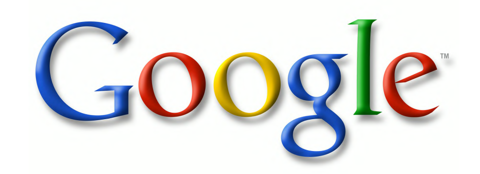
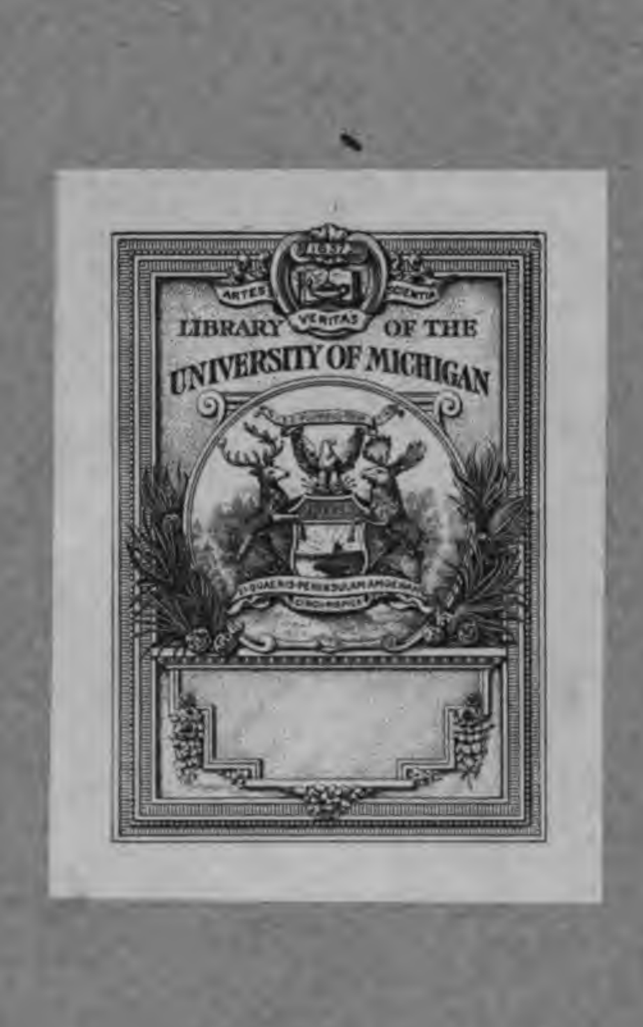






ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN


805
Z5

ZEITSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE PHILOLOGIE

BEGRÜNDET VON JULIUS ZACHER

HERAUSGEGEBEN

VON

HUGO GERING UND FRIEDRICH KAUFFMANN

DREIUNDDREISSIGSTER BAND

HALLE A. S.

VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1901.

INHALT.

Seite

Miscellen.

Litteratur.

ΓΕΝΣΗΡΙΚΟΣ

GOTICE.

E. Dümmler hatte die freundlichkeit, mir die bedeutsame notiz zu übersenden: *gothico nomine Genserikos ... gothica lingua ..* Migne, Patrol. lat. CXVII, 1103 (der sog. Haimo von Halberstadt).

Dank der beihülfe von professor Bousset in Göttingen kann ich über die herkunft dieses belegs folgendes beibringen.

Es handelt sich um die stelle Apokal. 13, 18: *ὁ ἔχων νοῦν ψηφισάτω τὸν ἀριθμὸν τοῦ θηρίου· ἀριθμὸς γὰρ ἀνθρώπου ἐστίν. καὶ ὁ ἀριθμὸς αὐτοῦ χξς'* = qui habet intellectum, computet numerum bestiae. numerus enim hominis est et numerus eius sexcenti sexaginta sex.

In dem kommentar zur Apokalypse, der unter dem namen des Haimo von Halberstadt geht, ist behufs berechnung der zahl 666 eine liste von namen aufgeführt, deren buchstaben- bezw. zahlwert mit der bibelstelle sich deckt. Sodann wird an der von Dümmler entdeckten stelle fortgefahren: *possumus adhuc eundem numerum, si per graecas litteras scribatur gothico nomine reperire hoc modo: Genserikos. γ quippe tria, ε quinque, ν quinquaginta, σ ducentos, η octo, ρ centum, ι decem, κ uiginti, ο septuaginta, σ ducentos ostendit. qui simul ducti faciunt sexcentos sexaginta sex... siue ergo hoc, siue illo modo, siue in graeca siue in latina siue in gothica lingua hic numerus accipiatur, non incongrue ad Antichristi personam refertur* MSL 117, 1103.

Der Apokalypse-commentar des sog. Haimo ist eine unselbständige compilation und auf weite strecken abhängig von Ambrosius Ansbertus, *in Apocalypsin lib. VI.* Diese arbeit ist um das jahr 770 fertig geworden.[1] Hier findet sich denn auch unsere stelle wortwörtlich wider; cfr. Magna Bibliotheca ueterum patrum tom. IX pars II p. 444 (Colon. 1618).

Wir können aber noch weiter zurückkommen. Tischendorf, Novum Testamentum graece 2, 985 hat zu Apokalypse 13, 18 das interpreta-

1) Vgl. W. Bousset, Die offenbarung Johannis, neu bearbeitet. Göttingen 1896 (= Meyers Krit. exeg. handkommentar über das Neue Testament. 5. aufl.).

mentum *γενσηρικος* aus dem commentar des Victorinus von Pettau belegt. Damit hat es nun freilich seine besondere bewandtnis. Victorinus hat noch vor der Diokletianischen verfolgung geschrieben und in der ursprünglichen fassung ist sein werk verloren. Erhalten sind uns zwei stark abweichende recensionen. In beiden steht die deutung von c. 13, 18 auf *γενσηρικος* (Haussleiter, Die kommentare des Victorinus etc. zur Apokalypse in der Zeitschr. f. kirchl. wissenschaft 7, 239). Die kürzere recension ist gedruckt in der Maxima Bibliotheca ueterum patrum tom. III (Lugd. 1677); hier ist zu lesen, wie Haussleiter und Bousset erkannt haben: *cum attulerit ad literam graecam, hunc numerum explebit* . . . *Γ*III *E*V *N*L *C*CC *H*VIII *P*C *I*X *K*XX *O*LXX *C*CC (p. 420). Die umfangreichere recension (S. Victorini Scholia in Apocalypsin beati Johannis) steht u. a. bei Migne, Patrol. lat. 5, 339: *item aliud eius nomen gothice quod per se liquebit id est γενσηρικος quod eodem modo graecis litteris conputatis γ tres ε quinque ν quinquaginta σ ducenti η octo ρ centum ι decem κ uiginti ο septuaginta σ item ducenti quae ut supra dictum est sexcenti sexaginta sex faciunt* (= Tischendorf l. c.).

Wir wissen nicht, von wem und wo die neubearbeitung des alten Victorinus vorgenommen worden ist, aber W. Bousset macht mit recht geltend, dass aus dem zusatz *nomen quod per se liquebit* gefolgert werden muss, der redaktor gehöre in die zeit der Wandalenherrschaft.

So steigt also der Dümmlersche beleg um so höher im wert, je näher wir an die ereignisse herankommen, denen Genserich seinen nachruhm verdankt.

In der tat vermag ich die notiz bis in die regierungszeit könig Genserichs (427—477) zurück zu verfolgen, denn sie steht bereits in dem alten Liber genealogus anni CCCCXVII—CCCCLII, den Theodor Mommsen in den Monum. germ. hist. Auct. antiq. IX, 154 fgg. neu ediert hat. In der Florentiner handschrift findet sich (p. 194 fg.), nachdem mit bezug auf Apocal. 13, 18 von Nero die rede gewesen ist, der zusatz[1]: *sed haec ad certum computationis numerum discrepare uidetur, iuxta quod alii doctores de numero bestiae tractauerunt. sic enim ait sanctus Victorinus episcopus . . . antichristus inmutato nomine ueniet et duo sibi nomina inponet Antemus graece et Gensericus gotice .... item aliud nomen gotice quod dicebat Gensericus, ut gentiles seducat, computa per litteram prudens et inuenies in hoc numero id est graeco DCLXVI: Γ gamma* III *sunt — E eta* V *sunt — N ne* L *sunt* —

1) Über dessen alter und herkunft ich freilich nichts auszumachen weiss.

C simma cc sunt — H eta VIII sunt — P ro c sunt — I iota x sunt — K cappa xx sunt — O u LXX sunt — C simma cc sunt. hic numerus per litteras supra scripta Gensericus eundem computum explicabit. nunc iam ad superiorem ordinem redeamus. nam ideo ista de egregii Victorini episcopi uel aliorum dicta subiunximus, quia supra scriptum computum collecta summa ex nomine Neronis ad numerum bestie non conueniebat.[1]

Für uns ist Dümmlers citat in doppelter hinsicht bedeutsam. Denn 1. entscheidet es den alten streit über die authentische form des namens des Wandalenkönigs und 2. bezeugt es uns nicht bloss den namen als gotisch, sondern — im verein mit den früher bekannt gewordenen stellen — die sprache der Wandalen als *lingua gotica.*

QF. 59, 56 fgg. wird es als absolut zweifellos hingestellt, dass Geisarix (got. *Gaizareiks*) der königsname gewesen sei. Dabei steht uns auch nicht ein einziger beleg zur verfügung, dem befugterweise der mittelvokal *-a-* hätte entnommen werden können;[2] vielmehr ist die überlieferung völlig einhellig darin, dass dem namen *-e, ε, i, η-* zukomme. Will man also normalisieren und den lautwert bestimmen, so weisen alle indicien gleichmässig auf got. *-i-* als mittelvokal (*-i-* gibt „der zuverlässige Coripp"). Einen namen *Geisirix* zur anerkennung zu verhelfen, dürfte nur auf umwegen und auch dann kaum zu unserer befriedigung gelingen.

Bleiben wir dagegen bei *Gensirix* (griech. *Γενσηριχος*), so findet sich das untrennbare paar *Gensimundus* und *Gensiricus* schnell wieder zusammen. Es fällt doch sehr schwer ins gewicht, dass wie *Gensimundus* so *Gensiricus* die form Cassiodors ist (Var. 239, 3. 15, 30). Wrede ist denn auch damit nicht fertig geworden, denn die behauptung: *Geisarix* sei wandalische dialectform, *Gensiricus* sei ostgotisch (QF. 68, 112. 118), erweist sich in dem moment als hinfällig, wo uns Gensiricus als gotischer name bekannt wird. Ebenso grundlos ist die these: *gensi-* sei nichts anderes als (*gési-* < **gaisi* <) wulfil. *gaiza-* (QF. 68, 117. E. Schröder im Index zu Mommsens Jordanes) und die annahme einer „abschwächung" (QF. 68, 184) gemahnt an eine längst überwundene periode sprach-

1) Ich bemerke, dass der *codex Licensis* mit den worten schliesst: *et exinde usque ad ann. XXIIII regis Geiserici anni sunt quinquaginta octo;* der *Florentinus* dagegen: *et exinde usque ad consulato Theodosii XVI et Fausti anni sunt XXXVI* (p. 196), es sind die consuln der jahre 438.

2) Der vollständigkeit halber will ich aber doch bemerken, dass der cod. H. des Hydatius eine ausnahme macht: ihm — nicht uns — gehört die form *Gaysaricus* Monum. germ. hist. Auct. antiq. XI, 21 u. ö.

geschichtlicher behandlung der endsilbenvokale. Aber wir haben nicht einmal nötig, uns an das *-i-* der mittelsilbe anzuklammern, denn auch um *gaisi-* ist es nicht so gut bestellt, wie uns QF. 59 vorgetragen wird. Man übersehe jetzt den index zum 13. band der Auct. antiquissimi (p. 493). Nur eine schwache minorität lässt sich in der hier gebuchten überlieferung um *gaisi-*, *gaise-* versammeln, denn von gelegentlichen varianten abgesehen, sind es nur Hydatius und Isidor. Ihnen steht entgegen eine majorität von zeugen, die die form *Gensiricus* empfehlen *(Gensericus Ginsericus Ginsiricus Gesericus Gesiricus Gisericus Gisiricus Gizericus)*. Aber das entscheidende ist der uns jetzt bekannt gewordene buchstabenwert des namens und der ist mit **Geisarix* ganz unvereinbar, stützt uns vielmehr allein schon, wenn wir raten, in zukunft an *Gensiricus* festzuhalten.

Und dieser name ist gotisch, so gut wie *Gensimundus*. In der sprache Wulfilas wäre das paar als *Ginsireiks *Ginsimunds anzusetzen, womit aufs schönste griech. *Γινζιρίχος* u. ähnl. *Γιζέριχος* (= *Gizericus* bei Jordanes[1]) harmonieren. Ich vermag auf keiner seite verwirrung oder mangel an gehörschärfe wahrzunehmen, wol aber willkür und voreingenommenheit auf seiten des jüngsten beurteilers.

Der *Γενσηρικος* aus dem Apocalypse-commentar des Pseudo-Victorinus ist also vollwertig.

Von grösserer tragweite ist der zusatz *gotice* und weiterhin die bezeichnung der sprache, der *Γενσηρικος* entnommen worden ist, als *lingua gothica*. Das verträgt sich schlecht mit den durch die mehrfach genannten arbeiten Wredes (QF. 59. 68) in umlauf gesetzten anschauungen über das sprachgeschichtliche verhältnis zwischen „gotisch" und „wandalisch".[2] Seine „wandalische dialectgruppe" ist eine fata morgana, der ein besonnener forscher kein vertrauen geschenkt haben würde. Wir aber halten uns an die schlichten tatsachen der überlieferung.

Bereits in der Byzantinischen Zeitschrift 9, 203 habe ich den alten glauben wieder einmal mit belegen verteidigt, wonach *Goti* der name für eine reichgegliederte völkergruppe gewesen ist, zu der nicht bloss die Heruler sondern auch die Wandalen gehört haben. *Teruingi Greutungi Gipedes Eruli Vandali* etc. sind einander coordinirt, nicht aber *Eruli*

1) Des buchstaben *-z-* wegen mit sicherheit aus *Ginzericus* herzuleiten (*-ns-* > *-nz-*).

2) Vgl. Bremer, Pauls Grundriss 3², 822: die namen der Wandalen, die einer anderen gruppe der Ostgermanen angehören als die Goten, zeigen gar keine besonderheit, die auf eine dialektische verschiedenheit schliessen liesse.

Vandali und *Goti; Goti* ist den stammesnamen übergeordnet[1] und wir haben durchaus keine veranlassung, ja es ist der trübung geschichtlicher zusammenhänge wegen geradezu gefährlich, gotisch durch wandalisch zu ersetzen (QF. 59, 6). Den älteren belegen folgt die berühmte stelle aus Prokops Wandalenkrieg (1, 2) und in genau demselben sinne wie er von *φωνὴ Γοτϑικὴ* redet, liefert jetzt unsere stelle aus dem Pseudo-Victorinus den terminus *lingua gotica.*

1) Vgl. die namen *Suebi, Wandili* bei den alten geschichtsschreibern.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

MUSPILLI.

Die etymologischen versuche haben sich zwar gehäuft, aber auch widerspruch gegen ihre ergebnisse ist nicht ausgeblieben. Nach gebühr hat E. Mogk den törichten einfall F. Detters abgewiesen (Pauls Grundr. 3², 382); schon J. Grimm hat sich, wenn er auch kaum an as. *mudspelli* als „freie“(!) widergabe von lateinisch *prophetia* gedacht haben wird, gegen eine solche deutung gewehrt (Mythologie 2⁴, 675 anm. 2). Ich weiss auch nicht, wie Braune dazu gekommen ist, ahd. *muspilli* im glossar zum Lesebuch mit „weltuntergang, jüngster tag“ zu übersetzen. Der zusammenhang der stelle (v. 57—61) wird sich damit schwerlich vertragen und bleibt stetig nur bei der alten annahme, *muspilli* sei ein dichterisches wort für „feuer“. Freilich für den Heliand wird man diese bedeutung nicht aufzustellen wagen. Hier haben wir es aber auch mit einem andern wort zu tun. Hier führt der zusammenhang der stellen unzweideutig auf die von Braune gegebene übersetzung (*mutspelli cumid = cumit thie dag thie lezto theses liohtes* 4358—61). Man wird daher gut tun mit ahd. *muspilli* zwar anord. *muspell* zu vereinigen, aber as. *mutspelli* vorerst fernzuhalten, denn es liegt nicht bloss ein anderes wortgebilde, sondern auch die verschiedenheit der wortbedeutung zu tage.

J. Grimm hatte es erraten, in *muspilli* werde ein wort *mû* stecken, das „land, erde“ bedeute, aber gesagt, er konne kein wort für „land, erde“ was jenem *mû* gliche. Scharfsinnig hat Kögel dieses wort in dem ahd. compositum *mûwerfo* entdeckt (Pauls Grundr. 2ᵃ, 212). Detter glaubte diese entdeckung zu entwerten mit der bemerkung: *mûwerf* komme „vereinzelt“ neben dem gewöhnlichen *multwurf* vor (Beitr. 21, 107): tatsächlich gibt es ahd. *multwurf* überhaupt nicht und *mûwerf* ist die herrschende form (vgl. H. Palander, die ahd. tiernamen s. 26 ff.). Auch

die bedeutung von *mû* ist jetzt durch Kluge in der 6. aufl. des Et. Wb. als „erdhaufen, hügel" präcisirt worden (unter bezugnahme auf ags. *múwa múga* = *acervus*) und so wird man hoffentlich in zukunft nicht wieder zu hören bekommen, *mû* bedeute „staub" (Detter a. a. o., Golther, Germ. Mythologie s. 539 anm.).

Zu bestimmen bleibt nur noch die bedeutung des zweiten compositionsgliedes. Die frage J. Grimms, warum aber nicht *mûspildi?* (Mythologie 2^4, 675) ist dem wort bei Golther und Detter verhängnisvoll geworden (— *spilli* könne nicht zu anord. *spilla* gehören, weil diesem ags. *spildon* as. *spildian* ahd. *spildan* entspreche und ags. *spillan* sei nordisches lehnwort). Es war in der tat heilsam, die von Kögel aus ags. *spillan* (zu grunde richten) hergeleitete bedeutung „erdvernichtung" beseitigt zu sehen. Denn wenn das grosse feuer kommt, wird die erde keineswegs vernichtet: *grjótbjǫrg gnata*, es sinkt die erde ins meer, aber nur um ein zweites mal aufzutauchen. Man hätte der alten mythologie ein so naturwidriges schauspiel wie es sich mit dem wort „erdvernichtung" einstellt, nicht zumuten und vielmehr beherzt vulkanische eruptionen des erdfeuers als die ursache des die erde überflutenden feuermeers würdigen sollen *(geisar eimi)*. Die vegetation wird vernichtet, der erdboden bleibt, aber infolge der hitze *(hár hiti)* zerklüftet und zerspaltet er sich wie die himmelsdecke *(himin klofnar)*.

Anord. *múspell* stelle ich zusammen mit den analogen (jüngeren) compositis *jarþarspell, markarspell (skógarspell, viþarspell)*, die ich dem glossar im 5. band von Norges gamle love entnehme. Wenn ich für alles übrige auf dieses ausgezeichnete werk verweise, citiere ich zwei besonders lehrreiche gesetzesstellen: *nu brytr maþr haug eþa grefr maþr jǫrþmannz til fear at óleyfi þess er jǫrþ á, føri aþtr þeim er jǫrþ á þat sem hann fann oc leggi á landnám oc jarþarspell þeim er jǫrþ á* NgL 2, 102. *ef landsdróttinn leyfir manni nøkkur þarfendi at vinna í mǫrku sinni oc verþr meira markarspell af eldi hins en hann leyfdi honum* NgL 1, 244, 12. Man ersieht schon, dass *spell* in seiner bedeutung nicht wesentlich verschieden ist von *brot* (cfr. *húsbrot; kristnispell*[1], *kristinsdómsspell* = *kristinsdómsbrot)* und wir haben nur noch nach der specifischen grundanschauung zu fragen, die der wortbedeutung zu grund liegt.

Diese ergiebt sich aus der wie mir scheint bisher fast unbestrittenen zusammenstellung mit „spalten". Was die *e*-stufe des ablauts betrifft,

1) *heiðni ok fornar venjur, þær er honum þótti kristnispell í . . eta hross ok bera út bǫrn sem heiðnir menn ok enn fleiri hlutir þeir er kristnispell var í* Heimskringla ed. F. Jónsson 2, 82fg.

so genügt es für unsern zweck auf Streitbergs Urgerm. Grammatik 1, 293 anm. 1 zu verweisen; der dental des verbum ist nicht wurzelhaft, stammt vielmehr (wie bei *walten* u. s. w.) aus dem *t*-präsens und so wäre etwa *(s)pel* als wurzel anzusetzen.[1] Die *n*-ableitung (Beitr. 12, 515fgg.), das verhältniss von *spell:—spilli* ist etwas so geläufiges (Kluge, stammbildungslehre § 76), dass wir zur formulierung des resultats schreiten dürfen. *Mûspellz lýþir (synir, megir)* sind die dichterischen geschöpfe der **erdspalte** d. h. die aus den erdspalten hervorbrechenden feuerflammen; *mûspilli* heisst wörtlich „erdspaltung" und ist dichterisch eine ebenso treffende kenning für „feuer" wie etwa *lindar váþi* (Fafn. 43, 4), wenn ich auch nicht dafür eintrete, es sei grund vorhanden, *spell* noch streng im alten buchstäblichen sinne zu deuten.

1) Vgl. E. Lidén, Studien zur altindischen und vergleichenden sprachgeschichte (Upsala 1897) s. 18fg.

KIEL. FR. KAUFFMANN.

GOTISCHE WORTSTELLUNG.

(Schluss.[1])

§ 7. Adverbia.[2]

ƕan[3]

1) = πότε. Steht in dieser bedeutung entsprechend dem griech. immer an erster stelle:

Mth. 25, 44; Lc. 17, 20; Jh. 6, 25 *ƕanuh þan* πότε δέ. Mth. 25, 38. 39.

2) = ποτέ. Entspricht der stellung des griech. an beliebiger stelle des satzes.

I. Kor. 9, 7 *ju ƕan* ἤδη ποτέ. Philipp. 4, 10.

3) = μήποτε. Steht in dieser bedeutung nach den anderen fragepartikeln.[4]

Mth. 5, 25 *ibai ƕan*; Mc. 4, 12 *nibai ƕan*; II. Thess. 2, 25 *niu ƕan*.

4) In verbindung mit adj. und adv. steht es regelmässig voraus.

1) Vgl. Ztschr. 32, 433. Die noch fehlenden cap. der got. wortstellung werden gelegentlich veröffentlicht werden.

2) Man sehe die entsprechenden artikel im glossar von Gl. und Schulze. Die stellen sind zwar in den glossaren vollständig aufgezählt, doch ist nur selten eine bemerkung über die stellung gemacht. Was die einreihung der einzelnen partikeln anbelangt, so gestaltet sich dieselbe wegen der verschiedenartigen verwendung oft schwierig; im allgemeinen folgte ich der einteilung Braunes, Got. gramm. § 218.

3) GL. Gl. 211, Schulze 149.

4) Über *ni ƕan* s. unter *ni*.

(= ὅσος, πόσος). Lc. 4, 23 *hvan filu* ὅσα, ebenso II. Tim. 1, 18; Lc. 8, 39; Mc. 3, 8; 5, 19. 20; 7, 36. — Lc. 15, 17 *hvan filu asnje* πόσοι μίσθιοι, ähnlich Lc. 16, 5. 7; Mth. 6, 23; 10, 25; 27, 13; Mc. 15, 4; Röm. 11, 12. 24; Phil. 16. — Mc. 8, 19 *hvan managos tainjons* πόσους κοφίνους, ähnlich Mc. 8, 20. — Mc. 9, 21 *hvan lagg mel ist* πόσος χρόνος ἐστίν.

hvaiwa.[1]

1) In der bedeutung πῶς, ποίας, τι, ὡς steht *hvaiwa* entsprechend dem griech. immer an erster stelle, es müsste denn eine conjunction (z. b. *iþ*) vorantreten, wie Röm. X, 15 *iþ hvaiwa merjand* πῶς δὲ κηρύσσουσιν. Stellen s. glossare.

Ohne griech. entsprechung den fragesatz einleitend:

Lc. 5, 18 *jah sokidedun hvaiwa ina innatbereina* καὶ ἐζήτουν αὐτὸν εἰσενεγκεῖν.

2) In verbindung mit einer conjunction steht es wie *hvan* (s. *hvan*, 3) immer nach derselben:

Röm. 11, 14 *ei hvaiwa* εἴπως; Philipp. 3, 11. — I. Kor. 9, 22 = ἵνα πάντως.

3) In verbindung mit einem adj. steht es wie *hvan* (s. *hvan*, 4) vor demselben (ὅσος); nur II. Kor. I, 20 *hvaiwa managa gahaita gudis* ὅσαι γὰρ ἐπαγγελίαι θεοῦ.

swa[2]

1) = οὕτως. Steht an beliebiger stelle, entspricht aber in der stellung immer dem griech. Stellen s. glossar.

Ohne griech. entsprechung wird es dem verbum nachgestellt Mth. 5, 19, wo wol die stellung des unmittelbar vorhergehenden *swa* eingewirkt hat:

iþ saei . . . laisjai swa mans, minnista haitada . . .; jah saei . . . laisjai swa, sah mikils haitada ὃς ἐὰν οὖν . . . διδάξῃ οὕτως τοὺς ἀνθρώπους, ἐλάχιστος κληθήσεται . . . ὃς δ' ἂν . . . διδάξῃ οὗτος μέγας κληθήσεται.

Jh. XIII, 25 welche stelle Schulze erwähnt, hat auch im griech. ein οὕτως als entsprechung; dagegen scheint ihm obige stelle Mth. V, 19 entgangen zu sein. Als „ohne griech. entsprechung" könnte man auch Jh. XV, 9 anführen, da das griech. καί durch *uh* ersetzt erscheint: *swaswe frijoda mik atta, swah ik frijoda izwis* καθὼς ἠγάπησέν με ὁ πατήρ, κἀγὼ ἠγάπησα ὑμᾶς.

Gegen das griech. vorangestellt, findet sich *swa* nur I. Tim. III, 8 *jah swa diakaununs gariudans* διακόνους ὡσαύτως σεμνούς. Nur die neg. zum verbum gestellt nach got. sprachbrauch in Mc. II, 12 *qiþandans þatei aiw swa ni gaselvum* λέγοντας ὅτι οὐδέποτε οὕτως εἴδομεν.

1) GL. Gl. 211, Schulze 146.
2) GL. Gl. 171, Schulze 331.

2) In verbindung mit einem adj. oder adv. steht es immer voraus. *τοσοῦτος*: Lc. 15, 29; Jh. 12, 37 *swa filu τοσαῦτα*. Jh. 6, 9 *du swa managaim εἰς τοσούτους*. *ὡσαύτως*: I. Kor. 11, 25 *swah samaleiko ὡσαύτως*. (*samaleiko* allein, kann auch *ὡσαύτως* übersetzen z. b. Mc. 12, 21. 22 u. a.)

swa — swe.[1]

swa und dessen correlativum *swe* umschliessen das wort, welches sie bestimmen:

Lc. 9, 10 *swa filu swe ὅσα*. Jh. 6, 11 *jah þize fiske swa filu swe wildedun ἐκ τῶν ὀψαρίων ὅσον ἤθελον*, ebenso Jh. 16, 13, Mc. 6, 30; 9, 13; 10, 21. — Mc. 3, 10 *swa managai swe ὅσοι*, ähnlich Mc. 6, 11. 56, I. Tim. 6, 1, Gal. 6, 12. 16, Jh. 10, 8, Lc. 4, 40; 9, 5. Mc. 3, 28 (*swa — swaswe*); — Röm. 11, 13 *swa lagga swe ἐφ' ὅσον*. Mc. 2, 19 *swa lagga hweila swe*, ähnlich Röm. 7, 1; I. Kor. 11, 25 *swa ufta swe ὁσάκις ἄν*. Gal. 4, 1 *swalaud melis swe ἐφ' ὅσον χρόνον*. Ähnlich bei *swaleiks swe:* Mc. 9, 3 *swaleikos—swe οἷα* und Mc. 13, 19, II. Kor. 12, 20. Eine sonst an zweiter stelle stehende conj. tritt vor *swe:* Philipp. 3, 15 *swa managai nu swe ὅσοι οὖν*. Röm. 15, 4 *swa filu auk swe ὅσα γάρ*. Gal. 3, 27 *swa managai auk swe ὅσοι γάρ*. I. Kor. 11, 26 *swa ufta auk swe ὁσάκις γὰρ ἄν*.

swe — swa

= *ὡς — οὕτως* u. s. f. folgt immer der stellung des griech. Stellen s. glossar.

swah und (*swa*) *swe — swah*[2]

folgen regelmässig der griech. stellung. Belege s. glossar. Doch fehlt nach *swah* öfter *jah*.[3] I. Kor. XV, 22; II. Kor. VIII, 6; Eph. V, 24. Es findet sich *swah jah* Lc. XVII, 26, Gal. IV, 29 und die von Bernh. vergessene stelle Mc. XIII, 29.

swe[4]

= *ὡς* etc. entspricht regelmässig der stellung des griechischen.

1) In vergleichungen vor dem verglichenen entsprechend dem griechischen. Belege siehe glossare.

Es steht vor dem verglichenen ohne griech. entsprechung nur

I. Tim. 4, 7 *iþ þo usweihona swe usalþanaizo spilla biwandei τοὺς δὲ βεβήλους καὶ γραώδεις μύθους παραιτοῦ*.

Ist unmittelbar vor das verglichene durch umstellung der neg. gestellt:

I. Kor. 9, 26 *swa jiuka, ni swe luftu bliggwands οὕτως πυκτεύω ὡς οὐκ ἀέρα δέρων*. — Etwas abweichend vom griech. Gal. 4, 15 *weitwodja auk izwis þatei*

1) Gr. Gr. III, 43. Schulze 332.
2) GL. Gl. 171, Schulze 332.
3) Bernh. zu Eph. 5, 24.
4) GL. Gl. 171, Schulze 332.

jabai mahteig wesi, augona izwara usgrabandans atgebeiþ mis. iþ nu swe fijands izwis warþ sunja gateihands izwis . . . ὥςτε ἐχθρὸς . . .

2) Vor zahlen s. glossare.

3) Als zeitpartikel steht es gewöhnlich entsprechend dem griech. an der spitze des satzes (belege s. glossare), ausser in folgenden stellen, wo eine andere conjunction an die spitze treten musste:

Jh. 6, 16 *iþ swe* ὡς δέ. Jh. 18, 6 *þaruh swe* ὡς οὖν, an dritter Stelle Lc. 8, 23 *þaruh þan swe faridedun anasaislep* πλεόντων δὲ αὐτῶν ἀφύπνωσεν.

4) Als consecutive conjunction: Lc. V, 6 tritt es an die spitze: *swe natja dishnupnodedun ize* διερρήγνυτο δὲ τὸ δίκτυον αὐτῶν, D ὥστε τὰ δίκτυα ῥήσσεσθαι, F *ita ut rumperentur retiae eorum;* an den übrigen stellen vollständig gleich dem griech.

swaswe.[1]

1) In vergleichungen = ὡς, καθώς u. s. f. entspricht es vollständig der stellung des griechischen; belege s. glossare.

Ohne griech. entsprechung steht es auch vor dem verglichenen:

II. Kor. 11, 23 *swaswe unwita qiþa* παραφρονῶν λέγω, *defvg ut minus sapiens, Ambrst et ego velut insipiens.* I. Thess. 2, 13 *swaswe waurd manne* λόγον ἀνθρώπων f, vg u. a. *ut verbum;* Lc. 2, 24 *swaswe qiþan* ist κατὰ τὸ εἰρημένον ähnl. II. Kor. 8, 8.

2) = ὥςτε steht *swaswe* entsprechend dem griech. immer an der spitze des satzes. Mc. X, 8; I. Kor. XIII, 2 u. a.

-u[2]

wird regelmässig an das erste wort des satzes angehängt, welches meistens ein verbum ist. (Über *niu þau* s. später). Mc. III, 4 *skuldu ist?* ἔξεστιν; Mth. VII, 49 *qimaiu* εἰ ἔρχεται u. s. f.

Das verbum wird eigens umgestellt:

Mc. 3, 2 *hailidediu sabbato daga* εἰ τοῖς σάββασιν θεραπεύσει αὐτόν.

Es trennt die praeposition von ihrem rections-worte:

Jh. 18, 34 *abu þus?* ἀφ' ἑαυτοῦ; Gal. 3, 2. 5 *uzu waurstwam?* ἐξ ἔργων; *uzu gahauseinai?* ἐξ ἀκοῆς;

-u trennt auch die compositionspartikel vom verbum:

Mth. 9, 28 *ga-u-laubjats?* πιστεύετε; Lc. 18, 8 *bi-u-gitai?* ἄρα εὑρήσει; Jh. 9, 35 *ga-u-laubeis?* πιστεύεις; Mc. 8, 23 *ga-u-lva-selvi?* εἴ τι βλέπει;

jau[3]

beginnt an den wenigen stellen, an welchen es steht, den fragesatz. Lc. VI, 7; I. Tim. V, 10. — Jh. VII, 48 (und Skeir. VIIIc) geht *sai* voraus: *sai jau ainshun þize reike galaubidedi imma..?* μή τις ἐκ τῶν

1) GL. Gl. 172, Schulze 333.
2) GL. § 214, 1b; § 261; GL. Gl. s. 138; Schulze s. 393; Gr. Gr. III, 753.
3) GL. Gl. 137, Schulze 179.

ἀρχόντων ἐπίστευσεν εἰς αὐτὸν...; Röm. VII, 25 steht *jau* unrichtig s. GL. und Bernh. zur stelle.

niu[1]

nimmt immer diejenige stellung im got. ein, welche seine griech. entsprechung in der vorlage hatte (siehe auch neg.).

Mth. 6, 25 *niu saiwala mais ist fodeinai jah leik wastjom? οὐχὶ ἡ ψυχὴ πλεῖόν ἐστιν τῆς τροφῆς καὶ τὸ σῶμα τοῦ ἐνδύματος;* Mth. 10, 29 *niu twai sparwans assarjau bugjanda? οὐχὶ δύο στρουθία ἀσσαρίου πωλεῖται;* Mth. 7, 22 *niu þeinamma namin praufetidedum . . .? οὐ τῷ σῷ ὀνόματι προεφητεύσαμεν . .;* u. a.

In wenigen fällen, aber immer entsprechend dem griech., steht es nicht an erster stelle:

Gal. 4, 21 *þata witoþ niu hauseiþ? τὸν νόμον οὐκ ἀκούετε;* Lc. 18, 7 *iþ guþ niu gawrikai . . .? ὁ δὲ θεὸς οὐ μὴ ποιήσει. . .;* Lc. 17, 8 *ak niu . . . qiþiþ ἀλλ' οὐχὶ ἐρεῖ . . .*

Öfter bei *þau niu* z. b.:

Mc. 12, 14 *þau niu gibaima? ἢ οὔ; δῶμεν ἢ μὴ δῶμεν;* g[2], vg *an non dabimus?* Röm. 9, 21 *þau niu habaiþ? ἢ οὐκ ἔχει;* Röm. 7, 1 *þau niu wituþ . . .? ἢ ἀγνοεῖτε . . .;* II. Kor. 13, 5 *þau niu kunnuþ . . .? ἢ οὐκ ἐπιγινώσκετε . . .;* — an einer stelle umschliesst *niu — aiw* das verb, so dass *niu* unmittelbar zum verb tritt: Mc. 2, 25 *niu ussuggwuþ aiw? οὐδέποτε ἀνέγνωτε;* — II. Tim. 2, 25 *niu ƕan gibai . . . μήποτε δῴη . . .* Lc. 3, 15 *niu aufto sa wesi Xristus . . . μήποτε αὐτὸς εἴη ὁ Χριστός.*

an[2]

wird am beginn des satzes dem fragepronomen zur verstärkung vorausgeschickt. Lc. III, 10 *an ƕa..? τί οὖν..;* Jh. IX, 36 *an ƕas ist..? καὶ τίς ἐστιν..;* Jh. XVIII, 37 *an nuh..? οὐκοῦν..;* u. a.

nuh[3]

einigemale in fragesätzen, *οὖν* oder *γάρ* entsprechend, steht gleich dem griech. an zweiter stelle:

Mc. 12, 9 *ƕa nuh taujai frauja? τί οὖν ποιήσει ὁ κύριος;* Jh. 18, 37 *an nuh þiudans is þu? οὐκοῦν βασιλεὺς εἶ σύ;* I. Kor. 7, 16 *ƕa nuk kant? τί γὰρ οἶδας;*

ja[4]

= *ναί* entspricht vollkommen der stellung dieses wortes.

jai[5]

folgt an allen stellen, an welchen es dem griech. *ναί* entspricht, der stellung dieses wortes.

1) GL. Gl. 132, Schulze 252; Gr. Gr. III, 754, 4.
2) GL. Gl. 11, Schulze 21; Gr. Gr. III, 756. Bernh. zu Jh. 9, 36.
3) GL. Gl. 135, Schulze 260.
4) GL. Gl. 135, Schulze 177.
5) GL. Gl. 135, Schulze 177.

Dort, wo es verstärkend einem *þannu nu* zugefügt wird, folgt es diesem:

Röm. 9, 18 *þannu nu jai ἄρα οὖν.* Röm. 9, 20 *þannu nu jai, manna, μενοῦνγε, ὦ ἄνθρωπε.* — Nach *iþ þu* I. Tim. 6, 11 *iþ þu jai, manna gudis σὺ δέ, ὦ ἄνθρωπε τοῦ θεοῦ.* An den beiden letzten stellen nehmen freilich auch einige an, dass es *ὦ* entspricht.

aufto.[1]

Ausser den wenigen stellen, wo *aufto* ein griech. *πάντως* Lc. IV, 23; I. Kor. XVI, 12, *τάχα* Phil. 15, *ἴσως* Lc. XX, 13, der stellung dieser worte entsprechend, übersetzt und II. Kor. XII, 16 (*ak wisands aufto listeigs hindarweisein izwis nam ἀλλ' ὑπάρχων πανοῦργος*), wo es ohne griech. entsprechung eingeschoben ist, folgt es gern unmittelbar einem *ibai* (je einmal auch *ei* und *niu*), bes. bei übersetzung des griech. *μήπως, μήποτε.* S. Glossare.

ni.[2]

A) Negierung eines wortes:

Die negation steht unmittelbar vor dem negierten worte:

Mc. 11, 33 *nih ik izwis qiþa in hvamma waldufnje þata tauja οὐδὲ ἐγὼ λέγω ὑμῖν ἐν ποίᾳ ἐξουσίᾳ ταῦτα ποιῶ.* Jh. 14, 22 *Iudas, ni sa Iskariotes, Ἰούδας, οὐχ ὁ Ἰσκαριώτης.* Röm. 11, 18 *ni þu þo waurt bairis, ak so waurts bairiþ þuk οὐ σὺ τὴν ῥίζαν βαστάζεις ἀλλὰ ἡ ῥίζα σε.* Röm. 11, 21 *þandei guþ þans us gabaurþai astans ni freidida, ibai aufto ni þuk freidjai* griech. text ebenfalls so; I. Kor. 5, 8 *þannu dulþjam ni in beista fairnjamma . . . ak in unbeistein unwammeins . . . ὥστε ἑορτάζωμεν μὴ ἐν ζύμῃ* u. s. f.; Röm. 7, 15; 12, 4.

Diese stellen entsprechen dem griech. texte.

Nach dem zu negierenden worte und zwar gegen das griech. wahrscheinlich um den gegensatz noch mehr hervorzuheben:

Jh. 14, 22 *frauja, hva warþ ei unsis munais gabairhtjan þuk silban, iþ þizai manasedai ni? . . . καὶ οὐχὶ τῷ κόσμῳ;*

1) GL. Gl. 16, Schulze 33.

2) GL. § 213; GL. Gl. 128 fgg., Schulze 246 fgg., Gr. Gr. III. 709 fgg., 719 fgg. Eine eingehende behandlung dieses wichtigsten capitels der adv. schien mir trotz der ausführlichen artikel über „*ni*“ im GL. und Schulze nicht überflüssig. Denn es haben sich unsere kenntnisse über die griech. vorlage seither bedeutend gemehrt und wir müssen manches als entsprechend dem griech. texte ausscheiden, was früher als „gegen das griech.“ angeführt wurde, dann fehlt trotz der genauigkeit der glossare (bes. Schulze) eine oder die andere stelle, wobei ich eingestehe, auf viele stellen wieder erst durch die glossare aufmerksam gemacht worden zu sein, und schliesslich hoffe ich eine bessere übersicht und genauere angaben über die stellung der negation geben zu können.

B) Negierung des ganzen satzes.

Ist der ganze satz negiert, so steht die negation regelmässig vor dem verbum.[1]

Gegen das griech.: Lc. 8, 17 *swikunþ ni wairþai* οὐ φανερὸν γενήσεται. Lc. 8, 28 und Mc. 5, 7 *ni balwjais mis* μή με βασανίσῃς. Jh. 13, 38 *qiþa þus þei hana ni hrukeiþ* λέγω σοι ὅτι οὐ μὴ ἀλέκτωρ φωνήσει. Röm. 8, 1 *ni gaggandam bi leika* μὴ κατὰ σάρκα περιπατοῦσιν. Röm. 9, 6 *aþþan sweþauh ni usdraus* οὐχ οἷον δὲ ὅτι ἐκπέπτωκεν. I. Kor. 4, 5 *þannu nu ei faur mel ni stojaiþ* ὥςτε μὴ πρὸ καιροῦ κρίνετε. II. Kor. 2, 11 *unte ni sijum unwitandans munins is* οὐ γὰρ αὐτοῦ τὰ νοήματα ἀγνοοῦμεν. II. Kor. 11, 29 *ik ni tundnau* οὐκ ἐγὼ πυροῦμαι. II. Kor. 13, 10 *ei andwairþs harduba ni taujau* ἵνα παρὼν μὴ ἀποτόμως χρήσωμαι. Neh. 5, 18 *in þis ei ni kauridedjau þo managein in þaim waurstwam* ὅτι ἐβαρύνθη τὸ ἔργον ἐπὶ τὸν λαὸν τοῦτον.[2] Mth. 25, 45. (II. Tim. 4, 16 *ni rahnjai(dau im)* μὴ αὐτοῖς λογισθείη.)

Wenn auch unrichtig doch zum verbum gesetzt:

Jh. 14, 11 *iþ jabai, in þize waurstwe ni galaubeiþ mis* εἰ δὲ μή, διὰ τὰ ἔργα αὐτὰ πιστεύετέ μοι.

ἵνα μή = ei-ni.

Die enge zusammengehörigkeit von neg. und verb offenbart sich in dem häufigen auseinanderreissen von *ei ni* = *ἵνα μή* auch gegen das griech.:

I. Tim. 6, 1 *ei namo fraujins ni wajamerjaidau* ἵνα μὴ τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου βλασφημῆται. Mc. 3, 12 *ei ina ni gaswikunþidedeina* ἵνα μὴ φανερὸν αὐτὸν ποιήσωσιν. I. Kor. 4, 6 *ei ains faur ainana ana anþarana ufblesans ni sijai* ἵνα μὴ εἷς ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς φυσιοῦσθε κατὰ τοῦ ἑτέρου. II. Kor. 9, 3 *ei . . . ni waurþi lausa* ἵνα μὴ . . . κενωθῇ. Jh. 12, 35. 42; I. Kor. 1, 15; II. Kor. 2, 3; Eph. 2, 9; Philipp. 2, 27. Dazu ἵνα μή = *þei ni* Jh. 6, 12 *þei waihtai ni fraqistnai* ἵνα μή τι ἀπόληται.

Unrichtig ist die negation zum verbum gesetzt:

Lc. 8, 12 *ei galaubjandans ni ganisaina* ἵνα μὴ πιστεύσαντες σωθῶσιν.

Selten finden sich stellen, wo die negation (*ni* = *μή*) bei der conjunction (*ei* = *ἵνα*) bleibt und weit vom verbum entfernt ist; diese stellen entsprechen dem griech.

Gal. 5, 17 *þo nu sis misso andstandand, ei ni þis hvah þatei wileiþ, þata taujiþ* . . . ἵνα μὴ ἃ ἂν θέλητε, ταῦτα ποιῆτε. I. Kor. 16, 2 *ei ni biþe qimau, þan gabaur wairþai* ἵνα μὴ ὅταν ἔλθω τότε λογίαι γένωνται und Phil. 14.

Nur eine stelle bringt gegen das griech *ei ni (waiht)* zusammen, die structur ist auch sonst geändert.

II. Kor. 13, 7 *ei ni waiht ubilis taujaiþ* μὴ ποιῆσαι ὑμᾶς κακὸν μηδέν.

1) Ich führe hier keine stellen an, die dem griech. entsprechen. Die fälle *ei — ni ἵνα μή* folgen unmittelbar.

2) Text nach Kauffmann Ztschr. XXIX, 323. Auch in Bernhardts griech. text keine negation.



Stellung der negation bei den umschriebenen zeiten.

In den umschriebenen zeiten steht die negation vor dem particip.[1]

Mc. 2, 26 *ni skuld ist οὐκ ἔξεστιν*. Jh. 12, 5 *ni frabauht was οὐκ ἐπράθη*. II. Kor. 7, 14 *ni gaaiwiskoþs warþ οὐ κατῃσχύνθην*. Eph. 3, 5 *ni kunþ was οὐκ ἐγνωρίσθη* u. a. m.

Einige ausnahmen sind: Jh. 8, 41 *weis us horinassau ni sijum gabauranai ἡμεῖς ἐκ πορνείας οὐ γεγεννήμεθα*. II. Kor. 2, 11 *unte ni sijum unwitandans munins is οὐ γὰρ αὐτοῦ τὰ νοήματα ἀγνοοῦμεν*. I. Tim. 2, 14 *ni warþ uslutoþs οὐκ ἠπατήθη* und die von GL. übersehenen stellen: I. Kor. 4, 6 *ei ains faur ainana ana anþarana ufblesans ni sijai ἵνα μὴ εἷς ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς φυσιοῦσθε κατὰ τοῦ ἑτέρου*. I. Kor. 7, 15 *nist gaþiwaids οὐ δεδούλωται*. II. Kor. 1, 9 *ei ni sijaima trauandans ἵνα μὴ πεποιθότες ὦμεν*. I. Tim. 1, 9 *garaihtamma witoþ nist satiþ δικαίῳ νόμος οὐ κεῖται*. II. Tim. 2, 9 *nist gabundan οὐ δέδεται*.

Stellung der negation bei den umschreibungen griech. verba.

a) Durch adjectiv und copula. Die neg. steht immer vor der copula.

Kol. 3, 19 *ni sijaiþ baitrai μὴ πικραίνεσθε*. Lc. 18, 1 und oft *ni wairþan usgrudjans μὴ ἐκκακεῖν*. Gal. 2, 16. 16 *ni wairþiþ garaihts οὐ δικαιωθήσεται*. Gal. 6, 7 *ni wairþaiþ airzjai μὴ πλανᾶσθε*. II. Kor. 9, 3 u. m.

Ausnahmen[2] sind: Jh. 6, 7 *ni ganohai sind οὐκ ἠπατήθη*. II. Kor. 12, 1 *ni batizo ist οὐ συμφέρει*.

b) Durch subst. und copula. Auch in diesem falle steht die negation meist vor der copula.

Gal. 5, 21 *arbjans ni wairþand οὐ κληρονομήσουσιν*. Gal. 5, 2 *nist du botai οὐδὲν ὠφελήσει*. Mc. 10, 19 *ni sijais galiugaweitwods μὴ ψευδομαρτυρήσῃς*. Kol. 3, 21 *ei ni wairþaina in unlustau ἵνα μὴ ἀθυμῶσιν* u. a.

Ausnahmen: Jh. 10, 13 *ni kar' ist οὐ μέλει* (*kar' ist* galt wol im got. als éin wort), Lc. 18, 20 *ni galiugaweitwods sijais μὴ ψευδομαρτυρήσῃς* dagegen s. oben Mc. 10, 19; I. Tim. 5, 22 *ni gamainja siais μηδὲ κοινώνει*.

c) Durch verb. + obj. Die negation steht vor dem verbum.

I. Tim. 5, 18 *auhsin þriskandin munþ ni faurwaipjais βοῦν ἀλοῶντα οὐ φιμώσεις*. Gal. 4, 30 *unte ni nimiþ arbi οὐ γὰρ μὴ κληρονομήσῃ*. Eph. 5, 4 *du þaurftai ni fairrinnand οὐκ ἀνῆκεν* u. a.

d) Durch verb. + adv. In drei von fünf fällen steht die neg. vor dem verb.

α) Adv. neg. verb.: I. Tim. 1, 3 *ei anþarleiko ni laisjaina μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν*. Jh. 10, 1 *saei inn ni atgaggiþ ὁ μὴ εἰσερχόμενος*.

β) Neg. verb. adv. Lc. 17, 31 *ni atsteigai dalaþ μὴ καταβάτω*.

γ) Neg. adv. verb.: Röm. 12, 3 *ni mais fraþjan μὴ ὑπερφρονεῖν*. Gal. 2, 14 *ni raihtaba gaggand οὐκ ὀρθοποδοῦσιν*. —

Die negation steht also mit geringen ausnahmen, welche später noch angeführt werden sollen, vor dem verbum. Nun ist natürlich

1) GL. § 213, 2. 2) GL. § 213, 2. A 2.

zweierlei möglich, entweder α) es zieht das verbum die negation an sich oder β) es zieht die negation das verbum an sich, z. b.:

α) Jh. 13, 38 *qiþa þus, þei hana ni hrukeiþ λέγω σοι ὅτι οὐ μὴ ἀλέκτωρ φωνήσει.* I. Kor. 4, 5 *þannu nu ei faur mel ni stojaiþ ὥςτε μὴ πρὸ καιροῦ κρίνετε.* II. Kor. 11, 29 *ik ni tundnau οὐκ ἐγὼ πυροῦμαι.* II. Kor. 13, 10 *harduba ni taujau μὴ ἀποτόμως χρήσωμαι.* Lc. 8, 17; Röm. 9, 6 u. a.

Zweimal wird sogar ein compositionsglied durch die negation vom verbum getrennt: Jh. 6, 22 *selvun . . þatei miþ ni qam εἶδον . . ὅτι οὐ συνειςῆλθε.* Jh. 10, 1 *saei inn ni atgaggiþ ὁ μὴ εἰςερχόμενος.*

β) Die negation zieht das verb. an sich in der verbindung *nist* auch gegen das griech.

II. Kor. 11, 15 *nist mikil οὐ μέγα ἐστίν.* II. Kor. 11, 14 *jah nist sildaleik καὶ οὐ θαυμαστόν.* Oder in anderen fällen; Röm. 8, 1 *ni gaggandam bi leika μὴ κατὰ σάρκα περιπατοῦσιν.* I. Kor. 8, 13 *ei ni gamarzjau broþar meinana ἵνα μὴ τὸν ἀδελφόν μου σκανδαλίσω.* I. Tim. 3, 7 u. a.

Negation und verbum getrennt.

I. α) Durch objecte β) durch sätze.

Verhältnismässig selten findet sich die negation vom verbum weit entfernt; in diesen fällen entspricht der gotische text der griech. vorlage. GL.[1] wollen diese stellen durch die behauptung erklären, dass auf dem trennenden object ein besonderer nachdruck liege, jedoch dürfte der übersetzer doch wol nur der vorlage gefolgt sein.

α) Röm. 14, 15 *ni nunu mata þeinamma jainamma fraqistjais μὴ τῷ βρώματί σου ἐκεῖνον ἀπόλλυε.* Röm. 14, 20 *ni nunu in matis gatair waurstw gudis μὴ ἕνεκεν βρώματος κατάλυε τὸ ἔργον τοῦ θεοῦ.* — Dazu[2] Gal. 5, 1 und II. Thess. 3, 15.

β) Entsprechend dem griech. text[3]: Jh. 14, 27 *ni swaswe so manaseþs gibiþ, ik giba izwis οὐ καθὼς ὁ κόσμος δίδωσιν ἐγὼ δίδωμι ὑμῖν.* I. Kor. 16, 2; II. Kor. 10, 14; Gal. 5, 17.

II. Durch partikeln.[4]

α) *-u* an *ni* angehängt *ni-u*[5]: Mc. 11, 17 *niu gameliþ ist? οὐ γέγραπται;* Mc. 12, 26 *niu gakunnaideduþ..? οὐκ ἀνέγνωτε..;* Mc. 14, 60 *niu andhafjis waiht..? οὐκ ἀποκρίνῃ οὐδέν..;* Mc. 15, 4 *niu andhafjis ni waiht? οὐκ ἀποκρίνῃ οὐδέν;* Rom. 7, 1 *þau niu wituþ..? ἢ ἀγνοεῖτε..;* u. a.

β) *auk*[6]: Röm. 11, 25 *ni auk wiljau οὐ γὰρ θέλω.* Mc. 9, 6 *ni auk wissa οὐ γὰρ ᾔδει.* Mc. 11, 13 *ni auk was mel smakkane οὐ γὰρ ἦν καιρὸς σύκων.* Mc. 12, 14 *ni auk saihvis οὐ γὰρ βλέπεις.* Lc. 6, 43; 8, 17; Röm. 10, 12; II. Thess. 3, 2; II. Kor. 12, 15; 13, 8; 10, 14; I. Thess. 4, 7; Jh. 7, 1 u. a.

Jedoch gegen das griech. *auk* nachgestellt: Lc. 16, 2 *ni magt auk οὐ γὰρ δυνήσῃ.* (I. Kor. 16, 7 *ni wiljau auk οὐ θέλω γάρ* gleich dem griech. texte).

γ) *þau:* Im nachsatz hypothetischer perioden, entsprechend griech. *ἄν*, steht *þau* regelmässig zwischen neg. und verbum.

1) GL. Gl. 128a, *αα.* 2) Schulze 250, 2. 3) GL. Gl. 129, 2.
4) GL. § 213, A. 1; GL. Gl. 129b. 5) S. oben *niu.* 6) S. auch *auk.*

Mc. 13, 20 *jah ni frauja gamaurgidedi þans dagans ni þauh ganesi ainhun leike* ... *οὐκ ἂν ἐσώθη*. Jh. 9, 41 *iþ blindai weseiþ, ni þau habaidedeiþ frawaurhtais εἰ τυφλοὶ ἦτε, οὐκ ἂν εἴχετε ἁμαρτίαν*. Jh. 11, 21 *frauja, iþ weseis her, ni þau gadauþnodedi broþar meins* ... *οὐκ ἂν ἀπέθανεν* ähnlich 11, 32; Jh. 18, 30 wo ohne griech. entsprechung noch *weis* hinzugegesetzt ist *nih wesi sa ubiltojis ni þau weis atgebeima þus ina* .. *οὐκ ἂν σοι παρεδώκαμεν αὐτόν*. I. Kor. 11, 31. (Philipp. 3, 13 *ni þau man* B; A hat *nauh*).

Ähnlich sind die stellen, wo *ni þau* gleich ist *οὐ μή* (nach Bernhardt s. zu Mth. 5, 20).

Mth. 5, 20 *nibai managizo wairþiþ izwaros garaihteins þau þize bokarje* .. *ni þau qimiþ in þiudangardjai himine* ... *οὐ μὴ εἰςέλθητε*. Mc. 10, 15 *saei ni andnimiþ þiudangardja gudis swe barn, ni þauh qimiþ in izai οὐ μὴ εἰςέλθη*.

δ) *nunu*[1]*:* Mth. 10, 26. 31 *ni nunu ogeiþ izwis ins μὴ οὖν φοβεῖσθε αὐτούς*. II. Tim. 1, 8 *ni nunu skamai þuk μὴ οὖν ἐπαισχυνθῇς*. Röm. 14, 20 *ni nunu in matis gatair μὴ ἕνεκεν βρώματος κατάλυε*.

ε) *þan:* I. Kor. 12, 21 *niþ þan mag οὐ δύναται δέ*.

ζ) *swaswe:* II. Kor. 8, 5 *jah ni swaswe wenidedum καὶ οὐ καθὼς ἠλπίσαμεν*. Ähnlich II. Kor. 8, 6 *ei swaswe faura dustodida ἵνα καθὼς προενήρξατο*.

η) Negation und verb können auch durch irgend ein anderes adverb getrennt werden, wenn dieses selbst negiert ist, ähnlich den früher angeführten stellen, wo die zwischen neg. und verb stehenden objecte[2] negiert sind.

Lc. 5, 39 *jah ainshun drigkandane fairni ni suns wili jugg καὶ οὐδεὶς πιὼν παλαιὸν εὐθέως θέλει νέον*. Mc. 14, 7 *iþ mik ni sinteino habaiþ ἐμὲ δὲ οὐ πάντοτε ἔχετε*. Lc. 7, 6 *ni fairra wisandin imma οὐ μακρὰν ἀπέχοντος αὐτοῦ*. Mc. 12, 34 *ni fairra is οὐ μακρὰν εἶ*.

Jedoch ist gegen das griechische die negation zum verbum gesetzt, wenn der ganze satz negiert ist:

II. Kor. 13, 10 *harduba ni taujau μὴ ἀποτόμως χρήσωμαι*.

Ebenso ist ohne griech. entsprechung das adverb dem negierten verbum nachgesetzt:

Mth. 5, 39 *iþ ik qiþa izwis ni andstandan allis þamma unseljin* (freilich ähnlich dem unmittelbar vorhergehenden *allis* in Mth. 5, 34 *ni swaran allis μὴ ὀμόσαι ὅλως*) *ἐγὼ δὲ λέγω ὑμῖν μὴ ἀντιστῆναι τῷ πονηρῷ*.

Stellung der negation bei den begriffen *niemand, nichts, kein, nie, nimmer, noch nicht.*[3]

Loebe gibt folgende regel: „Wörter für die negativen begriffe *niemand, nichts, kein, nie, nimmer* (d. i. nicht mehr), *noch nicht* (*οὔπω*)

1) *nu*, wenn von der negation getrennt: z. b. Mth. 6, 31 *ni maurnaiþ nu μὴ οὖν μεριμνήσητε*. Kol. 2, 16 *ni manna nu μὴ οὖν τις*. S. *nunu* im folg.

2) Es berührt sich übrigens auch dies mit der negierung eines einzelnen wortes.

3) GL. § 205, II; § 213, 3d. In GLs und Schulze's Glossar sehe man die betreffenden artikel.

hat die gotische sprache nicht, sondern drückt sie durch die affirmativen mit *ni* aus, ohne dass jedoch *ni* in seiner stellung vor diese wörter gebunden wäre, sondern es kann ebenso gut beim verbum stehen, nur das ist „regel“, dass die negation im abhängigen satze beim verbum steht.“

Es sei mir gestattet, zunächst eine tabellarische übersicht zu geben:[1]

	Die negation bleibt beim pron. oder adv.		Die negation tritt zum verbum	
	hauptsatz:	nebensatz:	hauptsatz:	nebensatz:
ni ƕashun	6	—	—	—
ni mannahun	6	—	1	2
ni manna	13	1	5	7
ni ainshun	21	10	9	4
ni waiht	44	2	9	3
ni nauhþanuh	2	—	2	3
ni nauhþan	—	—	1	—
ni nauh	6	1	1	—
ni þanamais	1	—	—	—
ju ni þanamais	—	—	2	—
ni þanaseiþs	7	2	5	4
ju þanaseiþs ni	—	—	2	—
nu ni þanaseiþs	1	—	—	—
ju ni	3	—	—	—
ni aiw	2	—	2	1
ni ƕan	—	1	—	1
ni ƕanhun	1	1	—	—
ni ƕanhun aiw	1	—	—	—
	114	18	39	25

Ich glaube nun nicht, dass man mit Loebe von einer „regel“ sprechen kann: die negation stehe im nebensatze beim verbum, wenn 25 regelmässigen (nach Loebe) fällen 18 ausnahmen gegenüberstehen. Auch weiss ich keinen grund, warum der Gote gerade im nebensatze die negation zum verbum stellen, dagegen im hauptsatze bei den pronominibus und adverbiis belassen sollte.[2] Ich möchte eher die ursache anderswo

1) Abgesehen wurde dabei von sätzen, in welchen doppelte negation vorkommt, weil hierüber später gehandelt werden soll. Ebenso wurde abgesehen von denjenigen stellen (es sind ihrer nur drei), in welchen die negierung zu einem particip, infinitiv und nomen trat; ausserdem bei *ju ni* und *ju þan ni* von denjenigen stellen, wo unmittelbar das verbum folgt, da hier sich nicht entscheiden lässt, ob die negation absichtlich zum verbum tritt (drei stellen).

2) „Im althochdeutschen steht die negation stets vor dem praed. resp. hilfsverbum sowol im hs. als ns.“, Tomanetz, s. 56.

suchen. Wir haben betonen müssen, dass negation und verbum zusammentreten, dass bei umschreibungen von griech. verbalausdrücken die negation nicht vor das subst. oder adj. tritt, sondern vor das verbum, dass bei übersetzung von *ἵνα μή* die negation nicht bei *ei* bleibt, sondern zum verb tritt u. a. Wir werden noch bemerken, dass der Gote die negation auch dann zum verb stellt, wenn er zwei griech. negationen durch eine einzige im got. wiedergibt z. b. Mc. XII, 34 *jah ainshun þanaseiþs ni gadaursta καὶ οὐδεὶς οὐκέτι ἐτόλμα.* Wir haben also wol hier ein ganz regelmässig durchgreifendes gesetz: im gotischen tritt die negation vors verbum.

Wenn wir nun bei der übertragung von *οὐδείς, οὔπω, οὐκέτι* u. s. f. einerseits die negation vor *manna, nauhþanuh, þanaseiþs* u.s.f., andererseits vorm verb (in verhältnismässig vielen fällen; 64 gegen 132) finden, während die negation sonst fast ausnahmslos vor dem verbum steht (selbst bei umschreibungen, doppelter negation u. a.), und ferner der Gote bei übersetzung von *οὐ-τις* (oder *τις-οὐ*) oder *οὐ-ἔτι* (ausser Mc. VIII, 26) niemals[1] *ni manna* oder *ni þanamais* schreibt, (d. h. dass nur, wenn im griech. ein zusammengesetztes wort *οὐδείς* u. dgl. steht, die negation allenfalls bei dem pronomen oder adverb bleibt) so können wir behaupten, dass in jenen 132 fällen, wo die negation beim pron. oder adv. bleibt eben die griech. stellung, wie ja sonst so oft, genau nachgebildet, in den zweiten 64 fällen aber die echt gotische stellung der negation durchgedrungen ist. Damit soll aber keineswegs behauptet werden, dass ein *ni manna* = *οὐδείς, ni nauhþanuh* = *οὔπω* u. a. ungotisch oder schlechter gotisch wäre. Aber es mag, wie wir es ja auch sonst gesehen haben z. b. beim genitiv[2] oder attribut[3], das sprachlich mögliche dem sprachlich gewöhnlichen infolge der vorlage vorgezogen worden sein.

ni hvashun οὐδείς, μηδείς.

hvashun hat immer die negation unmittelbar vor sich:

Mc. 10, 29 *ni hvashun ist οὐδείς ἐστιν.* Lc. 10, 22 *jah ni hvashun kann καὶ οὐδεὶς γινώσκει.* Mc. 10, 18; Mth. 9, 16; Jh. 10, 18; Kol. 2, 18.

Jh. 10, 28 steht die negation vor dem verbum; jedoch übersetzt hier *ni-hvashun οὐχ-τις* und hat die gleiche stellung wie im griech. *jah ni frawilwiþ hvashun þo us handau meinai καὶ οὐχ ἁρπάσει τις αὐτὰ ἐκ τῆς χειρός μου.*

I. Kor. 16, 11 und II. Thess. 2, 3, wo *ni hvashun μήτις* übersetzt, sind die beiden worte nicht getrennt wie im griech. texte.

1) Die ausnahme ist: Mc. 8, 26 *ni mannhun qiþais μηδὲ εἴπῃς τινί,* jedoch gegen das griechische Jh. 6, 12 *þei waihtai ni fraqistnai ἵνα μήτι ἀπόληται.*

2) Ztschr. 32, 437 fgg. 3) Ztschr. 32, 440 fgg.

ni mannahun οὐ-μηδείς.

I. Negation vor *mannahun* (nur in hauptsätzen):

Lc. 3, 14 *ni mannanhun holoþ, ni mannanhun anamahtjaid* μηδένα διασείητε μηδὲ συκοφαντήσητε. Lc. 10, 4; Mc. 9, 39; Jh. 8, 33; I. Tim. 5, 22.

Auch gegen den griech. text tritt *mannahun* zur negation.

Mc. 8, 26 *ni mannhun qiþais in þamma weihsa* μηδὲ εἴπῃς τινὶ ἐν τῇ κώμῃ.

II. Negation vor dem verbum:

α) Im hauptsatz: Mc. 12, 14 *jah ni kara þuk manshun* καὶ οὐ μέλει σοι περὶ οὐδενός.

β) In nebensätzen: Mc. 9, 9 *anabauþ im ei mannhun ni spillodedeina þatei gaselvun* διεστείλατο αὐτοῖς ἵνα μηδενὶ διηγήσωνται ἃ εἶδον. Mc. 8, 30.

ni manna οὐ-μηδείς.

I. Negation vor *manna:*

α) In hauptsätzen: Mc. 2, 21 *ni manna plat funins niujis siujiþ ana snagan fairnjana,* 22 *ni manna giutiþ wein juggata in balgins fairnjans* οὐδεὶς ἐπίβλημα ῥάκους ἀγνάφου ἐπιράπτει ἐπὶ ἱματίῳ παλαιῷ καὶ οὐδεὶς βάλλει οἶνον νέον εἰς ἀσκοὺς παλαιούς. Mc. 3, 27; Lc. 8, 16; 9, 62; Mth. 6, 24; Jh. 6, 44; 7, 4. 27; Eph. 5, 6; I. Tim. 4, 12; II. Tim. 4, 16. — Eph. 5, 29 *ni auk manna* οὐδεὶς γάρ.

β) Im nebensatze: Jh. 9, 4 *qimiþ nahts, þanei ni manna mag waurkjan* ἔρχεται νύξ, ὅτε οὐδεὶς δύναται ἐργάζεσθαι.

II. Negation vorm verbum:

α) In hauptsätzen: Lc. 9, 36 *jah mann ni gataihun in jainaim dagam ni waiht þizei gaselvun* καὶ οὐδενὶ ἀπήγγειλαν ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις οὐδὲν ὧν ἑωράκασιν. Lc. 15, 16 *jah manna imma ni gaf* καὶ οὐδεὶς ἐδίδου αὐτῷ. Mc. 5, 4 *jah manna ni mahta ina gatamjan* καὶ οὐδεὶς ἴσχυεν αὐτὸν δαμάσαι. Mc. 7, 24; Jh. 15, 13.

β) In nebensätzen: Mth. 9, 30 *saiƕats ei manna ni witi* ὁρᾶτε μηδεὶς γιγνωσκέτω. Mc. 5, 43 *jah anabauþ im filu ei mann ni funþi þata* καὶ διεστείλατο αὐτοῖς πολλὰ ἵνα μηδεὶς γνοῖ τοῦτο. Lc. 5, 14 *jah is faurbaud imma ei mann ni qeþi* καὶ αὐτὸς παρήγγειλεν αὐτῷ μηδενὶ εἰπεῖν. Mc. 7, 36; Mth. 8, 4; Lc. 8, 56; 9, 21.

ni ainshun οὐ-μηδείς

zeigt die negation in weitaus überwiegender zahl vor dem pronomen auch im abhängigen satze.

I. Negation vor *ainshun:*

α) In hauptsätzen: Lc. 4, 27 *ni ainshun ize gahrainids was* καὶ οὐδεὶς αὐτῶν ἐκαθαρίσθη. Lc. 7, 19; 9, 50; 16, 13. 29; I. Tim. 6, 16. Getrennt durch eine praeposition: Lc. 4, 26 *jah ni du ainaihun þizo insandiþs was* καὶ πρὸς οὐδεμίαν αὐτῶν ἐπέμφθη. — II. Kor. 7, 2 *ni ainumehun gaskoþum, ni ainnohun frawardidedum, ni ainnohun bifaihodedum* οὐδένα ἠδικήσαμεν, οὐδένα ἐφθείραμεν, οὐδένα ἐπλεονεκτήσαμεν. Lc. 18, 19; Jh. 3, 32; 7, 30. 44; 16, 22. Röm. 12, 17; I. Kor. 10, 24; II. Kor. 5, 16; Gal. 6, 17; Philipp. 4, 15; II. Tim. 2, 4.

Getrennt durch conj. und adv.: Jh. 7, 13 *nih þan ainshun swesauh balþaba rodida* οὐδεὶς μέντοι παρρησίᾳ ἐλάλει. Jh. 10, 29.

β) In nebensätzen: Lc. 4, 24 *qiþa þatei ni ainshun praufete andanems ist* λέγω ὅτι οὐδεὶς προφήτης δεκτός ἐστιν. Jh. 10, 41 *jah managai qeþun þatei Iohannes gatawida taikne ni ainohun* καὶ πολλοὶ ἔλεγον ὅτι Ἰωάννης μὲν ἐποίησεν σημεῖον οὐδέν. Jh. 19, 4 *sai attiuha izwis ina ut, ei witeiþ þatei in imma ni ainshun fairino bigat* . . . ἵνα γνῶτε ὅτι ἐν αὐτῷ οὐδεμίαν αἰτίαν εὑρίσκω (vgl. II. *α* Jh. 18, 38). Lc. 14, 24; Lc. 19, 30 *bigitats fulan ana þammei ni ainshun aiw manne sat* εὑρήσετε πῶλον ἐφ' ὃν οὐδεὶς πώποτε ἀνθρώπων ἐκάθισεν (s. die parallelstelle II. *β* Mc. 11, 2). I. Thess. 3, 3 *jah insandidedum Teimauþaiu* . . . *ei ni ainshun afagjaidau* καὶ ἐπέμψαμεν Τιμόθεον . . . εἰς τὸ μηδένα σαίνεσθαι. I. Thess. 4, 12 *ei* . . *ni ainishun lwis þaurbeiþ* ἵνα . . μηδενὸς χρείαν ἔχητε. Lc. 1, 61; 18, 29; Jh. 6, 65.

II. Negation vorm verb.

α) In hauptsätzen: Jh. 18, 38 *ik ainohun fairino ni bigita in þamma* ἐγὼ οὐδεμίαν αἰτίαν εὑρίσκω ἐν αὐτῷ (vgl. I. *β* Jh. 19, 4). Jh. 14, 6 *ainshun ni qimiþ at attin* οὐδεὶς ἔρχεται πρὸς τὸν πατέρα. Lc. 7, 28 *ainshun nist* οὐδείς ἐστιν. Jh. 8, 20; 13, 28; 16, 5; 17, 12; Lc. 5, 37. 39.

β) In nebensätzen: Mc. 11, 2 *bigitats fulan ana þammei nauh ainshun manne ni sat* εὑρήσετε πῶλον ἐφ' ὃν οὔπω οὐδεὶς ἀνθρώπων κεκάθικεν. I. Kor. 1, 14 *awiliudo guþa ei ainnohun izwara ni daupida* εὐχαριστῶ τῷ θεῷ ὅτι οὐδένα ὑμῶν ἐβάπτισα. Lc. 5, 36 *qaþuh þan jah gajukon du im þatei ainshun plat snagins niujis ni lagjid ana snagan fairnjana* . . . ὅτι οὐδεὶς ἐπίβλημα ἱματίου καινοῦ ἐπιβάλλει . . . Jh. 15, 24 . . *þo waurstwa* . . *þoei anþar ainshun ni gatawida* . . τὰ ἔργα . . . ἃ οὐδεὶς ἄλλος ἐποίησεν.

ni waiht οὐ-μηδέν.

I. Negation vor *waiht:*

α) In hauptsätzen: Lc. 3, 13 *ni waiht ufar þatei garaid sijai izwis, lausjaiþ* μηδὲν πλέον παρὰ τὸ διατεταγμένον ὑμῖν πράσσετε. Lc. 9, 3 *ni waiht nimaiþ in wig* μηδὲν αἴρετε εἰς τὴν ὁδόν. Mth. 10, 26; 27, 12. 19; Mc. 5, 26; 7, 12. 15; 11, 13; 15, 4; Lc. 4, 35; 9, 36; 18, 34; 20, 40; Jh. 8, 28. 54; Röm. 8, 1; I. Kor. 4, 4; 7, 19. 19; 13, 2. 3; II. Kor. 6, 10; 7, 5; 11, 5; 12, 11. 11; Gal. 2, 6. 6; 4, 12; 5, 10; Philipp. 2, 3; 4, 6; II. Thess. 3, 11; I. Tim. 4, 4; 5, 21; 6, 4. 7; Tit. 1, 15; Phil. 14.

Präpositionen zwischen neg. und pron.: Gal. 4, 1 *arbinumja* . . *ni und waiht iusiza ist skalka* ὁ κληρονόμος . . οὐδὲν διαφέρει δούλου. Philipp. 1, 20 *bi usbeisnai jah wenai meinaim unte ni in waihtai gaaiwiskoþs wairþa* κατὰ τὴν ἀποκαραδοκίαν καὶ ἐλπίδα μου ὅτι ἐν οὐδενὶ αἰσχυνθήσομαι. Philipp. 1, 28. — Gal. 6, 14 und II. Tim. 2, 14 trennt die praepos. die negation nicht von *waiht*. Gal. 6, 14 *iþ mis ni sijai lwopan in ni waihtai* (so A; B hat *ni in waihtai*, im griech. fehlt überhaupt dieser ausdruck); II. Tim. 2, 14 *waurdam weiham du ni waihtai daug* λογομαχεῖν ἐπ' οὐδὲν χρήσιμον. — (*ni waiht* = οὐ. Röm. 9, 1 *ni waiht liuga* οὐ ψεύδομαι. II. Kor. 12, 5 *ni waiht lwopa* οὐ καυχήσομαι lat. *nihil gloriabor*. — Beim particip steht *ni waiht* = οὐδέν Lc. 6, 35 und Gal. 6, 3).

β) Im abhängigen satz: II. Kor. 13, 7 *aþþan bidja du guda ei ni waiht ubilis taujaiþ* εὔχομαι δὲ πρὸς τὸν θεὸν μὴ ποιῆσαι ὑμᾶς κακὸν μηδέν (Ambrst. *ne quidquam mali faciatis* ähnl. *it vg*). Röm. 14, 14.

II. Negation vorm verbum:

α) In hauptsätzen: Jh. 6, 63 *þata leik ni boteiþ waiht* ἡ σὰρξ οὐκ ὠφελεῖ οὐδέν. Jh. 7, 26 *jah waiht du imma ni qiþand* καὶ οὐδὲν αὐτῷ λέγουσιν. Lc. 5, 5; Jh. 18, 20; Lc. 4, 2; Mc. 9, 29; 14, 61; I. Kor. 10, 25. 27.

β) In abhängigen sätzen: Mc. 6, 8 *jah faurbauþ im, ei waiht ni nemeina καὶ παρήγγειλεν αὐτοῖς ἵνα μηδὲν αἴρωσιν.* II. Kor. 7, 9 *saurgaideduþ auk bi guþ ei in waihtai ni gasleiþjaindau us unsis ἐλυπήθητε γὰρ κατὰ θεόν, ἵνα ἐν μηδενὶ ζημιωθῆτε ἐξ ἡμῶν.* I. Kor. 10, 20; Skeir. VIId.

ni nauhþanuh οὔπω, οὐδέπω, μήπω.

I. Negation vorm adv.

Nur in hauptsätzen: Jh. 3, 24 *ni nauhþanuh galagiþs was οὔπω γὰρ ἦν βεβλημένος.* Jh. 7, 39 *unte ni nauhþanuh was ahma ... οὔπω γὰρ ἦν πνεῦμα.*

II. Negation vorm verbum.

α) In hauptsätzen: Jh. 11, 30 *niþþan nauhþanuh qam Iesus οὔπω δὲ ἐληλύθει ὁ Ἰησοῦς.* Röm. 9, 11 *aþþan nauhþanuh ni gabauranai wesun μήπω γὰρ γεννηθέντων.*

β) In nebensätzen: Jh. 7, 39 *unte Iesus nauhþanuh ni hauhiþs was ὅτι Ἰησοῦς οὐδέπω ἐδοξάσθη.* Jh. 7, 30 und 8, 20 *unte nauhþanuh ni atiddja (qam) hweila is ὅτι οὔπω ἐληλύθει ἡ ὥρα αὐτοῦ.*

ni nauhþan οὔπω

nur an einer stelle in einem hauptsatz und zwar steht die negation beim verbum.

Jh. 6, 17 *ni atiddja nauhþan οὔπω ἐληλύθει.*

ni nauh οὔπω (οὐκ).

I. Negation vor *nauh:*

α) In hauptsätzen: Jh. 7, 6 *mel mein ni nauh ist ὁ καιρὸς ὁ ἐμὸς οὔπω πάρεστιν.* Jh. 7, 8 *iþ ik ni nauh galeiþa in þo dulþ ἐγὼ οὔπω ἀναβαίνω εἰς τὴν ἑορτὴν ταύτην.* Philipp. 3, 13 *ni nauh man οὔπω λογίζομαι.* Mc. 8, 17 *ni nauh fraþjiþ οὔπω νοεῖτε.* Mc. 8, 21. = οὐκ: Mc. 4, 40 *hwaiwa ni nauh habaiþ galaubein? πῶς οὐκ ἔχετε πίστιν;*

β) In nebensätzen: Jh. 7, 8 *unte meinata mel ni nauh usfulliþ ist ὅτι ὁ ἐμὸς καιρὸς οὔπω πεπλήρωται.*

II. Negation vorm verbum:

Im hauptsatz: Jh. 8, 57 *fimf tiguns jere nauh ni habais πεντήκοντα ἔτη οὔπω ἔχεις.* — Die andere stelle s. dopp. neg. Mc. 11, 2.

ni þanamais (οὐ-)μηκέτι

kommt einmal in betracht und zwar steht die neg. vorm adv. in einem hauptsatze:

Röm. 14, 13 *ni þanamais nu uns misso stojaima μηκέτι οὖν ἀλλήλους κρίνωμεν.*

An den anderen beiden stellen, an welchen die negation mit *þanamais* verbunden ist, entspricht es *α*) οὐ-ἔτι und ist also schon im griech. getrennt:

Lc. 16, 2 *ni magt auk ju þanamais fauragaggja wisan οὐ γὰρ δυνήσῃ ἔτι οἰκονομεῖν.*

β) doppelter negation und steht daher vorm verbum. Mc. XV, 5.

ju ni-þanamais μηκέτι

stellt an beiden stellen, an welchen es vorkommt, die neg. vor das verbum (*þanamais* gegen das griech.):

I. Tim. 5, 23 *ju ni drigkais þanamais wato* μηκέτι ὑδροπότει. Beim partic. I. Thess. 3, 1 *in þizei ju ni usþulandans þanamais galeikaida uns* διὸ μηκέτι στέγοντες εὐδοκήσαμεν.

Einmal = οὐ-ἔτι erscheint *ju* vor *þanamais*.

Lc. 16, 2 *ni magt auk ju þanamais fauragaggja wisan* οὐ γὰρ δυνήσῃ ἔτι οἰκονομεῖν. Entsprechend dem griech.

ni þanaseiþs — οὐ-μηκέτι.

I. Negation vor *þanaseiþs*.

α) In hauptsätzen: Jh. 17, 11 *ni þanaseiþs im* οὐκέτι εἰμί. II. Kor. 5, 15 *ei þan libandans ni þanaseiþs sis silbam libaina* ἵνα οἱ ζῶντες μηκέτι ἑαυτοῖς ζῶσιν. Ebenso Mc. 9, 8; 11, 14; Lc. 20, 40; Jh. 14, 19; Gal. 4, 7.

β) In nebensätzen: Jh. 16, 25 *akei qimiþ hveila þanuh izwis ni þanaseiþs in gajukom rodja* ἀλλ' ἔρχεται ὥρα, ὅτε οὐκέτι ἐν παροιμίαις λαλήσω ὑμῖν. Jh. 16, 10.

II. Negation vorm verbum.

α) In hauptsätzen: Jh. 6, 66 *jah þanaseiþs miþ imma ni iddjedun* καὶ οὐκέτι μετ' αὐτοῦ περιεπάτουν. Jh. 14, 30 *þanaseiþs filu ni maþlja miþ izwis* οὐκέτι πολλὰ λαλήσω μεθ' ὑμῶν. Jh. 15, 15 *þanaseiþs izwis ni qiþa skalkans* οὐκέτι ὑμᾶς λέγω δούλους. Eph. 4, 28 *saei hlefi, þanaseiþs ni hlifai* ὁ κλέπτων μηκέτι κλεπτέτω. Mc. 9, 25. — οὐδὲ-ἔτι. Lc. 20, 36 *nih allis gaswiltan þanaseiþs magun* οὐδὲ γὰρ ἀποθανεῖν ἔτι δύναται, entspricht dem griech.

β) In nebensätzen: Mc. 10, 8 *swasue þanaseiþs ni sind twa* ὥστε οὐκέτι εἰσὶν δύο. Eph. 4, 17 *ei þanaseiþs ni gaggaiþ* μηκέτι ὑμᾶς περιπατεῖν. II. Kor. 1, 23; Eph. 4, 14.

ju þanaseiþs ni -οὐκέτι

ni vor dem verbum im hauptsatze:

Lc. 15, 19. 21 *ju þanaseiþs ni im wairþs* οὐκέτι εἰμὶ ἄξιος.

nu ni þanaseiþs οὐκέτι.

ni vorm adverb im hauptsatz:

Gal. 2, 20 *iþ liba nu ni þanaseiþs ik* ζῶ δὲ οὐκέτι ἐγώ.

ju ni οὐ-μηκέτι

erscheint viermal im hauptsatz (einmal beim particip, einmal beim nomen), *ni* steht nur einmal vor dem verbum. Dieser fall ist als unsicher oben nicht in rechnung gezogen worden:

Röm. 7, 17 und 20 *iþ nu ju ni ik waurkja þata* νυνὶ δὲ οὐκέτι ἐγὼ κατεργάζομαι αὐτό. Röm. 14, 15 *ju ni bi friaþwai gaggis* οὐκέτι κατὰ ἀγάπην περιπατεῖς. Eph. 2, 19 *sai nu ju ni sijuþ gasteis* ἄρα οὖν οὐκέτι ἐστὲ ξένοι. — I. Thess. 3, 5 *duþþe jah ik ju ni usþulands insandida* διὰ τοῦτο κἀγὼ μηκέτι στέγων ἔπεμψα. — Phil. 16 *ju ni swaswe skalk* οὐκέτι ὡς δοῦλον.

juþan ni μηκέτι.

ni steht an zwei stellen vorm verbum (einmal bei änderung der griech. construction) im nebensatze.

Mc. 1, 45 *swaswe is juþan ni mahta andaugjo in baurg galeiþan* ὥςτε μηκέτι αὐτὸν δύνασθαι φανερῶς εἰς πόλιν εἰςελθεῖν. Mc. 2, 2 *swaswe juþan ni gamostedun nih at daura* ὥςτε μηκέτι χωρεῖν μηδὲ τὰ πρὸς τὴν θύραν. = ἤδη οὐ: Lc. 7, 6 *jah juþan ni fairra wisandin imma þamma garda* ἤδη δὲ οὐ μακρὰν ἀπέχοντος αὐτοῦ ἀπὸ τῆς οἰκίας.

ni aiw οὐδέποτε.

I. Negation vor *aiw*.

Zweimal in hauptsätzen: Mth. 9, 33 *ni aiw swa uskunþ was in Israela* οὐδέποτε οὕτως ἐφάνη ἐν τῷ Ἰσραήλ. Lc. 15, 29 *jah mis ni aiw atgaft gaitein* καὶ ἐμοὶ οὐδέποτε ἔδωκας ἔριφον.

II. Negation vorm verbum:

Zweimal in α) hauptsätzen, einmal β) im nebensatz.

α) Mc. 2, 25 *niu ussuggwuþ aiw* οὐδέποτε ἀνέγνωτε. I. Kor. 13, 8 *friaþwa aiw ni gadriusiþ* ἡ ἀγάπη οὐδέποτε ἐκπίπτει.

β) Mc. 2, 12 *qiþandans þatei aiw swa ni gasehwum* λέγοντας ὅτι οὐδέποτε οὕτως εἴδομεν.

ni hvan μήποτε

ni einmal vor *hvan*, einmal vor dem verbum, beidemale im nebensatz belegt:

II. Tim. 2, 25 *niu hvan gibai im guþ* μήποτε δῴη αὐτοῖς ὁ θεός.

Lc. 4, 11 *ei hvan ni gastagqjais* μήποτε προσκόψῃς.

ni hvanhun οὐδέποτε

bleiben an den beiden stellen (einmal im hauptsatz, einmal im nebensatz) ungetrennt:

Lc. 15, 29 *sai swa filu jere skalkinoda þus jah ni hvanhun anabusn þeina ufariddja* ἰδοὺ τοσαῦτα ἔτη δουλεύω σοι καὶ οὐδέποτε ἐντολήν σου παρῆλθον. Mth. 7, 23 *þatei ni hvanhun kunþa izwis* ὅτι οὐδέποτε ἔγνων ὑμᾶς.

ni hvanhun aiw, *ni aiw hvanhun* οὐ-μηδέποτε.

Die negation steht beidemale nicht beim verbum.

Jh. 7, 46 *ni hvanhun aiw rodida manna swaswe sa manna* οὐδέποτε ἐλάλησεν οὕτως ἄνθρωπος ὡς οὗτος ὁ ἄνθρωπος.

II. Tim. 3, 7 *ni aiw hvanhun in ufkunþja sunjos qiman mahteiga* καὶ μηδέποτε εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐλθεῖν δυνάμενα.

Zwei negationen.[1]

I. Zwei negationen im gotischen entsprechen zwei negationen im griechischen.

In diesem falle steht eine negation fast immer vor dem verbum, auch gegen das griech.

1) Bernh. führt in der anmerkung zu Mc. 15, 4 einige stellen mit doppelter negation an.

a) Mc. 15, 4 *niu andhafjis ni waiht? οὐκ ἀποκρίνῃ οὐδέν;* Mc. 7, 12 *jah ni fraletiþ ina ni waiht taujan καὶ οὐκέτι ἀφίετε αὐτὸν οὐδὲν ποιῆσαι.* Jh. 16, 24 *ni beduþ ni waihtais οὐκ ᾐτήσατε οὐδέν.* Mc. 2, 2 *swaswe ni gamostedun nih at daura ὥςτε μηκέτι χωρεῖν μηδὲ τὰ πρὸς τὴν θύραν.* Mth. 27, 14; Mc. 3, 20; Lc. 18, 13; Jh. 9, 33; 15, 5.

b) Gegen das griech.: Jh. 5, 22 *nih þan atta ni stojiþ ainhun οὐδὲ γὰρ ὁ πατὴρ κρίνει οὐδένα* ähnl. Lc. 9, 36.

c) Keine der negationen steht beim verbum: nur Lc. 20, 40 *niþ þan þanaseiþs gadaurstedun fraihnan ina ni waihtais οὐκέτι δὲ ἐτόλμων ἐπερωτᾶν αὐτὸν οὐδέν.*

II. Zwei negationen im gotischen entsprechen einer negation im griechischen.

An den drei (oder vier) stellen, an welchen der Gote ohne griech. entsprechung doppelte negation setzt, tritt ebenfalls eine negation zum verbum.

Jh. 8, 42 *nih þan auk fram mis silbin ni qam οὐδὲ γὰρ ἀπ' ἐμαυτοῦ ἐλήλυθα.* II. Kor. 5, 16 *ni þanaseiþs ni kunnum οὐκέτι γινώσκομεν.* Gal. 6, 14 *iþ mis ni sijai hropan in ni waihtai niba in galgin fraujins ἐμοὶ δὲ μὴ γένοιτο καυχᾶσθαι εἰ μὴ ἐν τῷ σταυρῷ τοῦ κυρίου.* Jh. 16, 21 *ni þanaseiþs (ni) gaman οὐκέτι μνημονεύει* (das zweite *ni* ist ausradiert aber noch lesbar, das erste über der zeile).

III. Eine negation im gotischen entspricht zwei negationen im griechischen.

Dieser fall findet sich sehr häufig; in der regel steht diese eine negation auch hier vor dem verbum.

Mc. 14, 60 *niu andhafjis waiht? οὐκ ἀποκρίνῃ οὐδέν;* Lc. 4, 2 *jah ni matida waiht καὶ οὐκ ἔφαγεν οὐδέν.* Mc. 5, 37 *jah ni fralailot ainnohun καὶ οὐκ ἀφῆκεν οὐδένα.* Mc. 12, 34 *jah ainshun þanaseiþs ni gadaursta ina fraihnan καὶ οὐδεὶς οὐκέτι ἐτόλμα αὐτὸν ἐπερωτῆσαι.* Lc. 8, 43 *ni mahta was fram ainomehun galeikinon οὐκ ἴσχυσεν ἀπ' οὐδενὸς θεραπευθῆναι.* Mc. 1, 44; 5, 3. 37; 6, 5; 11, 2; 15, 5; 16, 2. 8; Lc. 8, 43. 51; 10, 19; Jh. 8, 15; 12, 19; 14, 30; 16, 23; 18, 9. 31; 19, 11.

Ausnahmen: Nur selten tritt die negation nicht vor das verbum:

Mc. 9, 8 *ni þanaseiþs ainnohun gasehun οὐκέτι οὐδένα εἶδον.* Mc. 11, 14 *ni þanaseiþs us þus aiw manna akran matjai μηκέτι ἐκ σοῦ εἰς τὸν αἰῶνα μηδεὶς καρπὸν φάγοι.* Röm. 13, 8 *ni ainummehun waihtais skulans sijaiþ μηδενὶ μηδὲν ὀφείλετε.* II. Kor. 6, 3 *ni ainhun in waihtai gibandans bistugqe μηδεμίαν ἐν μηδενὶ διδόντες προςκοπήν.* II. Kor. 13, 7; Mc. 5, 3.

Gegen das griechische: II. Kor. 11, 8 *ni ainnohun kaurida οὐ κατενάρκησα οὐδενός.*

§ 8. Conjunctionen.[1]

jah.

1) Als copul. conjunction = *καί* „und" verbindet *jah* wörter und sätze und steht vor[2] dem verbundenen glied.

Ohne griech. entsprechung: z. b. I. Kor. 15, 10 *arbaidida jah usaiwida* griech. nur *ἐκοπίασα*. Lc. 17, 27 *etun jah drugkun, liugaidedun jah liugaidos wesun, jah* findet eine entsprechung nur in b c f. Mc. 14, 66 *jah wisandin Paitrau in rohsnai dalaþa jah atiddja aina þiujo καὶ ὄντος τοῦ Πέτρου ἐν τῇ αὐλῇ κάτω ἔρχεται μία τῶν παιδίσκων*. I. Kor. 15, 16 *jah jabai auk dauþans ni urreisand nih Xristus urrais εἰ γὰρ νεκροὶ οὐκ ἐγείρονται οὐδὲ Χριστὸς ἐγήγερται*. I. Tim. 3, 8.

2) *jah*[3] = *καί* „auch" folgt der stellung des griech. d. h. es steht vor dem zu bestimmenden worte, z. b.:

Philpp. 4, 3 *jai jah þuk waliso bidja gajuko ἐρωτῶ καὶ σέ, γνήσιε σύνζυγε* u. v. a.

Aber auch ohne griech. entsprechung: Gal. 3, 6 *swaswe jah Abraham galaubida guda καθὼς Ἀβραὰμ ἐπίστευσεν τῷ θεῷ*. Gal. 6, 8 *unte saei saiiþ in leika seinamma us þamma leika jah sneiþiþ riurein; iþ saei saiiþ in ahmin, us ahmin jah sneiþiþ libain aiweinon*. Mth. 25, 40[4] *jah þanei tawidedup ainamma þize minnistane broþre meinaize, mis tawidedup ἐφ' ὅσον ἐποιήσατε* . . . II. Kor. 4, 6 *unte guþ, saei qaþ ur-riqiza liuhaþ skeinan, saei jah liuhtida in hairtam unsaraim* .. *ὃς ἔλαμψεν*. I. Kor. 14, 23 *atuþ þan gaggand inn jah unweisai εἰςέλθωσιν δὲ ἰδιῶται*. Röm. 7, 2 *jah auk ufwaira qens ἡ γὰρ ὕπανδρος γυνή*.

3) Bei *jah þan* = *δὲ καί* tritt *jah* gegen das griech. vor das zu verbindende glied.

II. Tim. 2, 5 *jah þan jabai haifstеiþ hvas ἐὰν δὲ καὶ ἀθλῇ τις*. Lc. 6, 6 *jah warþ þan in anþaramma daga sabbato ἐγένετο δὲ καὶ ἐν ἑτέρῳ σαββάτῳ*. II. Kor. 6, 1 *gawaurstwans jah þan bidjandans συνεργοῦντες δὲ καὶ παρακαλοῦντες*. II. Kor. 12, 1 *jah þan qima ἐλεύσομαι δὲ καί*. Jh. 18, 18 *jah þan was miþ im Paitrus ἦν δὲ μετ' αὐτῶν καὶ ὁ Πέτρος*, (andere codices *ἦν δὲ καί*).

4) Bei *jah jabai* = *εἰ καί* steht *jah* an der spitze des satzes:

II. Kor. 12, 11 *jah jabai ni waihts im εἰ καὶ οὐδέν εἰμι*. II. Kor. 7, 8 *jah jabai idreigoda εἰ καὶ μετεμελόμην*.

5) Übersetzt *jah* griech. *δέ*, so steht es immer an der spitze des satzes.

Röm. 11, 17 *jah jabai εἰ δέ*. Lc. 5, 1 *jah warþ ἐγένετο δέ*. Mth. 6, 30 *jah þande εἰ δέ*. Lc. 6, 12 *jah warþ ἐγένετο δέ*. Lc. 7, 6 *jah juþan ἤδη δέ*. Lc. 15, 21 *jah qaþ εἶπεν δέ*. Lc. 19, 22 *jah qaþ λέγει δέ*. Jh. 6, 35 *jah qaþ εἶπεν* (andere codices *εἶπεν δέ*, f. ff.[2] et dixit). Mc. 15, 33 *jah biþe warþ καὶ γενομένης* (andere codices auch *γενομένης δέ*) ebenso auch Lc. 6, 1.

1) Einiges findet sich in der Grammatik von GL. und in den Glossaren von GL. und Schulze, dann in der Grimm'schen Grammatik. E. Mourek, Syntaxis složených vět v. Gotštině 1893 macht über stellung der conjunctionen keine angaben.

2) Was ahd. nicht notwendig ist (wol nach dem lat. *que*) s. Gr. Gr. III, 270 fg.

3) Über *jah* in allen bedeutungen: GL. § 258; GL. Gl. 136.

4) S. Bernh. zur stelle.

6) An der stelle, wo *jah* griech. γάρ[1] vertritt, steht es an der spitze des satzes:

II. Tim. 3, 2 *jah wairþand mannans* ἔσονται γὰρ οἱ ἄνθρωποι.

7) *jah*-*jah* vor den entsprechenden gliedern. Ohne griech. entsprechung:

II. Kor. 5, 5 *aþþan saei jah gamanwida uns du þamma guþ, saei jah gaf unsis wadi ahman* ὁ δὲ κατεργασάμενος ἡμᾶς εἰς αὐτὸ τοῦτο θεός, ὁ καὶ δοὺς ἡμῖν τὸν ἀρραβῶνα τοῦ πνεύματος. — Ich glaube nicht unrecht zu haben, wenn ich Mc. 3, 35 hierher stelle = *et*-*et*-*et*. GL. übersetzen nämlich das erste *jah*, welches ohne griech. entsprechung ist mit *etiam*. Der sinn ist folgender: man sagte zu Jesus, dass seine mutter und seine brüder auf ihn warten. Jesus antwortet: *saei allis waurkeiþ wiljan gudis, sa jah broþar meins jah swistar jah aiþei ist*.. οὗτος ἀδελφός μου καὶ ἀδελφὴ καὶ μήτηρ ἐστίν. Wenn GL. das erste *jah* mit *etiam* übersetzen, so würde es heissen: Die draussen sind nicht allein meine mutter und brüder; denn auch der ist mein bruder und schwester und mutter, der den willen Gottes thut. Da müsste aber (s. oben 2) *jah* vor *sa* stehen, also *jah sa broþar*..; der stellung nach muss dieses *jah* wol als gleichwertig mit den folgenden *jah* gefasst werden. Der unterschied ist freilich ein geringer.

-*uh*[2]

wird I. selbständig

A) an das erste wort des satzes angefügt.

α) In vertretung von καί. Mc. 2, 11 *urreis nimuh* ἔγειρε καὶ ἆρον, ähnlich Jh. 18, 33; Mc. 14, 13 *jah ins insandida twans siponje seinaize qaþuh du im* καὶ ἀποστέλλει δύο τῶν μαθητῶν αὐτοῦ καὶ λέγει αὐτοῖς. Lc. 2, 38 *soh* — καὶ αὕτη. Lc. 17, 16 *sah was Samareites* καὶ αὐτὸς ἦν Σαμαρείτης. Lc. 19, 2 ganz ähnlich.

β) In Vertretung von anderen griech. partikeln. *uh* = οὖν[3] nun, aber. Jh. 16, 18 *qeþunuh* ἔλεγον οὖν. — δέ. Mth. 27, 44 *þatuh samo* τὸ δ' αὐτό, ebenso an das erste wort angehängt: Jh. 10, 20; Eph. 4, 32; II. Thess. 3, 12. Auch in correl. sätzen. I. Kor. 7, 7 *sums swa, sumsuh swa* ὁ μὲν οὕτως, ὁ δὲ οὕτως. I. Kor. 11, 21[2] *jah þan sums gredags sumsuþ þan drugkans ist* καὶ ὃς μὲν πεινᾷ ὃς δὲ μεθύει. — μέν. Jh. 7, 12 *sumaih qeþun* οἱ μὲν ἔλεγον.

Im griech. text fehlt eine entsprechende partikel: Jh. 7, 41 *sumaih qeþun* ἄλλοι ἔλεγον ähnl. 9, 9. 16; 10, 21 und wahrscheinlich auch I. Kor. 12, 9 (es fehlt das erste glied des correlativums).

γ) Ohne griech. entsprechung:

αα) Zur verbindung zweier wörter: Mth. 27, 65 *gaggiþ witaiduh* ὑπάγετε ἀσφαλίσασθε. Mc. 16, 7 *akei gaggiþ qiþiduh* ἀλλὰ ὑπάγετε εἴπατε. I. Kor. 16, 13 *wakaiþ standaiduh* γρηγορεῖτε στήκετε.

1) Nach Marold, Über die got. konj. Programm. Königsberg 1881 steht *jah* nach dem lat. *(vg. Cypr.) et erunt homines* (pag. 29).

2) GL. § 256; 257, A. 2; GL. Gl. 139; Schulze, s. 396. Verbindungen wie *sah*, *ƕazuh* u. s. f. kommen nicht in betracht.

3) Vielleicht gehört auch Eph. 4, 32 hierher (Marold, Progr., s. 13).

ββ) Am anfang eines satzes, um denselben mit dem vorhergehenden zu verknüpfen. Jh. 9, 17 *qeþunuh* λέγουσιν. Röm. 11, 36 *immuh wulþus du aiwam* αὐτῷ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας. Jh. 11, 31. Besonders in der redensart *inuh þis*.

γγ) Bei auflösung griech. participia: Lc. 17, 7 *suns hindarleiþ anuh kumbei* εὐθέως παρελθὼν ἀνάπεσε. Jh. 6, 17 *jah usstigun in skip iddjedunuh* καὶ ἀναβάντες εἰς τὸ πλοῖον ἤρχοντο. Jh. 8, 12 *Iesus rodida qaþuh* ὁ Ἰησοῦς ἐλάλησεν. Ebenso Jh. 9, 35; 18, 22; 6, 5. 25; 13, 25; 18, 3; Mc. 5, 41.

δδ) In einem oder in beiden gliedern einer doppelfrage: Mth. 11, 3 *þu is sa qimanda þau anþarizuh beidaima?* σὺ εἶ ὁ ἐρχόμενος ἢ ἕτερον προςδοκῶμεν; Jh. 7, 17 *ufkunnaiþ bi þo laisein framuh guda sijai þau iku fram mis silbin rodja* γνώσεται περὶ τῆς διδαχῆς πότερον ἐκ τοῦ θεοῦ ἐστιν ἢ ἐγὼ ἀπ' ἐμαυτοῦ λαλῶ.

B) *uh* wird nicht an das erste wort des satzes angefügt:

α) Pleonastisch: Mc. 8, 1 *athaitands siponjans qaþuh* προςκαλεσάμενος τοὺς μαθητὰς λέγει. Lc. 15, 26.

β) In der doppelfrage (s. A γ δδ) Lc. 20, 4 *daupeins Iohannis uzuh himina was þau uzuh mannam?* τὸ βάπτισμα Ἰωάννου ἐξ οὐρανοῦ ἦν ἢ ἐξ ἀνθρώπων; Mc. 11, 30.

II. In verbindung mit anderen partikeln.

A) *uh* an erster stelle:

α) Vor *þan*. Mth. 5, 31 *qiþanuh þan* ἐῤῥήθη δέ. Mth. 5, 37 *sijaiþ þan* ἔστω δέ u. ö. (s. GL. Gl.). *-uþ þan* ohne griech. entsprechung zugesetzt I. Kor. 5, 10 *weizuþ þan unmahteigai* ἡμεῖς ἀσθενεῖς *juzuþ þan wulþagai* ὑμεῖς ἔνδοξοι.

β) Vor *auk*. Mth. 9, 21 *qaþuh auk in sis* ἔλεγεν γὰρ ἐν ἑαυτῇ. I. Kor. 15, 26 *alluh auk ufhnaiwida uf fotuns imma* πάντα γὰρ ὑπέταξεν ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτοῦ. [Röm. 13, 6 *inuþ þis auk* διὰ τοῦτο γάρ, hier *uþ-auk* getrennt].

γ) Vor *allis*. Lc. 6, 45 *uzuh allis ufarfullein* ἐκ γὰρ περισσεύματος.

δ) *uh* trennt bisweilen sogar die präpositionen vom objecte; dann kann noch *þan* hinzutreten:

in. Lc. 7, 21 *inuh þan þizai hveilai* ἐν αὐτῇ δὲ τῇ ὥρᾳ. I. Tim. 4, 15 *þo sido þus, inuþ þaim sijais* ταῦτα μελέτα, ἐν τούτοις ἴσθι. Mth. 11, 25 *inuh jainamma mela* ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ. Lc. 10, 21 *inuh þizai hveilai* ἐν ταύτῃ τῇ ὥρᾳ. Lc. 10, 7 *inuh þan þamma garda* ἐν αὐτῇ δὲ τῇ οἰκίᾳ u. a. Häufig *inuþ þis* z. b. Röm. 13, 6 *inuþ þis* διὰ τοῦτο. II. Kor. 6, 17 *inuh þis* διό. Mc. 10, 7 *inuh þis* ἕνεκα τούτου u. a. — *fram*: Mth. 11, 12 *framuh þan þaim dagam* ἀπὸ δὲ τῶν ἡμερῶν. — *afar*: Lc. 1, 24 *afaruh þan þans dagans* μετὰ δὲ ταύτας τὰς ἡμέρας. Immer *afaruh þan þata* μετὰ δὲ ταῦτα. Mc. 16, 12; Lc. 10, 1; 18, 4; Skeir. III c; Mth. 8, 5 ohne griech. entsprechung, vielleicht nach der Itala. — *us*. Jh. 6, 66 *uzuh þamma mela* ἐκ τούτου. Lc. 6, 45 *uzuh allis ufarfullein* ἐκ γὰρ περισσεύματος. In der doppelfrage: Mc. 11, 30 *daupeins Iohannis uzuh himina was þau uzuh mannam?* τὸ βάπτισμα τὸ Ἰωάννου ἐξ οὐρανοῦ ἦν ἢ ἐξ ἀνθρώπων; ebenso Lc. 20, 4. — Auch verba, die mit praepositionen zusammengesetzt sind, können von diesen getrennt werden.[1] Jh. 7, 32 *inuh sandidedun* καὶ ἀπέστειλαν. Jh. 11, 41; 17, 1 *uzuh-*

1) GL. § 259; Bernh. zu I. Kor. 15, 15 gibt die stellen vollzählig an. (Mit ausnahme von zwei fällen ist das verbum das erste wort im satze: Lc. 18, 38; Jh. 11, 41; Lc. 18, 3 *iþ is ubuhvopida* ὁ δὲ ἐβόησεν. Jh. 11, 41 *iþ Iesus uzuhhof augona iup* ὁ δὲ Ἰησοῦς ἦρεν τοὺς ὀφθαλμούς).

hof καὶ ἐπῆρεν. Jh. 16, 28 *uzuhiddja* ἐξῆλθον. Lc. 1, 63; 17, 7; 18, 38; Eph. 4, 8. — Mc. 14, 44 *atuh-þan-gaf* δεδώκει δέ; 16, 8 *dizuh-þan-sat* εἶχεν δέ. I. Kor. 14, 23 *atuþ-þan-gaggand inn* εἰςέλθωσιν δέ. I. Kor. 15, 15 *biþ-þan-gitanda* εὑρισκόμεθα. Eph. 4, 23; Gal. 2, 2; II. Tim. 1, 5. II. Kor. 8, 18 *gah-þan-miþ-sandidedum imma* συνεπέμψαμεν δὲ μετ' αὐτοῦ.

B) Nicht an erster stelle.

α) Nach *iþ*. (An dieses wort tritt *uh* niemals). Mc. 10, 38 *iþ Iesus qaþuh du im* ὁ δὲ Ἰησοῦς εἶπεν αὐτοῖς. Mc. 10, 39; Mc. 14, 62 *iþ is qaþuh* ὁ δὲ Ἰησοῦς εἶπεν. Lc. 6, 8 *iþ is wissuh* αὐτὸς δὲ ᾔδει. Lc. 7, 6 *iþ Iesus iddjuh miþ im* ὁ δὲ Ἰησοῦς ἐπορεύετο σὺν αὐτοῖς. Lc 18, 21 *iþ is qaþuh* ὁ δὲ εἶπεν ebenso Lc. 18, 29; 20, 25; Jh. 9, 17. 38. Lc. 18, 38 *iþ is ubuhwopida* ὁ δὲ ἐβόησεν. Jh. 11, 41 *iþ Iesus uzuhhof augona iup* ὁ δὲ Ἰησοῦς ἦρεν τοὺς ὀφθαλμοὺς ἄνω. Jh. 14, 8 *iþ Filippus qaþuh* λέγει αὐτῷ Φίλιππος. Jh. 16, 19 *iþ Jesus wissuh* ἔγνω οὖν ὁ Ἰησοῦς. Jh. 18, 31 *iþ eis qeþunuh du imma* εἶπον δὲ αὐτῷ.

β) Nach *jah:* Belege im Glossar. Einmal finden sich *jah* und *uh* nach einander: Eph 4, 8 *ussteigands in hauhiþa ushanþ hunþ jah atuhgaf gibos mannam* ἀναβὰς εἰς ὕψος ᾐχμαλώτευσεν αἰχμαλωσίαν καὶ ἔδωκεν δόματα τοῖς ἀνθρώποις.

γ) Nach *hva*. An *hva* konnte *uh* nicht angehängt werden, ohne einen bedeutungswandel herbeizuführen. Mc. 12, 9 *hva nuh taujai?* τί οὖν ποιήσει; I. Kor. 7, 16 *hva nuk kannt?* τί γὰρ οἶδας.[1]

nih

steht gleich dem griech. in der regel an erster stelle.[2]

Nicht an erster stelle:

I. Gegen das griech. nur Röm. 8, 7, wo *iþ* vortreten musste: *iþ nih mag* οὐδὲ γὰρ δύναται.

II. Entsprechend dem griech. = οὐ. II. Kor. 12, 3 *jaþþe in leika jaþþe inuh leik ni wait* (so A; B *nih wait*) εἴτε ἐκτὸς τοῦ σώματος οὐκ οἶδα. II. Tim. 1, 12 *akei nih skama mik* ἀλλ' οὐκ ἐπαισχύνομαι. — = οὐδέ gewöhnlich nur dann, wenn der folgende begriff besonders hervorgehoben werden soll: Gal. 2, 3 *akei nih Teitus sa miþ mis* ἀλλ' οὐδὲ Τίτος ὁ σὺν ἐμοί. Jh. 15, 4 *swe sa weinatains ni mag akran bairan af sis silbin, niba ist ana weinatriwa, swah nih jus* οὕτως οὐδὲ ὑμεῖς. Gal. 2, 5 *þaimei nih hveilohun gakunþedum ufhnaiwein* οἷς οὐδὲ πρὸς ὥραν εἴξαμεν τῇ ὑποταγῇ (cod. B. hat *ni*). Skeir. Ib *jabai auk diabulau fram anastodeinai nih nauþjandin*. I. Kor. 4, 3 *akei nih mik silban ussokja* ἀλλ' οὐδὲ ἐμαυτὸν ἀνακρίνω. Mth. 6, 29 *qiþuh þan izwis þatei nih Saulaumon* ὅτι οὐδὲ Σολομών. Eph. 5, 3 *aiþþau faihufrikei nih namnjaidau in izwis* ἢ πλεονεξία μηδὲ ὀνομαζέσθω. Röm. 7, 7 *unte lustu nih kunþedjau* τήν γὰρ ἐπιθυμίαν οὐκ ᾔδειν. — Bei den folgenden stellen könnte man wol mit GL. den beginn eines neuen satzes annehmen: Mc. 2, 2 *swaswe juþan ni gamostedun nih at daura* ὥστε μηκέτι χωρεῖν μηδὲ τὰ πρὸς τὴν θύραν. Mc. 3, 20 *jah gaiddja sik managei, swaswe ni mahtedun nih hlaif matjan* ... μηδὲ ἄρτον φαγεῖν. Lc. 18, 13 *jah sa motareis* . . *ni wilda nih augona seina ushafjan* οὐκ ἤθελεν οὐδὲ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐπᾶραι. Sonst steht *nih* sinngemäss an erster stelle.

1) Ist deshalb die ansetzung eines *nuh* in den Glossaren notwendig? Sonst kommt *nuh* nur noch Jh. 18, 37 vor nach *an*.

2) GL. gibt diese regel Gl. 131. Doch sind der stellen, an welchen *nih* nicht an erster stelle steht, mehr als GL. anführen.

ni(nih) — nih

= οὔτε — οὔτε stehen **vor** den negierten gliedern:

Mth. 6, 20 *þarei nih malo nih nidwa frawardeiþ* ὅπου οὔτε σὴς οὔτε βρῶσις ἀφανίζει. Mc. 12, 24 *ni kunnandans mela nih maht gudis* μὴ εἰδότες τὰς γραφὰς μηδὲ τὴν δύναμιν τοῦ θεοῦ. Lc. 7, 33 *urrann raihtis Iohannes sa daupjands nih hlaif matjands nih wein drigkands* μήτε ἄρτον ἐσθίων μήτε οἶνον πίνων. Gal. 6, 15 *unte nih bimait waiht ist nih faurafilli* οὔτε γὰρ περιτομή τί ἐστιν οὔτε ἀκροβυστία u. a. m.

jaþþe[1]

entspricht der stellung des griech. εἴτε.

iþ[2]

ausnahmslos an erster stelle des satzes, auch in fällen wie z. b.:

Röm. 8, 7 *iþ nih mag* οὐδὲ γὰρ δύναται.

GL. und Schulze lassen als ausnahme jene fälle gelten, in welchen *iþ.ei* „wenn" übersetzt. (Lc. VII, 39 und X, 13, dazu Mth. XI, 21?), doch gehören die *iþ* vorangehenden wörter *sa, unte* nach meiner meinung zum hauptsatz, so dass der nebensatz tatsächlich mit *iþ* beginnt.

Lc. 7, 39 *sa iþ wesi praufetus ufkunþedi þau* οὗτος εἰ ἦν προφήτης, ἐγίνωσκεν ἄν (dieser mann, wäre er ein prophet, müsste doch erkennen). Ebenso verhält es sich mit Lc. 10, 13 *unte iþ in Tyrai . . waurþeina mahteis . . airis þau in sakkum jah azgon sitandeins gaïdreigodedeina* ὅτι εἰ ἐν Τύρῳ . . ἐγένοντο αἱ δυνάμεις . . πάλαι ἂν ἐν σάκκῳ καὶ σποδῷ καθήμεναι μετενόησαν (denn, wären die wundertaten in T. geschehen, längst hätten sie busse getan).

Bemerkenswert **ohne** griech. entsprechung: Mth. 5, 19; Mc. 15, 31; Lc. 18, 8; Jh. 7, 8; 8, 15; 9, 12. 25; 14, 8. 24; 15, 5; 18, 17; I. Kor. subscr.; Gal. 4, 16 — Jh. 6, 58 auch f; 7, 23 auch f; 7, 29 δέ auch Sin Dit[mu]; 8, 23. 23 einige griech. cod. δέ und f; 10, 10 einige griech. cod. δέ; 18, 25 auch f; I. Tim. 5, 20 einige griech. cod. auch δέ; 6, 4 auch d und Ambrst.[3]

þan[4]

A) = δέ, οὖν u. s. f. steht

I. in der regel an der zweiten[5] stelle entsprechend dem griech.

α) **Ohne griech. entsprechung**: Mc. 7, 5 und Jh. 11, 7 *þaþroh þan* ἔπειτα. Lc. 8, 8 *þata þan qiþands* ταῦτα λέγων. Mth. 3, 11 *sah þan izwis daupeiþ* αὐτὸς ὑμᾶς βαπτίσει. Lc. 2, 2 *soh þan gilstrameleins* αὕτη ἡ ἀπογραφή. I. Kor. 15, 28 *þanuþ þan* τότε καί. Mc. 10, 28 *dugann þan* ἤρξατο δέ oder καὶ ἤρξατο. Mth. 27, 46 *iþ þan* δέ. Lc. 9, 43. Jh. 11, 25 δέ nur Sin. a. Lc. 17, 3 *jah þan jabai* καὶ ἐάν. — *uþ þan* I. Kor. 5, 10 *weizuþ þan*, ähnlich I. Kor. 12, 21 und I. Thess. 5, 25.

1) GL. Gl. 79, Schulze 380.
2) GL. § 260; GL. Gl. s. 89; Schulze s. 174; Gr. Gr. III, 275.
3) Auffällig ist die überaus häufige hinzufügung von *iþ* im Jh.
4) GL. § 259; GL. Gl. 69; Schulze 375; Gr. Gr. III, 275.
5) Die mit *uh* zusammengesetzten wörter gelten als **ein** wort.

β) Gegen das griech.: Jh. 15, 27 *jah þan jus weitwodeiþ* καὶ ὑμεῖς δὲ μαρτυρεῖτε. Mc. 4, 36 *jah þan anþara skipa* καὶ ἄλλα δὲ πλοῖα. Mth. 8, 1 *dalaþ þan atgaggandin* καταβάντι δέ, ähnl. Mc. 9, 9. Lc. 2, 37 *soh þan widuwo* καὶ αὐτὴ χήρα. I. Kor. 11, 21 *jah þan sums* καὶ ὃς μέν. Gal. 4, 23 *akei þan sa* ἀλλ' ὁ μέν. Lc. 9, 8. Jh. 11, 30 *niþ þan nauhþanuh* οὔπω δέ. Lc. 20, 40 *niþ þan þanaseiþs* οὐκέτι δέ. I. Kor. 12, 21 *niþ þan mag* οὐ δύναται δέ.

þan trennt auch das demonstr. vom nomen: Lc. 2, 2 *soh þan gilstrameleins* αὕτη ἡ ἀπογραφή. Lc. 2, 37 *soh þan widuwo* καὶ αὐτὴ χήρα. Jh. 8, 35 *sah þan skalks* ὁ δὲ δοῦλος. Jh. 18, 15 *sah þan siponeis* ὁ δὲ μαθητής. Röm. 12, 4 *þaiþ þan liþjus* τὰ δὲ μέλη. I. Kor. 12, 12 Skeir. VIIIa *soh þan andahafts*.

Oder die praeposition (+ *uh*) vom nomen s. -*uh* II. A δ. Gegen das griech.: Lc. 10, 7 *inuh þan þamma garda* ἐν αὐτῇ δὲ τῇ οἰκίᾳ. Lc. 7, 21 *inuh þan þizai hveilai* ἐν αὐτῇ δὲ τῇ ὥρᾳ. Gleich dem griech.: Mth. 11, 12 *framuh þan þaim dagam* ἀπὸ δὲ τῶν ἡμερῶν. Lc. 1, 24 *afaruh þan þans dagans* μετὰ δὲ ταύτας τὰς ἡμέρας. Immer *afaruh þan þata* μετὰ δὲ ταῦτα. Mth. 8, 5; Mc. 16, 12; Lc. 10, 1; 18, 4, Skeir. IIIc.

Oder die praeposition vom verb.[1]

Oder das umschreibende adv. vom verb.: Mth. 8, 1 *dalaþ þan atgaggandin* καταβάντι δέ ähnl. Mc. 9, 9.

Oder das pron. refl. vom verbum: Lc. 10, 17 *gawandidedum þan sik* ὑπέστρεψαν δέ.

II. *þan* an dritter[2] stelle. Regelmässig ist dann eines der beiden vorangehenden wörter ein formwort:

α) Das erste wort ist eine praeposition. Stellung gleich dem griech. texte: Mth. 26, 73 *afar leitil þan* μετὰ μικρὸν δέ. Mc. 8, 1 *in jainaim þan dagam* ἐν ἐκείναις δὲ ἡμέραις. Lc. 3, 1. — Bei übersetzung eines gen. abs. durch eine praepositionelle wendung: Mth. 11, 7 *at þaim þan afgaggandam* τούτων δὲ πορευομένων. Mth. 27, 1 *at maurgin þan waurþanana* πρωΐας δὲ γενομένης. Mc. 4, 6 *at sunnin þan urrinnandin* ἡλίου δὲ ἀνατείλαντος ähnl. Mc. 4, 35. Mth. 8, 16 *at andanahtja þan waurþanamma* ὀψίας δὲ γενομένης. Lc. 3, 15; 6, 48; 7, 24; 9, 43; 19, 11; 20, 45.

Gegen das griech.: Mth. 27, 15 *ana dulþ þan* κατὰ δὲ ἑορτήν. Mth. 27, 45 *fram saihston þan hveilai* ἀπὸ δὲ ἕκτης ὥρας.

β) Eines der beiden ersten wörter ist *jah*. I. Tim. 3, 10 *jah þai þan* καὶ οὗτοι δέ. Gegen das griech.: Lc. 6, 6 *jah warþ þan* ἐγένετο δέ καί. II. Kor. 12, 1 *jah þan qima* ἐλεύσομαι δὲ καί. Mc. 3, 6 *jah gaggandans þan* καὶ ἐξελθόντες. Mc. 3, 31 *jah qemun þan* ἔρχονται οὖν (andere cod. καὶ ἔρχονται). II. Kor. 6, 1 *gawaurstwans jah þan* συνεργοῦντες δὲ καί.

γ) In der verbindung *iþ-þan*.[3] Jh. 8, 59 *iþ Iesus þan* Ἰησοῦς δέ. Lc. 9, 21 *iþ is þan* ὁ δέ. Lc. 17, 15 *iþ ains þan* εἷς δέ, nur Mth. 27, 46 ist *iþ þan* nicht getrennt. — An vierter stelle: Lc. 7, 50 *iþ is qaþ þan* εἶπεν δέ.

δ) In verbindung mit anderen partikeln. *auk*. Skeir. VId *audagai auk þan*. *unte*. I. Kor. 5, 10 *unte skuldedeiþ þan us þamma fairhvau usgaggan* ἐπεὶ ὠφείλετε

1) S. *uh* II. A δ Mc. 14, 44 fgg.
2) Die mit *uh* zusammenges. wörter gelten als ein wort.
3) S. Bernh. zu Mth. 27, 46.

ἄρα ἐκ τοῦ κόσμου ἐξελθεῖν. ***ni.*** Jh. 9, 18 ***ni galaubidedun þan*** *οὐκ ἐπίστευσαν οὖν.* Lc. 7, 42 ***ni habandam þan*** *μὴ ἐχόντων δέ.*

Selten begegnen andere wortcategorien, wenn *þan* an dritter (vierter) stelle steht.

Lc. 18, 40 ***biþe nelva was þan imma*** *ἐγγίσαντος δὲ αὐτοῦ.* Obwol an vierter stelle lässt sich die stellung des *þan* daraus erklären, dass *nelva was* éin begriff ist, übrigens steht ja auch im griech. *δέ* erst nach *ἐγγίσαντος.* — Warum jedoch in der folgenden stelle *þan* gegen das griech. an die dritte stelle rückte, ist fraglich:[1] Lc. 20, 16 *gahausjands qeþun þan ἀκούσαντες δὲ εἶπον.* — Unregelmässig wäre auch die stellung Kol. 3, 15, wenn *þan* dort zu ergänzen sein sollte: *jah gawairþi gudis swignjai þan (?) hairtam izwaraim καὶ ἡ εἰρήνη τοῦ θεοῦ βραβευέτω ἐν ταῖς καρδίαις ὑμῶν.*

B. *þan* als übersetzung des demonstr. zeitadv. *τότε.*

Auch hier steht *þan* an zweiter stelle, wenn *τότε* an zweiter stelle steht. (Sonst wird *τότε* durch *þanuh* wiedergegeben, s. *þanuh*) z. b.: Mc. II, 20 *jah þan fastand καὶ τότε νηστεύσουσιν* u. a.

Ohne griech. entsprechung recapituliert es eine temporale bestimmung:[2]

Lc. 3, 15. 16 *at wenjandein þan allai managein . . andhof þan Iohannes . . . ἀπεκρίνατο ὁ Ἰωάννης.* Lc. 16, 23 *wisands in balweinim gasalv þan Abraham ὑπάρχων ἐν βασάνοις, ὁρᾷ τὸν Ἀβραάμ.* Lc. 2, 42 *jah biþe warþ twalibwintrus usgaggandam þan im . . . ἀναβαινόντων αὐτῶν.* Jh. 13, 30 *suns galaiþ ut, . .* 31 *qaþ þan Iesus εὐθέως ἐξῆλθεν . .* 31 *λέγει Ἰησοῦς.* Jh. 7, 33 *nauh leitila lveila miþ izwis im, jah þan gagga . . ἔτι χρόνον μικρὸν μεθ' ὑμῶν εἰμι καὶ ὑπάγω.*

Umgestellt Gal. 4, 29 *akei þan swaswe ἀλλ' ὥσπερ τότε.*

Es findet sich jedoch *þan* = *τότε* auch an der ersten[3] und einmal an der dritten stelle des satzes:

An der ersten stelle: I. Kor. 13, 12 *saihvam nu þairh skuggwan in frisahtai, iþ þan andwairþi wiþra . . τότε δὲ πρόσωπον· nu wait us dailai, þan ufkunna ἄρτι γινώσκω ἐκ μέρους, τότε δὲ ἐπιγνώσομαι.* Massm. und GL. vermuten, dass vor dem zweiten *þan* ein *iþ* ausgefallen sei. II. Kor. 12, 10 *unte þan siuka, þan mahteigs im ὅταν γὰρ ἀσθενῶ, τότε δυνατός εἰμι.* Jh. 13, 27 *jah afar þamma hlaiba, þan galaiþ in jainana satana . . τότε εἰςῆλθεν.* I. Kor. 16, 2 *ei ni biþe qimau, þan gabaur wairþai ἵνα μὴ ὅταν ἔλθω, τότε λογίαι γίνωνται.* — An dritter stelle: Eph. 2, 12 *unte wesuþ þan in jainamma mela ὅτι ἦτε ἐν τῷ καιρῷ.*

C. *þan* als übersetzung der rel. zeitpartikel *ὅταν*, *ὅτε.*

In diesem falle richtet sich *þan* meist nach dem griech. und steht häufig an erster stelle.

1) GL. § 259. A. 4.

2) S. Bernh. zu Lc. 2, 42.

3) Gegen GL. zu Mth. 9, 2 *„ea significatione nunquam initio sententiarum ponitur"* und Marold, Über die got. konjunktionen s. 11. „Während *þan* nur in der bedeutung *ὅτε* an der spitze des satzes steht, als demonstrativum und als übergangspartikel aber niemals . . ."

An zweiter stelle entsprechend griech. *καὶ ὅταν*: Mc. XIV, 7; Lc. V, 35; Jh. X, 4.

Gegen das griech. steht *þan* = *ὅταν, ὅτε* nur dann an zweiter stelle, wenn eine andere conjunction an die erste stelle treten musste: *ὅταν*: Mc. 12, 25 *aþþan þan ὅταν δέ*. Lc. 14, 10. 13 *allis þan ὅταν γάρ*. Jh. 15, 26 *þanuþ þan ὅταν δέ*. Jh. 15, 54 *unte þan ὅταν γάρ*. Jh. 16, 13 *ak þan ἀλλ' ὅταν*. Kol. 4, 16 *iþ þan ὅταν δέ*. II. Kor. 12, 10. — *ὅτε*. Lc. 15, 30 und Mth. 27, 57 *iþ þan ὅτε δέ*. Mth. 9, 25 *þanuh þan ὅτε δέ*. Jh. 6, 24 *þaruh þan ὅτε οὖν*. Gal. 2, 11 *aþþan þan ὅτε δέ*.

aþþan[1]

steht in jeder bedeutung an erster stelle, z. b.:

Jh. 17, 20 *aþþan ni bi þans bidja ainans οὐ περὶ τούτων δὲ ἐρωτῶ μόνον*, vor *unte* Jh. 15, 19 *aþþan unte ὅτι δέ* u. v. a.

Ohne griech. entsprechung: Lc. 17, 22; 18, 8; Gal. 4, 12.

ak[2]

steht immer an der spitze des satzes. Belege in den Glossaren.

Scheinbar nicht an erster stelle: = *ἀλλά*. Mth. 9, 13 *niþ þan qam laþon uswaurhtans ak frawaurhtans οὐ γὰρ ἦλθον καλέσαι δικαίους ἀλλὰ ἁμαρτωλούς*, ähnl. Mc. 2, 17; Lc. 5, 32; Mth. 10, 34 *ni qam lagjan gawairþi ak hairu οὐκ ἦλθον βαλεῖν εἰρήνην, ἀλλὰ μάχαιραν*. Mc. 8, 33 *unte ni fraþjis þaim gudis ak þaim manne ὅτι οὐ φρονεῖς τὰ τοῦ θεοῦ ἀλλὰ τὰ τῶν ἀνθρώπων*. II. Kor. 5, 4 *ana þammei ni wileima afhamon ak anahamon ἐφ' ᾧ οὐ θέλομεν ἐκδύσασθαι ἀλλ' ἐπενδύσασθαι*. = *γάρ*. Eph. 2, 10 *ak is sium taui αὐτοῦ γάρ ἐσμεν ποίημα*. = *δέ*. Jh. 14, 10 *ak atta ὁ δὲ πατήρ*.

Ohne griech. entsprechung: I. Kor. 9, 20 *ni wisands silba uf witoda ak uf anstai μὴ ὢν αὐτὸς ὑπὸ νόμον*. Eph. 2, 8 *ak gudis giba ist θεοῦ τὸ δῶρον*.

akei[3]

steht ebenfalls immer an erster stelle; z. b.:

= *ἀλλά*: II. Kor. 4, 8 *in allamma þraihanai akei ni gaaggwidai .. ἐν παντὶ θλιβόμενοι ἀλλ' οὐ στενοχωρούμενοι* . . = *δέ*. I. Kor. 14, 20 *akei fraþjam ταῖς δὲ φρεσίν* u. a.

Hinzugesetzt ist *akei*. II. Kor. 12, 1 *hropan binah, akei ni batizo ist καυχᾶσθαι δεῖ οὐ συμφέρει*, entsprechung nur Ambrst. und syr. I. Thess. 2, 16 *akei du usfulljan εἰς τὸ ἀναπληρῶσαι*.

auk[4]

I. An erster stelle nur:[5]

Jh. 9, 30 *auk in þamma sildaleik ist ἐν γὰρ τούτῳ θαυμαστόν ἐστιν*.

1) GL. § 260; GL. Gl. 5; Schulze 32; Gr. Gr. III, 275.
2) GL. § 260, 4; GL. Gl. 9; Schulze 15; Gr. Gr. III, 275.
3) GL. Gl. 9; Schulze 15.
4) GL. § 262, 1; Gl. 15; Schulze 35; Gr. Gr. III, 281.
5) Die beiden stellen aus Skeir. I, c und VI, d sind nicht herzurechnen.

II. In der regel steht *auk* an zweiter stelle. Belege s. Glossare.

Es trennt auch eng zusammengehörige wörter: z. b. adj. und cop. oder particip und auxil. oder artikel und subst., z. b.:

Röm. 14, 4 *mahteigs auk ist δυνατεῖ γάρ*. Jh. 5, 36 *þo auk waurstwa τὰ γὰρ ἔργα*. Lc. 6, 48 *gasulid auk was τεθεμελίωτο γάρ*. Mc. 11, 32 *allai auk alakjo ἅπαντες γάρ* u. a.

auk kann auch die neg. von dem dazu gehörigen worte trennen:

Mc. 9, 6 *ni auk wissa οὐ γὰρ ᾔδει*. Mc. 11, 13 *ni auk was οὐ γὰρ ἦν*. Mc. 12, 14 *ni auk saiƕis οὐ γὰρ βλέπεις*. Jh. 7, 1 *ni auk wilda οὐ γὰρ ἤθελεν*. Jh. 9, 6 *ni auk allai οὐ γὰρ πάντες*. Röm. 11, 25 *ni auk wiljau οὐ γὰρ θέλω*. II. Kor. 12, 14 *ni auk skulun οὐ γὰρ ὀφείλει*. (Doch findet sich auch in solchen fällen *auk* nachgesetzt, z. b.: Lc. 16, 2 *ni magt auk οὐ γὰρ δυνήσῃ* u. a.).

Auffälliger ist *auk* an zweiter stelle:

Eph. 5, 29 *ni auk manna οὐδεὶς γάρ*. II. Thess. 3, 2 *ni auk ist allaim galaubeins οὐ γὰρ πάντων ἐστὶν ἡ πίστις*, ähnl. Lc. 8, 17. Skeir. V, c *ni auk þatainei*. (Dagegen Jh. 7, 4 *ni manna auk οὐδεὶς γάρ*. Mth. 10, 26 *ni waiht auk* u. a.).

III. An dritter stelle steht *auk* auch wiederholt gegen das griech.; aber nur dann, wenn es zwei eng zusammengehörige wörter nicht[1] trennt:

Partic. und auxil. oder nomen und cop.: Lc. 4, 10 und Röm. 12, 19; 14, 11; I. Kor. 1, 19; Gal. 4, 22. 27 *gameliþ ist auk γέγραπται γάρ*. Mc. 14, 5 *maht wesi auk ἠδύνατο γάρ*. I. Kor. 15, 53 *skuld ist auk δεῖ γάρ*. — Mth. 5, 29. 30 *batizo ist auk συμφέρει γάρ*. I. Kor. 7, 9 *batizo ist auk κρεῖσσον γάρ*. Röm. 7, 22 *gawizneigs im auk συνήδομαι γάρ*. — I. Kor. 10, 26. 28 *fraujins ist auk τοῦ κυρίου γάρ, τοῦ γὰρ κυρίου*. — Neg. und dazu gehöriges wort: Lc. 16, 2 gegen das griechische *ni magt auk οὐ γὰρ δυνήσῃ*. I. Kor. 16, 7 *ni wiljau auk ου θέλω γάρ*. I. Kor. 10, 20 *ni wiljau auk οὐ θέλω δέ*. I. Kor. 1, 16 *ik daupida auk ἐβάπτισα δέ*. — I. Kor. 4, 4; I. Tim. 6, 7; Mth. 10, 26 *ni waiht auk οὐδὲν γάρ*. Lc. 9, 50 *ni ainshun auk ist manne* ohne griechische entsprechung. Jh. 7, 4 *ni manna auk οὐδεὶς γάρ*. Mc. 9, 39 *ni mannahun auk οὐδεὶς γάρ*. Jh. 8, 42 *nih þan auk οὐδὲ γάρ*. — Verb. und pron. refl.: Mc. 16, 8 *ohtedun sis auk ἐφοβοῦντο γάρ*. Lc. 19, 21 *ohta mis auk ἐφοβούμην γάρ*. Mth. 6, 7 *þugkeiþ im auk δοκοῦσιν γάρ*. — Präp. und nomen.: Lc. 6, 23 *bi þamma auk κατὰ ταῦτα γάρ*. Jh. 5, 46 gegen das griech. *bi mik auk περὶ γὰρ ἐμοῦ*. Jh. 13, 15 *du frisahtai auk ὑπόδειγμα γάρ*. Röm. 9, 15 *du Mose auk τῷ γὰρ Μωσῇ*. I. Kor. 9, 9 *in witoda auk Mosezis ἐν γὰρ τῷ Μωσέως νόμῳ*. II. Kor. 10, 3 *in leika auk ἐν σαρκὶ γάρ*. Röm. 13, 6 *inuþ þis auk διὰ τοῦτο γάρ*. Skeir. VIII, a *at weihai auk*. — Andere eng zusammengehörige wörter: I. Kor. 11, 26 *swa ufta auk swe ὁσάκις γάρ*. Gal. 3, 27 *swa managai auk swe ὅσοι γάρ*. Röm. 15, 4 *swa filu auk ὅσα γάρ*, ebenso Skeir. VII c. Lc. 20, 6 *triggwaba galaubjand auk πεπεισμένοι γάρ εἰσιν*. Röm. 10, 12 gegen das griech. *sa sama auk frauja ὁ γὰρ αὐτὸς κύριος*. Jh. 12, 10 *munaidedunuþ þan auk ἐβουλεύσαντο δέ*. Lc. 20, 36 *ibnans aggilum auk sind ἰσάγγελοι γάρ εἰσιν*. Jh. 18, 13 *swa was auk ἦν γάρ*. Mth. 11, 10 *sa ist auk οὗτος γάρ ἐστιν*. Lc. 19, 5

1) S. Schulze s. 35. Trotz seiner genauigkeit scheinen ihm drei stellen entgangen zu sein: Jh. 8, 42; Röm. 10, 12; 13, 6.

himma daga auk σήμερον γάρ. Lc. 7, 8 *jah þan auk* καὶ γάρ. — I. Kor. 15, 16 *jah jabai auk* εἰ γάρ. II. Kor. 8, 13 findet eine ganz vereinzelte tmesis statt, *ni swa auk ei* οὐ γὰρ ἵνα.

IV. An vierter stelle:

Röm. 11, 29 *inu idreiga sind auk gibos* ἀμεταμέλητα γὰρ τὰ χαρίσματα. Jh. 16, 22 *jah þan jus auk nu saurga habaiþ* καὶ ὑμεῖς οὖν νῦν μὲν λύπην ἕξετε.

unte[1]

steht in allen bedeutungen an der ersten stelle. Belege s. Glossare.

Auch οὐχ ὅτι und οὐχ γάρ wird immer mit *unte ni* übersetzt, z. b. Mc. VII, 27; Röm. VII, 15; II. Kor. II, 11. 17; X, 12 u. a.

II. Kor. 7, 9 *nu fagino, ni unte gauridai wesuþ, ak unte gauridai wesuþ du idreigai* νῦν χαίρω, οὐχ ὅτι ἐλυπήθητε, ἀλλ' ὅτι ἐλυπήθητε εἰς μετάνοιαν gehört *ni* eigentlich nicht zu dem satze mit *unte*, sondern es ist *fagino* zu ergänzen, deshalb steht *unte* eigentlich hier auch an erster stelle.[2] Ausnahme nur Jh. 15, 19 *aþþan unte* ὅτι δέ.

raihtis[3]

steht in allen bedeutungen (γάρ, μέν u. a.) in der regel an der zweiten stelle, z. b.:

Mth. 11, 18 *qam raihtis Johannes* ἦλθεν γὰρ Ἰωάννης. Mc. 4, 4 *sum raihtis gadraus* ὃ μὲν ἔπεσεν. Lc. 1, 1 *unte raihtis managai* ἐπειδήπερ πολλοί u. a. m.

An erster stelle steht *raihtis* nur:

Röm. 10, 18 *raihtis and alla airþa . .* μενοῦνγε εἰς πᾶσαν τὴν γῆν.

An dritter stelle findet sich *raihtis* öfter, sowol als übersetzung von γάρ (hier auch gegen die griechische entsprechung), als von μέν, von πέρ:

γάρ (= *auk raihtis*): Mc. 6, 17 *sa auk raihtis* αὐτὸς γάρ. Mc. 7, 10 *Moses auk raihtis* Μωσῆς γάρ. — Gegen das griech.: Mth. 9, 5 *ƕaþar ist raihtis* τί γάρ ἐστιν. Lc. 14, 28 *izwara ƕas raihtis* τίς γὰρ ἐξ ὑμῶν. I. Kor. 12, 12 *swe leik raihtis* καθάπερ γὰρ τὸ σῶμα. — Skeir. VIII, d *ni fraþjandans þatei sa raihtis Fareisaius was*. Skeir. II, a *in mela raihtis*. — μέν. II. Kor. 10, 10 *unte þos raihtis bokos* ὅτι αἱ μὲν ἐπιστολαί. Skeir. II, d *us saiwalai raihtis . . jah þata raihtis*. Skeir. V, a *iþ þatei raihtis*. — -περ. II. Kor. 8, 7 *akei swe raihtis* ἀλλ' ὥσπερ.

An vierter stelle steht *raihtis* (μέν) gleich dem griech.:

II. Kor. 10, 1 *ikei ana andaugi raihtis* ὃς κατὰ πρόσωπον μέν.

duþe (duþþe etc.)[4]

folgt als übersetzung von διὰ τοῦτο, εἰς τοῦτο usw. regelmässig dem griechischen.

1) GL. § 262, 1; GL. Gl. 141; Schulze 399.
2) Gegen GL. Gl. 141.
3) GL. § 262, 1; GL. Gl. 148; Schulze 278.
4) GL. Gl. 79; Schulze 379.

In verbindung mit *ei* dem griech. *διότι ἵνα* usw. entsprechend tritt es immer vor *ei* z. b.:

Lc. 1, 35 *duþe ei διό.* Mc. 4, 21 *duþe ei ἵνα.*

allis[1]

findet sich fast ausnahmslos an der zweiten stelle, s. Gloss.

An erster stelle nur Mc. 12, 25 *allis þan ὅταν γάρ.*
An dritter stelle nur Mc. 9, 41 *saei auk allis ὅς γάρ.*

þanuh[2]

steht in jeder bedeutung regelmässig an erster stelle:

1) In übersetzung des griech. *τότε*, falls dieses im griech. an erster stelle stand (sonst wird dieses durch *þan* s. s. 31 wiedergegeben); z. b.:

Jh. 7, 10 *þanuh jah is galaiþ τότε καὶ αὐτὸς ἀνέβη* u. a. m. — Jh. 16, 25 übersetzt *þanuh ὅτε.*

2) In einigen stellen als übersetzung des griech. *καί*:

Mc. 10, 13 *þanuh atberun καὶ προςέφερον.* I. Kor. 14, 25 *þanuh driusands καὶ οὕτως πεσών* (s. Bernh. und GL. zur stelle).

3) In übersetzung des griech. *δέ* gegen[3] die griech. stellung:

Mth. 9, 32 *þanuh biþe ut usiddjedun eis αὐτῶν δὲ ἐξερχομένων.* Lc. 8, 54 *þanuh is αὐτὸς δέ*, 9, 12 *þanuh dags ἡ δὲ ἡμέρα*, 9, 13 *þanuh qaþ εἶπεν δέ*, 10, 28 idem, 15, 28 *þanuh modags warþ ὠργίσθη δέ.* Jh. 6, 12 *þanuh biþe ὡς δέ*, 18, 28 *þanuh was maurgins ἦν δὲ πρωΐ.* I. Kor. 15, 28 *þanuh biþe ὅταν δέ*, 54 *þanuh þan ὅταν δέ.* Mth. 9, 25 *þanuh þan ὅτε δέ.*

4) In übersetzung des griech. *οὖν*[4] gegen die griech. stellung:

Mc. 12, 6 *þanuh nauhþanuh ἔτι οὖν.* Jh. 6, 13 *þanuh galesun συνήγαγον οὖν*, 34 *þanuh qeþun εἶπον οὖν*, 52 *þanuh sokun ἐμάχοντο οὖν*, 60 *þanuh managai πολλοὶ οὖν*, 68 *þanuh andhof ἀπεκρίθη οὖν.* Der artikel fehlt dann oft. Jh. 19, 13 *þanuh Peilatus ὁ οὖν Πειλᾶτος.* Jh. 7, 11 *þanuh Iudaieis οἱ οὖν Ἰουδαῖοι.* Jh. 9, 8 *þanuh garaznans οἱ οὖν γείτονες*, jedoch Jh. 12, 19 *þanuh þai Fareisaieis οἱ οὖν Φαρισαῖοι.*

Ohne griech. entsprechung: Jh. 9, 28 *þanuh lailoun imma ἐλοιδόρησαν αὐτόν.* Jh. 13, 36 *þanuh qaþ λέγει* wie Jh. 18, 38.

5) *þanuh þan* als übersetzung verschiedener griech. wörter; immer steht *þanuh* an der spitze:

Jh. 11, 14 *þanuh þan τότε οὖν* ebenso Jh. 19, 1. — Jh. 11, 6 *þanuh þan τότε μέν.* — I. Kor. 15, 28 *þanuh þan τότε καί.* — Lc. 1, 26 *þanuh þan in menoþ ἐν δὲ τῷ μηνί.*

1) GL. Gl. 11; Schulze 21.
2) GL. § 259, 2; GL. Gl. 71; Schulze 378; Marold, Konjunkt. s. 11.
3) Im Lc. 5mal, sonst 6mal.
4) Dies findet sich 36 mal bei Joh. sonst nur noch Mc. 12, 6.

þaruh[1]

steht immer an **erster** stelle:

1) Gleich dem griech. in der übersetzung von ἐκεῖ; z. b.:

Mc. 16, 7 *þaruh ina gasaiwiþ* ἐκεῖ αὐτὸν ὄψεσθε u. a.

Einmal findet sich *þaruh* nach *þarei* eingeschoben:

Jh. 14, 3 *ei, þarei im ik, þaruh sijuþ jah jus* ἵνα ὅπου εἰμὶ ἐγώ, καὶ ὑμεῖς ἦτε.

2) Gleich dem griech. in der übersetzung von καί; z. b.:

Jh. 3, 23 *þaruh qemun* καὶ παρεγίνοντο, 7, 45; 9, 2. Lc. 7, 12. 37.

3) Gegen das griech. in der übersetzung von δέ.[2] Am häufigsten in stellen wie:

Mc. 16, 6 *þaruh qaþ du im* ὁ δὲ λέγει αὐτοῖς. Lc. 3, 13; 4, 43; 5, 34; 7, 43; 8, 30. 46. 52; 10, 26; 14, 16; 15, 27. 31; 16, 6. Jh. 6, 20. — Auch sonst sehr häufig: Lc. 6, 8 *þaruh is urreisands gastoþ* ὁ δὲ ἀναστὰς ἔστη. Lc. 6, 10 *þaruh is ufrakida* ὁ δὲ ἐξέτεινεν. Lc. 9, 42 *þaruh nauhþan* ἔτι δέ. Lc. 15, 29 *þaruh is andhafjands* ὁ δὲ ἀποκριθείς. Jh. 18, 15 *þaruh laistida* ἠκολούθει δέ. Jh. 18, 18 *þaruh stoþun* εἱστήκασιν δέ. (Die stellen, an welchen *þaruh* ὁ δέ übersetzt, s. Bernh. zu Lc. 3, 13).

4) Gegen das griech. in der übersetzung von οὖν.[3] Auch hier sehr häufig in wendungen, wie:

Jh. 6, 67 *þaruh qaþ* εἶπεν οὖν. Jh. 7, 6. 35; 8, 25; 11, 36; 16, 17; 18, 6. Auch sonst häufig. Jh. 6, 5 *þaruh ushof* ἐπάρας οὖν. Jh. 6, 10 *þaruh anakumbidedun* ἀνέπεσαν οὖν. Jh. 6, 14 *þaruh þai mans* οἱ οὖν ἄνθρωποι. Jh. 6, 24 *þaruh þan gasaw* ὅτε οὖν εἶδεν. Jh. 18, 12 *þaruh hansa* ἡ οὖν σπεῖρα (der artikel fehlt häufig). —

Häufig sind wendungen **ohne** griech. entsprechung, wie:

Jh. 13, 37 *þaruh Paitrus qaþ du imma* λέγει αὐτῷ Πέτρος. Jh. 14, 5 *þaruh qaþ imma Þomas* λέγει αὐτῷ Θωμᾶς. Jh. 14, 9. 22; 16, 29; 18, 5.

5) Auch in anderen bedeutungen steht *þaruh* immer an der spitze; z. b.:

Mth. 9, 18 *þaruh reiks* ἰδοὺ ἄρχων. Mth. 9, 3 und Lc. 2, 25 *þaruh* καὶ ἰδού. Lc. 8, 23 *þaruh þan swe faridedun anasaislep* πλεόντων δὲ αὐτῶν ἀφύπνωσεν.

nu.[4]

I. = νῦν, ἄρτι entspricht vollständig der stellung des griech:

Mc. 10, 30 *saei ni andnimai .r. falþ nu* ἐὰν μὴ λάβῃ ἑκατονταπλασίονα νῦν. Lc. 2, 29 *nu fraletais* νῦν ἀπολύεις u. a. **Ohne** griech. entsprechung: Gal. 2, 20 *iþ liba nu* ζῶ δέ.

1) GL. § 259, 2; GL. Gl. 82; Schulze 380.

2) Im Lc. 16 mal, sonst 7 mal.

3) Nur im Jh. (35 mal). S. folg.

4) GL. § 262, 2; GL. Gl. 134; Schulze 258 fg.; Marold, Über die konjunktionen, s. 3.

II. Als partikel hingegen steht *nu* in der regel an der zweiten stelle.

α) Gleich dem griech. z. b.:

Lc. 3, 8 *waurkjaiþ nu* ποιήσατε οὖν. Lc. 3, 9 *all nu bagme* πᾶν οὖν δένδρον τε. Röm. 7, 12 *aþþan nu* ὥστε. Eph. 2, 19 *sai nu* ἄρα οὖν. Wird νυνί durch *nu sai* übersetzt, so geht immer ein *iþ* oder *aþþan* voran. *iþ nu sai* νυνί δέ. Röm. 7, 6; II. Kor. 8, 11; Eph. 2, 13 und Gal. 4, 9. — *aþþan nu sai* νυνὶ δέ II. Kor. 8, 22. — *swaei nu* ὥστε Röm. 7, 4; I. Kor. 14, 22 u. a.

β) Gegen das griech.:

Philipp. 2, 23 *þanuh nu* τοῦτον μὲν οὖν (μέν fehlt im got. wie) II. Kor. 11, 4 *jabai nu* εἰ μὲν γάρ.

γ) Ohne griech. entsprechung steht *nu* an zweiter stelle:

Jh. 13, 32 *jabai nu* εἰ. II. Kor. 7, 16 *fagino nu* χαίρω, andere codices übrigens χαίρω οὖν. Eph. 6, 10 *þata nu anþar* τὸ λοιπόν. I. Kor. 16, 16 *ei nu jah jus* ἵνα καὶ ὑμεῖς. Gal. 4, 16.

δ) Nach der präpos. eingeschoben findet sich *nu* bei einem verbum:

Lc. 20, 25 *usnugibiþ* ἀπόδοτε τοίνυν.

Ausnahmen: *nu* findet sich selten[1] und meist nur deshalb an der dritten stelle im satze, um eng zusammengehörige wörter nicht zu trennen:

II. Kor. 12, 9 *filu gabaurjaba nu* ἥδιστα οὖν. Philipp. 3, 15 *swa managai nu swe* ὅσοι οὖν. Kol. 3, 12 *gahamoþ izwis nu* ἐνδύσασθε οὖν. II. Kor. 5, 20 *faur Xristu nu* ὑπὲρ Χριστοῦ οὖν. Mth. 7, 24; 10, 32 *sa ƕazuh nu* πᾶς οὖν. II. Kor. 1, 17 *þatuþ þan nu* τοῦτο οὖν. I. Thess. 4, 8 *inuh þis nu* τοιγαροῦν. Skeir. I, d *inuh þis nu*. An vierter stelle ebenda *iþ in þizei nu*. Skeir. VI, a *in þizei nu*. Skeir. III, d *bi garehsnai nu*.

Auffälliger schon:

Philipp. 2, 1 *jabai ƕo nu gaþrafsteino* εἴ τις οὖν παράκλησις. II. Kor. 12, 16 *aþþan sai (siai) nu* ἔστω δέ. Mth. 5, 19 *iþ saei nu* ὃς ἐὰν οὖν, *iþ* zugesetzt und ἐάν in relativsätzen nicht übersetzt, s. Bernh. zur stelle. Röm. 9, 19 *qiþis mis nu* ἐρεῖς μοι οὖν (andere cod. οὖν μοι).

Gegen das griech. an dritter stelle:

II. Kor. 7, 1 *þo habandans nu gahaita* ταύτας οὖν ἔχοντες τὰς ἐπαγγελίας. Gal. 4, 15 *ƕileika was nu audagei izwara?* τίς οὖν ἦν ὁ μακαρισμὸς ὑμῶν. I. Kor. 9, 26 *aþþan ik nu* ἐγὼ τοίνυν. — Sogar an vierter stelle in Lc. 20, 33 *in þizai usstassai nu* ἐν τῇ οὖν ἀναστάσει.

Wenn die negation den satz beginnt, so tritt *nu* stets hinter das zur neg. gehörige wort zurück (GL. Gl. s. 135):

Mth. 6, 8 *ni galeikoþ nu þaim* μὴ οὖν ὁμοιωθῆτε αὐτοῖς. Mth. 6, 31 *ni maurnaiþ nu* μὴ οὖν μεριμνήσητε. Eph. 5, 7 *ni wairþaiþ nu* μὴ οὖν γίνεσθε. Kol. 2, 16 *ni manna nu* μή οὖν τις. Röm. 14, 13 *ni þanamais nu* μηκέτι οὖν.

Wir ersehen daraus, dass *nu* nicht dieselbe trennende kraft hatte wie *þan*, es kann weder zwischen präp. und nomen noch zwischen

1) Fast nie in den evangelien.

negation und dazugehörigem nomen stehen. Nur einmal trennt *nu* die präpos. vom verbum (s. s. 31, *δ*).

Soll *nu* zwischen neg. und dazugehöriges nomen treten, so muss es verstärkt (verdoppelt) werden.

nunu[1]

steht immer unmittelbar nach der negation und vor dem verbum:

Mth. 10, 26. 31 *ni nunu ogeiþ izwis ins μὴ οὖν φοβεῖσθε αὐτούς.* II. Tim. 1, 8. Ohne griech. entsprechung: Röm. 14, 20 *ni nunu in matis gatair waurstw gudis μὴ ἕνεκεν βρώματος κατάλυε τὸ ἔργον τοῦ θεοῦ.* Röm. 15, 15.

Nur Philipp. 4, 4 steht *nunu* ohne griech. entsprechung an der spitze des satzes und in einem positiven satze: *nunu* (A) *nunu nu* (B) *faginoþ in fraujin sinteino χαίρετε ἐν κυρίῳ πάντοτε.*

þannu[2]

steht fast ohne ausnahme an erster stelle gleich dem griech. und einmal ohne griech. entsprechung:

Mc. 14, 6 *þannu goþ waurstw καλὸν ἔργον.*

Einmal in einem fragesatz an der zweiten stelle, gleich dem griechischen:

Mc. 4, 41 *ƕas þannu . . τίς ἄρα . . .*

An dritter stelle, wo es nach neg. und dazu gehörigem worte steht:

Röm. 8, 1 gleich dem griech. *ni waiht þannu nu οὐδὲν ἄρα νῦν.* — Ohne griech. entsprechung: II. Kor. 6, 3 *ni ainhun þannu μηδεμίαν.*

eiþan[3]

steht regelmässig an erster stelle:

Jh. 9, 41 *eiþan frawaurhts izwara þairhwisiþ ἡ οὖν ἁμαρτία ὑμῶν μένει.* Skeir. III, b *eiþan garaihtaba warþ.* Skeir. IV, b; V, d; VI, a. — I. Kor. 11, 27 *eiþan ƕazuh saei ὥστε ὃς ἄν.*

jabai[4]

steht gleich dem griech. am anfang des satzes, ausser es müssten *iþ*, *unte* und dgl. voraustreten, z. b.:

Mth. 6, 23 *iþ jabai ἐὰν οὖν.* Mth. 6, 14 *unte jabai ἐὰν γάρ.* I. Kor. 4, 7 *aiþþau jabai andnamt* u. a.

niba.[5]

I. In der bedeutung: „ausser, ausgenommen“ = *εἰ μὴ* u. a. steht es wie im griech. vor dem als ausnahme betrachteten fall, z. b.:

I. Kor. 1, 14 *ainnohun izwara ni daupida niba Krispu οὐδένα ὑμῶν ἐβάπτισα . . εἰ μὴ Κρίσπον.* Lc. 9, 13 *niba þau þatei εἰ μή τι* u. a.

1) Lit. wie bei *nu* und Marold, Konj., s. 6.
2) GL. § 262, 2; GL. Gl. 135; Schulze 259; Marold, Konj., 7. A. 1.
3) GL. Gl. 71.
4) GL. Gl. 135; Schulze 177.
5) GL. Gl. 131; Schulze 251.

II. In der bedeutung „wenn nicht, ἐὰν μή“ steht es nach dem griech. an der spitze, wenn nicht andere konjunktionen vortreten mussten. (Belege s. Glossare). *aþþan* (nur einmal) tritt vor:

Jh. 14, 2 *aþþan niba weseina* εἰ δὲ μή.

nibai[1]

= εἰ μή, ἐὰν μή verhält sich wie *niba*. Belege s. Glossare.

þauhjabai[2]

steht an den wenigen stellen (vier, eine davon unsicher), an welchen es vorkommt, gleich dem griech. an erster stelle; ein vorgesetztes *unte* oder *akei* gehört zum hauptsatze:

I. Kor. 7, 21 *akei þauhjabai freis magt wairþan, mais brukei* ἀλλ᾽ εἰ καὶ δύνασαι ἐλεύθερος γενέσθαι, μᾶλλον χρῆσαι u. a.

sweþauh[3]

steht in der regel nicht am ersten platz im satze (wie Loebe behauptet), sondern unter 32 stellen nur 10 mal und von diesen 10 stellen entsprechen 6 vollständig dem griech.

I. An erster stelle steht *sweþauh* in übersetzung von πλήν.

Mth. 11, 22. 24 *sweþauh qiþa izwis* πλὴν λέγω ὑμῖν. Lc. 6, 35 *sweþauh frijod* πλὴν ἀγαπᾶτε. Lc. 10, 11. 14. 20. Philipp. 3, 14 *sweþauh þaim afta ufarmunnonds* τὰ μὲν ὀπίσω ἐπιλανθανόμενος. Mc. 10, 39 *sweþauh þana stikl* τὸ μὲν ποτήριον. II. Kor. 12, 15 *sweþauh ei* εἰ καί. Röm. 8, 9 *sweþauh jabai* εἴπερ, vielleicht auch II. Thess. 1, 6.

II. Nicht an erster stelle:

Ohne griech. entsprechung Gal. 6, 13 *nih þan sweþauh* οὐδὲ γάρ. — Gleich dem griech. μέν. Mc. 9, 12 *Helias sweþauh* Ἠλίας μέν. Gal. 4, 8 *akei þan sweþauh ni kunnandans* ἀλλὰ τότε μὲν οὐκ εἰδότες. Philipp. 3, 1 *þo samona izwis meljan mis sweþauh ni latei* τὰ αὐτὰ γράφειν ὑμῖν ἐμοὶ μὲν οὐκ ὀκνηρόν. Röm. 7, 12 *aþþan nu sweþauh witoþ weihata* ὥστε ὁ μὲν νόμος ἅγιος. Kol. 2, 23 *þoei sind sweþauh waurd habandona* ἅτινά ἐστιν λόγον μὲν ἔχοντα. II. Kor. 12, 12 *aiþþau sweþauh taikneis* ἀλλ᾽ ἢ τὰ μὲν σημεῖα (s. Bernh. zur stelle). — μὲν οὖν Philipp. 3, 8 *aþþan sweþauh* ἀλλὰ μὲν οὖν. — πλήν. Lc. 19, 27 ebenso Philipp. 3, 16; 4, 14 *aþþan sweþauh* πλήν. Lc. 18, 8 *iþ sweþauh* πλήν. — μέντοι. Jh. 7, 13 *nih þan ainshun sweþauh balþaba rodida* οὐδεὶς μέντοι παῤῥησίᾳ ἐλάλει. — Jh. 12, 42 *þanuh þan sweþauh* ὅμως δὲ μέντοι. — δέ. Mth. 7, 15 *atsaiƕiþ sweþauh* προςέχετε δέ. — γέ. II. Kor. 5, 3 *jabai sweþauh* εἴγε andere cod. εἴπερ. Eph. 3, 2 *jabai sweþauh* εἴγε; 4, 21. Kol. 1, 23. — τε. II. Kor. 10, 8 *aþþan sweþauh jabai* ἐάν τε γάρ andere cod. ἐὰν γάρ. — Sonst noch: II. Kor. 5, 19 *unte sweþauh* ὡς ὅτι. — Röm. 9, 6 *aþþan sweþauh ni* οὐχ οἷον δὲ ὅτι, *it non autem — non autem quod*. — Dazu noch Skeir. I. b *mahtedi sweþauh*.

1) GL. Gl. 131; Schulze, s. 252. (*nibai* scheint besonders im Johannes-evang. beliebt zu sein. Es steht hier an 8 von 15 stellen).

2) GL. Gl. 136; Schulze 178.

3) GL. § 260, 4; Gl. 72; Schulze 382.

ei.[1]

I. Als relativpartikel[2] steht *ei* an den stellen, an welchen es mit dem demonstr. das relativum bildet, nach dem subst., zu welchem das demonstr. gehört.

Lc. 1, 20 *jah sijais ni magands rodjan und þana dag ei wairþai þata* . . ἄχρις ἡμέρας ἧς γένηται ταῦτα andere cod. ἄχρι ἧς ἡμέρας. Kol. 1, 9 *fram þamma daga ei hausidedum* ἀφ' ἧς ἡμέρας ἠκούσαμεν. Lc. 17, 30 *bi þamma wairþiþ þamma daga, ei sunus mans andhuljada* κατὰ ταῦτα ἔσται ᾗ ἡμέρᾳ ... Neh. 5, 14 *jah fram þamma daga ei anabauþ mis* καίγε ἀπὸ τῆς ἡμέρας ἧς ἐνετείλατό μοι. II. Tim. 3, 8 *aþþan þamma haidau ei* . . ὃν τρόπον δέ . . Dagegen z. b.: Gal. 5, 1 *þammei freihalsa* ᾗ ἐλευθερίᾳ.

Sonst ist *ei* als relativpartikel suffigiert, z. b.: *ikei, þuei* u. a. *saei, þatei* u. a. *þarei, þatei* u. a.

An der einen stelle, an welcher *ei* verbunden mit *þishvazuh* das verallgemeinernde relativum bildet, folgt es dem *þishvazuh*.

Mc. 11, 23 *þishvazuh ei qiþai* ὃς ἐὰν εἴπῃ. — Vgl. dazu *þei*.

II. Als fragepartikel steht *ei* gleich dem griech. an der spitze des satzes gleich εἰ, z. b.:

I. Kor. 7, 16 *hva nuk kant, qino, ei aban ganasjis?* τί γὰρ οἶδας, γύναι, εἰ τὸν ἄνδρα σώσεις;

III. *ei* steht im übrigen als satzeinleitende conjunction an erster stelle; doch erhalten wörter wie *sweþauh* u. a. den vorrang, z. b.:

II. Kor. 12, 15 *sweþauh ei* εἰ καί. Mc. 2, 10 *aþþan ei* ἵνα δέ u. a. m.

Gegen das griech. ist *ei* vorgesetzt in:

Eph. 3, 14 *in þis biuga kniwa meina* . . . 18 *ei in friaþwai gawaurtai jah gasulidai mageiþ gafahan* τούτου χάριν κάμπτω τὰ γόνατά μου . . . 18 ἐν ἀγάπῃ ἐρριζωμένοι καὶ τεθεμελιωμένοι ἵνα ἐξισχύσητε καταλαβέσθαι. Nach dieser und der oben erwähnten stelle (II. Kor. 2, 4) scheint *ei* vor den objecten, welche zum satz gehören, stehen zu müssen.

Dass *ei* einem ganzen satz vorausgeschickt und dann durch *þatei* wieder aufgenommen wird, findet sich:

Jh. 13, 29 *sumai mundedun ei unte arka habaida Iudas, þatei qeþi imma Iesus* τινὲς γὰρ ἐδόκουν, ἐπεὶ τὸ γλωσσόκομον εἶχεν Ἰούδας, ὅτι λέγει αὐτῷ ὁ Ἰησοῦς.

Sehr häufig findet sich *ei* im got. eingeschoben (s. Glossare); in diesem falle steht es, mit ausnahme von I. Kor. IV, 5 *þannu nu ei faur mel ni stojaiþ* ὥςτε μὴ πρὸ καιροῦ κρίνετε, regelmässig an erster stelle:

Gal. 5, 16 *aþþan qiþa ei ahmin gaggaiþ* λέγω δέ, πνεύματι περιπατεῖτε. Philipp. 3, 16 *aþþan sweþauh du þammai gasnewum ei samo hugjaima* πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν τὸ αὐτὸ φρονεῖν. Dem imper. zugesetzt: Mth. 27, 49 und Mc. 15, 36 *let, ei saihvam* ἄφες ἴδωμεν. Mc. 8, 15 *saihviþ ei atsaihviþ* ὁρᾶτε βλέπετε. — In der bedeutung von ὅτι nach *qiþan:* Mth. 10, 23. 42; nach *saihvan : ei* = ὅπως Mth. 8, 4;

1) GL. Gl. 50; Bernh. zu I. Kor. 4, 5; Schulze 73; Klinghardt, Got. partikel *ei*, Ztschr. VIII, 127. 289.

2) Eckardt, got. Relativpron., § 13.

9, 30; Mc. 1, 44; dann nach *wiljan:* Mth. 27, 17; Jh. 18, 39; Lc. 9, 54; 18, 41; Mc. 10, 51; 14, 12; 15, 12.

Auch statt des griech. inf. tritt im got. häufig ein satz mit *ei* ein, wobei *ei* regelmässig an der spitze des satzes steht (die stellen s. GL. Gl. pag. 51 b)[1], z. b.:

Kol. 4, 10 *bi þanei nemuþ anabusnins ei jabai qimai at izwis, andnimaiþ ina περὶ οὗ ἐλάβετε ἐντολάς, ἐὰν ἔλθῃ πρὸς ὑμᾶς δέξασθαι αὐτόν.* Gal. 2, 17 *aþþan jabai sokjandans ei garaihtai domjaindau εἰ δὲ ζητοῦντες δικαιωθῆναι* u. a.

þatei[2]

beginnt in der regel gleich dem griech. ὅτι den satz. Belege s. Glossare.

Doch können andere conjunctionen bisweilen vor *þatei* treten:

II. Kor. 12, 13 *nibai þatei εἰ μὴ ὅτι.* Eph. 4, 9 *niba þatei εἰ μὴ ὅτι.* I. Kor. 9, 9 *ni þatei μή.* Lc. 9, 13 *niba þau þatei εἰ μή.* Röm. 13, 8 *niba þatei εἰ μή.*

þeei.[3]

An den drei stellen, an welchen es vorkommt, steht immer die negation voraus:

Jh. 6, 38 *nih þeei οὐχ ἵνα.* II. Kor. 2, 4 *ni þeei οὐχ ἵνα.* Jh. 12, 6 *ni þeei οὐχ ὅτι.*

þei[4]

steht 1) als conj.[5] = dass, damit immer an erster stelle, z. b.:

Jh. 13, 38 *qiþa þus þei hana ni hrukeiþ λέγω σοι ὅτι οὐ μὴ ἀλέκτωρ φωνήσει.*

2) Hinter *þatahvah, þishvah, þishvaduh, þishvaruh* bildet es im verein mit diesen das verallg. relativ[6], z. b.:

Jh. 15, 16 *ei þatahvah þei bidjaiþ . . gibiþ izwis ἵνα ὅ τι ἂν αἰτήσητε . . δῷ ὑμῖν.* Jh. 15, 7. — Mc. 6, 23 *þishvah þei bidjais mik ὃ ἐὰν αἰτήσῃς με.* Mc. 6, 22 usw. — Mc. 6, 10 *þishvaduh þei gaggaiþ in gard, þar saljaiþ ὅπου ἂν εἰσέλθητε εἰς οἰκίαν, ἐκεῖ μένετε.* I. Kor. 16, 6. — Mc. 9, 18 *þishvaruh þei ina gafahiþ ὅπου ἐὰν αὐτὸν καταλάβῃ.* Mc. 14, 9.

þadei.[7]

Als satz einleitendes ortsadv. an erster stelle gleich dem griech., s. Gl. Auch in

Jh. 14, 4 *jah þadei ik gagga kunnuþ καὶ ὅπου ἐγὼ ὑπάγω οἴδατε,*

da *jah* zum hauptsatz gehört.

1) und Schulze *ei,* 1), 2), 3), 4), 5), 6), 7), 8).

2) GL. Gl. 81; Schulze 370; Eckardt s. 51 fg.

3) GL. Gl. 81; Schulze 380.

4) GL. Gl. 81; Schulze s. 374. Gr. Gr. III, 42.

5) Es scheint ein lieblingswort des übersetzers des Johannes-evang. zu sein. In der bedeutung ἵνα (μή) kommt es überhaupt nur bei Jh. vor. Im ganzen findet sich *þei* unter 15 stellen 9mal im Jh.

6) S. *ei* und *þadei.*

7) GL. Gl. 81; Schulze 380 und unter *þishvaduh* GL. Gl. 213, Schulze 151.

An denjenigen stellen hingegen, wo *þadei*, wie *ei*[1] und *þei*[2] verallgemeinert, folgt es dem *þisƕaduh* ὅπου ἄν, z. b.:

Mth. 8, 19 *laistja þuk þisƕaduh þadei gaggis.* Mc. 6, 56; Lc. 9, 57.

swaei[3]

steht immer entsprechend dem griech. an erster stelle, s. Glossare.

Nur eine seltene tmesis ist zu bemerken II. Kor. 8, 13 *ni swa auk ei* οὐ γὰρ ἵνα.

ibai (iba)[4]

steht immer gleich dem griech. am anfang des satzes ausser:

II. Kor. 3, 1; 11, 7 *aiþþau ibai* ἢ μή. Gal. 5, 13 *þatainei ibai* μόνον μή.

þau[5]

steht in frage-, negat. und abhäng. sätzen, sowol dem ἄρα (I. Kor. XV, 14) als dem ἄν, κἄν, καί entsprechend, gleich dem griech. an zweiter stelle:

ἄρα. I. Kor. 15, 14 *sware þau jas so mereins unsara* κενὸν ἄρα καὶ τὸ κήρυγμα ἡμῶν. — ἄν. I. Kor. 7, 5 *niba þau us gaqissai ƕo ƕeilo* εἰ μήτι ἂν ἐκ συμφώνου πρὸς καιρόν. Ähnlich ohne griech. entsprechung: Lc. 9, 13 *niba þau þatei* εἰ μήτι. καί. I. Kor. 15, 29. 30. κἄν. Mc. 6, 56.

Gleich dem griech. findet sich *þau* an dritter stelle:

Lc. 9, 46 *þata ƕarjis þau ize maists wesi* τὸ τίς ἂν εἴη μείζων αὐτῶν. II. Kor. 11, 16 *aiþþau waila þau* κἄν.

Im nachsatz hypothet. satzverbindungen steht *þau*, entsprechend ἄν, ebenfalls an zweiter stelle:[6]

Mc. 13, 20; Jh. 9, 41; 11, 21. 32; 18, 30; I. Kor. 11, 31. — Ebenso = οὐ μή (siehe unten) Mc. 10, 15; 11, 26; Mth. 5, 20.

Ohne negation an zweiter stelle:

Lc. 7, 39; 10, 13; Jh. 8, 42.

Gegen das griech. an zweiter stelle:

Jh. 8, 19 *jah þau attan meinana kunþedeiþ* καὶ τὸν πατέρα μου ᾔδειτε ἄν.

Einmal trennt *þau* auch die compositionspartikel vom verbum:

Jh. 5, 45 *ga-þau-laubidedeiþ mis* ἐπιστεύετε ἂν ἐμοί.

Gleich dem griech. tritt *þau* an dritte stelle:

Lc. 17, 6 *jah andhausidedi þau* καὶ ὑπήκουσεν ἂν und Röm. 9, 29 *swe Saudauma þau waurþeima* ὡς Σόδομα ἂν ἐγενήθημεν.

Auch wo *þau* die bedingung wiederholend mit der negation griech. οὐ μή oder οὐδέ übersetzt, steht es an zweiter stelle:

1) *ei* I. 2) *þei* 2.

3) GL. Gl. 171; Schulze 332. Dieses wort findet sich 25 mal. Jedoch nur dreimal in den evangelien, dagegen 12 mal in den beiden Kor.-briefen.

4) GL. Gl. 87; Schulze 153.

5) GL. Gl. 71; Schulze 380.

6) Man sehe s. 15, II. γ.

οὐ μή. Mc. 10, 15 *ni þauh οὐ μή* und Mth. 5, 20. *οὐδέ.* Mc. 11, 26 *iþ jabai jus ni afletiþ ni þau atta izwar . . . οὐδὲ ὁ πατὴρ ὑμῶν* und Mth. 6, 15. Jedoch Skeir. I, c *nei auk þuhtedi þau.*

Sonst ist die stellung von *þau* immer gleich der griech.

aiþþau[1]

= ἤ folgt dem griech. In anderer entsprechung steht es gleich der griech. vorlage an der ersten stelle.

Ist aber die griech. conjunction, welche *aiþþau* übersetzt, nicht an der spitze des satzes, so tritt *aiþþau* gegen das griech. an die erste stelle: 1) *εἰ δέ — aiþþau jabai.* Jh. 18, 23; I. Kor. 4, 7. — 2) = *ἄν* z. b.: Jh. 14, 7 *aiþþau kunþedeiþ jah attan meinana καὶ τὸν πατέρα μου ἐγνώκειτε ἄν.* — Es lässt sich in diesen sätzen auch sonst noch eine regelmässige stellung finden (ausser in der obengenannten stelle Jh. 14, 7 und Jh. 14, 2 *aiþþau qeþjau εἶπον ἄν*), die vielleicht nicht unabsichtlich ist, nämlich: conjunction, subj., verb. An drei stellen findet sich das subj. an diesen platz gesetzt ohne griech. entsprechung: Jh. 14, 28 *aiþþau jus faginodedeiþ ἐχάρητε ἄν.* Mth. 11, 23 *aiþþau eis weseina ἔμειναν ἄν.* Lc. 17, 6 *aiþþau jus (jabai) qeþeiþ ἐλέγετε ἄν.* Jh. 18, 36 *aiþþau andbahtos meina usdaudidedeina οἱ ὑπηρέται ἂν οἱ ἐμοὶ ἠγωνίζοντο.* Jh. 15, 19 *aiþþau so manaseds swesans frijodedi ὁ κόσμος ἂν τὸ ἴδιον ἐφίλει.*

þande[2] (*þandei*)

hat die stellung der griech. conjunction, doch kann *iþ*, *aþþan* u. a. vortreten, z. b.:

Gal. 3, 29 *aþþan þande εἰ δέ.* Gal. 4, 7 *iþ þande sunus εἰ δὲ υἱός* (fehlt in A). I. Kor. 15, 20 ist *þande* vielleicht zu streichen; *iþ nu þande νῦν δέ.* Bernh. erklärt *þande* als sinnverwirrenden zusatz nach einer lat. hs.

biþe[3]

folgt in demonstr. bedeutung = *τότε, ὕστερον* usw. dem griech. In rel. sinne weist es ebenfalls keine eigentümlichkeiten der stellung auf. Es leitet oft ohne griech. entsprechung bei auflösung eines gen. abs., eines inf. oder particips den satz ein. Doch kann *iþ* usw. voranstehen, z. b.:

Mc. 4, 10 *iþ biþe warþ ὅτε δὲ ἐγένετο.*

miþþanei[4]

leitet den satz ein, jedoch kann *aþþan* vortreten:

II. Kor. 3, 16 *aþþan miþþanei ἡνίκα δέ.*

faurþizei.[5]

Von *faurþizei* gilt dasselbe, vgl.:

Gal. 2, 12 *unte faurþizei πρὸ τοῦ γάρ.*

1) GL. Gl. 6; Schulze 13.
2) GL. Gl. 71; Schulze 379.
3) GL. Gl. 78; Schulze 379.
4) GL. Gl. 71; Schulze 379.
5) GL. Gl. 203; Schulze 375.

sunsei[1]

steht an der spitze des satzes. Allenfalls vortretende conjunctionen (Lc. I, 44; XIX, 41) gehören zum hauptsatze.

§ 9. Präpositionen.

Die präposition[2] steht **vor** dem nomen.

Ausnahmen kommen vor am anfang des satzes, wenn präposition und nomen (pron.) durch ein enklitikon, eine conj. oder beide getrennt wird, (s. *uh* s. 27 δ und *u* s. 10) z. b.:

Jh. 19, 12 *framuh þamma ἐκ τούτου.* Lc. 10, 21 *inuh þizai ἐν ταύτῃ.* — Jh. 18, 24 *abu þus silbin þu ἀφ' ἑαυτοῦ σύ.* Skeir. II, d. Besonders häufig in der formel *afaruh þan þata μετὰ δὲ ταῦτα.* (S. dazu s. 27 δ). Mth. 8, 5; Mc. 16, 12; Lc. 10, 1; 18, 4. Lc. 1, 24 *afaruh þan þans μετὰ δὲ ταύτας.* Lc. 7, 21 *inuh þan þizai ἐν αὐτῇ δέ.* Lc. 10, 7 *inuh þan þamma ἐν αὐτῇ δὲ τῇ.* Lc. 6, 45 *uzuh allis ufarfullein ἐκ γὰρ περισσεύματος.* II. Kor. 10, 13 *und jah izwis ἄχρι καὶ ὑμῶν.*

Bei *du* mit dem infinitiv[3] ist die trennung durch wörter veranlasst, welche vom inf. abhängen oder denselben näher bestimmen:

Röm. 11, 11 *du in aljana briggan εἰς τὸ παραζηλῶσαι.* Philipp. 4, 10 *du faur mik fraþjan τὸ ὑπὲρ ἐμοῦ φρονεῖν.* Röm. 7, 5 *du akran bairan εἰς τὸ καρποφορῆσαι.* I. Kor. 8, 10 *du galiugagudam gasaliþ matjan εἰς τὸ τὰ εἰδωλόθυτα ἐσθίειν.* II. Thess. 1, 5 *du wairþans briggan izwis εἰς τὸ καταξιωθῆναι ὑμᾶς.* II. Thess. 2, 2 *du ni sprauto wagjan εἰς τὸ μὴ ταχέως σαλευθῆναι.* Röm. 12, 3 *fraþjan du waila fraþjan φρονεῖν εἰς τὸ σωφρονεῖν.* Skeir. II, c *du garehsn daupeinais andniman.* I. Kor. 7, 25 *du triggws wisan πιστὸς εἶναι.* I. Kor. 9, 6 *waldufni du ni waurkjan ἐξουσίαν μὴ ἐργάζεσθαι.* — Es findet sich aber natürlich auch häufig die stellung: präpos., inf., obj.

Dass bei compon. verben die präpos. durch *uh-uhþan-u-nu-þau* bisweilen getrennt wird, ist bei den betreffenden partikeln erwähnt worden.

§ 10. Interjectionen.

sai[4]

folgt in der übersetzung des griech. *ἰδέ, ἰδού* u. a. der griech. stellung, (s. Glossare):

= *νῦν.* I. Thess. 3, 8 *unte sai libam ὅτι νῦν ζῶμεν.* = *ἄρα οὖν.* Eph. 2, 19 *sai nu ἄρα οὖν.* = -*ι*: übersetzt *sai* angehängtes -*ι* im griech. *νυνί*, so steht es nach; Röm. 7, 6; II. Kor. 8, 11; Eph. 2, 13; Gal. 4, 9 *iþ nu sai νυνὶ δέ.* — II. Kor. 7, 22 *aþþan nu sai νυνὶ δέ.*

1) GL. Gl. 167; Schulze 330. Unter 7 stellen steht *sunsei* 5mal im Joh.

2) GL. § 251, A. 1.

3) Bernh. zu Röm. 11, 11; Gr. Gr. IV, 106 und zusatz im neudruck s. 120; GL. Gr. § 254, A. 1.

4) GL. Gl. 152; Schulze 287.

riech. entsprechung finde ich *sai* nur zweimal[1] und zwar
e:

sai jau ainshun μή τις. Mc. 10, 23 *sai hvaiwa agluba πῶς δυσκόλως.*

. sagt in der anmerkung zu 1, 12: „*sai* wird auch sonst öfter beigesetzt“ und will dadurch die vermutung Loebes widerlegen, dass Mc. 1, 12 statt *suns sai : sunsaiw* stehen solle. Ich möchte mich doch eher der meinung Loebes anschliessen, zunächst passt *sunsaiw* sehr gut in die stelle, dann ist eine zweimalige einsetzung doch keine „öftere“; abgesehen davon, tritt auch diese beiden male *sai* immer an die erste stelle des satzes.

wai[2]

steht keineswegs notwendig am satzanfang, z. b.:

Mc. 13, 17 *aþþan wai οὐαὶ δέ.* Lc. 6, 24 *aþþan wai πλὴν οὐαί.* Sonst gleich dem griech. an erster stelle: Lc. 6, 25. 25. 26; Lc. 10, 13. 13.

o[3]

folgt immer der stellung von griech. *ὦ* und *οὐά* (s. Glossare).

1) Bernhardt führt zu Mc. 1, 12 auch zwei stellen an Jh. 7, 48 und Mc. 10, 33, letzteres ist wol nur druckfehler für Mc. 10, 23, da *sai* in Mc. 10, 33 die regelrechte entsprechung *ἰδού* hat.

2) GL. Gl. 181; Schulze 402.

3) GL. Gl. 214; Schulze 260.

WIEN. ALFRED KOPPITZ.

DIE FLEXION DES HAUPTWORTS IN DEN HEUTIGEN DEUTSCHEN MUNDARTEN.[1]

(Schluss.)

II. Besonderer teil.

Wir haben bisher die organischen und analogischen lauterscheinungen betrachtet, die als material für den ausdruck der substantivflexion gelten können. Wo es im folgenden auch nicht besonders bemerkt ist, sind diese doch als wirkend vorauszusetzen. Wir gehen nun zur darstellung der flexion selbst über und behandeln in der ersten abteilung die mittel zur kasusflexion.

A. Kasusflexion.

Wir unterscheiden vier arten, kasusbezeichnungen zum ausdruck zu bringen: 1) vermittels der syntaktischen stellung, 2) durch flexion eines vorgesetzten adjektivs oder pronomens, 3) durch umformung des wortes selbst, 4) durch präpositionale und andere umschreibungen. Die erste kategorie müssen wir mangels geeigneter angaben fast ganz bei

1) Vgl. Zeitschr. 32, 484.

seite lassen, sie ist auch von untergeordneter bedeutung im deutschen; die zweite geben wir in dem typus des artikels, die dritte und vierte versuchen wir nach möglichkeit umfassend darzustellen.

Kap. I. Maskulina und neutra.

§ 1. Der genetiv.[1]

Man hat wol im grossen ganzen mit recht gesagt, dass der genetiv als lebendiger kasus in den heutigen deutschen mundarten ausgestorben sei. Ausnahmen bestätigen die regel. Wir haben direkte angaben hierüber aus den mundarten der deutschen kolonien in Piemont, dem Walser dialekt um Davos, den mundarten des ungarischen berglandes, insbesondere von Leibitz und dem Niederösterreichischen. Hier soll der genetiv noch lebendig sein. Ich glaube, dies lässt sich vielfach schwer entscheiden. Wir finden nämlich reste possessiver und ähnlicher genetive, vorangestellt besonders vor personenbezeichnungen, über weite strecken des sprachgebietes verbreitet. Inwiefern wir aber hierin erstarrte, formelhafte bildungen oder engbegrenzte lebendige gebrauchsweisen zu erblicken haben, das ist kaum zu sagen. Für das Schweizerdeutsch wäre man geneigt, das letztere anzunehmen; zumal hier auch feminina z. b. *mutter* einen possessivus mit *s* in artikel und endung bilden, eine erscheinung, die sich übrigens auch im Schwäbischen, Bairischen, Niederdeutschen öfters findet[2]. Gegen diese auffassung spricht allerdings einigermassen die beschränkung des gebrauchs auf wesentlich singulare genetive. Für das Schwäbische bemerkt Brenner Bs. maa. I, 59, dass verbindungen, wie *väters gäbel* zwar sehr gewöhnlich seien, aber wegen ihres accentes nicht als composita gelten könnten. Wir müssen uns damit begnügen, die reste possessiver und ähnlicher genetive festzustellen und werden diese in eine reihe bringen mit den allerwärts in genetivform gebräuchlichen familienbezeichnungen wie *Müllers Karl*, die ja jenen anderen — man vergleiche *pfarrer, müller* usw. — meist sehr nahe stehen und weiterhin in den absoluten familienbezeichnungen wie *s Müllers, s Lenze* erhalten sind. Die letzteren werden freilich, wie die kongruenz eines zugehörigen

1) Vgl. G. Rausch, Zur geschichte des deutschen genetivs. Giess. diss. 1897 s. 1—5 und 10—32. Ferner: Sütterlin, Der genetiv im Heidelberger volksmund. (Festschrift zur einweihung des neuen gebäudes für das grossh. gymn. in Heidelberg 1894.) O. Weise, Syntax der Altenburger mundart. (Bremers sammlung. Gramm. dtsch. maa. VI) § 43—52.

2) Vgl. auch Behaghel in der Ztschr. des allgem. deutsch. sprachvereins 1898 s. 120.

attributs oder prädikats beweist, durchaus als eine art plural gefühlt. Die übrigen formelhaften genetivwendungen, die ebenfalls nicht mehr als solche empfunden werden, deren es aber in den mundarten noch eine stattliche anzahl gibt, lassen wir bei seite und gehen zu einer näheren betrachtung der genannten beispiele über.

Für die wallisischen kolonien[1], u. a. Alagna, ist bemerkenswert die erhaltung der genetivform im singular und plural, und zwar zeigen die von Schott aufgeführten beispiele diese vor- wie nachgestellt. Der ausdruck der beziehung liegt zum teil im artikel, pronomen, zum teil in der endung; also: *ds jungste der zwei chino* (138, Issima), *das jungste diser zwei chind* (144, Rimella), *der teil mis guads* (143, Rima), *in mis atte hus* (142, Alagna). Ganz das gleiche, nur beschränkt auf die vorausstellung ist zu verzeichnen für den Walser dialekt um Davos (Bühler III, 89 fg.). Maskulina und neutra haben im singular die endung *sch* oder *s*, sonst liegt die unterscheidung im artikel. Der genetiv pl. hat meistens mit dem nom. acc., des öfteren auch mit dem dativ, gleiche endung. Man sieht, von da zu dem gebrauch der übrigen Schweiz ist es nur ein schritt. Hier beschränkt sich dieser weiterhin auf personenbezeichnungen und wie teilweise schon dort auf den singular. Der plural ist wenigstens höchst selten. Wir finden im Schweizerischen formen wie: *s vaters schwester, s nachbars töchtere, s brüders hüsli, s Jokebe matte, s Rudis acker, s Annas mutter, s mutters brüder* u. ä. m. (Herr. arch. 53, 181). Dieselben verbindungen wiederholen sich im übrigen sprachgebiet: *s vaters haus* (Gottsche, s. Hauffen 28), *s lehrers, s vaters, s Jakhes, s grafe, s wirte* oder *s grafs, s wirts, s mutters* (Imst. Schatz § 85), *s vaters brüder, s nachbars hüs* (Zornthal, z. t. veraltet. Lienhart 47), *s vetters acker* (Künzelsau. Bauer 398), *meins vaters haus* (Iglau. Noë 311), *vaters messer* (grafschaft Glatz. Klesse 153), *vâders hûs, nävers garden* (Mecklenburg. Nerger 170), *vaders mötz, mutters bôk* (preuss. Samland. Fischer 17) usw. Über die endungsform solcher bildungen ist bestimmtes nicht zu sagen. Wie die beispiele aus Imst zeigen, ist die historische entwicklung durchbrochen. Vielfach spielen euphonische gründe herein. So fügen die familienbezeichnungen im Alemannischen, Rheinfränkischen und anderwärts nach stammauslautendem *s* laut gern ein *-e*, sonst *-s* an[2],

1) Vgl. Anz. XXI, 34/35 und Schott, Die deutschen kolonien in Piemont. — Rausch 2 fg.

2) Siehe z. b. Seiler 345, ferner E. David, Die wortbildung der ma. von Krofdorf. Giess. diss. 1892. s. 90. W. Vietor, Die rheinfränkische umgangssprache in und um Nassau. 1875. s. 24; Hertel 92, Reichardt 155.

im Thüringisch-Obersächsischen nach zischlauten ein *-ns*[1], in den maa. von Heidelberg (Sütterlin), Mainz (Reis 33) und Hersfeld (Salzmann 78) alle einsilbigen ein *-e* usw. Der sächsische kurkreis und wol noch andre gegenden im Ostnieder- und Ostmitteldeutschen kennen genetivformen wie *vaterns, mutterns* u. ä.[2]

Es bleibt uns noch das Niederöstreichische (Nagl 83 fg.) und die Leibitzer mundart (Lumtzer 499 fg.). Beide verwenden den possessivus. Für ersteres ist charakteristisch der gebrauch des genetivs nach präpositionen, für letzteres der auch im Obersächsischen bekannte genetiv pl. auf *s*. Lumtzer nennt für Leibitz u. a. *bürgers wald* (wald der bürger), *kinderns wald*, Meiche für Sebnitz (94) *ander leutens kinder*, Albrecht (62) für Leipzig *fremder leutens brot, ander leutens geld, fremder menschens sachen* u. a. Hierzu sind zu stellen die von Schröer (Wien. sitzber. phil. hist. kl. 44, 266) für die maa. des ungarischen berglandes im allgemeinen verzeichneten beispiele *en väterns, en mutterns, en kinderns* = der väter usw. Hiernach leitet man mit Schröer die erscheinung ab aus der verbindung des dat. pl. + possessivpronomen. Vergleiche auch aus dem sächsischen kurkreis: *Wemes goltsôn bistû? faterns, mutterns* (Stier 16); oder aus der Niederlausitz: *wem's bist du? wem's schuld ist das?* (Neues Laus. mag. 39. 137). Sollten aber in jenen obersächsischen formen vielleicht einfach analogiebildungen zu ähnlichen singularen genetivverbindungen vorliegen?[3] Diese betrachtung führt uns über zu den ersatzformen für den genetiv.

Wir übergehen diejenigen fälle, wo der genetiv bei verben, präpositionen usw. dem acc. oder dativ gewichen ist, ferner diejenigen, wo er durch ganz anders geartete fügungen verdrängt ist[4]. Wir weisen des näheren hin auf die verbindungen, wo im weiteren sinne genetivische beziehungen noch heute gewahrt sind, auf die umschreibungen durch präpositionen, also besonders durch *von*, auf den sog. dativus possessivus, die bekannte vereinigung von dativ + possessiv.

Der unterschied dieser beiden ist im grossen ganzen der, dass *von* das besitzverhältnis namentlich bei leblosen dingen gibt, während

1) Vgl. Schöppe 14, Pasch 63.

2) Stier, Über die abgrenzung der mundarten im sächsischen kurkreis 16, Flex 15.

3) Dies meint auch Weise in seiner Syntax der Altenburger mundart 1900 s. 7. — Vgl. *ins dreiteufels namen*.

4) Vgl. Erdmann-Mensing, Grundzüge der deutschen syntax II, § 207 fgg. und § 255; ferner Rausch 19 und 59 fgg.



der dat. poss. besonders bei lebenden wesen gebraucht wird, was mit dem überwiegenden gebrauch des dativs als persönlichem kasus beim verbum zusammenhängt. Ausserdem hat *von* noch zahlreiche verwendungen des genetivs übernommen. Wir erinnern an verbindungen wie: *der könig von England, er isst von dem brot,* wo übrigens die präposition in ähnlicher bedeutung von lange her neben dem genetiv stand. Auch andre präpositionen haben sich heute an dessen stelle gedrängt. Im Hessischen z. b. sind nach Rausch (33 anm.) verbindungen wie *n' onkel, n' vetter zu meim bruder* gang und gäbe. Häufig verwendet werden auch *an, in, auf* u. a. bei dingbezeichnungen zum ausdruck der zugehörigkeit. S. u. a. Horn 266.

Dass der dativ poss. durch zusammenrückung aus dem adverbialen gebrauch des dativ entstanden, nimmt man mit recht heute fast allgemein an. Man hält danach die nebenher bestehenden verbindungen von genetiv + possessiv für jüngere, halbmundartliche mischbildungen aus dem genetiv der schriftsprache und der dativischen verbindung der reinen mundart. Diese annahme scheint nicht einwandfrei. Geradezu unrichtig aber ist es, wenn Rausch s. 27 behauptet: gesprochen wurde und wird diese mischung nirgends in lebendiger sprache. R. meint doch damit nicht, dass das in der litteratur der letzten jahrhunderte massenhaft geschriebene nicht auch in der lebendigen umgangssprache gesprochen worden wäre. Er führt ja selbst s. 33 eine bezügliche bemerkung Adelungs an; ich wüsste eine gleiche von Stosch aus dem jahre 1778[1]. Ob mundartlich oder nicht, darüber steht uns für die ältere zeit kein urteil zu. Heute aber wird jene mischbildung tatsächlich in maa. gesprochen. Binz[2] bemerkt für die Basler mundart in ausdrücken, wie *aus nochbers sim fenster* dürfe kein dativ stehen, „weil sonst *am* (und *im*) nur als dativbezeichnungen, nicht aber als die zu dem besessenen gegenstand gehörige präposition erscheinen würden.“ *an* (und *in*) werden nämlich im Alemannischen zum ausdruck des reinen dativverhältnisses verwendet. Ebenso sagt man in der mundart des Zornthals (Lienhart 47 fg.) nach präpositionen: *von s vater sim brüder, en s vater sim brüder, von s nuchber sim hys* u. ä. Wir übergehen einige ältere angaben, z. b. Stalders 82 und erwähnen noch, dass die erscheinung sich nach Muth (Litt. bl. 1899 s. 150) auch im nordöstlichen Wagram findet[3], und dass die Aargauer

1) Stosch, Kleine beiträge zur näheren kenntnis der deutschen sprache I, 52.

2) Binz, Beiträge zur syntax der baselstädtischen mundart s. 52.

3) Vgl. auch Niederöstreichisch: *s vodan sai haus,* seltener als in *vodan s. h.* (Nagl 156).

mundart sogar einmal im plural diese „vermengung zweier ausdrucksweisen“ zeigt: *dr kinder ires vermöge* (Hunziker 49/50). Wir sehen, die beiden arten, dat. und gen. poss. können sich in der mundart ohne einwirkung der schriftsprache auseinander, vielleicht auch nebeneinander entwickelt haben. Mit dem verlust des genetivs schwand und schwindet die genetivische fügung.

§ 2. Accusativ und nominativ.

Nächst denen des genetiv sind die ausdrucksmittel für den acc. am dürftigsten in den heutigen mundarten. Mit ausnahme von resten schwacher singularflexion ist seine unterscheidung vom nominativ überhaupt auf stellung, artikel u. dergl. beschränkt. Betrachten wir an erster stelle die reste sw. endungsflexion, die freilich widerum dem accusativ nicht allein zukommen, sondern auch zum ausdruck der dativ- (und genetiv-) beziehungen dienen.

Das Niederdeutsche scheint am stärksten die schwache endung als unterscheidungszeichen der obliquen sgl.-casus bewahrt zu haben. Holthausen nennt § 383 für die mundart von Soest beispiele wie: *hase, rüge, roge, balke, soldate, daume, menske* usw., die in allen übrigen kasus-*(e)n* aufweisen. Stark durch analogie gestört erscheint das verhältnis im Ravensbergischen. In vielen sw. mask. ist hier das *n* der obliquen casus im nominativ bereits herrschend oder doch neben -*e* giltig geworden (Jellinghaus 75). Die mundart von Mülheim kennt gar eine unterscheidung von nom. und acc. lediglich bei einigen mask., die lebende wesen bezeichnen: *has*, *han* und *bär* (Maurmann § 206). Remscheid fügt zu diesen *ape, herr* und *besm* (Beitr. X, 548). Aus den rheinischen mundarten sind weitere beispiele nicht bekannt.

Wir haben in dem genannten, falls überhaupt ein unterschied besteht zwischen den angaben für Soest und Ravensberg, die drei stufen der entwicklung bis zum völligen schwund. Die beiden letzten sind, abgesehen von diesem, am häufigsten vertreten. Die mundart von Glückstadt (Bernhardt 30) zeigt einen selbständigen accusativ nur in einer minderheit von wörtern, *glôf* (glaube), *has*, *herr, minsch*, *vil* (wille) u. a. Grösser scheint die zahl der hierher gehörigen substantiva im Mecklenburgischen, wenn auch die wirkung der analogie sich schon sehr bemerkbar macht (Nerger 185 fg.). Das preuss. Samland (Fischer 18) kennt einen casus obliquus mit besonderer endung nur bei einigen dutzend menschen- und tierbezeichnungen. Damit wäre eine übersicht über den ndd. gebrauch gegeben.

Von dem mittel- und oberdeutschen gebiet kommen, wenn wir von den cimbrischen und piemontesischen kolonien[1] absehen, die auch hier das ältere bewahrt haben, wesentlich das Schwäbische und die östlichen dialekte in betracht. Das Alemannische, Rhein- und Mittelfränkische kennen, soweit wir sehen, eine selbständige endung der obliquen sgl.-casus nur in erstarrten formen oder wie die mundart des Zornthals in der sprache einer älteren generation. Im Bairischen schwankt, wie auch sonst der gebrauch. Schmeller gibt 834 fgg. für die lebewesen bezeichnenden sw. masc. eine besondere oblique endung, ebenso Nagl für das Niederöstreichische; doch wird diese hier oft weggelassen und N. nennt sie s. 401 eine im grunde wirklich bedeutungslose singularflexion. Imst kennt überhaupt nichts dergleichen. Für das Schwäbische ist neues nicht hinzuzufügen. Fischer nennt im text 75 die beispiele *hase*, *ochse*, *bük*, *bote* u. ä. Dazu stimmen die formen, die Wagner a. a. o. 94 für Reutlingen und Heilig § 118 für den Taubergrund bezeugt. Doch sagt der letztere, die östlichen nachbarmundarten hätten die endung nicht mehr. In weiterem gebrauch findet sich diese jedoch augenscheinlich in der ostfränkischen Sechsämter mundart[2], während sie Sonneberg (Schleicher 40 fg.), wie das sächsische Erzgebirge (Göpfert 72) nur in nebenformen, Greiz (Hertel G. 145) und Koburg (Felsberg 143) überhaupt nicht erhalten haben. In der Iglauer (Noë 312) und Leibitzer mundart (Lumtzer 503) findet sie sich widerum. Schwanken zwischen ausgeglichener und geschiedener singularflexion verzeichnet Philipp s. 53 für Zwickau. Ausgedehnteren gebrauch von der schwachen casusunterscheidung machen dagegen die thüringischen mundarten[3], während wir in Wasungen (Reichardt 127 fg.) schon starke hinneigung zur ausgleichung bemerken.

Dies die spärlichen und allgemein dem schwinden zugeneigten reste einer endungsflexion des acc. sgl. Wir betrachten nun die flexion durch den artikel. Das neutrum und der plural beider geschlechter vermögen auch hierdurch beide kasus nicht mehr zu scheiden. Für das Masculinum liegt die sache folgendermassen. Der unbestimmte artikel unterscheidet die beiden kasus (acc. und nom.) nur mehr auf mittel- und oberdeutschem gebiet und zwar fast allgemein im Fränkischen[4] — nicht aber in Mainz, dem Siegerland und Hersfeld —[5],

1) Schmeller s. 681. Anz. XXI, 35.
2) Wirth gibt 170 nur das paradigma.
3) S. Regel 87, Flex 8. 9, Hertel 91.
4) Bauer 397, Horn 267, Wirt 169, Schleicher 47, Hertel G. 146, Felsberg 144, Spiess 44, Hertel 100, Reichardt 98, sogar noch Regel 92, aber nicht Flex 12.
5) Reis 45, Schmidt a. a. o. 10, Salzmann 72. Siehe auch unten.

im Schwäbischen[1], Bairischen[2], südlichen Obersachsen[3], und vielleicht im Schlesischen[4]; der bestimmte artikel auch auf dem übrigen, vor allem dem niederdeutschen sprachgebiet[5]. Das preussische Samland (Fischer s. 16 fg.) hat bei beiden die dativform auf den accusativ übertragen und so den wechsel zwischen diesem und dem nom. gewahrt.

Zwei erscheinungen haben jedoch dieses verhältnis gestört. Es ist ein charakteristikum alemannischer mundarten, dass die nominativform in den accusativ tritt, also *de(r)* die form *den (de)* verdrängt[6]. Dies überschreitet aber die alemannischen grenzen und findet sich am Rhein, ob kontinuierlich oder nicht, bis Aachen, Köln, Elberfeld und nördlicher[7]. Die Baarmundarten an der schwäbischen grenze[8], das Pfälzerdeutsch in Pennsylvanien (Learned 428), das Hessische kennen die erscheinung (Ztschr. I, 446 fg.). Noch in Hersfeld (Salzmann 73) sagt man *kemme ter apl* = gieb mir den apfel. Doch ist die sache am Mittelrhein zweifelhaft. Hier ist die gemeinsame form gern *de*, das man ebenso aus *den* herleiten kann; vgl. Ztschr. II, 191. Zumal auch die zweite grosse verschiebung noch in diesen gegenden zu beobachten ist, das eindringen der accusativform in den nominativ: Ztschr. I, 447. Bei dem attributiv gebrauchten starken adjectiv scheint dies niederdeutsch allgemein verbreitet zu sein. Bsp.

1) Falls nicht das hiatustilgende *n*, und damit die accusativform im nominativ auftritt. Vgl. für das Schwäbische überhaupt Kauffmann, Geschichte der schwäbischen ma. 108.

2) S. anmerk. 1, Schmeller 219, Nagl 488, Schatz 148.

3) Göpfert 79, Philipp 59; nicht aber Albrecht 49, Schöppe 11.

4) Vgl. Weinhold, der 143 für den acc. die form *a* = nom. neben andern gibt.

5) Vgl. neben den obigen citaten aus dem Alemannischen: Lienhart 63, aus dem Niederdeutschen: Holthaus 433 [Holthausen R. 554], Woeste 49, Holthausen 90, Jellinghaus 82, Goldschmidt 19/20, Schambach 41, Bernhardt 35, Danneil 33, Maass 32/33, Nerger 197 [Marahrens 69].

6) Siehe Stalder 80, Herr. Arch. 53, 181, Hunziker 50, Winteler 187, Seiler 73, Mankel 48, Lienhart 63, Birlinger 153. — Nach einer privaten mitteilung des herrn dr. Schild (Basel) findet sich die genannte vertretung bei den meisten alem. maa., ausgenommen bei einigen Berner Oberländer- und Walliser maa. In ostschweiz. maa. (Zürich) gehen *r* und *r*-lose formen nebeneinander her. Sie haben aber lediglich lautliche gründe zur voraussetzung. Vor kons. gilt die *r*-lose form.

7) Vgl. Jardon 29; Ztschr. 19, 436; Schmitz 173 fg.; Schöne, Über den rhein.-fränk. dialekt und die Elberfelder ma. insbesondere 10; ferner Münchgesang, Sprachl. eigentümlichkeiten des bergischen landes, und überhaupt für das folgende Hildebrand, Ztschr. I, 442 fg.; Bossler ebd. II, 190/91; Tobler ebd. IV, 375 fg.; Schild, Beitr. XVIII, 383/84.

8) Haag, Die mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes. Progr. 1898 s. 45 und karte.

dat was huet n schoenen dag, oder *et was mål n riken Koenich west*[1]. Für den artikel liegen nur belege aus niederrheinischen und angrenzenden mundarten vor. Man vgl. Maurmann § 224, vielleicht auch Röttsches 53, der für nom. und acc. die form *do* gibt und sie aus dem acc. herleitet, ferner Holthausen 554, der die form *der* als hochdeutsch verzeichnet und schliesslich Jellinghaus, Ztschr. XVI, 90 mit dem beispiel *un den dicken buern hadde dat verdeint*, aus der westfälischen volkssprache. Auf ndd. einfluss geht vielleicht das von Albrecht § 183 für Leipzig angeführte beispiel: *Du grossen jungen* zurück.

Wir haben mit absicht in dem bisherigen diejenigen fälle nicht näher gekennzeichnet, wo der accusativ mit dem dativ in eine form zusammenfiel. Bei der besprechung der endungsreste wurde darauf hingewiesen. Im folgenden paragraphen werden wir eingehend hiervon handeln.

§ 3. Der dativ.

Am lebhaftesten und zahlreichsten haben die heutigen dialekte dem dativ eine eigne endung gewahrt, und zwar mehr noch im plural als im singular. Man vergleiche unten die sogenannten kraftdative. Wir betrachten für den singular zuerst die reste der endungsflexion.

Inbetreff der starken masculina und neutra kann einfach auf die im ersten teil gegebenen paradigmen des Sprachatlas und ihre beurteilung verwiesen werden. Wir verallgemeinern in grossen umrissen das dort bemerkte. Das gebiet für erhaltung des end-*e* erstreckt sich darnach von einer linie Mülheim a. d. Ruhr-Soest-untere Weser quer über nieder- und mitteldeutsches land bis zur bekannten nord- und südgrenze, die beide vielfach gegenüber den anderen -*e*-linien zurückliegen, so südlich durchweg für den dativ bei Mülheim (Maurmann § 208), Ronsdorf (Holthaus 433), Siegerland[2] und Eisenach (Flex 5). Der osten und die mitte dieses gebietes haben die endung treuer bewahrt als der westen. Das Westfälische zeigt vielfach abfall nach suffixen (*-el, -em, -en, -er*) oder sonantischem stammauslaut (vgl. auch das paradigma *leute,* oben I. teil, kap. I § 7); das Obersächsische dagegen kennt formen, wie die folgenden: *gramne* (graben), *schubkarrne,*

1) Germania XVIII, 308. Vgl. ferner Schöne a. a. o. 10; Leithäuser 301; Ztschr. XIX, 436; Beitr. X, 549; Maurmann § 212; Holthausen § 386, 2; Jellinghaus § 205; Goldschmidt 21/22; Krüger 35; Bernhardt 33; Marahrens 51, Mussäus 30; Nerger 118.

2) Schmidt 120. Von kasussuffixen ... ist im Sg. dialekt nichts geblieben. Wir haben daher überhaupt beim subst. nur zwei formen, eine für die einzahl und eine für die mehrzahl.

schnêe, *âe* (buchstabe *a*), *dêe* (thee), *omnibusse*, *spiritusse* usw.[1], wobei wir kein urteil darüber abgeben, ob organische oder analogische bildung im einzelnen falle vorliegt. Wir fügen hinzu aus dem Schlesischen (Weinhold s. 133) den doppelt flektierten dativ *zum herrne*, ferner aus dem Mansfeldischen (Ztschr. des Harzver. XX): *eim krie* (Krieg 99), *eim scheintôre* (106), *dän manne* (112), aber *uffen acker*; ferner als sehr bemerkenswert aus dem Nordthüringischen (Stiege. Liesenberg 62): *in handele* (im handel), *uf'n angere, an ankere, met'n messere*; und aus dem Göttingisch-Grubenhagenschen (Schambach 256) den dativ *vadere* zu *vader*. Dazu bemerken wir, dass der Sprachatlas die form *-ere* für den dat. sgl. *winter* (Anz. XIX, 110) auf einem grösseren gebiet zu beiden seiten der mittleren Weser, bei Erfurt und Naumburg a. S., sowie in der Niederlausitz verzeichnet und in der verbindung *mit fleisch* (Anz. XX, 332) die endung *-e* nur im Thüringischen, Obersächsischen und Schlesischen häufiger kennt, allerdings meist mit vorangehendem artikel.

Wir kommen zu den erscheinungen, die nach abfall der endung die dativform noch vom nominativ unterscheiden. Nerger 173 u. ö. spricht in solchen fällen von einem stillen *e*. Erwähnt sei nur die circumflektierte betonung des Niederrheinischen; s. oben schluss von § 1 in kap. I des allgem. teils. Weitergehend ist die bedeutung der unterschiedenen quantität. Doch ist ihr auftreten im Ndd. beschränkt, da hier wie später zu zeigen ist, der dativ in den accusativ aufgeht. Häufigere beispiele finden sich von *tag, weg, hof;* siehe Maurmann 64, Bernhardt 32, Nerger 171 und öfters. Besser ist der bezügliche wechsel erhalten im Mittel- und Oberdeutschen. Das Ostfränkische freilich hat ausgeglichen, in der mundart von Salzungen (Hertel 91) dringen die gedehnten nominativformen immer mehr in die obliquen kasus. In Ruhla (Regel 87 fg.) aber ist die unterscheidung noch in zahlreichen beispielen erhalten, was vielleicht mehr der zeit dieser angabe (1868) als den gegenwärtigen verhältnissen entspricht. Nach Fischer 19 hat auch der schwäbische nordwesten den wechsel bewahrt. Der Taubergrund kennt nach Heilig § 167 anm. 3 nur wenige reste. Wie es mit dem Bairischen steht, ist nicht gewiss. Wrede gibt für den dativ *tisch* südlich der linie Lechmündung-Donau-Ingolstadt-Neumarkt kurzen vokal; aus dem barischen wald kennen wir den dat. *hros* zu *hrôs* (Ross. Bs. maa. I, 62). Die mundart von Imst, sowie das Niederöstreichische kennen dergleichen nicht.

1) Franke, Der obersächsische dialekt 38 und Albrecht § 132.

Beispiele für erhaltung inlautender konsonanz im sekundären auslaut finden sich in den gleichen mundarten, anscheinend mit ausnahme der schwäbischen bezirke. Doch sind sie zahlreicher als jene. Man vergleiche aus Mecklenburg (Nerger 176 fgg.): *bargh, dôd, frünn, verlöv, pris, gang, fell, lann, pird* u. a. m. zu den nominativen *barch, dôt, frünt, verlöf, pris, gank* usw. Auch sie neigen dem ausgleich zu. Interessant sind in dieser beziehung die angaben Sterzings für das Hennebergische Dt. maa. II, 44, wo in der mehrzahl der fälle die dativform mit assimilierter konsonanz als veraltet angegeben wird. Ohne weiter auf einzelbeispiele einzugehen, verweisen wir im übrigen auf unsre allgemeinen bemerkungen im ersten teil und den bericht Wredes über den dativ *feld* (Anz. XIX, 286), der freilich nicht ohne weiteres zum beweise gelten kann.

Soweit die starke endungsflexion. Die reste der schwachen fallen mit denen des accusativ zusammen. Die unterscheidung beider liegt hier völlig im artikel. Betrachten wir dessen formen. Es sind vor allem für das neutr. diejenigen gebiete abzutrennen, die nach den angaben Wredes den dativ *felde* in der verbindung *auf dem felde* durch den accusativ ersetzt haben. S. oben I. t. kap. I § 1. Das beispiel ist nicht glücklich gewählt, weil es vielfach stehende wendung zu sein scheint und darum den dativ länger erhält. Nerger 171 und 191, Wiggers 20 und Höfer (Höfers Ztschr. IV, 1853 s. 213 fg.) konstatieren gleichermassen ganz allgemein schon den zusammenfall beider kasus für Mecklenburg und Vorpommern. Reste alter dativformen besonders nach präpositionen gibt Nerger s. 171. Man vergleiche auch die beispiele in Winklers Algemeen nederd. en friesch dialecticon I. Vers 25 des gleichnisses vom verlorenen sohn schreiben alle mecklenburgisch-vorpommerschen einsender *up'n feld* u. ä., Fritz Reuter (s. 50) aber v. 15 z. b. *einen börge von dat land*, 12 *dat deil von dat vermögen*. Auch am Niederrhein herrscht schwanken; vgl. noch für das Wupperthal (Elberfeld-Barmen) Bauernfeind s. 5. Wir verallgemeinern; in übereinstimmung mit den angaben des Sprachatlas zeigen nur e i n e neutrale form für dativ und accusativ (d. h. nominativ), und zwar in jeder syntaktischen verwendung, die folgenden mundarten: Aachen (Jardon 30), Krefeld (Röttsches 53), Oldenburg (Goldschmidt 19 fg.), Hamburg (Krüger 37) und die gegend zwischen Elbe- und Wesermündung (Marahrens 45), Glückstadt (Bernhardt 28 und 35), Schleswig[1], Mecklen-

1) Grenzboten XLVIII, 3 s. 322; hierzu vgl. Ztschr. f. schlesw.-holst.-lauenb. gesch. XXI, 13.

burg-Vorpommern (Nerger 171, 191), Brandenburg-stadt (Maass 32 fg.), in der Altmark (Danneil 33) und dem gebiet zwischen Elbe, Saale, Bode, Aller und Ohre[1]. Ebenfalls zu diesem gebiet gehört das preussische Samland, wenn auch der Sprachatlas wahrscheinlich *op (d)e(m) feld* zeigt; vgl. Fischer § 19—21 und Einl. XVI. Die gen. ma. kennt keine deklinierten neutren mehr; mask. und fem. aber zeigen die dativform, in unsrem falle *önem*, *dem* (nach präp. meist *e*) auf den accusativ übertragen. Alle übrigen mundarten, mit teilweiser ausnahme des Thüringisch-obersächsischen[2], haben beim bestimmten wie beim unbestimmten artikel für das neutrum getrennte form, also etwa *ən*, *əm* und *ə*; *n*, *m* und *s*, *ət*.

Weiter greift der rein lautliche zusammenfall beim artikel des maskulin, womit natürlich nicht gleichförmigkeit der beiden kasus überhaupt verbunden sein muss. Ausser den obengenannten mundarten haben eine form für dativ und accusativ in der regel das Bairisch-Östreichische[3], Ostfränkische[3] und das Thüringisch-obersächsische[4], ferner das Lippische[5], Göttingisch-Grubenhagensche (Schambach 41), das Ravensbergische (Jellinghaus § 209 und 214) und vielleicht die westfälische volkssprache in weiterem umfang[6]; nicht aber Soest (Holthausen § 400 und 404). Wie oben besteht über diese grenze hinaus neigung zur einförmigkeit beim unbestimmten artikel, so in Mülheim (Maurmann § 227), im Odenwald (Horn 267). Vergleichen wir dieses lückenhafte material mit den beispielen in Winklers Dialecticon, so ergibt sich im allgemeinen übereinstimmung, doch schreibt Lehmann

1) Wegener Geschichtsblätter f. Magdeburg 32, 349. — Der dativ scheint im benachbarten Braunschweigischen und Hannoverschen noch viel weitere verwendung zu haben.

2) Eisenach zeigt nach Flex 12 beim unbestimmten artikel im ganzen sgl. die form *en*, ebenso Naumburg nach Schöppe 11 die form *e*.

3) Vgl. Bavaria I, 345; II, 210; III, 327; Dt. maa. VII, 397; Schmeller 750, Nagl 43, Schatz 158, aber nicht Bauer 397. Die Sechsämter ma. hat nach Wirth 169 angeblich das *m* im dativ erhalten, im gegensatz zu allen umliegenden mundarten; jedoch vgl. ebd. 204 und 222 anm. 1, ferner Bs. maa. II, 227, Göpfert 77, Hertel G 147, Felsberg 144, Schleicher 45, Frommann 257.

4) Auch das Niederlausitzische; vgl. Neues Laus. mag. 39, 150. Die sätze des Sprachatlas zeigen in den auszügen Saalborns meistens *'n* im dativ. Im übrigen siehe Spiess 44, Reichardt 97, Hertel 100, Regel 98, Flex 12, Schulze 419, Schöppe 11, Albrecht 49, Philipp 58, Noë 317, Lumtzer 515, nicht aber Weinhold 140.

5) Hoffmann, Die vokale der Lippischen ma.: *den grase* (34), *den breie, upen drufel* (auf einem ... 45).

6) Vgl. die beispiele Ztschr. XVI, 88 fg.

für Danzig *up det feld* und *säd tau sün vaderke.* Es scheinen darnach für neutrum und maskulinum drei grössere ndd. gebiete von dem zusammenfall des dativ- und accusativ-artikels ausgeschlossen zu sein: der südosten Westfalens (Sauerland z. b.[1]), das land zwischen unterer Weser und Elbe, daran anschliessend das Hannöverische und Braunschweigische[2] und drittens teilweise das gebiet östlich der Oder; doch vergleiche unten das über den dat. pl. *leuten* bemerkte, dessen accusativ-gebiet ununterbrochen vom Rhein zur Oder reicht.

Wir gewinnen als resultat: die unterscheidung des dat. sgl. vom accusativ ist für beide geschlechter im grösseren teil des Niederdeutschen, für das maskulinum auch im Ostoberdeutschen, mit den betreffenden ausnahmen in quantität und konsonanz, aufgegeben. Die übrigen mundarten haben sie gewahrt, teils in der endung, teils im artikel[3], auch in beiden. Doch ist hier deutlich ein rückschreiten der selbständigen dativform zu bemerken. Wir erinnern an den abfall der starken endung, an den ausgleich des quantitäts- und konsonantenwechsels; ganz zu geschweigen der häufigen fälle, wo auch hier syntaktisch der dativ durch den accusativ oder eine präpositionale verbindung ersetzt ist. Näheres hierüber siehe unten. Wir betrachten vordem die flexion des dativ pluralis.

Von endungen kommt nur die eine *-(e)n* in ihrer einfachen und einer pleonastischen gestalt (sog. kraftdativ) in betracht. Für die verbindung *mit den leuten* erstreckt sich nach Wrede Anz. XX, 222 das gebiet mit erhaltener endung, am Rhein südlich von Düsseldorf beginnend, westlich und nördlich etwa noch bis Merscheid, Elberfeld, Iserlohn, Soest, Lippstadt, Melle, Nienburg, Celle, Braunschweig und weiter wie *felde* bis Landsberg a. d. Warthe-Driesen-Stargard i. P.-Misdroy, östlich bis zu einer ungefähren linie Gardescher see-Pr. Stargard-Culm, Bischoffswerder-Lautenburg, doch findet sich zwischen Passarge und unterem Pregel schwanken. Südlich reicht die endung unsicher bis Köln-Linz-Rothaargebirge-Thüringerwald-Frankenwald, unsicher deshalb, weil vielfach südlicher noch dativformen zu verzeichnen sind, so unzusammenhängend im Ripuarischen, Moselfränkischen (ausschliess-

1) Vorbemerkungen zu: Grimme, Schwänke und gedichte in Sauerländischer ma. 6.

2) S. s. 56 anm. 1, ferner Heibey, Die laute der mundart von Börssum s. 29. — Doch vgl. Marahrens 45 fg., der für das neutrum in beiden kasus *dat,* für das mask. im dat. *den,* im acc. merkwürdigerweise *de* gibt.

3) Vgl. für das Schwäbische Kauffmann 108, für den Taubergrund Heilig § 167 anm. 3, für das Rheinpfälzische Bavaria IV, 2, 250, für Handschuhsheim Lenz I, 49, das Siegerland Schmidt 106, das Alemannische Stalder 75 fg., Seiler 345, Winteler 187, Lienhart 63, Mankel 48 usw.

lich nur an der luxemburgischen grenze) und Hessischen, überwiegend im Ostfränkischen und Bairischen zwischen Rednitz und Donau, seltener zwischen Donau und Lech. Der dativ hält sich ferner in grösseren strecken des Reichs-Alemannischen und in der gegend um Nördlingen, Öttingen, Wassertrüdingen. Die beschriebene umgrenzung wird durch die dialektlitteratur, soweit möglich, bestätigt. Wir dürfen sie verallgemeinern; man vergleiche Holthausen R. 546 fg., Holthaus 434, Holthausen 82 fg., Jellinghaus 72 fg., Schulze 406, Regel 86 fg., Flex 5, Schöppe 11, Pasch 63, Göpfert 72, Wirth 169, Noë 311, Lumtzer 500 fg. u. a. m. Für das Moselfränkische wäre ausserdem an das Nordsiebenbürgische (Mediasch. Scheiner 148) zu erinnern, das stets *-n* im dat. pl. hat. Im Hessischen kennt Hersfeld nichts dergleichen, wol aber Naunheim (vgl. Leidolf 41). Für das Ostfränkische und Bairische ist auf Bs maa. I, 275, Schmeller 226 fgg. und Bavaria I, 345 zu verweisen. Sonneberg (Schleicher 39), Koburg (Felsberg 142), Wasungen (Reichardt 100), Salzungen (Hertel 91) haben durchaus die endung gewahrt. An das erwähnte alemannische gebiet, z. b. Zornthal (Lienhart 42 fg.), ob. Neckar- und Donauland[1], bairisch Schwaben-Neuburg[2] mit teilweise erhaltener endung, schliesst sich das Schweizerische, wo diese sogar die regel bildet[3]. Die endungsflexion besteht ebenfalls im Cimbrischen (Schmeller C 674 fg.) und Niederöstreichischen (Nagl 80). In der letzteren mundart finden sich auch, mit vorliebe bei ursprünglich schwachen substantiven die sog. kraftdative (Nagl 446). Ihr wesen besteht in einer verstärkung der flexion, meistens durch verdoppelung der endung, wobei die zweite nach dem nasal der ersten oft als solche erhalten bleibt. Vgl. bairisch *botnen, bubnen, herrnen, judnen, ochsnen* (Schmeller 845). Für *leute* lokalisiert Wrede pleonastische formen *(-nen, -nan, -na, -ene)* auf vereinzelte gebiete im nördlichen Baiern, besonders aber auf dessen westliches vorland bis Altmühl, Steigerwald und Hassfurt-Zella. Diese umgrenzung ist für die gesamte erscheinung zu eng gegriffen. Wir müssen sie unter hinzuziehung der angaben für das Kärnthische[4], Nordösterreichische und Westböhmische (Bs. maa. II, 365) auf das Bairische und Ostfränkische im allgemeinen, so noch Greiz (Hertel G 746), Wasungen (Reichardt 101), Salzungen (Hertel 92 anm. 2), Künzelsau (Bauer 399) erweitern. Ver-

1) Haag, Die mundarten des oberen Neckar- und Donaulandes 45: bei subst. jedoch mehr und mehr verschwindend, dem acc. nom. gleichgemacht.

2) Bavaria II, 824.

3) Stalder 101 u. ö., Herr. Arch. LIII, 182; Seiler 243 fg.; Winteler 169.

4) Krassing, Versuch einer lautlehre des oberkärnthischen dialektes 3.

gleiche ausser Schmeller 810, 845 noch Bavaria I, 352; II, 211; III, 193, 222 und Dt. maa. VII, 397. Imst kennt keine endung im dat. pl.

Alles land nördlich des gezeichneten grossen endungsgebietes hat nach Wrede (Anz. XX, 223) linksrheinisch bis zum 51. breitegrad bei *mit den leuten* den dativ durch den accusativ ersetzt. Die übereinstimmung mit dem singular ist augenscheinlich. Die oben mit bezug auf den dat. sgl. genannten mundarten haben auch im pl. durchweg die selbständige form aufgegeben, wie aus der betr. litteratur ersichtlich ist. Zweifelhaft zur verallgemeinerung stellt sich, wenn auch nach Marahrens 45 das platt an den mündungen dieser flüsse einen selbständigen dat. pl. nicht kennt, das land zwischen unterer Weser und Elbe. Denn auch südlich jener accusativgrenze wird wol wenig gegenden der acc. nach präpositionen wie *mit* u. ä. völlig fremd sein; vgl. Hildebrand Ztschr. I, 348. Zu bemerken ist, dass hier die artikelformen beider kasus, wenn auch oft wenig, z. b. im Rheinfränkischen, so doch allgemein als geschieden angegeben werden: *di, də, d'* und *də, dən, 'n.* Im Bairischen scheint jener konstruktionswechsel besonders beliebt, *mit di schua* (Niederöstreich Nagl 395 anm.), *mit di kinda* (Oberpfalz)[1]. Überhaupt weist hier die unsichere vielgestaltigkeit der ausdrucksformen auf das verschwinden des dat. pl. hin. Wrede gibt Anz. XX, 224 derer für *leuten* nicht weniger als sieben: *mit den leuten, mit denen leuten, mit den leutenen, mit den leut, mit denen leut, mit die leuten, mit die leut.* Ein solcher zustand ist nicht haltbar und kann nur einen übergang bedeuten. Wohin dieser aber führt, das ist aus der ganzen entwicklung des dativs ersichtlich. Finden wir doch schon heute sätze wie die folgenden im Bairischen: *die arme leut muss mer helfen* (Oberpfalz)[2], *di kinder ho is gebm* (Donau-Lech-Winkel)[3].

Wir sehen auch im plural hinneigung zur gleichförmigkeit mit dem accusativ. Ein ähnliches gilt, um dies vorweg zu nehmen, für das femininum. Kein wunder, dass die sprache auf andre weise den dativverhältnissen im ausdruck gerecht zu werden sich bemüht. Nach präpositionen ist der schaden nicht gross. In den meisten fällen wird die syntaktische beziehung die bedeutung des abhängigen kasus erhellen. Wir denken an sätze wie *hei keem an't huus* (Dan-

1) Bs. maa. I, 306.

2) Bavaria II, 211: der dat pl. gerne durch einen andren kasus (nom. oder acc.) besonders bei den präpositionen bei, mit, von, zu ersetzt.

3) Bs. maa. I, 306.

zig) und *he was an't hus* (Vreden). Auch beim reinen verbalen object wird die syntaktische stellung in dieser weise wirken. Vielleicht haben sich in einigen mundarten schon ähnliche gesetze herausgebildet wie im Englischen. Trotzdem bleibt unsicherheit genug. Die sprache greift zu umschreibungen und zwar nicht nur, wo die sache zweifelhaft ist. Ein beweis mehr dafür, dass der dativ in seiner form nicht mehr recht lebenskräftig ist. Das verbum *sagen* z. b. wird wol kaum noch in mundarten ohne präposition gebraucht, es finden sich *in, an, zu, für, über* u. a. Im Alemannischen ist die umschreibung des dativs durch die präpositionen *an, in* ganz regelmässig und fast allgemein. Man vergleiche das Schweiz. Idiotikon I, 290, ferner Stalder 79 u. ö., Seiler 345, Winteler 168, Herr. Arch. LIII, 182, Hunziker 50, Mankel 40, Lienhart 42. Ob auch im Schwäbischen, ist zweifelhaft; man vergleiche Wagner a. a. o. 48 (78). 83. 94 für Reutlingen und die von Schmeller 769 für das Westlechische aufgeführten dative des unbestimmten artikels *in əm, ən əm*. Wichtiger ist die umschreibung für das Bairische, wo sie unter umständen über die gleichförmigkeit hinweghilft und auch tatsächlich, zum mindesten nach Schmeller 751, 769 in weiterem gebrauch ist. Imst kennt sie ebenfalls und zwar ausnahmslos bei dem unbestimmten artikel. Die entstehung der erscheinung erklärt sich nach Schatz 158 fg. aus einer vermischung des dat. des artikels *ən* mit der präposition *in*, die für jenen die form *in* ergab, wovon dann das sprachgefühl die präposition gleichsam ablöste; ähnlich das Schweizerische Idiotikon I, 290.

Kap. II. Das femininum.

Wir dürfen uns hier kurz fassen. Nur die unterschiede von den beiden andern geschlechtern seien näher betrachtet. Für den genetiv ist das wichtigste bereits im vorigen kapitel erwähnt. Er findet, soweit er erhalten ist, seinen ausdruck im artikel oder auch in einer der endungen *-(e)n, -s*. So sind die folgenden kombinationen möglich: *dr schwester maa* (Schweiz. Stalder 79), *s mial khamma* (kammer der Maria, Niederöstreich. Nagl 84), *mutters kleed* (Niederdeutsch. Krüger 30), *mytere schwester* (Münsterthal. Mankel 47), *ter schwestere man* (Zornthal. Lienhart 47), *dr tochtrs* (Leibitz. Lumtzer 505 anm. 1), *s mueters brüeder* (Schweiz. Hs. Arch. LIII, 181), *s greatc* (der Margarethe. Imst. Schatz 120). Die einzelnen formen kommen oft nebeneinander vor; so gibt Schatz für Imst die drei letzten. Im allgemeinen erscheint aber der genetiv weniger im gebrauch als beim maskulinum. Er beschränkt sich im hauptgebiet der deutschen mundarten auf verwandt-

schaftsbezeichnungen und eigennamen. In den Walser-dialekten, in den ungarischen kolonien findet er sich auch sonst. Der ersatz ist der gleiche, wie beim mask. und neutr. Zu beachten ist, dass in der umschreibung dativ und genetiv sgl. gleich lauten, wodurch das maskulinum beim übergang zu der verbindung genetiv + poss. in der mundart eine analoge stütze finden konnte.

Von einer eignen flexion des accusativ kann man, soweit zu sehen ist, beim femininum nicht mehr reden. Der artikel unterscheidet diesen vom nominativ nicht. Reste einer schwachen flexion mögen in einzelnen der obengenannten mundarten zu finden sein, so noch im Ravensbergischen (Jellinghaus 76), ebenso in der mundart von Alagna (Anz. XXI, 35); vgl. auch unter dativ. Wie im ersten teil gezeigt ist, hat die analogie hier vernichtend gewirkt.

Allein von bedeutung ist die dativflexion. Eine starke endung kennt augenscheinlich nur das Cimbrische (+ umlaut, Schmeller C 676) und vielleicht das Obersächsische; vgl. *nachte* bei Albrecht § 132. Die pluralendung ist ebenfalls den anderen geschlechtern gegenüber beschränkt, da weitaus die mehrzahl aller feminina im ganzen plural *-en* aufweist. Wesentlich die umlautenden kämen in betracht; daneben freilich die pleonastischen dative, die sich bei diesen, wie bei den übrigen femininen in den oben bezeichneten mundarten finden. Reste einer schwachen singularflexion scheinen sich nur im Cimbrischen (Schmeller C 682) und auf ndd. boden bewahrt zu haben, so in Mülheim (Maurmann 64), Soest (ältere generation, Holthausen § 384). Man vergleiche hierzu, dass Wrede Anz. XXIII, 227 den dat. sgl. *frauen* in einem grösseren gebiet des westlichen Ndd. nachweist, umgrenzt von einer etwaigen linie Haselünne a. H.-Celle-Mühlhausen-Soest. Dies ist für unsere zwecke einzuschränken. Denn das Ravensbergische (Jellinghaus § 200 a) kennt diese form fast durchweg schon im nominativ; das Göttingisch-Grubenhagensche (Schambach 281) freilich nicht, aber es zeigt im acc. schwanken zwischen *frûe* und *frûen*; dies ist sicherlich weiter auf diesem gebiet der fall. Vereinzelte *-en*-formen verzeichnet der Sprachatlas ferner im Ostmitteldeutschen, Preussischen, wechselnd mit endungslosen östlich der Oder bis zum 36. längegrad. Auch hier hat die analogie stärker ausgeglichen als beim maskulin.

Es bleibt uns der artikel. Ein paradigma des Sprachatlas fehlt. Wie in den übrigen geschlechtern haben jedoch die bekannten niederdeutschen mundarten die unterscheidung des dativ vom accusativ sgl. aufgegeben; siehe oben im kap. I. Die umgrenzung des gesamten

gebietes wird sich nicht allzuviel von der des pl. *leuten* unterscheiden. Zu bemerken ist, dass südlich dieser grenze der wechsel der formen im artikel gewahrt ist, wenn freilich der lautliche unterschied oft kein grosser ist und den übergang erleichtern mag. So bleibt im Bairischen nach Haupt Bavaria III, 199 vom artikel *der, die, das* meist nur das *d* übrig, es heisst somit: *d' frau is in d' kiärch*, wo *d' kiärch* dativ und accusativ sein kann. Auch ist auf mittel- und oberdeutschem gebiet der accusativ nach den bezüglichen präpositionen keine seltenheit, wodurch ebenfalls die verdrängung der selbständigen dativform vorbereitet ist. Im Rheinfränkischen sind sätze wie *ich war bei die frau*[1] häufig zu hören.

Überblicken wir noch einmal das gesamte gebiet der kasusflexion, so dürfen wir behaupten, dass die mehrzahl der heutigen mundarten nicht sehr weit von dem princip der zwei- bez. einformigkeit sich befindet. Wir nähern uns ganz offenbar der art flexivischer verbindung, wie sie heute u. a. im Englischen besteht. Das beweist neben dem präpositionalen ersatz des genetivs und dativs der zusammenfall und ausgleich von nominativ und accusativ.

B. Numerusflexion.

Soweit die deutschen mundarten auch die unterscheidung der kasus vereinfacht haben, diejenige von ein- und mehrzahl haben sie getreuer zu wahren gesucht. Die alten endungen schliffen sich ab, schwanden zum teil. Neue flexionsmittel traten an ihre stelle, der umlaut wurde zum morphologischen princip, die endung *-s* drang vom Französischen wol durch vermittlung des Holländischen in das Niederdeutsche und weiter[2], die endung *-er* gewann und gewinnt noch einen umfang des gebrauchs, den frühere sprachstufen kaum ahnen liessen. Alle drei treten mit vorliebe da auf, wo dem plural der unterschied mangelte infolge abfall der endung und ähnlichem. Oft freilich muss trotzdem der artikel aushelfen, der mit ausnahme des feminin ja im

1) *bei* hat nicht blos den dat. bei sich, sondern auch den acc. und steht regelmässig auf die frage zu wem? (Weise, Syntax der Altenburger ma. § 524); vgl. Erdmann-Mensing II, 162; Albrecht § 214.

2) Vgl. Franke Anz. VIII, 321. — Dieselbe vermutung hat übrigens schon 1782 Stosch in seinen Kl. beiträgen zur näheren kenntnis der deutschen sprache III, 68, 69 ausgesprochen und begründet.

allgemeinen die numeri trennt, wenn auch die maskulinen formen *der* und *die* in vielen dialekten sich lautlich sehr nahe stehen — vgl. unter dat. fem. —, im Niederdeutschen sogar zusammenfallen. Diese spärliche stütze am artikelgebrauch mag ihrerseits wider die entwicklung andrer flexionsformen gefördert haben. Doch hat die sprache noch mannigfache mittel den numerus zum ausdruck zu bringen. Wir erinnern an die kongruenz des zugehörigen verbs oder an verbindungen wie: *zwei stück, einige jahr, ein paar tauben* u. ä.

Ein wort über die einteilung des folgenden. Wir scheiden nach den geschlechtern, dann aber gemäss unsren vorbemerkungen nicht nach historischen gesichtspunkten in erster linie, sondern nach dem in der heutigen sprache allein noch allgemein lebendigen princip, eben nach der pluralunterscheidung. Wir meinen, eine übersicht über die flexion der heutigen mundarten, die unsere arbeit doch bieten soll, muss vor allem die heutige flexion übersehen lassen.

Kap. I. Maskulina.

§ 1. Der plural zeigt schwund oder erhaltung der endung *-e*, resp. spuren dieser, jedoch keinen umlaut.

Sgl.	*fisch*	*fisch*	*smit*
Pl.	*fisch(e*	*fisch(e*	*smêd(e.*
Sgl.	*hund*	*schûk*	
Pl.	*hunne(e*	*schû(e*	u. a. m.

Dieser typus ist, unter anwendung der im ersten teil gegebenen grenzbestimmungen auf die einzelnen beispiele, als regel aufzustellen für die nicht umlautenden alten *a*- und *i*-stämme und die schwachen maskulina, die sich ihnen dadurch angeschlossen haben, dass sie die obliquusendung auf den ganzen singular verbreiteten. Dass dies nicht nur bezeichnungen lebloser dinge sind, beweist die linie *hasen* nom. sgl. bei Fischer karte 23, die augenscheinlich einen grossen teil des Hochalemannischen umfasst. Über die ostfränk.-bairischen singulare *hanen, schwanen* u. ä. vgl. Schmeller 480. Ferner gehören diejenigen starken substantive vielfach hierher, die wie *apfel* den umlaut auf den singular übertrugen. Siehe z. b. Schmeller 799, Göpfert 70.[1]

1) Die ma. von Brienz (Berner oberland, Schild I, 9 fg.), sowie das Wallisische in Piemont (Anz. XXI, 34) haben die endung (ahd. *â*) als *-a* bewahrt.

Das verbreitungsgebiet der endung ist im ersten teil beschrieben. Doch ist hierzu manches zu bemerken; vor allem, dass der osten und die mitte, wie beim dativ die endung viel genauer erhält als der westen. Schon das Göttingisch-Grubenhagensche zeigt den pl. *eppele* zu *appel*[1], das Mitteldeutsche im sächsischen kurkreis *wäne*, *nämene* zu *wagen, namen*[2]. Ebenso bemerkt Bronisch (Neues Laus. mag. 39. 114): wenn auch die mundart, welche in der Niederlausitz und den nördlichen teilen der Oberlausitz gesprochen wird, für gewöhnlich die im Nd. gebräuchlichen pluralformen, wie *vogile, jägere, schülere, fingere, kegile, kastine* usw. meidet, so sagt sie doch auch gern im plural *guldine, kuchine* u. a. m. In der südlichen Oberlausitz finden sich nach Kiessling 8 die pluralformen *naile* (mhd. *negele*), *waine* (mhd. *wegene*), und bekannt ist aus dem Obersächsischen die weit über das schriftdeutsche hinausgehende verwendung des plural-*e*. So spricht man in Leipzig (Albrecht 47): die *gräme* (gräben), *uhue, sêe*; oder bei fremdwörtern: *die omnibusse, musikusse, prinze, vagabunde.*

Innerhalb des endungslosen gebietes werden des öfteren formen mit endung nachgewiesen, so von Jardon s. 30 für Aachen, von Nerger 174 für Mecklenburg. J. nennt unter anderm die plurale *ovende* (abende), *dejemante* (diamanten), *kerne*, Nerger *dêl, disch, stên, spêr, befêl, stêl* und eine menge hochdeutscher lehnwörter als solche, „welche im plural das -*e* zurückführen". In beiden fällen wird wol schriftsprachlicher einfluss, zerrüttung des reinen dialekts, die ursache sein. Für Aachen bringen die mit den suffixen -*er*, -*el* angeführten beispiele die vermutung nahe, dass hier überhaupt alte -*en* plurale vorliegen. Über die flexion dieser wörter wie aller andern, die als ausnahmen zur obigen regel plurale auf -*s*, -*er*, -*en* aufweisen, siehe in den betreffenden paragraphen.

Das zweite beispiel obiger reihe weist auf den nordosten Schwabens, das Bairische, Ostfränkische, Südthüringische und Schlesische. Soweit die ausgleichung nicht wirkte, haben die genannten mundarten in zahlreichen fällen den wechsel der quantität bewahrt. Wir führen einige beispiele auf: *flëk flek, rît rit, dîsch disch* u. a. m. (Taubergrund. Heilig § 170, 171 und öfters); ebenso *disch, hib, trit, ris, pfîf, stich, strik, wirt, hirsch* u. ä. (Sonneberg. Schleicher 40, IIb), *grîf, bîs, blîk, drit, disch* u. v. a. (Wasungen. Reichardt 114 fgg.), *düsch, fûsch* u. a. (Ruhla. Regel 86b), *tisch, strik* und öfters (Schönek i. Vogtl. Hedrich 11),

1) Allerdings mit umlaut; passende beispiele fehlen.
2) Stier a. a. o. 16.

fisch usw. (Westböhmen. Bs. maa. I, 105) usf. Angeschlossen hieran sei aus dem Mittelfränkischen *dûch, dach* (Aachen. Jardon 29) und ähnliche.

Formen des dritten beispieles beschränken sich im wesentlichen auf das Niederdeutsche. Auch hier sind die ursprünglichen verhältnisse durch analogie gestört. Doch besteht anscheinend noch auf dem gesamten gebiet der wechsel der quantität in grösserem oder geringerem umfang. Zu erinnern ist an die hiermit verbundene circumflektierte betonung des niederrheinischen und holsteinischen dialekts; siehe oben schluss von § 1 in kap. I des allgemeinen teils.

Mit den beiden genannten modificierungen sind drittens häufig vereinigt veränderungen des stammauslautenden konsonanten, nur zum teil freilich von jenen abhängig, wie im Bairischen (Schmeller 795) erweichung und schärfung. In zahlreichen fällen treten sie allein auf; wir denken an die assimilationen im inlaut, die oft genug auch nach abfall der endung *-e* bestehen bleiben und ein wichtiges unterscheidungszeichen der numeri abgeben. Es würde zu weit führen alle beispiele wechselnder konsonanz auch nur anzudeuten. Wir greifen je einen vertreter des Nieder-, Mittel- und Oberdeutschen heraus und fügen einige interessante beispiele an. Nerger 173 verzeichnet für das Mecklenburgische die folgenden typischen formen:[1] *barch* pl. *barg* (*mons*), *brêf brêv* (*epistola*), *dach dâg* (*dies*), *êt ed* (*iusiurandum*), *frünt frünn* (*amicus*), *hîrt hird* (*focus*), *pelz pels* (*pellis*), *prîs prîf* (*pretium*), *rink ring* (*annulus*); Göpfert 70 für das Erzgebirgische: *pfenk* pl. *pfeng* (pfennig), *tôk tôch* (tag), *bark barch* (berg), *hund hun*, *wind win*, *schûk schû*; Nagl 396 für das Niederöstreichische: *fleig* pl. *fleik* (fleck), *blig blik* (blick), *spîf spis, tifch tisch*, *tûbv tupf, knechd knecht.* Wir nennen fernerhin aus dem Siegerland (Beitr. IX, 113) *schnett* pl. *schnê, drett drê*, *schrett schrê*; aus dem Oberhessischen (Crecelius 244) *dâk* pl. *dâ*. Mitteldeutsch weit verbreitet sind auch die plurale *wing hong* u. ä. zu *win(d hun(d* (siehe oben im allgemeinen teil kap. II § 2). Alemannisch schliesslich findet sich der wechsel *stâ* pl. *stein*[2]. Der letztere dialekt, wie das Schwäbische scheinen solcher formen sehr wenige zu besitzen. Wol alle übrigen mundarten, besonders aber die niederdeutschen kennen sie in grösserer anzahl.

1) Zur schreibung bemerken wir nach N., *ch, f* = härtere spirans, *g, v* = weichere, *s* hat einen scharfen sausenden laut. Letztere zeichen verwenden wir auch für das Niederöstreichische, ohne damit die beiderseitigen lautwerte völlig gleich setzen zu wollen.

2) Stickelberger, Lautlehre der ma. von Schaffhausen 38.

§ 2. Der plural zeigt umlaut des stammvokals, erhaltung oder schwund der endung.

Sgl.	*kopf*	*kôpf*	*schlag*	*hund*
Pl.	*köpf(e*	*köpf(e*	*schlêg(e*	*hünn(e.*

Die pluralbildung durch umlaut ist mit ausnahme vielleicht von niederdeutschen mundarten auf dem gesamten sprachgebiet im vordringen begriffen. Sie ist heute im gegensatz zu älteren sprachstufen die beliebteste, ja vielfach schon die an zahl stärkste flexionserscheinung des maskulin. Das Bairische und Alemannische bevorzugen sie[1]. In der ma. von Imst (Schatz 121) haben so ziemlich alle umlautsfähigen alten *a*- und *i*-stämme die umgelautete form im plural. In diesen oberdeutschen gebieten sind weiterhin eine grössere anzahl ursprünglich schwacher maskulina zu unsrer klasse übergetreten, in der ma. von Schaffhausen z. b. *bogə*, *brunnə*, *grabə*, *hûffə* (haufen), *kastə*, *klobe*, *knochə*, *knollə*, *kolbə*, *kragə*, *magə*, *schollə*, *zapfə;* ferner mhd. st. sw. wie *fanə*, *ladə*, *namə*, *pfostə* (Stickelberger 45). Teilweise findet sich dies auch in den übrigen mundarten. Wir denken an die mitteldeutschen plurale *gräbən*, *kästən*, *gärtən*, *krägən*, *lädən* u. ä. Auch die sprache der Reutlinger hat nach Gayler 124 ein vorzügliches streben den plural durch den umlaut zu bezeichnen. Als bemerkenswerte beispiele führt G. auf: *ambös*, *höbel*, *tädel*, *häspel*, *bälken*, *kösten*, *gälgen*, *bögen* und andere. Ebenso haben wir im Rhein- und Mittelfränkischen eine starke zunahme solcher bildungen. Kehrein 26 bezeugt dies für Nassau, Scheiner § 108 für Nordsiebenbürgen. In der mischmundart der kreise Geldern usw. (Schmitz 175) haben u. a. *arm*, *hund*, *wagen*, *kasten*, *aal*, *doktor* umlaut im plural. Doch spielt die erscheinung wie erwähnt weiterhin im Niederdeutschen diese rolle nicht. Womit freilich nicht gesagt sein soll, dass nicht auch hier der umlaut, übereinstimmend meist mit dem schriftdeutschen, in ausgedehntem masse zur pluralbidung verwendet wird[2]. Beispiele hierfür sind die formen für: *gast*, *schlag*, *bock*, *faden*, *sohn* (Soest. Holthausen 84); *fuss*, *zopf* (Ravensberg. Jellinghaus 72); *hof*, *draht*, *stuhl*, *floh*, *spahn*, *kopf* (Glückstadt. Bernhardt 29); *ball*, *brand*, *tanz*, *stamm*, *acker* usw. (Mecklenburg. Nerger 176 fg.).

Einige besondere beispiele mögen das gesagte näher erläutern. Der plural *hünd(e* findet sich nach Fischer karte 22, in überein-

1) Vgl. Schmeller 796, Seiler 344, Winteler 170 fgg. usw.

2) Wir vermerken als kuriosum, dass Stosch a. a. o. III, 69 sagt, der umlaut sei im Niedersächsischen viel seltner als im Hochdeutschen und vielleicht bei keinem einzigen wort ganz allgemein gebräuchlich. An einer andern stelle hält S. den umlaut für oberdeutschen ursprungs. Vgl. auch Lübben, Mndd. gramm. § 60 b.

stimmung mit der übrigen dialektlitteratur im Alemannischen, mit ausnahme eines teiles rechts des Rheins, nicht im Schwäbischen, aber im nördlich sich anschliessenden Ostfränkischen, so noch in Sonneberg (Schleicher 40), Koburg (Felsberg 143) und Salzungen (Hertel 94). Wir fügen hinzu auch im Bairischen, denn Imst (Schatz § 90) und Oberkärnten (Krassing 16) kennen ihn, und Schmeller 796 nennt *hund* unter denen, die mit und ohne umlaut gebraucht werden. Wir finden den umlaut ferner im Rhein-, Mittel- und Niederfränkischen[1] und anscheinend im ndd. osten (Brandenburg. Maass 33). Ganz ähnlich ist der plural *täg(e* verbreitet, doch scheint er zum teil weitere kreise gezogen zu haben. Wir treffen ihn im Alemannischen, Bairischen, im Schwäbischen (Baarmundarten. Haag 22), häufiger im Rheinfränkischen (Darmstadt usw.), augenscheinlich aber gar nicht auf ndd. boden, doch neben *hunde* im sächs. Erzgebirge (Göpfert 70 und 71), ferner im südlichen Schlesien (Weinhold 131) und in der Wiener ma. (Ztschr. f. hd. ma. I, 142 und 145), nach Weinhold 131, nicht aber Nagl 395 im Östreichischen überhaupt. Beiden, besonders dem letzteren schliessen sich die plurale *ärme* und *hälme* an, die aber noch in Leipzig gesprochen werden (Albrecht 48 fg.). Unter den ursprünglich schwach flektierten reicht der plural *nämə* fast über das gesamte Oberdeutsche[2], vielleicht mit ausnahme des Schwäbischen[3], über das Ostmitteldeutsche[4] und das angrenzende Niederdeutsche[5]. An letzter stelle weisen wir noch auf die alten konsonantischen stämme *vater* und *bruder* hin, die im Ober- und Mitteldeutschen, letzteres auch im Niederdeutschen[6] weit verbreitet umlaut im plural zeigen.

Anmerk. Wichtig ist es zur ergänzung des bildes die übrigen flexionsarten der genannten beispiele kurz zu überblicken. *Hund* und *tag* haben im Ostmitteldeutschen und Niederdeutschen gewöhnlich umlautlose pluralform und dies auch sonst neben dem umlaut[7]. Das gleiche gilt für die übrigen; doch hat *halm* im Obersächsischen (Göpfert 71, Albrecht 48),

1) Schmidt, Siegerländer ma. 121, Baldes, Birkenfelder ma. 28, Kehrein 26, Holthaus 435, Holthausen R. 547, Schmitz 176.

2) Vgl. Schmeller 796, Nagl 397, Schatz 128, Winteler 171, Seiler 346, Mankel 41, aber nicht Schleicher 39; jedoch wieder Reichardt 124.

3) Belege fehlen.

4) Albrecht 49, Weise 34, Göpfert 71.

5) Stier, Über die abgrenzung der maa. im sächs. kurkreis 16, Maass 33.

6) Fischer P. 43, Nerger 187, Holthausen § 380, Jellinghaus 77.

7) Göpfert 70 und 73, Reichardt 109 und 117, Hertel 94, Pasch 64, Felsberg 142, Hertel. G 145, Holthausen 83, Jellinghaus 72, Bernhardt 29, Nerger 173, Fischer 57 usw.

im Ostfränkischen (Schleicher 41) und Niederdeutschen (Fischer 54) auch *-er, arm* und *name* vielfach *-s* im plural auf ndd. gebiet[1]. Diese flexion besteht auch bei *vater* und *bruder*[2], die im Oberdeutschen[3] *-en*-formen aufweisen.

Die örtliche abgrenzung obiger paradigmen ist dieselbe wie im ersten paragraphen.

Wie weit auf hochdeutschem gebiet die vorliebe für umlautsunterscheidung im plural geht, das zeigt das beispiel *fusch* pl. *fisch,* wo etwa dem muster *busch* pl. *bisch* der umlaut nachgebildet erscheint. Es findet sich dies im nördlichen Schwaben und angrenzenden Franken, vgl. Fischer Karte 22. Noch in Handschuhsheim, Eisenach, dem Vogtland, vielleicht in der Rheinpfalz und dem Schlesischen ist dieser merkwürdige rückumlaut anzutreffen[4].

§ 3. Der plural zeigt *-s*-suffix.

Wir stellen diesen typus als ersten unter den mit suffixen abgeleiteten, weil seine vertreter auf ndd. gebiet meistens solchen der beiden ersten paragraphen auf hochdeutschem gebiet entsprechen:

Sgl.	*kerl*	*jung(e*	*hammer*
Pl.	*kerls*	*jung(ə)(n)s*	*hämmers.*

Das verbreitungsgebiet solcher bildungen ist das Niederdeutsche und zwar wol in seinem gesamten umfange; ferner daran angrenzend das Niederlausitzische (vgl. Neues Laus. mag. 39, 132), Obersächsische[5] und zum teil das Mittelfränkische (Jardon 30 fg.) Das Thüringische, mit ausnahme des nordens (Stiege. Liesenberg 62), und das Hessische scheinen sie jedoch zu meiden. Aus Eisenach (Flex 10), wie aus Salzungen (Hertel 93) erhalten wir die ausdrückliche versicherung, dass der ndd. *s*-plural der mundart völlig fremd sei. Auch Hersfeld kennt nichts dergleichen. Abgesehen natürlich von den aus genetiven entstandenen familienbezeichnungen. Inwieweit freilich auch südlich des beschriebenen gebietes bei fremdwörtern *s*-formen in die mundarten gedrungen sind, vermag ich nicht festzustellen. Die rheinfränkische umgangssprache kennt diese in ziemlicher anzahl.

1) Fischer 39 und 68, Nerger 186, Bernhardt 31, Jellinghaus 77.

2) Leithäuser 302, Holthausen § 380, Jellinghaus 77, Goldschmidt 43, Nerger 187, Fischer 95.

3) Nagl 422, Schmeller 836, Winteler 177 u. a.

4) Vgl. Lenz I, 14, Flex 5, Gerbet 48, Bavaria IV, 2, 236. Sgl. *fusch,* Weinhold 60 *füsch* = fisch.

5) Vgl. Albrecht 48, Schöppe 13, Philipp 52, Schulze 409 fg.

Es sind vor allem wörter, die den plural weder durch eine endung, noch durch umlaut unterscheiden, welche das *s* im plural annehmen; d. h. dieses tritt vielfach da auf, wo auf hochdeutschem gebiet, wie schon oben gezeigt, der umlaut oder unterscheidungslosigkeit sich ausbreitete. Die worte mit suffixen sind zu nennen, darunter namentlich viele ursprünglich schwachen, die den nasal auf den ganzen singular verbreitet haben: *graben*, *hûpen*, *magen*, *braden*, *kragen*; ferner *apel*, *esel*, *fogel*, *lepel*, *brüjam* (bräutigam), *wagen*, *garden*, *hammer*, *acker*, *börjer* usw. usw. Dazu treten zahlreiche andere wie *kerl*, *arm*, *helm*, *knecht*, *mann*, *sohn*. Nie ist aber ausser acht zu lassen, dass der gebrauch in den einzelnen mundarten oft verschieden ist, und dass neben den formen mit *s* die ohne endung sowol, wie auch andre bildungen zahlreich verwendet werden.

Das obige zweite paradigma zeigt eine potenzierte form *en* + *s*. Es tritt auf bei ursprünglich sw. substantiven, doch nicht allzu häufig und wol meistens nur als nebenform neben der regelmässigen mit *-en*, wie dies aus Soest (Holthausen § 383 anmerk.), Ravensberg (Jellinghaus § 199), Göttingen-Grubenhagen (Schambach 384 fg. *wâge* u. ä.) und öfters bezeugt ist. Das Niederrheinische[1] und Westfälische bevorzugen solche bildungen; doch kennen sie auch das übrige Niederdeutsche und das Ostmitteldeutsche, selten augenscheinlich Glückstadt (Bernhardt 31) und Mecklenburg (Nerger 186). Die unterscheidung von den oben genannten beispielen ist oft schwer, da man nicht recht weiss, ob der nasal schon im singular gestanden oder nicht. Allerdings ist dies seltener bei bezeichnungen lebender wesen, die den hauptbestand unserer klasse bilden, so *herr(e*, *jung(e*, *gesell(e*, auch *hâne*, *hâse*, *rüe* (hund), *mage* (magen), *wage* u. a. m. Für letztere finden wir nur belege aus dem Westfälischen und angrenzenden mundarten, für erstere besonders auch aus dem Obersächsischen[2].

Auch das dritte obige beispiel zeigt eine kombinierte form; an den umgelauteten plural tritt die endung *-s*. Wir finden dies häufiger nur im Niederrheinischen, Westfälischen und angrenzenden mund-

1) Jardon 33, Schmitz 175, Röttsches 54, Maurmann 62, Holthaus 434.

2) Nach Wrede Anz. XXI, 267 ist die pluralform *ochsens* echt westfälisch und wird gebraucht (freilich immer im wechsel mit *-en*) vom Rothaargebirge bis Osnabrück, von Minden bis Gelsenkirchen; im süden der Ruhr wird sie selten. Vereinzelt tritt die endung *-ens* ferner auf im Harz, in der nachbarschaft von Kiel und häufiger wider auf dem rechten ufer der Elbemündung von Glückstadt abwärts. Dazu kommen seltene *-es* nördlich von Memel.

arten[1]; doch auch noch am Oberharz (Schulze § 117) und in Stiege (Liesenberg 62). Beispiele sind: *vader, bruder, hammer, garden, graben, ofen, acker* u. a. Wie bei der vorhergehenden liegt auch hier keine selbständig lebendige bildung vor, sondern nur eine vermischung solcher. Beide sprechen für die beliebtheit der *s*-flexion.

Über -*n*-formen hier genannter wörter siehe in § 5.

§ 4. Der plural zeigt -*er*-suffix, dessen lautwert nach den im ersten teil gegebenen bemerkungen zu bestimmen ist. Ist der stammvokal umlautsfähig, so tritt in der regel umlaut ein.

Sgl.	*geist*	*wald*
Pl.	*geistə(r(e*	*wäldə(r(e.*

Wie die starke ausbreitung des umlauts ist der -*er*-plural in den meisten fällen jüngeren datums beim maskulin. Das Mittelhoch- wie das Mittelniederdeutsche kennen ihn nicht[2]. Einige formen wie *götter, geister, wälder, männer* sind heute bereits in der schriftsprache fest. Der übergang von der schon im ahd. gebräuchlichen neutralen bildung zum maskulin wird wol durch vermittlung von wörtern mit sächlichem und männlichem geschlecht oder infolge genuswechsels erfolgt sein. Vgl. darüber Schatz § 101. Ein ähnliches bemerken wir in geringem umfang beim feminin.

Die verteilung unsrer bildung auf die einzelnen mundarten stellt sich anders als beim umlaut. Das Bairische geht auch hier voran. Die mundart von Imst (Schatz 126) kennt u. a. -*er*-plurale bei sämtlichen einsilbigen, welche im mhd. auf lenis *n* endigten, also bei *mann, zaun, lohn, sohn, stein, rain,* ferner bei *verein, schein, monat, abend* und häufig sogar bei den namen der wochentage. Neben das Bairische (und Ostfränkische)[3] aber tritt ganz augenscheinlich das Thüringisch-Obersächsische, während das Alemannische und Schwäbische auffallend wenig mit *er*-pluralen beteiligt ist. Die Kerenzer mundart kennt nur *wälder,* das nahe Toggenburg sogar dieses nicht (Winteler 173). Seiler 344 gibt für Basel *geister, strücher, wälder,* Schmeller 797 für das westlechische Baiern *geist* neben *geister,* Bir-

1) Röttsches 55, Holthaus 434, Maurmann § 204, Holthausen § 380, Jellinghaus § 202.

2) Vgl. Paul, Mhd. gramm. § 119 anm. 4 und Lübben, Mndd. gramm. § 67, 2.

3) Schmeller 797, Wirth 172, Schleicher 41 usw.

linger 154 ebenfalls dieses und andre endungslose formen für das rechtsrheinische Alemannien. *Geister* verzeichnet Haag (22) für die Baarmundarten, während im Elsässischen die bildung mit *-er* überhaupt kaum erwähnt wird. Doch zeigt dieses gegenüber dem schweiz.-schwäb. *mannə*[1] durchaus *männer*[2]. Diese form kennt vom Schwäbischen nach Fischer karte 23 nur der nördliche teil, während im Reutlingischen (Gayler 125) z. b. auch bei *wald, rand, vormund, geist* die pluralendung fehlt. Ebenso weisen die südfränkischen Neckarsulm[3] und Künzelsau (Bauer 399) im gegensatz zur Baar (Haag 22) und Balingen[4] schon den plural *steiner* auf, der weiterhin im Mitteldeutschen verbreitet ist, im Odenwald (Horn 267), Henneberg (Spiess 40), Leipzig (Albrecht 48), so natürlich auch im Bairischen (Schmeller 797, Schatz 126), zum teil im Niederdeutschen: Soest (Holthausen § 379), preuss. Samland (Fischer 86). Diesem schliesst sich der plural *dörner* an, nur dass Künzelsau, Buchen i. Odenwald (Breunig 17) und augenscheinlich das Niederdeutsche ihn nicht kennen. Der gebrauch der *er*-bildungen koncentriert sich, wie gesagt, auf das Bairisch-Ostfränkische, auf das Thüringisch-Obersächsische. Der plural von *wurm*, sonst fast allgemein mit umlaut im gebrauch, zeigt in diesen gegenden *-er*[5]; freilich auch im Niederdeutschen (Glückstadt, Hamburg, Hildesheim)[6]. Die form *bäumer* aber zu sgl. *baum* bleibt auf das Ostober- und Mitteldeutsche beschränkt[7]. Wir glauben, dass es solcher noch viele gibt. *-er*-plurale von *klotz, kloss, kern, pflock, kranz, balg, fleck, stift, stiel* u. a. m. möchten sogar ausserhalb jenes mitteldeutschen gebietes nur selten gehört werden. Von den noch übrigen mundarten ist wenig zu sagen. Im Fränkischen werden wol ziemlich regelmässig die plurale von *mann, wald, ort, geist, leib,* zum teil auch *dorn* (Hersfeld), *strauch, stock* und andre *er* aufweisen. Auf derselben stufe steht das Niedersächsische, soweit zu sehen ist.

1) Auch das Vogtländische der Klingenthaler gegend kennt merkwürdigerweise diese form. S. Gerbet Ztschr. f. hd. maa. I, 128.

2) Herrmann, Die deutsche sprache im Elsass 19.

3) Beschreibung des oberamts Neckarsulm 119.

4) Beschreibung des oberamts Balingen 1880 s. 139.

5) Schmeller 797, Wirth 172, Hertel 93, Reichardt 120, Flex 6, Pasch 65, Philipp 51 u. a. m.

6) Bierwirth, Die vokale der ma. v. Meinersen 36, ferner Bernhardt 30, Krüger 32.

7) Schmeller 797, Wirth 172, Hauffen, Die deutsche sprachinsel Gottschee 25; Hedrich, Laute der ma. v. Schöneck i. Vogtl. 24; Ztschr. des Harzvereins XX, 99 usw.

Doch gebraucht Mecklenburg nach Nerger 175 anm. 1 allein *götter* und *geister*[1].

Zu bemerken ist noch, dass die endung *-ere* gewissen ndd. mundarten zukommt. Wenn es erlaubt ist, aus den berichten Wrede's die angaben über den neutralen plural *häuser* Anz. XX, 219 heranzuziehen, so finden wir jene erweiterte endung (s. auch dativ) zu beiden seiten der mittleren Weser, also im östlichen Westfalen, im Braunschweigischen (vgl. Heiberg über Börssum s. 16. 19. 23 usw.), im Nordthüringischen und Göttingisch-Grubenhagenschen (s. Schambach z. b. unter *mann* 129); ferner im Brandenburgischen zwischen Forst und Müllrose und westlicher. Es ist dies letztere offenbar die gegend, für die Neues Laus. mag. 39. 114 die plurale *männere*, *kingere*, *kälbere* als charakteristisch aufgeführt werden. Ebenfalls zweisilbige *-ere* an der oberen Saar sind nach Wrede wol auf *-eren* zurückzuführen. Vergleiche dazu Mone Anz. f. kde d. dt. vorzeit VII, 1838 s. 118 fg., der für die besagte gegend die plurale *hisere*, *klädere*, *kritzere*, *glesere*, allerdings auch *millere* (die müller), *epple*, *regele*, *nägle* aufführt.

§ 5. Der plural zeigt *-en*-suffix, entsprechend der sog. schwachen flexion älterer sprachstufen, oder durch analogie an solche entstanden.

Sgl.	*mensch*	*[herr]*	*mensch*	*[han]*
Pl.	*menschə*	*[herrn]*	*menschən*	*[hanə]*.

Wegen verteilung der beiden gruppen auf westen und osten siehe im ersten teil. Ebenda vergleiche man das über die wirkung der analogie gesagte. Durch die verallgemeinerung der schwachen endung auf den ganzen singular hat unsre klasse, wie in § 1 und 2 gezeigt ist, bedeutend an vertretern verloren. Besonders auf hochdeutschem gebiet; im Niederdeutschen ist häufig das alte verhältnis treuer bewahrt, so mecklenburgisch (Nerger 185 fg.) und öfters sgl. *dûm (pollex)*, *grâv (fossa)*, *hûp (cumulus)*, *mâg (stomachus)*, *nâm (nomen)*, *schâd (damnum)*, *wâg (currus)* usw. Doch finden sich daneben im nom. sgl. schon die formen *schaden*, *graben*, *hûpen*, *magen* und *wagen*. Auf dem gesamten gebiet haben die bezeichnungen lebloser dinge diese

1) Die sonst üblichen flexionsweisen der genannten beispiele sind zum teil schon erwähnt. Sie fallen meist unter § 1 und 2, so unter letzteren die plurale von *baum*, *wurm*, *wald* (Alem. Schwäb.), *dorn* usw., unter ersteren vielfach *stein* und *mann*. Dieses hat im Ndd. auch *s*-plural (Nerger 187, Fischer 65).

ausgleichung bevorzugt. In ähnlicher weise haben diejenigen lebender wesen den wechsel zwischen sgl. und pl. gewahrt. Doch vgl. unter § 1 und 3. Zu diesen alten schwachen maskulinen sind nun heute in den meisten mundarten zahlreiche andre personen und tiere bezeichnenden substantive getreten, so vor allem auch fremdwörter *kamerad, elefant, advokat, soldat, musikant, student, prinz*, völker-, familiennamen und andere mehr. Bezeichnend für das Niederdeutsche ist der schwache plural von *hund* (Hamburg. Krüger 32), und *wolf* (preuss. Samland. Fischer 98). Ob sich aber ersterer nicht auch sonst häufig findet? Oberpfälzisch: *hundna* mit verstärkter endung zum dat. *hundnan* (Bavaria II, 211); Vogtländisch: pl. *hund, hind* und *hunə* (Gerbet 48). Ober- und mitteldeutsche *-en*-formen der verwandtschaftsbezeichnungen *vater* und *bruder*, zum teil wie im Niederöstreichischen als jüngere nebenbildungen auftretend, wurden schon oben § 2 anm. erwähnt. Dass übrigens auch auf hochdeutschem gebiet nicht nur lebewesen bezeichnende substantive zu unsrer klasse gehören, beweisen nicht nur plurale wie *briefə* (Seiler 344), *bergə* (ebd. und Nagl 402), *schmerzə(n* (Nagl 402, Schmeller 841, Reichardt 128 u. ö.), sondern vor allem die weit verbreitete schwache flexion der mit den suffixen *-el, -er* gebildeten wörter. Aus dem Bairischen (Schmeller 801) kennen wir neben den genannten verwandtschaftsbezeichnungen belege wie *schimmeln, stîfeln, teufeln*; ähnliche aus dem Niederöstreichischen (Nagl 403), Obersächsischen[1], Mittelfränkischen[2] und Niederdeutschen. In letzterem bieten die *s*-plurale starke konkurrenz, doch finden sich daneben *n*-formen bei *apel, stebel, kantüfel, löffel, finger* und anderen[3]. Niederöstreichisch ist die schwache biegung fast ausnahmslos von den nicht umlautenden auf *-el* angenommen, von denen auf *-er* nur, wenn sie nicht nomina agentis sind oder nicht mehr als solche gefühlt werden. Inwieweit das Alemannische, Schwäbische und Rheinfränkische mit solchen bildungen beteiligt ist, vermag ich nicht festzustellen.

Potenzierte plurale sind beim maskulinum selten. Schmeller erwähnt nichts dergleichen. In der oberpfälzischen mundart erleidet nach Bavaria II, 211 häufig schon der nom. pl. eine verstärkung: *hundna, herrna*. Ob diese zu einem singular *herrn, hundn* gehören?

1) Vgl. neben Franke § 8, Gerbet, Ztschr. f. hd. maa. I, 128, Philipp 52, Göpfert 70 usw.

2) Vgl. Schmidt, Vokalismus der Siegerländer ma. 122 und Baurenfeind 5.

3) Vgl. Holthausen § 385 und 380, Bernhardt 30, Nerger 174 fg., Fischer 23 fgg. und 30 fgg. usw.

Vgl. § 1. Auch im Niederöstreichischen (Nagl 400 anm. 4 u. ö.) wird die verstärkte dativform in einzelnen wörtern über den ganzen plural ausgedehnt.

Anhangsweise erwähnt sei nur die schweizerische pluralbildung auf *-inə*[1], die den nomina agentis auf *-i* zukommt; sowie diejenige auf *-(i)g*, die nach Winteler 177 zum teil „auf eine ableitungssilbe *-ig*, *-ich* oder *-ing* zu deuten scheint“ und dann den maskulinen auf *-i* der Kerenzer mundart zugehört, oder aber mit sicherheit als die patronymische endung *ing* anzuerkennen ist und den betr. familien- und personennamen zukommt.

Kap. II. Neutra.

§ 1. Der plural zeigt schwund oder erhaltung der endung *-e*, aber keinen umlaut.

Sgl. *hâr* *schâf* *schip* *kind*
Pl. *hâr(e* *schâf(e* *schep(e* *kinn(e.*

Dieser typus ist im Niederdeutschen häufiger als im Hochdeutschen. Hier wie dort erscheint er stark zurückgedrängt durch die bildungen mit *-er*. Doch gehören im Ndd. unter anderen auch die bezeichnungen für *brett, ding, lid (membrum), licht* vielfach noch zu unsrer klasse[2]. Nebenformen mit *-er* drängen sich allenthalben vor. Siehe auch den nächsten paragraphen. Über den gebrauch hierhergehöriger formen ist darum schwer etwas bestimmtes zu sagen. Die substantiva auf *-r* (besonders *-er*), *-el* (darunter die diminutiva im Bairischen und Alemannischen) und *-en* lieben den *-er*-plural weniger und stellen sich deshalb gern zu unsrer klasse. Doch findet sich z. b. über ein weites sprachgebiet verstreut der plural *tierer*[3], ferner im Schwäbischen und angrenzenden Südfränkischen *zeichener, kissener, messerer, wasserer* (Gayler 54, Bauer 399) und ähnlicher beispiele mehr. Auch zeigen die genannten wörter teilweise die übrigen flexionsarten. Man vergleiche hierüber die folgenden paragraphen. Einige beispiele aber, die häufiger obige bildung zeigen, seien noch genannt: *kind, schaf, wort, stück, schiff, bein, ross, schwein, pferd* usw. Es scheint,

1) Wissler, Das suffix *-i* in der Berner resp. Schweizer ma. § 7 und 45.

2) Vgl. Nerger 179, Jellinghaus 73 fg. u. a.

3) Schmeller 798, Seiler 345, Lienhart 44, Gayler 54, Bauer 399, Reichardt 144, Regel 86, Flex 6.

als ob bei vielen derartiger substantive der umstand mitwirkte, sie, auf hd. gebiet wenigstens, der gleichförmigkeit zu erhalten, dass ihr singular in kollektivem oder ähnlichem sinne (häufig mit zahlwörtern!) gebraucht, eine eigene pluralbildung nicht begünstigte. Vielfach besteht in dieser richtung ein unterschied der bedeutung zwischen den verschiedenen formen. Imst (Schatz § 122): *stücker, harer, dinger* = einzelne stücke, haare, dinge neben den endungslosen pluralen z. b. *stuk* = eine gesamtzahl von stücken; Leipzig (Albrecht 47), *stücke* = mehrere ganze *(pièces)*, *stücker* = bruchteile *(morceaux)*. Schliesslich gehören im Bairischen (Schmeller 871) auch die ursprünglich schwachen neutren *orən* und *augən* mit verallgemeinerter obliquusendung hierher.

Über das verbreitungsgebiet der obigen beispiele ist neues zu dem beim mask. bemerkten nicht hinzuzufügen. Der plural *kenn* (*keng* usw.) im besonderen scheint Rheinfränkisch und Thüringisch die regel zu zu sein[1]; auch im Elsass findet er sich noch, vgl. Lienhart 42. Freilich ist nicht immer festzustellen, ob nicht der singular schon die gleiche form zeigt, vgl. u. a. Bavaria IV, 250.

§ 2. Der plural zeigt umlaut, erhaltung oder schwund der endung *-e*, wie beim maskulin.

Sgl. *wort*
Pl. *wört(e.*

Vertreter dieser klasse finden sich merkwürdigerweise zahlreich nur im Niederdeutschen, das beim maskulin den umlaut mehr zurücktreten liess; so im Mecklenburgischen (Nerger 179) *âs (cadaver), bôt (cymbar), brôt, bunt (fascis), glas, hûrn, kûrn, punt (pondus), rat (rota), wûrt, schlot* (schloss), *fat* (fass) u. a., ähnliche in Glückstadt (Bernhardt 29), Ravensberg (Jellinghaus 43) und Soest (Holthausen § 378). Noch im Niederfränkischen, Remscheid (Holthausen R. 547), Ronsdorf (Holthaus 435), Mülheim (Maurmann § 202 b) treffen wir umlautende pluralformen von *wort, fat* u. a. Man vergleiche hierzu das im Sprachatlas verzeichnete weite gebiet für den plural *hüs(e* (Häuser) im nordwesten des Niederdeutschen. Freilich ist dies mehr oder weniger mit *-er*-formen durchsetzt (Anz. XX, 218/19). In Glückstadt (Bernhardt 30) haben *horn, wort, blatt, haus, glas* beide formen nebeneinander; einige hiervon übrigens auch in Mecklenburg (Nerger 179, 3). Fahrenkrug in Holstein (Ndd. Jb. XIV, 56) kennt nur bisweilen noch

1) Horn 266; Breunig, Laute der ma. von Buchen 24; Crecelius 500, Salzmann 75, Hertel 93, Regel 86, Flex 5 u. a. m.

die plurale *hüs* und *gläs*. Dem Westfälischen sind diese nach Woeste 80 und 110 überhaupt fremd.

Im übrigen sprachgebiet ist der umlautende plural bei neutren selten. Die Leipziger ma. (Albrecht 49) kennt ihn als nebenform bei *wasser* und *lager*; das Niederöstreichische bei *wosa, toa* (tor) und *joa* (jahr); doch kann hier verschleifung der endung *-er* vorliegen (Nagl 419). Das Alemannische, Schwäbische und angrenzende Südfränkische zeigen umlaut bei *schàf*[1]. Ähnliche vereinzelte beispiele liessen sich noch mehrere anführen.

Der plural mit *-er* beherrscht die meisten der im ersten und zweiten paragraphen aufgeführten substantive. Siehe § 4.

§ 3. Der plural zeigt *s*-suffix.

Sgl.	*kindkən [kindchə(n)]*	*water*
Pl.	*kindkəns*	*wäters.*

Vertreter dieser bildungen beschränken sich wie beim mask. auf das Niederdeutsche und die betreffenden angrenzenden mitteldeutschen mundarten. Es sind vor allem die deminutiva auf *-kən (chən)*, welche im Ndd. wol regelmässig den *s*-plural zeigen; dann zahlreiche andre neutra auf *-el*, *-en*, *-er*, wie *finster, teken, küssen, segel, spegel* (Glückstadt), deren behandlung wie beim mask. in den einzelnen mundarten verschieden ist. *finster* hat z. b. im Westfälischen (Woeste 300) *-s*, in Glückstadt (Bernhardt 30) *-n*, in Mülheim (Maurmann § 204) *-s*, in Krefeld (Röttsches § 80) und Ronsdorf (Holthaus 435 fg.) endungslosigkeit; *taiken* in Mecklenburg (Nerger 180) *-s*, in Ravensberg (Jellinghaus 78) und Ronsdorf (435 fg.) endungslosigkeit, in Krefeld (Röttsches § 85) wider *-s*. Schliesslich treten zu dieser klasse vereinzelt noch andre wörter, *enn* (ende) in Glückstadt (Bernhardt 30) und Mecklenburg (Nerger 181), *deor* (tor), *dair* (dirne) in Ravensberg (Jellinghaus 78) und öfters, *dir* (tier) in Westfalen (Woeste 52) und Krefeld (Röttsches § 85).

Doppelpluralbildungen bestehen wie beim maskulin: pl. *kinners* (Ravensberg s. o.; Stiege. Liesenberg 62), *luüt* pl. *luüdens* oder *luüters* (Ravensberg), *bede* pl. *bedns* (Soest, Holthausen § 385), *buetə*, pl. *byetəs*, *aovə* pl. *aevəs* (= butterbrot — ufer ebd. § 380), ferner das obige beispiel aus Westfalen (Woeste 317) und andre mehr.

1) Seiler 345, Gayler 124, Bauer 399, Horn 267; Autenrieth, Pfälzisches idiotikon 128 usw.

§ 4. Der plural zeigt -*er*-suffix.

Sgl. *kind* *buch*
Pl. *kində(r(e* *büchə(r(e.*

Die umlautsfähigen haben wie beim mask. in der regel umlaut. Im gegensatz zu diesem ist die -*er*-bildung bei den neutren wol in sämtlichen mundarten die an zahl stärkste flexion. Das Alemannische hat bei *wort*, *kind, horn* z. t. auch bei *korn, rad, grab* u. a. oft endungslosen plural. Vgl. Seiler 345, Winteler 172 u. a. Trotzdem wird, wenn man von den deminutiven und ähnlichen absieht, unsre bildung auch in diesen mundarten im übergewicht sein. Man vergleiche die grosse anzahl von beispielen, die Seiler 345 für Basel, Lienhart 44 für das Zornthal gibt, darunter bei beiden *firər* (feuer), *kaminər, gebätər*, *gesetzər, beinər, tierər, spilər.* Das Schwäbische hat nach Gayler 53 ebenso eine ganz besondere „inklination" zur pluralbezeichnung mit -*er*. G. nennt als bemerkenswert *gewölber, gemälder, gerichter, gefräser, gemüser, müser, röhrer, glücker, bröter, wasserer, messerer, miederer, luderer, essener, zeichener* und andre. Daneben stellt sich mit ähnlichen beispielen das Bairische, das gleichfalls den -*er*-plural „weit öfter als in der älteren und selbst der schriftsprache verwendet" (Schmeller 798). In den übrigen mundarten besteht dasselbe verhältnis. Die gleichen beispiele kehren grösstenteils im Obersächsischen, Thüringischen, Ost- und Rheinfränkischen wieder. Für das Mittelfränkische sei es erlaubt noch ein citat anzuführen. Schmidt a. a. o. 121 vermerkt für das Siegerland eine kolossale ausbreitung der endung -*er* gegenüber der schriftsprache. Er nennt unter anderem die plurale *enner* (enden), *herzer, tierer, kritzer, bädder, hemter.* Auf niederdeutschem sprachgebiet erscheint die entwicklung als nicht so weit vorgeschritten; doch macht auch hier, wie wir in den beiden ersten paragraphen gesehen haben, der -*er*-plural ein starkes übergewicht geltend.

Unter den genannten beispielen sind mit absicht diejenigen bei seite gelassen, deren pluralbildung auch in der schriftsprache aufnahme gefunden hat. Mit den an den betreffenden stellen bereits angedeuteten ausnahmen sind sie allgemein mundartlich. Ebenso werden wenige der oben aufgeführten bildungen nur einem kleinen bestimmten bezirk eigen sein; die beispiele *essener, messerer* usw. kenne ich freilich nur aus dem Schwäbischen. Andre aber wie *beiner, better* finden sich ober- und mitteldeutsch, aber nicht thüringisch (-obersächsisch?), letzteres sogar niederfränkisch[1]. Ebenda treten auch die plurale *herzer*

1) Schmeller 798, Wirth 176, Seiler 345, Winteler 172, Lienhart 44, Man-

und *hemder* noch auf, dieser weithin im Niederdeutschen (Glückstadt, Mecklenburg), beide im Ober- und Mitteldeutschen, ersteres mit ausnahme anscheinend des Obersächsischen und des Alemannischen in der Schweiz[1]. Weit verbreitet ist schliesslich der gebrauch der endung *-er* bei fremdwörtern und den mit der vorsilbe *ge-* zusammengesetzten neutren, von denen wir oben beispiele gegeben haben. Siehe die s. 54 in anmerk. 1 gegebene litteratur.

Im anschluss hieran betrachten wir die pluralbildung der deminutiva auf *-chen*. Sie zeigen im Rhein- und Mittelfränkischen[2] gewöhnlich die endung *-er*, also *-cher*, daneben findet sich in ersterem die verdoppelte form *-ercher*, nach David (Germania 37, 384) im Oberhessischen (Krofdorf) und auch sonst; selbst bei solchen wörtern, die eigentlich gar kein *-er* im plural zufügen, z. b. bei *hund, baum*. Die form *-erche(n* kennzeichnet das Thüringische und Obersächsische, noch Hersfeld (Salzmann 80) hat pl. *männejə* usw. Wie oben besteht diese endung bei allen substantiven[3]. Aus Aachen (Jardon 32) finden wir die bildung *-chere* verzeichnet. Sonst zeigt das Niederfränkische, wie das Niedersächsische gewöhnlich *-s*. Doch hat Remscheid schon *-er* (Holthausen R. 349). Auch bei den *-l*-deminutiven kommen übrigens *-er*-plurale vor, so in den bairischen Alpen (Schmeller 606), im Münsterthal (Mankel 44). Sogar die form *-erle* existiert und zwar im Hennebergischen (Spiess 42), in Wasungen (Reichardt 150 fg.). Vergleiche auch das südrheinfränkische *kinderle* (Behaghel).

Die endung *-ere* verteilt sich wie beim mask. Über den lautwert der endung *-er* siehe im ersten teil.

§ 5. Der plural zeigt *-ən*-suffix usw. wie beim maskulin.

Sgl.	*aug*	*[ôr]*	*aug*
Pl.	*augə*	*[ôrn]*	*aug(ə)n.*

Über das verbreitungsgebiet der beiden gruppen ist im allgemeinen teil gehandelt.

Die zahl der hierhergehörigen substantive ist gering. Regelmässig in allen mundarten scheint nur *aug* und *ohr* noch schw. zu flektieren.

kel 43, Gayler 54, Bauer 399, Grdss I, 764, Salzmann 76, Weinhold 132, Lumtzer § 142, Jardon 31, Holthaus 435, Maurmann § 203, Schmitz 175 usw. usw.

1) Siehe v. s. anm. 1, ferner Bernhardt 29, Nerger 179.

2) Jardon 32, Holthausen R. 349, Leithäuser 301 usw.

3) Regel 86, Flex 6, Schöppe 13, Albrecht § 148, Lumtzer § 143, auch Kehrein § 204.

Nach Schmeller 871 kommen freilich beide im ostlechischen dialekt (nicht aber Imst!) mit verallgemeinertem *-ən* im sgl. und pl. vor. Von den beiden übrigen ursprünglich schwachen neutren gilt diese flexion für *herz* noch im Alemannischen (Basel), Bairisch-Östreichischen, Ostfränkischen (Sonneberg), Thüringisch-Obersächsischen und Niederdeutschen (preuss. Samland, Mecklenburg, Glückstadt, Soest, Remscheid), für *wange* im Niederöstreichischen und Imst[1]. Schmeller 798 gibt den pl. *wänger*; in vielen mundarten ist das wort nicht gebraucht.

Die *l*-deminutiva, sowie die wörter auf *-el, -er* haben heute gern plurale mit *-(e)n*, erstere im Ostmitteldeutschen, Schwäbischen und vereinzelt öfters[2], die beiden anderen im Bairisch-Östreichischen, Obersächsischen und neben *-s*-pluralen auch im Niederdeutschen[3]. Ebenso mögen sich anderwärts formen wie das von Birlinger 153 für das rechtsrheinische Alemannien bezeugte *wasseren* (sic!) finden.

Dazu treten mehr oder weniger verbreitet schwache plurale von *jahr, bett, hemd, stück, bein* u. a. Das Thüringisch- (Schlesisch-) Obersächsische und das Niederdeutsche sind wie überhaupt mit sw. pluralen von neutren auch hieran stark beteiligt. Siehe u. a. die litteratur in anm. 3. Die betr. form von *jahr* findet sich ebenso in Imst (besonders gern im dativ Schatz 142), Darmstadt, Remscheid (Holthausen R. 549) usw. Derartige vereinzelte bildungen liessen sich zahlreiche aufführen.

Anhang.

Wir behandeln im anschluss an das oben über die *-l*-deminutiva bemerkte hier noch einige sonderheiten dieser wörter. Im Schweizerischen haben sie gewöhnlich gleiche form (*-li*) für beide numeri (s. § 1). Doch findet sich daneben, wie überhaupt bei den wörtern auf *-i* ein plural auf *ani (ini, eni)*, vgl. Wissler a. a. o. § 23, Stalder s. 253. Im Bairischen gilt ebenso im allgemeinen gleichförmigkeit für den plural; doch gibt Schmeller 597 fg. verschiedentlich wechsel der formen, der

1) Seiler 345, Schmeller 870, Schatz § 124. Nagl 420, Schleicher 42, Flex 10, Reichardt 154, Pasch 65, Philipp 53, Fischer 56, Nerger 187, Bernhardt 31, Holthausen § 383, Holthausen R. 549.

2) Weinhold 133, Philipp 52, Schulze 409, Fischer 73 (karte 21), Schmeller 598. Vgl. auch Gerbet „Westerzgebirgisch und Südostthüringisch“, Ztschr. f. hd. maa. I, 127. „Der kinderwortplural heisst auch *fusln, maatln, tipln*“ im Westerzgebirgischen, und ebd. 128 „Neuerdings mehr nur spricht man im deminutiv auch *-ln* für altes frk. *-lə*“.

3) Schmeller 801, Schatz 142, Nagl 420, Franke § 8, Göpfert 70, Noë 312, Maass 33, Wiggers 23, Bernhardt 30, Holthaus 435.

nach Fischer karte 21 in den westlichen teilen des Ostfränkischen die regel ist. Hier lautet der sgl. *-la (-lə)*, der pl. *-li*. Das gleiche bezeugen Stengel für die ma. an der schwäbischen Rezat und mittleren Altmühl (Dt. maa. VII, 396), Breunig für Buchen (27), ich selbst kenne die formen aus Wertheim a. M. Im norden und osten zeigt Oberfranken, so noch Sonneberg (Schleicher 41), zum teil Wasungen (Reichardt 149 fg.) formengleichheit[1]; das Oberpfälzische, nördlicher die Sechsämter ma. (Wirth 177) und teile des Vogtlandes usw. *-l (əl)*, pl. *-lə*; vergl. Gerbet 31. 34 und 24 und ders. Ztschr. f. hd. maa. I, 127; über das Hennebergische *-erle* § 3. Die merkwürdige pluralendung *-lich* endlich, die nach Fischer 73 die kollektivendung *-ach (-ich)* enthält, ist ober- wie mitteldeutsch sporadisch weit verbreitet. Fischer kennt sie nur im Hohenlohischen am Jagst und Kocher, Schmeller 604 auch an der oberen Donau. Wir treffen sie (nach Landau in Nagls maa. I, 51 fg.) ferner zwischen Lech und Ammer, im Ziller- und Unterinnthal, in der östlichen Ecke von Böhmen, im sächs. Vogtland, am Mittelmain, in Nürnberg, im fränkischen Henneberg (Spiess 35) und am Queich i. d. Rheinpfalz.

Kap. III. Feminina.

§ 1. Der plural zeigt keinen umlaut, nur bei den ursprünglich starken subst. reste einer suffixerweiterung.

Sgl. *sonnə(n*
Pl. *sonnə(n.*

Über die zugehörigkeit ursprünglich starker feminina zu dieser klasse seien die angaben vorausgeschickt. Viel ist nicht zu sagen. Die ostfränkischen *händ, wänd, bänk* mit sgl. umlaut (I. teil, kap. III § 1) haben zum teil formengleichheit im plural, sie neigen jedoch zur schwachen flexion (vgl. Schleicher 42 fg.). Auf ndd. gebiet (Bernhardt 29, Maurmann § 202 a) flektieren *hand* und *wand* bei ausbleiben jeglichen umlauts nur durch den wechsel der konsonanz. Ravensbergisch (Jellinghaus 75) finden wir *iarfte* (erbse), pl. *iarfte, dial* pl. *diale* (tenne). Eine stattliche anzahl derartiger bildungen kennt die Wasunger mundart (Reichardt 131 fgg.) im gegensatz zu Hersfeld sowol wie Sonneberg. Darunter: *pfau, beer, ähr, bō* (bahn), *sā̂* (säge), vi̦ele auf *-el* und *-er*, auf hd. *-in, -ei*. Lienhart 43 gibt für das Zornthal *söy* (sau), Schatz 138 für Imst *goas* (gaiss), *arwes* (erbse), ähnliche Nagl 407

1) Vgl. auch für das Südostthüringische an der Elster unterhalb Berga, Gerbet, Ztschr. f. hd. maa. I, 127 *meetl, platsl, swaml* = sgl. und pl.

für Niederöstreich, dazu ein paar fremdwörter und singularia tantum wie *höll*, *wâll* (weile), „wenn sie dennoch mal einen plural benötigen“.

Vertreter der gleichförmigkeit sind beim feminin nur in den mundarten zahlreich, die, wie im ersten teil kap. III gezeigt ist, die schwache endung in weiterem masse auf den ganzen singular verallgemeinert haben. Ursprünglich starke feminina wie *sitte*, *brücke*, *strasse* haben sich dem in vielen fällen durch analogie angeschlossen. Die in betracht kommenden mundarten sind die oberdeutschen, teile des Rheinfränkischen, das Thüringische und teile des westlichen Niederdeutschen, und zwar mit substantiven, die, um Schmeller 271 zu citieren, meist tiere oder leblose dinge bezeichnen. Eine aufzählung dürfte unnötig sein, zumal selbst im Bairischen der gebrauch schwankt und zahlreiche beispiele die endungslose singularform als nebenbildung aufweisen. Vergleiche auch über potenzierte pluralformen im § 5. Wir begnügen uns zu constatieren, dass in den betreffenden mundarten in der regel die mehrzahl aller feminina hierher gehört. Die erscheinung nimmt stufenweise ab und schlägt auf dem übrigen sprachgebiet ins gegenteil um. Die zahl gleichförmiger feminina verschwindet, weitaus die mehrzahl haben den wechsel der schwachen flexion bewahrt.

§ 2. Der plural zeigt umlaut.

Sgl. *gans* *hand*
Pl. *gäns(e* *häng(e.*

Zu dieser klasse gehören im allgemeinen alle ursprünglichen fem. *i*-stämme, die des umlauts fähig sind. Eigentlich produktiv ist dieser beim femininum selten geworden. Darum ist die zahl der hierhergehörigen substantiva fast in sämtlichen mundarten beschränkt und die gleiche: *braut*, *haut*, *faust*, *hand*, *wand*, *bank*, *nacht*, *maus*, *laus*, *stadt*, *kraft*, *nuss*, *kuh*, *brust* usw. Nebenformen oder abweichende bildungen sind bereits erwähnt und in den nächsten paragraphen noch öfters zu nennen. Im Bairisch-Östreichischen scheint sich der umlaut beim feminin etwas weiter ausgedehnt zu haben. Schmeller 803 und 864 nennt mit solchem zum teil aus der älteren sprache *onmacht*, *tracht*, *zwietracht*, *gewalt*; ferner *gassen*, *gruben*, *mauern*, *strassen*, *stuben* u. ä. Letzteres (pl. *stüben*) finden wir auch in der Sechsämter mundart (Wirth 173), im Vogtland (Gerbet 48) und Schlesien (Weinhold 132). Niederöstreich (Nagl 408) zeigt unter anderm bemerkenswerten plural bei *ader*, *grub*, *gassen*.

Die verbreitungsgebiete obiger typen sind wie beim mask. abzugrenzen. Für *gänse* insbesondere haben wir die linie des Sprachatlas. Der wechsel der quantität kommt beim fem. weniger in betracht.

§ 3. Der plural zeigt *-s*-suffix.

Sgl.	*süster*	*frau*	*dochter*
Pl.	*süsters*	*frauə(n)s*	*döchters.*

Die beispiele beschränken sich mundartlich wie beim maskulin und neutrum. Formen des ersten typus sind ausser dem häufigen *süsters: örjels* (Aachen), *trommels* (Ravensberg), *dirns* (Mecklenburg), *dörs* (Thür. Göttingen), *mudders* (Mecklenburg u. ö.) und andre[1].

Das zweite beispiel, mit verstärkter form, ist wesentlich durch *frau* vertreten[2]. Doch finden sich auch *dirn,* pl. *dirnəs* (Mülheim. Maurmann § 204), *damens* (Leipzig. Albrecht 48) und andere.

Für das dritte beispiel schliesslich finde ich nur *dochder* und *moder,* beide im Wupperthal (Leithäuser 302), ersteres auch in Aachen (Jardon 33), Ronsdorf (Holthaus 435) und Ravensberg (Jellinghaus § 202). Soest (Holthausen § 382) hat bei *dochder* nur umlaut, ebenso das Göttingisch-Grubenhagensche (Schambach 44), Glückstadt dazu die endung *-n.* Ein beweis, wie auch hier die verschiedenen bildungen durcheinander gehen.

§ 4. Der plural zeigt *-er*-suffix.

Sgl. *schal*
Pl. *schälər.*

Diese flexion ist beim feminin noch nicht lebendig. In einigen fällen können wir die übertragung von neutr. oder mask. durch geschlechtswechsel und ähnliches nachweisen. Wir dürfen vermuten, dass alle beispiele solchen vorgängen ihr entstehen verdanken. Das obige findet sich im Kärntischen (Lexer 216), Vogtländischen und Obersächsischen, vgl. Hertel G. 146, Philipp 51, Weise 34. *schêler* = geschälte schalen steht im Vogtland neben *schôlən* = nicht geschälte schalen. Gerbet vermutet daher a. a. o. 48, dass ersteres plural zu *e schêler* = etwas auf einmal abgeschältes sei. In Mülheim (Maurmann § 203 b) haben wir die flexion *mûl* pl. *myler.* Letztere form gehört aber zu einem mndd. neutrum *mûl,* während jenes *mûl* auf das mndd. sw. femininum *mûle* zurückgeht. Glückstadt (Bernhardt 30) kennt den wechsel *stat* pl. *stetə(r,* der nach Lübben § 73, 6 schon im Mndd. mit dem

1) Jardon 31 und 33, Jellinghaus 77 und 78, Nerger 184 und 187, Schambach 45, Marahrens 43 usw.

2) Jardon 33, Röttsches 55 anm. 1, Bernhardt 31, Nerger 184 anm 1. usw.

genetiv *stades* auftritt. Man wird mit L. ein altes neutrum voraussetzen müssen, das freilich nur einmal belegt scheint. Das interessanteste beispiel ist *hun* (ev. *henn(e)*[1], pl. *hünər,* das in Wasungen (Reichardt 134), Salzungen (Hertel 95), Obersachsen (Franke § 88) und wol noch öfters als fem. auftritt. Weiter sind zu nennen *fut fyter* (Mülheim), *axt exter* (Leipzig. Albrecht 48).

§ 5. Der plural zeigt *-ən*-suffix usw. wie beim maskulin.

Sgl.	*frau*	*kraft*
Pl.	*frauə(n*	*kräftən.*

Die alte schwache pluralflexion ist die eigentlich charakteristische für das femininum. Alle in § 1—4 nicht genannten starken und schwachen substantive haben heute, wie in der schriftsprache diese bildung angenommen. Und dort, wo sie durch verallgemeinerung der sw. endung auf den ganzen singular verdrängt wurde, bestehen nicht nur zahlreiche unausgeglichene nebenformen; der alte wechsel erscheint auch künstlich widerhergestellt durch verstärkung der pluralendung. So finden wir im Schwäbischen (Kauffmann 114) den plural *stubənə,* in analogie zu *kechənə, kuchənə* u. ä.; aus dem Oberpfälzischen (Bavaria II, 211) *habma, wolkna, kietna* zu *habem* usw. Und Schmeller 863 berichtet, dass der ostlechische dialekt „gerne ein nochmaliges, gleichsam nachhelfendes *-ən*" im plural zufüge. Ähnlich Schatz § 111, mit der bemerkung, die pluralendung *-nə* könne nicht bei allen verwendet werden, jedoch bei allen auch fehlen, und sie komme fast ausschliesslich schwachen stämmen zu. Im Niederöstreichischen (Nagl 408 fg.) scheinen alle bezüglichen feminina im plural ein *-n* zuzufügen, das mit einem bereits vorhandenen sich zur flexionssilbe *-an* verbindet, in Wien jedoch zu *-na.* Mit Schatz ist die erscheinung als analogie zu regelrechten *-n*-pluralen anzusehen, und es ist zu vermuten, dass diese entwicklung fortschritte mache und sich schliesslich allgemein in den betreffenden mundarten durchsetze, oder dass wie im Vogtländischen die ausgleichung zurückgehe, sich gleichsam wieder auflöse, vgl. Gerbet 49. Das sprachbewusstsein drängt zur unterscheidung der numeri in der flexion.

Ein einleuchtendes beispiel für das kraftverhältnis der flexion mit umlaut und derjenigen mit *-ən* bietet nach unsrer meinung das obige zweite paradigma. Man darf nach Nerger 185 und Schatz 138 wol

1) Vgl. Schleicher 42: *hünnər* (der sing. *hûn* wird durch *henn* ersetzt, von welchem der plural selten gebraucht wird).

mit recht einen teil derartiger bildungen aus häufig gebrauchten dat. pl.-verbindungen *(in ängsten; bei, von kräften)* erklären, alle schwerlich. Und wenn auch, so bleibt doch immerhin merkwürdig, dass diese gerade beim feminin so beliebt sind. Es scheint uns klar, dass die schwache pluralflexion auf die betreffenden wörter eine grössere anziehung ausgeübt haben muss, als diejenige mit umlaut. Bei *mutter* und *tochter* spielt die analogie zu verwandten wörtern, *schwester* und *vater* herein. Doppelpluralbildungen von diesen finden sich im Alemannischen und öfters[1], von *kraft, angst, kunst* über das ganze sprachgebiet verstreut[2]. Den plural *füstən* kenne ich nur aus Mecklenburg (Nerger 185), *ausflüchtən, einkünftən, früchtən, grüftən* aus dem Bairisch-Östreichischen (Schmeller 868, Nagl 413 fg.), und teilweise dem Schwäbischen (Gayler 63).

1) Winteler 177, Hunziker 184, Seiler 345, Lienhart 46, Schatz § 119 u. a.
2) Schatz 138, Schmeller 868, Nagl 413 fg., Bs. maa. I, 307, Hunziker 15 und 154, Gayler 63; Breunig, Laute der ma. von Buchen i. O. 27; Reis 36, Noë 312, Lumtzer § 136, Nerger 185, Jardon 14 usw.

DARMSTADT. W. FRIEDRICH.

THEOBALD HOCKS SPRACHE UND HEIMAT.

In meiner recension von Kochs ausgabe des Schönen Blumenfelds[1] habe ich eine abhandlung über die sprache Th. Hocks in aussicht gestellt. Sie ist umfänglicher ausgefallen, als ich ursprünglich dachte, und mitunter hat mich bei der ausarbeitung das gefühl beschlichen, dass die ausführlichkeit der behandlung nicht ganz im verhältnis steht zur bedeutung des autors, dem sie gewidmet ist. Wenn ich mich trotzdem zu ihrer veröffentlichung entschliesse, so geschieht dies nicht bloss aus dem begreiflichen wunsche heraus, mühsame arbeit nicht umsonst getan zu haben; ich möchte auch an meinem teil dazu beitragen, dass den denkmälern des älteren nhd. jene sorgfalt der untersuchung nicht versagt bleibe, die man bei mhd. werken schon lange für selbstverständlich hält. Und gerade der von mir behandelte text zeigt recht deutlich, welche aufschlüsse die erforschung der reimtechnik auch für das nhd. zu geben im stande ist.

Nach der gemeinen ansicht war Theobald Hock ein Rheinpfälzer aus der nähe von Zweibrücken. Die untersuchung hat daher zunächst zu fragen, ob Hocks sprache rheinpfälzischen charakter trägt, und wenn nicht, ob er in einem andern dialekt oder in einer farblosen mischsprache geschrieben hat. Hier ist gleich ein umstand nachdrücklich

1) Vgl. Zeitschr. 32, 392.

zu betonen. Dialekt im strengen sinne des wortes hat Hock nicht geschrieben. Man mag über das vorhandensein einer schriftsprache im mittelalter denken wie man will, für die zeit Hocks ist kein zweifel möglich, dass die sprache der litteratur sich von der eigentlichen mundart abhob. Wo ich also von Hocks dialekt spreche, ist die dialektisch gefärbte lokale litteratursprache gemeint. Die feststellung dieser lokalen schriftsprachen ist die eigentliche aufgabe der älteren nhd. grammatik. Sie ist dadurch sehr erschwert, dass diese varietäten geringe widerstandskraft besitzen. Während man den heutigen bauerndialekten mit recht hohe altertümlichkeit zuschreibt, erliegen die lokalen schriftsprachen dem ansturm der gemeinsprache. Das richtige wäre es, denkmäler zweifelhafter herkunft nach massgabe anderer denkmäler mit gesicherter heimat zu lokalisieren. Aber dazu liegen auf nhd. gebiet so gut wie keine vorarbeiten vor. Ich musste mich mit einem surrogat begnügen, indem ich die sprache Hocks mit den dialekten im eigentlichen sinne verglich [1]. Wenn ich es trotzdem wage, ein bestimmtes urteil über Hocks sprache abzugeben, so bestimmt mich dazu die beschaffenheit seiner reimtechnik, die erscheinungen aufweist, aus welchen selbst bei diesem roheren verfahren der charakter der sprache zur evidenz festgestellt werden kann.

Ich nenne die quellen, aus welchen meine angaben über dialektische erscheinungen vornehmlich fliessen — mehr gelegentlich herangezogene schriften werden ohnehin an ihrem ort erwähnt werden. Für die sprache von Zweibrücken und umgebung verdanke ich aufschlüsse herrn oberlehrer Louis Blatter in Niederauerbach bei Zweibrücken. Ihm sei auch hier wärmstens gedankt. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass meine fragen an ihn ganz concreter natur waren, namentlich, ob gewisse wörter im Zweibrücker dialekt einen guten reim geben würden; auf phonetische feinheiten kommt es bei diesen untersuchungen nicht an. Ferner benutzte ich Heegers arbeit über den dialekt des benachbarten östlichen gebiets, Programm von Landau 1896. Anderseits stütze ich mich hauptsächlich auf Schmellers Mundarten und Wörterbuch, für einen teil der probleme auch auf Nagl, Vocalismus der bair.-öst. mundart I. cap. Auch Nagls Roanad konnte ich für einige einzelheiten verwerten.

1) Als ein beispiel des unterschieds zwischen mundart und lokaler schriftsprache mag folgendes dienen. H. gebraucht oft *schon* als adj. ‚pulcher‘. Der dialekt des gebiets, den ich H. zuweise, kennt diese form nicht, wol aber denkmäler aus jenem gebiet, die dem 17. jahrhundert angehören, vgl. Schmeller, BWb. s. v. Derartiges lässt sich aber nur gelegentlich feststellen.

Die sprache Hocks ist vor allem aus seinen reimen zu bestimmen, in zweiter linie kommt der wortgebrauch, erst in letzter instanz die schreibung des textes in betracht.[1]

Ich beginne mit der besprechung der consonantischen ungenauigkeiten. Sehr häufig sind stumpfe wie klingende reime von *b : g*. Meist folgt der consonant unmittelbar auf den reimvokal, einigemal reimt *rb : rg*. Z. b. *ab : Klag* 27, 35. 36. *lieb* (subst. und adj.) *: krieg* (subst. und verb.) und ∾ 6 mal. *Aug : Laug : glaub* 59, *33. 35. *aber : Schwager* 38, 55. 58. *Segen : geben* 3, 57. 60. *bliben : gestigen* 11, 9. 10. *füget : jebet* 5, 53. 54. *erhube : kluege* 92, 11. 12. *Augen : (be)rauben* 42, 9. 10. 72, 13. *treiben : steygen* 65, 42. 44. *arg : Farb* 56, 36. 37. *verdirbt : wirbt : verbirgt* 83, *5. 7. *sterben : erwerben : verbergen* 16, 26—28. 43, 29. 31. 32. Gesamtzahl dieser reime 76, darunter 5 *rb : rg*. Sie sind sicher ungenau, wie auch die entscheidung hinsichtlich des dialekts ausfallen möge.

Sicher unrein sind auch folgende vereinzelte bindungen: *d : g*: *manglet : handlet* 48, 7. 10. *v : g*: *Brigeln : striglen : Stiffeln* 83, 22. 24. 27. *v : s*: *Auffen (= ûven) : krausen* 65, 30. 32. *ch : f*: *auch : entlauff* 62, 23. 24. *l : r*: *Gerhardus : Gerbaldus* 91, *37. *m : n* im inlaut: *gespunnen : kummen* 5, 3. 4. Zweifelhaft könnte schon erscheinen *Calender : frembder* 64, 14. 15, ferner die reime von auslautenden *m : n*: *Wigeuuon : kom* 91, 65. 66 und mit angleichung in der orthographie *Hermian : lobesan* 86, 48. 49.

Zu der annahme, dass H. im rheinpfälzischen dialekt geschrieben habe, würden die zahlreichen klingenden reime *d : t* gut stimmen. Sie kommen sowol bei wörtern vor, in denen der dental unmittelbar auf den vokal folgt, also auch in den verbindungen *ld : lt*. *rd : rt*. Z. b. *geraden (= gerâten) : Faden* 6, 61. 62. *reden : tredten* 45, 22. 23. *glidern : zittern* 6, 53. 54. *jeden : verbieten* 76, 6. 8. *oder : toder* (mortuus) 6, 15. 16. *bscheider* (prudentior) *: weidter* (sacravit) 90, 33. 34. *zeiten : freuden* und ∾ 10 mal. *melden : gelten* 33, 9. 10. *schul-*

1) Ich citiere nach den von Koch berichtigten kapitelzahlen und nach verszahlen. Ein stern vor einer verszahl bedeutet, dass hier binnenreim vorliegt, ∾ dass dieselben reimwörter in umgekehrter folge reimen. Ist in der endsilbe von reimwörtern ein *e* in runde klammer gesetzt, so hat der druck den buchstaben, während stumpfer reim gefordert wird. Eckige klammern umschliessen buchstaben, die wegen der notwendigkeit klingenden reims von mir ergänzt werden. Als umlautszeichen habe ich immer *ä ö ü* verwendet, auch wo der druck *aͤ oͤ uͤ* hat. Correcturen des überlieferten textes habe ich der bequemlichkeit des lesers zu liebe meist angemerkt, auch wenn sie in meiner recension schon erwähnt waren, mitunter, wo nicht viel dran liegt, habe ich auch wol stillschweigend gleich die richtige lesart angeführt.

dig : gedultig 6, 81. 82. *Erden : begerdten* 41, 13. 14. *Mörder : Orter : gelerter* 43, 9. 11. 12. *Orten : worden* 91, *27. 92, 49. 50. Rechnet man nur die reimwörter hieher, die auf die silben *-en, -er, -ig* ausgehen, d. h. die auch in den süddeutschen ma. mit grosser wahrscheinlichkeit als zweisilbig anzusetzen sind, so beträgt die gesamtzahl 65, darunter 6 *ld : lt.* 10 *rd : rt.* 2 *t : rd: Güttern : befürdern* 39, 7, 10 ~ 49, 17. 18. Nur 2mal hat das wort mit *t* gemination: *schmidten* (inf.) *: Hütten* 65, 10. 12, *glidern : zittern* 6, 53. 54, doch beachte, dass mhd. *zitern* neben *zittern* vorkommt. Wollte man auch diejenigen reime hieherrechnen, die auf *-e* ausgehen, sei es dass dieses *-e* „organisch“ oder paragogisch ist, so würde sich die zahl um ca. 18 vermehren, z. b. *wilde : milde* 6, 29. 30. *Gmüthe : müde* 18, 3. 4. *Todte* (subst. voc.) *: nothe : spotte* 26, 36—38. Hier auch *-nde : -nte : Testamente* (acc.) *: ende* 28, 29. 30. *blinde* (präd. ahd.) *: Laberinthe* (acc.) 6, 27. 28. *Sünde : vnbsinde* (= *unbesinnet*) 3, 32. 35. *Feindte : heundte* 87, 73. 75. *neundte : befreundte* 91, *107.

Schliesslich erwähne ich noch den reim *verschuldet : geduldet : huldet* (druck: *haltet*) 32, 16. 18. 19.

Gut zur pfälzischen hypothese würden auch einige reime *ch : g* passen: *billich : willig* 6, 13. 14. ~ 42, 35. 36. 67, 23. 24. *euch : Zeug* 3, *24, *sonderlich : Sigs* 91, 5. 6 und durch die schreibung verdeckt *Zwerg : Berg : vberzwerg* 76, 32. 34. 35. *Berge : vberzwerge* 18, 19. 20, ferner von *nd : nn: kündten* (inf. posse) *: versündten* 16, 29. 30. *finden : künnen : Winden* 34, 2. 4. 5. *hinden : gründen : kündten* (inf.) 83, 29. 31. 34.

Aber da erhebt sich sofort ein einwand. Warum sind diese reime so selten und warum ist das eine reimwort immer *künnen?* Im heutigen Zweibrücker dialekte würden reimen können *banne : gestanne* (= gestanden), *kenne, renne, nenne : wenne* (= wenden), *beenne* (= beenden). *inne, rinne, sinne : finne* (= finden). *gespunn, sunn : gebunn* (= gebunden), *gefunn, ve(r)schwunn, hunn* (hunden)[1]. Warum vermeidet H. diese reime, warum bindet er die genannten wörter nur mit solchen etymologisch gleicher consonanz?

Der reim *nichts : Glücks* 20, 41. 43 könnte passieren: für „nichts“ kommt im Zw. dial. *nix* vor. Aber bedenklich ist *Texten : höchsten*

1) Man kann wol unbedenklich trotz der differenz in der silbenzahl hinzunehmen einerseits *hänn* = händen, anderseits *stunne* = stunden. Denn da H. von dem kunstgriff des paragogischen *e* ungescheut gebrauch macht, hätte er die silbenzahl beliebig regulieren können. Übrigens gebraucht er ja — gegen den heutigen Zweibr. dialekt — *gebunden* usw. im klingenden reim.

78, 21. 22; der Zw. dial. hat *am höchschde, ziehen : kriechen* 90, 39. 40, doch vgl. Heeger § 44. *befelchen : verwelchen* 6, 83. 84 (Zw. *befehle : verwelke*), und ganz besonders bedenklich *Helm : demselben* 87, 34. 36. Dieser reim setzt notwendig erhaltung des ausl. *-n* und assimilation an den labial voraus, was im heutigen dial. nicht statt hat: *demselwe* kann unmöglich auf *Helm* gereimt werden.

Ferner gibt es eine ganze gruppe von reimen, die im dial. unmöglich wären, nämlich die von urspr. *st* auf wörter, in denen die lautverbindung durch ausfall eines vokals entstanden ist oder durch späte epithese. H. reimt 55, 6. 8 *bläst* (3. p.) *: säest* (2. p.), heute lautet in Zw. das erste wort *bloost*, das zweite *schscht*[1]. H. reimt 63, 44. 45 *Geist : speist* (3. p.), heute lautet das erste wort *geischt*, das zweite *speist*. Das gleiche bedenken erregen *gwöst : Nöst* (nidus) 13, *13, *best : Gest : Vöst* (plur. zu dem ndd. *vos* „fuchs") 45, *44. 47. *bestes : außlest es* (2. pl. imp.) 5, 5. 6.[2]

Keinen wert lege ich auf einzelne reime mit überschüssigen consonanten. In dem reim *beschaffen : schaffen : hafften* 44, 12. 14. 15 dürfte das letzte reimwort entstellt sein. In *Erden : fernden* 90, 21. 22, *Erden : werden : fernden* 26, 21—23 ist mit dem letzten reimwort *ferten* „im vorigen jahr" gemeint. Über *Güttern : befürdern* 39, 7. 10 ~ 49, 17. 18 könnte man vielleicht hinauskommen.

Überschüssiges *-n* erscheint in einem einzigen sicheren fall: *Leibe* (nom.) *: jeben* 73, 1. 2, denn 92, 69. 70 ist statt *stunde : erkünden* natürlich *stunden : erkunden* zu schreiben. Man könnte sich vielleicht wundern, dass so wenig reime dieser art erscheinen, da im pfälz. *-n* schwindet, doch wäre dies kein stichhaltiger einwand gegen die Pfälzer herkunft des textes. Denn *-e* ist ja gleichfalls verschwunden; wo es im text erscheint, ist es (soweit es nicht *-iu* entspricht) paragogisch und dieses paragogische *-e* wurde wahrscheinlich wie geschlossenes *e* oder wie *i* gesprochen, konnte daher nicht auf *-en* reimen. (Vgl. Festgabe für Heinzel s. 33 a. 1. Das dort gesagte gilt nicht nur für bair. und alem.).

1) Es kommt mir hier nur auf die consonantische differenz an, was den vokal betrifft, könnte ja H. die altertümliche umgelautete form gebraucht haben, die im volksdialekt durch die analogische, umlautlose verdrängt wurde.

2) Vielleicht gehören zu den bedenklichen reimen auch die 5 von *ist* (est) auf ursprüngliches *st*. In den im Zweibrücker dialekt abgefassten gedichten und geschichten von Karl Bruch, „Luschdiges aus Zweebrikke" finde ich für „ist" *iss* oder *is* geschrieben, sonst für *st scht* (auch *bischt*). Andernfalls wäre auf den reim *list* (legit) *: ist* 88, 52. 53 hinzuweisen.

Sehr häufig reimen bei H. einfacher und geminierter consonant, namentlich *l* und *ll*: *gfallen : zahlen* 23, 19. 20. *fürmalen : bezahlen : fallen* 34, 16. 18. 19. *erwöhle : Hölle : Gselle* 24, 8. 9. 10. *erwöhlen : Gsellen* 67, 19. 20. *erzehlen : bstellen* 87, 9. 11. *erwöhlen : gsellen* (3. pl.) *: zehlen* 51, 36. 38. 41. *bestellest : erwöhlest* 63, 27. 30. *gfellet* (placet) *: erwöhlet* (ptc.) 6, 21. 22. *gwöhlet : fellet* (cadit) 38, 2. 5. *bestellet : erwöhlet* 49, 7. 8. *erzehlet : bstellet* 90, 7. 8. *erwöhlet : bestellet : gefellet* 55, 32. 34. 35. *erwöhlt : gfeldt* (placet) 22, 5. 6. *fül-l(e)n : spill(e)n* (ludere) 56, 52. 53. *spielen : willen* 22, *47, 24, 11, 12 ~ 78, 33. 34. *stillen* (inf.) *: spillen* (ludere) *: willen* 83, 15. 17. 20. *spil[e]st : erfül[le]st* 53, 35. 36. *spillet : gestillet* 65, 34. 36. Vgl. auch *will ich : billich* 91, *7. Eigentlich führt uns diese erscheinung schon auf das gebiet der vokalischen ungenauigkeiten, da mit der consonantischen differenz hier eine verschiedenheit der vokalquantität verbunden zu sein pflegt. Bei Heeger §§ 24. 25 finde ich erhaltung der alten kürze nur bei *holen* verzeichnet (§ 25 g), das bei H. nicht im reim erscheint. Auch die von Ritzert, Beitr. 23, 178 fgg. (§§ 48. 50) angeführten wörter sind für Hocks reimgebrauch ohne bedeutung. Wir werden also, scheint es, annehmen müssen, dass H. gegen die reinheit des reims in bezug auf quantität der vokale gleichgiltig war.

Geringeres gewicht ist auf reime *m : mm (mb)* zu legen, da oft nah verwandte dialekte hier in der vokaldehnung differieren, vgl. Ritzert a. a. o. H. reimt *Stammen : Nammen* (nomini) 80, 5. 6. 82, 9. 11. *Stammen : zusammen* 35, 32. 33. 92, 13. 14. *Stammen : Namen : Flammen* 24, 3. 4. 5. *kommen, kummen* auf *widerummben* 9, 34. 36. *Summen* 16, 39, 40. 74, 11. 12. *gespunnen* 5, 3. 4. *kummen : widerumben : frummen* 43, 22. 24. 25. *Summer : kummer* 53, 9. 10.

n : nn jhnen : sinnen 90, 27. 28. *Steinen : Bannen* 70, 31. 33. *belonet : könnet : lönet* 44, 27. 29, 30, ist das mittlere reimwort wol als *krönet* zu lesen.

r : rr nur im einsilbigen reim[1]: *Tempelherrn : bekehr(e)n* 31, 26. 27. *Täberherrn : kehr(e)n (= gehœren)* 31, *28. *Herrn : ghörn* 84, 39. 40.

Reim von *t : tt* liegt möglicherweise vor in *retten : Gstätten* 58, 14, 16. *ertödten : retten* 92, 17. 18. *Götter : Rötter* (salvator) 92, 65.

1) Die fälle, wo der ursprünglich geminierte cons. durch apokope in den auslaut tritt, bespreche ich nicht, ebensowenig die — nicht ganz seltenen — reime von wörtern mit stammhafter verbindung *l, n, r* + cons. auf solche, wo die verbindung erst durch synkope entstanden ist, wie z. b. *bezaldt : baldt* 87, 21. 22. *zarte* (adj.) *: ich sparte* 68, 2. 4. *gsend (= gesenet) : gwend (= gewendet)* 14, 44. 45.

66. *Ritter : bitter* 6, 59. 60. *Sitten : durchstrütten* (dr. *durch streiten*): *mitten* 86, 2. 4. 5.

Sechsmal reimt *s : ss* (mhd. *s : ȥ*): *leise : mit fleisse* 57, 6. 7. *mit fleisse : Speise* 67, 3. 4. *weise* (modus) *: mit fleisse* 19, 1. 2. *mit (sonderm) fleisse : weise* 30, 33. 34. 78, 19. 20. *weise* (sapiens) *: mit fleise* 90, 59. 60[1]. Das stimmt scheinbar aufs schönste mit der tatsache, dass im pfälz. *s* und *ȥ* zusammengefallen sind. Aber sofort erhebt sich wider die frage, warum reimt immer nur *mit fleisse* auf *s*? H. gebraucht im reim *nasen*, *hasen*, *allermassen*, *lassen*, *strassen*, *leise*, *reise (rise)*, *eysen*, *weisen*, *preisen*, *-beisser*, *-reisser*, warum reimt er hier immer nur *s* auf *s* und *ȥ* auf *ȥ*? Ja, wenn es richtig ist, dass H. gegen quantitätsunterschiede unempfindlich war[2], warum sind getrennt einerseits *lesen*, *(ge)wesen*, anderseits *essen*, *fressen*, *gesessen*, *vergessen*, *vermessen*, einerseits *risen*, *wisen*, *bewisen*, anderseits *bissen*, *beflissen*, *gewissen*, *küssen*, *wissen*?

Wir sehen, dass schon die betrachtung der consonantischen reimungenauigkeiten schwierigkeiten für die pfälzische hypothese ergibt. Sie wachsen durch die untersuchung der reime etymologisch ungleicher vokale, zu denen ich mich jetzt wende.

Hock bindet sehr oft *a* mit *â*. Neben weit mehr als 200 reinen *a*-reimen und 42 reinen *â*-reimen zähle ich 92 reime von *a : â*[3] und zwar 5mal vor *b*, 8mal vor *ch*, 2mal vor *d*, 6mal vor *f* (= germ. *p*), 9mal vor *g*, 13mal vor *l*, 2mal vor *n*, 27mal vor *r*, 2mal vor *s*, 4mal vor *t*, 1mal reimt *aber : Schwager*, 13mal *âten : aden*. Nach Heeger §§ 3. 4 sind *a* und *â* als *a*, *aa* und *oo* getrennt, nur vor nasalen zeigen sich berührungen. Nach den mitteilungen Blatters wären unrein die reime *Schwaben : haben* 91, 75. 76. 91, 105. 106. *sprachen* (sbst.) *: machen* 19, 26. 27. *Sprachen : sachen* 42, 27. 28. *Sprachen : machen : sachen* 19, 8—10. *schlaffen : schaffen* (inf.) 70, 6. 8. *sagen : fragen* 6, 41. 42. ~ 74, 23. 24. *klagen : plagen* 10, 3. 4. *plagen : nagen* 30, 29. 30. *Schwager : mager* 48, 12. 15. *einmahl : fahl*

1) Nicht mit sicherheit kann ich einreihen *lesen (= lesen) : bösen : kreßen* 71, 32. 34. 35, da mir der sinn des letzten verses unklar ist.

2) Z. t. gäben übrigens wol einige der im folgenden angeführten wörter auch quantitativ reinen reim, vgl. Heeger § 25 d). Ritzert a. a. o.

3) Bei dieser rechnung wurden mit *â* angesetzt die fremdwörter *altar, klar, plag, plagen, plan, potentat, soldat*, die 11mal in reinen *â*-reimen, 7mal in reimen *a : â* erscheinen. Nicht eingereiht ist *Frag : prag* 65, 2. 4; ich verstehe v. 4 nicht: *Weiln in der Welt ist nechster prag.* — Unklar ist mir auch 46, 35 *Das Körbel trag mir nach vnd Prang.* Ist *klange* 44, 35 = *klagen* + paragogischem *e*?

(sbst.) 13, 6. 7 ~ 47, 11. 12, wenn aus der mitteilung, dass „einmal" *eenmol* lautet, auf *o*-laut in *(zu)mahl* geschlossen werden darf, auch *z(u)mahl : fahl* (subst.) 91, 88. 90. ~ 22, 58. 60. 38, 1. 3. *zahl : zumahl* 88, 12, 13, *schmal : zahl : zumahl* 64, *13. 16), *bezahlen : mahlen* (pingere) 71, 11. 13, *gmaldt : gstalt* 14, 24. 25, *gestalt : gwalt : gmahlt* 76, 7. 9. 10 *(für)war : gar* 33, *33. 85, 10. 12 (wenn *zwar* denselben vokal zeigt wie *wahr* auch *zwar : gar* und ~ [6 mal], *zwar : spar* 50, 31. 32, *zwar : Wahr* (sbst.) 86, 1. 3. *zwar : erfahr : schaar* 70, 47. 49. 50, beachte auch die dreireime *zwar : gar : fürwar* 88, *71. 72. *gar : zwar : fürwar* 56, *55. 56), *wahr : erfahr* 49, *1, *fürwar : Schar* 61, 1. 3. *klar : fürwar : gar* 2, 42. 44. 45. *fürwar : gar : klar* 60, *39. 40. *erfahren : Jahren* 1, 11. 12. ~ 14, 17. 18. 52, 32. 33. *Jahrn : erfahr(e)n : sparn* 2, 2. 4. 5. 79, 12. 14. 15. *erfahr[e]n : spar[e]n : Jahren* 19, 3. 4. 5. *Jahren : erfahren : bewahren* 86, 58. 60. 61. *maß* (sbst.) *: haß* (imp.) 51, 30. 32. *Gast : du hast* 82, 53. 54, dann 10 reime, in denen *(ge)râten* auf *faden, beladen, schaden* reimt. In allen diesen fällen hat der dialekt für *â o*, für *a a*. Gegen die regel erscheint *a* für *â* in *gâbe*, wonach die reime *Gab : herab* 15, *13, *Gabe : herabe* 30, 7. 8. *Gaben : haben : laben* 83, 8. 10. 13 qualitativ[1] vokalisch rein erscheinen könnten, *genâde* (reime: *Gnad : schad* 15, 21. 22 *: statt* 83, 2. 4. *Gnad(e)n : schad(e)n* 38, 34. 36 ~ 82, 33. 35, teilweise unrein *schaden : gnaden : geradten* 8, 27. 29. 30), *wâfen* (*schaffen : Waffen* 10, 27. 28. *bschaffen : Waffen* 29, 13. 15 ~ 42, 17. 18, teilweise unrein *beschaffen : verschlaffen : Waffen* 55, 27. 29. 30), *plân* (*Mann : Plan* 91, 33. 34), *hât* (*an Gottes stadt : hat* 87, 87. 88), *soldat* (*Soldaten : beladen* 25, 18. 20, teilweise unrein *schaden : Soldaten : gradten* 79, 17. 19. 20, ganz unrein demnach *Soldaten : gerathen* 92, 37. 38). In einigen fällen hat der dialekt analogiebildungen u. dgl. mit ganz anderm vokal (*gebrung, gedenkt, gedhu = getân*), nach einigen wörtern hatte ich mich nicht erkundigt.

In der mehrzahl der fälle sind die reime *a : â* nach dem zeugnis des heutigen Zweibrücker dialekts unrein. Umgekehrt zeigt Hock auffällig wenig bindungen von *ô, o : â*, die im dialekt mindestens qualitativ rein wären. Solche reime wären[2]: *Schwowe (Swâben) : lowe (loben); sprooch : doch, noch, hooch, koch, loch; strooft : oft, unverhofft; fro(h)e (frâgen) : bo(h)e (boge), betro(h)e, gezo(h)e, eenmol : wohl, soll; hoor, johr, wohr, klohr, gefohr : ohr, vor; johre : gebohr(e)*

1) In *gab(e)* ist in Zw. *a* lang, in *herab* kurz.

2) Ich habe hier und in ähnlichen fällen wörter gewählt, die bei H. im reim aber in andern bindungen erscheinen.

geschwohr(e), verlohr(e), spoore, ohre; losse (lâzen), stroosse : bosse, verdrosse; root (rât) : gott, gebott, spott, brod, kot, rot, dot. Solche reime fehlen wie gesagt beinahe durchaus. Der einzige beleg für *â : o* vor geräuschlaut ist *Hoff : Schaff* (ovis) 3, 11. 13, ein reim, der auch im Zweibr. dial. rein wäre. Öfters erscheinen vor *n a*- und *o*-laute gebunden: a) *â : o Monet : wohnet* 6, 3. 4. b) *â : ô Mon : schon* 66, 41. 43. *Throne : Mone* 90, 35. 36. *Personen : Vnderthanen* 75, 3. 6, *lohnet : Monet* 90, 49. 50. c) *a : ô an : schon* und ~ (4mal), *Wetterhan : schon* 65, 37. 39, *Mann : schon* 14, *61. 88, 100. 101. ~ 77, 35. 36. *Man* (juba) *: schon* 69, 19. 20. *kan : daran : schon* 75, 55. 56. *schan* (= *schône*) *: Tyran : an* 88, *7. 8. *Haymeran : schan (schôn) : Mann* (druck: *Manns*) 88, *55. 56. *an : schon : Lohn* 2, 47. 49. 50, ich reihe hier an die reime *Septentrion : dran* 91, 78. 80. *Hermian* (!)*: lobesan* 86, 48. 49. *Mann : Simon* 77, 81. 83. *Steffan : Patron* 84, 7. 8. d) *a : o dran : davon* 27, 40. 42. e) *a : ô : o schon : kan : davon* 27, 21. 23. 24. *mahnen : blonen* (druck: *blönen*) *: wohnen* 73, 3—5. Gerade von diesen reimen wären etliche im dialekt nicht rein (es heisst z. b. *vunn, schunn, luhn,* aber *an, hahn, mann*), doch lege ich darauf weniger gewicht als auf die negative instanz, dass sich H. so viele bequeme reime *â : o, ô* hat entgehen lassen.

Ich schliesse hier gleich die besprechung der *o*-reime an. *o* und *ô* werden im reime nicht unterschieden. Je 7mal sind *doch* und *hoch*, sowie *noch* und *hoch* auf einander gereimt, dazu kommen die dreireime (je ein beleg) *doch : noch : hoch, noch : hoch : doch, jedoch : hoch : noch, doch : noch : roch* (crudus). Ferner reimen 3mal *da(r)uon : lohn*, je einmal *dauon : schon, beywohnen : belohnen, wohnet : belohnet, storchen : gehorchen, ohr[e]n : geboren*, 3mal *ross* (equus) *: bloss*, je einmal *ross : gross, frost : trost, troste : froste* (18, 27. 28, der druck hat *tröste : Fröste*), *gott : rott* (= *rôt*), 2mal *todt : gott*, je einmal *spot : noth, roth : spott, todt : spott, spot : todt, noth : todt : gott, gott : todt noth, gott : todt : spodt* (subst.), *rott* (= *rôt*) *: spott : todt.* Dazu kommen die oben angeführten reime *a : ô : o.* Reime, in denen fremdwörter vorkommen, sind nicht berücksichtigt.

Vor *m* und *n* kennt H. keinen unterschied von *u* und *o.* Geschrieben wird in *komen, genomen* und den mehrsilbigen formen von *frum,* in *besunder* und *sunst* bald *u* bald *o.* Im ganzen kommen 49 reime von *o, u* vor nasal vor. 38mal sind beide oder alle drei reimwörter mit *u* geschrieben, 2mal alle beide mit *o,* 9mal eines mit *o,* das andere oder die beiden andern mit *u.* Einsilbiges *frumb* reimt immer (5mal) auf etymologisches *u: widrumb : frumb* 14, 54. 55.

frumb : darumb 77, 85. 86. *frumb : in sumb* 3, 31. 33. ~ 15, 1. 2. 88, 33. 34, vgl. auch den reim *frumb : kaiserthumb* 86, 69. 70. Die mehrsilbigen formen reimen 4mal auf entsprechende von *komen: kumme : frumme* 2, 51.-53. *kummen : frummen* (subst.) 80, 11. 12. *vberkommen : Frommen* (adj.) 39, 2. 5, *den frommen : kummen* 16, 59. 60, in einem dreireim erscheint auch sicheres etym. *u: kommen : widerumben : frummen* (sbst.) 43. 22. 24. 25. *komen* reimt, abgesehen von den reimen auf *frum*... 3mal auf etym. *o: gnummen : kummen* 92, 23. 24. *kommen : gnommen* 90, 15. 16. *kommen : gnummen* 48, 2. 5. 5mal auf etym. *u: herkummen : widerummen* 9, 34. 36, *(voll)kommen : Summen* 16, 39. 40. 74, 11. 12. *gespunnen : kummen* 5, 3. 4, dazu kommt noch der oben citierte dreireim 43, 22. 24. 25. *genomen* erscheint nur im reim auf *komen*, die 3 belege sind schon genannt. *besunder* reimt nur auf etym. *u* (7 belege, 1mal ist *besonder* geschrieben 14, 37, reimwort *wunder* 14, 38), ebenso *sunst* (6mal, 3mal ist durch die schreibung *sonst* der reim fürs auge zerstört: 35, *31, *[: dunst]*, 39, *9 *[gunst :]*, 15, 46. 47 *[: Kunst])*. *Summer* reimt 53, 9. 10 auf *kummer*, 27, 17—19 finden wir den dreireim *Wunn : Sunn : nun*[1].

Diese verhältnisse würden zum heutigen rheinpf. dialekt gut stimmen; vgl. Heeger § 14, aus B's mitteilungen entnehme ich, dass in Zweibrücken *umm*, *summ : frumm*, *ich kumm*, *kummer : summer*, *komme : genomme* oder *kumme : genumme* reine reime abgeben würden.

Bei der beurteilung der *e*-reime dürfen die fälle nicht in anschlag gebracht werden, in denen der vokal einer endsilbe reimt. Hier liegt wol sicher eine unkünstlerische roheit vor. 3mal enthalten beide reimsilben schwaches *e: Hertrurier : Spannier* 88, 84, 85. *Hermioner : Hernuuoner* 91, *77. Endlich auch 88, 65. 66, wo statt *Dalmatia : Sclauonia Dalmatier : Sclauonier* zu lesen ist. 3mal reimt schwaches *e* mit *ē: Spannier : mehr* 35, *1. *Jupiter : mehr* 64, 33. 35. *mehr : witziger : Lehr* 75, *39. 40, zweimal auf *ë: Babilonier(e)n : gern* 87, 5. 6. 88, 60 ist als reimwort zu *Lateinischen* v. 61 *den* zu ergänzen.

Auch die reime, in denen nicht ganz assimilierte fremdwörter vorkommen, sind der vorsicht halber bei seite zu lassen. Einmal reimen zwei fremdwörter auf einander: *perfect : Affect* 75, 52. 53, ein-

1) Die reime von *u* vor andern consonanten als *m*, *n* bieten nicht viel interessantes. 42, 23. 24 reimt *trutzen : schützen* (verb.). Wie ist hier zu bessern? Sonst reimt *schützen* auf *nützen* 20, 37. 40. 52, 47. 48 und *sitzen* 92, 71. 72. Erwähnenswert ist noch *Buert* (bürde) *: vor der geburt* 86, 22. 24. — 18, 43. 44 ist *luste : Bruste* statt *lüste : Brüste* zu lesen.

mal reimt fremdes *e* auf *æ* *Husser[e]n* (= husaren) *: beschweren* (*beswæren*) 3, 42. 45[1], einmal auf *œ* *Texten : höchsten* 78, 21. 22, 5mal auf *ë* z. b. *Predigen : erledigen*[2] 66, 26. 28, 8mal auf umlauts-*e*. Das hauptcontingent stellen begreiflicherweise die wörter, in denen auf den vokal *n* folgt. *Element : Firmament : Endt* 27, 2. 4. 5. *Firmament : endt* 66, 1. 3. *Ellement : ellendt* 66, 5. 7. *genendt : Regiment* 75, 73. 74. *Firmament : genendt* 77, 11. 13. *Testamente : ende* 28, 29. 30, dazu kommen *Calender : frembder* 64, 14. 15, *reden : Poeten* 5, 45. 46. Nicht mit sicherheit ist vorläufig zu beurteilen *hetten* (ind. praet.) *: Poeten* 92, 51. 52. Kaum hierher zu stellen ist *best : Gest : Rainicken Vöst* 45, *44. 47. Der dichter hat auf eigene faust zu dem ndd. *Vos* den plural mit umlaut (und epithetischem *t*) gebildet.

Wenn man die beiden umlaut-*e* vorläufig nicht scheidet, so ist die zahl der *e*-laute, mit denen bei H. zu rechnen ist, sechs: *æ*, *œ*, *ê*, *ö*, *ë*, *ę*. Einen unterschied zwischen gerundeten und nicht gerundeten vokalen kennt H. nicht. Nähme er auch keine rücksicht auf sonstige qualitäts-verschiedenheiten, so wäre für jeden der sechs laute die möglichkeit häufiger bindung mit fünf etymologisch verschiedenen vorhanden. Diese hypothetisch angenommene buntreimerei ist nur beim *ö* einigermassen zu finden. (Beim *ê*, *ë* und *ę*, die allerdings auf alle *e*-laute reimen, liegen doch, wie man sehen wird, die zahlenverhältnisse ganz anders). Reine *ö*-reime kommen nicht vor, auch nicht reime auf *æ* und *œ*. Es reimt aber *ö* 3mal auf *ê* *wenig : Hönig* 11, 25. 26. *König : wenig* 92, 3. 4. *Mörder : Orter* (lies *örter*) *: gelerter* 43, 9. 11. 12, 3mal auf *ę* *felß*[3] *: Oels* (olei) 52, 14. 15, *bsteldt : bsöldt* (der druck hat *bsoldt*) 87, 18. 20. *Götter : Rötter* (salvator) 92, 65. 66, einmal auf *ë* und *ę* *wenig : König : menig* 86, 9. 11. 12, 3mal auf *ë* *dörffen : werffen* 10, 5. 6. *Göttlich : etlich* 18, 29. 30. *mögen : eben* 35, 19. 20. Schon jetzt sei daran erinnert, dass *ö* in *könig* nicht durch umlaut aus *o* hervorgegangen ist. Über *mögen* und *dörffen* kann erst später gesprochen werden.

1) Den reim *Galänen : furlänen* 3, 12. 15 kann ich nicht einreihen, da ich das zweite reimwort nicht verstehe.

2) Ich weiss recht wol, dass bei diesem wort heutige mundarten auf geschlossenes *e* weisen, doch sehe ich hier und im folgenden meist von der hervorhebung der vereinzelten fälle ab, in denen geschlossenes *e* = altem *ë* a priori denkbar ist, da die verteilung der beiden *e*-laute bei H., wie man sehen wird, auf einer durchgreifenden regel beruht.

3) Aus gründen, die später klar werden, sehe ich hier von dem in anm. 2 angekündigten verfahren ab.

Reine *œ*-reime kommen nur zwei vor: *hörn ; ghern* 4, 28. 30. *böß : Größ* 4, 36. 37. Oft reimt *œ* auf *ê*[1] (11) und *ë* (10)[2]. Auf *ę* reimt dagegen *œ* nur in 3 sichern fällen: *bschern ; hörn* 77, 88. 90. *hören : beschweren* (conjurare) 2, 56. 58. *ertödten : retten* 92, 17. 18. Unsicher bleibt vorläufig *nöthen : wir hetten* (conj.) 60, 43. 46. — 44. strophe 6 lautet:

Allein mein trost jetzt ist,
Das trewe vnnd vntrewe wirdt belonet,
Durch Gott vnd zeitliche frist,
Den Grechtigkeit alles könnet,
Wie vil sich dvntrew dwider lönet.

Der 2. 4. 5. vers müssen reimen. Statt *belonet* ist sicher *belönet* zu lesen, *könnet* ist aber kaum $=$*kennet*, wahrscheinlich ist das richtige *krönet*, *lönet* ist natürlich $=$ *lënet*. So haben wir also wahrscheinlich hier keinen beleg für den reim *œ : ę*, sondern nur einen neuen (elften oder zwölften) für *œ : ë*. — Auf *æ* und *ö* reimt *œ* niemals.

Die zahl der reinen *œ*-reime beträgt 26. Gegen die bindung mit anderen *e*-lauten zeigt sich *œ* höchst spröde. Auf *ö* und *œ* reimt es niemals, auf *ê* reimt es 31, *33 *Herr : wer* (esset), auf *ê* und *ë* 45, *13. 16 *on gefähr : her* (huc) *: mehr,* auf *ę* viermal *: Pferdten : Geberden* 36, 7. 8. *Pferdt : bewert* 69, 17. 18[3]. *Landräth : Stett* 33, *8. *grät (geræte) : bstät (bestætet) : lätt* (invitat) 59, *26. 28. *Pferd* gehört zu den wörtern, bei denen a priori secundärer umlaut wahrscheinlich ist, in *lätt* ist er wenigstens möglich. Da nun *ä* und *œ* von haus aus gleiche qualität haben, können von den 4 reimen 3 als rein gelten. Die zahl der fälle, in denen *œ* mit andern *e*-lauten gebunden ist, wird dadurch auf ein minimum herabgesetzt.

Reine *ê*-reime erscheinen 31 mal. Einbezogen ist in die zählung der reim *ABC : versteh(e)* 89, 39. 40, ferner *am ersten : zum glersten* 25, 14. 15, wo *glersten* doch kaum etwas anderes sein kann als *gelêr-*

1) 38, *57 ist *ödt* st. *odt* zu lesen *(steh(e)t :)*. *kehr(e)n* 31, *28 *(Täberherrn :)* ist gleich *gehœren*.

2) Oder 11 mal, wenn hieher gehört *lesen (= lœsen) : bösen : kreßen* 71, 32. 34. 35. Die phrase *Daß dich der Bock thut kreßen* ist mir unklar. In den übrigen fällen folgt 9 mal auf den reimvokal *r*, 1 mal *h*. Nicht hiehergestellt ist der reim *daher : Stehr : mehr* 64, *5. 8.

3) Das beispiel ist nicht ganz sicher, da *bewert* flickwort ist. Die stelle lautet: *Ein schöne Frawe ein schönes Pferdt*, | *Sagt man solln haben wohl bewert*, | *Ein schönen langen Man*. | *Ein breite Brust so schon*, usw.

testen[1]. Dagegen ist wider aus dem spiel gelassen *het* (druck: *hat*) *: versteht* 91, 91. 92.

Die spärlichen reime *ê : æ* und *ê : ö* sowie die häufigen von *ê : æ* sind schon besprochen. Sehr oft reimen *ê* und *ë*, 2mal, wo auf *ë h* folgt (*stehen : sehen* 78, 5. 6. ~ 26, 4. 5). 43mal vor *r*. Dem gegenüber erscheint die zahl der reime *ê : ẹ* höchst gering: *wenig : menig* (= menge) 5, 13. 14. *wenig : König : menig* 86, 9. 11. 12. *gewehrt* (defensum) *: glert* 34, 52. 53. Das ist alles.

Die zahl der reinen *ë*-reime ist sehr gross. Es empfiehlt sich hier die zahlen für die einzelnen reimtypen anzuführen:

eben 47	*elt* 20	*erge* 1
eben : egen 6	*elte* 7	*ergen* 1
ebt 1	*elde : elte* 4	*erner* 1
echt 15	*elden : elten* 4	*ernste* 1
echten 3	*erben* 4	*ert* 6
egel 1[2]	*erben : ergen* 2	*erz* 2
egen 1	*erch : erg* 1	*erze* 1
ehen 3	*erche : erge* 1	*erzen* 14
el 1	*erde* 1	*esen* 12
elben : elm 1	*erden* 23	*essen* 8
elber 1	*erden : erten* 3[3]	*est* 2
elchen 1	*er(e)n* 5	

Schon erwähnt sind die häufigen reime *ë : ê* und *ë : æ* und die seltenen *ë : æ* und *ë : ö*. Die reime von *ë : ẹ* bespreche ich später.

Für die reinen *ẹ*-reime sind wider die reimtypen anzuführen.

echt 1	*ele : elle* 1	*elle* 1
echtig 2	*elen : ellen* 3	*ell(e)n* 3
ecken 2	*elest : ellest* 1	*elt* 3
eckt 2	*elet* 1	*empft* 1
egen 1	*elet : ellet* 5	*en* 1
el 7		*ende* 6

1) Die strophe 2 lautet: *Venus der nächst Planet ist zwar | Beim Mars vnd gilt vil mehre | Bey jhm im Krieg vnd Frid fürwar, | Als Pallas mit jhr Lehre, | Drumb wer wil sein ein Ritter fein, | Der krieg Venus am ersten, | Mit der er würd zum glersten | Sich behertzter schicken drein.*

2) Unsicher. Ich verstehe die stelle (9, 14. 15) nicht. V. 15 lautet: *Wir setzens Ring in Tegel.* Was heisst das? Das reimwort v. 14 ist *Segel* (velum).

3) In den reimen *Erden : fernden* 90, 21. 22 *Erden : werden : fernden* 26, 21—23 ist *fernden* = *ferten* „im vorigen jahre".

enden 1[1]	*ennen* 2	*eret* 1
endet 1	*ennet* 4	*erke* 2
eng 1	*enst* 1	*erket* 2
englet 1	*ent* 4	*erten* 1[4]
engst 1	*er* 2[3]	*esch* 1
enken 6[2]	*erbst* 1	*etten* 1
enket 1	*ere* 2	*etzen* 1
enknus 1	*er(e)n* 5	

Während reime von *ę* auf *æ œ ê* und *ö* ganz selten sind, kommen bindungen von *ę* und *ë* ziemlich oft vor.

eben : egen

gegen : *eben*[5] und ~ 4mal.

eben : legen 41, 15. 16. 74, 9. 10.

dargegen : leben 18, 41. 42.

eben : dargegen : geben 86, 16. 18. 19.

eben : dargegen : legen 83, 43. 45. 48.

eben : segen : legen 70, 32. 34. 35.

ebet

lebet : strebet : erhöbet 86, 51. 53. 54.

ebet : eget

leb[e]t : aufflег[e]t 36, 33. 34.

echt

gschlecht : recht : knecht 88, *63. 64.

ecken

widern stachel lecken : pecken : hin zwecken 16, 51—53.

vielleicht auch *mit schrecken : verstecken* 14, 52. 53.

erschrecken (intr.) *: schmecken* 16, 4. 5.

eden : eten

verreden : betten (oratum) 6, 73. 74.

reden : tredten 45, 22. 23.

egent

gegendt : pflegendt 87, 17. 19.

1) *senden : henden : wenden* 44, 37. 39. 40. Statt *henden : enden* 72, 13. 15 ist wol *handen : anden* zu setzen. „*Wer in den linden Henden, Liebs Feur nit will empfinden. Zu küssen sie nit lust hat noch liebs enden.*"

2) 70, 1 ist *gedencken* statt *gedancken* zu lesen (*: krencken* v. 3).

3) Ein beleg (9, *13. 16) ist unsicher s. u.

4) *Sanct Merthen : geferdten* 40, 26. 28.

5) In allen fällen, wo *eben* auf wörter mit *ę* reimt, ist es das adverbium! Man kann hier also nicht auf die weit verbreitete form mit geschlossenem *e* recurrieren.

eget

erschleg[e]t : pfleg[e]t 41, 21. 22.

er

der : meer 91, *69. Hierzu vielleicht auch der reim 9, *13. 16, der oben bei den reinen ẹ-reimen mitgezählt wurde. Die stelle ist nicht klar: (v. 11 fgg.)

Gleich wie die jrrig Schaff am Feldt,
Also wir vmbher paschen.
Zum wilden Meer, deß Vnglücks hör,
Ohn Angkher vnd ohn Segel,
Wir setzens Ring in Tegel,
Mit der Fortuna Wehr.

Bedeutet *hör* „huc“ oder „exercitus“?

ert

erdt : bscherdt (= *biskerit*) 56, 9. 10. Ein zweiter fall ist ganz unsicher: 84, 47. 48.

.. d Eyffersucht die ihn so bschert,
Daß er ein Bock reit für ein Pferdt.

Es erscheint mir nicht unmöglich, dass hier das von Schmeller BWb. II, 446 verzeichnete *beschären* vorliegt. Dann hätten wir einen reinen reim zweier secundärer umlaut-*e*.

esser.

besser : vergesser 29, 31. 33.

besser : eysenfresser 90, 69. 70.

esten

festen (diebus festis) : *Gesten* 81, 37. 38.

estern

schwestern : lestern 9C, 55. 56.

estes

bestes : außlest es 5, 5. 6.

et

redt : breth 48*, 24.

brett : ich räth (loquor) 49*, 6.

eten

vnbetten (non rogatus) *: ketten* 72, 20. 22.

eter

vetter : wetter 48, 27. 30.

Ich mache darauf aufmerksam, dass kein einzigesmal ẹ und ë vor *l* aufeinander reimen, obwol, wie die zusammenstellung der reimtypen zeigt, H. sehr viele wörter auf *ẹl..* wie auf *ël..* geläufig waren. In

dieser stellung waren also beide laute sicher getrennt. Sollte in den andern fällen nur reimnot die bindung der etymologisch verschiedenen vokale veranlasst haben? Auf den ersten blick könnte dafür sprechen, dass *ë* sehr oft mit *ê* gebunden wird, während reime von *ê* und *ẹ* ganz selten sind (H's reimtechnik scheint also in sich widerspruchsvoll). Sieht man aber näher zu, so verschwindet die beweiskraft dieses arguments. *ê* und *ë* reimen nur vor *h* und *r*. Das könnte zufall sein, da *ê* hauptsächlich vor diesen lauten vorkommt. Gerade in diesen stellungen reimt nun aber *ë* entweder gar nicht auf *ẹ*, nämlich vor *h* — das könnte immer noch zufällig sein — oder höchst selten, nämlich vor *r*. Hier scheint der zufall ausgeschlossen, denn wörter auf *ër*.. und *ẹr*.. sind bei H. nicht selten. Wenn sich trotzdem vor *r* nur 2—4 reime *ë : ẹ* finden, so geht daraus hervor, dass H. diese reime nach kräften vermieden hat. Es ist überhaupt sehr lehrreich, die reime der verschiedenen *e*-laute vor *r* zu vergleichen. Ich stelle im folgenden die fälle zusammen, wo auf den reimvokal *r rr rc r(e)n r(e)t(en) rde(n) rst* . . . folgen. Die andern *ër* und *ẹr*-typen wie *erben* usw. sind ausgeschlossen, weil sich auf der seite der *æ- ê*, *œ*-reime nichts vergleichbares findet.

œ	æ	ê	ë	ẹ	ö
1	19	19	38	10—12	—
œ : ê 8	æ : ê 1	ê : œ 8	ë : œ 9	ẹ : œ 2	ö : ê 1
œ : ë 9	æ : ê : ë 1	ê : æ 1	ë : æ : ê 1	ẹ : æ *2[1]	ö : ë 1
œ : ẹ 2	æ : ẹ *2[1]	ê : œ : ë 1	ë : ê 43	ẹ : ê 1	
		ê : ë 43	ë : ẹ 2—4	ẹ : ë 2—4	
		ê : ẹ 1	ë : ö 1		
		ê : ö 1			

In der vorstehenden tabelle sind die etymologischen unreinen reime bei jedem der in betracht kommenden vokale angesetzt. Die erste horizontalzeile gibt die etym. reinen reime vor *r*. Ich glaube die zahlen sprechen deutlich. Reimmöglichkeiten sind für *œ, ê, ë, ẹ* genug vorhanden. Wenn nun einerseits trotz der leichtigkeit reine reime herzustellen *ê* und *ë* so häufig gereimt, anderseits *œ* und *ẹ* ganz selten mit andern vokalen gebunden werden, so geht daraus hervor, dass *ê* und *ë* vor *r* gleich gesprochen wurden, während *œ* und *ẹ* jedes für sich einen besondern lautwert hatte. Auch für *æ* dürfen wir annehmen, dass die zahlreichen reime auf *ê* und *ë* reine reime sind, da sonst nicht abzusehen wäre, warum reime auf *œ* gar nicht, auf *ẹ* so selten erscheinen. Für *ö* ist das material zu dürftig.

1) Vgl. oben s. 96.

Da wir hier sehen, dass H. nicht blindlings alle *e*-laute auf einander reimt, werden wir das misstrauen gegen die häufigen reime von *ë* zu *ę* vor geräuschlauten aufgeben, zumal bei dem häufigsten reimtypus, wo *ë* vor *b* erscheint, von reimnot keine rede ist.

Auf seite des *ë* wird sie von vornherein niemand suchen, für *ę* standen aber H. bei seiner gleichgiltigkeit gegen reime von *b* und *g* *heben*, *legen*, *gegen*, *schlegt* zur verfügung und *dargegen* ist ein nicht viel weniger bequemes flickreimwort als *eben*.

Fassen wir alles zusammen, so lehren die reime, dass H. drei *e*-laute unterscheidet: 1) = *æ*, 2) = *œ*, *ê*, *ë* (vor *r*, *h*), 3) = *ę*, *ë* (vor geräuschlauten)[1]. Die beurteilung des *ö* ist bei der spärlichkeit des materials unmöglich.

Wie stimmt dieses resultat zu der annahme, dals H. im rheinpfälzischen dialekt geschrieben habe? Sehr schlecht. Nach Heeger §§ 5. 6. 7 fallen *æ* und *ê*, die bei H. getrennt sind, zusammen. Auch *ę* hat meist denselben laut, wie *æ*, *ê*. Speciell vor *r* fällt es bei längung mit *æ*, *ê*, bei erhaltung der kürze mit *ë* zusammen, *ë* vor *r* hat einen andern laut als *ê*, vor andern lauten als *r* sind *ę* und *ë* in der regel getrennt. All das steht im gegensatz zu H's reimgebrauch. Stimmen würde nur der zusammenfall von *æ* und *ê*, vgl. § 13[2]. Auch einige reime von *ë* und *ę* wären rein (vgl. § 6 *geschd* und § 7 *feschd*, beide mit geschlossenem *e*, und dazu H's reim *festen* : *gesten* 81, 37. 38).

Nach meinen Zweibrücker mitteilungen würden *mähen*, *säen*, *wehen* : *gehen*, *stehen* reine reime abgeben[3], ebenso *leer*, *schwer*, *wär(e)* : *ehre*, *mehr*, *sehr*, *du säst* : *du gehst*, *ungefähr* : *mehr*. H. hat alle diese wörter im reim, reimt aber nur die etymologisch gleichen vokale aufeinander. Was *ê* : *ë* betrifft, so wäre zwar ein teil dieser bindungen im dialekt rein: *bekehren*, *ehren* : *scheren*, *begehren*, *gewähren*. Dagegen weicht *gere* = *gerne* in seiner lautung ab. Ebenso wäre nicht

1) Wenn man ganz genau sein wollte, müsste man ein viertes *e* = *ë* vor *l* ansetzen, denn in dieser stellung wird *ë* mit keinem fremden laut gebunden. Dadurch wird aber nur bewiesen, dass es hier nicht mit *ę* zusammenfällt; dass es auf *ê* und *œ* nicht gereimt wird, kann zufall sein, da wörter auf *œl*.. und *êl*.. in der sprache ganz selten sind und bei H. nie im reim erscheinen. Und das schlussergebnis wird lehren, dass tatsächlich nur zufall vorliegt.

2) Wenn Heeger für sein diphthonggebiet einen unterschied von *ê* und *æ* constatiert, so muss daran erinnert werden, dass vor stammhaftem *s*, *t* ein *ê* unmöglich ist. Vor *n* und *r* stimmt aber auch im diphthonggebiet der laut des *æ* zu dem von *ê*. Es bleibt die frage, ob vor *h* (und vor *l*) eine differenz besteht.

3) *drehen*, das bei H. gleichfalls im reim erscheint, hat im dialekt abweichenden vokal (*ä* oder dunkles *e*). Denselben laut wie *säen*, *wehen* hat auch *nähen*.

rein *ehr(e)*, *mehr*, *sehr* : *är* (= *er*), *här* (= *hër*). Auch in *erd* und *wert* lautet *e* wie *ä*. Unrein wären auch mehrere reime *ë* : *ę*: *läwe* (= *lëben*), *sträwe* (= *strëben*) : *hewe* (= *heben*), *frässer* : *besser*, *feschd* (feiertage) : *gäschd* („in *feschd* ist *e* hell, in *gäschd* ist *ä* wie in *thäler*"), *vetter* : *wetter* („in *vetter* ist *e* hell, in *wetter* dunkel"), *reden* : *treten*, *beten* („in *reden* ist *e* hell"), *er red(e)t* : *brätt*, *brääd* (= *brët*). Übereinstimmung mit H. zeigt sich darin, dass in der regel *æ* und *ê* gleich lauten, und in der reinheit einzelner reime *ë* : *ę*, z. b. *pfleht* (= *pflegt*) : *erschleht* (= *erschlägt*). Interessant ist, dass gewisse bei H. vorkommende reime, die als ausnahmen der von ihm befolgten regeln erscheinen, im dialekt wenigstens qualitativ rein wären: *räte* : *städte* (quant. unrein); *hören* : *bescheren*, *beschwören*; *töten* : *retten* (quant. unrein); *wenig* : *meng*, *kenig*.

Da, wie schon erwähnt, H. keinen unterschied zwischen gerundeten und nicht gerundeten vokalen macht, werden *i* und *ü* einerseits und *ie* und *üe* anderseits häufig gereimt. Neben mehr als 180 reinen *i*-reimen und 14 reinen *ü*-reimen finden sich 61 reime von *i* : *ü*[1], neben 80 reinen *ie*-reimen und 16 reinen *üe*-reimen 54 reime von *ie* : *üe*[2]. Dagegen sind die wörter mit altem diphthong einerseits und mit altem monophthong anderseits im allgemeinen von einander getrennt. Nur vor *r* zeigt sich häufige vermischung, 15 mal reimt in dieser stellung *i* : *ie*, 2 mal *ü* : *üe*, 23 mal *ü* : *ie*, dazu kommen 2 reime *ür*.. : *üe*.. *güttern* : *befürdern* 39, 7. 10 ∾ 49, 17. 18. Vor *ch* ist 2 mal *i* mit *ie* gebunden: *viech* : *schiech* 21, 15. 16. *ziecht* : *sicht* 83, 37. 39. Sonst findet sich nur noch *lisest* (legis) : *erküsest* (eligis) 5, 19. 20, und vielleicht *süse* (= süeze) : *flüsse* 6, 37. 38. Die stelle lautet:

Wir baide truncken von dem Brunnen also süse,
Der von Ardenna flüsse.

flüsse kann praeteritum sein, mit dem vokal des conjunctivs, derartiges werden wir auch sonst noch finden. Denkbar wäre aber auch, dass es fehlerhaft für *flüsset* steht (= *fliezet*, mit analogisch eingeführtem *ie* st. *iu*), dann hätten wir aber einen reim mit überschüssigem *t*, was sonst nicht vorkommt. Die form macht also entweder durch ihren

1) 66, 16 ist *clüfften* statt *clufften* zu lesen (*lüfften* v. 14 :), 75, 75 *sünsten* statt *sonsten* (: *künsten* v. 78), 84, 34 *nit* statt *nicht* (: *friedt* v. 36), 52, 38 *minsten* statt *maisten* (*künsten* v. 37 :), *durch stritt* 60, 23 ist gleich *durchstrütt*, *erstritten* 91, 57 = *erstrütten*, statt *durch streiten* 86, 4 (*sitten* v. 2 : *mitten* v. 5) ist *durchstrütten* zu lesen. *rberstilben* 19, 62 (*silben* v. 61 :) kann ich nicht mit sicherheit etymologisieren, 76, 47 scheint verderbt.

2) *versinnest* 28, 5 (*dienest* v. 4 :) = *versüenest*, *versindt* 68, 3 (*gedient* v. 1 :) = *versüenete*, vgl. 8, 26. 18, 12. 83, 3.

vokal oder durch ihren auslautenden consonanten der reinheit des reims schwierigkeiten[1].

Ebenso wie die *i-*, *ü-*, und die *ie-*, *üe*-reime sind auch die *u*-reime und die *uo*-reime von einander getrennt gehalten. Es kommen 41, bez. wenn man die reime mit *u* oder *o* vor nasal mitrechnet, 90 *u*-reime vor und 51 *uo*-reime[2]. Reime von *u* auf *uo* gibt es nur 6, einmal reimt das zum suffix gewordene *-tuom : frumb: Kaiserthumb* 86, 69. 70, 5mal folgt auf den reimvokal *r* (wobei ich zur vorsicht *nur* = *newære* mit diphthong ansetze): *nur : spur* 35, *11, *wuer* (1. 3. prt. von *werden*) *: nuer* 14, *11. 86, 57. 59. *wur(e)n* (3. pl. prt.) *: schwur(e)n* 91, 53. 54. *wur(e)n : fuhr(e)n* 92, 59. 60.

Im pfälzischen sind bekanntlich *ie* und *uo* monophthongiert. Reime von *i (ü) : ie (üe)*, *u : uo* wären zum mindesten qualitativ rein. Zum teil übrigens auch quantitativ. So wird mir z. b. angegeben: „*Flucht, Frucht, Sucht : sucht, flucht* (auch lang also *suucht : fluucht*) immer lang im perfekt.“ Daraus ist doch wol zu schliessen, dass *sucht, flucht* auch mit kürze vorkommen. Ferner: „*lug, trug : genunk, klug, pluck*“. (Also wäre wol *lug, trug : klug* rein), „*fluss : fūss, grūss, muss* (*u* kurz). „*bruscht, luscht : du muscht, du duscht*“ (*duscht* = *tuost*). Da übrigens, wie es scheint, H. gegen die quantitative reinheit gleichgiltig ist, erscheint die vermeidung der reime von altem diphthong auf alten monophthong bei der annahme pfälzischer mundart höchst auffällig.

In einklang mit der vermischung von *i* und *ü* steht es, dass die aus *î* und *iu* entstandenen diphthonge anstandslos auf einander gereimt werden. Ich zähle 178 *î*-reime[3], 13 *iu*-reime und 36 reime von *î : iu*.

1) *jmmer* und *nimmer* reimen entweder auf einander (2mal) oder auf *ü* (4mal), ich habe deshalb monophthong angenommen. *verliebten* 92, 22 (*Egipten* v. 21:) ist gleich *verlübeten*.

2) In diese zahl sind einbezogen die reime *schul : küel* 3, 6. 8. *schul : buel : küel* 2, 12. 14. 15. *erkühlen : Buelen* 13, 14. 15. Es ist hier unumgelautetes *kuel*. *erkuelen* einzusetzen. Auf *üe* werden diese wörter bei H. niemals gereimt.

3) *erschleiffen* 65, 20 (*pfeiffen* v. 18 :) ist = mhd. *erslîfen: Da thet ich noch der Reyen am Tantz Offt manchen Krantz erschleiffen* „Da machte ich manchen krantz hinabgleiten“, d. h. nahm manchem mädchen die jungfrauschaft. *gleine* 19, 42 (*reime* v. 41 :) ist natürlich fehler statt *gleime* = mhd. *gelîme*. 53, 7 (: *scheinen* v. 8) ist statt *panien peinen* „apibus“ zu lesen, 58, 1 (: *feindt* v. 3) *heint* oder *heunt* = mhd. *hînte* st. *heut*. *erreit* 69, 14 (*allzeit* v. 13 :) ist praesens, nicht praet., vgl. *bekombt* v. 16. Das praet. *gab* v. 13 stört nicht, ähnliche übergänge gestattet sich H. auch sonst, vgl. 86, 67 *regierend*, 87, 19 *pflegendt* und namentlich 90, 37 fgg. *Im Nidergang der Sunnen, Hebens an den Tag, zelten die stunden wohl bsunnen, Also das vor mueß ziehen, Der Mon der Sunnen, die jm nach soll kriechen.*

Getrennt gehalten werden jedoch die wörter mit mhd. *ei* (56 reine reime). Nur in folgenden fällen reimen alter und neuer diphthong: *freund : vereint* 20, *14. *schelmereyen : reyen* 5, 41. 42. *geist : speist* 63, 44. 45, vielleicht gehört hierher auch 31, 24. 25, wo ich den zweiten vers nicht verstehe.

Hoff vnd Landtherrn sein darbey,
Die Lauberherrn gehn ray.

Zu beachten ist, dass *geist* nur an der angeführten stelle im reim erscheint, ebenso *freund*, doch vgl. *neundte : befreundte* 91, *107, auf *î* reimt jedesfalls das wort nicht. Was *reyen* betrifft, so dürfte verwechslung mit *reihe* vorliegen, da die beiden wörter in ihrer bedeutung einander nahe kommen, vgl. DWb. VIII, 639 fg. und 648, 5.

Die stelle 5, 41. 42 lautet:

Vnd alle Schelmereyen
Mit solcher Kunst am Reyen.

Die unterscheidung des alten und des neuen diphthongs in einem text des beginnenden 17. jahrhunderts ist an und für sich recht interessant. Für die heimatsfrage scheint sie zunächst ohne gewicht, da ja die dialekte ganz allgemein die beiden lautgebiete trennen. Sogar die ausnahmen würden zum teil zum heutigen Zweibrücker dialekt stimmen. *geist* und *speist* haben denselben vokal (dagegen stimmt die consonanz nicht, *geischt : speist*), auch *freund* und *vereint* würden reimen.

Aber Hocks reimgebrauch zeigt eine andere charakteristische eigentümlichkeit, die nicht zum pfälzischen dialekt stimmt. Der ahd. *-ewi-* entsprechende diphthong reimt ausschliesslich auf *î*, *iu*, niemals auf *ei*. Es kommen in betracht formen des verbums *freuen* und das subst. *freude*. 5mal sind diese wörter auf *iu* gereimt, 29mal auf *î*, dazu kommt noch der dreireim *zeiten : freuden : leuthen* 86, 44. 46. 47. Die vorkommenden reimtypen sind[1] *eut : iut* (3), *eude : iute* (1), *euden : iuten* (1), *eu : î* (1), *eut : ît* (11), *euden : îden* (3), *eude : îte* (1), *euden : îten* (13), *euden : iuten : îten* (1). Man sieht, die zahl der reime ist sehr gross, anderseits wäre es ungemein leicht gewesen, hier reimwörter mit *ei* zu finden, man vergleiche die zahlen für folgende reim-

bscheide 19, 11 (: *weidte* = *wîte* v. 12), *bescheider* 76, 28 (*neider* v. 26 :) 90, 33 (: *weidter* „sacravit" v. 34) ist natürlich mhd. *beschîde*, nicht *bescheiden*. Unbedenklich habe ich den neuen diphthong angenommen in den fremdwörtern *papegey* 39, 21 [: *frey* v. 23], *gambrey* 91, 102 [*frey* v. 101 :].

1) Ich stelle auch die apokopierte substantivform *freud* unter *eut*, da für H.'s reimtechnik jede unterscheidung in diesem punkte zwecklos wäre.

typen: *ei* (2), *eide* (4), *eiden* (2), *eit* (14, beachte die häufige und bequeme reimsilbe *-heit*, *-keit*!). Da nun kein einzigesmal *eu* aus *-ewi-* und *ei* gereimt werden, folgt mit strenger notwendigkeit, dass die beiden laute in der aussprache getrennt waren, dass *eu* in *freuen* usw. den lautwert des neuen diphthongs hatte. In dem von Heeger behandelten gebiete dagegen hat es dieselbe aussprache wie der alte diphthong *ei*, vgl. §§ 18. 20 und dazu stimmen meine Zweibrücker mitteilungen. Allerdings kommt in Zw. auch *freid, freit* (mit dem laut des neuen diphthongs) vor, aber häufiger ist *frääd*, *fräät*[1] und diese wörter ergäben reine reime mit *klääd* (= *kleit,* subst.), *schääd* (*scheide,* subst.), *lääd* (*leit*, subst.)[2]. Wir haben also hier einen sehr wesentlichen unterschied der sprache Hocks vom rheinpfälzischen dialekt zu constatieren.

Von der scheidung zwischen altem und neuem diphthong ist beim *au* keine spur zu bemerken. Neben 20 *û*-reimen und 15 *ou*-reimen treffen wir die stattliche zahl von 49 reimen *û : ou.* Es kommen folgende typen vor: *auben : tauben* (columbis) *: glauben* 53, 13. 14. *auch:* 21 mal reimen *auch* und *(ge)brauch*, 7 mal *auch* und *rauch (= rûch)*, 1 mal *brauch : auch : rauch (rûch)* 2, 7. 9. 10, 1 mal *rauch (rouch) : brauch* 20, *4. *auen : anschawen : bawen* 70, 21. 23. *sawen : schawen* 53, 33. 34. *vertrawen : frawen* 64, 30. 31. *jungfrawen : trawen* 68, 18. 20. *vertrawen : frawen : schawen* 8, 12. 14. 15. *(vmb)schawen : (jung)frawen : vertrawen* 37, 37. 39. 40. 44, 7. 9. 10. *frawen : anschawen : vertrawen* 71, 22. 24. 25. *aut* (aus *ouwet : û(we)t) : haut (hût) : schaut* 83, 51. 53. *haut* (3. p.) *: baut* 59, 23. 25. *geschaut : vertrawt* 44, 16. 18. *auten : bauten : schautten* 87, 57. 59. — *aufen:* 4 mal ist *hauffen* mit *lauffen* und *kauffen* gebunden; die beispiele sind nicht ganz sicher, da man an *houf* neben *hûfe* denken könnte. *aum : kämb (kûme) : zämb (zoum)* 83, 30. 32. *trämb (troum) : kämb (kûme) : zämb (zoum)* 70, 7. 9. 10. — Es wird nicht ohne nutzen sein, die typen der reinen *ou*-reime daneben zu setzen: *aub(e)t* (2), *aufen* (1), *aub : aug* (1), *aub(e)n : aug(e)n* (10), *auch : auf* (1). Da alle typen der *ou*-reime auch bei den *û : ou*-reimen vorkommen mit ausnahme von *aug, augen,* dieser typus aber nie rein erscheint, sondern immer in verbindung mit *aub, auben*, so scheint es, dass H. die beiden diphthonge durchaus nicht scheidet.

1) Es wird nicht zu kühn sein, diesen laut als den eigentlichen dialektischen anzusehen und *ei* als aus der schriftsprache eingedrungen zu betrachten.

2) Diese wörter erscheinen alle bei H. im reim, aber immer auf altes *ei* gereimt.

Im Rheinpfälz. sind *ü* und *ou* getrennt, vgl. Heeger §§ 15. 19. Nach meinen Zweibrücker mitteilungen wären die fraglichen reime teils rein, teils unrein, letzteres bei *aach (ouch) raach (rouch)* : *brauch, kaafe, laafe : haufe, traam, zaam : kaum,* ersteres bei *die dauwe* (columbae) *: glauwe; fraue, schaue : baue, vertraue, er schaut, er haut : er baut, er ve(r)traut, die haut.* Doch wird mir mitgeteilt, dass *frau* sehr selten, dagegen *fraa* häufig sei, dass neben *glauwe* auch *glawe* vorkommt, und neben *haut* (3. p.) auch, obgleich seltner, *hät.*

Ich habe zum schluss noch einige reime von wörtern mit scheinbar ganz unverwandten vokalen zu erwähnen. Natürlich sind hier auch solche fälle anzuführen, wo die gleichheit der schreibung die etymologische ungleichheit verhüllt.

a reimt auf *æ; schaff[e]t* (creat) *: verschlaff[e]t* (3. p. sg.) 80, 29. 30. *wahr* (merx) *: on gfähr* 87, 69. 70. Im ersten fall wird die schreibung das richtige treffen, d. h. H. bedient sich hier der analogischen umlautslosen form *schlafft*, obwol er anderwärts umgelautetes *schläfft* verwendet. Auch im zweiten fall mag H. dem reim zuliebe *gfahr* gesagt haben; sonst lässt sich bei ihm freilich nur *ohn gfähr* mit umlaut nachweisen. Von haus aus stehen sich ja die bedeutungen von *gevâre* und *gevære* ganz nahe.

a im reim auf andere *e*-laute. *artlich : zärtlich* 5, 57. 58. Hier liegt offenbar bei einem der beiden reimwörter ein druckfehler vor. *präm* („verbrämungen") *: zäm* (domesticus) 87, 50. 52. Das zweite wort hat etymol. *a.* Endlich scheint auf den ersten blick noch ein fall hieher zu gehören. 89, 3 fgg. lauten:

Tuitschon an der zall,
Sechzehen Buchstam all,
ΑΒΓΔΕΙΚΛ
ΜΝΟΠΡ an der zahl,
ΣΤΥ hat erdacht,
In Griechenlandt gebracht.

Die griechischen buchstabenzeichen müssen, wie die silbenzahl der verse lehrt, mit den lateinischen namen gelesen werden. So scheint es, dass v. 5. 6 einen reim *el : zahl* liefern. Freilich erregt *an der zahl* v. 5 durch seine bedeutung bedenken und *an der zall* v. 3 lässt ein versehen argwöhnen. Es wird sich aber herausstellen, dass alles in der besten ordnung ist.

a : ei. galläñ (d. i. *galan*) *: näñ* (= *nein*) 71, 31. 33. *steinen : bannen* 70, 31, 33. Unsicher ist 12, 8. 10 *zuthail : all*, v. 10 lautet:

Der Neyd vberal versucht seins all.

Hier steckt sicher ein fehler, aber die besserung *sein hail* scheint mir nicht absolut evident.

a : ou scheint vorzuliegen 86, 55. 56

Da auch Belohus hielt im zām
Recht das Assyrisch Reich einnām.

Denn *einnām* muss indicativ sein.

æ : i. faillen (vælen) : vbereylen 17, 22. 24.

æ : ei. seelig : heilig 90, 19. 20.

æ : ou oder *öu. schlāfft : lāfft (loufet)* 37, 13. 14.

æ : eu = ahd. *ewi. sā(e)t : verstrā(e)t* 59, 16. 18. *verstrāct : wehet* 60, 11. 14.

ë : o. kommen : nemmen 42, 5. 6.

Umlaut-*e : ou. trāmen (troumen) : zāhmen* 53, 5. 6. *trāmet : zāmet* 63, 35. 38. *träme : zähme* wäre auch im heutigen Zweibrücker dialekt rein, die andern sporadischen reimbindungen nicht. *verstreut* lautet zwar *versträht*, aber *weht, sät* haben „helles *e*". Doch muss ich hervorheben, dass nach Heeger § 3 mhd. *lam* als *laam* erscheint. Das praet. *nam* würde also wol, wenn es vorhanden wäre, *naam* lauten. Da nun nach § 19 *zoum* u. a. wie *zaam* lautet (aus Zw. habe ich die mitteilung, dass *troum* = *traam*), wäre auch der reim 86, 55. 56 rein.

ie : ei. leib : dieb 8, 21. 23.

üe : ei. leibe : jeben (üeben) 73, 1. 2.

uo : ei nur vor nasal. *mamb (muome) : ghaimb* 49, *26. *raimb (ruom) : aimb* 54, 1. 2. *thain (tuon) : allein* 23, *8. 27, 45. 46. *thain : gmain* 37, 6. 7. *stein : thain* 52, 39. 40. *than (tuon) : gemein : allein* 2, 62. 64. 65.

Diese reime, die pfälzisch unmöglich wären, benehmen jeden zweifel über Hocks dialekt. Es ist der bairische. In diesem fällt *uo* vor nasal mit altem *ei* zusammen, vgl. Schmeller, Mundarten §§ 147, 374.[1] Daher werden in bair. denkmälern des 16. 17. jahrh. *uo* und *ei* vor nasalen aufeinander gereimt, ganz wie bei H. Vgl. Schmeller, BWb. I, 574. Brenner, Beitr. 19, 475. Ferner im Jaufner Liederbuch (hg. von Waldberg, Neue Heidelb. jahrb. III) nr. 24, str. 3, v. 5. 6. 8: *thain : kain : rain.*

Die hypothese, dass H. im bairischen dialekt schrieb, oder genauer gesagt, dass seine schriftsprache bairisch gefärbt war, erklärt nun auch

1) An und für sich könnten die reime *uo : ei* auch schwäbisch sein; doch gehe ich auf diese möglichkeit nicht weiter ein, da der gesamtcharakter von H's sprache doch eben nicht schwäbisch ist.

die meisten andern erscheinungen seines reimgebrauchs. Ich bespreche zuerst die vokalischen erscheinungen.

Wir haben gesehen, dass H. keinen unterschied zwischen *a* und *â* macht. Lokal sind nun zwar auch im bair.-öst. die beiden laute getrennt geblieben: in der von Nagl ausführlich behandelten mundart ist mhd. *a o*, mhd. *â ou*. In diesem dialekt fallen einerseits mhd. *a* und mhd. *ô*, anderseits mhd. *â* und mhd. *o* zusammen. Vgl. Nagl, Roanad s. 18, § 24. Aber schon für die niederösterreichischen städte und märkte constatiert Nagl, dass der unterschied erloschen ist[1]. Und nach Schmeller, Über quantität im bairischen, Abh. d. Münchner ak. phil.-phil. cl. I, 757. wird im bair. im grossen und ganzen zwischen *a* und *â* kein unterschied gemacht. (Speciell für die mundart an der Ilz stellt dies auch fest G. Maurer, Progr. des gymn. in Neustadt a. d. Haardt, 1898, s. 13 anm. 4).

Die tatsache, dass H. *â* im allgemeinen nicht auf *o*, *ô* reimt, aber vor *n* alle *a*- und *o*-laute miteinander bindet, wäre auf das einfachste erklärt, wenn v. Bahder im recht wäre, wenn er, Grundlagen des nhd. lautsystems s. 155 lehrt, dass im bair. *â* von *ô* überall ausser vor nasalen getrennt bleibt. Aber ich weiss nicht, worauf sich v. Bahder stützt, wenn er zusammenfall vor nasalen behauptet. An der von ihm citierten stelle (Ma. § 331) sagt Schmeller allerdings, dass *ô* vor *m, n* ostlechisch wie *â* (das „deutsche *a*", d. i. offenes *o*) gesprochen wird, aber nach § 108 wird etym. *â* nur vor den scharf ausgesprochenen consonanten *ß ff* wie *â* gesprochen. Die angaben im Wb. stehen mit denen der Ma. teilweise in widerspruch. Ma. § 331 finden wir *lân* (= *lôn*) *schânen*, im Wb. dagegen *lô˜ schô˜* (d. h. geschl. *o*) wie nach § 341 *ô* (in allen stellungen?) im städtischen dialekt gesprochen wird. Die beiden wörter werden bei H. auf *a*, *â* gereimt, ausserdem die lehnwörter *thron* und *person*. Für das erste finde ich im BWb. keine aussprache angegeben, für das zweite *perscho˜* (*o*, gleichbedeutend mit *â* ist „volles" d. i. mittleres *o*). Die darauf reimenden wörter *an*, *han* (gallus), *kan*, *man* (homo), *man* (juba), *mâne, mânet, undertân* haben *â˜*. Demnach würden sie auf *schon, lohn* nicht rein reimen. Die wörter mit *o von wonen*, die auf *a* gereimt werden, haben nach dem BWb. denselben laut wie *a*.

1) A. a. o. anm. 1. In seiner schrift „Über den gegenwärtigen stand der bair.-öst. dialektforschung" (1886) s. 35 anm. 1 bemerkt N, er habe den unterschied von mhd. *â* und mhd. *a* ausser in seinem heimatgau nirgends in Österreich erfragen können. — In Tirol ist der unterschied der beiden *a*-laute teils verwischt, teils in etwas anderer weise, als in N's dialekt bewahrt, vgl. Schatz, Ma. von Imst § 35.

Lokal sind allerdings alle *a*- und *o*-laute vor *n* zusammengefallen, vgl. Maurer a. a. o. s. 31 fg., Nagl, Roanad, s. 9 § 3, 1 und fussnote, s. 89 zu v. 100. Es ist nicht unmöglich, dass auch in Hocks sprache dies der fall war.

Da im allgemeinen das bair. *o* und *ô* trennt, erregen die oben s. 92 erwähnten reime verdacht. Doch ist auch hier teilweise zusammenfall eingetreten, vgl. Maurer a. a. o. s. 32, Nagl, Roanad an den s. 451 § 46 angeführten stellen, Luick, Beitr. 14, 135 fg. Hierherzuziehen ist wol auch Schmeller, Ma. §§ 332. 341.

Wenn auch die untersuchung der *a*- und *o*-reime kein ganz glattes resultat ergibt, so zeigen sich doch vorzüge der bairischen vor der pfälzischen hypothese. Denn sie ermöglicht, die reime *a : â* als rein zu erklären, und sie schliesst die gleiche möglichkeit wenigstens nicht aus für die reime *a*, *â*, *o : ô* vor nasal. Einen sicheren beweis für die richtigkeit unserer annahme werden uns die *e*-reime liefern.

Die drei *e*-laute, die wir aus den reimen für H. erschlossen, haben im bair. die lautwerte 1) helles *a*, 2) offenes *e*, 3) geschlossenes *e*. *æ* (und *ä*) ergibt im bair. bekanntlich helles *a*. Dieser laut kann daher mit keinem andern *e*-laut reimen, was trefflich zu Hocks gebrauch stimmt. Wir werden, um das gleich jetzt abzutun, unbedenklich den reim *husser[e]n : beschweren* 3, 42. 45 *hussáren : beschwáren* lesen, und nicht auf die vom DWb. belegten formen mit *e* recurrieren[1]. *ê*, *œ* ergeben im bair. offenes *e*, *ẹ* geschlossenes *e*, so erklärt sich, dass diese laute von H. nach kräften im reime getrennt werden. *ë* ist im bair. in der regel zu geschlossenem *e* geworden; offen blieb es vor *l*, *r*, *h* und sonst in gewissen worten. Vgl. das schon citierte programm von G. Maurer, wo auch die frühere litteratur über diesen gegenstand besprochen ist. Ob Maurer mit der s. 13 nr. 4 gegebenen erklärung der erhaltenen offenen *ë* recht hat, lasse ich dahingestellt. Wir sehen, dass die tatsachen aufs schönste zu Hocks reimgebrauch stimmen, der *ë* und *ẹ* im allgemeinen aufeinander reimt, aber nicht vor *l*, *h* und ganz selten vor *r*, anderseits vor *r* und *h* *ë* mit *ê* und *œ*

1) Das *e* erklärt sich entweder als angleichung an die deutschen wörter auf -*er*, dann könnte das wort nicht mit dieser silbe reimen, oder, worauf schreibungen wie *husseer* weisen, durch die bair.-öst. orthographie, in der das helle *a* durch *a*, *ä*, *e* bezeichnet wurde. Reichliche beispiele dafür bei Nagl, Vocalismus der bair.-öst. mundart, namentlich § 32 fgg. Ein analogon bietet der name *Gräz*, wo niemals ein *e*-laut vorhanden war, sondern *ä* nur graphischer ausdruck für das slav. *a* ist (Nagl, a. a. o., s. 58). Und doch wurde ausserhalb Österreichs der schreibung zu liebe *e* ausgesprochen.

bindet. Beinahe für alle wörter, in denen *ë* auf *ę* gereimt ist, findet man in Schmellers BWb., soweit die aussprache verzeichnet ist, *é* d. i. geschlossenes *e* angegeben, die meisten wörter sind auch in Schmellers Ma. § 200 angeführt. Die wenigen reime vor *r* sind natürlich als unrein aufzugeben, ebenso wol auch *gschlecht : recht : knecht* 88, *63. 64, da hier das erste reimwort *ä* hat, vgl. Schmeller, BWb. II, 500. Der reim ist so zu beurteilen, wie die ganz seltenen von *æ* auf andere *e*-laute (ausser wo *ä* vorliegt): ausnahmsweise ist bloss fürs auge gereimt. Übrigens ist auch für den reim 88, *63. 64 correctheit nicht unbedingt ausgeschlossen, vgl. Beitr. 11, 505 [und jetzt auch Ztschr. f. d. a. 44, 308].

Wir können jetzt auch einige seltnere reimerscheinungen erklären. Vor allem können wir jetzt die reime *nöthen : wir hetten* 60, 43. 46, *het : versteht* 91, 91. 92 für rein erklären; vgl. Nagl, Roanad 90, v. 102; Luick, Beitr. 14, 132; Zwierzina, Ztschr. f. d. a. 44, 104 fgg. Ebenso die reime, wo *ê* vor *n* steht. Nach Luick, Beitr. 14, 131. 137 fallen vor *n* alle *e*-laute zusammen. Schmeller bezeichnet den *e*-laut in *menig* und *wenig* gleich und bemerkt BWb. II, 923: „Die dialektaussprache deutet übrigens [sc. bei *wenig*] eben auf kein langes *e*.“

Wir sind jetzt auch zur beurteilung der *ö*-reime gerüstet. Was die reime von *ö* vor *n* betrifft, so könnte zunächst wider auf Luick, Beitr. 14, 137 verwiesen werden, wonach auch *ö* in dieser stellung mit allen andern *e*-lauten zusammenfällt. Schmeller allerdings gibt im BWb. I, 1119 für *hönig* die aussprache *hè˜g, hèə˜g (hèrg)* an, (*è* = offenes *e*), während der *e*-laut in *wenig*, *menig* als *e* (*eə*), d. i. als „reines *e*“ bezeichnet wird. Immerhin ist ein reim von offenem auf mittleres *e* weniger anstössig, als von offenem auf geschlossenes *e*. Und dann hatte H. für *hönig* kein vollständig entsprechendes reimwort zur verfügung. *könig* ist keine dialektische form — die Ma. hat *i* < mhd. *ü* — gebrauchte H. die ihm auf litterarischem wege bekannt gewordene *e*-form, dann konnte er ihr den *e*-laut geben, der ihm gerade für den reim passte. Gilt übrigens der von Luick a. a. o. für österr. mundarten constatierte zusammenfall auch für H., dann musste er der fremden form *könig* den *e*-laut geben, den er vor *n* allein zu sprechen gewohnt war.

ö ist im allgemeinen geschlossenes *e*. Die reime auf *ę* sind also rein. *Fels* hat trotz des folgenden *l* hier den geschlossenen laut (resp. die durch *l* bewirkte variation desselben). Die ursache ist wol richtig von Luick, Beitr. 11, 495 angedeutet worden. Was die drei reime auf *ë* betrifft, so haben *etlich* und *eben* nach der allgemeinen regel

geschlossenes *e* angenommen, hinter *dörffen (: werffen)* aber verbirgt sich das mundartliche *dèrffə˜* (Schmeller, BWb. I, 538) mit offenem *e*. Der einzige sicher unreine *ö*-reim ist *mörder : orter : gelerter* 43, 9. 11. 12; verschuldet ist er durch die schwierigkeit ein drittes passendes reimwort zu finden.

Hocks *e*-reime bilden einen der stärksten beweise für den bair. charakter seiner sprache. Ist doch in diesem punkte bis auf den heutigen tag die aussprache des schriftdeutschen stark von der mundartlichen lautgebung abhängig geblieben. [Vgl. jetzt auch Zwierzina Ztschr. f. d a. 44, 249 fgg.].

Über Hocks vermischung gerundeter und nicht gerundeter vokale, sowie über seine trennung von *ie* (*üe*) und *i* (*ie*), *uo* und *u* ist weiter kein wort zu verlieren. Nur die ausnahmen müssen kurz besprochen werden. Wegen der vermischung von monophthong und diphthong vor *r* verweise ich auf Schmeller, Ma. §§ 275. 370 [Nagl, Roanad, s. 13 § 10][1], wegen der reime *viech : schiech* 21, 15. 16. *ziecht : sicht* 83, 37. 39 auf Schmeller, BWb. I, 836; Nagl, Roanad, s. 44, zu v. 14. Reime von *ie : i* vor *r, h*, von *uo : u* vor *r* sind schon im mhd. bei bair.-österr. dichtern häufig, vgl. Weinhold, Bair. gramm. §§ 90. 114; Michels, Mhd. elementarbuch s. 96. Auch der reim *frumb : kaiserthumb* 86, 69. 70 wird sich rechtfertigen lassen; *-tuom* erscheint wol in folge seiner minderbetontheit auch als *-tum*, s. Schmeller, BWb. I, 604. In einer reihe von Wiener drucken des 16. jahrhunderts, die im allgemeinen *uo* durch *ue* bezeichnen, habe ich *-thumb* als ständige schreibung gefunden. Mhd. reime von *-tuom* auf *-um* bei Weinhold, B. Gr. § 114. Es bleiben dann nur die zwei oben s. 101 besprochenen verstösse gegen die regel.

Wir haben oben s. 103 zwei sichere ausnahmen von der regel gefunden, dass *î (iu)* und *ei* im reime getrennt werden. Nun wird bekanntlich *geist* im bair. mit dem laut gesprochen, der dem neuen *ei* (= ahd. *î*) zukommt, der reim *geist : speist* 63, 44. 45 ist also gerechtfertigt. Vielleicht auch *freund : vereint* 20, *14, vgl. Schmeller, Ma. § 251, wonach ostlech. zuweilen *eu* vor *n* wie *aə˜* (d. i. der lautwert von altem *ein*..) lautet, z. b. *fraə˜d*. (S. auch BWb. I, 822).

Wir haben oben bemerkt, dass *freuen* und *freude* immer auf *î*, *iu* reimen, und gesehen, dass dies schlecht zur pfälzischen hypothese

1) Was die reime *güttern : befürdern* betrifft, so wären sie unrein, wenn die von Schmeller, BWb. I, 753 angegebene aussprache des verbs auch für H. anzusetzen wäre. Aber ich glaube, wir haben keinen grund, hier der schreibung zu misstrauen; dann ist *ür* wie sonst meist im bair. = *iə*, und der reim gut.

passt. Aber vortrefflich stimmt es zur bairischen. Vgl. BWb. I, 804. 808. Alte reime bei Weinhold, B. gr. § 86.

Von den reimen von *û : ou* ist ein teil im bair. rein. Denn in der verbindung *ouw-* hat der alte diphthong den lautwert, der sonst dem neuen *au* zukommt, umgekehrt *û* vor *m* den laut, der sonst für *ou* eintritt (helles *a*). Vgl. hierüber namentlich Nagl, Vocalismus, § 47. Schmeller § 159. · Sehr bedenklich ist schon *tauben : glauben*, vgl. Nagl a. a. o. s. 110, anm. 2, und sicher vom standpunkt des dialekts unrein sind die zahlreichen reime des typus *-auch*. Aber hier liegt alte tradition vor[1].

Es sind jetzt noch die vereinzelten reime etymologisch unverwandter vokale zu besprechen. *präm : zäm* 87, 50. 52. Hier ist darauf hinzuweisen, dass das zweite wort nicht nur hier, wo augenreim beabsichtigt sein könnte, mit *ä* geschrieben wird, sondern auch sonst in bair. texten, vgl. BWb. II, 1120. Das deutet auf die aussprache *á*, mag sie wie auch immer zu erklären sein. Denselben vokal hat auch *präm*, BWb. I, 355. — *A : zahl* 89, 5. 6. Nach Schmeller, BWb. I, 1399 hiess der buchstabe *l* in den bair. dorfschulen *ál*. Sehen wir, ob in *zahl* kein passendes reimwort stecken kann. Es bietet sich uns sofort *zál* = mhd. *zile* (BWb. II, 1113) und damit schwindet auch jedes bedenken gegen die richtigkeit der überlieferung. *an der zahl* v. 6 ist keine gedankenlose widerholung von v. 3, sondern bedeutet, wie mhd. *an der zile* „der reihe nach". — *gallän : nän* 71, 31. 33. *ä*, das in *gallän* bei H. sehr häufig ist, bezeichnet das helle romanische *a* (Nagl, Vocalismus § 37 fgg.), *nein* heisst bair. allgemein *ná˜* (s. Nagl, Vocalismus § 2). Der reim ist widerum rein[2].

steinen : bannen 70, 31. 33. Der reim ist wol nicht ganz rein, aber doch durch die bair. aussprache erklärlich. (*ei* = Schmellers *aə*, d. i. *oa*, *a* nach BWb. I, 242 = *à*, d. i. „volles *o*").

86, 55. 56 *zäm* (= *zoum*) : *einnäm*. Wenn man der schreibung des zweiten wortes trauen darf, so ist der reim in ordnung; *ou* und *æ*

1) Im sog. Seifrid Helbling reimen *bûch : ouch*, *bûch : krouch*, *rûch : krouch* vgl. Seemüller s. LXXII. Und doch kann man nicht sagen, dass der dichter unbedenklich alten und neuen diphthong gebunden hätte. Denn mit den *ei*-reimen steht es anders, als man gemeiniglich glaubt. [Vgl. Zwierzina Ztschr. f. d. a. 44, 380 fgg.].

2) Nebenbei bemerkt ist im Jaufner liederbuch nr. 20, str. 4, 2. 4 der reim *gällän : nään* als *gálá(n) : ná(n)* zu lesen, *nään* ist hier „suere". Ich erwähne dies, weil die sprache dieses gedichtes mehrere berührungspunkte mit der Hocks zeigt: *meiden : freuden* 2, 1. 3. *schon : Man* 4, 6. 8. — 3, 1, 3 *dienet : versenet* ist das zweite wort (= *versüenet*) in einer bedeutung gebraucht, wie sie sich öfters bei H. findet.

fallen in *á* zusammen, sie werden schon im 13. jh. von Ottokar häufig gereimt. (Vgl. auch Nagl, Vocalismus s. 21. 61. 114 und sonst passim). Aber der sinn verlangt den indicativ! Nun hat Nagl, Roanad s. 369 fg. sehr wahrscheinlich gemacht, dass, bevor der ind. praet. in der mundart ausstarb, eine vollständige vermischung von ind. und conj. praet. stattfand. Jedenfalls gebrauchen, wie Nagl zeigt, zuverlässige ältere dialektdichter den conj. praet. in der bedeutung des ind. (vgl. auch Nagl, Deutsche Mundarten I, 150). Bei Hock können wir diese vermischung beobachten. Wir finden im conj. praet. neben den umgelauteten *stürbe* 42, 22. *wür(n)* (ca. 18 mal). *würd* (3. sg.) 14, 36. (2. pl.) 3, 52; *trüg(en)* 77, 71. 74. *(er-ver-)stündt* 89, 25. 26; *dürff (!)* 48, 20, *dirfft* 82, 45. *dörfft* 48, 22. *kündt* 1, 25. 36, 19. 67, 3. *künd(ten)* 11, 3. 15, 29. 16, 20. 33, 2. 81, 30. 90, 69. *möcht(en)* 16, 10. 22, 51. 26, 1. 29, 11. 32, 11. 73, 30. *müst* 13, 12. 18. 23 die nichtumgelauteten formen *schub* 15, 37. *ertrunck* 87, 39. *wur(n), wuer(e, n)* (ca. 9 mal); *fuhrn* 92, 60; *kund* 26, 4. 32, 24. 44, 9. 49, 12. 67, 5. 90, 48, *kundt* (2. pl.) 81, 25. *must* 13, 9. 45, 42, anderseits im ind. praet. neben zahlreichen regulären *a*-formen *wer* 44, 21. 23, neben *u*-formen wie *(er)fundt* 88, 70. 82. *glung* 87, 32. *verlur* 87, 22. *run* 87, 36. *schwum* 77, 26. *entsprungen* 91, 97. *truncken* 6, 37. 87, 46. *gwun* 87, 21. *wur(en), wuer* (ca. 15 mal). *zwung* 92, 20. 26. *erhube* 92, 11. *schwuren* 91, 54. *trug(en)* 77, 38. 87, 55. 92, 3. *wuchs* 14, 17. 92, 30 die umgelauteten *wür* 1, 30. *würd(t)* 78, 26. 92, 64; *trüg* 6, 51, beachte auch das oben erwähnte *flüsse* 6, 38, neben *durff (!)* 87, 81 *kundt(en)* 42, 15. 44, 14. 65, 10. 92, 18. *muest* 90, 25. *musten* 66, 56. 92, 55 steht mit umlaut *dürfft* 6, 47. 92, 30. *kündt* 65, 23 (im reim auf *blindt* v. 21). *möcht* 18, 38. *mögt* 30, 29. *müst* 87, 29. Ansätze zur vermischung der beiden modi gehn ja bis ins mhd. zurück. Die indicativisch gebrauchte conjunctivform werden wir auch, ohne dass dies graphisch angedeutet wäre, annehmen 88, *15. 16 *cham : nam : bekam*, da das fremde *a* in *Cham* sicher hell gesprochen wurde. Dagegen liegt die echte indicativform vor 91, 108. 110 *stam : kam*. 91, 65. 66 finden wir *wigeuuon : kom;* man könnte hier an die alte bair. form *kom* denken, doch ist zu beachten, dass H. *a* und *o* vor nasal nicht unterschied, es liegt also wol eine einfache graphische variante zu *kam* vor.

faillen : vbereylen 17, 22. 24. Ganz in der ordnung. In beiden wörtern hat der dialekt *á*. Schmeller, Ma. §§ 183. 237, BWb. I, 61. 702; Nagl, Vocalismus § 58.

seelig : heilig 90, 19. 20. Derselbe fall. Schmeller, BWb. II, 252 verzeichnet noch die lautgesetzliche form *sáli* (auch im tirol. kommt

der lautgesetzliche vokal vor, Schatz, Ma. von Imst s. 46), und in *heilig* wird *ei* behandelt, wie sonst *î:* Schmeller, BWb. I, 1078, Nagl, Vocalismus § 58 (daselbst ein reim aus Lindemayr: *bsäling : heiling)*. — S. übrigens auch Ehrismann, Beitr. 22, 292 fgg.

Ebenso erklärt die aussprache der etymol. verschiedenen vokale als *á* die reime *schläfft : läfft (laufet)* 37, 13. 14, *trämen (troumen) : zähmen* 53, 5. 6, *trämet : zämet* 63, 35. 38, *sä(e)t : versträ(e)t* 59, 16. 18. *versträet : wehet* 60, 11. 14. Wegen der beiden letzten reime vgl. BWb. II, 801 (s. auch Nagl, Roanad s. 49 zu v. 26).

kommen : nemmen 42, 5. 6. Natürlich ist *kemmen* zu schreiben. H. bedient sich hier der ländlichen dialektform, während er sonst das städtische *kummen* gebraucht (vergl. BWb. I, 1246). Die ursache ist offenbar, dass ihm kein passendes reimwort auf *nemen* einfiel; unsere stelle ist die einzige, wo es im reim erscheint. — Die besprechung der beiden reime *ie (üe) : ei* verspare ich auf später.

Ich wende mich zu den consonantisch ungenauen reimen. Wir fanden es auffällig, dass so wenig reime *nd : nn* vorkommen. Nun findet sich zwar auch bair.-öst. die assimilation von *nd* zu *nn*, vgl. Schmeller, Ma. § 447, Nagl, Roanad s. 60 zu v. 52, aber erstlich erstreckt sie sich nicht auf alle wörter, zweitens kommt innerhalb des bair. dialektgebiets bei denselben wörtern schwanken vor; so verzeichnet Schmeller § 444 *findtn* aber 447 *finnə˜*, ebenda *anner* aber im Wb. *andə'*, nur opfälz. *anne'*, ebenso s. v. *wunder*. Zu beachten ist insbesondere Schmellers bemerkung § 447, dass diese assimilation ostlechisch nur der ländlichen mundart eignet, während sie am Main und Mittelrhein für land und stadt gilt. Wie erklären sich nun aber die drei reime von ..*nd*.. auf *künnen*? Nun, wir werden hier wieder der schreibung nicht misstrauen und die 16, 29. 83, 34 überlieferte form *kündten* für mehr als eine graphische angleichung an die andern reimwörter nehmen, da diese form auch sonst in bairischen schriften des 15—17. jhs. vorkommt, vgl. Schmeller s. v.[1], und sie 34, 4 einsetzen.

Ohneweiteres erklären sich durch die bair. hypothese die reime *texten : höchsten* 78, 21. 22; *helm : demselben* 87, 34. 36; *befelchen : verwelchen* 6, 83. 84, ferner die reime von *st : s(e)t* (nur in den westlichen Alpen hat auch das bair.-öst. inl. *št* nach vokal, sonst nur nach *r*).

Recht gut stimmen auch die reime von einfacher auf geminierte liquida und nasalis. Während nämlich das bair. bei den geräuschlauten einen dynamischen unterschied zwischen lenis und fortis recht wol kennt,

1) Vgl. auch Weinhold, Mhd. Gr. § 413.

ist bei den sonorlauten der unterschied zwischen altem einfachen laut und alter geminata erloschen. Damit hängt zusammen, dass die vor einfachem laut und die vor geminata stehenden vokale sich in der quantität nicht unterscheiden. Vgl. Schmeller, Ma. §§ 542. 555. 568. 627, Über quantität im bair. a. a. o. I, 755 fg.[1] Es wäre hier der einwand möglich, dass nur *l:ll, m:mm* häufig sind, nicht *n:nn*, *r:rr*. Doch glaube ich, dass dies nur zufall ist. Auf *-one..* konnte H. kein wort auf *-onne..* reimen, da er nur *-unne..* kennt, wörter auf *-une* sind aber höchst selten, bei H. erscheinen sie überhaupt nicht im reim. Ganz ähnlich steht es mit wörtern auf *ine(n)*. Jener reim *jhnen : sinnen* ist überhaupt der einzige beleg für den reimtypus *ine(n)*.[2] Auch wörter auf *-ene..* sind sehr selten, H. kennt im reim nur *gsend (= gesenet) : gwend* 14, 44. 45. Wörter auf *-ane..* standen ihm zur verfügung; mit ihnen und mit denen auf *-one..* hätte er wörter auf *-anne..* reimen können. Aber diese gebraucht er überhaupt nicht häufig im reim: *mannen : bannen* 90, 61. 62; das zweite mal, wo *bannen* im reim erscheint, reimt es auf ein wort mit einfachem *n*. Ähnlich steht es mit den *r*-reimen. Wörter auf *-orre.. urre..* erscheinen überhaupt nicht im reim, *-irret* nur einmal *verwür[re]t : jrret* 88, 11. 14. Von den wörtern auf *-erre..* reimt *-herrn* ja ohnedies öfters auf *-ern*. Sonst kommt von diesem reimtypus nur ein beleg vor: *erdt : zuscherdt* 82, 55. 56. Höchstens könnte man an dem mangel von reimen *-are.. : -arre..* anstoss nehmen, da wörter auf *-are..* sehr häufig sind und H. doch auch zwei reime des typus *-arren* kennt (*har[re]n : karren* 35, 22. 23; *beharren : scharren* 80, 27. 28).

Die reime *t : tt* würden sich im dialekt als reime *d : t* widerspiegeln. Nun haben aber *gstätten* und *töten* fortis, s. BWb. s. v. Für *götter, ritter, sitten* finde ich bei Schmeller keine dial. aussprache angegeben, vgl. namentlich BWb. I, 959. Übrigens ist ja schon mhd. *ritter* bezeugt, Lachmann z. Iw. 42.

Dass im allgemeinen keine reime von *s : ss* = mhd. *s : z* vorkommen, erklärt sich daraus, dass das bair. eben diese laute trennt. Es fragt sich nur, wie sich die fünf reime von *mit fleisse* auf *-eise* = *-îse* erklären. Da immer die eine formel reimt, muss die ursache eben in ihrer speziellen beschaffenheit gesucht werden. Allerdings soll lautgesetzlich

1) Auch Nagl constatiert Roanad, s. 27, § 51 c, dass „die liquidae *l r n m ŋ* im n.-ö. dialekte einer verstärkung fast nicht fähig sind". Anders steht es in Imst, vgl. Schatz §§ 20. 81.

2) Eines der bequemsten reimwörter jenes typus, *biene*, war H. versagt, da er *bein* sprach.

im dialekt auch nach apokope des *-e* die fortis sich von der lenis unterscheiden, und thatsächlich finde ich bei Schmeller, BWb. I, 795 *z'fleiss* verzeichnet. Aber es ist nicht zu kühn anzunehmen, dass in Hocks sprache aus dem nom.-acc. hier die lenis eingedrungen ist, wie dies in dem von Nagl behandelten dialekt geschah; dort heisst es *mit z'flaîs* (*s* bedeutet „mattes“ *s*) Roanad s. 110. Auch dort wo kein paragogisches *e̱* angehängt ist, im einsilbigen reim, erscheint kein reim *s : z*, der den gesetzen der mundart zuwider wäre.

Werden aber nicht die erscheinungen uns schwierigkeiten machen, die gut zu der pfälzischen hypothese zu stimmen schienen? Da sind vor allem die reime *d : t*. Aber auch im bair. sind *d* und *t* vielfach zusammengefallen, vgl. Schmeller, Ma. §§ 436. 437. 444. 672. Im grossen und ganzen kann man sagen, dass *t* zu *d* wird, während *tt* fortis bleibt, aber im einzelnen sind die verhältnisse sehr compliciert, da die bair. mundarten vielfach gemination voraussetzen, wo das gemeindeutsche sie nicht hat (nach länge und cons.), und auch sonst spezialgesetze ihre wirkung äussern. Die untermundarten weichen oft von einander ab[1]. Für uns ist wichtig, dass die mehrzahl der *d : t*-reime Hocks nach dem zeugnis von Schmellers BWb. rein sind. Folgende wörter, in denen *t* unmittelbar auf den reimvokal folgt, haben nach Schmeller *d* oder lassen den consonanten ausfallen — ganz ebenso wie die entsprechenden reimwörter mit etymol. *d*: *[ge]raten, gebeten, treten, zittern, verbieten, güter, leiten, reiten, zeiten.* Für flektierte formen von *tot* und *leuten* finde ich keine aussprache angegeben, doch ist *d* aus allgemeinen gründen wahrscheinlich; speciell für *tot* vgl. die ableitungen *tëdi*, *têdəlin'*. *Soldaten* und *poeten* kommen als fremdwörter nicht in betracht; für diese wörter und für die flexionform *weidter* (sacravit) kann ich mit hilfe des BWb. die aussprache nicht feststellen. Was die reime von wörtern mit *d, t* nach cons. betrifft, so ist für *erden t* festgestellt durch Ma. § 444, auch im BWb. wird *èrt* neben *eə'd* angegeben; das reimwort lautet nach BWb. *fèrtn.* Auch für *mörder* ist *t* wahrscheinlich *(mórt).* Die aussprache der praet. *begerdten, mantenierten* und des part. *gelerter* kann ich nicht feststellen. Für *worden* (reimwörter: *sorten, orten*) wird *wórn wó'n* angegeben; da aber H. von *werden* auch sonst formen mit und ohne dental neben einander gebraucht, ist anzunehmen, dass er ihn hier gesprochen wissen wollte und nach der regel Ma. § 444 be-

1) Vgl. Nagl, Roanad. an den s. 462 fgg. §§ 101—106 angegebenen stellen, namentlich s. 358 fgg. Abweichend sind die verhältnisse der von Schatz behandelten mundart, vgl. Ma. von Imst §§ 68. 69.

handelte.[1] Direkt der reinheit des reims widersprechend ist die angabe, dass *gelten gęltn* gesprochen wird, *melden* dagegen *męln* (für *selten* ist keine aussprache angegeben). Bedenklich ist ferner, dass *hütten hittn* lautet, während für das reimwort *schmidten* keine besondere aussprache angegeben ist; es dürfte nicht zu kühn sein anzunehmen, dass in H.'s sprache das verbum durch das subst. *schmitten* beeinflusst war. Im ganzen erweisen sich an den oben erwähnten 65 reimen 39 als unbedingt rein, nur bei 3 sprechen die angaben des BWb. direkt gegen die reinheit, 23 fälle sind unsicher, bei vielen von ihnen lassen sich gründe für die reinheit geltend machen.[2] Was die reime *-de : -te* betrifft, so ist zu beachten, dass natürlich die dialektische aussprache des auslautenden dentals durch die anfügung eines paragogischen *e* nicht verändert wurde. Lautete also etwa *spott* wie *spód,* so wurde *spotte* (nom.-acc.) *spóde* gesprochen. Demnach sind 10 reime dieser art sicher rein. Bedenken erregen nur *feindte : heundte* 87, 73. 75, weil das BWb. für *hînte* die aussprache *hei˜d* angibt, während die pluralform *feindte* nach Ma. § 444 verhärtung zu *t* erwarten lässt. Aus demselben grund ist vielleicht auffällig *der weldte : am felde* 1, 37. 38, denn bei *welt* ist die nachwirkung des *-e* der *i*-decl. nicht recht wahrscheinlich, ferner *im lande : gwandte* (acc.) 82, 41. 43; doch mag in den dativ die nom.-acc.-form eingedrungen sein, vgl. oben s. 115 und BWb. I, 1483 *beyn land.* Von den übrigen fällen ist reinheit sehr wahrscheinlich bei *leuthe : freude* 78, 9. 10; gar nicht in betracht kommt der reim *blinde : laberinthe* 6, 27. 28; bei *wilde : milde* 6, 29. 30; *sünde : vnbsinde* 3, 32. 35; *neundte : befreundte* 91, *107 kann ich die aussprache des einen der beiden reimwörter nicht bestimmen.[3]

Die reime von *billich : willig* erklären sich dadurch, dass sowol *ch* als *g* im auslaut abfällt, Schmeller, Ma. §§ 427. 428. 478, zu beachten ist auch die vermischung von *-lich*.. und *-ig*.. § 419; *euch : Zeug* 3*, 24 mag sich nach §§ 427. 428. 477 erklären. In *sonderlichs (: Sigs)* mag *ch* zum verschlusslaut geworden sein, wie dies in ähnlichen fällen im niederösterr. geschieht, vgl. Nagl, Roanad, s. 465, § 112. Es bleiben also nur die beiden reime von wörtern mit *g* auf *vberzwerg(e).*

1) Ebenso 26, 22 wo *werden* mit *erden* und *fernden* = *ferten* reimt.

2) Bedenklich erscheint vom standpunkt der mundart ein reim, in dem beide wörter etym. *t(t)* haben: *erzittert : erbittert* 66, 18. 20, da das erste wort im dialekt lenis, das zweite fortis hat.

3) Bei Schmeller finde ich *béfrái˜d·t*, also *t*, bei Nagl, Roanad s. 213 *nai˜t*.. Übrigens ist bei dieser form aus allgemeinen gründen fortis zu erwarten.

Der reim *nichts : glücks* 20, 41. 43 ist bairisch so gut wie pfälzisch, der reim *ziehen : kriechen* 90, 39. 40 nicht ganz rein (im ersten wort ist die spirans schwach) aber doch nicht unmöglich.

Ich glaube, im ganzen genommen lassen sich die eigentümlichkeiten der consonantisch ungenauen reime recht wol mit der bairischen hypothese vereinigen.

Was die reime lehren, wird durch den wortschatz bestätigt. Wir begeben uns hier freilich auf ein weniger sicheres gebiet. Denn wörter werden leichter entlehnt als laute, die litteratursprache hat mehr ausdrücke zur verfügung als die lokalmundart, die heutigen dialekte haben gewiss viele wörter verloren. Doch hoffe ich, dass ich im folgenden ziemlich sicheres material liefere. Ich habe mich bemüht, eine strenge auswahl zu treffen und hauptsächlich bezeichnungen von begriffen des gewöhnlichen lebens herangezogen. Dass alle im nachstehenden angeführten wörter von Schmeller verzeichnet werden, versteht sich von selbst, ebenso, dass sie sich in Autenrieths Pfälzischem idiotikon (Zweibrücken 1899) nicht finden. Von nutzen war mir Anton von Kleins Deutsches provinzialwörterbuch von 1792. Klein war Pfälzer; wenn er ein wort als bairisch oder österreichisch bezeichnet, so erschien es ihm weder als allgemein üblich, noch als im pfälzischen gebräuchlich. Endlich habe ich auch hier mit grösstem dank der mitteilungen des herrn Blatter zu gedenken.

auf = uhu. 65, 29. 30 „*Es war ein kraiß vmb mich fürwar, Als Vögl vmb den Auffen*“. Nach Blatter ist *auf* in Zweibrücken und umgebung unbekannt. Das tier heisst *eil* oder *kauz*.

bein = biene. 53, 7. 8 *Panien (!) : scheinen.*[1] 62, 37 *Ich hiet der Floch vnd Pein man spricht* „custodio pulices et apes“. Sehr charakteristisch für das bair., vgl. DWb. I, 1367. Klein 44 „*bein*, biene. Auch in der vielfachen zahl sagen die Österreicher *bein;* als: die bein stechen mich. Öst.“. Der volkstümliche ausdruck in Zw. ist *ihme* (Bl.).

brein = hirse. 87, 45 *Ayr, Obst, vnd Kraut, Rubn auch vnd Prein* (scil. *thatens essen*). DWb. II, 353. 355 als bair. bezeichnet. Klein 62 „*brein*, hirsen. B. Öst.“ Nach Bl. in Zw. unbekannt, dafür *härsche, härekorn* (= heidekorn).

gastey 50 titel: *An Riden Wendlen, sonst an Lienl Bawrn im Gastey.* Es ist das von Schmeller, BWb. I, 954, z. 7 verzeichnete wort.

1) „*Lernt Wirtschafft, heußligkeit von Panien, Da last ewer Klugheit scheinen, Secht wie die Ameiß klein eintregt im Summer*“ usw.

Vgl. DWb. IV, 1. 1604, 2c. γ. Nur bair.-öst. Bl. „*Gasteig* ist unbekannt und unverständlich".[1]

gerhab = vormund. 28, str. 5 „*Amtleut, Gerhaben vnd Krammer wens erwerben Vil Gelt vnd Gut, mit guttem Gwissen sterben, Vnd nicht verderben, So ist es gewiß ein wunder, Wens Gutt den dritten Erben glückt besunder*". Von Koch, Einl. s. XLI missverstanden. In älterer zeit zwar nicht ausschliesslich, aber vorwiegend in bairischen quellen vorhanden. Nach dem DWb. im 18. jh. bairisch. Klein II, 142 „*gerhab*, vormund. Öst." Nach Bl. in Zw. nicht bekannt, dafür *vormann* und *vormänner*.

gstätten = ufer. 58, 16. Nach DWb. IV, 1. 4205 bair.-öst. Klein 170 hat nur „*gschtättenschreiber*, holzschreiber. Öst." Nach Bl. für *ufer* auch vielfach *bachstaare*.

häll = mhd. *hæle*. 14, 26. *Da ist das Gmähl die Schlang gwest häll, Die mich zum lebendigen reitzet.* DWb. IV, 2, 158. 751 bringt belege aus süddeutschen quellen. Klein 180: „*hahl*, schlüpfrich. B." (Vgl. auch 181 *hail* in derselben bedeutung aus B. Öst. verzeichnet). Nach Bl. ist *häl* unbekannt, dafür *glatt, glitschig*.

hawer = winzer. 59, 22. Sehr charakteristisches wort. Vgl. DWb. IV, 2, 581; Klein 188: „*hauer*, der winzer. Öst." Nach Bl. in Zw. nicht gebräuchlich, dafür *weinbauer, wingertsleut*.

kuchel = küche. 41, 22. Nach DWb. V, 2494 heimisch in Schlesien, Baiern bis zur grenze Schwabens, östr., kärnt., tir., augsb. Klein 262 „*kuchel*, küche. B." Nach Bl. in Zw. *küch*.

marb 76, 12 im reim zu *Farb* und *arg* v. 14. 15. DWb. kennt neben *mürbe* nur *mär(b)*. Klein II, 7 „*marb*, mürb. B.".[2] Nach Bl. in Zw. *märb*.

maut 41, 6 *man zalt Mauth, Zol, dienst vnd auch Steur*. 82, 19. *Steur, Dienst vnd Maut*. DWb. VI, 1835 „ein wort des bairischen sprachgebiets". — „in der bedeutung eines judenzolls auch in die kanzleisprache Kursachsens übergegangen." Nach Heyne's DWb. 2, 772 in neueren quellen nur selten ausserhalb des bair. Klein II, 11 „*mauth*,

1) Man wird nicht einwenden dürfen, dass das gedicht eben an einen bestimmten bauern Lienl im Gasteig gerichtet sei. Denn erstens hat es typischen charakter, zweitens hat doch H. seine gedichte nicht nur für das bair.-öst. sprachgebiet bestimmt und hätte, wenn er nicht Baier war, wissen müssen, dass er hier einen ganz unverständlichen ausdruck gebraucht.

2) Könnte auch Schmellers *mär* meinen, das neben *mar* vorkommt (BWb. I, 1636).

Zoll. Öst. B." Nach Bl. wird *maut* nicht gebraucht. „Nur noch in Hombach, aber auch sehr selten".[1]

raiten = rechnen 30, 15. *raitung* 27, 45. 28, 15. Ich lege auf diese wörter weniger gewicht, doch scheinen sie nach DWb. VIII, 768. 790 vorwiegend dem osten anzugehören. Klein II, 79 „*raiten*, rechnen. Daher: *raitkunst* — *raitung* . . *raithrath*. Öst. B. Schles.".

Robet = arbeit. 65, 28 im reim zu *probet* v. 26. DWb. VIII 1087 „im nordwestlichen Deutschland findet sich das wort nur in der schriftsprache". Belege im DWb. nur aus bair. quellen und wend.-laus., sonst nur aus wörterbüchern. Klein II, 91 „*robbath*, Frohndienst. Öst.". Bl. „robbot ist apfel in teig und gebacken".

rogel. 52, 11. 13. *Den Eysenen Pflug, die Erdt gar gnug, Alls rogel gleich vnd Sumpffig, So machts jhn doch gar stumpffig.* DWb. VIII, 1109 wird das wort als oberdeutsch bezeichnet. Klein II, 92 „*rogli* oder *roglich*, ist soviel als: nicht fest, locker . . Öst. B.". Bl. „*rogel* unbekannt".

scarnitzel = düte 3, 26. Klein II, 168 „*stanitzl* eine papierne Düte. Öst. *starnitzel* B.". Nach Bl. in Zw. nicht gebräuchlich, dafür *tutt*.

schaffen = jubere. 31, 3. 4. *Ein jeder wil, nur schaffen vil, Vnd wil zuletzt sein keiner Knecht.* 40, 11. 12. *Es heist der Herr hat zschaffen allermassen, Vnd wir haben zuthun vnd zulassen.* Nicht ganz sicher, ob hieher zu stellen, vgl. DWb. VIII, 2030. Klein II, 105 „*schaffen*, befehlen . . Öst.". Nach Bl. in Zw. nicht gebräuchlich.

stehr. 64, 5. 6. *Sondern daher, nur auff der Stehr, Vmbzog wie d Handtwercks Gsellen.* Klein II, 170 „*auf der ster seyn*, wird von handwerkern gesagt, wenn sie in fremde häuser gehen und dort um lohn arbeiten . . B. auf der störe Appenz.". Nach Bl. wird in Zw. der ausdruck „auf die stehr gehen" nicht gebraucht.

Auch die orthographie zeigt deutlich merkmale des bair. dialekts. Ich denke dabei nicht an die *kh* neben *k*, die (keineswegs consequent durchgeführten) *ai* und *ue* für *ei* und *uo*, den wechsel von *ä* und *e* für *æ*. Das könnte leicht der setzer hineingebracht haben. Dasselbe könnte man auch von *thain* = *tuon* 23, 8. 27, 45. 37, 6. 52, 40 behaupten, denn das wort ist sehr häufig. Aber diese erklärung versagt bei *raimb* = *ruom* 54, 1, wo man höchstens herstellung des augenreims (: *aimb* v. 2) vermuten könnte. Allein auch diese annahme ist unmöglich bei *thaimb* = *tuom* 31, 11, *blaimbwerch* = *bluomwerk* 77,

1) Man bedenke übrigens die heutige staatliche zugehörigkeit der Rheinpfalz zu Baiern!

22. 63. Es ist absolut unwahrscheinlich, dass der setzer des Blumenfelds, der gar oft die thörichtsten, nur durch verlesung erklärbaren fehler verschuldet, sich die mühe genommen habe, in seltenern wörtern die orthographie zu ändern. Sehr charakteristisch ist auch die verwendung von *ä* zur bezeichnung des hellen *a*, ohne rücksicht auf die etymologische geltung. Es steht für *ou* in *läfft* 37, 14 (*schläfft:* v. 13), *trämen* 53, 5 (*: zähmen* v. 6), *trämet* 63, 35 (*: zämet* v. 38), *trämb* 70, 7 (*: kämb : zämb* v. 9. 10), *zämb* 70, 10 (*trämb* v. 7 *: kämb* v. 9), 83, 32 (*kämb* v. 30:) 86, 55 (*: einnäm* v. 56), für *û* in *kämb* 70, 9 (*trämb* v. 7 *: zämb* v. 10), 83, 30 (*: zämb* v. 32), für *ewi* in *gesträet* 6, 19, *versträet* 59, 18 (*säet* v. 16 :) 60, 11 (*: wehet* v. 14), für *ei* in *nän* 71, 33 (*gallän* v. 31:), für slav. *a* in *täber(herrn)* 31, 28, für roman. *a* sehr oft in *gal(l)än* vgl. 3, 12. 6, 49. 25, 27. 64 titel, 64, 27. 70, 43. 71, 31, *gälanen* 45, 48. Auch bei den wörtern, die im reim stehen, kann man nicht immer das bestreben die reimwörter gleich zu schreiben zur erklärung heranziehen; 70, 7. 9. 10 und 83, 30. 32 hätte die traditionelle schreibung *traum : kaum : zaum,* bez. *kaum : zaum* ebenso genügt, 60, 14 ist das andere reimwort gar nicht mit *ä,* sondern mit *e* geschrieben. Überhaupt ist bei näherem zusehen von einem bestreben nach herstellung von augenreimen nichts zu merken. — Neben *ä* wird auch *a* verwendet, vgl. namentlich *zahl* = *zîle* 89, 6. Neben diesen zahlreichen spuren bair. dialekts erscheinen sporadische ursprünglich md. formen wie *druff* 17, 29. 69, 14, *vff* 17, 48 bedeutungslos.

Ich glaube nun allerdings nicht, dass Hock direkt für die angeführten schreibungen verantwortlich zu machen ist. Die schreibung des Blumenfelds ist so wüst, dass ich sie einem geschulten kanzleibeamten nicht zutrauen kann. Ich erwähne die zahlreichen *i, ei* für *ü, eu.* Auch *e* für *ö* kommt vor. Wenn in *ge-* das *e* synkopiert wird und die folgende stammsilbe mit *l, r, h* beginnt, wird oft *k(h)* geschrieben. Statt *t* im inlaut steht öfters *d.*[1] Ich habe den eindruck, dass H. den text dictiert

1) Vgl. *ghern* 4, 30, *auffgheret* 6, 20, *kehren* = gehören 31, 28, *kennen* = können 17, 22, *besen* = bösen 28, 19, *lesen* = lösen 71, 32, *zerstern* 81, 9; *gebiert* = gebürt 4, 6. 45, 5. 50, 8. 51, 42. 54, 8. 56, 8. 20, *hirnen* 5, 32, *verliebt, verliebten* = verlübt, verlübten 18, 14. 92, 22, *anriren* 14, 49. 71, 24, *ricret* 49, 23, *rier(e)n* 19, 37. 73, 22, *geriert* 87, 44, *mintzt* 41, 5, *vribel* 46, 6, *prigel* 50, 25, *brigeln* 83, 22, *gespiert* 51, 40. 77, 18. 87, 79, *spiern* 75, 37, *wirffel* 55, 3. 74, 9, *piersten* 55, 14, *zerrit* 60, 23, *zritten* 70, 25, *durch stritt* 60, 23, *erstritten* 91, 57, *fligl(e)n* 63, 7. 69, 6, *gfligelts* 69, 1, *stieren* 64, 47, *stirt* 81, 24, *vmbschwirmen* 64, 22, 70, 39, *erschitt* 66, 18, *khierner, ghierner* 77, 10. 54, *ghirn* 77, 38, *bichsen* 79, 4, *dirfft* 82, 45, *ristet* 92, 53; *trieb(e)* = trüebe 2, 23. 60, 18, *betriebet* 8, 9, *betrieben* 21, 34, verschiedene formen und ableitungen von *jeben* = üeben 5, 54. 8, 10.

hat. Der schreiber war jedenfalls ein Baier, aber auch der dictierende hat bairisch gesprochen; es ist mir wenigstens nicht wahrscheinlich, dass gehörtes *kaum* in *käm* umgesetzt worden wäre, da ja die schreibung *kaumb* gleichfalls geläufig war (vgl. 14, 49). Dass bei der correctur die elende orthographie nicht verbessert wurde, steht im einklang mit der schlechten beschaffenheit des textes überhaupt.[1]

Doch mag es sich mit der orthographie verhalten, wie auch immer, reim- und wortgebrauch des Blumenfelds erweisen die sprache als bairisch. Welche gründe hat man nun aber Hock für einen Rheinpfälzer zu halten? So viel ich sehe ist es einmal der umstand, dass er sich auf dem anagrammatischen titel als Pfälzer bezeichnet, dann dass er das adelsprädicat „von Zweibrucken“ führte und angeblich sein bruder als „Bipontinus“ in die Heidelberger universitätsmatrikel eingetragen ist. Aber ist es sicher, dass der Anastasius Hock der Heidelberger matrikel, der spätere Herr zu Saarborg (Töpke II 473, anm. 3), mit Theobalds bruder identisch ist? Dass aber ein adelsprädikat notwendigerweise die heimat des geadelten andeuten müsse, wäre erst zu

21, 33. 51, 35. 52 titel, 52, 36. 39. 60, 32. 73, 2, *versiendt* 8, 26, *versindt* 68, 3, *versinnest* 28, 5, *versiennen* 83 titel, 83, 3, *blie* 21, 13. 60, 9, *wietten* 34, 40, *bniegt* = benüeget 36, 34, *mieh* 51, 4, *miedt* = müede 51, 33. 60, 25, *gmiedt* 51, 35, *hiet* = hüete 62, 37, *kienen* 83, 6; *leittern* 3, 20. 11, 11, *freybeitter* 3, 42, *beith* 31, 22. 46, 38. 54, 20, *beitten* 81, 17, *heichlen* 24, 25, *scheyeren* 30, 36, *beitl* 33, 12. 37, 17, *kreittern* 70, 31, *gebey* 85, 38, *reissen* = riuzen 88, 75; *freyt* = freut 3, 56. 64. 4, 54, *frey* 12, 11, *freyen* 29, 5, *hey* 4, 4, *heigen* 50, 28; *klaidt* = geleite 64, 48, *kraden* 1, 29, *khraden* 17, 20, *khride* 19, 67, *khridts* 19, 68 = *geraten* usw., *krait* = gereut 28, 16, *khait* = geheit 3, 64, *khört* 24, 14, *kehren* = gehören 31, 28, hieher wol auch *khert* 2, 53, *khierner* 77, 10; *toder* 6, 16, *g(e)raden* 6, 61. 30, 6. 60, 22, vgl. auch die eben angeführten *kraden* usw., *weides* 24, 24, *weide* 56, 19; *dheufel* 17, 34, *daug(e)t* 50, 20. 80, 7. Vollzähligkeit ist hier nicht beabsichtigt. — Ich bemerke ausdrücklich, dass ich diese schreibungen nicht für speciell bairisch ausgebe, aber sie sind dialektisch, von der tradition abweichend und deshalb hier erwähnt. Charakteristisch für die unbildung des schreibers ist, dass er etliche male die zwar phonetisch richtige, aber ganz ungebräuchliche schreibung *ai* für *ei* = *î*, resp. *ewi*- anwendet: *khait* 3, 64, *ghait* 4, 54. *raiter* 22, 65, *schraidt* 83, 21, *krait* 28, 16. Es liesse sich noch mancherlei anführen, doch dürfte das beigebrachte material genügen.

1) Einen beweis für die mangelhafte correctur liefert u. a. der umstand, dass handschriftliche randglossen in den text geraten sind: die lat. verse in cap. 38 gehören, wenn sie überhaupt gedruckt werden sollten, an den rand. Sicher nicht für den druck bestimmt war *VLRICVS* 38, 8, der ganze witz geht ja dadurch verloren. Auch h a b e r n 73, 30 ist mir verdächtig. 75, 20 wo offenbar der druck ursprünglich *narung* hatte und dann handschriftlich über *r* ein zweites *r* übergeschrieben wurde, ist dies stumpfsinnig im reindruck nachgemacht worden, während natürlich das von Koch in den text gesetzte *narrung* gemeint war — s. Ztschr. 32, 393.

zeigen. In diesem falle käme noch hinzu, dass ja Hock behauptete seine familie habe schon im 15. resp. 16. jahrhundert den adel erhalten (s. XIII). Selbst wenn aber H. aus Zweibrücken stammen sollte, wären die beweise für den bair. charakter seiner sprache nicht entkräftet. Man müsste nur annehmen, dass er als kind nach Baiern gekommen ist.[1]

Aber mit der rheinpfälzischen hypothese hat es noch einen haken. Auf dem titel nennt sich H. *von Ichamp*. Das hat schon Hoffmann von Fallersleben, Prutz' Lit. taschenbuch III, s. 405, anm. 2 als *Imbach* gedeutet und gemeint, es sei ein ort in der nähe von Zweibrücken, der sich leicht in einem ortsverzeichnisse von Rheinbaiern auffinden lasse. Nun constatiert Koch s. XI, dass ein *Imbach* in der Rheinpfalz nicht vorkomme, wol aber in der Oberpfalz.[2] Ich glaube, damit ist die frage gelöst. H. war allerdings ein Pfälzer, aber kein Rheinpfälzer, sondern ein Oberpfälzer. Der bair. charakter seiner sprache ist dadurch sehr erklärlich. Vielleicht lassen sich auch speciell oberpfälzische eigentümlichkeiten bei ihm nachweisen. Die reime *leib : dieb* 8, 21. 23; *leibe: jeben* 73, 1. 2 sind oberpfälzisch zwar nicht rein, aber doch begreiflich; *ie, üe* sind oberpfälz. = *êi*, *î* wie allgem. bairisch = *ái*, vgl. Schmeller, Ma. §§ 301. 388. 238. Ich halte diese reime übrigens nur für sporadische concessionen an die heimatliche specialmundart; im allgemeinen hat H. nicht oberpfälzisch gesprochen — die reime *a : â* z. b. wären dann unrein — sondern altbairisch, für ihn hat gegolten, was Aug. Hartmann, Volksschauspiele in Baiern und Österreich gesammelt s. 463 sagt: „Auch hier bestätigte sich, dass dem Oberpfälzer altbayerisch als eine art hochdeutsch gilt".

1) In dem adelsbrief für Theobald und Anastasius Hock ddo. Prag 4. IV. 1602 (concept in Wien, Min. d. Innern, Adelsarchiv), in dem den brüdern das prädicat *von Zwaybruck* verliehen wird, ist von einer abstammung aus Zw. nicht die rede. Johann H. erhält am 22. III. 1605 den adel mit dem prädicat *von Hockenau*. Die dem act beiliegende abschrift der angeblichen urkunde Karls V. ddo. Augsburg 6. IV. 1548 erteilt dem Jacob H. das recht, wenn er einen hof, flecken oder sitz erwirbt, sich „darvon oder darzu" zu schreiben. In dem stark corrigierten concept der urkunde vom 30. V. 1607 werden Theobald, Anastasius und Johann H. öfters *von Ho(c)khbru(c)kh* genannt; am rand ist dies regelmässig zunächst in *Zweybrukh* und dieses dann in *Zweyburg* verändert. Woher Rybička's mitteilung (Časopis musea královstá českého 1881, s. 370) stammt, dass H's familie ursprünglich in der umgebung von Zweibrücken ansässig war, weiss ich nicht.

2) Die von Koch erwähnten rheinpfälzischen orte *Imsbach* und *Ohmbach* können mit dem anagramm *Ichamp* nicht in verbindung gebracht werden, auch bei *Mimbach* ist es höchst unwahrscheinlich. Übrigens gibt es auch in der Oberpfalz bei Amberg ein Mimbach.

GRUNDLSEE, 8. AUGUST 1900. M. H. JELLINEK.

LITTERATUR.

S. Singer, Die mittelhochdeutsche Schriftsprache. Mitteilungen der gesellschaft für deutsche sprache in Zürich. Heft 5. Zürich 1900. 23 s. 0,80 m.

Dieser vortrag gibt ein im ganzen zutreffendes bild von unserer mittelhochdeutschen dichtersprache. Die grundzüge sind durch Steinmeyer, Kraus und Zwierzina festgelegt worden. „Die bedeutenden, sprachschöpferischen autoren haben von geringfügigen beeinflussungen abgesehen, nur ihren dialekt geschrieben" (s. 11). Unter diesen beeinflussungen hat Singer den litterarischen reimen besondere aufmerksamkeit geschenkt und in den beigegebenen anmerkungen für Österreich nützliche materialien zusammengestellt, unter denen freilich manches discutabel bleibt. Lebhaft vertritt der verf. zuletzt eine „nur in den reimen angewendete dichtersprache", die ich immer noch für ein phantom erklären muss (Ztschr. 32, 91 fgg.).

KIEL. FR. KAUFFMANN.

Beobachtungen zum reimgebrauch Hartmanns und Wolframs. Von **K. Zwierzina.** 75 s. 8.

Bemerkungen zu Wolframs Parzival. Von **S. Singer.** 84 s. 8.

(SA. aus: Abhandlungen zur germanischen philologie. Festgabe für Richard Heinzel. Halle, Max Niemeyer. 1898.)

E. Steinmeyer hat in seiner schönen rektoratsrede über einige epitheta der mhd. poesie die notwendigkeit vollständiger reimwörterbücher über unsere mhd. dichtungen energisch betont. Zwierzina hat sich danach in einem vortrage auf der Dresdener philologenversammlung eingehender über den nutzen eines derartigen unternehmens verbreitet und seither auch gelegentlich Hartmanns einige proben eingehender studien nach dieser seite gegeben. In der ersten der beiden schriften, die uns hier zur besprechung vorliegen, ist dieser gesichtspunkt nun an den werken Hartmanns und Wolframs mit grosser energie und umsicht verfolgt und hat den verfasser glücklich zu einer reihe schöner ergebnisse geführt.

Dem reimgebrauche Hartmanns ist vorzüglich der zweite teil der untersuchungen Zwierzinas (s. 479 fgg.) gewidmet. Der verfasser will vor allem die veränderungen aufzeigen, welche die reimtechnik Hartmanns durchgemacht hat, indem der dichter in seinen späteren werken — besonders dem Iwein — im reime gewisse formen meidet, die er bisher ohne anstand gebraucht hat. Es gehören dahin *begán* und *begunde, tweln* und *zeln* mit ihren formen, *sande* / *sante* und *wande* / *wante, gesat* und *ersat,* die part. praet. der swv. auf *-eiden* und *-eiten,* der gen. dat. sg. der femininen *i*-stämme, die prät. *hâte, kam* und *kâmen,* d. h. also formen, die Hartmann früher entweder selbst in doppelter gestalt gebrauchte oder die in anderen dialekten, bei anderen dichtern in anderer gestalt gebraucht werden.

Diese beobachtungen sind vor allem interessant wegen der perspektive, die sie eröffnen. Es können eben nur erwägungen sprachlicher natur, die rücksicht auf leser, hörer und schreiber aus anderem dialektgebiete gewesen sein, die den dichter zum allmählichen, öfter auch plötzlichen (vgl. z. b. *kam*), gewiss aber nicht mühelosen aufgeben bisher gebrauchter formen veranlasst haben. Wichtig sind diese feststellungen weiter für die relative chronologie von Hartmanns werken. Sie zeigen besonders den gewaltigen abstand zwischen Erek und Iwein; aber auch zwischen Gregor und Iwein sind die differenzen noch so bedeutend, dass über die priorität des ersteren trotz allem, was Sarau neuerdings dagegen eingewandt hat, unseres erachtens

ein zweifel tatsächlich nicht bestehen kann. Höchstens über das verhältnis zwischen A. Heinrich und Iwein kann man unsicher sein, da die bestimmungen hier mehrfach hin und her schwanken und jenes gedicht durch seinen geringen umfang und disparaten stoff nicht überall ein ausreichendes beobachtungsmaterial bietet.

Die beträchtliche veränderung in der poetischen technik des dichters mit beginn eines neuen werkes erklärt der verfasser mit recht aus der arbeitspause, die ja wahrscheinlich in den meisten fällen davor stattgehabt hat[1]. Sie ist auch zugleich der grund, dass öfter im beginn des neuen werkes manche verstösse gegen gesetze vorkommen, die der dichter in einem älteren werke bereits befolgt hat, indem gewisse früher schon gewonnene feinheiten der technik in vergessenheit geraten sind und erst im laufe der arbeit aufs neue errungen werden müssen. Findet man nun innerhalb eines grösseren gedichtes einen bedeutenderen umschwung in der reimtechnik nach diesen zwei seiten, der vermeidung bisher geübter eigenheiten und wideraufnahme bereits abgelegter besonderheiten („rückfälle"), so liegt der schluss nahe, auch hier in vorher eingetretenen arbeitspausen den grund für diese erscheinungen zu suchen. Beobachtungen dieser art lassen sich an Wolframs werken nun tatsächlich anstellen; ihnen ist der erste teil von Zwierzinas schrift gewidmet.

Der verfasser geht aus von der bekannten tatsache, dass Wolfram im gegensatze zu Hartmanns *sâ* die form *sân* in den reim setzt. Schon Jänicke hatte in seiner dissertation auf die merkwürdige verteilung dieses *sân* hingewiesen; Zwierzina zeigt des näheren, dass die partikel in der ersten hälfte des Parz. (buch I—VIII = 12960 v.) 86 mal steht, in der zweiten (IX—XVI = 11850 v.) aber nur 5 mal, in Wh. (13988 v.) gar nur je 1 mal im I. und II. buch. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass Wolfram das wort später bewusst und absichtlich vermieden hat; was bewog ihn dazu? Jänicke s. 32 erklärte nach Müllenhoff *sân* für veraltet und stellte es in eine reihe mit den unhöfischen wörtern, die Wolfram später gemieden hat, Bötticher (Germ. 21, 269) dagegen in anlehnung an Pfeiffer für ein thüringisches dialektwort, das Wolfram als bequemes reimwort entlieh, bis er es bei fortschreitender entwicklung seiner technik als überflüssig aufgeben konnte.

Zwierzina meint dagegen, eine einfache erwägung lehre, dass *sân* keine der mundart Wolframs fremde form gewesen sein könne, vielmehr umgekehrt die ihr allein zukommende. Hätte er selbst *sâ* gesprochen, so müsste diese form notwendig im reime erscheinen, mindestens dann, als er *sân* aufgegeben habe; reimmöglichkeiten dafür gab es ja genug. In der tat aber erscheint nun im innern des verses die partikel nach den besten hss. in der form *sâ*. Wolframs dialekt muss also auch diese form besessen haben, die nur deshalb nicht in den reim treten konnte, weil für die stellung in pausa allein die form *sân* galt, nur für die stellung im innnern des satzes aber *sâ*. Wenn also Wolfram später *sân* vermied, so hätte er damit eine form seines dialektes aufgegeben und der grund dafür könne kein anderer sein als rücksichtnahme auf die „dichtersprache"; Wolfram wusste, dass andere dichter, wie eben Hartmann, nur *sâ* reimten, sein *sân* hörern aus anderen mundarten verdriesslich sein musste.

1) Für die hauptwerke von Hartmann und Wolfram ist das sicher. Der Gregor setzt in der einleitung den Erec als vor einiger zeit gedichtet voraus, muss aber selbst wider vor längerer zeit gedichtet gewesen sein, bis Hartmann die hier ausgesprochene stimmung so weit überwunden hatte, dass er wider einen Iwein dichten konnte. Wolfram kann zu anfang des Wh. sich bereits auf die urteile berufen, die über seinen Parz. gefällt wurden.

Diese argumentierung unterliegt offenbar schweren bedenken. Einmal vom sprachgeschichtlichen standpunkt. Es ist erstens nicht einzusehen, wie die sprache je hätte dazu kommen sollen *sâr* und *sân* in der von Z. angenommenen weise zu differenzieren; der fall wäre völlig ohne analogie. Es ist zweitens nicht zu leugnen, dass *sân* zunächst die md. form der partikel ist, die erst ende des 12. jahrhunderts auf litterarischem wege, eben als bequemes reimwort nach Oberdeutschland gekommen ist; vgl. Pfeiffer, Freie forschung 107 fg. und jetzt Ehrismann, Anz. f. d. a. 26, 45 fgg. In Oberdeutschland ist *sâr* die allein autochthone form; trat aber hier eine differenzierung nach der stellung im satze ein, so hätte diese nach der genauen analogie von *dâ* — *dar an, hie* — *hier an* usw. zu keinem andern ergebnis führen können, als dass neben der vollform *sâ* sich als proklitische form **sar* (also etwa **sar zehant, *sar zestunt*) entwickelt hätte. *sân* ist also gewiss lehnwort bei Wolfram, nur wird er es nicht, wie Bötticher meint, aus der thüringischen mundart, sondern aus der poetischen tradition entnommen haben. Gewiss aber hat Bötticher recht mit der behauptung, dass Wolfram es lediglich als bequemes reimwort übernahm; es musste dazu um so willkommener sein, als der reim *-an* / *-ân* (Wolfram scheut sich nicht beide zu binden) alle augenblicke einmal vorkommt. In den beispielen wird man es fast regelmässig ohne beeinträchtigung des sinnes streichen können und auch der umstand, dass es Wolfram im laufe seiner dichtung aufgeben konnte, ohne ersatz dafür zu schaffen, zeigt genügend, dass es nicht, wie Z. will, ein formwort, sondern reines flickwort war.

Dass diese erklärung das richtige trifft, lässt sich weiter durch einen vollkommen analogen fall stützen. Eine der grössten reimgruppen bilden die wörter auf *-ant. lant, hant, phant,* präterita wie *bant, vant,* participien wie *genant, bekant, gesant* treten neben zahlreichen eigennamen auf *-ant* alle augenblicke auf und erheischen einen reim; es musste daher bequem sein, diesem bedürfnis durch ein nichtssagendes flickwort, das dem ausdruck keinen zwang auferlegte, entgegen zu kommen. *zehant* war dazu ebenso geschickt, wie *sân* für die gruppe *-an* / *-ân*. Und das bemerkenswerte ist nun, dass dies wörtchen nicht bloss in seiner bedeutung und funktion mit *sân* zusammentrifft, sondern auch in seiner verteilung. Es steht im reime an folgenden stellen[1]: Parz. 20, 29. 36, 9. 88, 6. 96, 1. 142, 30. 163, 17. 219. 11. 275, 13. 278, 10. 323, 3. 353, 4. 360, 16. 368, 9. 375, 28. 456, 24. 491, 19. 641, 22. 671, 14. 779, 17; Wh. 46, 22. 49, 28. 59, 21. 61, 28. 71, 8. 82, 5. 138, 21. 245, 15. 286, 14. 387, 20. 437, 8. 462, 20. Stellen wir dies vorkommen buchweise geordnet mit dem von *sân* zusammen, so erhalten wir folgende reihe:

	P. I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII
sân im reim	14	8	22	7	14	11	6	4	2	—	—	—	—
zehant im reim	2	2	1	2	2	1	4	—	2	—	—	—	2

XIV	XV	XVI	Wh. I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	2	4	1	—	1	1	—	1	2

1) Ich benütze hier und im folgenden San Martes Reimwörterbuch, dessen zuverlässigkeit Z. s. 439 nach meiner erfahrung mit recht gelobt hat. Von fehlern ist es freilich durchaus nicht frei und nie ohne kontrole benutzbar. Ich bitte daher um vertrauen, wenn meine angaben im folgenden mehrfach von denen San Martes abweichen; es konnte freilich nur, was er versehen, nicht was er allenfalls übersehen hat, berichtigt werden.

D. h. also, der gebrauch von *zehant* als reimwort schnappt genau an der stelle ab, wie der von *sân*, erst gegen ende des Parz. tauchen beide nochmals auf. Im Wh. zeigt sich der stärkste rückfall im gebrauch von *zehant* in denselben büchern, die allein auch *sân* aufweisen.

Welche rolle die rücksicht auf die bequemlichkeit des reims für den sprachgebrauch des dichters spielt, lässt sich auch durch den umgekehrten vorgang zeigen. Wie wir hier an *sân* und *zehant* das verschwinden bequemer flickwörter im reim verfolgen können, so entwickeln sich wider andere vor unseren augen. Als beispiel können *besunder* und *zît* dienen.

Im III. buch des Parz. tritt das wort *tavelrunder* auf. Der dichter reimt zuerst (135, 7) dazu *besunder* in prägnanter bedeutung: *si hazzent mich besunder die von der tavelrunder der ich ähte nider stach*, die nächsten dreimal aber *wunder*: 143, 13 *ich bringe dich durch wunder für des künges tavelrunder*, 146, 19 *ir neheiner habz für wunder. ich reit für tavelrunder*, 160, 4 *Artûss werdekeit enzwei sol brechen noch diz wunder, der ob der tavelrunder den hoehsten prîs solde tragen, daz der vor Nantes lît erslagen.* Man sieht, welchen gesteigerten zwang eine sinngemässe anbringung des begrifflich zu bestimmten reimwortes *wunder* dem dichter bereitete; er reimt daher, nachdem 148, 3 sich wider ein prägnantes *sunder* hatte anbringen lassen, 203, 29 ein völlig bedeutungsloses *besunder: iuwer soldier jehent besunder, daz von der tavelrunder* ..., und behält dies flickwort nun als reimwort bei (216, 5. 280, 15. 308, 27. 322, 3. 335, 9), dem man höchstens 322, 4 einen prägnanten sinn zugestehen kann. Vom VII. buch an verschwindet die *tavelrunder* bis zum XII. buch aus den reimen. Inzwischen aber hat der dichter sein inhaltsloses *(be)sunder* schätzen gelernt und gebraucht es als retter in der not auch im reim auf andere *-under*: 211, 23. 224, 3. 234, 19. 308, 27. 341, 7. 344, 11, also bis ins VII. buch; aber von da verschwindet es bezeichnenderweise in denselben büchern, in denen auch seine quelle, das böse *tavelrunder*, verschwunden ist: VIII—X. Erst buch XI: 565, 17 erscheint wider ein leeres *besunder (: wunder)*, XII: 608, 27 taucht auch *tavelrunder* wider auf und wird hier wie 658, 21. 684, 7. 774, 21. 775, 15. 776, 29 mit *(be)sunder*, 654, 7. 700, 19. 708, 25 mit *wunder* gebunden; in der gleichen partie stehen auch wider zwei leere *sunder* im reim auf *wunder*. Das letzte buch kennt weder ein *tavelrunder* noch ein *besunder*. Im Wh. steht *(be)sunder* als reimwort 16, 13. 197, 21. 233, 25. 283, 17. 337, 15. 339, 23. 352, 5. 384, 3. 399, 21. 423, 5, also je einmal im I. IV. V. VI. IX. buch, dreimal im VII., zweimal im VIII. Einen prägnanten sinn kann man höchstens 339, 24 oder 423, 5 in das *(be)sunder* hineinlegen.

Ähnlich entwickelt sich vor unseren augen der gebrauch eines bloss umschreibenden *zîte(n)* als bequemen reimworts. Zum ersten mal erscheint Parz. III: 137, 13 ein leeres *(dô sprach er) an den zîten : rîten* und ähnlich V: 258, 13 *an der selben zît (: strît)*. Im übrigen kennt die ganze erste hälfte des Parz. nur ein prägnantes *zîten* im reime VII: 390, 10 *ich wæn bî sînen zîten (: strîten) ie dechein man sô vil gestreit.* Vom IX. buch an aber sind die *an (sît) den selben zîten, an den zîten, in kurzlîchen zîten, zandern zîten, ze keinen zîten, an der selben zîte* sehr häufig; das flickwort steht dreimal im IX., je einmal im X. XI. XIII. XIV. buch, je viermal im XII. XV., 5mal im XVI. buch. Im Wh. findet man die fügung 4mal im XI., 3mal im IV. und letzten, je 2mal im V. und VI. und je einmal im III. IV. und VII. buch. Die einzelnen stellen s. bei Hoffmann, Ein-

fluss des reims auf d. sprache Wolframs s. 55 fg.[1], der von dieser verteilung nichts gesehen hat.

Bei der allmählichen vermeidung des wörtchens *sân* wirken also — das wollten wir durch die obigen zusammenstellungen erhärten — sprachliche momente überhaupt nicht mit; wir haben es mit einer veränderung der technik, des poetischen stils zu tun, nicht oder wenigstens nur als folge davon der sprache. Mit recht hat Z. selbst schon stilistische erscheinungen zur erklärung der tatsachen des reimgebrauchs mit herangezogen, so vor allem die sog. unhöfischen wörter.

Über sie gibt Zwierzina s. 445 fgg. einige allgemeinere bemerkungen, die im einzelnen manches sehr richtige enthalten. Das principielle an der sache möchte ich aber doch etwas anders formulieren; man kommt dem wesen der erscheinung auch damit noch nicht bei, dass man diese wörter und wendungen für altmodisch erklärt. Das eigentlich wirkende war vielmehr dies, dass sie specifisch poetische wörter waren; das hat schon Bötticher richtig betont; nur hat er nicht erklärt, warum die dichter diese poetischen wörter auf einmal aus der poesie fern zu halten bestrebt sind. Meines erachtens liegt die sache so.

Die grossartige entwicklung, welche unsere litteratur am ende des 12. jahrhunderts zur blüte führt, beruht im wesentlichen darauf, dass sich die dichtung in dieser zeit aus dem traditionellen, formelhaften, typischen heraus zum individuellen durchzuringen sucht. Notwendig muss dieser fortschritt gewisse änderungen auch im sprachlichen ausdruck der dichter im gefolge haben.

Sollen die helden der dichtung nun nicht mehr in der traditionellen, feierlich gemessenen haltung auf goldgrund einherschreiten, sondern, in die bunte wirklichkeit hineingestellt, sich in ihr menschlich natürlich bewegen, so können diese neuen absichten unmöglich mit dem alten poetischen sprachmateriale erreicht, es muss notwendig die feierlich erhabene rede der poesie durch die unbefangene, indifferente umgangssprache ersetzt werden.

Wörter wie *wîgant, recke, degen, helt* waren nun zweifellos poetische. Wir haben dafür kein lebendiges sprachgefühl mehr — *wîgant* ist völlig ausgestorben, *recke* und *degen* nur künstlich konserviert, *helt* verallgemeinert —; man muss sich daher an dem principiell ähnlichen verhältnis neuhochdeutscher wörter klar machen, was das bedeutet.

Das poetische wort verhält sich zu dem entsprechenden prosaischen wie die idee zu ihrer zufälligen, mehr oder weniger mangelhaften verkörperung. Das wort „aar“ gibt die idee der gattung „adler“, die ich aus so und so vielen mehr oder minder gelungenen exemplaren der gattung abstrahiere. Es gibt schwächliche, verkrüppelte „adler“, von einem verkrüppelten „aar“ kann ich so wenig reden, wie von einem hinkenden „leu“, einem lahmenden „ross“, einem glatzköpfigen „haupt“, einem trüben „born“ usw. und wo ichs tue, erziele ich damit eine komische wirkung[2]; jede derartige fügung enthält eine contradictio in adjecto, da das poetische wort eben stets und ohne weiteres das ideal der gattung bezeichnet, dem keine wesentliche eigenschaft derselben fehlen kann. Also auch *wîgant, recke, degen* und *helt* bezeichnen das ideal ihrer gattung, den adlichen, schönen, streitbaren, kühnen mann, kurzum

1) S. 55 letzte zeile l. Wh. 55, 23. 265, 2; s. 56 z. 10. 11 l. Wh. 287, 26. 249, 12. Ergänze Wh. 214, 11.

2) Daher denn Wolfram Parz. 530, 22 (vgl. 312, 10) sein publikum durch den einfachen kunstgriff zum lachen bringen konnte, dass er einen elenden klepper mit dem poetischen wort *marc* benennt.



eine (natürlich im sinne der zeit) in jeder hinsicht vollendete persönlichkeit. Es ist klar, dass eine dichtung, die nicht typen, sondern individuen und charaktere schildern will, menschen, denen nichts menschliches fern liegt, diese wörter nicht braüchen kann. Sie wird vielmehr bezeichnungen haben müssen, die nicht im vorbinein über das wesen der persönlichkeit prädicieren, indem sie ihr schon mit der blossen benennung einen glorienschein ums haupt winden, also wörter, die in bezug auf die charakterisierung neutral sind, dafür aber den benannten aus dem poetischen dämmerlichte einer erträumten vollkommenen welt heraus auf den festen boden der wirklichkeit stellen, indem sie ihn ihren prosaischen ordnungen eingliedern: der *wîgant, recke, degen* und *helt* muss dem *künec, vürste, grâve, riter* usw. weichen. Es handelt sich also bei dem gebrauch oder nichtgebrauch dieser wörter um ein rein stilistisches moment, den gegensatz zwischen typisierendem und charakterisierendem, wenn man will zwischen idealistischem und realistischem stil. Sprachliche gesichtspunkte, also die viel erörterte „höfische sprache“, kommen dabei genau so wenig in betracht wie sociale. Es kann gar keine rede davon sein, dass diese wörter etwa von der höheren gesellschaft als unfein gemieden worden wären; denn zweifellos hat sie im 12./13. jahrhundert überhaupt kein mensch, weder ritter noch bauer, in der umgangssprache gebraucht, der sie längst verloren waren[1]. „Unhöfische“ wörter mag man sie immerhin nennen, da sie in den höfischen dichtungen ja tatsächlich viel seltener sind als in den gleichzeitigen volksepen, obwol beide wenigstens in der guten zeit im wesentlichen dem gleichen ideal poetischer darstellung nachtrachten. Der grund dafür liegt ja auf der hand: es musste selbstverständlich viel leichter sein, die neue stilart an einem neuen stoffe zu betätigen, der sich zudem in den französischen vorlagen, die man benutzte, bereits im gleichen sinne bearbeitet fand als an den alten stoffen aus der heimischen sage, denen eine jahrhundertelange poetische tradition auch stilistisch eine ausgestaltung gegeben hatte, die sich nicht mit einem schlage beseitigen liess. Gebraucht man also die bezeichnung „unhöfische wörter“ weiter, so muss man sich dabei doch bewusst bleiben, dass sie nicht, wie sich gehörte, von einem wesentlichen, sondern von einem zufälligen merkmal des begriffs hergenommen ist.

Mit den im vorausgehenden entwickelten anschauungen steht die tatsache nicht in widerspruch, dass gerade die viel gepriesene realistische anschaulichkeit Wolframs sich dieser wörter öfter und wenigstens zum teil consequenter bedient hat, als der so viel abstraktere Hartmann. Denn die sache liegt hier wie anderswo so, dass Wolfram sich, wie der ihm allein vergleichbare grosse nach ihm, mehr als seine kunstgenossen die naivität inmitten eines sentimentalen zeitalters zu bewahren verstanden hat. Tatsächlich aber strebt auch er aus den fesseln des älteren stils heraus

1) Dabei können sich die einzelnen mundarten leicht verschieden verhalten haben. Zwierzina spricht s. 445 von der beobachtung, dass das subst. *künne* noch in hss. des 15. jahrhunderts erhalten ist, während es anderen, viel älteren hss., die aber verschiedener gegend angehören, zu sinnlosen verderbnissen anlass gab und meint demnach, wenn Hartmann das früher öfter gebrauchte wort aus dem Iwein verbanne, „so meidet er damit vielleicht nicht ein zu seinen lebzeiten allmählich veraltendes wort, sondern ein wort, dessen geltungsgebiet dialektisch begrenzt war.“ Ich denke, es war auch hier das poetische wort, das Hartmann gemieden hat; zu der in frage stehenden erscheinung haben wir ja auch moderne analoga. Das wort „ross“ ist der schriftsprache für die prosa verloren; sie kann es nur für die gehobene rede gebrauchen. In weiten gebieten Oberdeutschlands aber ist „ross“ das gewöhnliche wort der umgangssprache = schriftsprachlich „pferd“. Ebenso verhalten sich „born“, „lenz“, „leu“ u. a.

und die „unhöfischen“ wörter sind die eine seite, an der sich diese entwicklung exakt beobachten lässt.

Schon Jänicke hatte auf das verschiedene verhalten von Parz. und Wh. in diesem punkte hingewiesen. Zwierzina geht der verteilung genauer nach; es zeigt sich, dass im Parz. schon ein allmähliches abnehmen im gebrauch dieser wörter sich beobachten lässt, mit manchen sprüngen im einzelnen, die sich als rückfälle deuten lassen, aus denen man auf vorausliegende arbeitspausen schliessen muss. Im Wh. findet sich denn wirklich manches im Parz. bereits gemiedene gerade in den ersten büchern wider.

Im Parz. glaubt Z. solche arbeitspausen nach dem VI., VIII. und XIV. buche feststellen zu können. Es ist klar, dass hier ein möglichst vollständiges beobachtungsmaterial vorliegen muss, damit einige wahrscheinlichkeit erzielt werde. Z. hat nur den gebrauch der wörter *mære, gemeit, urliuge, wîgant* und *wîc* genauer für diesen zweck verfolgt und mit einigen anderen sprachlichen und stilistischen beobachtungen kombiniert. Versuchen wir daher, den gesichtspunkt für die unhöfischen wörter auf grund des materials, das Jänicke und San Marte bieten, durchzuführen; man gelangt damit tatsächlich zu ziemlich einheitlichen ergebnissen, die einiges interesse beanspruchen können.

Zunächst *recke* und *degen*. *recke* ist P. 99, 15 *der anker ist ein recken zil* deutlich in der prägnanten bedeutung von „exul“ gebraucht; ebenso wol 35, 29, wo Gahmuret *der recke* genannt wird. Dagegen steht es in der allgemeinen epischen bedeutung von „held“ P. 259, 4 *vor Parzivâl dem recken* und nochmals P. 706, 11, wo Gawan und Gramoflanz *die recken* genannt werden, nachdem sie 6 verse vorher *die küenen wigande* genannt waren. Dann taucht das wort nochmals am ende des Wh. auf: 442, 11 heisst Terramer *der edele hôhe recke*[1]. Für *degen* gibt Nolte Afd. A. 25. 300 die belege leider nicht einzeln an. Der Parz. hat es im reim an folgenden stellen: 187, 2. 191, 30. 208, 23. 246, 27. 259, 19. 265, 27. 275, 10. 284, 1. 418, 3. 447, 1. 688, 15 und zwar mit ausnahme von 284, 1 *dâ hielt gezimiert ein degen* und 418, 3 *Gawân der ellenthafte degen* stets in der fügung *der werde degen* (5mal als apposition zum namen; 259, 19 *ein w. d.*). Die verteilung ist nun wider bemerkenswert. Das wort fehlt im reim der ersten drei bücher, erscheint dann dreimal im IV., erreicht mit 4 den höhepunkt in demselben V. buche, das am öftesten *wîgant* im reime hat, steht im VI. einmal, im VII. nicht, im VIII. und IX. je 1mal und verschwindet von da, um nur im XIV. buche, das auch den rückfall für *wîgant* und *recke* bringt, nochmals aufzutauchen. Dem Wh. fehlt das wort gänzlich. Auch für den gebrauch von *helt* gibt Noltes sammlung a. a. o. die belege leider nicht im einzelnen, zeigt aber deutlich das ruckweise abnehmen. Im reime erscheint das wort nicht; ein dichter, der die alte formel (Kinzel zu Alex. 1047, Hilde-Gudrun s. 29) *helde : selde* verschmäht, hatte keine passende bindung.

hervart steht im Parz. nur einmal IV: 203, 13 (im reim); dass es im Wh. dagegen häufig sei (es steht im reim 30, 10. 34, 25. 108, 16. 142, 12. 160, 24. 183, 16. 195, 14. 213, 3. 267, 30. 386, 22) bemerkt Jänicke s. 17: „quod non mirum, si argumenti diversitatem respiciamus“. Das erklärt allerdings das häufige vorkommen im Wh., aber nicht das fehlen im Parz., wo doch z. b. in der ersten

1) Der Titurel, der durch seine besondere form unter besondern gesetzen steht, bleibt im folgenden überall ausser acht.

Gawanepisode gelegenheit gewesen wäre, das wort anzubringen; tatsächlich nimmt auch seine verwendung im Wh. gegen das ende zu ab.

wal kommt im Parz. 3mal vor (Jänicke s. 18): 182, 8. 207, 11. 210, 28; sämmtliche fälle wider im IV. buch. Im Wh. steht es häufiger, aber wider mit merkwürdiger verteilung, an der nicht allein inhaltliche gründe schuld sein werden: zwei fälle stehen im II. buche unmittelbar hintereinander: 72, 5. 17, einer im IV.: 206, 24, die übrigen 7 im letzten buche: 429, 3. 434, 28. 445, 21. 447, 6. 458, 3. 461, 20. 462, 17.

gêr (Jänicke s. 19) erscheint als reimwort im Parz. nur X: 532, 13 und zweimal im I. buche des Wh. 24, 6. 25, 15, immer von Amors waffe. Endlich einmal im versinnern Wh. 431, 8: im letzten buche! — Bemerkenswert ist auch das von Jänicke nicht verzeichnete *schaft.* Hartmann hat es im Erek 12mal, im Iwein 1mal; bei Wolfram steht es im reim Parz. 66, 19. 154, 27. 174, 21. 294, 10. 379, 6. 385, 7. 443, 25. 687, 26, also sechsmal und wider in beachtenswerter verteilung. Der Wh. kennt es nur einmal 241, 25.

Sehr merkwürdig ist wider die verteilung des wortes *ecke* (Jänicke s. 19). Es steht im Parz. je 2mal dicht hintereinander: 253, 27. 254, 13 und 704, 11. 706, 12; also abermals in den schon so oft hervorgetretenen büchern V und XIV. Im Wh. steht es 90, 26. 295, 5. 14. 374, 17. 381, 15. 385, 29. 397, 26. 407, 28. 410, 24. 430, 24. 29. 442, 12. 450, 27; also 1 beleg im II., 2 im VI., 4 im vorletzten, 6 im letzten buche. Eben dies letzte buch zeigt auch die einzigen composita mit *sar-* (Jänicke s. 20): *sarwât* 426, 29 (nicht 446 Jän.) und *sarringe* 442, 26.

Keine notizen gibt Jänicke über das vorkommen des wortes *wât*; seine verteilung als reimwort ist aber wider merkwürdig[1]. Es steht im Parz. an folgenden stellen: 14, 19. 75, 5 *(îsenwât).* 167, 2. 192, 14. 233, 11. 234, 17. 253, 9. 258, 10. 273, 18. 278, 4. 306, 24. 362, 28. 375, 1. 394, 25. 446, 19. 456, 11. 515, 9. 552, 18. 783, 18. 792, 27, dazu 530, 30 *gewæte.* Das allmählige abnehmen im gebrauche des wortes tritt deutlich hervor. Es steht je einmal in I—IV, erreicht den höhepunkt mit 6 fällen in dem uns schon bekannten buch V; VI kennt es einmal, VII dreimal, VIII nicht mehr. IX bringt mit 2 fällen den üblichen rückfall, der sich noch auf X erstreckt. In buch XI—XIV ist es gänzlich verschwunden, um in den beiden letzten büchern noch je einmal aufzutauchen. Entgegen den 21 fällen des Parz. erscheint das wort im Wh. im reim nur 6 mal: 55, 20 *(gewæte),* 128, 12. 137, 29. 140, 3. 408, 9. 426. 29 *(sarwât)*: einmal im I., zweimal im letzten, dreimal im III. buch.

Auch *gewant* ist im reime sehr ungleich verteilt[2]. Es steht Parz. 9, 7. 136, 29. 148, 15. 164. 18. 202, 12. 225, 9. 232, 23. 245, 24. 588, 12. 695, 15. 758, 21. 776, 11. 783, 22, also 8mal vom I.—V. buch, dann erst wider je einmal im XII. und XIV. und 3mal im XV. buch. Der Wh. hat es im reim 85, 13. 137, 27. 242, 24. 248, 13: je einmal im II. und III. und 2mal im V. buch.

Für den gebrauch von *ellen* gibt Jänicke s. 20 keine belege. Im reim steht es im Parz. nur 278, 25. 317, 29. 410, 6. bis zum VIII. buch; vom IX. an kommt es nicht mehr vor. Dem Wh. fehlt es bis auf einen fall, bezeichnenderweise wider im letzten buch: 406, 1.

1) Hartmann hat es (Vos s. 18) im Erek 18mal, im Gregor 9mal, im AHeinr. 1mal, im Iwein 5 mal.

2) Hartmann hat das wort im Erek 9mal, im Greg. 10mal, im Iwein nur 2mal, Vos s. 18.

Die belege für *künne* hat Jänicke s. 33 fg. nicht gegeben. Es steht im reim: Parz. 465. 1. 706, 15. 753, 28. 760, 13. Wh. 1, 16. 8, 21. 39, 23. 40, 13. 94, 17. 101, 14. 164, 19. D. h. es fehlt der ersten hälfte des Parz. ganz, da es erst im IX. buch auftaucht und steht im Wh. nur im I. und II. buch mit einem rückfall zu anfang des IV.

Auch der gebrauch des adj. *balt* in seiner allgemeineren epischen bedeutung nimmt allmählich ab. Es steht attributiv nachgesetzt und zwar stets mit dem subst. *degen* verbunden im Parz. an folgenden stellen: I: 26, 6. 43, 7. IV: 213, 3. V: 264, 20. 267, 2. VI: 285, 10. 293, 6. 319, 13. VII: 339, 15. 397, 25. IX: 435, 3. X: 534, 11. XII: 601, 14. XV: 747, 15. XVI: 820, 28[1]. Im Wh. fehlt dieser gebrauch gänzlich; das adj. ist überhaupt nur dreimal prädikativ gesetzt: 216, 26. 317, 30. 326, 6.

snel als episches beiwort kommt dem subst. *degen, heiden, knappe, künec, marcgrâve, riter* attributiv nachgesetzt vor im Parz.: 51, 17. 124, 11. 146, 28. 174, 10. 306, 24. 354, 19. 432, 24. 440, 28. 474, 12. 503, 20. 535, 8. 747, 12; also je 1mal im I. VI. VII. VIII. buche, dreimal im III. und je 2mal im IX. und X[2]. Vom XI. buche an fehlt es gänzlich mit einer ausnahme im vorletzten buche. Diesen 12 fällen im Parz. entsprechen nur 5 im Wh.: 2 gleich im I. buch (27, 7. 46, 13) und je einer im VI. und letzten buch 270, 18. 425, 14. Eine vereinzelte verwendung zeigt Wh. 201, 23 *Rennewart der snelle,* vgl. Tit. 9, 3. Das adj. ist im Wh. überhaupt seltener als im Parz. (als reimwort 11mal gegen 30 fälle im Parz.) und es ist besonders bemerkenswert, dass der Wh. die im Parz. beliebte verwendung des wortes mit einem genetiv oder präpositionalausdruck (Parz. 116, 8. 122, 10. 268, 20. 324, 22. 412, 2. 417, 2. 809, 23[3]) nicht mehr kennt, nachdem sie schon im Parz. seit dem 9. buche konsequent gemieden ist mit ausnahme eines rückfalls im letzten buch.

Für den gebrauch von *küene* gibt Jänicke s. 14 keine belege; im reime steht es Parz. 64, 27 *der helt küene* und 704, 25 *Parzivâls des küenen,* also wider im II. und XIV. buch! Dazu einmal im Wh.: 77, 29 *Aroffels des küenen:* im II. buch.

vrech steht (Jänicke s. 15) Parz. 5, 22. 32, 6 (nicht 232, 6 Jän.), 66, 27 93, 21. 95, 18. 109, 23. 281, 3 (*vreche rüden*); also mit ausnahme eines falles zu anfang des VI. buchs überhaupt nur in den beiden ersten büchern; dem Wh. fehlt es gänzlich.

Das adj. *vrävel* als episches epitheton des helden steht (Jänicke s. 15) im Parz. zweimal dicht hintereinander im I. buch: 49, 13. 50, 15 *(vrävele helde)* und einmal zu anfang des IX. buchs: 437, 12 *der kiusche vrävel man.* Ausserdem begegnet es nur Parz. 302, 13 *(manec herze frebel : nebel)* und Wh. 253, 29 von Vivianz *(an dem clâren süezen kiuschen frebel : nebel).*

vermezzen findet sich zweimal (Jänicke s. 16): im I. buche des Parz. (32. 10 *der helt v.*) und im II. des Wh. 94, 23 *(ich erkenne si sô v.)!* Für *ellenthaft* und *ellensrîch* gibt Jänicke s. 12 nur einzelne beispiele, von letzterem erfahren wir, dass es entgegen dem häufigen vorkommen im Parz. im Wh. nur 3mal[4] steht: 16, 25. 52, 10. 273, 19; also wider zweimal im I. buche, einmal im VI.

1) In anderer verwendung, von frauen ausgesagt oder mit einem gen., bez. einem präpositionalausdrucke verbunden, noch 93, 16. 117, 7. 167, 12. 364, 3. 365, 17. 397, 1. 461, 24.

2) Jänicke s. 11 hat 8 stellen übersehen.

3) Die ziffern bei Jänicke s. 11 danach zu korrigieren.

4) Jänicke schreibt 4mal; aber 355, 5 steht *ellens veste.*

veige steht (Jänicke s. 13) Parz. II: 65, 10; VII: 355, 2 (in übertragener bedeutung) und XI: 558, 16; Wh. I: 49, 3; IV: 206, 28; VII: 317, 26.

Für *milte* gibt Jänicke s. 17 keine belege. Es steht im reim Parz. 18, 5 *(der helt milte)* und 150, 11 *(ein küenec unmilte)* also je einmal im I. und III. buch und fehlt von da gänzlich bis auf einen fall, natürlich wider im XIV. buch: 730, 11 (prädikativ!). Das subst. *milte* steht einmal im IV. buch: 222, 19. Auch die verteilung im Wh. ist charakteristisch: 2 fälle stehen im I. buch (20, 17 prädikativ; 28, 7 *Nôupatrîs der milte*) und einer im letzten (436, 24 *der werde küenec milte*)! Dazu je einmal im vorletzten und letzten buche (386, 28. 419, 17) das subst. *milte*.

Den gebrauch von *dürkel* verzeichnet Jänicke s. 21. Auch hier ist die verteilung interessant. Es steht im eigentlichen und übertragenen sinne Parz. 57, 26. 101, 19. 178, 4. 291, 18. 404, 14. 437, 11. 568, 30. 595, 28. 599, 4. 601, 16. 680, 9, also je einmal im I. II. III. buch, fehlt in dem mehrfach ausgezeichneten IV. und V, steht je einmal im VI., VIII., IX., XI. und dreimal hintereinander im XII., um von da zu verschwinden bis auf einen fall in dem bekannten XIV. buch. Der Wh. hat es natürlich wider zweimal im I. und einmal im letzten buch: 12, 21. 22, 1. 421, 24.

Auch *breit* verdient erwähnung. Hartmann hat es im Erec 26mal, im Iwein nur 6mal (nach Vos). Im Parz. begegnet *breit* als reimwort 46mal, aber in merkwürdiger verteilung[1]. Es setzt ein mit 4 fällen im I. buch, erreicht mit 8 im II. die höhe und sinkt nun in zwei stufen herab; das III. buch kennt es 5, das IV.—VI. je 3mal im reim, im VII. und VIII. ist es verschwunden. Abermals bringt das viel erwähnte IX. einen rückfall. der sich im X. (2 fälle) fortsetzt; das XI. XII. sind wider frei. Im XIII. aber wird es wider aufgenommen und bleibt nun; XIII: 2, XIV: 3, XV: 5, XVI: 3. — Der Wh. hat das adj. im reime relativ genau so oft wie der Parz. (22mal), die verteilung ist aber auch hier bemerkenswert. Es steht im I. buch gleich 6mal, ist aber im II. und III. wider verschwunden. Das IV. nimmt es wider auf und nur das VIII. buch bleibt nochmals frei; im IV. und VI. steht es je 3, im V. 2, im IX. 4mal. — Die art der verwendung — attributiv und prädikativ, bei konkreten und abstrakten — bleibt gleich.

schrôten, verschrôten (Jänicke s. 22) fehlt im Parz. ganz bis auf einen fall metaphorischer anwendung 141, 23 *des hât der sorgen urhap mir freude verschrôten;* der Wh. kennt es dreimal: 418, 11. 423, 23. 442, 25, also wider nur im letzten buch! Für *verhouwen* gibt Jänicke keine belege. Die verteilung im reim ist abermals bemerkenswert: Parz. 20, 3. 81, 19. 217, 23. 271, 17. 283, 29. 505, 1, also je einmal im I, II. IV. V. VI. buch und dann völliges verschwinden bis auf einen fall im anfang des X. buchs. Und von den vier fällen des Wh. steht richtig wider einer im I. (20, 16), die drei anderen (427, 24. 442, 5. 451, 16) im letzten buche. Für *versniden* hat Jänicke s. 22 fg. nur eine auswahl von belegen gegeben; ich stelle wider die fälle zusammen, in denen formen des verbums im reime erschei-

1) Die zahlen sind: Parz. 3, 11. 11, 17. 29, 22. 38, 22. 59, 10. 61, 16. 63, 30. 82, 29. 84, 17. 104, 23. 106, 20. 109, 21. 114, 7. 141, 26. 142, 5. 144, 18. 161, 30. 162, 8. 181, 20. 207, 2. 220, 29. 227, 8. 233, 21. 249, 7. 321, 4. 322, 24. 328, 5. 433, 20. 513, 24. 535, 3. 536, 16. 640, 9. 643, 5. 681, 17. 683, 15. 698, 28. 722, 22. 737, 22. 739, 13. 760, 17. 767, 8. 769, 20. 777, 20. 794, 11. 805, 24. 821, 29. — Wh. 9, 28. 14, 18. 23, 23. 30, 12. 36, 28. 54, 4. 197, 20. 199, 2. 237, 26. 241, 20. 253, 2. 274, 1. 295, 17. 319, 14. 330, 11. 332, 29. 337, 11. 343, 11. 433, 6. 440, 24. 453, 3. 457, 6.

	Parzival																Willehalm								
	58.26	116.1	179.12	223	279	337	397	432	502	552	583	626	678	733	786	827	57	105	161	214	268	313	361	402	467
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
balt	2	—	—	1	2	3	2	—	1	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
*breit	4	9	5	3	3	3	—	—	1	3	—	—	2	4	6	3	6	—	—	2	3	2	5	—	4
*degen	—	—	—	3	4	1	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
dürkel	1	1	1	—	—	1	—	1	1	—	1	3	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1
ecke	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	2	—	4	6
*ellen	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
gemeit	2	1	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
gêr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1
*gewant	1	—	3	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—
*hervart	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	3	1	—	—	1	—
*küene	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
*künne	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	4	2	—	1	—	—	—	—	—
mære	1	—	6	—	2	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
*milte	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1
recke	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
sar-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
*schaft	—	1	2	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
snel	1	—	3	—	—	1	1	1	2	2	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—	1	—	—	1
urliuge	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
veige	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
*verhouwen	1	1	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3
vermezzen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
(ver)schrôten	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
versniden	2	1	—	2	3	3	—	—	—	—	2	1	1	1	1	1	5	—	—	—	—	—	—	1	1
vrevel	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
vrech	2	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
wal	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	7
*wât(gewæte)	1	1	1	1	6	1	3	—	2	3	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—	2
wîc	3	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
wîgant	3	1	1	1	5	—	—	—	3	1	1	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtsumme aller fälle	31	22	25	21	35	19	10	5	15	12	4	10	3	18	16	6	31	11	7	9	8	5	6	6	34
Summe der verschiedenen wörter	19	11	11	12	14	13	6	5	11	7	3	7	2	13	8	4	14	8	3	6	5	3	2	3	14

nen, um ihre merkwürdige verteilung zu zeigen: Parz. 8, 30. 11, 18. 71, 16. 181, 23. 201, 28. 234, 24. 250, 22. 275, 2. 300, 5. 314, 28. 321, 3. 569, 22. 571, 6. 591, 25. 648, 6. 710, 29. 739, 4. 802, 16. Das wort steht also einmal im II., je zweimal im I. und IV., je dreimal im V. und VI. buch; verschwindet von da an ganz, um am ende des XI. buchs zweimal hintereinander aufzutauchen und hält sich dann mit einem beleg in jedem buch bis zum ende. Im Wh. findet es sich 24, 24. 30, 25. 31, 26. 41, 19. 57, 27, also fünfmal hintereinander im I. buch, und verschwindet dann gänzlich bis auf je einen fall im vorletzten und letzten buch: 375 1. 464, 13.

Fassen wir die ergebnisse dieser betrachtung in einer tabelle zusammen, so ergibt sich uns folgendes bild:[1] (Tabelle s. umstehend.)

Diese tabelle leidet an dem fehler, dass sie mehrere wörter (sie sind mit einem * ausgezeichnet) nicht nach ihrem vorkommen überhaupt, sondern nur nach dem vorkommen im reim verzeichnet; doch darf man annehmen, dass das relative moment, worauf es ja allein ankommt, dadurch nicht wesentlich verschoben ist. Die zahlen sind nun wirklich recht interessant.

Klar tritt für den Parz. die starke fortbildung vom I. zum XVI. buche in die augen. Sie ist aber nun merkwürdiger weise keine kontinuierliche, sondern zeigt mehrfach starke sprünge. Den schärfsten einschnitt sehen wir an einer stelle, wo ihn Z. nicht beobachtet hatte: zwischen dem XIII. und XIV. buch; zeigte das XIII. buch nur die unverfänglichsten der von uns aufgezählten wörter *breit* und *versnîden*, so wird das XIV. buch mit nicht weniger als 11 wörtern (*degen, dürkel, ecke, gemeit, gewant, küene, künne, milte, recke, schaft, wîgant*), die zum teil schon durch mehrere bücher gemieden waren, rückfällig. Bestätigt wird aber auch durch unsere tabelle der von Z. beobachtete einschnitt vor dem XII., VII und IX. buch. Besonders der letztere. Das IX. buch wird gegen das VIII. mit 8 wörtern (*balt, breit, künne, schaft, vrevel, wât, wîc, wîgant*) rückfällig. Es kommt dazu, dass mehrfach eine kontinuierliche reihe gerade bis dahin reicht; man vergleiche Zs beobachtungen über *sân*, ferner was wir oben s. 549 über *zehant*, s. 555 über *snel* mit gen. oder präpositionalausdruck, s. 550 über den gebrauch von *zît* gesagt haben. Wir wollen weiter noch auf die merkwürdige tatsache hinweisen, dass Wolfram den sing. conj. praes. von *tuon* zwar 5 mal im Wh. (1, 12. 181, 21. 304, 3. 334, 23. 365, 21) und 10 mal in der ersten hälfte des Parz. vom III.—VIII. buche (138, 15. 156, 15. 234, 30. 294, 22. 327, 26. 331, 28. 333, 18. 349, 28. 361, 5. 422, 17) in den reim gesetzt hat, niemals aber in der 2. hälfte vom IX. buche an; ferner dass das adj. *kluoc* zwar 2 mal im Wh., und 12 mal in der 1. hälfte des Parz. erscheint (die stellen s. bei Steinmeyer, Epitheta s. 19, a. 24), niemals aber von buch IX an; ferner dass der schöne reim *herze(n) : smerze(n)* gerade im IX. buch einsetzt und sich von da bis ins XII. 5 mal findet, dann erst wider 2 mal in dem wolbekannten letzten des Wh.

Im Wh. finden wir durch unsere tabelle zunächst voll bestätigt, was Z. über die rückfälle zu anfang dieses gedichtes beobachtet hat; der abstand des 1. buches gegen das letzte des Parz. ist gewaltig. Höchst merkwürdig tritt aber nun das letzte buch hervor. Es wird gegen das vorhergehende mit nicht weniger als 12 wörtern rückfällig und zeigt im ganzen ebensoviele der beobachteten wörter wie das 1. buch, ja es übertrifft in der gesamtsumme der fälle sogar das 1. buch des Parz. Diese

1) Über die ziffern der bücher ist jeweils die ziffer des letzten 30er abschnitts gesetzt, damit man den verschiedenen umfang der einzelnen bücher überblicken kann.

tatsachen vergleichen sich genau dem, was Z. über den schluss des Iwein beobachten konnte, der ganz ebenso eine reihe von nachlässigkeiten zeigt, die sich offenbar daraus erklären, dass der dichter ermüdet zum schlusse eilt. Es ist klar, dass diese feststellungen deswegen von grosser bedeutung sind, weil durch sie das IX. buch des Wh., das die erzählung abbricht, nicht beschliesst, als letztes buch charakterisiert wird; eine tatsache, deren litterargeschichtliche consequenzen zu ziehen wir einem andern orte vorbehalten müssen[1].

Eine für den reimgebrauch sehr wichtige erscheinung hat Z. bei seinen beobachtungen nicht verfolgt: den gebrauch der traditionellen reimformeln. Er steht mit den im vorausgehenden besprochenen tatsachen principiell auf einer linie und es ist von vornherein zu erwarten, dass eine untersuchung nach dieser seite zu ergebnissen führen müsse, die die bisherigen feststellungen ergänzen und erläutern. Wir werden diese erwartung bestätigt finden, wenn wir etwa an Wolfram den versuch mit einigen dieser formeln machen.

Dô er in (verrest ane) sach : nû müget ir hoeren wie er sprach ist eine der beliebtesten formeln der spielmannspoesie (Jänicke zu Wolfd. B 391, Vogt Salm. CXLI, Berger zu Orendel 135, Bruinier Wernhers Marienl. 162 fg.), während die höfische dichtung sie in dieser fassung fast ganz meidet. Wolfram hat sie im Parz. einmal im III. buch: 175, 23 *dô er die maget komen sach, nû hoeret wie der wirt sprach*, dreimal hintereinander[2] im VI. 305, 25 *er spranc ûf do er die frouwen sach: nû hoert wie Cunnewâre sprach,* 310, 13 *Artûs an den Wâleis sach, nû sult ir hoeren wie er sprach,* 318, 27 *al weinde se dicke wider sach: nû hoert wie si ze jungest sprach* und einmal im VII.: 366, 3 *nû hoeret wie ir vater sprach, dô er den werden Gâwân sach.* Auch II: 76, 21 *er neic, dô er die schrift ersach. welt ir nû hoeren wie diu sprach?* ist eng verwandt. Vom VIII. buche an fehlt die formel im Parz. und erscheint auch im Wh. niemals. — Häufiger ist die ruhigere fügung *(dô) er in sach : er sprach,* vgl. Parz. 33, 19 *al schemende er an die frouwen sach, harte blûclicher sprach,* 96, 23 *an Herzeloyden er dô sach, sîn süezer munt mit zühten sprach,* ebenso 76, 21. 136, 9. 143, 3. 149, 5. 223, 15. 258, 1. 304, 25. 362, 15. 388, 15. 405, 11. 411, 15. 454, 17. 474, 25. 509, 11. 520, 15. 590, 21. 615, 19. 621, 1. 689, 9. 693, 5; viel seltener im Wh.: 44, 1. 192, 13. 203, 11. 334, 17. 457, 1. 459, 21, wie der reim *sach : sprach* hier überhaupt viel seltener ist; ich zähle im Parz. im ganzen 56 (einschliesslich *ersach* und *gesach*[3] 72), im Wh. dagegen nur 18 (20) fälle.

Merkwürdig ist die verteilung der formel (Berger zu Orendel 449) *si wâren, kômen* usw. *sô nâhen : daz si sâhen.* Sie steht Parz. 73, 11. 144, 7. 274, 19. 289, 13. 601, 23; ausserdem der reim *nâhen : sâhen* 138, 5. 225, 5. 354, 23. 504, 5. 619, 27. 632, 19. 792, 23, im ganzen also 12 fälle. Im Wh. dagegen fehlt nicht nur die formel, sondern auch der reim gänzlich.

Dreimal findet sich die formel (Vogt, Salm. CXLIV fg., Berger zu Orendel 1634) *er gie zehant : dâ er .. vant:* Parz. 20, 29 *der marschalc vuor von im ze-*

1) Vgl. dieselbe feststellung von anderen gesichtspunkten aus, jetzt bei Leitzmann Beitr. 26, 150 fgg.

2) Wir werden im folgenden öfter sehen, dass eine im ganzen seltene formel plötzlich mehrmals hintereinander auftaucht. Dasselbe hat Zw. an anderen tatsachen des reimgebrauchs beobachtet, vgl. bei ihm s. 457, 467, 472.

3) *sprach : gesach* ist merkwürdig verteilt. Es steht im Parz. je einmal im I., IX., X., XI. buch, dann 5mal zwischen 745, 13 und 799, 1; im Wh. fehlt es ganz.

hant aldâ er die küneginne vant, ebenso 163, 17 und 779, 17 und sehr ähnlich 36. 9 *sîn harnasch truoc man dar zehant : er reit dâ er tjostieren vant*; also zwei fälle im I. buch und je einer im III. und XV. Der Wh. hat nur einen ähnlichen fall III: 138, 21 *und reit hinwider al zehant dâ in der wirt des âbents vant* und der reim *zehant : vant* steht überhaupt nur noch 245, 15. — Die ebenso beliebte bindung *er vuorte in bî der hant : dâ er vant* (Vogt, Salm. CXLV) taucht, so häufig der reim *hant : vant* ist (Parz. 33, Wh. 9 fälle[1]), nur zweimal hintereinander am schlusse des Parz auf: *er fuort in selben mit der hant, dâ er der küngîn kamern vant* 800, 15 und *Feirefîz si fuorte mit der hant dâ si des wirtes muomen vant* 807, 1; in derselben partie, in der auch — das einzige mal im ganzen Wolfram — der alte reim (Berger zu Orendel 575) *geiste : volleiste* zweimal hintereinander erscheint: 798, 11. 817, 19.

Die formelhafte verbindung *bî handen si sich viengen : si giengen* (Henrici zu Iw. 2371) begegnet so nirgends (der reim *viengen : giengen* überhaupt nur Parz. 75, 3. 207, 25); ähnlich ist Parz. 169, 5 *der wirt in mit der hant gevienc, geselleclîche er dannen gienc* im III. buch.

Die formel *kuste : geluste* (Lichtenstein zu Eilh. 2125) steht im Parz. I: 20, 25 *diu Gahmureten kuste, des in doch wênc geluste* und III: 113, 1 *die küngîn des geluste daz sin vil dicke kuste*, um fortan zu verschwinden; nur 729, 19 steht einmal *kuste : luste*, wie diese bindung auch im Wh. dreimal widerkehrt: 143, 9. 203, 27. 312, 29.

Die formel *sâzen : trunken unde âzen* (Berger zu Orendel 1799) steht im Parz. zweimal hintereinander im V. buch: 273, 27 *(vogele) si mit vreuden âzen dâ si an ir bette sâzen.* 279, 17 *ern kœm dâ diu zwei sâzen und friwentlîchen âzen* und einmal im XV. buch: 777, 25 *si kômen och dâ si sâzen aldâ die werden âzen.* Der Wh. hat sie nur IV: 175, 17 *wie die fürsten sâzen, innen des dô si âzen.* Auch der sg. *saz : az* wird als formel gebraucht; im Parz. 2mal im III. und je einmal im IV. und XI. buch (132, 1. 169, 23. 218, 15. 581, 25; mit reimbrechung 314, 27. 636, 23. 762, 11. 775, 19. 813, 17; dazu die reime *saz : gaz* 274, 27. 452, 15. 764, 7. 784, 23). Im Wh. steht diesen 13 fällen des Parz. wider nur eine stelle im IV. buch gegenüber: 176, 1 *wan er ans rîches tische saz und mit den hœhsten fürsten az.*

Ein typischer reim ist *gesteine : kleine* (Rödiger, A. f. d. a. 1, 73, Berger zu Orendel 902). Im Parz. steht er 2mal im II. buch und je einmal im V. und X. (70, 23. 84, 25. 519, 15: dreimal *grôz niht ze kleine*; 262, 23 mit reimbrechung). Im Wh. findet er sich im III. und letzten buch: 154, 15. 409, 23. Eine alte formel ist auch *von golde : als er wolde.* Wolfram hat sie einmal im Parz., natürlich im I. buch: *anker die swæren von arabischem golde wârn drûfe als er wolde* 23, 5 und zweimal direkt hintereinander im Wh. VII: 328, 9. 353, 19.

Naheliegend und daher vielgebraucht ist auch der reim *stach : zerbrach*, *stâchen : zerbrâchen* (Berger zu Orendel 1999). So viel aber bei Wolfram speere verstochen und zerbrochen werden, der bequeme reim steht bei ihm nicht öfter als 4mal; im Parz. nur in der ersten hälfte: I: 57, 25 *die tjoste sîner hende manec sper zerbrâchen, die schilde dürkel stâchen,* VII: 380, 9 *waz er dâ riter nider stach und waz er starker sper zebrach!* Wh. II: 85, 19 und 361, 25 (mit reim-

1) *zehant* ist nicht mitgezählt. S. Marte s. 17 hat auch Wh. 450, 1 *hant : lant* fälschlich unter *h. : vant* gestellt.

brechung); dazu ein *brach : stach*: Parz. 78, 29 *mit hurte er den poynder brach, den künec von Arragûn er stach.*

Nirgends auch steht die beliebte bindung (Jänicke zu Wolfd. B 372; Vogt, Salm. CXLVII) *gap im einen slac : daz er lac* und der reim ist überhaupt gemieden, da die naheliegende bindung nur zweimal begegnet Parz. 181, 3, Wh. 19, 3 im I. buch! Der Wh. hat dreimal den reim *slac : tôt belac* zweimal hintereinander im I. und einmal im letzten buch (21, 5. 27, 27. 455, 3).

Ein einziges mal taucht die formel *hiez springen : bringen* (Berger zu Orendel 241) auf: Parz. XI: 576, 9 *hiez si balde springen ein lûter wazzer bringen.* Das ist überhaupt das einzige reimpaar *bringen : springen*; kurz davor (567, 9) steht noch einmal *bringen : erspringen.* Ein einziges mal erscheint auch das abgedroschene *er gienc drâte : in eine kemenâte* (Berger zu Orendel 190): Wh. 147, 27 *und huop sich dannen drâte in ir kemenâte,* obwol *kemenâten* im Wh. noch dreimal, im Parz. viermal im reim steht.

Erzählt der dichter von der *veste*, so stellen sich zum reime gern die *geste* (= feinde) ein, vgl. Berger zu Orendel 1735. Die formel steht im Parz. und Wh. je einmal: Parz. 54, 7 *smorgens vor der veste rûmdenz gar die geste* und Wh. 95, 1 *Oransch ist wol sô veste, ez gemüet noch al die geste,* dort im I., hier im II. buch. Überhaupt steht der reim nur noch einmal Parz. I: 38, 23.

Eine alte formel ist auch *helm : melm*, vgl. z. b. Lichtenstein, Eilh. CLIII. Ihre verteilung bei Wolfram ist wider sehr charakteristisch. Sie steht im Parz. nur zweimal, hintereinander: 75, 15. 80, 19, im II. buch; im Wh. dreimal: 24, 27 also im I. buch und dann noch zweimal hintereinander, wider im VII. buch: 330, 15. 350, 21.

Auch der typus *beiten : bereiten* (Kinzel zu Alex. 422, Berger zu Orendel 335) ist merkwürdig verteilt. Er steht dreimal hintereinander im III. buche des Parz. (143, 17. 146, 17. 149, 23), dann je einmal im X. und XVI. buch (537, 3. 818, 17): im Wh. fehlt er wider gänzlich.

Die formel *er reit balde : zuo einem walde* (Berger zu Orendel 1297) steht Parz. III: 124, 23 *unde gâhten harte balde zeinem velde in dem walde* und XV: 735, 5 *Parzivâl reit balde gên eime grôzen walde,* ähnlich 281, 27. 525, 25; mit reimbrechung 339, 25. 804, 7. Im Wh. steht nur einmal im IV. buch die formel: 214, 5 *ûf velde unt in walde si muosen gâhen balde* und nochmals im V. buch der reim: 271, 21.

Hat der dichter eine zeitfrist nach jahren anzugeben, so schafft ein beteuerndes *für wâr, daz ist wâr* u. dgl. leicht den reim (vgl. Vogt, Salm. CXXXVII, CXLIII; Berger zu Orendel 98). Wolfram hat sich diese bequemlichkeit im Parz. nicht weniger als 13 mal geleistet (und zwar meist mit syntaktischer bindung der reimzeilen), im Wh. dagegen ein einziges mal: 332, 19. Und auch im Parz. ist die verteilung der reimformel merkwürdig. Sie steht je 3 mal im II. und IV. buch und einmal im III. (66, 7. 103, 15. 108, 23. 149, 11. 202, 5. 209, 91. 210, 17), fehlt im V.—VII., steht 2 mal im VIII., 3 mal im IX., einmal im X. buch (418, 9. 421, 3. 440, 1. 449, 13. 465, 25. 563, 19) und fehlt nun völlig im XII.—XVI.

Die formel (Berger zu Orendel 908) *ich wil in nennen : daz ir in muget erkennen* steht im Parz. dreimal: 140, 12 *nû hœrt in rehter nennen, daz ir wol* (*in* D, *ir in* Ggd) *müget erkennen,* ebenso 414, 21 und 667, 17 (*nennen : erkennen* noch 5 mal). Der Wh. hat den reim wol 6 mal (und 372, 29 *benennen : erkennen*),

aber nur einmal ganz zu anfang die formel: 6, 19 *lât mich iu die helde nennen, daz ir geruochet si erkennen.*

Der reim *gelîche : rîche* steht 11 mal im Parz. und 12 mal im Wh. (16 mal *al gelîche*), darunter steht 4 mal die verbreitete formel (Berger zu Orendel 1361) *al gelîche : arme unde rîche :* Parz. 222, 7 *dô sprâchens al gelîche beide arm und rîche,* ebenso Parz. 471, 5, also im IV. und IX. buch. Im Wh. steht die formel zweimal hintereinander 304, 27. 327, 29 zu ende des VI. und zu anfang des VII. buchs.

Die der gröberen spielmannstechnik so geläufige formel (Vogt, Salm. CLIV; Berger zu Orendel 73) *in aller der gebære : als ... wære* gebraucht Wolfram nie. Im Parz. steht das reimpaar überhaupt nicht (3 mal *(un)gebære* adj. *: wære),* im Wh. zweimal bezeichnenderweise im I. und II. buch: 66, 3 mit reimbrechung und an die formel streifend 47, 9 *in dûhte an ir gebæren, daz si ze mâge wæren dem marcgrâven.*

Wir brechen die untersuchung, deren ergebnisse sich so vielfach mit dem decken, was wir vorher von anderer seite her feststellen konnten, hier ab und müssen es anderen überlassen, den angedeuteten gesichtspunkt, wie namentlich die interessante vergleichung Wolframs mit Hartmann, der hier mehrfach — selbst im Iwein — noch tiefer in der tradition steckt als jener, durchzuführen. Mit aufrichtigem danke scheiden wir von Zwierzinas schrift, die ebenso viel saubere ergebnisse als anregung bietet, um noch kurz über Singers bemerkungen zum Parzival zu referieren.

Der hauptteil dieser schrift steht zu Wolfram nur in einem ziemlich losen verhältnis. Anknüpfend an einige stellen im Parz. und Wh. verfolgt der verfasser die vorstellungen und geschichten, die sich an das erste menschenpaar geknüpft haben, durch unsere mittelalterliche litteratur. Wir hören von den verschiedenen anschauungen über die erschaffung des menschen, von den scholastischen spielereien, die in Adam den vater seiner frau, in der erde seine mutter finden, die frage, ob Adam oder Eva die hauptschuld am sünden falle tragen und die besondere art ihrer sünde tiefsinnig erwägen; von der weisheit Adams, der allen dingen ihren namen gibt und dem göttlichen ursprung der sprache; von seinen töchtern und seiner erlösung aus der hölle usw. Auch alle sprachlichen formulierungen, die sich an Adam und seine geschichte knüpfen, werden sorgfältig zusammengetragen: der mensch als Gottes *hantgetât, sît Adames zît* = seit erschaffung der welt, Adam und Eva *unser vater* und *unser muoter,* die verschiedenen deutschen benennungen für den sündenfall, das *perizoma* usw. Aus einer zusammenstellung aller reime ergibt sich endlich, dass der name *Adam,* in der unflektierten form mit kurzem, in der flektierten mit langem *â* gebraucht wird: *Adâme(n)* usw., natürlich nur deshalb, weil viel mehr reime mit *-âme(n)* als mit *-amen* zur verfügung stehen. Auch über den sturz Luzifers und seiner scharen und über die vielbesprochenen neutralen engel gibt der verfasser reiche mitteilungen aus seiner imponierenden belesenheit, die sich über verschiedene zeiten und völker verbreitet und öfter gleich in seitenlangen zettelstürzen auf den erschreckten leser niederrauscht.

So dankbar man die hier gebotene belehrung hinnimmt, so wenig kann man sich mit den constructionen einverstanden erklären, die der verfasser an Parzivals auszug und die lehren der mutter anknüpft. Weil sie den sohn ermahnen, die dunkle furt an ungebahnten strassen zu meiden, soll in der vorlage Wolframs ein doppelter rat gestanden haben: 1. Furt in engem flussbett meiden (denn auch „dunkle“ furt ist missverständnis Wolframs; in seiner quelle stand hier vielmehr der vers *en iaue estroite male voie,* den wir Parz. 521, 28 statt einer vernünftigen ortsbezeichnung

lesen), 2. ungebahnte wege meiden und Parz. 129, 7 *er kom an einen bach geriten, den hete ein han wol überschriten: swie dâ stuonden bluomen unde gras, durch daz sîn fluz sô tunkel was, der knappe den furt daran vermeit. den tag er gar derneben reit* usw. erhält dem zu liebe die ungeheuerliche deutung: „obwol dort blumen und gras wuchsen (also kein ausgetretener weg war), gieng er doch wegen der dunkelheit der furt den fluss entlang“, womit er das eine gebot der mutter vergessen hätte, um das andere übermässig genau zu erfüllen. Das sind übungen des scharfsinns, die einen klaren sachverhalt durch einen rattenkönig von hypothesen verwirren.

Den schluss der schrift macht eine reihe von bemerkungen zu einzelnen stellen des Parz., deren verdienst besonders in der zurückführung vieler ausdrücke auf sprichwörtliche redensarten besteht.

FREIBURG I. B. FRIEDRICH PANZER.

Die altenglischen Waldere-bruchstücke, neu herausgegeben von **Ferd. Holthausen.** Mit 4 autotypien. Göteborg, Wettergren & Kerber 1899. [Göteborgs högskolas årsskrift 1899, V.] 17 s. und 4 taf. 2 kr.

Eine grosse ausbeute hat die sorgfältige nachprüfung der beiden Kopenhagener pergamentblätter, auf denen die bruchstücke des ags. Waldereliedes stehen, nicht ergeben, was ja auch kaum erwartet werden konnte, da der zuerst von G. Stephens (Kopenh. und Lond. 1860) herausgegebene text seitdem wiederholt von anderen gelehrten (Bugge, Edzardi, Kölbing) copiert oder collationiert worden ist. Was Holthausen jetzt als die wirkliche lesung der hs. feststellt, stand zum grössten teile bereits in den ausgaben, die natürlich verschiedene offenkundige fehler (die also lesefehler, nicht schreibfehler sind) ohne weiteres verbessert hatten. Auch eine conjectur Bugges (*mid* st. *unc* I, 25) erfährt durch Holthausen bestätigung. Eine neue berichtigung des textes bringt eigentlich nur der nachweis, dass I, 2 nicht *ȝeweorc*, sondern *weorc* in der hs. steht, sodass also der störende auftakt nach der cäsur in dem A-verse in wegfall kommt.

Neben dem zeilengetreuen abdruck der handschrift (deren gegenwärtigen zustand wir auch durch vier wolgelungene phototypische tafeln kennen lernen) gibt H. auch einen 'nach metrischen grundsätzen berichtigten' text (s. 14—15). Die abweichungen von der letzten ausgabe (in Kluges Ags. lesebuch[2]) sind — von rein orthographischen änderungen und der consequent durchgeführten streichung unbetonter binnenvokale abgesehen — nicht sehr erheblich. Überzeugend ist die hübsche conjectur: *ne bið fláh wið mé* II, 22, wo Kluge mit der hs. liest: *hé bið fáh wið mé;* auch die — freilich nirgends belegte — form *fleoan* I, 15 wird man acceptieren müssen, da das syncopierte *fléon* der hs. metrisch unmöglich ist. Die übrigen besserungen erregen bedenken. I, 7 streicht H. mit Cosijn die worte *tó dæge*, wodurch die annahme einer lücke und die von Stephens vorgeschlagene einsetzung von *feallan* überflüssig würden. Aber die beiden von *ȝedréosan* abhängigen accusative in H.s text sind auffallend, und nicht minder der halbvers *ȝedréosan dryhtscipe*, weil dieser typus (A 2 b mit auflösung des nebenictus) überaus selten vorkommt (Sievers, Beitr. 10, 280). II, 8 schreibt H. *Níðhádes*: ich möchte dagegen bemerken, dass das metrum die form mit *á* nicht unbedingt fordert — Sievers (Beitr. 10, 264) belegt den E-vers mit kurzer nebenhebung durch sechs fälle aus dem Béowulf — und dass Binz (Beitr. 20, 189), auf den H. recurriert, auf die schreibung *Wighaad* in einer

nur in später copie erhaltenen urkunde selber wenig gewicht legt. Endlich ist mir unklar, wie H. den vers I, 18 erklären will, wo er mit der hs. *mǽl ofer mearce* schreibt; Bugges änderung *(mǽles)*, die auch Kluge aufgenommen hat, scheint mir notwendig. Es ist überhaupt schade, dass es H. nicht gefallen hat, uns einen vollständigen commentar zu geben, dessen diese bruchstücke, die noch manches ungelöste problem enthalten, dringend bedürfen.

S. 13 hat H. nicht beachtet, dass das sigel K bereits für den namen Kölbing vergeben war: der leser bleibt also im zweifel, ob in den fussnoten zu s. 14 und 15 der buchstabe diesen gelehrten oder Kluge bezeichnet (das letztere ist der fall).

KIEL. HUGO GERING.

MISCELLEN.

Zum Clermonter runenkästchen

(Franks' casket).

Das interesse für das merkwürdige runenkästchen aus walfischknochen ist durch die auffindung der lange verlorenen und bisher gänzlich unbekannten rechten seitenplatte im museum von Florenz aufs neue geweckt worden, und drei gelehrte haben nahezu gleichzeitig sämtliche bilder und inschriften des nunmehr fast vollständig vorliegenden kunstwerkes zum gegenstande eingehender und sorgfältiger untersuchungen gemacht.[1] Die deutung der auf dem kästchen dargestellten scenen und der auf ihm befindlichen runen ist jedoch keineswegs in allen punkten sicher (namentlich sind die rätsel, die das Florentiner bruchstück aufgibt, m. e. noch sehr weit von der lösung entfernt), sodass jeder versuch, das dunkel zu lichten, auf freundliche aufnahme rechnen kann. Ich wage es daher einen einfall mitzuteilen, der mir bereits bei der ersten betrachtung der deckelplatte gekommen ist und sich auch bei wiederholter erwägung immer wieder von neuem aufdrängte.

Als ich nämlich aus Stephens' Runic monuments das Clermonter kästchen zuerst kennen lernte, überraschte mich sofort die schlagende ähnlichkeit des deckelbildes mit einer bekannten episode der Njáls saga. Dort wird (c. 77) erzählt, wie Gunnarr Hámundarson zur nachtzeit in seinem gehöfte zu Hlíðarendi von seinen feinden unter führung des Gissurr hvíti und Geirr Ásgeirsson überfallen wird. Ehe diese den angriff beginnen, senden sie einen aus ihrer schar, den Norweger Þorgrímr, voraus, um zu ermitteln, ob Gunnarr daheim sei. Der Norweger klettert auf das dach, aber Gunnarr bemerkt durch eine luke sein rotes gewand und verwundet ihn durch einen speerstoss. Der getroffene stürzt hinunter, wobei ihm sein schild aus der hand gleitet, besitzt aber noch soviel kraft, um zu den ihn erwartenden gefährten zurückzukehren, denen er auf die frage, ob Gunnarr zu hause sei, die antwort gibt: „Das mögt ihr selber erkunden; ich habe nur erfahren, dass sein spiess zu hause war“. Darauf sank er tot zu boden. Nun stürmen die männer auf das haus los, können aber lange zeit nichts ausrichten, da Gunnarr, bei dem

1) The Clermont runic casket by Elis Wadstein. Upsala 1900. [Skrifter utgifna af K. Humanistiska vetenskaps-samfundet i Upsala. VI, 7.] — The Franks casket by Arthur S. Napier. Oxford 1900. [Reprinted from the Furnivall celebration volume.] — Das angelsächsische runenkästchen von Auzon und Clermont-Ferrand. 5 tafeln in lichtdruck mit erklärendem text von W. Vietor. Marburg 1901.

nur seine frau und seine mutter sich befinden, durch wolgezielte pfeilschüsse sich verteidigt. Erst als es den angreifern gelingt, das dach herunterzureissen und ihrem gegner die bogensehne zu zerhauen, erliegt er der übermacht und wird getötet.

Zu dieser geschichte bildet die schnitzerei auf dem deckel des runenkästchens geradezu die illustration. Wir finden sämtliche momente, die der katastrophe der saga vorausgehen, auf dem bilde wieder: den vom dache herabstürzenden, mit einem schilde bewehrten krieger (in dem man törichterweise den fliegenden Wieland hat erkennen wollen[1]), den bogenschützen, der sich von seinem hause aus gegen die andringenden feinde verteidigt, von denen einer bereits getroffen auf der erde liegt, und innerhalb des hauses am fenster eine weibliche person.

Wie ist diese übereinstimmung zu erklären? Da die Njáls saga, welche ereignisse aus der 2. hälfte des 10. und dem anfange des 11. jahrhunderts erzählt, in ihrer ursprünglichen form frühestens im 12. jahrhundert niedergeschrieben ist (die uns vorliegende fassung ist erheblich jünger), das runenkästchen dagegen ins 8. jahrh. gesetzt werden muss, so ist, wenn wir nicht ein seltsames spiel des zufalls zugeben wollen, keine andere annahme möglich, als die, dass der verf. oder überarbeiter der saga bei seiner darstellung von Gunnars tragischem ende ein altes sagenmotiv benutzt hat. Dass dieses motiv einer uns unbekannten episode der sage von Wieland und seinem bruder Egil entlehnt wurde, dass also (wie Bugge u. a. annehmen) der verfertiger des runenkästchens, welches bekanntlich auf seiner vorderplatte ebenfalls eine scene aus der Wielandsage darstellt, auch für das deckelbild einen vorwurf aus demselben cyclus wählte, scheint mir unbedingt das wahrscheinlichste, weil die über dem kopfe des angegriffenen mannes angebrachte runeninschrift ihm den namen Egili beilegt und Egil in der alten sage zweifellos als das prototyp eines trefflichen bogenschützen galt. Auch halte ich es durchaus nicht für ausgeschlossen, dass, wie Wadstein (s. 9) vermutet, reminiscenzen an dieselbe geschichte von Egil in englischen balladen sich erhalten haben. Die annahme, dass die erzählung der Njálssaga nicht in allen ihren details historisch ist, erfährt dadurch ihre bestätigung, dass die Landnámabók (Kbh. 1900, s. 110) die anwesenheit von frauen auf Hlíðarendi nicht erwähnt, dagegen im widerspruche mit der Njála mitteilt, dass Gunnarr einen erwachsenen knecht bei sich gehabt habe; und dass die sagaschreiber sich nicht scheuten, ihre berichte bisweilen mit fremden zutaten auszuputzen, ist eine tatsache, die z. b. für die Glúma durch die hübsche entdeckung von G. Cederschiöld[2] bewiesen ist.

1) Napier bemerkt mit recht (s. 8), dass der künstler, wenn er den fliegenden Wieland hätte darstellen wollen, diesen sicherlich mit einem federgewand oder mit flügeln ausgestattet hätte, statt ihm unnötigerweise einen schild in die hand zu geben.

2) Kalfdräpet och vänpröfningen. Lund 1890.

KIEL. HUGO GERING.

Zur strophenfolge in Ezzos gesang von den wundern Christi.

Bei K. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler deutscher poesie und prosa[3] (1892) heisst es band 2, s. 176 zu strophe 19 (vgl. band 1, s. 88): „Die strophe folgt in der hs. auf 21, wo sie die aufzählung der alttestamentlichen vorbilder unterbricht und *Dit;e* 22, 1 beziehungslos und unverständlich macht. Stellt man sie vor 20, so ist in der hauptsache alles in ordnung, wenn man nur 20, 1 für *Dr*, wo der

rubricator sich wie 14, 1. 16, 1. 19, 1. 25, 1. 30, 1 in dem buchstaben versah, mit Diemer *Er* liest."

In 20, 1 möchte ich *Der* lesen, so dass die übersetzung der beiden ersten verse von 20 lautet: „Da ward ein teil (d. h. Christi seele) etwas (d. h. eine zeit lang) von den engeln gesondert" (d. h. seine seele fuhr nach dem tode zur hölle, so dass sie auf kurze zeit von den bewohnern des himmels geschieden war).

Die umstellung der strophen, die ursprünglich von Diemer herrührt (vgl. J. Diemer, Deutsche gedichte des XI. und XII. jahrhunderts, Wien 1849, s. 317—330. einl. XLVII fgg.), wie Wilmanns, Ezzos gesang von den wundern Christi, Bonner univ.-progr. 1887, s. 24, erwähnt, scheint mir unnötig zu sein. Ich halte strophe 20 nicht wie Wilmanns (bei ihm ist es 19) für unecht, sondern folge der handschriftlichen überlieferung, wie es auch A. Waag, Kleinere deutsche gedichte des XI. und XII. jahrhunderts, s. 11 und 12, thut. Die gründe für meine behauptung werde ich im folgenden zu rechtfertigen suchen.

Wilmanns a. a. o., s. 23, hält die eingangsworte der strophe 21 (MSD 19) für augenscheinlich verderbt. Darin stimme ich ihm bei und finde die konjektur: „*Der lewe von Juda slahte*", die auch Kelle, Die quelle von Ezzos gesang von den wundern Christi (Wiener sitzungsber. der phil.-hist. cl., bd. CXXIX, I, 1893), s. 21 gutheisst, durchaus gerechtfertigt. Wilmanns weist auch darauf hin, dass Scherer (vgl. MSD, bd. 1, s. 88, z. 8 v. u.), welcher den zusammenhang mit Apoc. 5, 5: „Ecce vicit leo de tribu Juda" bemerkt hat, mit unrecht an eine „missverständliche anspielung" in Ezzos gesang glaube. Auch hierin stimme ich Wilmanns bei, mache aber darauf aufmerksam, dass die von Scherer herangezogene stelle erst sekundäre quelle ist, denn das bild von dem löwen aus Juda findet sich bereits Gen. 49, 9.

So wird die aufzählung der alttestamentlichen vorbilder nicht unterbrochen, *Ditze* (MSD 22, 1) nicht beziehungslos und unverständlich. Somit fasse ich *Ditze* auch anders als Kelle a. a. o., s. 22, indem ich es nicht, wie er, auf das folgende, sondern auf das vorausgehende beziehe.

Wenn Jacob, Gen. 49, abschied für immer von seinen söhnen nimmt und sie segnet, so sind diese segnungen als weissagungen — bezüglich Judas sogar als durchaus messianische — anzusehen, so dass Jacob in diesem capitel als prophet erscheint. Der dichter ist deshalb wolberechtigt zu sagen: *Ditze .... prophete.*

In strophe 18 ist also der unschuldige kreuzestod des erlösers nebst den diesen tod begleitenden erscheinungen, besonders die auferstehung von einzelnen gestorbenen, die zugleich als eine bürgschaft für die einstige auferstehung aller toten hingestellt wird, geschildert. Dann folgt in der hs. die strophe, welche MSD als 20ste bezeichnen. Sie handelt zunächst von Christi höllenfahrt, die sich bekanntlich unmittelbar an seinen tod anschliesst, dann von der grabesruhe seines leibes. Es folgt die auferstehung am dritten tage; auch wird auf die himmelfahrt verwiesen und von den hohen gütern gesprochen, die er den menschen erworben hat. Die folgende strophe (MSD 21) zeigt uns den Messias im stande der erhöhung, der da kam *tinctis vestibus* von Bosra (vgl. Jes. 63, 1 fgg.). Er wird als vollkommener herr des himmels, der erde sowie der hölle dargestellt. In der nächsten strophe (MSD 19) greift nun der dichter gleichsam zurück und gibt eine beschreibung der wirksamkeit des heilandes in der hölle, nämlich dass er die gläubigen, die ja seit langer zeit auf seine erscheinung daselbst warteten, aus dem scheol befreit und sie mit sich in den himmel genommen habe, nachdem des satans macht gebrochen war.

ALTENA I. W. R. BUCHHOLZ.

Berichtigung zu Ztschr. 32, 520.

In seiner besprechung von Holthausens Alts. elementarbuch redet M. H. Jellinek von einer „einpressung in die schablone der elementarbücher“ und von dem „unglücklichen gedanken, allen bearbeitern der elementarbücher dieselbe schablone aufzudrängen“. Mir ist von der existenz einer solchen schablone nichts bekannt, sie kann daher auch den mitarbeitern nicht aufgedrängt worden sein. Das den mitarbeitern vorgelegte programm der sammlung regelt nur fragen allgemeinster natur und lässt dem einzelnen volle freiheit in der lösung seiner aufgabe. Der herr recensent kann sich davon durch die einsicht des programms überzeugen: es steht ihm jederzeit zur verfügung. Wenn Jellinek freilich schon in der forderung eines syntaktischen abschnitts eine einpressende schablone erblicken sollte, müsste ich mich schuldig bekennen; denn ich hielt und halte die syntax für einen integrierenden bestandteil der grammatik. Auf die form der syntaktischen capitel habe ich jedoch niemals irgendwelchen einfluss ausgeübt oder auszuüben versucht. Auswahl und anordnung des syntaktischen stoffes bleibt vielmehr jedem bearbeiter überlassen.

MÜNSTER I. W. WILHELM STREITBERG.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

Alfred der grosse. — Wülfing, J. Ernst, Die syntax in den werken Alfreds des grossen. Zweiten teiles zweite hälfte. Bonn, Hanstein. 1901. XIX s. und s. 251—712. 15 m.

Bass, A., Deutsche sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. Leipzig, selbstverlag des verf. 1901. (VI), 105 s. 2,50 m.

Gödel, Vilh., Katalog öfver Kongl. bibliotekets fornisländska och fornnorska handskrifter. Stockholm, Norstedt & söner. 1897—1900. (II), 459 s. 8 kr. = 9 m.

Kluge, Friedr., Rotwelsch. Quellen und wortschatz der gaunersprache und der verwandten geheimsprachen. I. Rotwelsches quellenbuch. Strassburg, Trübner. 1901. XVI, 495 s. 14 m.

Kock, Axel, Die alt- und neuschwedische accentuierung unter berücksichtigung der andern nordischen sprachen. Strassburg, Trübner. 1901. [QF. 87.] XII, 298 s. 7,50 m.

Liederdichter, deutsche, des 12. bis 14. jahrhunderts. Eine auswahl von K. Bartsch. 4. aufl. besorgt von W. Golther. Berlin, B. Behr. 1901. XCIV, 414 s. geb. 6,20 m.

Mauthner, Fritz, Beiträge zu einer kritik der sprache. 1. band. Sprache und psychologie. Stuttgart, Cotta. 1901. XII, 657 s. 12 m.

Meyer, Rich. M., Vierhundert schlagworte. Leipzig, Teubner. 1901. (IV), 95 s. 2 m.

Mortensen, Karl, Studier over ældre dansk versbygning. Kopenhagen, E. Bojesen. 1901. (IV), 207 s. 3,50 kr. = 3,95 m.

Napier, Arthur S., The Franks casket. Oxford 1900. (Reprinted from the Furnivall celebration volume). 22 s. 4 m.

Ordbok öfver svenska språket utgifven af Svenska akademien. Häftet 17. Sp. 2033—2192. applådera—arftagare. Häftet 18. Sp. 481—640. bast—befinna. Lund, Gleerup. (Leipzig, M. Spirgatis.) 1901. à 1,50 kr.

Pipping, Hugo, Om runinskrifterna på de nyfunna Ardrestenarna. [Skrifter utgifna af K. humanistiska vetenskaps-samfundet i Upsala. VII, 3.] Upsala 1901. 70 + 3 s. und 11 taff.

Polzin, Albert, Studien zur geschichte des deminutivums im deutschen. Strassburg, Trübner. 1901. 38 s. [Göttinger dissertation.]

Schaer, Alfred, Die altdeutschen fechter und spielleute, ein beitrag zur deutschen culturgeschichte. Strassburg, Trübner. 1901. [Strassburger dissertation.] 208 s.

Sokoll, E., Lehrbuch der altenglischen (ags.) sprache. Wien, Hartleben. 1901. VIII, 183 s. 2 m.

Stewart, Caroline T., Grammatische darstellung der sprache des St. Pauler glossars zu Lukas. Berlin, Mayer & Müller. 1901. XII, 44 s. 1,20 m. [Berliner dissertation.]

Wimmer, Ludw. F. A., De danske runemindesmærker. Afbildningerne udførte af J. Magnus Petersen. II. Runestenene i Jylland og på øerne (undtagen Bornholm). København, Gyldendal. 1899—1901. (VIII), 502 s. gr. 4. 50 kr. = 56,50 m.

Wunderlich, Herm., Der deutsche satzbau. 2. vollst. umgearbeitete auflage. 1. band. Stuttgart, Cotta. 1901. XLII, 418 s. 9 m.

Zehme, Arnold, Germanische götter- und heldensage, unter anknüpfung an die lektüre für höhere lehranstalten, namentlich für den deutschen unterricht, sowie zur selbstbelehrung, nach den quellen dargestellt. Leipzig, G. Freytag. 1901. XI, 258 s. geb. 2 m.

NACHRICHTEN.

Im mai 1901 verstarb zu Marburg der ausserordentl. professor dr. Eugen Joseph (geb. zu Stargard am 19. august 1854).

Der privatdocent dr. Rud. Schlösser in Jena wurde zum ausserordentlichen professor befördert; der privatdocent prof. dr. Arnold Ernst Berger in Bonn als extraordinarius an die universität Kiel berufen.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

MITTELHOCHDEUTSCHE SILVESTERLEGENDEN UND IHRE QUELLEN.

Die legende von Constantin und Silvester, die von der wunderbaren heilung des aussätzigen kaisers durch den papst und von den reichen privilegien berichtet, mit denen der dankbare kaiser den römischen bischof ausstattet, hat im christlichen mittelalter eine weitgehende verbreitung gefunden. Bei der fundamentalen bedeutung, die ein solcher stoff für die religiöse und politische weltanschauung des mittelalters haben musste, ist dies nicht auffallend.

Aus dem deutschen mittelalter liegen uns drei ausführliche bearbeitungen der legende in poetischer form vor.

In der vor dem eingang der blütezeit der mittelhochdeutschen epik, um die mitte des XII. jahrhunderts verfassten Kaiserchronik eines Regensburger geistlichen[1] findet sich bei der behandlung des kaisers Constantin eine die verse 7806—10633 umfassende darstellung der sage eingefügt.

Reichlich hundert jahre später, in der zeit des beginnenden verfalls der höfischen dichtung, verfasste Konrad von Würzburg[2], der sprach- und reimgewandte schüler Gottfrieds von Strassburg, wol im eingang seiner dichterischen laufbahn, auf anregung eines Basler domherrn ein gedicht von 5220 versen über Silvester nach einer lateinischen vorlage.

Die dritte deutsche Silvesterdichtung endlich findet sich in dem am ende des XIII. jahrhunderts im Deutschordenslande gedichteten grossen, über 100000 verse zählenden sammelwerke von heiligengeschichten, dem Passional[3], III. teil nr. 6 (2930 verse). Die von W. Grimm[4] aufgeführte (jetzt verbrannte) Silvesterlegende in versen zu Strassburg (Bibl. Johan. A. 77. M. 824) gehörte, wie sich aus Diutiska I, 301 fgg. ergibt, unserm Passional an.

1) Die Kaiserchronik eines Regensburger geistlichen hrg. von Edward Schröder. Hannover 1892. Mon. Germ. hist. SS. qui vern. ling. u. s. tomi I. pars I. Ältere ausgaben von Diemer 1849 (Vorauer handschrift) und Massmann (3 bde.) 1849. 1853.

2) Konrads von Würzburg Silvester von Wilhelm Grimm. Göttingen 1841.

3) Das Passional, eine legendensammlung des XIII. jahrhunderts, hrg. von F. K. Köpke (Bibl. d. ges. d. nat. litt.). Quedlinburg und Leipzig 1852. S. 62—93.

4) W. Grimm, Konrads von Würzburg Silvester p. XII.

Die vorliegende untersuchung hat sich die aufgabe gestellt, die quellen dieser drei dichtungen festzulegen. Nach Lipsius[1] und Duchesne[2] deutet die sage ihrer entstehung nach hin zum orient. Orientalische novellenmotive sind, mit christlichem geiste erfüllt, zu einer frommen legende zusammengeschweisst worden. Ihre form aber hat die legende in Rom erhalten. Alle erhaltenen darstellungen in lateinischer, syrischer, griechischer und in den modernen sprachen weisen auf einen lateinischen archetypus zurück.[3] Unter den lateinischen darstellungen hat man auch die quellen der deutschen dichtungen zu suchen, wie das einmal dem charakter der mittelalterlichen bildung entspricht, und wie uns das Konrad von Würzburg für sein werk noch besonders an die hand gibt. Ehe aber die fäden aufgedeckt werden können, die von der lateinischen gestalt der legende zu den deutschen dichtungen hinüberführen, ist es nötig in kürze über die in betracht kommenden lateinischen versionen zu orientieren.[4]

Von den beiden alten recensionen, der des Simeon Metaphrastes[5] und der des Mombritius,[6] kommt für die vorliegende untersuchung direkt nur die zweite, welche die jüngere ist, in betracht, während die erste nur gelegentlich herangezogen wird, um das alter und den überlieferungswert einer stelle zu erweisen. Die Mombritiusrecension scheidet sich wieder, was bisher noch nicht genügend beachtet wurde, in der überlieferung in zwei redactionen, eine kürzere und eine umfangreichere, derart, dass der text der kürzeren vollständig in der längeren enthalten ist, deren plusstücke (sie finden sich nur in der disputation und der drachenepisode) in den unveränderten kürzeren text eingeschoben erscheinen. Und zwar handelt es sich wirklich um nachträgliche einschiebungen. Der kürzere text, als dessen vertreter clm. 14738 und cod. Vind. 289 (X. s.) herangezogen sind, ist der ältere, ursprünglichere. Für diesen ist im folgenden der einfachheit halber die bezeichnung 'normalfassung' (N) eingeführt, da er gleichsam im mittelpunkt steht, und von ihm aus eine gruppierung der verschiedenen

1) R. A. Lipsius, Die Edessenische Abgarsage. 1880. p. 84.

2) L. Duchesne, Etude sur le libre pontif. p. 171 und Le liber pontificalis. Paris 1886. I. p. CIX. sqq.

3) Lipsius a. a. o. Duchesne a. a. o.

4) Ausführlicher im anhang meiner dissertation (Marburg 1901).

5) Lipomanus, Historiae de vitis sanctorum, Venet. et Romae 1551—1560. tom. II. p. 211—23. — Laurentius Surius, De probatis sanctorum historiis partim ex tomis Aloysii Lipomani Coloniae Agrippinae. 1581. tom. VI. p. 1173—1187.

6) Boninus Mombritius, Vitae Sanctorum ca. 1475 Mailand. tom. II. p. 278c bis 292c (benutzt ist das exemplar der Göttinger bibliothek).

fassungen am einfachsten und natürlichsten vorzunehmen ist, während die bezeichnung Mombritiustext (Mb.) im engeren sinne auf den erweiterten, von Mombritius wirklich gedruckten beschränkt ist. Zu Mb. stimmt die Basler hs. E II 4, zu N der griechische text des Combéfis (Lecti triumphi Paris 1660).

Die darstellung der legende in dem im späteren mittelalter verbreitetsten sammelwerke von heiligenlegenden, in der Legenda aurea des Jacobus de Voragine[1] ist eine kürzende bearbeitung, die direkt auf den erweiterten Mombritiustext zurückgeht.

In der nun folgenden untersuchung ist die älteste dichtung, die Kaiserchronik, nach den beiden jüngeren behandelt worden, da es zweckmässiger erscheint, die darstellungen, bei denen die quellenfrage verhältnismässig einfach zu lösen ist, vor der komplizierten zu betrachten.

Um etwaigen einwürfen vorzubeugen, sei von vornherein bemerkt, dass die verschiedenheit der namensformen in den verschiedenen darstellungen in der untersuchung nicht verwertet ist, da eine prüfende vergleichung dieser formen ergeben hat, dass sich aus ihnen für die quellenfrage nichts entnehmen lässt. Doch ist keine uniformierung der namensformen vorgenommen, sondern die form, die das in frage kommende denkmal jedesmal bietet, ist gewahrt, nur ist bei den geringfügigen differenzen der vertreter von N dem clm. der vorzug vor dem cod. Vind. gegeben worden.

I.

Der Silvester Konrads von Würzburg.

In einer selbständigen einleitung von genau hundert versen, die in ihrer ganzen anlage den einleitungen zu seinen andern legenden, Pantaleon und Alexius, sehr nahe steht, nennt sich der dichter und gibt die veranlassung seines werkes an. Auf ersuchen des herrn Liutolt von Roetenlein,[2] der in der stadt Basel eine dompfründe hat, bringt er, *der tumbe Kuonrat von Wirzeburg,* das buch aus dem lateinischen in deutsche verse.

Er erzählt darauf die legende in sehr enger anlehnung an die normalfassung. Er schliesst sich sklavisch an seine vorlage an, und

1) Hrg. von Th. Grässe. Dresden 1846.
2) Über Liutolt von Roetenlein siehe Pfeiffer, Germania. XII. s. 23 ff.

zwar nicht nur betreffs des äusseren verlaufs der erzählung und des gedankengangs, sondern meist auch dem wortlaut und sogar dem satzbau nach. Die persönlichkeit des dichters tritt nur selten in der selbständigen ausmalung einer gegebenen situation oder in einem sinnigen bilde hervor. Wenn so die dichtung vom künstlerischen standpunkt aus betrachtet keine hervorragende leistung ist, so darf man wol die sprachgewandtheit des übersetzers, der einen so spröden stoff, in so engem anschluss an eine fremde sprache in gute deutsche, glattfliessende verse zu bringen verstand, bewundern.

Aus dem gesagten ergibt sich, dass die quellenuntersuchung bei einem werke dieser art sehr genau auf den wortlaut achten muss. Wenn nun oben gesagt ist, Konrad schliesse sich an die normalfassung an, so ist damit nur erst der weg angegeben, auf dem man zu seiner quelle gelangt, die quellenfrage ist durchaus nicht erledigt. Die verglichenen texte sind ausnahmslos arg verderbt und variieren im ausdruck mannigfach; lücken sind häufig. Konrad hingegen scheint, soweit man sehen kann, einen recht guten text benutzt zu haben. Es ist nun nötig, bei schwankungen des ausdrucks durch eine vergleichung der verschiedenen texte in jedem einzelnen falle festzustellen, was in Konrads vorlage gestanden hat. Es ist von vornherein klar, dass hierzu nicht nur die oben als vertreter der normalfassung bezeichneten texte, sondern auch die vertreter der Mombritiusgruppe, die ja den normaltext fast vollständig in sich aufgenommen haben, herangezogen werden. Zum grössten teil glaube ich aus den benutzten texten die gestalt der vorlage feststellen zu können. Da aber vollständigkeit bei der äusserst reichen überlieferung der legendentexte nicht möglich ist, so ist eine gelegentliche bereicherung der belege aus andern hier nicht benutzten handschriften nicht unmöglich, ja sehr wahrscheinlich.

Bei der nun folgenden feststellung des textes der vorlage im einzelnen ist der Mombritiusdruck, als die bekannteste und am bequemsten zugängliche darstellung der legende, zu grunde gelegt. Die sich aus der textvergleichung ergebenden abweichungen der vorlage von diesem druck werden im einzelnen verzeichnet.

Der stoff teilt sich innerlich in vier dem umfang nach recht ungleiche teile, die (vgl. den anhang meiner dissertation) auch in der geschichte des lateinischen textes eine rolle spielen.

1. Silvester als jüngling und als papst. (v. 101—660.)
2. Die drachenepisode. (v. 661—853.)
3. Constantins krankheit, heilung und taufe. Die gesetze. (v. 854—2414.)
4. Helena. Die disputation. (v. 2415—5181.)

In den selbständigen schlussversen (v. 5182—5220) wendet sich der dichter mit einer ermahnung an die leser. Sie wie die oben charakterisierten eingangsverse kommen für diese untersuchung nicht in betracht. Das verhältnis dieser vorlage zu Mb. ist in den verschiedenen teilen verschieden. Der 3. teil ist in allen fassungen gleichlautend und entspricht Konrad sehr genau. Teil 2 und 4 sind in Mb. gegen N stark erweitert. Konrad verrät nirgends kenntnis dieser zusatzpartien. Der 1. teil kann wiederum als in N und Mb. gleichlautend betrachtet werden, doch ist er in dem von Mombritius gedruckten texte erheblich verkürzt.

1. Silvester als jüngling und papst (v. 101—660).

Im vergleich zu den späteren teilen und auch zu der entsprechenden partie Konrads ist der lateinische text in diesem teil anfangs sehr knapp, schwillt aber zum schluss bei der schilderung der thätigkeit Silvesters als papst wieder im missverhältnis zu Konrad stark an. Es hat den anschein, als ob K. die mängel der ökonomie gefühlt und den stoff hier selbständig redigiert hätte. Mit voller sicherheit lässt sich hier die gestalt der vorlage nicht bestimmen. Doch lässt sich, abgesehen von einer schwachen spur (s. zu v. 30), kein zug finden, der zu der annahme zwingt, dass die vorlage bedeutend reicher als N gewesen sein müsse. Konrad bietet thatsächlich nichts, das nicht auch in der legende sich findet, dort aber prägnanter gefasst ist. Es hindert nichts, selbständige ausmalung der gegebenen situation anzunehmen. Setzt man den fall, Konrads vorlage hätte ihm mehr geboten, als unsere lateinischen darstellungen enthalten, so kann man bei der inneren verwandtschaft zwischen Konrad und N und nach den beobachtungen, die wir über das verhältnis der verschiedenen fassungen angestellt haben, nur der ansicht sein, dass diese reichhaltigere vorlage den text von N vollständig enthalten habe, und dass Konrad dieser dann ebenso sklavisch gefolgt sei, wie in den anderen partien. Gegen diese annahme spricht aber der umstand, dass die wörtlichen anklänge im verhältnis zu den späteren partien auffallend gering sind. Man gewinnt den eindruck, dass man hier eine verhältnismässig selbständige bearbeitung einer den künstlerischen anforderungen des dichters nicht genügenden vorlage vor sich habe.

v. 106. *(Justa nomine) et opere* findet in K. keine entsprechung und fehlt in N, ist also der vorlage abzusprechen.

. . *ut erudiretur* fehlt N.

v. 130—137. N *factus juvenis hospitalitatem tota animi diligentia exhibebat, quam non divitiae terrenae sed bonae voluntatis thesauri implebant.*

Dieser wortlaut steht K. etwas näher als der, den Mb. bietet. Doch bleiben immer noch bedeutende differenzen. Noch näher kommt die entsprechung in dem text des Simeon Metaphrastes (Surius p. 1175): *Cum jam autem superasset adolescentiam, erat prae ceteris deditus virtuti hospitalitatis, ut quos offendebat Romam ex externa regione venientes, eos hospitio lubenter excipiebat* . . . . . Man darf doch wol annehmen, dass die vorlage ähnliches enthalten habe, ohne dass man sicheres darüber ausmachen könnte.

Zu v. 173 fgg. passt Mb. *quod omnes paene christiani expavescere coeperunt* besser als N *quod facere etiam ipsi pontifices formidarent.*

197—219. N *Qui Timotheus cum per unum annum et menses tres docens Christi veritatem multos gentium populos convertisset, dignus martyrio tentus est a paganis* (Mon.) . . .
a populo paganorum (Vind. Mb.).

v. 242. N *media nocte.*

v. 244. N *occulte.*

v. 246 fgg. N *Sanctum Melciadem episcopum rogans venire fecit. qui cum omnibus sanctis presbyteris et diaconibus per totam noctem in dei laudibus permanens ejus martyrium dedicavit.*

v. 254—286. N *Quaedam autem christianissima mulier, nomine Theone, in suo horto juxta sepulturam beati Pauli apostoli rogavit memoratum papam, ut suo sumptu aedificans ecclesiam* (Mon., fehlt Vind.) *sancti Timothei corpus exciperet, quod valde placuit omnibus christianis, ut hujus nominis martyr, id est Timotheus Paulo apostolo pro eo, quod* (Mon., *quem* Vind.) *discipulum habuerat, adhaerebat.* Die abweichung in der anordnung der erzählung darf man wol auf rechnung Konrads setzen.

v. 302 fgg. N *Nisi mihi omnes scelerati illius dederis facultates, gravia tormenta patieris.*

v. 380—386. In Mb. fehlt jede entsprechung. Dagegen N . . . *(et inter tormenta . . . recognoscas) et probes Timotheum non sceleratum esse, sed martyrem Christi, quem tu punisti.*

v. 410—428. N *Unde factum est, ut ab hora prandii usque ad noctem mediam dolore versatus secundum verbum, quod sanctus dixerat Silvester, expiravit. Sic factum est, ut prima hora diei, qua sessurum se comminatus fuerat, praefectus contra sanctum Silvestrum feretro ejectus de domo sua cum luctu duceretur ad tumulum.* Von

Tunc Christiani — cum gaudio magno educentes decken sich N und Mb.

Zu v. 440—457 bietet darauf N wieder die in Mb. fehlende entsprechung. *Denique paene omnes, qui⟨ad⟩injuriam sancti Silvestri jussu Tarquinii ministri extiterant, genibus Silvestri provoluti rogabant, ut oraret pro eis, ne quid illis simile judicis eorum eveniret. Tantumque deus sancto Silvestro gratiam dedit, ut a Christianis et a gentilibus nimio* [oder *in uno*] *diligebatur effectu.*

v. 458—475. N *Quique cum esset tricesimo aetatis suae anno, a sancto Melciade episcopo diaconus factus omnem gratiam transcendebat in clero, et non multo post omnis populus christianus intra urbem presbyterum sibi exposcunt.* Bei Mb. ist der satz *presbyterum sibi fieri exposcunt* unmittelbar an *cum gaudio educentes* angeschlossen.

Die bei Konrad v. 475—499 folgende charakteristik hat in N eine analogie. Doch bestehen zwischen den beiden darstellungen recht beträchtliche differenzen. In Mb. fehlt jede entsprechung. N (*Sancto itaque Silvestro ordinato . . . . . . dei famulum exclamaret*, wie Mb.) *nihil enim arrogantiae de ejus moribus usurpabat*, *sed omnibus benivolis in terra positis caelo se aptum moribus ostendebat. Erat enim aspectu angelicus, sermone nitidus, opere sanctus, corpore integer, ingenio optumus, consilio magnus, fide catholicus, spe patientissimus, caritate diffusus.*

Auch die überleitung zur papstwahl v. 500—511 hat nur in N. entsprechung. *Sed quoniam ad omnium operum narrationem nec littera potest nec sermo sufficere, ad ea quae gesta sunt accedamus.*

v. 512—565. Die papstwahl ist in N ausführlicher erzählt als in Mb. Konrad stimmt zu N. Es wird hier die entsprechung aus N vollständig angeführt; der N und Mb. gemeinsame text ist dabei in eckige klammern geschlossen. *[Sancto igitur Melciade episcopo migrante ad dominum ab omni populo Silvester eligitur, vox omnium clericorum et laicorum una efficitur] ita ut nullus in his omnibus inveniretur, qui non in ejus acclamatione clamaret. Sanctus vero Silvester aetatis suae excusationem opponens, quantum se accusabat indignum, tantum dignus ab omnibus clamabatur. [Objiciebatur huic sancta praeconia, et quoniam antequam presbyter esset, confessor Christi meruit esse clamabatur. Et his et hujus modi assertionibus a populo arctatus authore deo annuente levatur urbis Romae episcopus.*

Die nun folgende schilderung der thätigkeit des Silvester als papst ist in allen fassungen der lateinischen legende sehr breit ausgeführt. Konrad fasst sich ihnen gegenüber sehr kurz (v. 566—660). Die

differenzen, die zwischen dem gedruckten Mombritiustext und N bestehen, werden in dem oben citierten anhang behandelt. Wir sehen hier von einer eingehenden vergleichung beider texte ab und beschränken uns auf die betrachtung des verhältnisses, in dem Konrad zu N steht.

Konrad gibt 565—619 eine ganz allgemein gehaltene schilderung von Silvesters thätigkeit. Er sorgt für die armen, schützt die bei ihm hilfe suchenden, schirmt die gotteshäuser und thut überhaupt alles, was Sanct Peter angeordnet hat. Rom ward nie besser regiert. Er sorgt für ordentliches gericht bei pfaffen und laien. Ritter und bauern leben noch heute nach dem von ihm eingesetzten recht. Die entsprechungen der lateinischen legende sind äusserst gering. Besonders auffallend ist, dass Silvester hier als gesetzgeber auftritt, wofür die lateinische legende nirgends einen anhaltspunkt bietet.

v. 620—629 berichtet über die umwandlung des colobiums in die dalmatika. Die entsprechung hierzu in N ist ausführlicher als in Mb. Konrad stimmt zu der ausführlicheren darstellung, er kennt den in N vorhandenen, in Mb. fehlenden satz: N *Sed quia brachiorum nuditas culpabatur a quibusdam, collobia in dalmaticas commutata sunt.*

v. 630—643. Der bericht über die einrichtung von feiertagen für die märtyrer:

er schuof
daz man durch die wâren schult
noch vîret hôher liute dult,
die sælic unde heilic sint,

hat in der legende nicht die leiseste entsprechung.

Dasselbe gilt von der benennung der wochentage v. 644 fgg. Folgende stelle in N, die in Mb. fehlt, darf wol nicht als entsprechung angesehen werden: *Sola religio(ne?) nostra ... coepit ex eo vocari tertiam, quartam, quintam, sextam et sabbatum ex veteri testamento suscipiens dominicam diem de novo adsumens, quam dominicam surrectio domini dedicavit.* Eine ausdrückliche nachricht über die benennung der wochentage bietet Simeon Metaphrastes (Sur. VI. p. 1175): *Huius etiam divini patris fuit inventum, ut primus dies hebdomadis nominaretur dominicus. Cum enim Judaei eum primum vocarent, et secundum et tertium eos qui sequebantur et deinceps reliquos sextum autem et septimum, si spectes eam quae a primo fit enumerationem, illum quidem nominarent parasceven eo, quod in eo parabantur ab eis, quae erant ad optimum necessaria, quoniam in illo erat vetitum Judaeis operari, septimo autem propter quietem ab operibus sabbati nomen opposuissent: quoniam in eo cessavit deus a creatione eorum quae videntur; Romani*

autem vocarent primum quidem diem Solis et eos autem qui deinceps sequuntur Lunae Martis Mercurii Jovis Veneris et Saturni, ipse beatus Silvester dierum nomina, quae a gentilibus erant imposita, abrogavit propter illorum impietatem: quae apud Hebraeos autem erant eorum nomina, ut quae a Mose scripta sunt, qui deum vidit, admisit solius primi mutato nomine et eo vocato Dominico, propterea quod in eo a mortuis surrexit dominus. Dasselbe berichtet in kürzerer form auch der griechische text des Combéfis. Beziehungen zwischen Konrad und den oben angeführten angaben sind nicht zu leugnen. Da nun der griechische text sich sonst durchweg als kürzende bearbeitung von N erweist, so muss man an dieser stelle lückenhaftigkeit unserer handschriften ansetzen und Konrads vorlage eine ähnliche aussage über die benennung der wochentage zuschreiben.

v. 650 *swaz man dem sunnuntage birt...*
daz wart ouch von im ûf geleit
und manic ander heilic dinc

findet in der legende nicht directe entsprechung, Dem inhalte nach am nächsten kommen noch die bestimmungen, die Silvester über die feier der fasten trifft. Dort wird einmal zum vergleiche die feier des sonntages herangezogen. *Si unum vultis sabbatum jejunio colere, unum ergo diem dominicum celebrate. Quod si omnis dominicus dies resurrectionis esse creditur gloria decoratus, omnis qui eum antecedit dies sabbati sepulturae est jejunio mancipandus, ut merito gaudeat de resurrectione, qui de morte deploraverat.* Doch ist es bedenklich, hier mehr als eine zufällige analogie zu sehen.

2. Die drachenepisode (v. 661—853).

Konrad schliesst sich in der darstellung dieses teiles dem texte in N sehr treu an. In Mb. ist dieser text so entstellt, dass es sich empfiehlt, die vollständige entsprechung hier folgen zu lassen.

Erat draco immanissimus in monte Tarpejo, in quo est Capitolium collocatum. Ad hunc draconem per CCCLXV gradus quasi ad infernum magi cum virginibus sacrilegis descendebant semel in mense cum sacrificiis et lustris, ex quibus esca poterat tanto draconi inferri. Hic draco ex improviso subito ascendebat, et licet non egrederetur, vicinos tamen aëres flatu suo vitiabat et totius urbis Romae, quo mortalitas hominum et maximus morbus veniebat infantium. Sanctus itaque Silvester cum haberet cum paganis pro defensione veritatis conflictum, ad hoc venit ex altercatione partis adversae, ut dicerent ei pagani: Silvester descende ad draconem et fac eum in no-

mine domini tui vel uno anno ab interfectione generis humani cessare, ut credamus Christum tuum divinitatis habere virtutem. Quibus Silvester ait: Christus quidem meus divinitatis virtute plenus ostendere dignabitur in hac parte sic omnibus virtutem, sed vestra incredulitas aliam sibi adinveniet controversiam, quae possit non deitatis ejus sed vestris utilitatibus esse contraria. Tunc convocatis a Silvestro sanctis ac spiritualibus viris praedicavit triduanum omni ecclesiae jejunium et orationis instantiam, ut dignaretur dominus Jesus Christus saluti hominum in hac parte consolare et sui nominis potentiam demonstrare. Tertio itaque die expleto constituti jejunii apparuit sanctus apostolus Petrus in visione Silvestro dicens: Adsume tecum Theodorum et Dionysium et Felicissimum presbyteros et Honoratum et Romanum diaconos et in ingressu ipso, priusquam ad draconem cum his descendas, ibi offer sacrificium deo, post haec adsume catenam, et cum descenderis, invenies cubiculum, in quo draco moratur, in quo sunt januae aereae habentes circulos. Statim autem ut descenderis, invocato nomine domini nostri Jesu Christi adduces ad te januas, in circulos earum induces catenam, et cum clauseris dices: Haec dixit apostolus Christi Petrus: istae januae non aperientur nisi in die judicii. Clavem vero catenae ubi volueris subterrabis. Tunc pagani descendente sancto Silvestro conati sunt timorem incutere. Ille autem constans et intrepidus descendit et implevit omnia, quae ei fuerant a sancto Petro imperata. Et liberata est tota civitas a flatu draconis ex illa die et deinceps transacto uno et secundo anno omnes ministri draconis probantes apud se, quod vere esset superatus et clausus, prosternentes se sancto Silvestro crediderunt Christo et baptizati sunt.

Zwei abweichungen Konrads von diesem texte sind bemerkenswert.

v. 791 fg.[1] *ein kerze michel unde grôz*
werde mit dir in getragen.

N *adsume catenam*; Mb. fügt noch hinzu *ferream*. Vielleicht hat infolge eines versehens in Konrads vorlage *candelam* gestanden, das er dann mit *kerze* übersetzte. Das adjectiv *ferream* muss jedoch gefehlt haben. Vielleicht hat auch Konrad durch verlesen den fehler selbst begangen, was bei seiner flüchtigen art nicht ausgeschlossen ist.[2] Ferner lässt er v. 726 fgg. die fesselung des drachen schlechthin nicht, wie die vorlage angibt, auf ein jahr fordern. Doch ist das *vel uno*

1) Eine ähnliche angabe macht auch die Leg. aur.: „*Descendit . . . secum ferens laternam*“.

2) Schliesslich ist auch eine verlesung von *kete* oder *kette* als *kerze* in unserer hs. nicht ausgeschlossen.

anno wol trotzdem der vorlage zuzuschreiben, da nachher die zeitangabe v. 841 *dar nach wol über zwei jâr* vorhanden ist.

3. Constantins krankheit, heilung und taufe (v. 854—2414).

Konrad folgt auch in diesem teil der legende sehr treu, die hier in N und Mb. grösstenteils gleichlautend ist. Es bleibt nur übrig, bei gelegenheit von discrepanzen zwischen den verschiedenen fassungen die lesart festzustellen, die Konrads vorlage enthalten hat. Dies sind fast alle die stellen, an denen die codd. Vind. und Mon. von Mb. abweichen. Doch ist gelegentlich auch der lesart in Mb. der vorzug zu geben.

v. 865 fgg. Bei der erzählung von der flucht des Silvester nennt Konrad nicht den namen des berges *Sirapti, Soracte.* Ebenso findet sich auch im cod. Vind. dieser name nicht, der hier durch den lesefehler *se raptim* verdrängt ist.

v. 874. *keiser.* N *imperator* (fehlt in Mb.).

v. 897. *amme lîbe wart entstalt.* Mb. *in toto corpore percussus est* (*i. t. c.* fehlt in N).

v. 902. *keiner hande.* N *nulla ratione* (fehlt Mb.).

v. 914. *unbewollen.* N *innocentium* (fehlt Mb.).

v. 920. *nudus* Mb. (fehlt N).

v. 982—990. N *Dantes hululatus et mugitus coram eo fundentes lachrimas se prostraverunt. Horrorem nimium Augusto et universis potestatibus incusserunt* (der letzte satz fehlt in Mb. vollständig).

v. 1022. Mon. *Quantorum esset puerorum interitus.* Vind. *quantorum esset numerum puerorum interficiens.* Es lässt sich nicht entscheiden, welche lesart der vorlage zuzuschreiben ist.

In v. 1044 fg. *ir herren alle geliche, di bî gestânt dem rîche* hat Konrad offenbar *romani imperii,* das zu *dignitas* gehört, fälschlich zu *astatis* bezogen.

v. 1055—1062. Vind. *Cur ego me ex eodem elatum ostendam et cum praebem [?!] praeponam saluti meae salutem populi innocentis et ad effusionem innoxii sanguinis sententiam crudelitatis emittam.*

Mon. *Cur ego hoc scelerato lavacro utar et cum me ex eodem luto ostendam et comprobem propage. Cur non praeponam saluti meae salutem populi innocentis.*

Der text gibt keinen klaren sinn. Konrads entsprechung deckt sich nicht mit dem lateinischen text. Doch deutet die doppelte frageform (v. 1055 *durch waz* ... 1059 *war umbe*) auf das zwiefache *cur* in Mon. Der lateinische wortlaut scheint verderbt zu sein. Mb. hat vereinfacht: *Cur ergo praeponam salutem meam saluti populi innocentis.*

v. 1064—1074 finden nur in Mb. entsprechung: *Melius est enim . . . sit recuperata crudelitas,* ohne dass sich Konrads darstellung genau damit deckte. So findet *vitam — quam recuperare incertum sit, cum certum sit recuperata crudelitas* bei Konrad nichts ähnliches, während andererseits Konrads v. 1071—1074 in der legende keine entsprechung haben. In Mon. und Vind. fehlt jede analogie. Dort schliesst sich an *sententiam crudelitatis excludam* sofort das gesetz betreffend den kindermord: *sic semper contra hostes* . . . usw. (v. 1075 fgg.). Beide handschriften haben hier offenbar eine lücke. Wie weit die vorlage von der angabe des Mb. abgewichen, ist nicht zu ermitteln. Doch war dies wol der fall.

v. 1130. *arge wille.* N *mala voluntas* gegen Mb. *mala vota.*

v. 1142—1143. N *quando voluntates deorum nostris voluntatibus anteponimus* gegen Mb. *quando voluntatibus deorum voluntates nostras postponimus.*

v. 1200 fgg. Mon. und Vind. haben gegen Mb. folgende zusätze: (*Hac igitur nocte — tempus advenit.*) Vind. *et vidit visionem, ubi adsteterunt ei sancti apostoli dicentes: „nos sumus* . . . . Mon. *et vidit pro visione assistentes ei et dicentes: „nos sumus* . . . .

Vind. kommt Konr. am nächsten und ist deshalb der vorlage zuzuschreiben.

v. 1224. Die entsprechung zu *und tuo*: *et fac* ist nur in Mb. vorhanden, fehlt dagegen in Mon. und Vind., wo *et omnia, quae . . . indicamus* noch zu *audi* bezogen ist.

v. 1240. *piscîne der êweclichen gotheit.* N *piscinam deitatis* gegen Mb. *piscinam pietatis.*

v. 1283. Hier nennt Konrad zum ersten mal den namen des berges *Seraptin* und zwar in der form, die der cod. Vind. bietet; Mon. giebt *Siraptim*, Mb. *Sirapti.*

v. 1322. Konrad folgt Mb. *et sequatur eum* gegen N. *et sequatur me.*

v. 1355. *versêren.* N *tribulari* gegen Mb. *mori.*

v. 1376. N hat beim bericht über die ankunft des papstes beim kaiser einen zusatz, der aber in Konrads darstellung unberücksichtigt ist. (*pervenit ad regem*) Vind. *cui nuntiatus cum tribus presbiteris ingressus est, at surgens Augustus* . . . . Mon. *cui nuntiatus cum tribus presbiteris et duobus diaconibus praesentatur. Assurgens itaque Augustus.*

v. 1407. Die namen *Petrus et Paulus* sind nur in Mon. und Mb. genannt, fehlen dagegen in Vind.

v. 1423. *himel mer und erden.* N *terram mare et caelum.* In Mb. fehlt *mare.*

v. 1485—1490. Mon. *Quas cum intueretur Petri et Pauli inter omnium apostolorum effigies, recognoscens vultus* .... Konrad: *er hæte vor in allen dô die zwêne erkant vil schiere alsus.* Vind. und Mb. haben dafür nur: *imaginem* ... *quam imperator aspiciens* ...

v. 1493. Mon. *Nihil verius quam horum has esse imagines, quos in visione aspexi.* Vind. *Nihil verius in hac imagine eorum effigies, quorum vultus in visione conspexi. (!)* Zu Konrad stimmt Mon.

v. 1508. N *piscinam deitatis* wie oben zu v. 1240.

v. 1545. *nim ein fasten drî tage. Exige a te ipso una hebdomade jejunium.* Es ist unsicher, wie diese abweichung zu erklären ist. Es besteht ein widerspruch. In v. 1583 wird bezug nehmend auf dies fasten gesagt: *durch dise wochen alle tage.* Um bewusste änderung kann es sich demnach kaum handeln. Vielleicht liegt ein versehen Konrads vor. Oben v. 762 war von einem *jejunium triduanum* die rede. Diese stelle hat vielleicht unbewusst eingewirkt. Vielleicht war das versehen auch schon in seiner vorlage vorhanden, und mag dort durch verwechselung der zahlzeichen III und VII entstanden sein.

v. 1590 fgg. *ez ist vil wol bewæret ie, daz sich vergeben alle die vil ofte garbeitet hânt, die mit ir opfer bî gestânt den abgoten allen.* Mon. *Constat omnes cultores idolorum in superstitione laborare.* Vind. *Constat omnes cultores hominum inani superstitioni deficere.* Mb. *Constat omnes culturas homines in superstitione diligere.* Konrad hat offenbar Mon. vor sich gehabt und aus mangel an verständnis oder aus flüchtigkeit *laborare* mit *arbeiten* übersetzt.

v. 1637—1640. Darf wol als selbständige ausdeutung der worte der legende *fecit eum cathecumenum* angesehen werden.

v. 1646 fgg. Mon. *Tunc congregatis omnibus presbyteris et diaconibus cum universo clero indixit jejunium omni ecclesiae dicens: Si Ninevitae in praedicatione Jonae per triduanum jejunium iram dei pro offensa, quam promiserat his, debitam evaserunt, quanto magis nos* ... Vind. ist kürzer und unverständlich: *indixit jejunium iram dei offensam, quod promissum his debitum evaserunt. Quanto* .... Hier ist sicher etwas ausgefallen. Konrad steht dagegen dem cod. Mon. ziemlich nahe. Seine vorlage hat jedenfalls nicht das *jejunium biduanum* des Mb. gehabt. Mon. und Vind. sprechen nur vom *jejunium* schlechthin. Möglicherweise enthielt die vorlage *jejunium triduanum.* Es kann sich aber auch um eine zuthat Konrads handeln, die durch

beeinflussung durch das sofort folgende *jejunium triduanum Ninivetarum* veranlasst ist. Es ist auch zu berücksichtigen, dass schon zweimal v. 763 und v. 1545 von einem dreitägigen fasten die rede war.

v. 1739—1742. Vind. *Vespere itaque jubet intra palatium Lateranense Augustum ingredi.* kommt Konrad näher als Mb. und Mon.

v. 1763—1765. N *quem Silvester chrismate sancti Christi profundens interrogat*, gegen Mb. *quem Silvester episcopus suscipiens interrogat.* Mb. bringt das chrisma erst weiter unten bei dem eintauchen des kaisers. Dementsprechend entfernt sich auch dort N von Mb. v. 1777 fg. N *Mersit confidentis Augusti in piscinam totum corpus dicens: Deus qui mundasti* . . .

Zu v. 1786—1861 bietet der cod. Vind. einige abweichungen, die hier nicht im einzelnen vermerkt zu werden brauchen. Den text von Konrads vorlage enthält hier Mb., mit dem sich auch der cod. Mon. deckt.

v. 1896. *den dritten teil sîns guotes.* Vind. *bonorum suorum facultatem.* Mon. *bonorum suorum facultatem mediam.* Mb. *bonorum suorum facultatem dimidiam.* Genau zu Konrad passt keine lesart. Der wechselnde ausdruck zeigt hier unsicherheit der überlieferung an; und es ist nicht undenkbar, dass ein anderer text auch *facultatem tertiam* gelesen hätte.

v. 1901—1904. Mb. und Mon. *ut in toto orbe Romano sacerdotes ita hunc judices habeant, (sic)ut (omnes) judices regem.* kommt der ausdrucksweise Konrads näher als Vind. *ut in toto orbe Romanum sacerdotem ita pro capite habeant, sicut omnes judices regem.*

v. 1916—1923. *Sexta die dedit legem* (*d. l.* fehlt Vind.), *nulli intra muros cujuscunque civitatis dari licentiam construendi* (Mb. Mon.; *constituendi* Vind.) *nisi ex consensu praesentis episcopi, quem sedes apostolica* (*sedis apostolicae* N) *probasset antistitem* (Mb. Vind.; *antistes* Mon.). Konrads darstellung kommt Mon. am nächsten: *quem sedis apostolicae probasset antistes.*

v. 1961 fg. sprechen Mb. und Mon. von *vestimenta purpurea*, wogegen Vind. bietet . . . *vestimenta pure infunderentur.* Konrad stimmt zu Vind.

v. 1963—1975. Vind. fasst sich kürzer als Mb. und Mon., die sich hier decken, und scheint Konrad vorgelegen zu haben: *Dans vocem inter amaras lacrymas, quibus se errasse de persecutione sanctorum commemorans, non se esse dignum ejus limina contingere, cum*

ingenti gemitu conclamans, quid ibi ab omni populo lacrymarum fusum est, quis hoc memorare sufficiat?

Die darauf in Mb., Vind., Mon. gleichmässig folgende kurze partie *Erat autem tale gaudium — evadere potuerunt.* hat bei Konrad keine entsprechung.

v. 1990—1994 folgt Konrad Mb. und Mon. Vind. hat hier eine kürzung; es fehlt *plenos suis humeris superpositos . . . ubi fundamentum basilicae apostolis debuerat fundare, et ita . . .*

v. 2037—2042. N *(et viginti solidos de archa regis acciperet,) qui pittacium episcopi detulisset.* In Mb. liegt eine lücke vor, denn bei dem jetzigen sachverhalt hat das folgende *Hoc autem factum est, ne* . . . gar keine beziehung.

Zu v. 2050—2061 gibt Mb. den besten text. Die abweichungen in Mon. und Vind. müssen als verderbte entstellungen gelten.

Der im cod. Vind. genannte name der basilica *Ulpia*, findet sich bei Konrad (v. 2080) in übereinstimmung mit Mb. und Mon. nicht.

v. 2107—2110. Mon. *Non enim dii sunt sed demones. Homines autem magis ipsi eorum dii dici possunt, quos ipsi plasmaverunt.* Die abweichungen des cod. Vind. (zu v. 2091. 2098. 2107) brauchen nicht aufgeführt zu werden, da sie bei Konrad keine berücksichtigung gefunden haben und bei der übereinstimmung von Mb. und Mon. bedeutungslos sind.

v. 2195 fg. N (*Quid miserius quam aes lapidesque adorare et ferrum?* wie Mb.) *Hactenus surdis dixerimus ut audiant, caecis ut respiciant.*

v. 2198 fg. *Sit omnibus gratum* Mb. ist für die vorlage anzusetzen gegen N *Sit omnibus ratum.* Bas. *Sit omnibus notum.*

v. 2256. Der wortlaut des cod. Basil. *Cumque finisset eloquium* passt besser zu Konrad als Mb. N *Cumque in isto verbo finisset eloquium.*

v. 2261 fgg. N *Tunc omnis populus una cum senatu per duarum fere horarum spatia has voces clamaverunt: Qui Christum negant male pereant, quia ipse est deus verus Christianorum.* Zu Konrad stimmt gegenüber Mb. *duarum horarum spatia* v. 2262. Ohne berücksichtigung bei Konrad ist dagegen das in Mb. fehlende *una cum senatu.*

v. 2272—2305. Konrads darstellung der zurufe des volkes deckt sich genau mit derjenigen im cod. Mon., während Mb. und Vind. mannigfache differenzen sowohl zu dieser darstellung als auch unter sich aufweisen.

Mon. *Clamaverunt quadragies (!): item templa claude ecclesiae pateant.*	= Mb. Vind. [V. *jube claudi*]. [Mb. *claudantur*].
Dictum est decies (!): item qui Christum non colunt inimici Augustorum sunt.	= Mb. Vind.
Hoc clamaverunt decies: item qui salvavit Augustum ipse est deus verus.	Vind. *Dictum est vicies.* Mb. *Dictum est quadragies..* Dazu hat Mb. einen einschub.
Dictum est trigies: item qui Christum colit semper vincat.	= Mb. Vind.
Dictum est vicies: item sacerdotes templorum ab urbe repellantur.	Vind. *Dictum est decies..* Mb. *Dictum est quadragies..*
Dictum quadragies: item qui adhuc sacrificant ab urbe repellantur.	fehlt im Vind. = Mb. mit folgendem Zusatz: *Dictum est terdecies: Item jube ut hodie repellantur.* Vind. *D. e. t: I. jubeo ut dii pellantur ab urbe.*

Augenscheinlich ist hier in der überlieferung grosse verwirrung eingetreten, was ja bei einer derartigen aufzählung sehr leicht geschehen kann. Die differenzen, die zwischen Konrad und Mon. immer noch bestehen (v. 2273, 2279), müssen darin ihren ursprung haben, die näheren ursachen sind nicht erkennbar.

v. 2320. N *Deus enim quia mente colitur et sincero eum homines venerantur affectu, spontanea ejus debet esse cultura.*

4. Helena. Die disputation (v. 2415—5181).

N und Mb. knüpfen diesen teil sehr äusserlich an den vorhergehenden durch die worte *Sunt enim alia . . . ostendit.*

Abweichend davon beginnt der cod. Basil. diesen teil folgendermassen: *Cum Helena mater Augusti a Judaeis circumventa fuisset ita, ut paene Judaea fieri potuisset, et in Bithynia in partibus orientis cum duobus nepotibus Augusti Constante et Constantio moraretur, hujus modi ad eum scripta transmisit.* Diese lesart passt offenbar besser zu Konrad als Mb. und N, doch ist es zweifelhaft, ob man berechtigt ist, gegenüber der gemeinsamen abweichung von N und Mb. die lesart der ganz abseits stehenden Basler hs. für Konrads vorlage in anspruch zu nehmen, oder ob man es nicht vielmehr bei Konrad

und im cod. Basil. mit zwei von einander ganz unabhängigen änderungen zu thun hat.

Sonst folgt Konrad in diesem teil der normalfassung, die hier wieder beträchtlich von Mb. abweicht.

v. 2421. *Bethania* nach N gegen Mb. *Bythinia*.

v. 2441—2694. Die briefe haben in N und Mb. den gleichen wortlaut, den man als Konrads vorlage ansehen muss. Als differenz ist zu bemerken, dass der satz (Mb. p. 283a anfang) *Ipsa erroris nostri testantur judicia, quia putavimus deos esse, quos nostro jussu factos ab artificibus cernebamus.* in N fehlt und dass der darauf folgende satz in N etwas kürzer gehalten ist. N *Qua de re cesset nostri ausus praesumptio, ita ut didascali Judaeorum et Christianorum pontifices nobis praesentibus mutuo altercationis conflictu decertent, ut intellectus noster pervenire valeat ad indaginem veritatis. Ita fiat, ut ex voluminibus sacris tam sibi in vicem quam nobis veritatem ostendant* usw. wie Mb. Der in N fehlende satz ist auch bei Konrad ohne entsprechung. Betreffs des andern satzes lässt sich nicht entscheiden, in welcher form er Konrad vorgelegen hat.

v. 2695—2721. Konrad erzählt die vorbereitungen, die die kaiserin und die Juden zur disputation treffen, in verhältnismässig ziemlich beträchtlicher abweichung von Mb. und auch von N. Der partie in Mb. *Tunc congregati sunt .... nisi una pars alteram sibi contrariam rationabiliter superavit* entspricht in N nur *Tunc universi rabbites Judaeorum convenientes ordinaverunt eruditissimos viros, qui cum Augusta Helena dirigerentur ad urbem Romam.* Während die sonstigen zusätze des Mb. bei Konrad keine entsprechung haben, scheint doch v. 2699 *die fürsten von der jüdescheit* mit *Judaeorum principes* in Mb. in beziehung zu stehen. Die folgende erzählung von dem hohenpriester Isaschar, der sich vor der fahrt drückte, die sich in N und Mb. findet, fehlt bei Konrad ganz. Ob sie Konrad absichtlich weggelassen, oder ob sie in seiner vorlage gefehlt hat, ist mit sicherheit kaum zu entscheiden. Konrad zeigt in dieser ganzen partie sonst durchaus keine neigung zu kürzen, und der zusammenhang lässt bei ihm durchaus keine störung erkennen. Andrerseits kann eine derartige anekdote sehr leicht eingefügt und weggelassen werden. Dass es sich um eine nachträgliche einschaltung handelt, wird geradezu wahrscheinlich, wenn man den widerspruch beobachtet, der zwischen den beiden angaben besteht: *Congregati sunt principes, ut eligerent eruditissimos viros, qui pergerent* und *Isaschar misit duodecim scribas.*

v. 2723. *houbetmeister* = *duodecim magistros et principes.*

v. 2726 fgg. Zahl der teilnehmer und zeit des sents gibt Konrad abweichend von Mb. nach N: *Constantino itaque Augusto quater et Licinio Augusto quater consulibus die iduum Augustarum facta est congregatio Judaeorum et Christianorum in urbe Roma. In qua diversarum provinciarum erant episcopi numero XLIIII, Judaeorum vero sacerdotes CXX, in quibus erant principes disputationis duodecim. Abiathar et Joas rabbites, Godolias et Annan scribae, Doech et Chusi didascali, Bonoim et Aroel interpretes eorum, Jubal et Thara pharisaeorum majores, Sileon et Zambri presbyteri Judaeorum. Zambri autem quantum edocuit exitus magus artificiosissimus erat, in quo sibi videbantur confidere quo possint victoriam obtinere.* Der ausführliche einschub des Mb. zwischen *duodecim* — *Abiathar* ist ohne entsprechung.

Inhaltlich weicht Konrad von diesen angaben nur insofern ab, als er den einzelnen personen andre, sehr oberflächliche charakteristiken beilegt. Bedeutender ist die abweichung in der anordnung des stoffes. Er gibt die zahl der teilnehmer vor der zeit des sents an.

v. 2800 — 2865. Die Juden verlangen die aufstellung von zwölf gegnern und werden von Silvester zurückgewiesen. N = Mb., doch fehlt in N die kurze einrede des Zenophilus.

In der darstellung der disputation folgt Konrad durchweg der normalfassung, die hier bedeutende abweichungen von Mb. aufweist. Eine durchgehende abweichung möge gleich hier im eingang erledigt werden, da es nicht verlohnt, unten sämtliche einzelnen fälle derselben aufzuzählen. In N werden alle sprecher unterschiedslos mit „*dixit*“ eingeführt, während in Mb. abwechselung herrscht (*ait, respondit* u. a.).

a) Abiathar (v. 2866 — 2972).

v. 2870 fgg. N führt die rede durch einen causalsatz ein. *Abiathar dixit: Cum omnipotens deus noster suo ore dix(er)it: Videte* ... Diese fassung passt besser zu Konrad, als der hauptsatz in Mb. Ebenso passt *dixerit*, das sich nur im cod. Mon. findet, besser zu Konrad, v. 2871. *gesprochen hât,* als das *dicat* in Mb. und cod. Vind.

v. 2873. *ein got.* Mon. *solus deus* gegenüber blossem *deus* in Mb. und Vind.

v. 2900 — 2917 gibt Konrad die belegstellen für das vorhandensein des sohnes und des heiligen geistes in anderer anordnung als N und Mb., die hier übereinstimmen. Während die lateinischen fassungen

mit dem sohne beginnen und dann zum heiligen geist übergehen und darauf den sohn noch einmal aufnehmen, hat Konrad die darstellung vereinfacht. Er beginnt mit dem sohn und citiert nur die zweite belegstelle:

v. 2903. *ich hân hiute dich geborn,*
dû bist mîn sun vil ûz erkorn,
den ich von herzen meine.

(diese letzte zeile hat in der lateinischen legende keine entsprechung) und geht dann zum geist über.

v. 2915. *der himel tugent und ir schîn*
hât got mit dem geiste sîn
gefestet und gesterket.

Die entsprechung der vorlage *verbo domini caeli firmati sunt et spiritu oris ejus omnis virtus eorum* ist hier zusammengezogen und nur für den geist verwertet. Die genaue entsprechung könnte ungefähr lauten *virtus caelorum spiritu ejus firmata est.*

Zu der im lateinischen text folgenden auseinandersetzung über die ewigkeit des sohnes, der wie der vater kein *hodie et cras* sondern *semper esse* hat, fehlt bei Konrad die entsprechung. Es folgt sofort der beweis für die mehrheit der personen des einen gottes durch den hinweis auf die worte: *faciamus hominem.* Im allgemeinen ist Konrad seiner vorlage gegenüber in dieser partie sehr wortreich. Er scheint ihr hier selbständiger gegenüber zu stehen.

b) Joas v. 2973—3048.

v. 2973 fg. *Joas secundus rabbitis dixit: Rationi humanae non est committenda . . .*

v. 2987. N nennt nur den namen Silvester, wie Konrad, ohne den zusatz episcopus, den Mb. hat.

v. 3008—3011. Das citat ist bei Konrad vollständiger als in Mb. Vind. Mon. Es ist fraglich, ob man für Konrads vorlage die vollständigere form in anspruch nehmen darf. Das hier in N wiederkehrende citat: *Spiritu oris ejus omnis virtus eorum id est caelorum* bleibt bei Konrad ohne entsprechung.

v. 3030—3048. N *Miror Judaeum suis scripturis ex omni parte superatum adhuc velle aliqua contra veritatem inquirere. Unde quia de patre et filio et spiritu sancto satisfactum est, si quae sunt alia proferantur.*

Die von Konrad unberücksichtigten plusstellen in Mb. gegen N werden im anhang der dissertation angegeben.

c) Godolias. v. 3049—3298.

In der unterhandlung Silvesters mit Godolias handelt es sich darum, nachzuweisen, dass die thatsachen des erdenlebens Christi, die Godolias für unvereinbar mit seiner gottheit hält, wirklich im Alten Testament vorhergesagt seien. Es geschieht dies in der form, dass Godolias diese thatsachen aufzählt und Silvester die entsprechenden prophezeiungen des Alten Testaments anführt. Hierbei bestehen nun mannigfache differenzen. Einmal entsprechen die antworten in inhalt und anordnung nicht immer den fragen, und andrerseits entfernt sich Konrad vom lateinischen texte in den fragen des Godolias, während er in den antworten des Silvester mit diesem übereinstimmt. Überhaupt keine entsprechende frage geht folgender antwort voraus v. 3172—3183. N *Nam quod ex falsis testibus accusandus esset, praedixit propheta dicens: Insurrexerunt in me testes iniqui.* Nur in der lateinischen legende nicht aber bei Konrad entsprechende fragen haben die antworten in v. 3134—3149: N *Quod autem adpraehendus esset, sapientia dei per Salomonem loquitur: Dixerunt inter se impii, compraehendamus justum, quia inutilis est nobis.* Entsprechende frage *tentum?* und v. 3210—3221. *Quia illudendus esset, praedixit sanctus Hierimias dicens: In illusione factus sum populo huic.* Frage: *illusum?*

Nur bei Konrad eine entsprechende frage hat die antwort v. 3104 bis 3121. — Frage v. 3056 fg.

unde daz er lange wære
bî den liuten wonhaft.

Die lateinische legende bietet an stelle der frage *crevisse aetate et sapientia*, wofür weder die antwort Silvesters noch die frage bei Konrad entsprechung hat. Keine entsprechung in der antwort findet das *flagellatum*. Konrad v. 3062 fg.:

und daz er lite smæhen pîn
von slegen und von stœzen.

Über die anordnung der einzelnen glieder ist folgendes zu bemerken. Soweit dies bei den oben angeführten differenzen möglich ist, entspricht bei Konrad die reihenfolge der antworten derjenigen der fragen, während im lateinischen die aufeinanderfolge in der frage anders ist: 1. *natum.* — 2. *crevisse aetate et sapientia.* — 3. *temptatum.* — 4. *traditum.* — 5. *tentum.* — 6. *tractum illusum.* — 7. *flagellatum.* — 8. *felle cibatum potatum aceto.* — 9. *spinis coronatum.* — 10. *expoliatum, vestimentum ejus in sortem cecidisse.* — 11. *crucifixum.* — 12. *mortuum et sepultum.* Nach dem obengesagten müsste die reihen-

folge, wenn sie einigermassen zu Konrad und zu den antworten passen sollte, folgende sein: 1. 2 (?). 3. 5. 4. 7. 10. 9. 8. 6. 11. 12.

Augenscheinlich ist hier in der überlieferung verwirrung eingetreten, was ja bei einer derartigen aufzählung leicht geschehn kann und bei der überlieferung dieser legende durchaus nichts auffälliges hat. Das natürliche und sicher auch ursprüngliche ist, dass sich die einzelnen glieder der frage und die der antwort entsprechen; und dies verhältnis darf man wol für den grundtext ansetzen. Demnach scheint Konrads vorlage diesem grundtexte noch näher gestanden zu haben, da bei Konrad das richtige verhältnis von frage und antwort noch besser gewahrt erscheint, als in den benutzten lateinischen texten. Dies passt auch zu der schon verschiedentlich gemachten beobachtung, dass Konrads vorlage im vergleich zu diesen texten besser gewesen sein muss. An eine selbständige gruppierung von seiten Konrads zu denken, ist wol ausgeschlossen, da man dann ein ganz inconsequentes verfahren annehmen müsste. Das wahrscheinlichste ist, dass Konrad auch in dieser partie treu seiner vorlage folgte, deren mutmassliche beschaffenheit aus den oben gemachten andeutungen ersichtlich ist, deren wortlaut aber aus dem hier benutzten material sich nicht mit sicherheit feststellen lässt.

Dass die überlieferung hier getrübt ist, beweist auch die unmittelbar folgende partie (zu v. 3262—3298), die in jedem der herangezogenen texte in anderer lesart erscheint:

Mon. Vind. (kleine differenzen vernachlässigt):	Mb. Basil.:
Haec si potueris Judaee probare, quod a vestris prophetis non prophetata sunt, quasi mendacem superabis me. Si autem vere a prophetis sanctis vobis annuntiata (M. *praedicta* V.) *sunt,*	*Haec si potueris tu Judaee probare, quia non a vestris* (Mb. *nostris* B.) *prophetis prophetata sunt, (quasi mendacem superabis me. Si autem vere ista a prophetis sanctis vobis prophetata sunt* — nur in Mb., fehlt in B.),
tuis crede, si meis non credis (nur in Mon., in Vind. weiter unten). *Si autem* (M. *et quasi* V.) *mentitos illos* (*esse* M.) *contenderis, religionem tuam ipse destruis, si vera dixisse confessus fueris et tuos prophetas veros testes astruas et meum* (M. *nostrum* V.) *Christum convictus adorabis.*	*tuis crede si meis non credis, quia probavi esse quae dicta sunt. Et si hoc tu Judaee negare volueris, religionem tuam destrues. Sin vero me vera dixisse confessus fueris et tuos prophetas veros testes astruas, et nostrum Christum victum adorabis.*

[Mb. B. gegen V. M. einschub: *Ad haec Godolias — non denegas*]

Constantinus Augustus dixit: Si haec vestris libris tenentur, a scripta superflua excusatio passionis Christi a Judaeis opponitur, quia constat a prophetis praedicta (*tuis crede si meis non credis, quia probabis esse quae praedicabis* V. in M. weiter oben, ist in V. offenbar an die falsche stelle gerückt) *suo ordine adimpletam in Christo* (M. *in Christo suo ordine adimplesse* V.).

Unde si quae sunt alia proferantur, quia ista juste sunt finita.

Constantinus Augustus dixit:

si qua sunt alia proferantur, quia ista satis juste sunt definita. Recessit igitur Godolias.

Konrad hat nur für den ersten teil *Haec si potueris — si meis non credis* in der form des cod. Mon. entsprechung. Auch die rede des Augustus ist bei Konrad dem cod. Mon. nachgebildet. Die zwischenpartie *Si autem mentitos — convictum adorabis* und alles was sonst die andern lesarten noch bieten, bleibt bei Konrad unberücksichtigt.

d) Annan (v. 3299—3377).

v. 3299—3318 folgt Konrad Mb. im gegensatz zu dem kürzeren text in N. In v. 3319—3377 steht Konrad dem lateinischen text freier gegenüber, und bei den unbedeutenden abweichungen in N von Mb. lässt sich meist nicht entscheiden, welcher lesart der vorzug zu geben ist. Die antwort Silvesters ist bei Konrad kürzer gefasst als in der lateinischen legende. Konrad hat die wiederholung der schon v. 3055 fgg. und 3090 fgg. gegebenen aufzählung vermieden, vor der sich der verfasser der lateinischen legende nicht gescheut hat.

v. 3376. Zu *mag gezeigen* ist die lesart von N *si alterum non ostenderit* dem *dederit* in Mb. vorzuziehen.

e) Doech (v. 3378—3428).

Konrad folgt dem ganz von Mb. abweichenden texte in N. *Quintus Doech* (*Doeth* M.) *dixit: Silvester promisit causas justas ejus nobis nativitatis et temptationis et passionis exponere, unde par est, ut promissionis suae ostendat effectum. Silvester dixit: Quoniam vera esse quae sunt praedicta dixisti, confitemini ergo hoc, quia virgo con-*

cepit et peperit (filium V. fehlt M.), *qui Emanuhel vocatur, hoc est nobiscum deus. Et cum taceret Doech, Constantinus Augustus dixit: Non taceret Doech, si haberet contraria, quae proferret. Unde agnoscit haec vera esse, quae adserit Silvester episcopus. Si qua sunt alia proferantur.*

Auffällig ist v. 3398 das genaue bibelcitat, das so in der legende ohne entsprechung ist. Es ist eine kurze wiederholung von v. 3093 bis 3100. v. 3400 ist fast gleichlautend v. 3096.

f) Chusi (v. 3429 — 3560).

v. 3429 — 3433. N *Chusi didascalus dixit: Causas nobis partus virginalis exponat.*

v. 3434 — 3447. N *Silvester respondit: Legistis in scripturis sanctis, quod de limo terrae deus fecit primum hominem, Chusi dixit: Hoc nullus ignorat esse scriptum. Silvester dixit: Quod jussu serpentis mortem incurrit et ejectus est de paradiso deliciarum dei, ut in labore et erumna et sudore ederet panem. Chusi dixit: Ita est.*

Konrads darstellung vermittelt zwischen den beiden lateinischen darstellungen Mb. und N. Er hat wie N die erwähnung der schlange, dagegen wie Mb. die bestätigung des Chusi nur einmal gegenüber der doppelten in N.

Der lateinische text hat einen auffallenden subjectwechsel, der in Mb. ganz unerträglich ist: *quod deus fecerit hominem et ejectus e paradiso ederet panem.* Es ist wol zweifellos, dass zwischen *hominem* und *et* etwas ausgefallen ist. Ob man für Konrads vorlage die zwiefache bestätigung des Chusi ansetzen soll, erscheint zweifelhaft, da hier wieder weitgehende textunsicherheit besteht. Auch das folgende *ergo exiliatus est Adam .... Chusi dixit: Ita est.* hat bei Konrad keine entsprechung. Die unsicherheit setzt sich noch weiter fort.

v. 3448 — 3455 ist Konrads darstellung viel kürzer, durchsichtiger, natürlicher und ansprechender als die des lateinischen textes. Silvester fragt: War das erdreich, aus dem Adam gebildet wurde, befleckt oder unbefleckt, war die erde magd oder nicht? Chusi versteht die frage nicht und antwortet deshalb: *ine weiz waz diu geschiht und disiu vrâge meine.* Darauf citiert Silvester (v. 3456 fgg.) Gen. 4, 11 und erklärt daraus dem Chusi, wie er die magdschaft verstanden wissen will, worauf ihm dieser beistimmt und die magdschaft der erde zugibt. Nun führt Silvester im einzelnen aus, worin die unbeflecktheit der erde bestand und wodurch sie ihr genommen wurde (v. 3472 — 3488). Anders

verfährt der lateinische text. Auf die frage Silvesters: *incorrupta an corrupta?* antwortet Chusi sofort: *incorrupta.* Nun setzt Silvester für *incorrupta* — *virgo* ein. Verwundert darüber fragt Chusi: *Quomodo virgo?* Silvester antwortet wieder mit der einfachen gleichsetzung: *Si incorrupta, erat virgo.* Jetzt erst erklärt Chusi er wisse nicht, was die frage solle, worauf Silvester in diesem zusammenhange wenig passend mit dem citat Gen. 4, 11 antwortet, d. h. den beweis gibt, dass die erde infolge der ermordung des Abel *corrupta* geworden sei, also vorher *incorrupta* gewesen sei. Dieser nachweis ist ja aber ganz unnötig, da Chusi gleich anfangs schon zugegeben hat, die erde sei *incorrupta.* Die zwiefache frage Chusis findet sich nur in Mb.; in N fehlt die erste, die nur eine wiederholung ist. Doch ist mit streichung dieser frage die schwierigkeit der stelle noch nicht gehoben. Will man versuchen einen annehmbaren text zu erhalten, so empfiehlt es sich von der antwort des Chusi auszugehen. v. 3454 fg.: *ine weiz sprach er waz diu geschiht und disiu vrâge meine.* N *Ignoro ad quam partem incorruptam aut virginem terram dicas.* Zu den worten Silvesters v. 3448 fgg.:

.... nû tuo mir kunt,
und sage mir offenlîche,
weder was daz ertrîche,
dar ûz her Adâm wart gebert,
verwandelt oder unverwert,
oder was ez maget oder niht?

passt nun die frage: *Ad quam partem incorruptam aut virginem terram dicas* viel besser als zu denen im lateinischen text. Es liegt deshalb die annahme nahe, dass auch in Konrads vorlage diesen versen eine einheitliche frage Silvesters entsprochen habe, etwa der form *Dic mihi, terra de qua factus est Adam incorrupta erat aut corrupta, virgo erat aut non.*

Zu v. 3456—3489 passt der lateinische text ohne schwierigkeit.

v. 3490—3552 findet gute entsprechung, doch zeigt sich auch hier ein auffallendes schwanken der vorlage zwischen Mb. und N, obwol die differenzen beider unbedeutend sind. Konrad malt hier die kurzen angaben des textes ziemlich breit aus.

v. 3502 fgg. Mb. *Oportuit enim ex virgine Maria novum Adam fieri* gegen N *Oportuit secundum hominem Adam fieri.*

v. 3504—3518 ist nicht ersichtlich, ob Mb. oder N vorzuziehen ist.

v. 2530 fgg. N *Sicut manducatum est ab Adam suadente diabolo et omne ejus genus in terra morti addictum est, ita jejunatum*

est a domino, et omnes, qui per eum nascuntur, vitae eternae restituuntur. Mb. hat hier augenscheinlich eine lücke.

v. 3537. N *qui nati fuerint ex carne Adae* (*et sanguine* fehlt in N).

g) Bonoym (v. 3561—3919).

Konrad folgt dem in N und Mb. bis auf verschwindende discrepanzen gleichlautenden texte. Die zusätze von Mb. s. im anhang.

v. 3606 *die strengen marter angestlich.* Mb. *de illusione et traditione et passione.* N *de illusione et passione et morte.*

v. 3618—3628. N *Ideo dixi laudem debere differri victoriae. Tunc enim laudanda erit, cum plena exstiterit* (fehlt Mb.).

v. 3638—3642. Mb. *ut, cum fuerit victoria posita, de sola.... confligam.* N *ut, cum in toto fuerit victoria...., postea de sola.... confligam.* Das *postea* und *posita* an der gleichen stelle deutet darauf, dass die eine lesart aus der anderen verlesen ist; und zwar scheint die construction *cum victoria fuerit posita* besser als die andere zu sein. Sie ist also wol die ursprüngliche. Für Konrads vorlage aber darf man wol wegen des *danne* v. 3638 *postea* die zweite lesart aus N ansetzen.

v. 3650—3654. N *ut non in eadem iterum conflictus incurrat.* Mb. *si recte definita sunt* fehlt in N und ist bei Konrad ohne entsprechung.

v. 3671—3673 ... *und in springen bæte sider*
von dem himelze her nider
in den gotes tempel hin.

N *Modo supra pinnam templi statueretur, unde praeceps ageretur.* Mb. *Modo in celsitudine* [*templi* — Bas.] *levaretur.* Konrads vorstellung ist nicht ganz klar und entfernt sich von Mb. und N gleichweit. Was ihm vorgelegen hat, lässt sich nicht bestimmen.

v. 3698 *temptatum* in Mb. ist dem *temptandum* in N vorzuziehen.

v. 3704—5707. Mb. und Mon. *Nam sicut in eo plena divinitas erat sicut, in eo plena erat humanitas.* Vind. gekürzt *in eo plena erat humanitas.*

v. 3721—3729. N *Si enim homo perfectus non vicisset illum, qui perfectum hominem vicerat, victoria nobis prodesse non poterat; edoceri poterat Adae perditio humano generi adfuisse.*

v. 3730—3733. Konrad folgt Mb. im gegensatz von dem etwas abweichenden texte in N *Christi vero victoria non potuisse prodesse*

sed filium virginis terrarum hominem perfectum (an stelle von Mb. *sed sicut filium virginis terrae hominem perfectum*).

v. 3740. Mb. verdient den vorzug vor N. Mb. *Idcirco enim deus noster ait.* N *Idcirco enim nomine ipse dominus noster ait.*

v. 3773—3777. Vind. hat gegenüber dem vollständigen text in Mb. und Mon. eine lücke, die dadurch entstanden ist, dass der schreiber von dem *nascentium* zu dem bald folgenden *renascentium* übergesprungen ist und das zwischenstehende ausgelassen hat.

v. 3778—3912. Konrad entfernt sich mannigfach von dem in N und Mb. gleichlautenden text. Stellenweise bietet er selbständige zusätze und ausmalungen, und andrerseits kürzt er auch zuweilen. Er scheint hier mit absicht die recht complicierte lateinische darstellung vereinfacht zu haben.

v. 3913 fgg. erinnert auffallend	an v. 3553 fgg.
Nû daz diu rede ein ende nam,	*Nû disiu rede ein ende nam,*
dô wart der keiser lobesam	*dô wart der keiser lobesam*
und daz volk gemeine	
den werden bâbest reine	
prisende unde rüemende.	*den werden bâbest rüemende*
si wurden alle blüemende	*und sînen pris da blüemende.*
mit lobe sîne tegedinc.	

h) Aroel (v. 3922—3987).

Konrad folgt dem hier vollständig von Mb. abweichenden texte in N *Aruhel* (V. *Aroel* M.) *praerumpens in vocem dixit: Ex codicibus suis adfirmet omnia, cum hoc promiserit Silvester, quod nos ex nostris superaret scripturis. Silvester dixit: Memoratur Augustus et judices omnes me omnem textum dominicae nativitatis et temptationis et passionis* (V. *et pass. et tempt.* M.) *de vestris adsertionibus protulisse, sed hoc mihi a vobis projectum est, ut si vere de Christo praedicata* (V. *dicta* M.) *essent, ista rationabili sermone exsolverem et causas omnes evidenti adsertione monstrarem. Constantinus Augustus dixit: Aruel immemor factus eorum, quae jam elimata sunt retrorsum* (*vero* M.) *praesentem altercationem* (V. *praesenti altercationi* M.) *revocare studuit, quod si imperitia fecit indulgendum est, si calliditas praevocandum* (*est* M.). *Unde justum judicamus, ut sileat, cui* (*alloquendum* M.) (*aut* V.) *stultitia aut calliditas imperavit.*

i) Jobal (v. 3988—4221).

Über die zusätze in Mb. zu N, dem Konrad folgt, siehe unten anhang.

v. 3990—4020. N *Nonus Jubal pharisaeus dixit: Cum de sola temptatione Silvester explicaverit verbum, miror vestram prudentiam, quasi de omnibus jam explicaverit, partes ei dare victoriae, cum ingentior objectionibus remanserit summa. Dicimus enim vendatione* (V. *vaenundatione* M.) *discipuli sui traditum, tentum* (V. *emptum* M.) *inlusum, expoliatum coronatum spinis affixum cruci mortuum et sepultum.*

v. 4000—4001 ist die rede von der versuchung und der geburt. In N findet sich aber nur *de sola temptatione* und in Mb. nur *de sola virginitate.* Dies schwanken bezeugt die unsicherheit des textes. Man muss für Konrads vorlage auch entsprechung zu v. 4001 *geburt* ansetzen.

v. 4019 fg. findet im lateinischen text keine entsprechung. Er erinnert an v. 1422 fg.

Im folgenden stimmen N und Mb. bis auf geringe differenzen überein.

v. 4038 — 4040. N *in saemine tuo haereditabo omnes gentes* (Mb. *quod . . . . . haereditabunt . . .*).

v. 4072 fg. Mb. *mortuum, ut mortis imperium subjugaret* fehlt sonderbarerweise in Vind., ist aber der vorlage zuzusprechen, ebenso zu v. 4083 das in N fehlende *tum.*

v. 4107 *den liuten: hominibus* Mb. gegen *omnibus* N.

v. 4140—4172 hat Konrad die zwiefache gegenrede in eine einmalige zusammengezogen.

Zu v. 4180 fg. *praesentis purpurae* . . . N.

v. 4190 fgg. N *huic conchilii sanguis accedens colorem purream praebuit.*

v. 4218—4221. Mb. . . . *asserit exemplo docuisse Silvestrum* gegen N *Constantino adserente veritatem exemplo* . . .

k) Thara (v. 4223 —4313).

Mb. und N sind gleichlautend. Konrad schliesst sich an, doch hat er die form des lateinischen textes, der Silvester an Thara fragen stellen lässt, aufgegeben und lässt Silvester in fortlaufender rede berichten.

l) Zeleon (v. 4314—4544).

v. 4325 fg. N *causas tantae ignominiae et tantae irrisionis* gegen Mb. *statutae* für *tantae.*

v. 4334 fg. N *ut etiam nos pariter vobiscum* (*nos nobiscum* Mb.) *fateamur.* (*pariter* fehlt in Mb.).

v. 4360. Im lateinischen text ist nur ganz allgemein von *homo* die rede; die nennung des namens Adam ist Konrads zuthat.

v. 4363. N *projectus est* gegen Mb. *est profectus.*

v. 4376 fg. *und got von im den wuocher nam, daz er bejagte alle diet.* N *ut in saemine ejus lucrarentur omnes gentes* gegen Mb. ... *benedicerentur omnes gentes.*

v. 4378 fgg. Konrad hat den lateinischen text zusammengezogen, so v. 4386 fg., wozu der lateinische text im einzelnen die geburt des Abraham, Isaac und Jakob aufzählt, um die bezeichnung Gott Abrahams, Isaacs und Jakobs zu erklären.

v. 4392. N *Pharao* gegen Mb. *Propharao.*

v. 4396. Mon. Mb. *siccis pedibus* fehlt Vind.

v. 4430—4440. N *Unde factum est, ut nasceretur ex virgine, qui agnus immaculatus ideo vocaretur, quia ipse esset pro totius populi immolandus offensa. Hic ergo natus est ex virgine, ut nos renasceremur ex ecclesiae virginis utero.* Die lücke in Mb. *qui agnus — natus est* ist offenbar dadurch entstanden, dass der schreiber von dem ersten *ex virgine* zum zweiten übersprang und das zwischenstehende wegliess.

v. 4442—4518. N weicht beträchtlich von Mb. ab. Konrad schliesst sich bis auf geringe differenzen an N an. N *Temptatus est, ut nos a temptationibus diaboli liberaret* (4442—4445). *Ligatus est, ut nos a nodo maledictionis absolveret* (4446—4449). *Vaenundatus est, ut nos redimeret* [bei Konrad ohne entsprechung. Auffällig ist, dass dies die einzige plusstelle in N gegenüber Mb. ist neben vielen minusstellen]. *Irrisus est, ut nos ab irrisione daemonum liberaret.* (4450—4453). *Humiliatus est, ut nos exaltaret* (4454—4457). *Captus est ab hominibus, ut nos a captivitate diaboli aufferret* [bei Konrad ohne entsprechung; in Mb. vorhanden]. *Spoliatus est, ut nuditas primi hominis, per quam mors ingressa est, tegeretur* (4458—4463). *Spinis coronatus est, ut spinas ac tribulationes a nobis primae maledictionis auferret* (4464—4467). *Felle cibatus est et aceto potatus, ut nos faceret in terram manantem lac et mel intrare* (4468—4473). *Postremo in altare crucis sacrificatus est, ut totius mundi peccata deleret* (4474—4478). *Hic defecit argumentum diaboli, qui vitulum contra vitulum et hircum contra hircum fecerat, agnum immaculatum contra agnum immaculatum invenire non potuit* (4479—4493). [Fehlt in Mb. jede entsprechung]. *Mortuus est, ut mortis captivaret imperium* (4494—4497). *Sepultus est, ut ...... precibus credentium annuat* (v. 4498—4513 N = Mb.).

Das darauf in Mb. folgende *Sed ne verbis — quid plura edisseram.* fehlt in N (s. anhang) und ist bei Konrad ohne entsprechung. Darauf deckt sich wieder Mb. und N (*venturus est — interroga*), das dann folgende *Haec et his similia — his auditis Seleon dixit* ist ein bei Konrad nicht berücksichtigter Zusatz zu N. N fährt in entsprechung zu v. 4528 bis 4544 folgendermassen fort: *In diebus illis respexit Seleon Silvestro dicens: Fateor mihi de omnibus satis esse factum* . . . . usw. wie Mb. *ut jam olim debuissemus Christo credere. Nam manifestum est, quod nihil novum agit perfidia nostra, quae semper probatur contra suam salutem egisse.*

m) Zambri und der Stier (v. 4545—5125).

v. 4545 fgg. N *Tunc duodecimus Zambri exsufflavit in faciem ejus et dixit: Modo si rationis humanae Silvester argumentis exsuperat nos, relicturi sumus paternas leges, et secuturi hominem magum illum, quem parentes nostri ex uno damnavere consensu. Sed audiat me clementissimus imperator. Jubeat produci taurum aliquem ferocissimum, ut ostendam virtutem dei omnipotentis. Nolo enim ego cum isto verbis contendere sed aliquid actibus agere.* Das folgende *et ostendere — et inenarrabilis approbatur* ist zusatz in Mb. gegen N.

v. 4579. *Terentius.* Mon. Mb. *Terennius.* Vind. *tertius.*

v. 4588 fg. N *qui vix possit a viris centum arctari* (M. *arceri* V.).

v. 4596. *taurus ferocissimus* nur in Mb. fehlt in N, ist aber wol der vorlage zuzuschreiben.

v. 4602 fg. zeigt eine merkwürdige abweichung von dem lateinischen text. Bei Konrad fragt Silvester den Zambri erst, nachdem der stier schon zur stelle ist, was er mit dem tiere vorhabe; in der lateinischen legende geschieht dies in der zeit, während der stier geholt wird. Konrad scheint hier selbständig zu sein.

v. 4617. *veter:* N *priores.* Mb. *seniores.*

v. 4644 fg. N *Et quomodo hoc nomen audiens didicisti* gegen Mb. *non audiens.*

v. 4658—4668. *Ergo putas quod audiendo hoc didici, quod nulla ratione auditus humanus, volucrum pecudumque sufferre valet.*

v. 4730. Mon. Mb. *tacentis,* dafür Vind. *tangentis.*

v. 4736. N *Tunc ergo cum ab hora prima diei usque ad vesperum scripsissem in aqua, vix illud potui elimate in secreto cordi meo retinere.*

v. 4748—4763. N *Ecce taurus ferocissimus a multis militibus praesentatus est, et vix, sicut dictum est a centum viris fortissimis*

militantibus cornibus vinctus funibus canavinis (Vind. *canabineis* Mon.) *novis a capite a tergo teneretur astrictus.*

v. 4764—4796. Die rede des Zambri hat im lateinischen text eine verhältnismässig kurze entsprechung. Konrad scheint hier selbständig ausgemalt zu haben. Auch die verse 4797—4807, die die furcht der christen beim siege des Zambri behandeln, haben in N keine entsprechung und scheinen selbständig zu sein.

v. 4808. N *Sed sanctus Silvester* gegen Mb. *At Silvester.*

v. 4873 ist gleichlautend mit v. 1044.

surdis auditum reddidit hat in Konrads gedicht keine entsprechung. Im clm. stehen diese worte als nachtrag am rande. Es liegt die vermutung nahe, dass sie in Konrads vorlage gefehlt haben.

N *quod viventem taurum occidit* v. 4898. *viventem* fehlt in Mb.

Der zusatz in Mb. *Nam deus* ..... *vivificare non potest* (zwischen v. 4910—4911) ist ohne entsprechung bei Konrad.

v. 4911—5001. Die entsprechung zu Konrad findet sich im cod. Mon. und in Mb., während der cod. Vind. eine bedeutende lücke aufweist (*Ego hunc in dei omnipotentis nomine* — — *in verbis Silvestrum nemo superat.* Mb. 289 d). Entstanden ist diese lücke wohl dadurch, dass der schreiber von dem *Silvestrum superare nemo praevaluit*, mit dem er schliesst, zu dem *Silvestrum nemo superat*, das die lücke abschliesst, übergesprungen ist.

v. 4992 fg. Mon. *unde ei jubere dignare, ut* .... gegen Mb. *nunc dignare ei jubete, ut* ... Über den zusatz in Mb. *Tunc Zenophilus* .... *vos recipere valemus* s. anhang. In Konrads vorlage scheint die lücke noch weiter gereicht zu haben als im cod. Mon. und Vind. Bei Konrad hat die folgende rede Silvesters: *Vis ergo ut ego suscitem* ..... *taurum* und Zambris Antwort darauf *Zambri dixit: Ista tu non facis etiam si pennis volare possis* keine entsprechung. Konrad fährt v. 5002 fort mit der rede Constantins, in der dieser seine verwunderung über Zambris verhalten ausspricht, der erst thaten gefordert, und nun da Silvester sich dazu bereit erklärt, nicht darauf eingehen wolle. Diese rede ist bei Konrad, wo sie sich unmittelbar an die worte Zambris anschliesst, in denen dieser gerade von Silvester thaten verlangt, ziemlich zusammenhangslos. Die oben angeführten worte des Silvester und Zambri sind für den zusammenhang ganz unerlässlich. Bei Konrads darstellung empfindet man zwischen v. 5001 und v. 5002 die lücke im gedanken so deutlich, dass man nur eine gedankenlose übertragung eines lückenhaften textes annehmen kann, zumal da der vollständige text uns bekannt ist.

v. 5025 *wirt erzeiget:* Mb. *patet* gegen Codd. Mon. Vind. *par est.*

v. 5042 *gelobte:* N *devotare coepit* gegen Mb. *denotari.*

Die lange partie in Mb., in der sich die Juden einzeln der reihe nach verpflichten zum christentum überzutreten, wenn Silvester den stier wieder zum leben erwecken könne, fehlt in N und bei Konrad.

v. 5052 — 5059. N *Tunc sanctus Silvester expandens manus suas fecit orationem cum lacrimis. Et postquam diutissime genibus positis ad dominum exoravit, exurgens manus suas extendit et dixit.* Der beginn der rede ist wieder zusatz in Mb. zu N und Konrad. (*Deus Abraam . . . et vitae eternae acciperes introitum*).

Von v. 5075 bis zum schluss v. 5111 findet das gebet nur in N entsprechung, wo sich an stelle der kurzen worte in Mb. *(excitetur iste taurus — surge taure)* folgendes findet: *Exigit enim tempus, ut virtutem nominis tui omnibus pandas, et ideo deprecor pietatem tuam, ut excitetur iste taurus* (V. *animal istud* M.) *a potenti dextera tua. Tunc accedens ad taurum dixit ad eum cum ingenti clamore: In nomine Jesu Christi, domini mei, qui a Judaeis sub Pontio Pilato pro fide* (M *praevide* V.) *crucifixus est, in ipsius nomine exurge et sta cum omni mansuctudine.*

v. 5112 — 5125. N *Et protinus commovit se totum cum omni mansuetudine et surrexit, et accedens ad eum sanctus Silvester solvit omnia* (nur in Mon.) *vincula ejus et dixit: Vade cum omni mansuetudine ad armentam tuam, unde adductus es nullum laedens a nullo laedi poteris nec occidi, sed post annorum tuorum finem deficies. Et haec dicens fecit ei fieri spatium et dimisit eum cum omni mansuetudine.*

v. 5126 — 5181. N (abweichend von Mb.) *Tunc omnes Judaei pedibus ejus provoluti rogabant, ut oraret pro eis, ne quid eis eveniret adversum. Ipsa autem Helena Augusta publicis aspectibus levatis auleis exhibuit genua ejus exoscillans rogabat sibi ponitentiam* (V. *dari locum ponitentiae* M.). *Verum quia longum est ad ea quae sunt ab Helena gesta revocare articulum* (M. *ac titulum* V.), *cum sint historia ecclesiastica diligenter exposita, hoc quod deus ad gloriam nominis sui dignatus est facere memoremus in finem. Ea hora multi demones ex obsessis corporibus egressi sanctum Silvestrum sibi hoc imperasse memorabant. Omnes autem dato nomine, quia inter initia Martii mensis haec gesta sunt, baptizavit in pascha, et ex eo coepit ab omni populo Romano magnificari nomen domini Jesu Christi, cui est honor et gloria cum patre et spiritu sancto in saecula saeculorum. Amen.* [*cui est honor — Amen* nur im Mon., fehlt im Vind.].

II.

Die Silvesterdichtung im Passional (ed. Köpke s. 62—93).

Als quelle dieser dichtung ist die darstellung unserer legende in der Legenda aurea des Jacobus de Voragine zu betrachten, deren benutzung bei der abfassung des Passionals auch sonst schon nachgewiesen ist[1]. Doch ist die stellung des dichters zu seiner vorlage, der er schritt für schritt folgt, und die ihm bei der niederschrift seines werkes zur seite gelegen haben muss, wesentlich verschieden von der art Konrads von Würzburg. Die betrachtung dieser verschiedenheit ist für die erkenntnis der eigentümlichkeiten beider werke und für ihre beurteilung besonders lehrreich. Wenn man von Konrads werk kommt, so ist man angenehm überrascht durch die selbständigkeit der gestaltung und des ausdrucks. Beides ist unabhängig von der vorlage, die nur den gedanken giebt. An eine benutzung andrer quellen neben der Legenda aurea ist dabei nicht zu denken. Die darstellung im Passional ist bei weitem reichhaltiger und ausgeführter als die der Legenda aurea, doch findet sich nichts, was über diese hinaus deutete, jedenfalls nichts der art, was sich anderwärts belegen liesse. Im inhalt, in der anordnung, in allem, was sie bietet und nicht bietet, in der form der übergänge schliesst sich unsere dichtung der Legenda aurea im gegensatze zu allen andern darstellungen so nahe an, dass direkte benutzung andrer quellen ausgeschlossen ist, wenn man auch die möglichkeit gelegentlicher reminiscenzen an eine ausführlichere darstellung nicht abstreiten kann. Ihrem wesen nach ist aber diese grössere reichhaltigkeit zurückzuführen auf die dichterische phantasie des verfassers. Es handelt sich um freie ausführungen der knappen angaben, die ihm seine vorlage machte. Während Konrad seine vorlage sklavisch übertrug und nur selten zu geringen änderungen oder zur kürzung ganz unerträglicher breiten gedrängt wurde, gab die Legenda aurea unserem dichter nur das gerüst der erzählung, die seine phantasie lebensvoll zu gestalten wusste. In allen einzelheiten der darstellung stand er seiner vorlage völlig frei gegenüber. Künstlerisch steht seine leistung höher als die Konrads. Freilich ist hierbei auch die verschiedenheit der vorlagen in betracht zu ziehen. Schon an anderer stelle[2] ist mit recht darauf hingewiesen, dass der ruhm, den das Passional geniesst, zum teil schon seiner vorlage, der Legenda aurea, zukommt. Die straffe centralisation, die beschränkung auf das wesentliche der erzählung, der verzicht auf die so unpoetisch wirkende ausführlichkeit zu

1) J. Wichner, Die Legenda aurea quelle des Alten passionales (Ztschr. 10, 255 fgg.).
2) Wichner a. a. o. s. 280.

gunsten einer wirkungsvollen herausarbeitung der hauptmomente, alle diese vorzüge der beschränkung kommen schon der Legenda aurea zu. Während ferner Konrads vorlage ihm alles in fertiger ausführung darbot, die in ihrer breiten deutlichkeit kein sporn für die phantasie sein konnte, mussten die knappen zusammengedrängten angaben der Legenda aurea von selbst ihre thätigkeit herausfordern. Eine poetische übertragung dieser prägnanten inhaltsangabe war geradezu unmöglich.

Aus dem gesagten ergiebt sich für die untersuchung eine doppelte aufgabe. Zunächst ist darzuthun, dass der dichter des Passionals wirklich nur die Legenda aurea benutzt hat, und dann ist zu betrachten, wie er mit seiner vorlage verfahren ist, und was er aus dem dort gebotenen material gemacht hat.

Eine vergleichung des Passionals mit der Legenda aurea lehrt, dass dieses in den punkten, die sich merklich von der ausführlichen legende entfernen, mag es sich nun um direkt abweichende angaben oder um auslassungen und zusammenziehungen handeln, zur Legenda aurea im gegensatz zu Mb. stimmt. Ferner findet sich eine grosse zahl von stellen, an denen das Passional im ausdruck von der Legenda aurea abhängig ist. Unter diesen gesichtspunkten wollen wir jetzt die beiden darstellungen durchgehen. Die bestehenden differenzen bleiben hier vorläufig unberücksichtigt.

Der tod des Timotheus (63, 39—52) wird im Passional mit derselben kürze berichtet wie in der Legenda aurea. Die erzählung von Silvester, der bei nacht den leichnam rettet und den papst hinzuruft, von Theone, die ihm ein grabmal in ihrem garten bereitet, fehlt beiden gleichmässig. Die scene, die sich darauf zwischen Silvester und Tarquinius abspielt, bietet, trotz der grösseren ausführlichkeit, an thatsächlichen angaben nicht mehr als Legenda aurea. Die worte, in denen Silvester mit der ewigen verdamnis droht, sind beidemal weggelassen. Auf die drohungen des Tarquinius antwortet Silvester sofort mit der ankündigung seines unmittelbar bevorstehenden todes (64, 7 fgg.). Auch diese worte verraten nirgends berührung mit dem, was die ausführliche legende mehr als Legenda aurea enthält, während sie sich mit dieser auch im ausdruck verwandt zeigen. *Stulte, hac nocte morieris et sempiterna tormenta recipies et velis nolis* (vgl. 64, 18) *verum deum esse, quem colimus, recognosces;* auch 64, 28 *nu wart der vurste geladen . . .* weist auf das *invitatur* in Legenda aurea. Die befreiung Silvesters aus dem kerker (64, 44 fgg.) und die sofort angeschlossene charakteristik (64, 49 fgg.) folgt auch der Legenda aurea im gegensatz zu Mb. und den andern ausführlichen darstellungen, die hier von dem zuge der Christen zum kerker

und der ordination Silvesters zum priester berichten. Der widerstand, den Silvester seiner wahl zum papste entgegensetzt, ist im Pass. wie in der Leg. aur. nur schwach angedeutet. Pass. 64, 83 *daz im harte wider was* Leg. aur. *plurimum renitens.*

Die sehr kurze schilderung von Silvesters wirksamkeit als papst (64, 90—65, 14) zeigt trotz der differenzen doch mit der Leg. aur. die meiste verwandtschaft. Bei der flucht Silvesters (65, 32fgg.) wird der berg Sirapti nicht genannt.

S. 66, 20 lässt der kaiser sofort, als er der klagenden mütter ansichtig wird, seinen wagen halten, ohne vorher, wie in Mb. u. s., nach der ursache dieses jammers zu fragen. Die rede, die er darauf hält (66, 38fgg.), deckt sich auch in den abweichungen von Mb. mit der in der Leg. aur. enthaltenen. Gleich im beginn (v. 40) wird das gesetz über den kindesmord citiert. 66, 55—59 finden in der Leg. aur. wörtliche entsprechung im gegensatz zu Mb.

Pass. *so wer ez schemelich genuc,* *ob wir den grozen unvuc* *an unsern kinden worchten,* *daz wir zu tune vorchten* *an unserre vrunde kinden*	Leg. aur. *Quanta ergo erit crudelitas, ut hoc nostris faciamus filiis, quod fieri prohibuimus alienis.*

Gleichmässig ist die partie (Pass. 66, 86fgg.) *mir ist vil bezzer sterben vur die reinen kindelin* . . . . . und Leg. aur. *Melius est ergo me mori* . . . . an den schluss der rede gestellt. Die cleriker, die so an Silvester hängen, dass sie, als dieser vor den kaiser gerufen wird, es vorziehen, mit ihm ins verderben zu gehen, als ohne ihn weiter zu leben (Mb. 280 d.), sind im Pass. und in Leg. aur. nicht erwähnt. Gleichmässig kurz gefasst ist auch die unterredung zwischen Constantin und Silvester (vgl. bes. 69, 8 fgg.). Silvester zeigt dem kaiser die apostelbilder. Die lange rede des papstes an Constantin (Mb. 281 a), das fasten der Christen und das lange gebet Silvesters haben im Pass. wie in der Leg. aur. durchaus keine entsprechung, vielmehr erzählt das Pass. sofort, ohne der vorbereitungen weiter zu gedenken, die taufe (69, 53fgg.) und lässt daran im anschluss an Leg. aur. die gesetze und den bau des münsters Petri folgen. Die darauf in Mb. folgende lange rede Constantins an senat und volk über den unterschied zwischen dem wahren gott und den von menschen verfertigten götzenbildern, hat im Pass. so wenig wie in der Leg. aur. aufnahme gefunden.

Die briefe, die Helena und Constantin wechseln, decken sich im Pass. und Leg. aur. inhaltlich vollständig im gegensatz zu den ausführlicheren angaben in Mb. u. s. Auch in den weiteren vorbereitungen

der disputation schliesst sich das Pass. den gedrängten angaben der Leg. aur. an. Die in Mb. recht breit behandelte vorberatung, die Helena mit den Juden abhält, und der hohe priester Isaschar sind nicht erwähnt (Mb. 283 d). Auch fehlt die in Mb. u. s. enthaltene angabe über ort und zeit der disputation gemeinsam.

In übereinstimmung mit der Leg. aur. giebt das Pass. als zahl der erschienenen Juden einhundertsechzig an (gegen Mb. 120) und lässt die zahl der anwesenden christlichen bischöfe und die namen der zwölf jüdischen meister fort. Ebenso ist alles, was Mb. bei einsetzung der zwei richter über Leg. aur. hinausgehendes bietet, so besonders die langen reden und die breiten charakteristiken, im Pass. unberücksichtigt.

Die disputation im Pass. zeigt auch enge anlehnung an die Leg. aur. Schon äusserlich ist dies daran erkennbar, dass wie in der Leg. aur. so auch im Pass. jeder sprecher alles, was er vorzubringen hat, hintereinander in zusammenhängender rede entwickelt. Das in Mb. u. s. häufige wechselgespräch der beteiligten ist ganz aufgegeben. Hierfür kann nur die Leg. aur. vorbild gewesen sein, während für diese die absicht der kürzung und möglichst prägnanten zusammenfassung massgebend war. Die unterredung Silvesters und Abiathars im Pass. verfolgt denselben gedankengang wie in der Leg. aur. Nur die punkte, welche diese aus der legende des Mb. herausgehoben hat, enthält auch jene. Auch die angeführten citate sind beidemal die gleichen; und in übereinstimmung mit der Leg. aur., mit wörtlichem anklang giebt auch das Pass. das bild von den drei falten des einen tuches für die dreieinigkeit, die allen andern fassungen unserer legende fehlt.

74, 68.	*Silvester nam des kuniges kleit*	*Et accipiens purpuram impera-*
	und vieldez an drin valden,	*toris tres ibi plicas fecit dicens:*
74, 78.	*‚seht! sprach er, die drie valden,*	*‚Ecce videte tres plicas' et ex-*
	die ich habe gehalden,	*plicans eos ait: ‚Ecce videte*
	der ist dri und ist ein tuch'.	*tres plicae sunt unus pannus.*

Die unterredung Silvesters mit Jonas beschränkt sich im Pass. im anschluss an die Leg. aur. und im gegensatz zu allen andern fassungen auf die erörterung der beschneidung und ihrer notwendigkeit zur rechtfertigung. Entsprechung bietet eine umfangreiche zusatzpartie in Mb. Doch wenn auch Pass. im verhältnis zu der sehr knappen darstellung der Leg. aur. reichhaltig erscheint, so deutet doch inhaltlich nichts über sie hinaus. Jedenfalls hat nichts von dem, was Mb. bei erzählung desselben gegenstandes mehr bietet, das Pass. beeinflusst. Die aufzählung der leiden Christi, die sich im gespräch Silvesters mit Godolias findet, entspricht auch der reihenfolge, die die Leg. aur. giebt, am besten.

76, 59. *daz er wurde geborn . . .*	*natum*
63. *wart er versucht von Sathana*	*tentatum*
66. *er wart gefangen und geslagen*	*traditum (!)*[1]
67. *und aller siner kleidere bloz*	*nudatum*
68. *die bittere galle man im goz*	*felle potatum*
70. *er wart verbunden unde begraben*	*ligatum sepultum*
72. *sit man nu disses von im giht,*	*cum haec omnia in*
wie mac er danne sin ein got?	*deo esse non possint.*

Von den antworten Silvesters gilt im allgemeinen dasselbe, insofern Leg. aur. zu allem entsprechung bietet. Doch weicht das Pass. darin ab, dass es zwei punkte unberücksichtigt lässt: *De ejus traditione psalmista: ‚Qui edebat panes meos* usw.; *de ejus ligatione Esdras: ‚Vinxistis me non sicut patrem* usw. (s. u. s. 185). Im übrigen besteht enger anschluss im gegensatz zu Mb. Die worte des Annas lassen deutlich ihre beziehung zur Leg. aur. erkennen.

Pass. 77, 46. *swaz unser profeten schriben*	Leg. aur. *Ea quae de aliis*
von anderen guten luten,	*dicta sunt, Silvester iste*
daz wil hie gar beduten	*de suo Christo praedicta*
Silvester und durchkosen	*fuisse firmat.*
uf sinen Crist mit glosen.	

Dasselbe gilt von der antwort Silvesters im anfang.

77, 70. *wise mir einen andern,*	*Dabis ergo alium, quem*
den ein juncvrowe habe getragen usw.	*virgo concepit* usw.

Die nun folgende aufzählung weicht zwar von der Leg. aur. ab, und auch die worte Constantins in der Leg. aur. haben im Pass. keine entsprechung, doch ist für die annahme, es hätte hier eine ganz andre fassung als quelle gedient, kein anhalt vorhanden. Die pluspartien in Mb. sind unberücksichtigt.

Die erörterung des Doech mit Silvester schliesst sich ganz eng an die Leg. aur. an. Von dem was Mb. mehr bietet, hat das Pass. nichts. Doch sind die schlussworte des Constantin im Pass. ohne entsprechung. Dasselbe gilt auch von derjenigen mit Chusi. Doch ist im Pass. bei dem fluche, der die erde traf, nur erwähnt, dass sie der schlange zur speise gegeben wurde (Pass. 79, 12 fgg.), während die *maledictio spinarum* und *sepultura hominis mortui* unerwähnt bleiben. Auch gegenüber der wortreichen unterredung Silvesters mit Benjamin über die versuchung in Mb. u. s. kann man die darstellung im Pass. nur auf die

1) *traditum* entspricht nicht gut dem deutschen text. Die worte des Mb. *tentum tractum*, die dort dem *traditum* folgen, würden besser passen.

Leg. aur. zurückführen. Abweichend von den anderen fassungen ist in diesen beiden nur das gegeben, was direkt von der versuchung handelt. Die zusammenfassung und herausarbeitung der hauptmomente im Pass. gegenüber Mb. u. s. muss auch als folge der benutzung der Leg. aur. angesehen werden. Es heben sich deutlich die drei teile von einander ab. 1. Die frage des Benjamins. 2. Die versuchung Christi als gegenstück zur versuchung Adams. 3. Der sieg Christi über den versucher als vorbild für den menschen. In Mb. u. s. tritt diese gruppierung, durch eine menge rednerischen beiwerks verwischt, nicht zu tage. Keine entsprechung im Pass. hat der satz der Leg. aur.: *Nos autem non in quantum deus, sed in quantum homo, eum tentatum esse fatemur* (s. u. s. 185). Die frage Aroels zeigt deutlich ihre abhängigkeit von der Leg. aur. In Mb., der vorlage der Leg. aur., ist die verteilung und der gedankengang anders. Doch schliesst sich, die frage:

80, 62. *ouch mochter vater heizen nicht, e man den sun geboren sach.*	.....*quod deus, antequam haberet filium, pater dici non potuit.*

direkt an die erste frage nach der vollkommenheit und dem leiden gottes an. Die zwischenstehende frage nach der bezeichnung Christi als ‚wort' *(Quomodo iterum Christum verbum appellas?)* ist ohne entsprechung im Pass. Von v. 80 an deckt sich Pass. und Leg. aur. wieder.

Doch fehlt auch, entsprechend der oben angeführten frage, der teil der antwort, der auf die bezeichnung Christi als wort bezug nimmt: *Porro filium dei verbum dici ex eo patet* ..... Dieselbe beobachtung macht man bei dem gespräche Silvesters mit Jubal. Die abhängigkeit des Passionals liegt auf der hand. Die drei fragen Jubals und die entsprechenden antworten Silvesters haben in dieser präcision nur in der Leg. aur. entsprechung. Eine vergleichung mit der weitschweifigen darstellung in Mb. macht die engen beziehungen unzweifelhaft. Doch hat, abweichend von der Leg. aur., die frage über die ehe im Pass. keine analogie; alles auf sie bezügliche ist in frage und antwort im Pass. weggelassen.

Für die unterredung Silvesters mit Taira bietet trotz der kürze die Leg. aur. die passendste entsprechung. Gleich im beginn findet sich ein wörtlicher anklang: *idoch gevellet si mir nicht* (83, 39): *Non mihi placet istud exemplum* gegen Mb. *sufficit.* Nichts deutet im Pass. über die Leg. aur. hinaus.

Trotz mancher differenzen schliesst sich auch Sileons discurs mit Silvester am besten der Leg. aur. an. Abweichungen finden sich in der reihenfolge der aufzählung der einzelnen leiden Christi. Doch ist gegen-

über den unterschieden, die beide darstellungen gemeinsam gegenüber den andern fassungen haben, die verwandtschaft sicher. Beiden fehlen die schlussworte der frage Sileons, in denen dieser sich schon als halbüberzeugt hinstellt, und die anfangsworte Silvesters. Auch die worte Sileons am schluss, in denen er den ausführungen Silvesters zustimmt, sind nicht berücksichtigt. Die hier ziemlich zahlreichen unbelegbaren zusätze des Pass. werden später behandelt werden. Die behandlung des wunders, das Zara und Silvester an dem stier verrichten, zeigt wiederum im Pass. die charakteristischen eigentümlichkeiten und kürzungen der Leg. aur. gegenüber Mb., und auch ausserdem lässt sich nichts anführen, was auf direkte benutzung anderer vorlagen hindeutete. Zaras rede (85, 86—86, 67) schliesst sich im gedankengang eng an die Leg. aur. an. Zara wendet sich nur an die richter (86, 3), während er in Mb. die herbeischaffung des stieres vom kaiser fordert; er erklärt sich in zusammenhängender rede, während in Mb. ein wechselgespräch stattfindet. Nach der etwas ausgesponnenen anrede an die richter beginnt Zara mit der zurückweisung eines weiteren redekampfes (86, 23).

die wort an unserme strite, ... *Sed jam cessent verba . . .*
die suln zurücke wichen . . .

In Mb. folgt der gleiche gedanke erst später nach der aufforderung den stier zu holen. Besonders deutlich ist die verwandtschaft im folgenden, wo Zara dem gekreuzigten Christus seinen gott, dessen namen niemand hören könne, ohne vernichtet zu werden, gegenüberstellt, und um dies zu beweisen, die herbeibringung des stieres verlangt (86, 35 fgg.). Diese worte haben z. t. in Mb. u. s. überhaupt keine entsprechung, und ferner besteht eine andre anordnung.

Auch das folgende gespräch über die art, wie Zara den namen erfahren habe, schliesst sich im Pass. der darstellungsweise der Leg. aur. an. Constantin greift nicht in das gespräch ein, wie in Mb., und Zara lässt es bei der erklärung, Silvester sei als feind der juden unwürdig dies zu erfahren, und giebt keinen aufschluss, was in Mb. der fall ist. Nachdem der stier gebracht worden, vollbringt Zara unverzüglich, was er vor hat (87, 49 fgg.), abweichend von Mb., wo erst noch eine unterredung zwischen Silvester und Zara voraufgeht, in der Silvester von Zara höhnisch aufgefordert wird, doch an seiner statt das wunder zu vollbringen, wodurch die christen in grosse furcht geraten. Die schilderung des jubels, den die Juden über den vermeintlichen sieg erheben, ist im Pass. durchaus nach der Legenda aurea gegeben. Davon dass auch einige christen zweifelhaft werden und der lärm zwei



stunden dauert, was in Mb. u. s. berichtet wird, findet sich in beiden nichts. Die darauf folgende rede Silvesters (87, 75—88, 33) zeigt auch gegenüber der grösseren ausführlichkeit in Mb. u. s. deutlich ihre abhängigkeit von der Leg. aur., von der das Pass. nur darin abweicht, dass der gedanke: gott tötet nicht nur sondern macht auch lebendig (87, 97 fgg.) dem gedanken: töten können auch löwen und noch andre wilde tiere (87, 89 fgg.) nachgestellt ist, während in der Leg. aur. die umgekehrte reihenfolge besteht. Wie in der Leg. aur. schliesst sich daran sofort die aufforderung der richter, Zara solle den stier wieder lebendig machen; die in Mb. u. s. zwischenstehende entgegnung Zaras ist ohne entsprechung. Dagegen stimmt die nun folgende antwort Zaras (88, 75 fgg.) genau zur Leg. aur., besonders beweisend sind die verse 88, 86 fgg.

Dasselbe gilt von der zustimmung der juden zu der erklärung Zaras. In Mb. entspricht dieser partie ein recht weit ausgesponnenes wechselgespräch zwischen Silvester, Zara und dem kaiser, worauf dann eine längere rede Silvesters folgt, die mit den worten eingeleitet ist: *Tunc Silvester imperato silentio dixit: ,Audite fratres* usw. Demgegenüber berichtet das Pass. im anschluss an die Leg. aur. einfach (89, 27) *mit rechter andacht er las hin zu gote sin gebet . . . . do gienc der tugenthafte man bi den toden varren stan, ... zu dem oren er sich bot, ... also lute genuc sprach er zu im sine wort: ,O du unreiner name des vluches . . .* usw. Leg. aur. *Tunc Silvester oratione facta ad aurem tauri se applicans dixit: ,O nomen maledictionis . . . .'* Wenn auch die nachfolgende erzählung von der taufe der kaiserin, der richter und der übrigen reichhaltiger ist als der kurze bericht der Leg. aur. *(Tunc regina, Judaei, judices et caeteri omnes conversi sunt in fidem),* so ist doch kein anhaltspunkt vorhanden, hier eine andere quelle anzunehmen. Die specialisierten angaben des Pass., so z. b. das gespräch Constantins mit Helena sind sonst unbelegbar, während hinwiederum die specialisierten angaben in Mb. u. s., so die zahl der getauften, im Pass. keine entsprechung haben. Das Pass. ist hier selbständig.

Auch in der erzählung der nun folgenden fesselung des drachen durch Silvester zeigt sich das Pass. durchaus und nur abhängig von der Leg. aur. Die rede der heidnischen priester (90, 54 fgg.) beschränkt sich auf die angaben der Leg. aur.; der um rat gefragte Silvester erklärt sich sofort ohne weiteres bereit den drachen zu fesseln (90, 67 fgg.): *,ich wil gar den willen din volvuren an den sachen und disen bosen trachen in Cristes namen so binden . . .'* Leg. aur.: *Ego per Christi virtutem eum ab omni cessare laesione faciam.* In Mb. antwortet



Silvester in langer rede, und wird zu dieser erklärung durch die aufforderung des Calfurnius, der in Leg. aur. und Pass. gänzlich fehlt, erst nach längerem wechselgespräch gebracht. In Leg. aur. und Pass. erklären sich darauf die priester sofort bereit, zum christentum übertreten zu wollen, wenn Silvester dies zu stande brächte (90, 77 fgg.), in Mb. geschieht dies erst auf forderung des Silvester; auch verpflichtet sich dieser dort nur, den drachen auf ein jahr zu fesseln. Das dort angeordnete fasten bleibt ohne entsprechung, vielmehr folgt sofort die erscheinung des heiligen Petrus, die ihm beim gebete kommt: *da er gebetes wart in ein, sante Peter im erschein* (90, 94 fg.): *Orante autem Silvestro sanctus Petrus ei apparuit.* Der zug, dass die erscheinung beim gebet sich vollzieht, findet sich in Mb. nicht. Die worte des Petrus im Pass. entsprechen genau denen in der Leg. aur. Die namen der zwei priester, die Silvester mitnehmen soll, werden an beiden stellen nicht genannt. Auch fehlt beidemal die in Mb. vorhandene ermahnung, furchtlos zu sein. Deutlich wird dann die abhängigkeit in den worten, die Silvester an den drachen richten soll (91, 7 fgg.). Die aufforderung die thore mit einer kette zu schliessen und dazu die worte: *Haec dicit apostolus Petrus* etc. zu sprechen, fehlt in beiden darstellungen.

Das Pass. weicht jedoch darin von der Leg. aur. ab, dass die worte *Postea ad me sani et incolumes venietis et panem, quem vobis paravero, comeditis* keine direkte entsprechung haben. An ihrer stelle gibt das Pass. folgendes (91, 45 fgg.): *darnach din zil schiere kumt, daz dir got wil lonen mit einer schonen kronen, wol erlich und lobesam.* Die schilderung, wie Silvester hinabsteigt und den befehl vollbringt, ist sehr kurz (91, 50—76) und weicht auch von der Leg. aur. etwas ab. Doch liegt nichts vor, das auf eine andre quelle deutete, insbesondere entfernen sich Leg. aur. und Pass. gemeinsam von Mb., die namen Porphyrius und Torquatus fehlen ganz, erwähnt werden sie nur, als sie Silvester findet (91, 79), nicht schon vorher, als sie ihm nachfolgen. Auch dieser bericht ist im Pass. und Leg. aur. im vergleich zu Mb. gleichmässig zusammengedrängt. Die nun folgende taufe und das ende Silvesters sind in dem Pass. bedeutend breiter dargestellt als in der Leg. aur., doch auch hier lässt sich sonst nichts aus anderen quellen belegen, und es widerspricht nichts den angaben der Leg. aur. Diese partien sind zu denjenigen zu zählen, die der dichter selbständig ausgeführt hat.

Im vorhergehenden ist das verhältnis des Pass. zur Leg. aur. beleuchtet, und diese betrachtung hat ergeben, dass das Pass. in der ganzen anlage und grossenteils auch in der darstellung sich an die Leg. aur.

anschliesst, dass sich nichts in ihm findet, was die benutzung andrer quellen wahrscheinlich machte, und dass man demnach die Leg. aur. für die quelle des Pass. halten muss. Doch bestehen andrerseits in der darstellung des einzelnen mannigfache abweichungen, fast kein teil des Pass. deckt sich in dieser hinsicht mit seiner quelle. Das Pass. ist durchweg breiter, ausführlicher, wortreicher. Auf diese differenzen hinzuweisen, ist schon oben öfters veranlassung gewesen. Die frage, wie diese abweichungen zu beurteilen sind, und die damit zusammenhängende frage nach der leistung des dichters sollen im folgenden untersucht werden. Es handelt sich dabei um die fragen: wieweit scheint seine vorlage von der uns vorliegenden gestalt sich entfernt zu haben? wieweit können reminiscencen die darstellung beeinflusst haben? und wieweit ist der dichter selbständig?

Wenn auch im allgemeinen das Pass. reichhaltiger ist, so sind doch auch in der Leg. aur. einige stellen vorhanden, zu denen im Pass. durchaus keine entsprechung zu finden ist.

Während die aufzählung des Godolias im Pass. und in der Leg. aur. sich decken, fehlen in der bezüglichen antwort Silvesters im Pass. zwei punkte (s. o. s. 180), wodurch der gute zusammenhang, der in der Leg. aur. noch gewahrt ist, gestört wird. Die worte, die Constantin an den überwundenen Annas richtet *(Tunc Constantinus ait: Si alium non dederit, sciat se superatum)* haben ebenfalls nichts entsprechendes im Pass. Unter den gründen, die Silvester dem Chusi gegenüber dafür anführt, dass die erde nicht mehr *incorrupta* sei, ist im Pass. die in der Leg. aur. angeführte *maledictio spinarum* und die *sepultura hominis mortui* fortgelassen (s. o. s. 180). In der antwort Silvesters auf Benjamins frage nach der versuchung ist im Pass. der gedanke, nicht der gott sondern nur der mensch wurde in Christo versucht, (Leg. aur. *Nos autem non in quantum deus, sed in quantum homo tentatum esse fatemur)*, ganz unerwähnt (s. o. s. 181). In dem gespräch Silvesters mit Aroel ist im Pass. alles, was auf die bezeichnung Christi als wort bezug hat, weggeblieben: Leg. aur. A. *Quomodo iterum Christum verbum appellas?* S. *Porro filium dei verbum dici ex eo patet, quia propheta ait: Eructavit cor meum verbum bonum.* Ebenso vollständig fehlt im gespräch mit Jubal die behandlung der heiligkeit der ehe: Leg. aur. *Jubal dixit: Constat quia deus conjugia non damnat nec iis maledixit, quare ergo de conjugio natum denegatis hunc esse quem colitis, nisi, ait, obfuscare conjugia studeatis? Ad hoc Silvester: Nos Christum non ideo natum de virgine dicimus, ut conjugia condemnemus, sed causas virginei partus rationabiliter acceptamus. Nec hac asser-*

tione obfuscantur, sed ornantur conjugia, quoniam haec virgo, quae Christum peperit, de conjugio nata est. Es lässt sich durchaus kein grund einsehen, weshalb der dichter diese partien, wenn seine vorlage sie gehabt hätte, sollte fortgelassen haben. Diese lücken erklären sich am leichtesten, wenn man annimmt, sie hätten schon infolge von versehen in dem vom dichter benutzten exemplar der Leg. aur. bestanden. Diese annahme bereitet insofern keine schwierigkeit, als die fraglichen sätze alle derart sind, dass sie ausfallen können, ohne störungen in der umgebung notwendig zu machen. Etwas anders liegt die sache bei der behandlung der thätigkeit Silvesters als papst (64, 96 bis 65, 14). Angeführt wird nur die festsetzung der fasten an drei wochentagen und die fürsorge für witwen, waisen und arme. Beides findet auch entsprechung in der Leg. aur., jedoch in umgekehrter anordnung. Der dritte teil, Silvesters streit mit den Griechen fehlt im Pass. ganz. Ob man auch hier den text so umstellen darf, dass eine genaue entsprechung der Leg. aur. zum Pass. zu stande kommt, was ohne jede schwierigkeit möglich ist (*Hic quartum et sextum et sabbatum jejuniis instituit observandum. Hic omnium orphanorum et viduarum et pauperum nomina in matricula scripta habebat et omnibus necessaria providebat*), oder ob man hier eine selbständige gestaltung des dichters ansetzen soll, scheint zweifelhaft. Einer stelle, wo die vorlage mehr enthalten zu haben scheint, als unsere ausgabe der Leg. aur., ist schon oben (s. 180, anm. 1) gedacht worden. Weiterhin fehlt in der Leg. aur. die erwähnung des *Nabuchodnosor* (75, 24), den Silvester zusammen mit Dathan und Abiron nennt. Leg. aur. bietet hier: *Sicut patet in Dathon et Abyron aliisque.* Die abhängigkeit des Pass. von der Leg. aur. scheint auch im ausdruck deutlich zu sein, (75, 18 *als sich schouwen lie an . . . Sicut patet in . . .*). Dieser dritte name findet sich auch in keiner andern darstellung der legende. Möglicherweise liegt hier ein selbständiger zusatz vor, zu dem der dichter durch das *aliisque* veranlasst wurde. Nicht belegt werden kann auch die nachricht, dass die christen, ehe Constantin das münster baute, *ein vertorben palas* (70, 66) zum gottesdienste benutzten. Allen andern fassungen ist sie fremd. Der auffälligste direkte widerspruch, den das Pass. zur Leg. aur. und auch zu allen ausführlicheren darstellungen aufweist, besteht schliesslich in der geschichte vom märtyrertode des Timotheus (63, 28 — 52). Während dieser sonst als heiliger, der aus Antiochien nach Rom gekommen ist, gilt, erscheint er hier als ein von Silvester bekehrter Jüngling, *der doch denselben geniez vor den romischen vursten barc. er duchte sich nicht wesen starc und zu der martere vollenkumen.* Über die her-

kunft dieser grundverschiedenen auffassung kann nichts bestimmtes beigebracht werden, es fehlt jegliche analogie. Am wahrscheinlichsten ist wohl noch die annahme, es handle sich um eine selbständige ausmalung der knappen angaben der Leg. aur., wobei die worte *Timotheus in hospitium ab eo suscipitur* misverstanden sind. Zweifellos ist nur, dass dem dichter die detaillierten angaben der ausführlicheren legendenfassungen nicht vorgelegen haben, denn dann wäre ein derartiges missverständnis unmöglich gewesen.

Doch finden sich trotzdem, wie schon oben angedeutet wurde, manche züge, die, ohne in der Leg. aur. entsprechung zu haben, an angaben, die sich in andern fassungen finden, erinnern. Während man aber irgend eine art von beziehung anerkennen muss, entfernen sie sich doch oft so weit wieder von einander, dass man direkte abhängigkeit nicht annehmen kann, und meist ist es auch nicht möglich, genau die fassung zu bestimmen, auf der die angabe fusst, da sämtliche ausführlicheren darstellungen, die alle irgendwie untereinander verwandt sind, in betracht kommen können. Hier handelt es sich um reminiscenzen, die auf einer ausführlicheren darstellung beruhen, und die der dichter zur ausschmückung der kurzen erzählung der Leg. aur. verwertete, ohne dass ihm jedoch eine solche bei der abfassung seiner dichtung zur hand war. Eine ähnliche ausführung über die barmherzigkeit Silvesters (63, 4 fgg.) findet sich auch bei Konrad von Würzburg (v. 130 fgg.) und bei Surius (p. 1674). Den prozess des Timotheus (63, 36 fgg.) gibt Leg. aur. ganz summarisch *(et postea assecutus est coronam martyrii)*, Pass. dagegen weiss etwas davon, dass er vor den *houbtman, der under deme keisere was*, gebracht, und ihm dort ein urteil gesprochen wurde, wie das Mb. N Sur. Konr. auch berichten, ohne dass abhängigkeit von einem bestimmten dieser werke sicher wäre; vielmehr macht es die erst (63, 52) erfolgende einführung des namens Tarquinius wiederum wahrscheinlich, dass ein direkter anschluss nur an die Leg. aur. besteht. Die im Pass. (65, 38 — 40) gegebene motivierung der flucht Silvesters, *(in jagete nicht sin zagheit; durch nutz wolde er sich sparn und die cristenheit bewarn)*, die in der Leg. aur. ganz fehlt, findet eine analogie nur bei Sur. (p. 1175), wo der gedanke wieder ganz anders gewendet ist: *Tunc ergo hic quoque magnus pater, cum judicasset non opportere seipsum objicere persecutoribus non, quod non posset ipse ferre supplicia pro pietate sed parcens quidem persecutoribus Roma quidem excedit.* In der Leg. aur. heisst es weiterhin nur, der kaiser fiel in eine unheilbare krankheit, und die verse (65, 52 — 55 *die suche traf in also hart, daz in nicht mochte vrien allez arzedien, swaz des*

wart an in geleit) erinnern wieder an ausführlichere angaben (vergl. Konr. v. 901 fgg.). Dasselbe gilt von dem folgenden rate der priester. In der Leg. aur. ist nur gesagt, dass die kinder auf den rat der priester *(ad concilium pontificum idolorum)* herbeigebracht werden. Im einzelnen jedoch lässt sich keine entsprechung aufweisen. Der vorgang, wie die priester mit den abgöttern sprechen und zusammen einen rat binden, und der hinweis auf die macht des kaisers (65, 68 fgg. *herre, nu stat in diner hant der werlde vil*) finden sich nur hier. Die worte *waz sal des lange rede me?* 65, 78 machen es noch mehr wahrscheinlich, dass hier eine aus dem gedächtnis angeführte reminiscenz vorliegt. Mit dieser nichtssagenden verlegenheitsphrase sucht der dichter den weg zu seiner vorlage zurück, von der er sich entfernt hat. In einer vorlage hätte er wohl einen andern übergang gefunden. Die ansprache Silvesters an seine begleiter beim herankommen der kaiserlichen boten (68, 36—55), die in der Leg. aur. ganz fehlt, entfernt sich zwar inhaltlich auch völlig von denjenigen, welche Mb. N Sur. Konr. an dieser stelle geben. Doch hat wohl die erinnerung daran, dass diese ausführlichen darstellungen hier eine rede einflechten, den dichter dazu veranlasst, sie hier selbständig einzufügen. Im Pass. erhebt sich der kaiser gegen den ankommenden Silvester (68, 78 *gegen im er vruntlich ufstunt*). In der Leg. aur. fehlt dieser zug, er findet sich aber in Mb. N *(Tunc illico assurgens Augustus)* und bei Konrad von Würzburg (v. 1378 *dô stuont er ûf gegen ime*). Die segnung des taufwassers (69, 58 fg. *den siechen kunic er vor sich nam und segente wazzer und ouch in*), fehlt gleichfalls in der Leg. aur. Ähnlich bietet dagegen die Kaiserchronik v. 7937 *Sancte Silvester segente den prunnen.* Die worte, mit denen Helena eingeführt wird (77, 23 fgg.) erinnern an die entsprechenden bei Konrad von Würzburg (v. 2415). Möglicherweise haben sie unserem dichter vorgeschwebt. Von Helenas vorliebe für das judentum giebt die Leg. aur. hier nichts, sie könnte nur aus dem folgenden erschlossen werden; auch hier (v. 28 fgg.) mag eine reminiscenz wirksam sein; ebenso bei der schilderung der vorbereitungen, die Helena zu der fahrt nach Rom trifft (71, 95—72, 27). Leg. aur. berichtet ganz kurz: *Adduxit igitur sancta Helena* usw. (90, 32 fgg.). Der eingang der drachenepisode erinnert abweichend von der Leg. aur. an Konrad von Würzburg (v. 661 fgg.) Ebenso (84, 36—39) der anfang von Silvesters antwort gegen Sileon (vergl. Konrad v. W. 4360 fgg.).

Schon diese hier als reminiscenzen angesprochenen partien lassen eine gewisse selbständigkeit der quelle gegenüber erkennen; und ebenso treten doch auch die gemeinsamkeiten erst durch den gegensatz zu

anderen darstellungen mit der evidenz zu tage, dass daraus die direkte abhängigkeit mit gewissheit gefolgert werden kann, während eine vergleichung, die sich auf Pass. und Leg. aur. beschränkt, diese sicherheit nicht zu geben vermag. Ein noch deutlicheres bild davon, wie unabhängig der dichter mit seinem material schaltete, gewinnt man durch die betrachtung der zahlreichen stellen, die als selbständige weiterbildungen angesprochen werden müssen. Der dichter sucht die erzählung anschaulicher und lebensvoller zu gestalten durch ausmalung der situation, motivierung und charakteristik gelegentlich auch durch resumées und zusammenfassende betrachtung.

Es kann sich hier nicht darum handeln, alle hierher gehörenden stellen aufzuzählen, sondern es genügt die markantesten hervorzuheben. Eine selbständige ausmalung der in der quelle angedeuteten situationen ist an folgenden stellen zu bemerken. Die schilderung der barmherzigkeit, die Silvester als jüngling ausübt, (63, 4 fgg.) ist schon erwähnt; (63, 20—27) ist ausführung des wortes *persecutio* der Leg. aur. Die gute amtsführung Silvesters (64, 90 fgg.) wird auf gottes hilfe zurückgeführt. Die christenverfolgung Constantins wird breit geschildert (65, 15—31). Leg. aur. hat nur: *Persequente autem Constantino Christianos.* Der aussatz wird als göttliche strafe gefasst (65, 42—55): Leg. aur. *merito.* Der rat der priester (v. 56 fgg.). Die herbeischaffung der kinder (v. 82 fgg.). Sofort im anschluss hieran ist der schmerz der mütter behandelt, während in Leg. aur. und sonst dies erst bei ihrer begegnung mit dem kaiser der fall ist. Die rührung des kaisers (66, 23 fgg.): in Leg. aur. ganz ohne entsprechung, Mb. bietet ähnliches entfernt sich aber zu weit, als dass man beziehung annehmen könnte. Die freude der mütter (67, 20 fgg.). Die unterweisung die Constantin von Silvester in der christlichen lehre empfängt, der erfolg und die freude Silvesters darüber (69, 16 fgg.). Infolge der taufe des kaisers bessert sich die lage der christen (69, 82 fgg.). Ehe der kaiser das münster baute, diente den christen ein *verlorben palas* als gotteshaus; *die gotes unholden der abgote ewarten* hatten vorher die christen überall zu schädigen gesucht (70, 66—79). Ausführung über Helenas vorliebe für das judentum und angabe des grundes, weswegen sie ihren sohn verlassen (71, 23 fgg. nur hier). Helena sucht die geeigneten männer zu der disputation (71, 95 fgg.). Constantin empfängt die mutter (72, 32 fgg.). Das stolze auftreten der jüdischen meister und die demut Silvesters und seiner pfaffen (72, 66 fgg.). Silvesters gebet (73, 16 fgg.). Abiathar tritt zurück in befolgung der im eingang gemachten vorschrift (73, 85 fgg.). Silvester segnet sich bevor er spricht (73, 91 fgg.). In ähn-

licher weise ist im verlauf der disputation so noch mancher charakteristische zug beim auf- und abtreten der einzelnen sprecher eingefügt und dadurch das bild lebendiger und bewegter gestaltet. Auf eine herzählung aller der fälle kann hier, da sie ganz augenfällig zu tage liegen, verzichtet werden. Die freude der Helena und der juden bei dem siegesbewussten auftreten Zaras (87, 11 fgg.). Die richter durch Silvester überzeugt äussern sich (88, 34 fgg.). Silvesters auftreten (89, 16 fgg.). Constantins freude über Silvesters sieg und sein gespräch mit seiner mutter. Silvesters freude über die erklärung der Helena. Darauf die ausführliche schilderung der taufe, in der die freude des dichters an den ereignissen und seine begeisterte verehrung für Silvester lebhaft zum ausdruck kommt (89, 65 fgg.). Der eingang der drachenepisode (90, 32 fgg.). Eingehende schilderung, wie Silvester zum drachen hinabsteigt (91, 50 fgg.). Darauf wieder der mit inniger anteilnahme des dichters gezeichnete taufakt, die zusammenfassende charakterisierung der segensvollen wirksamkeit Silvesters und sein tod (92, 7 fgg.).

Selbständige charakteristiken der auftretenden personen sind häufig. Timotheus (63, 31 fgg.). 63, 55 und 64 fgg. werden Tarquinius und Silvester einander gegenübergestellt. 64, 55 fgg. wird die charakteristik Silvesters in der legende, die sich auf eine aufzählung von eigenschaften beschränkt, wesentlich vertieft. 68, 40 fgg. die furchtlosigkeit Silvesters und seiner gefährten beim anblick der boten. 71, 95 Helena. 72, 68 und 74 fgg. werden die jüdischen meister und Silvester mit seinem gefolge gegensätzlich charakterisiert: Annas (77, 33), Doech (78, 7), Benjamin (79, 49), Aroel (80, 41), Taira (83, 25), Sileon (84, 5), Zara (85, 86). Silvester wird *gotes kempfe* genannt (86, 68). Die beiden richter (88, 34 fgg.) Silvesters glaubensstärke (89, 16 fgg.). Ausserdem sind auch die wechselnden gefühlsäusserungen der freude, des schmerzes, des zorns, des schrecks, mit denen die beteiligten die ereignisse begleiten, oft hervorgehoben.

Beachtung verdienen weiterhin die häufigen reden. Im allgemeinen sind sie sehr wortreich, gewöhnlich ist ihnen eine selbständige einleitung und schluss zugefügt und ein einziges kahles wort der legende ist oft über verschiedene verse hin ausgesponnen. Dies gilt in ganz besonderem masse von der disputation. Während in der Leg. aur. sich angriff und verteidigung ganz unvermittelt gegenüberstehen, beginnen und schliessen die redner im Pass. meist mit persönlichen bemerkungen, in denen sie direkt ihre zuhörer anreden, oder eigene urteile aussprechen; auch flicht Silvester gern anrufungen Gottes ein. Die prägnanten nackten angaben der Leg. aur. erscheinen in breiter, bilderreicher aus-

führung, den dort einfach citierten bibelstellen ist meist eine interpretation beigegeben Besonders augenfällig ist die selbständigkeit des dichters in der partie des Sileon, bei der die differenzen nur so erklärt werden können. Trotz dieser steht Pass. der Leg. aur. immer noch näher als irgend einer andern fassung. Freilich drängt sich hier die vermutung auf, dass das vom dichter benutzte exemplar der Leg. aur. von dem uns vorliegenden abgewichen sei. 85, 20 fgg. scheint die im mittelalter sehr beliebte erzählung von der höllenfahrt Christi eingewirkt zu haben.

Eine beträchtliche zahl der reden, die in der legende gehalten werden, sind auch vom dichter ganz neu gebildet. Gewöhnlich sind die indirekten reden der Leg. aur. in direkte verwandelt, doch sind auch solche nicht selten, für welche die Leg. aur. überhaupt keine handhabe bot. Indirekte reden sind direkt gewendet an folgenden stellen: 68, 91 fgg.; 68, 97 fgg.; 69, 11; 69, 98; 70, 54; 71, 52—69 und 75—94; 89, 4 fgg.; 90, 77 fgg. Andre reden sind aus dem zusammenhang der erzählung entnommen: 63, 78 fgg., 96 fgg.; 65, 68 fgg.; 67, 7; 87, 49 fg.; 88, 44; 90, 61 fg. Einige reden sind auch eingefügt, ohne dass die Leg. aur. dazu die mindeste anregung geben konnte: 68, 36 fgg.; 89, 73 fgg.; 92, 53 fgg.

Es erübrigt nun noch der stellen zu gedenken, an denen der dichter persönlich hervortritt, indem er betrachtungen anstellt, oder sein urteil abgiebt. 63, 48 fgg. urteilt der dichter über Timotheus: *und sin geloube truc in wol hinzu dem guten gote .... der lac wol, wand er was genaden vol.* 67, 51 führt er die heilung Constantins auf gottes güte zurück. Weitere hierher gehörende fälle sind: 69, 30 fgg.; 69, 62 fgg.; 96, 84 fg.; 70, 55 fgg.; 71, 6 fgg. und 16 fgg.; 90, 9 fgg. und 29 fgg.; 92, 23 fgg.

Zum schluss möge noch erwähnung finden, dass die darstellung unserer legende im winterteil des Heiligenlebens (Augsburg 1471)[1] nichts als eine stark vergröbernde prosaauflösung des textes des Passionals ist, in der oft ganze verszeilen wörtlich wiederkehren und zuweilen auch der reim noch durchklingt.

1) benutzt ist das exemplar der Berliner Univ. Bibl.

III.
Constantin und Silvester in der Kaiserchronik
(v. 7806—10633).

Die Kaiserchronik eines Regensburger geistlichen ist eins der eigenartigsten erzeugnisse altdeutscher dichtung. Wol wenig werke stellen dem deutschen litterarhistoriker so viele schwierige fragen wie dieses. Um sein zustandekommen zu erklären, sah man sich zu den kompliciertesten hypothesen gedrängt.[1] Eine hauptschwierigkeit, die das werk dem forscher bereitet, ist darin begründet, dass es bisher nicht gelungen ist, für irgend einen teil mit sicherheit eine direkt benutzte vorlage zu ermitteln. Wendet man sich von den eben betrachteten klaren und durchsichtigen darstellungen der legende zu der entsprechenden partie der Kaiserchronik, so tritt in dem contrast der eigentümliche charakter dieses werkes besonders deutlich zu tage. Eine verworrene, krause darstellung, in der die unverkennbaren beziehungen zur legende mit einer solchen fülle von abweichungen, auslassungen, zusätzen und direkten widersprüchen untermischt erscheinen, dass man sich bei der frage nach der quelle dieses werkes anfangs eines gefühls der ratlosigkeit nicht erwehren kann. Mit allen sonst bekannten fassungen der legende steht die Kaiserchronik im widerspruch.

Edward Schröder[2] nennt unter den sicheren quellen der Kaiserchronik die Actus Silvestri, die er nach dem bekanntesten bei Mombritius gedruckten text citiert. C. Kraus[3] hat diesen Mombritiustext eingehend mit der Kaiserchronik verglichen und ist dabei zu dem schluss gekommen, dass er nicht die quelle der Kaiserchronik gewesen sein kann. Es handelt sich hier nicht, wie es wol scheinen könnte, um zwei sich widersprechende ansichten, sondern um eine verschiedene auffassung des begriffes quelle. Der dichter hat kenntnis von der sage und diese kenntnis beruht auf der lateinischen darstellung der Actus Silvestri, insofern sind sie seine quelle. Den Mombritiusdruck citiert Schröder mit vollem recht, denn von allen bekannten darstellungen steht er der Kaiserchronik am nächsten. Andrerseits ist es aber ganz unzweifelhaft, dass dieser text dem dichter nicht in dem sinne als vorlage gedient haben kann, wie N dem Konrad von Würzburg und Leg. aur. dem dichter des Passionals.

1) Über die zusammensetzung der Kaiserchronik vgl. Schröders ausgabe, einleitung s. 58—68; weitere untersuchungen vom herausgeber stehen in aussicht.

2) Schröder a. a. o. s. 60 u. 66.

3) C. Kraus, Der Trierer Silvester, hrg. in Mon. Germ. Deutsche chroniken I, 2. Hannover 1892. Einleitung s. 5—19.

Nächst diesem verhältnis zur legende sind noch zwei andre beziehungen an unserm werke festgestellt worden. Schröder[1] und Kraus[2] weisen spuren von andern litterarischen denkmälern in der Kaiserchronik nach, F. Vogt[3] stellt eine beeinflussung des werkes durch die kreuzzugsbewegung fest. Nach diesen drei richtungen hin muss die darstellung der partie einer eingehenderen betrachtung unterzogen werden, wenn man zu einem urteil über die zu grunde liegenden quellen gelangen will. Der grösseren deutlichkeit halber sei das resultat vorangestellt. Kraus[4] erklärt mit vollem rechte, wenn man an der annahme festhalten wolle, die vita bei Mombritius sei die quelle für die Silvesterepisode der Kaiserchronik gewesen, so gerate man in die grössten schwierigkeiten. Man müsste dann im weitesten umfange benutzung anderer quellen voraussetzen. Die annahme einer vorlage, in der diese kompilatorische thätigkeit schon vollzogen war, scheint ausgeschlossen. Es fehlen für sie alle anhaltspunkte, und es ist schwer sich eine vorlage zu denken, die so beschaffen wäre, dass sie alle schwierigkeiten heben könnte. Die mannigfaltigkeit der beziehungen zu deutschen werken der predigt oder dichtung steht einer solchen annahme im wege. Sollte die vorlage diese schon enthalten haben, so müsste sie in deutscher sprache abgefasst und könnte nur wenig älter als die Kaiserchronik selbst gewesen sein. Ferner lehrt eine betrachtung der differenzen, die zwischen der Kaiserchronik und dem Mombritiustext bestehen, dass man es kaum mit einer bewussten bearbeitung zu thun haben kann. Die abweichungen sind durchaus keine verbesserungen. Es wäre kein grund einzusehen, weshalb der gute zusammenhang in der disputation aufgelöst, weshalb in der legende zusammengehöriges getrennt und auseinanderstehendes zusammengefügt, weshalb der inhaltlich gleiche gedanke ganz anders gewendet und in ganz anderem sinne verwertet wurde. In allen diesen punkten zeigt sich in der Kaiserchronik ein grosses ungeschick. Es ist kein bestimmter plan der abänderung erkennbar. Vielmehr gewinnt man den eindruck, es handle sich um unsichere reminiscenzen. Die anklänge sind selten und ungenau. Auch die beziehungen, die sich zu andern litteraturwerken aufzeigen lassen, sind derart, dass die annahme, der dichter habe diese züge sämtlich einer einheitlichen vorlage entnommen, ausgeschlossen scheint. Auch hier bei der verwendung von predigtmotiven oder sonstigen zügen aus

1) Schröder a. a. o. s. 57 fg.
2) Kraus a. a. o. s. 17.
3) F. Vogt, Zs. 26, 561.
4) Kraus a. a. o. s. 17.

der geistlichen litteratur mangelt so jeder plan, sowol in der auswahl als in der einordnung, dass man glauben muss, der zufall sei hier wirksamer gewesen als künstlerische überlegung. Angesichts dieser beobachtungen wird man zu der ansicht gedrängt, der dichter habe überhaupt keine vorlage zur hand gehabt, sondern die Silvesterepisode aus dem gedächtnis verfasst. Nach dem, was sonst über das fassungsvermögen eines mittelalterlichen gedächtnisses bekannt ist, hat diese annahme durchaus nichts ungeheuerliches. Man braucht keine vorlage zu rekonstruieren, der chronist ist vielmehr selbst für die mannigfachen abweichungen seiner darstellung von der sonst üblichen art verantwortlich zu machen. Er gab dem ganzen eine andre anlage, änderte um, kürzte, fügte zu, doch nicht, weil ihm seine vorlage nicht genügte, sondern weil er keine hatte, und sein gedächtnis ihn zuweilen im stich liess. Bewusst und unbewusst untermischte sich ihm sonstiges gut aus dem schatze seines wissens mit der legende. Dies ist besonders in der disputation erkennbar, deren spitzfindige erörterungen nur noch in meist zusammenhangslosen reminiscenzen spuren hinterlassen haben, während sonst anleihen bei der geistlichen litteratur jener zeit gemacht sind. Bei der annahme eines solchen freien schaffens findet auch die ganz verschiedene grundanschauung, welche die disputation als kreuzzug fasst, ihre leichteste erklärung.[1]

Um diese annahme wahrscheinlich zu machen, muss die darstellung der legende in der Kaiserchronik nach den oben angegebenen drei richtungen hin näher untersucht werden. Zunächst betrachten wir ihr verhältnis zur lateinischen legende. Von den in betracht kommenden darstellungen kommt diejenige des Mombritius, wie schon angedeutet wurde, der Kaiserchronik am nächsten. Sie bietet entsprechung zu den partien, welche die charakteristischen unterschiede von N aufweisen. Sie kennt die beiden richter, die zusätze der disputation und erzählt die drachenepisode am schluss. Einen bericht über die gründung Constantinopels

1) Das für K. keine direkt benutzte quelle anzusetzen ist, geht auch schon aus den bruchstücken des Trierer Silvesters hervor, der nach Schröder und Kraus ein freilich sehr inkonsequenter versuch ist, den text von K. nach Mb. zu korrigieren. Die widersprüche, abweichungen und lücken in K. gegenüber der geläufigen form der legende fielen offenbar schon gelehrten zeitgenossen auf, und der versuch, den text von K. nach dieser geläufigen fassung zu korrigieren, musste sehr mangelhaft ausfallen. Leider ist für die disputation, die das hauptsächlichste beobachtungsmaterial bietet, nur sehr wenig vom Trierer Silvester erhalten, und auch dies aus dem teile, der auch in K. der geläufigen version am nächsten steht.

Da nach den untersuchungen von Kraus das problem des Trierer Silvesters als gelöst zu betrachten ist, so bin ich im folgenden auf ihn nicht mehr eingegangen.

geben auch einige vertreter der gruppe Mb., wenn er auch im gedruckten texte fehlt. Aus der schon erwähnten eingehenden vergleichung dieser beiden darstellungen, in der C. Kraus nacheinander die stellen, an denen sich nähere verwandtschaft zeigt, die divergenzen, die fälle, wo die erzählung der Kaiserchronik in der vita keine entsprechung findet und diejenigen der vita, die in der Kaiserchronik ohne entsprechung bleiben, zusammengestellt hat, ist das verhältnis beider zu einander klar ersichtlich. Es kann sich deshalb die gegenwärtige untersuchung auf eine kurze charakteristik dieses verhältnisses beschränken.

Abhängig von der legende ist die erzählung dem inhalte nach, und auch hierin nicht in allen punkten, vollkommen unbeeinflusst durch die lateinische fassung aber ist die form der darstellung. Es ist keine stelle vorhanden, deren ausdruck zu der annahme zwingt, der lateinische text habe dem dichter vorgelegen. Dass der dichter ganz frei über seinen stoff verfügt, ohne ihn freilich zu beherrschen, lehrt gleich der anfang. Gemäss dem plane des ganzen gibt er die geschichte des kaisers. Die erzählung beginnt mit übergehung der jugendgeschichte Silvesters sofort mit der krankheit Constantins. Der papst wird ganz nebenher bei der vision in einer parenthese eingeführt: v. 7847 *sancte Silvester hiez dô der bâbes.* In raschem fortgang, springenden tones wird der erste teil, der die krankheit und heilung des kaisers und die gesetze behandelt, zu ende geführt. Die anklänge an Mb. sind sehr gering, die discrepanzen recht bedeutend. Bemerkenswert ist es, dass die hauptsächlichsten abweichungen sich gerade in den partien finden, die ihrer natur nach schwieriger im gedächtnis haften, so in den gesetzen und in der rede, die der kaiser zum schluss hält. Doch ist gerade diese schlusspartie mit besonderer vorliebe behandelt, sie umfasst zwei drittel des ersten teiles.

Noch weiter von Mb. entfernt sich der zweite teil, der von v. 8200—8601 reichen soll, und das zustandekommen des sents behandelt. Gemeinsam ist fast nur die thatsache, dass Helena über Constantins übertritt zum christentum ungehalten ist, und dass der sich daran knüpfende briefwechsel zum sent führt. Bedeutsamer sind die differenzen. In der Kaiserchronik ist Helena heidin, beim sent erscheint sie als führerin eines heidnischen heeres, in dem erst in zweiter linie sich Juden befinden. Die zahl der briefe, die Helena und Constantin wechseln, ist in der Kaiserchronik grösser als in Mb., und der inhalt zeigt wenig verwandtschaft. Abweichend von Mb. geht der plan des sents von Silvester aus, den Constantin erst nach empfang des zweiten briefes, in dem Helena mit zerstörung seines ganzen reiches droht, um rat fragt. Der sent selbst findet zu Turaz statt, nicht in Rom,

und gewährt uns das bild zweier sich gegenüber lagernder kriegsvölker. Weit über die angaben in Mb. hinaus gehen die zahlen der versammelten massen. Es entfaltet sich mehr pomp und gepränge. Eröffnet wird der sent von der kaiserin. Von den 400 versen dieses teiles haben nach der zusammenstellung von Kraus nur vierzehn entsprechung in Mb., wobei noch zu berücksichtigen ist, dass sich diese entsprechungen meist in anderem zusammenhang finden.

Auch im dritten teile, der disputation (v. 8602—10380), überwiegen die differenzen die übereinstimmungen. Gleichmässig mit Mb. ist im grossen ganzen der äussere verlauf. Doch ist für das bild durch das herumlagernde kriegsvolk, das jeden augenblick loszubrechen droht, ein ganz anderer hintergrund geschaffen. Im widerspruch mit Mb. ist die disputation auf mehrere tage verteilt. Die in ihr auftretenden Juden erscheinen in anderer reihenfolge und ihre zahl ist um einen, den Didascali[1] vermehrt. Auch inhaltlich haben die verhandlungen Silvesters mit den Juden nur wenige berührungspunkte mit der lateinischen darstellung aufzuweisen. Während dort noch eine einheitliche gedankenentwickelung leidlich erkennbar ist, wenn auch nicht eine ungestörte, mangelt in der Kaiserchronik dieser innere zusammenhang der teile. Hier finden sich die bedeutendsten anleihen bei predigt und poetischen litteraturerzeugnissen. Hier scheint, wie das bei der art des stoffes auch wol begreiflich ist, das gedächtnis den verfasser am meisten im stiche gelassen zu haben. Wie alle andern darstellungen beginnt auch die Kaiserchronik die disputation mit der erörterung der trinität. Doch trotz der ähnlichkeit des inhalts ist die form ganz verschieden, woraus deutlich erhellt, dass Mb. bei der abfassung der Kaiserchronik nicht vorgelegen haben kann. So führt Abiathar (v. 8610 fgg.) gleich das, wenn auch inhaltlich demjenigen in Mb. sehr verwandte, so doch in der form durchaus verschiedene citat an: *Israhêl habe mich mit êren. ih pin ain got unt ain hêrre, ih pin ain wârer got, und ervullest dû mîn gebot, dar umbe gib ich dir mîn rîche.* Vollkommen abweichend ist dann die weiterführung. In der legende wird die trinität aus bibelstellen erwiesen. In der Kaiserchronik dagegen legt Silvester dar, gott habe zu den Juden, als sie wie die heiden zu den abgöttern beteten, um sie zu warnen, gesprochen: *ih pin ain got und ain hêrre* usw. Er bezeichne sich als einen gott im gegensatz zu der vielheit der heidengötter, habe aber damit nichts gegen die dreieinigkeit gottes gesagt. Es ist ein wahrer gott, doch *der name ist underscaiden: er haizet*

1) Siehe Roediger, Zs. f. d. a. 22, 204; und Kraus a. a. o. s. 11 zu v. 9036; u. s. 19.

vater und haizet sun und der hailige gaist. Anklänge an diesen gedankengang bietet die in Mb. auf den trinitätsbeweis folgende zusatzpartie (284 c.).

K. v. 8647 fgg.:	Mb. 284c. *Nam haec vox illius*
sô warnete si der waltinde got,	*adversum incredulitatem Iudae-*
die ungeloubigen diet,	*orum, qui .... Praesciens ergo*
want si im doch dâ vor wâren liep.	*incredulos fore Judaeos prae-*
durch daz sprach er: 'Israhêl	*monens ait: 'Videte, videte, Quia*
habe mich mit êren ..'	*ego sum et non est alius praeter me'.*

Trotz der bedeutenden differenz scheint eine art von beziehung vorzuliegen. Die Mombritiusstelle ist in dem dortigen zusammenhang ziemlich unverständlich und ist ein zusatz zu N. Sie ist möglicherweise verderbt.

Auch die folgende partie über die wunder Christi findet entsprechung in einer zusatzpartie in Mb. mit zum teil wörtlichen anklängen (so v. 8665 – 8668. 8672). Doch schliessen die bestehenden abweichungen die annahme direkter benutzung aus. Die Kaiserchronik bietet einmal nur eine auswahl aus Mb. und bringt den stoff in andrer reihenfolge. Ferner muss man für die genaue zahlenangabe (v. 8673 *siben und vierzec mîle*) andere herkunft annehmen. Noch grösser wird die abweichung im folgenden, ohne dass hier jede beziehung geleugnet werden könnte. In Mb. argumentiert Abiathar folgendermassen: diese wunder beweisen bei den männern des alten bundes nicht die gottheit derselben, also kann dies auch nicht bei Christus der fall sein. Die Kaiserchronik dagegen fährt fort (v. 8675): *daz ist aver unvernumen, daz iz ie von dehaim cristen gescæhe, daz enmac niemen bewæren.* Worauf dann Silvester den umständlichen gegenbeweis antritt, und unter berufung auf Josephus die wiedererweckung der tochter des Jairus, des jünglings zu Naim und des Lazarus erzählt. Mb. erwähnt diese erzählungen nur sehr kurz. Die Kaiserchronik bietet durchweg mehr als sie aus Mb. geschöpft haben kann. So nennt sie den namen Jairus. Am auffallendsten aber ist der umstand, dass in Mb. und Kaiserchronik an derselben stelle Caiphas eingeführt, von ihm aber ganz verschiedenes ausgesagt wird. Anscheinend ganz unvermittelt kommt dann Silvester (v. 8750) mit der wendung: *Sô hâstû ouch wol vernomen* ... auf Dathan und Abyron und (v. 8759) auf Korep. Hierzu bietet Mb. wieder entsprechung. Doch ist einmal in K. der zusammenhang, in dem sie in Mb. stehen, vollkommen gelöst (in K. stehen sie eigentlich zusammenhangslos), und ferner ist die entsprechung in K., die im einzelnen ausführlicher ist, im ganzen unvollständig; Aaron und Maryam bleiben unerwähnt.

Zu dem folgenden, wiederum ganz unmotivierten einwurf Abiathars (v. 8763 fgg.): *Nû wil dû zwêne gote hân* ... lässt sich vielleicht vergleichsweise der einwurf des Jubal in Mb. (288 a) heranziehen: *Ergo sunt duo filii dei, unus quem .... alter quem ....* Doch würde es sich nur um ganz entfernte verwandtschaft des grundgedankens handeln; ausserdem stehen die beiden stellen in grundverschiedenem zusammenhang. Weiterhin finden sich grössere partien, die einen deutlichen zusammenhang mit der legende erkennen lassen, noch in den unterredungen Silvesters mit Jonas, Godolias, Didascali, Benjamin. In diesen partien tritt die oben beobachtete, eigentümliche zusammensetzung der Kaiserchronik besonders augenfällig zu tage. Mit völligem verzicht auf den gedankengang der legende, sind motive, die nur aus ihr stammen können, bunt in einander geworfen, und das ganze ist mit einer fülle fremdartiger bestandteile durchwirkt. In allem aber zeigt sich unsicherheit und ungenauigkeit.

Die frage des Jonas (v. 8780—8790) erinnert unverkennbar an diejenige Jubals in Mb. (288 a):

wie dolte der sun den tôt, da der vater unt der hailige gaist niht mite was?	*Quomodo fieri potest, ut pateretur homo, qui assumptus est, sine passione ejus, qui assumpserit?*

In beiden handelt es sich um den inneren widerspruch, der darin zu liegen scheint, dass man gott die marter und den tod erleiden lässt. Im einzelnen aber ist auffassung und darstellung grundverschieden. In der legende ist der gegensatz mensch und gott, in der Kaiserchronik ist der sohn dem vater und geist gegenübergestellt. Ferner findet sich zu v. 8861 fgg., wo Jonas den gedanken ausspricht, als gott hätte Christus die menschheit mit einem worte erlösen können, doch es sei schwer an einen gott zu glauben, der sich so behandeln liess, in Mb. eine sehr verwandte partie unter Arohel (287 c): *Deus certe perfectio est et nullius rei eget, quid ergo ei opus fuit, ut nasceretur in Christo?* Entsprechung bietet auch Simeon Metaphrastes.[1] Doch besteht an beiden stellen eine von einander abweichende auffassung.

Die in der Kaiserchronik von Godolias behandelte jungfräulichkeit der Maria lässt keine beziehungen zu der unterredung Silvesters mit Chusi in Mb. erkennen, wo dasselbe thema zur sprache kommt. Doch besteht verwandtschaft mit zwei anderen stellen. Die worte des Zenophilus (v. 8972 fgg.):

1) Surius, cap. 28. *Et jam dicat, quanam de causa Jesus, cum esset deus, ut ipse dicit, natus est ex virgine et carnem suscepit? An enim non poterat omnipotens aliter revocare genus humanum et efficere, ut ex casu surgeret?*

mich wundert harte,
friunt diner worte,
dax ir juden ze allen stunden
pirt iuwer rede überwunden,

klingen sehr nahe an die worte, die Constantin in Mb. (285 c.) zu Jonas spricht: *Miror Judaeum suis scripturis ex omni parte superatum.* Das darauf vom papste angeführte citat aus Jesaja (v. 8996 fgg.): *ain maget sul ain sun tragen* usw. ist auch in Mb. freilich in anderem zusammenhange vorhanden. (Mb. 285 c.): *Nasci eum ex virgine sanctus Isajas hoc ordine praedixit: Ecce virgo in mero concipiet et pariet filium et vocabitur nomen ejus Emanuel.* Auch ist das citat in der Kaiserchronik vollständiger als in Mb. Zwischen der erörterung der beschneidung in der Kaiserchronik von seiten des Didascali und in Mb. von seiten des Jonas besteht ebenso zweifellos verwandtschaft.

K. v. 9312:	Mb. 285 a. *Jonas dixit: Nunc*
er erhuob ain anegenge	*ordo disputationis sumat exordi-*
von dem hêrren Abrahâme ... usw.	*um ab Abraam* ...

Gleich der frage findet auch die antwort des Silvester (v. 9320 bis 9335) entsprechung in Mb. (285 a). *Nam et Abel primus deo placuisse legitur et justissimus exstitisse. Enoch sanctissimus memoratur, siquidem translatum illum e medio mortalium divino testimonio credimus. Noe quoque ipse deus ita loquitur: Te inveni justum in ista gente.* Doch beschränkt sich die verwandtschaft auf den inhalt im allgemeinen, im einzelnen gehen Kaiserchronik und Mb. auseinander. Jede der beiden darstellungen bietet teils mehr teils weniger als die andre. Auch in der weiterführung dieses gesprächs ist nur ähnlichkeit im grundgedanken erkennbar, anordnung und ausdruck ist verschieden. Die Kaiserchronik vergröbert und verwirrt. Benjamins frage nach der heiligkeit der ehe (v. 9526 fgg.) erinnert sehr lebhaft an den teil des gesprächs zwischen Silvester und Jubal in Mb., in dem dasselbe thema behandelt wird. Auch hier tritt neben der innerlichen abhängigkeit die selbständigkeit der gestaltung wieder deutlich hervor. In der weiterführung dieses gesprächs führt Silvester die schöpfung Adams aus der jungfräulichen erde als analogon zur jungfräulichen geburt Christi an. Diese partie steht in unverkennbarem zusammenhange mit dem gespräche Silvesters mit Chusi in Mb. (286 b.), in dem es sich um die innere begründung der jungfräulichen geburt Christi handelt. Wie sonst ist auch hier die verwandtschaft auf den grundgedanken beschränkt. Die darstellung ist in der Kaiserchronik kürzer, gedrängter als in der lateinischen legende.

Nach diesen partien,[1] die eine tiefere beziehung zwischen der Kaiserchronik und Mb. in der ganzen anlage des gedankens erkennen lassen, sind noch einige kurze, sporadische anklänge anzuführen, deren verwandtschaft mit Mb. nicht geleugnet werden kann, und die sich in der art ihrer einordnung besonders deutlich als unsichere reminiscenzen kennzeichnen.

v. 9083 (Doech.) *diu gothait newart umbe daz nie gescaiden.*

Mb. (288 b. Thara.) *Sic autem divinitas nec separari nec incidi potuit.*

v. 9472—9474.
du verstêst daz gotes wort gelîche sam diu nâter, diu in dem grase slîchet.

(285 b.) *Noli mihi anfractus objicere et quasi anguis lubricus, quo citius coarctaris, effugere atque ab interrogationibus non definitis abscedere.*

Der vierte teil, der die tötung und wiederbelebung des stieres und die taufe der Helena und ihrer anhänger behandelt, (v. 9958—10380) lehnt sich in der anlage recht nahe an Mb. an, und auch direkte berührungspunkte sind nicht selten. Im hinblick auf die zusammenstellungen von Kraus kann ich eine aufzählung unterlassen. Hier sollen nur diejenigen eigentümlichkeiten, die die Kaiserchronik gegenüber Mb. aufweist, betrachtet werden, welche unsere hypothese über die entstehung dieser partie besonders zu stützen geeignet sind. Die darstellung ist in der Kaiserchronik vereinfacht und zusammengezogen, dabei aber durchaus keine durchgehende tendenz der kürzung erkennbar, der viel-

1) Auffällig ist bei diesen partien, dass sie fast vollständig zu den zusatzstellen in Mb. gehören (die beweiskraft der wunder; als gott konnte Christus die menschheit, ohne selbst mensch zu werden mit einem worte erlösen; die beschneidung; die heiligkeit der ehe). Abgesehen von der trinitätsfrage finden sich mit N nur wenig berührungen (so der vorwurf, Silvester spreche von zwei göttern; die frage, wie der sohn ohne beteiligung des vaters und des heiligen geistes habe leiden können; die jungfräulichkeit der erde aus der Adam geschaffen wurde). Zu beachten ist dabei, dass diese stellen z. t. nur ganz leicht anklingen und dass man diese beziehungen z. t. bezweifeln kann. Also die pluspartien in Mb. sind in der Kaiserchronik mehr berücksichtigt als die gemeinsamen. Diese thatsache legt den schluss nahe, dass die plusstellen in der darstellung der legende, welche der pfaffe Konrad gekannt hat, eine grössere rolle gespielt haben, als dies in Mb. der fall ist, und dass in ihr manches aus N wol gefehlt haben kann. Nimmt man zu diesen erwägungen die im anhang meiner dissertation zum zweck der erklärung des zustandekommens von Mb. angeführten beobachtungen hinzu, so liegt die vermutung nahe, jenes zweite werk, das der kompilation von Mb. zu grunde gelegen, sei die quelle gewesen, aus der der pfaffe Konrad geschöpft habe. Wie viel man in diesem falle von den abweichungen und unbelegbaren stellen auf rechnung dieses liber secundus setzen dürfte, ist nicht auszumachen.

mehr die vielen stellen, welche in der lateinischen legende ohne entsprechung sind, widerstreben. Auch ist die erzählung sprunghaft und der zusammenhang weist derartige lücken auf, dass man sie nur aus unsicherer erinnerung erklären kann. Zambri beginnt in der Kaiserchronik sofort mit der erklärung:

mîn got der ist sô wunderlîch,
im newart nie niht gelîch,
sînen namen nemach niemen gehôren noch gesehen,
daz er aines ougenpliches lenger mege geleben,

d. h. er beginnt mit der formulierung des neuen momentes, das er herzubringt, und das den fortschritt der erzählung bedingt. Die recht komplicierte darstellungsweise in Mb., wo Zambri sofort nach einigen invectiven gegen Silvester den stier fordert, den ein Terennius zu stellen sich bereit erklärt, und wo dann beiläufig in der zwischenzeit, bevor der stier zur stelle ist, jene erklärung von Zambri abgegeben wird *(nulla enim virtus hoc audiens nomen vivere potest)*, ist aufgegeben. Auch auf eine weitere ausführung ist verzichtet. Wie in Mb. so knüpft dann auch in der Kaiserchronik Silvester daran die naheliegende frage: *wie mahtes dû den namen gelernen, den niemen sol sehen noch hôren?* Doch wartet er die antwort nicht ab, und auch später erfolgt eine solche nicht, vielmehr springt er unvermittelt zu der inhaltlich hier wenig passenden und in der lateinischen legende weit abstehenden frage über, ob dieser gott, der töte, auch lebendig mache.

v. 9986. *dû redest von wunderlîchen dingen.*
maht dû dîn rede vollebringen,
ist dîn got alse guot,
daz er diu zaichen durch dich tuot:
ertôtet er durch dich wîp oder man,
haizet erz denne durch dich wider ûf stân
lebendich sam iz ê was,
dir geloubet aller dirre sent deste baz.

In Mb. folgt die entsprechung erst der tötung des stieres. Die antwort Zambris, man dürfe gott nicht zweimal versuchen, und Silvesters entgegnung darauf entfernen sich ganz von Mb. Nur die schlussworte Silvesters (v. 10016—10019) stammen wieder aus Mb. (289 d).

er tuot wunders vil:	*dominus mortificat et vivificat.*
er retôtet wol swen er wil,	
er haizet in ouch wol wider ûf stân,	
hat er im iht liebes getân.	

Ganz schlecht passt es dann in den zusammenhang, wenn Zambri hier sofort, ehe der stier tot ist, die worte des papstes, er wolle den toten stier wieder lebendig machen, ausbeutet (v. 10020—10025). Nachdem so die verhandlungen abgeschlossen sind, folgt die that. Abweichend von Mb., wird der stier hier zum ersten mal erwähnt, und zwar lässt ihn Zambri ohne weiteres vorführen.[1] Auch hier ist die erzählung vereinfacht; ohne jedes zwischengespräch vollführt Zambri sein werk. Das folgende (v. 10030 fgg.) entfernt sich weit von Mb. Die verteilung auf mehrere tage und die laute kriegerische freude der Juden und heiden sind zuthaten gegen Mb. Erst mit dem auftreten Silvesters und seinen gegenmassregeln nähert sich die dichtung wieder der lateinischen legende. Die rede Silvesters (v. 10110 fgg.) steht in deutlicher beziehung zu derjenigen, die er an der gleichen stelle in Mb. hält. Doch erscheint die breit ausgesponnene unterredung, die sich in der legende zwischen Silvester, Zambri und den richtern abspielt, hier auf eine rede des papstes zusammengezogen. Diese rede verzichtet auf das reiche beiwerk der legende und berührt nur den hauptpunkt, der den fortschritt der erzählung bedingt. Der gott Zambris, der nur tötet, ist ein teufel; man kann nur an ihn glauben, wenn er auch das leben wiederzugeben vermag. Die darstellung ist hier sprunghaft und lückenhaft. So vermisst man eine begründung dafür, dass Silvester von gott die wiedererweckung verlangt, wie sie die legende, und wie sie auch die Kaiserchronik schon oben an wenig passender stelle (v. 10016) gegeben hat. Sprunghaft ist es ferner, wenn sofort auf jene rede die erklärungen der jüdischen meister folgen, sie würden zum christentum übertreten, wenn Silvester in Christi namen den toten stier wieder zum leben zurückrufen werde (v. 10154 fgg.). Es fehlt die entgegnung Zambris, der dies von Silvester fordert, und die erklärungen der Juden sind unmotiviert, während in Mb. Silvester diese von ihnen ausdrücklich verlangt. Die erklärungen selbst entfernen sich, obwol ihre abhängigkeit von Mb. (in N fehlen sie) nicht geleugnet werden kann, soweit von Mb., dass direkte benutzung ausgeschlossen ist.[2] Die rede und das gebet Silvesters (v. 10247 fgg.) lässt sich aus Mb. nicht erklären. Es ist eine aufzählung von fällen, in denen gott den bedrängten geholfen, die in der sendung des sohnes zum heile der menschheit gipfelt. Zur lateinischen legende stimmen nur die worte, die Silvester an den toten

1) Für den zug, dass gerade hundert männer den stier führen, braucht man nicht mit Kraus an eine andre legende (Petrus de Natalibus) zu denken. Er findet sich in N und ist in Mb. wol nur infolge eines versehens weggeblieben.

2) s. Kraus a. a. o. s. 12 zu v. 10172 fgg.

stier selbst richtet (v. 10307 fgg.). Der ärger der Juden, das dankgebet der Christen, Helenas frage an Zambri, ob nun seine kunst am ende wäre, und dessen entgegnung, in der er sich selbst als bewussten bösewicht hinstellt, sind selbständige weiterbildungen, denen in Mb. nichts entspricht. Auch die erzählung der grossen taufe, die Silvester darauf vollziehen kann, berührt sich nur ganz allgemein mit der legende. Abweichend ist die grosse zahl der getauften:

v. 10367. *der haiden wart getouft an der stunt*
vierdehalp und ahtzec tûsunt,

gegen Mb. *Eo die conversati sunt ad fidem Christi amplius quam tria millia Judaeorum.* Die herkunft der abweichenden zahlenangabe kann nicht aufgedeckt werden.

Die im fünften teil (v. 10381—10510) folgende erzählung von der auffindung des heiligen kreuzes und anderer reliquien durch Helena und von der gründung Constantinopels durch Constantin hat im Mombritiusdruck keine entsprechung. Nach angabe der Analecta Bollandiana enthält der cod. hag. bibl. reg. Brux. no. 7882 nach der vita des heiligen in der form Mb. 1. die narratio de fundita Constantinopoli. 2. narratio de inventione sanctae crucis ab Helena imperatrice. Ähnliches mag auch die quelle der Kaiserchronik enthalten haben. Die gründung Constantinopels ist auch in einer reihe anderer hss. erzählt.[1] Freilich differiert diese erzählung bedeutend von derjenigen der Kaiserchronik. Auf die von Kraus zusammengestellten differenzen braucht hier nicht eingegangen zu werden, da über ihre entstehung nichts gesagt werden kann. Erinnert mag daran werden, dass die ihren männern, die auf kriegszügen ausserhalb weilen, unerwartet nachfolgenden weiber auch sonst in der mittelalterlichen dichtung auftreten; so z. b. in dem altfranzösischen epos Gui de Bourgogne (hrg. von Guessard und H. Michelet, Paris 1858). K. mag hier selbständig sein.

Der letzte teil behandelt die fesselung des drachen (v. 10510—10613) in wesentlich vereinfachter form gegenüber der darstellung der lateinischen legende. Abweichend von dieser wird sie nach der gründung Constantinopels erzählt. Nähere verwandtschaft tritt in den worten, die Petrus an Silvester richtet, zu tage (v. 10559 fgg.). Der aufenthalt des drachen ist auf dem Mendelberg (10581). Darauf folgt eine kurze angabe über die dauer der zeit, während deren Silvester das papsttum bekleidete. Wenn auch der gedruckte Mombritiustext nichts ähnliches bietet, so

1) Abgedruckt im Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellenis t. I. p. 119 fg.

gibt es doch hss., die ähnliche, wenn auch in der zahlenangabe nicht völlig übereinstimmende, angaben zum schluss machen.[1]

Das ganze schliesst der dichter mit der aufforderung, ein paternoster für den heiligen Silvester und den, *der des liedes alre êrist began*, zu beten ab.[2]

Nicht minder deutlich als die beziehungen der Kaiserchronik zur legende sind diejenigen, die sie zur kirchlichen litteratur aufzuweisen hat. Sie lassen sich entweder direkt auf die Vulgata zurückführen, oder es liegt beeinflussung durch predigt und dichtung vor. Auch sie sind trotz der untrüglichen evidenz oft so ungenau, verwischt, und so wirr sind motive der verschiedensten herkunft untereinander verbunden, dass man auch hier nur an unbestimmte reminiscenzen denken kann. Wenn im folgenden versucht wird durch anführung von parallelstellen diese beziehungen zu erweisen, so kann das nicht so gemeint sein, dass immer die angeführten stellen direkt als die vorlagen anzusehen sind, aus denen der chronist seine kenntnis schöpfte, vielmehr sollen sie zumeist nur als beispiele dafür gelten, dass diese gedanken und redewendungen in predigt oder poesie jener tage geläufig waren, und den bildungsund anschauungskreis, aus dem heraus die Kaiserchronik geschaffen wurde, illustrieren. Es handelt sich hierbei nur um die disputation. Die unterredung Silvesters mit Abiathar hält sich im allgemeinen an die legende, doch kann man aus ihr nicht alles erklären, und es treten sichere beziehungen der obengenannten art zu tage.

v. 8656. *dri namen deist ain wârer got.*

Schönbach[3] II. 54, 35. *der hilig Christ und der êwig vater und der hilig geist sind drei namen und ein warer got.*

Die auferweckung von Jairi tochter, des jünglings zu Nain und des Lazarus hat in der legende nur unzulängliche entsprechung. Der Kaiserchronik zu grunde liegt die erzählung der Vulgata: Math. c. 9 v. 18 fgg., Math. c. 5 v. 22 fgg. (Jairi tochter), Luc. c. 7 v. 11 fgg. (jüngling zu Nain), Joh. c. 11 v. 1 fgg. (Lazarus). Eine deutsche fast wörtliche übersetzung findet sich in den von Schönbach herausgegebenen Weingartner predigten[4] für Jairi tochter und den jüngling zu Nain. Für

1) s. den anhang meiner dissertation.

2) s. Schröder a. a. o. s. 60.

3) Altdeutsche predigten hrg. von Anton E. Schönbach. 3 bde. Graz 1886. 1888. 1891.

4) Zs. f. d. a. 28, 3 und 8.



Lazarus habe ich in der predigt keine entsprechung gefunden. So weit ich sehen kann, erscheint dort nur der arme Lazarus im gegensatz zum reichen mann. Anklänge bieten auch die von Jos. Haupt[1] herausgegebenen biblischen bilder; dort findet sich auch entsprechung für Lazarus (v. 346—354). Die prophezeiung des Caiphas (K. v. 8723—8729) beruht auf Joh. c. 11 v. 49 und c. 18 v. 14. Erwähnt wird diese prophezeiung auch in der Urstende[2] (104, 29 fgg.), die zum vergleich auch heranzuziehen ist.

Die antwort, die Silvester dem Jonas gibt (8792 fgg.), holt sehr weit aus und beginnt abweichend von Mb. mit einer ausführlichen darlegung der schöpfung der engel, des falles Lucifers, der schöpfung des menschen, des durch Lucifer veranlassten sündenfalles und der schliesslichen erlösung des menschengeschlechtes durch Christus. Die erzählung ist nicht biblisch, begegnet aber häufig in der predigt und poesie.[3] Deutsche predigten über dieses thema finden sich im Speculum ecclesiae[4] s. 13 fgg., Schönbach III. s. 4 fg., Wackernagel[5] s. 3 fgg. Poetisch behandelt ist es in dem vielleicht noch dem XII. jahrhundert angehörenden Leben Jesu[6] und namentlich im Anegenge.[7] Diesen berichten gegenüber, die mit ausnahme des Speculum ecclesiae recht ausführlich sind, ist die darstellung der Kaiserchronik stark zusammengedrängt. Von vornherein ist auf die theologische interpretation, die in den anderen werken einen grossen raum einnimmt, verzicht geleistet; auch die kurze predigt im Speculum ecclesiae, die manches weniger bietet als die Kaiserchronik, ist darin reicher. Wörtliche anklänge zur Kaiserchronik enthalten das Anegenge und das Leben Jesu.

Der gedanke, dass gott den menschen nach seinem bilde schuf, findet freilich in ganz anderem zusammenhange, schon in der legende (Mb. f. 284 b.) analogie. In erster linie ist hier wieder an den biblischen bericht (Gen. c. 1 v. 26 fg.) zu denken. Doch gibt auch die predigt dafür anhalt (vgl. Schönbach III. s. 115, 1). Zu den versen 8844—8848 stimmt nahe folgende stelle eines der ersten hälfte des XII. jahrhunderts angehörenden predigtfragments (Zs. f. d. a. 23, 345):

1) Zs. f. d. a. 23, 358 fgg.
2) Hrg. von Hahn, Deutsche gedichte des. XII. u. XIII. jahrh. (Bibl. d. ges. d. nat. lit. XX. 1840) s. 103—128.
3) Vgl. E. Schröder, Anegenge Q.-F. 44, Strassburg 1881. s. 57 fgg.
4) Hrg. von J. Kelle, München 1858.
5) W. Wackernagel, Altdeutsche predigten und gebete, Basel 1876.
6) Hrg. von F. Pfeiffer, Zs. f. d. a. 5, 17 fgg.
7) Hrg. von Hahn, Deutsche gedichte des XII. und XIII. jahrh. s. 1—40.



Der engel noch der menniske *nemahten uns gewisse* *von der brôden natûre wesen frum.* *duo sant uns got sînen sun.*	*Es was ouch so groz der val, daz nehein engell aut archangelus aut propheta aut patriarcha in machte widar tuon unz er selbe chom unser herre.*

Die Jesaiasstelle (cap. 53 v. 7 sicut ovis . .), die Silvester als beweis dafür anführt, dass das leiden Christi vorhergesagt sei, ist in Mb. ohne entsprechung, während andrerseits die zahlreichen andern citate, die sich in diesem zusammenhange in Mb. finden, in der Kaiserchronik fehlen. Zu grunde liegt die citierte stelle der Vulgata. Auch predigt und dichtung kennen dies motiv (vgl. Schönbach, Predigtbruchstücke Zs. f. d. a. 20, 24, Schönbach, Altdeutsche predigten I. 300, 12, und Urstende p. 107 v. 60 fgg.). Ebenso wie hier lassen sich derartige einwirkungen auf die darstellung bei der behandlung der beschneidung und der heiligkeit der ehe neben der abhängigkeit von der legende feststellen. In der legende wird von der beschneidung nur nachgewiesen, dass sie an sich nicht rechtfertigung wirken könne, da Abraham u. aa. schon vorher gott wolgefällig waren. Die Kaiserchronik dagegen (v. 9425 fgg.) fasst sie ganz im sinne der predigt allegorisch als beschneidung von sünden (mit bezug auf Deuteron. 10, 16). Der gleiche gedanke findet sich oft in der predigt durchgeführt.[1] Die behandlung der heiligkeit der ehe und der ursachen der jungfräulichen geburt (v. 9526 fgg.) zeigt trotz des verhältnismässig engen anschlusses an die legende einen fundamentalen unterschied. Der gegenstand des hauptinteresses ist nicht mehr Christus selbst, sondern Maria, die mutter gottes, die in der legende noch ganz zurücktritt. Man merkt die einwirkung des in der zeit der entstehung der Kaiserchronik aufblühenden Marienkultus. Beziehungen sind mannigfach nachweisbar. Die bezeichnung *muoter unde maget* (v. 9550) begegnet oft.[2] Auch die bezeichnung als beschlossene pforte[3] (v. 9552 fg.) ist nicht selten. Die verwandtschaft der verse 9554 fgg. mit dem Melker Marienliede ist schon von E. Schröder[4] angegeben worden.

1) Vgl. Schönbach I. 188, 35. II 26, 37 (*ir sult iuwer herze besnîden von allen suntlichen gedanken*). Als quelle citiert Schönbach Werners Deflorationes Migne patr. lat. 157, 803 fgg., vgl. weiter Roth, Deutsche predigten s. 26, Zs. f. d. a. 27, 305, Schönbach predigtbruchstücke VI. dort weitere verweise.

2) Wackernagel 220, 1. Ezzo 10, 7, Kraus, D. ged. 5, 81, Schönbach III, 26, 20.

3) s. Müllenhoff-Scherer Denkmäler 143, 70 fgg., Zs. f. d. a. 2, 141.

4) a. a. o. p. 58.

Nach diesen partien, bei denen noch abhängigkeit von der legende erkennbar war, und bei denen sich die verquickung der beziehungen sehr deutlich zeigte, mag aufgedeckt werden, was sich sonst für verwandtschaftsverhältnisse bemerken lassen. Da doch nicht alles der reihe nach belegt werden kann, und ein unaufgeklärter rest bleibt, so empfiehlt es sich von der reihenfolge, in der die punkte in der Kaiserchronik stehen, abzusehen, um sie rubrikenweise zu behandeln. Dabei strebe ich keine vollständigkeit an, kann und will auch keine quellenuntersuchung für die grossenteils weitverbreiteten deutungen und anschauungen geben. Zunächst finden sich einige grössere partien, die in ihrer ganzen ausdehnung eine widergabe häufiger predigtstoffe sind. Hierher gehören die schilderungen von Christi einzug in Jerusalem[1] (v. 9676 fgg. Math. c. 21 v. 8 fgg., Joh. c. 12 v. 12 fgg.) und von seiner höllenfahrt[2] (v. 9748 fgg.), und auch die unmittelbar vorhergehenden kurzen angaben über die verkündigung der hirten[3] (Luc. c. 2 v. 8 fgg.) und die anbetung der könige[4] (9658 fgg. Math. c. 2 v. 1 fgg.)

v. 9668.
golt brâchten si im ze êren:
daz bezaichenet, daz er ist aller
chunige hêrre.

Spec. eccl. p. 38. *mit dem golde bedutten si daz si daz gelobeten. daz er ein warer got was. vn̄ kunich aller kunige.* Schönbach II. 30, 39 *daz golt bezaichnet den kunich.*

Der schilderung der höllenfahrt (v. 9700 fgg.) kommt besonders die predigt Spec. eccl. p. 66 sehr nahe. Weiterhin finden diese punkte ähnliche behandlung im gedicht der frau Ava vom leben Jesu,[5] im gedicht von Christi geburt,[6] im Anegenge und in der Urstende. Besonders auffallende ähnlichkeit zeigen folgende verse:

K. 9662 fgg.
die engel ix den hirten chunten,
in der chrippe si in alsô vunden.
drîe chunige hêre,
ir opfer brâchten si verre

Kraus 6, 110 fgg.
Der eingel cunte mere ....
die hirde hin da vunden
in eine crippe gelaht.

1) Spec. eccl. s. 53, Roth s. 53, Germania X s. 466, Urstende s. 104 v. 16 fgg., Diemer, Deutsche gedichte s. 250 z. 14 fgg, Kraus, Deutsche gedichte s. 6 fgg., Schönbach I. 11, 13. II. 7, 8, Fundg. I. 188, 1 fgg.

2) Spec. eccl. s. 66, Urstende 125, 6 fgg., Anegenge 39, 10 fgg., Zs. f. d. a. 22, 120, weitere litteratur siehe Schröder, Anegenge s. 34 anm.

3) Kraus, Deutsche gedichte s. 6, und Zs. f. d. a. 33, 355, Spec. eccl. 28.

4) Spec. eccl. 38. Schönbach I. 91, 2. 154, 19. II. 30. III. 20.

5) Hrg. von Diemer, Deutsche gedichte des XI. und XII. jahrh. Wien 1849.

6) Hrg. von Kraus, Deutsche gedichte des XII. jahrh. Halle 1894. s. 6 fgg.

mirren unde wîrouch —
diu urchundent iz ouch —,
golt brâchten si im ze êren
daz bezaichenet, daz er ist aller
chunige hêrre.

v. 122. *dri cuninge in wiseden*
bit beceichenlichen gauen.
dû leite si der sterre
si brahten van verre
wirôch, mirre iñ golt.
si waren im innecliche holt:
Si daden id im ce eeren
wander is rex regū.

Fundgr. I. p. 146 v. 4 fgg.
darnach si gaben gold ze aller
erste,
wan er ist chunich aller
hêrste.

Die einwirkung des Marienkultus tritt ausser an der obengenannten stelle noch an zwei orten sehr deutlich zu tage: in dem gespräch mit Godolias (v. 8906 fgg.) und mit Aunan (v. 9088 fgg.). Während in der legende die frage lautet: Warum musste Christus von einer jungfrau geboren werden, wird in der Kaiserchronik von Godolias darauf hingewiesen, dass die geburt und die jungfräulichkeit unvereinbar sei, und damit die letztere selbst in zweifel gezogen. Ja bei Aunan handelt es sich gar nicht mehr um die geburt Christi, sondern darum dass Maria, die bei seiner geburt jungfrau war, dies später nicht geblieben sei. Auch in den antworten Silvesters tritt diese verrückung des gesichtspunktes zu tage, es sind begeisterte hymnen auf Maria:

v. 8922. *von ainer magede wart er geborn,*
magetlîche si des chindes genas,
maget nâh der geburte was
unt iemer êwicliche maget ist.

und v. 9182. *chuningîn der himele,*
magetuomes insigele,
dû bist kiusche und raine,
mannes gedæhte dû nie nehaines,
mit dem gotes worte
besigelet sint dîne porte,
dû bist ursprinch aller brunnen,
den gotes sun hâstû maget gewunnen.
nâch der geburte bistû maget,
des hailigen gaistes bistû sat,
maget wonestû iemer êweclîche.

Ähnliche bezeichnungen für Maria, wie sie hier gebraucht werden, sind nicht selten.[1] Sonst eine zusammenhangende partie zu finden, die diesen hier entspräche, ist nicht gelungen.

Schliesslich erübrigt es noch, einiger fälle zu gedenken, wo sich sporadische anklänge bemerken lassen. Zunächst ist hier an die von Schröder[2] konstatierte einwirkung des Ezzo und des Melker Marienliedes zu erinnern (v. 9452 fg., v. 9554 fgg., v. 10004 fg.). Hinzufügen lassen sich noch folgende fälle.

v. 9384 fg.	Ezzo[3] 12, 5 fg.
dô wart er besniten	*er verdolte daz si in besniten:*
nâch êbrêiskem site.	*dô begienger ebrêisken site.*
v. 9072 fgg.	Arnsteiner Marienleich[4] v. 8 fg.
nû wart ûf an den sunnen	*vane der sunnen geit daz dageliet,*
dannen hân wir hizze und wunne,	*sine wirt umbe daz dû dunkeler niet.*
uber alle die werlt scînet er lûter und lieht	
und sceidet sich doch an sîner stete nieht.	

Sehr nahe kommt auch eine predigtstelle.[5]

v. 9553.	Arnst. Mar.[6] 70 fgg.
ir porte nesule niemer werden ûf getân.	*Dû porce beslozzen*
	gode alleineme offen,
iwer wîssage Ezechîêl sach sie beslozzen stân.	*dû Ezechiele erschein.*

Zu v. 9554 fgg. *Moyses sach den rouch oben an, daz holz nidene niene bran*, ist neben dem Melker Marienlied auch der Arnsteiner Marienleich heranzuziehen: v. 46 fgg. *daz Moyses ein heilig man sagh einen busch de der bran, den busch dû flamme bevienc, ie doch her nietne cegienc;* vgl. auch Wackernagel 10, 26.

v. 9029 fg.	Melk. Mar. str. 7.
ain esel und ain rint	*dâ der esil unt daz rint*
sehent in in der crippe.	*wole irchanten daz vrône chint.*

hierzu ist auch zu vergleichen Kraus, Deutsche gedichte 6, 116 fgg., Diemer, Deutsche gedichte s. 232, 21 fg.

1) Vgl. Spec. eccl. 103. Wackernagel 214 u. 23, 22. 21, 3. Ezzo strophe 10.
2) a. a. o. p. 58.
3) Denkm. I. 85, Ezzo str. 12 v. 5 fg.
4) Denkm. I. 141 v. 8 fg.
5) Wackernagel 102, 70.
6) Denkm. I, 143 v. 70 fgg., vgl. auch Zs. f. d. a. 2, 146 *Ezechiel die porten sach.*

Die frage des Kusi, weshalb der gefallene engel nicht auch erlöst worden sei, erinnert an das schon oben erwähnte gedicht vom leben Christi.[1]

K. v. 9223.	Zs. f. d. a. 5, 1, 8, 33 fg.
ist im aver dehain zît gegeben,	*im ist auch gar benomen*
daz er wider chomen mege.	*der gedinge ze widerchomen.*

Für v. 9750—9787 hat F. Vogt[2] als quelle eine Augustin zugeschriebene weihnachtspredigt erwiesen.

Zu v. 9630 fgg. s. Zs. f. d. a. 32, 118.

Die disputation, der sieg des papstes über die ungläubigen, steht unserem dichter im vordergrunde des interesses. Im gegensatze zu der dürftigen sprunghaften darstellung des anfanges und auch des schlusses ist sie breit und anschaulich geschildert. Die vorverhandlungen, das auftreten der parteien, die wechselnden gefühle und gedanken, die absichten der personen, alles ist liebevoll ausgeführt. Hier entfernt sich die Kaiserchronik am weitesten von der geläufigen darstellung der legende. Es besteht eine ganz verschiedene grundanschauung. Helena erscheint als heidin mit einem gewaltigen heere, „gegen welches die scharen Constantins, alle mit dem roten kreuze gezeichnet und nach den für die kreuzfahrer geltenden gesetzen ausgemustert, über das meer heerfahrten, und zwar geht der zug nach Turaz.“[3] Die beeinflussung durch die kreuzzugsbewegung liegt hier deutlich zu tage. Auch von dieser beobachtung aus kommt man zu dem schlusse, der dichter habe bei der abfassung seines werkes keine schriftliche aufzeichnung als quelle benutzt. Die landläufige legende gibt für eine solche auffassung nicht den mindesten anhalt; ja es ist schwer zu glauben, dass der dichter, wenn er präsente kenntnis von ihr gehabt hätte, die Helena und ihre einhundertzwanzig jüdischen gelehrten in ein heidnisches heer von dreihundertsechsunddreissig tausend mann, und die geringe zahl von geistlichen, die den Silvester umgeben, in ein kreuzheer von einhundertdreiunddreissig tausend mann sollte umgewandelt haben. Näher liegt es anzunehmen, unter dem eindruck der gewaltigen kämpfe, die sich zu seiner zeit zwischen Christen und heiden abspielten, habe sich bei dem unhistorischen denken jener tage unserm dichter auch dieser kampf des papstes gegen ungläubige, von dem ihm nur noch eine ungewisse vorstellung im gedächtnis haftete, als ein solcher kreuzzug gestaltet,

1) Zs. f. d. a. 5, 17 fgg.
2) Zs. 27, 145—148.
3) Vogt a. a. o.

zumal da unser dichter auch sonst eine grosse freude an kampfesschilderungen verrät. Dass dem mittelalter die vorstellung der Helena als heerführerin geläufig war, ist schon von C. Kraus[1] hervorgehoben worden. Die schilderung der vorgänge, die der disputation unmittelbar voraufgehen, gehört zum besten und wirkungsvollsten der ganzen Silvesterepisode, und es kann keinem zweifel unterliegen, dass der dichter hier selbständig ist. Die vorverhandlungen und beratungen, die sammlung der heere, die fahrt, die allgemeine kampfesfreude und die würdevolle ruhe des papstes, alles das ist mit anschaulicher charakteristik gestaltet. Ähnliches mag dem dichter ja aus anderen darstellungen bekannt gewesen sein. Der legende aber sind solche schilderungen fremd, und in diesem zusammenhange sind sie ein selbständiges werk des dichters.

Anhang.

Da ein einleitendes kapitel über die lateinischen Silvesterlegenden, in dem das verhältnis von N zu Mb. eingehend beleuchtet wurde, hier weggefallen ist,[2] so sind, zum verständnis des vorhergehenden unumgänglich, wenigstens nachtragsweise in aller kürze die plusstücke in Mb. gegen N zu verzeichnen.

Mb. f. 283 a. *Praesentibus itaque Augustis* — f. 284 a. *requiruntur.* (Einsetzung der beiden heidnischen richter. Dementsprechend fehlen in N auch sämtliche reden dieser richter.)

Mb. f. 284 a. *Principale negotium est* — f. 284 b. *Ecce tres deos convincitur credere.* (Beginn der rede des Abiathar).

Mb. f. 284 b. *Ipsumque voluit humani generis esse* — f. 284 d. *nec conferre vitam mortuis valeret.* (Schluss der rede des Abiathar).

Mb. f. 285 a. *Jonas dixit: Nunc ordo* — f. 285 c. *Jonas evidentissime superatam.* (Zweiter teil der unterredung des Silvester mit Jonas).

Mb. f. 285 d. *Ad haec Godolias* — f. 286 a. *si hoc non deum promisisse denegas.* (Einwurf des Godolias und antwort des richters).

Mb. f. 286 a. *Doech quintus dixit* — f. 286 b. *contraria quae proferret.* (Die gänzlich abweichende entsprechung in N s. oben s. 166 fg.).

1) Kraus a. a. o. p. 19. R. Heinzel, Wiener sitzungsberichte hist. phil. kl. 126 s. 77 fg.

2) Vollständig wird es abgedruckt als anhang zu meiner dissertation: Mittelhochdeutsche Silvesterlegenden und ihre quellen, Marburg 1901.

Mb. f. 286 c. *Nos de illo agimus* — f. 286 d. *quam meis assertionibus crede.* (Zusatz zur rede Benjamins, wiederholung aus der rede des Godolias).

Mb. f. 287 c. *Arohel praerumpens* — f. 287 d. *ille siluit nec amplius loqui valuit.* (Die völlig abweichende entsprechung in N s. o. s. 170).

Mb. f. 287 d. *Dicat Silvester, utrum deus conjugia maledixerit — qui perditum saeculum repararet.* (Unterredung Silvesters mit Jubal über die heiligkeit der ehe).

Mb. f. 288 d. *Sed ne verbis currentibus — Quid plura edisseram.* (Zusatz zur rede Silvesters mit Sileon).

Mb. f. 289 a. *Haec et his similia — ut nulla dubietas ... remaneret.*

Mb. f. 289 a. ... *et ostendere efficaciam — et inenarrabilis est.* (Zusatz zur rede Zambris).

Mb. f. 289 c. *Nam deus, quem ego praedico — mortuum vivificare non potest.* (Zusatz zur antwort Silvesters).

Mb. f. 289 d. *Tunc Zenophilus et Craton judices* — f. 290 a. *ut ... nos recipere valeamus.*

Mb. f. 290 a. *Qua promissione audita* — f. 290 d. *vitae aeternae acciperes introitum.* (Schwur der Juden und beginn der rede Silvesters).

Die zusätze zur drachenepisode (Mb. f. 291 a. fgg.) und diejenigen der langatmigen schlusspartie (Mb. f. 291 fgg.) werden nicht im einzelnen verzeichnet, da die entsprechenden partien von N oben (s. 153 fg. und s. 175) abgedruckt sind.

MARBURG. GEORG PROCHNOW.

ÜBER ALTHOCHDEUTSCHE WORTFOLGE.

„Das ganze gebiet der wortstellung, sagt Wunderlich (Satzbau s. 87) ist ein schwieriger, wenig erhellter teil unserer wissenschaft, und es ist wol kein zufall, dass so viele syntaktische darstellungen grade an ihm ganz oder mit wenig worten vorübergegangen sind.“ Doch gilt dies nicht nur für die germanische sprachwissenschaft, sondern mehr oder minder auch für die übrigen sprachen der indogermanischen sprachfamilie. Schon nach den lateinischen schulgrammatiken schien die wortfolge weniger zur syntax zu gehören, als zur stilistik und rhetorik, schien nur zum kleinsten teile durch ein festes herkommen geregelt zu sein; man sah in ihr viel-

mehr in der hauptsache ein mittel für bestimmte stilistische oder rhetorische wirkungen. So hatte denn auch die historische syntax diese disziplin zunächst vernachlässigt.

Da kann es denn nicht fehlen, dass man über die methode der wortstellungslehre, sowie über die grundsätze, nach denen sich die wortfolge richtet, noch wenig im klaren ist. Wunderlich empfahl, die wortstellung zunächst nur vom gesichtspunkte des zeitworts aus zu betrachten (Satzbau s. 87), gab aber später (Umgangssprache s. 257) zu, dass dieses verfahren von einer gewissen einseitigkeit nicht freizusprechen sei. In der that wird durch ein solches verfahren ein grosser teil der erscheinungen der wortfolge von vornherein ausser acht gelassen, wenn man auch zugeben wird, dass hierdurch der wichtigste teil der in betracht kommenden fragen gelöst wird. Man hat aber häufig die grenzen noch viel enger gezogen, indem man nicht einmal die stellung des verbs im allgemeinen behandelte, sondern sich nur auf die betrachtung der gegenseitigen stellung von verb und subjekt beschränkte. Auch Wunderlich sagte anfangs noch: „die stellung des verbums gegen das subjekt beherrscht unsere ganze wortstellung und darüber hinaus noch andere syntaktische erscheinungen, wie vor allem die gliederung des satzgefüges im haupt- und nebensatz.“ Ein solches verfahren scheint mir schon deswegen nicht ratsam, weil es nicht im geringsten durch die deutschen wortfolgeregeln begründet ist; denn durch diese ist nur die stellung des zeitworts einigermassen bestimmt worden, die stellung des subjektes dagegen ist viel freier geblieben. Die verhältnisse fremder sprachen, in denen beide wortklassen eine streng geregelte gegenseitige stellung haben, können nicht ohne weiteres auf das deutsche übertragen werden.

Die feststellung der wortfolge in den älteren deutschen sprachperioden ist durch die beschaffenheit der überlieferten sprachdenkmäler bedeutend erschwert. Die poetischen denkmäler sind, selbst bei den besten dichtern, durch die einwirkungen der metrik und des reimes in der wortstellung häufig beeinflusst. Daher hat schon Braune (Forschungen zur deutschen philologie s. 35) betont, dass für jede sprachperiode die dichter erst dann heranzuziehen sind, wenn der sprachgebrauch der prosaiker festgestellt ist. An dieser methodischen notwendigkeit kann auch die von Hermann (Kuhns zeitschrift 33, 501) betonte thatsache nichts ändern, dass die dichter die sprache einer früheren zeit wiedergeben. Denn diese archaistische eigentümlichkeit der poetischen sprache wird für die sprachentwicklung allerdings manche wertvolle resultate ergeben, aber sie dürfte wol nur in einem sehr bescheidenen umfange sich vorfinden.

Eher könnte noch die thatsache ins gewicht fallen, dass die poesie in reicherem masse sich an die volkssprache anschliesst als die hauptsächlich wissenschaftlichen zwecken dienende prosa. Doch gilt auch dies nur für eine litterarisch vorgeschrittene periode, nicht für eine zeit, in der die prosa erst im entstehen begriffen ist, wie in den frühgermanischen dialekten. Damals konnte sich die prosasprache nicht an prosaische litteraturdenkmäler vergangener zeiten anschliessen, sie musste sich daher in erster linie nach der umgangssprache des volkes richten und erinnert an frühere sprachperioden nur insofern, als sie (z. b. bekanntlich hie und da bei Notker) jedenfalls durch den stil der überlieferten volksmässigen gesänge und dichtungen beeinflusst ist.

Einen grösseren einfluss übte das lateinische; die meisten altgermanischen prosadenkmäler sind ja übersetzungen oder bearbeitungen lateinischer schriften, und wie bei allen übersetzungen, hat die sprache des originals starke nachwirkungen hinterlassen. Bei übersetzungen können daher nur solche stellen berücksichtigt werden, in denen der übersetzer von dem text der lateinischen vorlage abweicht. Aber auch selbst hier ist die möglichkeit vorhanden, eine spracherscheinung auf lateinischen ursprung zurückzuführen, indem ganz im allgemeinen der stil ja auch durch das lateinische beeinflusst ist.

Unter den ahd. prosaikern kommen fast nur die übersetzer Isidors und Tatians sowie Notker in betracht. Unter diesen hat sich der ahd. Tatian sehr eng an die lateinische vorlage angeschlossen und ist daher für unsern zweck am wenigsten brauchbar, wenn auch an ganz wenigen stellen manche eigentümlichkeiten der ahd. wortfolge in ihm zu erkennen sind. Auch der übersetzer Isidors hat sich an manchen stellen wort für wort an seine vorlage angeschlossen. Doch findet sich dagegen auch an vielen stellen selbständigkeit in der durchführung einer vom lat. durchaus abweichenden wortstellung. Die verhältnismässig grösste unabhängigkeit von seiner lateinischen vorlage weist Notker auf. Anderseits jedoch ist der stil Notkers im allgemeinen bedeutend stärker durch das lateinische beeinflusst als der stil des ahd. Isidor. Wir finden bei Notker eine häufung von nebensätzen sowie die konstruktionen des acc. c. inf. und des absoluten participiums, spracherscheinungen, die wahrscheinlich nur lateinischem einfluss ihre existenz verdanken. In dieser hinsicht dürfte der übersetzer Isidors — wenigstens in den stellen, in denen er von seiner vorlage abweicht — den usus der ahd. volkssprache genauer wiedergeben.

Genauere statistische angaben in der folgenden abhandlung sind Isidor und Notkers Marcianus Capella entnommen. Daneben wurden

auch die übrigen schriften Notkers, besonders Boetius, sowie Tatian berücksichtigt.[1] Für letzteren ist die abhandlung von Ruhfus (Wortfolge im ahd. Tatian) benutzt worden.

Da der scharfe unterschied zwischen der wortfolge des hauptsatzes und des nebensatzes, wie er im nhd. besteht, so ziemlich auch für das ahd. gilt, ergibt sich die einteilung der abhandlung zunächst in zwei abschnitte — wortfolge des hauptsatzes und wortfolge des nebensatzes.

I. Wortfolge im hauptsatz.

a) Mittelstellung des zeitworts.

Unter mittelstellung des finiten verbs verstehen wir den fall, in welchem dieses an zweiter stelle steht, also das zweite element eines satzes ausmacht. Diese stellung ist bei I. weitaus die häufigere, bei N. ist sie fast ausschliesslich herrschend. Auch bei T. ist sie häufiger als jede andere stellungsart, vgl. Ruhfus s. 73.

Braune (Forschungen zur deutschen philologie s. 38) unterscheidet hier zwei fälle: nur wenn das erste satzglied ein betontes ist, soll eine wirkliche mittelstellung vorliegen, wenn aber das erste element des satzes lediglich aus einem pronomen oder pronominalen adverbium besteht, so soll das zeitwort „gedeckte anfangsstellung“ haben. Obgleich wir diesen beiden fällen keinen wesentlichen unterschied zuerkennen können — weder im ahd. noch im nhd. – , soll doch durchweg diese unterscheidung beibehalten werden, zumal da hieraus nicht im geringsten unklarheiten entstehen können. Wir nehmen zuerst die fälle, in denen das erste glied tonstark ist.

Wenn im lateinischen das zeitwort am anfang steht und ein subjektsnominativ an zweiter stelle folgt, so hat I. das erste und zweite glied seiner vorlage in der regel vertauscht. Dadurch kam das subjekt an die erste und das verbum an die zweite stelle.

Vgl. 9, 1 *endi*[2] *got chiscuof mannan* (et creavit deus hominem); 15, 18 *got chiworahta mannan* (fecit deus hominem); 25, 27 *oh der unchilaubo fraghêt noh endi quhidit* (sed adjicit incredulus); 33, 20 *druhtin suuor* (juravit dominus); 35, 29

1) Für diese schriftsteller werden die anfangsbuchstaben I., N. M., N. B. und T. als abkürzungen verwendet werden. N. wird nach Piper citiert, I. nach Weinhold; die sammlungen des verfassers reichen in eine zeit zurück, in der die ausgabe von Hench noch nicht erschienen war. Die abkürzungen o. (m., g.) l. v. bedeuten „ohne (mit, gegen) lateinische vorlage“. Über die litteraturangaben vgl. Todt, Anglia 16, 226.

2) Die conjunktionen *endi, avur, ioh, oh, hwandu* u. a. bilden im ahd. wie im nhd. in der regel kein satzglied für sich, sondern stellen erst in verbindung mit dem folgenden das erste satzglied dar. Ausnahmen werden später behandelt werden.

endi ir chuninc scal dhanne rîhhisôn (et regnabit rex); 37, 18 *oh rehtunga ist bruohha sînerô lumblô* (sed est justitia cingulum lumborum eius); 39, 5 *dhazs chind was gerôndi* (delectatur quoque infans); 39, 20 *endi sîn grab scal sîn guotlîh* (et erit sepulcrum eius gloriosum); 41, 2 *endi sîn restîn scal wesan aerlîhhu* (et erit requies eius gloriosa).

Diese stellungsverschiebungen entspringen offenbar der abneigung, das zeitwort an den satzanfang zu stellen. Zu weitgehend wäre es zunächst, hieraus auf eine besondere vorliebe des subjekts für den satzanfang zu schliessen.

Bei N. M. C. habe ich folgende stellen gezählt:

715, 11 *ein wîse dîerna ist edeles keslahtis* (est igitur prisci generis doctissima virgo); 739, 25 *imarmene — das chît continuatio temporis infieng tie fone dero werbûn springenten ringa* (excipiebatque imarmene ex volubili orbe decidentes speras); 749, 1 *Apollinis corona was keringtiu unde glìzendiu* (erat enim in circulum ducta fulgens corona); 805, 6 *tero goto fater habet keboten* (praecepit deorum pater); 830, 1 *aber diu reia reizta den unscadelen fogal* (sed pulsabat caprea alitem). In 722, 30 ist ein neues subjekt im ahd. hinzugefügt worden, während es in der lateinischen vorlage aus dem vorhergehenden zu ergänzen war: *unde dìe fogela die sîna reîta fûorton wurten flugeros* (fiuntque volucres qui currum delium subvehebant). Auch 704, 11 könnte noch hierher gerechnet werden, da das einleitende *sumeliche* schwerlich nur proklitischer natur sein kann: *sumeliche stûonden noh tô ze gagenwerti* (consistebant aliae sub conspectu).

Wenn bei N. M. C. im verhältnis zu I. nur selten diese vorausstellung des zeitworts sich findet, so ist dies darauf zurückzuführen, dass N. die mehrzahl seiner sätze unabhängig von der lateinischen vorlage gebildet hat, und daher da, wo es sich um vergleichung mit der lateinischen vorlage handelt, eine weniger reiche ausbeute liefert. Besonders die zahlreichen mit dem subjektsnominativ eingeleiteten sätze sind meistens neugebildet.

Bei I. tritt nur selten ein nominales objekt an die spitze, um die lateinische anfangsstellung des verbs zu beseitigen:

So 11, 18 *endi in dhemu daghe werdhant manegô dheodûn chisamnôdâ zi druhtine* (et applicabuntur gentes multae ad dominum in die illa). 15, 5 *endi auh in Genesi quidhit* (nam et cum dicitur in G.). 27, 11 *dhuo azsiungist bidhiu quham gotes sunu* (venit tandem filius dei).[1] Ein accusativ findet sich g. l. v. 7, 12 am anfang: *endi dhiu chiborgonûn hort dhir ghibu* (et dabo tibi thesauros absconditos).

Von N. M. C. werden verbindungen von präpositionen und nomina an die satzspitze geschoben:

736, 25 *fone dero finftun wurden geeîscôt, so Iovis unde Iunonis hof furefaren ward diu chorngeba unde der erdcot* (corrogantur ex proxima transcussis domibus coniugum regum ceres tellurus etc.). 737, 28 *fone dero einliftun cham die wîlsalda unde wilmaht* (venit ex altera fortuna et valitudo). Ein accusativ kommt an die spitze in 727, 23. *Iovem laxta dax ein luxxel* (stimulabat paulolum Iovem).

1) Wir rechnen adverbia wie *azsiungist* unter die objekte.

793, 30 *tînen brûte stûol lustet mih ze zierenne mit sange* (nam iuvat ornare thalamum tuum). 821, 9 *unde arzetûom saget Grecia Asclepio* (ascribit Asclepio Grecia medicinam). Auch 689, 13 kann man hierzu rechnen *tie ringenden sâmen dwingest tû mit tougenên banden* (stringis pugnantia semina archanis vinclis). Ein dativ steht 689, 19 an der spitze *herton gestillest tu diu weter* (compescis elementa vicibus). Ein prädikatsadjektiv ist 797, 10 *frô bin ih* (laetor) für den anfang anstatt des pronomens bevorzugt worden.

Von den pronomina, um zu den tonschwachen worten überzugehn, stehen nominative häufiger am anfang als von den nomina. — Wenn bei I. der nominativ des pronomens an erster stelle steht, ist im lateinischen kein pronomen vorhanden, während im deutschen ein pronomen vorangefügt wird. Im lateinischen steht dann das zeitwort am anfang, im deutschen an zweiter stelle.

Vgl. I. 15, 1 *ir sendit sîn wort* (mittet verbum suum). 17, 12 *ih gab ubar inan mînan gheist* (dedi spiritum meum super eum). 17, 29. 21, 13. 31, 12. 35, 2. 35, 4. Ausserdem nach den oben (s. 5) genannten conjunctionen *endi ih antlûhhu duri fora imu* (et aperiam ante eum jauuas). 7, 13. 7, 24. 11, 6 *see bidhiu ih hepfu mîna hant* (quia ecce levabo manum meam). 11, 7. 11, 8. 11, 20. 23, 7 *oh sie dhanne zellando quhedant* (argumentantur dicentes) 35, 6. 35, 18. 35, 28.

Bei der frage, wohin das im ahd. neu gebildete pronomen gestellt werden sollte — das lateinische, das kein pronomen hatte, konnte hier nicht beeinflussen — hat man sich durchweg bei der stellung am satzanfang für das pronomen und gegen das verbum entschieden. Eine neigung des ahd., im wettstreit mit dem pronomen das zeitwort an die spitze zu stellen, scheint also jedesfalls nicht angenommen werden zu können.

Bei N. M. C. vgl. 689, 16. 718, 26 *tu bist quon sîn mûot ze besûochenne* (nam solitus ciere pectus). 724, 9 *ih mahti ioh chindisker unde mînes fatir wort in zwiveligero unbaldi furhtender* etc. (possem puboda vixdum adhuc vel paterna contremens praecepta etc.). 731, 22 *ih weiz wola wio* (novi quippe quam). 741, 28 *er saz aber* (insidebat autem). 791, 18 *dû chanst keanteron citharam Pindari musici* (et scis referre Pindari chelin citharam). 793, 11. 797, 22 *tû habest kelirnet spûotigo* (namque tulisti docilis). 800, 15 *er ist tero goto chuningosto* (est doctus ille divum). 817, 6 *sie sint lûterôren* (sunt enim puriores). 847, 5. Man beachte, wie in diesen beispielen die lateinische beiordnende conjunction nicht übersetzt worden ist.

Bei den obliquen casus der personalpronomina haben wir einen gegensatz zu der stellung der pronominalen nominative; während diese hauptsächlich an die satzspitze treten, ist diese stellung bei den obliquen casus die seltenste. In den drei im folgenden aus I. angeführten fällen ist stets eine präpositionale verbindung vorhanden mit lokaler bedeutung.

Vgl. 11, 17 *endi in dhir mitteru ardôn* (et habitabo in medio tui). 31, 9 *endi in imu werdhant chiwîhit alliu aerdhchunni* (et benedicentur in eo omnes tribus terrae). Auch 37, 16 kann hierher gerechnet werden *oh in imu ist elliu folnissa gotes ghebônô ioh gheistes* (sed tota inest ei plenitudo divinitatis et gratiarum).

Bei diesen stellungsverschiebungen des ahd. hat wohl lediglich die scheu mitgewirkt, das zeitwort an den anfang zu stellen und ausserdem bei dem letzten beispiele noch die abneigung, das adjektiv von dem substantiv zu trennen.

Bei N. M. C. finden sich nur 4 fälle: 706, 20 *âne daz ougta er iro* (demonstrabat praeterea virtuti Cillenius). 732, 17 *âne daz inthêrêta sî sih* (dedignatur praeterea). 725, 8 *tir ist kagenwerte* (instatque). 828, 9 *aber des wunderôta sih tiu manigi* (sed mirabatur illa multitudo).

Unbetonte adverbia werden ebenfalls manchmal an die satzspitze gestellt und verhindern hierdurch die nachahmung der lateinischen anfangsstellung des zeitwortes:

Vgl. Isidor 25, 19 *endi dhuo bilunnun thiu blôstar irô ghelstrô* (et cessaverunt libamina et sacrificia). Nicht ganz unbetont sind die adverbia *sus* und *chiwisso* in 9, 29 *sus quhad der gomo* (dixit vir) und 25, 25 *chiwisso chioffanôdom wir* (probavimus). Häufiger steht das adverbium an der satzspitze bei N. M. 692, 19 *sô sago ih tir* (explicabo tibi). 697, 5 *sô wolta er doh* (voluit saltem). 704, 13 *sô slungen zû andere* (adveniebantque quam plures). 740, 16 *sô wâztôn sîe iro griffela* (acuunt stilos). 784, 8 *sô begonda si* (adhorta est). 763, 20 *tô gedagetôn sie alle* (conticuere omnes). 829, 6 *târ stûont an mittero der egypzisco fogal* (erat in medio avis egyptia). 847, 8 *nû habest tu lector fernomen waz nû zûogange* (habes quid instet).

Fassen wir alles bisherige zusammen, so haben wir folgende statistischen ergebnisse: 1. ein nominales subjekt tritt vor das verbum bei I. neunmal, bei N. M. sechsmal. 2. ein nominales objekt tritt voran bei I. dreimal, bei N. M. sechsmal. 3. der nominativ eines pronomens tritt voran bei I. 18mal, bei N. M. elfmal. 4. oblique pronominalcasus treten voran bei I. dreimal, bei N. M. viermal. 5. adverbia treten voran bei I. dreimal, bei N. M. achtmal. Insgesamt ist die lateinische anfangsstellung des finiten zeitworts bei I. in 36 und bei N. M. C. in 35 fällen (bei letzterem also verhältnismässig viel seltener als bei I.) beseitigt worden.

Wenn wir also die fälle betrachten, in denen die lateinische anfangsstellung des zeitworts beseitigt worden ist, so finden wir, dass sich meistens pronomina und demonstrative adverbia an die spitze gedrängt haben. Unter den nominalformen kommt vor allem der subjektsnominativ in betracht, seltener oblique casus, und unter den letzteren sind präpositionale verbindungen weitaus am häufigsten. Aber auch unter den pronomina wird der nominativ an der satzspitze bevorzugt.

Bedeutend häufiger als die anfangsstellung war im lateinischen die stellung des finiten verbs an dritter oder späterer stelle. In vielen fällen sind hier bei I. die persönlichen pronomina in allen casus hinter das zeitwort gestellt worden; z. b. 3, 3. 3, 5 *(was ih)*. 5, 6.

5, 8. 7, 8. 7, 10 usw. Besonders aber müssen nomina deswegen an eine spätere stelle des satzes rücken. So nominative bei I. in 20 fällen:

Vgl. 7, 15 *in dhemu nemin Cyres ist Christ chiwisso chiforabodôt* (in persona enim Cyri Christus est prophetatus). 21, 13 *umbi inan quhad Dâvîd* (de quo David ait) 5, 30. 9, 27. 13, 27. 15, 8. 17, 5. 17, 9. 19, 8. 23, 14. 25, 28. 27, 3. 29, 16. 31, 11. 33, 8. 37, 14. 37, 24. 39, 15. 39, 18. 39, 19.

Ebenfalls wegen der stellung des zeitworts gibt der übersetzer dem accusativ eine spätere stellung als in der lateinischen vorlage.

Is. 13, 23 *chiwisso meinida ir dhâr sunu endi fater* (et filium et patrem ostendit). 13, 29 *in dhemu druhtinis nemin archennemes chiwisso fater* (in persona enim domini patrem accepimus). Vgl. ferner I. 13, 25. 13, 30. 13, 31. 17, 13. 19, 13. 19, 20. 21, 20. 23, 32. 27, 2. 27, 11. 29, 3. 29, 16. 39, 4. 39, 9. 39, 11.

So ist schon beim ahd. Isidor die mittelstellung des zeitworts als regel anzusehen. Die schriften Notkers bestätigen diese regel mehrfach auf jeder seite. Über Tatian sagt Ruhfus (s. 73): „das streben des verbums wenigstens die zweite stelle im satze einzunehmen, tritt überall zu tage, wenn auch ausnahmen nicht ganz fehlen.“

Wir unterscheiden zwei arten dieser ausnahmen, je nachdem das zeitwort die dritte (oder spätere) stelle im satze einnimmt oder am anfange steht. Wir bezeichnen den ersten fall kurz als endstellung des zeitworts (mit Braune, Forschungen s. 43).

B. Endstellung des zeitworts.

Die endstellung wird von vielen forschern als die ursprüngliche stellung des zw. in der idg. grundsprache angesehen. Wir müssen die untersuchung dieser streitfrage hier unterlassen, weil uns noch kein hinreichendes material für die entscheidung zur verfügung steht.

Im ahd. hauptsatze findet sich die endstellung selten, und zwar kann hier fast nur von einer stellung am dritten platze gesprochen werden. Auch kommt sie fast nur in den ältesten prosadenkmälern vor, während uns z. b. bei Notker nur wenige spuren davon begegnen. Beim übersetzer Isidors findet sich diese stellung nur in zwei fällen stärker durchgeführt, nämlich wenn tonstarke adverbia oder wenn enklitische pronomina den zweiten begriff des satzes bilden.

So stehen in folgenden sätzen pronominale nominative an zweiter und das zeitwort an dritter stelle.

Vgl. I. 7, 11 *êrino portûn ih firchnussu* (portas aereas conteram). 21, 19 *fona hreve aer Lucifere ih dhih chibar* (ex utero ante Luciferum genui te). 5, 4 *hwemu siu wardh antdhechidhiu* (cui revelata est). In dem letzten fall kann eine annäherung an den abhängigen fragesatz vorliegen, die herbeigeführt werden konnte durch das vorhergehende *sô dhâr auh ist chiscriban*. In 27, 21 kann annäherung an einen relativsatz vorliegen; wenn auch dem sinne nach ein solcher nicht im geringsten vorhanden ist, so könnte doch vielleicht der lateinische text mit dem soge-

nannten relativischen anschluss dazu verleitet haben: *dhes martyrunga endi dôdh wir findemes mit urchundîn dhes heilegin chiscribes* (cuius passionem et mortem in suo loco scripturarum testimoniis adprobabimus).

Am zweiten platze stehen die obliquen casus der pronomina häufiger als ihre nominative.

Vgl. 3, 15 *hwer sia chirrahôda* (quis narravit). 3, 17 *hwer sih dhes biheizssit sia zi archennene* (quis confitebitur nosse). 7, 12 *endi dhiu chiborgonûn hort dhir ghibu* (et dabo tibi thesauros absconditos). 11, 10 *ir almahtic got sih chundida wesan chisendidan fona dhemu almahtigin fater* (qui omnipotens deus a patre omnipotente missum se esse testatur). 17, 11 *ih inan infâhu* (suscipiam eum). 21, 19 *fona hreue aer Lucifere ih dhih chibar* (ex utero ante Luciferum genui te). 35, 10 *endi ih inan chistiftu in mînemu dôme* (et statuam eum in domo mea). Auch 5, 21 mit adhortativem conjunctiv ist hierher zu rechnen *mit garewêm bildum dhes heilegin chiscribes eu izs archundêmes* (exemplis sacrarum scripturarum adhibitis demonstremus).

An zweiter stelle erscheinen auch unbetonte adverbia noch so häufig, dass man diese stellung für I. als nicht selten bezeichnen darf.

Vgl. 5, 3 *sô dhâr auh ist chiscriban* (item ibi). 7, 31 *sô dhâr auh after ist chiquhedan* (sic enim subjungitur). 11, 15 *dher selbo auh hear after folghêndo quhad* (quique et in sequentibus loquitur dicens). 15, 13 *in dhiu auh dhanne dhazs ir oba dhêm wazsserum sweibôda, dhen heilegun gheist dhâr bauhnida* (in eo vero qui superferebatur aquis spiritus sanctus significabatur). 23, 7 *oh sie dhanne zellando quhedant* (argumentantur dicentes. 25, 11 *sô dhâr after auh chiwisso quhidit dher selbo forasago* (sic enim subjecit idem propheta). Es kann übrigens nicht entschieden werden, ob die hier ziemlich gehäuft gebrauchten, vom übersetzer meist neu hinzugefügten partikeln wirklich das zweite glied des satzes bilden, oder ob man sie als zweite teile des ersten satzgliedes auffassen kann, die mit dem ersten teile asyndetisch coordiniert sind.

Auch betonte adverbia, darunter auch solche, die von participia abgeleitet sind, stehen hie und da an zweiter stelle; durch sie ist also noch bei Isidor die stellung des zeitworts an dem zweiten platze des satzes verhindert worden.

Vgl. 3, 14 *Isaias sô festinôda* (Esaia testante). 11, 15 *dher selbo auh hear after folghêndo quhad* (quique et in sequentibus loquitur dicens). 13, 20 *endi sâr dhâr after offono araughida* (adjecit). 19, 27 *sô Isaias umbi inan predigôndo quad* (sic enim de eo praedicat Esaias). 23, 7 *oh sie dhanne zellando quhedant* (argumentantur dicentes). 31, 19 *Jacôb dher hôho fater bauhnendo quhad* (Jacob patriarcha significat dicens). Die zwei letzten fälle stimmen mit der lateinischen vorlage überein, wenn man die reihenfolge der bedeutungen im lateinischen und im ahd. vergleicht; sie weichen jedoch ab in der reihenfolge der formen.

Ein gewisser anschluss an die lateinische vorlage hat in manchen fällen insofern stattgefunden, als in jener ebenfalls die folge adverb-verb sich findet. Wir führen diese fälle hier an entgegen unserem grundsatze (s. 214) —, weil andere satzteile abweichend vom lateinischen gestellt worden sind.

Vgl. 5, 14 *Christ avur sus quham fona fater* (Chr. enim ex patre ita emicuit). 11, 25 *fona dhes gotnissu ioh dhazs ir gotes gheist ist, sus quhad Job* (de cuius deitate sic ait Job et quia spiritus dei est). 13, 14 *in dhemu eristin deile Chuningô bôhhô sus ist chiwisso chiscriban* (in libro quippe primo Regum ita scriptum est).

Bedeutend häufiger ist jedoch schon bei I. die mittelstellung des verbums auch bei verbindung mit den angeführten wortklassen. Wir zählen an dritter stelle nur 14 pronominale nominative, 17 oblique pronominalcasus, 10 tonschwache und 6 tonstarke adverbia (vgl. dagegen s. 218).

Wo sonst bei I. abweichend vom lateinischen das zeitwort einen späteren platz hat, stehen nur scheinbar zwei satzglieder voran, man kann vielmehr beide als ein ganzes zusammenfassen. Am meisten leuchtet dies ein bei 31, 11 *endi umbi dhen sâmun dhurah dhenselbun Esaian quhad druhtines stimna* (de hoc semine et per eundem Esaiam vox domini loquitur); denn hier hat die lateinische vorlage eine coordinierende partikel, und diese weist darauf hin, dass die zwei vor dem zeitwort stehenden satzglieder nur je zwei teilbegriffe darstellen, die zusammen erst einen einzigen ganzen begriff bilden. Heute ist allerdings eine solche coordinierung zweier nicht vollständig gleich gearteter begriffe in dieser asyndetischen weise des ahd. nicht mehr gebräuchlich.

Eine appositionelle erläuterung des ersten gliedes ist 15, 9 infolge der neigung des übersetzers zu pleonasmen vorhanden:

in haubide dhes libelles azs êrîst ist chiscriban umbi mih (in capite libri scriptum est de me). Vgl. nhd.: *ganz vorn am anfang des buches ist geschrieben.*

In 17, 27 *dherselbo forasago auh in andreru stedi chundida* (alias testatur idem propheta) hat der übersetzer *dherselbo forasago* vorangestellt infolge einer neigung, den satz mit anaphorischen wendungen beginnen zu lassen. Auch hierzu vgl. man das nhd.: *von demselben propheten, aber an einer anderen stelle, wurde verkündet* oder *an einer anderen stelle desselben propheten.*

Vielleicht ist das ahd. *sô* am satzanfang manchmal nur als eine rein coordinierende conjunktion aufzufassen,[1] gleich dem nhd. *und,* und kann dann auch nicht als selbstständiges satzglied gefasst werden; es bildet alsdann nicht für sich allein, sondern erst mit dem folgenden begriffe das erste satzglied, so dass man vielleicht auch in folgenden fällen mittelstellung des zeitworts annehmen kann:

15, 30 *sô sama sô araughit ist in Isaies buohhum êochihwelîhhes dherô heideô sundric undarscheit* (in Isaia quoque sub propria persona distinctio trinitatis ita ostenditur). 33, 27 *sô auh in andreru stedî ist chiscriban in Paralipomenôn* (item in libro Paralipomenon). Vielleicht wären auch 9, 15 *sô chiwisso chiscriban ist in Genesi* (sic enim ait in Genesi) und 11, 3 *sô ir selbo quhad dhurah Zachariam* (ipso dicente in Zacharia) hierzu zu rechnen, doch könnten hier auch nebensätze vorliegen.

1) Genaueres hierüber wird bei besprechung der nebensätze folgen.

Ähnliches gilt bei Notker für das coordinierende *noh* in negativen sätzen.

Vgl. Boetius 22, 10 *nôh in nebrutet ter brennento berg Veseus* (nec movebit eum Vesevus). 78, 20 *noh ih nemag ferlougenen mînero spûotigun ferte* (nec possum inficiari velocissimum cursum prosperitatis meae). 80, 29 *noh tir ne begagenda nieht ze starch tunest* (nec tibi nimium valida tempestas incubuit). 106, 22. 106, 31. 139, 17 usw.[1]

In übereinstimmung mit der vorlage findet sich bei I. hie und da ebenfalls eine spätere, wenn nicht endstellung des zeitworts. In 17, 10. 33, 1. 39, 3, haben wir ähnliche fälle vor uns, wie die soeben besprochenen. Wir führen die fälle, in denen eine entschiedene endstellung im anschluss an das lateinische stattgefunden hat, ausnahmsweise hier an.

9, 21 *mit dheseru urchundîn dhiu einâ gotnissa endi undarscheit dherô zweiiô heidô fater endi sunes hlûttrôr leohte ist araughit.* 15, 24 *dherâ selbûn dhrînissa heilac chirûni Aggeus dher forasago sus araughida.* 17, 15 *umbi den druhtin nerrendo Christ sîneru selbes stimna urchundida.* 17, 17 *endi auh ir selbo Isaias in andreru stedî alla dhea dhrînissa in fingrô zalu bifênc.* 17, 21 *in dhrim fingrum chiwisso dher heilego forasago dhea dhrîfaldûn ebanchiliichnissa dherâ almahtigûn gotlihhîn mit sumes chirûnes wâgu wac.* 17, 23 *endi auh mit dhes meghines chiliihhnissu chraft des ebanwerches endi einissa dherâ almahtigûn spuodî in dhrim fingrum dhurachundida.* 19, 5 *see hear nu dhea dhrîfaldun heilacnissa undar cineru bijihtî dhazs himilisca folc so mendit.* 19, 7 *endi dhoh eina guotlihhîn dherâ dhrînissâ syrafin mit dhemu dhrîfaldin quhide meinidon.* 21, 23 *dhesa infleiscnissa auh dhes gotes sunes heilac gheist in psalmom sus chundida.*

Die lateinischen parallelstellen haben durchweg die gleiche wortfolge. Sicherlich war der einfluss des lateinischen für die deutsche wortstellung massgebend; man muss aber doch die frage aufwerfen, warum der übersetzer hier nicht so selbständig wie sonst verfahren ist. Dabei ist zunächst auffällig, dass sämtliche angeführten sätze und ihre zeitwörter einen analogen sinn haben. Die zeitwörter sind *araughida, chundida* und andere von ähnlicher bedeutung; die sätze aber enthalten allgemeine hinweise auf den sinn einer vorhergegangenen oder folgenden bibelstelle. Die anführung der bibelstelle war jedesfalls das wichtigste für den übersetzer; die vorhergehende oder nachfolgende zusammenfassung des inhalts dieser stelle enthielt aber nichts als eine schon mehrfach erwähnte behauptung, die in dem betreffenden abschnitt bewiesen werden sollte. Die art und weise des ausdrucks für diese behauptung war aber für den übersetzer so nebensächlich, dass er auf den formalen satzbau gar nicht oder doch nur sehr wenig achtete und daher die la-

1) Doch wird bei N. auch das negierte zeitwort unmittelbar an *noh* angefügt, vgl. 203, 30 *noh neist.*

teinische vorlage unverändert wiedergab. Allerdings steht der umfang dieser sätze in umgekehrtem verhältnis zu der wichtigkeit ihrer bedeutung; doch hat sich der übersetzer hierdurch nicht im geringsten in der richtigen erfassung des sinnes beirren lassen.

In einer anzahl von fragesätzen erscheint ebenfalls unter dem einfluss des lateinischen eine wortfolge, die wir heutzutage als ganz undeutsch empfinden würden: das sonst einleitende fragepronomen befindet sich nämlich in der mitte des satzes.

3, 15 *Christes chiburt hwer sia chirahhôda* (generationem eius quis enarravit). 3, 20 *spâhida dhes gotlîhhin fater hwanan findis*. 5, 3 *dhiu wurza dherô spâhida hwemu siu ward antdhechidhiu* 21, 5. 29, 6.

Daneben findet sich auch die voranstellung des fragefürworts meist im anschluss an die vorlage; im gegensatz gegen diese 17,20 *endi hwer wac himilâ sineru folmu* (et coelos quis ponderavit). Bei Notker finden sich nur ganz wenige stellen mit einer solchen anomalen wortfolge im fragesatz. Wahrscheinlich liegt der grund für diese seltsame wortstellung lediglich in der beeinflussung der übersetzer durch den lateinischen stil im allgemeinen und im besonderen durch die lateinische vorlage. Allerdings ob es lediglich der einfluss des lateinischen war, oder eine eigentümlichkeit des ahd. vorhanden ist, muss bei der geringen anzahl der beispiele dahingestellt bleiben.[1]

Wir können nun wohl aus allem über das zeitwort gesagten den schluss ziehen, dass in I., dem frühesten ahd. prosadenkmale, eine spätere stellung des zeitworts als an zweiter stelle in hauptsätzen verhältnismässig nur in geringem umfange, aber doch immerhin vorhanden ist.

Die fälle bei Tatian (vgl. Ruhfus s. 24 fg.) sind sehr selten. Ruhfus will sie „zu gleichen teilen der unfreiheit des übersetzers und der im ahd. noch grösseren freiheit der wortstellung zuschreiben." Bei Notker habe ich keine beispiele für eine solche spätere stellung des zeitworts gefunden. Dass die mit *noh* eingeleiteten sätze hierfür nicht in betracht kommen, haben wir oben gezeigt. Überhaupt kann eine stellung des zeitworts an dritter stelle nicht angenommen werden, wenn die vorhergehenden worte nur einen einzigen begriff ausmachen. So bei den appositionellen participien, einem von Notker gern angewendeten latinismus. Ebenso nicht bei einem bekannten pleonasmus, welchen Notker mit dem mhd. und der nhd. umgangssprache gemeinsam hat, nämlich

1) Man vergleiche jedoch auch die nhd. umgangsprache: *na, die lampe, was ist denn mit der geschehen* oder *ach der ekelhafte mensch wo findet man den auch nicht*. Sollten solche anakoluthien nicht auch schon im ahd. möglich gewesen sein?

der wiederaufnahme eines den satz eröffnenden substantives durch das pronomen *der:* vgl. N. M. C. 241,8 *bonum daz ist natura.*

Das ags. steht hier in einem scharfen gegensatz zum ahd. Im Beowulf steht nach Todt (s. 231) das einfache vollverb 355 mal am schlusse, 213 mal an dritter stelle, und diesem stehen nur 312 fälle mit früherer stellung des zeitworts gegenüber. Allerdings sind unter den 355 fällen mit schlussstellung nur 86 sätze, in denen subjekt und objekt nicht proklitisch sind, und unter den 213 fällen mit stellung des zeitworts am dritten platze gehen nur in 30 beispielen zwei oder mehrere gewichtigere worte dem verbum voraus (vgl. Todt s. 233). Es bleiben aber auch dann immer noch mehr als 100 sätze mit anomal später stellung des zeitworts. Auch in der Sachsenchronik finden sich genug solcher fälle, in denen zwei oder mehrere gewichtigere worte dem verbum vorhergehen, und zwar kommen hierbei ausser der auch im ahd (bei I.) sich findenden voranstellung von pronomina und adverbia noch besonders die vorausstellung des nominalen subjektnominativs nach einem lokalen begriffe sowie die vorausstellung eines im accusativ stehenden und der bedeutung nach mit dem verbum eng verbundenen nomen actionis (ähnlich dem accusativ des inneren objekts im griechischen) in betracht. In einzelnen fällen mag im ags. ebenso wie im ahd. eine berührung zwischen haupt- und nebensatz stattgefunden haben, denn die grenzen zwischen diesen beiden satzarten sind, wie wir später sehen werden, für diese zeit nicht immer genau festzustellen.

C. Anfangsstellung des zeitworts.

Die anfangsstellung des finiten verbums findet sich abweichend von der lateinischen vorlage bei I. unzweideutig nur in zwei fällen:

17, 11 *quhad got see mîn chnecht* (ecce inquit puer meus). 21, 1 *meinida dher forasago chiwisso in dheru Christes lyuzilûn* (parvulus enim Christus). 11, 3 *sus quhad druhtin werodheodagot sendida mih after guotlîhhîn zi dheodôm* (haec dicit dominus deus exercituum, post gloriam misit me ad gentes) könnte wohl auch anfangsstellung von *sendida* vorliegen, doch kann *druhtin werodheodagot* oder *werodheodagot* allein ebenso gut zum zweiten satze gerechnet werden wie zu dem ersten, ohne dass irgend wie der sinn geändert würde. Natürlich müsste dann die von Weinhold gegebene interpunktion ebenfalls geändert werden. In 27, 7 *beit noh dhuo dher alwaldendeo dhazs* (exspectans ut) hat wahrscheinlich zunächst anlehnung an die lateinische vorlage stattgefunden, indem mit dem worte von derselben bedeutung — allerdings in verschiedenen formen — in beiden sprachen begonnen wurde; da jedoch dem übersetzer die lateinische kürze des ausdrucks nicht behagte, machte er hinterher noch die erklärenden zusätze. Jedoch kann dieser fall natürlich auch als beleg für die anfangsstellung des zeitworts gelten, ebenso wie 11, 3, wenn auch nicht so unzweideutig wie die zwei zuerst angeführten fälle.

Die gleichen zweifel liegen vor, wenn das zeitwort unmittelbar hinter partikeln steht, die in der regel nur teile eines satzgliedes und nicht ein ganzes satzglied darstellen, wie *ni*, *nibu*, *endi*, *oh*.

Vgl. 9, 19 *nibu ist zi ernusti sunu fona fater* (nisi procul dubio filius a patre). 33, 23 *ni liugu ih Dâvîde* (si David mentiar). 27, 18 *ni sindun firstandande* (non intelligentes). 35, 32 *endi ist sin namo* (et hoc est nomen). 13, 11 *oh ist in dhesêm dhrim heidem ein namo* (sed in tribus personis unum nomen). Die gleiche stellung nach *endi* ist durch die lateinische vorlage an anderen stellen wie 19, 28. 19, 29. 33, 28 bewirkt worden.

Diese stellungen wären zum teil vielleicht so zu erklären, dass die angeführten partikeln unter umständen nicht ganz tonlos sein und dann ein vollkommenes satzglied bilden konnten. Besonders in den fällen mit *ni* und *nibu* am anfang ist diese erklärung nicht ohne weiteres abzuweisen. Wenn aber eine anfangsstellung des zeitworts in diesen fällen nicht notwendig angenommen werden muss, so kann doch anderseits eine solche annahme aus keinem grunde für unberechtigt erklärt werden, zumal wenn die voraussetzungen der anfangstellung gegeben sind.

Auch bei T. und N. erscheint die anfangsstellung des finiten verbums. Für T. stellt Ruhfus (s. 72) fest, dass nur in 33 sätzen von grösserer bedeutung eine anfangsstellung eingetreten ist, wobei er noch sätze mitgezählt hat, die mit *inti* eingeleitet sind. Diese zahl „ist für ein so umfangreiches denkmal sehr gering, wenn man noch in betracht zieht, dass die freiheit ein pron. subj. o. l. v. hinzuzufügen oder fortzulassen der reinen anfangsstellung des verbums vorschub leistete". Häufiger findet sich bei T. diese anfangsstellung in den sätzen „mit dem verbum im lat. am anfange, in denen der zusatz von unbetonten satzgliedern dem übersetzer die wahl zwischen reiner und gedeckter anfangsstellung liess". Z. b. bei hinzufügung des pron. subj. konnte dieses vor oder hinter das zeitwort treten, *dixit* konnte also mit *her quad* und *quad her* übersetzt werden, und bei der zweiten übersetzung trat dann das zeitwort an die satzspitze. Dies ist bei T. in ca. 21 % positiven und 63 % negativen sätzen der fall.

In diesen negativen sätzen haben wir im strengen sinne des wortes jedoch keine reine anfangsstellung des zeitworts, da nicht dieses, sondern die negation am anfang steht. Zwar erscheint diese im ahd. meistens mit dem folgenden verbum verschmolzen. An und für sich hat eine negation jedoch nicht eine so nebensächliche bedeutung, dass sie im einzelnen ohne störung des sinnes entbehrt werden kann. Nur dadurch, dass sie aus dem zusammenhang der rede leicht ergänzt werden konnte, hat sich eine gewisse tonschwäche der negation ausgebildet, so dass sie mit dem zeitwort zu einem begriff verschmelzen

konnte. Da jedoch, wo der satzzusammenhang eine wenn auch nur geringe hervorhebung der negation verlangte, musste diese ihre unselbständigkeit verlieren und einen begriff für sich bilden. In solchen fällen bildet dann die negation allein für sich schon das erste satzglied, sodass man von einer anfangsstellung des zeitworts nicht mehr reden kann. So dürfte sich — teilweise wenigstens — der überschuss von 42 % erklären, den die negierten sätze in der zahl der fälle mit „reiner anfangsstellung" des verbums haben.

Besonderes interesse bei T. beansprucht die beliebte hinzufügung von *tho*. Diese partikel entspricht äusserlich häufig dem lat. *et*, *autem ergo, enim* etc., doch ist sie in mindestens 200 fällen o. l. v. hinzugefügt worden. (Ruhfus s. 15 fg. gibt nur einen kleinen teil der fälle an, da er sätze, die ein substantivum am anfang haben, wie *Maria quad tho* gar nicht in betracht gezogen hat.) Den genannten lateinischen partikeln entsprechen auch im ahd. wörter von prägnanterer bedeutung als *tho*. Doch wurden diese jedenfalls nicht so häufig gebraucht wie die entsprechenden lat. wörter. Z. b. ahd. *inti* ist bei weitem nicht so häufig wie das lat. *et*. Daher ist es naheliegend, dass der übersetzer solche worte einfach unübersetzt liess, und so musste ein dem lat. *et ait Maria* entsprechender satz, wenn er sonst wörtlich übersetzt war, mit *quad* beginnen. Wenn der übersetzer dann noch hinter das zeitwort ein *tho* setzte, dann befolgte er einen bei ihm ziemlich beliebten usus, und es erscheint doch wol zweifelhaft, ob man sagen darf, dass *et* mit *tho* übersetzt worden ist. Der satz *quad tho Maria* dürfte demnach seine wortfolge in beiden fällen der lat. vorlage verdanken, mag nun diese *et ait Maria* oder *dixit autem Maria* als vorbild dargeboten haben.

Einen von Ruhfus übersehenen unterschied in dem verhältnis von anfangs- und mittelstellung des verbums zeigen die einzelnen teile von T. In den ersten teilen der übersetzung ist die anfangsstellung verhältnismässig am häufigsten, in der mitte und am ende ist sie viel seltener.

So ist lat. *dixit* am anfang übersetzt worden durch

auf	*her quad*	*quad her*
seite 1—30	14 mal	7 mal
„ 30—60	17 „	4 „
„ 60—97	18 „	8 „
„ 97—127	17 „	6 „
„ 127—142	21 „	3 „
„ 142—166	17 „	4 „
„ 166—Schluss	25 „	2 „

dixit autem Maria ist übersetzt worden durch

auf	*tho quad Maria*	*quad tho Maria*
seite 1—50	5 mal	16 mal
„ 50—100	13 „	8 „
„ 100—125	13 „	8 „
„ 125—160	11 „	9 „
„ 160—Schluss	8 „	4 „

et ait Maria ist übersetzt worden durch

auf	*tho quad Maria*	*quad tho Maria*
seite 1—30	10 mal	19 mal
„ 30—60	10 „	11 „
„ 60—100	18 „	11 „
„ 100—130	15 „	3 „
„ 130—160	6 „	0 „
„ 160—Schluss	4 „	2 „

In der ersten tabelle überwiegt also die mittelstellung zwar durchweg, doch in den ersten teilen nicht so erheblich wie später. In der zweiten und dritten tabelle dagegen ist die mittelstellung in den ersten teilen sogar seltener als die anfangsstellung des zeitworts, um in den späteren teilen desto mehr das übergewicht zu erhalten. Die erklärung dürfte in der grösseren oder geringeren lebhaftigkeit der erzählung zu suchen sein. Nun ist aber klar, dass die darstellung bei T. bei der erzählung der kindheit Jesu mehr einen munter erzählenden charakter hat, während in den späteren abschnitten der charakter der ernsten erzählung und das lehrhafte mehr und mehr in den vordergrund tritt. Bei lebhafter erzählung ist also mehr neigung zur anfangsstellung des zeitworts vorhanden als bei ernsterer darstellung.

Für N.M.C. haben wir oben (s. 216 fg.) angeführt, dass die lateinische anfangsstellung des zeitworts in 35 fällen beseitigt worden ist. Demgegenüber weist N. M. C. und B. jedoch auch sätze auf, in denen nicht nur die lateinische anfangsstellung beibehalten wurde, sondern g. l. v. das zeitwort an die spitze trat. In letzterer hinsicht kommen jedoch nur solche sätze in betracht, die sich in ihrer bedeutung eng an das vorhergehende anschliessen. Die meisten derselben wären auch nach den strengsten regeln in der nhd. schriftsprache gestattet, wenn nicht ein im nhd. ganz überflüssiges und unzulässiges pron. subj. hinter dem zeitwort stünde. Das auffällige für unser heutiges sprachgefühl wird in diesen fällen nicht durch die stellung des zeitworts hervorgerufen; denn diese ist auch im nhd. zulässig, während die rein pleonastische anfügung des pronomens im nhd. fremdartig berühren würde.

Vgl. Boetius 218, 8 *unde sagetôst tu got selben wesen summum bonum* (ipsum quoque deum summum esse bonum disserebas). Unmittelbar vorher heisst es: *tû fîenge eina .... unde sagetôst .... unde châde.* 262, 10 *unde sint sîe dîen fogelen gelîh* (similesque sunt avibus mit vorhergehendem *sie nemugen*). 268, 28 *unde gelirnên ih kerno fone dir* (et ex te scire desidero) mit vorhergehendem *des wunderôn ih mih harto.* Ebenso 303, 7 *unde hafta sî sih an ander gechôse* (vertebatque cursum orationis ad alia). 304, 8 *unde gerîset sî wola.* 11, 6 *unde wâren sîe.* 14, 6. 14, 9. 57, 19. 177, 14. 177, 9. 305, 23. 309, 27 *unde skeident sîe sih.* 334, 20 *unde bechennet er.* 341, 23. 341, 25. 345, 28. 347, 2. 347, 18, 355, 4.

Marcianus Capella. 694, 16 *unde chad si ioh* mit vorhergehendem *samilih willo chad si ist auh ana dem arzatgote.* 699, 9 *unde sûozta sî iro mit honange* (et melle permulserat) mit vorhergehendem *sî lêrta sîa* und folgendem (699, 11) *unde rîet sîe iro gîien ze golde.* 726, 29. 727, 5. 728, 19 *unde chad er* mit vorhergehendem *ih ward iu forn guar chad er,* worauf allerdings noch eine aus zwei sätzen (in fünf abteilungen) bestehende direkte rede folgt. 740, 30. 766, 16 *unde tûot sî ofto dîa furefart* (plerumque praevolat) mit vorhergehendem *sîe wile himiliskiu werden.* 767, 7 *unde chaden alle* (mit veränderung des numerus). 767, 13. 834, 18 *unde sagent sîe* mit vorhergehendem *Latini heizent tih solem.* 840, 18. 840, 28. 847, 4 *unde zeigont sî zimige lirnunga* mit vorhergehendem *sîe geûzônt tia lugi mit wâre.* 777, 6 mit vorhergehendem zwischenraum (wie oben 728, 19 und N. B. 354, 15 und 354, 23).

In folgenden fällen steht ein verbum am anfang, das bereits im vorhergehenden satze gebraucht wurde:

173, 12 *unde geskihet imo* (nach vorhergehendem *imo geskihet ticcho*). 717, 19 *chad si nîeht wesen zebitenne* (nihil igitur immorandum; vgl. 717, 10). 803, 3 *chamen auh ze iro drî dîernun* (praeterea convenere tres puellae; vgl. 802, 16). 826, 27 *unde skein darana der bogo* (vgl. 826, 21).

Wenn nicht dasselbe zeitwort, so steht ein dem sinne nach nächstverwandtes zeitwort im vorhergehenden satze:

Vgl. 760, 21 *cham auh ein halz smid* (quidam etiam claudus faber venit) vgl. *gîengh* 760, 14. Nachdem schon vorher die pracht des sternenhimmels geschildert worden war, heisst es 769, 13 *unde glizen die sternen an demo gewundenen dracchen* (et spiris torvo nituerunt astra dracone) und bald darauf 769, 25 *skein ouh orion mit sînemo sconen suerte* (auratis etiam flagrans splendebat in armis). 829, 9 *aber skein darana ein skône houbet* (sed vertex pulcherrimum videbatur) nach vorhergehendem *târ stûont der egypzisco fogal.* 717, 1 *iah sîa wesen iro gelegenun* (quippe propinquam esse commemorat) nach vorhergehendem *frageta* und *ward frô.* Auch 304, 30 *unde sorgên ih* (verendumque est) kann hierher gerechnet werden. Jedenfalls gibt in allen diesen fällen das anfangsverbum keine neue wichtige aussage, sondern einen durch das vorhergehende bereits gegebenen oder doch wenigstens nahe gelegten begriff.

Das verbum substantivum, das einen stets sehr naheliegenden begriff wiedergibt, steht unter allen verben am häufigsten an der spitze:

Vgl. 262, 5 *ist also chad sîe* (ita est inquit illa). 271, 6 *ist sîe wunder waz iz meine.* 271, 25 *ist also chad ih* (ita est inquam). 279, 32 *ist ouh fatum providentia also zite gagen êwigheite.* 296, 5 *ist erchto nôt chad si.* 306, 14 *ist alewâr daz man chît* (nam vera sententia est). 727, 5 *was sî is ouh teste willigora* (accrescebat votis). 734, 28 *wâren daranâh zeladonne gnuoge hoho gesezene aftir iro*

grâdin (post quos complures alti pro suis gradibus celites convocandi). 742, 15 *was iro ouh anagetân iro houbet pant keworhtez ûzer tiuren gimmon* (cui gemmis insitum diadema preciosis). 759, 18 *wâren ouh anderiu wîb chîesende.* 258, 7. 326, 7. 708, 7. 806, 14.

Auch andere verba, die häufig vorkommen, und daher dem schreibenden sehr geläufig sind, werden ähnlich wie das verbum substantivum an den anfang gestellt: vgl. 15, 10 *unde chonda er geantwurten* (atque solitus erat reddere). 17, 6 *unde cham mir ougon lieht* (et prior vigor rediit luminibus). 270, 23 *mag in ouh wunder sîn* (ohne lat. vorlage). 780, 28 *unde ouget uns ouh septenarium* (ohne lat. vorlage). Bei dem zuerst angeführten beispiel mag die lat. vorlage bei der wortstellung mitgewirkt haben; ebenso bei 223, 23. 285, 31. 227, 10. 791, 25. 808, 21. Diese stellen sind hier entgegen dem grundsatz auf s. 214 hier angeführt worden, weil Notker, so sehr sein stil im allgemeinen durch das lateinische beeinflusst worden ist, im einzelnen falle seiner vorlage gegenüber durchaus selbständig ist.

Zusammenfassend bemerken wir, dass bei dem hauptsächlich erzählenden N. M. die anfangsstellung des zeitworts verhältnismässig häufiger vorkommt als in dem lehrhaften N. B. Obwohl letzterer einen bedeutend grösseren umfang hat, weist er 37 anfangsstellungen des zeitworts auf gegenüber 32 des Martianus Capella[1], den 22 fällen aber, in denen im N. M. die anfangstellung beseitigt worden ist, gesellen sich in N. B. nicht weniger als 141 fälle gegenüber.

Die stellung des zeitworts an der satzspitze ist ferner im Beowulf, Heliand und bei Otfrid von verschiedenen forschern beobachtet worden, und auch die ags. Sachsenchronik spricht für das vorkommen, zugleich aber auch für die verhältnismässige seltenheit dieser spracherscheinung. Für Otfrid führt Ohly (s. 13 fg.) folgende formen an, als formelhaft an der spitze stehend: *sprah, quad, bigonda, gab fuar, giang, zalta, gilaubta.* Auch Todt (s. 238) stellt für den Beowulf fest, dass die verba des sagens, wissens, meinens gerne an den anfang treten. Er hätte hinzufügen können, dass auch die hilfszeitwörter im Beowulf leichter an den anfang treten; denn während diese ungefähr in einem viertel sämtlicher vorkommenden fälle an die satzspitze treten, haben einfache vollverba unter mehr als 800 fällen noch nicht 100 mal die stellung am anfang. Die ahd. prosaiker und die ags. Sachsenchronik bestätigen durchaus diese beobachtungen.

Übrigens geht Ohly (s. 21) zu weit, wenn er meint, diese stellung sei noch ein feststehender satztypus gewesen, der neben andern typen

1) Ausgeschlossen bei der zählung wurden solche fälle, in denen das einleitende wort des ersten satzes auch zu dem zweiten durch *unde* angefügten satze zu rechnen ist: z. b. 764, 24 *sament iu lichet mir zeahtonne mines sunes willen unde dunchet mir recht.* Streng genommen liegt hier nur ein satz vor, doch entsteht bei N. der schein zweier sätze infolge der interpunktion und der einschiebung lateinischer bestandteile.

seine völlige berechtigung gehabt habe; die prosaiker scheinen diesen satztypus doch nur als eine anomalie zu kennen, die nicht allzu selten gewesen sein mag. Alle die genannten verbalformen stehen nicht nur ebenso oft, sondern noch bedeutend öfter an zweiter stelle.

Vergleichen wir nun, was Ohly über diese verbalformen gesagt hat, und das, was aus Beowulf zu schliessen ist, mit dem, was bei Notker über den charakter der am anfang stehenden verba angeführt ist, so finden wir durchweg ein gemeinsames: es sind wendungen, die schon an und für sich durch den inhalt des verbalstammes oder doch wenigstens durch das im zusammenhange vorhergegangene dem schreibenden überaus nahe gelegen haben. Sie bringen also keine neuen mitteilungen, sind nicht teile der satzaussage oder des psychologischen prädikates, sondern gehören im gegenteil zu der exposition oder dem psychologischen subjekt (vgl. Paul, Principien [2] s. 102). Dies wäre also ein zweites merkmal für die anfangsstellung des zeitworts im unabhängigen aussagesatze (neben der bereits oben erwähnten lebhaftigkeit der aussage). Wir wiederholen jedoch, dass die stellung des verbs an der satzspitze im ahd. durchaus als anomalie aufzufassen ist; ihr vorkommen ist im vergleich zur mittelstellung des zeitworts doch als recht selten zu bezeichnen. Wir dürfen ferner hierbei den ahd. gebrauch mit dem nhd. nicht ohne weiteres zusammenstellen; denn es handelt sich nicht bloss um die wortfolge, sondern auch um den gebrauch der pronomina, und es ist möglich, dass dieser unterschied zwischen den zwei sprachperioden nicht in der verschiebung der wortfolge, sondern des gebrauches der pronomina zu suchen ist. Das pronomen *es* ist im nhd. an der satzspitze unerlässlich, im ahd. dagegen konnte es entbehrt werden.

In aufforderungs- und fragesätzen findet die vorausstellung des zeitworts als regel bei I. fast durchweg in übereinstimmung mit der lat. vorlage statt, nur 9, 8 macht eine ausnahme: *odho mahti angil sô sama sô got mannan chifrumman* (aut numquid angelus cum deo potuit facere hominem). 29, 20 *in hruofte singhêmes gote unseremu Jhesuse* (jubilemus petrae Jesu nostro) liegt der hauptton auf *hruofte*, das im ahd. hinzugefügt wurde, weil *jubilemus* durch *singhêmes* allein zu schwach wiedergegeben worden wäre.

Ausserdem finden sich bei I. noch stellungen der conjunctive an zweiter stelle, jedoch durchweg in übereinstimmung mit der vorlage. 9, 6. 9, 17. 19, 23 hat das ahd. die endstellung des lateinischen zeitworts beseitigt und die regelmässige mittelstellung analog dem verfahren in den aussagesätzen eingeführt.

Bei Notker dagegen finden sich viele fälle, in denen das frageverb g. l. v. an den anfang gesetzt worden ist.

Vgl. B. 15, 28 *newurte dû mit mînemo spunge gesouget* (tunc es ille qui quondam nutritus nostro lacte). 18, 10 *solti ih mih tanne chad si tîn gelouben* (an inquit illa deserem te). 23, 21 *neskînet tin misseskiht wola na* (nec per se satis ominet asperitas fortunae). 24. 31 *habo ih nu suslichen lôn* (haeccine praemia referimus). 24, 4. 28, 31. 29, 4. 29, 11. 29, 14. 30, 6. 33, 1 usw.

Demgegenüber steht eine aus dem französischen bekannte voranstellung des nominativs, worauf dann zeitwort mit pron. subj. in frageform folgt.

Vgl. 29, 2 *tiu êrera iro uberteileda machota diu sie êhafte leidara* (an illos fecit iustos accusatores praemissa damnatio). Im nhd. findet sich diese stellung ziemlich selten, und zwar nur in der umgangssprache und in der rednerprosa.

Auch für die anfangsstellung der heischeformen finden sich bei N. B. viele beispiele:

12, 24 *rûment, Sirenes* (sed abite potius Sirenes). 46, 9 *sage no* (sed dic mihi). 49, 10 *habe gûoten trost* (nihil igitur pertimescas). 58, 10 *chius tû* (tu igitur animadverte). 297, 8 *habent iuwih fasto ze dero ebenmûoti* u. a.

Aber auch die reine anfangsstellung der lateinischen heischeformen wird bei N. ziemlich häufig durch vorsetzung von *nu* oder *so* beseitigt.

Vgl. 16, 29 *sô wiskên sîniu ougen* (tergamus paulisper lumina eius). 50, 15 *sô lâ din menden sîn* (pelle gaudia). 53, 1 *nû helfe is rhetorica* (adsit igitur). 170, 11 *nû stôzên zesamine* (addamus igitur). 348, 12 *nû sehen waz eternitas sî* (consideremus igitur quid sit eternitas). 352, 13 *sô chedên got wesen èwigen* (dicamus quidem deum eternum esse). Diese art und weise der stellung findet sich auch in der nhd. umgangssprache.

Wir haben diese fälle hier der vollständigkeit halber angeführt; aus ihnen kann nichts von besonderer bedeutung für die frage- und heischeformen hergeleitet werden. Im allgemeinen dürfte jedoch folgendes als sicher betrachtet werden: da, wie wir gesehen haben, durch grössere lebhaftigkeit des sprechens die anfangsstellung des zeitworts begünstigt wird, und da ferner in frage- und heischesätzen eine bedeutend lebhaftere gemütsverfassung des redenden besteht als in aussagesätzen, so müssen auch frage- und heischeformen eine gewisse vorliebe für die anfangsstellung haben.

D. Schlussstellung im satze.

In der nhd. schriftsprache gilt als regel, dass da, wo ein prädikatsnomen im satze vorhanden ist, dieses an das satzende tritt. Doch hat diese regel selbst in der prosasprache nicht eine solche allgemeine geltung, wie man nach den gesetzen mancher schulgrammatiken annehmen müsste. Noch grössere freiheit gestatten sich in dieser hinsicht die poesie und die umgangssprache. Betrachten wir uns nun genauer

diese fälle, in denen das prädikatsnomen mehr nach vorn gerückt ist, so finden wir, dass die regel der schulgrammatik dem wirklichen thatbestand in gewissem sinne näher kommt, als es bei dem ersten anblick scheint. Denn die satzelemente, die hinter dem prädikatsnomen ihren platz erhalten haben, stehen zu dem satzganzen meist nicht in einem gleich engen verhältnis wie das prädikatsnomen und die demselben vorhergehenden satzteile, sondern haben nur eine losere beziehung zu jenem, sie sind weniger teile des satzganzen als nachträgliche ergänzungen desselben. Das wesen dieser sog. nachträge hat Ries (Q. F. 41, s. 95 fg.) erkannt und ausgesprochen; vgl. auch die betr. abschnitte in Wunderlichs Umgangssprache und Reichels Sprachpsychologischen studien. Da die nachträge eine grössere selbständigkeit haben, muss ihnen auch eine gewisse gewichtigkeit in der bedeutung zukommen. Ja an wichtigkeit der bedeutung kann hie und da der nachtrag alle vorhergehenden satzglieder überragen, so dass er gleichsam die hauptmitteilung des satzes bildet. Beispiele für das nhd. hat kürzlich Behaghel gegeben. Immerhin war ein solcher vorrang des nachtrages in den früheren deutschen sprachperioden nur selten, dies lehren schon die folgenden ahd. beispiele.

Alle nominalformen, sogar adverbia, und ausserdem verbindungen von pronomina und präpositionen können die funktion eines nachtrages übernehmen. Am wenigsten kamen adverbia und pronomina in betracht.

Adverbia und pronomina finden wir bei I. niemals hinter dem prädikatsnomen, bei N. M. C. pronomina ohne präposition gar nicht, adverbia nur höchst selten und nur in verbindung mit anderen wortformen. Nur 750, 28 kommt in betracht: *unde be diu sint ouh sine posteriora becherêt ostert zu den fier sternon, die* (folgt relativsatz). Beispiele für vorausstellung des adverbs kann man dagegen fast auf jeder seite unserer ahd. übersetzer finden.

Nicht so einfach ist das verhältnis des subjektes zum prädikatsnomen. In den weitaus meisten fällen steht letzteres allerdings am schlusse des satzes. Wir führen aus I. zwei fälle an, in denen das subjekt im lateinischen hinter und im deutschen vor dem prädikatsnomen steht.

7, 16 *fora dhemu sindun dheodûn ioh rîhhi chihneigidiu in ghilaubîn* (ubi ei subjugatae sunt gentes in fide et regna). 37, 29 *hwanda dhâr ist in rehteru chilaubîn allerô wesan chimeini* (quia in fide communis est conditio omnium).

Diesen gesellen sich diejenigen beispiele hinzu, in denen das lateinische einfache verbum im ahd. durch hilfsverb und prädikatsnomen wiedergegeben wird. Bei I. begegnen uns 7 fälle, in denen

das lateinische verbum finitum vor dem subjekte steht; im ahd. wurde dann das hilfsverb vor das subjekt, das prädikatsnomen aber hinter dasselbe gesetzt.

11, 18 *endi in dhemu daghe werdhant manegô dheodûn chisamnôdâ zi druhtine* (et applicabuntur gentes multae in die illa). 11, 9 *hwes mac dhesiu stimna wesan* (cuius sit haec vox). 17, 10 *so auh in andreru stedî dhurah dhenselbun heilegun forasagun ward dherâ dhrînissâ bauhnunc sus araughit* (sic demonstratur significantia). 25, 28 *bidhiu ward Christ in lîhhe chiborun* (cur in carne venit). 35, 29 *endi ir chuninc scal dhanne rîhhisôn* (et regnabit rex). 35, 31 *in dhes dagum scal Juda werdhan chihaldan* (in diebus eius salvabitur Juda). 39, 5 *dhazs chind was gerôndi* (delectatur quoque infans).

Diese beispiele zeigen, dass die folge subjekt-prädikatsnomen dem ahd. geläufiger war als die umgekehrte wortfolge; denn die erstere folge wurde gebraucht, obwol die lateinische vorlage letztere näher gelegt hätte.

Noch eine weitere grosse anzahl von fällen kann hier angereiht werden. Es sind solche sätze, die im lateinischen das einfache zeitwort am ende haben; auch hier hätte es offenbar dem ahd. näher gelegen, die zwei elemente, die dem lateinischen einfachen verbum finitum entsprechen, hilfsverb und verbalnomen, wenigstens neben einander zu stellen, wenn der einfluss des lateinischen massgebend gewesen wäre. Wenn nun das eine von diesen zwei eng zusammengehörenden elementen, das hilfszeitwort, im ahd. unbedingt voranrücken musste, so lag es nahe, das andere element, das verbalnomen, ebenfalls voranzustellen, so dass die der bedeutung nach eng verbundenen elemente neben einander blieben. Dass dieses nun nicht geschah, dass vielmehr zwischen hilfszeitwort und verbalnomen das subjekt sich einschieben konnte, hat seinen grund wahrscheinlich in der grossen abneigung des ahd. gegen die wortfolge prädikatsnomen — subjekt und in der vorliebe für die schlussstellung des prädikatsnomens. Beispiele hierfür sind sehr viele vorhanden:

I. 5, 20. 15, 7 *dhâr ist auh in dhemu gotes nemin fater zi firstandanne, in dhemu êristin ist sunu zi archennane* (ibi in dei vocabulo pater intelligitur in principio filius agnoscitur. 23, 13. 23, 14. 23, 15. 29, 1. 37, 14. 39, 19 und andere.

Nur 6 fälle können demgegenüber bei I. aufgeführt werden, in denen das subjekt hinter das verbum infinitum oder hinter das prädikatsnomen tritt. Letzteres steht alsdann neben dem verbum finitum oder ist nur durch eine enklitische partikel von diesem getrennt.

Vgl. 13, 6 *oh dhes sindun unchilaubun Judeô liudî* (sed hinc isti non putant). 13, 32 *in dheseru urchundîn ist zi wâre araughit dherâ dhrînissâ zala endi chimeinidh irô einwerches* (quo testimonio et trinitatis numerus et communis cooperationis ostenditur). 15, 30 *sô sama sô auh araughit ist in Isaies buohhum êochihwelihhes dherô heideô sundric undarscheit* (in Isaia quoque sub propria persona

cuiusque distinctio trinitatis ita ostenditur). 31, 3 *in dheohe ist chiwisso zi firstandanne framchumft* (per femur enim genus intellegitur). 31, 7 *in dhinemu sâmin werdhant chiwihidô allô dheodûn* (in semine tuo benedicentur omnes gentes). 31, 9 *endi in imu werdhant chiwîhit alliu aerdhchunni* (et benedicentur in eo omnes tribus terrae).

In N. M. C. sind folgende fälle mit endstellung des subjektes vorhanden:

710, 9 *in sus hertwihselîgero miskelungo dero ahôn ward kewerfôt tiu manigi dero zwîfelsâldon* (alterna igitur permixtione fluviorum ille fortunarum populus agebatur). 735, 18 *in dero êristun sint kesezzen nah selbemo Iove sine ratkeben, hûsinga sâlda* etc. (in quarum prima sedes habere memorantur post ipsum Iovem dii consentientes penates salus etc.). 736, 25 *fone dero finftun wurden geeiscôt diu chorngeba unde der erdcot unde* etc. Ähnlich 738, 6. 747, 22. 744, 21 *wanda in gotes mûote unde in gotes providentia was io gebildot unde sament pegriffen diu sunderiga misselichi allero creaturarum.* 752, 3 *temo in mittemen stânden iacincto wâren gefûoget peidenhalb dentrides unde eliotropios* (hiacincto dentrides etiam eliotropios utrimque compacti). 759, 24 *enero was kehende der bogo mit temo chochere.* 766, 10. 767, 5 *nah tien worten ward iz folchete allez taz herote* (omnis deorum senatus in suffragium concitatur). 775, 13. 778, 32. 779, 29 *an iro wirt erfollot tiu himelisca warba dero planetarum.* 780, 12. 786, 11. 790, 21. 797, 17. 844, 20. 707, 28 tritt ein nebensatz als subjekt an das satzende. Wir zählen zusammen 20 fälle, in denen bei N. M. C. das subjekt ans ende tritt, im verhältnis zum ganzen eine verschwindend kleine zahl.

Es sind durchweg worte von gewichtiger bedeutung und starker betonung, welche in den angeführten sätzen an das ende getreten sind, meistens sind es auch längere wortcomplexe. Hier ist die hauptmitteilung des satzes an den schluss getreten, und es ist besonders bemerkenswert, dass dies gerade dann gern eintritt, wenn der subjektnominativ als nachtrag verwendet wird.

Man kann schon aus den angeführten beispielen ersehen und noch deutlicher aus gleichartigen sätzen des nhd. erkennen, dass durch diese endstellung des nominativs eine ganz besondere hervorhebung des in ihm enthaltenen begriffs bewirkt wird — eine wirkung, die nicht immer beabsichtigt zu sein braucht, sondern auf einen anderen umstand zurückzuführen ist. Viele solcher wichtigen begriffe kommen nämlich seltener vor und sind daher nicht nur dem hörer sondern auch dem sprechenden (oder auch dem übersetzer) weniger bekannt; der redende kann aber den ihm geläufigen begriff immer sofort aussprechen, den weniger bekannten dagegen häufig erst später, d. h. am satzende.

Es muss übrigens die möglichkeit betont werden, dass manche der angeführten schlussstellungen auch durch die lateinische vorlage verursacht worden sind. Dies gilt für diejenigen sätze, die im lat. das einfache zeitwort am ende haben. Die zwei satzelemente, hilfsverb und

verbalnomen, die diesem einen lat. worte entsprachen, konnten vom übersetzer sehr leicht ebenfalls als zu einer einheit gehörig aufgefasst und daher neben einander gestellt werden. Hierdurch würde die anzahl (26) allerdings beträchtlich zusammenschmelzen (auf 8 oder vielleicht nur auf 4). In betracht kämen gar keine fälle bei I. und in N. M. C. sicher nur 744, 21. 775, 13. 779, 29. 780, 12, vielleicht auch 738, 6. 752, 3. 759, 24. 790, 21.

Was die gegenseitige stellung von nominalem objekt (bezw. adverbium) und prädikatsnomen betrifft, so ist hier in der regel von I. die lateinische stellung beibehalten worden. Im einzelnen sind nach zweierlei richtung jedoch einige abweichungen festzustellen. So hat das prädikatsnomen abweichend von der vorlage die regelmässige stellung am ende:

9, 8 *odho mahti angil sôsama sô got mannan chifruman* (aut numquid angelus cum deo potuit facere hominem). In 23, 18 ohne lateinische vorlage: *dhâr ist izs chiwisso sô zi ernustî araughit.* Auch die wortfügung 29, 2 kann in diesem zusammenhang erwähnt werden: *fona Moysise in bînamin Jhêsus chinemnit* (a Moyse Jhesus cognominabatur). Denn hier entspricht das verhältnis von prädikativem attribut und participium durchaus dem in rede stehenden verhältnis von zeitwort und prädikatsnomen, und das objekt in *bînamin* ist hier vorangestellt worden, obwol die entsprechende lateinische präposition hinter dem prädikativen attribute steht.

Die abweichungen in der entgegengesetzten richtung sind viel häufiger.

Vgl. 7, 23 *umbi dhiz nist auh sô chiscriban in dherô sibunzo tradungum* (unde et in translatione septuaginta non habetur). 31, 6 *in sînemu sâmin wardh imu fona druhtine chiheizssan dhurah Esaian quhedhandan* (de quo semine per Esaiam facta fuerat ei a domina repromissio). 33, 27 *sô auh in andreru stedî ist chiscriban in Paralipomenôn* (item in libro Paralipomenon). 11, 11 *ir almahtic got sih chundida wesan chisendidan fona dhemu almahtigin fater* (qui omnipotens deus a patre omnipotente missum se esse testatur). 25, 9 *after dhêm sibunzo wehhom ist hear offono araughit ziwâre.* 25, 16 *dhiz ward also chidân ziwâre.* Hierher gehören auch 9, 6 und 33, 26, in denen allerdings das lateinische prädikatsnomen zum teil vorangeschickt worden ist: *inu ni angil nist anaebanchilih gote* (numquid angelus aequalem cum deo habet imaginem); *endi dher ist chitriuwo urchundo in himile* (testis in coelo fidelis). Mit ausnahme des dativs in 9, 6 war das objekt mit einer präposition verbunden.

Diese nachgestellten objekte haben teils den charakter von nachträglichen ergänzungen teils bilden sie die hauptmitteilung des satzes. Das letztere ist sicher nur in 11, 11 der fall und in derselben doppelten weise zu erklären, wie oben die stellung des subjektsnominativs hinter dem prädikatsnomen erklärt worden ist.

Eine grössere fülle von beispielen und daher auch ein deutlicheres bild bietet N. M. C. Wir haben dort gezählt, dass in 121 fällen oblique

kasus hinter das prädikatsnomen als nachträge getreten sind, dagegen nur in 93 fällen das prädikatsnomen an dem schluss seinen platz erhalten hat. Von den einzelnen kasus treten accusativ und genitiv ohne präposition häufiger vor als hinter das verbalnomen, wenn auch das übergewicht für die voranstellung nur gering ist. Dagegen werden die verbindungen von präpositionen mit casus sowie der dativ bedeutend stärker als nachtrag verwendet. Man vergleiche folgende tabelle.

Es werden gestellt bei N. M. C.

	vor das prädikatsnomen	an das satzende
präpositionsverbindungen	50 mal	82 mal
dative	13 „	12 „
accusative	26 „	23 „
genetive	4 „	4 „

1. Präpositionale verbindung als nachtrag:

689, 12 *tû tûost wonên dingolîh ze andermo.* 690, 24 m. l. 699, 10 *unde rîet si iro gîien ze golde unde ze allen wîbzierdon.* 700, 20 *facundia nemag sîn mit libidine.* 703, 23. 708, 21 *tero iowederiu was kefarewet nâh tien anderen after iro iogelîchero nahi* (quorum uterque pro aliorum vicinia et confinio coloratur). 709, 10. 712, 2 *wanda demo ist taz weter gelîh in lenzen.* 712, 24. 716, 14. 718, 13. 723, 10 *sîn brûoder ward ouh pechêret in sînen glanzen sternen.* 724, 12. 728, 25 m. l. 733, 23. 735, 13 *wanda aller der himel wirt keteilet in sehzen lantskefte* (nam in sedecim discerni dicitur coelum omne regiones). 735, 14. 735, 18 m. l. 737, 4 m. l. 737, 20. 737, 30. 738, 28 *Numa was der andir chuning ze Romo nah Romulo.* 744, 7 *taz ist kesprochen fone dero fehî des mêres.* 745, 11. 747, 10. 750, 23. 750, 29. 751, 3. 753, 22 (mit anschliessendem relativ). 754, 2. 754, 7. 757, 11. 758, 10. 759, 24. 760, 3. 760, 5. 766, 23. 768, 6. 769, 5. 769, 16. 18. 23. 770, 2. 16. 29. 771, 23. 772, 5. 772, 22. 775, 18. 776, 7. 777, 19. 27. 791, 25. 792, 5. 794, 1. 795, 2. 799, 2. 802, 11. 803, 4. 804, 5. 806, 5. 12. 22. 23. 25. 808, 7. 8. 11. 12. 811, 5. 817. 3. 819, 27. 820, 26. 821, 15. 823, 6. 828, 28. 830, 3. 20. 831, 22. 25. 833, 15. 844, 15.

Wir erwähnen in diesem zusammenhang auch zwei fälle, in denen ein pronomen in verbindung mit einer präposition an das satzende getreten ist. 713, 30 *dô stunt er selbo ûf gagen in* und 833, 27 *iro sint trî obe dir, tri nider dir.* Wie sehr sich diese zwei sätze von den oben angeführten unterscheiden, leuchtet unmittelbar ein.

2. Dativ als nachtrag:

731, 8 *ze state bist tû chomen Mercurio Maien sune.* 747, 9 *fiur ist ebenalt tero erdo.* 750, 10 *ter ist kegeben tauro unde maio.* 753, 3 *tiu ist mit rehte gegeben librae unde octobrio.* 794, 2 *die zierdâ lâ dû lichen dinen siten.* 827, 1 *wanda sî ist nahesta dero erdo.* 718, 29. 743, 10. 754, 1. 790, 10. 799, 20. 819, 27.

3. Accusativ als nachtrag:

729, 10 *weliu anderiu was noh quon tages und nahtes crunden himel unde mere.* 751, 27 *wanda diu lenzesca sunna getûot feselen diu meretier.* 752, 22 *sô maht tû under leone sehen eina smala strâza.* 764, 4 *anderesweio mahti ih einrâte gefrummen mîne bemeineda* (possem mea decreta meis promere sententiis). 830, 3 *wanda diu selba snelli paldet ten rhetorem ze hinderstânne den strît.* 714, 23. 715, 1. 715, 4. 729, 18. 745, 24. 760, 3. 760, 4. 764, 8. 764, 24. 765, 10. 768, 16. 783, 17. 793, 11. 843, 19. 846, 18.

4. Genitiv am schlusse:

699, 13 *unde in giredo wesen hohero êron.* 712, 6. 729, 30. 746, 32 *wanda diu erda ist ticchesta dero elementorum.* 825, 7 *sie sind aber filo mahtig forewizenes* (sed tamen praesciendi habent praesentissimam potestatem).

Wir führen zum vergleiche beispiele mit endstellung des prädikatnomens an:

1. Mit vorangehender präpositionsverbindung:

699, 12 *unde mit tien al umbenusket werden.* 690, 14. 696, 20 m. l. *pediu newolta er sia mit iro ungemûote nemen* (eam in Palladis iniuriam non placuit cooptari). 699, 6 m. l. 706, 28 m. l. 707, 17 m. l. 707, 28 *ouh wirt in erdo funden.* 711, 5. 720, 4 *wanda sî getûot sia mit iro radiis stationariam.* 722, 25 *tô ward imo gahes ter fahspendel in skîmen bewendet* (cum subito ei vitta crinalis immutatur in radios). 724, 16 m. l. 733, 21 m. l. 736, 10 m. l. 738, 20 m. l. 743, 25 *teta sî dia erda fone demo flodere ernazen* (aquosis videbatur inundare fluoribus). 748, 10 *tiz ist secundum rhetoricam emphaticos kesaget.* 748, 25 *ward sî in wîzero heiteri.* 750, 13 *sîn houbet ist mit finf sternon sô gescafôt.* 752, 22 *sô maht tû under leone sehen.* 753, 3 *tiu ist mit rehte gegeben.* 753, 5 *iacinctus ist nah temo blûomen geheizen.* 754, 12 *temo ist adamans sament ianuario mit rehte gegeben.* 756, 7. 756, 8. 756, 25 m. l. 770, 4 *pediu sint tîa taga fone cane caniculares keheizen.* 770, 13. 771, 22. 780, 13. 791, 5. 793, 11. 799, 19. 806, 14 m. l. 807, 14. 809, 29 m. l. 814, 16. 818, 6 m. l. 821, 13 m. l. 823, 31 m. l. 832, 21. 832, 22. 835, 12. 837, 12. 839, 21. 844, 29 m. l.

2. Mit vorangehendem dativ:

898, 13 *pediu ist er Apollini geeichot.* 718, 10. 725, 7. 743, 2 m. l. 743, 4. 746, 22. 747, 14 m. l. 752, 18 *der ist virgini unde septembrio gegeben.* 753, 7 *bediu ist er scorpioni gegeben.* 754, 14. 776, 30 m. l. 814, 16.

3. Mit vorangehendem accusativ:

712, 24 m. l. 714, 29. 718, 26 *tu bist quon sîn mûot zebesûochenne* (nam solitus ciere pectus). 719, 12. 724, 12. 733, 23. 734, 2. 736, 10. 743, 25 *teta sî dia erda fone demo flôdere ernazen.* 747, 15. 764, 21 *sô ist unnuzze den rât iwih zehelenne* (cassum est nolle loqui sensa decentia). 768, 5. 769, 23. 771, 9 *si was îlig alliu ding zeergrundenne.* 772, 7. 774, 12 *târ furder nemag nioman dia zala bringen.* 786, 22. 791, 24 *unser heilig sang zelobenne* (probare sacros cantus). 793, 5. 793, 30. 794, 1. 806, 26. 812, 25. 821, 5. 823, 32. 830, 13. 836, 17 *sîe mahtôn ouh lîehto daz emitonium erlîden.*

4. Mit vorangehendem genitiv:

718, 27 *tu bist quon in sînes unwillen gewaro zemanonne.* 724, 17 *kehiennes kerôn.* 729, 12 (adverbial) *tages unde nahtes.* 789, 17.

Bei den obliquen kasus ohne präposition weisen die statistischen zahlenergebnisse nur kleine unterschiede auf, so dass hier ein gesamturteil nicht mit unbedingter sicherheit abgegeben werden kann. Als zweifelloses ergebnis für unsere frage können wir zunächst betrachten, dass — mit ausnahme der stets vorantretenden pronomina ohne präposition — für keine wortklasse entweder die schlussstellung oder die voranstellung ausschliessliche geltung hat. Die voranstellung ist nicht

ausschliesslich aber überwiegend bei den adverbien, den pronomina mit präposition wie bei den nominativen. Wenn auch nicht so stark wie hier, so überwiegt doch noch entschieden umgekehrt die schlussstellung bei den obliquen casus mit präposition. Dagegen dürfte bei diesen casus ohne präposition die voranstellung und schlussstellung sich so ziemlich in gleicher weise verteilen.

MAINZ. (Schluss folgt.) HANS REIS.

LITTERATUR.

Friedrich Scholz, Geschichte der deutschen schriftsprache in Augsburg bis zum jahre 1374. (Sonderabdruck aus Acta Germanica V, 2). Berlin, Mayer und Müller 1898. 285 s. 8,50 m.

Der verf. stellte sich — nach dem vorgang von Brandstetter und Scheel — die aufgabe, auf grund des gesamten handschriftlichen Augsburger urkundenbestandes (des Münchener allgemeinen reichsarchivs und des Augsburger stadtarchivs) eine möglichst ins einzelne gehende darstellung der Augsburger deutschen kanzleisprache (zunächst bis 1374) zu geben oder wie es an einer andern stelle heisst: die Augsburger sprache im 13. und 14. jahrhundert zu behandeln (s. 2). Er setzt ein mit der ersten deutschen urkunde (a. 1272) und bricht ab mit dem jahr 1374, ohne irgendwo diese zeitgrenze als nach irgend einer seite hin bedeutsam zu begründen: „den geeigneten abschluss finde ich in dem jahre 1374, indem ich mich dabei nur von sprachlichen rücksichten leiten lasse" (s. 3). Die arbeit ist in vier abschnitte gegliedert: 1) grundlagen und methoden der untersuchung, 2) urkundenwesen, 3) grammatische untersuchung der sprache, 4) zusammenfassende betrachtungen.

Nach kurzen und leider zu dürftigen angaben über orthographische dinge (s. 59 fg.) geht der verf. zur lautlehre über (s. 66 fg.). Hier rubriciert er die lauterscheinungen nach belegen in den städtischen, bischöflichen, klösterlichen urkunden, reiht daran die vom Stadtbuch und Achtbuch gebotenen materialien und wendet sich nun erst zu den orthographie- und lautgeschichtlichen erörterungen und beurteilungen. Leider ist keine gruppenscheidung zwischen vokalen der stammsilben und vokalen der nebensilben vorgenommen (doch beachte s. 249 fg.), leider sind die umlauts- und ebenso die diphthongierungserscheinungen verzettelt: die folge ist eine fatale unübersichtlichkeit und auflösung der grundlegenden sprachgeschichtlichen wie orthographiegeschichtlichen tatsachen.

Die wichtigste frage, die bei inangriffnahme der arbeit zu stellen und bei der darstellung zu verfolgen gewesen wäre, ist diese: Wie spiegelt sich in der schriftlichen gesamtüberlieferung das in Augsburg herrschende mischungsverhältnis zwischen schwäbischem und bairischem idiom? Es ist der ernsteste vorwurf, der gegen den verf. erhoben werden kann, wenn wir konstatieren, dass diese kernfrage in ihrer bedeutung von ihm nicht gewürdigt worden ist. Ausgesprochen bairische merkmale wie *o* für *a* (s. 67, vgl. s. 132 fg. u. a.) sind falsch beurteilt, die möglichkeit bairischen einflusses ist gelegentlich angedeutet (s. 79), gelegentlich ist damit gerechnet (s. 85. 166. 265): aber zu einer systematischen behandlung ist es nicht gekommen. Der verf. ist überhaupt nicht in erforderlichem masse

sprachgeschichtlich geschult[1] und so ist sein unerfreuliches buch über die bedeutung einer materialiensammlung nicht hinaus gediehen.

Störend ist der druckfehler mhd. statt nhd. im vorwort, und unzulässig der ausdruck „unumlaut des pluralis" (s. 95).

1) Ich verweise nur z. b. auf die darlegungen s. 100. 216; weitere belege bieten sich dem kundigen leser aller orten; auf gleicher höhe stehen die phonetischen kenntnisse (vgl. den „affrikatdiphthong *pf*" s. 209).

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Die Carolina und ihre vorgängerinnen; text, erläuterung, geschichte in verbindung mit anderen gelehrten hrsg. und bearb. von **J. Kohler.**
I. Die peinliche gerichtsordnung kaiser Karls V. Constitutio criminalis Carolina kritisch herausgegeben von J. Kohler und W. Scheel. Halle a. S., buchhandlg. des waisenhauses. 1900. LXXXV, 167 s. 6 m.

Neben dieser grösseren kritischen ausgabe ist gleichzeitig im selben verlag eine kleine textausgabe erschienen (mit wörterbuch und register, aber ohne die einleitung, die varianten und die excurse). Füglich beschränke ich mich auf die editio maior, und bei ihr wiederum auf die sprachgeschichtlichen interessen, die durch einen so bewährten forscher wie Willy Scheel vertreten werden. Prinzip der herausgeber war, die von ihnen im historischen archiv der stadt Köln entdeckte Regensburger urhandschrift von 1532 (in den kölnischen reichstagsakten von 1532) dem textabdruck zu grunde zu legen. Die editio princeps (Mainz 1533) leidet an zahlreichen inkorrektheiten, die mit hülfe der neuen handschrift verbessert werden konnten (s. XLVIII fg., LX fg.). Die druckvorlage war aus der kanzlei des kurerzkanzlers (des erzbischofs von Mainz) hervorgegangen: die schriftsprache ist also die der Mainzer kanzlei (s. LXV). Scheel erörtert die Mainzer kanzleisprache und bestimmt ihr verhältnis zur schriftsprache der kaiserlichen kanzlei, die sich mit jener keineswegs deckt. So ist hier wiederum die ärgerliche legende von dem „gemeinen deutsch" der deutschen kanzleien zerstört worden, und es steht zu hoffen dass sie nun nicht wieder aufgewärmt werde. Scheel wird in seiner monographie über den freiherrn von Schwarzenberg des genaueren auf die bedeutung der Mainzer drucksprache zurückkommen.

Die handschrift (diktat) stammt zu gewissen teilen von einem Kölner schreiber[1], den grundstock verdanken wir aber einem schreiber von Speyer[2], dessen — oder einer alemannischen vorlage? — sprachliche merkmale (s. LXXVI fg.) verzeichnet sind; mit Augsburg hat die handschrift kaum etwas zu schaffen. Ihre orthographie ist für die neue ausgabe massgebend gewesen. Die vorrede ist der editio princeps entnommen (wie auch das druckprivilegium und der titel), anderes wurde entfernt (s. LXXX fg.), um den Carolinatext so herzustellen, wie er auf dem reichstag zu Regensburg zustande gekommen ist.

1) Ich würde nicht gewagt haben, mich mit gleicher bestimmtheit auszudrücken, denn die anhaltspunkte sind sehr dürftig; auf einem irrtum beruht es, wenn Scheel die kürzung von mhd. *iu* zu *u* in *fruntschafft* echt kölnisch nennt: sie ist gemeinmitteldeutsch.
2) Auch das ist zweifelhaft, denn subst. wie *grössin, kettin* sind mir aus Rheinfranken nicht bekannt.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Deutsche bühnenaussprache. Ergebnisse der beratungen zur ausgleichenden regelung der deutschen bühnenaussprache. Im auftrage der kommission hrsg. von **Th. Siebs.** Berlin, Köln, Leipzig; A. Ahn. 1898. 96 s. 2 m.[1]

Im dezember 1896 hatte prof. Siebs bei einigen hervorragenden bühnen angefragt, wie sie sich zur frage einer regelung der schwankungen stellen würden, die bei der auf der bühne herrschenden deutschen aussprache bestehen. Im mai 1897 hat sich die generalversammlung des deutschen bühnenvereins mit der frage befasst; auf der Dresdener philologenversammlung hat Siebs referiert (vgl. Zeitschr. 30, 359). Das ergebnis war, dass eine aus theaterintendanten und sprachforschern gemischte kommission gebildet wurde, die im april 1898 zu Berlin getagt hat. Der veröffentlichte kommissionsbericht enthält: 1) einen vortrag von Siebs: Allgemeine grundlagen und ziele der arbeiten, 2) einen bericht über einen von Sievers gehaltenen vortrag: Die bedeutung der phonetik für die schulung der aussprache, 3) den hauptteil: Die aussprache der deutschen laute mit allgemeinen phonetischen vorbemerkungen, mit einzelvorschriften normaler aussprache der vokale und konsonanten, mit kurzen bemerkungen über tempo, betonung und tonfall und schliesslich mit einem wörterverzeichnis. Als bearbeiter (vermutlich nicht als herausgeber) dieses dritten hauptteils wird Siebs verantwortlich zu machen sein. Was Sievers vorgetragen hat, ist aus seiner Phonetik allgemein geläufig und kann hier ausser betracht bleiben. Dieser mit der theatersprache gründlich vertraute gelehrte hat aber auch darauf hingewiesen, dass es sich nicht um schulmeisterliche vereinheitlichung der phonetischen leistung des schauspielers handeln kann. Er hat die artikulatorischen differenzen der verschiedenen sprachformen veranschaulicht, über die der schauspieler verfügen muss (s. 26) und das ist der einzige fruchtbare gesichtspunkt, den ich im ganzen buche gefunden habe, den aber Siebs leider nicht voll gewürdigt hat (s. 15 fg., besser s. 38).[2] Denn er ist auf den holzweg geraten. Er dekretiert s. 50: Die aussprache des *au* besteht aus einem hellen kurzen *a* mit folgendem geschlossenen *o*. Sievers hatte aber vor der kommission ausgeführt: für *au* spricht man auf der bühne in der mittellage *aò*, in den tiefen lagen mehr nach *óô*, in der lyrischen lage mehr nach *áû* hin (s. 26). Wie reimen sich diese beiden stellen des buches zusammen?

Die einzelvorschriften, die Siebs s. 34 fg. gibt, sind so gehalten, dass wir alle veranlassung haben, die herren regisseure zu warnen, sich von einem derartigen regelbuch irgend beeinflussen zu lassen. Welcher schauspieler wird es sich gefallen lassen, dass ihm ein ganz starrer theoretiker den reichtum seiner artikulationen und seiner akustischen wirkungen beschränkt! Auch die kunst des schauspielers bedarf wie jede kunst der totalität; es ist ganz verkehrt, zu dekretieren: alle *b d g* im silbenanlaut sind mit stimmton zu sprechen (s. 63); ein tüchtiger schauspieler kommt damit gar nicht aus, denn er weiss, dass das ethos seiner rolle im einen fall stimmhafte, im andern fall stimmlose medien verlangt. Freuen wir uns des üppigen reichtums phonetischer erscheinungen in unserer deutschen volkssprache, stören wir nicht den zusammenhang des sprachkünstlers mit der lebendigen volkssprache und schrecken wir doch ja nicht den schauspieler ab, wenn sein talent ihn treibt. Die aussprache hat in den dienst der kunst zu treten, nicht umgekehrt.[3] Würde irgend

1) Vgl. Wissenschaftliche beihefte der Zeitschrift des allgem. deutschen sprachvereins 16, 177 fg. (1899).

2) Vgl. Luick in der Zs. d. allg. deutsch. sprachvereins jahrg. 15 nr. 10, 256.

3) Man lese nach, wie Siebs den „affekt“ einschätzt (s. 14) und man wird sich sofort von der ganzen unzulänglichkeit seines gesichtskreises überzeugen.

ein bühnenleiter auf den gedanken verfallen, die Siebs'sche schrift als grundlage zu ausspracheformen zu wählen: sie würde zu einer geradezu verheerenden, glücklicherweise durch die grenze des lächerlichen gehemmten, gefahr werden.

Siebs behauptet, die unterschiede, die in der aussprachepraxis der verschiedenen deutschen bühnen beobachtet würden, seien nicht allzu wichtig (s. 8). Warum hat er sie uns vorenthalten? War es nicht die erste aufgabe, eine möglichst erschöpfende übersicht zusammenzustellen, die alles enthielt, was an schwankungen auf der heutigen bühne anstössig ist?

Aber es ist Siebs offenbar gar nicht so sehr um die uniformierung der bühnensprache als um eine deutsche normalaussprache zu tun, die er als nationale deutsche sache angesehen wissen will. So berücksichtigt er denn bei seinen normierungen „natürlich nur die ruhige, verstandesmässige rede“ (s. 16). Wir aber fragen uns, wozu er sich dann überhaupt an die schauspieler wendet?

Kurz, wir haben es bei dem neuen unternehmen mit einem oft gewagten und immer verunglückten experiment zu tun.[1] So wenig wie unsere schriftsprache, wird eine seit den tagen Herders geforderte normalaussprache von einzelnen dekretiert werden können: sie bedarf wie jene stetiger geschichtlicher entwickelung.

1) Zeitschr. des allgem. deutschen sprachvereins a. a. o.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Hugo Hoffmann, Die schlesische mundart (unter zugrundelegung der mundart von Haynau-Liegnitz) mit besonderer berücksichtigung ihrer lautverhältnisse. Marburg, Elvert. 1900. VI, 71 s. 1,20 m.

Die kleine schrift bringt in ihrem hauptteil (s. 51—70) proben schlesischer mundart in sehr sorgfältiger transskription. Das erste kapitel (über die sprechlaute im allgemeinen) war wie die einleitung entbehrlich. Auf den noch übrigbleibenden 30 seiten finden wir eine fast nur in andeutungen und behauptungen sich bewegende laut- und flexionslehre, die sich durch gute lautbeobachtungen empfiehlt. Aber was s. 35 fg. von dem stimmhaften charakter der laute *b d g v z* ausgesagt ist, kommt sehr überraschend und bedurfte weit eingehenderer und exakterer darstellung, umsomehr, als der verf. die frage nach der verbreitung der lenes-konsonanten nicht berührt hat.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Lex Salica, herausgegeben von J. Fr. Behrend. Zweite, veränderte und vermehrte auflage von **Richard Behrend.** Weimar, Böhlau. 1897. XII, 236 s. 4,50 m.

Die im jahre 1874 erschienene vortreffliche J. Fr. Behrendsche ausgabe der Lex Salica, die jedem erforscher fränkischer zustände unentbehrlich geworden war, war längere zeit vergriffen. Darum ist es sehr erfreulich, dass eine neue auflage veranstaltet worden ist. Da dem herausgeber der ersten auflage ‚zur revision des werkes die nötige musse fehlte' (vorwort des vorliegenden buches s. XI), hat einer seiner söhne die neubearbeitung übernommen. ‚Zweite, veränderte und vermehrte auflage' steht auf dem titelblatte des buches; bescheiden hat Richard Behrend das wort ‚verbesserte' weggelassen: kein leser wird aber daran zweifeln, dass diese bezeichnung zutreffen würde. Es liegt auf der hand, dass die forschungsergebnisse eines vierteljahrhunderts auch einer ausgabe der Lex Salica zugute kommen mussten. Richard Behrend hat sie mit rühmlichem fleisse und eindringendem verständnisse

verwertet, ohne jedoch das von dem vater geschaffene gebäude niederzureissen und durch verbindung neuen materiales mit noch tauglichem alten einen anderen bau zu errichten.

So ist denn auch in dem vorliegenden werke éine handschrift zu grunde gelegt: wie in der ersten auflage der erste der von Pardessus in seiner Loi Salique (1843) veröffentlichten acht texte. Er ist nach den ausgaben der Lex Salica von Hessels und Holder neu durchgesehen worden. Von der lesart des grundtextes ist mitunter abgewichen worden: da, wo die verbesserung notwendig und unbedenklich erschien. Die in der ersten auflage von Boretius herausgegebenen Kapitularien sind neu bearbeitet und mit der Lex in übereinstimmung gebracht worden. Im anschlusse an den grundtext sind wie in der ersten auflage die abweichungen anderer texte angegeben, allerdings unter nicht unerheblicher vermehrung der varianten.

In einem punkte hat Richard Behrend einen ganz neuen weg eingeschlagen: er hat anmerkungen hinzugefügt, die ,bezwecken, den leser über die litteratur der letzten drei bis vier jahrzehnte zu orientieren'; ,die wichtigsten streitfragen und die in der litteratur ausgesprochenen ansichten sind gehörigen orts kurz erörtert; absolute vollständigkeit ist weder erstrebt noch erreicht' (vorwort s. XII). Zu den streitfragen hat der herausgeber absichtlich nicht stets stellung genommen. Wo er eine eigene ansicht äussert, da trifft er vielfach das richtige; mitunter freilich wird er nicht auf allgemeine zustimmung rechnen dürfen, was leicht erklärlich ist: es ist ja bekannt, dass bei der auslegung mancher sätze der Lex Salica die zahl der meinungen ziemlich genau der zahl der schriftsteller entspricht. Um wenigstens auf einen besonderen fall hinzuweisen, bemerken wir, dass bei der erklärung von ,tres homines tres causas demandare debent' (tit. 44, s. 87) neben der wol herrschenden, namentlich auch von Brunner vertretenen deutung der ,tres causae' als der drei hegungsfragen die u. e. zutreffende auslegung Pappenheims (Die altdänischen schutzgilden, 1885, s. 210) hätte angeführt werden sollen. Nach Pappenheim liefern die altdänischen schutzgildestatuten den nachweis dafür, dass ,tres homines', nicht ,thunginus aut centenarius' das subject zu ,debent' bildet, und dass ,tres causae' drei klagen sind (vgl. auch Pappenheim in der Zeitschrift der Savigny-stiftung für rechtsgeschichte, bd. 18, germanistische abteilung, s. 184).

Die Malbergischen glossen sind in den verschiedenen lesarten genau angegeben; von ihrer erklärung ist aber auch in der neuen auflage abstand genommen.

BERLIN. PAUL REHME.

J. Seemüller, Studien zu den ursprüngen der altdeutschen historiographie. Halle, Niemeyer. 1898. Sonderabzug aus: Abhandlungen zur germanischen philologie. Festgabe für Richard Heinzel. 74 s. 2 m.

Wie viel aus der betrachtung unseres ältesten schrifttums für die entwickelungsgeschichte der historischen darstellungsweise zu gewinnen sei, das hat Seemüller hier mit gewohnter gründlichkeit nachzuweisen versucht.

S. beginnt mit den „biblischen historien" und endigt mit dem „Heinrichsliede". Annolied und Kaiserchronik fallen bereits nicht mehr in den kreis der untersuchung. Es ist also ein zeitlich sehr beschränktes gebiet, auf dem sich der verf. bewegt. Kaum zwei volle jahrhunderte kommen für ihn in betracht. Die gefahr liegt vor, das wenige, was hier überliefert ist, nach seinem historischen werte zu überschätzen. S. scheint mir dieser gefahr nicht immer entgangen zu sein. Allerdings

betont er ausdrücklich, dass der dogmatische inhalt der biblischen übersetzungen und bearbeitungen den geschichtlichen stets in den hintergrund stellt. Aber wie reimt es sich damit zusammen, wenn er zwei stellen aus dem Tatian als bedeutungsvoll hervorhebt? Noch dazu erstens eine solche, die aus der *,Praefatio Victoris Capuani'* stammt, die also — zumal in dem zusammenhange, in dem sie steht! — gar nichts fürs deutsche zu beweisen vermag? Zweitens ist doch auch der umstand, dass im Tatian (zufällig?!) die vier ersten verse des Lukasevangeliums als *,Prologus'* auftreten, im lateinischen original begründet und mithin keine eigentümlichkeit der deutschen übersetzung! Diese folgt überhaupt ihrer vorlage so genau, dass von irgend welcher selbständigkeit gar nicht die rede sein kann. Etwas freier hat der vortatianische übersetzer des Matthäus den text der Vulgata behandelt, aber das „historische bewusstsein“ fehlt ihm ebenfalls noch gänzlich. Hier sei erwähnt, dass der ahd. Isidor von S. nicht in die untersuchung hineingezogen ist.

Erst der nachtatianische Heliand, ein tendenzwerk im besten sinne des wortes, bringt uns das evangelium im poetischen gewande. Drei seelen wohnen in der brust des Helianddichters. Vor allen dingen ist er poet, zweitens reformator und erst in dritter, letzter hinsicht auch ein klein wenig historiker. Die chronologie von den sechs weltaltern nennt S. „Isidorisch“. Das ist vielleicht kein ganz glücklicher ausdruck, denn Isidor spielt hierbei doch nur die rolle eines vermittlers. Es konnte verwiesen werden auf Ernst Windisch, Der Heliand und seine quellen, Leipzig 1868, s. 13 fgg., wo s. 16 bereits die historiographie von der theologie getrennt wurde.

In weit geringerem grade als bei dem dichter des Heliand kommt das historische zur geltung bei dem gelehrten theologen Hraban und seinem schüler Otfrid. Hier wie dort überwiegt die spekulation ganz bedeutend. Über die vortragsweise des Otfridischen werkes sind die akten immer noch nicht geschlossen. S. denkt an strophische singbarkeit, weist aber die analogie des historischen liedes ab. Ich möchte mich doch lieber für die lectionar-hypothese entscheiden. Auch für lesezwecke ist es praktisch, wenn man den stoff in kleinere abschnitte einteilt. Die kapitel: *,mystice, spiritaliter, moraliter'* repräsentieren gewissermassen die debatte, die sich an jeden verlesenen abschnitt anknüpft.

Als ein lese-abschnitt erweist sich auch, schon durch die beiden eingangsworte, das Gedicht von der Samariterin, mit dem wir ins 10. jh. eintreten. Dieses kleine, interessante, leider unvollendet gebliebene oder unvollständig überlieferte stück hielt man früher für einen leich. Doch war die ungleichstrophigkeit des erhaltenen textes kein genügender beweis für diese annahme. Der dichter hat die doppelte langzeile Otfrids weiter ausgebildet zur dreizeile, die er aber nur stellenweise anwendet. Auch in der stoffbehandlung zeigen sich fortschritte. Im grossen und ganzen steht aber der dichter der Samariterin, metrisch wie inhaltlich, immer noch fest auf dem boden der Otfridischen kunst. Durch diese tatsache erklären sich auch die wörtlichen anklänge und übereinstimmungen (vgl. Otfr. 2, 14), die nicht etwa lediglich auf die Vulgata oder die mündliche „tradition in den klosterschulen“ (Kögel), als auf die gemeinsame quelle, zurückzuführen sind. Es ist daher wol kaum gerechtfertigt, wenn S. in der Samariterin einen versuch sehen will, biblisches in liedform vorzutragen. Wenn Otfrids erzählende kapitel keine historischen lieder sind, ja sich auch nicht einmal entfernt mit diesen vergleichen lassen, so ist das Gedicht von der Samariterin ebenfalls kein historisches lied. Wäre es wirklich ein solches, so würde der anfang doch wol nicht lauten: *,Lesên uuir'*, sondern etwa: *,ich gehôrte daz sagên'*, *,als uns daz mære sagêt'*, oder ähnlich. Die epik schöpft

in ältester zeit aus eigener anschauung oder aus mündlicher tradition! Deshalb ist auch das Ludwigslied gar nicht mit der Samariterin zu vergleichen, denn die zufällige übereinstimmung, die beide gedichte in sachen der ungleichstrophigkeit zeigen, fällt nicht schwer ins gewicht. Zwar hat man die entstehung des Ludwigsliedes wol ebenfalls in geistlichen kreisen zu suchen (vgl. bes. v. 15—18!). Aber wie ganz anders setzt dieses lied ein: ‚*Einan kuning uueiz ich*', d. h. etymologisch: „ich habe ihn gesehen!" Hier ist alles leben und bewegung! Das lied ist wahrscheinlich älter als die Samariterin, zeigt aber zweifellos bereits eine höhere technik. S. bespricht es ausführlich s. 52—61 (= 330—339). Darüber später!

Zunächst folgt ein wertvoller abschnitt: „Die legende", in welchem Ratperts lobgesang und das Georgslied abgehandelt werden. — Das interesse für die poetischen denkmäler, die aus Sankt Gallen stammen, ist kürzlich durch die fortschritte der Walthari-forschung wider lebhaft angeregt worden. Immerhin fehlen uns für sprache und composition der anonymen sog. ‚Vita metrica Sancti Galli' (*Vm* bei S.) noch gänzlich solche arbeiten, wie sie für Ekkehards Walthari nunmehr vorliegen (K. Strecker, Zs. f. d. a. 42; W. Meyer, GGA. 1899). Was uns S. hier bringt, ist eine dankenswerte, sehr ins detail gehende untersuchung der beziehungen, die zwischen *Vm* und den lat. prosa-viten des Wetti *(W)* und Strabo *(S)* einerseits sowie Ratperts werk *(R)* andererseits obwalten. Zu s. 8 (= 286) ist zu bemerken, dass Dümmler nicht, wie S. angibt, behauptet hat, *Vm* sei im jahre 850 gedichtet worden; er nennt vielmehr das *opus* nur: *anno 850 editum* (MG. Poet. lat. II, 266). S. sagt s. 18 (= 296) selbst, *Vm* sei 850 „vollendet". Für die annahme, dass *W* als erbauungsbuch vom autor gedacht sei, lassen sich die v. 9 fgg. der „metrischen vorrede" (so nennt S. die 34 schlechten hexameter der dedicatio) allerdings mit recht als beweis anführen; aber warum gieng das erst an seit der entdeckung des akrostichons (durch welches gleichzeitig der verfasser nachgewiesen wurde)? Diese entdeckung, welche die vermutung Metzlers und Mabillons bestätigte, verdanken wir übrigens Franz Bücheler (brief an Dümmler; vgl. MG. Poet. lat. II [1884], 701[b]), was wol hätte erwähnt werden können. Den ausdruck ‚*verba salutis*' im akrostichon möchte ich nicht durch „heilswahrheiten" übersetzen, sondern durch „worte des grusses" (= Cozberto patri Wettinus salutem dicit). Ganz klar scheint mir in *W* das verhältnis der dedicatio zur vita immer noch nicht zu sein. Müssen beide notwendig von demselben verf. herrühren? Zwar scheinen die verse 27 und 34 bestimmt darauf hinzudeuten! Aber das ist vielleicht poetische fiction. Ich kann mich des eindrucks nicht erwehren, als ob die dedicatio ein empfehlungsbrief sei, der nicht vom autor der vita herrühre. Man denke an die 22, zum teil leoninischen, hexameter der ‚*Poesis Geraldi*', die in den hss. der sog. Geraldusklasse dem (in ungereimten hexametern gedichteten!) Walthariliede voraufgehen; sie enthalten bekanntlich die widmung an Erchambold. Auch hier haben wir zwischen dedicatio und vita einen unterschied in der form zu konstatieren. Die verhältnissmässig elegante prosa der vita *W* stimmt ausserdem gar nicht recht zu der mangelhaften metrik der dedicatio. Wetti, der vornehme herr, ist nicht so lateinfest gewesen wie der sozial niedriger stehende bearbeiter des ältesten uns erhaltenen Gallus-lebens, den er protegierte.

Erst auf s. 19 (= 297) wendet sich S. zu Ratperts lobgesang *(R)*. Resultat der bisherigen untersuchung: „In der reihe *W S Vm* ist fortschreitendes verblassen des historischen charakters wahrzunehmen". Das war eigentlich ohne weiteres zu vermuten. Es kommt ja manches, was als charakteristisch für die eigenart der drei

bearbeitungen *W, S, Vm* angesehen werden muss, bei S.s scharfsinniger methode heraus (vgl. bes. s. 17 [= 295], absatz), aber im ganzen muss man sich doch fragen, ob die schlüsse wirklich alle zwingend sind. Die reihenfolge der abenteuer und wunder ist gewiss im lauf der tradition oft genug willkürlich verändert worden; ebenso beweisen die auslassungen und zusätze nicht immer etwas entscheidendes. Wir bewegen uns doch auf einem recht unsicheren boden. Noch schwieriger wird der gang der untersuchung, wenn es gilt, die quelle von *R* zu erforschen. S. gesteht das selber zu; er weist auch (s. 21 fg. = 299 fg.) auf die einflüsse hin, „die abseits von dem uns bekannten schrifttum liegen". Dazu mögen auch verlorene Gallus-viten gehören! Ja, S. bemerkt sogar, [und mit vollem rechte (s. 24 = 302): „Wir sind vielmehr auf individuelle auswahl des stoffes durch den poeten selbst verwiesen". Sehr wahr! Wenn dieses aber zugegeben wird, so ist der grösste teil der ganzen gelehrten abhandlung eigentlich überflüssig. Jeder poet wählt individuell aus! Man kann daher wol die eigenart des dichters entwickeln; denn lehrreich ist die betrachtung der art und weise, wie er sich zu dem überlieferten stoffe verhält. Aber ungemein schwer fällt es, genau zu bestimmen, welcher von zwei prosaquellen er gefolgt sei. Ganz anders läge die sache, wenn *R* eine prosaische bearbeitung des Galluslebens wäre! Jedesfalls hat Ratpert sehr selbständig gearbeitet; darin stimme ich mit S. überein. Aber das *,quam proxime'* des Ekkehard (vgl. s. 19 = 297) kann allerdings auch heissen: „So wörtlich wie es eben irgend möglich war". Zwei ansichten stehen einander gegenüber: die *MSD* stimmen für *W*, S. entscheidet sich für *S*. Die wahrheit wird in der mitte liegen! Muss denn Ratpert überhaupt nur eine dieser beiden quellen benutzt haben? Ist es nicht wahrscheinlicher, dass er beide wenigstens kannte? Es lassen sich weder für eine ausschliessliche benutzung von *W* noch für eine solche von *S* entscheidende gründe ins feld führen. Ratpert beherrschte doch gewiss, als gelehrter historiker, die gesamte überlieferung; auch *Vm* wird ihm nicht fremd gewesen sein. Mit dem noch immer unbekannten autor von *Vm* hat er das poetische als treibende grundkraft gemeinsam. Nicht etwa das geistliche motiv ist als *tertium comparationis* von *Vm* und *R* anzusehen! S. sagt s. 25 (= 303): „. . der geistliche zweck des ganzen ist nicht zu verkennen, ... charakteristisch ist nämlich hier [in *R*] wie in *Vm* die zurückdrängung der historischen bestandteile: von allen den historischen herrschernamen der vita *W* und *S* ist nur der Brunnihilds geblieben, auch der herzog und seine tochter sind namenlos . . . ." Sehr natürlich! Denn *W* und *S* sind in prosa verfasst, *Vm* und *R* in versen! Die auslassung der namen ist also nicht durch geistliche zwecke veranlasst, sondern durch poetische! Im gedicht wirkt der anonyme herzog weit mehr auf die hörer als der träger selbst des schönsten herrschernamens. Name ist schall und rauch! Gallus heilte die tochter eines herzogs, das ist die hauptsache. — Bewundernswürdig ist die knappe diction des lobgesangs, die uns den verlust des deutschen originals lebhaft bedauern lässt. Meines wissens hat sich noch niemand an einen vollständigen rückübersetzungsversuch herangewagt. Der anfang erinnert ein wenig an Orendel 20 Berger:

nu wil ich mir selber beginnen,
von dem heiligen gräwen rocke singen.

Beim lesen der halbzeile *R* 8, 2[b]: *per sęculorum sęcula* denkt man unwillkürlich an den schluss der eingangsstrophe, welche die Vorauer hs. dem gesange Ezzos vorausschickt: *von éwen zuo den éwen*, oder auch an die viertletzte halbzeile des Georgsliedes: *von êwôn uncen êwôn.*

Das Georgslied behandelt S. ebenfalls recht ausführlich. Er hebt den legendarisch-poetischen (geistlich-volkstümlichen) charakter des stückes hervor und bringt sehr beachtenswerte vorschläge zur kritischen herstellung des textes. Die so häufig widerkehrende halbzeile: *ûf erstuont sik Gorijo dâr* ist übrigens direkt als eine concession aufzufassen, die der geistliche autor dem volksliede macht! Rhetorische absicht lag allerdings dabei vor (vgl. s. 34 = 312): jene repetitionsverse des volksliedes sind eminent rhetorisch! Auch das Georgslied ist vielleicht aus dem gedächtnis niedergeschrieben, also reconstruiert worden. Wenn aber Wisolf mit dem worte *nequeo* schliesst, so bezieht sich das wol kaum auf seine gedächtnisschwäche, wie S. anzunehmen scheint (s. 36 = 314), sondern hauptsächlich auf seine „unbeholfenheit im ausdruck der laut- und wortformen" (s. 34 = 312). Natürlich hat er auch nebenbei gedächtnisfehler sich zu schulden kommen lassen! Neu und ziemlich überzeugend ist die interpretation, die S. den versen 46[b] fgg. unterlegt. Nach ihr handelt es sich dort um einen rest der totenbeschwörung (schon Steinmeyer hatte 46[b] *wâc* für *wæhe* konjiciert, dieses wort aber noch irrtümlich auf das brunnenwunder bezogen), sowie hauptsächlich bereits um das Apollomotiv, von welchem auch im folgenden die rede ist. Bei gebührender anerkennung des aufgewendeten scharfsinns wird jedoch auch hier wieder ein leiser zweifel rege. Musste sich ein dichter wirklich so eng an die lat. prosa-vorlage halten? Es ist dasselbe bedenken, das sich uns bei Ratperts lobgesang aufdrängte, der im satzbau, wie S. selbst bemerkt, viel ähnlichkeit mit dem Georgsliede hat.

S. wendet sich nun zu dem hauptteil seiner arbeit: „historisches und episches lied" (s. 40 = 318 fgg. bis zum schluss s. 74 = 352). Den wesentlichen unterschied zwischen dem historischen und dem epischen liede sieht er „darin, dass dort die personen und die handlung noch ihre historische, hier nur mehr poetische, epische individualität, demnach allgemeine typische bedeutung haben". Eine höhere stufe der entwickelung stellt das „historische gedicht" dar, das zur historischen prosa hinüberleitet. In der tat sind solche gedichte wie z. b. das *Carmen de synodo Ticinensi* (MG., script. rer. Langobard. s. 190 fg.) schon die reinen schreibstuben-arbeiten. Die geistliche gesinnung des dichters kommt auch äusserlich in der für die kritische herstellung allein massgebenden hs. zur geltung: hinter jeder strophe steht ein kreuz. Ganz anders präsentiert sich noch das lat. lied auf Pipins Avarensieg 796 (Poet. lat. 1, 116), wo der höfisch-geistliche vortrag die ursprünglich epische, und zwar dialogische stoffbehandlung nicht völlig zu unterdrücken vermocht hat.

Eine seltsame vereinigung zweier arten haben wir im Ludwigsliede. Es ist noch halb ein historisches lied, halb schon ein geistliches gedicht. Volkstümlich ist vor allen dingen an diesem liede das „unmittelbare eintreten in die situation" sowie die „starke und bedeutsame verwendung des dialoges" (s. 57 = 335). Mit dem Hildebrandsliede lässt es sich jedoch nur hinsichtlich des ersten punktes vergleichen. Denn auch im Hildebrandsliede ist der dialog „im stoffe begründet", ebenso gut wie in der Samariterin (vgl. s. 7 = 285). Rede und gegenrede vor dem zweikampf ist altgermanischer brauch. Es lassen sich also in sachen der technik aus diesem umstande keine schlüsse ziehen. Zu vergleichen ist vielleicht noch Ludw. l. 23[b]: *mînan liutin*, mit Hild. l. 15[b]: *ûserê liuti*. In beiden fällen scheint das gefühl der stammeszugehörigkeit stark hervorzutreten. Gott ist im Ludw. l. eben speziell als der Frankengott gedacht. Der könig wird gewissermassen als sein oberster lehensmann hingestellt. Die auffassung des dichters ist also, wenn auch überwiegend geistlich, so doch zum teil höfisch.

Ein vollendeter hofmann und diplomat war nun sicherlich der verf. des lat. deutschen mischliedes *De Heinrico*. Mit vielem takt ist hier ein prekärer vorfall dargestellt, ohne einen der beteiligten hohen herren zu verletzen. Ja, der autor bringt es fertig, allen beiden, fast in einem atem, das hauptverdienst an dem glücklichen ausgange der affäre zuzuschreiben. Prekär war der vorgang wol jedesfalls, und es ist ziemlich gleichgiltig, auf welches geschichtliche ereignis wir das lied beziehen. S. sucht zwischen der alten und der neuen deutung zu vermitteln. Einerseits rückt er das lied selbst auf die wende der jahre 984 und 985: „Es handelte sich damals um die endgiltige aussöhnung [zwischen Otto III. und Heinrich II.] wie um den besitz Baierns". Andererseits sieht er in den dargestellten vorgängen, speziell in dem kirchgangsmotiv, einen reflex der weihnachtsfeier vom jahre 941 (zweite versöhnung zwischen Otto I. und seinem bruder Heinrich I.). Wir hätten demnach hier nicht nur lateinisch-deutsche, sondern auch, sozusagen, historisch-aktuelle mischpoesie. Die möglichkeit einer solchen tendenzdichtung, ihre existenzberechtigung ist ja gewiss nicht zu bestreiten. Doch scheint mir das ganze gebäude etwas künstlich konstruiert zu sein! Vorläufig besteht wol immer noch das Steinmeyersche *non liquet* zu recht. Für die litterarische würdigung des denkmals kommt wenigstens bei s neuer ansicht nicht viel heraus. Recht gelungen ist m. e. die erklärung der halb- le 22^{b}: *sub firmo* Heinrîche; weniger glücklich die von 13^{a}, wo allerdings die konjectur *nos* durchaus zu billigen ist. Sollte *aequivocus* nicht auch die übertragene bedeutung *unanimus* gehabt haben? Wir hätten dann eine hübsche parallele zu dem nom. plur. *sotii* 14^{a}. Viele sorgen macht sich S. um den ausdruck *kuniglich* 7^{b}; er hat ihn aber offenbar nicht richtig aufgefasst. Die nhd. übersetzung „königlich" (s. 62 = 340) ist geradezu falsch. Das wort bedeutet, seiner etymologischen herkunft gemäss, nichts weiter als: „prinzlich, fürstlich; mit dem gefolge, wie solches einem jeden mitgliede des herrscherhauses zusteht". — Zum schluss will ich noch die jüngste deutung anführen, die in der frage vorgebracht ist; sie hat einen juristen zum urheber. Vgl. Ernst Mayer (Würzburg), Das bairische herzogthum im leich [!] de Henrico [!], Hist. vierteljahrsschr. 1899, 517 fg. (als nachtrag zu desselben verf.s: Deutsche und franz. verf. gesch. v. 9. b. z. 14. Jh. II [Lpz. 1899] 361 fgg.: „herzog und graf"). Mayer denkt an 948, in welchem jahre Heinrich von Otto persönlich in Baiern eingesetzt worden sein soll. Die worte *praeter quod regale* 21^{a} erklärt Mayer als das ausnahmerecht der bischofsernennung, die sich Otto vorbehielt.

Der druck der S.schen arbeit ist ziemlich korrekt; ich habe mir nur wenige fehler angemerkt: s. 3, z. 8 v. o. ist *uuordun* statt *uurodun*, s. 8, z. 1 v. u. 2, 428 statt 1, 428 zu lesen. Eine kleine unterlassungssünde: s. 8, z. 8 v. u. war hinter den worten „Hymnus Ratperts" die sigle *(R)* anzugeben. — Was den stil betrifft, so stellt auch S., wie die meisten gelehrten, die knappheit und übersichtlichkeit des inhaltes der schönheit des ausdrucks weit voran. Ich habe hier solche wendungen im auge, wie z. b. die folgenden: „In dieser für den leser hastig ablaufenden stoffmenge" (s. 24 = 302) oder: „die verschiedenheit seiner person vom verfasser des werkes" (s. 30 = 308) u. ä. Vom standpunkte der schriftsprache muss das zeugma (oder *ἀπὸ κοινοῦ*) der zeilen 57 (= 335), 8—11 als ungewöhnlich bezeichnet werden.

KÖNIGSBERG, MÄRZ 1900. WILHELM UHL.

Rudolf Much, Der germanische himmelsgott. [Sonderabdruck aus: Abhandlungen zur germanischen philologie, festgabe für R. Heinzel.] Halle a. S., Niemeyer. 1898. 97 s. 2,40 m.

„Einen der wesentlichsten fortschritte der deutschen mythologie seit der zeit ihres begründers bedeutet die erkenntnis, dass die religiösen vorstellungen des heidentums nicht nur nach stämmen und nach gesellschaftlichen schichten verschieden, sondern auch zeitlich in fortwährendem flusse begriffen waren.“ Mit diesen worten, die überall kopfschütteln erregen werden, wo man in J. Grimms Deutscher mythologie denselben trieb nach ordnung historischer gebilde verspürt, wie in seiner Deutschen grammatik, werden wir in die kleine schrift eingeführt. Der gedanke, dass mehrere jüngere göttergestalten aus einer einzigen älteren figur sich entwickelt haben, ist von J. Grimm wie ein besonderer liebling gehegt worden, und was uns von Much als neues programm vorgetragen wird, hat J. Grimm längst auch bedacht: „noch dringlicher ist, das verhältnis der deutschen mythologie zu dem glauben auswärtiger völker festzustellen, ja um diesen angel dreht sich eigentlich das mythologische studium überhaupt!“ Ist damit etwas wesentlich anderes gemeint, als was Much mit sehr bedenklicher unklarheit verkündet: mehr noch als es von der sprachgeschichte geschehen ist', wird man von der religionsgeschichte sagen dürfen, dass sie verkehrsgeschichte sei[1] (s. 78).

An der stelle, die ich im auge habe, fährt J. Grimm fort: „selten hat es aber geglückt, die gegenseitigen einflüsse oder abstände so zu ergründen, dass daraus eine heilsame richtschnur für die behandlung der einen oder der anderen mythologie gewonnen wäre.“

Much ist nun aber der meinung, eine besondere bedeutung komme „Müllenhoffs entdeckung“ zu, dass Wodan erst infolge einer umwälzung der herrscher im germanischen götterstaate geworden ist, an stelle eines älteren in urgermanischer und vorgermanischer zeit verehrten himmelsgottes.“ Er will sich aber die mühe nicht ersparen, „zu untersuchen, ob Müllenhoffs ansicht von einem thronwechsel im germanischen götterstaate begründet ist oder nicht“ und kommt denn auch zu dem (im einzelnen wesentlich abweichenden) resultat: Wodan sei zwar ursprünglich windgott gewesen und habe bei seiner „thronbesteigung im germanischen götterstaat“ vielerlei von seinem vorgänger — dem himmelsgott — übernommen, aber auch christlicher bestandteil in seinem mythus sei zuzugeben und gelegentlich habe er seinen wirkungskreis auf kosten der sommerlichen gottheiten, der Wanen, erweitert (s. 66). Much baut diese behauptung auf folgenden thesen auf:

1) Für den himmelsgott ist dieses und jenes abzulehnen, was ihm zugemutet worden war. In einer sehr umständlichen abhandlung will Much uns davon überzeugen, dass kelt. *Ercynia* „hochgebirge“ bedeute und Perkunas aus dem germanischen entlehnt sei (er hält es für möglich, dass auch slav. *Perunu* auf urgerm. **Ferhunaz* zurückgehe). Er nimmt sich die freiheit, die für kelt. *Ercynia* vermutete grundbedeutung „hochgebirge“ auf anord. Fjǫrgyn zu übertragen: Perkunos sei genau = lat. *peraltus;* als höchster gott und himmelsgott, der er ursprünglich war, könne er sehr

1) Bei einigem nachdenken wird auch Much den anteil, welchen die sprache am völkerverkehr hat, anders einschätzen als die der religion und dem verkehr gemeinsamen beziehungen. Zutreffend ist nur die analogie zwischen wandernden fremdwörtern und wandernden mythen — die aber mit religion kaum etwas zu tun haben — in dem sinne, wie es von Kretschmer betont worden ist.

wol „der hohe“ heissen. Das verstärkende per- ist „natürlich“ dasselbe wie lat. per- und damit war für unseren mythologen die sache erledigt (s. 21).

2) S. 26 fg. handelt Much von den kriegerischen eigenschaften des himmelsgottes (Hǫþr s. 86) unter berufung darauf, dass hinter dem keltischen kriegsgott sich der alte himmelsgott verberge und schon s. 29 stellt sich das überraschende ergebnis ein: der einhändige *Nuada* ist der nordische *Týr einhendr*. Damit ist der nordische mythus als urgermanisch erwiesen, denn nur in Deutschland kann der austausch heidnisch-religiöser vorstellungen zwischen Kelten und Germanen erfolgt sein.

3) Züge dieses gottes sollen in der mythischen physiognomie Oþins wiederzufinden sein. Der mythus von dem kampf des Týr mit dem hund Garmr sei identisch mit dem mythus vom kampf des Oþinn mit dem wolf Feurir. Ferner hat schon Rhys von jenem Nuada eine brücke zu got. *niutan* geschlagen, so darf man also den riesennamen *Forniótr* vergleichen. Wir brauchen uns nicht dadurch beirren zu lassen, dass Þórr als *fellir Forniots* bezeichnet wird, denn als beiname Oþins geht das wort auf den himmelsgott zurück — nach Axel Kock war es ein wort für sturmwind (Idg. forsch. 10, 105). Hier reiht sich *Sahsnot* etymologisch an und bringt kriegerischen charakter in das bild des den alten himmelsgott beerbenden Oþinn-Wodan.

4) Es habe sich allerdings auch der donnergott von dem alten himmelsgott losgelöst (s. 42). Aber Donar sei wol kaum gemeingermanisch; gewitter und himmelsgott werden noch bei den Goten in ihrem **Fairhuns* vereinigt gewesen sein (daher nicht *donnerstag*, sondern *pfinztag* s. 43), sei doch die vorstellung von dem den steinhammer werfenden gewittergott erst in der vorgeschrittenen metallzeit aufgekommen (s. 45) — in solchen paradoxen bewegt sich Much.

5) Idg. forsch. 10, 90 fgg. suchte A. Kock den nachweis zu führen, dass Loki als ein gott des blitzes aufgefasst worden sei, mit argumenten, denen man einzeln genommen ihre berechtigung nicht wird versagen können — man vergleiche hiermit, welche wege uns Much führt, um in Loki (s. 48) und in Þjalfi (s. 57) eine personifikation des blitzes, eine gestalt nach art des griechischen Hephaistos, zu erkennen (s. 46) und darauf die hypothese zu gründen, der Þjalfimythus sei aus Griechenland nach dem norden übertragen, wie gewisse industriegegenstände des mykenischen zeitalters nach Skandinavien importiert seien. Das gelte zumal auch von der Wielandsage, die aus einer urform des griechischen mythus herstamme, da Daidalos und Hephaistos noch ein und dieselbe person waren (s. 47). Greifbar seien die gemeinsamen züge des Loki und Prometheus (s. 52 fgg.); die motive des weltuntergangsmythus, der auf den beobachtungen einer seismischen flut ruhe, seien natürlich nicht auf germanischem boden entsprungen: seine heimat ist in den vulkanischen gebieten des mittelmeeres zu suchen (s. 56). Kelten sollen bei der wanderung des mythus die vermittlerrolle gespielt haben. Den freunden eines germanischen Olymp wird nebenbei eine freude bereitet mit dem nachweis einer germanischen Pallas Athene (s. 58 fgg. = Baduhenna — Vihansa — Harimella — Sigyn — Rǫskva — Vercana) — die kritik darf hier schweigend ihr haupt verhüllen. Allmählich nähern wir uns wieder dem speziellen problem. Die meisten namen weiblicher göttergestalten, die uns zu ende der heidnischen zeit entgegentreten, meinen im grund nur ein und dasselbe: Jǫrþ, Frigg, Nerthus, Fulla, Nanna usw. seien nichts anderes denn die lebengebärende natur. Unter solchen umständen sei es nicht leicht, die frage, ob Frigg von haus aus dem himmelsgott als gattin zugehöre, zu entscheiden; immerhin sei es wahrscheinlich, dass sie schon dem *Tiwaz zugehört und dieser seine gattin an Oþinn abgetreten habe (s. 63).

Ein „monotheismus“ ist jedoch auf die göttinnen beschränkt, nicht auf die männer auszudehnen. Wodan sei eine selbständige windgottheit, die nicht als erscheinungsform des himmelsherrschers genommen werden dürfe; Wodan sei der weltgeist, von dem aus „das germanische heidentum sogar einer philosophisch-pantheistischen weiterbildung fähig gewesen wäre“ (s. 65). Aber die entwicklung sei eben eine andere gewesen und nun spielt Much seinen trumpf aus: „Wir haben es bei der erhebung des windgottes zum obersten der götter mit einer über das gebiet mehrerer indogermanischer nordstämme sich ausbreitenden religiösen neuerung zu tun, die aber gewiss von éinem punkt ausgegangen ist“ (s. 66). Beweis: auch die Kelten hätten als höchsten gott den „Mercurius“ verehrt und desgleichen ein teil der Thraker. Abgemacht.

Es ist dankenswert, dass M. auf die stelle bei Herodot 5, 7 wieder das auge gelenkt hat (*θεοὺς δὲ σέβονται μούνους τούσδε, Ἄρεα καὶ Διόνυσον καὶ Ἄρτεμιν· οἱ δὲ βασιλῆες αὐτέων παρὲξ τῶν ἄλλων πολιητέων σέβονται Ἑρμέην μάλιστα θεῶν καὶ ὀμνύουσι μοῦνον τοῦτον καὶ λέγουσι γεγονέναι ἀπὸ Ἑρμέω ἑωυτούς*). Ich teile die ansicht, die M. Zeitschr. f. d. a. 35, 373 fg. ausgesprochen hat, dass nach dieser mitteilung der Hermesdienst ein kult der thrakischen könige gewesen sei (im gegensatz zum übrigen volk), ausdrücklich stellt Herodot den Ares an die spitze der thrakischen volksreligion — woher weiss also M., dass bei den Thrakern eine entthronung dieses gottes stattgefunden, Hermes die herrschaft angetreten und dieses ereignis schliesslich auch dem Oþinn zu seiner machtstellung verholfen habe? Die sicherheit, mit der Much die probleme der keltischen mythologie behandelt, wirkt ebenso verblüffend. Als wären wir nicht durch die bedeutenden funde der letzten jahre eindringlich daran erinnert worden, dass wir erst in den anfängen unseres wissens von altkeltischer religion stehen. Unbekannt sind mir auch die gründe, die Much gestatten, sich blindlings auf *interpretationes romanae* zu berufen, während wir doch wissen, dass sie schlechterdings keinen „offiziellen“ charakter getragen haben, dass mit der benennung Mars oder Mercurius über die betreffende nationalgottheit nichts ausgemacht ist, wissen wir doch z. b. — ich erinnere an Domaszewskis untersuchung über die religion im römischen heer — dass über den kriegerischen beruf des gottes, der als Mars interpretiert worden ist, nur sehr vorsichtig und bedingt verfügt werden kann.

6) Die berührung Oþins mit den Wanen soll s. 66 fgg. aufgezeigt werden. Baldr ist der lichte tag, der tagesgott; Heimdallr (sonnengott) wird ein alter beiname des Freyr gewesen sein — weil Mardǫll als beiname der Freyja begegnet —, mit Heimdallr ist Dellingr identisch, Freyr mit Njǫrþr und alle diese sind im grund auch mit Baldr ein und dasselbe, denn in der mythologie lassen sich ihre funktionen schwer trennen. *vanir* heisst „freunde“ (s. 72), sie sind sonnengötter gleich den Titanen der Griechen mit Kronos an der spitze. Das wörterbuch wird um eine neue deutung bereichert (njǫrþungar = götter = kroniden s. 73) und daraus eine alte vorstellung erschlossen, wonach die götter im allgemeinen abkömmlinge des Njǫrþr und der Nerthus gewesen seien. So geht es in wilder jagd weiter: die katzen der Freyja sind die abkömmlinge der löwen der Magna mater, die Gefjonsage ist die geschichte der Dido — trotz der abschliessenden geistreichen deutung Kocks, die nicht einmal erwähnt wird. Dafür sind wir aber auch glücklich wieder bei den Phöniciern angelangt. Much orakelt: „Wäre uns von der gallischen mythologie so viel erhalten wie von der germanischen, so wären die phönicischen einflüsse in ihr vermutlich mit händen zu greifen.“ Solche dinge müssen wir uns von einem gelehrten sagen lassen, der trotz Erwin Rohde die in den berg entrückten helden von Kronos und den schlafen-

den göttern der Phryger herleitet, einen germanischen Pluto mit hülfe des druidischen Dispater und des thrakischen Zalmoxis konstruiert und da er ja Wodan mutatis mutandis bei den Thrakern schon nachgewiesen habe, den seelenführer und herrscher der totenhalle Wodan nicht blos mit Kronos, sondern auch mit Zalmoxis in geschichtlichen zusammenhang bringt. Wodan sei aber totenherrscher nicht von haus aus gewesen, sondern habe als solcher das amt eines von ihm verdrängten Wanen angetreten. Keinesfalls sei der aber mit dem alten himmelsgott zusammenzuwerfen. Der Wane sei ein naturgott und diese vorstellung liege von der eines himmelsgottes weit ab. Auch habe der himmelsgott rein indogermanisches gepräge bewahrt, der Wane dagegen sei im laufe der zeiten orientalisiert worden. —

Es ist Much nicht gelungen, uns den grossen fruchtbaren gedanken praehistorischer völkergemeinschaft, der auch ein gemeinsamer novellenschatz sog. mythen nicht gefehlt haben dürfte, näher zu bringen, als dies schon von anderen geschehen ist. Ich vermag auch keinen wesentlichen unterschied zu erkennen, wenn ich sein verfahren mit dem anderer forscher vergleiche (z. b. Schjott, Religion et mythologie in den Videnskabs-selskabets skrifter II. Hist. fil. kl. Christiania 1898 no. 3). Man könnte sich mit der zeit vorerst für die Wielandsage erfolg versprechen, aber dabei handelt es sich um ein wandermärchen (nicht um einen mythus), wie bei der hortsage oder dem drachenmärchen, das mit dem import des goldes kombiniert werden könnte (*ὄφεως . . ὅν φασιν ἐν τοῖς θησαυροῖς καθεύδειν* Constitutiones apostolorum IV, 4; Macrobius Saturnal. 1, 20).

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Alex. Tille, Yule and christmas, their place in the germanic year. London, Nutt. 1899. VIII, 218 s. 4°.

Der verf. der „Geschichte der deutschen weihnacht“ nimmt gelegenheit, sich gegen die von Weinhold erhobenen einwendungen zu verteidigen und an zahlreichen stellen sehr scharf gegen seinen gegner aufzutreten. Für mich ist es nicht zweifelhaft, dass die position Weinholds nicht haltbar und dass es ein verdienst von Tille gewesen ist, an einem dankbaren beispiel aufzuzeigen, dass eine historisch gerichtete volkskunde sich mit dem bequemen verfahren, modernes folklore für altes auszugeben, nicht verträgt. Es tut uns vor allem andern not, die volkssitte und den volksbrauch der gegenwart nach ihrer entwicklungsgeschichte zu verfolgen. Stellt sich dabei heraus, dass es mit volkssitte und volksbrauch ähnlich bestellt ist wie mit volkssage oder volksmärchen — dass nämlich ihre entwicklungsgeschichte im wesentlichen eine geschichte wandernder motive in sich beschliesst — so wird den folkloristen nichts anderes übrig bleiben, als eingedenk der nun längst zum kindergespött gewordenen märchenmythologie sich mehr und mehr vor den unbesehen als uralt vätergut ausgegebenen volksbräuchen in acht zu nehmen, mit ihnen ebenso kritisch zu verfahren, wie es jetzt bei märchen und sage zu geschehen pflegt.

So dankbar ich also das neue buch Tilles begrüsse, von der technik, mit der die untersuchungen geführt sind, vermag ich nicht günstiger zu urteilen als bei der „Geschichte der deutschen weihnacht“. Trotz des gelehrten apparates verrät sich allerorten eine mehr auf das aperçu als auf die geschlossene beweisführung gerichtete art. Von den ergebnissen ist daher wenig aufhebens zu machen.

Einen fortschritt erkenne ich darin, dass Tille jetzt klar sieht, dass seine erste aufgabe sein musste, die vorfragen der zeitrechnung, der jahresteilung, des fest-

kalenders in angriff zu nehmen. So handelt er jetzt nur anhangsweise über yule and christmas, die breiteren ausführungen seines buches sollten den erneuten nachweis erbringen, dass nicht blos die zweiteilung des jahres (sommer und winter), sondern im einklang mit Tacitus Germ. c. 26 eine dreiteilung des germanischen jahres bestanden habe. Die Germanen hätten nach fristen von 60 tagen gerechnet: dies folge zu allermeist aus den benennungen von doppelmonaten (got. fruma Jiuleis, ags. Giuli, Lida).[1] Eine vierteilung des alten jahres sei also völlig ausgeschlossen, an ihre stelle habe eine drei-, bezw. sechsteilung zu treten. Über die kirchliche vierteilung gibt Tille s. 60 fg. einige notizen, die rechnung nach solstitien und äquinoctien (mhd. *ebennaht*) ist gleichfalls römisch (s. 73) und kommt für die alteinheimische chronologie nicht in betracht. Das germanische jahr habe mit dem winteranfang begonnen (wie man nicht nach tagen, sondern nach nächten zählte: Caesar, De bell. Gall. 6, 18; Plinius, Nat. hist. XVI, 249): in seltsamem widerspruch mit seinem sonstigen verfahren kombiniert Tille nun aber den altgermanischen jahresanfang mit der volksfeier zu ehren St. Martini und das ende des winterhalbjahrs mit den von ihm erstaunlicherweise auf mitte mai verlegten kirchlichen rogationen. Das sind beklagenswerte entgleisungen (zu St. Martin verweise ich auf Bilfinger s. 79), die nicht wettgemacht werden durch die vortrefflichen beobachtungen, die der weihnachtsfeier zu gute kommen (s. 84 fgg.). Ganz zweifellos hat Tille den massgebenden gesichtspunkt gewonnen, wenn er die weihnachtsfeier zugleich als feier des jahresanfangs würdigt und so die übertragung der römischen kalendenfeier auf die weihnacht zu rechtfertigen vermag (s. 114. 134 fg. 154 fg.). Indem ich noch auf die — freilich wenig eindringende — interpretation von Beda, De mensibus Anglorum (s. 138 fgg.) und die erörterung über die skandinavischen opferzeiten (s. 189 fgg.) aufmerksam mache, habe ich den hauptsächlichsten inhalt des buches berührt.

Wie einseitig, ja ich möchte sagen wie voreingenommen der verf. den problemen der altgermanischen chronologie gegenübersteht, enthüllt sich bei seiner wiederholten, aber unbegründeten ablehnung der rechnung nach den mondphasen (z. b. s. 81 fg.). Wenn etwas über die grundsätze der alten zeitrechnung feststeht, so ist es die massgebende bedeutung des mondwechsels (Bilfinger s. 49): *máne heiter meþ mǫnnom . . . kalla álfar ártala* (Alvism. 14). So lange dies und weitere unanfechtbare zeugnisse[2] zurecht bestehen, müssen wir fordern, dass der aufbau auf diesem fundament geschehe, das dadurch nicht erschüttert wird, dass herr Tille es ablehnt. Bewegen sich seine behauptungen vielfach auf falscher fährte[3], und muss ich wünschen, Tille möge davon loskommen, so freue ich mich, an seinem ausgangspunkt mit ihm zusammenzutreffen: Professor Weinhold somewhat underrates the power and influence of christianity on the Germanic nations. What a poor religion would it require to have been, had it influenced them no more than he supposes it to have done! He overlooks the world of tradition, of tales, of customs, of beliefs, it called into existence, and has some feeling that he does a patriotic work when he ascribes to our heathen ancestors all those creations of fancy and the experience of life and the human heart which the religion of the cross gave them as an entirely unearned pre-

1) [Damit hat Tille vielleicht doch das richtige getroffen, vgl. Preuss. Jahrbücher 104, 239 fg. — *Correcturnote*].

2) Müllenhoff DA IV, 234 fgg. 639 fgg. (zeit- und himmelseinteilung der Germanen).

3) Der jahresanfang kann kaum anders denn auf den ersten neumond des winterhalbjahrs gefallen sein.

sent. To ascribe to Germanic heathendom whatever is popular among the Germanic nations in modern times means nothing but to assume that the Germanics were touched by christianity only in the most superficial way and that all efforts which the church made in order to bring home to the Germanic mind its institutions were of no consequence (s. 127). Verdanken wir dem älteren buch den erheblichen nachweis, dass die zwölften unter dem gesichtspunkt der verbreitung des dodekahemeron über die christliche welt ihre bedeutung für das altgermanische heidentum verlieren (vgl. auch Rhode, Psyche s. 375), so birgt Yule and christmas ein kleines kapitel unter der aufschrift Tabula Fortunae (s. 107 fgg.), dessen inhalt ich mir vollständig aneigene. Nur kann ich mich auch hier mit der technischen behandlung des themas nicht einverstanden erklären und widme ihm deswegen eine eingehendere besprechung.

Es handelt sich um den sog. frau Perchtentisch, der zu dreikönigstag[1] hergerichtet wird (vgl. Schmeller, Bair. wörterb. 1², 270; J. Grimm, Mythol. 1³, 226. 3, 89; E. H. Meyer, Germ. mythol. s. 74. 296; Golther, Handb. d. germ. myth. s. 493). Während Golther im anschluss an Müllenhoff (Ztschr. f. d. a. 30, 240) den namen frau Perchte aus Perchtentag, Perchtennacht herleitet und eine gestalt, deren benennung im kalender wurzelt, unmöglich den germanischen göttinnen zugesellen kann, hält Mogk neuerdings wieder an ihr fest (Pauls Grundr. 3², 280). Auch er erklärt sie für eine gestalt späteren volksglaubens, will aber von einer anlehnung an den Perchtentag nichts wissen, gibt sie als seelenführerin aus, der man opfer dargebracht habe („in Tirol lässt man noch heute essen für sie stehen"): heidnisch-germanisch an ihr ist, dass sie selbst nebst den scharen, die sie führt, seelischen ursprungs ist, ihre ausbildung aber gehört einer späteren zeit an (a. a. o. s. 281). Perchta ist ein chthonisches wesen, das opfer ein absenker des totenfestes, des hauptfestes der Germanen (s. 391 fg.). Tille bekämpft diese behauptungen und hält Mogk entgegen: he took as the basis a rite which at first sight no doubt has the appearance of an offering to the dead, but in reality is of Mediterranean origin (s. 107). In seinem ausgezeichneten werk über „Zauberwahn, inquisition und hexenprozess im mittelalter" (München 1900) hat Joseph Hansen sich die Tillische auffassung angeeignet: „Die schon im Alten testament nachweisbare volkssitte, in gewissen nächten speisen auf den tisch zu setzen, welche die in allerlei gestalten herumschwebenden seelen der verstorbenen geniessen sollten, um auf diese weise dem hause überfluss zu bringen, hat sich nach Italien, Gallien und Germanien hin verbreitet, wurde zeitlich mit der römischen neujahrsfeier zusammengelegt und später in Deutschland mit den umzügen in den vierzehn nächten zwischen weihnachten und epiphanias in verbindung gebracht" (s. 16).[2] Ich bekenne mich gleichfalls zu dieser ansicht, halte es nur für erforderlich, sie ausgiebiger zu begründen, als bei Tille geschehen ist.

Mogk sagt: An eine anlehnung an den Perchtentag, d. i. den 6. januar, ist bei der Perchta schon deshalb nicht zu denken, weil in den alten kalendern dieser tag nicht unter jenem namen erscheint (a. a. o. s. 280). Mir ist allerdings — und aus guten gründen — ein alter deutscher kalender auch nicht zur verfügung, aber haben wir nicht dem kalender entnommene belege schon aus recht alter zeit? Die grosse glossenhandschrift aus Monsee gehört ins 10. jahrhundert und gleich alt ist die verwandte Wien-Salzburger hs., aus denen beiden *theophania : giperahta naht* in den

1) Oder zu weihnacht, vgl. Vogt, Die schlesischen weihnachtsspiele s. 111.
2) Unbestimmter drückt sich Vogt, Die schles. weihnachtsspiele s. 91 fgg. aus.

Ahd. gl. 2, 304, 34 verzeichnet steht. *giperahta naht* bedeutet „erscheinungstag“. Mit hülfe des aus Tatian belegten denominativum *giberahton* erkennen wir ein starkes fem. *giberahta* (epiphania = manifestatio, apparitio) und wie im rituellen sprachgebrauch der 6. januar ferie apparitionis oder apparitionum hiess, so erscheint im 11. jahrhundert *giperehten naht* (Ahd. gl. 2, 304, 31) als sprachgebrauch in Tegernsee.[1] Nach bekannter weise ist auf bairisch-österreichischen sprachgebiet *giberahta naht* zu *perchtnaht, berchtag* (Fundgruben 1, 110) geworden, aber daneben hat sich (bis ins 14. jh. *geperhten*- bezw.) *perchten*-nacht, -tag erhalten (Grotefend, Zeitrechnung s. v., J. Grimm, Mythol. 1, 233; Tille, Weihnacht s. 307, Yule and christmas s. 110 u. a.). Nun ist das entscheidende argument ein sprachliches. In alter zeit hat es nur *giberahta-naht* gegeben, daraus mag im 11./12. jahrhundert *perhtnaht* entstanden sein, ein älteres datum als dieses ist somit für eine „göttin“ Perchta ausgeschlossen, denn niemand wird es wagen, eine göttin * *Gaberahta* ins feld stellen zu wollen (so müsste sie im altertum geheissen haben, wenn der dreikönigstag nach ihr benannt wäre). Umgekehrt muss also der name der „göttin“ aus der bezeichnung des festtags abgeleitet sein (Mannhardt, Wald- und feldkulte 2, 184) und das kann frühestens im 11. jahrhundert geschehen sein. Um die seelenschaar der Perchten oder ihre chthonische führerin Perchta ist es also recht übel bestellt: es sind mythologische gespenster des 13./14. jahrhunderts, und es haben Schmeller und Müllenhoff recht behalten: die Bercht, wie die Luz und die Pfinz sind personificierte kalendertage. Vogt hat dies für die von Mogk zu unverdienten ehren gebrachten Perchten bereits bündig erwiesen (Schles. weihnachtsspiele s. 103); er glaubte jedoch veranlassung zu haben, an der alten auffassung des namens Berchta festzuhalten. Er gibt zu, *epiphanias: perhttag* sei als tag der frau Bercht aufgefasst worden, glaubte aber „bei der beschaffenheit unserer quellen“ die frage, ob der name Berchta erst später entstanden, weder bejahen noch verneinen zu können. Es bedurfte nur der würdigung jener alten belege für theophania aus dem 10/11. jahrhundert, um die entscheidung zu ermöglichen. Aber freilich, wer einerseits zugesteht, dass römische brumalien-, kalenden- und saturnaliengebräuche auf die deutschen feste um die jahreswende wesentlich eingewirkt haben (Vogt s. 91, vgl. damit s. 120), andererseits die weihnachtsumzüge mit einem altgermanischem wintersonnwendfeste in verbindung zu halten vermag, wird auch unsern gründen gegenüber sich zu reservieren verstehen.[2]

Als wichtiges zugeständnis betrachte ich es, dass Vogt (s. 109) mit der gleichstellung *Berchta = domina Abundia* einverstanden ist. Er citiert selbst: *Habundia et Satia quae vulgo appellatur communi et usitato vocabulo fraw percht* (Schmeller, Bair. wörterb. 1, 271 aus dem Thesaurus pauperum [cod. Teg. XV. saec.]). Nun lauten die von Schmeller für den Perchtentisch gesammelten belege: *quidam ornant mensas Perchte ... preparant mensam dominae Perchtae* oder sie geben Perchta in unmittelbarer verbindung mit Abundia: *uideant qui in certis noctibus ut epiphaniae Perchte alias dominae Habundiae vulgariter Phinczen ... ponunt cibos uel potus aut sal ut sit isto anno huic domui propitia et largiantur satietatem et abundantiam unde et Habundancia et Sacia uocatur* (Thomas de Haselbach, Exemplarium decalogi).

1) Die annahme Tilles, in *geperchten* stecke das kollektive *ge*-, ist mit dem ältesten beleg *giberahta* unvereinbar.

2) Im verlauf gebraucht dann auch Vogt den ausdruck „seelenführerin Berchta“ (s. 111) und verrät damit, dass er jene frage de facto doch entschieden hat; s. 115 konstatiert er für den überraschten leser freilich noch einmal, dass die gleichstellung der Perchta mit Frija zwar nicht widerlegt, aber auch nicht bewiesen sei.



Secundum genus superstitionis est et species idolatriae qui de nocte apperiunt uasa poculorum et ciborum uenientibus dominabus Habundiae et Satiae que uulgo appellat communi et usitato uocabulo fraw Percht sive Perchtam cum cohorte sua ut omnia aperta inueniant ad cibum et ad potum siue ad epulationem pertinentia et sic epulentur et postea habundantius impleant et tribuant ...... multi dimittunt panem et caseum, lac, carnes, ova, vinum et aquam et huius modi super mensas et coclearea, discos, ciphos, cultellos et similia propter uisitationem Perhtae cum cohorte sua ut eis complaceant ... ut inde sint eis propitii ad prosperitatum domus et negotiorum rerum temporalium (Thesaurus pauperum).

Gewiss lassen sich diese belege vermehren. Ich bringe eine neuerdings von Franz ausgehobene stelle aus dem Clm. 5338 bei (Der Magister Nikolaus Magni de Jawor s. 171): *propter ydolatriam quorundam qui de nocte aperiunt vasa venientibus dominabus Habundie et Sacie*[1] *cum suis, ut omnia aperta inveniant, cibum et potum sive ad epulacionem pertinentia et sic epulentur et postea habundantius impleant et tribuant.* Der schreiber des genannten codex hat *hñdie* seiner vorlage in *huldie* umgesetzt, andere haben das fremde wort mit *de schredin, de schrätlin* verdeutscht: durch solche glossierung gewinnt die stelle aber nicht im geringsten an sachlicher bedeutung, denn Franz hat nachgewiesen, dass sie aus den schriften des Wilhelm von der Auvergne ausgezogen ist (J. Grimm, Mythol. 1, 237). Über diesen hervorragenden Pariser bischof (1228 bis 1249) hat zuletzt Hansen (Zauberwahn s. 130 fgg.) gehandelt und die um die zeit der wintersonnenwende bei dem für sie gedeckten tisch erscheinende Abundia s. 133—136 vorgeführt. Frankreich ist die heimat dieser vorstellungen (vgl. jetzt auch Schönbach, Wien. sitzungsber. 142, VII, 22 fgg.) und zwar sind sie nicht etwa in den von Germanen besiedelten strichen bodenständig, sondern in Südfrankreich. Caesarius von Arelate gibt das älteste zeugnis ab: *aliqui rustici mensulas in ista nocte plenas multis rebus quae ad manducandum sunt necessariae componentes tota nocte sic compositas esse uolunt credentes quod hoc illis kalendae Januariae praestare possint, ut per totum annum convivia illorum in tali abundantia perseverent* (Migne, Patrologie SL 39, 2002; auch bei Krusch, Script. rer. Meroving. 3, 479; Jansen, Zauberwahn s. 16). Daran reiht sich in unmittelbarer abhängigkeit die Homilia de sacrilegiis (ed. Caspari p. 10): *quicumque in kalendas Januarias mensas panibus et aliis cybis ornat et per noctem ponet.* Caspari bemerkt dazu p. 33: eine römisch- und romanisch-heidnische sitte; er verweist auf Martin von Branca (ed. Caspari s. 14) und Eligius von Noyon (*nullus in kalendis Januarii ... mensas super noctem componat*). Aber die hauptstelle ist der brief des Bonifatius an pabst Zacharias[2] aus dem jahr 742: *et qui carnales homines idiotae Alamanni vel Baioarii vel Franci si iuxta Romanam urbem aliquid facere viderint ex his peccatis quae nos prohibemus licitum et concessum a sacerdotibus esse putant et nobis inproperium deputant, sibi scandalum vitae accipiunt. Sicut adfirmant: se vidisse annis singulis in Romana urbe et iuxta ecclesiam sancti Petri in die vel nocte quando kalende Januarii intrant ... mensas illa die vel nocte dapibus onerare* (MGH Epistolae III, 301). Wie man angesichts dieser von Alemannen und Baiern in Rom ge-

1) Auch *felices dominae* (selige fräulein) u. ähnl. genannt.
2) Dadurch erledigt sich der einwand, der brauch sei für Italien nicht nachgewiesen (Literaturbl. f. germ. u. roman. phil. XXI, 402).



machten beobachtungen die ihnen völlig fremde sitte als altalemannisch und bairisch ausgeben kann, mögen unsere unentwegten folkloristen ausmachen. Caspari bringt noch als römisches zeugnis: *ut nullus kalendas Januarias et broma* (l. *bruma*) *colere praesumpserit aut mensas cum dapibus in domibus praeparare* (römisches concil unter Zacharias a. 743 cap. IX) und weist darauf hin, dass solche verbote gleichlautend in den bussordnungen und dekretaliensammlungen widerkehren (ebenso Tille a. a. o.).

So lässt sich denn auf ununterbrochenem weg die verbreitung des brauchs von Rom aus über Südfrankreich verfolgen[1] und eine von Tille (s. 108) glücklich aufgegriffene stelle belehrt uns, dass er im reichen gefolge orientalischer moden nach der ewigen stadt überführt worden ist. Dass unser epiphanienfest im orient aufgekommen und aus dem osten vom abendland übernommen worden ist, gilt für ausgemacht. Von ἐπιφάνια-apparitiones spricht man, weil ein dreifaches fest an jenem tag gefeiert wurde: *stella magorum, aqua uinum facta, saluator baptizatus.* Da und dort war auch die brotvermehrung gegenstand der festfeier — weshalb sie phagiphania genannt wurde —: sie schlug ein in die herkömmliche sitte, am 6. januar das tafelwunder auf der hochzeit in Cana den gläubigen zu gemüte zu führen. Nun war ein solches tafelwunder altorientalischer volksbrauch: *ponitis Fortunae mensam et libatis super eam (impletis daemoni potionem)* Esaia 65, 11 und Hieronymus bezeugt, wo er in seinem kommentar diese Esaiastelle erläutert, dass gerade um die jahreswende dieses tafelwunder im orient abergläubisch erwartet wurde: *est autem in cunctis urbibus et maxime in Aegypto et in Alexandria idololatriae uetus consuetudo: ut ultimo die anni et mensis eius qui extremus est ponant mensam refertam uarii generis epulis et poculum mulso mixtum uel praeteriti anni uel futuri fertilitatem auspicantes. hoc autem faciebant Israelitae omnium simulacrorum portenta uenerantes et nequaquam altari uictimas sed huiuscemodi mensae liba fundebant* (die stelle ist auch in die Glossa ordinaria des Walafridus Strabus übergegangen).

Gelänge nun freilich Mogk oder Vogt der nachweis, der altgermanische jahresanfang sei mit dem römisch-kirchlichen zusammengefallen, dann wollten wir die beweiskraft unserer zeugnisse preisgeben und die möglichkeit zugestehen, der frau Perchtentisch könnte auch ausser zusammenhang mit der Tabula Fortunae stehen. Wir haben aber von dieser seite her nicht das geringste zu befürchten.

1) Für die Niederlande vgl. Wolff, Niederländische sagen n. 231.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Friedrich Hebbel. Sämtliche werke. Historisch-kritische ausgabe besorgt von **Richard Maria Werner.** Berlin 1901. L. Behrs verlag (E. Bock). Erster band. Dramen I: Judith — Genoveva — Der diamant. Zweiter band. Dramen II: Maria Magdalena — Ein trauerspiel in Sicilien — Julia — Herodes und Mariamne. à 2,50 m.

Es wird von niemandem mehr bezweifelt, dass in der entwicklung der deutschen litteratur im 19. jahrhundert Friedrich Hebbel ein hochbedeutsames glied ist, wahrscheinlich das bedeutendste, weil er, der selbständigste und an zukunftskeimen reichste dichter nach Goethe, obgleich die alten traditionen hegend, zugleich doch neue wege einschlug und neuen zielen zustrebte. Er ist deshalb auch für die heutige generation, im eigentlichen sinne des wortes, ein lebender. Ein beweis dieser immer allgemeiner

anerkannten stellung Hebbels ist auch das erscheinen einer historisch-kritischen ausgabe seiner sämtlichen werke. Im wesentlichen fusste unsere kenntnis seines schaffens noch immer auf der unmittelbar nach seinem tode 1865 bis 1867 von Emil Kuh besorgten gesamtausgabe (Hamburg, Hoffmann und Campe), die zwar im ganzen sorgfältig und reichhaltig, doch nicht ohne störende willkürlichkeiten und sehr empfindliche lücken war. Auf den schultern dieser ausgabe steht meine, zuerst bei Hoffmann und Campe 1891/92, dann, neugeordnet und revidiert, bei Max Hesse in Leipzig erschienene ausgabe der werke des dichters (1900), die weiteste verbreitung gefunden hat. Sie macht nicht den anspruch, eine kritische ausgabe zu sein, da sie nirgends auf die originalmanuscripte zurückgeht, sondern nur zur gelegentlichen korrektur des textes die früheren einzeldrucke, soweit sie damals (1891) leicht zu beschaffen waren, heranzieht. Ihr hauptvorzug ist, dass sie der Kuhschen ausgabe viel neues hinzufügt: eine auswahl der jugendgedichte Hebbels aus der Wesselburener schreiberzeit, sämtliche von Hebbel für die gesamtausgabe der gedichte bei Cotta (1857) verworfenen gedichte aus den früheren sammlungen (1842 bei Campe, 1848 bei J. J. Weber), epigrammische bruchstücke aus den tagebüchern, eine novelle: Barbier Zitterlein, das autobiographische fragment: Meine kindheit, und eine reihe politischer artikel aus dem jahre 1848. Alle übrigen seit 1893 erschienenen ausgaben fussen wiederum im wesentlichen auf meiner; die meisten, auch die durch die biographisch-kritische einleitung höchst verdienstvolle von Karl Zeiss (Bibliographisches institut), beschränken sich leider darauf, eine sehr dürftige auswahl aus Hebbels werken zu bringen.

Indessen hatte sich durch die veröffentlichung seiner tagebücher und seines briefwechsels der kreis der teilnehmenden beständig erweitert. Die wissenschaftliche arbeit musste jetzt einsetzen, um einen die höchsten kritischen anforderungen befriedigenden text herzustellen, alles irgendwie erreichbare aus Hebbels feder zu vereinigen und den gerade bei ihm besonders wichtigen inneren zusammenhang zwischen leben und dichtung, die folgerichtigkeit und geschlossenheit seines schaffens nachzuweisen. Diese schwierigen aufgaben sucht die ausgabe von R. M. Werner zu lösen, und nach den vorliegenden zwei bänden kann dem herausgeber bestätigt werden, dass er sie mit geschick und sorgfalt gelöst hat. Sie ist für alle, die sich mit Hebbel wissenschaftlich beschäftigen, ganz unentbehrlich, aber auch dem grösseren publikum, soweit es tiefer in diesen autor eindringen möchte, warm zu empfehlen.

Jedem bande vorangeschickt sind einleitungen, in denen aus den tagebüchern und briefen Hebbels alles zusammengetragen ist, was für die entstehung der dramen, ihre verknüpfung mit seinen jeweiligen lebenserfahrungen und stimmungen, von bedeutung ist. Diese arbeit ist besonders dankenswert, da sie eine weitverbreitete und tiefgewurzelte falsche anschauung über Hebbels produktionsart, die man noch immer, trotz seiner in tagebüchern und briefen verstreuten selbstbekenntnisse, eine reflektierende zu nennen wagt, hoffentlich endgiltig beseitigen wird. Einige worte hierüber seien mir an dieser stelle gestattet! Der keim seiner dramatischen schöpfungen liegt meistens weit hinter ihrem erscheinen in der vergangenheit, entweder als flüchtig aufblitzendes aperçu, das er seinem tagebuche anvertraute, oder auch, aber seltener, wie z. b. bei der „Genoveva“, bereits zum festgeschlossenen kreise gerundet, mit allen klar geschauten beziehungen der handelnden personen untereinander, der ganzen verkettung der individuen und des schicksals. Über unendlich vielen solchen keimen brütete Hebbels reiche phantasie, seine in die tiefe des menschen und des lebens dringende spekulation; zu jeder zeit hatte er stoffe für generationen. Aus seinen tagebüchern ersehen wir, wie in dem rastlosen prozess des umgebärens und fort-

entwickelns solcher embryonischer keime immer neue organismen und formen zusammenrinnen. Dann aber bedurfte es noch der gelegenheit, des bestimmten anstosses in Hebbels innenleben, das alle seine äusseren erlebnisse mit zartester sensitivität widerspiegelte, um aus diesen chaotisch wogenden elementen den reinen kern der idee eines in ihm sich emporringenden kunstwerkes zu krystallisieren. Im vollendeten gegensatze zu diesem auf jahre sich verteilenden anwachsen der dramatischen idee steht dann die ungestüme, auf monate, oft nur auf wochen sich erstreckende produktion. Fast alle seine dramen sind in einer art von furor aus innerster seele hervorgestossen, echt poetische offenbarungen, in keinem punkte errechnet oder erklügelt. Aus diesen beiden grundverschiedenen momenten ergiebt sich die oft dunkel empfundene, aber meines wissens noch nie klar erfasste eigenart seiner dramen, die leidenschaftliche unmittelbarkeit mit tiefgründiger spekulation vereinigen, der zunächst oft zwiespältige erste eindruck, den sie auf naive gemüter machen, der sich erst bei innigerer versenkung in harmonischer reinheit löst. Das tiefer dringende auge, dem die einzelnen stadien der produktion Hebbels klar aufgegangen sind, wird erkennen müssen, dass sie zu den höchsten und reinsten gehört, die uns überhaupt bezeugt sind. Nur in der zeit der schwersten und verzweifeltsten seelenkämpfe, deren folgen er erst allmählich in sich überwand, in den jahren 1845 bis 1847, schuf er mit stockender produktionslust werke wie die „Julia“ und „Das trauerspiel in Sicilien“, aus denen eine andere, eine gequälte und grüblerische dichterphysiognomie herausschaut, sodass aus ihnen, nach dem vorgange Otto Ludwigs, der die „Julia“ in seinen Shakspereestudien glänzend analysierte, später oft die falschesten schlüsse auf Hebbels dichterische persönlichkeit gezogen worden sind. — Über alle diese dunkeln gebiete sucht Werner in den einleitungen licht zu verbreiten, und zwar mit des dichters eigenen worten, der so zum dolmetscher seiner verborgensten intentionen wird. In den hauptpunkten befinde ich mich mit dem herausgeber durchaus in übereinstimmung, wie meine kurzgefassten analysen der dramen Hebbels in der einleitung zu meiner ausgabe (bei Max Hesse, 1900) beweisen; einzelne punkte, in denen ich ihm nicht zustimmen kann, sollen in folgendem berührt werden.

Zu „Judith“: S. XXIII der einleitung des ersten bandes. — Wenn Werner die bemerkung Hebbels in der einleitung zu dem theatermanuskript dieses dramas, dass ihm „die alte fabel, die er fast vergessen hatte, in der Münchener gallerie vor einem bilde des Giulio Romano an einem trüben novembermorgen wieder lebendig geworden sei“, damit abthut, dass das wol nur eine nachträgliche erinnerung gewesen sei, da sich in tagebüchern und briefen keine spur davon finde, so geht er sicherlich zu weit. So reiche mitteilungen über seine inneren erlebnisse die tagebücher und die briefe an Elise Lensing aus München auch bieten mögen, es kann doch unmöglich gewissermassen eine verpflichtung des dichters herauskonstruiert werden, ihnen alles anzuvertrauen. — Bei der erwähnung des bildes von Horace Vernet und seiner beschreibung durch Heinrich Heine (einleitung zu bd. I, s. XXVIII) hätte die stelle aus einem briefe Hebbels an Elise, worin er selbst auf die ähnlichen motive hinweist, aus denen beide kunstwerke geflossen sind (Briefwechsel bd. I, s. 216), nicht übersehen werden sollen.

Zu „Genoveva“. Hebbels nachspiel zu diesem drama, das etwa zehn jahre nach demselben entstanden ist, soll nach Werner nicht ganz dazu passen, „weil einzelnes darin wiederholt wird“ (s. XLVI der einleitung zu bd. I). In den anmerkungen zu v. 3529—3532 der „Genoveva“ (s. 454) sagt der herausgeber sogar, Hebbel hätte die betreffenden verse bei der überarbeitung streichen müssen. Mir scheint gerade

diese wiederholung derselben worte für den engen inneren zusammenhang zu sprechen, den der dichter zwischen seinem drama und dem nachspiel hat herstellen wollen. Derartiges ist nicht nur, seit den tagen Homers, von epischen dichtern oft als kunstmittel zur emphatischen steigerung der rede bei wiederkehrenden situationen verwandt worden, auch dramatiker wie Shakspere, z. b. öfters in seinen königsdramen, deren zusammenhang energisch betont werden musste, bedienen sich desselben mittels. Die nachdrückliche wiederholung derselben worte im munde des pfalzgrafen Siegfried:

> Wer eine solche that
> Befiehlt, der muss sie auch mit eigner hand
> Vollzieh'n. Wem gott die kraft dazu versagt,
> Dem zeigt er an, dass er den spruch verwirft!

erscheint mir demnach keineswegs als nachlässigkeit, sondern als wirkungsvolle absicht.

Es ist ferner nicht ganz richtig, wenn der herausgeber auf s. XXXV behauptet, dass „Genoveva“ trotz ihrer von keiner anderen übertroffenen behandlung des stoffes noch immer dem theater fern gehalten werde. Die aufführungen in Weimar (1858) und in Berlin (1897) hinterliessen einen ausserordentlich tiefen eindruck.

Zu „Maria Magdalena“. „Ende september 1838 war Hebbel zum tischlermeister Anton Schwarz in der Lerchenstrasse no. 45 gezogen“ (einleitung zu bd. II, s. XII). An dieser stelle scheint ein unerklärliches missverständnis obzuwalten; vielleicht hat Werner stillschweigend ein versehen Bambergs korrigiert. Aus Briefwechsel teil I, s. 69 erhellt, dass Hebbel seine neue adresse: Landwehrstrasse no. 10, parterre, bei tischlermeister Schwartz Elisen am 27. april 1838 mitteilte. Die folgende angabe, dass einer der aussprüche Beppis, der tochter des tischlermeisters, sich bereits in einem ungedruckten teile des tagebuchs vom september 1836 finde, kann übrigens schwerlich korrekt sein. Hebbel kam erst am 29. september dieses jahres in München an (Tagebücher I, s. 31).[1] — Mit Werner stelle ich ferner Hebbels „Maria Magdalena“ über Schillers „Kabale und liebe“, doch nicht hauptsächlich aus dem grunde, „dass Hebbel ohne so unwahrscheinliche erfindungen wie Luisens brief ausreicht“ (s. XXI). Mir scheinen die beiden bürgerlichen tragödien durch eine welt voneinander getrennt, weil Hebbel alles theatralische und sentimentale verschmäht, woran „Kabale und liebe“ so überreich ist, und nichts als das ungeschminkte bild der wirklichkeit gibt.

Zum „Trauerspiel in Sicilien“. In Neapel hörte er in Hettners gesellschaft eine geschichte, „die ihn nicht zu frappieren schien“ (s. XXVI). — Es fehlt die notwendige angabe, dass die in anführungszeichen gesetzten worte aus einem briefe Hettners an Emil Kuh stammen (Kuh, Biographie Hebbels bd. II, s. 199).

Zur „Julia“. Auf s. XXXV der einleitung zu bd. II scheint die skizze zu einer novelle „Der sohn des räubers“, die bereits auf s. XXVII als in einem noch ungedruckten teile der tagebücher aufgezeichnet citiert wird, mit dem auf s. 35 des ersten bandes der tagebücher abgedruckten bruchstück eines briefes an Gravenhorst verwechselt.

1) Überhaupt sind in den „einleitungen“ die durch druckfehler entstandenen versehen nicht selten, während in dem texte und im kritischen apparat sonst die sorgfältige, echt philologische akribie zu loben ist. Bd. I, s. XXVII Kalab anstatt Kaleb; s. XXXIX es anstatt er; s. XLIX hinter 23* fehlt dezember; s. LIII 1851 anstatt 1861; s. LVI sarikieren anstatt karikieren. Bd. II, s. VII nachlese I, s. 221 anstatt 218; s. XIII Hohenwörder anstatt Hohenwörden; s. XVIII Briefwechsel I, s. 157 anstatt 159; s. XXII nachlass I, s. 255 anstatt 257; s. XXIV werden anstatt weder, s. XLII fruchtbare anstatt furchtbare.

Auf die einleitungen folgt der text, auf diese der kritische apparat und die anmerkungen nebst nachträgen. Die letzteren hätte ich lieber von dem kritischen apparat, der sie vollständig begräbt, getrennt gesehen. Sie verweisen vor allem auf die beziehungen zwischen den reden einzelner dramatischer personen und aussprüche in den tagebüchern, briefen oder sonstigen schriften des dichters und enthalten sehr reichhaltiges und wertvolles material. Doch scheint mir der herausgeber gelegentlich in der aufspürung solcher beziehungen entschieden zu weit zu gehen, so vor allem auf s. 427 in bd. I (zu Judith a. V, sc. 1 rede des Holefernes), sowie auf s. 434 u. 473 in bd. II (zu Herodes und Mariamne v. 648 fgg. und v. 3217 fgg.). Überflüssig ist die anmerkung zu „Maria Magdalena“ 48, 32 (bd. II, s. 373), gänzlich unmöglich die behauptung (bd. II, s. 376), dass die in Paris am 26. september 1843 gedichtete ballade: „'s ist mitternacht“ wahrscheinlich die ursprünglich im dritten akte der „Maria Magdalena“ von dem bruder Klaras gesungene sei, was der herausgeber aus dem briefe Hebbels an Elisen vom 31. oktober 1843 schliessen will (Briefwechsel teil I, s. 181). Die ballade „Der junge schiffer“ ist so innig mit der betreffenden scene verwoben, dass sie von dem dichter sofort dafür bestimmt gewesen sein muss, wenn sie auch weit früher und bei ganz anderem anlasse gedichtet ist, während die von Werner angeführte ballade, noch ganz abgesehen davon, dass Hebbel selbst doch ihre unsangbarkeit empfinden musste, jede beziehung zu der dramatischen situation und zu dem charakter Karls vermissen lässt.

Über die vollständigkeit und zuverlässigkeit des kritischen apparates ein urteil zu fällen, ist nur demjenigen möglich, der in der lage ist, alle drucke und handschriften, die dem herausgeber vorlagen, zu vergleichen. Es muss daher genügen, auszusprechen, dass, soweit ich nachprüfen konnte, die kritische arbeit mit der grössten sorgfalt ausgeführt ist. Die geringfügigsten varianten, die sich auf losen blättern in Hebbels nachlass fanden, die theaterbearbeitungen, soweit sie auch nur teilweise von seiner hand herrühren, selbst die souffleurbücher einzelner bühnen sind zur vergleichung herangezogen. Die ausgabe Werners setzt uns in den stand, die stufen zu verfolgen, die zu den vollendeten kunstwerken hinaufführen, sie lehrt uns aber auch, welche striche und kürzungen der dichter, im interesse der scenischen wirkung seiner dramen, nachträglich vornahm. Beides ist von grösstem interesse. Wer sich nicht scheut, in diese hier übersichtlich geordneten einzelheiten einzudringen, wird sicherlich mit steigender bewunderung für Hebbels untrüglichen kunstverstand erfüllt werden. Auf zwei lücken möchte ich allerdings nicht unterlassen hinzuweisen. Von „Judith“ und „Genoveva“ scheinen die originalmanuskripte Hebbels, welche die Hamburger freundin des dichters hütete, infolge einer unerklärlichen gleichgiltigkeit ihrerseits für immer verloren gegangen zu sein, desgleichen diejenigen der „Maria Magdalena“. Doch haben sich zwei manuskripte des „Diamanten“, die sie ebenfalls in verwahrung hatte, merkwürdigerweise erhalten. Auf s. 409 des ersten bandes begnügt sich der herausgeber damit, dies lakonisch mitzuteilen; etwas mehr ausführlichkeit und klarheit hierüber hätten die freunde des dichters gewiss gerne gesehen. Oder gibt es keine befriedigende erklärung dieser befremdenden thatsache? — Auch möchte man erfahren, wo sich die originalhandschriften H^1 und H^2 des „Trauerspiels in Sicilien“ augenblicklich befinden, doch wol, wie die übrigen, im Goethe- und Schillerarchiv zu Weimar? Hierüber fehlt auf s. 377 des zweiten bandes jede angabe.

Was schliesslich den text selbst angeht, so ergibt sich nur in einem einzigen punkte eine erhebliche prinzipielle abweichung von den früheren ausgaben. Der „Diamant“ ist von Werner nach dem ersten druck von 1847 (bei Hoffmann und Campe),

der selbstverständlich mit den handschriften kollationiert wurde, abgedruckt, während Kuh's ausgabe und demgemäss alle späteren die bearbeitung des dichters für das theater, im kritischen apparate dieser ausgabe als Th bezeichnet, bringen. Ich will nicht bestreiten, dass der herausgeber, vom philologisch-kritischen standpunkte aus, hierzu nicht nur berechtigt, sondern gezwungen war, da bei allen übrigen dramen der text der buchausgabe beibehalten ist und die abweichungen der theaterbearbeitungen im kritischen apparat verzeichnet sind, doppelt berechtigt noch, da diese theaterbearbeitung des „Diamant" keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden kann. Bedauerlich ist nur, dass der text von Th im ganzen und in allen einzelheiten eine wesentliche verbesserung des textes der buchausgabe bietet, erweiterungen, keine kürzungen enthält, so dass jetzt der „Diamant" in einer vom dichter selbst verworfenen form erscheint, was mir, aus mancherlei gründen, nicht unbedenklich erscheint.

Im übrigen ist der text nur an verhältnismässig sehr wenig stellen, auf grund des zusammengetragenen kritischen materials, gebessert worden. In mehreren fällen sind die änderungen, die ich, ohne genaue kenntnis dieses materials, aus inneren gründen für meine ausgabe mir gestattete, zu meiner grossen freude durch die philologische kritik Werners nachträglich bestätigt worden; an ein paar stellen halte ich auch jetzt noch, im gegensatz zu der kritisch beglaubigten überlieferung, aus gründen, die ich hier nicht näher entwickeln kann, an den lesarten meiner ausgabe fest. Ich thue dies um so eher, da der herausgeber, allerdings nur, wo die originalmanuskripte verloren sind, z. b. in Genoveva v. 2153 (hinzufügung der schlusssilbe) und in Maria Magdalena s. 19 z. 6 und s. 53 z. 5, zum teil in übereinstimmung mit mir, den text ebenfalls geändert hat.

So halte ich denn die lesart von Th im Diamant „von dem stachel des schmerzes" anstatt „von dem stachel des lebens, des schmerzes" (bd. I, s. 388, z. 14), meine korrekturen zu Maria Magdalena „ich bettle ja nicht um m e i n glück" anstatt „um e i n glück" (bd. II, s. 53, z. 17) und zu Herodes und Mariamne v. 3220 „kann" anstatt „kam" (bd. II, s. 360), aus gründen, die für mich wenigstens subjektiv zwingend sind, auch jetzt noch aufrecht. — In bezug auf die rechtschreibung und den sprachgebrauch des dichters sind auch in dieser ausgabe die störenden ungleichheiten nicht alle beseitigt, woraus wol mit sicherheit zu schliessen ist, dass Hebbel selbst nicht in allen punkten festen regeln oder gewohnheiten folgte. In bezug auf s, ſſ und ſs (*dies* und *dieſs, laſſ'* und *laſs'* und ähnliches) herrscht auch hier noch kein durchaus einheitliches prinzip. In der Judith s. 64, z. 20 lesen wir „schrecken umgürtete gottheit", in der Genoveva v. 458 „weisse tauben, morgenrot-beglänzt". In bd. II, s. 132, z. 2 möchte ich doch raten, „E i n e n speer" anstatt „e i n e n" zu lesen, in übereinstimmung mit dem, soweit ich sehe, sonst konsequent beobachteten sprachgebrauche des dichters; in diesem falle hängt sogar die richtige auffassung der betreffenden textstelle von dem grossen anfangsbuchstaben ab. Im ganzen ist freilich, gerade in diesen minutiösen dingen, wie nicht anders zu erwarten, ein sehr erfreulicher fortschritt in bezug auf einheitlichkeit, gegenüber der willkür der früheren ausgaben, zu konstatieren. Dass schliesslich, trotz aller sorgfalt, verschiedene offenbare versehen stehen geblieben sind, wird denjenigen wenigstens nicht wundern, der jemals eine ähnliche arbeit selbst geliefert hat. Um nach meinen schwachen kräften mitzuwirken, einen ganz korrekten text von Hebbels werken herzustellen, soweit das überall möglich ist, nenne ich die folgenden irrtümer. In einzelnen dieser fälle ist es mir freilich nicht ganz klar, ob wirklich ein druckfehler vorliegt oder ob der herausgeber, aus kriti-

schen erwägungen, eine meiner überzeugung nach unhaltbare lesart in den text dieser ausgabe aufgenommen hat. Bd. I: s. 12, z. 3. 14 „Sie“ anstatt „sie“; desgl. s. 51, z. 16. S. 76, z. 25 fehlt „es“ vor „mich“. S. 91 Genoveva v. 105 „verlass“ anstatt „verlasst“. S. 125, v. 864 „steinigt“ anstatt „steiniget“. S. 315, v. 394 des prolog zum Diamanten „der dummen kitzel“ anstatt „den dummen kitzel“. — Bd. II: s. 25, z. 19 „müssten anstatt „müssen“. S. 31, z. 23 „war's“ anstatt „wär's“. S. 168, z. 11 fehlt „mich“ hinter „lass“. S. 172, z. 12 fehlt die bühnenweisung: für sich vor „Schweig!“ S. 241, v. 862 von Herodes und Mariamne „eröffnet“ anstatt „eröffne“. S. 364 v. 3290 „hab“ anstatt „bleib“ (gänzlich sinnentstellend!).

Jedesfalls bedeutet das erscheinen dieser kritischen ausgabe von Hebbels werken einen sehr erheblichen fortschritt in unserer kenntnis des dichters und seiner schöpfungen, was sich mit noch grösserer evidenz herausstellen wird, wenn in den späteren bänden viel ungedrucktes oder nur schwer erreichbares, etwa ein viertel des ganzen, hinzugekommen ist. Erst nach abschluss der ausgabe wird man ihr ganz gerecht werden können. Dem freunde und kenner des dichters wird das erscheinen dieser späteren bände öfters willkommene gelegenheit geben, auf ihren reichen inhalt hinzuweisen und die kritische arbeit des herausgebers zu kommentieren.

KIEL. H. KRUMM.

Neidhart mit dem veilchen von Konrad Gusinde. Germanistische abhandlungen begründet von Karl Weinhold, herausgegeben von **Friedrich Vogt.** XVII. heft. Breslau, Marcus 1899. 9 m.

Der von Schönbach, Zeitschr. f. d. altert. 40, 368 fgg., mitgeteilte und kurz charakterisierte fund einer alten, kurzen dramatischen behandlung des schwankes von Neidhart und dem veilchen war geeignet zu näherer untersuchung und zu einer gemeinschaftlichen darstellung aller Neidhart-dramen, nämlich ausser jenem spiele von S. Paul, des grossen und des kleinen Neidhart-spiels, des durch das Sterzinger Szenar ausreichend überlieferten stückes, wie auch des fastnachtspieles von Hans Sachs, anzuregen. Die vorliegende Breslauer schrift hat den grossen vorzug, dieser anregung nach allen seiten nachgegangen zu sein. Der stoff reizte vielfach zu ausblicken auf das gebiet der volkskunde; und der inhalt der arbeit ist dadurch reicher geworden. Aber dies leuchten in alle ecken hinein hat auch die gefahr aus den ecken nicht herauszukommen. Dieser gefahr ist der verfasser nicht entgangen. Über dem reichtum an einzelheiten und den an sich interessanten exkursen kommt er nicht dazu die aus dem stoffe sich ergebenden allgemeinen fragen sich ausdrücklich zu stellen, noch bestimmt zu sagen, wie sie zu beantworten oder nicht zu beantworten sind.

Die arbeit behandelt in drei hauptteilen 1. die erzählenden gedichte vom Neidhart und dem veilchen, 2. die Neidhart-dramen, darin die fünf erwähnten in chronologischer reihenfolge, 3. das vorkommen des motivs vom Neidhart-veilchen und gibt 4. als anhang einen kritischen text des ältesten gedichtes über den stoff sowie den noch ungedruckten meistergesang Hans Sachsens. Es fehlt nach diesen, an sich notwendigen einzeluntersuchungen ein zweiter teil, in dem gezeigt worden wäre, warum sie überhaupt angestellt worden sind. Die betreffenden allgemeinen fragen sind dem verfasser durchaus klar, er hat das lebhafteste interesse für sie und beschäftigt sich immer wider mit ihnen. Es wäre aber gerade in diesem falle wünschenswert gewesen, wenn er sie zum führenden gedanken gemacht hätte.

Die beiden hauptfragen sind: 1. was bedeuten diese stücke für die entwicklung der Neidhart-legende und 2. für die entstehung des weltlichen deutschen dramas?

Für die erste frage ergeben sich zwei unterfragen: wie ist das veilchenmotiv in die Neidhart-legende hineingekommen? und zweitens: wie hat sie auf ihre gestaltung eingewirkt? Um die erste zu beantworten, müssen wir wissen, welches die älteste vorhandene, und welches die älteste erkennbare form der überlieferung ist. Dazu lernen wir aus unserer schrift, dass die älteste überlieferung in dem gedicht Ms III 202ᵃ XVI steckt, dass in diesem die letzte strophe, welche die grause rache N.s an den bauern erzählt, nicht ursprünglich ist, es also mit N.s klage schloss; dass ferner das älteste drama, das S. Pauler spiel, welches das motiv allein behandelt, eine jenem gedichte formell ähnliche erzählende vorlage voraussetzt. Ferner lernen wir, dass der stoff einen historischen untergrund hat, dass nämlich es am Wiener hofe, wahrscheinlich zu Neidharts zeiten, brauch gewesen sei, im märz das erste veilchen zu suchen; der finder habe den herzog benachrichtigt, welcher dann mit seinem hof hinausgezogen sei, um dies frühlingszeichen zu begrüssen; das sittsamste mädchen habe es dann pflücken und anstecken dürfen (s. 12).

Es fehlt aber der versuch, aus den einzelnen überlieferungen den inhalt der ältesten fassung zu erschliessen, — weil das S. Pauler spiel und seine vorlage in einem besonderen kapitel behandelt werden, das mit den epischen erzählungen nichts zu thun hat. Das ist aber für zwei punkte von bedeutung: einmal ist der tanz ein wesentliches stück der ältesten fassung des schwankes? Dem verfasser scheint es selbstverständlich, er spricht ganz schlechthin von 'unserm veilchentanz' (s. 12). Jedenfalls wirft er diese frage gar nicht auf, die man aber stellen muss um der entstehung des stoffes, um den sich das ganze buch dreht, nahe zu kommen. Warum aber? weil es ihm in dem betreffenden abschnitte über veilchentanz und frühlingsfeier in erster linie um diese volkssitte zu thun ist, und nicht um sein eigentliches thema. Es dürfte aber die beregte frage zu verneinen sein. In dem gedicht Ms III 202ᵃ XVI kommt der tanz nicht vor, in der übrigen, nur im Neidhart Fuchs erhaltenen überlieferung (vgl. s. 6 fgg.) wird nur der tanz der bauern um das gestohlene veilchen erwähnt, welcher als nicht ursprüngliches stück des schwankes anzusehen ist. Dass aber die vorlage des S. Pauler spiels einen tanz, einen reien enthalten habe, wie der verf. will, scheint unerweislich, wenigstens hat er sich die mühe nicht gegeben, es zu beweisen (s. 20). Seine bemerkung, dass der verf. des S. Pauler spiels die dramatische form einfach dadurch hergestellt habe, dass er die epischen bestandteile fortliess, ist an sich vortrefflich, aber sie genügt doch nicht, um zu diesen bestandteilen eins zu zählen, von dem die sonstige alte überlieferung nichts weiss. Auch dass zu der vorführung des S. Pauler spieles der tanz der herzogin wesentlich gehörte, ist kein grund, ihn der litterarischen vorlage zuzuweisen. Denn die weitverbreitete volkssitte, den fund der ersten blume mit tänzen zu feiern, legte es nahe genug, den tanz mit dem inhaltlich verwandten stück zu verbinden. Schon die älteste fassung des schwankes hat den anlass, an den er anknüpfte, aus dem volksbrauch dadurch ergänzt, dass der lohn des finders die buhlschaft der herzogin werden sollte (s. 16). Der brauch des hofes war etwas anderes als die volkssitte (vgl. s. 15). Von ihm hat der schwank sein wesentliches, notwendiges motiv, dass der finder weggeht und, nachdem er die stelle — vielleicht schon mit dem hut — bezeichnet hat, den fund am hofe anzeigt.

Weiter ist zu fragen, ob die unflätige wendung, die in den späteren überlieferungen erscheint, auch als ursprünglich anzunehmen ist. Die bemühung

des verfassers, die älteste überlieferung davon zu reinigen, scheint nicht ganz gelungen. Rein textkritisch hat seine konjectur *sôr* so viel für sich, dass sie für dies gedicht wol anzunehmen ist. Aber ist dies die älteste form? Kann dies nicht auch schon eine gereinigte bearbeitung sein? Mit der symbolischen bedeutung des blossen abpflückens kommen wir nicht ganz durch. Denn wie haben wir uns die entstehung des schwankes zu denken? Anknüpfung an ein bestimmtes erlebnis sagt nicht viel (s. 16). Das gedicht stellt am ende Neidhart in beschämender lage, machtlos über die bösen bauern klagend, dar. Der dichter nimmt also partei für die bauern, indem er Neidhart lächerlich macht. Kann er bei solchen hörern ein gefühl für eine so feine symbolische erfindung voraussetzen, da doch der ganze brauch des findens, anmeldens, einführens nicht volkstümlich war? Es scheint doch, dass die tendenz des schwankes mehr zu einer derben, als zu einer zarten wendung passt. Ist aber die derbe wendung wirklich die alte, so wäre vielleicht noch eine weitere pointe in dem schwanke zu finden, nämlich eine satire auf das läppische volkstümlich-thun des hofes. Das mag aber zu modern gedacht sein. Unter allen umständen ist also der veilchenschwank ein wenig wertvolles zeugnis für den alten brauch der begrüssung einer blume als botin des frühlings. Umgekehrt erklären sich aus diesen bräuchen die formen, in denen der stoff verarbeitet worden ist, die vor allen dingen durch die heranziehung des tanzes an dieselben anknüpfen, so dass die Neidhart-spiele einen ganz besonderen charakter bekommen haben.

In allen bildet das veilchenmotiv den kern (s. 61); es erscheint überall an erster stelle zum zwecke, daraus N.s feindschaft gegen die bauern zu erklären: er verfolgt sie mit seinen streichen und schwänken, weil sie ihm diesen schimpf gethan haben. Und damit stimmen die andern zusammenfassenden darstellungen, sowol der Neidhart Fuchs (vgl. Bobertag Narrenb. s. 146), als die der apokryphen grabschrift von Königsberg (Germ. 17, 40). Der sammler des Neidhart Fuchs konnte diese motivierung und diese anordnung nicht aus seinen vorlagen entnehmen; wir müssen daher annehmen, dass sie im 15. jhrh. (2. hälfte) eine vorstellung war, die zur tradition vom bauernfeind N. wesentlich gehörte. Sie entspricht der entwicklung der Neidhart-tradition in der älteren phase, wie sie R. M. Meyer (Zfda. 31, 64 fgg.) dargestellt hat, nämlich durch immer weitergehende motivierung. Es wird aus diesem zusammenstimmen auch klar, dass derjenige, der zuerst N.s hass gegen die bauern so motivierte, auch der erste war, der die einzelnen schwänke geordnet vereinigte, der „kykliker“ wenn man so will. Möglicherweise ist es der verfasser des grossen Neidhart-spieles; es würde zu seiner ganzen art, wie sie uns die darstellung Gusindes vor augen führt, passen.

Die bedeutung der Neidhart-dramen für die geschichte des deutschen dramas beruht darauf, dass derselbe stoff in verschiedener form, an verschiedenen orten und zu verschiedenen zeiten dramatisch behandelt worden ist. Wir lernen von dem verf., dass das S. Pauler spiel als zeugnis einer sonst nicht belegten gattung anzusehen ist, für die es sonst nur allgemeine gründe gibt, nämlich für einfache dramatische vorführungen durch die spielleute. In einem längeren excurs werden die ansätze und möglichkeiten dramatischer gestaltung, die in der mittelhochd. litteratur stecken, beleuchtet. So einfach wie hier eine erzählung in zwei rollen zerlegt und in eine art von handlung verwandelt worden ist, kann das auch öfter geschehen sein. Dass uns solche bearbeitungen sonst nicht erhalten sind, werden wir mit dem verfasser nicht als einen grund gegen ihre existenz betrachten. Im S. Pauler spiel macht der tanz einen grossen teil der vorführung aus. Ist das eine eigentümlichkeit der gattung ge-

wesen? An sich können wir es nicht wissen. Der verfasser stellt es nicht einmal als frage auf. Es ist aber von bedeutung, warum in diesem spiel getanzt wird. Wie der verf. einmal andeutet, ist offenbar dem aufführenden paare daran gelegen gewesen, dass das frauenzimmer seine tanzkünste zeigen konnte. Den anlass dazu, den tanz, der in der vorlage nicht erwähnt war, entnahm der bearbeiter aus der ihm bekannten volkssitte des tanzens um die erste blume. Aus dieser, vom verf. so beschriebenen entstehung ergibt sich, dass dies S. Pauler kein Mai-spiel, kein bestandteil einer frühlingsfeier war. Darum ist die ganze, ebenfalls sehr inhaltreiche auseinandersetzung über „fastnachtspiel und frühlingsfeier" ohne belang für das thema. Es wäre eine nähere aufgabe gewesen, die gattung der 'spielmannsdramen' und ihre entstehung von der der fastnachtspiele, speziell der Nürnberger, zu unterscheiden. Während die fastnachtspiele aus volkstümlichen festbräuchen entstanden sind, haben die spielmannsdramen ihren ursprung in dem unterhaltungsbedürfnis des adlichen oder reichen bürgerlichen publikums. Nur in einem punkte dürften die spielleute auf das fastnachtspiel Nürnberger art vorbildlich gewirkt haben, indem sie das publikum an dramatische aufführungen im geschlossenen raume in primitivster scenischer form gewöhnten.

Der verf. hat eine gewisse neigung zu harmonisierender darstellung anstatt zur unterscheidung. So hat er es sich entgehen lassen, den ansätzen von Michels (in den Studien über die ältesten deutschen fastnachtspiele Q. F. 77. 1896) folgend, die besondere eigenart der österreichischen spiele aus dem 15. jahrhundert im gegensatz zu den fastnachtspielen der Nürnberger gesellen zu kennzeichnen.

Alle elemente zu einer solchen beschreibung werden gegeben: die österreichischen spiele schliessen sich enger an die frühlingsfeier an, insofern die Neidhartspiele wirklich im mai aufgeführt wurden. Sie sind in der „aufmachung" den geistlichen spielen nachgebildet, wie besonders die grosse zahl der aufführenden personen, der umfang der spiele und die anklänge im einzelnen beweisen. Es fehlt aber die schlussfolgerung, dass an verschiedenen orten weltliche dramatische aufführungen entstanden sind, ohne aufeinander vorbildlich zu wirken. Die stoffübertragungen, für die das sog. Kleine Neidhart-spiel, wie auch Hans Sachsens fastnachtspiel beispiele sind, sind nur stoffübertragung. Die form der aufführung ist lokal geblieben.

Das interesse des verfassers wendet sich in erster linie den volkskundlichen fragen zu. Sind das Grosse Neidhartspiel und das des Sterzinger szenars maispiele, darauf kommt es ihm an. Gewiss ist das wichtig, aber es ist nicht alles.

Noch ist hervorzuheben, dass nicht nur der reiche inhalt und die frische darstellung, sondern auch die sicherheit und klarheit aller detailuntersuchungen uneingeschränktes lob verdient.

HAMBURG, JULI 1900. G. ROSENHAGEN.

Das Lippiflorium. Ein westfälisches heldengedicht aus dem dreizehnten jahrhundert. Lateinisch und deutsch mit erläuterungen von **Hermann Althof.** Mit einem plane der festung Lippstadt. Leipzig, Dieterichsche verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). 1900. 142 s. 3 m.

Das Lippiflorium, eine dichtung des Lippstadter magisters Justinus, gilt als die älteste selbständige quelle der Lippischen geschichte und hat als solche historischen wert. In formeller hinsicht ferner ist das Lippiflorium zu den besten zeitgenössischen gedichten zu rechnen. Es schildert das leben des edelherrn Bernhard II. zur Lippe

(1140—1224), der 1167 die regierung seines landes antrat und 1196 resignierte, dann abt zu Dünamünde und bischof von Selburg in Livland wurde. Der vorliegenden ausgabe, die dem regenten des fürstentums Lippe gewidmet ist, wird eine litterargeschichtliche einleitung (s. 1—20) vorausgeschickt, die das nötige über den magister Justinus, über das jahr der abfassung des gedichtes, über sonstige vorzüge und mängel desselben, über die handschriften und über die ausgaben in durchaus befriedigender weise liefert. Dann folgt der text von Laubmann mit der deutschen übersetzung, die wir als wolgelungen bezeichnen können. Besonders wertvoll aber sind die erläuterungen (s. 80—135), die von einem ausserordentlichen fleisse des herausgebers zeugen. Sie enthalten nicht nur eine reihe von sprachlichen, textkritischen und exegetischen bemerkungen, sondern auch gute historische und kulturgeschichtliche exkurse. In dieser beziehung sei an die vielen ausführlichen exkurse erinnert, welche sich auf die geschichte des Lippischen herrscherhauses im mittelalter beziehen; auch das Lippische stammwappen ist erläutert und der titel des buches ist mit einer hübschen abbildung desselben geziert, wie auch am ende des buches ein aus Merian entnommener plan der festung Lippstadt beigegeben worden ist. Die sprachlichen erläuterungen sind vielleicht mit allzugrosser ausführlichkeit gegeben, doch scheint der verf. dabei solche leser im auge gehabt zu haben, denen die betreffenden glossare, die als quelle gedient haben, nicht zur hand oder unbekannt sind. Aus der plattdeutschen übersetzung des Lippiflorium hat der verf. am schlusse die schilderung der schwertleite abdrucken lassen. Wir sehen demnächst auch der in aussicht gestellten ausgabe dieser aus dem jahre 1487 stammenden mittelniederdeutschen umdichtung des lateinischen Lippiloriums entgegen, welche unter dem titel Dat Lippeflorer bekannt ist.

WILHELMSHAVEN. H. HOLSTEIN.

Die Floia und andere deutsche maccaronische gedichte. Herausgegeben von **Karl Blümlein.** Strassburg 1900. VIII, 107 s. und 16 s. facs. 5 m.

Die vorliegende ausgabe bildet den vierten teil der im verlag von J. H. Ed. Hertz erscheinenden drucke und holzschnitte des 15. und 16. jahrhunderts in getreuer nachbildung. Der verf. beginnt mit einem instruktiven überblick über die deutschen maccaronischen dichtungen und lässt dann den abdruck mehrerer maccaronischer gedichte folgen, denen er die Floia vom jahre 1593 und die titelblätter einiger anderer in facsimile hinzufügt. Nach den inhaltsreichen und sorgfältigen arbeiten Genthes und O. Schades konnte es dem verf. nicht schwer werden, über eine ziemlich vollständige litteratur der deutschen maccaronischen poesie zu verfügen, zumal da ihm die stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., in die durch L. Sonnemanns liberalität kostbare originaldrucke der maccaronischen dichtung aus Gustav Freytags bibliothek übergegangen sind, mehrere bis dahin noch unbekannte drucke bot. Aber er hat auch ausser diesen noch andere maccaronische gedichte aufgefunden, die er kurz behandelt. Übrigens wird er ausführlicheres in einer zum teil schon abgeschlossenen geschichte der maccaronischen poesie geben. Interessant ist die nachricht, dass auch Karl Immermann als herausgeber einer Floia erscheint, die er humorvoll 'omnibus venerandae antiquitatis studiosis ex bona freundschoppia' widmete. Zu bedauern ist, dass der verf. es versäumt hat, den gegenwärtigen standort dieser und anderer ausgaben anzugeben. Einige gedichte verdankt er der güte des dr. Fabricius, des verfassers des werkes „Die deutschen corps“. Druckfehler sind leider nicht selten: so ist s. 22 l. z. Hameln

zu lesen, s. 23 z. 19 fehlt „denn“ nach „bearbeitung“, s. 27 z. 11 l. probabis, s. 32 heisst der verf. Johann Flittner und sein werk Nebulo Nebulonum hoc est Jocoseria modernae nequitiae Censura und ist nach Goedecke II, 117, 241 vom jahre 1610, s. 35 z. 2 l. anscheinend, s. 36 anm. l. Helmstädt, s. 37 anm. 1 fehlt I, s. 39 z. 8 l. nettisque, s. 43 l. z. lies nemo, s. 45 v. 32 ist die hinzufügung von est unnütz, s. 46 v. 46 l. nec, s. 54 in der überschrift l. Lustitudinis. Unangenehm berühren die kleinen typen auf s. 74—99. — Trotz dieser ausstellungen müssen wir dem verf. dankbar dafür sein, dass er seinen fleiss einem gegenstande zugewendet hat, der sonst wenig beachtet wird.

WILHELMSHAVEN. H. HOLSTEIN.

Studien über die sprache Abrahams a S. Clara. Ein beitrag zur geschichte der deutschen drucksprache im 17. und 18. jahrhundert von **Curt Blanckenburg.** Halle a. S., Niemeyer. 1897. IV, 87 s. 2,40 m.

In diesen von sorgfalt, fleiss und guten kenntnissen zeugenden untersuchungen wird die sprache Abrahams a Santa Clara nach seinen drucken behandelt. Abraham ist der typus eines katholischen oberdeutschen schriftstellers um 1700, der von der gemeinsprachlichen (von den protestanten Mittel- und Norddeutschlands vertretenen) bewegung unberührt blieb. Seine sprache zeigt deutlich züge des schwäbischen dialekts seiner heimat, doch in noch höherem grade bayerisch-österreichische merkmale, denn Bayern, Salzburg, Graz und — die längste zeit über — Wien waren die stätten seines wirkens. Diese stark oberdeutsch gefärbte sprache, wie sie in den originalausgaben der schriften Abrahams vorliegt, ist schon von Lauchert (Alemannia 17, 77—88) dargelegt worden in einer knappen, aber sehr übersichtlichen und inhaltreichen zusammenstellung, deren wert nur dadurch beeinträchtigt wird, dass Lauchert neben den für Abrahams mundart allein massgebenden originalen auch spätere nachdrucke als gleichwertig benutzt hat. B. ergänzt und berichtigt nun Laucherts sammlungen, indem er konsequent das schicksal der sprache Abrahams in den späteren drucken verfolgt. Er zeigt, wie namentlich die mitteldeutschen drucker seiner schriften Abrahams sprache immer stärker verändern, in dem bestreben, sie von den mundartlichen merkmalen zu befreien und der allgemeinen, sich immer bestimmter ausbildenden einheitlichen schriftsprache zu nähern. Mit diesem vorgang gibt uns B. thatsächlich ein bild von der im sinne der einheitsbestrebungen sich entwickelnden neuhochdeutschen drucksprache im 17. und beginnenden 18. jahrhundert. Welche wichtige rolle aber die druckereien für die geschichte unserer schriftsprache spielen, ist allgemein anerkannt. Nicht nur im 16. und 17., auch noch das ganze 18. jahrhundert hindurch. Die druckereien arbeiten in diesem zeitraum fast durchweg auf die schriftsprache hin, wenn auch in verschiedenen landschaften in verschiedener weise. Während im mittelalter die etwa gewollte gemeinsprache des verfassers durch die abschreiber in dialekt umgesetzt worden ist, werden nun mundartliche besonderheiten der schriftsteller in den druckereien zu gunsten der gemeinsprache beseitigt. Seuffert hat vor kurzem in überaus belehrenden „Philologischen betrachtungen im anschluss an Goethes Werther“ (Euphorion 7, 41) gezeigt, welch' ungeahnten einfluss die drucker und namentlich die unberechtigten nachdrucker Goethischer schriften auf die orthographie, interpunktion, ja auch auf die sprachformen des dichters gehabt haben. Und er meint mit recht: „Die geschichte der schriftsprache ist auch zu ende des 18. jahrhunderts und ich glaube noch länger zuvörderst eine geschichte der sprache

der grammatiker und druckereien, hinter denen man erst den schriftsteller vorziehen muss."

B. stellt ausführlich dar den vokalismus (quantität in haupttoniger silbe, synkope und apokope, umlaut, monophthongierung und diphthongierung, eigentümlichkeiten des vokalsystems), konsonantismus (schwanken zwischen harten und weichen konsonanten, epithese, einzelheiten), die verbal- und nominalflexion und einzelheiten aus der wortbildung.

Der verfasser beherrscht selbst nicht die bayerisch-österreichische mundart. Diesen gelegentlich an einer gewissen unsicherheit in den phonetischen bestimmungen erkennbaren mangel hat er durch sorgfältigste benutzung der einschlägigen arbeiten von Schmeller, Weinhold, Nagl, Muth, Luick möglichst wett gemacht. Zu wünschen bliebe auch noch, dass B. bei wichtigeren formen die häufigkeit ihrer erscheinung wenigstens annähernd prozentmässig angegeben hätte und dass die unterschiede der sprache Abrahams und jener der drucker übersichtlicher dargelegt worden wären. Sehr rühmenswert hingegen ist es, dass B. seinen besonderen gegenstand von höherem gesichtspunkt aus auf dem grossen hintergrund der gesamten sprachentwicklung vom mhd. zum nhd. und von den mundarten zur schriftsprache behandelt hat. Er sucht bei seinen zusammenstellungen immer zu beantworten, wie viel in der sprache Abrahams individuell, wie viel typisch oberdeutsch ist, besonders wie sich die schriftstellerische praxis der oberdeutschen autoren zu dem theoretischen sprachbewusstsein Oberdeutschlands und Mitteldeutschlands verhält. Er zieht zu diesem zwecke gleichzeitige oberdeutsche schriftsteller, sowie die weisungen der damaligen grammatiker heran, gibt zu beginn neuer abschnitte kleine einführungen, die für die betreffenden erscheinungen die gesamte damalige situation beleuchten (z. b. s. 30, 52 usw.), alles auf der grundlage der ganzen neueren sprachgeschichtlichen litteratur.[1]

Es sind ausser B.'s tüchtigen studien in den letzten jahren eine reihe verwandter arbeiten erschienen, die bausteine liefern zu einer künftigen geschichte der entstehung unserer schriftsprache. Ich nenne nur: L. Kemmer, Versuch einer darstellung des lautstandes der Aschaffenburger kanzleisprache in der ersten hälfte des 16. jahrhunderts. I. Die vokale. II. Die konsonanten. Programm. Dillingen 1898/1899. — R. Müller, Die sprache in Grimmelshausens roman „Der abenteuerliche Simplicissimus". I. Programm. Eisenberg 1897. — B. Arndt, Der übergang vom mittelhochdeutschen zum neuhochdeutschen in der sprache der Breslauer kanzlei. Breslau 1898. — B. Lindmeyr, Der wortschatz in Luthers, Emsers und Ecks übersetzung des Neuen testamentes. Ein beitrag zur geschichte der nhd. schriftsprache. Strassburg 1899. — M. H. Jellinek, Ein kapitel aus der geschichte der deutschen grammatik. Abhandlungen zur germanischen philologie. Festgabe für Heinzel. Halle 1898. S. 31—110. — F. Jelinek, Die sprache der Wenzelsbibel. Progr. Görz 1899. — O. Böhme, Zur geschichte der sächsischen kanzleisprache. I. 1899.

Alle diese arbeiten behandeln leider nur die laut-, form- und wortlehre, aber weder syntax noch stil. Ich teile aber die von Burdach in der Deutschen litteraturzeitung 1899, nr. 2 ausgesprochene ansicht: „Nicht von der lautlehre aus lässt sich diese schwierigste aller sprachgeschichtlichen fragen lösen. Die neuhochdeutsche syntax

1) Zu s. 73 wäre jetzt noch zu verweisen auf Schönbach, Über den konjunktiv praeteriti im Bairisch-Österreichischen (Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 24, heft 1). — Zu s. 74 fg. Ausfall des augments beim partic. praet. auf Schiepek, Satzbau der Egerländer mundart I. Prag 1899. S. 197, anm. 2 und Maier, Das *ge*-partizip im nhd. (Zeitschrift f. wortforschung 1, heft 4).

und stilistik vor allem enthält den schlüssel zu dem geheimnis des ursprungs der neuhochdeutschen schriftsprache". Was zumal den stil betrifft, so fehlen uns nicht nur zusammenhängende vorbildliche untersuchungen für ältere neuhochdeutsche schriftsteller, sondern auch jegliche von modernen wissenschaftlichen grundsätzen ausgehende methodische anleitung. Elster bringt zwar in seinen „Prinzipien der litteraturwissenschaft" ein umfängliches kapitel: „Sprachstil", das aber im ersten bande nur die laut- und formenlehre behandelt und für den zweiten nur wortlehre und syntax verspricht. Ich kann mir nicht denken, dass in diesen gruppen alle erscheinungen, mittel und wirkungen des stiles (im engeren sinne des wortes) erschöpft werden könnten. Auf diesem gebiete stehen wir noch weit zurück hinter den leistungen der klassischen philologie. Wie vieler vorarbeiten wird es noch bedürfen, ehe wir es in der deutschen litteraturgeschichte zu solchen grossen geschichtlichen darstellungen der stilentwicklung bringen, wie sie z. b. jüngst Eduard Norden in seinem zweibändigen werke: „Die antike kunstprosa vom 6. jahrhundert vor Christus bis in die zeit der renaissance" 1898 dargeboten hat!

PRAG 1899. ADOLF HAUFFEN.

Konrad Richter, Der deutsche S. Christoph. Eine historisch-kritische untersuchung. Sonderabdruck aus Acta germanica V, 1. Berlin, Mayer und Müller. 1896. VI, 243 s. 8 m.

Die vorliegende, aus einer anregung Karl Weinholds hervorgegangene arbeit, hat die entwicklung der Christophoruslegende in der litteratur, kunst und im volksglauben zum gegenstande; der titel deutet darauf hin, dass sich Richter im wesentlichen auf Deutschland beschränken wollte und dass ihm ausserdem, wie er s. 146 u. 199 betont, am herzen lag, zu zeigen, dass im deutschen Christoph ein stück deutscher volksseele verkörpert ist. Zur lösung dieser dankbaren aufgabe brachte er umfassenden sammelfleiss und liebevolle vertiefung in die zahlreichen und recht verschiedenartigen probleme, die sich ihm hierbei in den weg stellten, mit, obschon dieser löblichen neigung, alle möglichkeiten zu erwägen, nicht immer ein ebenso sicherer kritischer blick entspricht. Die darstellung ist lebendig, bisweilen etwas burschikos gefärbt.

Das erste der vier kapitel: „Die vorgeschichte der Christophlegende", beginnt mit der ältesten poetischen darstellung, der 983 abgefassten lat. „Vita et passio s. Christophori martyris" des hofgeistlichen Wather von Speier, auf die erst durch Harsters ausgabe (1877—78) die allgemeinere aufmerksamkeit hingelenkt worden ist. Dies stilistisch gewandte, aber schwülstige gedicht folgt ohne wesentliche abweichungen einer mindestens schon 850 vorhandenen prosaischen „Passio", in der gerade die uns geläufigen charakteristischen züge der legende völlig mangeln. Hier heisst der held Reprobus aus Kanaan und hat das gesicht eines hundes; nachdem er durch eine himmlische stimme zum christentume bekehrt worden ist und den namen Christophorus empfangen hat, verkündet er im Jupitertempel den wahren gott und bezeugt ihn durch das wunder des blühenden stabes. Er bleibt standhaft gegenüber den drohungen des königs Dagnus, den lockungen der in seinen kerker gesandten dirnen Nicaea und Aquilina und den ausgesuchten martern des glühenden rostes und der pfeile, um endlich durch enthauptung sein ende zu finden. — Die ältere geschichte dieser erzählung bleibt trotz der bemühungen Schönbachs und Richters dunkel, da die älteren fassungen, wie z. b. die s. 22[2] erwähnte Passio in der aus dem 10. jahrhundert stammenden Wiener hs. 550, bl. 130b, noch nicht genügend bekannt sind.

Augenscheinlich reicht ihre entstehung weit zurück, vielleicht bis ins 5. jahrhundert, doch geben uns über zeit und ort der sagenbildung weder die griechischen versionen aufschluss (die, wie R. s. 35 f. kühn, aber nicht überzeugend ausführt, nicht das original zu der lateinischen Passio darstellen, sondern umgekehrt erst aus ihr hervorgegangen sein sollen), noch helfen uns die unsichren geographischen und historischen angaben der legende weiter. Am wichtigsten und ursprünglichsten erscheint mir immer noch die bezeichnung des helden als 'Chananeus'; denn aus diesem namen wurde einerseits die vorstellung von einem riesen in anlehnung an die aus der bibel bekannten riesenhaften ureinwohner von Kanaan (vgl. die 'anâqîm, Enakssöhne und das von Richter s. 33 angeführte eisenbett des Og von Basan) entwickelt, andrerseits entsprang aus ihm durch eine missverständliche volksetymologie die absonderliche angabe, dieser Kananäer habe das gesicht eines hundes (canis) gehabt und somit dem fabelhaften volke der cynocephali geglichen. Warum diese letztere ableitung von Schönbach (Anz. f. d. altert. 6, 157. 167) wie von Richter für undenkbar erklärt wird, sehe ich nicht ein, da die sagenentwicklung doch keineswegs immer logisch und geradlinig vor sich geht. Wie viel gekünstelter erscheint Richters s. 52 vorgetragene vermutung, die „facies canina“ des Christophorus, dessen martyrium auf den 25. juli fällt, stamme aus dem kalender, der unter dem 24. juli den anfang der „dies caniculares“ verzeichnet! Aus den übrigen namen der legende (Reprobus, Dagnus, Samon) lässt sich kein sicherer schluss ziehen; doch hat Schönbach wohl mit recht die dirnen Nicaea und Aquilina mit den in den Clementinischen recognitionen auftretenden schülern des magiers Simon, Niceta und Aquila, zusammengehalten, obwol R. s. 29 jeden zusammenhang leugnet.

Das 2. kapitel handelt über die ausbildung der Christophlegende in Deutschland. Hier legt R. dar, dass die gegen ende des 13. jahrhunderts in der Legenda aurea des Italieners Jacobus a Voragine († 1298) auftretende erweiterung der märtyrerlegende nicht diesem autor angehört, sondern von ihm einer älteren deutschen dichtung direkt oder indirekt entlehnt wurde. Während nämlich die hundsgestalt des antlitzes in den hintergrund tritt, wird von nun an dem riesenhaften heiligen neben einer gewissen ungeschlachtheit auch treuherzige einfalt als ein besondrer charakterzug beigelegt, der ihn bei dem germanischen volke zu einer zugleich ergötzlichen und vertrauten figur macht: der ungefüge heide will nur dem grössten herren dienen und verlässt daher den könig, kaiser, papst, teufel, um endlich Jesus zu seinem gebieter zu erkiesen. Die zweite eigentümlichkeit der neuen vorgeschichte ist die ausdeutung des namens Christophorus, der ursprünglich nichts andres als ein gewählterer ausdruck für Christianus war, als eines wirklichen Christusträgers: der geduldig den pilgern über den strom helfende riese trägt auch das göttliche knäblein hinüber und erhält nun erst jenen bedeutungsvollen namen; sein heidnischer name dagegen lautet nicht mehr wie in der älteren Passio Reprobus, sondern Offerus. — Diese neuen züge, welche bei Jacobus a Voragine als einleitung dem aus Vincentius Bellovacensis geschöpften martyrium des heiligen vorangehen, erscheinen, wie schon bemerkt, auch in weit lebendigerer und ausführlicherer darstellung in den zwei deutschen Christophorusepen, die Schönbach in der Zs. f. d. a. 17 u. 26 aus handschriften des 14. und 15. jahrhunderts herausgegeben hat, während der dichter des Passionals (s. 345 ed. Köpke) sich eng an Jacobus anschloss. Die frage nach dem verhältnis der deutschen gedichte zur Legenda aurea hängt natürlich eng zusammen mit der entscheidung über ihr alter. Richter sieht in dem gedichte A (Zs. 17, 85) eine in Baiern oder Österreich entstandene spielmannsdichtung des 13. jahrhunderts, welche uns in

interpoliertem zustande vorliegt, während er das andre gedicht B (Zs. 26, 20) als eine mit hilfe der lateinischen Passio von einem bairischen geistlichen (des 14. jahrhunderts?) hergestellte überarbeitung von A bezeichnet. Wenn ich auch dieser allgemeinen charakteristik beipflichten möchte, so erscheinen mir die weiter von R. daran geknüpften folgerungen weniger sicher. Der italienische verfasser der Legenda aurea soll aus dem deutschen spielmannsgedichte direkt oder durch das hilfsmittel einer übersetzung geschöpft haben. Dies nimmt Richter an, weil er dem dichter von A auch die ganze erfindung der vorgeschichte, nicht bloss ihre ausgestaltung, zuschreibt. Kann aber nicht ebensogut eine für uns verlorene lateinische fassung sowol für A wie für die Legenda aurea als quelle gedient haben[1]? Bedauerlich ist, dass sich R. mit unerquicklicher und überflüssiger schärfe gegen Schönbachs ausgabe von A gewendet und dadurch eine gereizte erwiderung Schönbachs (Anz. f. d. altert. 23, 159—163) hervorgerufen hat.

Es folgen endlich zwei kapitel über die bildlichen darstellungen des Christophorus und über den niederschlag der legende in volksbrauch und volksmeinug, die ein reiches material sichten und unter grosse gesichtspunkte bringen. Wenn sich auch schon seit dem ende des 12. jahrhunderts vereinzelte bilder des heiligen finden, so tritt doch erst mit dem 15. jahrhunderte der ausgebildete typus des bärtigen, mit einem baumstamme bewaffneten riesen hervor, der, das knäblein auf den achseln, durchs wasser watet. Die verehrung des patrons vieler kirchen und bruderschaften, des volkstümlichen nothelfers seitens der wandrer und krieger, der pestkranken und der schatzgräber, fällt ins 12.—16. jahrhundert. In der reformationszeit richtet sich der spott der protestanten wider den volksheiligen, der aber in Luthers tischreden und in dem unter Frischlins namen 1591 erschienenen gedichte des Andreas Schönwaldt allegorisch als ein vorbild christlichen lebens gedeutet und in schutz genommen wird.

Dass zu einem so umfangreichen stoffe sich leicht nachträge liefern lassen, ist selbstverständlich; ich beschränke mich auf einige mir zufällig aufgestossene, denen ich ein paar notizen Reinhold Köhlers einreihe. Zu s. 62: Hoffmann von Fallerslebens abschriften von A und B im Berliner mgq. 568. — S. 147: Pfeiffer in Frommanns Deutschen mundarten 2, 293 nr. 94 (Seleutroist). J. Mathesii Christophorus 1561 (Berlin Yh 1386). — S. 148: Ambr. Metzgers meisterlied vom 27. nov. 1625 im Göttinger cod. philol. 196, 157 und im cod. Will III. 783 fol., 181 der Nürnberger stadtbibliothek. Prunius gab um 1720 in Graz eine hauptaktion Der grosse Christophorus (Nagl-Zeidler, Deutsch-österr. litteraturgeschichte 1898 s. 743). Unter den gedichten des 19. jahrhunderts schätze ich das von Loewe trefflich komponierte humorvolle poem F. Kinds (1807) nicht so niedrig ein wie Richter; ich nenne ferner Elisabeth Kulmann (Dichtungen 1851 s. 342), K. Lappe (Werke 1836 3, 83: nach Vida), W. Smets (Kleinere epische dichtungen 1835 s. 133), J. L. Blahetka und J. E. Trimmel (Bowitsch-Gigl, Oesterreichisches balladenbuch 1856 1, 65. 274), v Rothkirch, Arndt, Ida v. Hahn-Hahn, G. Görres (Legenden in bearbeitungen der namhaftesten dichter Deutschlands 1846 1, 357), Prudens van Duyse (Het klaverblad 1848 s. 107: Sint Christoffel). Zwei französische dramen, das eine aus dem 15. jahrhundert, das andere 1527 von Antoine Chevalet zu Grenoble gespielt, sind besprochen bei Petit de Julleville, Les mystères 1880 2, 491. 599. — S. 168 f. zu den bildern vgl. Vulpius, Curiositäten 1, 295 taf. 14. 2, 553. 5, 369. Rahn, Kunst- und wanderstudien aus

1) Dies bemerkt Zwierzina in seiner kritik Richters im Österreichischen litteraturblatt 1897, s. 397.

der Schweiz 1883 s. 138 (Tessin). Mitt. der k. k. centralkommission n. f. 5, XXXVII. 1880, CVI. 1889, 15. Ipolyi, Geschichte der kirchlichen kunstdenkmale in Neusohl, übers. von Dux 1878 s. 46 (Ungarn). Melanchthon, Corpus reform 3, 194. Zucker, Dürer 1900 p. 150 und 174. Schuchardt, Cranach 1, 157. Keyser, St. Christopher as portrayed in England during the middle ages (The antiquary 8, 193. 1883. Academy 30, 415b. 1886). Über die bei Chaucer, Canterbury tales v. 115 angeführte silberne medaille vgl. Notes and queries 4. ser. 10, 432 (1872). G. Rosa, Dialetti di Bergamo e di Brescia 1855 p. 103. — S. 210 Dreves, Analecta hymnica 3, 69. 15, 195. 22, 74. 33, 67. — S. 218 zu den Christoffelsbüchern s. Denis in Kuffners Hesperidenhain der romantik 3, 244. Schönwerth, Aus der Oberpfalz 3, 52. R. Köhler, Archiv f. slav. phil. 2, 463. Notes and queries 7. ser. 6, 508 (1888). — S. 223: Frey, Gartengesellschaft 1896 s. 245 nr. 81. — S. 226: Kirchhof, Wendunmut 2, 100. — Bienemann, Livländisches sagenbuch 1897 nr. 182: „Die gründung Rigas und der grosse Christoph". Krauss, Sagen und märchen der Südslaven 2, 415 nr. 154: „Der heilige Ignatius Christophoros" (aus Serbien). Tarbé, Romancéro de Champagne 1, 115: „Oraison à st. Christofle". Trueba, Cuentos populares 1875 p. 157: „Ofero". B. Wiese, Zur Christophlegende (Romanische forschungen, festgabe für Suchier 1900 p. 285). Alemannia 3, 57 und 135.

BERLIN. J. BOLTE.

Bruno Golz, Pfalzgräfin Genovefa in der deutschen dichtung. Leipzig, Teubner, 1897. VIII, 199 s. 5 m.

Der frage nach ursprung und entwickelung der Genovefa-sage ist 1877 B. Seuffert in seiner trefflichen Würzburger habilitationsschrift nachgegangen. Leider hat er sein dort gegebenes versprechen, die schicksale des anziehenden stoffes bis auf die gegenwart zu verfolgen, nicht eingehalten, und so hat sich dann in Golz ein jüngerer forscher an die lösung dieser dankbaren aufgabe gemacht. Er beginnt mit einer kurzen übersicht über die ergebnisse Seufferts: die legende ist zwischen 1325 und 1425 von einem mönche in Maria-Laach verfasst, erhält aber ihre entscheidende form erst in des französischen jesuiten Cerisier erweiternder bearbeitung von 1634, die dann auf Deutschland zurückwirkt und in pater Martin von Cochem, dessen erzählung bald zum volksbuch wird, 1687 ihren klassischen gestalter findet. Cerisiers bearbeitung ist wol der vornehmlichste grund dafür, dass unter den deutschen Genovefadramen von 1597 bis zur mitte des 18. jahrhunderts, welche Golzens erster abschnitt behandelt, diejenigen der jesuiten den breitesten raum einnehmen. Die verfasser erweisen sich denn auch als mittelbar oder unmittelbar abhängig von der darstellung ihres ordensbruders, so auch der bedeutendste unter ihnen, Nikolaus Avancinus (1686), dessen einwirkungen sich dann weiterhin in den arbeiten seiner nachfolger erkennen lassen. Eine Münchner oper, die Gottscheds „Nötiger vorrat" auf 1694, Golz auf den anfang des 18. jahrhunderts ansetzt, folgt, wie die jesuitendramen, Cerisier und Cochem, während eine handschriftlich erhaltene Wiener Alexandriner-tragödie und die inhaltsangabe eines Breslauer theaterzettels auf A. F. Wouthers niederländisches drama von 1644 als quelle weisen. Beschränkt sich Golz bis hierhin auf das rein tatsächliche, so nimmt dagegen seine darstellung im nächsten abschnitt, „die deutschen Genovefadramen von der mitte des 18. jahrhunderts bis zur neuesten zeit", einen frischeren, lebendigeren ton an; man merkt, dass der verfasser sich sicherer fühlt und zu seinem gegenstande ein

innerliches verhältnis gewonnen hat. Nach ein paar worten über Plümickes ungedrucktes werk (ca. 1781) geht er an eine eingehende würdigung von Maler Müllers trauerspiel (1775—1781, gedr. 1811). Die frage nach benutzung der quellen tritt dabei mit recht zurück vor der nach Müllers abweichungen und eigenheiten, die Golz anschaulich aus geist und einwirkungen der sturm- und drangzeit zu erklären sucht. Allerdings zeigt er sich dabei auffallend abhängig von der ausführlicheren darstellung in Seufferts „Maler Müller", über die er nur selten hinauskommt. Selbständiger ist der abschnitt über Tiecks drama, der freilich durch Ranftls inzwischen (Graz 1899) erschienene monographie, die nicht nur weiter ausholt, sondern auch tiefer eindringt, schnell überholt worden ist. Doch verdient hervorgehoben zu werden, dass Golz gerade dasjenige, was für ihn als geschichtsschreiber des stoffes das wesentlichste war, das zusammenwachsen der Tieckschen handlung aus den elementen des volksbuchs und Müllerschen motiven, wenn auch minder gründlich, so doch anschaulicher dargestellt hat als Ranftl. Auch das verdienst, dass er als erster auf die einwirkung des pseudoshakespearischen Perikles hingewiesen hat, wird ihm nicht zu bestreiten sein. Was freilich sonst über Shakespeare beigebracht wird, kommt über Minors anregungen (Anmerkungen zur Genovefa in Kürschners National-Litteratur bd. 144, I) nicht hinaus, ganz dürftig bleiben die angaben über den einfluss Calderons und Jacob Böhmes. Anerkennenswert ist dagegen der versuch, das werk aus dem geiste der romantik zu erklären, wennschon er nichts wesentlich neues bringt. 1835 folgt Raupachs tragödie, die den stoff missbraucht, um daraus ein effektvoll-rührseliges bühnenstück zurecht zu zimmern; ob allerdings alle änderungen Raupachs so töricht sind wie Golz behauptet, möchte ich bezweifeln; wenigstens verrät der versuch, Genovefa menschlicher zu gestalten, so ungeschickt er auch angestellt sein mag, ein sehr richtiges gefühl. Mit vieler liebe hat Golz sich in Hebbels drama (1843) vertieft, das er mit glücklicher benutzung der briefe und tagebücher aus den innern erlebnissen des dichters und seiner weltanschauung zu erklären sucht; nach meinem gefühl hätte dem, auch ohne urkundlichen nachweis, unbedenklich hinzugefügt werden können, dass in der darstellung der personen niederen standes vielfach jugenderinnerungen des dichters anklingen. Stärkere hervorhebung hätte der gegensatz zu Tieck verdient: bei dem romantiker bemächtigt sich der stoff des dichters, bei Hebbel der dichter des stoffes; dort alles kindlich-frommes spiel, hier bitterster, trotziger ernst; dieses gegensatzes war sich auch Hebbel wol bewusst. In der charakteristik der hexe, die so wenig nach seinem geschmack ist, hat Golz den entscheidenden hauptzug nicht beachtet, dass Hebbel sie zur kindesmörderin macht. Mit seiner behandlung Otto Ludwigs hat Golz ähnliches unglück wie mit Tieck: die neuerdings erschienene abhandlung von Krüger (Euphorion VI, 304 fgg.) übertrifft die seine an gründlichkeit und tiefe. Der abdruck grosser teile des Ludwigschen fragments, den Golz in einem anhang bietet, bleibt freilich dankenswert, und seine erörterungen treffen jedenfalls in der hauptsache, dass Ludwig wieder Genovefa statt Golos in den mittelpunkt rückt und den stoff zu einer tragödie des frauenstolzes gestaltet, das rechte. Die bis 1893 erschienenen weiteren Genovefadramen, die alsdann behandelt werden, scheinen dem freunde unfreiwilligen humors eine reichere ausbeute zu gewähren als dem litterarhistoriker und können hier füglich übergangen werden. Auch die operndichtungen (abschnitt III) sind unbedeutend, die von Schumann komponierte nicht ausgenommen, unbedeutend nicht minder die meisten gedichte (abschnitt V), die den stoff behandeln. Der von den beiden letzterwähnten eingeschlossene vierte abschnitt bespricht zunächst die verbreitung von volkstümlichen Genovefaspielen,

der Schweiz 1883 s. 138 (Tessin). Mitt. der k. k. centralkommission n. f. 5, XXXVII. 1880, CVI. 1889, 15. Ipolyi, Geschichte der kirchlichen kunstdenkmale in Neusohl, übers. von Dux 1878 s. 46 (Ungarn). Melanchthon, Corpus reform 3, 194. Zucker, Dürer 1900 p. 150 und 174. Schuchardt, Cranach 1, 157. Keyser, St. Christopher as portrayed in England during the middle ages (The antiquary 8, 193. 1883. Academy 30, 415b. 1886). Über die bei Chaucer, Canterbury tales v. 115 angeführte silberne medaille vgl. Notes and queries 4. ser. 10, 432 (1872). G. Rosa, Dialetti di Bergamo e di Brescia 1855 p. 103. — S. 210 Dreves, Analecta hymnica 3, 69. 15, 195. 22, 74. 33, 67. — S. 218 zu den Christoffelsbüchern s. Denis in Kuffners Hesperidenhain der romantik 3, 244. Schönwerth, Aus der Oberpfalz 3, 52. R. Köhler, Archiv f. slav. phil. 2, 463. Notes and queries 7. ser. 6, 508 (1888). — S. 223: Frey, Gartengesellschaft 1896 s. 245 nr. 81. — S. 226: Kirchhof, Wendunmut 2, 100. — Bienemann, Livländisches sagenbuch 1897 nr. 182: „Die gründung Rigas und der grosse Christoph". Krauss, Sagen und märchen der Südslaven 2, 415 nr. 154: „Der heilige Ignatius Christophoros" (aus Serbien). Tarbé, Romancéro de Champagne 1, 115: „Oraison à st. Christofle". Trueba, Cuentos populares 1875 p. 157: „Ofero". B. Wiese, Zur Christophlegende (Romanische forschungen, festgabe für Suchier 1900 p. 285). Alemannia 3, 57 und 135.

BERLIN. J. BOLTE.

Bruno Golz, Pfalzgräfin Genovefa in der deutschen dichtung. Leipzig, Teubner, 1897. VIII, 199 s. 5 m.

Der frage nach ursprung und entwickelung der Genovefa-sage ist 1877 B. Seuffert in seiner trefflichen Würzburger habilitationsschrift nachgegangen. Leider hat er sein dort gegebenes versprechen, die schicksale des anziehenden stoffes bis auf die gegenwart zu verfolgen, nicht eingehalten, und so hat sich dann in Golz ein jüngerer forscher an die lösung dieser dankbaren aufgabe gemacht. Er beginnt mit einer kurzen übersicht über die ergebnisse Seufferts: die legende ist zwischen 1325 und 1425 von einem mönche in Maria-Laach verfasst, erhält aber ihre entscheidende form erst in des französischen jesuiten Cerisier erweiternder bearbeitung von 1634, die dann auf Deutschland zurückwirkt und in pater Martin von Cochem, dessen erzählung bald zum volksbuch wird, 1687 ihren klassischen gestalter findet. Cerisiers bearbeitung ist wol der vornehmlichste grund dafür, dass unter den deutschen Genovefadramen von 1597 bis zur mitte des 18. jahrhunderts, welche Golzens erster abschnitt behandelt, diejenigen der jesuiten den breitesten raum einnehmen. Die verfasser erweisen sich denn auch als mittelbar oder unmittelbar abhängig von der darstellung ihres ordensbruders, so auch der bedeutendste unter ihnen, Nikolaus Avancinus (1686), dessen einwirkungen sich dann weiterhin in den arbeiten seiner nachfolger erkennen lassen. Eine Münchner oper, die Gottscheds „Nötiger vorrat" auf 1694, Golz auf den anfang des 18. jahrhunderts ansetzt, folgt, wie die jesuitendramen, Cerisier und Cochem, während eine handschriftlich erhaltene Wiener Alexandriner-tragödie und die inhaltsangabe eines Breslauer theaterzettels auf A. F. Wouthers niederländisches drama von 1644 als quelle weisen. Beschränkt sich Golz bis hierhin auf das rein tatsächliche, so nimmt dagegen seine darstellung im nächsten abschnitt, „die deutschen Genovefadramen von der mitte des 18. jahrhunderts bis zur neuesten zeit", einen frischeren, lebendigeren ton an; man merkt, dass der verfasser sich sicherer fühlt und zu seinem gegenstande ein

innerliches verhältnis gewonnen hat. Nach ein paar worten über Plümickes ungedrucktes werk (ca. 1781) geht er an eine eingehende würdigung von Maler Müllers trauerspiel (1775—1781, gedr. 1811). Die frage nach benutzung der quellen tritt dabei mit recht zurück vor der nach Müllers abweichungen und eigenheiten, die Golz anschaulich aus geist und einwirkungen der sturm- und drangzeit zu erklären sucht. Allerdings zeigt er sich dabei auffallend abhängig von der ausführlicheren darstellung in Seufferts „Maler Müller", über die er nur selten hinauskommt. Selbständiger ist der abschnitt über Tiecks drama, der freilich durch Ranftls inzwischen (Graz 1899) erschienene monographie, die nicht nur weiter ausholt, sondern auch tiefer eindringt, schnell überholt worden ist. Doch verdient hervorgehoben zu werden, dass Golz gerade dasjenige, was für ihn als geschichtsschreiber des stoffes das wesentlichste war, das zusammenwachsen der Tieckschen handlung aus den elementen des volksbuchs und Müllerschen motiven, wenn auch minder gründlich, so doch anschaulicher dargestellt hat als Ranftl. Auch das verdienst, dass er als erster auf die einwirkung des pseudoshakespearischen Perikles hingewiesen hat, wird ihm nicht zu bestreiten sein. Was freilich sonst über Shakespeare beigebracht wird, kommt über Minors anregungen (Anmerkungen zur Genovefa in Kürschners National-Litteratur bd. 144, I) nicht hinaus, ganz dürftig bleiben die angaben über den einfluss Calderons und Jacob Böhmes. Anerkennenswert ist dagegen der versuch, das werk aus dem geiste der romantik zu erklären, wennschon er nichts wesentlich neues bringt. 1835 folgt Raupachs tragödie, die den stoff missbraucht, um daraus ein effektvoll-rührseliges bühnenstück zurecht zu zimmern; ob allerdings alle änderungen Raupachs so töricht sind wie Golz behauptet, möchte ich bezweifeln; wenigstens verrät der versuch, Genovefa menschlicher zu gestalten, so ungeschickt er auch angestellt sein mag, ein sehr richtiges gefühl. Mit vieler liebe hat Golz sich in Hebbels drama (1843) vertieft, das er mit glücklicher benutzung der briefe und tagebücher aus den innern erlebnissen des dichters und seiner weltanschauung zu erklären sucht; nach meinem gefühl hätte dem, auch ohne urkundlichen nachweis, unbedenklich hinzugefügt werden können, dass in der darstellung der personen niederen standes vielfach jugenderinnerungen des dichters anklingen. Stärkere hervorhebung hätte der gegensatz zu Tieck verdient: bei dem romantiker bemächtigt sich der stoff des dichters, bei Hebbel der dichter des stoffes; dort alles kindlich-frommes spiel, hier bitterster, trotziger ernst; dieses gegensatzes war sich auch Hebbel wol bewusst. In der charakteristik der hexe, die so wenig nach seinem geschmack ist, hat Golz den entscheidenden hauptzug nicht beachtet, dass Hebbel sie zur kindesmörderin macht. Mit seiner behandlung Otto Ludwigs hat Golz ähnliches unglück wie mit Tieck: die neuerdings erschienene abhandlung von Kräger (Euphorion VI, 304 fgg.) übertrifft die seine an gründlichkeit und tiefe. Der abdruck grosser teile des Ludwigschen fragments, den Golz in einem anhang bietet, bleibt freilich dankenswert, und seine erörterungen treffen jedenfalls in der hauptsache, dass Ludwig wieder Genovefa statt Golos in den mittelpunkt rückt und den stoff zu einer tragödie des frauenstolzes gestaltet, das rechte. Die bis 1893 erschienenen weiteren Genovefadramen, die alsdann behandelt werden, scheinen dem freunde unfreiwilligen humors eine reichere ausbeute zu gewähren als dem litterarhistoriker und können hier füglich übergangen werden. Auch die operndichtungen (abschnitt III) sind unbedeutend, die von Schumann komponierte nicht ausgenommen, unbedeutend nicht minder die meisten gedichte (abschnitt V), die den stoff behandeln. Der von den beiden letzterwähnten eingeschlossene vierte abschnitt bespricht zunächst die verbreitung von volkstümlichen Genovefaspielen,

die sich namentlich in den Alpenländern lange gehalten haben. Vielleicht würde sich die anfrage lohnen, ob etwa die Oberammergauer auf ihrer übungsbühne noch eine Genovefa haben? Zu den anschliessenden ausführungen über die puppenspiele kann ich aus eigener erfahrung einen nachtrag liefern. Im hochsommer 1886 spielte auf dem Karlsplatz in Düsseldorf 2—3 wochen lang ein Kölner Hänneschen-theater grösseren stils (puppen von etwa ²/₃ lebensgrösse, zuschauerraum für 250—300 personen), das am 2. august eine Genovefa aufführte. Leider erinnere ich mich dieser vorstellung nur noch in einzelheiten. Von den drei ständigen charaktermasken waren Hännesche und Nasen-Tünnes geblieben was sie immer sind, dagegen müsste ich mich sehr täuschen, wenn nicht Bestevader die rolle des kochs übernommen hätte. Bei der beabsichtigten ermordung Genovefas war, ähnlich wie im Engelschen und niederösterreichischen puppenspiel, Hännesche zugegen, sein partner war aber nicht der henker, sondern Nasen-Tünnes, und beide hatten, wenn ich nicht irre, gleichmässig den auftrag zum morde erhalten; ihre rettung verdankte Genovefa, wie in den andern fassungen, dem Hännesche. Die ganze scene, in der ernste tragik und groteskeste komik sich eigentümlich ineinander verschlangen, war von grosser wirksamkeit. Den schluss bildete, wie in allen puppenspielen, Genovefa auf dem paradebett, doch fehlte der epilog. Nicht zu entsinnen vermag ich mich, ob Hännesche den boten Golos an Siegfried machte, und an die Strassburger hexenscene fehlt mir so absolut jede erinnerung, dass ich nur annehmen kann, dieser wirksame auftritt sei gar nicht vorhanden gewesen. Sollte sich daraus vielleicht erklären lassen, dass auch Maler Müller ihn nicht kennt? Einen sehr merkwürdigen modernen zug glaube ich nicht übergehen zu dürfen: Hännesche verdrehte den namen Golo in Gol-ochs und benutzte diesen scherz, um auf das wappen von Golos heimat — Mecklenburg anzuspielen; der schneidige ritter war also zum norddeutschen junker geworden, eine änderung, die man wol rund auf das jahr 1848 wird ansetzen dürfen.

Um endlich noch auf einige kleinigkeiten zu kommen, so glaube ich nicht, dass Golzens wegwerfendes urteil über den barockstil (s. 7 u. ö.) einer ernsten prüfung standhalten kann; desgleichen dürfte er über die intentionen des symphonikers Richard Strauss (s. 157) kaum recht unterrichtet sein. Doch beeinträchtigen solche nebendinge den wert seines buches ebensowenig wie die übertrieben strengen forderungen, die er an die geschichtliche treue dichterischer gebilde stellt.

JENA. RUDOLF SCHLÖSSER.

Franz Magnus Böhme, Deutsches kinderlied und kinderspiel. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1897. LXVI, 756 s. 12 m.

Das vorliegende werk ist das letzte, was wir dem fleissigen und eifrigen verfasser verdanken. Etwa ein jahr nach dem erscheinen dieser arbeit entglitt die feder für immer seiner müden hand: schon lange kränkelnd und schwer leidend starb er am 18. oktober 1898. Seine ernte hatte er wol fast vollständig in die scheuern gebracht. Die abhandlung über die entwicklungsgeschichte des volkslieds, die er verheissen hatte, wäre auch bei längerem leben kaum von ihm geschrieben worden. Und so wertvolles material sie uns möglicherweise gebracht haben würde, eine geschichte des volkslieds hätte sie uns nicht gegeben. Überall wo es auf philologisch-historische würdigung und darstellung ankam, wo die aufgaben einen geschulten arbeiter verlangten, musste seine kraft versagen: es machte sich hier mit ausnahme des musikalischen gebietes der dilettantismus mit seinen schattenseiten stark geltend.

92. Elend bringt pein, dem hertzen mein ... 3 str. Els[beth].

96. Es lebt mein hertz, in freud vnd schertz ... 3 str. E-li-se.

100. Elend ich rieff, vnd seuffts so tieff ... 3 str. Ele-no-ra.

102. Mag ich vnglück nit widerstan ... 3 str. = nr. 51. Ma-ri-a.

111. Mas zucht verstandt ... 3 str. Ma-ri-a.

113. Mag ich zuflucht, in ehr vnd zucht, suchen bey dir ... 3 str. Mag-da-len.

119. Ergib mich der die artlich kunst, mit gunst, in freud erkent ... 3 str. Er-en-traut.

129. Wer seh dich für ein solche an, die schwürblen kan ... 3 str. War[wara].

Die folgenden sammlungen Forsters enthalten mehr volksmässige lieder und liefern für das akrostichon wenig ertrag; einige mit fliegender hand aufgeraffte namenlieder aus den spätern teilen mögen an dieser stelle noch platz finden:

„Der dritte teyl, schöner, lieblicher, teutscher liedlein ... Tenor". Nürmberg 1552. (80 nrn.).

26. Marr wie du wilt, beyss mich nur nit ... 3 str. Mar-ga-red.

40. Vrsach thut vil ... 5 str. Vr-sel Lass Mir Scheyn.

67. Sie ist mein trost, vnd auffenthalt ... 3 str. Si-bil-la.

79. Elend bringt pein, dem hertzen mein ... 3 str. = I 92. Els[beth].

„Der vierdt theyl, schöner, frölicher, frischer, alter, vnd newer teutscher liedlein ... Tenor". Nürmberg 1556. (40 nrn.).

3. Man spricht, was Gott zusammen fügt, wen das benügt, der hab vil gnad ... 3 str. Ma-ri-a.

25. An aller welt, schatz gut vnd gelt ... 3 str. An-na W.

27. Het ich gewald, vnd würd so alt, alss Nestor was ... 3 str. He-le-na.

35. Es ist nun zeit ... 3 str. Els[beth].

Frh. v. Waldberg hat in seiner ausgabe des Jaufner liederbuchs, Neue Heidelberger jahrbücher, 3. jahrg. 1893. s. 260—327, sorgsam auf das mehrfache vorkommen des akrostichons in jenem liederbuch geachtet, indessen hat er sich in einigen fällen dabei verkannt.

267. Gott bewar dich herzlieb zue allerstund ... 6 str. „Gukuk M".

268. So gesögen dich Gott im herzen ... 6 str. „Scemel".

272. So ich die tag und zeite ... 7 str. SUIODIA Sidonia??

273. Mein Gott ich thue dich pitten ... 9 str. Maria AFDH; von str. 6 an vielleicht zweites lied.

275. Junkfraw ich muess mich schaiden ... 13 str. JJeREMIASKÖBEL d. i. Jeremias Köbel; v. Waldberg meint „das lied scheint die strophen durcheinander geworfen zu haben, denn während die anfangsbuchstaben gar kein wortbild ergeben, könnte bei anderer reihenfolge der strophen der name Maria K. Isobel herauskommen."

278. Recht treulich ist das herze mein ... 6 str. „Rosina".

278. Anfang und End ... 8 str. „Alwrecht" d. i. Albrecht; vgl. Siwilla, Warwara u. dgl.

279. Nachred sag ich mit schmerzen ... 8 str. Lemma: Nachred Leiden Ohne Schult Bringt Verdruss Vnd Vngedult.

280. Jch bin herzlieb schmerzlich in lieb verwundt ... 7 str. IAZOBB. Str. 3 Zue dir l. Cue dir; „Jacob B".

282. Hoffnung setz ich in dich ... 7 str. „Hans Ia-D".

284. Ain andtwordt will ich euch geben ... 7 str. AFAIRAM d. i. in umgekehrter reihenfolge Maria FA.

die sich namentlich in den Alpenländern lange gehalten haben. Vielleicht würde sich die anfrage lohnen, ob etwa die Oberammergauer auf ihrer übungsbühne noch eine Genovefa haben? Zu den anschliessenden ausführungen über die puppenspiele kann ich aus eigener erfahrung einen nachtrag liefern. Im hochsommer 1886 spielte auf dem Karlsplatz in Düsseldorf 2—3 wochen lang ein Kölner Hänneschen-theater grösseren stils (puppen von etwa $^2/_3$ lebensgrösse, zuschauerraum für 250—300 personen), das am 2. august eine Genovefa aufführte. Leider erinnere ich mich dieser vorstellung nur noch in einzelheiten. Von den drei ständigen charaktermasken waren Hännesche und Nasen-Tünnes geblieben was sie immer sind, dagegen müsste ich mich sehr täuschen, wenn nicht Bestevader die rolle des kochs übernommen hätte. Bei der beabsichtigten ermordung Genovefas war, ähnlich wie im Engelschen und niederösterreichischen puppenspiel, Hännesche zugegen, sein partner war aber nicht der henker, sondern Nasen-Tünnes, und beide hatten, wenn ich nicht irre, gleichmässig den auftrag zum morde erhalten; ihre rettung verdankte Genovefa, wie in den andern fassungen, dem Hännesche. Die ganze scene, in der ernste tragik und groteskeste komik sich eigentümlich ineinander verschlangen, war von grosser wirksamkeit. Den schluss bildete, wie in allen puppenspielen, Genovefa auf dem paradebett, doch fehlte der epilog. Nicht zu entsinnen vermag ich mich, ob Hännesche den boten Golos an Siegfried machte, und an die Strassburger hexenscene fehlt mir so absolut jede erinnerung, dass ich nur annehmen kann, dieser wirksame auftritt sei gar nicht vorhanden gewesen. Sollte sich daraus vielleicht erklären lassen, dass auch Maler Müller ihn nicht kennt? Einen sehr merkwürdigen modernen zug glaube ich nicht übergehen zu dürfen: Hännesche verdrehte den namen Golo in Gol-ochs und benutzte diesen scherz, um auf das wappen von Golos heimat — Mecklenburg anzuspielen; der schneidige ritter war also zum norddeutschen junker geworden, eine änderung, die man wol rund auf das jahr 1848 wird ansetzen dürfen.

Um endlich noch auf einige kleinigkeiten zu kommen, so glaube ich nicht, dass Golzens wegwerfendes urteil über den barockstil (s. 7 u. ö.) einer ernsten prüfung standhalten kann; desgleichen dürfte er über die intentionen des symphonikers Richard Strauss (s. 157) kaum recht unterrichtet sein. Doch beeinträchtigen solche nebendinge den wert seines buches ebensowenig wie die übertrieben strengen forderungen, die er an die geschichtliche treue dichterischer gebilde stellt.

JENA. RUDOLF SCHLÖSSER.

Franz Magnus Böhme, Deutsches kinderlied und kinderspiel. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1897. LXVI, 756 s. 12 m.

Das vorliegende werk ist das letzte, was wir dem fleissigen und eifrigen verfasser verdanken. Etwa ein jahr nach dem erscheinen dieser arbeit entglitt die feder für immer seiner müden hand: schon lange kränkelnd und schwer leidend starb er am 18. oktober 1898. Seine ernte hatte er wol fast vollständig in die scheuern gebracht. Die abhandlung über die entwicklungsgeschichte des volkslieds, die er verheissen hatte, wäre auch bei längerem leben kaum von ihm geschrieben worden. Und so wertvolles material sie uns möglicherweise gebracht haben würde, eine geschichte des volkslieds hätte sie uns nicht gegeben. Überall wo es auf philologisch-historische würdigung und darstellung ankam, wo die aufgaben einen geschulten arbeiter verlangten, musste seine kraft versagen: es machte sich hier mit ausnahme des musikalischen gebietes der dilettantismus mit seinen schattenseiten stark geltend.

Aber was ihm auch in dieser beziehung abgieng, zu einem hohen grade konnte er es ersetzen durch die begeisterte und entsagungsvolle hingabe an den gegenstand, mit dem er sich sein ganzes leben lang beschäftigte, der ihn gefasst hatte und nie, in keinem augenblick und in keiner lage losliess, durch seine liebe zum deutschen volkslied. Von früh auf bis zum herandämmern des abends seines thätigen lebens hat er sich mit dem deutschen volkslied abgegeben, hat im volke aufgezeichnet, auf den bibliotheken gesammelt und excerpiert und überall sein wissen zu erweitern gesucht. So brachte er, zumal ihn die durchforschung des Erkschen nachlasses in reichster weise förderte, ein bedeutendes material zusammen, das er nur zum teil in seinen publikationen verwertete. Und auch darin hat er der volksliedforschung in selbstloser und einsichtiger weise genützt, dass er dies umfangreiche material schon bei seinen lebzeiten der Dresdner bibliothek überwies. Auf diese weise sind drei handschriftliche sammlungen deutscher forscher, die sich in besonders eingehenden studien mit dem deutschen volksliede beschäftigten, auf deutschen bibliotheken der wissenschaftlichen benutzung zugänglich gemacht: der Böhmes ruht auf der königl. öffentlichen bibliothek in Dresden, der Erks auf der bibliothek der königl. hochschule für musik in Berlin, der Mittlers auf der landesbibliothek zu Kassel.[1] Hoffentlich finden sich auch die arbeiter, die aus den schätzen nutzen zu ziehen wissen.

Von Böhmes letzten publikationen ist die vorliegende mit besondrer liebe gearbeitet und meines erachtens auch weitaus die beste; selbst die leidigen ungenauigkeiten und die vertauschung von zahlen und citaten scheinen mir hier auf ein geringeres mass, als es sonst bei ihm üblich, zurückgeführt zu sein. Zwar machen sich die unrichtigen und vagen gesamtanschauungen Böhmes auch hier geltend. Das buch leidet etwas unter der vorstellung, dass was mitgeteilt wird 'liedchen, sprüche und spiele von kindern für kinder sind, wie solche seit einem jahrtausend und länger in der kinderwelt lebten, durch mündliche überlieferung sich fortgepflanzt und bis heute erhalten haben.' Mag dies bezüglich einiger weniger verse auch zutreffen, so ist doch zweifellos die grössere mehrzahl erst später entstanden. Und wiederum ist man zu leicht geneigt liedchen ohne weiteres vor die zeit der völkerwanderung zurückzudatieren, ja als altes erbgut aus der gemeinsamen zeit der Indogermanen zu betrachten.

Der versuchung überall mythologische vorstellungen zu wittern ist Böhme nicht immer aus dem weg gegangen und hat besonders den phantastischen Rochholz öfter, als es für die sache gut war, zu worte kommen lassen, wenn er sich mitunter auch selbst dabei halbablehnend verhält (I. teil nr. 1243 'Die 12 weltstunden'; 1607; 1801. II. teil nr. 111).

Die annahme einer verwechslung von St. Vit mit dem slav. gott Svantewit, die etymologie 'Hörselberg entstellt < Hör-Seel-Berg (vielleicht einst Asenberg?)' hätten doch keine aufnahme finden sollen. Wenn in Bremen im brückenspiel gesungen wird ,Dat Osterdoor dat is tobroken', so ist nicht an ein 'Ostara-thor' zu denken, sondern an ein bekanntes thor Bremens, das Osterthor. Moderne fälschungen wie I nr. 1750 und 1751 hätten auch nicht mit dem schüchternen protest abgedruckt werden sollen.

Man überschätzt häufig das alter der lieder und lässt sich bei den taxen durch die meinung des volkes leiten, die der unzuverlässigste ratgeber ist, den man finden kann. Der als 'uraltes pfingstlied' (s. 352 nr. 1645) aus Aurich mitgeteilte vers:

1) Durch die liberalität der Kasseler bibliotheksverwaltung konnte ich Mittlers nachlass seiner zeit in bequemster weise auf der Hallischen Universitätsbibliothek benutzen.

Maiboom! maiboom! holl di faste,
mörgen krieg mi frömd lü to gaste —
jan mann is sin wief entloopen,
wel sall hüm de bohnen koken? usw.,

ist in seinen ersten beiden zeilen doch wol eine nachahmung des historischen liedes 'O Maideborch holl di vaste' und wird daher über die mitte des 16. jahrhunderts nicht hinausgehen.

Die entstellung und zersungenheit der kinderverschen lässt den abenteuerlichsten vermutungen raum; so wenn A. Renk aus dem Lechthal in Tirol einen kinderreim mitteilt (Ztschr. f. österr. volkskunde 2 [1896], 97 nr. 10):

Aliga, maliga
poter zinzaliga,
stanze wanze,
trauteles Franze,
Schurle Murle:
dritter Puff aussi,

und dazu die anmerkung gibt 'eigennamen: Schurle Murle ein salizfräulein-namen, die häufig doppelt sind'. Nun ist Schurle Murle Puff kein name der salizfräulein, sondern gehört einem alten studentischen trinkspiel an und ist also aus den kreisen erwachsener in den kindermund gedrungen, gerade so gut, wie das lied vom stiefel, der sterben musste (ibid. s. 99 aus Patznaun), bei dem der vers vom absatz sicher studentischer herkunft ist.

Überhaupt können wir ausserordentlich oft beobachten, wie das kind sich die lieder erwachsener zu eigen macht und sie sich eventuell umformt. So z. b. sind eine grosse anzahl schnaderhüpfeln, die sonst nur von den lippen erwachsener klingen, zu kinderverschen geworden: I nr. 224. 229[b]. 264. 265. 270. 280. 403. 406. 547. 557. 582. 595. 610. 613. 1065. 1287. 1369. 1390[c]. 1399. 1400 zweite hälfte. 1412. 1565 (geistlich gewandt). 1573.

In anderer weise sucht sich das kind neues material zu verschaffen, indem es lieder wieder in ihre bestandteile zerfasert und nur einzelne strophen seinem schatze einverleibt. I nr. 83 aus älterem längeren lied vergl. Böhme Kinderlied I nr. 1263 und Erk-Böhme Ldh. 2, 763 nr. 1002. — Nr. 101 vergl. Köhler-Meier, Volkslieder von der Mosel und Saar 1 nr. 142. — Nr. 401 und 404 vergl. Zs. f. d. d. unterricht 10, 503 fgg. — Nr. 517 vergl. Köhler-Meier nr. 59 str. 5. — Nr. 691 stammt im zweiten teile aus dem bekannten Bremberger lied. — Nr. 730 vergl. Köhler-Meier nr. 91. — Nr. 975 vergl. Reinhold Köhler Anz. f. d. A. 6, 272 fg. und Erich Schmidt Zs. d v. f. volkskunde 5, 356 fgg. — Nr. 1380 aus dem liede 'Min vatter isch en Appezeller'. — Nr. 1554 vergl. Erk-Böhme Ldh. 3, 736 fgg. nr. 2032 bis 2039. — Nr. 1776 bis 1827 vergl. Erk-Böhme Ldh. 2, 170 nr. 356.

Gegen seine im vorwort geäusserte absicht hat Böhme auch kunstlieder aufgenommen, so sicherlich nr. 37; 91 (von Arnim und Brentano zurecht gemacht?); 477; 668 und 677 (zwei verschiedne strophen eines liedes aus dem 18. jahrhundert, wie Böhme für die letztere nummer auch angibt); 907 (echt?). Bei nr. 358 des zweiten teiles ist Hoffmann von Fallersleben verfasser, der es nach einem volkslied gedichtet hat (Volksgesangbuch 76 nr. 79).

Böhme hat mitunter worterklärungen beigegeben, die jedoch nicht immer richtig sind: Nr. 85 *Nina bubbäia schlof* wol = *popeia*, nicht = bubbe, püppchen. — Nr. 88 *nunen, nunnen* = schlafen hängt nicht mit ndl. *noen-slaepken* zusammen. — Sollte

die handschriftliche variante zu Maria nicht frau Merge statt frau Zwerge gelautet haben und nur verlesen sein? — Nr. 810 schawelle, franz. *échavelle*, lat. *scabellum*. — Nr. 908 mhd. *bisen* = heftig herum laufen, nicht = grasen. — Nr. 1285 *hahnrei* nicht aus *Henri*. Die wahrscheinlichste erklärung von Dunger Germ. 29, 58. — Nr. 1714 *büsse* heisst hier wol nicht schiff, und der reim ist keinesfalls mit Simrock an den schiffsumzug anzuknüpfen. *Büsse* ist auch = büchse, röhre, holländ. *buis* = *pijp* und diese bedeutung wird hier vermutlich zutreffen. — Nr. 1842[b] *schapp* nicht = schiff, sondern schrank. — S. 613 Ulrich von Lichtenstein hat im Frauendienst ed. Lachmann 26, 16 nichts von '*ball schaggun*', wie Böhme angibt, sondern nur den ausdruck *sleipal* = *slegebal*. Auch die stelle aus dem Buch der rügen, wie die aus dem visitationsprotokolle ist nicht genau wiedergegeben. — S. 703. Richtig weist Böhme die von zeit zu zeit immer wieder von den zeitungen aufgetischte legende zurück, *heida popeida* sei aus einem griechischen wiegenliede *ευδε μοι παιδιον, ευδε μοι παι*, das eine griechische prinzess im 13. jahrhundert aus ihrer heimat mit nach Österreich gebracht habe, entstanden. Abgesehen von andern gründen scheitert diese hypothese daran, dass die klassische aussprache des griechischen längst durch die neugriechische ersetzt und damit jede ähnlichkeit zwischen den beiden gliedern der gleichung aufgehoben war.

Einige zusätze zu einzelnen nummern mögen noch folgen: I nr. 46 ist als studentisches lied allgemein verbreitet. — Zu nr. 55 vergl. Erich Schmidt Zs. d. v. f. volkskunde 5, 356. — Nr. 59 und 60. Auch ausser an der von Böhme angeführten stelle (Ged.[3] 2 [1734], 250) wendet Picander in hochzeitsgedichten das wiegenlied an; so im jahr 1728 (l. c. 2, 379):

Es sey mit euch Lucine!
und singt, wann die (neun monat) verflossen seyn:
pisch! sausse! proye! nine!

und im gleichen jahr (2, 417):

Endlich wird es schöne klingen,
Wenn die kinder-frau wird singen:
proye nine sause was raschelt im stroh. —

Zu nr. 129 vergl. Hartmann, Weihnachtslied und weihnachtsspiel in Oberbayern s. 23 fg. (= Oberbayr. archiv 34). — Bei nr. 646 erinnert sowol der beginn der melodie wie der text an das bekannte soldatenlied 'Was sollen die soldaten essen?'. — Nr. 648. In Chr. F. Weisses komischer oper 'Die jubelhochzeit' (Leipzig 1773) singt Dorchen (s. 28):

Meine mutter hat gänse:
fünf graue
sechs blaue,
sind das nicht gänse!

Und darauf bemerkt ihre stiefmutter Margarethe: 'Je, je, je, freude über freude! spas über spas! Mein leibliedchen singst du Bertholden vor? Singe mirs gleich noch einmal: es ist mir immer, als wenn ich auf meiner hochzeit wäre; da haben wir's getanzt, dass die tenne geknackt hat'.

Und in 'Ha! welch ein märchen .... vom jüngern Crebillon. Aus dem französischen' Bd. 2 (Berlin 1782), 227 fg. meint der schah Baham: '.... Bei tische sind meine sachen: possen, wortspiele und solche schnurrige gesänge, die man aus voller kehle, so lang' es beliebt hersingen kann. Denn statt der grossen arien, während derer man's nicht wagen darf, ein wörtchen zu schwatzen, ist mir doch noch

eine oper lieber. Wahrhaftig, ich hab' es irgendwo gesagt, man weis sich gar nicht zu divertieren. Ha: bruder auf dein wohlergehn! — 'S is nichts mit den alten weibern. — Es ritten drei reiter — und Unsre mutter hat gänse, — das sind allerliebste dinger! Könnt ihr das lezte singen, visir?'

Und der Moslem antwortet ihm: 'Ja, gnädigster sultan. Es ist eins der schönsten liederchen, die ich kenne; ich sing es unter allen am liebsten. Auch darf ich mich rühmen, es komischer zu singen als irgend jemand', worauf der schah bemerkt: 'Ich meiner seits finde mehr munterkeit in: Es ritten drei reiter zum thore hinaus, aber meines bedünkens steckt in: S'is nichts mit den alten weibern mehr moral. Wie dem auch sein mag, ich steh' euch dafür, dass wir heute abend alle beide singen wollen, (singend):

Unsere mutter hat gänse usw.'

Zu nr. 682 vergl. Frommanns Zs. 7, 469 nr. 38 (Schwaben):

Herr präceptor was ist dâs?
's ist koi˜ fuchs & 's ist koi˜ hâs,
's hat koi˜ hâur & hat koi˜ haut,
's kâ˜ doch schreie überlaut. (wind).

Aus Hessen teilt Crecelius (Oberhess. Wb. 1, 388) das verschen mit, in Schlesien sind die beiden letzten zeilen des Böhmischen vierzeilers in einem couplet, das aus soldatenkreisen aufgezeichnet ist, als refrain verwandt (Martin Klein's Mpte.). — Zu nr. 765 vergl. Erich Schmidt, Zs. d. v. f. volkskunde 5, 355. — S. 218. Zu diesem kapitel hätten u. a. die arbeiten von Gilow und Wossidlo benutzt werden sollen. — Nr. 1220. Schon im jahre 1580 in Bartolomeus Krügers Spiel von den bäurischen richtern und dem landsknecht (Neudr. von Bolte s. 124) wird dies lied als bekannt vorausgesetzt. — Nr. 1228 fgg. Vergl. Weinhold, Zs. d. v. f. volkskunde 3, 228 fgg. — Zu Nr. 1499 vergl. noch die notiz aus dem Recueil von allerhand collectaneis und historien das dritte hundert (1719) s. 31:

'In Sachsen fandt ich mahl in einer herberge im dorffe mit kreyde folgendes an die stuben-thüre angeschrieben:

Manch' mann kömmt, wo manch mann ist,
manch' mann weiss nicht, wer manch mann ist.
wenn manch' mann wüste, wer manch' mann wäre,
so thät manch' mann manchem mann an grosse ehre.

Zu nr. 1510 vergl. Alem. 14, 282 fg., wo die ersten sechs zeilen der predigt als trinklied aus dem jahre 1653 mitgeteilt werden, zu nr. 1512—1514 vergl. Alem. 14, 199 fg., wie überhaupt die in der Alemannia enthaltenen nachträge zum Wunderhorn öfters zu benutzen gewesen wären. — Bezüglich der geheimsprachen wäre noch auf Am urquell bd. 2—6, Zs. d. v. f. volkskunde 8, 321; 458, John Brinkmann, Kaspar-Ohm un ik. 4. aufl. (1890) s. 140 fgg. und R. Brandstetter, Drei abhandlungen über das lehnwort, s. 24 fg. (Wissenschaftl. beil. z. jahresber. über die höhere lehranstalt in Luzern 1900) zu verweisen. — Nr. 1518. Goethe hat in der beschwörung Mephistos in Auerbachs keller einzelne dieser kettenreime verwandt. — Zu dem s. 436 über das weihnachtsfest gesagten wären mit nutzen A. Tilles arbeiten zur geschichte der weihnacht zu vergleichen gewesen. — Zu s. 443 nr. 73 fgg. vergl. R. Hildebrand Zs. f. d. d. unterricht 2, 475 fgg. = Beitr. zum d. unterricht s. 33 fgg., ohne dass ich durch diesen verweis meine zustimmung zu Hildebrands ansichten aussprechen möchte.

BASEL (SCHWEIZ), IM SEPTEMBER 1900. JOHN MEIER.

The earlist poems of Wilhelm Müller. By **James Taft Hatfield.** [Reprinted from the Publications of the Modern language association of America, vol. XIII, no. 2]. Baltimore 1898. 8. 36 s.

In Max Müllers vorrede zu den gedichten seines vaters hat der herausgeber dieses heftchens die notiz gefunden, dass 1815 dichtungen Wilhelm Müllers und seiner Berliner freunde unter dem titel „Bundesblüthen" gedruckt worden sein. Er ist der sache weiter nachgegangen und hat nach einigem suchen auf der kgl. bibliothek zu Berlin ein exemplar des 1816 bei Maurer erschienenen büchleins entdeckt; ein zweites findet sich im Britischen museum. Es sind darin 20 nummern von Wilhelm Müller, nämlich 19 lyrische gedichte und romanzen und ein cyklus von 18 epigrammen zu finden, von denen nur drei lyrica in die späteren sammlungen der gedichte übergegangen sind. Die übrigen, bisher unbekannten stücke bietet Hatfield in einem nicht immer ganz tadellosem neudruck, dem er einige kritische bemerkungen folgen lässt. Der eindruck der poesien ist ziemlich gering, sie zeigen den jungen Müller in der hauptsache nur als nachempfinder anderer, grossenteils schon veralteter dichter. Von den drei patriotischen gedichten, die auf die freiheitskriege bezug nehmen, ist das erste nach form und inhalt ein echtes Gleimsches grenadierlied, das zweite, ein spätling der bardenpoesie, klingt besonders an Claudius an, während das dritte, etwas zeitgemässer gehaltene, aber auch reichlich platte stück Schenkendorfs einfluss zeigen dürfte. Nicht besser steht es mit den fünf romanzen: die auch hier dreimal verwendete Chevy-chase-strophe und der auffällig starke einfluss von Bürgers Lenore beweisen, dass der dichter in dieser kunstgattung gut 30 jahre hinter seiner zeit zurück war. Recht altmodisch muten ferner trotz verhältnismässig moderner formen die gedichte anakreontischen charakters an, auch das „Ständchen" ist trotz des einflusses von Goethes „Nachtgesang" und volkstümlichen zügen, die den späteren Müller verraten, von rokoko-elementen nicht frei. Klassische einwirkungen zeigen die epigramme, die bis auf eines in distichen verfasst sind; insbesondere klingt das erste stark an Schillers charakteristik dieser antiken form, das ausgedehntere sechste, „Gruss des winters", an Goethes Elegieen an. Die mehrzahl dieser einflüsse hat bereits Hatfield richtig hervorgehoben. Höheren wert kann von der ganzen sammlung nur der „Dithyramb, geschrieben in der neujahrsnacht 1813" beanspruchen: in diesen freien rhythmen regt sich schon deutlich der dichter der schönen oden „Ohne die freiheit, was wärest du, Hellas" und „Vogel der weisheit ward ich genannt", sowie jener der schwungvollen hymne auf den tod Raphael Riegos. Trotz aller mängel der übrigen dichtungen bleibt aber Hatfields veröffentlichung dankenswert, da sie von den anfängen des liebenswürdigen dichters ein recht anschauliches bild gibt.

JENA. RUDOLF SCHLÖSSER.

Robert F. Arnold, Geschichte der deutschen Polenlitteratur. B. I. Halle, Niemeyer. 1900. X, 298 s. 8 m.

Dies mit ausserordentlichem fleiss und grosser umsicht angefertigte werk ist der erste versuch, die geistigen beziehungen zweier benachbarter volksindividualitäten mit einer gewissen vollständigkeit darzustellen. Denn A. beschränkt sich nicht auf eine erstaunlich lückenlose wiedergabe der litteratur im engeren sinne: er berichtet kurz über die politischen verhältnisse, er geht auf reisewerke, wissenschaftliche arbeiten, vor allem auch auf zeitungen, pasquille und ähnliche tageslitteratur ausführlich ein.

Gerade durch diese gründlichkeit erhält das buch einen besonderen wert. An diesem paradigma lässt sich einmal studieren, inwieweit die auffassung fremdländischer verhältnisse von allgemeinen stimmungen beherrscht wird; und wir werden daraus für die ethnologische charakteristik früherer perioden, z. b. für die schilderungen der Deutschen von Tacitus bis Montaigne (vgl. Zeitschrift für kulturgeschichte 2, 135 fg.) zu lernen haben. An diesem beispiel lässt sich ferner einigermassen das verhältnis der „höheren litteratur“ zur alltagslitteratur ermessen: der grosse umschwung der stimmung von Polenhass und Polenverachtung, zum Polenkultus, den A. in seinen symptomen und ergebnissen meisterhaft vorlegt, hat für roman und lyrik unmittelbare folgen.

Aber natürlich hat eine derartige vielfach aus ungedruckten quellen, unendlich öfter aus vergessenen und entlegenen druckwerken schöpfende monographie auch unmittelbar litterarhistorische bedeutung. Eine ganze anzahl von persönlichkeiten, über die die zeit mit harten schritten zur tagesordnung übergegangen ist, werden wieder lebendig: Trenck (s. 74), Albrecht, der gatte der freundin Schillers (s. 174 fg.), der agitator Rebmann (oft; s. das gute register), Bretschneider (s. 208) und andere; auf J. v. Voss weist A. (s. 236. 246 fg.) hoffentlich mit mehr erfolg hin als Ellinger und ich. Dabei entwickelt der verf. oft ein entschiedenes talent geistreicher charakteristik (Poniatowski „der polnische könig“ s. 58), wie es ihm auch sonst an hübschen pointen nicht fehlt (s. 122. 125. 229 u. ö.), wenn er auch gelegentlich (wie s. 190) zu stark mit modernen schlagworten arbeitet. Doch weiss er sich auch bei der schilderung der moralischen wirkung der ersten (s. 70) und zweiten teilung Polens (s. 127—134) und vor allem bei der würdigung Kosziuskos (s. 125) zu wirklichem schwung zu heben. Er neigt sogar — eine liebenswürdig unmoderne eigenschaft! — zur überschätzung seiner helden; ich wenigstens würde weder Schubart (s. 78. 120) genial noch J. Forster (s. 114) einen grossen gelehrten nennen; und Hans v. Held wird (s. 245) mit nicht mehr recht als so viele „edle Polen“ (über dies schlagwort s. 166. 247 fg.; ein ironisches vorspiel Polen „dies edle Land“ s. 263) als „edel“ bezeichnet. Hier freilich scheint dem verf. ausnahmsweise ein stückchen litteratur, Hueffers wichtiger artikel über Grünhagen „Zerboni und Held“ entgangen zu sein.

Auch im einzelnen fällt bei der beständigen aufmerksamkeit des verf. mancherlei für die litteraturgeschichte ab: zu den vaterunserparodien (s. 59), den Polengesprächen (s. 36 fg. 44 fg.), den schriften in jüdischdeutschem dialekt (s. 60) erhalten wir so gut beiträge wie zur charakteristik Seumes (s. 148 u. ö.), Z. Werners (s. 250 fg.) und selbst zur erläuterung Goethischer worte und aufsätze (s. 239 fg.). Der erste Polenroman wird (s. 180) entdeckt, mancherlei termini (s. 72; „geschmacklosigkeit“ u. a.) werden verfolgt; auf die „schwäbischen Preussenfresser“ (s. 221), auf Polen als poetisch entferntes lokal (s. 110) und auf die deutschen liberalen in Neupreussen (s. 243 fg.) wird hingewiesen; und besonders wichtig scheint der versuch, die rolle Sapiehas in Schillers „Demetrius“ (s. 197) historisch zu erläutern. Kurz, es gilt von dem buch fast, was vom stoff: wo mans packt, da ist es interessant; weil eben ein herzhafter und gründlicher griff in das litterarische leben immer und überall interessant ist.

BERLIN. RICHARD M. MEYER.

Felicie Ewart, Goethes vater. Eine studie. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss 1899. 104 s. und 1 bildnis. 2 m.

Die gestalt des kaiserlichen rates steht in „Dichtung und wahrheit“ und den späteren lebensbeschreibungen Goethes neben der hell leuchtenden mutter überall im

schatten. Engherzig und verbittert, kleinlich und verständnislos soll er nach der geltenden ansicht das treiben des genialen sohnes betrachtet und ihm dadurch das elternhaus zu einer art von gefängnis gemacht haben, dem er gern entwich.

Aus dieser ungünstigen beurteilung erklärt es sich, dass wir, während der frau rat eine fülle von selbständigen arbeiten gewidmet worden sind, noch keine schrift, die ihrem gatten dieselbe sorgsame teilnahme gewidmet hätte, besitzen. Mit liebenswürdigem eifer sucht die verfasserin diesem mangel abzuhelfen und zugleich dem bilde des alten herrn freundlichere farben zu geben. Alles was irgend zu seinen gunsten sprechen kann, lässt sie stark hervortreten, die grämlichen falten werden so viel wie möglich verwischt. Dabei erhält sein antlitz eine biedere freundliche glätte; es entsteht das portrait eines fürsorglichen familienvaters, das milde auf den beschauer herablächelt, in dem aber gerade die bezeichnenden linien der scharf ausgeprägten persönlichkeit, das bedeutende und eigenständige, fehlen. So scheint hier die ähnlichkeit mit dem grossen sohne nur auf mühsam zusammengesuchten, zufälligen äusserlichkeiten zu beruhen, während es darauf angekommen wäre, die innere verwandtschaft der verschlossenen herbheit und gewissenhaften strenge der pflichterfüllung des rates mit seines sprösslings ernster art zu erweisen.

Wir möchten das kleine buch eher eine skizze nennen als eine studie. Der wert der studie des malers beruht in der bis ins kleinste gewissenhaften beobachtung der einzelheiten eines objekts; diesem anspruche genügt die arbeit nicht, weil die verfasserin in dem „schier unübersehbaren wald der Goethelitteratur“, den sie durchwandert haben will, nur selten von dem breiten hauptweg der Weimarer ausgabe in das dickicht abgeschweift ist. So sind ihr wichtige materialien unbekannt geblieben, z. b. der brief des herrn rat an Schönborn vom 24. juli 1776 (Schönborn und seine zeitgenossen, Hamburg 1836, s. 59). Hätte sie ihn gekannt, so brauchte sie auf s. 87 nicht zu schreiben: „Wir besitzen aus jener zeit (nach dem november 1775) kein dokument, welches der anschauung des kaiserlichen rates über die neu geschaffene situation ausdruck geben würde“.

Im einzelnen ist manches anfechtbar. Die episode mit dem kriegsleutnant, die für ihren helden so gefährlich wurde, wird, um einen ähnlichen mangel an politischer selbstbeherrschung bei dem sohne nachzuweisen, zu dem apokryphen, keineswegs „wenig bekannten“ ausbruch patriotischer entrüstung in parallele gestellt, den Falk ungeschickt erfunden hat. Die behauptung, kein anderer dichter besitze diese vertrautheit mit allen beschäftigungen des landbaus wie Goethe ist unhaltbar, ebenso dass dem vater als schneidersohn von seinen kinderjahren her die sachkenntniss in tuch und arbeit geblieben sei und dass die gründliche einführung des fünfzehnjährigen sohnes in das politische getriebe Deutschlands fast ohne beispiel in bürgerlichen kreisen dastehe. Die erzählung von dem verbrechen der leichtfertigen Frankfurter jugendgenossen musste mindestens mit einem fragezeichen versehen werden. Auf missverständnis der betreffenden stelle in „Dichtung und wahrheit“ beruht die angabe, dass Goethes erste gedruckte schriften nur durch den vater vor dem verschollensein bewahrt wurden. Ein kleines versehen ist die bezeichnung (s. 17) „Hätschelfritz“ statt „Häschelhans“. Der druck dürfte sorgfältiger sein.

LEIPZIG, 15. JULI 1900. GEORG WITKOWSKI.

MISCELLEN.

Noch einige akrosticha.

Gar ein newes liederbüchlein, Nürnberg 1607. Das 69. lied. Lieb hat mein hertz, auss freud gebracht in schmertz . . . 5 str. Anfangsbuchstaben LMAID, anfangsworte: Lieb Mich Als Ich Dich; mit den gleichen anfangsworten in seinen fünf strophen findet sich ein lied bei A. Metzger Norimb. Venusblümlein, anderer teil, Nürnberg 1612, nr. XV: Lieb hat mein hertz vmbfangen . . . 5 str. „Lieb Mich Als Ich Dich". Diese sprichwörtliche wendung lässt sich öfter belegen; in Dedekinds Dodecatonon musicum beginnt ein lied „Lieb mich als ich dich" (vgl. Goedeke Grundr. II² s. 57), und wo die buchstaben LMAID auftreten, werden dieselben als abkürzung für das beliebte sprüchlein zu erklären sein, so in einer denkzeile vom jahre 1590 in der niederrheinischen liederhandschrift und in fliegenden drucken wie demjenigen, der das gedicht „Mir liebt im grünen mayen" mit dem akrostichon „Grunwald" enthält (Yd 7850, 27), oder einem andern, der dasselbe bildchen im titel mit denselben buchstaben LMAID . . . aufweist (Ye 447). — Ein ganz unzweifelhaftes akrostichon auf den namen Grunwald enthält mit andern namenliedern auch das von Birlinger in seiner Alemannia sogleich als erstes stück des ersten bandes (I 1873) veröffentlichte liederbuch für Ottilia Fenchlerin (Handschr. Strassburg 1592 geschr.).

S. 1. Brinnende lieb du heysser flamm . . . 6 str. BAKBDR „Barbara", vgl. Ambr. lb. nr. 110.

S. 33. Mein freudt wiewol sie verloschen ist . . . 15 str. „Maria Fridericus".

S. 47. Glaub nicht, herzlieb, sagt man viel arges von mir . . . 8 str. GRMN WALD. Str. 3 „Man verleugt mich" l. „Verleugt man mich" (v in solchen fällen stets mit u ganz unterschiedslos) oder „Und verleugt man mich". „Grunwald".

Forster „Ein aussbund schöner teutscher liedlein . . . Tenor des ersten theyls. Von newem widerumb vbersehen, vnd gebessert". Nürmberg 1552 (130 nrn.).

6. Erweckt hat mir, das hertz zu dir, mein Got dein wort der gnaden . . . 3 str. E-li-sa.

7. Ach hertzigs hertz, mein schmertz, erkennen thu . . . 3 str. Ann[a].

8. So ich hertzlieb nun von dir scheid, bringt mir gross leid . . . 3 str. So Wil La. Liest man im beginn: „Sint ich" . . . so erhält man akrostichon „Si-wil-la" d. i. Sibilla.

9. Glück wider stel . . . 3 str. „Glück Wend Not".

11. Es hat sein gestalt . . . 3 str. „Es Wer Zeyt".

12. An dich auff erd . . . 3 str. „An-na M".

16. Ich habs gewagt hertz liebste meyd . . . 3 str. Ich Es Drumb. Anfang der letzten str. l. „Und hoff ich zwar" . . . Akrost. „I-es-u".

17. Ayniges hertz, lass sein schertz . . . 3 str. Agn[es].

23. Artlich vnd schön, gantz wol gestalt . . . 3 str. A-ma-ley.

30. Zucht ehr vnd lob jr wonet bey . . . 5 str. Z. Rist. Zucht Recht Ich Schaffen Thu. Vielleicht Cucht zu schreiben, dann: „Crist"?

50. Mars dein gefert, ist hert . . . 3 str. Mar-ga-reth.

51. Mag ich vnglück nit widerstan . . . 3 str. Ma-ri-a.

57. Sie ist der art, von tugent zart . . . 3 str. Si-wil-la.

60. Mag ich hertz lieb erwerben dich . . . 3 str. Mag-da-len.

80. Es mut vil leut, die peut . . . 3 str. Els[beth].

84. Ich klag vnd rew, mein grosse trew . . . 3 str. I-es-u.

Aber was ihm auch in dieser beziehung abgieng, zu einem hohen grade konnte er es ersetzen durch die begeisterte und entsagungsvolle hingabe an den gegenstand, mit dem er sich sein ganzes leben lang beschäftigte, der ihn gefasst hatte und nie, in keinem augenblick und in keiner lage losliess, durch seine liebe zum deutschen volkslied. Von früh auf bis zum herandämmern des abends seines thätigen lebens hat er sich mit dem deutschen volkslied abgegeben, hat im volke aufgezeichnet, auf den bibliotheken gesammelt und excerpiert und überall sein wissen zu erweitern gesucht. So brachte er, zumal ihn die durchforschung des Erkschen nachlasses in reichster weise förderte, ein bedeutendes material zusammen, das er nur zum teil in seinen publikationen verwertete. Und auch darin hat er der volksliedforschung in selbstloser und einsichtiger weise genützt, dass er dies umfangreiche material schon bei seinen lebzeiten der Dresdner bibliothek überwies. Auf diese weise sind drei handschriftliche sammlungen deutscher forscher, die sich in besonders eingehenden studien mit dem deutschen volksliede beschäftigten, auf deutschen bibliotheken der wissenschaftlichen benutzung zugänglich gemacht: der Böhmes ruht auf der königl. öffentlichen bibliothek in Dresden, der Erks auf der bibliothek der königl. hochschule für musik in Berlin, der Mittlers auf der landesbibliothek zu Kassel.[1] Hoffentlich finden sich auch die arbeiter, die aus den schätzen nutzen zu ziehen wissen.

Von Böhmes letzten publikationen ist die vorliegende mit besondrer liebe gearbeitet und meines erachtens auch weitaus die beste; selbst die leidigen ungenauigkeiten und die vertauschung von zahlen und citaten scheinen mir hier auf ein geringeres mass, als es sonst bei ihm üblich, zurückgeführt zu sein. Zwar machen sich die unrichtigen und vagen gesamtanschauungen Böhmes auch hier geltend. Das buch leidet etwas unter der vorstellung, dass was mitgeteilt wird 'liedchen, sprüche und spiele von kindern für kinder sind, wie solche seit einem jahrtausend und länger in der kinderwelt lebten, durch mündliche überlieferung sich fortgepflanzt und bis heute erhalten haben.' Mag dies bezüglich einiger weniger verse auch zutreffen, so ist doch zweifellos die grössere mehrzahl erst später entstanden. Und wiederum ist man zu leicht geneigt liedchen ohne weiteres vor die zeit der völkerwanderung zurückzudatieren, ja als altes erbgut aus der gemeinsamen zeit der Indogermanen zu betrachten.

Der versuchung überall mythologische vorstellungen zu wittern ist Böhme nicht immer aus dem weg gegangen und hat besonders den phantastischen Rochholz öfter, als es für die sache gut war, zu worte kommen lassen, wenn er sich mitunter auch selbst dabei halbablehnend verhält (I. teil nr. 1243 'Die 12 weltstunden'; 1607; 1801. II. teil nr. 111).

Die annahme einer verwechslung von St. Vit mit dem slav. gott Svantewit, die etymologie 'Hörselberg entstellt < Hör-Seel-Berg (vielleicht einst Asenberg?)' hätten doch keine aufnahme finden sollen. Wenn in Bremen im brückenspiel gesungen wird ‚Dat Osterdoor dat is tobroken', so ist nicht an ein 'Ostara-thor' zu denken, sondern an ein bekanntes thor Bremens, das Osterthor. Moderne fälschungen wie I nr. 1750 und 1751 hätten auch nicht mit dem schüchternen protest abgedruckt werden sollen.

Man überschätzt häufig das alter der lieder und lässt sich bei den taxen durch die meinung des volkes leiten, die der unzuverlässigste ratgeber ist, den man finden kann. Der als 'uraltes pfingstlied' (s. 352 nr. 1645) aus Aurich mitgeteilte vers:

1) Durch die liberalität der Kasseler bibliotheksverwaltung konnte ich Mittlers nachlass seiner zeit in bequemster weise auf der Hallischen Universitätsbibliothek benutzen.

Maiboom! maiboom! holl di faste,
mörgen krieg mi frömd lü to gaste —
jan mann is sin wief entloopen,
wel sall hüm de bohnen koken? usw.,

ist in seinen ersten beiden zeilen doch wol eine nachahmung des historischen liedes 'O Maideborch holl di vaste' und wird daher über die mitte des 16. jahrhunderts nicht hinausgehen.

Die entstellung und zersungenheit der kinderverschen lässt den abenteuerlichsten vermutungen raum; so wenn A. Renk aus dem Lechthal in Tirol einen kinderreim mitteilt (Ztschr. f. österr. volkskunde 2 [1896], 97 nr. 10):

Aliga, maliga
poter zinzaliga,
stanze wanze,
trauteles Franze,
Schurle Murle:
dritter Puff aussi,

und dazu die anmerkung gibt 'eigennamen: Schurle Murle ein salizfräulein-namen, die häufig doppelt sind'. Nun ist Schurle Murle Puff kein name der salizfräulein, sondern gehört einem alten studentischen trinkspiel an und ist also aus den kreisen erwachsener in den kindermund gedrungen, gerade so gut, wie das lied vom stiefel, der sterben musste (ibid. s. 99 aus Patznaun), bei dem der vers vom absatz sicher studentischer herkunft ist.

Überhaupt können wir ausserordentlich oft beobachten, wie das kind sich die lieder erwachsener zu eigen macht und sie sich eventuell umformt. So z. b. sind eine grosse anzahl schnaderhüpfeln, die sonst nur von den lippen erwachsener klingen, zu kinderverschen geworden: I nr. 224. 229[b]. 264. 265. 270. 280. 403. 406. 547. 557. 582. 595. 610. 613. 1065. 1287. 1369. 1390[c]. 1399. 1400 zweite hälfte. 1412. 1565 (geistlich gewandt). 1573.

In anderer weise sucht sich das kind neues material zu verschaffen, indem es lieder wieder in ihre bestandteile zerfasert und nur einzelne strophen seinem schatze einverleibt. I nr. 83 aus älterem längeren lied vergl. Böhme Kinderlied I nr. 1263 und Erk-Böhme Ldh. 2, 763 nr. 1002. — Nr. 101 vergl. Köhler-Meier, Volkslieder von der Mosel und Saar 1 nr. 142. — Nr. 401 und 404 vergl. Zs. f. d. d. unterricht 10, 503 fgg. — Nr. 517 vergl. Köhler-Meier nr. 59 str. 5. — Nr. 691 stammt im zweiten teile aus dem bekannten Bremberger lied. — Nr. 730 vergl. Köhler-Meier nr. 91. — Nr. 975 vergl. Reinhold Köhler Anz. f. d. A. 6, 272 fg. und Erich Schmidt Zs. d v. f. volkskunde 5, 356 fgg. — Nr. 1380 aus dem liede 'Min vatter isch en Appezeller'. — Nr. 1554 vergl. Erk-Böhme Ldh. 3, 736 fgg. nr. 2032 bis 2039. — Nr. 1776 bis 1827 vergl. Erk-Böhme Ldh. 2, 170 nr. 356.

Gegen seine im vorwort geäusserte absicht hat Böhme auch kunstlieder aufgenommen, so sicherlich nr. 37; 91 (von Arnim und Brentano zurecht gemacht?); 477; 668 und 677 (zwei verschiedne strophen eines liedes aus dem 18. jahrhundert, wie Böhme für die letztere nummer auch angibt); 907 (echt?). Bei nr. 358 des zweiten teiles ist Hoffmann von Fallersleben verfasser, der es nach einem volkslied gedichtet hat (Volksgesangbuch 76 nr. 79).

Böhme hat mitunter worterklärungen beigegeben, die jedoch nicht immer richtig sind: Nr. 85 *Nina bubbäia schlof* wol = *popeia*, nicht = bubbe, püppchen. — Nr. 88 *nunen, nunnen* = schlafen hängt nicht mit ndl. *noen-slaepken* zusammen. — Sollte

die handschriftliche variante zu Maria nicht frau Merge statt frau Zwerge gelautet haben und nur verlesen sein? — Nr. 810 schawelle, franz. *échavelle*, lat. *scabellum*. — Nr. 908 mhd. *bisen* = heftig herum laufen, nicht = grasen. — Nr. 1285 *hahnrei* nicht aus *Henri*. Die wahrscheinlichste erklärung von Dunger Germ. 29, 58. — Nr. 1714 *büsse* heisst hier wol nicht schiff, und der reim ist keinesfalls mit Simrock an den schiffsumzug anzuknüpfen. *Büsse* ist auch = büchse, röhre, holländ. *buis* = *pijp* und diese bedeutung wird hier vermutlich zutreffen. — Nr. 1842[b] *schapp* nicht = schiff, sondern schrank. — S. 613 Ulrich von Lichtenstein hat im Frauendienst ed. Lachmann 26, 16 nichts von *'ball schaggun'*, wie Böhme angibt, sondern nur den ausdruck *sleipal* = *slegebal*. Auch die stelle aus dem Buch der rügen, wie die aus dem visitationsprotokolle ist nicht genau wiedergegeben. — S. 703. Richtig weist Böhme die von zeit zu zeit immer wieder von den zeitungen aufgetischte legende zurück, *heida popeida* sei aus einem griechischen wiegenliede *εὗδε μοι παιδίον, εὗδε μοι παι*, das eine griechische prinzess im 13. jahrhundert aus ihrer heimat mit nach Österreich gebracht habe, entstanden. Abgesehen von andern gründen scheitert diese hypothese daran, dass die klassische aussprache des griechischen längst durch die neugriechische ersetzt und damit jede ähnlichkeit zwischen den beiden gliedern der gleichung aufgehoben war.

Einige zusätze zu einzelnen nummern mögen noch folgen: I nr. 46 ist als studentisches lied allgemein verbreitet. — Zu nr. 55 vergl. Erich Schmidt Zs. d. v. f. volkskunde 5, 356. — Nr. 59 und 60. Auch ausser an der von Böhme angeführten stelle (Ged.[2] 2 [1734], 250) wendet Picander in hochzeitsgedichten das wiegenlied an; so im jahr 1728 (l. c. 2, 379):

Es sey mit euch Lucine!
und singt, wann die (neun monat) verflossen seyn:
pisch! sausse! proye! nine!

und im gleichen jahr (2, 417):

Endlich wird es schöne klingen,
Wenn die kinder-frau wird singen:
proye nine sause was raschelt im stroh. —

Zu nr. 129 vergl. Hartmann, Weihnachtslied und weihnachtsspiel in Oberbayern s. 23 fg. (= Oberbayr. archiv 34). — Bei nr. 646 erinnert sowol der beginn der melodie wie der text an das bekannte soldatenlied 'Was sollen die soldaten essen?'. — Nr. 648. In Chr. F. Weisses komischer oper 'Die jubelhochzeit' (Leipzig 1773) singt Dorchen (s. 28):

Meine mutter hat gänse:
fünf graue
sechs blaue,
sind das nicht gänse!

Und darauf bemerkt ihre stiefmutter Margarethe: 'Je, je, je, freude über freude! spas über spas! Mein leibliedchen singst du Bertholden vor? Singe mirs gleich noch einmal: es ist mir immer, als wenn ich auf meiner hochzeit wäre; da haben wir's getanzt, dass die tenne geknackt hat'.

Und in 'Ha! welch ein märchen .... vom jüngern Crebillon. Aus dem französischen' Bd. 2 (Berlin 1782), 227 fg. meint der schah Baham: '.... Bei tische sind meine sachen: possen, wortspiele und solche schnurrige gesänge, die man aus voller kehle, so lang' es beliebt hersingen kann. Denn statt der grossen arien, während derer man's nicht wagen darf, ein wörtchen zu schwatzen, ist mir doch noch

Maiboom! maiboom! holl di faste,
mörgen krieg mi frömd lü to gaste —
jan mann is sin wief entloopen,
wel sall hüm de bohnen koken? usw.,

ist in seinen ersten beiden zeilen doch wol eine nachahmung des historischen liedes 'O Maideborch holl di vaste' und wird daher über die mitte des 16. jahrhunderts nicht hinausgehen.

Die entstellung und zersungenheit der kinderverschen lässt den abenteuerlichsten vermutungen raum; so wenn A. Renk aus dem Lechthal in Tirol einen kinderreim mitteilt (Ztschr. f. österr. volkskunde 2 [1896], 97 nr. 10):

Aliga, maliga
poter zinzaliga,
stanze wanze,
trauteles Franze,
Schurle Murle:
dritter Puff aussi,

und dazu die anmerkung gibt 'eigennamen: Schurle Murle ein salizfräulein-namen, die häufig doppelt sind'. Nun ist Schurle Murle Puff kein name der salizfräulein, sondern gehört einem alten studentischen trinkspiel an und ist also aus den kreisen erwachsener in den kindermund gedrungen, gerade so gut, wie das lied vom stiefel, der sterben musste (ibid. s. 99 aus Patznaun), bei dem der vers vom absatz sicher studentischer herkunft ist.

Überhaupt können wir ausserordentlich oft beobachten, wie das kind sich die lieder erwachsener zu eigen macht und sie sich eventuell umformt. So z. b. sind eine grosse anzahl schnaderhüpfeln, die sonst nur von den lippen erwachsener klingen, zu kinderverschen geworden: I nr. 224. 229[b]. 264. 265. 270. 280. 403. 406. 547. 557. 582. 595. 610. 613. 1065. 1287. 1369. 1390[c]. 1399. 1400 zweite hälfte. 1412. 1565 (geistlich gewandt). 1573.

In anderer weise sucht sich das kind neues material zu verschaffen, indem es lieder wieder in ihre bestandteile zerfasert und nur einzelne strophen seinem schatze einverleibt. I nr. 83 aus älterem längeren lied vergl. Böhme Kinderlied I nr. 1263 und Erk-Böhme Ldh. 2, 763 nr. 1002. — Nr. 101 vergl. Köhler-Meier, Volkslieder von der Mosel und Saar 1 nr. 142. — Nr. 401 und 404 vergl. Zs. f. d. d. unterricht 10, 503 fgg. — Nr. 517 vergl. Köhler-Meier nr. 59 str. 5. — Nr. 691 stammt im zweiten teile aus dem bekannten Bremberger lied. — Nr. 730 vergl. Köhler-Meier nr. 91. — Nr. 975 vergl. Reinhold Köhler Anz. f. d. A. 6, 272 fg. und Erich Schmidt Zs. d v. f. volkskunde 5, 356 fgg. — Nr. 1380 aus dem liede 'Min vatter isch en Appezeller'. — Nr. 1554 vergl. Erk-Böhme Ldh. 3, 736 fgg. nr. 2032 bis 2039. — Nr. 1776 bis 1827 vergl. Erk-Böhme Ldh. 2, 170 nr. 356.

Gegen seine im vorwort geäusserte absicht hat Böhme auch kunstlieder aufgenommen, so sicherlich nr. 37; 91 (von Arnim und Brentano zurecht gemacht?); 477; 668 und 677 (zwei verschiedne strophen eines liedes aus dem 18. jahrhundert, wie Böhme für die letztere nummer auch angibt); 907 (echt?). Bei nr. 358 des zweiten teiles ist Hoffmann von Fallersleben verfasser, der es nach einem volkslied gedichtet hat (Volksgesangbuch 76 nr. 79).

Böhme hat mitunter worterklärungen beigegeben, die jedoch nicht immer richtig sind: Nr. 85 *Nina bubbäia schlof* wol = *popeia*, nicht = bubbe, püppchen. — Nr. 88 *nunen, nunnen* = schlafen hängt nicht mit ndl. *noen-slaepken* zusammen. — Sollte

die handschriftliche variante zu **Maria** nicht frau **Merge** statt frau **Zwerge** gelautet haben und nur verlesen sein? — Nr. 810 schawelle, franz. *échavelle,* lat. *scabellum.* — Nr. 908 mhd. *bisen* = heftig herum laufen, nicht = grasen. — Nr. 1285 *hahnrei* nicht aus *Henri.* Die wahrscheinlichste erklärung von Dunger Germ. 29, 58. — Nr. 1714 *büsse* heisst hier wol nicht schiff, und der reim ist keinesfalls mit Simrock an den schiffsumzug anzuknüpfen. *Büsse* ist auch = büchse, röhre, holländ. *buis* = *pijp* und diese bedeutung wird hier vermutlich zutreffen. — Nr. 1842[b] *schapp* nicht = schiff, sondern schrank. — S. 613 Ulrich von Lichtenstein hat im Frauendienst ed. Lachmann 26, 16 nichts von *'ball schaggun',* wie Böhme angibt, sondern nur den ausdruck *sleipal* = *slegebal.* Auch die stelle aus dem Buch der rügen, wie die aus dem visitationsprotokolle ist nicht genau wiedergegeben. — S. 703. Richtig weist Böhme die von zeit zu zeit immer wieder von den zeitungen aufgetischte legende zurück, *heida popeida* sei aus einem griechischen wiegenliede *ευδε μοι παιδιον, ευδε μοι παι,* das eine griechische prinzess im 13. jahrhundert aus ihrer heimat mit nach Österreich gebracht habe, entstanden. Abgesehen von andern gründen scheitert diese hypothese daran, dass die klassische aussprache des griechischen längst durch die neugriechische ersetzt und damit jede ähnlichkeit zwischen den beiden gliedern der gleichung aufgehoben war.

Einige zusätze zu einzelnen nummern mögen noch folgen: I nr. 46 ist als studentisches lied allgemein verbreitet. — Zu nr. 55 vergl. Erich Schmidt Zs. d. v. f. volkskunde 5, 356. — Nr. 59 und 60. Auch ausser an der von Böhme angeführten stelle (Ged.[2] 2 [1734], 250) wendet Picander in hochzeitsgedichten das wiegenlied an; so im jahr 1728 (l. c. 2, 379):

Es sey mit euch Lucine!
und singt, wann die (neun monat) verflossen seyn:
pisch! sausse! proye! nine!

und im gleichen jahr (2, 417):

Endlich wird es schöne klingen,
Wenn die kinder-frau wird singen:
proye nine sause was raschelt im stroh. —

Zu nr. 129 vergl. Hartmann, Weihnachtslied und weihnachtsspiel in Oberbayern s. 23 fg. (= Oberbayr. archiv 34). — Bei nr. 646 erinnert sowol der beginn der melodie wie der text an das bekannte soldatenlied 'Was sollen die soldaten essen?'. — Nr. 648. In Chr. F. Weisses komischer oper 'Die jubelhochzeit' (Leipzig 1773) singt Dorchen (s. 28):

Meine mutter hat gänse:
fünf graue
sechs blaue,
sind das nicht gänse!

Und darauf bemerkt ihre stiefmutter Margarethe: 'Je, jo, je, freude über freude! spas über spas! Mein leibliedchen singst du Bertholden vor? Singe mirs gleich noch einmal: es ist mir immer, als wenn ich auf meiner hochzeit wäre; da haben wir's getanzt, dass die tenne geknackt hat'.

Und in 'Ha! welch ein märchen .... vom jüngern Crebillon. Aus dem französischen' Bd. 2 (Berlin 1782), 227 fg. meint der schah Baham: '.... Bei tische sind meine sachen: possen, wortspiele und solche schnurrige gesänge, die man aus voller kehle, so lang' es beliebt hersingen kann. Denn statt der grossen arien, während derer man's nicht wagen darf, ein wörtchen zu schwatzen, ist mir doch noch

eine oper lieber. Wahrhaftig, ich hab' es irgendwo gesagt, man weis sich gar nicht zu divertieren. Ha: bruder auf dein wohlergehn! — 'S is nichts mit den alten weibern. — Es ritten drei reiter — und Unsre mutter hat gänse, — das sind allerliebste dinger! Könnt ihr das lezte singen, visir?'

Und der Moslem antwortet ihm: 'Ja, gnädigster sultan. Es ist eins der schönsten liederchen, die ich kenne; ich sing es unter allen am liebsten. Auch darf ich mich rühmen, es komischer zu singen als irgend jemand', worauf der schah bemerkt: 'Ich meiner seits finde mehr munterkeit in: Es ritten drei reiter zum thore hinaus, aber meines bedünkens steckt in: S'is nichts mit den alten weibern mehr moral. Wie dem auch sein mag, ich steh' euch dafür, dass wir heute abend alle beide singen wollen, (singend):

Unsere mutter hat gänse usw.'

Zu nr. 682 vergl. Frommanns Zs. 7, 469 nr. 38 (Schwaben):

Herr präceptor was ist dâs?
's ist koi˜ fuchs & 's ist koi˜ hâs,
's hat koi˜ hâur & hat koi˜ haut,
's kâ˜ doch schreie überlaut. (wind).

Aus Hessen teilt Crecelius (Oberhess. Wb. 1, 388) das verschen mit, in Schlesien sind die beiden letzten zeilen des Böhmischen vierzeilers in einem couplet, das aus soldatenkreisen aufgezeichnet ist, als refrain verwandt (Martin Klein's Mpte.). — Zu nr. 765 vergl. Erich Schmidt, Zs. d. v. f. volkskunde 5, 355. — S. 218. Zu diesem kapitel hätten u. a. die arbeiten von Gilow und Wossidlo benutzt werden sollen. — Nr. 1220. Schon im jahre 1580 in Bartolomeus Krügers Spiel von den bäurischen richtern und dem landsknecht (Neudr. von Bolte s. 124) wird dies lied als bekannt vorausgesetzt. — Nr. 1228 fgg. Vergl. Weinhold, Zs. d. v. f. volkskunde 3, 228 fgg. — Zu Nr. 1499 vergl. noch die notiz aus dem Recueil von allerhand collectaneis und historien das dritte hundert (1719) s. 31:

'In Sachsen fandt ich mahl in einer herberge im dorffe mit kreyde folgendes an die stuben-thüre angeschrieben:

Manch' mann kömmt, wo manch mann ist,
manch' mann weiss nicht, wer manch mann ist.
wenn manch' mann wüste, wer manch' mann wäre,
so thät manch' mann manchem mann an grosse ehre.

Zu nr. 1510 vergl. Alem. 14, 282 fg., wo die ersten sechs zeilen der predigt als trinklied aus dem jahre 1653 mitgeteilt werden, zu nr. 1512—1514 vergl. Alem. 14, 199 fg., wie überhaupt die in der Alemannia enthaltenen nachträge zum Wunderhorn öfters zu benutzen gewesen wären. — Bezüglich der geheimsprachen wäre noch auf Am urquell bd. 2—6, Zs. d. v. f. volkskunde 8, 321; 458, John Brinkmann, Kaspar-Ohm un ik. 4. aufl. (1890) s. 140 fgg. und R. Brandstetter, Drei abhandlungen über das lehnwort, s. 24 fg. (Wissenschaftl. beil. z. jahresber. über die höhere lehranstalt in Luzern 1900) zu verweisen. — Nr. 1518. Goethe hat in der beschwörung Mephistos in Auerbachs keller einzelne dieser kettenreime verwandt. — Zu dem s. 436 über das weihnachtsfest gesagten wären mit nutzen A. Tilles arbeiten zur geschichte der weihnacht zu vergleichen gewesen. — Zu s. 443 nr. 73 fgg. vergl. R. Hildebrand Zs. f. d. d. unterricht 2, 475 fgg. = Beitr. zum d. unterricht s. 33 fgg., ohne dass ich durch diesen verweis meine zustimmung zu Hildebrands ansichten aussprechen möchte.

BASEL (SCHWEIZ), IM SEPTEMBER 1900. JOHN MEIER.

The earlist poems of Wilhelm Müller. By **James Taft Hatfield.** [Reprinted from the Publications of the Modern language association of America, vol. XIII, no. 2]. Baltimore 1898. 8. 36 s.

In Max Müllers vorrede zu den gedichten seines vaters hat der herausgeber dieses heftchens die notiz gefunden, dass 1815 dichtungen Wilhelm Müllers und seiner Berliner freunde unter dem titel „Bundesblüthen" gedruckt worden sein. Er ist der sache weiter nachgegangen und hat nach einigem suchen auf der kgl. bibliothek zu Berlin ein exemplar des 1816 bei Maurer erschienenen büchleins entdeckt; ein zweites findet sich im Britischen museum. Es sind darin 20 nummern von Wilhelm Müller, nämlich 19 lyrische gedichte und romanzen und ein cyklus von 18 epigrammen zu finden, von denen nur drei lyrica in die späteren sammlungen der gedichte übergegangen sind. Die übrigen, bisher unbekannten stücke bietet Hatfield in einem nicht immer ganz tadellosem neudruck, dem er einige kritische bemerkungen folgen lässt. Der eindruck der poesien ist ziemlich gering, sie zeigen den jungen Müller in der hauptsache nur als nachempfinder anderer, grossenteils schon veralteter dichter. Von den drei patriotischen gedichten, die auf die freiheitskriege bezug nehmen, ist das erste nach form und inhalt ein echtes Gleimsches grenadierlied, das zweite, ein spätling der bardenpoesie, klingt besonders an Claudius an, während das dritte, etwas zeitgemässer gehaltene, aber auch reichlich platte stück Schenkendorfs einfluss zeigen dürfte. Nicht besser steht es mit den fünf romanzen: die auch hier dreimal verwendete Chevy-chase-strophe und der auffällig starke einfluss von Bürgers Lenore beweisen, dass der dichter in dieser kunstgattung gut 30 jahre hinter seiner zeit zurück war. Recht altmodisch muten ferner trotz verhältnismässig moderner formen die gedichte anakreontischen charakters an, auch das „Ständchen" ist trotz des einflusses von Goethes „Nachtgesang" und volkstümlichen zügen, die den späteren Müller verraten, von rokoko-elementen nicht frei. Klassische einwirkungen zeigen die epigramme, die bis auf eines in distichen verfasst sind; insbesondere klingt das erste stark an Schillers charakteristik dieser antiken form, das ausgedehntere sechste, „Gruss des winters", an Goethes Elegieen an. Die mehrzahl dieser einflüsse hat bereits Hatfield richtig hervorgehoben. Höheren wert kann von der ganzen sammlung nur der „Dithyramb, geschrieben in der neujahrsnacht 1813" beanspruchen: in diesen freien rhythmen regt sich schon deutlich der dichter der schönen oden „Ohne die freiheit, was wärest du, Hellas" und „Vogel der weisheit ward ich genannt", sowie jener der schwungvollen hymne auf den tod Raphael Riegos. Trotz aller mängel der übrigen dichtungen bleibt aber Hatfields veröffentlichung dankenswert, da sie von den anfängen des liebenswürdigen dichters ein recht anschauliches bild gibt.

JENA. RUDOLF SCHLÖSSER.

Robert F. Arnold, Geschichte der deutschen Polenlitteratur. B. I. Halle, Niemeyer. 1900. X, 298 s. 8 m.

Dies mit ausserordentlichem fleiss und grosser umsicht angefertigte werk ist der erste versuch, die geistigen beziehungen zweier benachbarter volksindividualitäten mit einer gewissen vollständigkeit darzustellen. Denn A. beschränkt sich nicht auf eine erstaunlich lückenlose wiedergabe der litteratur im engeren sinne: er berichtet kurz über die politischen verhältnisse, er geht auf reisewerke, wissenschaftliche arbeiten, vor allem auch auf zeitungen, pasquille und ähnliche tageslitteratur ausführlich ein.

Gerade durch diese gründlichkeit erhält das buch einen besonderen wert. An diesem paradigma lässt sich einmal studieren, inwieweit die auffassung fremdländischer verhältnisse von allgemeinen stimmungen beherrscht wird; und wir werden daraus für die ethnologische charakteristik früherer perioden, z. b. für die schilderungen der Deutschen von Tacitus bis Montaigne (vgl. Zeitschrift für kulturgeschichte 2, 135 fg.) zu lernen haben. An diesem beispiel lässt sich ferner einigermassen das verhältnis der „höheren litteratur" zur alltagslitteratur ermessen: der grosse umschwung der stimmung von Polenhass und Polenverachtung, zum Polenkultus, den A. in seinen symptomen und ergebnissen meisterhaft vorlegt, hat für roman und lyrik unmittelbare folgen.

Aber natürlich hat eine derartige vielfach aus ungedruckten quellen, unendlich öfter aus vergessenen und entlegenen druckwerken schöpfende monographie auch unmittelbar litterarhistorische bedeutung. Eine ganze anzahl von persönlichkeiten, über die die zeit mit harten schritten zur tagesordnung übergegangen ist, werden wieder lebendig: Trenck (s. 74), Albrecht, der gatte der freundin Schillers (s. 174 fg.), der agitator Rebmann (oft; s. das gute register), Bretschneider (s. 208) und andere; auf J. v. Voss weist A. (s. 236. 246 fg.) hoffentlich mit mehr erfolg hin als Ellinger und ich. Dabei entwickelt der verf. oft ein entschiedenes talent geistreicher charakteristik (Poniatowski „der polnische könig" s. 58), wie es ihm auch sonst an hübschen pointen nicht fehlt (s. 122. 125. 229 u. ö.), wenn er auch gelegentlich (wie s. 190) zu stark mit modernen schlagworten arbeitet. Doch weiss er sich auch bei der schilderung der moralischen wirkung der ersten (s. 70) und zweiten teilung Polens (s. 127—134) und vor allem bei der würdigung Kosziuskos (s. 125) zu wirklichem schwung zu heben. Er neigt sogar — eine liebenswürdig unmoderne eigenschaft! — zur überschätzung seiner helden; ich wenigstens würde weder Schubart (s. 78. 120) genial noch J. Forster (s. 114) einen grossen gelehrten nennen; und Hans v. Held wird (s. 245) mit nicht mehr recht als so viele „edle Polen" (über dies schlagwort s. 166. 247 fg.; ein ironisches vorspiel Polen „dies edle Land" s. 263) als „edel" bezeichnet. Hier freilich scheint dem verf. ausnahmsweise ein stückchen litteratur, Hueffers wichtiger artikel über Grünhagen „Zerboni und Held" entgangen zu sein.

Auch im einzelnen fällt bei der beständigen aufmerksamkeit des verf. mancherlei für die litteraturgeschichte ab: zu den vaterunserparodien (s. 59), den Polengesprächen (s. 36 fg. 44 fg.), den schriften in jüdischdeutschem dialekt (s. 60) erhalten wir so gut beiträge wie zur charakteristik Seumes (s. 148 u. ö.), Z. Werners (s. 250 fg.) und selbst zur erläuterung Goethischer worte und aufsätze (s. 239 fg.). Der erste Polenroman wird (s. 180) entdeckt, mancherlei termini (s. 72; „geschmacklosigkeit" u. a.) werden verfolgt; auf die „schwäbischen Preussenfresser" (s. 221), auf Polen als poetisch entferntes lokal (s. 110) und auf die deutschen liberalen in Neupreussen (s. 243 fg.) wird hingewiesen; und besonders wichtig scheint der versuch, die rolle Sapiehas in Schillers „Demetrius" (s. 197) historisch zu erläutern. Kurz, es gilt von dem buch fast, was vom stoff: wo mans packt, da ist es interessant; weil eben ein herzhafter und gründlicher griff in das litterarische leben immer und überall interessant ist.

BERLIN. RICHARD M. MEYER.

Felicie Ewart, Goethes vater. Eine studie. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss 1899. 104 s. und 1 bildnis. 2 m.

Die gestalt des kaiserlichen rates steht in „Dichtung und wahrheit" und den späteren lebensbeschreibungen Goethes neben der hell leuchtenden mutter überall im

schatten. Engherzig und verbittert, kleinlich und verständnislos soll er nach der geltenden ansicht das treiben des genialen sohnes betrachtet und ihm dadurch das elternhaus zu einer art von gefängnis gemacht haben, dem er gern entwich.

Aus dieser ungünstigen beurteilung erklärt es sich, dass wir, während der frau rat eine fülle von selbständigen arbeiten gewidmet worden sind, noch keine schrift, die ihrem gatten dieselbe sorgsame teilnahme gewidmet hätte, besitzen. Mit liebenswürdigem eifer sucht die verfasserin diesem mangel abzuhelfen und zugleich dem bilde des alten herrn freundlichere farben zu geben. Alles was irgend zu seinen gunsten sprechen kann, lässt sie stark hervortreten, die grämlichen falten werden so viel wie möglich verwischt. Dabei erhält sein antlitz eine biedere freundliche glätte; es entsteht das portrait eines fürsorglichen familienvaters, das milde auf den beschauer herablächelt, in dem aber gerade die bezeichnenden linien der scharf ausgeprägten persönlichkeit, das bedeutende und eigenständige, fehlen. So scheint hier die ähnlichkeit mit dem grossen sohne nur auf mühsam zusammengesuchten, zufälligen äusserlichkeiten zu beruhen, während es darauf angekommen wäre, die innere verwandtschaft der verschlossenen herbheit und gewissenhaften strenge der pflichterfüllung des rates mit seines sprösslings ernster art zu erweisen.

Wir möchten das kleine buch eher eine skizze nennen als eine studie. Der wert der studie des malers beruht in der bis ins kleinste gewissenhaften beobachtung der einzelheiten eines objekts; diesem anspruche genügt die arbeit nicht, weil die verfasserin in dem „schier unüberschbaren wald der Goethelitteratur“, den sie durchwandert haben will, nur selten von dem breiten hauptweg der Weimarer ausgabe in das dickicht abgeschweift ist. So sind ihr wichtige materialien unbekannt geblieben, z. b. der brief des herrn rat an Schönborn vom 24. juli 1776 (Schönborn und seine zeitgenossen, Hamburg 1836, s. 59). Hätte sie ihn gekannt, so brauchte sie auf s. 87 nicht zu schreiben: „Wir besitzen aus jener zeit (nach dem november 1775) kein dokument, welches der anschauung des kaiserlichen rates über die neu geschaffene situation ausdruck geben würde“.

Im einzelnen ist manches anfechtbar. Die episode mit dem kriegsleutnant, die für ihren helden so gefährlich wurde, wird, um einen ähnlichen mangel an politischer selbstbeherrschung bei dem sohne nachzuweisen, zu dem apokryphen, keineswegs „wenig bekannten“ ausbruch patriotischer entrüstung in parallele gestellt, den Falk ungeschickt erfunden hat. Die behauptung, kein anderer dichter besitze diese vertrautheit mit allen beschäftigungen des landbaus wie Goethe ist unhaltbar, ebenso dass dem vater als schneidersohn von seinen kinderjahren her die sachkenntniss in tuch und arbeit geblieben sei und dass die gründliche einführung des fünfzehnjährigen sohnes in das politische getriebe Deutschlands fast ohne beispiel in bürgerlichen kreisen dastehe. Die erzählung von dem verbrechen der leichtfertigen Frankfurter jugendgenossen musste mindestens mit einem fragezeichen versehen werden. Auf missverständnis der betreffenden stelle in „Dichtung und wahrheit“ beruht die angabe, dass Goethes erste gedruckte schriften nur durch den vater vor dem verschollensein bewahrt wurden. Ein kleines versehen ist die bezeichnung (s. 17) „Hätschelfritz“ statt „Häschelhans“. Der druck dürfte sorgfältiger sein.

LEIPZIG, 15. JULI 1900. GEORG WITKOWSKI.

MISCELLEN.

Noch einige akrosticha.

Gar ein newes liederbüchlein, Nürnberg 1607. Das 69. lied. Lieb hat mein hertz, auss freud gebracht in schmertz ... 5 str. Anfangsbuchstaben LMAID, anfangsworte: Lieb Mich Als Ich Dich; mit den gleichen anfangsworten in seinen fünf strophen findet sich ein lied bei A. Metzger Norimb. Venusblümlein, anderer teil, Nürnberg 1612, nr. XV: Lieb hat mein hertz vmbfangen ... 5 str. „Lieb Mich Als Ich Dich". Diese sprichwörtliche wendung lässt sich öfter belegen; in Dedekinds Dodecatonon musicum beginnt ein lied „Lieb mich als ich dich" (vgl. Goedeke Grundr. II² s. 57), und wo die buchstaben LMAID auftreten, werden dieselben als abkürzung für das beliebte sprüchlein zu erklären sein, so in einer denkzeile vom jahre 1590 in der niederrheinischen liederhandschrift und in fliegenden drucken wie demjenigen, der das gedicht „Mir liebt im grünen mayen" mit dem akrostichon „Grunwald" enthält (Yd 7850, 27), oder einem andern, der dasselbe bildchen im titel mit denselben buchstaben LMAID ... aufweist (Ye 447). — Ein ganz unzweifelhaftes akrostichon auf den namen Grunwald enthält mit andern namenliedern auch das von Birlinger in seiner Alemannia sogleich als erstes stück des ersten bandes (I 1873) veröffentlichte liederbuch für Ottilia Fenchlerin (Handschr. Strassburg 1592 geschr.).

S. 1. Brinnende lieb du heysser flamm ... 6 str. BAKBDR „Barbara", vgl. Ambr. lb. nr. 110.

S. 33. Mein freudt wiewol sie verloschen ist ... 15 str. „Maria Fridericus".

S. 47. Glaub nicht, herzlieb, sagt man viel arges von mir ... 8 str. GRMN WALD. Str. 3 „Man verleugt mich" l. „Verleugt man mich" (v in solchen fällen stets mit u ganz unterschiedslos) oder „Und verleugt man mich". „Grunwald".

Forster „Ein aussbund schöner teutscher liedlein ... Tenor des ersten theyls. Von newem widerumb vbersehen, vnd gebessert". Nürmberg 1552 (130 nrn.).

6. Erweckt hat mir, das hertz zu dir, mein Got dein wort der gnaden ... 3 str. E-li-sa.

7. Ach hertzigs hertz, mein schmertz, erkennen thu ... 3 str. Ann[a].

8. So ich hertzlieb nun von dir scheid, bringt mir gross leid ... 3 str. So Wil La. Liest man im beginn: „Sint ich" ... so erhält man akrostichon „Si-wil-la" d. i. Sibilla.

9. Glück wider stel ... 3 str. „Glück Wend Not".

11. Es hat sein gestalt ... 3 str. „Es Wer Zeyt".

12. An dich auff erd ... 3 str. „An-na M".

16. Ich habs gewagt hertz liebste meyd ... 3 str. Ich Es Drumb. Anfang der letzten str. l. „Und hoff ich zwar" ... Akrost. „I-es-u".

17. Ayniges hertz, lass sein schertz ... 3 str. Agn[es].

23. Artlich vnd schön, gantz wol gestalt ... 3 str. A-ma-ley.

30. Zucht ehr vnd lob jr wonet bey ... 5 str. Z. Rist. Zucht Recht Ich Schaffen Thu. Vielleicht Cucht zu schreiben, dann: „Crist"?

50. Mars dein gefert, ist hert ... 3 str. Mar-ga-reth.

51. Mag ich vnglück nit widerstan ... 3 str. Ma-ri-a.

57. Sie ist der art, von tugent zart ... 3 str. Si-wil-la.

60. Mag ich hertz lieb erwerben dich ... 3 str. Mag-da-len.

80. Es mut vil leut, die peut ... 3 str. Els[beth].

84. Ich klag vnd rew, mein grosse trew ... 3 str. I-es-u.



92. Elend bringt pein, dem hertzen mein ... 3 str. Els[beth].

96. Es lebt mein hertz, in freud vnd schertz ... 3 str. E-li-se.

100. Elend ich rieff, vnd seuffts so tieff ... 3 str. Ele-no-ra.

102. Mag ich vnglück nit widerstan ... 3 str. = nr. 51. Ma-ri-a.

111. Mas zucht verstandt ... 3 str. Ma-ri-a.

113. Mag ich zuflucht, in ehr vnd zucht, suchen bey dir ... 3 str. Mag-da-len.

119. Ergib mich der die artlich kunst, mit gunst, in freud erkent ... 3 str. Er-en-traut.

129. Wer seh dich für ein solche an, die schwürblen kan ... 3 str. War[wara].

Die folgenden sammlungen Forsters enthalten mehr volksmässige lieder und liefern für das akrostichon wenig ertrag; einige mit fliegender hand aufgeraffte namenlieder aus den spätern teilen mögen an dieser stelle noch platz finden:

„Der dritte teyl, schöner, lieblicher, teutscher liedlein ... Tenor". Nürmberg 1552. (80 nrn.).

26. Marr wie du wilt, beyss mich nur nit ... 3 str. Mar-ga-red.

40. Vrsach thut vil ... 5 str. Vr-sel Lass Mir Scheyn.

67. Sie ist mein trost, vnd auffenthalt ... 3 str. Si-bil-la.

79. Elend bringt pein, dem hertzen mein ... 3 str. = I 92. Els[beth].

„Der vierdt theyl, schöner, frölicher, frischer, alter, vnd newer teutscher liedlein ... Tenor". Nürmberg 1556. (40 nrn.).

3. Man spricht, was Gott zusammen fügt, wen das benügt, der hab vil gnad ... 3 str. Ma-ri-a.

25. An aller welt, schatz gut vnd gelt ... 3 str. An-na W.

27. Het ich gewald, vnd würd so alt, alss Nestor was ... 3 str. He-le-na.

35. Es ist nun zeit ... 3 str. Els[beth].

Frh. v. Waldberg hat in seiner ausgabe des Jaufner liederbuchs, Neue Heidelberger jahrbücher, 3. jahrg. 1893. s. 260—327, sorgsam auf das mehrfache vorkommen des akrostichons in jenem liederbuch geachtet, indessen hat er sich in einigen fällen dabei verkannt.

267. Gott bewar dich herzlieb zue allerstund ... 6 str. „Gukuk M".

268. So gesögen dich Gott im herzen ... 6 str. „Scemel".

272. So ich die tag und zeite ... 7 str. SUIODIA Sidonia??

273. Mein Gott ich thue dich pitten ... 9 str. Maria AFDH; von str. 6 an vielleicht zweites lied.

275. Junkfraw ich muess mich schaiden ... 13 str. JJeREMIASKÖBEL d. i. Jeremias Köbel; v. Waldberg meint „das lied scheint die strophen durcheinander geworfen zu haben, denn während die anfangsbuchstaben gar kein wortbild ergeben, könnte bei anderer reihenfolge der strophen der name Maria K. Isobel herauskommen."

278. Recht treulich ist das herze mein ... 6 str. „Rosina".

278. Anfang und End ... 8 str. „Alwrecht" d. i. Albrecht; vgl. Siwilla, Warwara u. dgl.

279. Nachred sag ich mit schmerzen ... 8 str. Lemma: Nachred Leiden Ohne Schult Bringt Verdruss Vnd Vngedult.

280. Jch bin herzlieb schmerzlich in lieb verwundt ... 7 str. IAZOBB. Str. 3 Zue dir l. Cue dir; „Jacob B".

282. Hoffnung setz ich in dich ... 7 str. „Hans Ia-D".

284. Ain andtwordt will ich euch geben ... 7 str. AFAIRAM d. i. in umgekehrter reihenfolge Maria FA.



288. Mag dann von liebes panden / ich noch nicht ledig sein ... 14 str. 1—8 „Margreth“, 9—14 M-E-I-A-R-In. Umstellung „Maierin“?

317. Ich waiss nit wie mein herzen ist ... 15 str. Johannes Anthoni oder Johanne Santhonin??

320. Ach wie bin ich von herzen betriebt ... 5 str. „Anna A“.

Unter den zahlreichen liederheften von Val. Haussmann wären als besonders ergibig für die namenlieder zu nennen gewesen:

Neue liebliche melodien, vnter neue teutsche weltliche texte ... gesetzt durch Val. Haussmann ... Nürnberg 1598. Darin sind 30 nummern enthalten, sämtlich akrosticha.

Valentini Haussmanns Gerbipol. Saxonis Melodien vnter weltliche texte ... Nürnberg 1608. Darin sind 51 nummern enthalten, sämtlich akorsticha, 1—30 in derselben reihenfolge diejenigen vom jahre 1598.

Ein sehr merkwürdiges akrostichon, das bisher unbeachtet blieb, ist in einem der gedichte versteckt, die Bolte seiner schönen sammlung „Der bauer im deutschen liede“ (Acta Germanica, bd. 1, 1890) einverleibte. „So freue dich, lieber bauersmann“ verläuft in 24 strophen, deren anfangsbuchstaben ergeben: Salomon Frie[d]rich Comoedian[t]. Str. 14 „Die cymbeln und harfen klingen zwar recht schön“ l. „cymbeln und harfen“; „Die“ ist zu streichen, da das akrostichon an dieser stelle „C“ verlangt.

WILMERSDORF BEI BERLIN. ARTHUR KOPP.

Die quellen von Fischarts Ehezuchtbüchlein.

Unter diesem titel hat prof. Hauffen einen sehr anziehenden aufsatz in dieser ztschr. (XXVII, 308—350) veröffentlicht, aber dabei eine quelle übersehen, obwol sie erwähnt wird. Ich meine das werk von Olaus Magnus, Historia de gentibus septentrionalibus earumque diversis statibus etc. (Rom 1555); der von Hauffen s. 330 angeführte titel: Tabula terrarum septentrionalium etc. ist wol aus C. Gesner entlehnt, ist aber in dieser form in keiner ausgabe des Ol. Magnus gebraucht, wie aus der vollständigen bibliographie zu ersehen ist, die K. Ahlenius in seinem werke (Olaus Magnus och hans framställning af Nordens geografi, Upsala 1895, s. 126 fgg.) mitgeteilt hat.

Wenn ich nun hier, obwol auf einem andern wissenschaftlichen felde thätig, noch einmal auf die frage nach den quellen Fischarts zurückkomme, die ich erst vor kurzem aus der vortrefflichen ausgabe der werke Fischarts, die wir A. Hauffen verdanken, kennen gelernt habe, so möge man es mit meiner schon seit 50 jahren gehegten stillen liebe für Fischart entschuldigen. Es wird sich wenigstens aus meinen nachweisen ergeben, dass Fischart für seine nordischen tiergeschichten nicht aus Forers Tierbuch und Fischbuch, sondern unmittelbar aus einer deutschen übersetzung des Ol. Magnus geschöpft hat, und dass sich hier manche kleine züge und ausschmückungen, auch nutzanwendungen finden, die Hauffen glaubte unserm deutschen dichter zuschreiben zu können. Viele dieser kleinen zusätze hat sowol Gesner als Forer beiseite gelassen.

Der titel der deutschen übersetzung, die 1567 in Strassburg erschien, also Fischart jedenfalls bekannt war, lautet: „Beschreibung allerley Gelegenheytn / Sitten / Gebräuchen vnd Gewonheyten / der Mitnächtigen Völcker in Sueden / Ost vnnd West-

gothen / Norwegen vnnd andern / gegen dem eussersten Meer daselbst hinein weiter gelegenen Landen: Erstlich in Latinischer Sprache beschriben. Durch Olaum Magnum ... ins Teutsch bracht. Durch Israelem Achatium. Getruckt zu Strassburg / Durch Theodosium Rihel". — Die vorrede ist unterzeichnet: Datum zu Weissenburg am Rein, den ersten Septembris. Anno 1567. Israel Achatius, Pfarrherr zu Weissenburg zu S. Johann.

Ich gebe nun die folgenden parallelstellen nach der reihenfolge, wie sie Hauffen in seiner abhandlung mitteilt:

1. Von der liebe der walfische zu ihren jungen.

Fischbuch fol. XCVIII verso.	Ol. Magnus s. CCCXIX verso.	Fischart 217.
Item so sy zu weyt herauß geschwummen, von mangel wägen deß wassers nit mögend wider in die tieffe kommen, so fassend sy in sich ein grosse menge deß wassers, kotzend das selbig zu jm härauß, flötzend sy mit dem wall wasser wider häreyn.	Wann die jungen auß mangel des wassers nicht können fürtkommen, daß sie der mutter nachschwimmen, so schöpffet sie wasser mit dem maul, vnd scheust es den jungen, als eyn fluss entgegen, damit sies von der erden, darin sie hangen bleiben, fürt bringe, vnd ledig mache.	Wann sich der jungen eyns am vfer im sand verschieset, das es nicht von der stätt kommen kan, so nemmen die alten das maul voll wasser vnd schiesen es jm als eyn fluss entgegen, damit sie es vom grund, darinn es befangen, ledigen.

Die geschichte vom spritzwal (Fischart 218) stammt auch von Ol. Magnus, auch das bild Stimmers ist aus der Historia entlehnt, wenigstens nachgebildet. Dass aber auch hier die deutsche übersetzung direkt benutzt ist, beweist die namensform Priester, die Hauffen (s. 323) glaubte Fischart beimessen zu können. Es heisst bei Ol. Magnus fol. CCCXIIII gleich im ersten satze „der Physeter oder Priester, Sprützwall genannt".

In gleicher weise war auch für die beschreibung des vielfrasses die darstellung des Schweden massgebend. Und auch hier benutzte Fischart die deutsche übersetzung. Das geht aus einzelnen wendungen deutlich hervor. Die überschrift des kapitels (fol. CCXLIX) heisst: Von den Prasser oder Vilfrass. Den ausdruck prasser kennt das tierbuch nicht; und in der beschreibung findet sich auch die wendung, dass wenn das tier sich vollgefressen hat, der bauch sich „spannet wie eyn Trumm", eine wendung, die Fischart sich nicht entgehen liess, die aber dem tierbuche fremd ist. Die genaue beschreibung des tieres findet sich auch bei Ol. Magnus, ja sogar — und zwar einzig dastehend — eine nutzanwendung. „Man glaubt, dass dies Thier dem Menschen zu eyner Scham, von der Natur geboren sei usw."

Die ganze art der darstellung hat indes bei Ol. Magnus etwas auffälliges, namentlich darin, dass er als Schwede den wahren sinn des wortes vielfrass nicht kennen sollte, sondern alles auf die missverständliche deutsche form aufbaut. Glücklicherweise gibt er selbst (CCXLIX) seinen gewährsmann und seine quelle „Mechonita in seiner Sarmatia" an. Gemeint ist Mathias von Michow, dr. med. und canonicus in Krakau (gest. 1523), der ein kleines werk De Sarmatia schrieb, das zuerst 1518 in Augsburg erschien. Daraus hat Ol. Magnus die ganze geschichte vom vielfrass samt der moral abgeschrieben. Das schriftchen Michows, das zuerst uns eine bessere kenntnis von Russland vermittelt, ist später vielfach nachgedruckt und übersetzt.

Auch dieses werkchen wird Fischart sicher gekannt haben und zwar am bequemsten aus dem sammelwerke „Die New Welt der Landschaften vnnd Insvln“. Strassburg 1534. Hier findet sich „Mathis von Michaw von den Sarmatien jnn Asia vnnd Europa gelegen“ von fol. 153—168 und die geschichte vom vielfrass fol. 163. Das tier ist beschrieben „am angesicht wie ein Katz, von leib und schwantz wie eyn Fuchs“. Zu diesem steckbrief hat Fischart dann eigenmächtig „in der mitten ein Wolfsmagen“ hinzugefügt.

DRESDEN. DR. S. RUGE.

Zu Piccolomini v. 197 (I, 2, 116).

Illo: Der fürst trägt vatersorge für die truppen,
Wir sehen, wie's der kaiser mit uns meint.
Questenberg: Für jeden stand hat er ein gleiches herz,
Und kann den einen nicht dem andern opfern.
Isolani: Drum stösst er uns *zum* raubtier in die wüste,
Um seine teuren schafe zu behüten.
Questenberg (mit hohn):
Herr graf! Dies gleichnis machen Sie — nicht ich.
Illo: Doch wären wir, wofür der hof uns nimmt,
Gefährlich war's, die freiheit uns zu geben.

Die worte Isolanis lauten in der von Coleridge verfassten englischen Wallenstein-übersetzung:[1]

And therefore thrusts he us into the deserts
As beasts of prey, that so he may preserve
His dear sheep fattening in his fields at home.

Coleridge übersetzte nicht aus der deutschen ausgabe, sondern aus einer in lateinischen lettern mit grösster sauberkeit und in vollendeter schönheit geschriebenen handschrift, die Schiller durch eigenen handschriftlichen vermerk vom 30. september 1799 beglaubigte.[2] Die obige übersetzung lässt nun auf eine lesart schliessen, die sich, da sie Oesterley in seiner kritischen ausgabe nicht angibt, augenscheinlich in keiner anderen handschrift und keinem anderen drucke findet:

Drum stösst er uns *als* raubtier in die wüste,
Um seine teuren schafe zu behüten.

Es ist die einzige eigentümliche lesart, welche die englische übersetzung für ihre vorlage ergibt; für alle anderen abweichungen von der deutschen ausgabe liefert der kritische apparat parallelstellen. Dass hier eine änderung Coleridges vorliegt, ist ausgeschlossen. Für die ursprünglichkeit und richtigkeit der lesart spricht der zusammenhang. Nur durch sie erhält die antwort Questenbergs ihren sinn. Der gesandte findet den vergleich des Wallensteinschen heeres mit raubtieren ganz treffend; darin, dass er nur betont, dass dieser vergleich nicht von ihm, sondern von Isolani ausgeht, liegt der schneidende hohn seiner antwort. Auch Illos worte knüpfen an den

1) Vgl. Macmillansche ausgabe s. 60, Bohnsche ausgabe s. 51. Über diese Wallenstein-übersetzung vgl. Brandl, Coleridge und die englische romantik, s. 271 fgg., und meinen in den Englischen studien erscheinenden aufsatz.

2) Vgl. darüber meinen eben erwähnten aufsatz oder Briefwechsel Schillers mit Cotta, hrsg. v. Vollmer, s. 407.

vergleich an: wären wir wirklich, wofür uns der hof ansieht, d. h. raubtiere, so war es gefährlich, uns die freiheit zu geben. „Mit ernst“ erwidert Questenberg auf diese ganz richtige bemerkung:

Genommen ist die freiheit, nicht gegeben,
Drum thut es not, den zaum ihr anzulegen.

Wir haben es also hier mit einer textverderbnis zu thun, die um so interessanter ist, als sie sich unter den augen Schillers selbst eingeschlichen und festgesetzt hat.

Der wunsch Ferdinand Freiligraths, dass die beiden handschriften, aus denen Coleridge übersetzte, in den besitz einer öffentlichen bibliothek übergehen möchten,[1] ist noch nicht erfüllt; sie befinden sich immer noch in englischem privatbesitz. Es wäre aber dringend zu wünschen, dass sie von einer deutschen bibliothek angekauft und so nach hundert jahren in die deutsche heimat zurückgebracht würden.

1) Die worte Freiligraths seien hier angeführt (The Athenæum, 31. aug. 1861, nr. 1766, s. 285): „If, in the interest of literature, I may be permitted to express a wish, it is this: that the two manuscripts which I have been fortunate enough to draw forth from their fifty years' obscurity may, ere long, be saved from all possible future chances and mishaps of private possession, and be re-united, after their long separation, on the shelves of some public library.“

BRIEG. PAUL MACHULE.

Zu Ztschr. 33, 140.

B. Kahle macht mich freundlichst darauf aufmerksam, dafs bereits Guðbr. Vigfússon in einem excurse seines Corpus poeticum boreale (II, 504 fg.) auf die übereinstimmung zwischen dem deckelbilde des Franks' casket und der Gunnarepisode der Njála hingewiesen hat. Mir und den übrigen, die neuerdings mit dem runenkästchen sich beschäftigt haben, war diese tatsache leider entgangen.

KIEL. HUGO GERING.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

Benecke, Georg Fr. — Briefe aus der frühzeit der deutschen philologie an G. F. B. Mit anmerkungen begleitet und herausgegeben von dr. Rud. Baier. Leipzig, Dieterich 1901. X, 173 s. 3,60 m.

Bugge, Sophus, Norsk sagafortælling og sagaskrivning i Irland. Krist. 1901. 160 s. [Sonderabdruck aus: Norsk histor. tidsskrift 1901.]

Callaway, Morgan, The appositive participle in anglo-saxon. Baltimore 1901. IV, 220 s. [Separ. abdruck aus den Publications of the Modern language association of America, XVI, 2.]

Friesen, Otto von, Bidrag till den nordiska språkhistorien. Upsala 1901. (II), 72 + II s. [Skrifter utgifna af K. humanistiska vetenskaps-samfundet i Upsala. VII, 2.]

Inhalt: I. Om behandlingen af urn. -*uaz* och -*ịaz* i svagtoniga stafvelser efter bortfallet af *az*. — II. Om behandlingen af urn. *aị* i ställningen framför

u, *u*. — III. Om uppkomsten af växelformerna *sér*, *siór*, *siár* etc. — **Exkurs I.** Om helrim bildadt af enbart lång vokal eller diftong i dróttkvætt. — **Exkurs II.** Om behandlingen af urn. *u* i fvn. särskildt i intersonantisk ställning. — **Exkurs III.** Pronominet *vārr's* historia.

Heidelberger liederhandschrift. — Typisches der grossen Heidelberger liederhandschrift und verwandter handschriften nach wort und bild. Eine germanistisch-antiquarische untersuchung von Fritz Traug. Schulz. [Gött. diss.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1901. 116 s. 3,20 m.

Jónsson, Finnur, Den oldnorske og oldislandske litteraturs historie. Andet binds femte hæfte [s. I—X u. s. 787—1009]. København, Gad 1901. [Schluss des zweiten bandes; der dritte und letzte soll im jahre 1902 erscheinen.]

Karsten, T. E., Studier öfver de nordiska språkens primära nominalbildning. II. Helsingfors 1900. [Ur Finska vetenskapssocietetens bidrag-serie.] VIII, 283 s. 5 mark finn. = 5,64 m.

Meyer, Heinr., Die sprache der Buren. Einleitung, sprachlehre und sprachproben. Göttingen, Wunder 1901. XVI, 105 s. 2 m.

Polzin, Albert, Studien zur geschichte des deminutivums im deutschen. [Gött. diss.] Strassburg, Trübner 1901. VIII, 110 s. 3 m. [QF. 88.]

Sahr, Julius, Das deutsche volkslied, ausgewählt und erläutert. Leipzig, Göschen 1901. 183 s. 0,80 m.

Schikaneder. — Em. von Komorzynski, Emanuel Sch., ein beitrag zur geschichte des deutschen theaters. Berlin, B. Behr 1901. XII, 196 s. 4 m.

Suter, Paul, Die Zürcher mundart in J. M. Usteris dialektgedichten. Zürich, Zürcher & Furrer 1901. X, 140 s. 3,20 m.

Thumb, A. und **Marbe, K.,** Experimentelle untersuchungen über die psychologischen grundlagen der sprachlichen analogiebildung. Mit einer figur im text. Leipzig, Engelmann 1901. (IV), 87 s. 2 m.

NACHRICHTEN.

Der ausserordentliche professor dr. Ernst Elster in Leipzig wurde an die universität Marburg berufen, der privatdocent dr. Gust. Ehrismann in Heidelberg zum ausserordentlichen professor ernannt.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

ZUR ERKLÄRUNG DER VǪLUSPÁ.

1. Im anschluss an den Zeitschr. 30, 448 fg. gedruckten aufsatz Zur ordnung der Vǫluspá[1] möchte ich hier einige fragen erörtern, die mehr in die einzelheiten der erklärung eingehen, ohne die hauptfrage dabei aus dem auge zu verlieren. Erschwert wird eine richtige entscheidung über den ursprünglichen anfang des gedichtes zunächst durch den umstand, dass die jetzigen eingangsstrophen (1 und 2) rund und glatt dastehen, 28 aber mit 29 sowol in R wie in Sn. E. verschmolzen ist, so dass der ausfall wenigstens einer langzeile angenommen werden muss; dazu kommt, dass in 27, wie bereits Müllenhoff aussprach[2], str. 29 schon vorausgesetzt ist. Hier möchte ich nun zunächst nach Zeitschr. 30, 467 anm. 2 noch einmal darauf hinweisen, dass die Vǫl. mehrfach zur variation eines gedankens in verschiedenen strophen hinneigt, von denen eine — zwar nicht stets, aber mehrfach — sicher einer jüngeren hand zuzuweisen ist[3]. — Erkennt man dies letzte verhältnis hier an, so wird die frage entstehen: ist hier 27 oder 29 ursprünglicher? Dass str. 29 in H fehlt, kann nicht recht ins gewicht fallen, da hier bekanntlich die ganze reihe 28—37 und zwar wol rein zufällig weggefallen ist[4]. Str. 29 wird (mit 28 verschmolzen) in Sn. E. bezeugt, und da der sprachliche ausdruck auch klarer und einfacher ist als in 27, wird wol niemand, der nur eine der beiden strophen als ursprünglich ansieht, sich gegen 29 enscheiden[5]. Fand nun V^r (= der rahmendichter der Vǫl.) diese strophe und daneben (als variante) 27 bereits vor, so hat er sie zunächst, um nicht zwei teilweise gleichlautende strophen unmittelbar auf einander folgen zu lassen, durch 28 getrennt und so zugleich eine art übergang gewonnen zwischen den von ihm hinzugedichteten str. 1—26 und dem älteren kerne der Vǫl., ganz ähnlich

1) S. 467, z. 7 v. o. bitte ich für 10 zu lesen 100.

2) D. A. V, 100.

3) Von den beiden „ähnlichen“ strophen 54 und 55 streicht Müllenhoff 54, behält dagegen 65 neben 55 und 66 bei, andere herausgeber verfahren umgekehrt.

4) Vgl. Müllenhoff D. A. V, 94 unten.

5) In der Vǫl. tritt die neigung zu skaldischer dunkelheit mehr in den jüngeren strophen hervor, vgl. w. u. die besprechung von str. 5, 1—2.

wie die refrainstr. 58, die in den zusammenhang nicht recht passt, nur benutzt ist, um die lücke zwischen 57 und 59 zu verdecken[1]. In 29, 1 aber ist nicht mit Bugge und Sijmons *Veit hón* zu schreiben, sondern mit Müllenhoff *Allt veit* (= *veitk*), da die analogie von 27 nicht mehr entscheidet, sobald einmal 28, 4 vorangeht. Der übergang von der ersten person in die dritte wäre hier ebenso hart, wie in dem überlieferten texte in V^r, der mit *ek* in str. 1 beginnt, aber str. 21 (u. ö.) mit *hón* fortfährt. — Zwar ist von gewichtiger seite hervorgehoben, dass gerade in einer anfangstrophe nicht *hón*, sondern nur *ek* am platze sein würde[2]. Aber wenn auch der beginn eines gedichtes mit *hann* oder *hón* in der älteren poesie sich nicht sicher bezeugen lässt[3], so ist dagegen der übergang von einem *ek* der ersten strophe in ein *hón* der folgenden strophen überhaupt, so weit ich sehe, analogielos; der erstere ausweg scheint also doch der bessere zu sein[4]. Auch die erste (oder zweite) person ganz an der spitze eines gedichtes ist in eddischer poesie nicht gerade sehr häufig; manches spricht dafür, dass eine kurze prosa-einleitung, welche die personen orientierend vorführte, hier nur weggefallen ist[5]. Da ein solcher ausfall sich natürlich am leichtesten bei recht lebhaftem tempo des vortrages erklärt, so erhellt freilich, dass er eher bei gedichten sich nachweisen lässt, die in der ersten oder zweiten person beginnen, da diese im ganzen lebendiger vorgetragen sind, als solche, die mit „er" oder „sie" sich einführen; andererseits ist aber klar, dass die einmal gewonnene freiheit bald auch auf die dritte person, welche die unterscheidung des geschlechtes sofort ermöglicht, ausgedehnt werden musste, sobald aus dem folgenden hinreichend klar wurde, wer gemeint sei; daher die vielen beispiele guter dichter aus späterer zeit.

2. Ohne irgendwelche umstellung oder änderung des textes glaube ich also das ältere gedicht mit str. 28, 1 beginnen zu dürfen, das dann bis str. 57 reichte, aber 66 bereits als schlussstrophe kannte. Fällt auch das hauptgewicht meiner betrachtung auf V^r, so darf der kern des gedichtes doch hier nicht ganz ausser betracht bleiben. Erkennt man in

1) Vgl. Zeitschr. 30, 463, § 8 zu anfang.

2) Vgl. Zeitschr. 30, 481 n. 3 zusatz in eckigen klammern.

3) Darüber handelt genauer Excurs 1, der auch beispiele aus späterer zeit darbietet.

4) Vgl. das a. a. o. 473 n. 4 geltend gemachte bedenken Simrocks.

5) Dass gerade die älteste zeit verbindungen von poesie und prosa (wie z. b. in Grm., Lokas. u. ö. erhalten) sehr wol kannte, habe ich schon Unters. zu Sn. E. s. 276 fg. zu begründen versucht.

den bez. strophen eine alte, an Óðinn selbst gerichtete weissagung, so gewinnt der vortrag an lebendigkeit; dazu kommt, dass ich bez. der unterabteilungen und der erklärung der einzelnen strophen mehrfach von Müllenhoff und den übrigen erklärern abweiche. — Bildet str. 28 den anfang, so gehören zum eingangsteile noch 29 und 30. Über die fehlende eingangszeile von 29 ist schon in § 1 gehandelt; zu dem plural in 29, 4 (wie auch 28, 3) bitte ich jetzt ausser Zeitschr. 30, 466 noch den anfang der Ragnarsdrápa zu vergleichen: *Vilið*, *Hrafnketill*, *heyra* = *Visne*, *Hr.*, *audire?* (Sn. E. A M I, 426; Wisén C. N. p. 2). — Das erste grössere glied des hauptteiles (str. 31—44) zerfällt wieder in drei längere und drei kürzere abschnitte[1], die in diesem falle mit ausnahme von abschnitt 1 (= str. 31) sämtlich entweder durch den kürzeren kehrreim *Vitoþ e. e. h.* oder durch die kehrreimstrophe *Geyr G. m.* begränzt werden[2]. — Wenden wir uns zum ersten der kürzeren abschnitte (str. 31). Bei Müllenhoffs besprechung[3] ist mir namentlich folgende stelle anstössig „Das erste, was die vǫlva als entscheidend für den gegenwärtigen weltzustand betrachtet, ist die vorbereitung des krieges. — Dem erscheinen der valkyrien folgt oder entspricht das verschwinden des frommen friedensgottes Baldr, des besten der asen u. w.“ Also selbst die walküren, von denen Gylf. c. 36 unbedenklich erklärt: *þær sendir Óðinn til hverrar orrostu* sollen in der Vǫl. den verderblichen krieg bezeichnen, der den frommen friedensgott Baldr nicht bestehen lässt?[4] Kann nicht die seherin in str. 31 eine kriegerische entscheidung andeuten, die notwendig, deren ausgang aber unglücklich war? Wenn in Skáldsk. s. 5 Baldr noch kurz und gut als *dólgr Haðar* bezeichnet wird, während die jüngere darstellung diese feindschaft doch so verschleiert hat, dass Hǫðr ohne böse absicht die scheinbar harmlose waffe entsendet (Gylf. c. 49), so kann auch der Vǫl. die erinnerung an wirkliche kämpfe zwischen B. und H. nicht ganz verloren gegangen sein, wie sie — bekanntlich aufgeputzt durch eine menge fremdartiger und

1) Vgl. die kürzere darlegung Zeitschr. 30, 469.

2) Die von mir a. a. o. 469 n. 3 ausgesprochene ansicht modificiere ich jetzt dahin, dass *V. e. e. h.* zwar als trennungszeichen für kleinere abschnitte gelten kann, das aber in lebendigerem flusse der darstellung, so z. b. nach str. 45, 50—57, gewöhnlich fehlt. Bei str. 31 sollen die überschüssigen, nur zum ausklingen des gedankens dienenden zeilen 5 und 6 wol auch eine art pause in der darstellung markieren.

3) D. A. V, 111.

4) Dass sich mit den „mädchen Óðins“ allerdings auch ältere, mehr selbständig gedachte wesen verschmolzen haben, leugne ich nicht, vgl. z. b. Golther, G. Myth. s. 317 oben.

junger zusätze — uns Saxo in buch III anschaulich geschildert hat[1]. — Str. 31 kann so als verblasste erinnerung an die dem tode Baldrs vorangegangenen wirklichen kämpfe gelten, während str. 32—34 den sonst bekannten norrönen zeugnissen über Baldrs tod entsprechen; die ausscheidung der auf *Baldrs bróðir* bez. zeilen ist gerechtfertigt, schon deshalb, weil eine so rasch erfolgte sühne für den tod des gottes in den plan der Vǫl. wenig passt; zur berührung mit der Vegt. vgl. Exk. X gegen ende. — Str. 35 stelle ich jetzt als drittes kleineres glied selbständig hin; die bestrafung Lokis bildet hier nämlich einerseits zwar den abschluss der auf Baldrs tod bez. strophen, andererseits aber auch den übergang zu der strophengruppe 36—39, die von den straforten für gemeine verbrecher in der menschenwelt handelt. Dass in dieser vierten gruppe str. 36 die bald folgenden str. 38 und 39 vorbereitet, ist wol zweifellos (vgl. mit *of eitrdala* das *eitrdropar* 38, 3); auf eine ergänzung der zweiten hälfte von 36 ist zu verzichten[2]. Str. 37 zeigt dann jene freiere art der vorbereitung auf das folgende, wie sie nachher wieder in str. 42 und 43, 1—2 begegnet, aber nur in partieen, die vor dem eigentlichen höhepunkte der darstellung liegen. Hat man sich klar gemacht, dass es sich in der Vǫl. nicht, wie z. b. in Vafþr. und Grm., um aufzählung vieler hauptdaten norröner mythologie, namentlich aber der grosstaten der götter, sondern nur um eine den tod Baldrs und das weltende betreffende weissagung handelt, so könnte zunächst freilich die erwähnung solcher lokalitäten befremden, die zu diesem ziele der darstellung nicht hinzuführen scheinen. Weder der saal, aus gold gebaut, noch der biersaal des riesen ist für die darstellung direkt von bedeutung, aber ähnlich wie in den ersten aufzügen einer tragödie (z. b. der Maria Stuart, des Wallenstein) der dichter uns noch eine oder mehrere möglichkeiten glücklicher lösung vor augen stellt, so muss jede künstlerische disposition erschütternder vorgänge neben dichten wolkenschatten noch lichtere ausblicke gewähren, damit die teilnahme des lesers am tragischen ausgange nicht durch zu einseitige anspannung des gefühles vor der zeit ermatte[3]. Eine scheinbar umfassendere ansicht lässt

1) Vgl. Bugge, Studien I s. 79 = 83 (übers.) fg. — Auch Niedner (vgl. Exk. X) weist Z. f. d. a. 41, 33 fg. darauf hin, dass der kriegerische charakter Baldrs noch an einigen stellen durchblickt, z. b. Lokas. 27, Fas. I, 372 fg.

2) Doch vgl. Müllenhoffs eingehende erörterung D. A. V, 113 fg., die auf Godeskalk und Saxo zurückgeht.

3) Ebenso bei allen epischen schilderungen mit tragischem ausgange, besonders deutlich in Schillers Kassandra:

Freude war in Trojas hallen,
Eh' die hohe feste fiel usw.

Müllenhoff dazu kommen, in dem mittleren teile des gedichtes (str. 31 bis 43 R) eine schilderung des gegenwärtigen weltzustandes zu erblicken, während schon hier doch alles futurisch gefärbt sich darstellt, entweder als direkte weissagung (Baldrs tod, bestrafung Lokis[1]) oder als der gegenwart entlehnte lichtere folie für das in dunkeln wolken sich sammelnde endgeschick. Dass Müllenhoff sich gelegentlich selbst dem eben von mir bezeichneten standpunkte näherte, ist namentlich D. A. V, 139 ersichtlich: „handelte es sich ihm (dem dichter der Vǫl.) aber im wesentlichen nur um eine begründung des schicksals der gegenwärtig bestehenden welt“ usw. Hier ist schicksal doch wol gleich endgeschick. — Es kommt also meines erachtens bei str. 37 nur auf die gegensätzliche vorbereitung für 38 und 39 an. Die lebendige schilderung des strafortes in str. 38 und 39 — die erstere schildert mehr das lokal, die letztere die art der verbrechen, die hier bestraft werden[2] — lässt ohne mühe den zusammenhang mit str. 35 (bestrafung des Loki) erkennen. Aber in beiden fällen ist die strafe nicht als eigentliche sühne gemeint; der nur äusserlich gebundene Loki wird einst sich losreissen, die in Nástrǫnd an gestorbenen übeltätern vollzogene strafe kann das sittliche verderben nicht aufhalten: das ist hier zwar nicht direkt gesagt, aber der verständige wird es zwischen den zeilen lesen. — Die fünfte strophengruppe dieses teiles (40, 41) lässt die erwartung grossen unheiles noch klarer hervortreten: im eisenwalde wachsen die unholde heran, die den weltuntergang wirklich herbeiführen sollen; die einzelheiten sind für den mythologen von hohem interesse, hier aber nicht weiter zu erörtern[3]. — Die sechste und letzte gruppe dieses ersten grösseren abschnittes des hauptteiles zeigt vor der scharf einschneidenden abschlussstrophe 44 noch zwei andere, in denen die darstellung demselben gesetze folgt, das oben bei str. 37—39 besprochen ist[4]. Während sowol in Vafþr. 40, 41 wie besonders in Grm. 8—10 (19, 20 weniger deutlich); 23, 36 das leben in Valhǫll mit warmer, innerer teilnahme geschildert wird, begnügt sich der dichter der Vǫl. hier mit dem flüchtigen hinweise auf den hahn Gullinkambi (43, 2), der die männer weckt

1) Vgl. meine ausführungen Zeitschr. 30, 465 fg.

2) Über die eigenart derjenigen verbrechen, die schon nach heidnischer auffassung einer event. bestrafung nach dem tode verfielen, handelt in einleuchtender weise Müllenhoff a. a. o. 121.

3) Bez. des *tungls tjúgari* verweise ich auf Zeitschr. 28, 325.

4) Zur verwerfung von str. 42 reicht der von Schullerus betonte umstand, dass der „dritte“ hahn in 43, 3 als *annarr* gezählt wird, nicht aus, da diese strophe bei der zählung ohne rücksicht auf 42 verfahren konnte.

im saale heervaters“ und selbst dieser wink dient nur zur stärkeren hervorhebung des zuletzt genannten hahnes[1] „in den sälen der Hel.“ Dieser soll offenbar den beginn des letzten welttages verkünden, vgl. Müllenhoff s. 137. — Damit wäre die betrachtung des ersten grösseren abschnittes des hauptteiles der echten Vǫl. beschlossen.

3. Der zweite abschnitt (str. 45—49) ist nur kurz zu betrachten. Für sich steht zunächst str. 45, dem inhalte nach erinnernd an 39. Der fortschritt der handlung liegt einmal darin, dass jetzt nicht nur ruchloses verbrechen als solches, sondern zugleich bruch der treue unter den nächsten verwandten ins auge gefasst wird[2]; dann aber auch darin, dass die nichterwähnung irgend einer strafe für diese allerschlimmsten verbrecher bei dem hörer um so mehr die unwillige frage entfesselt: „Wird das so weiter gehn? Kann dabei die welt noch bestehen?“ — Die drei str. 46—48 sind wieder mythologisch recht bedeutsam: es werden hier die der entscheidung unmittelbar vorhergehenden vorzeichen in natur und geisterwelt betrachtet; in kritischer hinsicht kommt neben der wol zweifellos richtigen umstellung von str. 48 (der ordnung in H gemäss) besonders die geistreiche konjektur Müllenhoffs in 47, 4 in betracht, der ich auch jetzt noch nicht völlig beipflichten kann[3]. Die stefstr. 49 schliesst diesen zweiten abschnitt des hauptteiles, der schon dadurch als blosses übergangsglied zum dritten deutlich wird, dass es str. 53, 1 heisst: „dann kommt der Hlín zweiter harm[4] heran“, genau entsprechend der angabe von 34, 3: „Frigg beweinte in Fensalir das weh von Valhǫll“, d. h. zunächst den untergang Baldrs. Der tod dieses ihres lieblingssohnes und später der ihres gatten sind die beiden pfeiler, auf denen die ganze darstellung des hauptteiles ruht.

4. Der dritte abschnitt desselben lässt zunächst den angriff der götterfeinde in drei strophen hervortreten; als führer gelten Hrymr, Loki mit dem wolfe, Surtr. Der zuletzt genannte pflegt sonst gerade

1) Vgl. Exkurs II.

2) Bei den str. 39 und 45 genannten verbrechen handelt es sich um das, was im alten norden als *níđingsverk* bezeichnet zu werden pflegte, das ehrlose verbrechen. vgl. Vigf. s. v. *níđingr*.

3) Vgl. die schon Zeitschr. 28, 194 angedeuteten bedenken. — Wer *helvegr* = weg zur Hel fasst, dem ergibt sich hier (47, 3) eine var. für den 41, 1 ausgedrückten gedanken, da *feigr* in dem gewöhnlichen sinne (zum tode bestimmt) ganz passend gewählt scheint. Auch das *trođa halir helveg* 52, 4 liegt in derselben richtung, nur dem ziele noch etwas näher. — Der vorschlag R. Muchs (Zeitschr. f. d. a. 37, 417) ist jedenfalls zu erwägen, auf meine bedenken kann ich hier nicht näher eingehen.

4) Hier wird das übergangsglied, str. 45—49, nicht mit gezählt.

die erste rolle bei der weltzerstörung zu spielen[1], während der zuerst genannte Hrymr überhaupt nur an dieser stelle der Vǫl. (und in den davon abhängigen stellen der Gylf.) begegnet, so dass Müllenhoff s. 149 sicher mit recht bemerkt „er wird also allein für die rolle, die der riese hier zu spielen hat, erfunden sein.“ Diese tatsachen, wozu auch in der (mittleren) str. 51 die stärkere hervorhebung des Loki neben dem als bekämpfer der götter älter beglaubigten wolfe[2] recht wol stimmt, werden für diejenigen weniger auffällig sein, die eben in der Vǫl. keine „altnorwegische dichtung“ aus echtheidnischer zeit[3] zu erkennen, vielmehr selbst in den ältesten teilen nur einen scheidegruss des sinkenden heidentums zu sehen vermögen. Sollte nun Bugges änderung in 51, 1—2 das rechte treffen[4], so würde der abstand von altheidnisch-volkstümlicher auffassung sogar noch greller hervortreten, als in der (etwas ungewandten) darstellung der handschriften. Allerdings beseitigt Bugge den übelstand, dass zwei scharen von osten kommen; aber drei schwierigkeiten kommen nun neu in betracht. Einmal setzt B. — und seine änderung ist wol die einzig event. zulässige[5] — *Heljar* für *Muspells* in den text, was scheinbar gut passt zu Gylf. c. 51: *en Loka fylgja allir Heljar sinnar;* auch die ortsangabe *norðan* passt zur lage der Hel, vgl. Gylf. c. 4. Während nun Müllenhoff sich darüber wundert, dass die so nahe liegende besserung nicht früher schon gefunden sei[6], liegt es vielmehr so, dass ein verdienter erklärer der *Edda* (vgl. den fg. satz) gerade jene auffassung der Gylfag. (und damit auch die spätere konjektur Bugges) als ungehörig zurückgewiesen hatte; andere forscher mögen ähnlich gedacht haben. Für mich liegt das hauptbedenken gerade nicht in dem satze Lünings: „Hels bleiche schatten können nicht kämpfen“[7], sondern in der wahrnehmung, dass Hel in den ältesten zeugnissen wol die totenbehausung, aber gar nicht scharf von Valhǫll geschieden ist, da z. b. Baldr Gylf. 49 zur Hel fährt, noch weniger

1) Vgl. Excurs III.

2) Den vorrang des wolfes auch in der Vǫl. versucht Müllenhoff s. 150 in für mich nicht überzeugender weise zu wahren. — Selbstredend kommt die ursprüngliche bedeutung des wolfes, die ich Zeitschr. 28, 305 fg. zu ermitteln versuchte, für das zeitalter der Vǫl. nicht in betracht.

3) Vgl. Excurs IV.

4) Diese habe ich Zeitschr. 30, 450 n. 2 noch als berechtigt anerkannt.

5) Die von B. beseitigten *Muspells lýðir* (vgl. s. 13), suchte ich durch änderung von *austan* in *sunnan* (so zu lesen, Unters. zur Sn. E. 130 nr. 273) zu erhalten, aber zu wasser kann man sich dieselben eben so wenig kommend denken, wie die *Heljar l.*

6) D. A. V, 101.

7) Zu Vǫl. 50 (= 51 Sijm.). — Vgl. übrigens Zeitschr. 28, 328 n. 2.

irgend einen feindlichen gegensatz gegen die götter aufweist, der erst in christlicher zeit — unter gleichsetzung der nordischen götter mit dem biblischen gotte und der Hel mit der biblischen hölle — hier und da angenommen zu sein scheint[1]. Zweitens fallen bei Bugge die *Múspells synir* ganz aus dem texte heraus, was doch nicht ohne bedenken bleibt, wenn man die lebendige schilderung ihres auftretens in Gylf. 51 (Pr. E. 82, 18) erwägt und die verwendung des wortes „*muspilli*" im ahd. und as. vor augen hat. Noch wichtiger aber ist der dritte umstand, dass bei der schreibung: Hrymr kommt von osten (50); ein schiff fährt von norden (51), Surtr fährt von süden (52) wol jeder leser nur an die himmelsgegenden auf der erde denken wird. Dieser bequemen und anschaulichen disposition widerstrebt zunächst die darstellung in Gylf. 51, die auf eine angabe der himmelsgegenden ganz verzichtet, dagegen mit nachdruck hervorhebt, dass aus dem geborstenen himmel selbst die Muspellssöhne hervorbrechen[2], und noch einmal betont der verf.: *Múspells synir hafa einir sér fylking*[3], so dass er sie offenbar von allen andern götterfeinden in lokaler hinsicht scheiden, die andern näher zusammenrücken will (vgl. *austan* in Vǫl. 50 und 51). — Wie steht es nun aber mit der darstellung der (urspr.) Vǫl.? Neigt sie mehr zur seite von Bugge oder zu der von Gylfag.? Der letzteren würde sie dann namentlich näher treten, wenn wir das am schlusse von str. 52 stehende *en himinn klofnar* als poetisches ὕστερον πρότερον der darstellung[4] ansehen dürften, so dass aus dem himmel eben Surtr hervorbricht. Erlaubt wird es jedenfalls sein, für die Vǫl. folgendes angriffsschema zu entwerfen: Hrymr naht von osten (zu wasser oder zu lande); die Muspellssöhne und Loki von osten (zu wasser); Surtr aus dem geöffneten himmel (von süden); da der osten als hauptgebiet der den göttern feindlichen riesen öfter genannt wird[5], befremdet das doppelte *austan* kaum mit recht; eher könnte der umstand befremden, dass die Muspellssöhne nicht mit Surtr, sondern mit Loki, und zwar auf dem wasserwege heranziehen. Dies letztere bedenken wird durch Bugge etwas zu radikal beseitigt[6] und schliesslich — sollte nicht selbst die scheinbare übereinstimmung seiner schreibung mit Gylf. eben nur schein-

1) Vgl. Excurs V.

2) Pros. E. 82, 18.

3) Selbst die schwerlich richtige lesart von R *hafa yfir sér fylking* übersetzt Egilsson: *loco superiori sibi (seorsim) aciem constituunt.*

4) Vgl. D. A. V, reg. s. v. *Vǫluspá*, ὕστερον πρότερον.

5) Vgl. die ostfahrten Thors, besprochen von J. Grimm, D. myth.[4] s. 156.

6) Denn hier fehlen eben die Múspellssöhne ganz.

bar sein? Dass nämlich ein älteres *Heljar lýdir* durch *Múspells l.* in unseren handschriften irrig verdrängt sei, was Müllenhoff V, 149 anzunehmen scheint, glaube ich schwerer als dass *Heljar sinnar* in Gylf. dem poetisch gefärbten *fíflmegir* der Vǫl. entsprechen soll; als ihr führer wird zwar zunächst der wolf, daneben aber auch Loki (Vǫl. 51, 4) genannt. Trifft dies zu, so hätte Bugge nur die jüngere, mehr prosaisch gefärbte var. neben der alten, mehr poetischen aufgenommen, die *Múspells l.* gegen Gylf. über bord geworfen. — Aber ist nicht hiervon abgesehen auch bei Bugges schreibung das von mir vermutete angriffsschema möglich: zu lande[1], zu wasser, durch die luft? Allerdings, aber viel deutlicher, tritt dies schema gerade in der schreibung der handschriften hervor, da nun das doppelte *austan* davor warnt, in diesem worte das unterscheidende moment der einteilung zu erblicken. Dass die darstellung in str. 50—52 klarer gehalten sein müsste, um wirkliches lob zu verdienen, ist sicher; verstehen aber lässt sie sich wol, sobald man anerkennt, dass auch die echten strophen der Vǫl. oft nur variationen viel einfacherer motive enthalten, die als solche zu dürftig waren, den rahmen eines etwas grösseren gedichtes auszufüllen[2]; so nähert sich naturgemäss auch die ältere Vǫl. schon dem stile eines interpolators, der bald zu monotoner wiederholung, bald zu widersprüchen veranlasst wird[3]. Letztere mögen auch teilweise durch den zwang der poetischen form entstanden sein[4]; andererseits liegt gerade in dem heerzuge der götterfeinde aus dem geöffneten himmel ein zug wirklich alter auffassung[5]; diesen beseitigt oder doch verdunkelt zu haben, muss als hauptgrund gegen Bugges geistvolle änderung stehen bleiben; vgl. Exc. XII.

5. Noch bedarf der sprachliche ausdruck, besonders der ersten hälfte dieser strophen, kurze erwähnung. Den z. t. sehr künstlichen deutungen älterer forscher, z. b. Grundtvigs, gegenüber vertritt Müllenhoff mit recht die übersetzung „es leuchtet vom schwerte die sonne der schlachtgötter“ und gibt s. 151 die erklärung „das ist vernünftigerweise nichts anderes als eben der schwertglanz“. Aber wenn nach M. in Gylf. c. 4 das lohende schwert des Surtr nur auf missverständnis unserer Vǫl.stelle beruht, dann empfahl es sich wol, bei der s. 83 ge-

1) Wer die in Excurs IV vorgezogene erklärung (*ekr* vom seeweg gebraucht) adoptiert, erhält eine etwas weniger scharfe, aber noch ausreichende scheidung.

2) Vgl. die besprechung Zeitschr. 30, 449—55.

3) Vgl. die strophenanfänge 27 und 29; 54, 55 und 66. Die widersprüche zeigen sich deutlicher in V[r], z. b. 59 vergl. mit 57, vgl. Zeitschr. 30, 455 fg.

4) Ich denke hier namentlich an die trennung der Muspellssöhne von Surtr.

5) Vgl. Zeitschr. 28, 343; der himmel gehört später den göttern allein.

irgend einen feindlichen gegensatz gegen die götter aufweist, der erst in christlicher zeit — unter gleichsetzung der nordischen götter mit dem biblischen gotte und der Hel mit der biblischen hölle — hier und da angenommen zu sein scheint[1]. Zweitens fallen bei Bugge die *Múspells synir* ganz aus dem texte heraus, was doch nicht ohne bedenken bleibt, wenn man die lebendige schilderung ihres auftretens in Gylf. 51 (Pr. E. 82, 18) erwägt und die verwendung des wortes „*muspilli*" im ahd. und as. vor augen hat. Noch wichtiger aber ist der dritte umstand, dass bei der schreibung: Hrymr kommt von osten (50); ein schiff fährt von norden (51), Surtr fährt von süden (52) wol jeder leser nur an die himmelsgegenden auf der erde denken wird. Dieser bequemen und anschaulichen disposition widerstrebt zunächst die darstellung in Gylf. 51, die auf eine angabe der himmelsgegenden ganz verzichtet, dagegen mit nachdruck hervorhebt, dass aus dem geborstenen himmel selbst die Muspellssöhne hervorbrechen[2], und noch einmal betont der verf.: *Múspells synir hafa einir sér fylking*[3], so dass er sie offenbar von allen andern götterfeinden in lokaler hinsicht scheiden, die andern näher zusammenrücken will (vgl. *austan* in Vǫl. 50 und 51). — Wie steht es nun aber mit der darstellung der (urspr.) Vǫl.? Neigt sie mehr zur seite von Bugge oder zu der von Gylfag.? Der letzteren würde sie dann namentlich näher treten, wenn wir das am schlusse von str. 52 stehende *en himinn klofnar* als poetisches ὕστερον πρότερον der darstellung[4] ansehen dürften, so dass aus dem himmel eben Surtr hervorbricht. Erlaubt wird es jedenfalls sein, für die Vǫl. folgendes angriffsschema zu entwerfen: Hrymr naht von osten (zu wasser oder zu lande); die Muspellssöhne und Loki von osten (zu wasser); Surtr aus dem geöffneten himmel (von süden); da der osten als hauptgebiet der den göttern feindlichen riesen öfter genannt wird[5], befremdet das doppelte *austan* kaum mit recht; eher könnte der umstand befremden, dass die Muspellssöhne nicht mit Surtr, sondern mit Loki, und zwar auf dem wasserwege heranziehen. Dies letztere bedenken wird durch Bugge etwas zu radikal beseitigt[6] und schliesslich — sollte nicht selbst die scheinbare übereinstimmung seiner schreibung mit Gylf. eben nur schein-

1) Vgl. Excurs V.

2) Pros. E. 82, 18.

3) Selbst die schwerlich richtige lesart von R *hafa yfir sér fylking* übersetzt Egilsson: *loco superiori sibi (seorsim) aciem constituunt.*

4) Vgl. D. A. V, reg. s. v. *Vǫluspá*, ὕστερον πρότερον.

5) Vgl. die ostfahrten Thors, besprochen von J. Grimm, D. myth.[4] s. 156.

6) Denn hier fehlen eben die Múspellssöhne ganz.

bar sein? Dass nämlich ein älteres *Heljar lýdir* durch *Múspells l.* in unseren handschriften irrig verdrängt sei, was Müllenhoff V, 149 anzunehmen scheint, glaube ich schwerer als dass *Heljar sinnar* in Gylf. dem poetisch gefärbten *fíflmegir* der Vǫl. entsprechen soll; als ihr führer wird zwar zunächst der wolf, daneben aber auch Loki (Vǫl. 51, 4) genannt. Trifft dies zu, so hätte Bugge nur die jüngere, mehr prosaisch gefärbte var. neben der alten, mehr poetischen aufgenommen, die *Múspells l.* gegen Gylf. über bord geworfen. — Aber ist nicht hiervon abgesehen auch bei Bugges schreibung das von mir vermutete angriffsschema möglich: zu lande[1], zu wasser, durch die luft? Allerdings, aber viel deutlicher, tritt dies schema gerade in der schreibung der handschriften hervor, da nun das doppelte *austan* davor warnt, in diesem worte das unterscheidende moment der einteilung zu erblicken. Dass die darstellung in str. 50—52 klarer gehalten sein müsste, um wirkliches lob zu verdienen, ist sicher; verstehen aber lässt sie sich wol, sobald man anerkennt, dass auch die echten strophen der Vǫl. oft nur variationen viel einfacherer motive enthalten, die als solche zu dürftig waren, den rahmen eines etwas grösseren gedichtes auszufüllen[2]; so nähert sich naturgemäss auch die ältere Vǫl. schon dem stile eines interpolators, der bald zu monotoner wiederholung, bald zu widersprüchen veranlasst wird[3]. Letztere mögen auch teilweise durch den zwang der poetischen form entstanden sein[4]; andererseits liegt gerade in dem heerzuge der götterfeinde aus dem geöffneten himmel ein zug wirklich alter auffassung[5]; diesen beseitigt oder doch verdunkelt zu haben, muss als hauptgrund gegen Bugges geistvolle änderung stehen bleiben; vgl. Exc. XII.

5. Noch bedarf der sprachliche ausdruck, besonders der ersten hälfte dieser strophen, kurze erwähnung. Den z. t. sehr künstlichen deutungen älterer forscher, z. b. Grundtvigs, gegenüber vertritt Müllenhoff mit recht die übersetzung „es leuchtet vom schwerte die sonne der schlachtgötter“ und gibt s. 151 die erklärung „das ist vernünftigerweise nichts anderes als eben der schwertglanz“. Aber wenn nach M. in Gylf. c. 4 das lohende schwert des Surtr nur auf missverständnis unserer Vǫl.stelle beruht, dann empfahl es sich wol, bei der s. 83 ge-

1) Wer die in Excurs IV vorgezogene erklärung (*ekr* vom seeweg gebraucht) adoptiert, erhält eine etwas weniger scharfe, aber noch ausreichende scheidung.

2) Vgl. die besprechung Zeitschr. 30, 449—55.

3) Vgl. die strophenanfänge 27 und 29; 54, 55 und 66. Die widersprüche zeigen sich deutlicher in V[r], z. b. 59 vergl. mit 57, vgl. Zeitschr. 30, 455 fg.

4) Ich denke hier namentlich an die trennung der Muspellssöhne von Surtr.

5) Vgl. Zeitschr. 28, 343; der himmel gehört später den göttern allein.

gebenen, von mir so eben citierten übersetzung stehen zu bleiben und nicht s. 151 dafür zu setzen „von seinem schwerte“; dadurch wird ja die auffassung, „als wenn der ausdruck zunächst von dem schwerte des gottes gesagt wäre“ neu bekräftigt[1]. Versuchen wir dagegen str. 52, 2 so zu konstruieren, dass *valtíva* sowol zu *sverđi* wie zu *sól* gehört, so gewinnen wir erstens für unsere stelle einen besseren gegensatz der feindlichen heere: Surtr kommt mit feuer, die asen mit blinkendem schwerte heran; zweitens stehen wir nun im vollen einklange, zwar nicht mit Gylf. 4 (vgl. oben), aber mit den stellen der Sn. E., welche schwerter als licht Óđins (oder der schlachtgötter) bezeichnen.[2] Und da diese stellen nicht gerade bezug auf den weltbrand nehmen, ist es auch nicht nötig — höchstens für Vǫl. 52, 2 speciell zulässig —, an ein sich widerspiegeln der flamme des weltbrandes (*sviga lœ*) in den schwertern der götter zu denken. Dass die im Excurs angeführten stellen skaldischen sprachgebrauch zeigen, befremdet um so weniger, als ja unmittelbar vorher *sviga lœ* = *eldr* dieselbe stilart verrät. Unanfechtbar wäre die hier gegebene erklärung, wenn statt des dat. sing. *sverđi* der dat. plur. stände. Aber die kollektivische geltung von *sverđ* scheint um so näher liegend, da ja doch auch von mehreren schwertern nur eine sonne leuchten soll. So bliebe schliesslich eine gewisse zweideutigkeit des ausdruckes zu rügen übrig[3], die für den stil der Vǫl. aber nicht eben sehr auffällig ist. — Für den schluss der strophe kann ich mich der erklärung Müllenhoffs (s. 151) im ganzen anschliessen, vgl. jedoch oben s. 294 n. 3.

6. Kürzer fassen darf ich mich bez. der str. 53—56. Den drei (oder vier) heerführern der riesen[4] entspricht eine gleiche anzahl der götter: Óđinn mit Freyr, Víđarr und Þórr. Den versuch Müllenhoffs (V, 152) str. 54, welche allerdings in U, H fehlt, auszuscheiden und so die götterkämpfer direkt auf drei zu reducieren, muss ich für verfehlt halten[5]. Allerdings entspricht gerade dieser kampf nicht ganz der ana-

1) In älteren ausgaben wird *valtíva* sogar als gen. sing. von *valtívi* = *Surtr* genommen, so auch von Vigf. im gloss.

2) Die belege in Excurs VI.

3) Diese liegt nicht nur in der möglichkeit, *sverđi* auf verschiedene personen zu beziehen, sondern die ganze fassung des satzes „vom schwerte scheint die sonne der schlachtgötter“ = „das schw. ist geworden zur s. der schl.“ ist etwas irreführend.

4) Die zahl vier ergiebt sich, wenn man in str. 51 ausser Loki auch den wolf mitzählt.

5) Auf das fehlen der strophe in U legt auch Müllenhoff kein gewicht, fehlt dort doch auch str. 53. Die V, 152 aufgeführten gründe aber können mich nicht überzeugen. Eine so streng durchgeführte gliederung des gedichtes in gleiche abschnitte,

logie der andern einzelkämpfe in *ragnarøk,* wie ich Zeitschr. 28, 321 genauer ausgeführt habe; dies bedeutet aber keine verdächtigung für die textkritik, da ja die eschatologischen einzelkämpfe alle erst durch umdeutung früherer kämpfe entstanden sind. Dass die strophe, der sonst alles lob gezollt wird, „über die absicht und den nächsten zweck des dichters der Vǫl. hinausgehe, der nur die kämpfe der grossen götter und deren alles entscheidenden ausgang im sinne hatte“ kann ich zur begründung jener athetese um so weniger gelten lassen, als der nächste zweck der Vǫl. nach meinem Zeitschr. 30, 466, 469—72 entwickelten standpunkte eine zunächst an Óđinn erteilte auskunft über sein eignes und der ihm nahe stehenden götter geschick gewesen sein wird[1]. Einen „bericht über das ende des wolfes“ braucht niemand vermisst zu haben; aber gerade die angabe, dass für Óđins tod rache genommen sei, würden wir mit grösserem rechte vermissen, als z. b. die in der „echten“ str. 53 erhaltene notiz, dass auch der gott Freyr am kampfe teilgenommen habe. Dass nämlich die Vǫl. nur die kämpfe der „grossen“ götter im sinne gehabt habe, ist zwar soweit richtig, dass weder Heimdallr dem Loki gegenübergestellt, noch der hund Garmr mit seinem gegner Týr, die wir in Gylf. 51 finden, überhaupt erwähnt wird; aber ist vom eschatologischen standpunkte nicht Viđarr, der von einigen forschern sogar als herrscher der verjüngten welt betrachtet wird[2], wichtiger als Freyr? — Auch für mich behandelt die Vǫl. eigentlich nur drei götterkämpfe, aber Freyr ist an Óđinn angeschlossen, wie in str. 51 der wolf an Loki, vgl. s. 298 n. 4. — Über str. 57 ist Zeitschr. 30, 452 gehandelt. Das von Müllenhoff mit recht geforderte „einheitliche bild“ ergibt sich erst dann, wenn wir als hauptfaktor der darstellung den weltbrand gelten lassen und, so betrachtet, bildet dann (mit ausscheidung von str. 58—65) str. 66 den natürlichen abschluss der *ragnarøk*-schilderung, indem, aus asche und rauch emporsteigend, der dunkle, mit seiner leichenbeute beladene drache über die verödete weltbühne fortfliegt, wie sonst wol geier und rabe über das schlachtfeld; vgl. Zeitschr. 30, 463. Nach dem ziele seines fluges brauchen wir nicht lange zu fragen.[3]

würde nur bei einem skaldischen kunstwerke am platze sein; auch Sijmons bezeichnet die strophe nicht als unecht.

1) Der kern der Vǫl. gehört eben jenem „odbinischen Cyclus“ an, dem auch Háv., Vafþr., Grm., Vegtamskv., Hárblj. zufallen.

2) „So wird denn Viđarr, wenn die grossen götter gefallen sind, ihren thron einnehmen“; vgl. Zeitschr. 28, 320.

3) Vgl. Zeitschr. 30, 462 n. 3. — Der eingang von str. 66 ist zunächst als gegenstück zu dem der str. 54 und 55 zu betrachten, die ursprünglich nur durch zwei strophen von 66 getrennt waren. Die jetzt zunächst vorhergehende str. 65 kann sehr

nur eine schöpfung aus (rohem) urstoff bekannt, der von den göttern geordnet ward; auf mittelalterlich kirchlichem gebiete dagegen gab es zwei auffassungen, von denen die eine nur gott an stelle der götter setzte, die zweite, vermeintlich orthodoxere, ein ursprüngliches „nichts“ postulierte. Danach bliebe nun zwar die möglichkeit, dass der verfasser von Gylf. das „orthodoxere nichts“ an stelle des urriesen gesetzt habe. Aber da er im folgenden doch einem heidnisch klingenden schöpfungsberichte folgt, hätte diese änderung für ihn keine bedeutung gehabt. Damit wird zugleich Müllenhoffs ansicht, dass *ekki* erst die änderung eines „logikers“ sei[1], entkräftet. Und die dann folgende frage: „wie sollte man darauf gekommen sein, das persönliche wesen, den ungeheuren urriesen, dessen leib den stoff zum ganzen weltgebäude hergab, an die stelle des leersten begriffes zu setzen?“ lässt sich gar wol beantworten[2] und zwar so: „weil man die einmal lieb gewordene heidnische auffassung so halbweges zu retten hoffte, sollte *Ymir* die brücke zwischen beiden vorstellungswelten abgeben.“ In diesem sinne wol wurde die änderung, die schon in Gylf. erklärlich gewesen wäre[3], von dem redaktor der lieder-edda wirklich vollzogen; das ὕστερον πρότερον aber, das auch hier der Berliner kritik zu hilfe kommen sollte[4], versagt doch da seinen dienst, wo weit einfachere erklärungen sich darbieten. Dasselbe gilt von der erläuterung: *en gras hvergi* = kein boden, auf dem man stehen und sitzen konnte. Viel näher liegt hier der von Meyer (Edd. kosmog. s. 69, 70) angezogene vergleich mit der Ags. Genesis v. 103 fg. — Die weiteren hierher gehörigen fragen sind in Excurs VII noch näher erörtert worden. — Gehen wir zunächst zu str. 5, 3—5

1) Diese bezeichnung für den verfasser von Gylf. ist etwas auffällig, wenn man sich erinnert, dass es D. A. V, 177 von demselben verfasser heisst: „hätte Snorri das werk noch einmal vorgenommen, würden diese unebenheiten und andere wol verschwunden sein.“

2) Wie nahe sich die scheinbar so verschiedenen auffassungen doch im grunde berühren, so bald man „chaos“ als bindeglied setzt, hat Golther, Germ. myth. s. 513 fg. lebendig ausgeführt.

3) Da c. 3 im schlussteile (rede des Þriði) entschieden christliche ansichten ausspricht, so hätte Ymir in c. 4 anf. allerdings etwas äusserlich, sonst nicht unpassend zu der heidnisch klingenden schilderung in c. 4 und 5 übergeführt.

4) „Das, was dem Ymir vorauf liegt, holt er nur nach, um auch die periode nach vornhin abzuschliessen.“ (D. A. V, 90). — Nach meiner auffassung ist also der unterschied zwischen Vǫl. 3 und Gylf. 4 und 5 kein zeitlicher, sondern ein solcher des dogmatischen standpunktes. In Vǫl. 3 wird eine schöpfung aus nichts angedeutet, in Gylf. 4, 5 eine aus rohem urstoff, wobei eine art von entwickelungsgeschichte versucht wird, in der Ymir zwar nicht den zeitlich ersten, aber den wichtigsten faktor abgibt, und insofern als repräsentant der ganzen urzeit gelten kann.

über, so ist in neuerer zeit besonders die „überschüssige" (letzte oder vorletzte?) langzeile von den kritikern hart angefochten; man hat bald diese, bald jene streichen wollen[1]. Beides scheint mir verfehlt, da die letzten drei langzeilen der strophen wol einem andern, vielleicht gar nicht strophisch gegliederten gedichte entnommen sind und überschreitungen der zahl vier bei den langzeilen sich auch sonst finden, die häufig, aber doch nicht immer als verderbnisse sich darstellen[2]. Sachlich betrachtet aber, darf hier, wo der zustand vor der späteren himmelsordnung und der davon abhängigen zeitberechnung geschildert werden soll, der für die einteilung des jahres so wichtige mond ebenso wenig fehlen wie die sterne, deren erscheinen (namentlich in mondlosen nächten) den beginn der nacht bezeichnet[3] und deren wolgeordnete gruppierung gerade am deutlichsten von dem früheren chaos-zustande sich sondert. Richtig ist allerdings wol, dass bei bloss summarischer anführung der himmelskörper die echt nordische bezeichnung *sól ok himintungl* war, wobei der mond zu letzterer gruppe mitgerechnet wurde[4], während die trias „sonne, mond und sterne" mehr dem biblischen standpunkte (Gen. 1, 16) und ebenso der kirchlich gelehrten darstellung entsprach. Diese nichtnordische auffassung aber liegt hier näher, erinnert doch die ganze diktion zu sehr an bekannte bibelstellen, um nicht wenigstens teilweise abhängigkeit von dort entschieden zu befürworten[5]; zweifelhaft kann nach meiner ansicht nur dies sein, ob die Vǫl.-strophe im einklange mit Gylf. 8 (Pros. E. 11, 15) eine art kompromiss biblischer und heidnischer ansicht geben wollte, so dass die früher frei umherfliegenden feuerkörper feste stellung erhielten oder ob in noch poetischerer sprache das wort: „der mond wusste noch nichts von . ." ihn einfach als noch nicht geschaffen bezeichnen soll[6].

1) Müllenhoff (V, 92) will die erwähnung des mondes, Sijmons in seiner ausgabe die der sterne als entbehrlich ausscheiden.

2) In str. 6 und 11 der Vǫl. lässt auch Sijmons eine überschüssige zeile stehen.

3) Vgl. z. b. Vigf. Dict. s. v. *stjarna*.

4) Vgl. Vigf. s. v. *himintungl;* besonders deutlich Gylf. c. 9 zu aufang, Vǫlss. c. 12 (170, 27 W). Ob auch *stjǫrnur* den mond mitbezeichnen kann?

5) So wird bez. der sonne der gedanke, dass sie immer zur bestimmten zeit untergeht, ps. 104, 19 ausgedrückt: „die sonne weiss ihren niedergang". Bei den worten *máni þat né vissi, hvat hann megins átti* denke ich an den anfang desselben v. „du hast den mond gemacht, das jahr darnach zu teilen". — Geistvoller ist freilich die deutung Hofforys, Eddastud. I, 78.

6) Zu ersterer auffassung würde die von Meyer, Edd. kosm. s. 97 angezogene stelle aus dem ags. gedichte Dómesdæg gut passen, da diese schilderung offenbar die wiederherstellung des vor der schöpfung vorhandenen chaotischen zustandes im sinne

10. Wenden wir uns jetzt zu der im anfang von § 8 erwähnten abteilung b, so ergibt sich in str. 4, 1 die weitaus bequemste anknüpfung an str. 3, wenn man *áðr* nicht als adverb (so Müllenhoff), sondern als konjunktion fasst. Allerdings ist der beginn einer strophe mit einer dem gedanken der vorhergehenden untergeordneten konjunktion eine freiheit, die aber in V^r auch str. 17 begegnet und zwar in viel härterer weise[1]. Auch bei *salar steina* scheint mir die ältere auffassung völlig ausreichend und die bekannte erklärung Hofforys entbehrlich zu sein. Schon Lüning (zu Vǫl. 4, 6) bemerkte: „der *midgard* wird eben wie ein gebäude, eine halle angesehen“, vgl. Meyer, Vǫl. s. 68. Der unterschied von unserem „weltgebäude“ liegt darin, dass wir dabei an den ganzen kosmos denken, aber das nord. *miðgarðr* legt in dem zweiten gliede des comp. den gedanken an einen bewohnten oder doch bewohnbaren ort nahe genug[2]. — Bez. des anfanges von str. 5 fallen manche schwierigkeiten fort, wenn man 5, 1—2 nicht als eingang zu 5, 3—5, sondern als jüngere var. zu 4, 3 betrachtet, vgl. oben. Zwar könnte man fragen: welchen sinn hat die wiederholung eines bereits klar und passend ausgedrückten gedankens in schwieriger, kaum verständlicher form? Als einzige erklärung bietet sich wol folgende: wenn str. 4 einem nicht nordischen, etwa ags. gedichte in freier nachbildung folgte, so konnte ein nordischer, skaldisch geschulter schreiber den reiz verspüren, das in seiner vorlage einfach erzählte uns noch einmal im glanze skaldischer diktion vorzuführen[3]. — Da ich 5, 1—2 nicht demselben zeitraume zuweise wie 5, 3—5, so hat die erwähnung des *sinni mána* bei *sól* für mich kein bedenken; es handelt sich hier um die bereits geordneten verhältnisse, wo die bald nach einander am himmel strahlenden geschwister[4] natürlich fahrtgenossen heissen können, da wanderer nicht auf jedem wege neben einander gehen können[5]. Die folgende

hat; zu letzterer vgl. Ovid Metam. I, 11: *nec nova crescendo reparabat cornua Phoebe* = *necdum luna erat.*

1) Hier bezieht sich *unz* zurück auf str. 8.

2) Schon im got. ist *gards* = οἶκος, vgl. auch Vigf. s. v. *garðr* 3.

3) Dass die nordländer nicht die einzigen vertreter dieser geschmacksrichtung sind, belegt z. b. G. Stosch (Im fernen Indien s. 100): „Zudem schätzen die Hindus nur das, was sich in gewisser weise verhüllt. Klare rede ist die rede des toren.“

4) Vgl. *sið skinandi systur mána* Rgm. 23, 3 Mb.; *leiko Dvalins* Alv. 16, 2.

5) Trotz des D. A. V, 125 gegebenen hinweises auf *nox ducere diem videtur* hat Müllenhoff noch schwierigkeiten in dem ausdrucke *sinni mána* gefunden, vgl. Hoffory a. a. o. p. 77. — Dagegen stimmt im wesentlichen zu der im folgenden gegebenen erklärung der aufsatz von Wadstein im Arkiv för nord. fil. 15, 158; für unrichtig halte ich die dort vertretene intransitive geltung von *varp* sowie die be-

zeile aber (5, 2) ist eine der schwierigsten in der Vǫl. Zu den von Müllenhoff V, 91 angeführten deutungsversuchen hat Hoffory, Eddast. 81 eine variation gefügt, wonach der stand der mitternachtssonne gemeint sein soll; man tut wol besser davon abzusehen[1]. Zwar übersetze ich auch: „die sonne schlang von süden her ihre rechte hand um den himmelsrand“, aber nicht so, als ob die sonne „sich mit der hand an den himmel festklammert“, sondern die hand ist nur hier ebenso wie in dem mythus von Týr, der die rechte hand verliert[2], der sonnenstrahl, und wenn die sonne als im süden eigentlich hausend gedacht wird (*sunnan*), so ist ihre rechte hand der von osten her am himmelsrande auftauchende strahl[3]. In str. 6 wird dieser erste akt des schöpfungswerkes zu ende geführt mit dem *stef*-ähnlichen eingange *Gengu regin ǫll á røkstóla* usw. in weitläufig behaglicher, keine ernste schwierigkeit bietender diktion[4]. Dass aber *regin ǫll* an die stelle des biblischen gottes getreten sind, scheint der hinweis auf die namengebung noch zu verraten, vgl. Gen. 1, 14—18 neben 1, 5, 10; 2, 19.

11. Von ganz besonderer bedeutung sind die folgenden str. 7—8, einen zweiten abschnitt der schöpfung behandelnd, wenn man nicht lieber hier eine ruhepause in der eigentlichen schöpfung annehmen will[5]. Den inhalt auch dieser strophe mit biblisch-kirchlichen angaben zu kombinieren hat Meyer, der diese strophe noch dem vierten schöpfungstage zuweist, wol versucht[6], doch scheint mir seine annahme (Edd. kosmog. 101): „die asen schmieden gold und schaffen zangen und geräte,

merkung bez. *sinni mána : skalden låter sol ock måne i begynnelsen trüla fram (blira skapade) samtidigt.* — Noch näher der von mir dargelegten ansicht kommt A. Gebhardt, Beiträge 24, 412/13.

1) Dass die eddischen gedichte anschauungen aus den gegenden Norwegens jenseits des polarkreises oder den gewässern nördlich von Island (nur hier ist eine deutlichere beobachtung der mitternachtssonne möglich) entlehnt haben sollten, müsste durch andere belege glaublich gemacht werden. Entschieden ablehnend spricht sich auch Meyer, Vǫl. s. 70, 71 aus.

2) Vgl. Zeitschr. 28, 315.

3) Während str. 4 die sonne nur von süden her strahlen lässt, soll hier daneben der osten als aufgangsort am morgen bezeichnet werden. Jeder gedanke an die mitternachtssonne des hochnordischen sommers ist hier nur störend, da der südliche stand der sonne (vgl. 5, 1) gerade im winter viel deutlicher ist.

4) Das *árum at telja* (in syntaktischer beziehung vgl. Gering, Gloss. s. v. *telja*) ist offenbar so gemeint, dass nicht bloss das jahr als ganzes zu verstehen ist, sondern auch die jahreszeiten eingeschlossen sind, vgl. Lüning zu der stelle.

5) Wenigstens bezieht sich die hier geschilderte tätigkeit der götter nicht auf die erschaffung der welt; meine eigene ansicht s. am schlusse dieses paragraphen.

6) Edd. kosmog. s. 96—103.

um die gestirne mit gold zu schmücken", wenig glaublich. Ganz anders aber liegt die sache, wenn wir in den *gullnar tǫflur*, die str. 61 genannt werden und offenbar dieselben sind, die str. 7 erwähnt waren, die gestirne selbst erblicken. Diesen weg der erklärung hat schon Wislicenus betreten[1]; meinerseits lege ich besonderes gewicht auf das attribut *undrsamligar* in str. 61, 1, das zu stark ist, um nur eine ungewöhnliche feinheit in der ausführung eines gerätes zu bezeichnen[2]. Gehoben wird dies attribut noch durch den zusatz *þærs í árdaga áttar hǫfðu*, wobei man leicht ergänzt: „und deren verlust sie nie verschmerzt haben würden"[3]. Sollte jemand es grotesk finden, dass die sterne im grase liegend wiedergefunden werden, so ist doch die möglichkeit eines naiven scherzes in echt volkstümlicher manier wol nicht zu bestreiten[4]. Der sinn wäre dann: „die goldnen spielgeräte sind wieder da und werden bald am himmel ihren alten platz wieder einnehmen", vgl. jedoch den schluss dieses paragraphen. — Worin meine ansicht jedoch von der des oben genannten forschers sich sofort scheidet, das liegt — abgesehen von minder wichtigem[5] — in dem umstande, dass ich zwar mit ihm gegen Meyer (Edd. kosm. 96) ein „schöpfen aus heimischer überlieferung" annehme, aber nur in der weise, dass die götter hier an die stelle der zwerge getreten sind. Denn weder ist ein erschaffen der gestirne noch

1) Symbolik von sonne und tag s. 31.

2) Diese stärkere geltung hat auch das nhd. „wundersam" hier und da noch bewahrt, vgl. z. b. „das hat eine wundersame, gewaltige melodei". — Der von mir bekämpften ansicht hat sich auch Müllenhoff V, 92 hingegeben, wo es heisst: „alles, was sie in händen haben, ist aus gold; sie haben ihr goldenes zeitalter". — Und würde diese schilderung eines eldorado-lebens der götter, das doch schon str. 8, 3—4 sein ende gefunden zu haben scheint, nicht dann doppelt befremdlich sein, wenn auch str. 21 noch die rede wäre „von der kunst der läuterung des goldes?" Müllenh. scheint diese schwierigkeit empfunden zu haben, wenn er s. 96 schreibt: auf die eigentliche bedeutung des mythus (erfindung der kunst der läuterung des goldes?) kommt es hier gar nicht an, nur auf die natur der Gullveig." — Es gibt doch eine erklärung von str. 21 (vgl. w. u. zu der str.), die den angaben derselben nicht aus dem wege zu gehen braucht, um sogleich auf den inhalt von 22 überzugehen.

3) Vafþr. 47 (die sonne wird in der erneuerten welt durch ihre tochter vertreten) findet sich für das tagesgestirn eine ähnliche angabe wie diejenige, die ich auf die sterne der nacht beziehe.

4) Vgl. Grimms märchen nr. 153 (die sternthaler).

5) Wisl. denkt bei *tǫflur* zunächst an sonne und mond als goldene tafeln oder scheiben, fährt aber fort: „man kann noch weiter gehen und vermuten, dass die steine des brettspiels auch sonne, mond und gestirne versinnlichen sollen; vielleicht sind die erwähnten goldenen tafeln eben diese brettsteine". Dies letztere wird das allein richtige sein, vgl. Vigf. s. v. *tafla* = *a piece in a game of tables*. Völ. — Weshalb ich besonders an die sterne der nacht denke, wird gleich erhellen.

irgend eine zeit so zu sagen „kindlicher unschuld", fröhlich sorglosen spieles für die nordischen götter irgendwie sicher bezeugt, beides aber steht fest für elbe und zwerge. Dass nicht die götter, sondern entweder — nämlich da, wo es sich um gewaltige bauwerke handelt — die riesen oder — wo es sich mehr um ein kunstgewerbe handelt — die zwerge und elbe im norden als werkmeister galten, ist nach dem vorgange Weinholds (für die riesen) neuerdings namentlich von E. H. Meyer betont worden[1]. Noch weniger als jene schöpfer- und erbauertätigkeit lässt sich für die nordischen götter ein harmloses spielen in der urzeit annehmen; sie verdrängen gewaltsam die riesen aus ihrer herrschaft, und wenn sie auch mit einzelnen aus dieser klasse sich versöhnen, so hat der mythus dafür eine ganz andere ausdrucksweise als sie Vǫl. 7 und 8 vorliegt[2]. Wer also nicht auch hier aus der fremde erborgtes gut finden will, dem bleibt wol kein ausweg, als eine umdeutung alter erzählungen aus der elbenwelt anzunehmen, die um so glücklicher erscheinen mochte, als damit ein passender kontrast der friedlichen urzeit gegen die schweren stürme der folgezeit gewonnen war. Und dass eine solche vorbereitung *per antithesin* auch sonst dem stile der Vǫl. gerecht ist, ward oben zu str. 37 gezeigt. — Denkt man sich aber in Vǫl. 7 und 8 statt der asen die zwerge erwähnt, so entsteht ein passendes seitenstück zu manchen ebenso wol nordischen wie deutschen zwergsagen: diese wesen treiben wolgemut ihr friedliches werk, bis drohendes unheil sie aus dem lande jagt[3]. — Dass einige dieser sagen, z. b. die von Harry mitgeteilte, von einigen forschern wol eher auf das gewitter bezogen werden, glaube ich gern, doch wird bei genauer prüfung der darstellung in dem erwähnten falle[4] auch die erklärung zulässig bleiben,

1) Edd. kosmog. — Vgl. für die zwerge s. 20; für die riesen s. 27.

2) Vgl. Weinhold, Die riesen des germ. mythus, Sitzb. der phil. hist. kl. der Wiener akademie, b. 26, s. 244: „Mimir ist ein merkwürdiges beispiel, wie empörung und eroberung selbst im mythischen reiche der stützenden verbindung mit den vorausgegangenen zuständen bedarf" usw. Beiläufig sei hier bemerkt, dass es auf derselben seite bez. des berichtes in Gylf. c. 51 (Pros. Edda 83, 9, 10) heisst: „jedenfalls aus älterer quelle schöpfend, als die strophen der Vǫl. voraussetzen". (Str. 46, 4).

3) Vgl. von nordischen berichten z. b. Isländische volkssagen von Jón Arnason, deutsch von Lehmann-Filhés s. 59: der umzug. — Von deutschen sagen steht wol zunächst die bekannte erzählung von den geistern im Lüningsberge (Harry, Sagen Niedersachsens I. nr. 27); vergl. ausserdem Norddtsch. sagen von Kuhn u. Schwartz nr. 36, 1 (dazu vgl. Grundtvig, Dänische volksmärchen, übers. von Strodtmann, 2. samml. s. 25); nr. 189, 2; 270; 291; vgl. auch vorrede s. XVIII. Henne-Am Rhyn, Deutsche volkssage s. 207 fg.

4) Heisst es z. b.: „Wenn die klingenden kegel fielen, sind oft die kleinen, bunten vögel auf den bäumen erwacht, haben neugierig aus den zweigen zugeschaut" usw.,

dass durch die sog. sternschnuppen der gedanke an ein kegelschieben mit sternen nahegelegt und so unter den kegeln sterne zu verstehen seien. Noch leichter ist es jedenfalls, das in Vǫl. 7 und 8 erwähnte brettspiel mit goldenen steinen auf die nächtlichen gestirne zu beziehen[1]. Geben, so erklärt, die str. 7 und 8 einen, wie ich glaube, im ganzen befriedigenden sinn[2], so will ich bez. des anfanges von str. 7 nicht verschweigen, dass mir die erklärung des *Idavǫllr* noch immer nicht ganz gesichert erscheint, mag man nun mit älteren forschern (z. b. Simrock, Dtsch. mythol.[3] s. 67) hier eine „vorwegnahme" des erst str. 60 mit recht so genannten „feldes der erneuerung" finden, oder mit Müllenhoff V, 92 „das feld rastloser tätigkeit oder bewegung" oder mit Bugge (Studien s. 445 = 417) einen anklang an „Eden", womit auch Meyer, Vǫl. s. 75 sich einverstanden erklärt, heraushören. Die hier geschilderte tätigkeit der götter ist nicht wie die im folgenden (von str. 7, 3 an) erwähnte den zwergsagen entlehnt, auch sagen von riesenbauten (wie die Gylf. c. 42 berührte) scheinen nicht vorzuliegen. Vielleicht genügt es, an jene jüngeren berichte von dem aufbau der götterburgen, wie sie in den erweiterungen der Grm. (str. 6, 7, 11—17; vgl. den abschnitt bei Sijmons) vorliegen, zu erinnern[3]; auch dort sind wol die asen als erbauer gedacht. Sonst müsste sogar an jene euhemeristisch gefärbte bautätigkeit der götter, wie sie Gylf. c. 9 und 14 sowie in den ähnlichen schilderungen der Yngls. c. 2 und Formáli zu Gylf. c. 4 begegnet, er-

so scheinen hier doch mildere töne gemeint als die des donners; es handelt sich wol nur um jene klänge, die ein poetisches gemüt gerade dann in der natur wahrzunehmen glaubt, wenn das tagesgeräusch verstummt ist. Vgl. z. b. Kinkel, Ein geistlich abendlied: „es ist so still geworden, verrauscht des tages wehn; nun hört man aller orten der engel füsse gehn".

1) Einen anklang bietet vielleicht das Isländ. märchen bei Poestion s. 270 unten; sehr nahe kommt ferner die auffassung der sterne als goldener oder silberner nägel, vgl. Schwartz, Poetische naturanschauung 1, 294. — Dass bei Harry die lichtelbe zu „unterirdischen" geworden sind, befremdet nach sonstigen beispielen (vgl. w. u. zu Vǫl. 9—16) gerade nicht.

2) Das erscheinen der nornen am schlusse der strophe bleibt in sofern etwas auffällig, als ihr einfluss sich gewöhnlich nur auf die menschenwelt bezieht; vgl. Vǫl. 20, 5—6; Gylf. c. 15 gegen ende und in etwas jüngerer auffassung Ngþ. c. 11. — Wir sind durch diese etwas abrupte erwähnung in str. 8 jedenfalls nicht befugt die götter erst durch die nornen zum bewusstsein ihrer aufgaben kommen zu lassen, wohin u. a. Lüning (Edda s. 44, 48) sich zu neigen scheint. — Sind, wie oben vermutet, die götter in Vǫl. 7 und 8 eigentlich als zwerge gemeint, dann ist der anstoss ein weit geringerer.

3) Der sprachliche ausdruck erinnert gelegentlich an Grm., vgl. Vǫl. 7, 2 *hátimbrudu* mit Grm. 16, 4.

innert werden. Keine schwierigkeit finde ich dagegen in der reihenfolge der handlungen: dass die anlage der essen dem aufzimmern der tempel eigentlich vorangehen sollte (Müllenhoff V, 92) trifft dann nicht zu, wenn man bei den fertigen tempeln an ein nachträgliches ausschmücken mit gold zu denken sich begnügt. Und hier ist allerdings zu bemerken, dass auch die *gullnar tǫflur* dem erweiterer der Vǫl. selbst nicht mehr als gestirne deutlich sein konnten, da er sonst ganz widersprechendes in einer strophe vereinigt hätte. Aber ähnlich wie bei den äpfeln der Iđunn, mögen sie zunächst den Hesperiden-äpfeln (nach Bugge) oder der täglich sich erneuenden sonnenfrucht (nach Wislicenus) entsprechen, zwar nicht ein bewusstsein dieses zusammenhanges, aber doch eine deutliche unterscheidung von allen irdischen früchten dem verf. von Gylf. c. 26, Brag. c. 56 zuerkannt werden muss, so bleibt auch bez. Vǫl. 61 (vgl. mit 7 und 8) die warnung am platze, in den *undrsamligar gullnar tǫflur* nicht an irgend ein gerät der goldschmiedekunst zu denken. Der mythus von Iđunn, sollte er selbst aus der fremde angeeignet sein, würde jedenfalls eine ähnliche, vielleicht selbst ältere, fassung des gedankens von der blühenden, aber nicht unverlierbaren jugend der götter enthalten wie die schilderung in Vǫl. 7 und 8; und sehr beachtenswert ist es, dass diese jugendzeit, die dort mit Iđunn verknüpft wird, hier auf den Iđavǫllr verlegt ist. Vielleicht gelingt es mit der zeit, den für beide namen tauglichen etymologischen schlüssel zu finden[1].

12. Der dritte abschnitt, str. 9—16 ist sehr verschieden beurteilt worden. Wenn E. H. Meyer (Edd. kosm. s. 106) in Vǫl. 9—16 den fünften schöpfungstag der Genesis behandelt findet und mit hilfe von Plato's Timæus eine allerdings auffällige analogie in einzelzügen, die ich als entscheidende jedoch nicht anerkennen kann, zwischen kirchlichantiken quellen und unserer nordischen fassung konstatiert; wenn Müllenhoff, D. A. V, 93 dagegen das fehlen eines inneren zusammenhanges zwischen str. 8 und 9 aufs schärfste betont und in dem an 8, 3 deutlich erinnernden anfang der str. 17 einen greifbaren beweis zu haben glaubt, dass str. 9—16 späterer einschub sind, ist auch hier vielleicht zu rasch entschieden und ein mittelweg möglich[2]. War in str. 7b. und 8

1) Wer in *Iđunn* die göttin der jugend und erneuerung sieht, tut vorläufig wol am besten, bei *Iđavǫllr* an die östliche himmelsgegend zu denken, wo sich das sonnenlicht alle tage erneuert. Dies gäbe ein passendes vorspiel für ein „feld der erneuerung“ in der verjüngten welt.

2) Gegen den oft wiederholten versuch das *dvergatal* einfach aus der Vǫl. auszuscheiden hat Mogk bei Paul und Br. VII, 254 mit recht einspruch erhoben. Dazu

eigentlich den zwergen gehöriges sagengut auf die götter übertragen, so ist einerseits der wirkliche übergang auf die welt der zwerge in str. 9—16, andererseits aber auch dies erklärt, dass für sie, nachdem der einzige in diesem zusammenhange verwendbare mythus, wie nämlich ihr frohes, harmloses spiel durch dazwischenkunft höherer mächte ein jähes ende gefunden, den asen zugeeignet war[1], kaum noch etwas zu erzählen übrig blieb ausser einer aufzählung möglichst vieler namen und ein paar dürftigen notizen, ihren ursprung und ihre einteilung betreffend. Nur diese notizen sind hier kurzer betrachtung zu unterziehen.[2] Was den ursprung betrifft, so ist str. 9, 3—4 seit lange eine *crux interpretum.* Der von mir Pros. Edda s. 18 gewählten schreibung *or brimi blóđgu ok or blám sleggjum* entspricht die angabe bei Mogk (Pauls grundriss I, 1113): „beschliesst man sie aus blut und dunklem gestein zu schaffen" und man erhält so einen relativ bequemen wortsinn. Wer sich aber klar macht, dass der ursprung aus dunklem gestein hier wol als poetische vorlage der angabe *búa í steinum* (Pros. Edda s. 19) aufzufassen ist, der wird auch bei *brimi blóđgu* zunächst gewicht auf *brimi* legen und hier eine bezeichnung des weicheren, feuchten erdreiches (= *í moldu* Gylf.) finden. Nur das attribut *blóđgu* erscheint dann auffällig und so fällt schliesslich die entscheidung des kritikers doch wol zu gunsten der auf den ersten blick schwierigeren lesart *ór Brimes blóþe ok ór Bláens leggjum* (so Müllenhoff, Sijmons) aus. Setzt man nämlich diese beiden namen dem des riesen *Ymir* gleich und erinnert sich dabei an Vafþr. 21 oder Grm. 40, so bleibt der gedanke, den ich eben in der angabe der Vǫl. str. 9, 4 zu finden glaubte, derselbe; der sprachliche ausdruck schliesst sich jetzt sogar passender an. Endlich spricht auch die ganz isoliert stehende angabe der Pros. Edda s. 18, 7 fg.: *dvergarnir hǫfđu . . tekit kviknun í holdi Ymis ok váru þá mađkar* eher für als gegen diese letztere lesart[3]. — Wenden wir

kommt, dass die wiederkehr gleicher oder ähnlicher versanfänge auch sonst zum stile der Vǫl. gehört, vgl. meine bemerkungen Zeitschr. 30, 467 n. 2. — Von Müllenhoff unterscheide ich mich hier so, dass von zwei ähnlichen strophenanfängen mir nicht notwendig der eine als „echt" erscheint, sondern ich frage: können nicht auch beide der herumtastenden, sich selbst wiederholenden arbeit eines interpolators entsprungen sein? Vgl. w. u. § 13.

1) Eine kurze andeutung dieser ansicht findet sich schon Zeitschr. 30, 481 oben und 482 n. 4.

2) Bez. der schreibung der einzelnen zwergnamen vgl. Mogk bei Paul u. Br. VII, 249 fg.; Sijmons, Lieder der Edda s. 20—23.

3) Bei der art, wie mythologische vorstellungen überhaupt entstanden sind, ist völlige übereinstimmung fast nur bei direkter abhängigkeit zu erwarten; die aus Gylf.

uns zu der einteilung der zwerge, so ist richtig, dass zunächst nur eine zweiteilung beabsichtigt gewesen zu sein scheint, nachträglich aber (Vǫl. 14—16, ähnlich Gylf. c. 14 gegen ende: *en þessir kómu frá Svarins haugi*) eine dritte gruppe sich angereiht hat[1]. Dies ist um so weniger auffällig, wenn man bedenkt, dass der ursprüngliche abschluss des *dvergatal* schon bei 12, 4 vorzuliegen scheint[2]. Während nun die Vǫl. mehr gewicht auf die genealogische gruppierung legt[3] und nur nebenbei durch die angabe *í jǫrðu* 10, 4 die erste und etwas genauer die dritte gruppe 14, 3—4 auch in lokaler hinsicht zu charakterisieren sucht, hat der autor von Gylf. auch hier (wie sonst öfter) ergänzend eingegriffen und sich veranlasst gefühlt auch den ersten beiden gruppen bestimmt unterschiedene lokalgebiete zuzuweisen: die erste gruppe wohnt nach ihm im weichen erdreiche (*í moldu*), die zweite in den felsen, die dritte kommt von Svarins hügel usw.[4] — Alle zwerge werden je einer dieser drei gruppen zugewiesen, oft im widerspruch mit den angaben der Vǫl. Aber für diese anscheinend so gründliche belehrung werden ihm nicht alle leser dank wissen; die frage liegt ziemlich nahe: wie kommt es, dass diese genauere einteilung der zwerge oder elbe[5] wasserelbe wenigstens nicht deutlich[6], luftelbe jedesfalls gar nicht berücksichtigt, obwol von ersterer klasse im *dvergatal* mindestens ein zeuge, von den luft- und lichtelben jedesfalls eine grössere anzahl begegnet?[7] Durch einfaches zurückgreifen auf die sorglosere aufzählung der Vǫl. wird hier nichts ge-

angeführte stelle beweist, dass auch hier der ursprung der zwerge an *Ymir* geknüpft werden soll.

1) Nichtbeachtung dieses nachtrages erklärt wol die bemerkung Mogks bei Paul und Br. VII, 248 nr. 3.

2) Dies hob Müllenhoff, D. A. V, 93 mit recht hervor. Wer in dieser erklärung meinerseits einen widerspruch mit Zeitschr. 30, 464: „eine in sich wahrscheinlich gleichzeitige rahmendichtung“ finden sollte, der möge bedenken, dass jene stelle als vorläufige, genauerer limitierung bedürftige ansicht unschwer zu erkennen ist.

3) *Mótsognir, Durinn* und *Dvalinn* erscheinen als die drei stammhäupter; da der letzte name aber schon 11, 2 im gefolge der ersten beiden erscheint, ist er wol nachträglich hinzugefügt.

4) Dass diese für uns ziemlich dunkle angabe nicht ohne historischen hintergrund ist, erhellt aus Müllenhoffs angabe D. A. V, 93 bez. des *Järawall* in Schonen.

5) Die Vǫl. unterscheidet beide arten entweder nicht oder doch nicht deutlich; in str. 48 könnte das *dvergar* in z. 3 sehr wol synonym von *ǫlfum* z. 1 sein, da auch die asen sowol z. 1 wie dann wieder (in der antwort) z. 2 genannt werden.

6) Wer zwischen den zeilen zu lesen liebt, könnte in den worten: *þeir er sóttu frá salar steini* usw. an elbe denken, die einen wasserlauf bewohnen, der vom hohen felsgestein (vgl. § 10 zu anf.) sich allmählich in die ebene wendet.

7) Genaueres in Excurs VIII.

bessert; man erkennt vielmehr, dass schon diese eine alte zusammenstellung von *dverga heiti* als vorlage benutzt hat, und in diesen memorialversen waren (ähnlich wie in den *jǫtna heiti* alle arten von riesen) alle elbischen wesen mit den zwergen zusammengefasst. Die gemeinsame bezeichnung *dvergar* aber liess den nordländer vielleicht seit dem 11. jahrhundert vorzugsweise an erdgeister denken und so erklärt sich, dass bei den zur aufputzung des trockenen verzeichnisses beigegebenen angaben sowol V^r wie noch entschiedener Gylf., letztere darum eben mit noch grösserem misserfolge, nur solche lokalfarben wählte, die ausschliesslich den in erde, fels und gestein hausenden wichten zukommen; etwas weiter verfolgt ist die sache w. u. in Excurs VIII. Von dem *dvergatal* darf ich jedoch nicht scheiden, ohne die in str. 10, 3—4 (vgl. auch 9, 3) liegende schwierigkeit kurz zu erwähnen. Die schreibung *þar mannlíkun mǫrg of gørðuz* ist zwar im übrigen ansprechend, scheint aber erleichterung der lesart *þeir-gørðu* zu sein und ist daher in meiner ausgabe der Pros. E. s. 18 nicht aufgenommen, passt doch auch die aktivische form des verbs in 10, 4 besser zum aktiv *gørðu*. Aber freilich sind die worte *þeir-gørðu* dem missverständnisse ausgesetzt, dem einige der neuesten erklärer, vielleicht durch E. H. Meyer, Edd. kosmog. s. 107 beeinflusst, sich nicht entzogen haben[1]. Wie auch immer str. 10, 3—4 geschrieben wird, der zusammenhang verbietet unbedingt bei *mannlíkun* an etwas anderes als an menschliche, d. h. hier menschenähnliche gestalt der zwerge selbst zu denken, da die worte *mannlíkun mǫrg of gørðu, sem Durinn sagði* offenbar auf das in str. 11—16 folgende register der zwerge schon anspielen[2]. Steht dies aber fest, so kann ein zweifel darüber nicht bestehen, wie str. 9, 3 zu konstruieren sei (vgl. Meyer a. a. o.); *drótt* mag ja oft genug die menschen bezeichnen, hier ist es sicher mit *dverga* zu verbinden. Der versuch hier eine vorläufige menschenschöpfung durch die zwerge zu finden, welcher dann eine beseelung derselben durch die götter in str. 17 und 18 folge, ist auch durch diese letzteren strophen nicht zu stützen, da die ausdrücke *lítt megandi* und *ørlǫglausa*, die an und für sich zweideutig sind, am füglichsten doch mit Gylf. c. 9 *(fundu tré tvau ok gørðu af menn)* auf baumgestalten der urmenschen zu beziehen, diese bäume aber nur ver-

1) Vgl. Golther, German. mythol. s. 526; Kauffmann, Deutsche mythol.[2] s. 108.

2) Diese richtigere auffassung vertritt neben älteren forschern z. b. Mogk bei Paul und Br. VII, 248; vgl. auch Excurs XII. Noch deutlicher ergäbe sich der rechte sinn der stelle bei aufnahme der lesart von U: *sem þeim Dyrinn kendi*, wo *k.* wol = *to attribute* (Vigf. s. v. *kenna* III) zu nehmen ist; doch würde auch das unter B aufgeführte *k.* = *to teach* gut passen.

mittelst einer fast verzweifelten harmonistik den *mannlíkun* in str. 10, 3 gleichzusetzen sind[1]. Die dem context am besten nach entsprechender schreibung der schwierigen stelle 10, 3—4 scheint mir (neben der glatteren fassung in Wr.) zu sein:

þeir mannlíkun mǫrg of gørðu
dverga í jǫrðu, sem Durinn kendi.

13. Bei dem vierten abschnitte der kosmogonie (str. 17—20) ist noch einmal kurz die schon § 12 anf. erörterte frage des zusammenhanges mit den vorhergehenden strophen zu besprechen. Müllenhoff streicht auch noch die folgenden vier strophen, um dann str. 21 mit 8 zu verbinden[2]. Meine erklärung ist folgende: der schlussgedanke von str. 8, der berichtet, dass dem fröhlichen spiele der urzeit durch die nornen ein ziel gesetzt sei, wird in str. 17 einfach wieder aufgenommen und näher erläutert. Ungeschickte erzählung greift auch jetzt noch auf weiter zurückliegendes unter wiederholung früher gewählter worte unbedenklich zurück, wenn sie den hauptfaden fortführen will[3]. Da dem erweiterer der Vǫl. doch nur die geschicke der götter und allenfalls auch der menschen am herzen liegen[4], so lässt er die zwergepisode als minder wichtig jetzt fallen und knüpft an str. 8, 3—4 vielleicht in dem sinne an, dass jene aussage als die allgemeinere zu gelten hat, in str. 27 aber das erste wichtigere beispiel für das die götter- und menschenwelt umfassende

1) Am weitesten geht hier Golther (vgl. s. 42 n. 1), der für das *tré* in Gylf. c. 9 die bedeutung von *trémaðr* fordert und daneben doch in *Askr* einen zusammenhang mit esche anerkennt. Sollen etwa die von göttern beseelten baumwesen ursprünglich in der erde von zwergen erschaffen sein? Dazu stimmt schon das *fundu á landi* str. 17, 3 schlecht genug, wofür Gylf. c. 9 geradezu bietet: *gengu með sævarstrǫndu.* Was endlich den begriff von *trémaðr* betrifft, so ist dies wort jedenfalls nur von rohen holzbildern oder „strohmännern" zu verstehen, die zu mythologischer deutung wenig passen; vgl. Vigf. s. v.

2) Die zunächst bestechende ausscheidung hat doch dies gegen sich: wird an das erscheinen der nornen unmittelbar die schilderung des *folkvíg fyrst í heimi* (str. 21) gerückt, so müssen die nornen vor allem krieg erregen. Dazu stimmt nicht, dass Gylf. 36 nur die jüngste norne den kriegerischen walküren angeschlossen und dass c. 15 (gegen ende) das bald kurze, bald lange menschenleben gleichmässig der entscheidung der nornen unterstellt wird.

3) Ungeschickt angefügt sind auch die worte *ór þrí liði*, über die Müllenhoff s. 98 oben handelt, der den übelstand für beseitigt hält, wenn str. 17 an 8 sich anreiht. Da in str. 8 aber zuletzt von riesentöchtern die rede war, ist die beziehung von *ór þrí liði* auf die götter auch so nicht ganz deutlich.

4) Aber die letzteren nicht so, wie man es nach str. 1 erwarten sollte, vgl. Niedner Z. f. d. a. 41, 41.

wirken der nornen sich darstellt[1]. Die götter gehen jetzt, statt ihre zeit in leichtem spiele zu vertreiben, zur erschaffung der menschen über, für welche die nornen dann besondere fürsorge tragen, vgl. str. 20 schluss und w. u. die bem. dazu. — Die erschaffung der menschen selbst ist wol mit benutzung altgermanischer elemente[2], doch auch nicht ganz ohne biblische anklänge geschildert; die letzteren treten in der fassung der Gylf. c. 9 noch etwas deutlicher hervor[3]. Ohne minder wichtige einzelheiten hier besonders zu erwägen[4], will ich nur darauf hinweisen, dass str. 19, scheinbar ganz unvermittelt angeschlossen, dazu dient, den wohnort der nornen, die uns str. 20 genauer vorführt, deutlich zu machen. Der konnex aber von str. 18 und 20 ist wol der, dass gezeigt werden soll, wie die von den göttern als *ørlǫglausa* gefundenen, von ihnen aber beseelten und mannigfach begabten menschenwesen nun durch die nornen ihre verschiedenen schicksale zugewiesen erhalten, vgl. str. 20 schluss. — Wenn also str. 19 als vorbereitung von 20 sich erklärt, so hätte doch ein dichter, der die Vǫl. in einheitlichem sinne dichtete, eine angabe wie *stendr æ of grœnn Urđar brunni* schwerlich vorgebracht, vgl. Zeitschr. 30, 478. Einen hinweis auf das spätere geschick dẹs baumes (vgl. Vǫl. 47, 1; Grm. 34 u. 35) konnte freilich auch ein jüngerer bearbeiter leicht geben, und musste es eigentlich; aber ein solcher begnügt sich oft damit, halbwegs passendes anders woher zu entlehnen, und so wird auch diese an und für sich ansprechende strophe einem anderen zusammenhange entlehnt sein, ähnlich wie str. 3 und 5, 3—6.[5] — Und wie bei seiner etwas freieren verwendung der älteren str. 19 wird sich der erweiterer auch dabei beruhigt haben, dass die nur als nornen verständlichen jungfrauen in str. 8, 4 aus riesenheim,

1) E. H. Meyer (Vǫl. s. 73) steht dieser auffassung im grunde nicht fern, wenn er meint, dass das erscheinen der riesenweiber erst nach erschaffung des menschenpaares (str. 20) einen sinn habe, in str. 8 dagegen unverständlich sei. — Nur daran muss man sich natürlich auch erinnern, dass für einen jüngeren nachdichter ein innerer konnex der gedanken nicht stets als unbedingt notwendig vorausgesetzt werden darf.

2) Auch Meyer will Vǫl. s. 82 solche noch gelten lassen, bestreitet sie aber Edd. kosmog. s. 112.

3) Vgl. meine Unters. zur Sn. Edda s. 77 a. 41.

4) Bez. des *á landi* bemerkt Meyer, Vǫl. s. 83: „die auffindung der bäume geschieht *á landi* d. h. am ufer, wol infolge einer charakteristischen erscheinung der isländischen küsten, der anschwemmung des treibholzes.“ — Freilich muss in der darstellung der Vǫl. erraten werden, dass die menschen aus holz erschaffen wurden; recht auffällig bleibt auch *at húsi*, vgl. Meyer, Vǫl. s. 83.

5) So bereits Mullenhoff, D. A. V, 92 und 94, der jedoch str. 5 vollständig ausscheidet.

nach str. 20, 1—2 aus einem saale unter dem weltbaume kommen[1]; hat dieser baum auch drei wurzeln, von denen eine sich bei den reifriesen befindet, so ist doch gerade der *Urđar brunnr,* auf den str. 9, 4 hinweist, nach Gylf. c. 15 nicht unter dieser wurzel zu suchen. Die beiden noch übrigen abschnitte des einganges beziehen sich nicht mehr auf die kosmogonie; sie bilden den übergang zum hauptteile, der die gefährdung und schliessliche zerstörung der von den göttern geschaffenen welt schildert. Wie wenig entsprechend dem älteren nordischen geiste aber diese vorbereitung (auf den bereits vorhandenen) hauptteil sich darstellt, ist Zeitschr. 30, 478 fg. ausgeführt. Und s. 480 hob ich hervor, dass der anlass zum ersten kriege sich hier so gefasst findet, dass eine böse zauberin *(Gullveig* oder *Heiđr)* von den asen verbrannt wurde, was einen krieg mit den vanen hervorrief, dessen beendigung str. 23, 4 gemeint zu sein scheint[2]. Während nun für Müllenhoff diese angabe bez. der *Gullveig* „der später unbekannte und wie es scheint selbst unverstandene und deshalb unerwähnte mythus“ war, so lässt sich das schweigen der Vql. und anderer quellen wol einfacher so deuten, dass der verf. von V^r sich selbst ein exempel konstruiert hat, indem er das später übliche verfahren gegen die *seiđkonur* zu einem einzelnen vorfalle der urzeit von so zu sagen symbolischer bedeutung verdichtete[3]. Dass schon in heidnischer zeit ein gewisser unterschied bez. der wertschätzung des *seiđr* in der asen- und vanen-religion bestand und zwar so, dass dieser mehr im gebiete der letzteren heimisch war, ist aus den freilich nicht ganz klaren angaben der Yngls. c. 4—7, verglichen mit Fms. 1, 10, doch ziemlich sicher zu entnehmen, wie dies neuerdings namentlich Golther dargethan hat[4]. Die gefährlichkeit der zauberin erhellt am deutlichsten daraus, dass die asen die dreimal geborene dreimal verbrennen und sie doch noch lebt. Offenbar ist hier der so oft bezeugte glaube an die wiederkehr verstorbener im spiele, besonders gefürchtet bei solchen, die schon im leben sich schädlich erwiesen hatten[5]. Während diejenigen, die in str. 21, 2 eine anspielung auf die

1) Auch hier stimme ich im ganzen zu der auffassung Müllenhoffs, vgl. die vorige note.

2) Vgl. die ausführung bei Müllenhoff a. a. o. V, 97 fg.

3) Es ist dies eine naheliegende variation des Zeitschr. 28, 175, absatz 16 besprochenen historisch-ätiologischen zuges in der mythischen naturbetrachtung, indem hier nun die menschliche kultur wie ein gebiet höheren naturlebens gefasst wird.

4) German. mythol. s. 655 fg. — Auch bei dieser erklärung ist die metrisch überschüssige z. 5 kaum zu entbehren.

5) Vgl. Golther, s. 85, 96. — Zu den bekannteren beispielen gehört auch die erzählung von der *aptryanga Þórólfs bægifóts* in der Eyrb. s. c. 34; weitere belege

bearbeitung des goldes im feuer finden wollen, die schwierigkeit übersehen, die darin liegt, dass Vǫl. 7 und 8 gerade die goldschmiedekunst als kennzeichen der glücklichen urzeit gewählt hat, ergibt sich für den, der hier nur die bestrafung eines bösen zauberweibes erwähnt findet, keine ernstere schwierigkeit[1]. Während die älteste strafart für zauberinnen nach germanischem rechte allerdings das ertränken gewesen zu sein scheint (vgl. Grimm, R. A. s. 696), wird doch auch im norden der feuertod für zauberer erwähnt[2]. Dass nun an solchen unholden die todesstrafe bisweilen (so zu sagen) wiederholt vollzogen werden musste, war bei dem glauben der älteren zeit an die wiedergeburt keine fernliegende vorstellung[3]. Dass aber dieser vorgang (in V[r]) als anlass des vanenkrieges gelten soll, muss allerdings erraten werden, ebenso die art, wie dieser krieg beendet wurde (str. 23, 24). In der darstellung, auf deren einzelheiten ich hier nicht einzugehen brauche, kann ich auch nicht etwa das sprunghafte echter volksdichtung, das selbst dem ungelehrten verständlich bleibt[4], sondern nur das gesucht rätselhafte und orakelhaft versteckte wiederfinden, wie es im übermass die bekannten nachklänge eddischer poesie, bes. *Fjǫlsvinnsmál* und *Hrafnagaldr Óðins* erkennen lassen. In str. 25 und 26 ist zwar die darstellung durchsichtiger, der ton wärmer, aber hier findet sich der dichter in einem widerstreit gegen die ältere auffassung des nordens, die in der tötung eines riesen kein grosses unrecht sehen konnte, vgl. Zeitschr. 30, 478 unten. — Das gesucht künstliche und dunkle des ausdruckes begegnet dann wieder in str. 27, die ich deshalb auch der alten Vǫl. nicht zuweise, sondern als übergangsglied betrachte, vgl. oben s. 289 und Zeitschr. 30, 467.

bei Vigf. s. v. *aptrganga*. — Für die durch zauberei erzwungene rückkehr ins leben bietet ein gutes beispiel Saxo Gramm. (ed. Holder) p. 22.

1) Indem Müllenhoff a. a. o. s. 96—97 beide auffassungen zu vereinigen sucht, entgeht er der angedeuteten schwierigkeit nicht, vgl. Zeitschr. 30, 480.

2) Vgl. die von Uhland, Schriften VI, 393 ausgehobene stelle der Fms. I, 10fg.: ***brendi (Eirikr blóðøx) hann inni Rǫgnvald með 80 seiðmanna ok var þat mjǫk lofat*** und von neueren zeugnissen z. b. Poestion, Isländ. märchen s. 273, 300. An letzterer stelle ist die riesin auch zauberkundig, an ersterer bewahrt sie wenigstens kostbare kleinode. Auch in der sehr schwierigen strophe Hyndl. 43 (vgl. dazu Sijmons) handelt es sich wol um ein zur strafe verbranntes riesenweib, dessen herz Loki gegessen und so neuen unholden das leben gegeben hat.

3) Dass gestorbene, die als wiedergänger galten, ausgegraben und an anderer stelle neu bestattet wurden, bezeugt z. b. Eyrb. s. c. 34. Auch bei der leichenverbrennung blieben oft einige halbverbrannte teile übrig (vgl. *hálfsviðinn hugstein konu* Hyndl. 43), die unter umständen zur wiederholung des leichenbrandes anlass geben mochten; vgl. auch Excurs IX.

4) Nachgeahmt z. b. von Uhland in der ballade Taillefer.

15. Es erübrigt, bei den zum schlusse angehängten str. 59—64 (resp. 65, vgl. § 16), die im wesentlichen schon Zeitschr. 30, 453 fg. erörtert sind, noch bestimmter hervorzuheben, dass die angaben über die welterneuerung, wie sie hier sich finden, nicht nur von den schlussgedanken des echten kernes der Vql. — also von str. 57 und 66 — sich sondern; nein, auch neben den angaben der Vafþr. als die jüngere auffassung sich erkennen lassen[1]. Jene vertreten einfach den standpunkt, dass die mächtigeren götter in ihren söhnen oder brüdern wiederkehren, Óðinn in Víðarr, Baldr in Váli, Þórr in Móði und Magni (Vafþr. 51); dasselbe prinzip zeigt sich bez. der sonne in str. 47; wenn die erhaltung einiger menschen (str. 44, 45) sich mehr an die vorstellung des *fimbulvetr* als an die des weltbrandes sich anreiht, so spricht dies eher für als gegen ein höheres alter der Vafþr.[2] — Wer sich ferner erinnert, dass wir bei Váli und Magni das rächende eintreten für den besiegten blutsverwandten schon in einer früheren periode des weltlaufs bezeugt finden: bei Váli gleich nach dem tode des Baldr, bei Magni nach dem sturze seines vaters im kampfe mit Hrungnir, Skáldsk. c. 17 — bez. des Víðarr aber liegt es nicht wesentlich anders, vgl. Zeitschr. 28, 321 — der wird sich der erkenntnis nicht verschliessen, dass in den Vafþr. nur eine projektion aus dem gewöhnlichen weltlaufe schon bekannter mythischer factoren an das weltende sich findet[3], in der Vql. dagegen eine erhebung älterer, noch der reindämonischen mythenstufe angehörender, motive zur stufe sittlicher betrachtung[4]. In Vql. 62 und 63 wird zunächst Baldr in einer weise in den vordergrund geschoben, wie

1) Vielleicht deutet dies sogar der autor von Gylf. c. 53 dadurch an, dass seine darstellung an die drei dort citierten strophen der Vafþr. (51, 45, 47) im wesentlichen sich anschliesst, die aus Vql. 62 geschöpften namen aber durch die fassung: *þrí næst kemr þar B.* usw. als secundärer quelle entstammend sich verraten.

2) Sind von dem vielbelesenen E. H. Meyer auch christliche parallelen zum *fimbulvetr* aufgewiesen (Völ. s. 185 fg.), so darf darum eine der nordischen natur so nahe liegende vorstellung noch nicht für unbedingt entlehnt gelten, vgl. Zeitschr. 30, 450 n. 1. S. auch w. u. § 16.

3) Die von Müllenhoff, D. A. V, 245 für das höhere alter der Vql. angeführten gründe würden nur dann schwerer ins gewicht fallen, wenn sich die vermutung, „dass nach seiner (des dichters der Vafþr.) ansicht Óðinn dem Baldr im neuen götterreiche eine noch höhere stelle zugedacht hatte, als ihm die Vql. zuerkennt“, vor nüchterner nachprüfung behaupten liesse. Diese wird vielmehr den umstand, dass Óðinn zuletzt danach fragte, was er selbst dem B. einst in das ohr geraunt habe, einfach daraus erklären, dass dies die einzige frage war, auf die der riese keine antwort wissen konnte, die ihm also verhängnisvoll werden musste. Vgl. die ganz ähnliche verwendung der frage in der Herv.-saga (ed. Bugge s. 263).

4) Vgl. Zeitschr. 28, 161 fg.

es sich zur not wol mit der anlage dieses gedichtes[1], nicht aber mit der secundären geltung dieses gottes in der echt-nordischen mythologie verträgt. Indem dort an stelle des Óðinn (= Hroptr) Hǫðr und Baldr treten und der sonst so wenig bezeugte Hoenir neu hervortritt[2], scheint es, mit Sv. Grundtvig zu sprechen[3], allerdings so *„at efter fornyelsen fremtræder en ny gudekreds, i hvilken alene genfindes de af tiden uberørte og ubesmittede ældre guder"*. Aber gerade, wenn wir dieser auffassung zuneigen sollten, ist es nicht wol thunlich, zu sagen, dass die Vafþr. denselben gedanken *„i nyere stil"* ausdrücken; im gegenteil, das fehlen aller ethisch-idealisierenden züge spricht für das höhere alter von Vafþr., die überall noch anknüpfung an alte naturmythen gestatten. Selbstredend können auch die Vafþr., über die noch Excurs VII gegen ende die ansicht Jónssons zu vergleichen ist, nur einen relativ älteren standpunkt vertreten; das wirklich alte ist in der nordischen mythologie nur in zerstreuten andeutungen noch zu finden[4]. Und auch vor der täuschung hat sich der forscher zu hüten, eine angabe etwa darum für älter zu halten, weil hier der gott selbst — was doch scheinbar das einfachste ist — am ende der tage wiederkehrt, nicht einen vertreter entsendet[5]. Vielmehr ist der Váli der Vafþr. dem ursprünglichen Baldr noch näher verwandt als der Baldr in Vǫl. 62 jenem älteren, z. b. in Eiríksmál str. 2 bezeugten sohne Óðins, der einfach in die säle des vaters zurückkehrt; Váli ist wirklicher bruder, der Baldr in Vǫl. 62 nur ein namensvetter des älteren Baldr; vgl. hier noch Excurs X.

16. Relativ leichter als die abwägung der differenzen zwischen Vǫl. und Vafþr., die ich eben versucht habe, ist die anerkennung der

1) Bei schärferer prüfung aber zeigt es sich, dass der Baldr in Vǫl. 32—34 doch nur als lieblingssohn des Óðinn und der Frigg dem dichter am herzen liegt, nicht wegen seiner eigenen bedeutung.

2) Von dem schwerverständlichen ausdrucke *burir brœðra tveggja* oder *Tveggja* sehe ich ganz ab, da uns söhne des Vili und Ve (vgl. Grundtvig zu Vǫl. 69) ebenso wenig bekannt sind, wie solche des Hœnir und Lóðurr (vgl. Hoffory, Eddastud. s. 123). Bez. dieser letzteren, besonders des Hœnir ist auch nicht sicher bezeugt, dass sie brüder Óðins seien (vgl. Hoffory).

3) Vgl. desselben anm. zu Vǫl. 64 (= 63 Sijm.).

4) Vgl. neben dem bahnbrechenden werke von Henry Petersen, *Om nordboernes gudedyrkelse og gudetro i hedenold* s. 98 fg., 129 u. ö. auch meine ausführungen Zeitschrift 28, 174. Überall, wo scheinbar ordnung und vollständigkeit der angaben vorliegt, ist die hand des jüngeren mythen-ordners zu erkennen. — Auch die achtung gebietende gelehrsamkeit eines F. Jónsson (vgl. ausser seiner Liter. hist. auch versch. abh. im Arkiv för nord. fil.) wird von dem gegenteil nicht überzeugen können.

5) Vgl. Zeitschr. 30, 454 fg.

tatsache, dass Vǫl. 64 und 65 echter nordischer überlieferung gar nicht angehören können. Von Weinholds artikel bei Haupt VI, 311 bis auf Golther (Germ. myth. 539) sind es vor andern diese strophen gewesen, die immer wieder davor warnten, in der Vǫl. ohne weiteres eine reliquie des nordischen heidentums anzuerkennen. Die rettungsversuche — von Fr. Dietrich bei Haupt VII, 304 an bis auf Müllenhoff und Hoffory — haben das verdienst gehabt, zu erneuter, gründlicher nachprüfung zu nötigen. Wesentlich anders aber als Weinhold im jahre 1848 drucken liess (a. a. o. s. 314): „Sie (die Vǫl.) muss entstanden sein, als das christentum bereits in den norden eingedrungen war, also nach dem beginne des neunten jahrhunderts" kann das urteil auch jetzt nicht lauten[1]. Wenn derselbe aber fortfährt: „indessen dürfen wir sie auch nicht zuweit herabsetzen", so begründet er diese warnung mit drei älteren, vor 975 fallenden skalden-gedichten[2], welche „anklänge an einzelne ausdrücke dieses gedichtes" zeigen sollen. Aber auch wenn wir die echtheit der uns überlieferten strophen Bragis des alten nicht bezweifeln wollen[3], so haben wir jedenfalls doch gelernt über scheinbare anklänge an die Vǫl., namentlich in den dichtungen eines so selbständigen geistes wie Egill Skallagrímsson unbefangener zu urteilen[4]. Die von mir Zeitschr. 30, 482 gewählte datierung, dass der (ursprüngliche) hauptteil der Vǫl. „im wesentlichen den mythologischen standpunkt bald nach besiedelung Islands repräsentiert", ist jedenfalls eher noch etwas herabzusetzen als hinauf zu rücken[5]. Nimmt man in runder zahl die zeit von 970—1000 für die ursprüngliche Vǫl. an, so würde V^r — abgesehen von str. 65 — wol ziemlich bald, vielleicht kaum ein menschenalter später, sich angefügt haben[6] und schon etwas mehr innerliche aneignung des christen-

1) Vgl. Excurs XI.

2) Die datierung von Egils *Sonartorrek* gebe ich nach G. Þorláksson, Udsigt over de norsk-islandske skjalde s. 29.

3) Vom konservativen standpunkte urteilt über die frage F. Jónsson im Arkiv f. n. fil. VI, 141 fg.

4) Selbst bei den viel näheren anklängen, die Arnórr Jarlaskald darbietet, ist die vorsichtige abwägung bei Meyer, Edd. kosmog. s. 24 n. 1 wol am platze.

5) Schon Hoffory, Eddastud. s. 40, erklärte aus sprachlichen gründen sich dahin, „dass die Vǫl. frühestens um die mitte des 10. jahrh. gedichtet sein kann." Jónsson, Liter. hist. I, 66 setzt 935 als wahrscheinlich an.

6) Dass sie im laufe der zeit ganz mit der älteren Vǫl. verwuchs und die differenzen in der darstellung erst spät erkannt wurden, dies lässt sich so am leichtesten erklären. — Wer übrigens meinen sollte, dass bei einer entstehung der Vǫl. kurz vor 1000 die bezeichnung: *í fornum rísindum*, z. b. Gylf. c. 8, nicht mehr passen würde, den bitte ich zu beachten, dass *forn* oft nur den im ganzen noch dem heidentum gemässen charakter der darstellung bezeichnet, vgl. Vigf. s. v. *forn* 6.

tums verraten. Noch entschiedener ist diese richtung dann in str. 65 zum ausdrucke gelangt, die ihrerseits wieder auf den standpunkt der Hyndluljóð str. 45 Sijm. hinüberführt[1]. Aber, wie schon Zeitschr. 30, 453 betont ward, diese letzte strophe ist für uns noch wichtiger durch das, was sie wissentlich verschweigt, als durch ihre positiven aussagen. Wenn ein im übrigen bei den erinnerungen heidnischer vorzeit gern verweilendes, an die ältere Vǫl. wol direkt sich anlehnendes, gedicht[2] doch bez. der welterneuerung mit einem verhüllten hinweise auf den „mächtigeren" christengott, der in dem sonst noch heidnische färbung zeigenden gedichte ja am besten ungenannt bleibt, sich begnügt, und zwar mit entschiedener abwehr des gedankens, auf die nordischen vorstellungen darüber genauer einzugehen, so kann diese bedeutsam feierliche form der praeteritio: *fáir sea nú fram of lengra* usw. wol nur besagen: „aus den widersprechenden angaben der älteren skalden sowie der Vǫl. und Vafþr. über die welterneuerung lässt sich schwer ein harmonischer vers machen; für uns christenleute hat die sache auch weiter keinen dogmatischen wert". — Und über die ziele unserer jetzigen untersuchung hinausführend, bietet sich uns hier ein beispiel für eine regel religionsgeschichtlicher entwickelung dar: im laufe der zeit wird nicht nur neues hinzugefügt, sondern auch altes, nicht mehr zeitgemäss befundenes, bisweilen abgestossen, und zwar um so leichter, je mehr sich innere widersprüche bei der alten auffassung verraten[3].

Excurs I.

Von den eddischen liedern (im weiteren sinne) würde wol nur die sehr schwierige str. 1 der Fjǫlsvm. in betracht kommen, wo aber der anfang der strophe von den neueren hrgb. teilweise umgestellt, bisweilen auch *hann* als acc. aufgefasst ist (vgl. Sijmons zur stelle). — Aus späterer zeit ist am bekanntesten: „Er stand auf seines daches zinnen" (Schiller). — Sehr beliebt ist diese manier in der neueren novelle, vgl. z. b. Vitas Novellenschatz bd. 3. Hier beginnt die erzählung (von M. Janitschek) „Die abendsonne" mit den worten: „Er spielte die erste geige im orchester". Ähnlich auch A. Schnitzler, Ein abschied. Die novelle beginnt: „Eine stunde wartete er schon". So erklären sich titel ganzer novellen oder romane, wie „Er" (Fernand Vandérem); „Ihr gatte" (G. Verga); „Sie will" (Ohnet) u. a.

1) Vgl. u. a. Golther, German. myth. s. 542.

2) Vgl. die bez. *Vǫluspá in skamma* für str. 30—45 der Hyndluljóð.

3) Über die teilweise mit diesem aufsatze sich berührende abhandlung Detters über die Vǫl. vgl. noch Excurs XII.

Excurs II.

Das schwarze huhn spielt in dämonisch-gefärbten volkssagen eine grosse rolle, vgl. z. b. Kuhn und Schwarz, Nordd. sagen, reg. s. v. huhn, hahn, hähne; Grimm, D. myth.[4] 558. Von interesse ist auch die angabe in einem liede aus dem Kuhländchen (Meinerts samml. s. 13, vgl. Talvj, Charakteristik der volkslieder s. 401):

„da kräht das andre höllenhuhn,
die gräber thun sich alle zu,
die schöne muss bleiben unten."

Natürlich ist „huhn" hier in älterer weise (vgl. Grimm, Heyne s. v.) comm. gen.

Excurs III.

Vgl. Gylf. c. 4: *í enda veraldar mun hann (Surtr) fara ok herja ok sigra ǫll guðin ok brenna allan heim með eldi;* ferner Vafþr. 17, 18; Fáfn. 14, 15. Dass diese beiden gedichte unabhängig von einander sind, ihr zeugnis also doppelt wiegt, bezeugt schon der umstand, dass der kampfplatz der götter in Vfþr. *Vígríðr,* in Fáfn. *Óskópnir* heisst. — Der wolf dagegen erscheint als hauptperson Grm. 23[4]; Hyndlulj. 45[4]. Vgl. auch Zeitschr. 28, 182 n. 4; 30, 450. — Für Loki könnte wol nur Vegtamskv. 14[3] angeführt werden, doch sind einige dieser stellen sowie auch die mir bekannten anspielungen in der skaldischen litteratur (Eiríksm. 6[5]; Hákonarm. 20[9]; Sonartorrek 23[2]) nicht derart, dass sie sichere schlüsse gestatteten.

Excurs IV.

Ohne den schauplatz der dichtung mit der heimat des dichters zu verwechseln, kann man doch sagen, dass die art, wonach von osten (s. den f. satz) und vielleicht auch von norden die feinde zu schiff herankommen, eher an Island (oder ein anderes inselland) als an Norwegen denken lässt. Dass Hrymr (von osten) zu schiffe herankommt, ist zwar nicht zweifellos, aber die darstellung der Gylfag. c. 51 (s. 82, 7—12) wonach er das schiff Naglfar, das jetzt flott geworden, zum angriffe benutzt, ist an und für sich ansprechend und würde eine mindestens ebenso glückliche anwendung des ὕστερον πρότερον verraten, wie sie Müllenhoff anderwärts (vgl. reg. zu D. A. V s. v. Vǫl., ὕστ. πρότ.) selbst annimmt. Auch würde der ausdruck *hefsk lind fyrir* an prägnanter bedeutung gewinnen, wenn nicht ein blosses zum schutze für sich, sondern zum angriffszeichen für sich und andere gemeintes vorhalten des schildes seitens des riesen anzunehmen wäre, wie es von dem im vorderstoven stehenden *merkismaðr* für spätere zeit bez. der fahne bezeugt

ist (Weinhold, Altnord. leben s. 127); in älterer zeit hatte der mit farben bemalte schild die fahne zu vertreten, s. belege bei Vigf. s. v. *skjǫldr* A II und B. — Endlich ist auch *aka,* besonders in der phrase *aka segli* (Vigf. s. v. *aka* III) „*used by sailors*". Sind die vorgebrachten gründe auch nicht vollentscheidend, so gilt dies ebenso gut von dem, was Müllenhoff für „die heimat Norwegen" (s. D. A. V, 9—11; 118; 148) beigebracht hat, und zwar namentlich deshalb, weil die geographischen verhältnisse des mutterlandes in jedem noch nicht gänzlich emancipierten kolonialgebiete als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, züge norwegischer landschaft also auch bei isländischen autoren nicht befremden würden. Die zunächst für Island sprechenden gründe würden jedoch auch die annahme einer entstehung der Vǫl., ev. auch anderer Eddalieder auf den west- und nordschottischen inseln nicht ausschliessen, die von Vigfusson mit fleiss und umsicht verfochten ist (Corp. poet. bor. I, p. LVIII—LXIII); ja, der von Müllenhoff (D. A. V, 10, 11) mit so viel nachdruck betonte, neuerdings bestrittene umstand (vgl. Lit. centr. bl. 1884 sp. 858; Jónsson, Lit. hist. I, 132), dass *eimi* nur in Norwegen und auf den Orkneys den vom zusammenhang geforderten sinn „dampf" besessen habe, würde eher für als gegen Vigf. sprechen. — Da vorstehende erörterung im anschlusse an Vǫl. 50 gegeben ist, so mag noch daran erinnert werden, dass schon Weinhold, Altnord. leben s. 131 n. 2 sich bez. *Naglfar* so äussert: „N. könnte auch das mit nägeln beschlagene schiff bezeichnen, denn die schnäbel wurden gern mit blanken nägeln geziert" (belege aus Hel. und Menolog.) Vgl. Zeitschr. 28, 331 —33.

Excurs V.

Zur angeregten frage vgl. Golther, Germ. myth. s. 475 fg., besonders s. 476: „wenn Loki zum weltbrande mit den höllischen heerscharen heranfährt, gemahnt auch dieser zug an christliche vorstellungen vom weltende". — Die Zeitschr. 28, 328 n. 2 gestellte frage bez. christlichen einflusses in Gylf. c. 51 wird zu bejahen sein und die *Heljar sinnar* lassen sich am besten als jüngere var. für *fíflmegir* erklären.

Excurs VI.

Zunächst Bragar. c. 55: *ok um kveldit, þá lét Óðinn bera sverð inn í hǫllina, ok váru svá bjǫrt, at þar af lýsti;* dazu kommt die anspielung in Skáldsk. c. 33. Ferner heisst es Sk. c. 49 (Am. ausg. I, 428): *sverð er Óðins eldr;* wozu Hβ hinzufügt: *sv. er kent eldr, ljós, ljómi eða stjarna Óðins.* — Ist die oben im texte gegebene erklärung von Vǫl. 52, 2 zutreffend, so haben wir hier ein gutes beispiel für die

Zeitschr. 28, 172 besprochene unterscheidung der ursprünglichen und der „nach falscher analogie" gebildeten mythensprache. Dass nämlich schwerter „Óđins licht, sonne, sterne" u. ä. genannt werden, beruht im grunde doch nur darauf, dass die lichtstrahlen, wie das letzte glied des komp. noch jetzt andeutet (mhd. *strâle* = pfeil), als geschosse oder waffen der himmelsgötter galten. Dieser zusammenhang ward allmählich verdunkelt; so heisst es Bragar. c. 55, dass die schwerter in Ođins halle das sonnenlicht und jedes andere licht ersetzen, die ähnliche stelle Sk. c. 33 ist wol so gemeint, dass jenes *lýsigull* in der halle Ægirs, welches eigentlich das scheinbar aus dem meeresgrunde aufleuchtende gold der abendsonne bedeuten mochte, nun als wirkliches, dem tieferen meere eigentümliches leuchten in den sälen des Ægir gefasst wurde; das von der phosphoreszenz einiger tiere herrührende leuchten wird schwerlich gemeint sein. — Noch einen schritt weiter und zur völligen umkehrung des ursprünglichen würde uns dann Vǫl. 52, 2 führen: nachdem die sonne ihre kraft im *fimbulvetr* (und den verwandten vorgängen) verloren hat, dient den göttern der glanz ihrer schwerter als ersatz des sonnenlichtes: aus den schon im texte s. 297 fg. angeführten gründen ist es nicht nötig, eine andere erklärung zu suchen.

Excurs VII.

Nicht ganz so scharf wie bez. der wiedererneuerung der welt (vgl. text § 15), aber doch genügend deutlich scheiden sich auch bez. der kosmogonischen fragen die angaben der Vafþr. von denen der Vǫl. — Nur in den ersteren tritt der name Ymir deutlich und zweifellos bezeugt hervor: auf diesen wird hier, wie in aktiver weise die erzeugung der riesen (str. 28—33), so in passiver die welterschaffung (indem die götter aus den gliedern des erschlagenen riesen die welt schufen, str. 21) zurückgeführt. Im grossen und ganzen schliesst sich auch Gylf., obwol hier zunächst Vǫl. 3 und erst in c. 5 Vafþr. 30 und in c. 8 Grm. 40, 41 citiert wird, dieser auffassung an und ergänzt sie gelegentlich einerseits (in c. 6) durch die vielleicht altertümliche, wenn auch immer noch nicht sicher erklärte gestalt der kuh Auđumla, von deren tätigkeit die götter ihren ursprung ableiten, andererseits durch eine anzahl jüngerer zusätze, die sich leicht von dem älteren bestande unterscheiden; dahin gehört die angabe c. 14 bez. der zwerge, die zuerst als *maðkar* im leibe des Ymir gelebt hätten. Seit den so gründlichen, aber gelegentlich etwas zu viel beweisenden untersuchungen E. H. Meyers (Völuspa 1889, Eddische kosmogonie 1891, Germanische mythologie 1891, vgl. auch Mogks darstellung in Pauls grundriss I, 1113) sind manche forscher

geneigt in diesen angaben der Vafþr. meist nur entlehnung aus altkirchlichen, im letzten grunde aber vielfach antik-philosophischen quellen zu finden, so dass nur wenige einzelzüge und ein paar benennungen dem norden eigentümlich sein würden, Dagegen hat R. M. Meyer in seinem lehrreichen aufsatz „Ymir und die weltschöpfung" (Zeitschr. f. d. alt. 37, 1 fg.; s. auch 41, 180 fg.) jene übereinstimmung der nordischen angaben mit den kirchlichen quellen doch vielfach als eine täuschende erwiesen; vgl. auch meine bem. Zeitschr. 30, 480 n. 3. — Noch etwas schwieriger ist die entscheidung bez. der darstellung in Vǫl. 3—4. Jenen anderen berichten gegenüber, mag man sie nun als aus der fremde entlehnte oder als variationen und erweiterungen ursprünglich einfacherer züge aus altnordischer überlieferung ansehen, erregt dieser bericht der Vǫl. durch eine gewisse einheitlichkeit und das fehlen der meisten sonst genannten heidnischen namen ein günstiges vorurteil, und noch einige der neuesten forscher (dies gilt namentlich von Mogk und F. Kauffmann, Deutsche mythol.[2] s. 107 fg.) glauben hier einen „nordisch germanischen schöpfungsbericht" vor sich zu sehen. Aber so glücklich gewählt auch die *Bǫrs synir* in Vǫl. 4, 1 erscheinen mögen, die betr. genealogie ist sonst so schwach bezeugt (vgl. Golther, Germ. myth. s. 355 und die dort citierten stellen aus den schriften E. H. Meyers: ebendort finden sich die berührungen mit christlichen vorstellungen nachgewiesen), dass hier nur die wahl bleibt, entweder ein erzeugnis des spätesten heidentums oder eine nachbildung christlicher überlieferung zu finden. Unbedenklich wäre zwar *miđgarđr* in 4, 2; aber gerade diese für christen so natürliche, einfache angabe *þeir es miđgarđ mæran skópu* widerspricht (im prädikat) der älteren auffassung des nordens. Vgl. die von K. Maurer, Munch, dann wieder von E. H. Meyer und Golther, Germ. mythol. s. 511 besprochenen stellen, aus denen erhellt, dass dem christen gegenüber der nordische heide eine schöpfungskraft seiner götter nicht zu behaupten pflegte. Wer durch die lesart *þars Ymir bygđi* (3, 1) den echt-nordischen ursprung dieser darstellung zu retten sucht, möge bedenken, dass diese rein äusserliche, anscheinend nur zur zeitbestimmung dienende anreihung eines wesens, aus dessen körper nach Vafþr. die welt geschaffen wurde, an die schöpfertätigkeit der götter im besten falle als ein schwacher nachhall altnordischen (oder wenigstens vom nordischen heidentum schon früher angeeigneten fremden) mythenstoffes sich darstellt; vgl. E. H. Meyer, Germ. myth. 144 fg.; Golther, Germ. mythol. 518. Viel einfacher ist aber die erklärung, dass Ymir hier eine art später geschlagene brücke zu den angaben der Vafþr. darstellt, und sobald mit Sn. E. *þars ekki vas* gelesen wird (vgl. text

§ 9), sind auch die *Bqrs synir* als eine poetische umschreibung oder vertauschung für den christengott nicht mehr zu verkennen, Die darstellung in str. 3—6 entspricht dann in den hauptzügen dem biblischen berichte für die ersten vier schöpfungstage. Neben dem kräftigen hervortreten der licht- und gestirne-schöpfung beachte man die zweimalige erwähnung von gras und kraut (str. 3, 4 und 4, 4 = Gen. 1, 11—12), wozu auch die darstellung solcher ags. quellen recht gut stimmt, die zweifellos von biblischen vorlagen abhängig sind, s. E. H. Meyer, Kosmog. s. 69, 70. Weiter vermag ich die abhängigkeit nicht als deutlich hervortretend anzuerkennen; während Meyer a. a. o. 106 fg. auch für den fünften und sechsten schöpfungstag der bibl. Genesis noch entsprechendes in der Vql. findet. — Der unterschied dieser darstellung aber von der der Vafþr. und Grm. scheint darin zu liegen, dass jene noch die ausläufer der volkstümlichen weisheit des nordens darstellt — ist doch die rätselfrage von je eine der beliebtesten formen volkstümlicher belehrung bei allen Germanen gewesen — während die scheinbar einfachere kosmogonie der Vql. doch die entschiedenere abwendung von heidnischer denkart, weit deutlichere berührung mit christlichen vorstellungen zeigt und wahrscheinlich auch zeitlich als jünger anzusehen ist, obwol die möglichkeit offen bleibt, dass die gedachten unterschiede sich zunächst durch lokale verschiedenheit des standpunktes ihrer verfasser erklären; vgl. Excurs IV. — Dass von F. Jónsson in seinem gründlichen werke (Den oldnorske og oldislandske literaturs historie I, s. 66, 140) wenigstens chronologisch die Vql. hinter Vafþr., Grm. und andere lieder der sammlung zurückgestellt ist, muss als ein wichtiges zugeständnis der kritischen richtung gegenüber angesehen werden und wird, denke ich, auch richtigeren ansichten über die entstehung des durch seine eigenart manche forscher noch immer fascinierenden gedichtes den weg bahnen. — Von anderen arbeiten der letzten zeit, die sich mit den behandelten fragen beschäftigen, sei hier wenigstens noch der gründlichen untersuchungen von Lukas (Die grundbegriffe in den kosmogonien der alten völker) gedacht. Auf einem so schwierigen gebiete wird allerdings übereinstimmung aller so bald nicht erreicht werden. Während L. alle besonderheiten der nordischen berichte als beweis ihrer unabhängigkeit von fremden quellen stark genug betont, verschwinden ihm die mitunter kaum minder starken varianten innerhalb der nordischen quellen als bedeutungslose oder leicht zu vereinigende differenzen völlig. Vql., Vafþr., Grm., Gylfag. ergeben nach L. nur eine gemeinsame vorstellung; anführen möchte ich aber doch die erklärung s. 218: auf grund der Vql. allein lässt sich eine bestimmte ansicht (über Ymir) nicht auf-

stellen. — Wenn die abhängigkeit des Wessobrunner gebetes von dem berichte der Genesis mit dem hinweise bekämpft wird, dass die „göttlichen geister" der bibl. quelle fremd seien, so ist eine andeutung derselben von vielen alten erklärern der Gen. in dem plural: Lasset uns menschen machen (Gen. 1, 26) gefunden worden, vgl. Dillmann zu Gen. 1, 26 (s. 29).

Excurs VIII.

Als wasserelbe ist Andvari z. b. Vǫl. c. 14 deutlich bezeichnet. — Als licht- oder wasserelbe deutlich sind zunächst Nýi und Niði (bezeichnungen von mondphasen); Dvalinn ist wahrscheinlich auch der mond, da die sonne Alvíssm. 16, 2 (vgl. Sijmons) zu der stelle) *Dvalins leika* heisst. Draupnir, als goldring in der jüngeren mythologie verstanden (Gylf. c. 49) ist jedesfalls ein himmlischer lichtkörper (Wislicenus, Symbolik von sonne und tag s. 40); minder deutliche belege, wie Ónurr (var. Ánurr, Annurr; gemahl der nacht, Gylf. c. 10) seien nur kurz erwähnt. An das luftreich als bewegte zone erinnert namentlich Vindálfr; auch die vier zwerge Norðri, Suðri, Austri, Vestri lässt Gylf. c. 14 am himmel sich aufhalten. — Die nahe berührung der vanen mit den licht- und luftelben erhellt neben Gylf. c. 35 (*vanir nǫkkurir sá ferð hennar í loptinu*, wahrscheinlich, weil sie selbst in der luft hausen) deutlich aus Grm. 5, 3, wo Freyr als herrscher von Álfheimr genannt wird. Von neueren forschern hat mit besonderem nachdrucke E. H. Meyer (z. b. Völ. s. 103) diese nahe verwandtschaft vertreten. Während so im norden die lichtelbe leicht mit den vanen und asen verschmelzen und in christlicher zeit nicht selten zu engeln wurden (vgl. Mogk in Pauls grundriss I, 1030), sind in Deutschland, vielleicht infolge des früheren verbleichens der höheren göttergestalten und wol auch des fehlens der vanengötter, die beziehungen der lichtelbe zu den dunkelelben fester geblieben und die letzteren, als dem menschen im ganzen näher stehend, gaben wol auch die gemeinsame bezeichnung „unterirdische" her. So sind denn auch in Harrys sagen Niedersachsens nr. 27 die mit goldenen kegeln spielenden elbe als „geister im Lüningsberge" bezeichnet. Andererseits unterscheidet E. M. Arndt (Märchen und jugenderinnerungen I, s. 135) noch drei arten von „unterirdischen"; die „weissen" sind offenbar ursprünglich lichtelbe. Vgl. übrigens A. Haas, Rügensche sagen und märchen s. 44 fg. sowie s. 254 fg. — Dass aber Vǫl. 9—16 und Gylf. c. 14 mehr dem deutschen standpunkte sich zu nähern scheint, beruht wol nur auf der schon im texte s. 41, vgl. auch Unters. zur Sn. Edda p. 180, als wahrscheinlich angeführten benutzung einer älteren zusammenstellung von *dverga heiti* als vorlage für das

dvergatal der Vǫl., da z. b. der autor von Gylf. c. 17 den unterschied der *ljósálfar* und *døkkálfar* scharf genug betont.

Excurs IX.

Am nächsten verwandt der darstellung in Vǫl. 21 ist wol der abschnitt bei Saxo Gramm. ed. Holder p. 26. An stelle der zauberin steht hier Mithotyn, der den Othinus eine zeit lang der herrschaft beraubt hat. Er wird zwar getötet, aber es heisst: *cuius exstincti quoque flagitia patuere, siquidem busto suo propinquantes repentino mortis genere consumebat. — — Quo malo obfusi incolae egestum tumulo corpus capite spoliant, acuto pectus stipite transfigentes* (vgl. *geirum studdu* Vǫl. 21, 2); *id genti remedio fuit.* Die anknüpfung an den vanenkrieg fehlt hier scheinbar, vgl. aber die zeitweilige entthronung *Óðins;* gemeinsam ist jedenfalls der gegensatz des asenkultes gegen kultusformen, die mehr auf zauberei basierten. Durch den zusatz aber *þó enn lifir* verrät V[r] deutlich die neigung, eine ältere, einfachere überlieferung durch stärker aufgetragene farbe wirkungsvoller zu machen.

Excurs X.

Auf zwei aufsätze von Niedner (Zs. f. d. a. 36, 282 fg.; 41, 33 fg.) ist noch kurz bezug zu nehmen, da sich beide eingehend mit den schlussstrophen der Vǫl. befassen. Im ersten aufsatze verwirft N., sonst ein anhänger Müllenhoffs, die schlussstr. 66, die von christlichen ansichten beeinflusst sei und inhaltlich zum vorhergehenden wenig passe. In bd. 41 wird auch str. 62[b] (d. h. die zweite hälfte) bis 65 als späterer zusatz bezeichnet und zwar so, dass diese strophen den älteren str. 60 bis 62[a] parallel stehen sollen, die ihrerseits als zu Vafþr. stimmend angesehen werden. — Hierauf habe ich zu erwidern: der abstossung von st. 66 würde ich selbst beitreten, wenn nicht die verbindung mit str. 57, die ich vorschlage, einen befriedigenden anschluss an das vorhergehende ebenso wie passenden abschluss des ganzen gedichtes ergäbe; alle versuche, jene strophen als fortsetzung von 59—65 zu betrachten, sind von N. mit recht als verfehlt bezeichnet. — Was den parallelismus von str. 60—62[a] mit den folgenden strophen bis 65 betrifft, so ist richtig, dass einige wendungen sich wiederholen, aber auch innerhalb einer der beiden gruppen, vgl. z. b. 63, 3 mit 64, 3; zur erklärung dieser anklänge genügt wol das oben s. 297 (text zu n. 3) bemerkte. Auf den widerspruch in der darstellung von str. 62 und 64 habe ich selbst Zeitschr. 30, 455 unten hingewiesen; dass die erste gruppe (str. 60—62[a]) nicht ganz so scharf von Vafþr. abweicht, wie 62[b]—65, ist richtig (oben s. 306 n. 3 verglich ich str. 61 mit Vafþr. 47); aber die angabe bei

N. a. a. o. s. 39, dass Vafþr. mit jener ersten gruppe stimme, entspricht wol mehr dem wunsche für die „echten“ teile der Vǫl. fühlung mit einem mehr und mehr als relativ unverdächtig anerkannten zeugen zu gewinnen als dem wirklichen verhalt. Am wenigsten einleuchtend ist mir der satz s. 42, dass die schilderung des glücklichen lebens in Valhǫll Vǫl. 60 fg. als eine steigerung der in Vafþr. 41 gebotenen darstellung zu betrachten sei; für „steigerung“ liesse sich wol ebenso gut „abschwächung“ setzen, meine ich, da von der altgermanischen kampfesfreudigkeit, die Vafþr. 41 so hell durchscheinen lässt, in Vǫl. 60 fg. auch mit dem schärfsten mikroskop kaum eine spur zu entdecken ist. Nur soviel ist richtig, dass die divergenz von altheidnischer auffassung in Vǫl. 60 fg. — abgesehen von 66 und, meine ich, auch 65 — nicht so stark ist, um jeden gedanken an eine noch heidnische, aber dem christentume innerlich schon etwas verwandte richtung des autors auszuschliessen, aber gerade der umstand, dass sicher vom christentum beeinflusste strophen wie 66 (und wol auch 65) so nahe stehen, ferner die tatsache, dass auch der schöpfungsbericht jedenfalls nicht auffällige anklänge an biblische darstellung aufweist (vgl. Excurs VII, s. 324) lässt doch die von mir vertretene erklärung als die im ganzen näher liegende erkennen. — In einer wichtigen einzelfrage kommt übrigens N. dem von mir vertretenen standpunkte bereits nahe. Nach besprechung der auffälligen berührungen von Vǫl. und Vegtskv. fährt N. (a. a. o 41, 38) also fort: „müssen wir so ein älteres lied, aus dem (unsere) Vegt. und die Vǫl. schöpften, voraussetzen, so erscheint es uns sehr begreiflich, wie der dichter der letzteren durch den prächtig erhaltenen anfang (Vegtskv. 1—5) zur schöpfung der herrlichen gestalt der *vǫlva* angeregt werden konnte“ — darauf könnte ich einfach fortfahren: die situation in Vǫl. 28 fg. lässt noch ganz dies vorbild der (älteren) Vegt. erkennen; der erste nachahmer zieht aber ausser dem geschicke Baldrs jetzt auch das Óðins und der übrigen hauptgötter in betracht und schliesst mit einem erschütternden gemälde des in Vegt. 14 schon kurz erwähnten weltunterganges, welches thema dann ein weniger kompetenter litterat, der verf. von V', ebensowol nach vorn wie nach hinten, zur weltschöpfung und welterneuerung abzurunden unternahm. — Dafür fährt N. allerdings fort „aber auch zu dem geistreichen plane, den tod Baldrs als gegenwart auffassend und von dort aus rückwärts blickend, die weltschicksale in einem grossartigen gemälde durch die seherin beleuchten zu lassen.“ — Recht schön, aber von einem „geistreichen plane“ reden wir, irre ich nicht, nur dann, wenn wir ihm nicht gerade natur und einfachheit nachrühmen können.

Excurs XI.

Der angeführte satz hat für Weinhold offenbar den sinn, dass christliche einwirkung auf einzelne strophen nicht zu bestreiten ist. Und wenn Müllenhoff, D. A. V, 35 dagegen meint, dass die christliche deutung auch für str. 49 (= 65 Sijm.) nur eingetragen sei, so bleibt bei seiner erklärung schwierig zu sagen, worin die richterliche tätigkeit des höchsten herrschers eigentlich bestanden haben soll, da „eine scheidung von gut und böse sich in der Vǫl. ganz ohne zutun des obersten richters vollzieht.“ Soll man etwa an sittlich belanglose civilklagen denken, die nun in letzter instanz entschieden werden? Das von Müllenhoff verglichene *regindóma* (Háv. 111) steht, zumal in der verbindung mit *rúnar,* in ganz anderer beleuchtung da; die stelle der Vǫl. wird man auch künftig wol mit Vigf. übersetzen: *the mighty doom, the last judgment.* — Dass der richter hier allerdings etwas spät kommt, erklärt sich für uns aus der mischung heidnischer und christlicher vorstellungen; in *ragnarøk* lag für den heiden eigentlich schon das weltgericht.

Excurs XII.

Auf die abhandlung von Detter über die Vǫluspá (text und kommentar) im 140. bande der sitzungsberichte der kaiserl. akad. der wissenschaften in Wien, 1899 ward ich freilich schon gegen ende des vorigen jahres (1900) hingewiesen, konnte die bemerkenswerte arbeit aber erst im mai dieses jahres, kurz vor abschluss meiner eigenen, näher kennen lernen und muss nun also mit nachträglicher bezugnahme mich begnügen. Bei grosser verschiedenheit des kritischen standpunktes in den hauptfragen, ergibt sich doch in manchen einzelheiten übereinstimmung: so wird str. 4^1 *áðr* auch von D. wieder als konjunktion gesetzt, str. 10 die tätigkeit der zwerge ähnlich meiner auffassung besprochen; bei str. 48 fg. (= 50 fg. Sijmons) wenigstens ein leiser zweifel an der richtigkeit der Buggischen änderung angedeutet, bei str. 62 (= 66 Sm.) die schreibung der hs. gegen Müllenhoff in schutz genommen (vgl. Zeitschr. 30, 459). — Auch in einigen anderen fällen, so str. 24 (= 23^3 Sm.) *afráð gjalda* = einbusse erleiden, mag vielleicht das richtige getroffen sein. — Nicht befreunden kann ich mich dagegen mit der erklärung von *at húsi* str. 16 (= 17^2 Sm.), *hljóð* = gehör in str. 28 (= 27^1 Sm.) und am wenigsten mit der erneuerung der früher z. b. von Lüning gewählten deutung von str. 1^3: sie (die menschen) haben gewollt, dass ich Valfaðirs kunst erzähle. Die von D. dafür gebotenen belege, dass „Valfaðirs kunst oder erfindung“ die dichtkunst sei, können nur den ohnehin feststehenden skaldischen charakter des stiles der

strophen ins übermaass steigern. Die für *hljóđs biđ ek* gebotenen skaldischen belege sind an und für sich dankenswert, würden aber die von mir Zeitschr. 30, 471 fg. geäusserten bedenken nicht hinfällig machen, da ein solches *favete linguis* einer rein fingierten zuhörerschaft gegenüber stets affektiert bleibt. Wer sich den gedanken „alle menschen bitte ich um schweigen, denn sie (alle menschen) wollten, dass ich Valfađirs kunst, dass ich die alten kunden der leute, meine früheste erinnerung vortrage" klar vorstellt, der wird einräumen, dass übertriebene bescheidenheit dem dichter nicht zur last fällt, und doch passt dieser eingang nicht einmal für das ganze gedicht, sondern nur für str. 3—27. — Was endlich den kritischen standpunkt in den hauptfragen betrifft, so ist die abneigung Detters, mit dem kritischen messer irgendwie schärfer einzuschneiden, als natürlicher rückschlag nach den zu kühnen versuchen einerseits Bugges und Vigfussons, andererseits Müllenhoffs allerdings sehr erklärlich, aber besonnene wiederholung einer kritischen rekonstruktion des gedichtes ist damit doch nicht a limine abzuweisen.

GREIFSWALD IM JUNI 1901. E. WILKEN.

ÜBER ALTHOCHDEUTSCHE WORTFOLGE.

(Schluss.)[1]

II. Wortfolge im nebensatz.

Um die wortfolge im nebensatz kennen zu lernen, müssen wir zunächst sicher wissen, woran wir den nebensatz vom hauptsatz unterscheiden können. Bei den ahd. übersetzern ist nach den kennzeichen von haupt- und nebensatz oft gar nicht gefragt worden; man hat vielmehr ohne weiteres nebensätze da angenommen, wo die lat. vorlage solche aufweist, und hierdurch hatte man im ahd. eine viel grössere zahl von nebensätzen gefunden, als tatsächlich vorhanden ist. Rannow (Satzbau des ahd. Isidor s. 111) sagt, dass im ahd. Isidor „im verhältnis zur lat. vorlage eine grössere hypotaktische fügung der sätze des deutschen textes entstanden ist." Über Isidor 7, 15 *in dhemu nemin Cyres ist Christ chiwisso chiforabodôt, fora dhemu sindun dheodun ioh rîhhi chihneigidiu in ghilaubin* (in persona enim Cyri Christus est prophetatus, ubi ei subjugatae sunt gentes in fide et regna) sagt derselbe (s. 64) „ohne viel am sinn zu verderben, übergeht er das *ubi* — war es ihm nicht recht verständlich — und formt für *ei* einen relativsatz mit mehr parataktischer fügung". Unseres erachtens ist hier keine spur

1) S. o. s. 212.

eines relativsatzes vorhanden, sondern ein unzweifelhafter hauptsatz; denn die demonstrative bedeutung von *der* war nicht nur im ahd., sondern ist in den mundarten und in der poesie auch heute noch durchaus beibehalten. Ohne die lateinische vorlage käme in diesem falle wol niemand auf den gedanken eines nebensatzes.

Das gleiche gilt für den satz *thie namta her boton* (Tatian 22, 5), den Tomanetz (Relativsätze bei den ahd. übersetzern a. a. o.) auf grund der lateinischen vorlage — quos et apostolos nominavit — für einen relativsatz hält. Auch dieser satz ist ein hauptsatz, so gut wie in der nhd. schriftsprache „diese nannte er boten" oder in der umgangssprache „die hat er boten genannt". Solcher „relativsätze" mit wortfolge des hauptsatzes führt Tomanetz (a. a. o.) sehr viele an. Wir halten dieselben jedoch alle nicht für relativsätze, sondern für hauptsätze mit einem anaphorischen pronomen an der spitze. Daher können wir auch der folgerung von Tomanetz nicht zustimmen, im ahd. könnten viele relativsätze „noch" wortstellung des hauptsatzes haben. Hiermit fällt die tatsache der voranstellung des verbums in nebensätzen hinweg, die Tomanetz als zweifellos angesehen hat, und worauf er seine theorie über die entwicklung der wortfolge im nebensatze aufgebaut hat.

Besonders sind die mit *hwanda* und *bidhiu hwanda* eingeleiteten sätze mit causaler bedeutung bei I. meistens als hauptsätze zu betrachten, trotzdem die lateinische vorlage fast immer *quia* oder *quod* hat; *hwanda* und *quia* sind eben nicht durch das nhd. „weil", sondern durch „denn" zu übersetzen.

Vgl. 11, 16 *bidhiu hwanda see ih quhimu* (quia ecce ego venio); 13, 7 *bidhiu hwanda sie chihôrdon gotes stimna* (eo quod vocem dei audierint); 37, 15 *hwanda in imu ni ardot dher heilego gheist zi mezsse* (quia in eum non ad mensuram spiritus inhabitat sanctus); 37, 29 *hwanda dhâr ist in rehteru chilaubin allero wesan chimeini* (quia in fide communis est conditio omnium). 5, 5. 5, 11. 7, 14. 13, 7. 15, 9. 21, 14. 21, 33. 35, 21. 35, 24. 39, 3.

Nur selten entsprechen die mit *hwanda* eingeleiteten sätze auch lateinischen hauptsätzen:

So 29, 1 *hwanda bidhiu wardh chiwisso Auses in binamin Jhêsus chinemnit* (nam Auses quidam Jesus cognominabatur) und 37. 5 *dhiz quhad ir bidhiu hwanda ir was chiwisso fona Betlêmes lantscaffi* (fuit enim de patria Betlem).

Auch in folgenden sätzen sind wol hauptsätze zu sehen:

29, 14 *hwanda dhemu neowihd nist suozssera* (qua nihil dulcius); 39, 2 *hwanda dhea hêrôstun mit dheru smelerun dheodu eigun dhâr chimeina lêrunga* (quia principes cum subjectis plebibus communem habent doctrinam). Im ersten fall haben wir das verbum an dritter stelle, weil ein anaphorisches pronomen vorhergeht (vgl. s. 219 fg.) und im zweiten fall, weil die zwei vorhergehenden satzglieder zusammen nur einen begriff ausmachen; für *mit* konnte man auch ebenso gut *und* sagen.

Verhältnismässig selten werden bei Isidor wirkliche nebensätze durch *hwanda* eingeleitet:

So 21, 6 *ioh bidhiu hwanda ir in sîn selbes sculdrôm sîn crûce druoc ioh bidhiu hwanda dhen titulo sînes rîhhes oba sinêm sculdrôm Pilatus screiph* (sive quia crucem propriis humeris ipse portavit sive quia titulum regni super humeros eius Pilatus scripsit); 25, 23 *oh hwanda sie mit dhes iudêischin muotes hartnissu Christan arsluogun* (sed duritia cordis judaici quia ipsi Christum interemerunt). (Notker dagegen leitet mit *hwanda* in der regel wirkliche nebensätze ein).

Im ahd. Isidor finden sich noch deutlichere beispiele für eine art von entstehung des relativpronomens. Weinhold (Glossar s. 109) meint, dass da eine attraktion des relativs vorliege „mit ausstoss des attrahierenden demonstrativs". In wirklichkeit ist aber in den folgenden fällen gar kein relativpronomen vorhanden, sondern ein demonstrativum, das zum ersten teilsatz gehört und in seiner form durch dessen konstruktion bestimmt ist.

Vgl. 9, 8 *dhanne sô dhrâto mihhil undarscheit ist undar dhera chiscafti chiliihhnissu endi dhexs ixs al chiscuof* (ab eo qui creavit); 11, 5 *xi dheodôm dhêm eowih biraubôdon* (ad gentes quae exspoliaverunt vos); 11, 7 *xi scaahhe dhêm im aer dheonôdon* (praeda his qui serviebant sibi); 31, 3 *ih bibringu fona Juda dhen mina berga chisitxit* (educam de Juda possidentem montes meos).

Das lateinische relativum steht in allen diesen fällen stets im nominativ, ein anaphorischer nominativ steckt aber auch noch in der ahd. verbalendung, da das ahd. verbum finitum das personalpronomen noch nicht wie später zur ergänzung nötig hatte. (Vgl. Grimm, Deutsche grammatik IV a. a. o.). Der zweite teilsatz in den oben angeführten beispielen besteht also formal aus prädikat und subjektsnominativ, trotzdem dass ein dem lateinischen nominativ entsprechendes wort fehlt. Im nhd. würden die zweiten teilsätze etwa in folgender weise wiedergegeben werden:

9, 8 *dies alles schuf er;* 11, 5 *euch beraubten sie;* 11, 7 *ihnen dienten sie vorher;* 31, 3 *meine berge besitxt er.*

Diese teilsätze scheinen uns jedoch nicht selbständige sätze zu sein, wie die oben angeführten, welche mit *hwanda* eingeleitet werden. Denn ihr inhalt ist so unbedeutend, dass sie ohne zweifel nur als satzteile und nicht als vollständige sätze aufzufassen sind. In der asyndetischen anfügung solcher teilsätze an das vorhergehende dürften wir vielleicht die einfachste form der hypotaxe sehen und dies wäre derart zu erklären, dass bei einer sehr innigen beziehung zwischen zwei aussagen, wie es in der hypotaktischen fügung der fall ist, man schneller zu dem ausdruck des folgenden eilt und überflüssiges, wie anaphorische wendungen, erspart.

Auch in Notkers M. C. finden wir noch ansätze zu derartigen nebensätzen, die sich aber nicht dauernd in der sprache eingebürgert haben. Auch diese beweisen, dass die formale entwicklung unseres heutigen nebensatzes im ahd. noch nicht abgeschlossen war. Hierher gehört vor allem die schon von Tomanetz erwähnte verwendung des pronomens der zweiten person in der funktion eines relativpronomens.

Vgl. 690, 11 *tû dînero muoter zeizesto bist* (qui maxima cura es Cypridis). 725, 18. 731, 13. 792, 14. 794, 10. 20. 795, 22. 796, 6. 833, 22 *tir selbêr der himel lôset* (cui circulus ethre paret) mit dativ des pronomens. Boetius 38, 12 *tû io ze stete sizzenter den selben himel werbest* (qui nixus perpetuo solio versas caelum). 176, 19 *tû disa werlt ordenôst unde scaffôst unde rihtest mit tînemo êwigen wîstûome* (qui gubernas mundum perpetua ratione); 176, 29 mit dem accusativ des pronomens *tih neheiniu anderiu ding nescuntôn* (quem non pepulerunt externae causae). Ähnlich 195, 22 *iuwih tir bindent ubele geluste* (quos fallax etc.).

Auch *solih* wird in gleicher weise verwendet wie ein relativpronomen:

Vgl. 759, 6 *so cham do einer michiles magenes soliches man êr negehôrta* (roboris inauditi). 783, 5 *mit iro herten grifele screib si zowerlichiu carmina, al solchin Cholchi ûobent, tie in Scithia sizzen.*

Ferner *hina* in einem temporalnebensatz:

769, 4 *hina ze âbende ward, kieng ter mâno ûf.*

Wir dürfen wol hier nebensätze annehmen und zwar mit ausnahme der relativsätze, ohne dass ein uns bekanntes einleitendes hypotaktisches wort vorhanden ist. Umgekehrt dagegen sehen wir aus den oben angeführten gründen trotz der lat. vorlage bei I. hauptsätze, wo Rannow relativsätze annimmt:

25, 2 *in dhêm sindun zisamande chizelidiu eines min dhanne fimzuc iârô* (quae simul faciunt annos XL); 39, 13 *dhazs ist dhera christinheidi chirihha* (quod est ecclesia) 7, 16. 21, 17. 33, 10. Auch in 5, 4 *dhiu chiwisso ist bighin gotes sunes* (origo scilicet dei) und in 37, 8 *dhiu chibar blômun dhen haldendan druhtin* (quae genuit florem, dominum salvatorem) kann man hauptsätze annehmen.

In den nun folgenden sätzen bei I. sehen wir ebenfalls keine relativsätze, sondern hauptsätze, in denen das zeitwort an dritter stelle steht (vgl. s. 219 fgg.).

Vgl. 3, 12 *dhazs ni saghêt apostolus;* 11, 28 *fona dhes gotnissu sus quhad Iob* (de cuius deitate sic ait Iob); vielleicht auch 27, 21 *dhes martyrunga endi dôdh wir findemes* (cuius passionem et mortem adprobavimus).

Den relativsätzen stehen die mit *dhazs* eingeleiteten sätze nahe, diese sind aber bei dem ahd. Isidor in ihrer grossen mehrheit wol vollständig ausgebildete nebensätze. Die entstehung dieser nebensätze zeigt sich jedoch noch in manchen fällen, in denen man die konjunktion zu dem vorhergehenden satze ziehen kann, ohne dem neuhochdeutschen irgend welchen zwang anzutun. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, dass

man durch eine solche auffassung des satzzusammenhangs in einigen fällen dem sprachgefühl des übersetzers gerechter wird als durch eine auffassung, die, auf die lateinische vorlage gestützt, *dhazs* lediglich zum nebensatze rechnet. In der überschrift 5, 18 *hear quhidit umbi dhazs Christus got endi druhtin ist* gehört *dhazs* offenbar wenigstens teilweise zum ersten teilsatze, es ist in diesem ein von *umbi* abhängiges demonstratives fürwort. Die stellung des zeitworts, nicht die konjunktion *dhazs* lässt den zweiten teilsatz als nebensatz vermuten. Auch in 25, 26. 29, 6. 31, 23 und 41, 3 kann man *dhazs* zum hauptsatze ziehen, doch gehört es wahrscheinlich zum nebensatz.

Entgegen der lateinischen vorlage könnte man bei I. wol in manchen fällen vielleicht hauptsätze annehmen. Die stellung, die in diesen sätzen das pronomen *dhazs* hat, könnte in der nhd. umgangssprache auch *es* oder *das* oder irgend ein anderes deiktisches wort haben.

Vgl. 7, 2 *ziwâre firnim dhanne dhazs — dhâr ist Christ chizeihhnit* (nhd. „vernimm nun das", vgl. Olearius in „Götz von Berlichingen": *aber das kommt daher: der schöppenstuhl ist mit lauter leuten besetzt, die der römischen rechte unkundig sind*); 7, 13 *ih willu dhazs — dhu firstandês heilac chirûni* („ich will es, du sollst das heilige geheimnis verstehen" oder „ich hätte es gern, du verständest das heilige geheimnis"). Selbst 7, 25 *endi ioh dhazs ist nu unzwîflo sô leohtsamo zi firstandanne dhanne dhazs — dhiz ist chiquhedan in unseres dhruhtines nemin* ist hierher zu rechnen, da hier unmittelbare beziehung zu dem unmittelbar vorhergehenden *oh sie scribun „dhiz quhad druhtin mînemu Christe druhtine"* anzunehmen ist.

Auch mit *hweo* eingeleitete sätze sind hierher zu zählen; z. b.:

13, 9 *unbiwizssende sindun hweo in dheru dhrînissu sî ein got* = nhd. „die möglichkeit, in der dreiheit sei ein gott, ist ihnen unfassbar"; 19, 18 *hear quhidit hweo got ward man chiwordan* = nhd. „die wahrheit, gott ist mensch geworden, wird nun behandelt werden". Ein bedeutender unterschied im sinne hat zwischen *dhazs* und *hweo* kaum stattgefunden; auch später begegnet uns die vertauschung von *dass* und *wie* (vgl. Wunderlich, Satzbau s. 200. 220).

In den angeführten sätzen mit *dhazs* und *hweo* steht vor dem zweiten teilsatze ein verbum des sagens und offenbarens, des wissens und erfahrens und einmal des wollens. Nach verben des glaubens sowie in folge- und absichtsätzen gehört *dhazs* nicht mehr zum ersten teilsatze, offenbar weil sich in den angegebenen fällen infolge der engen zusammengehörigkeit des zweiten mit dem ersten satze der charakter des zweiten satzes als eines nebensatzes schneller und leichter ausgebildet hat.

Auch das adverbium *sô* kann bei I. hauptsätze einleiten.

Vgl. 7, 3 *sô auh fona des chrismen salbe ist chiwisso Christ chinemnit* (Christus enim a chrismate id est ab unctione vocatur); 11, 12 *sô chisendit ward chiwisso zi dheodum* (missus est autem ad gentes); 15, 30 *sô sama sô araughit ist*

in Isaies buohhum eochihwelîhhes dhero heideo sundric undarscheit (in Isaia quoquo sub propria persona cujusque distinctio trinitatis ita ostenditur). Man könnte hier immer *sô* durch nhd. „und" wiedergeben, und auch im nhd. wäre der hauptsatz fertig; vgl.: und auch von der salbung; und gesendet wurde er; und in derselben weise bewiesen wird. Auch in 15, 14 *inu sô auh chiwisso dhâr quhad got* (nam et cum ibi dicit deus), wo der übersetzer in enger anlehnung an seine vorlage offenbar ziemlich undeutsch übersetzt hat, dürfte seinem sprachgefühl kein nebensatz vorgeschwebt haben, und dies wird in gewissem sinne durch den sogenannten nachsatz *dhurah dhero heideo maneghîn ist dhâr chioffonôt* etc. bestätigt, denn dieser zeigt auch keine spur eines engeren anschlusses an den vorhergehenden satz. Die meisten mit *sô* eingeleiteten sätze sind jedoch ebenso nebensätze wie die mit *dhazs* eingeleiteten.

Die übrigen vom demonstrativpronomen abgeleiteten partikeln *dhanne, dhâr, dhuo* werden ungefähr ebenso oft hypotaktisch wie parataktisch gebraucht. Auch die fragefürwörter und frageadverbien leiten direkte und indirekte fragesätze, also ebenfalls sowol haupt- als nebensätze ein. Nur *ibu* beschränkt seine funktion auf nebensätze, während jedoch *nibu* in der regel an der spitze von hauptsätzen steht.

Es ist also wol klar, dass das einleitungswort im ahd. durchaus nicht als ein nur einigermassen sicheres merkmal des nebensatzes bezeichnet werden kann. Ebenso wenig kann dieses vom modus des zeitworts gelten; denn dieser ist noch im nhd. kein sicheres kennzeichen des nebensatzes, geschweige denn in den früheren sprachperioden, in denen der konjunktiv in den hauptsätzen noch eine viel ausgedehntere verwendung hatte. So bleibt denn ausser den in der schrift nicht bezeichneten phonetischen merkmalen nur die wortfolge übrig.

Auch die wortfolge könnte man vielleicht nur als unsicheres kennzeichen ansehen. Denn noch im nhd. haben nebensätze dieselbe stellung wie hauptsätze, die ausser dem verbum nur noch aus einem begriff bestehen, da hier die für den hauptsatz charakteristische stellung am zweiten platze zugleich auch die dem nebensatz eigentümliche schlussstellung ist. Im ahd. kommt nun noch der umstand hinzu, dass das hauptsatzverbum unter gewissen verhältnissen an die dritte stelle rücken kann, wodurch die unterscheidung zwischen beiden satzarten in manchen fällen schwer möglich wird.

Nun ist ferner im ahd. nebensatze die schlussstellung ebenso wenig konsequent durchgeführt wie in der nhd. umgangssprache, indem durch den sogenannten nachtrag die endstellung des zeitworts ganz beträchtlich geschmälert worden ist. Als das wesentliche bei der wortfolge des nebensatzes im ahd. sowie in der mhd. und nhd. umgangssprache scheint folgendes betrachtet werden zu können: das einleitungswort, die nominative und die einfachen personalpronomina treten in der regel vor das

zeitwort; alle anderen satzteile können auch hinter dieses treten. Mit dieser regel hätten wir dann für das ahd. ein nur selten versagendes kennzeichen des nebensatzes. Für das ahd. müsste nun hierfür der nachweis geführt werden; das vorhandensein eines nebensatzes erschliessen wir aus dem satzzusammenhang.

Prädikatsnomen und hilfsverbum.

Die hauptunterschiede der ahd. und der lateinischen wortfolge in nebensätzen betreffen die nachstellung des zeitworts und die voranstellung des subjektnominativs. Von der allgemeinen betrachtung über die stellung des zeitworts ist die erörterung über die gegenseitige stellung von hilfsverb und verbalnomen (copula und prädikatsnomen) zu trennen, da hier ganz besondere verhältnisse vorliegen. Nach der schon angegebenen allgemeinen wortfolgeregel des nebensatzes sollte man auch hier die voranstellung des nomens und die nachstellung des verbums erwarten. Jedoch finden im ahd. beträchtliche schwankungen statt, und zwar herrscht bei I. im allgemeinen bei der verbindung von hilfsverb und particip eine grössere neigung für schlussstellung des nomens, verbindungen von hilfsverb und infinitiv kommen gegen lat. vorlage nur dreimal vor. Bei der verbindung von copula und prädikatsnomen dagegen tritt das verbum finitum häufiger an das ende des satzes.

I. Die voranstellung des hilfsverbs und schlussstellung des nomens findet sich besonders häufig in *dass*-sätzen:

Vgl. 3, 9 *dhazs fona dhemu almahtigin fater dhurah inan ist al wordan* (a patre per illum cuncta creata esse). Hier, wie in manchen andern fällen, schiebt sich zwischen hilfszeitwort und verbalnomen noch eine zu letzterem gehörige bestimmung ein. 19, 24 *dhazs ir selbo gotes sunu wardh in lihhe chiboran* (eundem filium dei natum in carne); 23, 29 *dhazs dher allero heilegono heilego druhtin nerrendeo Christ iu ist langhe quhoman* (sanctus sanctorum dominus Jesus Christus olim venisse).

Ohne eine solche bestimmung finden wir *dass*-sätze in:

3, 7 *dhazs Christ gotes sunu êr allêm weraldim fona fater wardh chiboran* (ante omnia saecula filius a patre genitus esse); 25, 27 *dhazs unser druhtin nerrendeo Christ after dheru fleisclihhun chiburdi iu wardh chiboran* (dominum nostrum Jesum Christum secundum carnem iam natum fuisse); 27, 20 *dhazs ir bi mittingardes nara chirista chimartirôt werdhan* (pati oportuit); 29, 17 *dhazs ir Jhêsus wardh chinemnit* (ut Jesus nominaretur). In 21, 3 ist der *dass*-satz ein vordersatz: *dhazs ir man wardh wordan* (quod homo factus est). Dem mit *dass* beginnenden satz ist der mit *hweo* eingeleitete verwandt: 19, 26 *hweo ir selbo gotes sunu dhurah unser heilidha in fleisches lihhe man wardh wordan* (quia idem filius dei propter nostram salutem incarnatus et homo factus est.

In den meisten angeführten fällen hat der übersetzer das verbum finitum vorangestellt, obwol die vorlage dessen endstellung hatte. In andern fällen hat die vorlage keine periphrastische verbalform; es findet

also zwar kein anschluss des übersetzers an dieselbe statt, aber auch keine abweichung. Ähnlich ist es in den konjunktivischen *dass*-sätzen, in denen der übersetzer zwar seine vollkommene selbständigkeit zeigt, aber der vorlage nicht direkt entgegengesetzt überträgt.

Vgl. 7, 19 *dhazs dhiz fona Cyre Persero chuninge sî chiforabodôt* (de Cyro Persarum rege hoc prophetatum); 7, 21 *dhazs dher aerlôso man endi dher heidheno abgudim gheldendo Christ got endi druhtin wurdi chinemnit* (ut homo impius et idolatriae deditus Christus et deus et dominus nuncupetur); 23, 24 *dhazs .. unrehd werdhe ardilêt endi .. chisiuni ioh forasagono spel werdhên arfullit endi dhero heilegeno heilego werdhe chisalbôt* (deleatur iniquitas et impleantur visio et prophetiae et ungatur sanctus sanctorum); 35, 13 *dhazs izs in Salomône wâri al arfullit* (in S. fuisse impleta); 35, 19 *dhazs fona dhemu Salomône sî dhiz chiforabodôt* (de illo S. prophetatur).

Andere nebensätze mit nachstellung des verbalnomens liegen vor:

11, 2 *dher fona werodheodadruhtine ward chisendit* (qui a domino exercituum mittitur); 21, 26 *dher in Sion ward chiboran endi dher in dheru selbun burc ward wordan allero ôdhmuodigôsto* (qui nascitur in Sion et qui in ipsa civitate factus est humillimus); 23, 27 *ibu dhea sibunzo wehhono fona Dánihêles zîde werdhant chizelido* (quae septuaginta hebdomadae si a tempore D. enumerentur); 23, 2 *bidhiu hwanda imu elliu himilo endi aerdha chiscafti sindun dheonûndiu* (quia cunctae coeli terraeque creaturae illi deserviunt); 27, 18 *sô selp sô ir dhurah weraldi alôsnin wardh chiboran chisaghêt* (sicut propter redemptionem mundi illum decuit nasci); 35, 20. 37, 1 *dher dhurah Nathanan wardh chiheizssan* (qui per N. promittitur).

Die copula steht nur in *dass*-sätzen voran:

5, 22 *dhazs ir selbo Christ ist chiwisso got ioh druhtin* (quia idem deus et dominus est); 7, 6 *dhazs ir ist got ioh druhtin* (deum et dominum esse). 21, 16 *dhazs ir yote was ebanchilîh* (esse se aequalem deo) ist das zeitwort im vergleich mit der vorlage nach dem ende zu gerückt worden. In dem konjunktivsatz 23, 23 *dhazs sundono werdhe endi* (ut finem accipiat peccatum) ist ebenfalls das lateinische vorbildlich gewesen; nur in der dem ahd. eigentümlichen voranstellung des genitivs weicht der übersetzer ab.

II. Die endstellung des hilfsverbs findet sich in *dass*-sätzen nur zweimal:

23, 4 *dhazs sô ofto sô dhea Christes fiant ...... chihôrant ... sô bifangolôde sindun* (quotiens inimici Christi audiunt conclusi); 25, 10 *endi dhazs dhiu burc ... arwôstit wardh endi ghelstar ioh salbunga bilunnan wurdun* (et civitatem in exterminatione fuisse et sacrificium et unctionem cessasse).

In anderen nebensätzen findet sich die endstellung:

5, 19 (temporalsatz) *after dhiu dhazs almahtiga gotes chirûni dhera gotlihhun Christes chiburdi chimârit wardh* (post declaratum Christi divinae nativitatis mysterium); 3, 20 *dhiu chiholan ist* (latet enim); 5, 23 *dhemu in psalmom chiquhedan ward* (cui dicitur in psalmis); 5, 31 *dhâr chiquhedan ward* (cum insinuatur); 37, 22 *innan dhiu ir chiworran ist* (dum ad eam convertitur); 47, 18 *in hwelihha ..... kaboran wurti* (quando vel quomodo pater filium genuerit). 25, 21 *dhazs arfullit wurdi* (ut impleretur) liegt ein konjunktivischer *dass*-satz vor.

Bei der copula ist die endstellung häufiger; *dass*-sätze mit dem indikativ haben die nachstellung der copula nicht ohne lateinische vorlage, wol aber solche mit dem konjunktiv.

Vgl. 13, 5 *dhazs fater endi sunu endi heilac gheist got si* (patrem et filium et spiritum sanctum esse deum); 13, 6 *dhazs sunu endi heilac gheist got sî* (esse deum); 19, 12 *dhazs sî dhrî goda sìn* (ohne lateinische vorlage); 25, 32 *dhazs ir chihôric wâri* (ut esset subjectus) *endi furiro wâri* (et praelatus).

Andere nebensätze mit endstellung der copula sind:

19, 12 *sô sama sô dhea dhrì heida sindun* (ohne lateinische vorlage); 21, 29 *hweo dherselbo druhtin ist* (quia idem est dominus); 31, 29 *dhes dheodun endi liudi bîdande wârun* (quem gentes et populi expectabant); 37, 20 *dher chiwon was* (qui solebat); 39, 6 *innan dhiu dheodun chiwon wârun* (solebant).

In Notkers M. C. hat sich das verhältnis bedeutend geändert. Bei verbindungen von hilfsverb und participium tritt mit ganz verschwindenden ausnahmen das hilfszeitwort ans ende (nur drei fälle unter 123 machen eine ausnahme). Dagegen wird der infinitiv fast ebenso oft ans ende als vorangestellt (39 mal voran, 30 mal ans ende). Bei der copula und bei verwandten verben dagegen herrscht wieder vorliebe für die endstellung, aber nicht so entschieden wie bei dem mit dem participium verbundenen hilfsverb (143 gegen 28).

Hier interessiert uns hauptsächlich das verhältnis von hilfsverb und infinitiv. Die verschiedenen kategorien der nebensätze sind hier bei voranstellung und endstellung des hilfszeitworts in ziemlich gleicher zahl vertreten. Höchstens die relativsätze machen eine ausnahme zu gunsten der endstellung des zeitworts; sie haben dasselbe 13 mal am schlusse und nur 5 mal an früherer stelle. Die *daz*-sätze weisen das verhältnis 7 : 9 auf, und dies entspricht fast ganz genau dem oben angegebenen allgemeinen verhältnis 30 : 39. Die übrigen nebensätze haben beide stellungsarten in gleichem umfang.

Beispiele für endstellung des zeitworts: 695, 29 *tax er gehiien wolta* (constituit pellere celibatum); 696, 6 *welicha er nemen mahti* (quem conveniret accipere); 698, 25 *dax nio erlosken nemag* 699, 26. 700, 11. 700, 21. 712, 20. 719, 15. 724, 19. 728, 21. 735, 1. 739, 12. 753, 27. 767, 8. 783, 14. 786, 16. 787, 18. Diese 17 sätze enthalten ausser dem einleitungswort und der verbalverbindung nur pronomina oder adverbia. Die endstellung verbindet sich also mit der kürze des nebensatzes, wofür auch das folgende spricht.

Elf sätze enthalten nur ein einziges substantivum: 723, 27 *sô sie darachâmen unde iro árende tûon mûoson.* 740, 25 *sô er in sprâcha gân wolta.* 746, 24 *daz er aber chint werden mahti.* 754, 25 *sô man iz tunnesta geslâhen mag* 731, 23. 772, 31. 773, 4. 798, 12. 833, 18. Dazu könnte man noch zwei sät- rechnen, welche mehrere substantive enthalten, die jedoch nur ein einziges satzgl- bilden. 727, 1 *âne daz luno ih meine diu luft, tanne warmên gestât.* 738, *welichiu sacrificia alde weliche cerimonias er in bringen solti.*

In zwei sätzen ist ein nachtrag vorhanden: 829, 19 *an demo diu grehti wesen sol dero gerto;* 771, 28 *daz sî gehîen solta ze Cyllenio.* Es bleiben noch acht sätze übrig, in denen zwei substantiva in verschiedenen casus vorangehen: 706, 11 *wanda er anageskineniu ding mit tien skîmon durhkân mag* (quod possit radiorum iaculis icta penetrare). 752, 20 *also dû fone demo mêren septentrione leonem bechennen maht.* 772, 16. 773, 12. 787, 23. 799, 8. 820, 13. 845, 22.

Beispiele für die voranstellung des hilfsverbs: In folgenden sieben fällen gehen nur pronomina und adverbia voran: 706, 20 *tie sie solton uberfaren.* 729, 2 *tiu in nelâze slâfen.* 739, 22 *wenne îoman solti geborn werden alde ersterben.* 745, 13 *wen er wolti lâzen gedihen alde missedihen.* 748, 1 *sô er begonda chomen.* Dazu kommen noch 782, 15. 798, 15 und 834, 3, in denen ein nachtrag auf die verbalverbindung folgt. Diese drei sätze sowie 739, 22 und 745, 13 haben einen grösseren umfang, so dass von den sieben sätzen mit voranstellung des hilfsverbs nur drei sätze einen ganz kleinen umfang haben — im gegensatz zu 17 derartigen nebensätzen mit endstellung des hilfsverbs.

Nur éin substantivum ist in zehn nebensätzen mit voranstellung enthalten; z. b.:

748, 14 *sô diu sunna stât skînen.* 810, 11 *tiu den himel tûot werben.* 692, 12. 714, 27. 719, 27. 743, 18. 731, 27. 745, 19. 751, 5. 784, 11. 787, 8.

Eine noch grössere anzahl von nebensätzen (13) mit dieser stellung enthält mehrere substantiva.

So sind 696, 19. 727, 17 sehr grosse nebensätze. 727, 11 *nîo Cillenius fone Veneris spensten aber ferluhter .... den gemachen widellen bi iro neîlti gewinnen.* Ferner 729, 29. 731, 14. 794, 17. 796, 30. 800, 23. 817, 29. 820, 22. 820, 31. 845, 11. Unter diesen sätzen finden sich mehrfach fortsetzungen von nebensätzen.

Die drei nebensätze, in denen bei N. M. C. das participium hinter ein hilfszeitwort tritt, sind:

698, 2 *daz si intima sî sapientiae unde mit caritate sî gegurtet, mit temperantia bedwungen.* 757, 9 *ube sie in stige palude newurtîn purificati.* 809, 15 *diu dara mit iro chomen was unde diu bûoh alliu habeta geheilegot unde gehandelot unde gezelet.* In zweien dieser sätze finden wir eine ziemlich lange aussage und in dem kürzeren 757, 9 doch immerhin zwei substantiva.

Bei der verbindung von prädikatsnomen und copula ist die anomale voranstellung der copula auch fast nur in nebensätzen mit mindestens zwei substantiven gestattet:

743, 26 *daz ter regen si Iunonis sweiz.* 758, 20 *daz ter eino sî des tages, anderer dero naht.* 760, 9 *doh sî wâre mûoter alles nîotes unde allero wunnolîbi.* 765, 3 *daz er ist mîn triwa, mîn sprechen, mîn unst, mîn wâre holdo, mîn getriwa widerfart* usw. 766, 27 *wio si werde immortalis ex mortali.* 790, 29 *samoso die nôte sîn poetae.* 799, 7 fgg. 834, 13 *also fone octo zwei werdent disiuncta.* 841, 20 *weliche fone menniscôn worten wârin gota.* Eine ausnahme macht 789, 17 *wirdest tû des alles kuis, tes tu fore wâre unguis.*

Umgekehrt haben viele kurze nebensätze endstellung der copula:

691, 7 *wanda ih peripatheticus pin.* 711, 16 *daz imo nahesta was.* 714, 28 *sô iz nôt ist.* 718, 5 *wanda du wizego bist.* 719, 27 *sô er stationarius ist.* 698, 21.

724, 19. 725, 14. 727, 14. 15. 733, 21. 741, 7. 750, 3. 24. 751, 2. 758, 15. 759, 1. 2. 3. 766, 14. 773, 4. 777, 17. 780, 23. 801, 24. 806, 13. 28. 827. 14. 833, 3. 835, 10. 841, 3. 843, 16. 20. 845, 12. 26. 30. Dies ist gewiss eine grosse anzahl von nebensätzen, die ausser dem prädikatsnomen kein nomen aufweisen.

Auch da, wo zwei nomina sind, haben die nebensätze meistens sehr kleinen umfang:

Vgl. 841, 11 *diu des fiures plûomo ist.* 753, 26 *der demo haxelnuxechernen gelih ist.* 689, 9. 690, 23. 698, 14. 704, 17. 721, 9. 725, 16. 18. 727, 14. 15. 730, 21. 732, 18. 31. 739, 1. 741, 7 usw. Längere sätze sind natürlich ebenfalls nicht ausgeschlossen: vgl. 840, 23 *dîe dirro anasihtigûn werlte anawaltôn antsâxîg sint.* 697, 8. 698, 2. 719, 27. 720, 3. 742, 11 usw.

Wir schliessen hier die verbindung von prädikativen attributen mit ihren entsprechenden verben an. Auch bei diesen ist die endstellung des verbs das häufigere, wenn auch nicht in dem gleichen umfange wie bei der copula. Voranstellung haben wir in:

689, 10 *den Virgilius heizet Amorem filium Veneris.* 706, 1. 715, 6. 729, 21. 762, 18. 782, 14. 810, 8. 811, 27. 30. 814, 30. 815, 6. 816, 17. 819, 21. 822, 12. 824, 29. 830, 29. 835, 7. 841, 7. Dagegen herrscht endstellung des verbums in 687, 8 *wanda capra apud Grecos dorcas a videndo geheizen ist.* 694, 27. 721, 10. 726, 19. 735, 30. 746, 1. 749, 12. 750, 26. 752, 14. 754, 25. 757, 15. 760, 25. 763, 15. 18. 773, 22. 774, 31. 784, 12. 787, 21. 790, 15. 811, 17. 821, 17. 19. 822, 15. 823, 19. 824, 8. 10. 31. 829, 7. 830, 6. 24. 840, 19.

So sehen wir also, dass die endstellung des zeitworts vorherrscht, und zwar um so stärker, je kürzer der nebensatz ist. Dazu ist noch zu bemerken, dass bei obiger statistik nebensätze wie *der perfectus ist* oder *der Iovis heizet* übergangen worden sind, weil bei anderer stellung der charakter des satzes als eines nebensatzes zweifelhaft gewesen wäre. Wenn man diese nebensätze mitzählte, so würde das ergebnis, dass die endstellung des zeitworts in der regel zusammentrifft mit der kürze des nebensatzes, noch durch eine überaus grosse anzahl von beispielen bestätigt werden. Man vergleiche nun mit diesem aus Notker gewonnenen ergebnis die oben aus I. angeführten sätze, und man wird diese spracherscheinung auch bei I. bestätigt finden, allerdings wegen der geringeren anzahl der beispiele nur in geringerem masse.

Nachstellung des verbums.

Wenn wir von der gegenseitigen stellung von zeitwort und prädikatsnomen absehen, so kann die nachstellung des zeitworts nach subjektsnominativ und nach accusativ als regel angesehen werden; bei dativen und präpositionalen verbindungen zeigt sich jedoch ein schwanken in der wortfolge. Auf grund der beispiele halten wir uns jedoch für berechtigt, die genannten formen in ihrer stellung hinter dem verbum als

nachträgliche ergänzungen zum nebensatze oder doch zur hauptaussage desselben anzusehen; sie stehen also nur in einem losen verhältnisse zum satzganzen.

Wir haben die regel der nachstellung des zeitworts im ahd. nebensatz schon mehrfach hervorgehoben. Hier soll jetzt der induktive nachweis geführt werden durch untersuchung der gegenseitigen stellung des finiten verbs und der nomina.

Wegen der fülle der beispiele beschränken wir uns zunächst auf I.

Der nominale nominativ rückt in folgenden fällen abweichend von der lateinischen vorlage vor das verbum, d. h. dieses tritt nach dem schlusse zu (bei den beispielen sind die periphrastischen formen, bei denen das gegenseitige stellungsverhältnis von finitem verbum und verbalnomen bereits behandelt worden ist, als eine verbale einheit gefasst, so dass wir z. b. auch in *wâri sprehhendi* endstellung des zeitworts erblicken):

3, 18 *hweo dher sunu mahti fona fater chiboran werdhan* (quomodo potuit a patre filius generari); 5, 19 *after dhiu dhazs almahtiga gotes chirûni dhera gotlîhhun Christes chiburdi chimârit ward* (post declaratum Christi divinae nativitatis mysterium); 7, 29 *zi hwemu got wâri sprehhendi* (quem sit affatus deus); 9, 24 *umbi dhen Dârîd in psalmom quhad* (de quo dicit David in psalmo); 15, 19 *endi auh sô dhâr after got quhad* (et cum dicit idem deus); 23, 8 *dhazs noh Christ ni quhâmi* (necdum venisse Christum); 23, 19 *sô dher angil gotes zi dhemu heilegin forasagin quhad* (sic enim ait ad eum angelus); 23, 24 *dhazs unrehd werdhe ardilêd endi êwic rehd biquheme* (ut deleatur iniquitas et adducatur iustitia sempiterna); 23, 25. 23, 32 *sô ir selbo druhtin quhad zi Moysi* (dicente domino ad Moysen); 25, 6 *dhen dhes forasagin wort bifora chundida* (quem adnuntiabat sermo propheticus); 25, 16. 29, 29 *hwêo Abrahâmes chibot was* (dicente Abraham); 31, 22. 33, 17. 35, 21 *sô dhine daga arfullide werdhant* (cum repleti fuerint dies tui).

21, 33 *bidhiu hwanda got ward man chiwordan* (quia homo factus est) ist ein subjektnominativ hinter die konjunktion gesetzt worden, dem kein wort im lateinischen entspricht. Dass dieser satz wahrscheinlich als nebensatz aufzufassen ist, kann man wol aus den zwei folgenden parallelsätzen sehen, die ebenfalls mit *bidhiu hwanda* eingeleitet sind, und über deren charakter als nebensatz kein zweifel bestehen kann. 27, 25 ist das pronomen *wir* im deutschen hinzugefügt und ebenfalls unmittelbar hinter die konjunktion gesetzt worden: *dhes wir in sînera mannisenissa chiburt .... chichundidom* (cuius demonstrata est .... humana nativitas).

Der accusativ wird in folgenden sätzen vorangerückt:

3, 2 *dhuo ir himila garawida* (quando praeparabat coelos); 3, 3 *dhanne er mit erena êwa abgrundin wazssar umbihringida, dhuo ir erdha stedila wac* (quando certa lege gyro vallabat abyssos, quando appendebat fundamenta terrae); 5, 9 *hweo ir sunu chibar* (quomodo genuerit filium); 9, 3 *in hwelîhhes gotnissu anachilîhhan mannan chifrumidi* (ad cuius dei imaginem condidit hominem); 11, 5 *dhêm euwih biraubôdon* (quae exspoliaverunt vos); 11, 5 *dher euwih hrînit* (ohne lateinische vorlage); 11, 8 *dhazs werodheodadruhtin mih sendida* (quia dominus exercituum

misit me); 11, 13 *dhuo ir sih selban arîdalida* (quando exinanivit se ipsum), 15, 10 *dhazs ih dhînan willun duoe* (ut faciam voluntatem tuam); 17, 14 *ubar dhen ir sînan gheist gab* (super quem dedit spiritum suum); 31, 14 *nibu druhtin uns firleazssi sâmun* (nisi dominus reliquisset nobis semen); 35, 3 *sô hwanne sô dhu dhîna daga arfullis* (cumque impleveris dies tuos).

Ein nominaler dativ ist nur 21, 16 vorangerückt worden:

dhazs ir gote was ebanchilîh (esse se aequalem deo). 11, 7 und 35, 2 haben pronominale dative eine frühere stelle als in der lateinischen vorlage: *dhêm im aer dheonôdon* (his qui serviebant sibi); *dhazs druhtin dhir ist hûs zimbrendi* (quod aedificaturus sit domum tibi dominus). Ohne lateinische vorlage z. b. 33, 6 *hwanda sô selp sô im noh ein tempel ni bileiph.*

Auch bei adverbien ist die voranstellung bei I. ziemlich selten:

Z. b. 17, 18 *dhuo ir sus predicando quhad* (sic praedicat dicens), 27, 23 *dhazs hear aer dhiu zi sagenne ist.*

Häufiger treten präpositionale verbindungen vor das zeitwort des nebensatzes:

5, 23 *dhemu in psalmom chiquhedan ward* (cui dicitur in psalmis); 7, 7 *dhazs ih fora sînemu anthlutte hneige* (ut subjiciam ante faciem ejus); 9, 24 *umbi dhen Dâvîd in psalmom quhad* (de quo dicit D. in psalmis); 15, 12 *dhazs ir oba dhêm wazsserum sweibôda* (qui superferebatur aquis); 19, 24. 21, 26 *dher in Sion ward chiboran* (qui nascitur in Sion); 23, 19 *sô dher angil gotes zi dhemu heilegin forasagin quhad* (sic enim ait ad eum angelus); 27, 25 *dhes wir iu sînera manniscnissa chiburt after dhera gotnissa guotlîhhîn chichundidom* (cuius demonstrata est post gloriam deitatis humana nativitas); 35, 9 *sô ih fona dhemu nam* (sicut abstuli ab eo); 47, 20 . . . *umbi inan gascriban ist* (sicut scriptum est de eo).

Ohne anschluss an das lateinische finden sich folgende stellen mit vorangesetzter präpositionaler verbindung:

27, 20 *dhazs ir bî mittingardes nara chirîsta chimartirôt werdhan;* 27, 22 *dhanne wir in andreidim dhurahfaremes.*

Satzteile hinter dem zeitwort.

Wir fassen hier alle die fälle zusammen, die als ausnahmen von der regel der endstellung des zeitworts betrachtet werden müssen.

Rannow (Satzbau des ahd. Isidor) hat fünf stellen angeführt, in denen gegen die lateinische vorlage das verbum finitum nicht am ende stehen soll. Unter den angeführten sind ein mit *sô* (15, 30) und drei mit *hwanda* eingeleitete (13, 7. 29, 1. 35, 24) sätze als hauptsätze anzusehen (vgl. oben s. 331. 334). Dagegen in der fünften daselbst angeführten stelle, I. 5, 31 *dhâr chiquhedan ward got chisalbôt* (cum deus unctus insinuatur) liegt im ahd. eine ganz andere auffassung des satzes vor als im lateinischen. Ähnlich einer direkten rede bildet *got chisalbôt* einen satz für sich und kann ebenso wenig als ein teil eines nebensatzes angesehen werden, wie etwa das nhd. *wer aber zu seinem bruder sagt: Racha — und wer sagt: du narr.* Wenn solche ausdrücke ans ende

gestellt werden, und nicht in die mitte, so werden sie den übrigen satzteilen gegenüber mehr isoliert und dadurch stärker hervorgehoben.

Nicht nur in fünf nebensätzen, wie Rannow angibt, sondern in einer viel grösseren anzahl findet sich bei I. die lateinische endstellung des zeitworts durch eine nachträgliche ergänzung verdrängt. Als solche fungiert meist eine präpositionale verbindung; immerhin steht diese seltener hinter, als vor dem zeitwort. Nur siebenmal hat sie den charakter eines nachtrages, während zwölf fälle mit regelmässiger endstellung des zeitworts und vorantritt des präpositionalen objektes gezählt worden sind.

9, 12 *dher . . chinamno ist mit godu* (cuius unicum nomen divinitatis est) ist der nachtrag als bestimmung des prädikatnomens aufzufassen. Ergänzung eines accusativs liegt vor 23, 14 *sô ofto sô dhea Christes fîant dhesiu heilegun foraspel chihôrant umbi Christes chiburt* (quotiens inimici Chr. omnem hanc prophetiam nativitatis exaudiunt). Ergänzung eines adverbs ist der nachtrag 25, 21 *sô êr bifora wardh chichundit dhurah dhen forasagun* (quod fuerat ante a propheta praedicatum). Eine selbständigere geltung im satze hat die präpositionsverbindung 37, 17 *dher ni ardeilit after augono chisiune* (qui non secundum visionem oculorum judicat); vom logischen gesichtspunkte aus müsste man hier in dem nachtrag die hauptmitteilung sehen, doch könnte derselbe für den übersetzer auch eher als bestimmung des zeitworts gegolten haben. Ähnlich liegen die verhältnisse 21, 14: *innan dhiu ir was in gotes farwu* (dum in forma dei esset); auch hier ist es fraglich, ob *in gotes farwu* oder die einleitende konjunktion die hauptmitteilung ist und den hauptton trägt. Dagegen 29, 3 und 37, 1 ist die präpositionale wendung sicherlich nur als ergänzung des einleitenden wortes anzusehen: *dhuo ir dhes leididh wardh after Moysises ablide* (hic enim post obitum Moysis dux effectus); *dher dhurah Nathanan wardh chiheizssan fona Dâvîdes sâmin* (qui per Nathan ex semine David promittitur).

In N. M. C. ist die voranstellung dieser fast auf jeder seite vorkommenden ausdrücke zwar auch das häufigere, jedoch nicht so überwiegend wie bei I. Das verhältnis ist 146 : 103. Interessant ist auch hier das ergebnis aus einer untersuchung über das verhältnis der zwei stellungsarten zum umfang des nebensatzes (bei I. würde eine solche untersuchung wegen der geringen anzahl der beispiele zu keinem sicheren ergebnis führen). Von den kurzen sätzen, die nur ein nomen enthalten, haben 58 die regelmässige endstellung des zeitworts und nur 13 haben die präpositionale verbindung als nachtrag. Da wo zwei nomina vorhanden sind, entspricht bei den zwei stellungsarten das spezielle zahlenverhältnis (60 : 45) fast vollständig dem oben angeführten allgemeinen zahlenverhältnis 146 : 103. Dagegen überwiegt der nachtrag bei noch grösseren nebensätzen: 45 fällen mit nachtrag stehen hier nur 28 fälle mit endstellung des zeitworts gegenüber. Bekanntlich hatten wir früher ganz ähnliche ergebnisse bei der gegenseitigen stellung von hilfsverb und verbalnomen gefunden.

Ein nominaler dativ ist bei I. in vier fällen nachgestellt worden und in allen diesen fällen als ergänzung des prädikatsnomens anzusehen:

9, 12 *dher anaebanlih ist gote* (cuius una imago cum deo est); 25, 32 fg. *dhazs ir chihôric wâri gote endi furiro wâri andrêm gotes chiscaftim* (ut esset deo subjectus et caeteris creaturis praelatus). 7, 20 ist mit dem dativ ein gerundium verbunden: *dhazs izs widharzuomi endi heidhanlîh ist eomanne zi chilaubanne* (ohne lat. vorlage).

Zwei adverbia stehen 23, 6 am schlusse von zwei nebensätzen; das eine ist genitivischen, das andere accusativischen ursprungs, das eine ergänzt ein prädikatsnomen, das andere eine vorhergehende negation:

dhazs .. sô bifangalôdè sindun simbles dhazs sie ni eigun cowihd hwazs sie dhâr widar setzan (conclusi dum non habent quod proponant).

Dieses überwiegen der dative und adverbia in der form des nachtrages ist jedoch nur eine zufällige eigentümlichkeit von I. In N. M. C. finden sich beide wortformen häufiger vor als hinter dem zeitwort. Als nachtrag steht das nominale adverb nur in wenigen fällen:

So 742, 23 *wanda ceraunium graece fulmen chît latine.* 772, 32 *daz sie ferlîesen solti ze himile farendo.* 784, 13. 796, 24 *âne daz siu sô gedicchênt unde sô gerinnent in wazerîne zasamen.* 826, 1. 824, 10 *den sie ouh Plutonem heizent graece.*

Dem stehen viele fälle mit regelmässiger stellung gegenüber:

Vgl. 692, 15 *ube du aber gnôto forscôst.* 697, 24 *mit tero crines virtutum zesamine gechnupfet werdent.* 699, 26 *ûfen demo sî spiotigo faren mahti.* 700, 15. 710, 18. 719, 24. 721, 25. 724, 19 *tiu is taranâh alles helfen sol.* 724, 26 *wanda iz luno gerno râtet.* 725, 28 *ube dû iz faterlîcho meinest.* 725, 30. 726, 16. 727, 17. 728, 21. 729, 21. 732, 13. 737, 10. 740, 25. 744, 19 usw. Die voranstellung des adverbs ist also durchaus als das regelmässige zu bezeichnen.

Nicht in demselben masse kann man dieses vom dativ sagen. Wenn dieser auch häufiger voran- als nachgestellt wird, so ist der unterschied (22 : 13) nicht so bedeutend, wie es bei den adverbien der fall ist. Insofern werden auch hier die ergebnisse aus I. bestätigt, als das verhältnis beider stellungsarten unter allen wortklassen bei dem dativ am günstigsten für die endstellung ist.

Während bei I. — mit einer ausnahme — kein accusativ als nachtrag verwendet ist, finden sich doch bei N. M. C. einige wenige beispiele hierfür:

Vgl. 688, 10 *diu dien poetis ingeblîes satirica carmina.* 692, 5 (im anschluss an die lat. vorlage). 695, 4. 701, 20. 702, 7. 708, 27 *also wir sehen in coelo die planetas inaequales stationarias retrogradas.* 712, 22. 749, 20 *wanda man dârinne sihet samoso einen stérnen warbelôn* (ähnlich 762, 15 und 820, 22). 755, 20 *also daz metallum ouget visionem ignis.* 772, 32. 782, 15. 788, 3 *sô aber die sorgun grûozent tiu herzen.* 794, 17. 795, 14 *sô man ofto tûot barbarismum alde soloesismum.* 812, 7 (fortsetzung vorausgehender nebensätze). 820, 5. 828, 20 *tiu iro io gab zierda unde manigên disciplinis fûorâ* (quae et sibi semper ornatum et pabulum

multis praebuerit disciplinis). 828, 29. 834, 32 *daz tù mit tages liehte irbarost tie nahtsculde.* 838, 26. 839, 2. 842, 36.

In den drei letzten fällen enthält der nebensatz ausser dem accusativ kein nomen, der accusativ jedoch ist mehrgliedrig und daher ziemlich umfangreich. Die nicht wiedergegebenen beispiele sind durchweg umfangreiche nebensätze. Wir sehen daher auch hier wieder die regel bestätigt, dass in nebensätzen von grösserem umfang von der endstellung des verbums leichter abgewichen wird als in kurzen nebensätzen.

Dass übrigens der accusativ als nachtrag ebenfalls nur anomalie ist, zeigt folgendes zahlenverhältnis bei N. M. C. Die regelmässige voranstellung findet sich 114 mal gegenüber den 26 oben angeführten fällen.

Vgl. 687, 16 *taz sie in iro dignitatem gâben.* 690, 26 *die ouh keluste recchent.* 700, 10 *tô er enero neheina gewinnen nemûosa.* 721, 11 *sô si Apollinem gesah* usw. Wir haben hier einige beispiele angeführt, um auf den zusammenhang der kürze des nebensatzes mit der endstellung des verbums noch einmal hinzuweisen.

I. 29, 6 ist sogar ein nominativ als nachtrag verwendet; man kann den grund dieser auffälligen stellung darin finden, dass hier ein relativsatz sich unmittelbar an den nominativ anschliesst. Als ein spiegel der ahd. umgangssprache kann die sprache dieses satzes kaum angesehen werden. Es ist hier dem übersetzer nicht gelungen, den überaus komplizierten lateinischen satz in einer reihe von kleineren sätzen wiederzugeben, wie es der deutschen sprache angemessener war, sondern er hat die zwischensätze seiner vorlage beibehalten und hierdurch ein ganz undeutsches satzungeheuer geschaffen: *nibu dhazs after Moysise dôdemu endi dheru êwu zifareneru ioh dhêm aldôm gotes chibodum bilibenêm uns zuowert leididh wardh unser druhtin Jhêsus Christus dher* etc. (nisi quia defuncto M. id est defuncta lege et legali praecepto cessante dux nobis dominus J. Chr. erat futurus qui).

In N. M. C. findet sich der nominativ als nachtrag in einigen (12) stellen, z. b.:

693, 10 (fortsetzung) *unde dia geba dero werlte gelâzena wîto mârti diu gezungela mennisgheît* (et id debitum mundo loquax humanitas triviatim dissultaret). 698, 19 *den ouh iro ze gibo gab sapientia.* 747, 4 *in dero dir folliglicho lâgen die scazza goldes unde gimmon ioh allero gewahste.* 763, 26. 773, 21. 774, 27 *taz tarana sint cênstunt cêniu cênstunt.* 780, 2. 792, 18 *wio manigfalte dir si diu misselichi dero niumon.* 820, 28. 832, 11 (vielleicht hauptsatz) 839, 8. Dies ist natürlich nur eine recht geringe anzahl, so dass der durchaus anomale charakter eines nominativischen nachtrags ziemlich klar zu tage tritt.

Zum schlusse vergleichen wir die statistischen angaben über den nachtrag im hauptsatze mit dem nebensatze.

Es werden 1. vorangestellt:

	a) im hauptsatz	b) im nebensatz
dative	13	22
accusative	26	114
präpositionale verbindungen	50	146

2. ans ende gestellt:

	a) im hauptsatz	b) im nebensatz
dative	12	13
accusative	23	26
präpositionale verbindungen	82	103

Um diese zahlen richtig würdigen zu können, muss man sich vergegenwärtigen, dass die nebensätze durchweg in betracht gezogen worden sind, von den hauptsätzen nur ein kleiner teil, nämlich diejenigen, welche ein prädikatnomen enthalten. Man darf daher nicht die absoluten zahlen, sondern die verhältniszahlen berücksichtigen. Dann ergibt sich zweierlei in betreff der häufigkeit des nachtrages: 1. Das verhältnis der einzelnen wortarten zu einander ist im hauptsatze und nebensatze so ziemlich das gleiche. In beiden satzarten sind die accusative am wenigsten und die präpositionalen verbindungen am meisten als nachträge gebraucht. 2. Jede einzelne wortart, für sich genommen, wird im hauptsatze häufiger als nachtrag verwendet als im nebensatze und tritt im hauptsatze seltener ans ende als im nebensatze. Bei dem accusativ ist im hauptsatze die voranstellung nur wenig häufiger als die endstellung, im nebensatze überwiegt erstere um mehr als das vierfache (26 : 114). Bei den präpositionalen verbindungen überwiegt im hauptsatze die endstellung fast um das doppelte, im nebensatze dagegen überwiegt umgekehrt die voranstellung und zwar im verhältnis von 7 : 5. (Die dative schliessen sich im allgemeinen den präpositionalen verbindungen an; sie sind indessen nicht so häufig, dass sie für sich zum ausgangspunkte einer betrachtung gemacht werden können, das gleiche gilt von den genitiven).

Ergebnisse.

a) Endstellung des zeitworts im nebensatz.

Wir haben nicht ohne grund mehrfach die untersuchungen über den zusammenhang von umfang des nebensatzes und stellung des zeitwortes angestellt. Denn wir haben unsere scheidung der nebensätze von den hauptsätzen lediglich auf innere gründe und eine unbewiesene voraussetzung — der endstellung des finiten verbs — gegründet, und wir müssen uns daher nach einem anderen kennzeichen der nebensätze umsehen. Als ganz sicheres merkmal, das zwar nicht jeden einzelnen

haupt- und nebensatz, wol aber den durchschnitt der haupt- und nebensätze unterscheidet, darf aber wol die kürze des umfanges angesehen werden. Wir wiederholen, dass dies nur im allgemeinen gilt, im einzelnen können manche nebensätze einen grösseren umfang haben als manche hauptsätze. Ein gleichsam mathematisches mass für den umfang des satzes finden wir in der zahl der nomina, und auf diesem wege haben wir für den durchschnitt der nebensätze das allgemeine ergebnis festgestellt: *Je weniger nomina und je geringeren umfang ein nebensatz enthält, um so leichter wird das zeitwort ans ende gestellt*, wie wir dies im ahd. bei dem stellungsverhältnis des zeitworts zu dem verbalnomen, dem prädikatsnomen, dem accusativ und dem mit einer präposition verbundenen casus obliquus gesehen haben. Da nun wiederum der charakter des nebensatzes um so stärker ausgeprägt ist, je weniger umfangreich der teilsatz ist, so folgt hieraus, *dass endstellung des zeitworts in solchen teilsätzen eintritt, welche den charakter eines nebensatzes am entschiedensten aufweisen*. Umgekehrt wird voranstellung des zeitworts leichter eintreten, und auch nachträge werden häufiger erscheinen, wenn in den teilsätzen eine grössere anzahl von nomina sich findet; alsdann kommt diesen teilsätzen eine gewichtigere bedeutung zu; sie sind zwar noch als nebensätze zu betrachten, zeigen aber insofern annäherung an die hauptsätze, als sie inhaltlich nicht eine durchaus nebensächliche bedeutung, sondern einen etwas selbständigeren und gewichtigeren gehalt haben. Wenn nun in solchen teilsätzen der nachtrag schon etwas häufiger ist, so kann es nicht wunder nehmen, dass er in hauptsätzen noch viel häufiger ist, wie wir am schlusse des vorigen kapitels, im anschlusse an N. M. C., gesehen haben.

Aus letzterem erhellt, dass wir eine streng logische scheidung zwischen haupt- und nebensatz, wie sie in manchen definitionen zum ausdruck kommt, ablehnen. Eine solche streng logische scheidung ohne vielerlei übergangsstufen gibt es, wie in der natur überhaupt, so auch in der sprache nicht. Daher gibt es hauptsätze, die sich inhaltlich einem nebensatze nähern, und umgekehrt gibt es nebensätze, die hauptsätzen ziemlich nahe stehen; aber auch nebensätze, die ihren nebensätzlichen charakter im inhalte vollständig zur geltung bringen. Dieser innere unterschied findet nun im ahd. in der verschiedenheit der wortfolge auch einen äusseren ausdruck.

Wir haben alle diejenigen satzelemente, die in einem nebensatze hinter das zeitwort getreten sind, als nachträgliche ergänzungen aufgefasst. Für alle nebensätze — nicht nur für diejenigen, deren neben-

sätzlicher charakter besonders ausgeprägt ist, haben wir nun das ergebnis gewonnen, dass die schlussstellung des finiten verbums consequent durchgeführt worden ist mit alleiniger ausnahme von anfügung nachträglicher ergänzungen. Und solche nachträge sind in den nebensätzen, wie wir oben gesehen haben, verhältnismässig seltener als in den hauptsätzen, und um so seltener, je stärker der charakter des nebensatzes ausgeprägt ist. Und um einen vergleich mit dem nhd. zu ziehen, die nachträge sind im ahd. seltener und die endstellung des zeitworts ist im ahd. entschiedener durchgeführt als in der nhd. umgangssprache. Allerdings ist für die nur gesprochene sprache eine statistische feststellung unmöglich, und bei neueren aufzeichnungen der umgangssprache, wie sie besonders von Wunderlich benutzt worden sind, hat sich der einfluss der schriftsprache in ganz beträchtlichem umfang geltend gemacht. Zwei tatsachen seien jedoch für die nhd. umgangssprache hier festgestellt; aus der ersten erhellt, dass der ahd. gebrauch des nachtrags sich erhalten hat; aus der zweiten, dass er sich erweitert hat. Nämlich: 1. sämtliche casus können als nachträgliche ergänzungen verwendet werden; 2. auch adverbia haben in ausgedehntem masse die funktion des nachtrags, und zwar ziemlich schwach betonte adverbia, wie *schon, fast, gestern, heute, morgen, dort, da.* Selbst pronomina werden als nachtrag verwendet.

b) Ursprünglichkeit der endstellung des zeitworts.

Im hauptsatze ist die stellung des finiten verbs an zweiter stelle ebenfalls nicht consequent durchgeführt; sie ist aber doch so entschieden überwiegend, dass die anfangsstellung und die stellung am dritten platz wenigstens bei den ahd. prosaikern als seltene ausnahmen bezeichnet werden können.

Es fragt sich nun, welche von den beiden arten der wortfolge die frühere ist, oder ob beide gleich ursprünglich sind. Die mehrzahl der idg. sprachen spricht für die schlussstellung des zeitworts, so das indische, altiranische, lateinische, litauische — also teile der arischen, keltoitalischen, slavolettischen sprachengruppen. Die spätere entwicklung hat allerdings die endstellung aufgegeben, so bei den romanischen sprachen, dem späteren persischen u. a. Auch den deutschen nebensatz kann man zum beweise für die ursprünglichkeit der endstellung des zeitworts anführen, denn nebensätze halten am alten sprachgebrauch länger fest als hauptsätze. Denn eine nur aus wenigen und tonschwachen worten bestehende und auch inhaltlich nicht sehr bedeutungsvolle wortfügung wird sich in ihrem aufbau an den überlieferten typus ohne weiteres anlehnen.

Stellungsverschiebungen entstehen in der regel dann, wenn wichtigere und tonstärkere wörter gebraucht werden und diese finden sich meistens in den hauptsätzen. Eine neue wortfolge kam zuerst in hauptsätzen auf, und in diesen ist im ahd. bis auf wenige reste (s. 219 fg.) die alte stellung verschwunden; die nebensätze werden später dem gewichtigen muster des hauptsatzes folgen, zunächst jedoch behalten sie das alte bei. So dürfte die idg. schlussstellung des zeitworts auch noch durch die deutschen nebensätze bestätigt werden.

MAINZ. HANS REIS.

ZUM WALTHARIUS.

Über den wert der einzelnen Walthariushandschriften und ihr verhältnis zu einander herrschen noch immer verschiedene ansichten. Im 32. bd. dieser zeitschrift s. 173 fg. habe ich den nachweis zu führen versucht, dass, nach der überlieferung von v. 588 zu schliessen, die von Gerald genommene abschrift des Ekkehardschen originals das gemeinsame archetypon aller uns erhaltenen hss. sei. Auf diese abschrift gehe eine nicht erhaltene hs. γ zurück und darauf wieder zwei andere: die dem originale am nächsten kommende hs. B [Brüsseler] und eine interpolierte Z, von der wieder die verstümmelte hs. Y (die gemeinsame vorlage von P [Pariser] und T [Trierer]), sowie eine weiter interpolierte hs. X (die urschrift von α = K [Karlsruher], S [Stuttgarter] und β = V [Wiener], L [Leipziger] abstammten Über die hss. N [Novaleser auszüge], I [Innsbrucker], E [Engelberger] und die neuentdeckten Hamburger fragmente (H) hatte ich mich zunächst nicht näher geäussert.

Meiner ansicht über den wert und das verhältnis der hss. ist widersprochen worden von Friedrich Norden, Notes critiques sur les manuscrits du Waltharius, Gand 1900, sonderabdruck aus der Revue de l'instruction publique en Belgique, tome XLIII, 3. et 4. livr. Bruxelles 1900, sowie von P. von Winterfeld im Anz. f. d. a. XXVII, 9 fg.

Wie meine beiden gegner sich in dem tone ihrer kritik und in der allgemeinen würdigung meiner vorzugsweise auf B beruhenden ausgabe unterscheiden, so nehmen sie auch in der hss.-frage eine verschiedene stellung ein. v. W. will jetzt bekanntlich in schwankenden fällen zwar den lesarten von γ vor denen in X den vorzug geben, verwirft aber B, wo diese hs. allein steht.[1] Nach N. hingegen, der über

1) „Althofs text ist im wesentlichen der W. Meyers von 1873, also gut", sagt v. W. Das urteil nimmt mich wunder, denn, wenn die zahlreichen ausstellungen,

Holder hinausgeht, ist uns in *α* der text Ekkehards am reinsten erhalten, während *γ* wahrscheinlich die verbesserungen Geralds überliefert. In B liegt uns aber eine nochmalige überarbeitung vor, so dass diese hs. ohne allen wert für die reconstruction des textes ist. Sein urteil über *α* und *γ* fasst N. s. 14 in folgende worte zusammen: „Nous constatons que A (K) et C (S) = *α* présentent un texte qui contient plus de germanismes et est généralement d'une latinité inférieure à celle des mss. de la classe de Geraldus. Améliorer, corriger le style du poème, en rendre le latin plus classique, plus souple, plus élégant, tel en est le caractère particulier."

Wir wollen zunächst den wert dieser behauptung an einer anzahl von beispielen prüfen im anschluss an die reihenfolge bei N. s. 7 fg.

v. 513 *vestigia in pulvere vidit α*; *in* fehlt in den übrigen hss. Hier soll die lesart in *α* ein metrischer fehler, aber die dem deutschen entsprechende, also ursprüngliche ausdrucksweise des jugendlichen dichters sein. Aber ein metrischer verstoss liegt in *α* gar nicht vor, da uns nichts hindert, *vestig' in p.* zu lesen, und die anwendung der präposition entspricht ebenso wie dem deutschen auch dem lateinischen, so dass mir beim abschreiben meines textes *in* unwillkürlich in die feder und so leider in meine ausgabe gekommen ist. Das dichterische *pulvere* ist echt und *in p.* entweder ein schreibfehler oder eine absichtliche änderung. Selbst Peiper und Holder haben *in* verworfen. Vgl. übrigens v. 940 *campis γ*, *in campis α* V, 449 *litore ω*, 904 *tellure ω*, 1103 *castro* und *statione ω*, 1176 *Oppido ω*.

v. 145 *Inuestiganti his α* V, *His instigandis* B, *His instigandi* P, *Hiis instiganti* T, *His instiganti* E. *Investigare* heisst aufspüren, erforschen; der könig will aber Walther durch verlockende aussichten anreizen, *instigare*, und zum bleiben veranlassen. Da die wortstellung verändert ist, so liegt auf einer seite doch wohl nicht verschreibung, sondern bewusste änderung vor. Gibt aber *investigare*, wie N. behauptet, einen ausgezeichneten sinn, so sehe ich keinen grund zur interpolation in *γ*. Mir scheint aber eine solche durch das unverstandene, seltenere Wort *instigare* veranlasst zu sein.

v. 816 bemüht sich N., *deponas α* V gegen *ne ponas γ* zu halten, und will an das ende von v. 817 ein fragezeichen setzen. Die form *deponas* ist aber deswegen in den text gekommen, weil man annahm, die verse 816—817 enthielten eine aufforderung Hadawarts an Walther.

die v. W. an Meyers vorschlägen zu machen hat, gerechtfertigt sind, so ist mein text, der sich noch enger an B anschliesst und an etwa 50 stellen von Meyer abweicht, entschieden mangelhaft.

Dass jedoch v. 806—817 lediglich dem letzteren zuzuschreiben sind haben W. Meyer und Pannenborg m. e. klar erwiesen.

v. 824 *Ambo* α V ist zwar an und für sich ebenso gut wie *Olli* γ I, aber dieses ist durch Aen. 12, 788 *Olli sublimes armis animisque refecti* bezeugt. Es ist unwahrscheinlich, dass Ekkehard den Virgilvers verändert und ein anderer ihn wiederhergestellt hat.

v. 1031 *vulnere lesus* α V statt *v. lassus* γ. v. W. hat mit recht darauf hingewiesen, dass *lassus* den gegensatz zu *fervens* 1032 bildet; vgl. übrigens *lassus* v. 220, 1176, 1422.

v. 1086 ist *subjecti* α E st. *suspecti* γ nach N. eine vortreffliche lesart. Er führt aus, die *sibila dantes* seien die Hunnen, und Gunther meine, wenn diese gehört hätten, dass die Franken von einem einzelnen manne besiegt worden seien, so würden sie über dieselben gespottet und nicht gezögert haben, in ihr land einzufallen, um sie von neuem zu unterwerfen. Nein, falls die Hunnen den krieg gegen die Franken hätten erneuern wollen, so würden sie es sicher gethan haben, als Gunther bundbrüchig geworden und Hagen entflohen war. Furcht vor fränkischer tapferkeit hätte sie wahrlich nicht abzuhalten brauchen, denn könig Gibicho hatte sich seiner zeit ohne schwertstreich hals über kopf ergeben. Ich verweise im übrigen auf meine bemerkungen Germania 37, 20 fg. Ohne tieferes eingehen auf die dichtung wird man aber leicht über *subjecti* hinweglesen, und ein mittelalterlicher schreiber würde wohl kaum das wort so vorzüglich in *suspecti* verbessert haben. Dagegen ist an unserer stelle *suspecti* im sinne von „verdächtig" allerdings auffällig, und da man auf die bedeutung „furchtbar, gefürchtet" (vgl. v. 346, 401, 1140, 1179, wo in I *prouida* über *suspecta* steht, und 1384) hier nicht kam, so setzte man dafür *subjecti* ein. Das *praelati* V zeigt, dass der redactor ebenfalls mit der ursprünglichen lesart nichts anzufangen wusste.

v. 1305; dass hier *frustra* γ st. *subito* α V richtig ist, glaube ich im 32. bde. dieser zeitschrift s. 190 hinreichend klar gelegt zu haben.

v. 1315. Die zeugenschaft dafür, dass *tutum* α V dem *actutum* B P vorzuziehen sei, muss ich ablehnen. Allerdings steht in der ersten auflage meines Walthariliedes (nicht in der zweiten) „um sicher den streich zu vollführen." Ich hatte aber beim übersetzen den Scheffel-Holderschen text als vorlage und die abweichung in γ übersehen. Doch wenn *tutum* einen guten sinn giebt, warum sollte denn γ interpoliert haben? *Ac tutum* T zeigt deutlich, dass das seltene *actutum* missverstanden und von X in *tutum* verwandelt ist.

v. 1354. *Ecce tuas, scio, praegrandes in corpore vires* K (S fehlt) st. *ostendito vires* γ V ist keineswegs „un simple lapsus", sondern eine augenfällige interpolation. Es soll heissen: ich weiss wohl, dass deine körperkräfte gewaltig sind.

Während nach N. obige und zahlreiche andere auf s. 6—9 besprochene eigentümlichkeiten von α teils fehler der abschreiber, teils sehr gute lesarten sind, versucht er s. 9 fg. den nachweis zu liefern, dass diese redaction ein primitiveres latein aufweise. „Que le texte de A (K) représente un type plus primitif que celui de γ,[1] cela se voit à la divergence des leçons: nous trouvons toujours en γ et surtout en B, un latin plus élégant, plus fin, plus classique, résultat incontestable d'une correction de l'archétype de α et de γ, c'est-à-dire du travail le plus primitif."

Eine musterung einiger zur begründung dieser ansicht herangezogener fälle wird zeigen, dass die sache sich gerade umgekehrt verhält.

v. 147 hält N. mit Grimm, Lat. ged. s. 71, *sergia* α für eine contraction von *servitia* (vgl. *sergent* aus *servientem*), allerdings für eine ungebräuchliche. Aber hieraus ist eben zu schliessen, dass diese seltsame form nicht von einem anfänger geprägt, sondern durch verstümmelung aus *segnia* entstanden ist.

Über v. 144 wird unten gehandelt werden.

v. 303 soll *escam* γ N ein besseres latein sein als *escas* α V. N. ist im irrtum: der pluralis findet sich z. b. bei Cicero, d. n. d. 2, 23, d. fin. 2, 28; Plaut. Pers. 3, 1, 9, Men. 3, 1, 10, Cas. 2, 8, 56, Truc. 2, 7, 48; Aen. 12, 475; Culex 240; Moret. 55. Der ursprüngliche singularis im W. ist in den pluralis umgewandelt, weil der interpolator die mannigfaltigkeit der speisen (vgl. v. 297 *diversas dapes*) auch hier zum ausdruck bringen wollte, während doch „der wein" und „das essen" collectiv aufzufassen sind.

v. 344 „*uncum* α V, remplacé en γ par le terme technique *hamum*, correction évidente." Dann wäre es immerhin auffallend, dass auch v. 271 und 424 sich in allen hss. *hamus* findet. Es steht aber ebenso v. 343, und es ist unzweifelhaft, dass eben dieses zweimalige vorkommen des nämlichen wortes in zwei aufeinander folgenden versen die einsetzung von *uncum* veranlasst hat.

v. 634 *En* γ st. *Hec* K V, *Hoc* S verrät nicht eine feinere kenntnis des lateinischen, sondern in X ist entweder der wunsch massgebend

1) Vgl. Peiper p XVIII: multo simpliciorem vides in hac (α) sermonem, quam est in β γ.

gewesen, statt des im W. zum überdruss oft wiederholten *en* oder *ecce* ein anderes wort einzufügen, oder das pronomen stammt aus dem anfange von v. 630, wo *Hic* verschieden gelesen wurde.

v. 677 ist *sentit* γ st. *sensit* der übrigen hss. das ursprüngliche und letzteres wahrscheinlich ein schreibfehler. Auch v. 906, 1297, 1331 steht *dum* mit dem ind. präs., doch findet es sich mit dem perf. nirgends im W.

Ebenso ist v. 1442 *confert* K auch nur ein schreibfehler für *conferet* γ, welches dem fut. in v. 1425, 1432, 1433, 1434, 1436, 1439 entspricht.

v. 1453 hat N. irrtümlich die bessere form *leges* den hss. der gruppe γ zugeschrieben, während B P *legis* haben.

Man sieht, diese stellen sind nicht geeignet zu erweisen, dass α ein weniger gutes latein zeige als γ.

Dagegen dürfte es nach meiner meinung klar sein, dass an stellen wie:

v. 283 *sitim restringere* γ E st. *restinguere* α V, *extinguas* N — 396 *subreptus* γ st. *subrectus* α, *surrectus* β — 516 *euntem* γ st. *eundem* X α V — 524 *aquilonenses* B st. *aquilonales* B T, *aquilonares* d. übr. 721 *pugnam reuocare* B st. *renovare* — 742 *Olli* γ V st. *Illi* S — 756 *Ekivrid oris* γ st. *oris E.* I α — 808 *sese opposuisse solebat* st. *se opponere saepe solebat* — 872 *quid matri* B P st. *matri quid*, nachdrucksvoll umgestellt — 940 *Idem* (er) γ st. *Hic in* — 1021 *sub fune* B st. *fune* V *in fune* d. übr. — 1040 *inquit*, nicht eingeschaltet, B st. *infit* — 1068 *mihi ademit* γ st. *dempsit* — 1075 *Deprecor ob* γ V E st. *per* α — 1134 *ausonidis* γ V E st. *ausoniis* α — 1180 *uigilabat* B st. *vigilavit*, dem *quievit* v. 1179 und *patefecit* 1181 gleich gemacht — 1275 *quae destruxit* B st. *qua irritasti* — 1349 *fallunt* B st. *fallent* — 1358 *strinxit* B st. *stringit;* vgl. *onerat* und *dirimit* v. 1357 — 1439 *memor antiquae fidei* B st. *fidei memor antiquae* — 1452 *retunsus* B P st. *retusus* sich in B bezw. γ der unlateinische oder ungewöhnliche oder weniger gewandte oder missverständliche ausdruck findet, der zu änderungen in X oder α anlass bot.

v. 307 will N. lesen *Ut vos imprimis reliquos nunc* (st. *tunc* γ) *laetificetis* und übersetzen: „que votre grâce éclate maintenant en donnant aux autres le signal (*imprimis*) de la joie, des réjouissances.“ Doch es sind hier zwei gegensätze zu beachten: *vos* = *reliquos* und *imprimis* = *tunc*, und die folgende schilderung entspricht dem vollkom-

men, denn der könig thut zunächst sich selbst etwas zu gute und fordert alsdann die übrigen auf, seinem beispiele zu folgen.

v. 682 *Quod tum* (*dum* S) *perspiciens currit celeberrimus heros* K, während γ V *mox* st. *tum* haben. Der grund zur änderung in α ist durchsichtig: Walther sieht sofort, dass sein gegner den schild hat fahren lassen, und läuft herbei. Hierfür schien dem interpolator *mox* in der gewöhnlichen bedeutung „bald nachher, in der folge, späterhin" kein geeigneter ausdruck zu sein. Er wusste nicht, dass *mox* auch wie „alsbald" zur angabe des „mit der gegenwart fast zusammenfallenden, unmittelbar folgenden augenblicks" (Georges) gebraucht wird.

v. 720 „il n'y a aucune raison pour donner la préférence à *obisse* (γ) pour *obire* (d. übr.)." Doch: Gunther hat sofort, als Walther den Skaramund aus dem sattel gehoben hatte und sich anschickte, ihm den garaus zu machen, die genossen zu neuem kampfe angetrieben und nicht erst die enthauptung des gefallenen abgewartet. Also ist *obisse* falsch — kalkulierte der interpolator und setzte dafür *obire* ein, denn er dachte nicht daran, dass Ekkehard nicht selten den inf. perf. statt präs. anwendet; vgl. meine ausgabe s. 50.

v. 893 *redit in praecordia sanguis* γ st. *virtus* d. übr. Dass Ekkehard hier Aen. 10, 452 *coit in praecordia sanguis* vorgeschwebt hat, ist klar, aber nicht, weswegen der dichter hier *sanguis* in *virtus* geändert haben sollte. Letzteres ist natürlich eher einem schreiber zuzutrauen, der jene Virgilstelle nicht kannte.

v. 1111 *nusquam* γ st. *nunquam* ist richtig. Hagen will einen ausweg aus der notlage finden, der sich (er bleibt bei dem bilde) entweder in der nähe (das soll *coacte* hier wohl heissen) oder nirgends zeigt. Die änderung in *nunquam* hat folgerichtig noch zu einer weiteren änderung geführt, zur verwandelung von *ostendit* B T V in *ostendet* α.

v. 1123 ist die annomination *bellare* = *belli* statt *pugnare* γ eine offenbare verbesserung.

v. 1136 *densa silentia* γ V E, *vasta s.* α. Letzteres ist wahrscheinlich durch abirren auf *vastis* v. 1137 in den text gekommen, findet sich übrigens bei Lucan. 5, 508: *vasta silentia noctis*. Andererseits hat Val. Flaccus 3, 604 *densa silentia montis*. *Vasta s.* heisst weit und breit herrschendes, *densa s.* tiefes stillschweigen, und letzteres scheint mir, von der verborgenen felsenburg gesagt, passender zu sein.

v. 1189 *Lucens* st. *Dicens* γ führt v. W. richtig auf das unmittelbar über dem worte stehende *Lucifer* zurück. Vor der direkten rede wird in X eine zu *praeco* gehörige verbalform vermisst.

v. 1332 *trepidus* st. *stupidus* γ hat v. W. Neues archiv 22, 568 richtig erklärt.

v. 1370 *eratum* K V st. *elatum* γ. *Aeratum caput* ist nicht belegt und bedenklich; dagegen findet sich *caput efferre* öfters, z. b. Aen. 1, 127, Georg. 4, 352, Metam. 3, 37; 5, 487; 10, 419; 15, 31. *Elatum caput* (*inclinans objecit ad ictum*) ist keineswegs „une leçon absurde et tautologique", denn *elatus* ist auch gleich *excelsus*, stolz.

In bezug auf v. 823 *fulmina, et ecce* st. *fulmina et ictus* γ betone ich nochmals, dass *ictus* der wichtigere begriff ist und die dröhnenden schläge sicher einen stärkeren eindruck auf den als person gedachten wald ausüben als das blitzen der waffen oder die unter ihnen aufsprühenden funken, was durch v. 827 fg. bezeugt wird.

v. 917 *resecaret* st. *recĭdisset* γ. Ersteres ist in lexikalischer, metrischer und grammatischer beziehung durchaus richtig; wäre dieses die ursprüngliche lesart, so hätte kein grund zur änderung vorgelegen. Ekkehard unterscheidet zwar im allgemeinen impf. und plusqupf. nicht genau, doch gebraucht er v. 440 *dum condisset* und vielleicht auch v. 1071 *dum jactasses*, v. 1381 *dum exeruisset* richtig für die vollendete, dagegen v. 1069 *dum videret* und v. 1335 *dum se impenderet* für die unvollendete handlung. v. 917 ist aber, streng genommen, nur das impf. richtig, denn Gerwit sprengt heran, während Walther noch damit beschäftigt ist, dem gefällten gegner das haupt vom rumpfe zu trennen. Somit konnte niemand an dem impf. *resecaret* anstoss nehmen. Hätte aber jemand wirklich das falsche plusqupf. einsetzen wollen, so würde er wohl *resecasset* geschrieben haben. Dass hier allein Ekkehards prosodischer fehler *recĭdisset* die veranlassung zur interpolation gegeben hat, ist evident.

Dass sich in γ bisweilen ein feineres rhythmisches gefühl offenbart (N. s. 12), ist erklärlich, wenn man annimmt, dass der ursprüngliche text teils unabsichtlich, teils aus anderen als metrischen gründen in α vielfach verändert ist; auf v. 71, 98, 1097 habe ich schon in meinem früheren aufsatze in dieser zeitschrift hingewiesen. Die folgenden von N. citierten stellen sind ebenfalls nicht geeignet, interpolationen in γ nachzuweisen.

v. 472 ist *Nunc mihi* γ E metrisch ja wohl besser als *Hanc nunc* S, aber in letzterem falle wird nochmals nachdrücklich auf *gaza* hingewiesen. *Mihi* aber hielt der interpolator neben *huc* und *in mea regna* für überflüssig.

v. 508 ist die elision *N(e) excutias somno subito* B P unschön, dagegen *Ne subito excutias somno* α eine verbesserung.

v. 608—609 *possit Vitam* γ und *vitam Possit* d. übr. sind metrisch gleichwertig, aber in X scheint *vitam* nachdrucksvoll voran gestellt zu sein.

v. 1011 *locum supplevit rex duodenum* α ist besser als *rex supplevit* γ V E, denn dort wird der wichtigere begriff *rex* durch die arsis hervorgehoben.

v. 1298 ist *ligni de vulnere* X gewählter als *de ligni vulnere* γ; metrisch ist beides gleichwertig. Letzteres ist auch der fall bei

v. 1344 *cunctis inerat* γ und *inerat cunctis* d. übr.; ebenso bei

v. 1402 *regis pes* γ V und *pes regis* K.

Möglicherweise ist übrigens in dem einen oder anderen falle die wortstellung unabsichtlich verändert worden. N. citiert noch v. 469, 804 und 842; doch liegen hier offenbar druckfehler vor, da diese verse nicht in betracht kommen.

Aus obiger besprechung zahlreicher stellen dürfte hervorgehen, dass N. mit seiner behauptung, α biete den originalen text, im unrecht ist. —

Die gemeinsame abstammung aller uns erhaltenen hss. von dem Geraldusexemplare hatte ich zunächst aus dem umstande geschlossen, dass v. 588 in allen hss., die den vers überliefern, ein fuss fehlt oder augenscheinlich ergänzt ist. Dass dies nicht „zwingend“ ist, weiss ich sehr wohl. Mit mathematischer sicherheit können wir in solchen dingen nur selten etwas nachweisen; zahlreiche weitere umstände kommen jedoch hinzu, um die wahrscheinlichkeit fast zur gewissheit zu machen. Ein unbefangener wird eher annehmen, v. 588 sei von einem schreiber versehentlich ein wort ausgelassen, als dass hier Homer selbst geschlafen und Gerald dies nicht bemerkt haben sollte. Es ist aber charakteristisch für v. Ws. kritik, dass er den armen Ekkehard als prügeljungen für fremde sünden büssen lässt, wie wir im folgenden noch wiederholt sehen werden.

Es zeigt sich gleich bei v. 293 *solium, quem* P T N α E gegen *solium, quod* B I V. Dass *quem* wahrscheinlich aus v. 292 stammt, wie schon W. Meyer, Phil. bem. s. 383 erwähnt, habe ich keineswegs geleugnet, vielmehr unabhängig von M. dieselbe erklärung gefunden. Ich habe das versehen nur auf einen anderen urheber zurückgeführt als v. W., nämlich auf den schreiber von Z. B I V können natürlich den fehler ihrer vorlage verbessert haben; wahrscheinlich aber ist von ihnen das ursprüngliche bewahrt. Es ist schon eine höchst auffällige thatsache, dass sechs schreiber bezw. bearbeiter des W. diesen „groben

fehler" (W. Meyer) ruhig beibehalten haben; v. W. nimmt aber noch vier oder fünf weitere ignoranten an, darunter Gerald und den dichter selbst.

Neuerdings hat v. W. aber seine ansicht geändert: *solium*, *quem* ist gar kein schreibfehler. Er meint, ich hätte hier an das vulgäre *solius* denken sollen, „da ich ja die glossen heranziehen wolle", und verweist auf W. Heraeus, Die sprache des Petronius und die glossen, Offenbacher programm 1899. Hier findet sich s. 34: „Caper p. 94, 19 wird gelehrt *descendi in solium maius, non maiorem*"; und daselbst anm. 1: „Das von Caper gerügte *solius* findet sich Exc. Charis. p. 552, 18: *solius* ἔμβασις, dagegen p. 554, 4: *solium* ὁ βασιλικὸς θρόνος etc." Was sollen für unsere stelle diese citate eigentlich beweisen? Ekkehard hat sie sicher nicht gekannt, denn sonst hätte er daraus gerade lernen müssen, dass der thron *solium* heisst. Woher hätte er aber sonst kenntnis von der dem vulgärlatein des 2. bezw. 4. jahrhunderts entstammenden form *solius* erhalten können als aus anderen römischen oder mittelalterlichen schriftstellern, vocabularien usw.? Solange indes aus solchen quellen ein öfteres vorkommen der form *solius* = thron nicht nachgewiesen ist, muss angenommen werden, dass sie dem dichter unbekannt, ihm dagegen das in weltlichen und geistlichen schriften so häufige *solium* geläufig gewesen ist.

Doch ich will ehrlich sein und alles, was ich hierüber gesagt habe, zurücknehmen: Ekkehard hat dennoch *solium, quem* geschrieben! Ecce viam conor reperire salutis! Längst schon schien mir die bisherige auffassung von v. 293 bedenklich. Danach führt nämlich Walther den Attila auf einen thron. Aber ein solcher hochsitz ist doch sehr unbequem beim servieren der speisen und genierlich beim zechgelage. Es ist also eher zu glauben, der könig habe gleich seinen modernen kollegen gemütlich auf einem stuhle zwischen den anderen gästen an der tafel gesessen.

Die oben erwähnten stellen aus den alten grammatikern geben uns endlich die erwünschte aufklärung. *Solius* heisst ja gar nicht thron, sondern ἔμβασις, badewanne! Eine solche hat Walther für Attila hergerichtet, hübsch mit purpur drapiert und auch nicht versäumt, saubere leinentücher *(byssus)* zum abtrocknen dabei aufzuhängen. Der könig soll zuvörderst ein bad nehmen, denn der schlaue held weiss, dass ein solches die begier nach dem mahl reizt und somit auf die sesshaftigkeit sr. majestät einfluss ausüben wird. Das war für das gelingen der flucht doch entschieden von bedeutung! Da Ekkehard aber von jeher das unglück hatte, dass man ihm die „tollsten abgeschmacktheiten

zutraute" (Strecker), so sollte es mich nicht wundern, wenn nun jemand *Consedit* v. 294 interpretierte: „Der könig setzte sich in die badewanne." Es ist jedoch schwerlich anzunehmen, die beiden *duces* wären mit ihm zugleich hineingestiegen; daher betone ich, dass der dichter hier von dem platznehmen an der tafel nach vollendetem bade spricht.

„Jetzt ist das rätsel gelöst, der stein des weisen gefunden" (v. W.), und ich nehme den ruhm der entdeckung in anspruch, an dem ich v. W. nur insofern einen kleinen anteil gönnen kann, als er mich auf die von ihm nicht recht gewürdigten stellen bei Caper und Charisius aufmerksam gemacht hat.

Ähnlich wie in v. 293 verhält es sich v. 529 mit *qua turbine* P T N, das v. W. auch in der vorlage von X vermutet und in den text aufnehmen will. Ich war früher so harmlos, anzunehmen, v. W. halte *qua* für ein adverb; nein, es soll femininum sein. Wohl, dann waren es nach meiner auffassung fünf oder sechs schlechte lateiner, die *turbo* für ein femininum hielten. Das ist v. W. aber noch lange nicht genug: er kommt zum ziele nach dem reiseplane des schulmeisters von Ohnewitz in der Jobsiade und zieht noch vier weitere sünder heran, nämlich den schreiber der vorlage von B, wo nach v. W. *qua* in *quo* verbessert ist, Gerald, Ekkehard und den imaginären schreiber einer fehlerhaften Virgilhs.! Fast wundert man sich, den sänger der Äneis selbst nicht auch noch in dieser gesellschaft von ignoranten und schlafmützen zu erblicken. Ist es nicht bedauerlich, dass man über solche absonderlichen phantasien noch worte verlieren muss? Und *qua* soll in die Monumenta kommen? Ekkehard muss sich im grabe umdrehen, wenn ihm dieser sextanerfehler aufgehalst wird. Das schadet aber nichts, wenn nur v. Ws. theorie gerettet wird.

In bezug auf v. 299 behaupte ich noch immer nachdrücklichst, dass *exquisitum fervebat migma per auram* B richtig und echt, *per aurum* der übrigen hss. dagegen falsch und ein schreib- oder lesefehler ist. Wenn v. W. meint, dass v. 204 *audet* B (worauf ich übrigens gar nicht so sehr bestehe) st. *auget* P T „ein blosser schreibfehler ist, der dem voraufgehenden *audacior* seine entstehung dankt", und v. 1332 *trepidus* X st. *stupidus* γ infolge von *tremens* entstanden ist, so ist auch mir wohl die annahme gestattet, *aurum* sei durch das unmittelbar folgende *Aurea* in den text geraten.

W. Meyer übersetzt *migma* mit „sauce", und ich halte diese übersetzung auch an und für sich für annehmbar; doch vermisse ich die belege. Meine deutung „warme bowle aus gemischtem kräuterwein" (vgl. Germania 37, 5; Capit. de villis c. 34: *vinum coctum*; Wiener meer-

fahrt 233: *Darnach trunken si den wîn, Den gewermet, disen kalt*) stützt sich hingegen auf die stelle der Acta Murensia: Abbas Udalricus constituit, ut singulis annis XIII talenta pigmentorum darentur ad migma faciendum in nativitate S. Martini; vgl. Du Cange. Hier bedeutet *migma* unzweifelhaft einen Martinstrank, nicht aber eine Martinssauce. Zu v. Ws. ansicht, die feine bemerkung W. Meyers (Zs. f. d. a. 43, 137), dass v. 297 fg. die drei ersten verse vom essen, die drei letzten vom trinken handeln, gereiche der lesart *aurum* zur stütze, bemerke ich, dass es doch wohl von einer noch feineren ökonomie des dichters zeugen würde, wenn er dem essen nur zwei, dem für den verlauf der handlung so wichtigen getränke aber vier verse gewidmet hätte.

v. W. hielt anfangs ebenfalls *migma* für ein getränk; in seiner übersetzung des W. s. 17 heisst es: „Da glühte der met in goldenem mischkrug.“ Ich muss leider bekennen, dass ich dies nicht verstehe. Heisst hier „glühen“ so viel wie heiss sein (vgl. glühwein, vinum fervidum)? Aber für heissen met würden sich Walthers gäste wohl bedankt haben. Oder bedeutet „glühen“ leuchten durch den reflex des roten goldes? Allein *migma* soll ja nach v. W. jetzt „sauce“ sein, und bei einer undurchsichtigen masse würde diese wirkung doch nicht eintreten können. Doch was *migma* auch gewesen sein mag, bei speisen und flüssigkeiten heisst *fervere* heiss sein oder dampfen (vgl. die *jura ferventia* bei Apicius); in beiden fällen ist *per aurum* unpassend. Die masse konnte nur im golde heiss sein oder durch die luft dampfen, nicht durch das gold; letzteres wäre absurd.

Meine so einfache deutung, dass *aurum* ein schreibfehler sei, lässt v. W. aber aus einem anderen grunde nicht gelten. Früher übersetzte er v. 300 *vasa* mit „teller“; jetzt hat er sich überzeugt, dass es „trinkgefässe“ bedeutet, „nicht allgemein gefässe schlechthin“. Zum unglück steht aber da: *Aurea bissina tantum stant gausape vasa,* und *tantum* ist doch schwerlich auf *bissina gausape* zu beziehen. Der dichter erzählt uns also nach v. W.: die saucenschüsseln waren von gold; die trinkgefässe waren lediglich golden. Und woraus waren denn die braten-, gemüse- und kompotschüsseln, vor allem aber die grossen prunkgefässe, an denen sich doch besonders die luxuria zu offenbaren pflegte (vgl. u. a. Freytag, Bilder a. d. d. verg. 1, 186 fg.)? fragt der neugierige leser. Armer Ekkehard, was für verkehrtheiten haben dir die klugen philologen schon in die schuhe geschoben!

v. 710. v. W. behauptet trotz der von mir angeführten stellen kühnlich, *praescindere frontem* heisse „die stirn vorn spalten“, und meint, Georges hätte mich darüber belehren können. Ich habe in drei

auflagen das wort vergeblich gesucht; in der siebenten vom jahre 1880 findet sich allerdings, wie mir mitgeteilt wird, *praescindere:* „vorn abreissen oder zerreissen." v. W. hätte aber besser gethan, mir nicht so leichtsinnig zu widersprechen und sich nicht so ohne weiteres auf die autorität von Georges zu verlassen, denn die von diesem citierten stellen sind nicht geeignet, die angegebene bedeutung „vorn zerreissen" zu erweisen. v. W. hat sich den Vulgatatext offenbar nicht angesehen; sonst würde es ihm schwerlich entgangen sein, dass in ihnen *praescindere* nur den von mir behaupteten, nach v. W. „verkehrten" sinn „vorn abschneiden" haben kann. Ich lasse die stellen nebst übersetzung folgen: 1. Reg. 24, 12: *Quin potius, pater mi, vide et cognosce oram chlamydis tuae in manu mea; quoniam cum praescinderem summitatem chlamydis tuae etc.* Luther: „da ich den zipfel von deinem rock schnitt." 2. Reg. 10, 4: *Tulit itaque Hanon servos David — — et praescidit vestes eorum medias usque ad nates.* Luther: „und schnitt ihnen die kleider halb ab bis an den gürtel." Unbegreiflich ist es mir aber, wie v.W. wörtlich citieren kann 2. Macc. 7, 4: *jussit ei — — amputari linguam et — — summas quoque manus et pedes ei praescindi.* Glaubt er denn wirklich, dass hier *praescindere* „vorn zerschneiden" und nicht „vorn abschneiden" heisst oder der prügeljunge Ekkehard die worte nicht richtig habe übersetzen können? Wo aber in der Vulgata vom zerreissen des gewandes die rede ist, habe ich an 23 stellen *scindere,* dagegen Act. Apost. 14, 13 *conscindere* und 1. Macc. 3, 47 *discindere* (vgl. Walth. 382 *trabeam discindit*) gefunden, doch niemals *praescindere.*

Klotz hat „vorher zerreissen, zerteilen, zerstören" und citiert nur die auch von Forcellini und Georges angeführte stelle Vitruv 5, 7 (6). Doch mit diesem einzigen klassischen beispiele steht es bedenklich; man liest jetzt *praecidantur*, und schon die ausgabe Schneiders (Leipzig 1807) hat neben *praecedantur* nur diese lesart.

N. giebt zu, dass *praescindere* nicht klassisch ist in dem sinne, den der dichter ihm geben will, meint aber, Ekkehard habe sich eine eigene sprache ausgedacht. Das glaube ich nicht; eher, dass ihm *praescindere* in der mittelalterlichen bedeutung „vorschneiden bei tische" geläufig gewesen sei, und diese würde hier höchst komisch wirken. Wäre es nicht einfacher, mit mir hier wie v. 1359 bei *procinctus* K st. *praecinctus* der übrigen hss. „un déchiffrement erroné" anzunehmen?

Übrigens führe ich noch einige passendere stellen mit *proscindere* als die von W. Meyer citierten Georg. 1, 97 und 2, 237 an, nämlich Statius, Theb. 10, 439: *proscissum vulnere pectus* und Lucan. 3, 433: *aëriam ferro proscindere quercum.*

v. 787 *desiliens* (B, *dissiliens* P T α V) *parat ire pedes;* vgl. Aen. 10, 453: *Desiluit Turnus bijugis, pedes apparat ire.* Da mir Ribbeck eine zeitlang nicht zugänglich war, ist mir entgangen, dass hier zwei Virgilhss. die lesart *dissiluit* haben. Trotzdem ist *dissilire* bei Virgil und Ekkehard falsch.[1] Aber letzterer benutzte ja, wie wir oben gehört haben, nach v. W. eine schlechte Virgilhs und kann die falsche lesart daraus entnommen haben. Dann hat eben B geändert. Der fehler war ja auch „leicht zu verbessern" — nach einer guten Virgilhs.

Nun zu *suamoso* v. 791. „Dergleichen reine orthographica sollten in fragen, wie die ist, mit der wir es hier zu thun haben, doch ganz aus dem spiele bleiben", sagt der herausgeber der Poetae latini. Das finde ich denn doch ungemein naiv! v. 482 hat S *suamosus*, die übrigen hss. *squamosus* (K. *squamosos*); v. 791 steht *suamoso* P K S V, *squamoso* in den übr. Und das sollte zufall sein?

Ausser an diesen sechs für das hss.-verhältnis bedeutsamen stellen hat v. W. sich noch an folgenden nach kräften bemüht, die lesarten von B als unecht hinzustellen, wobei wichtiges und unwichtiges wahllos der reihe nach aufgeführt wird.

v. 17. Dass hier *pavidi* st. *passim* B unrichtig sei, habe ich nicht behauptet, sondern die stelle unter denen angeführt, die in B „besser oder doch eben so gut sind wie die abweichenden der übrigen hss.", und die ich natürlich nur aus wirklich zwingenden gründen aufgeben kann. Wenn San Marte bei seiner übersetzung: „Als an das ohr des ängstlichen herren der fittig des rufs schlägt", die anticipation nicht verstanden hat, so kann man dasselbe allerdings auch von einem mittelalterlichen schreiber annehmen. Es lässt sich aber daraus auch schliessen, dass ein solcher ebenso wenig wie San Marte an *pavidi* in der bedeutung eines gewöhnlichen attributs anstoss genommen haben würde und somit kein anlass zur änderung in *passim* vorlag. Wahrscheinlich handelt es sich auf einer seite nur um einen lesefehler. Es sind von den schreibern der W.-hss. weit unähnlichere wörter als die obigen verwechselt worden.

v. 71 *Rex ad nos veniens det dextras atque resumat* B (vgl. Zs. f. d. ph. 32, 177). Hier hat sich v. W. für *dextram det* P T E entschieden,

1) N. verteidigt *dissiliens*, doch nicht glücklich s. 8: „D'après le vers 735 *dissilio* signifie ‚sauter à côté', sens qui convient admirablement ici. En effet, le héros Hadawart voit qu'un coursier ne saurait franchir l'amas de cadavres qui barre l'étroit sentier; aussi s'avance-t-il à pied *(parat ire pedes)* et passe à côté des cadavres." Aber der dichter versperrt den seitenpfad, den N. für Hadawart und sich selbst gebahnt hat; vgl. v. 785 fg.: *cadavera totam Conclusisse viam;* ferner v. 915 fg.

denn ersteres ist nach ihm „nichts als eine beseitigung des prosodischen fehlers der lesart von PT“, die er als echt ansieht. Ich muss nochmals (vgl. a. a. o. s. 187 zu v. 98 und s. 191 zu v. 1276) Ekkehard als metriker energisch in schutz nehmen. Wenn v. W. „meinen index zu gebrauchen verstände“ (v. W.), so hätte er mit dessen hilfe ersehen können, dass Ekkehard in zahlreichen fällen die formen von *dare* stets richtig anwendet; also wird er auch v. 71 *det* nicht lang gebraucht haben, wie die Ballhorne in *a (pacem det atque)* und PTE, die den ihnen anstössigen pluralis *dextras* fortschaffen wollten und dafür einen prosodischen fehler einschmuggelten. Übrigens acceptiere ich dankend den hinweis v. Ws. auf den mir entgangenen umstand, dass sich bei diesen interpolatoren übereinstimmende wortstellung findet, als eine weitere stütze für die von mir behauptete nahe verwandtschaft der betreffenden hss.

Die willkürlichen änderungen im W.-texte sind meist wie hier nicht aus prosodischen, sondern aus inneren gründen erfolgt. So auch v. 98, wo Pannenborg in überzeugender weise nachgewiesen hat, was zur einsetzung von *hĕredes* X st. *alumnos* γ N E veranlassung gab, und v. 1097, wo *rĕspondit* st. *refutat* B geschrieben ist; auf letztere stelle werde ich im folgenden noch zurückkommen. Wohl erlaubt sich Ekkehard gleich seinen zeitgenossen zahlreiche prosodische freiheiten, allein so grobe inkonsequenzen bei der verwendung der nämlichen wörter, wie ihm v. W. v. 71, 98 und 1097 zumutet, lässt er sich, soweit ich seine dichtung übersehe, an unbestrittenen stellen nicht zu schulden kommen. Wenn er das fremdwort *gaza* bald mit langem, bald mit kurzem stammvokale gebraucht, v. 1434 *Walthăre,* dagegen v. 1266 *Walthāri* sich findet, so will das nichts bedeuten; bei *trĭplex* v. 668 und 983 und *trīplex* v. 1344 aber hat N. s. 12 die positio debilis nicht berücksichtigt. Ekkehard gebraucht in *respondere* (5 mal) und *responsum* (4 mal) die erste silbe lang. Falls er aber v. 1097 wirklich von seiner gepflogenheit abgewichen wäre, so würde nach meiner meinung ein korrektor im mittelalter, wo man die produktion kurzer silben vor *sc, st, sp* besonders im anfang des folgenden wortes zu vernachlässigen pflegte, kaum daran gedacht haben, die stelle zu verbessern. Hat doch auch an fällen wie v. 56 *ipsĕ sciebat,* 265 *mediocriă scrinia*, 309 *Ordinĕ sculpturae,* 840 *accipĕ scutum,* 193 *pugnamque rĕstaurant,* 198 *darĕ strages*, 349 *latitarĕ student,* 1452 *eccĕ stilus,* 235 *dicerĕ sponsum*, 1089 *pectorĕ sponsam,* 699 *tuă spes*, 1380 *tristiă sprevit* und zahlreichen anderen niemand anstoss genommen.

„v. 84 habe ich früher falsch beurteilt; die von Althof angeführte stelle (Aen. 12, 269) wird gewiss dem schreiber von B vorgeschwebt

haben; hier ist *tumultu* wohl zu stark.“ v. W. Weswegen soll diese Virgilstelle denn nicht Ekkehard vorgeschwebt haben? Erinnert die art, wie v. W. hier zum ziele gelangt, nicht wieder an den Ohnewitzer praktikus? Wenn übrigens *tumultu* als zu stark erscheinen kann, so hat v. W. ja selbst einen triftigen grund angegeben, der die änderung in *pavore* veranlassen konnte. Hier bin ich wieder einmal in der lage, gleich den Buren mit einer patrone zu schiessen, die aus dem lager des gegners stammt.

Dass v. 86 *quid cessemus?* schlechter sei als *quid cessamus?* B habe ich nicht gesagt. Die stelle ist kontrovers.

Auch v. 228 *reddidit* BN st. *porrigit* der übr. hss. ist von mir zu den stellen gezählt, an denen man schwanken kann. Aber stimmt hier nicht N mit B überein? „Thut nichts! Der jude B wird verbrannt.“ Denn das ist „zufällige übereinstimmung“ sagt v. W.

v. 87 *praebent* B st. *donant* der übr. Letzteres scheint durch abirren auf das am ende von v. 83 stehende ähnliche wort *domatas* in den text gekommen zu sein.

Dass v. 117 *Pannoniorum Foedera*, vertrag mit den Pannoniern, nicht „gegen den sprachgebrauch“ ist, konnte v. W. aus Georges ersehen. Ekkehard hebt hier den persönlichen begriff hervor, was v. 166 und 203 *(gens Pannoniarum)* durch *gens* erreicht wird, während v. 136 von den landesfürsten und v. 337 von dem landesbrauche die rede ist. „Hier giebts zu unterscheiden“, sagt Nathan (v. W.).

v. 144 *impleverat actis* BT st. *compleverat*. Dass *implere* sonst im W. nicht vorkommt, weiss ich, ohne meinen index zu rate zu ziehen (vgl. v. W. s. 15). Allerdings steht auch v. 92 *dictum compleverat actis*; aber weswegen könnte denn Ekkehard nicht mit dem ausdruck gewechselt haben? P bietet beide formen, und falsch ist *impleverat* nicht; das lehrt Klotz und Georges (vgl. *implere promissum, consilium, munia, fata, partes)*. Ich kann daher, wenn ich sonst mit B gehe, diese lesart nicht aufgeben. Merkwürdig ist, dass auch im Lippiflorium v. 833 die texte teils *implens*, teils *complens* haben; vgl. meine ausgabe dieser dichtung s. 126.

v. 254 *premultis diebus* B, *prae multis* d. übr. v. W. meint, wenn *prae*, von der zeit gebraucht, anstössig sei, so sei es mit dem verstärkenden *prae* nicht wesentlich besser bestellt. Als „einen beweis für die güte von B“ habe ich die lesart nicht angeführt, sie vielmehr zu denen gerechnet, die „eben so gut sind wie die abweichenden der übr. hss.“ Aber nach v. W. ist sie wenigstens etwas besser. Bemerkenswert ist es, dass v. W., der seiner theorie zuliebe Ekkehard die gröbsten

grammatischen[1] und metrischen verstösse zumutet, ihm hier nicht die freiheit zugestehen will, *prae-* wahllos zur verstärkung zu brauchen, wie sie Aethelwulf sich erlaubt. Übrigens handelt es sich auf einer seite doch wohl nur um eine falsche lesung.

v. 376 *cecidisse columnam Noscitur* B gegen *columna* der übr. hss. Wenn auch nicht v. W., so wird es doch wohl manchem anderen klar sein, dass eher anzunehmen ist, *columnam* sei in *columna* geändert worden als umgekehrt. Vielleicht handelt es sich hier um eine verschiedene auffassung von *columnā* der vorlage. In bezug auf v. 623 *visum mihi (scil. in somnis) te colluctarier urso,* worauf v. W. verweist, bemerke ich, dass auch in diesem falle Ekkehard von der gebräuchlicheren persönlichen konstruktion abgewichen ist; vgl. Cic. de div. 1, 24, 49; 2, 70; Plaut. Merc. 2, 1, 5; Aen. 2, 270; 3, 150; Metam. 15, 653.

v. 1104 *temptat* B E, *temptet* V, *tēpnat* P, *temnat* T, *tempnat* KS.[2] v. 561 fg. und 566 fg. sagt Walther, dass er die gegner nicht fürchtet *(horum nullum suspicio)*, nicht, dass er sie verachtet. Doch sei dem, wie ihm wolle: nachdem er mit elf recken, die sich z. t. als recht beachtenswerte gegner erwiesen, den kampf bestanden hatte, war es sicher nicht am platze, v. 1104 zu behaupten, dass er seine feinde gering schätze. Hier ist *temptet* entschieden besser. Wenn es in der bedeutung „angreifen", wie v. W. meint, unpassend ist, weil Walther sich in

1) Zu dem fehler v. 857 *fames (famis* 425) *insatiatus habendi* BT*a (insaciata tenendi* V) sei folgendes bemerkt. N. s. 5 anm. meint, ich hätte *fames* als masculinum unter den germanismen anführen sollen (vgl. Grimm, Lat. ged. s. 69); dazu liegt kein grund vor. Auf *vortex* habe nicht ich *insatiatus* bezogen, sondern Peiper s. 48: fames habendi auctori dicitur vortex insatiatus mundi. Ich teile Peipers ansicht nicht, denn Ekkehard hat hier benutzt Psychom. 478: *Nec parcit propriis amor insatiatus habendi Pigneribus spoliatque suos famis inpia natos.* Aus dieser stelle konnte Ekkehard ersehen, dass *famis* femininum ist. Vielleicht hat er ursprünglich auch *amor* in seinen text übernommen, dann aber bemerkt, dass dies wort nach *mundi* aus metrischen gründen nicht brauchbar war, und *famis* dafür eingesetzt, dabei jedoch vergessen, *insatiatus* entsprechend zu verändern: ein sehr häufig vorkommendes versehen. Wahrscheinlich aber glaubte der dichter, *famis* sei wie viele substantiva der 3. deklination auf *is* generis communis. Da er den alten Zumpt § 77 nicht nachschlagen konnte, wusste er nicht, dass *famis* sich nicht unter diesen wörtern befindet.

2) v. W. sagt, meine frühere erklärung dieser stelle sei von Strecker gut zurückgewiesen worden; dennoch hätte ich, unbelehrt, in der hauptsache meine alte verkehrte auffassung Zs. f. d. phil. 32, 185 wiederholt. Das ist nicht richtig. Ich behalte nur meine frühere deutung von *per campos* und das verbum *temptare* statt *temnere* bei, stimme dagegen in der hauptsache, dass hier *fore = esse* sei und *ut* konsekutive bedeutung habe, mit Str. überein; vgl. die 2. auflage meines Waltharíliedes.

der defensive befindet, so passt es doch ausgezeichnet in dem sinne von „bestehen, den versuch mit etwas machen, den kampf gegen jemand aufnehmen.“ Auch der begriff *acerbus* = schneidig (v. 1102) scheint mir hierzu besser als zu *temnere* zu stimmen.

Dem von mir Zs. f. d. phil. 32, 181 über v. 258[1] und 383 gesagten brauche ich nichts hinzuzufügen; auf v. 124 und 143 werde ich später zurückkommen.[2]

Wie sich aus inneren gründen positiv die originalität vieler lesarten in B erweisen lässt, so zeigt auch die unwahrscheinlichkeit der gegenteiligen annahme, dass wir es dort mit altem und echtem gute zu thun haben. Wir wollen uns einmal den redaktor von B ansehen, wie er nach der vorstellung von N. und v. W. geartet war, und wie er gearbeitet haben muss.

Herr B war ein ausbund aller philologischen tugenden, ein gelehrter schwersten kalibers, von feinem ästhetischen gefühl und im besitz einer beneidenswerten spürnase.

Wenn wir es ihm überhaupt als ein verdienst anrechnen wollten, dass er fehler wie *solium, quem* v. 293, *qua turbine* v. 529, *praescindere frontem* v. 710, die Ekkehard oder Gerald verbrochen hatte, richtig stellte, so würde das für einen so bedeutenden philologen wenig schmeichelhaft sein. Auch metrische verstösse bemerkte er sofort; statt *rĕspondit* v. 1097 wählte er *refutat* (Aen. 12, 41: *fors dicta refutet!*) und schlug so zwei fliegen mit einer klappe, denn er verbesserte die stelle auch in anderer hinsicht. In der that weist nämlich Hagen die zumutung Gunthers, mit ihm Walther in dessen vorteilhafter stellung anzugreifen,

1) Nachträglich bemerke ich, dass hier *prospera* st. *dextera* B ebens so sicher eine interpolation ist wie v. 1386 *seuis* TV st. *leuis* B P K. Die veranlassung war in beiden fällen dieselbe, nämlich der wunsch, einem missverständnisse vorzubeugen.

2) v. W. hat sich bei seiner besprechung der lesarten mit ausnahme von v. 1104 auf das erste drittel des gedichtes beschränkt und statt wenigstens die wichtigsten der sonst noch in betracht kommenden stellen zu berücksichtigen und damit der sache des W. zu dienen, sich etwa sechs seiten lang ausgelassen über — die sequenzen Ekkehards, da sich ihm in diesem punkte der mangel neuer forschung in meiner ausgabe besonders fühlbar gemacht habe. Nun, „Te deum laudamus“ und „Arma virumque cano“ sind zwei recht verschiedene themata, und ich glaube, dass aus den sequenzen des reifen dichters für das heldengedicht des jungen schülers schwerlich etwas zu holen ist. Ich habe nichts in ihnen gefunden und v. W. anscheinend auch nicht. Somit war es durchaus angebracht, in meiner W.-ausgabe nur mit wenigen worten der geistlichen dichtungen Ekkehards zu gedenken und die nähere beschäftigung mit denselben v. W. zu überlassen.

zurück, da sein herr unmögliches verlangt.[1] v. 71 renkte er den falschen vers richtig ein, indem er *det dextras* setzte; ähnlich v. 1396 und 1450. Sehr anerkennenswerte verbesserungen sind v. 774 *transmittit munera* st. *transpondit* oder *transponit* der übr. hss., v. 87 *exemplum praebent* st. *donant*, v. 724 *luet poenam* st. *poenas;* auch *audis* v. 646 st. *audi* ist nicht übel. Grossartig ist aber v. 874 *rapta spei* st. *rapte* oder *raptae spei*, sowie v. 1284 *(Stabat quisque ac venturo se providus ictu) Praestrinxit* st. *Praestruxit.* Letzteres heisst: er bereitete sich vor; das ist zu allgemein und nicht anschaulich. *Se praestrinxit* aber bedeutet: er zog sich zusammen, machte sich kleiner, duckte sich hinter dem schilde, um seine blössen zu verdecken. Wie malerisch ist das! Und nun gar v. 147 *segnia* (vgl. N. s. 10)!

Wenn dem unaufmerksamen beim abschreiben v. 299 *auram* st. *aurum* in die feder kam (v. W. N. arch. 22, 556: „einfacher schreibfehler"), so machte er gleich die herrlichste konjektur.

Herr B wusste, dass Ekkehard sich besonders Virgil zum vorbilde genommen, sah aber auch, dass der junge dichter sich öfters genauer an sein muster hätte anschliessen können; also brachte er noch eine anzahl von Virgilianismen im W. an. Er konnte natürlich den ganzen Virgil auswendig, und daher war ihm bekannt, dass *crateres* (W. v. 301) als accusativ niemals bei dem dichter vorkommt, sondern nur *crateras*, was als er auch flugs einsetzte. Bei einer so eminenten Virgilkenntnis ist es auch erklärlich, dass er v. 84 sofort an Aen. 12, 269 dachte und *tumultu* für *pavore* schrieb, v. 124 statt *dicto* oder *dicta* nach Aen. 2, 6 *fando,* v. 383 statt *tristem* nach Aen. 4, 285 oder 8, 20 *celerem,* v. 787 statt *dissiliens* das einer guten hs. entstammende *desiliens* (Aen. 10, 453), v. 1160 statt *hac voce* nach Aen. 9, 403 und 11, 784 *sic voce* in den text aufnahm. Doch genug der beispiele.

Aber leider schwindet bei weiterer untersuchung seiner thätigkeit der nimbus von dem haupte des grossen gelehrten. Was soll man dazu sagen, dass er v. 808 das grammatisch anstössige *sese opposuisse solebat* statt des richtigen *se opponere saepe solebat,* v. 1021 *sub fune* st. *in fune,* v. 1275 *quae destruxit* statt des „gewählten" *qua irristasti*, „worin auch das hier erforderte ‚du' zum ausdruck kommt" (v. W.), v. 1349 den germanismus *fallunt* st. der guten form *fallent,* v. 1358 (trotz des vorhergehenden *onerat* und *dirimit*) *strinxit* st. *stringit*, v. 1439 *memor antiquae fidei* st. des besseren *f. m. a.* schrieb? Geradezu haarsträubend

1) „Dass allerdings ein ausweg bleibe, lässt er, der schwergekränkte, fürs erste nicht durchblicken: das würde die wirkung seiner rede nur abschwächen, die den verblendeten könig endlich zur vernunft bringen soll"; v. W. S. 29.

ist es aber, dass er v. 524 das richtige *aquilonales* PT oder *aquilonares* der übr. hss. mit dem unlateinischen *aquilonenses*. vertauschte. Sollte herr B mitunter während seiner arbeit an einem zustande gelitten haben, wie ihn uns Ekkehard v. 362 fg. bei dem armen Attila schildert?

Unbegreiflich muss es uns ferner erscheinen, dass herr B, der auch dort, wo gar keine dringende veranlassung vorlag, den text unermüdlich zu verbessern bezw. zu verschlimmbessern bestrebt war, nicht die auffallenden fehler seiner vorlage getilgt hat, wobei ich noch zu seinen gunsten annehmen will, dass alle mängel der Brüsseler hs., die sich nicht auch in anderen W.-hss. finden, nach seiner zeit in den text geraten seien. Sind nicht die schreibungen v. 500 *horis* BS st. *oris* und 1344 *laeti* BK st. *leti*, v. 1115 *caedere*[1] st. *cedere* missverständlich und daher anstössig, nicht v. 564 *Hec dum* BP st. *Nec dum*, v. 863 *trepidat* BP st. *trepidant* und v. 917 *recidisset* γ in die augen springende verstösse? Und dann übersah er sogar die nach korrektur schreienden fehler v. 319, 331, 866 u. 1254, während doch der redaktor von T sich redlich bemühte, wenigstens den erstgenannten aus der welt zu schaffen. Der sonderbare herr B gab sich offenbar dem sport hin, „mücken zu seigen und kameele zu verschlucken" (v. W.).

Im ernst gesprochen: an der unmöglichkeit einer solchen existenz muss die theorie meiner gegner elendiglich scheitern. Und wenn man mehrere korrektoren der hs. B annehmen wollte, so wäre die sache noch schlimmer, denn dann müsste es eben mehrere so wunderliche käuze gegeben haben.

In summa: v. Ws. heisses bemühn, die von mir besprochenen lesarten in B als interpolationen nachzuweisen, ist vergeblich gewesen. Er behauptet zwar, nach wie vor (freilich „ohne W. Meyers geist") in den obigen fällen nach der ursache zu suchen, die den schreiber entweder unwillkürlich irre führte oder zu bewusster änderung bestimmte; wenn er aber z. b. v. 258 und 299 von mir angeführte gründe ignoriert und v. 84 das am nächsten liegende verkennt, so kann man sich nicht wundern, wenn es ihm nicht gelingt, das richtige zu finden. „Freilich gehört schon dazu, und doch ist dies nur die erste vorbedingung der möglichkeit des gelingens, urteil und ein sichrer blick" (v. W.), und beides hat v. W. in seinen betr. abhandlungen nicht bewährt. Auffällig schwankend ist sein urteil über den wert der hss. wie der einzelnen lesarten, zu deren objektiver beurteilung er sich nicht aufzuschwingen vermocht hat.

1) Die schreibung an dieser stelle scheint alt zu sein und auch dem schreiber von E vorgelegen zu haben, der sie nicht verstand und dafür *credere* schrieb.

Allerdings gestehe ich gern, dass v. W. sich ja in keiner angenehmen lage befindet. Wenn eine lesart in B sich als offenbar falsch herausstellt, so kann ich sie leichten herzens aufgeben; dann findet sich eben an dieser stelle eine verderbnis oder interpolation, wodurch der wert der hs. im allgemeinen nicht beeinträchtigt wird. Wollte aber v. W. einige der in frage kommenden lesarten in B als Ekkehardsches gut anerkennen: „Da fällt das ganze gleich“, nämlich das hss.-verhältnis, auf das v. W. schwört. Und so stimmt er mir denn zwar in bezug auf γ in manchen fällen bei, doch wehrt er sich mit händen und füssen gegen B. Aber nirgends habe ich einen kräftigen stoss zu parieren: ich spüre nur zuckungen.

(Schluss folgt.)

WEIMAR. HERM. ALTHOF.

ÜBER *DU* UND *IR* BEI WOLFRAM VON ESCHENBACH, HARTMANN VON AUE, GOTTFRIED VON STRASSBURG, UND ÜBER *TU* UND *VOS* IN DEN ENTSPRECHENDEN ALTFRANZÖSISCHEN GEDICHTEN.

Über *du* und *ir* in der anrede an den einzelnen handelt Grimm im vierten bande der Grammatik s. 304 fgg. und im Wörterbuche unter *du*. Ein sehr lesenswerter aufsatz „Duzen und ihrzen im mittelalter“ von Ehrismann, der vor kurzem in Kluges Zeitschrift für deutsche wortforschung 1, 117 erschien, behandelt den ursprung der doppelten anrede aus dem lateinischen ausführlicher, als es bei Grimm geschehen ist und geschehen konnte, und reicht, was das deutsche betrifft, bis zu Otfrid. Nach der überschrift darf man erwarten, dass Ehrismann seine untersuchungen fortsetzen werde; vielleicht ist ihm der hier folgende beitrag, der ein beschränktes gebiet behandelt, nicht unwillkommen.

Über den gebrauch von *du* und *ir* verzeichnet Erdmann-Mensing in den Grundzügen der deutschen syntax II § 25 eine ziemlich umfangreiche litteratur; ich habe diese schriften, mit ausnahme der mir nicht zugänglichen von Blatz, Gelbe und Bartels, durchgesehen und in bezug auf die mittelhochdeutsche zeit nichts darin gefunden, was nicht Grimm schon böte. Dieser deutet selbst an (Gr. IV, 306), dass es in der form der anrede, nach jedes dichters besonderer art, mancherlei abweichungen gebe; dass seine eigne darstellung teilweise der ergänzung und berichtigung bedarf, glaube ich beweisen zu können. Meine untersuchung beschränkt sich auf die drei grossen erzählenden höfischen dichter. Es zeigt sich einerseits ein ziemlich fester, wenn auch nicht ganz folgerichtig durchgeführter brauch, der dem der ritterlichen gesell-

schaft entsprechen dürfte, anderseits ein durchbrechen dieses brauchs, das teils auf veränderung der verhältnisse zwischen den auftretenden personen, teils auf seelische vorgänge in ihnen zurückzuführen ist. Den gründen des wechsels oder der abweichung vom herkommen nachzugehen gewährt einen eigentümlichen reiz und vertieft das verständnis. Auch ist es nicht ohne interesse zu sehen, wie sich in mancherlei einzelheiten nicht nur die dichter, sondern auch die dichtungen desselben mannes, Parzival und Willehalm, Erec und Iwein, von einander unterscheiden. Eine kurze abschweifung auf französisches gebiet, die vergleichung von Aliscans, Chrestiens Perceval, Yvain, Erec et Enide werden mir hoffentlich die romanisten nicht verübeln und nachsichtig beurteilen.

Wolframs und Hartmanns lyrik kennt kein *ir*. Bei Wolfram duzen die liebenden nicht nur einander, sondern auch den wächter und dieser sie, s. Lachmanns W. v. E. 2. ausgabe s. 4. 5. 6. Bei Hartmann duzen sich der dichter und die geliebte, s. Bech, H. v. A. II. teil, I. büchlein 186. 1657; II. büchlein 536. 745, *lîp* und *herze* im I. büchlein, im 7. liede der bote und die frau, im I. büchlein 292 der dichter den tod.

Auch im Titurel Wolframs erscheint nur *du*. Ob dies auf die vorwiegend lyrische art dieser bruchstücke zurückzuführen sei, ist mir nicht zweifellos; vielleicht wäre auch bei rein epischem stil nicht anders verfahren. Dass Schîonatulander und Sigûne sich duzen, die von kind auf zusammen erzogen sind, ist nicht auffallend; auch das *du* zwischen Herzelôude und Sigûne, der tante und der nichte, entspricht dem gewöhnlichen brauch; nur zwischen Gahmuret und Schîonatulander, seinem *kinde*, d. h. edelknaben, kann das *du* auffallen; doch beweisen stellen im Parzival, dass das verhältnis zwischen dem ohnehin oft verwandten erzieher und ritterlichen vorbild und dem *kinde* als besonders innig galt, vgl. die zärtliche begrüssung zwischen den *kinden* und Gâwân und seinen abschied von ihnen 429, 13. 432, 17. Auch ist Gahmuret vor seinem ritterschlage, also als *kint*, mit Schîonatulander an Anphlisens hofe gewesen, s. Titurel 39. Auf demselben verhältnis ehemaliger kameradschaft mag es beruhen, dass im Pz. 88, 2 die edelknaben Anphlisens, die ihre botschaft nach Kanvoleiz an Gahmuret bringen, diesen zwar mit *hèrre*, aber doch mit *du* anreden.[1]

1) Nölting, Über den gebrauch der deutschen anredefürwörter in der poesie, Wismar 1853, s. 6, sagt nicht ganz mit recht, dass die anrede mit *hèrre* und *frouwe* nachfolgendes *ir* fordere. Vgl. noch Pz. 694, 3 *frouwe, zürne niht*, wo allerdings einige handschriften *zurnit* haben, 783, 27; Walther von der Vogelweide 55, 17 (Lachmann), Tristan 9190 (von der Hagen).

Wir kommen nun zum Parzival und Willehalm Wolframs, den erzählungen Hartmanns und dem Tristan Gottfrieds.

Die anrede an Gott, der über menschliche höflichkeit erhaben ist, ist überall *du*, ebenso an Jesus (Wh. 17, 11. 456, 1) und an die heiligen (Wh. 4, 3. 403, 1). Dem entspricht das *du* von Feirefiz an seinen gott Jupiter (Pz. 810, 28) und von dem jungen Parzivâl an Karnahkarnanz, den er für Gott hält; freilich bleibt er in kindlicher einfalt bei *du*, nachdem Karnahkarnanz sich *rîter* genannt hat (122, 26), was auffällt, da ihm, wie der fortgang der erzählung beweist, dass höfische *ir* nicht fremd ist. Auch der teufel wird mit *du* angeredet (Wh. 38, 2).

„Personificierte wesen“, sagt Grimm s. 306, „werden vom dichter geirzt, sie aber duzen; doch dem tode wird der anruf *du* (Flore 2347), wie dem traum (Iw. 3549).“ Dies trifft zu bei *vrou Minne* und *vrou Aventiure*, vgl., ausser den von Grimm angeführten stellen, Pz. 291, Iw. 2974 und Pz. 533, 1 *lât nâher gên, hêr minnen druc.* Anrede an den tod, mit *du*, findet sich Wh. 61, 2, Erec 5885. 5914. Wenn Pz. 433, 1 frou Aventiure, bei Wolfram einlass begehrend, zuerst die mehrzahl *(tuot ûf)* braucht und dann zu *du* übergeht, so erklärt sich dies vielleicht so, dass *tuot ûf* der übliche zuruf an die gesamtheit der hausbewohner, zum öffnen der thüre, war, oder sollte nur der hiatus vermieden werden?

Ohne zusatz von *hèrre* und *frouwe* werden abstrakte begriffe mit *du* angeredet; so mehrmals bei Wolfram, Wh. 55, 10 *âventiure, als du mich mans* (reim *Alischans*), ohne eigentliche personification; es ist nur eine durch den reim verursachte variation der bei Wolfram ungemein häufigen formelhaften und versfüllenden berufung auf die *âventiure*, die sehr oft auch da eintritt, wo die betreffende angabe sich in der französischen vorlage gar nicht findet. Vgl. noch 60, 26 *jâmer, ich muoz immer mêr wesen dîns gesindes;* 124, 4 *tumpheit, waz du si schaden wens* (reim *Orlens*). Aus Pz. habe ich mir noch 547, 19 angemerkt: *ôwê vindenlîchiu flust, du senkest mir die einen brust,* und die anrede an die welt 475, 13: *ôwê werlt, wie tuostu sô.* Bei Gottfried (Trist. 10270) streitet in Isoldens seele die *süeze wîpheit* mit dem *zorn*, den sie duzt; von der *stæte* wird 19260 Tristan mit *du* angeredet.

Leblose dinge erhalten stets *du*: so die erde von Willehalm 60, 28 *daz du mich niht verslindes* (reim *gesindes*)*! ich mein dich, breitiu erde;* 171, 14 das feld Alischanz von Berhtram; Pz. 81, 25 der waffenrock Gahmurets von Herzeloyde; 567, 7 das zauberbett von Gâwân; 645, 3 Gâwâns brief von Gynovèr; 740, 19 der gral vom dichter, Trist. 3159 die burg Tintajoel von Tristan.

Hier mag auch Gâwâns anrede an sein ross Pz. 540, 17 *bistuz, Gringuljete,* und die ausführlichere Willehalms an das seine Wh. 58, 21 erwähnt werden.

Leser oder hörer reden den dichter mit *du* an: Iw. 7028, Er. 7492. 7511. 7825. 9168; dazwischen steht einmal Er. 7499 auffallend *ir;* der dichter erwidert mit *ir* 7498. 7828. Gottfried weicht hierin ab: Trist. 5082 *sô helfe iu got, nu sprechet an;* ebenso 5660.

Dies führt auf ein weites gebiet des *du;* es gilt überall da, wo nicht ein wirkliches gespräch zwischen mehreren stattfindet, also die höfliche form der anrede nicht angebracht ist:

1. *Du* steht, wenn der redende zu sich selbst spricht: Hartm. lieder 6, 5, Iw. 3509. 3960. 6566, A. Hr. 1253, Trist. 10143. 11750. 19167; 9190 spricht der truchsess zu sich *lâ, hêrre, varn.* Im Pz. 722, 14 sagt Gramoflanz zu sich: *herze, nuo vint si diu dem gelîche, der hie rît sô minneclîche.*

2. Der dichter redet eine seiner personen an: Pz. 742, 27 *wes sûmest du dich, Parzivâl;* vgl. 742, 15, Wh. 14, 1. 29. 30, 21. 41, 12. 380, 14. Bei Hartmann und Gottfried weiss ich keine solche stelle.

3. Eine der personen redet im selbstgespräch eine andere, abwesende an; bei wirklichem gespräch würde *ir* stehen. So sagt Parzivâl 302, 8 in gedanken zu Condwîrâmûrs *du,* sonst *ir;* von Gâwân, im kampfe mit Lischoys Gwelljus, heisst es 542, 9 *er dâhte 'ergrîfe ich dich zuo mir, ich sols vil gar gelônen dir'.* Iwein duzt seine gemahlin Iw. 5543; Erec und Enîte duzen sich Er. 1873, vgl. auch Trist. 787. 2602. 9652. Doch erlaubt sich Gottfried auch hier eine abweichung: Tristan und Isôt bleiben bei *ir* 18495. 19488.

4. Auch der tote oder bewusstlose erhält *du*: Gahmuret irzt seinen bruder Galôes Pz. 7, 21, aber den toten duzt er 92, 21, wie Laudine den toten herrn des brunnens Iw. 1454, Enîte den tot geglaubten Erec 5874, den schlafenden Erec 3028, Arnîve Pz. 574, 19 den bewusstlosen Gâwân.

5. Hierher gehört auch das *du* in briefen, wofür der Pz. drei beispiele bietet: 76, 23 Anphlîse an Gahmuret, 55, 23 Gahmuret an Belakâne, 715 Gramoflanz an Itônjê. In allen drei fällen würde bei mündlicher rede *ir* stehen.

Über die anrede zwischen eltern und kindern sagt Grimm s. 304: „Eltern gaben den kindern *du,* der vater empfieng von sohn und tochter *ir,* die mutter vom sohne *ir,* von der tochter gewöhnlich *du,* weil zwischen mutter und tochter grössere vertraulichkeit fortdauert. — Warum nennt Gyburg ihren vater *du?*“ Diese regel be-

stätigen meine beobachtungen nicht ganz: der vater wird von sohn und tochter geduzt, z. b. Heimrîch von Willehalm Wh. 149, 12 und sonst, Lyppaut von seiner tochter Obilôt Pz. 372, 28, der greise ritter, der Parzivâl zu Trevrizent weist, von seinen töchtern 448, 28, Heimrîch von seiner tochter Wh. 167, 21; somit hat das *du* zwischen Terramêr und Gyburg Wh. 110, 2 fgg. 217 fgg. nichts auffallendes. Bei Gottfried duzt Tristan den treuen Rual, den er für seinen vater hält (Trist. 3939). Dagegen bestätigt sich das duzen der kinder durch die eltern, wofür ich keine belege anzuführen brauche; auch ist richtig, dass die mutter vom sohne *ir*, von der tochter *du* erhält. So irzen Gahmuret (Pz. 11, 2) und Willehalm (Wh. 161, 12. 174, 26) ihre mütter, aber von ihrer tochter, Loys gemahlin, erhält Irmschart *du* (168, 9), ebenso jene von Alyze (148, 19), die königin Isôt von ihrer tochter (Trist. 10620). Im Armen Heinrich jedoch sagt das mädchen zu ihrer mutter zwar 672 *muoter* und *du*, aber 744 *sæligez wîp* und *ir*. Das verhältnis des abtes zu Grêgorius, seinem pflegesohne, ist anders geartet; die geistliche würde erfordert von seiten des letzteren *ir* (1213), während der abt *du* braucht (1266). Vgl. unten Trevrizent und Parzivâl.

Ist das kind zu höherem range aufgestiegen, so wird es von den eltern geirzt; so die königin, Loys gemahlin, von Heimrîch und Irmschart (Wh. 167 fgg.); vgl. das wort der mutter 168, 22 *ir sît mîn frouwe und ouch mîn kint.* Rual irzt seinen pflegesohn Tristan (5185), nachdem er ihn, als seinen herrn, in sein reich zurückgeführt hat.

Zwischen geschwistern und sonstigen blutsverwandten herrscht *du.* Grimm sagt s. 304: „Gegenseitiges duzen gilt unter seitenverwandten. Wie die sippe ein recht auf kuss, auf trauertracht, auf wergeld gründete, gaben und nahmen geschwister und geschwisterkinder du“. Betrachten wir zunächst den verkehr unter geschwistern, so bestätigt sich diese regel: es duzen sich im Pz. Orilus und Cunnewâre, Gâwân und Bêâcurs, Obîe und Obilôt, im Wh. der markgraf und seine brüder, bei Hartmann des Grêgorius vater und dessen schwester, die um ihr erbe streitenden schwestern im Iwein.

Eine ausnahme macht Grimm selbst namhaft: „die königswürde macht einen unterschied.“ Aus den drei hier besprochenen dichtern führt Grimm an, dass Parzivâl von Feirefiz geduzt wird und ihn irzt, ja das von letzterem verlangte *du* ablehnt, bis er gralkönig geworden ist und dem bruder an würde gleichsteht (Pz. 749, 20. 814, 19); auch im Wh. wird die königin von ihrem bruder geirzt (166, 1. 174, 26); sie braucht *du* (168, 4. 175, 1. 208, 12). Ich füge noch hinzu, dass Gahmuret seinen älteren bruder Gâlôes, den könig von Anschouwe, irzt

(Pz. 7, 21) und *du* von ihm empfängt (8, 28. 9, 17). Zwischen Antikonie und ihrem bruder, könig Vergulaht, scheint dagegen *du* für gewöhnlich zu herrschen (Pz. 422, 14. 427 fgg.), das aber einmal in Antikonîens heftiger scheltrede (414, 17 *hêr Vergulaht* usw.) dem *ir* der entfremdung weicht. „Leidenschaftliche, bewegte rede achtet der sitte nicht und entzieht bald trauliches *du,* bald höfliches *ir*“ Grimm s. 306, 10.

Auch bei sonstiger blutsverwandtschaft gilt *du.* Parzivâl trifft dreimal mit seiner *niftel* Sigûne, der tochter seiner mutterschwester, zusammen. Das erste mal (138 fgg.) sieht er sie mit dem eben getöteten Schîonatulander, dessen tod er rächen will; er braucht *ir.* Gerührt von seiner teilnahme, erwidert sie dem schönen knaben mit *du,* zu dem auch Parzivâl übergeht, nachdem er seine *niftel* in ihr erkannt hat. Über das zweite zusammentreffen vgl. Grimm s. 304, 1. 306, 10; es endet, von Sigûnens seite, mit dem *ir* der entfremdung, nachdem sie erfahren, dass er in Munsalvæsche nicht gefragt hat. Beim dritten male (438 fgg.) tritt nach gegenseitiger erkennung *du* ein. Als weitere beispiele für verwandtschaftliches *du* sind anzuführen aus dem Parz. Segramors, Artûs und Gynovèr 285, 25, Antikonîe und Kingrimursel 413, 29, aus dem Wh. Vivîanz und Willehalm 60 fgg., Willehalm und Alyze 156 fgg., aus dem Iw. Iwein und Kâlogrêant 805, aus Tristan der truchsess und seine *mâge* 11328. Grimm sagt s. 305, 6: „Zwischen freunden und gesellen gilt *du*“, und beruft sich auf das *du* zwischen Parzivâl und Gâwân, nachdem sie sich erkannt haben (Pz. 304 fgg.). Ich bezweifle ein solches *du* der freundschaft und brüderschaft[1]; wenigstens Wolfram, Hartmann und Gottfried bieten kein beispiel dafür. Das von Grimm angeführte beweist nichts: Parzivâl und Gâwân sind bis dahin nicht in beziehung getreten, sie duzen sich als verwandte, so weitläufig auch die verwandtschaft sein mag; vgl. Parzivâls anrede *neve* 689, 22 und 708, 16.

Höherer rang des einen teils hat *ir* von seiten des andern zur folge. Artûs duzt seinen neffen Gâwân und dessen schwester Itônjê und erhält *ir* zurück (Pz. 671 fgg. 711 fgg., Er. 4860 fgg.). Warum Artûs gegen Parzivâl beim zusammentreffen am Plimizoel (308, 12. 310, 15) *ir* braucht und ihn später (708, 2) *neve* und *du* nennt, ist mir nicht klar; Parzivâl hat nur *ir.* Zwischen Anfortas und Parzivâl besteht im V. buche *ir;* aber nachdem dieser gralkönig geworden, sagt er 795, 29: *œheim, waz wirret dir?* Anfortas dagegen braucht *hêrre* und *ir* (795, 3.

1) Wenn irgendwo, müsste man zwischen Hagen und Volkêr im Nibelungenliede *du* erwarten (Lachm. 1711 fgg.); aber es bleibt durchweg bei *ir.*



813, 9). Im IX. buche duzt Trevrizent seinen neffen Parzival, nachdem er ihn erkannt hat; Parzival braucht nur *ir* gegenüber dem ehrwürdigen bekehrer und vermittler der göttlichen gnade, vgl. Grimm s. 306, 7. Bei Gottfried duzt Marke durchweg seinen neffen Tristan und wird von ihm geirzt (3350. 4400 und sonst); Brangæne erhält von ihren verwandten, den beiden Isolden, *du* und erwidert mit *ir* (9321. 10391. 12485. 13725).

Zwischen ehegatten herrscht *ir,* s. Grimm s. 305. Zu den da angeführten beispielen von Marke und Isôt, Iwein und Laudîne, Parzivâl und Condwîrâmûrs füge ich noch hinzu: Orilus und Jeschûte Pz. 133. 268; Lyppaut und seine gemahlin 374, 9; Loys und seine gemahlin Wh. 169. 180; Erec und Enîte Er. 3055. 4125. 4425 usw.: Mabonagrîn und seine gemahlin 9490; Grêgorius und seine gemahlin (mutter) Greg. 2381; Rual und Florete Trist. 1989.

Aber diese regel erleidet mehrfache ausnahmen. Grimm selbst erwähnt das *du* zwischen Willehalm und Gyburg; es ist für das besonders innige verhältnis der gatten bezeichnend, weicht aber dem *ir* von Willehalms seite 260, 23, wo er sie in grosser versammlung anredet, also ceremoniell verfährt; auch 289, 19 ist es wol die anwesenheit der über Rennewart klagenden köche, die *nemet* für *nim* bewirkt. Dass Gyburg ihren gatten irzt, wo er, in fremder rüstung einlass in Oransche begehrend, von ihr nicht erkannt wird (89, 16. 228, 13), ist natürlich; auch 91, 27 zweifelt sie noch. Auffallend ist im Erec 1123 Gynovêrs anrede an Artûs mit *geselle* und *du;* er gibt *frouwe mîn* und *ir* zurück. Umgekehrt duzt Gurmun im Tristan (9732 fgg. 10651) seine gemahlin Isôt, ausser in grosser versammlung 9834; sie gibt ihm *ir* (9434. 10634).

Aber auch wo *ir* die regel ist, kann durch gemütliche erregung *du* hervorbrechen. So im Pz. 801, 6: Condwîrâmûrs, da sie ihren gatten nach langer trennung widersieht, ruft aus: *mir hât gelücke dich gesendet, herzen vröude mîn.* Im Iwein 2666 gibt Laudîne ihrem gemahl *du*, wo sie ihm dankt, dass er durch des königs Artûs besuch ihr grosse freude und ehre bereitet habe. Im Erec greift Enîte jedesmal zu *du,* wenn sie, dem gebote des schweigens zuwider, ihren gatten bei dringender gefahr ängstlich warnt (3181. 3379. 4146). Über das an den schlafenden und totgeglaubten gerichtete *du* s. oben.

Wenn also zwischen ehegatten *du* nicht regel ist, so darf es nicht wunder nehmen, dass es nicht zwischen verschwägerten herrscht. Trotz ihres zärtlichen verhältnisses irzen sich Heimrîch und seine schwieger-

tochter Gyburg (Wh. 251 fgg.); auch könig Lôys gibt seinen schwiegereltern *ir* und empfängt es von ihnen (173, 2. 182 fgg.).

Im verkehr der ritterlichen gesellschaft von mann zu mann ist in unseren gedichten *ir* weitaus überwiegend.

Du kann eintreten bei gleichheit von amt und rang. Keye der seneschall redet seinen amtsgenossen Kingrûn mit *du* an Pz. 206, 26: *du Clamidês seneschlant — dîns amts du doch geniezen solt: der kezzel ist uns undertân, mir hie und dir ze Brandigân.* Noch heute duzen sich, so viel ich weiss, alle deutschen fürsten; so könig Clamidê den könig Artûs (Pz. 220, 12), zu dem er, von Parzivâl besiegt, sich verfügen muss; auch das *du* zwischen Feirefiz und Artûs (Pz. 766. 785) ist wahrscheinlich auf die gleichheit königlicher würde zurückzuführen, nicht auf die sehr entfernte verwandtschaft. Die ritter am irischen hofe duzen den truchsess, ihren genossen (Trist. 9980), allerdings nicht ohne ärgerliche mahnung. Doch verfährt Wolfram hierin nicht folgerichtig: Artûs irzt sich mit den königen Gramoflanz (724, 15) und Brandelidelîn (725, 27).

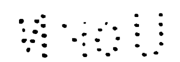
Ferner können auch hier mancherlei gemütsbewegungen die höfische sitte durchbrechen und *du* herbeiführen. Mitleidige teilnahme spricht aus dem *du* Ivreins' an Erec, dessen tod er voraussieht Er. 8811 (vorher *ir* 8752). Im Pz hat Kingrimursel Gâwân zum zweikampfe nach Ascalûn geladen und ihm bis dahin friede zugesichert; er sieht ihn in äusserster gefahr, wie er, in der thüre eines turmes stehend, sich und Antikonîe mutig verteidigt, und begehrt einlass, ihm zu helfen: 411, 19 *helt, gip mir vride zuo dir dar în; ich wil gesellechîchen pîn mit dir hân in dirre nôt.* Gramoflanz sieht Gâwân, mit dem er einen zweikampf verabredet hat, von Parzivâl besiegt und aufs äusserste erschöpft: 692, 20 *Gâwân, mirst leit dîn ungemach* usw.; es ist spott, der sich in das gewand des mitleids kleidet. Nachdem Gramoflanz in dieselbe lage gekommen ist, erwidert ihm Gâwân nicht minder wirksam, aber in höflicherer form: 707, 16 *hêr künec, ich wil iu hiute tuon, als ir mir gestern tâtet* usw. Lebhafter und ausdrucksvoller wechsel in der anrede findet sich bei der begegnung zwischen Gâwân und Urjâns (Bartsch Vrîans). Gâwân gewährt dem verwundeten wirksamen beistand, und dieser warnt ihn 506, 30 mit *ir* vor dem ritt nach Lôgroys. Gâwân ist voll teilnahme und erbietet sich eventuell ihn an dem, der ihn verwundete, zu rächen: 507, 16 *ich frâge in, waz er ræche an dir.* Urjâns warnt ihn nochmals, nun auch mit *du* (507, 17). Später kehrt Gâwân mit Orgelûse zu Urjâns zurück, und dieser warnt ihn 521, 23 mit *du* vor seiner gefährtin. Dann bemächtigt sich Urjâns listig des

rosses, auf dem Gâwân gekommen ist, und reitet von dannen, kehrt aber nochmals zurück und verhöhnt den überlisteten Gâwân, an dem er so eine alte kränkung gerächt hat: Gâwân hat ihn einst wegen todeswürdiger missethat verfolgt und vor Artûs gebracht, ihm aber, wenn auch nicht von schmählicher strafe, so doch vom tode geholfen; hier herrscht (524, 10 fgg.) beiderseitiges *du*, das *du* des hasses und spottes.

Dies führt uns zu der häufigsten art des *du* zwischen gliedern der ritterlichen gesellschaft, nämlich bei der begegnung im kampfe, wobei das ceremoniell seine herrschaft verliert. Gahmuret wird (Pz. 38, 12) von dem besiegten Hiutegêr geduzt; 198, 5 fgg. duzen sich Parzivâl und Kingrûn, 212, 12 fgg. derselbe und Clamidê (vgl. aber 326, 20), 265, 20 fgg. derselbe und Orilus (vgl. aber 270, 1), 538, 20 Gâwân und Lischoys Gwelljus. Keye redet den in die betrachtung der drei blutstropfen versunkenen Parzivâl zuerst mit *ir*, dann bei dringenderer herausforderung (294, 13), mit *du* an. Ebenso findet sich *du* im Wh. 79 fgg. bei dem kampfe des markgrafen mit Arofel; auch Ehmereiz duzt herausfordernd und unter harter scheltrede (75, 2) Willehalm, den gatten seiner mutter. Im Tristan 6799 fgg. duzen sich im kampfe Tristan und Morolt (vorher *ir* 6257). Auffallend ist, dass 15 980 fgg. der riese, mit dem Tristan kämpft, diesen irzt, während Tristan *du* gebraucht.

Es kann aber auch geschehen, dass von zwei gegnern der eine weniger erregte oder höfischere bei *ir* bleibt oder schneller dazu zurückkehrt; so Parzivâl nach Orilus' besiegung 270 und im kampfe mit Feirefiz 744, 29. Der höfische Erec bleibt in allen zweikämpfen bei *ir*, sogar dem riesen im walde gegenüber (5460); seine gegner brauchen *du*: Ydêrs 896. 955, vorher *ir* 691; Guivreiz 4421, *ir* 4325; Mabonagrîn 9041, *ir* 9026. 9318; der riese 5447. Mehrfacher wechsel zwischen *du* und *ir*, den ich nicht vollständig zu erklären weiss, findet sich 4660 fgg. bei der begegnung Erecs mit Kaiîn. Dem Iwein ist dieses *du* der kämpfenden überhaupt fremd, vgl. den kampf Iweins mit dem riesen 4184, mit dem truchsess und seinen helfern 5253, mit den zwei riesen 6696, mit Gâwein 7393.

Hier mag noch der kaplan der königin Anphlîse erwähnt werden; er duzt Gahmuret (Pz. 76, 14), dem er gruss, brief und ring der königin überbringt, und um dessen hand er für seine herrin wirbt. Vielleicht erklärt sich dies *du* daraus, dass Gahmuret früher, als Anphlîsens edelknabe, unter des kaplans obhut gestanden hat; doch deutet Wolfram nichts dgl. an. Nachdem Gahmuret durch urteil an Herzeloyde gebunden ist, braucht der kaplan *ir* bei einem letzten versuch Gahmuret für An-



phlîse zu gewinnen (97, 19). Ist dies das *ir* der entfremdung? Unmut verrät die rede nicht.

Das *ir* zwischen mann und weib der ritterlichen gesellschaft bedarf keines belegs. Auch Orgelûse, die stolze und höhnische, gibt im verkehr mit ihrem demütigen verehrer Gâwân das *ir* nicht auf. Auffälligerweise duzt Cundrîe, die botin des grals, den könig Artûs, dem sie vorwirft, dass er durch Parzivâls aufnahme sich und die tafelrunde geschändet habe (314, 23); glaubt sie sich als dienerin des grals dem könig gleich stehend, oder liegt in dem *du* eine art mitleidiger teilnahme? Parzivâl wird von ihr sogleich darauf (315, 17 fgg.) mit *ir* angeredet; es liegt darin lossagung und entfremdung; denn 781, wo sie ihm seine erhöhung zum gralkönig verkündet, braucht sie *du*, ebenso 783, 27 *lieber hêrre mîn, ein man sol dîn geselle sîn.* Das *ir* in 793, 12 richtet sich wol an Parzivâl und Feirefiz, wie der zusammenhang zeigt, obgleich vorher geht: *do sprach diu maget — zir hêrren Parzivâl.* Aus dem Erec erwähne ich, dass Enîte in dringender, angstvoller bitte (6945) den könig Guivreiz, der sitte zuwider, duzt. Tristan und Isôt irzen sich auch in vertraulicher rede, wie 15087, und beim abschied 18258. Nur 10150 fgg. braucht sie zorniges *du*, wo sie in Tristan den besieger ihres oheims Morolt erkannt hat und den wehrlos im bade sitzenden mit seinem eignen schwerte erschlagen will.

Grimm sagt s. 305, 5: „Der geringere gibt dem höheren *ir* und erhält *du* zurück. — Der könig mag jeden ihm untergebenen fürsten und dienstmann duzen. — Zwischen jedem fürsten und seinen leuten wiederholt sich dasselbe verhältnis. Diener werden vom herrn, dienende frauen von der herrin stets geduzt, z. b. Brangæne, Lûnete von Isôt und Laudîne.“ Zur ergänzung füge ich zunächst einige beispiele fürstlicher und ritterlicher dienstmannen hinzu. Im Pz. 21, 9. 34, 11 duzt Belakâne ihren burggrafen Lahfilirost, 345, 6 der sterbende könig Schaut den fürsten Lyppaut. Merkwürdig ist, dass sich das verhältnis auf kinder überträgt; so sagt 372, 16 Clauditte, die tohter des burggrafen Scherules, *frouwe* und *ir* zu ihrer gespielin Obilôt, der tochter Lyppauts. Terramêr, der *admirât,* d. h. kaiser aller Sarazenen, duzt alle ihm untergebnen künige und fürsten Wh. 341 fgg.; gegenrede mit *ir* erfolgt nur 343, 3 von seinem schwiegersohne Tybalt; *ir* braucht auch der *wartman* Gyböez 334, 18 gegen Terramêr. Im Gregorius 380 fgg. erhält der fürst, den Grêgorius' eltern um rat und hilfe angehen, von diesen *du.* Auch das *du* Gâweins an Kaiîn Er. 4988 mag in dem höheren rang des königlichen neffen seinen grund haben. Im Tristan wird der truchsess am irischen hofe, der den lindwurm erschlagen zu

haben behauptet und Isôts hand fordert, vom könig und der königin geduzt (9798 fgg.); die königstochter irzt ihn (9862).

Aber dieses *du* gilt, wie auch Grimm andeutet, nicht immer und überall. Im Iwein erhält Keye von der königin Gynovêr *ir* (838), ausser in der zornigen scheltrede 137 fgg., vgl. Beneckes anmerkung. Auch Heimrîch von Narbôn und sein sohn Willehalm werden von könig Lôys stets geirzt, z. b. 146, 25. 179, 21. 203, 14; verwandtschaft und verdienste erheben sie über das gewöhnliche dienstverhältnis. Umgekehrt duzt auffallenderweise Kingrûn seinen herrn, den könig Clamidê Pz. 221, 15.

Das dienende weib erhält von dem ritter bald *du*, bald *ir*. Die liebenswürdige Bêne im Pz. redet Gâwân, als gast ihres vaters, mit *ir* und *frouwe* an (549, 16); nachdem er herr des zauberschlosses und ihres vaters geworden, duzt er sie (696, 29). Er ist höflicher als Artûs, der *du* braucht, obwol Bêne ihm nicht unterthan ist; vgl. seine anrede 718, 23 *süeziu maget*, 719, 3 *friundîn* und *du*. Auch Gramoflanz, dessen liebesbotin sie ist, braucht *du*, 694, 3: *frouwe, zürne niht.* Bêne braucht natürlich gegen alle drei *ir*, auch wo sie den könig Gramoflanz schilt 693, 22 *ir ungetriuwer hunt*, 694, 17 *vart hin, verfluochter man*. Im Iwein erhält die kluge zofe Lûnete von Iwein nur *ir*, z. b. 1493, natürlich auch von Gâwein (2739). Wenn im Armen Heinrich 1086 die *maget* von dem arzt in Salern geduzt wird, so liegt dies wol mehr an ihrer jugend und dem mitleid des arztes, als an ihrer dienenden stellung; er redet sie mit *kint* an. Sie erwidert mit *ir*.

Du scheint dem spielmann von beruf zu gebühren. So wird Tristan von den Iren angeredet, da er als spielmann Tantris an ihre küste treibt (7611), dann von der königin Isôt (7775. 8185) und ihrer tochter (9481. 9513), von Gandîn, zu dem er als harfner verkleidet kommt (13 300). Von seiner seite erfolgt natürlich *ir;* nur einmal, in überwallendem gefühl der dankbarkeit für die versprochene heilung, braucht er *du*: 7796 *genâde, süeziu künegîn, dîn name, der müeze werden gewirdet ûf der erden.* Anders steht es mit 9468, wo Tristan, von der königin errettet, nach der tötung des drachen aus seiner ohnmacht erwacht; die königin sagt *riter, mahtu sprechen, sprich;* dies ist das *du* mitleidiger teilnahme. Nachdem Tristans wahrer name und der zweck seiner sendung, die brautwerbung für Marke, bekannt geworden sind, braucht die königin *ir* (10 345. 10 505). Mit *du* redet auch im Pz. 362, 26 Obîe das *spilwîp* an, das sie an ihren vater sendet.

Eine besondere besprechung erfordern der junge Parzivâl vor und bei seinem ersten auszuge, Rennewart im Wh., Tristan als knabe. Wenn

Parzivâl bei seinen ersten begegnungen bald *ir,* bald *du* erhält, so entspricht dies sichtlich dem wechselnden eindruck, den einerseits seine wunderbare schönheit, das kennzeichen edler geburt, anderseits seine kindische thorheit auf die begegnenden hervorbringen. Jeschûte (129, 27 fgg.) zwar, die er in ihrem zelte überfällt, braucht nur *ir;* die angst vor dem ungestümen knaben zwingt sie zur höflichkeit; Parzivâl irzt sie ebenfalls (132, 16); aber beim abschied sagt er: *got hüete dîn! alsus riet diu muoter mîn;* hier kann der reim mitgewirkt haben. Karnahkarnanz, der ritter, dem Parzival im walde begegnet, den er für Gott hält und duzt, braucht erst 122, 15 *junchèrre* und *ir,* dann *du* (123, 1), 123, 8 wieder *junchèrre* und *ir,* zuletzt nochmals *du* (124, 17)[1]. Mit *junchèrre* und *ir* beginnt auch könig Artûs und geht dann zu *du* über (149, 7), ebenso steht es mit Ithêr (145, 9. 153, 28). Der fischer, von dem Parzivâl speise begehrt, weist ihn erst mit *ir* (142, 23) barsch ab; nachdem er die goldene, Jeschûten geraubte spange erhalten hat, wird er ausserordentlich zutraulich: *wiltu belîben, süezez kint?* Von da an bleibt gegenseitiges *du.* Zwischen Parzivâl und dem gleichaltrigen knappen Iwânet gibt es nur *du* (147, 19. 156, 15). Nachdem Parzivâl in Ithêrs rüstung und mit dessen rosse zu Gurnemanz gekommen ist, wird er als ritter behandelt und geirzt.

Eine besondere bewandtnis hat es mit dem jungen Rennewart im Willehalm. Er steht ausserhalb der ritterlichen gesellschaft, ist von sarazenischem geschlecht, hat niederen küchendienst versehen und ist mit einer wilden naturkraft zu vergleichen, die der leitung bedarf. Es ist ein feiner zug in des dichters schilderung, dass er stets *du* erhält, von Willehalm z. b. 192, 28. 273, 6, von Gyburg 290, 20, von Alyze 213, 21 *(du solt mit mîme kusse varn).* Gegen Gyburg und Alyze braucht er *ir,* gegen Willehalm nur einmal (193, 12) *du,* wo sie in sarazenischer sprache reden; aber auch hier geht er zu *ir* über, nachdem ihn Willehalm in seinen dienst genommen hat (194, 10). Mit *du* reden ihn auch die französischen ausreisser an, die er zur umkehr zwingt (331, 11), und der „weise mann“, der ihn bereden möchte mit nach Frankreich heim zu ziehen, ebenso Berhtram (417, 5), den er aus der gefangenschaft befreit hat; diesem kampfgenossen gibt er *du* zurück (417, 12).

Den knaben Tristan reden die kaufleute, bevor sie ihn entführen, als fürstensohn mit *ir* an (2243. 2328); nach der entführung, wo sie

1) Die erklärung Nöltings (Über den gebrauch der deutschen anredefürwörter, Wismar 1853, s. 6) für das zweite *ir*, es beruhe darauf, dass Parzival sein bestreben ritter zu werden, kund gethan habe, scheint mir zu künstlich.

ihn ans land setzen (2476), heisst es: *got gebe dir heil.* Auch die alten pilger, die er um den weg befragt, duzen ihn (2680), wie die jäger Markes (2790 fgg.) und der harfner, der bald nach ihm an Markes hof kommt (3520).

„Das gemeine volk“, sagt Grimm s. 360, 10, „hat noch gar kein irzen unter sich angenommen, sondern bleibt beim duzen stehen.“ Es sind nicht viel belege hierfür, die sich in unseren gedichten bieten. In Hartmanns Gregorius 1127 besteht *du* zwischen der frau des ersten fischers und ihrem sohne, ebenso 2673 zwischen dem zweiten fischer und seiner frau. Diese beiden duzen auch Grêgorius, der obdach suchend zu ihnen kommt, und den der fischer für einen faulen landstreicher hält (2615. 2895); Grêgorius braucht demütig und höflich *ir;* dazu geht der fischer über, nachdem er des büssenden Grêgorius heiligkeit erkannt hat (3460 fgg.). Die kaufleute, die den jungen Tristan entführen, brauchen unter sich *du* (2449). Der wilde waldmensch, der Kâlogrêant zum zauberbrunnen weist, gibt und empfängt *du* (Iw. 483 fgg.), und im Erec braucht der grobe zwerg in Ydêrs gefolge, der Gynovêrs jungfrau und Erec mit der geisel schlägt, *du,* während die jungfrau und Erec ihn höflich mit *ir* anreden. Bei zurufen des volkes, oder, wie Hartmann sagt, des „gemeinen mundes“, auch an höher stehende, gilt *du*: Er. 752 *got gebe dir heil hiute,* 9667 *rîter, gêret sî dîn lîp;* ebenso 8093 *ôwê du vil armez wîp* in der mitleidigen betrachtung über Enîtens wahrscheinliches schicksal. Vgl. auch Trist. 2395. Aus Wolfram kenne ich kein beispiel solches zurufs.

Wir haben gesehen, dass ein zwar nicht überall ganz fester, aber doch überwiegender gebrauch besteht, der durch mannigfache anlässe und ursachen dauernd oder vorübergehend durchbrochen werden kann. Der wechsel der anrede, der aus einer änderung des verhältnisses der personen zu einander oder aus gemütlicher erregung hervorgeht, ist am lebhaftesten im Parzival, aus dem oben 24 derartige fälle aufgezählt sind. Darunter beruhen drei auf verändertem rangverhältnis: Parzivâl — Feirefiz, Parzivâl — Anfortas, Gâwân — Bêne; durch erkennung der verwandtschaft wird wechsel in der anrede bewirkt zwischen Sigûne — Parzivâl (dreimal), Gâwân — Parzivâl, Trevrizent — Parzivâl. Auf gemütlicher erregung beruhen 15 fälle des wechsels: vertrauliches *du* geht in das *ir* der entfremdung über zwischen Sigûne — Parzivâl, Antikonie — Vergulaht, Cundrîe — Parzivâl, vielleicht Anphlîsens kaplan — Gahmuret. Viel häufiger ist der übergang von *ir* zu *du*: bei der begegnung im kampfe zwischen Parzivâl — Clamidê, Parzivâl — Orilus, Keye — Parzivâl; durch mitleid wird er veranlasst zwischen Gâwân —

Urjâns, Gramoflanz — Gâwân, durch spott und hass zwischen Urjâns — Gâwân, durch den wechselnden eindruck von jugendlicher schönheit und kindischer thorheit, von Karnahkarnanz, dem fischer (?), Ithêr, Artûs zu dem knaben Parzivâl. Für den wechsel in Artûs' anrede an Parzivâl weiss ich keinen grund; der in Parzivâls anrede an Jeschûte ist vielleicht nur durch den reim bewirkt.

In merkwürdigem gegensatz zum Parzival steht der Willehalm, der nur fünfmaligen wechsel aufweist: Gyburg — Willehalm (zweimal vor der erkennung *ir*, sonst *du*), Willehalm — Gyburg (zweimal *ir* vor einer versammlung, sonst *du*); Rennewart — Willehalm. Die handlung bot, namentlich in den leidenschaftlichen gesprächen am hofe zu Munleun, reichlich anlass zum wechsel.

Wie Wolframs Willehalm hierin zum Parzival, so steht Hartmanns Iwein in gegensatz zum Erec. Der Iwein hat nur zweimaligen wechsel von *ir* zu *du*: Laudîne — Iwein (ausdruck der dankbarkeit), Gynovêr — Keiî (scheltrede). Der Erec hat übergang von *ir* zu *du* bei der begegnung im kampfe von Ydêrs, Guivreiz, Mabonagrîn gegenüber Erec; mitleid spricht aus Ivreins' *du* an Erec; Enîte warnt dreimal ihren gatten mit *du* vor drohender gefahr; den wechsel im gespräche Kaiîns und Erecs weiss ich nicht vollständig zu erklären. Im Erec, der etwas über ein drittel von der länge des Parzival hat, ist also der wechsel ebenso häufig wie in diesem. Bei Hartmann ist auch das bemerkenswert, dass seine helden Erec, Iwein, Grêgorius besonders sparsam im gebrauche von *du* sind. Seine gemahlin behandelt Erec zwar schlecht genug, aber von dem höfischen *ir* weicht er nicht ab.

Bei Gottfried ist der wechsel nicht eben häufig; er ist in veränderten verhältnissen begründet zwischen der älteren Isôt und Tristan, den kaufleuten und Tristan, Rual und Tristan, Gurmun und Isôt; durch die begegnung im kampfe zwischen Morolt und Tristan, durch hass und zorn zwischen Isôt, der tochter, und Tristan, durch das lebhafte gefühl der dankbarkeit zwischen Tristan und Isôt, der mutter.

Ich habe versucht die wahl der anrede und den wechsel zwischen *du* und *ir* bei den drei dichtern zu erklären, nicht ohne bisweilen auf die erklärung zu verzichten. Auch dass ich überall das richtige getroffen hätte, wage ich nicht zu behaupten. Nicht immer verfahren wol die dichter mit bewusster absicht, und man muss, vielleicht doch öfter als ich dies getan habe, das walten des zufalls anerkennen.

Wir werfen nun noch einen blick auf die altfranzösischen gedichte Aliscans, Perceval, Yvain, Erec et Enide. Ich bemerke zum voraus, dass ich, der kürze wegen von *tu* und *vos* spreche, auch wo die form

der anrede, singular oder plural, nur durch die verbalform ohne subjektspronomen bezeichnet ist.

In der „chanson de geste“ Aliscans herrscht zwischen *tu* und *vos* fast regelloser wechsel. Mit recht sagt V. Schliebitz in seiner sehr beachtenswerten dissertation über „Die person der anrede in der französischen sprache“, Breslau 1886, s. 15, in der anwendung der beiden anredeformen sei die volkssprache nicht fest, die „jongleurs“ gleichgiltig gewesen, so dass die rücksicht auf vers und reim vielfach die wahl bestimmt habe. Wie wenig bedeutung der sache in Aliscans beigelegt ward, erhellt schon daraus, dass oft, wenn zwei benachbarte „tiraden“ denselben gegenstand behandeln, die eine *tu*, die andere *vos* gibt, z. b. Al. 1319[1] *dist Aerofles: Guillaumes, où vas tu? parole à moi par t'ame* und unmittelbar darauf: *dist Aerofles: Guillaumes, entendés, parlés à moi.* Auch in demselben satze können *tu* und *vos* abwechseln, vgl. 2772 *tas toi, pure lise provée! Tiebans d'Arabe vos a asoignantée;* 2776 *quant vos mangiés la char et la pevrée et ton bon vin bois à la coupe dorée;* 768 *quant t'adoubai en mon palais à Termes, por vostre amor en donai à cent elmes.* Zum teil erklärt sich die leichtigkeit des wechsels aus dem so häufigen oder vielmehr überwiegenden fehlen des subjektpronomens. Es ist nicht zu verwundern, dass auch die abschreiber willkürlich verfuhren und die lesart oft zwischen den beiden formen der anrede schwankt.

Besonders auffallend für unser gefühl ist der, übrigens auch bei Chrestien vorhandene und im neufranzösischen dauernde wechsel in der anrede an Gott (z. b. 7075 fgg.), *vos* im selbstgespräch 876, der wechsel in der anrede an das schlachtross (504. 657. 1350), *vos*[2] an das schwert (1276), wechsel in Rainouarts anrede an seine stange (6664 fgg.).

Die anrede zwischen eltern und kindern schwankt; Blancheflor braucht ihrer tochter Aelis gegenüber bald *tu*, bald *vos* (2816. 3869), erhält aber nur *vos*. Aimeri und seine söhne haben nur gegenseitiges *vos*, doch liegen nur wenige fälle der anrede vor (2943. 8360); Ermengart duzt ihren sohn Guillaume (2711. 2939) und erhält von ihm *vos*.

Auch zwischen geschwistern findet sich bald *tu*, bald *vos*: Ernaut — Guillaume *tu* 2207. 3063, *vos* 2250. 2262; Guillaume hat nur *vos* 2249 fgg. Die königin wird von ihrem bruder Guillaume bald geduzt, bald geirzt, vgl. seine scheltrede 2772 fgg.

1) Die citate nach der ausgabe von Guessard und Montaiglon, Paris 1870.

2) Nach Schliebitz s. 20 soll *vos* in der anrede an ross und schwert die hochachtung vor dem kampfgenossen ausdrücken; aber woher dann der wechsel? Auch passt dies gar nicht auf 1276, wo Guillaume sein schwert als untauglich schilt.

Ebenso steht es mit der anrede zwischen entfernteren verwandten; ich erwähne nur die gespräche zwischen Guillaume und Vivien, seinem neffen 709 fgg., und zwischen Guillaume und Aelis 2916 fgg.

Zwischen den ehegatten Guillaume und Guiborc steht es so, dass er nur *vos* gebraucht, auch wo er die abwesende anredet, z. b. 503. 1563, sie zwischen *vos* und *tu* wechselt; *vos* steht z. b. 1715. 1804, *tu* 2034. 8412. Vgl. 1943 *sire Guillaumes, ne vos esmaiés mie; va t'ent en France.* Zwischen Aimeri und Ermengart kommt nur einmal anrede vor, und zwar von ihrer seite mit *tu* (2710).

König Loéis wird von seinem schwager und vasallen Guillaume meist geirzt; doch kommt auch *tu* vor, vgl. z. b. 2755 fgg.; er erwidert, so viel ich sehe, nur mit *vos.* Auch von Rainouart erhält Guiborc *vos,* z. b. 4494. 7795. 8073, und nur einmal *tu*: 4557 *ne le te quir véor,* was gewiss nur zufällig ist. In der anrede an Guiborc liegt also ein fast ganz fester gebrauch vor, ebenso in der an die jungfrau Maria, die siebenmal und nur mit *vos* angerufen wird.

Es verlohnt nicht den schwankenden gebrauch im einzelnen weiter zu verfolgen; nur sei, im gegensatze zu Wolfram, noch erwähnt, dass Rainouart von freund und feind wechselnd *tu* und *vos* erhält, dass auch seine anrede an Guillaume schwankt, und ebenso die der Sarazenen an ihren kriegsherrn Desramé.

Zu der „chanson de geste" Aliscans stehen die gedichte des höfischen Chrestien[1] in auffallendem gegensatz; hier ist der gebrauch fester und überlegter und nähert sich in vielen punkten dem der deutschen dichter.

In der anrede an Gott steht *tu* Pc. 4926, Yv. 1210. 4361; *vos* Pc. 1849, Er. 4583.

Personificierte unsinnliche dinge werden mit *tu* angeredet; so der tod Pc. 4628, Er. 4584. 4620, die liebe Yv. 6045. Zusätze wie *hêrre* und *frouwe* im deutschen kommen nicht vor. Zu dem *fantosme* (Hartmanns *unsichtiger geist*), dem Laudine den tod ihres gemahls beimisst, sagt sie *tu* (Yv. 1226).

Abwesende erhalten, wie im deutschen, *tu*: Pc. 4225 der gralkönig von Perceval, 8114 Orguellouse von den leuten in ihrem burggarten. Wie bei Hartmann redet Enide ihren schlafenden gatten (Er. 2495) und den totgeglaubten (4601) mit *tu* an; aber Laudine

1) Ich habe den Perceval (Pc.) verglichen und ausgezogen, soweit er mit dem Parzival zusammengeht, 1283 bis 10601 der ausgabe von Potvin. Yvain (Yv.) ist nach der ausgabe von Förster, Halle 1891, citiert, Erec et Enide (Er.) nach dem abdruck in der Zeitschrift für deutsches altertum, X. band, 1856.

braucht im Yv. 1288 gegen ihren toten gemahl *sire* und *vos*, Hartmann *geselle* und *du*.

Zwischen eltern und kindern ist *vos* vorherrschend, im gegensatze zu dem deutschen brauch; so zwischen Tiebaut und seinen töchtern Pc. 6591. 6730. 6793. 6814; *vos* braucht die königin Ugierne im zauberschloss gegen ihre tochter (10414) und enkelin (9439. 9645); auch Enide erhält *vos* von ihrem vater (Er. 445. 465). Doch fehlt es nicht ganz an ausnahmen: Percevals mutter wechselt ihrem sohne gegenüber zwischen *tu* und *vos;* er braucht *dame* und *vos*[1]. Erecs vater, der könig Lac, duzt den sohn (Er. 2683. 2720) und wird von ihm geirzt (2711. 2724).

Zwischen geschwistern, Gauvain und Agrevain 6146, den töchtern Tiebauts 6420. 6910, Gauvain und Clarissan 10376, hat der Perceval nur *vos*. Wenn im Yvain 5960 fgg. die ältere tochter des grafen von Noire Espine ihre schwester duzt, der sie widerrechtlich ihr erbe streitig macht, so ist dies in leidenschaftlicher erregung begründet; steht doch *tu* sogar 4774 in ihrer anrede an könig Artus. Bei Hartmann duzen sich die schwestern.

Auch unter sonstigen blutsverwandten herrscht die anrede *vos;* so zwischen Artus und Gauvain, seinem neffen, z. b. Pc. 5924 fgg., Er. 42. 302. Bei Wolfram duzt Artûs, Gâwân irzt. Der graf von Tulmein redet seine nichte mit *vos* an (Er. 1359), die geliebte Mabonagrains sagt zu Enide (6211): *je sui vostre cosine.* Zwischen Perceval und Gauvain kennt Chrestien, so viel ich sehe, keine verwandtschaft. Eine ausnahme scheint der von Wolfram Trevrizent genannte einsiedler zu machen, der Perceval mit *tu* anredet (7742 fgg.), von ihm aber *vos* erhält, auch nach der erkennung (7808 *biaus oncles*, *vous*). Es ist aber nicht die verwandtschaft, vielmehr die eigenschaft als geistlicher beistand und beichtiger, die bei dem oheim das *tu* begründet. Der einmalige plural *quidiés* 7794 in seinem munde beruht wol nur auf versehen. Beim zusammentreffen Percevals mit seiner *cosine* (4640 fgg.), Wolframs Sigûne, steht zuerst gegenseitiges *vos*, auch nachdem sie erfahren, dass er die frage auf der gralsburg unterlassen hat; erst als sie in ihm ihren vetter erkannt hat, geht sie zu *tu* über (4757), Perceval aber bleibt bei *vos*. Zuletzt weigert sie sich ihm zu folgen; hier tritt wieder *vos* ein. Der singular in Percevals munde 4783 *que fais de cel chevalier* scheint auf versehen zu beruhen. Es kommt bei diesem gespräche in betracht, dass im französischen der dame überhaupt bei naher beziehung viel leichter *tu* gestattet ist, als dem manne, vgl. was

1) Gründe für den wechsel im einzelnen zu finden ist mir nicht gelungen.

unten über Gauvain und Orguellouse, Perceval und Jeschûte gesagt ist, und Schliebitz a. a. o. s. 10.

Gespräche zwischen eheleuten kommen im Perceval nicht vor, man müsste denn das zwischen Orguellous und seiner *amie* (1982 fgg.) dahin rechnen; hier herrscht *vos,* und nur einmal 2005 braucht der mann zorniges *tu,* wo er von dem von Perceval geraubten kusse hört. Im Yvain haben Laudine und ihr gatte nur *vos* (2556 fgg.). Artus und Guinievre im Erec reden sich mit *dame, sire, vos* an, vgl. 329. 1209. 1219. 1758. Ebenso steht es mit Erec und Enide; das warnende *du* der frau bei Hartmann hat Chrestien nicht (s. 2829. 2967. 3454. 3583), und Erec bleibt auch scheltend bei *vos.* Auch Idier redet seine geliebte mit *vos* an (806. 821). Dies entspricht also dem in den deutschen gedichten vorherrschenden *ir* zwischen ehegatten.

Im verkehr der ritterlichen gesellschaft, mann zu mann, ist *vos,* wie im deutschen *ir,* die gewöhnliche anrede, und auch in den ausnahmen ist eine gewisse übereinstimmung unverkennbar. Zwar für ein durch gleichheit des ranges und standes begründetes *tu* habe ich kein beispiel gefunden; Clamadex, Wolframs Clamidê, redet Artus mit *vos* an (Pc. 4015); dieser erwidert allerdings mit *tu,* aber dies beruht auf dem augenblicklichen verhältnis: Clamadex hat sich ihm auf Percevals befehl als besiegter und gefangener stellen müssen; gerade so verfährt Guinievre gegen Ydier: Er. 1199 *amis, puis qu'en ma merci ci es mis;* vgl. unten das *tu* des siegers gegen den besiegten.

Überwallendes gefühl der dankbarkeit veranlasst das *tu* des von Erec aus der gewalt der zwei riesen befreiten ritters, der sich seinem retter als dienstmann zu eigen geben will: 4461 *frans chevaliers, tu es mes sire droituriers.* Teilnahme und dringende warnung spricht sich in Evrains wort an Erec aus: 5753 *garde ta teste n'i soit mise;* vorher 5744 und sogleich nachher 5755 steht *vos.* Auch im Pc. 8120. 8147 warnt der alte ritter in Orguellousens burggarten Gauvain mit *tu* vor der gefährlichen dame. Ähnlich wie bei Wolfram wechseln *tu* und *vos* im gespräche Gauvains mit Griogoras, Wolframs Urjâns (Pc. 8449. 8552). Guiromelan, Wolframs Gramoflanz, braucht im Pc. 9915 fgg. gegen Gauvain höhnisches und stolzes *tu,* dann, nachdem er erfahren, dass Gauvain das abenteuer im zauberschloss siegreich bestanden, geht er ehrerbietig zu *vos* über; schliesslich tritt hass und feindschaft und *tu* ein, als er in Gauvain den sohn dessen erkennt, der seinen vater erschlagen hat. Gauvain braucht nur *vos.* Auch bei Wolfram wechselt, wie wir sahen, Gramoflanz in der anrede, aber in anderem zusammenhang.

Ziemlich häufig ist *tu* bei herausforderung und begegnung im kampfe, wie bei den deutschen dichtern. Guigambresil, Wolframs Kingrimursel, fordert Gauvain, den er des meuchelmords beschuldigt, mit *tu* zum zweikampfe Pc. 6137; Wolfram hat hier keine anrede, s. Pz. 320. Vor und nach dem kampfe duzen sich Perceval und Enguigrenon, Wolframs Kingrûn, Pc. 3367; 3384 steht, wohl zufällig, *vos*. Zwischen Orguellous und Perceval (5009 fgg.) herrscht während des kampfes *vos*; nach dem siege aber gebietet Perceval mit *tu* (5316); sein gegner (5323) braucht höflich und unterwürfig *vos*[1]. Im Yvain findet sich gegenseitiges *tu* bei den kämpfen Yvains mit dem riesen (4184) und mit Lunetens ankläger (4431); dagegen steht auffallend *vos* 5537 bei dem kampfe Yvains mit den zwei riesen. In Erec et Enide finden sich mehrere interessante fälle des wechsels der anrede. Bei dem kampf um den sperber redet Idier seinen gegner Erec zuerst verächtlich mit *tu* an: 834 *vassax, qui es tu qui l'esprevier m'as contredit?* Erec erwidert mit *vos*, und zu *vos* geht auch Ydier 852 über: *dont vos deffi je.* Dann verlangt Ydier 889 mit *vos*, dass der kampf eine weile ausgesetzt werde; aber warum steht mitten in dieser rede 897 *tu (voi la cele bele pucele qui par toi plore)?* Er bekennt sich 987 besiegt: *he, vassax, conquis m'as*, und bittet mit *tu* um sein leben. Nun braucht auch Erec *tu*, indem er dem gegner seine bedingung auferlegt, Ydier unterwürfiges *vos*. In diesem lebhaft bewegten auftritt scheint *tu* also dreifache bedeutung zu haben: es drückt verachtung und stolz, bitte, siegesbewusstsein aus. Bei dem kampfe Erecs mit Guivrez 3754 fgg. kommt *tu* nur einmal vor, wo Erec seinen um gnade bittenden gegner auffordert sich ausdrücklich als besiegt zu bekennen. Zwischen Mabonagrain und Erec (5859 fgg.) gilt anfangs *vos*; nachdem ersterer sich als besiegt bekannt hat (5962 *conquis m'avez*) geht der sieger, indem er sich nennt und seine forderungen stellt, zu *tu* über (5976). Von einer streng durchgeführten regel kann, wie man sieht, nicht die rede sein, vgl. Ydiers *conquis m'as* und Mabonagrains *conquis m'avez*; doch erkennt man, dass der gebrauch des *tu* vorzugsweise dem sieger zusteht[2].

1) Das herausfordernde *du* Keyes an Parzivâl hat Chrestien nicht, auch nicht das des besiegten Lischoys Gwelljus. Zwischen Yvain und Gauvain besteht *vos* vor und nach dem kampfe (Yv. 6241), wie *ir* bei Hartmann.

2) Bei manchen schilderungen von kämpfen, auch im Erec, tritt gar kein *tu* ein; so 3973 bei dem zusammentreffen zwischen Erec und Kex, im gegensatze zu Hartmann. Auch den dritten räuber (2879) redet Erec mit *vos* an, und ebenso die zwei riesen ihn (4397. 4408).

Zwischen ritter und dame gilt bei Chrestien natürlich *vos*; einige ausnahmen erklären sich leicht. Die stolze und höhnische Orguellouse redet ihren liebhaber Gauvain mehrmals mit verächtlichem *tu* an (8068. 8203. 8242. 8654): aber *tu* braucht sie auch 10296, wo sie sich ihm zärtlich und reuig zu eigen gibt; Gauvain hat nur *vos*, Wolfram beiderseitiges *ir*. Die gralsbotin, Wolframs Cundrîe, braucht gerade umgekehrt wie bei Wolfram, wo sie das fest der tafelrunde unterbricht, *vos* gegen Artus (6063), gegen Perceval scheltendes *tu*. In der flehenden bitte der jungfrau im walde an Erec, ihrem von zwei riesen gefangenen geliebten zu helfen, steht *tu* (Er. 4331). Enîde wendet *tu* zweimal im zorne an, 4808 gegen Oringle, der sie, auf ihre widerholte weigerung seine werbung zu erhören, ins gesicht geschlagen hat, 4993 gegen Guivrez, den sie verwünscht, weil sie meint, er habe ihren gemahl erschlagen[1]. Yvain wird vor dem abenteuer in Pesme Avanture von einer klugen und höfischen frau *(dame cortoise et sage)* gewarnt; sie braucht *tu* (5142), geht aber zu *vos* über, nachdem ihre warnung abgelehnt ist. In allen diesen fällen ist es die dame, die sich *tu* gestattet. Einmal aber thut es der mann (Pc. 7218); der ritter, der Antikonîe bei der liebesscene mit Gauvain überrascht, ruft ihr zu: *femme, honnie soies tu.* Wolfram hat diese scheltrede nicht. Über Lunete und Yvain s. unten.

In der anrede zwischen höheren und geringeren entspricht Chrestiens gebrauch nahezu dem der deutschen dichter: der höhere gibt *tu* und erhält *vos*. Doch wird das verhältnis nicht immer von dem Franzosen und den Deutschen in gleicher weise aufgefasst. Bei Wolfram z. b. wird der fährmann Plippalinôt von Gâwân geirzt (Pz. 544 fgg.), bei Chrestien geduzt (Pc. 8743 fgg.), bis Gauvain in seinem hause eingekehrt ist: hier (8868) tritt *vos* ein[2]. Bei Hartmann duzt Gynovêr die jungfrau ihres gefolges, die sie an Ydêrs absendet (Er. 24), bei Chrestien ist sie eine königstochter und erhält *vos* (157). In einem punkte unterscheidet sich der französische gebrauch; Chrestien kennt, so viel ich sehe, kein *tu* des königs oder der königin an einen ritterlichen oder fürstlichen dienstmann; wenn Artus Pc. 4058. 5456 *tu* gegen Kex braucht, im gegensatz zu dem gewöhnlichen *vos* (z. b. 2200. 2432. 2475), so hat dies seinen grund nicht im dienstverhältnis, sondern in der erregung der scheltrede; freilich steht 5659 auch im tadel *vos*.

1) Mitten in ihrer rede findet sich zweimal, doch wohl zufällig, der plural: 5002 *soiez*, 5008 *poez*.

2) Die plurale *prendés* — *aiés* 8768 beruhen wol auf blossem zufall.

Einige bemerkenswerte fälle des wechsels in der anrede knüpfen sich im Yvain an Lunete an. Laudine duzt in der regel diese ihre vertraute zofe, z. b. 1667 fgg.; aber 1795 fgg., wo sie sie begütigen will, sich ihrem rate Yvain zu heiraten fügt und ihre dienste dazu erbittet, geht sie zu leutseligem *vos* über; vgl. Schliebitz a. a. o. s. 12. Auch 6593 verlangt sie Lunetens hilfe und rat mit *vos* und fügt sich ihm; vorher 6576 braucht sie *tu* und kehrt 6652 dazu zurück. Die in der kapelle gefangene Lunete wird von Yvain, der sie nicht sogleich erkennt, zuerst mit *vos*, dann 3575 scheltend mit *tu* angeredet; nachdem er sie erkannt hat, tritt das sonst (z. b. 1571. 6679) zwischen ihnen übliche *vos* ein. Lunete ihrerseits braucht *tu* gegen Yvain 2746, wo sie ihn zornig scheltend an Artus' hofe des wortbruchs zeiht und ihm Laudinens huld aufsagt. Hartmann hat in den entsprechenden stellen keinen wechsel der anrede. *Tu* brauchen Lunetens ankläger 4414 gegen diese, und ebenso Laudine 1760 gegen den mörder ihres gemahls, den sie in gedanken gleichsam zu gerichtlicher verhandlung geladen hat. Gebührte *tu* vielleicht überhaupt dem angeklagten von seiten des klägers und des richters?

Bei den begegnungen des jungen Perceval vor und bei seinem ersten auszuge hat Chrestien nicht so lebhaften wechsel in der anrede wie Wolfram. Artus (2322), Yonés, Wolframs Iwânet (2360), und Perceval brauchen gegenseitiges *vos*; Orguellous' geliebte, Wolframs Jeschûte, wird von Perceval mit *vos* angeredet (1876. 4952) und erwidert mit *tu* (1885. 4952); nur zuletzt (4982), wo sie ihm rät vor Orguellous zu fliehen, findet sich auffallendes *vos*, wol nur zufällig. Der ritter, dem Perceval im walde begegnet, Wolframs Karnahkarnanz, redet den knaben zuerst mit *vos* an (1383 *vallet, n'aiés paor*), dann zutraulicher mit *tu*. Der rote ritter, Wolframs Ithêr, hat umgekehrt zuerst *tu* (2076), dann *vos*, zuletzt wieder *tu* (2286), wo er ungeduldig die frage nach dem vorgange an Artus' hofe widerholt.

Der gemeine mann braucht bei Chrestien, wie bei den deutschen dichtern, in der regel *tu*. Der köhler (Pc. 2029), der dem jungen Perceval den weg zu Artus zeigt, gibt und empfängt *tu*[1]. Der missgeschaffene knappe, den Wolfram Malcrêâtiure nennt, duzt Gauvain (Pc. 8376). *Tu* herrscht, wie bei Hartmann, zwischen dem waldmenschen und Calogrenant (Yv. 287 fgg.). Der zwerg in Ydiers gefolge, der die jungfrau der königin Guinievre und Erec mit der geisel schlägt, wird

1) Bei Wolfram ist es ein fischer und braucht zuerst *ir*. Malcrêâtiure redet Gâwân mit *ir* an.

von Erec geduzt (*nains envious, trop es fel* Er. 208), redet aber diesen, sowie die jungfrau, mit *vos* an; bei Hartmann, der Erecs höfisch feines wesen überall hervorkehrt, ist die sache umgekehrt.

Bei zurufen des volks hat Chrestien meistens *tu*, wie Hartmann und Gottfried. Das volk in Pesme Avanture warnt den einziehenden Yvain zuerst mit *vos* (5115), dann dringender mit *tu* (5131); Yvain schwankt in der erwiderung zwischen *tu* und *vos*: 5119 *janz fole et vilainne — et qui a toz biens as failli, por quoi m'avez si assailli?* 5138 *janz enuieuse et estoute, por quoi m'asaus?* Im Pc. 8120 brauchen die leute in Orguellousens burggarten, ebenfalls warnend, gegen Gauvain *tu*. Es ist aber nicht der inhalt dieser reden, die warnung, die das *tu* bewirkt, wenigstens nicht allein; in Erec et Enide 5472 ist es ein segenswunsch, den die menge dem helden zuruft, 5658 und 5668 gibt sie, immer mit *tu*, mitleidigem bedauern ausdruck, und im Pc. 4125 rufen dem aus Belrepaire scheidenden Perceval mönche und nonnen dank und segenswünsche ebenfalls mit *tu* nach.

Als wichtigster unterschied zwischen dem gebrauche Chrestiens und dem der deutschen dichter stellt sich heraus, dass die anrede zwischen eltern und kindern, geschwistern und sonstigen blutsverwandten bei jenem vorwiegend *vos*, bei diesen *du* ist. Ausserdem ist zu bemerken das schwanken in der anrede an Gott und an tote, vielleicht das *tu* an den angeklagten, das fehlen der personification mit *hêrre* und *frouwe*, des collegialischen *du* und des *du* an den ritterlichen oder fürstlichen dienstmann; ferner, dass zwischen ritter und dame diese leichter als jener *vos* mit *tu* vertauscht, und dass beim zusammentreffen im kampfe *tu* im Französischen vorzugsweise und entschiedener als im Deutschen dem sieger zusteht.

Der wechsel in der anrede ist im Perceval Chrestiens noch lebhafter als in Wolframs Parzival. Hier habe ich oben, bei einem umfang von 24 810 versen, 24 solcher fälle aufgezählt; Chrestiens gedicht, soweit es mit dem Parzival zusammengeht, hat 9348 verse und 16 fälle des wechsels. Im Yvain sind diese fälle seltner (5), aber immerhin zahlreicher als bei Hartmann; in Erec et Enide finden sich 8, ungefähr ebenso viel wie bei Hartmann. Hierbei habe ich die stellen nicht berücksichtigt, wo mir ein *vos* oder *tu*, meist nur an der verbalform kenntlich, auf zufall, d. h. unachtsamkeit des dichters, zu beruhen schien. Solche stellen finden sich auch bei den deutschen dichtern, wie wir oben sahen, namentlich im Parzival und Erec; aber weniger häufig als bei dem Franzosen. Meistenteils erklärt sich auch bei Chre-

stien der wechsel in der anrede aus veränderten verhältnissen oder der gemütsbewegung der redenden personen.

[Nachtrag und berichtigung zu s. 373. 374. Das Parzivâl im sechsten buche von Artûs geirzt, später geduzt wird, beruht darauf, dass Artûs erst durch Cundrîe (315 fgg.) Parzivâls namen und geschlecht erfährt. Nachdem Trevrizent erfahren, dass Parzivâl gralkönig geworden ist, irzt er ihn und empfängt *du* (798 fgg.). Dass Feirefiz von Artûs geduzt wird, hat seinen grund auch in der verwandtschaft, vgl. die bezeichnung als *mâc* und *neve* 754. 765, 17. 769, 2. 774, 17.]

ERFURT 1901. E. BERNHARDT.

LITTERATUR.

Deutsche privatbriefe des mittelalters. Mit unterstützung der k. preussischen akademie der wissenschaften hrsg. von dr. **Georg Steinhausen**, universitätsbibliothekar in Jena. Erster band: Fürsten und magnaten, edle und ritter. (Denkmäler der deutschen kulturgeschichte. Erste abteilung: Briefe. Erster band: Deutsche privatbriefe des mittelalters. Bd. I). Berlin, R. Gaertner (Herm. Heyfelder). 1899. XIII, 454 s. 15 m.

Das ist ein interessantes lesebuch zur deutschen kulturgeschichte! Für den kulturhistoriker wie für den germanisten kommt manches neue bei dieser lektüre heraus, ja auch für den geschichtsforscher! Steinhausen hat mehr die ältere neuzeit als das eigentliche mittelalter berücksichtigt: alle diese, bisher meist ungedruckten briefschaften gehören der renaissance-periode an. Kein schreiben ist älter als 1340, keines jünger als 1498. Auch Deutschland steht in dieser epoche teilweise noch unter dem zeichen der fürstenwillkür. Albrecht Achill von Brandenburg, ein „übermensch“ im wahren sinne des wortes, ist der repräsentant dieser anderthalb jahrhunderte. Der verfasser der „Geschichte des deutschen briefes“ ist gut ausgerüstet an dieses neue grosse unternehmen herangetreten, für das wir ihm rückhaltlos danken müssen. Wer die archivarbeit kennt, wer einmal hunderte von daten und personalnotizen mit genauigkeit hat ermitteln müssen, wer endlich die notwendigkeit einsieht, den lautstand der verschiedensten dialekte, für die herausgabe, nach gewissen prinzipien einigermassen konform darzustellen: — der wird, meine ich, beurteilen können, welche schwierigkeiten hier zu überwinden waren! Viel mühe ist auch bei der ausarbeitung der höchst brauchbaren register (wir finden ein orts-, personen- und ein sachregister) verwendet worden. Endlich bringen die anmerkungen erklärendes material in hülle und fülle. Im text, der mit recht möglichst konserviert wurde (Einleitung s. XI), finden sich nur selten besserungs-, resp. lese- oder ergänzungsvorschläge; jene in runden, diese in eckigen klammern. Was die stelle 45, 10 betrifft, so ist vermutlich weder *panner* noch *pairrer* zu lesen, sondern vielmehr *paider!* Die ergänzung *beter* 266, 9 scheint uns überflüssig zu sein; die konjunktion *wen* verlangt nicht gerade unbedingt einen voraufgehenden komparativ. Wir müssen *wen* hier übersetzen durch „anstatt“.

In der „einleitung“ s. VII fg. entwickelt Steinhausen seine ansicht über den begriff: „privatbrief“. Er sieht das charakteristische nicht nur darin, dass sie „von privaten angelegenheiten handeln“, sondern hauptsächlich darin: „dass sie vom absender, sei dieser nun fürst oder ritter, als privatmann an den empfänger ebenfalls als privatmann gerichtet sind“. Ich glaube nicht, dass hiermit der begriff scharf genug fixiert ist. Jedenfalls kann zwischen zwei briefen, auf welche die geforderten bedingungen zutreffen, immer noch ein sehr weiter unterschied bestehen. Man merkt es doch sofort dem tone an, ob das schreiben als ein offizielles aufzufassen ist oder als ein vertrauliches. Im ersten falle paradieren bei anrede wie unterschrift sämtliche titulaturen, streng nach dem kurialstil gesetzt; der verkehr geht durch die kanzlei, oder doch mindestens durch die hände des privatsekretärs (*Commissio domini regis propria;* 463, 11, und so öfter). Im zweiten falle bewegt sich der tenor auf ganz familiärer basis, auch bei der apostrophierung; man schreibt *manu propria* (430, 11: *geschriben mit meiner hant*) und setzt auf die adresse den vermerk: „Persönlich zu bestellen“ (*detur littera, in sin selbs handt,* oder noch deutlicher: *in seine eygenn hant auffzübrechen;* 457—459, stets in der schlusszeile, und ähnliches vielfach). Eine verbindung beider arten, der offiziellen und der vertraulichen, stellt jene klasse dar, in der die briefe aus zwei oder mehr schriftstücken zusammengesetzt sind. Das ist z. b. der fall bei den nrn. 183. 184. 191. 193. 196. 198. 200 usw. Hier wird in das vom sekretär fertiggestellte schreiben ein verschlossener zettel (oder auch zwei, wie bei nr. 198) nachträglich hineingelegt. Diese meist kurzen zettel sind stets „urschriftlich“ abgefasst, da ihr inhalt nicht für die augen der subalternen bestimmt ist! Steinhausen scheint mir s. 136, anm. 2, den vorgang nicht richtig aufgefasst zu haben! Was also Steinhausen „konzept“ nennt, wie z. b. die nrn. 55 und 202, war wol gar nicht dazu bestimmt, noch einmal durch den sekretär abgeschrieben zu werden. Auch nr. 391 ist, wie aus den ersten worten, die der anrede folgen, ganz unmittelbar hervorgeht, ein „privat“brief!

Im heutigen sinne würde man vielleicht nur diese urschriftlichen mitteilungen als „privatbriefe“ gelten lassen! Nr. 26 z. b. fällt sicherlich nicht unter diese rubrik: der brief ist noch nicht einmal in „eigener angelegenheit des absenders“ geschrieben. Wie ganz anders präsentiert sich der eigenhändige kuppelbrief 67! Es fallen ferner nicht unter die rubrik: „privatbriefe“ alle pflichtschuldigen anzeigen (z. b. von einer „profess“, 437) und die antworten auf solche anzeigen, wie z. b. die gratulationen zu „freudigen familienereignissen“ (280. 448), ferner neujahrswünsche (407. 466) und kondolenzbriefe (96). Vielleicht sind die todesanzeigen (z. b. 361; weniger wol 355), ebenfalls hierher zu rechnen. Auch die auseinandersetzungen in erbschaftssachen (389. 390; vgl. oben 26) oder gar in etikettefragen (552. 553. 555. 556 ähnlich 558—565 (vgl. Steinhausen, Einl. s. X), sind nicht eigentlich privater, sondern mehr doch rechtlicher natur! In solchen und ähnlichen fällen könnte man heute etwa den rechtsanwalt oder den ehrenrat, resp. das heroldsamt die korrespondenz führen lassen. Desgleichen tragen ferner die mahnbriefe (z. b. 105. 111. 113) einen durchaus geschäftlichen charakter (besonders interessant ist 543); derartige schriftstücke könnte zur not (abgesehen von 113) auch schon der prokurist einer firma aufsetzen, in vertretung des chefs. Weiter die empfehlungsbriefe, z. b. 42—44, haben doch kaum einen direkt privaten anstrich! Sie sind vielmehr ebenfalls nur als die erledigung einer konventionellen gefälligkeit (dem kandidaten gegenüber) anzusehen! Steinhausen hat, Einl. s. VIII fg., selber über das aus diesen und ähnlichen gründen etwa auszuscheidende material

beherrschte zu gleicher zeit die deutsche und die gesamte kirchliche litteratur wie Schönbach? Diesem feinsinnigen interpreten der ideenwelt des mittelalters verdanken wir einen neuen beitrag zur entwicklungsgeschichte des deutschen geisteslebens, indem er nun auch die einwirkung der geistlichen und dazu die der römischen litteratur auf die älteren minnesänger (bis Morungen einschl.) klar legt. Das religiöse element tritt in diesen liedern als erzeugnissen der romanisch-mittelalterlichen weltanschauung naturgemäss stark hervor und bildet einen wichtigeren bestandteil in dem gesamten bildungsstoff als z. b. in den national-germanischen heldenepen. Auch das deutsche recht bricht in einzelnen vorstellungen und sprachlichen ausdrücken bedeutsam durch, und es zeigt sich auch hier, wie im mittelalter das rechtswesen unmittelbarer mit dem privaten leben in zusammenhang stand als heutzutage. Dem gegenüber ist die direkte einwirkung der römischen litteratur nicht eben hoch anzuschlagen. Es sind etliche gemeinplätze, die ebenso von den trubadurs und trouvères zum aufputz verwendet wurden und meistens auch von diesen entlehnt sind, nur Heinrich von Morungen steht auch hier mit seiner genaueren kenntnis der römischen dichtung, speziell von Ovids werken, sowie mit der eigenartigen verwendung religiöser motive vereinzelt in seiner umgebung. Schönbach hat erkannt, dass manche stellen in seinen liedern mit solchen der Ars amandi oder der Metamorphosen übereinstimmen, worunter gerade mehrfach beziehungen, die versteckter liegen und nicht in blosser äusserlicher namensnennung antiker liebesgötter oder liebespaare bestehen. Die verhältnismässig grosse zahl zeigt, dass Morungen mehr als bloss oberflächlich mit Ovid bekannt war, ja dass er sich bis zu einem gewissen grade in den klassischen vorstellungskreis eingelebt hat, in dem sich Ovids liebestheorien und liebesgeschichten bewegen.

Noch durch eine andere eigenheit hebt sich Morungen ab gegen die gleichzeitigen lyriker: freier als andere verwebt er, wie Schönbach nachweist, religiöse vorstellungen als schmuck in die darstellung seiner liebesverhältnisse, die grenzen des kirchlichen und weltlichen verwischend. Freilich gerade was Schönbach als stärkstes stück für diese profanierung anführt (s. 149), lässt auch eine weniger verfängliche auslegung zu. Es sind die verse MF. 145, 25 fg.:

Hôher wîp von tugenden und von sinne,
die enkan der himel niender umberân.

Irreligiös könnten diese worte doch nur sein, wenn sie gemeint wären „im himmel kann es kein edleres weib geben“, nur unter dieser voraussetzung würde die geliebte, was Sch. annimmt, über die jungfrau Maria gestellt. Aber das „was der himmel umfasst“ kann auch umschreibung für „die erde“ sein, und dann ist dem dichter die dame eben nur „die beste auf der welt“. — Der himmel umfasst die erde auch nach der mittelalterlichen naturlehre, vgl. Isidors Etymol. III, 31 *Sphaera coeli species est quaedam in rotundo formata; cujus centrum terra est ex omnibus partibus aequaliter conclusa.* Otfrid z. b. verwendet diese anschauung mehrfach zu poetischer umschreibung: I, 11, 12 *so wito so gisige ther himil innan then se*, II, 7, 4 *so himil thekit thaz lant*, IV, 11, 7 *so wit so himil umbiwarb;* vgl. auch diese Zs. 10, 37.

So ist durch Schönbachs erläuterungen das bild Morungens schärfer ausgeprägt, der an empfindung und geistesschwung die andern vor Walter überragte. Denn nicht nur solche angeborenen künstlerischen fähigkeiten, sondern dazu selbsterworbene umfassendere bildung und freiere lebensanschauung machen diesen dichter aus. Es

sind dieselben vorzüge einer feineren geistigen erziehung, die wir an den fahrenden klerikern kennen, und einige züge in seiner lyrik erinnern denn auch an die lateinische vagantendichtung.

Nicht nur an einzelnen stellen des inhalts, sondern auch in der darstellung, im stil, lässt sich, wie ich glaube, das vorbild der lateinischen litteratur erkennen, unter den von Schönbach besprochenen dichtungen in grösserem umfang allerdings nur bei dem Leich Ulrichs von Gutenburg: es ist die sog. geblümte rede, die später bei den epigonen so aufdringlich hervortritt. Beitr. 22, 314 fgg. ist der versuch gemacht, diese auf die meister Wolfram und Gotfrid zurückzuführen. Dass hier nicht einzuhalten war, war von vornherein wahrscheinlich, der ausgangspunkt liegt ohne zweifel in der lateinischen litteratur. Seit den spätrömischen rhetoren ziehen sich zwei stilarten durch die christlich-lateinische litteratur, der einfache stil und der bombastische, geschraubte rhetorenschwulst, dessen anfänge wiederum, wie Norden in seinem werke über die antike kunstsprache gezeigt hat, in die griechische sophistenzeit zurückreichen. Dieser schwülstigen ausdrucksweise entspricht in der mhd. litteratur die „geblümte rede“, die ausgeschmückt ist mit floskeln, redeblumen (colores) und gesuchten bildern; und es ist bei der abhängigkeit der deutschen litteratur von fremden vorbildern anzunehmen, dass diese stilart nicht von den deutschen dichtern erfunden, sondern eine nachahmung jener lateinischen rhetorenmanier ist. Beiderseits kommen dieselben darstellungsmittel zur verwendung, die hauptsächlich sind: umschreibung eines einfachen substantivs durch subst. mit genitiv und eine oft ganz tolle bildersprache. Selbst Wolframs stil mit den substantivumschreibungen, den seltsamen bildern und besonders in seiner schwerverständlichen sprache dürfte im prinzip von jener lateinischen manier inspiriert sein, wie sehr er auch in den einzelnen fällen seine eigenart gewahrt hat, und gegen die einführung dieser neuen mode wendet sich Gotfrids polemik. Der eingang derselben *Swer nû des hasen geselle sî und ûf der wortheide hôchsprünge und wîtweide mit bickelworten welle sîn* (Tristan 4636 fgg.) klingt auffallend an an den vorwurf den die frau in dem Tegernseer briefe MF. 224, 11 fgg. dem kleriker macht, indem Gotfrids *wortheide* gleich *in campum verborum* ist und *bickelworte* dem sinne von *nos percutitis jaculorum vestrorum justa ratione* gleichkommt (*bickelworte* = „spitzworte, spitzige anspielungen“); selbst der vergleich mit dem hasen bei Gotfrid hat, gewiss nur zufällig, ein gegenstück an MF. 224, 15 *hinc est quod litteras tibi proxime a me destinatas monstruosis non existentibus quibusdam animalibus . . . adequasti.* Zu bemerken ist für Gotfrids sprachkunst, dass er für den begriff *campus verborum* ein zusammengesetztes wort selbständig gebildet hat, statt dessen in der geblümten rede eine schleppende umschreibung durch subst. c. gen. gebraucht wäre. Mit dem vorhergehenden soll keineswegs gesagt sein, dass die Tristanstelle durch den lat. brief beeinflusst wäre, doch zeigt auch diese zusammenstellung, dass die beiziehung der mittelalterlichen latinität für die deutsche stilkunst aufschluss gewähren kann. So ist auch die bezeichnung *värwære* für die epischen dichter (Tristan 4689) erst recht verständlich auf grund der lateinischen rhetorik, in welcher die *colores*, redeblumen, eine so grosse rolle spielen.

Diesen geblümten stil hat Gutenburg mit künstlerischer absicht in seinem leich angewendet, aber nur stellenweise, wie auch sonst die kraft oder lust der verfasser nicht ausreichte, dieses kunststück durch eine grössere dichtung durchzuführen (vgl. Beitr. 22, 322). Solche floskeln sind hier 69, 14 *herzen anger* und der reim darauf *fröiden swanger*, 70, 14 *Minnen slac*, 28 *minnen swanc*, 71, 32 *ougen schâch*,

36 *herzen trôst*, 75, 22 *vor ir zungen slage*, und dann die drei sich jagenden bilder 69, 13—28: die geliebte sät zunächst blumen und klee in seines herzen anger, dann lässt ihn der lichte schein ihrer augen erblühen wie die sonne die bäume im tau und endlich träufelt ihr gruss einen maienregen in sein herz. Eine systematische sammlung solcher colores würde das formelhafte mancher dieser umschreibungen zeigen, besonders die mit *anger, swanger, slac, schâch, trôst* sind ja häufig genug. Nehmen wir, um im rahmen von MF. zu bleiben, als lateinisches beispiel der geblümten manier die Tegernseer briefe (MF. 221 fgg.), so finden wir hier dasselbe stilprinzip mit den substantivumschreibungen und bildern in überschwänglicher weise durchgeführt, ja hier begegnet zufällig für Gutenburgs *in mînes herzen anger* das lat. vorbild *cordis mei campum* 223, 28; denn daraus ist gewiss das deutsche *herzen anger* übersetzt und ist nicht entlehnt aus den biblischen oder späteren vergleichen wo *cor* = *ager* gefasst ist *(cor* als *ager Dei)*, wie Schönbach annimmt (s. 73). Und so haben noch andere formelhafte umschreibungen in diesen briefen, ausser *campus* = *anger*, ihre entsprechung im deutschen: *fons et origo (honestatis)* 223, 1 = *ursprinc, urhap* (auch bei Wolfram), *fructus (honoris)* 224, 30 = *vruht* (auch bei Wolfram), *medullae (cordis)* 222, 16, wofür *marc* im deutschen zwar selten aber doch gerade *marc des herzen* bei Heinrich v. Nördlingen (Lexer unter *marc*).

Es wird aufgabe der vergleichenden stilgeschichte sein nachzuweisen, wie weit diese abhängigkeit der deutschen diktion von der lateinischen rhetorik und auch vom französischen geht, wann dieser koloristische schmuck im deutschen auftaucht und wie er an beliebtheit zunimmt. Vorbereitet war im deutschen ein gehobener stil schon durch die bildersprache, in welcher die jungfrau Maria verherrlicht wurde, also besonders in den Mariensequenzen des 12. jhs., doch sind es hier die sanctionierten bilder aus der bibel und nicht die floskeln des überschwänglichen rhetorenstils. In den lat. sequenzen, prosen, tropen aber wurde der schwulst bis zum äussersten getrieben (Norden II, 754); für die mhd. leiche kommen dann noch die weltlichen lateinischen gedichte in sequenzform, besonders die der Carmina Burana in betracht. Darum wird es kein zufall sein, dass auch in den deutschen leichen die redeblumen so reichlich ausgeschüttet sind.

Auch eine andere lat. litteraturgattung war ein günstiges feld für den blumigen stil: die briefe (vgl. Beitr. 22, 328), dafür sind ja gerade die Tegernseer ein glänzendes beispiel; und so wird es wieder kein zufall sein, dass auch in die deutschen liebesbriefe gerne solche floskeln eingestreut sind; aus den lateinischen briefstellern wurde der gezierte stil auch in die deutschen liebesbriefe aufgenommen. Ich möchte also doch die einwirkung der lateinischen epistolographie auf die deutsche — vornehmlich auf dem gebiete der sprachlichen form — höher anschlagen als Ernst Meyer in seiner schönen abhandlung über die gereimten liebesbriefe des MA. (s. 98), denn sicher ist die hochentwickelte lat. brieflitteratur mit ihren in den briefstellern und formelbüchern fest geregelten formen auf den franz. und deutschen briefstil von grossem einfluss gewesen[1]. In des Gramoflanz liebesbrief, Parz. 715, 1—30, drängen

1) Aus diesem grunde ist Eneide v. 10792 *welt ir nu hôren wat sî skreif in skônen lâtine* (gegen Meyer s. 45) doch wörtlich zu verstehen: der brief der königstochter war lateinisch abgefasst, das ist die offizielle briefsprache an den fürstenhöfen und in den kanzleien, und ausdrücklich sagt deshalb Ulrich v. Lichtenstein *ein tiutscher brief ouch da bi lac* 195, 13. und Wolfram Parz. 55, 18 *einen brief den schreib ir mannes hant. en franzoys daz sie kunde diu schrift ir sagen begunde* (an die angehörigen fremder zunge wird sonst von den höfen aus lateinisch geschrieben, Belakane aber verstand französisch).

sich die bilder und umschreibungen so, dass die prunkvollen worte des eingangs selbst in Wolframs phantasievoller sprache stark hervorklingen *(ich grüeze die ich grüezen sol dâ ich mit dienste grüezen hol; mit trôste trœsten; wurzel mîner fröuden kraft; dîn trôst für ander trôste wigt; Du bist slôz ob mîner triwe unde ein flust mîns herzen riwe. dîn minne gît mir helfe rât)*; der liebesbrief der Anpflîse, 76, 23 fgg., ist rhetorisch ausgeschmückt durch die spielerei mit dem worte „minne"; aber, und das ist wieder stilistisch wohl berechnet, der abschiedsbrief Gahmurets an Belakane 55, 21 fgg. enthält nichts von solchem äusseren zierrat. Ferner der für die spätere briefdichtung vorbildlich gewordene brief im Wigalois v. 8758 ff. (s. Meyer s. 45) hat in dem kurzen raume von 21 zeilen drei floskeln, ebenfalls im eingang: *des wunsches ougenweide, der sælden spil, mîner fröuden krône.* Und so sind auch die späteren liebesbriefe oft mit rhetorischen farben ausgemalt.

Nun klingt aber auch Gutenburgs leich an die briefform an; es ist kein direkt an die geliebte gerichtetes schreiben, denn diese wird ja nicht angeredet, aber der eingang ist dem briefstil entnommen: *Ze dienest ir, von der ich hân ein leben mit ringem muote.* „Höfischer briefstil ist die dienstversicherung als eingangsformel", das hat E. Meyer s. 72 gut entwickelt. Auch der grammatische bau des satzes, das fehlen des verbums, ist der schon in der klassischen zeit üblichen lateinischen grussformel entnommen. In Gutenburgs leich ist also dieser eigentümlich excentrische stil schon recht ausgeprägt, wie die obigen formeln und bilder zeigen. Es gebührt ihm demnach, wenn er in MF. wirklich chronologisch richtig eingereiht ist, der ruhm, hier der erste gewesen zu sein, der den blumigen stil als künstlerischen schmuck verwendete. Das ist ja möglich. Doch trägt die überstiegenheit seiner ausdrucksweise eher das zeichen späteren kunstgeschmacks, nach der zeit der führenden geister[1]. So empfindet auch Schönbach, indem er von einigen stellen (75, 1 und 32) sagt, dass der überschwang hier eher nach der späteren zeit als der alten schmecke (s. 78). Auch die umschreibung mit *schâch* (*ir süezen ougen schâch* 71, 32) klingt für einen dichter aus der frühzeit des minnesangs unzeitgemäss. Freilich darf der Gutenburger auch nicht über das zweite jahrzehnt des 13. jhs. hinuntergerückt werden, da er von Heinrich v. d. Türlin (Krone v. 2444) als tot beklagt wird. Jedenfalls ist dieser leich eine für seine zeit bemerkenswerte stilistische erscheinung.

Bei seinem tiefen eindringen in das gedankenleben der dichter förderte Schönbach naturgemäss auch eine fülle von feinsinnigen einzelbeobachtungen hinsichtlich der interpretation und der textkritik. Der vorzug der hs. A vor C wird stärker betont, eine reihe konjekturen Bartschs wird bestätigt, auch stellt sich heraus, dass der variantenapparat von MF. nicht absolut einwandfrei ist (vgl. auch Zeitschrift 32, 97). Die masse neuer gesichtspunkte gibt reiche belehrung und anregung, einzelnes wird auch auf widerspruch stossen. So mögen folgende punkte hier herausgegriffen sein:

MF. 3, 17. Zu den ältesten minneliedern wurde immer diese strophe gerechnet, Scherer hat sie für früher als die Kürenbergstrophen gehalten. Gegen eine solche

1) Die verwendung stark kolorierter rede kann zur chronologischen bestimmung eines werkes benutzt werden. Danach gehört die von Schönbach in den Wiener S.B. bd. 140 herausgegebene Vorauer novelle kaum in die erste hälfte des 13. jhs. (vgl. die ganz geblümte einleitung s. 42), was auch aus gründen der reimtechnik und des wortschatzes nicht wahrscheinlich ist (Strauch, Anz. f. d. alt. 26, 218 fgg.).

frühe datierung erhebt Sch. (s. 3) bedenken, indem er dem vers 20 ***und diu minne mînes man*** eine andere auslegung gibt als die in der anmerkung von MF. vertretene, wo *man* als „geliebter“ erklärt wird: „***Mîn man*** kann auch sehr wol bedeuten: mein lehensmann, der von mir abhängig ist, und das gehörte dann bereits zur terminologie des minnedienstes.“ Aber *man* hat in dem ideenkreise, dem diese strophe angehört, nicht, ja in den gedichten von MF. überhaupt nur selten, die bedeutung von „lehensmann“. In den altertümlichen liebesstrophen 37, 4 und 18, wo von minnedienst keine rede sein kann, wird der geliebte „*man*“ genannt, „***ich erkôs mir selbe einen man***“, *des man ich dich lieber man*, variierend mit ***ir liebe*** 37, 6, *mîn liep* 16, *mîn trût* 23 (vgl. v. 17), *helt* 25; desgleichen *lieber man* = „geliebter, liebster“ 4, 36. Aber auch in den liedern, die schon die form des minnedienstes tragen, bedeutet *man* nur vereinzelt „lehensmann“ (Veldeke 57, 19. Morungen 128, 36 und 130, 28 in ausgeprägtem zusammenhang), und dieser sinn ist ganz ausgeschlossen z. b. bei Dietmar v. Eist 38, 7 und 40, 35; und ein störender zug würde in die empfindung, die die dichter aussprechen wollen, hereingetragen, wenn *man* mit dem begriff „lehensmann“ auf den standesunterschied anspielen würde z. b. bei Hausen 54, 4 (*sælic man* korrespondierend mit *sælic wîp* 54, 1), 54, 11. 22. 31, Morungen 142, 31, Reinmar 186, 37. 187, 4. 199, 39 und 200, 24 und so auch bei Johannsdorf 93, 29 *(vil lieber man)*. Mit recht nennt Sch. mit bezug auf die letzte stelle (s. 88) die anrede *vil lieber man* formelhaft. Und eben die geschichte dieser formel beweist, dass der begriff „lehensmann“ nicht daran haftet. Bei Otfrid I, 22, 41 sieht Maria den zwölfjährigen Jesus im tempel: *so siu gisah then lioban man*, und redet ihn an *manno liobosta*, und IV, 6, 18 heisst es in der parabel von dem königssohn, dem sein vater die hochzeit bereitet: *sinemo lieben manne themo einigen kinde;* ferner wird Christus so genannt IV, 35, 28 *(then liaban man)*, V, 4, 14 *(liobemo manne)*, Lazarus III, 24, 64 *(zi themo lioben man)*. Parz. 11, 20 redet die königin von Anjou ihren sohn Gahmuret an: *süezer man*, Parzival seinen neffen Killirjacac „*junc süezer man*“ 47, 6, Sigune zu Parzival *junc vlætic süezer man* 141, 5; in Gotfrids Tristan vgl. v. 2963, 3681 (Hartmann meidet derartige anrede); ferner in der Kudrun wird Herwic, Kudruns verlobter, *ir man, ir lieber man* usw. genannt (682, 3. 704, 3. 1332, 1. 1401, 1). — Die stelle „*diu minne mînes man*“ dürfte also kein genügender grund sein um an einem höheren alter der strophe zu zweifeln.

7, 1. Die sentenz am anfang der ersten Kürenbergstrophe bringt Sch. (s. 4) in inneren zusammenhang mit Prov. 26, 19 *noxius est vir qui fraudulenter nocet amico suo* und hält deshalb an Haupts konjektur *vil lieber friunde v ä r e n* fest. Der bibelspruch hat aber eine andere tendenz als die mhd. strophe: er richtet sich ganz allgemein gegen hinterlistige perfide menschen, welche absichtlich und mit schadenfreude sogar freunde betrügen; über das wesen der freundschaft etwas zu sagen liegt dem alttestamentlichen dichter ferne, im deutschen liede ist aber gerade über freundschaft und freundestreue eine erfahrung ausgesprochen. Damit fällt auch die stütze für Haupts *våren*, einen so gemeinen charakter wie jener und die folgenden biblischen sprüche hat das deutsche liedchen nicht im sinne, den könnte das liebende weib auch nicht bitten, ihr wieder hold zu sein. Viel näher als Prov. 26, 19 berührt sich mit der deutschen sentenz Eccli. 9, 14 und 15 *Ne derelinquas amicum antiquum* (vgl. Bezzenberger, Freid. 97, 8 – 11). Aber bei der bedeutung, welche die bande der freundschaft nicht nur für das innere empfinden, sondern für das ganze soziale leben der Germanen hatten, braucht diese klugheitsregel nicht aus der fremde entlehnt zu sein, sondern kann schon der alten nationalen gnomik angehört

haben, wenn auch später alttestamentliche stellen mit im bewusstsein untergelaufen sind. — Einige sogar wörtliche anklänge an Kürenberg- und Spervogelstrophen finden sich in dem von J. Grimm veröffentlichten kalender „In welchem zeichen man freunde kiesen sol“ (Zs. f. d. alt. 8, 542): MF. 7, 17 *daz mîn fröide ist dez minnist* hat schon J. Grimm a. a. o. s. 544 und Gramm., N. abdr. 4, 632 verglichen mit *daz lâ dir sin dez minnest* im kal. s. 543 v. 16 (*dez* hält J. Grimm Gramm. a. a. o. für schwächung aus *daz* in folge des geläufigen gebrauches; aber das trifft auf den proklitischen artikel in allen fällen zu, nicht nur hier, es muss also doch ein spezieller grund vorliegen, weshalb in dieser formel hier und auch in denkmälern, die sonst unbetontes *daz* nicht zu *dez* abschwächen, z. b. Williram, *e* statt *a* eingetreten ist: es ist eine verschmelzung von *daz minnist* und älterem *es minnist*, welches vorauszusetzen ist gemäss Otfrids *es meist* IV, 9, 7, V, 12, 91, vgl. auch II, 7, 50, und *es mêr* III, 2, 4, III, 18, 14 und 43; vgl. Erdmann, Syntax der sprache Otfrids 2, 84 fg.; daher auch die starke flexion des superlativ trotz des bestimmten artikels). — Kal. s. 543 und 544 oben *alle froude da mite* (d. i. mit der freundschaft) *gêt dir zuo* ist die positive fassung gegenüber der negativen in MF. 7, 17, wo mit dem verluste der liebe alle freude entrissen ist. — Kal. 543 oben *wanne ir sceidet üch mit unminnen:* das gegenteil sagt Spervogel von dem verhältnis Wernharts von Steinsberg zu den fahrenden *sie schieden sich ze jungest mit minnen* MF. 25, 33, und die ganze spielmannsmoral dieser strophe (*hei wie er gab unde lêch!*) kehrt wieder im Kal. 543 unten, nur wiederum negativ ausgedrückt: *der* (der freund) *ist dir holt durch gâbe; sô abe du danne ime des abe gês, diu minne sceidet sich sâ.* Und auch die eingangssentenz in der Kürenbergstrophe ist zunächst aus der sittlichen anschauung der fahrenden heraus zu erklären; nicht jene ideale freundschaft ist ursprünglich in dem sprichwort empfunden, die hingebend und selbstlos jedes opfer bringt, sondern es ist die praktische auf das reelle des daseins gerichtete spielmannsklugheit: es bringt schaden einen guten freund aufzugeben, es ist lobenswert ihn zu halten, d. h. zu loben aus guten gründen im sinne von Kal. s. 543 v. 13, wo in aussicht gestellt wird *iu volget heil und êre* oder v. 25 *dir volget minne und êre*, und mit derselben materiellen auffassung wie die sprüche des jüngeren Spervogel 24, 9—32 (vgl. bes. 17 *Swer sînen guoten vriunt vil wol behalten wil*, . . 24 *des hât er immer êre*). Im Kürenbergliede aber ist die spielmannssentenz in eine höhere sphäre erhoben, die nüchterne lebensregel der weltleute ist im herzen der liebenden frau zu tiefster empfindung, zu ethischem gesetz vergeistigt (zu der übertragung des sittlichen motivs vgl. Edward Schröder Zs. f. d. alt. 32, 138). Der spruch ist also für seine zeit zunächst der ausdruck einer standesmoral, die sich naturgemäss aus den lebensbedingungen der spielleute in diesen praktischen sinn zuspitzt. — Für die terminologie *friunt verliesen* bezw. *sich scheiden* gibt dieser die freundeswahl regelnde kalender gute beispiele; in der Kürenbergstrophe ist *scheiden* durch Josephs entdeckungen gesichert (Frühzeit des minnesangs s. 23), indem die strophen 7, 1 und 7, 10 korrespondieren.

7, 19. *Leit machet sorge, vil liep wünne*: die gegensätze ist Sch. (s. 4) geneigt an die biblischen *dolores* und *labores* mit *luctus moeror tristitia* zusammen gegen *gaudia laetitia* anzuknüpfen, aber die deutsche sentenz enthält rein weltliche gedanken und gerade nichts religiöses, so dass ein innerer zusammenhang mit der bibelsprache nicht wahrscheinlich ist. — Es ist auffallend, dass man über die syntaktische form des deutschen satzes noch nicht allgemein übereingekommen ist. Es kann kein zweifel sein, dass *leit* und *liep*, liebesleid und -lust, subjekte sind, *sorge* und *wünne* die dazu gehörenden objekte. *Leit*, hier liebesleid, hat als hintergrund

eine ganz bestimmte veranlassung, an dieser stelle das durch die merker zugefügte böse, also gewisse erlebnisse, welche *sorge*, d. i. die allgemeine gemütsstimmung hervorrufen; ebenso ist *vil liep* der geliebte und dessen besitz, was das herz zur wonne stimmt. Dieses syntaktische verhältnis ist ganz klar an stellen wie bei Morungen, MF. 132, 23 *liebe diu gît mir hôhen muot, dar zuo freud unde wünne*, oder Reinmar, MF. 162, 34 *Ez tuot ein leit nâch liebe wê.*

10, 1. *Der tunkel sterne Sich der birget sich.* Über die natur des sternes bringt Schönbach (s. 6) vermutungen, die sich aus der mlat. litteratur ergeben, neuerdings aber hat Singer, Zs. f. d. alt. 44, 322 diesen stern einfach als einen durch das sonnenlicht verdunkelten gedeutet, „am tage sind alle sterne *tunkelsterne*.“ Mit einer kleinen änderung, indem man statt „tag“ den „anbrechenden tag“ sich denkt, passt diese erklärung auf die schilderung des anhebenden morgens, die das lat.-prov. tagelied, jene sog. älteste Alba (Zeitschrift 12, 335) gibt: *poli suos condunt astra radios* „des himmels sterne verbergen ihre strahlen“, sie verblassen, wenn „der tagende glast durch die wolken dringt“ (Wolfram). Dann ist die scene dieser Kürenbergstrophe in den grauenden morgen zu verlegen: bei der trennung von der geliebten mahnt der ritter die frau das geheimnis zu wahren, dass sie sich die nacht hindurch lieb haben (*wiez undr uns zwein ist getân*); es ist die situation des tagelieds, das ja schon in der frühesten ritterlichen lyrik von der romanischen dichtung beeinflusst ist (MF. 37, 18 fgg.). Joseph hat diese strophe in parallele gesetzt zu MF. 8, 17 „*Swenne ich stân aleine*“ (Frühzeit des minnesangs s. 11 fgg.), aber die anknüpfung an das tagelied erfordert dann eine mit Josephs auslegung in direktem gegensatz stehende auffassung von dem wesen der frau: in 8, 17 sind nicht die sehnenden gedanken der ersten liebe eines jungfräulich schüchternen mädchens ausgesprochen, sondern es ist die bange sorge des weibes, das seine heimliche liebe in gefahr weiss. Ein satirischer zug kann dann in den ratschlägen des ritters nicht mehr gefunden werden.

Aber was ist *tunkelsterne?* Als einheitliches wort mit bestimmtem begriff ist es grammatisch doch wol aufzufassen (vgl. auch Schönbach), *tunkel* ist nicht mehr blosses attribut zu *sterne*, sondern beide bilden zusammen eine lautliche und begriffliche einheit. Pfeiffer hat Germ. 12, 225 einen beleg aus dem nd., zwei aus dem md. angeführt. Nd. liesse sich *tunkelsterne* als verdeutlichendes kompositum auffassen wie lindwurm, windhund, indem der erste teil = as. *tungal* „stern“ wäre. Fürs obd. müsste freilich dann entlehnung aus dem nd. angenommen werden, die nicht wahrscheinlich ist, oder es müsste eine sehr frühe anlehnung von **tungal-zungal* an *tunchal* „dunkel“ vorliegen; der begriff eines verblassten sternes wäre dann darin fest geworden.

14, 14. *Drîe tugende sint in dem lande.* Gegen Paul (Beitr. 2, 419) und Sievers (Beitr. 12, 493 fg.) nimmt Schönbach (s. 8) die konjektur Lachmanns *Die megede in dem lande* wieder auf, schlägt aber *diu trûtel* statt *die tugende* bezw. *die megede* vor, das ein wortspiel auf v. 19 fg. ergäbe. Aber Paul hat doch wol den richtigen weg gewiesen, indem er unter beibehaltung der handschriftlichen überlieferung in den drei tugenden eine sprichwörtliche andeutung findet. Es ist ein lehrsatz des höfischen minnewesens, dass drei tugenden vor allen für den rechten liebenden erforderlich sind und in dem 6. kapitel des ersten buchs seiner Libri tres de amore, das überschrieben ist *Qualiter amor acquiratur et quot modis* (Trojel s. 14 fgg.), hat sie der caplan Andreas als *formae venustas, morum probitas, sermonis facundia,* d. i. mhd. etwa *schœne, tugent* (in weiterem sinne), *süezin (wîsiu, kluogiu) rede,* aufgezählt und bei der erörterung des zweiten modus, der *morum probitas* spricht

er von einem besonders klugen minner; *Sapiens igitur, si sapientem suo connectit amori, suum amorem in perpetuum facillime poterit occultare* (Meinloh 14, 16 *der sol stille swîgen* usw.). Auf solchen regeln des höfischen minnedienstes beruhen wol Meinlohs verse. — Die entstellte zeile 15 ist vielleicht folgendermassen wieder herzustellen: *swér die vereinen kán* „wer die drei tugenden vereinigen kann"; oder *ereinen*, denn wenn die vorlage von BC das präfix *der* — statt *er* — hatte und dieses, wie oft geschieht, vom verbum trennte: *der einen*, dann konnte der in BC überlieferte fehler leicht entstehen. — Ein ähnliches regelbuch des minnewesens, wenn nicht das werk des Andreas selbst, muss auch jener Facetus gewesen sein, aus dem das in Docens Misc. 2, 306 fg. abgedruckte büchlein schöpfte. Scherer hat in der analyse dieser „Ratschläge für liebende" (Deutsche dichtung im 11. u. 12. jh. s. 90) die drei punkte hervorgehoben: körperliche vorzüge, tugend im allgemeinen, und „schöne antwort und gute grüsse rede weis und süsse" und hat damit unbeabsichtigt gerade jene drei modi getroffen, die der kaplan zur erwerbung der liebe aufstellt, *venustas, probitas morum, sermonis facundia (dulcis sermo* s. 44 = *rede süeze* Misc. 2 s. 307); und hat dazu als erstes gebot, der disposition des deutschen büchleins entsprechend, namhaft gemacht: die frau soll ihre liebe nicht wenden an einen mann, *des minne sint niet heinlich* (Misc. s. 306). Der dritte punkt, die wolredenheit, ist in dem deutschen gedicht mit andern ratschlägen zusammen aufgeführt, die einem manne gegeben werden, den *sîn armuot irret*, d. h. einem von niederem stande: das ist der *plebejus* des caplans Andreas (s. 19 fgg.), der verfasser des büchleins versteht darunter wol zunächst einen vasallen (*armman* = „dienstmann", vgl. Burdach, Walther v. d. Vogelweide 1, 164 und 304). Sogar einen bildlichen ausdruck hat das deutsche büchlein mit dem lat. werke gemein, und zwar in entsprechendem zusammenhang: *swer sô guotlîche lebe und wizze wol alle phede* (hs. *phade*) *der sol den frouwen liep wesen* = Cap. Andreas *Qui enim probus invenitur et prudens, nunquam facile posset in amoris semita deviare vel suum coamantem afficere turbatione* (s. 17). — In dieser strophe Meinlohs klingen also ebenfalls klassische ideen nach, vermittelt durch die mittelalterliche minnetheorie, die ja vielfach auf Ovids dichtungen beruht; und gerade diese partie in dem werke des kaplans zeigt mit ihren zitaten aus Ovid die direkte anknüpfung an die klassische litteratur.

20, 7. *Waz hilfet daz man trægen esel mit snellem marke rennet.* Schönbach (s. 10) findet hierin ein bild des wettrennens und bestimmt den sinn der folgenden strophe 20, 9 dahin: man soll jedes ding in der weise gebrauchen wie es zu seinen eigenschaften sich schickt. Aber als zu grunde liegende idee drängt sich für 20, 7 fg. und 20, 9—11 zunächst auf: den trägen, energielosen gewaltsam zum handeln anspornen, und als tieferer sinn der strophe 20, 9 scheint sich zu ergeben: der mann soll je nach den umständen kräftig, energisch (v. 9—11) auftreten oder milde, freundlich und demütig sein (v. 12 fgg.). Das in die andern priamelsätze überraschend hineingeworfene bild in v. 12 *mit linden wazzern hende twahen* soll symbolisch besagen: wo es angeht, soll man gelinde massnahmen ergreifen. Die gegensätze nähern sich den in der Kaiserchronik v. 13525—30 ausgesprochenen *den guoten bistû suoze, den ubelen scarf, den guoten linde, den ubelen starch.*

21, 21. Die warnungen, die dieser spruch enthält, gelten nach Schönbach (s. 13) dem inhaber eines verwaltungspostens, einem schatzmeister. An einen derartigen beamten zu denken ist Sch. wol durch 21, 22 *miteslüzzel* veranlasst worden: „der verwalter hat einen untreuen mitschliesser". Die pointe dieser priamel ist aber doch kaum eine andere als die der vorhergehenden 21, 13, d. h. man soll nicht *einem*

bœsen man dienen bezw. nicht *dâ man dienstes niht verstât*, ist also eine lehre für fahrende, eine warnung, vielleicht durch schlimme erfahrung eingegeben, die der dichter zugleich an seine eigene adresse richtet. Der vers 21, 22, mit *miteslüzzel*, bildet nur ein glied in der kette der einzelnen priamelsentenzen, deren jede für sich ein abgeschlossenes bild enthält und die nur durch den einen gemeinsamen, allgemeinen gedanken zusammengehalten sind, den erfahrungssatz „man soll keinem manne seine dienste bieten, der sie nicht zu würdigen versteht", für den J. Meier, Beitr. 15, 316 eine anzahl beispiele mit rücksicht auf diese stelle angeführt hat (vgl. auch Erich Schmidt, Q. F. 4, 81).

26, 13. Dass *Kerlinc* und *Gebehart* als *ganerben*, besitzer eines gemeinsamen hofes, zu denken seien (Sch. S. 22), tritt in widerspruch mit 27, 1, wonach *Kerlinc* kein eigenes heim hat.

27, 20. *Ungenge ist iuwer kamp* sagt der alte mann zum wolf in der bearbeitung des spruches 27, 20, in MF. s. 242, 23 abgedruckt, was Sch. (s. 24) erklärt mit „Euer kamm (haarkamm) greift nicht durch, weil das haar zu verfilzt und struppig ist." Aber *ungenge* hat auch die bedeutung von *unstæte*, die allerdings in den wörterbüchern nicht angesetzt ist aber deutlich hervorgeht aus stellen wie Martina 133, 31 *ist aber daz wîp ungenge* wo von unstäten weibern die rede ist, und in Hadamars Jagd str. 164 (*ungenge . . . daz harret niht die lenge*, darauf als gegensatz dazu *harr, staete* und *triuwe*); ferner bedeutet *kamp* auch „nacken, schopf" (Dwb. 5, 105, vgl. auch ebda den pflanzennamen *lupi pecten*). Der sinn des satzes ist also: „Euer nacken ist unstät", was zu der situation gut passt und die „unstäte" natur des wolfes (*sît wart er unstæte* 27, 31) kennzeichnet.

MF. s. 245, 13 fgg. *Entwerfen ist ein spæher list, dâ hœret spotten zuo* usw. *Entwerfen* „zeichnen der umrisse einer figur, die dann mit farbe ausgefüllt werden", nicht das malen allein: die richtigkeit dieser erklärung Schönbachs (s. 30) wird bestätigt durch Freidank 133, 25 *Swer mâlen wil der entwirfet ê Und merket wie sîn bilde stê.* Auch darin möchte ich Sch. zustimmen, dass hinter v. 19 ein doppelpunkt zu setzen ist, aber doch von seiner übersetzung der ganzen stelle in einigen punkten abweichen. Die verse 15 fgg. besagen nach Sch.: es ist ein guter brauch der maler dass sie . . . ohne böse absicht tadeln: (der malende mag daraus die lehre ziehen), dass er seine gestalten besser entwerfe. Demgegenüber möchte ich nicht v. 18 direkt an v. 16 anknüpfen, sondern v. 17—19 als zwischensatz fassend, erst die letzte zeile 20 an v. 16 anschliessen; also mit folgendem sinn: Es ist pflicht der maler, es gehört sich, wenn einer etwas schlecht macht und die andern unparteiisch kritik üben, so soll er seine bilder besser schaffen. Also nicht: es ist guter brauch der maler zu kritisieren, sondern es ist ihre pflicht, die gerechte kritik anzunehmen. Erkenntnis des wertes der kritik wie in Rudolfs G. Gerhard v. 6857 fgg., welche stelle wieder auf Gotfrids eingang zum Tristan beruht.

42, 21. *so müezen iemer elliu wîp vil ungedrungen drinne wesen.* Schönbach übersetzt (s. 41) „dagegen sollen für alle zeit alle frauen ganz und gar nicht in bezug darauf gedrängt werden, dass sie in mein herz sollen" (anders Paul, Beitr. 2, 423). *Dringen* meint hier wol jene höfische sitte, sich zu ehren des herrn oder der frau heranzudrängen um ihre gunst zu erlangen, die Hildebrand (Germ. 10, 143 und Gesammelte aufs. s. 61) schön dargestellt hat; hier also: es müssen immer *elliu wîp* [von mir] ungedrängt in meinem herzen sein, ohne dass ich mich zu ihnen dränge, mich um ihre gunst bemühe; d. h. sie sind mir gleichgültig. Zum bild vom „*dringen* im herzen" vgl. Parz. 433, 4 fg., der gegensatz von *dringen* und *aleine* Lanzelot v. 149.

44, 7 liest die einzige hs., C, das erste wort sicher falsch *Unbetwungen von huote so ist daz herze min, mirst leit von ir daz ich den fride ie gewan.* Lachmann setzt für *Unbetwungen* ein *Begeben von huote,* Sch. (s. 44) *Berridet* („vielleicht geschrieben *berrit*"), als wortspiel zu *fride* 44, 8. Wenn ein weiterer versuch gewagt werden darf, so möchte ich vorschlagen *Verzigen der huote* „ledig der hut". *Zîhen* „einen einer schuld zeihen, anklagen", ist ein ausdruck der rechtssprache (wie auch ags. *téon*), das gegenteil drückt aus *verzihen,* ebenfalls als rechtsbegriff, vgl. Schmeller 2, 1105 „*sich der klage gegen einen verzeihen* die klage aufgeben, aufheben, eine schuld nicht anrechnen" (woraus nhd. „e. schuld verzeihen"), dadurch wird also dem beklagten der *fride* gewährt. Dieselbe anschauung liegt den versen 23, 7—10 in der Winsbekin zu grunde *ir* (d. i. der minne) *wart sîn herze niht verzigen. Wil si dir in dîn herze smiden, des mahtu nimmer dich erwern dich enwelle aleine got berriden,* wenn du nicht Gottes frieden, Gottes schutz erlangst. Zusammenstellung von *verzîhen* und *fride* auch in dem von Schmeller (2, 1104) zitierten ausdruck „Umb verzeichen des frids", ferner S. Oswalt (ed. Ettmüller) v. 873 *so ne verzîhe ich dir des vrides niht,* vgl. auch Salomon und Morolf, v. d. Hagen, D. ged. des m. a. 1 s. 63, 1679 fg., *verzîhen* und *sicherheit;* Wolfd. A, 106.

53, 1. *Vertwâsen,* das Sch. (s. 52) für *verwâzen* vorschlägt, gäbe mit *gelâzen* den einzigen reim von *s : z* bei Hausen.

53, 12. Als ergänzung des fehlenden reims denkt Sch. (s. 52, wo auch andere besserungsvorschläge) an *zâ* einen „auffordernden ruf für dienende hunde". Als reimwort vermute ich *nân* = *nâhen: und wil dienen nân mit triuwen der guoten* „und will ihr meinen dienst recht nahe bringen". *Nâhe, nân* (= *nâhen*) in solcher verbindung entspricht Hausens sprachgebrauch, vgl. *ichn denke ir nâhe* 52, 30, vgl. auch 54, 13 *sô nân als ich die liebe trage,* wo mit Sch. im anschluss an *nun* F *nân* in den text zu setzen ist (s. 55) statt *nâhe.* Zur kontraktion von *nâhen* > *nân* vgl. die reime *sân : understân hân wân* 45, 33, *enpfân : hân* 49, 21, *enpfân : lân* 52, 32.

54, 1 fgg. Zur lösung der schwierigkeiten, welche die überlieferung von Hausens frauenstrophen bereitet, stellt Sch. (s. 53—55) neue kriterien auf, indem er die überlieferung von F zu grunde legt: F biete in v. 14—18 den richtigen text gegen C und als ältester kern des liedes seien die zwei ersten strophen (v. 1 und 10), aber in der lesung von F, anzusehen, denn diese passe in v. 14—18 sehr gut zum vorhergehenden (v. 1—13). Diesem geschmacksurteil kann ich mich nicht anschliessen, jedenfalls aber trägt der handgreifliche inhalt der fassung in F 14—18 die zeichen späterer nachdichtung und bei Hausen findet sich nirgends eine so sinnlich ausgemalte liebesscene. Und auch in F ist die überlieferung gestört, nicht nur in C, also weder inhaltlich noch formal verdient der text von F 14—18 einen vorzug vor C. Die entstehung des ganzen gedichtes, wie es in F vorliegt, ist wol folgendermassen zu erklären: die drei ersten strophen (= C) bildeten ursprünglich ein abgeschlossenes lied und wurden so in der frühesten niederschrift ausgegeben, später erst wurden die zwei letzten, die nur F nicht auch C enthält, hinzugefügt (vgl. dazu Lehfeld, Beitr. 2, 360, R. Becker, Der altheimische minnesang s. 131 fgg.; von Hausen selbst zugefügt, vgl. Burdach, Reinmar und Walther s. 119 fg.), denn die in F überlieferten strophen sind nicht von einer einmaligen und einheitlichen stimmung eingegeben, sondern verschiedenzeitige konzeptionen, die in der ethischen haltung auseinandergehen. Der text der verse 14—18 war schon früh verletzt, schon in den vorlagen von C und von F. F ersetzte die stelle durch eigenes, metrisch unzulängliches machwerk und zwar legte der verfasser den ethischen schwerpunkt nach der sinnlichen

seite der ursprünglich mit den drei ersten strophen nicht verbundenen beiden schlussstrophen 4 und 5; dann musste er aber des anschlusses wegen str. 2 (v. 10 fgg.) hinter str. 3 (v. 19 fgg.) setzen. Der zusammenhang bleibt indessen trotzdem durch die verse 14—18 gestört, da diese eine situation voraussehmen, welche erst später als das ganze gedicht, später als der entschluss der frau in str. 5, sich dem geliebten hinzugeben, fallen kann — was ebenfalls wiederum gegen die echtheit von v. 14—18 in F spricht.

64, 10—13. B hat *Gerner . . . danne* und ihr folgen Haupt MF und Schönbach (s. 69), C aber hat *Gern . . . danne.* Fälle für positiv vor *danne* geben Rückert anm. zu Rother v. 1575, Lambel anm. zum Steinbuch v. 518, und besonders Kraus, Zs. f. d. österreich. gymnasien 43, 1104. Gerade *gern(e) — danne* ist sehr häufig; während andere adjektive oder adverbien nur vereinzelt im positiv erscheinen, ist *gern(e) — danne* übliche formel. Nur ist sie in unsern ausgaben nicht leicht zu erkennen, da schon bei mehreren hss. oft eine oder die andere *gerner* hat, wie hier in MF. und die neueren herausgeber dann durchweg, auch selbst gegen die überlieferung, *gern(e)* in *gerner* ändern. Das zwar wol nicht immer mit unrecht, denn *gern(e)* scheint volkstümlich gewesen zu sein, der gebildeten sprache dagegen *gerner* angemessen (so vielleicht auch hier bei Hausen). Beispiele für *gern(e)*, wo wir *gerner* erwarten, sind drei von Kraus angeführte fälle Eilhart (Lichtenstein) I, 10 anm. s. 430, Ammenhusen 3236, Anegenge 11, 68; ferner Rud. 217, 9, Rother 1575 (Massmann 1567), Erec 4521, 6558, Gregorius 1362 s. Zwierzina, Zs. f. d. alt. 37, 413, sog. II. büchlein 238, Kudrun 71, 4, Walter 76, 18 hat C *gerne,* Strickers Daniel 1078, 1093, vgl. Lit. blatt 1895, 76, Engelhart 1390, 5922 und anm. zu 1397, Halbe bir 220 hs. V. S. Helbling II, 16 vgl. Germ. 33, 373. Da nun gerade *gern(e)* verhältnismässig häufig an stelle eines komparativs steht, so wird es nicht unter jene fälle zu rechnen sein, wo nur gelegentlich einmal ein positiv statt eines komparativs steht und man muss also für dieses *gern(e)* einen bestimmten grund suchen. Auch das ahd. spricht für eine sonderstellung von *gern(e):* steigerung von *gerno* begegnet überhaupt erst und nur bei Notker, *gernôr gernôst,* Otfrid hat 27 mal *gerno,* nie die gesteigerten grade, auch im Heliand kein komparativ und superlativ zum adverb, nur zum adjektiv einmal *gernora* (ags. an. vgl. Grimm, Gramm. 3, 619). Demnach scheint ein komparativ *gernôr gerner* im deutschen überhaupt keine ursprüngliche form zu sein, sondern erst eine neubildung. Wäre *gerner* wirklich selbstverständlich im sprachgebrauch gewesen, so wäre auch nicht einzusehen, weshalb statt dieser ganz natürlichen komparativform ein positiv *gern(e)* besonders in so verbreiteter formel *gern(e) . . . danne* hätte eintreten sollen. In diesem *gern(e)* liegt vermutlich adverbialer komparativ auf *-is* vor (mit unterbleiben des *i*-umlauts von **gerniz* > **girniz* in anlehnung an den positiv *gerno*) wie in *halt, leng,* das schliessende *e* wurde angefügt durch einwirkung der andern adjektiv-adverbien. Dass bei diesem wort ein komparativ auf *ôs, gernôs,* nicht gebildet wurde, sondern nur **gernis,* wird damit zusammenhängen, dass im deutschen das adjektiv *gern* früh verloren gieng und nur das adverb *gerno* erhalten blieb, der normale adverbiale komparativ war aber ursprünglich der auf *-is, -ôr* ist bei den adverbien erst neubildung nach den adjektiven. Ähnlich ist auch nur ein adverbialer komparativ ahd. *halt* = got. *haldis* gebildet, keiner auf *-ôr,* weil auch hier kein adjektiv daneben lag. — An die stelle von *gern(e) gerner* trat dann das im nhd. gültige *lieber,* der grund hierfür wird wol eben in der eigentümlichkeit des komparativs *gern(e)* liegen: *gern(e)* wurde abgestossen, weil es nicht wie ein komparativ klang und die neubildung *gerner* drang nicht allgemein fest im sprachgebrauch

durch; in den süddeutschen mundarten ist es allerdings heimisch geworden. Mhd. ist *lieber* im sinne von *gerner* zuerst bei Walter und Neifen belegt von Haupt zu Engelhart 1397. Wie *lieber* allmählich vordringt, lässt sich gut an den varianten der hss. verfolgen. Nach Haupt a. a. o. hat die Ambraser hs. des Iwein *lieber,* wo die andern hss. *gerner* im v. 1347 und 7799, desgleichen in Hartmanns büchlein 1853, wo Haupt später *gerner* einführte; ebenso hat *d* in den Nibelungen 2112, 2 statt *michel gerner* der andern hss. *vil lieber* (Bartsch, grosse ausg. II, 260) und in der Halben bir 220 die hs. P *vil lieber* statt *gern vil* in V; Ortnit 107, 2.

64, 25. *Aldâ mîn lîp verr in ellende muot,* Sch. (s. 69) vermutet in *muot* intransitives *müejet* oder *aldâ mîn lîp sich in ellende muot.* Es kann auch = *muodet* sein, „mein leib wird im elend müde", als der eines *wegemüden.* Da aber B liest *verre ist* (in C nur *ist*) *in ellende muot,* so dürfte das ursprüngliche eher gewesen sein *aldâ mîn lîp ist in ellende vermuot* (zu *vermüejen*).

98, 14. *enslâfen was der rîche got.* Als grundlage für diese vorstellung führt Sch. (s. 91) biblische stellen an: Jesu schlaf beim seesturm und die alttestamentlichen vom dormiens Dominus. *Dormire* bezeichnet aber bildlich auch *mori* in der biblischen und theologischen sprache, vgl. die erklärung des Alanus Distinct. dictionum, Migne 210, 774, und auch I. Cor. 15, 20 *Nunc autem Christus resurrexit a mortuis primitiae dormientium,* Notker, Ps. 87, 6 *ziu hêizzent aber mortui dormientes?* und Dwb. 9, 287; und der leibliche zustand Jesu, da er im grabe lag, wird ein schlafen genannt bei Marbod, Migne 171, 1650 *„Dormiristi surrexisti super coelos ascendisti",* im Renner 19289 *Unsern herren . . . Der durch vns in dem grabe slief:* darum wird hier wol an den erlösungstod Christi zu denken sein.

101, 36. Statt des fehlerhaften *wân* als reimwort auf *louc* schlägt Sch. (s. 93), unter änderung des wortlautes der zeile, *gouc* vor, mit der bedeutung „zauber, zauberhafter trug", das aber erst aus dem subst. *goukel* zu erschliessen wäre. Schönbachs konjektur aufnehmend kann man an *gouch* „kuckuck" denken: ich habe mich zu sehr auf den kuckuck verlassen, der mich immer betrogen und mir zum verderben gelogen hat. Der ruf des kuckucks hat wahrsagende kraft, auch in liebesangelegenheiten, vgl. Grimm, Myth.[4] 563 fgg., Dwb. 5, 2524. Der reim *gouch* auf *louc* bei dem Schwaben Rugge vergleicht sich Hartmanns *bestreich : sweic, pflac : ersach* (*c : ch* auch im Lanzel., vgl. dazu Kauffmann, Schwäb. ma. s. 245). Zur sache vgl. Horheim, MF. 113, 15 *wes liuge ich gouch? ich enweiz was ich singe.*

117, 14. Auch für die zweite strophe dieses liedes weist Sch. (s. 106) einwirkung der biblischen ausdrucksweise nach. Hier aber scheint mir ein mittelglied zwischen der bibel und dem deutschen minneliede einzuschalten zu sein. Dieses in lauten jubel ausbrechende entzücken redet eine andere sprache als die des traditionellen minnesangs, die hohen worte am schlusse (v. 23—25) tragen die begeisterung eines hymnus. Sie klingen z. b. an den hymnus an *In dulci jubilo:* v. 25 *ein hôhez niuwez liet* = *in nova cantica* (Hoffmann v. F., In dulci jubilo s. 46 fg. str. 4), *in süezer wîse* = *in dulci jubilo,* v. 23 *daz es von vröuden zuo den himelen niht ensprunge* vgl. *caelorum gaudia* (str. 3). Nicht als ob ein unmittelbarer zusammenhang zwischen beiden bestehen müsste — aber die gehobene sprache des deutschen minnelieds trägt den gleichen charakter und scheint mir darum von der lateinischen hymnenpoesie direkt beeinflusst. — Vgl. auch Bartsch, Sequenzen s. 41.

127, 34 fg. Die vielbesprochenen verse *Ez ist site der nahtegal swan sie ir liet volendet sô geswîget sie* hat Schönbach endgiltig aufgeklärt, indem er statt *geswîget* einsetzt *geswînet,* das er durch den nachweis sichert, dass sich der dichter

hier auf eine verbreitete wissenschaftliche ansicht stützt. Ein beispiel aus der mhd. litteratur sei noch zugefügt: in dem in den Renner eingelegten physiologischen abschnitt sagt Hugo von der nachtigall v. 19575, nachdem er sich vorher auf die wissenschaftliche tradition berufen *(Ditz schrîbent die meister uns fürwâr* v. 19562*): manic nahtigal sich zu tôde singet.*

Bezüglich der zeit- und ortsbestimmung zweier dichter erweist Sch. folgendes: das lied des von Kolmas ist zusammengesetzt aus lauter gemeinplätzen, es fehlt jede selbständigkeit und so spricht auch der inhalt gegen eine frühe datierung; der dichter ist aus MF. zu verweisen. — Bernger von Horheim stammt, soweit reime (wirklich md. sind wol nur *getrûwen : bûwen : rûwen* = *riuwen* 114, 21, 23, 27) und sprachgebrauch (*hoffen* 114, 18) zeugen sein können, aus Horheim bei Frankfurt.

HEIDELBERG GUSTAV EHRISMANN.

Ottilie von Goethe und ihre söhne Walther und Wolf, in briefen und persönlichen erinnerungen von **Jenny von Gerstenbergk.** Stuttgart 1901, J. G. Cottasche buchhandlung nachfolger. 123 s. 8°.

Zuverlässige nachrichten über Goethes enkel und ihre mutter sind verhältnissmässig nur spärlich vorhanden, und da die zahl derer, die noch auf grund persönlicher beziehungen über sie berichten können, von jahr zu jahr zusammenschmilzt, so kann ein von vertrauenswerter seite dargebotener beitrag zur lebensgeschichte der letzten mitglieder von Goethes familie nur willkommen geheissen werden.

Zunächst darf eine ansehnliche reihe von briefen besonderes interesse beanspruchen, die hier meines wissens zum ersten male veröffentlicht worden sind. Teilweise stammen sie aus privatbesitz, am wertvollsten aber sind die zahlreichen von Ottilie und ihrem älteren sohne Walther an den grossherzog Carl Alexander von Weimar und seine gemahlin gerichteten briefe, die der herausgeberin durch die empfänger zur verfügung gestellt worden waren und die über charakter und gesinnung der absender wie über ihre lebensschicksale manchen dankenswerten aufschluss geben.

Was die herausgeberin an biographischem material aus eignen eindrücken und freundesmitteilungen hinzufügt, macht durchweg den eindruck der zuverlässigkeit, wenn man auch leicht wahrnehmen kann, dass eine vorwiegend freundschaftliche und entschuldigende tendenz die feder führt. Die lichtseiten werden allzusehr in den vordergrund gestellt, insbesondere aber werden die leider sehr zahlreichen stellen, wo mancherlei befremdliche, schwer verständliche und selbst kaum entschuldbare charakterzüge zur sprache kommen mussten, mit schonendem stillschweigen übergangen. Dadurch bleibt, trotz vieler beachtenswerten einzelheiten, die ganze biographische darstellung skizzenhaft und zusammenhanglos, und der eindruck einer gewissen enttäuschung kann nicht ausbleiben, wie dies J. Sittard in seiner besprechung (Hamb. corresp. vom 14. jan. 1901) nachdrücklich hervorgehoben und sachkundig begründet hat. Die durchweg apologetische tendenz der vorliegenden schrift ist nicht im stande, die rätsel zu lösen, welche jene drei gestalten der mit- und nachwelt aufgegeben haben, und denen man mit einem gemisch von erstaunen, unmut und mitleid gegenübersteht.

Freilich ist es eine schwer zu lösende aufgabe, so eigentümliche und in vieler hinsicht geradezu unbegreifliche erscheinungen wie Ottilie und ihre söhne unserm verständnis auch nur einigermassen nahe zu bringen.

Am ersten noch wird dies bei den beiden brüdern zu ermöglichen sein, und für Wolf v. G. hat dies O. Mejers Gedenkblatt (1889) auch wirklich geleistet. Ich sollte meinen, dass bei engem anschluss an diese wolgelungene lebensskizze des jüngeren bruders etwas ähnliches sich auch für Walther v. G. hätte erreichen lassen, zumal die verfasserin in der lage war, den hauptsächlichen gesichtspunkten einer ebenso warmherzigen und verständnissvollen, als aufrichtigen und gerechten darstellung von Walthers persönlichkeit und lebensführung folgen zu können. Diese schilderung ist von Walthers ältestem und treuestem jugendfreunde, dem grossherzog Carl Alexander von Weimar verfasst, und man wird ihm dankbar dafür sein, dass er gestattet hat, sie am schlusse des buches (s. 121—123) zum abdruck zu bringen.

Ottilie dagegen ist eine so komplizierte, widerspruchsvolle und rätselhafte natur, dass man sich leicht versucht fühlt, auf jeden versuch des verstehens zu verzichten und sich auf den standpunkt wenn nicht unbedingter verurteilung, so doch mindestens schlichter ablehnung zurückzuziehen. Trotzdem darf auch zu ihren gunsten das oft gemissbrauchte „tout comprendre c'est tout pardonner“ angerufen werden, und einen anspruch auf eine gerechte und selbst billige beurteilung hat sie schon als schwiegertochter Goethes, der ihr herzlich zugetan gewesen ist. Zwar sind ihm ihre schwächen nicht entgangen und er hat wol gelegentlich scherzend klagen können: „Ich hatte mir so eine kochverständige tochter gewünscht, und nun schickt mir der liebe Gott eine Thekla und jungfrau von Orleans ins haus“ (L. v. Kretschmann, Aus Goethes freundeskreise, bei Wilh. Bode, Goethes lebenskunst s. 48), aber andrerseits sprechen für eine warme zuneigung neben anderen zeugnissen doch ganz besonders die bekannten zierlichen strophen Goethes, welche die herausgeberin denn auch nicht versäumt hat, Ottilien zu liebe auf s. 12 und 15 wiederabzudrucken.

Wendet man sich aber zu ihrem auffallenden mangel an einsicht wie an pflichtgefühl und zu anderen verhängnisvollen fehlern ihres wollens und handelns, für die es oft unmöglich ist, eine erklärung, und nicht selten eben so unmöglich ist, eine entschuldigung zu finden, so fühlt man sich zu der annahme gedrängt, dass sie, zum teil wenigstens, krankhaft angebornen ursachen entstammen und dass vieles in ihrem charakter als pathologisch anzusehen ist, so dass sie zum mindesten nicht die volle verantwortung dafür zu tragen hat. Jedenfalls ist sie kein normal geartetes und entwickeltes kind gewesen, und ein thörichtes kind ist sie ihr lebenlang geblieben, nicht zum wenigsten auch darin, dass sie sich berechtigt und berufen glaubte, die verkannte weisheit spielen zu dürfen. Wobei es nur schwer zu begreifen ist, dass sich immer wieder einzelne leute gefunden haben, die geglaubt haben, sie ernst nehmen zu sollen.

Aber allerdings sind jene unerfreulichen und unheimlichen charakterzüge, die sich bald bis zu teilweiser unzurechnungsfähigkeit entwickeln, erst in späteren lebensjahren deutlicher bei ihr hervorgetreten. Die besten tage ihres lebens hat sie in ihrer jugend gehabt, insbesondere in dem kurzen zeitraum von noch nicht zwei vollen jahren, während deren sie, nach ihres mannes, August v. G., abreise nach Italien (april 1830), wo er vier monate später verstarb, mit den zwei söhnen und der tochter Alma im hause des grossvaters wohnte. Diese zwei jahre ganz besonders sind es, wie ich glaube, welche auf ihr und ihrer söhne künftiges leben bestimmend, wenn auch leider nicht durchaus im günstigen sinne eingewirkt haben.

Alle zeitgenössischen berichte über Goethes späteres greisenalter, insbesondere das letzte jahrzehnt seines lebens, lassen erkennen, dass er in den augen der welt zu einer wahren herrschergestalt emporgewachsen war, und dass ihm seine zeit-

genossen eine stellung zuerkannten, die in vielen beziehungen der eines regierenden fürsten vergleichbar war. In die schlichte aber vornehme ordnung seiner lebensführung eingefügt fand Ottilie wenigstens vorübergehend die stillwirkende leitung deren sie bedurfte und die ihr in ihrer ehe mit August v. G. versagt geblieben war. Denn ihres mannes sittliche und gesellschaftliche haltlosigkeit stand ohnehin zu dem vaterhause in unlösbarem widerspruche, der zweifellos je länger desto empfindlicher hervorgetreten sein würde. Seiner witwe phantasievolle, anmutige und liebenswürdige eigenart dagegen, die sich erst in den späteren zeiten ihrer vereinsamung zur unart umgewandelt hat, sicherte ihr ebenso die zuneigung des grossvaters wie die huldigung seiner nächsten umgebung und der im hause ununterbrochen wechselnden gäste.

Wie eine prinzessin von geblüt am hofe des regierenden herrn leitete und schmückte sie Goethes haus und seine geselligkeit: auch die erziehung ihrer söhne, über die zufällig mancherlei nachrichten vorliegen, erinnert an höfische zustände, leider aber insbesondere darin, dass sie weit mehr dazu beitrug, sie in ihrem glauben an eine ausnahmestellung zu befestigen, statt ihr wollen zu gehorsam und lebendigem pflichtgefühl anzuleiten und ihr können zu brauchbarer tätigkeit zu entwickeln. Und weder die mutter noch ihre söhne wurden sich dessen bewusst, dass die dynastie, als deren glieder und dereinstige erben sie sich fühlten, mit dem augenblicke erlöschen musste, wo sich Goethes augen schlossen. Mit seinem hinscheiden war der traum zu ende, für alle anderen, nur nicht für sie. Und so ist es gekommen, dass von da an ihr leben dem bemitleidenswerten schicksal einer vom throne gestossenen fürstenfamilie gleicht, die friedlos, freudlos und ziellos ein schattenhaftes dasein führt und sich in ohnmächtigem groll gegen die mitwelt erschöpft, weil ihr die erfüllung ihrer unklaren aber hochgespannten ansprüche versagt bleibt.

Leider war Ottilie mit ihren söhnen auch darin den „Rois en exil“ ähnlich, dass sie völlig unfähig waren, mit gelde umzugehen und ihre finanzen in ordnung zu halten. In der verwaltung des familienvermögens zeigt sie sich gänzlich unzurechnungsfähig, und das reiche, jedesfalls höchst ansehnliche kapital, das Goethe hinterlassen hatte, ist ihr unter den händen zerronnen und verschwunden. Selbst das erbteil von Walther, Wolf und Alma verfiel demselben schicksal, so dass die mutter wie ihre kinder den letzten teil ihres lebens in einer überaus bescheidenen ja selbst bedrängten lage verbracht haben.

Um so höher ist es ihnen anzurechnen, dass sie nie der mehrfach an sie herantretenden versuchung unterlegen sind, den grundbesitz und den litterarischen und künstlerischen nachlass des grossen ahnen ganz oder teilweise zu veräussern, sondern dass sie dieses unschätzbare erbe unverkürzt bewahrt haben. Nur mit grosser und opferwilliger entsagung haben sie es vor den zudringlichen händen einheimischer und fremder sammler behütet, als ein unantastbares kleinod unversehrt erhalten und schliesslich, von dankbarkeit und sicherem urteil geleitet, die edelste hand ausgewählt, der sie es anvertrauen konnten. Jetzt ruhen diese schätze lebenspendend in dem Weimarer Goethe- und Schiller-archiv, das für sie geschaffen worden ist, und in dem die warmherzigen und verehrungsvollen worte zu lesen stehen, mit denen Walther von Goethe in seinem testamente die grossherzogin Sophie von Weimar zur erbin dieses nachlasses eingesetzt hat.

Damit haben die lebensschicksale der letzten träger des namens Goethe einen wolthuenden und versöhnenden abschluss gefunden.

KIEL IM APRIL 1901. A. SCHÖNE.

---

1. **Elis Wadstein,** The Clermont Runic casket. Uppsala 1900. 8°.
2. **Elis Wadstein,** Ett Engelskt fornminne från 700-talet och Englands dåtida kultur. Särtryck ur Nordisk Universitetstidskrift 1. Göteborg 1901. 8°.
3. **Arthur S. Napier,** The Franks casket. Reprinted from the Furnival celebration volume. Oxford 1900. 4°.
4. **Wilhelm Viëtor,** Das angelsächsische runenkästchen aus Auzon bei Clermont-Ferrand. Fünf tafeln in lichtdruck mit erklärendem text (deutsch und englisch). Marburg i. H. 1901. 4°.

Zehn jahre nachdem eine kurze aus Kopenhagen mitgeteilte notiz in The Academy 38, 90 von der auffindung des lange vermissten rechten seitenteiles des Clermonter runenkästchens durch Söderberg 'in a museum at Florence' nachricht gab und zugleich schon die behauptung aussprach, dass die sculpturen dieser seite scenen aus der Sigurđssage darstellten, erscheint eine reihe von veröffentlichungen, in denen nicht nur diese, sondern auch alle übrigen platten des kästchens abgebildet, ihre sculpturen erläutert und ihre runischen umschriften besprochen und gedeutet werden.

Den anfang machte Wadstein, der in seiner ersten publikation die inschrift der widergefundenen rechten seite mit kühnem zugreifen erklärt und die vermutung, dass ihre sculpturen aus der Sigurđssage geschöpft seien, mit zuversicht weiterzuführen sucht, dann folgte Napier, dessen kühle zurückhaltung nicht minderes lob verdient und der uns namentlich über die fundgeschichte und die schicksale des kästchens, sowie über den anteil der einzelnen gelehrten an der bearbeitung des wissenschaftlichen stoffes wichtige und klare nachrichten übermittelt, endlich erschien die zweite publikation Wadsteins, in der einzelne punkte revidiert und die resultate seiner ersten veröffentlichung gegen Napiers anschauungen abgewogen werden, zum schlusse Viëtors text, während die zugehörigen tafeln schon ein halbes jahr früher ausgegeben worden waren.

Die bildliche widergabe der kästchenwände erscheint bei Wadstein in reduzierten massen, bei Napier und Viëtor in natürlicher grösse. Ihre güte und treue ist bei dem ersteren nur mässig, besser immerhin in der englischen, schlechter in der schwedischen publikation, vorzüglich aber bei Napier, dessen photographien den glanz des materials und die linien des schnittes in vollendeter weise widergeben; besser als Wadsteins bilder, aber mit denen Napiers nicht zu vergleichen, sind die tafeln Viëtors.

Aus Napiers mitteilungen erfahren wir, dass schon prof. Mathieu in Clermont-Ferrand, in dessen besitz die drei seitenteile und der deckel des kästchens aus den händen einer familie zu Auzon zunächst übergegangen waren, bevor sie durch einen Pariser antiquitätenhändler an Sir Augustus Wollastone Franks und von diesem an das British Museum kamen, dass schon Mathieu sich um die vierte (rechte) seite des kästchens vergeblich bemüht habe, dass diese zwischenhinein von einem Lyoner sammler namens Carrand erworben und von demselben mit anderen gegenständen an das Museo nazionale zu Florenz vermacht worden sei. Aus Napiers veröffentlichung werden wir auch belehrt, dass, was auch R. Wülker im Literar. centralbl. 51 nr. 43 mitzuteilen wusste, der schlüssel zur auflösung der vocalrunen der vierten kästchenseite nicht von Wadstein, sondern von englischen gelehrten gefunden und von dieser seite an Wadstein übermittelt worden sei.

Napier verdanken wir ferner die mitteilung, dass nach Lankesters mikroskopischer untersuchung des materials dasselbe zweifellos als knochen eines wales

anzusehen sei, wenn auch die species nicht bestimmbar war, dass ferner die ergänzung der runen *enberiȝ* auf der rechten seite der stirnplatte überhaupt nicht mehr gegenstand theoretischer speculation sein könne, nachdem das ergänzende stück sich bei dem fragmente in Florenz befindet.

Was nun die lesung der inschrift auf der vierten kästchenseite betrifft, die Wadstein *her hos sitæþ on hærmbergæ aȝl(ac) || driȝiþ swi(þ) ||*
hiri erta eȝisȝraf særden sorȝæ a || nd sefatornæ
umschreibt und einteilt, während Napier abgesehen von abweichenden worttrennungen **swi(þ)* in *swæ* berichtigt (wozu noch meinerseits die lesungen *aȝlo* und *sefo* kommen), so ist zu erinnern, das schon vorlängst Bugge die lesung *driȝiþ* im wesentlichen angebahnt hat.

In einem briefe vom februar 1868 an Stephens, mitgeteilt in dessen Runic Monuments 1, LXIX fg., hat sich derselbe über die sculpturen an der stirnseite und auf dem deckel des kästchens ausgesprochen, und er war es bekanntlich, der in der sculptur des linken feldes der stirnseite eine scene aus der german. Wielandsage erkannte: Völund, den einen getöteten sohn Níđuđs, Bödvild die tochter Níđuđs, ihre dienerin und Völunds bruder Egil, und der im zusammenhange damit die sculptur am deckel des kästchens, wo ein mit *Æȝili* überschriebener bogenschütze sich gegen angreifende feinde verteidigt, als eine darstellung des sagenhaften nord. Egil erklärte.

Bugge äusserte sich auch über jenes abgebrochene rechte randstück der rechten seitenplatte, das mit den vier ganzen platten und einem reste der bodenplatte an das Brit. Mus. gekommen war, das also die umschrift der zu Florenz befindlichen platte ergänzt. Den fragmentarischen text dieses randstückes las und ergänzte Bugge (nicht Stephens wie Viëtor zu glauben scheint) als (1 2 3 4 5 6 7 8 9 10) ᛞᚱᛋᚷᛋᚦᛋᚹᛁ(ᚳ), erkannte in den runen 1 bis 6 die 3 sg. ind. praes. des verbums ags. *dréoȝan*, das nicht bloss 'suffer', sondern auch 'to do, make' bedeute, glaubte in 7 bis 10, transliteriert **swik*, das an. neutr. *svik* 'fraus, dolus' (ags. dat. pl. *swicum* 'illusiones') zu finden und erinnerte, indem er an eine verbindung 'trug wirken' dachte, daran, dass Wéland gift (vielmehr einen liebestrank nach einer note Stephens) in die speise der königstochter gemischt habe.

Man sieht demnach, dass die lesung Wadsteins **driȝiþ swi(þ)* im letzten grunde auf Bugge zurückgeht, nur hat Wadstein, der das fragment in seinem zusammenhange mit der ganzen umschrift dieser kästchenseite beurteilen konnte, wegen des vorhergehenden *aȝl* das verbum *dréoȝan* wider in der bedeutung 'dulden' gefasst und statt **swik* ein zu seinem **aȝlác* construiertes adj. **swiþ* eingesetzt.

So glänzend aber auch die vermutung Bugges bezüglich der ersten sechs runen dieser zeile ist, die man nun mit um so grösserer sicherheit **driȝiþ* lesen darf, als das hier erscheinende in zickzackform gebildete *i*, das aus keinem anderen denkmale bekannt war, auch in den übrigen teilen der umschrift, also in *sitæþ, hiri, eȝisȝraf* nachweisbar ist, so gieng sie doch fehl in betreff der folgenden drei runen (7 bis 9), von denen die erste und zweite allerdings den ihnen von Bugge zuerteilten wert *s* und *w* haben werden, die letzte (9) aber ein *i* ganz bestimmt nicht sein kann, da sie eben nicht wie die übrigen *i* der umschrift dieser kästchenseite in zickzacklinien gebrochen ist, sondern eine aufrechte, gerade hasta darstellt, die, um überhaupt litteralen wert repräsentieren zu können, ein entscheidendes detail an der seite, oder auch am fusse verloren haben muss.

An die ergänzung einer zehnten rune aber kann überhaupt nicht gedacht werden, da für eine solche, wie sowol das bild lehrt, als jetzt auch Napier mit bestimmtheit versichert, kein platz mehr ist.

Das konnte nun zwar Bugge nicht wissen, der nicht in der lage war das fragment mit seiner symmetrischen entsprechung auf der linken seite der platte zu vergleichen, wol aber Wadstein, der offenbar der raumberechnung nicht genügende aufmerksamkeit zugewendet hat.

Was nun die geltung der neun runen dieses seitenteiles anlangt, so ist wie gesagt bezüglich der ersten sechs ein zweifel nicht am platze, die erhaltenen oberen hälften des *d*, des *ʒ*, der beiden *i* sind sehr charakteristisch und entsprechen genau den jeweiligen buchstaben und zwar nur diesen der übrigen teile der umschrift.

Bei der zweiten rune könnte man allesfalls auch an ein *b* denken — *w* ist aus gründen der form ausgeschlossen — aber das einzige ᛒ der umschrift in *hærmberʒæ* ist doch anders gebildet, indem die beiden dreiecke oben und unten am hauptstab als selbständige, kleine binnendreiecke erscheinen, die nicht mit einander communicieren, während beim ᚱ in fünf fällen, d. i. in *her, berʒæ, ʒraf, sorʒæ, tornæ,* der obere dreieckige raum mit dem unteren communiciert, in drei fällen aber: *hærm, erta, sær* wie beim *b* geschlossen ist.

Im vorliegenden falle, wo wir deutlich ein nach unten communicierendes binnendreieck sehen, werden wir also schon an sich eher auf ein *r* als ein *b* schliessen, ganz abgesehen davon, dass eine anlautende verbindung *db* ja unmöglich ist; das *d* müsste in diesem falle vielmehr auslautend zur vorhergehenden zeile hinüber gehören, für welche annahme sich aber keinerlei wahrscheinlichkeit gewinnen lässt.

Ganz sicher ist auch die sechste rune *þ*, deren erhaltene obere hälfte sich genau mit der in *sitæþ* deckt. An eine *cén*-rune ist nicht zu denken, da der sichtbare absteigende seitenast bis zur grundlinie verlängert diese nicht vor, sondern beträchtlich hinter dem fusspunkte der nächstfolgenden rune träfe. Eine dritte möglichkeit ist überhaupt nicht gegeben.

Für die auf *driʒiþ* folgenden drei runen lag nun seit Bugges brief an Stephens die lesung **swi* vor, die Wadstein in seiner ersten publikation beibehält, während er sich in der zweiten Napiers lesung **swæ* anschliesst, die auch Viëtor zur seinigen macht.

In der tat gestattet das facsimile bei Napier kaum eine andere lesung, während Wadsteins facsimile auch eine ergänzung der drei runen zu *ᚻᚱᚦ möglich erscheinen liesse.

Was das ende der oberen zeile betrifft, so bietet das bild nach den runen *aʒl* eine aufrechte hasta und zwischen dieser und der umrandung des schriftfeldes die spur einer zweiten, den oberen schriftraum einnehmenden, gleichfalls senkrecht orientierten hasta. Wadsteins ergänzung dieser beiden hasten zu *ac* (so auch Viëtor), oder *ec* ist formell und aus raumgründen unzulässig, es kann wie auch Napier hervorhebt an mehr als éine rune zwischen dem *l* und dem rande nicht gedacht werden. Die form und anordnung der reste dieser rune scheint mir nun am ehesten dafür zu sprechen, dass wir es hier mit einer *ós*-rune in der besonderen ausprägung dieser kästchenseite zu tun haben, die aber verschieden von den übrigen *ós*-runen nicht linksläufig, sondern rechtsläufig gebildet ist. Wir dürfen also vielleicht **aʒlo* transliterieren.

Die ligatur der fünften rune des linksseitigen schriftfeldes fassen Wadstein wie Napier als ᚠ und ᚫ auf, translitterieren also *fa͡*, nur dass der letztere hinter

dem gewöhnlichen *ác* dieser ligatur gegenüber dem sonstigen besonderen *ác* der umschrift einen anderen lautwert etwa *u* sucht, wie er ja auch der meinung ist, dass das gewöhnliche ᛗ in *den* nicht den wert *e*, sondern *æ* darstelle, während Viëtor dasselbe als *u* bewertet. Auf der zweiten direkt in Florenz aufgenommenen photographie der platte bei Napier aber besteht die ligatur ganz unzweifelhaft aus ᚠ und ᚩ, so dass wir sie mit *f͡o* zu transscribieren haben.

Die gewöhnlichen vocalzeichen erscheinen ausserdem nur in den drei wörtern *risci*, *bita* und *wudu* im mittelfelde der zugehörigen sculptur, die übrigen vocalzeichen der inschrift sind singulär und aus keinem anderen ags. denkmal zu belegen. Es erscheinen fünf *eh*, die aus einem von links oben nach rechts unten absteigenden, in der mitte schiefwinkelig gekreuzten stabe bestehen, ein zeichen, das zu dem geneigten *n* dieser sowie der übrigen umschriften im verhältnis des verticalen spiegelbildes steht, ferner fünf *æsc*, die die gestalt der ältesten ags. *cén*-form widerholen, d. h. aus einem aufrechten stabe bestehen, an den unten die germ. *k*-rune < symmetrisch gehängt ist; dann drei *ác*, die widerum an eine spätere form der ags. *cén*-rune erinnern, d. i. jene form mit gebrochenem seitenbalken ᚳ, die im fuþark des cod. Cott. Galba A 2 erscheint, ferner vier *ós*-runen, die in ihrer ausprägung an gar kein anderes bekanntes runisches gebilde erinnern, und endlich vier beziehungsweise sechs *is*, die aus einer vier-, fünf- bis sechselementigen, zickzackförmig gebrochenen, aufrecht orientierten hasta bestehen, also in ihrer erscheinung wenigstens den mehrelementigen urnordischen varianten des *s* ähnlich sind. Sechselementig ist dieses *i* in *sitæþ*, fünfelementig das zweite *i* in *hiri*, vierelementig das erste *i* daselbst, sowie das *i* in *eȝis* und vierelementig waren allem anscheine nach auch die beiden verstümmelten *i* in *driȝiþ*. Das sechs- und das fünfelementige *i* der inschrift hält Viëtor für je eine ligatur von *s* und *i*; gewiss mit unrecht.

Für dieses gebrochene *i* gibt es eine beiläufige parallele in dem einen hsl. ags. *i* der runischen zeile am schlusse der Traditionen des bischofs Erchanbert im Freisinger traditionscodex (facsimiliert im Archiv für kunde österr. geschichtsquellen 27, 204). Dieses hsl. *i*, es steht in dem worte *uigeas*, zeigt zwischen dem gradlinigen oberen ansatze und dem nach links ausgeschwungenen ende eine in vier bis fünf wellen, oder besser gesagt bogen, gebrochene linie, die übrigens lediglich aus dem gesichtspunkte der hsl. ornamentik zu beurteilen ist. Es ist also möglich, dass dem specifischen *i* des Clermonter kästchens ein hsl. *i* von analoger form vorausliegt, bei dem die wellen oder bogen nur wider dem charakter der runischen monumentalschrift gemäss in eine eckige zickzacklinie umgeformt sind.

Deutlich die linearen elemente der gewöhnlichen ags. *ós*-rune ᚩ enthält, wie auch Wadstein vermutet, das specifische *ós* der inschrift, dessen für den ersten blick höchst befremdende form dadurch zu stande kommt, dass das zeichen nach links gewendet und in der weise stilisiert erscheint, dass die beiden abfallenden seitenstriche nicht wie sonst bei den band- oder balkenförmig verbreiterten runen zu zwei elementen ausgestaltet wurden, sondern zu nur einem, als dessen obere und untere begrenzung sie verwendet wurden. In gleicher weise sind auch die beiden aufgesetzten strichelchen des *ós* ᚩ in die äussere begrenzung eines zum hauptstabe parallelen bandes einbezogen worden. Die sich hieraus ergebende grundform [rune] ist dann in den vier dastehenden formen durch distanzverschiebungen und verschiedene conturierung der drei bänder nicht einheitlich, sondern willkürlich verändert, so dass von diesen vier ausprägungen der specifischen *ós*-rune keine der andern völlig gleich

ist. In *aȝlo läge, wenn meine vermutung zutrifft, eine unumgewendete form dieses runischen gebildes vor.

So wenig nun das specifische *is* der inschrift mit dem mehrelementigen urnordischen *s* etwas zu tun haben kann, dem es nur zufällig ähnlich geworden ist, so wenig werden wir erwarten, dass die specifischen formen des *ác*, *æsc* und *eh* mit den gelegentlichen formen der *cén*-rune, oder der *n*-rune, denen sie gleichen, oder an die sie in irgend einem betracht erinnern, etwas zu schaffen haben. Aber auch nicht mit dem A der latein. capitalis, oder dem latein. uncialen ɵ, an die Wadstein denken möchte.

Auch diese merkwürdigen und grotesken zeichen sind gleich der *is*- und *ós*-rune aus den gewöhnlichen ags. formen abgeleitet. So enthält sogleich die specifische form der *ác*-rune die graphischen elemente des bekannten zeichens ᚪ, das nur von oben nach unten gewendet und so stilisiert zu denken ist, dass wider die beiden seitlichen schrägstriche als seitliche begrenzungen eines elementes der bandartig verbreiterten rune verwendet wurden. Die sich hieraus ergebende grundform ᛋ ist nun im weiteren in der weise verändert, dass der ansatzpunkt des seitlich aufsteigenden bandes hinaufgerückt wurde, so dass das band ungefähr rechtwinklig gegen die aufrechte hasta einsetzt. Diese umwendung, die beim *ós* nachgewiesene, sowie die umstilisierung beim *ác* lässt sich aus gründen alphabetischer scheidung wol begreifen, weil beide runen ᚪ und ᚩ bei anwendung der einfachen bandartigen verbreiterung sowol unter sich, als mit der ags. *p*-rune mit oberem detail ᛈ (so im fuþark des cod. Vat. Urbin. 290) gleichgeworden wären, weil ferner die umgewendete *ác*-rune ohne weitere veränderung von der zweiten asymmetrischen *p*-rune mit unterem detail ᛈ (so im fuþark des cod. Cott. Otho B 10) kaum zu scheiden gewesen wäre.

Schwieriger ist es die specifischen formen des *e* und *æ* als abkömmlinge der gewöhnlichen ags. runen zu begreifen. Das *e* kann aber vom innendetail der *e*-rune ᛖ ausgehen, das symmetrisch ergänzt die figur X ergibt, an der nur der links aufsteigende balken beiderseitig gekürzt zu werden braucht, um die specifische *e*-form der umschrift zu erhalten. Graphische rücksicht auf das *g* X, sowie das *n* der umschriften scheint sich dabei wider unverkennbar feststellen zu lassen. Was das specifische *æsc* ᛉ betrifft, so scheint es aus dem ᚫ in der weise entwickelt, dass die bandartig verbreiterte grundform ᚫ wegen formeller concurrenz mit dem *l* ᛚ, das als flachbuchstabe dieselbe gestalt annehmen musste, an einen stab gehängt und zugleich an dem einen schenkel symmetrisch gekürzt wurde.

Inwieweit diese vocalzeichen von dem verfertiger der inschrift selbst erfunden, oder auch bei andern in gebrauch gewesen, lässt sich nicht sagen; ersichtlich aber hängen sie mit der hervorgehobenen art der bandartigen stilisierung zusammen, die nicht jedes lineare element der strichförmigen runen zu einem selbständigen bande ausgestaltet, wie das bei den hochrelief-buchstaben der übrigen kästchenumschriften geschehen ist, sondern des öfteren je zwei parallele striche zur begrenzung eines einzigen flachelementes verwendet. Etwas ähnliches ist übrigens bei sämtlichen *siȝel*-runen des kästchens festzustellen, wo gleichfalls der aufsteigende querstrich der linearen figur ᛋ nicht selbständig ausgestaltet, sondern auf die begrenzung der beiden aneinanderstossenden flachfiguren, die linke untere und die rechte obere, aufgeteilt ist.

Die erklärung der tatsache, dass der runenschneider zweimal gewöhnliche ags. vocalzeichen in anwendung brachte, macht wol keine schwierigkeit. In *særden*

hos eine mögliche ags. form für *hors* sei und die annahme einer dissimilierung des *r* vom vorausgehenden *her* aus scheint mir unglaubwürdig, die einer graphischen auslassung des *r* jedesfalls nicht zwingend. Vor allem aber ist der sitzende rossmensch im linken felde kein ross schlechtweg und das wirkliche ross im mittelfelde sitzt nicht.

Wenn man weiter bedenkt, dass die wesentlich einheitliche umschrift der stirnseite des kästchens: *hronæs bán* und folgendes *fisc flodu ahóf* . . . zu den stofflich geschiedenen sculpturen derselben gar keine beziehung hat, dass, wo zwei stofflich zusammenhängende sculpturen mit je éiner legende erläutert werden, wie auf der rückseite, die trennung der legenden *her feȝtaþ* . . . und *hic fugiant* . . . klar und reinlich durchgeführt ist, während auf der linken seite die eine fortlaufende umschrift *Rómwalus* . . . auch nur die eine dastehende sculptur erläutert, so wird man wol den schluss ziehen müssen, dass die anscheinend ununterbrochene umschrift der rechten seite, soferne sie überhaupt zu den sculpturen im verhältnisse eines erläuternden textes steht, auch nur eine und dann wol die hauptdarstellung im mittelfelde zum gegenstande haben werde.

Im mittelfelde finden wir nun eine sitzende weibliche gestalt, auf die das verbum *sitæþ* der umschrift, sowie den grabhügel, auf den der ausdruck *hærmberȝ* bezogen werden kann, wenn auch der darstellung nach die weibliche gestalt nicht auf, sondern bei dem grabhügel sitzt.

In diesem falle muss aber *herhos*, wie auch Napier glaubt, den namen der sitzenden gestalt enthalten und zwar einer weiblichen, weil das später folgende *hiri*, im sinne Wadsteins und Napiers als fem. poss. pron. oder dat. sg. des fem. geschlechtlichen pronom. gefasst, auf eine weibliche person zurückweist. Dabei ist die möglichkeit zu erwägen, dass *her* nicht das bekannte ortsadv. sei, sondern der erste teil eines componierten eigennamens **Herhós*, d. i. ags. *here* 'exercitus', während der zweite teil ags. *hós* 'a company, band' sein kann. Syncopierte formen mit *her-* statt *here* im ersten teile von personennamen wie *Herȝeard, Herwud, Hermér* sind nicht ungewöhnlich, *hós* allerdings, soweit ich sehe, als zweiter teil von namen nicht zu belegen. Das compositum erinnerte appellativisch gefasst an ags. *hereþréat* 'cohors' und liesse sich gleich dem nord. walkürennamen *Herfjǫtur* als vereinzelte bildung wol rechtfertigen. Ein masculiner *Herihaas*, der an **Herhós* anklingt, erscheint zum jahre 772 als schreiber einer urkunde in Cod. Lauresham. 1, 377.

Im übrigen weist Napier mit recht auf die zahlreichen grammatischen und metrischen schwierigkeiten hin, die Wadsteins deutung entgegenstehen: me. *erten* 'provoke', sei sicherlich ein lehnwort aus dem nordischen *erta; den* bedeute in alter zeit nur 'wildlager', *sorȝæ* und *tornæ* können nicht genitive pluralis sein, die auf *a* ausgehen müssten, ein vers **aȝl(ac)* bis *eȝisȝraf*, in dem die allitteration auf dem anlaute des letzten wortes läge, sei unmöglich. Napier verlegt demgemäss die allitteration auf das *e* von *erta* und bildet, indem er den buchstabencomplex zum teil anders trennt einen vers: **áȝl(u) drīȝiþ swǣ hiri értae ȝisȝráf*, worin *ae* für *æ* und *sȝ* für *sc* geschrieben, **Ertæ* aber als fem. personenname aufzufassen sei; metrisch verhalte sich der zweite halbvers wie Beowulf 2574 *swā him wyrd ne ȝescrāf*. *særden*, oder wie er selbst list **særdæn* erklärt Napier als verbindung des adj. *sár* mit dem participium praet. **dæn* eigentlich *ȝidǽn* zu *dón*. Demnach übersetzt er: 'Here hos sits on the sorrow-hill, endures tribulation as Ertæ had imposed upon her, rendered wretched by sorrow and anguish of heart'.

Auch diese deutung macht aber mehr voraussetzungen als bei solchen dingen wünschenswert ist, ganz abgesehen davon, dass ausserdem noch das *æ* in *sitæþ*,

erscheinung und haltung, insbesondere auch mit hinblick auf den stabartigen gegenstand, den sie hält, so ziemlich der frau auf der deckelplatte des kästchens, die hinter dem bogenschützen *Æȝili* im rahmen des seitlichen fensters sichtbar ist. Entsprechend dem hinterteile des pferdes und unter seinem halse zeigen sich die belaubten zweige, ein einzelnes kleeblattartig geteiltes laub schwebt über dem haupte der weiblichen figur. Im rechten felde gruppieren sich zwei männer mit langem gewande und mänteln, deren kapuzen über den kopf gezogen sind, um eine dritte ebenso bekleidete gestalt, die aber anscheinend baarhaupt ist und nur das gesicht vom langen haare umrahmt hat. Die beiden männer fassen mit je einer hand nach der gürtelgegend, mit der andern nach der brust dieser dritten figur und es scheint, dass sie an der brust den beiderseitigen saum des mantels ergreifen, wobei derselbe etwas auseinander gezogen wird. Die darstellung ist symmetrisch, so dass also der rechtsstehende die linke hand, der linksstehende die rechte zur brust der mittelfigur erhoben hat. In der herabhängenden linken, die rechte liegt über der magengegend, hält diese mittelfigur einen bogen; unmittelbar unterm kinn der mittelfigur und über den händen der aussenstehenden zeigt sich ein kreisförmiger umriss, den ich für eine scheibenförmige mantelspange halte, ähnlich der mantelspange, die auf der stirnseite des kästchens die *mæȝi* und auf der rückseite die mit wanderstäben fliehenden juden tragen.

Der gesamteindruck der scene ist der einer festnahme der dritten figur durch die beiden aussengestalten.

Wadstein sagt nun: der konische sitz des rossmenschen ist der tumulus Sigurđs, der rossmensch selbst sein pferd Grane, halbmenschlich dargestellt wegen seiner notorischen intelligenz; der zweig ist ein stück trauerweide. Das ross im mittelfelde ist abermals Grane, die frauengestalt ist Guđrún, beide am hügel Sigurđs trauernd. Das rechte feld stellt Brynhild dar wie sie Gunnar und Hǫgne zur ermordung Sigurđs reizt. Er erklärt in übereinstimmung damit das wort *hos* als ags. *hors*, *hærmberȝ* als poet. bezeichnung des tumulus, **swǽ(r)*, wie er nunmehr ergänzt, als das bekannte adj.; *hiri* ist ihm nunmehr 'felristning', für *hiræ* 'hennes', *erta* ein zum an. *erta* 'reizen', engl. dial. *ert* 'incite' gehöriges substantiv (swm.), *eȝisȝraf* 'schreckensgrab' ein compos. mit dem stm. *eȝe* wie *eȝesfull*, **sǽrden* ein solches von *sár* mit dem stn. *denn* 'specus cubile', widerum ein terminus für das grab.

Den drei feldern der sculptur entsprechend teilt er den text in drei diese erläuternde teile und übersetzt:

1. Here the horse sits on the sorrow-hill, suffers strong torment.
2. Her incitation.
3. The grave of awe, the grievous cave of sorrows and afflictions of mind.

Diese aufteilung des textes ist aber sehr bedenklich. Wenn auch *herhos* ... genau über dem sitzenden rossmenschen beginnt, *hiri erta* genau unter dem rechten felde steht und der anfang des abschnittes *eȝisȝraf*... in der tat mit dem des mittelfeldes zusammentrifft, so könnten doch so unvermittelt, ohne interpunction oder anderweitige trennung die drei von einander unabhängigen textteile nicht aneinanderstossen und *hiri erta* 'ihre anreizung', ohne den namen der dargestellten person, kann in keinem falle als eine nur halbwegs wahrscheinliche fassung des dem bilde untergelegten gedankens betrachtet werden.

Ausserdem aber rechtfertigt die darstellung im dritten felde diese auffassung keineswegs und es ist wegen des bogens, den die mittelfigur hält, sehr wenig einleuchtend, dass dieselbe 'evidently a woman' sei. Auch muss ich bezweifeln, dass

afitatores zeigt in der mitte ein vom unteren rande bis nahe an den obern reichendes stadttor mit geschnitzter ornamentik in drei querfelder geteilt, von denen das oberste zwei schwanenköpfe, das mittlere zwei delphine, das untere zwei sitzende löwen in voller figur zeigt.

Die seitendarstellungen gliedern sich in je zwei übereinander gestellte felder, von denen die beiden rechts die flucht der leute aus Jerusalem enthalten, mit neun personen im oberen, acht im unteren felde, alle nach rechts gewendet und gehend dargestellt. Alle tragen mäntel und untergewand, die männer kürzere leibröcke, die weiber, fünf im unteren felde links in einer gruppe vereinigt, lange kittel.

Je zwei männer unten und oben tragen reisestäbe, einer im oberen felde ein bündel in der hand, ein dritter ein an einem knittel befestigtes bündel über der schulter. Beachtenswert ist das viereckige täfelchen, das der im oberen felde neben dem stadttor stehende jude auf der brust trägt, es scheint das ephod des hohen priesters zu sein. Einen unterschied zwischen den fliehenden juden der beiden etagen zu machen ist man nicht berechtigt und Wadsteins, auch von Viëtor geteilte annahme, dass die in der unteren durch das in der ecke stehende wort *ȝísl* als 'geiseln' bezeichnet würden, ist abzulehnen. Im linken oberen felde erscheinen fünf römische soldaten in bewegung gegen das tor. Der vorderste schlägt soeben nach einem ihm den rücken zukehrenden gegner, der an der schulter getroffen ins knie sinkt. Vor diesem steht auf dem gesimse des tores ein mann, der einen auf dem tore sitzenden juden bei den händen fasst und ebenso zeigt sich auf der rechten oberen seite ein das tor ersteigender mann, der zwei sich aneinander haltende juden vom tore herabzieht. Dieses detail der scene kann nur so verstanden werden, dass diese zwei juden ihren mitbürgern zur flucht behilflich sind.

Den mittelraum des linken unteren feldes nimmt eine sänfte ein, mit hohen lehnen, zwischen denen der oberkörper eines sitzenden mannes in faltigem oberkleide dargestellt ist. Der unterkörper ist, durch die vorderwand der sänfte gedeckt, nicht sichtbar. Zu füssen der sänfte sitzt ein mann, der in der ausgestreckten rechten einen kleinen schalenartigen gegenstand (tintenfass nach Holthausen, Litteraturbl. f. germ. u. rom. phil. 21, 210), in der linken anscheinend eine rolle hält. Rechts stehen zwei bewaffnete hinter einander, links zwei einander wie im gespräche zugewendete männer, von denen der eine nach dem erhobenen linken arm des andern fasst.

In der linken ecke steht der complex *dom*, der sich mit dem complexe *ȝisl* an der rechten ecke zu dem personennamen *Dómȝísl* verbindet. Schon Haigh (Stephens Runic Mon. 1, 473) hat in demselben entweder eine künstlerinschrift, oder den namen des spenders, oder besitzers des kästchens erkannt. Dass *dóm* sich auf die scene in der linken unteren etage beziehe und 'court' oder 'domstol' bedeute, wie Wadstein glaubt, ist ebenso zurückzuweisen, wie seine vermutung zu *ȝísl*. Auf die von Haigh behauptete identität dieses *Dómȝísl* mit dem zum jahre 582 bei Gregor von Tours erwähnten *Domigisilus*, dem gesandten königs Chilperics an könig Liuvigild, wird man selbstverständlich keinerlei gewicht legen.

In der form *ȝiuþeasu* hält Wadstein die endung *-asu* für die dem ags. plural masc. auf *-as* historisch vorausliegende form, d. h. er scheint das auslautende *u* für einen rest von *-es* in **-ōses* zu nehmen. Das ist, wie auch Napier urgiert, völlig unannehmbar. *ȝiuþeasu* kann gar nichts anderes sein, als ein wegen platzmangel nicht ausgeschriebener complex etwa **ȝiúþéa-sunu*, entsprechend den in der bibel (insbesondere in den büchern der Chron.) vorkommenden *filii Juda*. *ȝiuþéa-* ist dabei am ehesten als gen. von *Iudéas*, also 'Iudaeorum filii', möglich auch als der

landschaftsname *Iudéa* zu fassen. Napier vermutet, weniger ansprechend **ʒiúþéa sumæ*. F. Burg bei Viëtor will beide inschriften die ags. und die latein. in einen context zusammenschweissen und *u* zu lat. *ut* ergänzen, was natürlich ganz und gar undiskutierbar ist. Beachtenswert und lehrreich für die abhängigkeit der runenschrift von der gleichzeitigen ags. orthographie ist die schreibung *afitatores*, nach der dem runischen ᚠ im inlaute gleich dem ags. *f* der wert der tönenden spirans *b, v* zukommt.

Was die linke seitenwand betrifft, kann ich der meinung Wadsteins, dass die je zwei mit spiessen bewehrten männer zu beiden seiten der mittelscene, d. i. der liegenden wölfin mit den an ihren zitzen saugenden Romulus und Remus, abermals diese beiden, aber im erwachsenen zustande seien, wie sie auf der jagd begriffen durch den wald giengen, so wenig beipflichten, wie F. Holthausen im Literaturbl. 21, 209.

Diese vier männer, die mit gebärden des vorsichtigen sichheranpürschens durch das gezweige gehen, sind offenbar als die auffinder des brüderpaares gedacht und es ist lediglich eine poetische licenz des künstlers, dass er vier männer darstellt, während Livius an der entscheidenden stelle nur von éinem spricht. Auch dass der zweite wolf, der mit herausgestreckter zunge im mittelfelde über der säugenden wölfin steht, abermals dieselbe sei, ist zweifelhaft. Der künstler konnte ja zur wölfin auch einen männlichen wolf erfunden haben. Holthausen hält ihn allerdings für einen hund. *óplæ unnéʒ* setze ich mit Wadstein an das ende, nicht mit Viëtor an den anfang des textes der umschrift.

Was endlich die zu der entsprechenden sculptur in keiner beziehung stehende umschrift der vorderseite angeht, so kann nicht wol gezweifelt werden, dass Wadsteins, nach K. Hofmann aufgenommene abtrennung des complexes *hronæs bán*, der das material des kästchens benennt, von dem folgenden texte das allein richtige sei; dass demnach im weiteren *fisc* als objectsaccusativ, *flodu* als subject, *ahóf* als das verbum des ersten satzes gefasst werden muss. Wenn demgegenüber neuerdings von R. Wülker im Liter. centralbl. a. a. o. die auffassung *bán* als object und *fiscflodu* als compositum 'fischflut' befürwortet wird, so kann nur gesagt werden, dass diese auffassung der metrischen natur der zeile *fisc flódu ahóf on ferʒenberiʒ* nicht genügend rechnung trage, dass ein mit *hronæs bán* anhebender vers auch nach Viëtors hinweis auf Sievers' terminologie nicht glaublich wird und dass sie endlich durch den weiteren einwand, eine stoffbezeichnung müsse wie bei dem ring von Coquet Island Stephens Handbook 151 mit *þis is* eingeleitet sein, an glaubwürdigkeit nicht eben gewinnt. Dass *ferʒenberiʒ* nicht o. n. sei, behauptet Wadstein mit nachdruck und auch Napier hält appellativisches 'berghügel' für am meisten zutreffend; ich meine aber, dass wenn irgendwo ein geschichtliches ereignis, hier also die strandung eines wales, erzählt wird, dass dann mit recht eine bestimmte ortsangabe erwartet werden darf, dass ferner tautologisches 'berghügel' nicht gerade den eindruck des wahrscheinlichen macht, während jede tautologie entfällt, sobald *ferʒen* nicht mehr appellativum, sondern schon topisch fixierter name ist.

Dass *ʒasric* = **ʒárséok* 'speersiech' sei, einleuchtend zu machen, ist Wadstein weder formell noch sachlich gelungen. Harpunierte wale gehen nach Brehms schilderungen (Tierleben 3, 3) nicht ans land, sondern in die tiefe des meeres, und wenn, wie Wadstein jetzt verteidigt, der wal erst nach seiner strandung mit einem speere getötet worden sei, wie es noch auf den Færöern geschehe, so war er eben nicht 'speersiech als er ans land schwamm', wie man übrigens ohnehin nicht übersetzen kann, da *þær* ja nicht temporal, sondern localadv. 'wo er ans land schwamm', ist.

Man wird am besten tun, wie schon Bugge einmal, *ȝrorn* als substantiv 'grief, sadness' und *ȝasric* als hiezu construiertes attributives adj. zu fassen, also: 'es entstand . . . trauer, wo er ans land schwamm'. Der grund der trauer wäre dann natürlich in unbekannten begleitumständen, etwa überschwemmung o. ä. zu suchen.

Eine möglichkeit **ȝásric* als passendes adj. zu deuten ergäbe sich aus an. *geisa*, swv. 'to chafe, rage, to be panicstricken', ags. *ȝǽstan* 'to gast, frighten', wozu **ȝásor* wie *hádor, áfor* angesetzt und **ȝásric* als *k*-ableitung, wie ahd. *altih: alt*, mndl. *leuk*, fries. *litik* gefasst werden dürfte.

In die kampfscene auf der deckelplatte des kästchens legte Wadstein noch zu viel sagenhaftes detail hinein, wogegen Napier wie Viëtor sich mit recht aussprechen. Der mit einem rundschild sich deckende mann oberhalb des die mitte der platte einnehmenden grossen schildes, der nach den löchern zu schliessen einmal ein gehänge trug, ist gewiss nicht der durch die mitte der feinde flüchtende Egill-Wyllyam. Diese figur, in haltung und aussehen von der unter dem mittelschilde liegenden kaum verschieden, ist nichts weiter als ein gefallener feind, der nur über dem schilde liegt, weil es dem künstler, der mehr decorativ als perspectivisch zeichnet, gar nichts ausmacht, das feld einmal gerade umgekehrt anzusehen. Wadstein freilich hält auch den gefallenen unter dem mittelschilde für den niedergeworfenen *Æȝili* und behauptet sogar über der stirne desselben den stein zu sehen, mit dem dieser niedergeschlagen worden sei. Der vermeintliche stein ist aber nichts weiter, als das zur ausfüllung leerer räume verwandte punctornament, das z. b. auch über dem mittelschilde, im gespannten bogen des *Æȝili*, zwischen seinen beinen u. a. auftritt.

Ein dritter gefallener sitzt mit dem pfeil in der brust links unten vom mittelschilde und vor diesem bückt sich einer der angreifer zu seinem schutz zu boden, so dass — ein hübscher naturalistischer zug — sein langes haupthaar nach vorne geschleudert wird. Ein fünfter beugt sich, das schwert emporhaltend nach rückwärts, während die restlichen drei der acht angreifer den vordergrund der darstellung beherrschend gegen den pfeilschützen vordringen, mit der linken den schild vorhaltend und in der rechten je ein schwert, der mittlere einen speer tragend. Über den schild des vordersten, der bereits von zwei pfeilen durchbohrt ist, fliegt eben ein pfeil weg, ein anderer pfeil, der wol das ziel verfehlt hat, liegt das feld deckend unmittelbar links vom mittelschilde.

Im rechten felde steht *Æȝili* im vorderfenster eines hauses, an dessen brüstung ein pfeil gelehnt ist, eben den bogen spannend, während im seitenfenster, dessen umrahmung oben mit schwanenköpfen, unten mit delphinköpfen geziert ist, der oberkörper einer sitzenden weiblichen gestalt mit kopftuch sichtbar ist, die in der einen freien hand einen stabartigen gegenstand aufgestellt vor sich hin hält. Es ist aber keineswegs klar, dass dieser stab ein pfeil, oder wie Wadstein nach der von ihm herangezogenen englischen ballade von Wyllyam of Cloudeslé meint 'a pollaxe' sei. Der stab trägt keinerlei hiefür charakteristisches detail. Auch hinsichtlich seiner beurteilung des namens *Æȝili*, der sich Viëtor angeschlossen hat, kann man Wadstein nicht beipflichten, wenn er dem deutschen *Eigel* zu liebe ags. *ǽ* aus altem *ai* ansetzt. Es handelt sich bei der vorliegenden kurzform mit *i̯o*-suffix, doch gewiss um nichts anderes, als das bekannte germ. namenselement *agila*-, ags. *æȝel*-, zu der deutsches *Eigel* als contaminationsergebnis von vollem *egil* und syncopiertem *eil* sich verhält.

Es ist erfreulich, dass sich an die behandlung der vierten kästchenseite in kurzer zeit eine so reiche, das ganze kunstdenkmal umfassende litteratur geknüpft hat, in der mir auch die kritischen bemerkungen Holthausens im Literaturbl. recht

beachtenswert und fördernd erscheinen; allerdings hat manchen der bearbeiter die freude am finden allzusehr auf die unsichern pfade phantasievoller combinationen gelockt und namentlich Wadsteins ergebnisse müssen von der nüchternen forschung auf ein weitaus bescheideneres mass reduciert werden.

WIEN 12. JUNI 1901. VON GRIENBERGER.

Bericht über die verhandlungen der germanistischen sektion der 46. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Strassburg i. E.

(30. sept. — 5. okt.).

Die 46. versammlung deutscher philologen und schulmänner wurde am dienstag, den 1. oktober 1901, vormittags 9 uhr im lichthofe der Kaiser Wilhelms-universität zu Strassburg i. E. mit begrüssungsreden des vorsitzenden, universitäts-prof. dr. Schwartz, sr. excellenz des herrn staatssekretärs von Köller, des herrn bürgermeisters von Strassburg unterstaatssekretärs z. d. Back und sr. magnificenz des rektors der universität, prof. dr. Spitta, der die überschrift unseres collegiengebäudes: „literis et patriae“ im sinne der versammlung auslegt in dem satze „durch wissenschaft werde dem vaterlande gedient“, eröffnet. Nachdem in der ersten sich gleich an die eröffnung anschliessenden allgemeinen sitzung drei vorträge gehalten worden, konstituierten sich um $1^1/_2$ uhr die einzelnen sektionen der stark besuchten versammlung in ihren jeweiligen sitzungsräumen.

In der germanistischen sektion, die ihre verhandlungen im auditorium VI. des universitätsgebäudes abhielt, begrüsste prof. Martin-Strassburg die anwesenden unter hinweis darauf, wie im Elsass schon von Gottfried von Strassburg, Oberlin, Bergmann und Scherer für die deutsche philologie gearbeitet worden sei, und mit einem nachrufe an die seit der letzten philologen-versammlung verstorbenen collegen: J. Löbe, K. A. Barack, K. Chr. Redlich, J. Schröer, E. Joseph, R. Haym, K. Weinhold, zu deren gedächtnis sich die versammlung von den sitzen erhebt.

Hierauf werden die bereits als obmänner gewählten herren prof. dr. Martin-Strassburg, prof. dr. Henning-Strassburg, realschuldirektor dr. Reinhardt-Markirch von der versammlung einstimmig bestätigt, sowie die herren dr. Schaer-Strassburg und stud. phil. Ausfeld-Strassburg zu schriftführern bestellt. Die für die folgenden sitzungstage festgesetzte geschäftsordnung wird genehmigt und, nachdem der vorsitzende prof. dr. Henning-Strassburg die teilnehmer zur besichtigung der historischen ausgrabungen ins museum für elsässische altertümer unter seiner führung eingeladen hatte, vertagte sich die sektion auf mittwoch vormittag. Als festschrift für die teilnehmer der germanistischen sektion gelangte das vom historisch-litterarischen zweigvereine des Vogesen-clubs herausgegebene Jahrbuch für geschichte, sprache und litteratur Elsass-Lothringens, XVII. jahrgang (Strassburg i. E., Heitz und Mündel 1901) zur verteilung.

Die zweite sitzung (mittwoch, den 2. oktober, vormittags 8 uhr) wurde eröffnet mit einem vortrage von prof. dr. Köster-Leipzig über „deutsche daktylen“.

„Der vortragende unterschied zwei innerlich und äusserlich, nach wirkung und bau völlig verschiedenartige dreisilbige verstakte mit betonter erster silbe. Als form A bezeichnet er den dreizeitigen, hüpfenden takt, dessen zweite senkungssilbe ein kleines übergewicht über die erste hat; das ist der echte deutsche daktylus. Als form B stellt sich ihm der gemessenere zweizeitige takt, dessen erste senkungs-

silbe etwas schwerer betont ist als die zweite, an die seite; diese kann im nhd. als unechter daktylus (trochäus mit doppelter senkungssilbe) gelten. Eine dritte gruppe C endlich enthält alle diejenigen dreisilbigen takte, deren beide senkungssilben keine deutlich wahrnehmbare abstufung der betonung aufweisen. Nachdem sodann die frage durch welches silbenmaterial diese verschiedenen taktarten gebildet werden können eine eingehende erörterung erfahren hat, wird die wirkung der versmasse, in welchen der takttypus A oder B überwiegt, geprüft und verglichen. Für den typus A bietet Goethe's vers im „Reineke fuchs", für den typus B derjenige in „Hermann und Dorothea" das beste und einleuchtendste muster, wie einige kurze belege durch den vortrag der verse allseitig zu gehör brachten. Mit hilfe statistischer angaben, mitteilung von varianten und durch einfaches sprechen von beispielversen weist der vortragende die verschiedenartige rhythmische wirkung der beiden taktformen noch deutlicher nach. Den schluss gibt die besprechung einzelner hierhergehöriger streitfragen aus früherer zeit: die einwendungen, welche Bürger, Moritz und Platen einst gegen den deutschen hexameter erhoben hatten, können teilweise schon durch die eben vorgenommene unterscheidung von echten und unechten daktylischen verstakten erklärt, widerlegt und beseitigt werden."

An den vortrag schloss sich keine diskussion an. Im namen der deutschen philologischen gesellschaft zu Berlin begrüsste oberlehrer dr. Willy Scheel-Steglitz die teilnehmer und bat um reiche zusendung von fachbroschüren zu gunsten des Jahresberichtes.

Den zweiten vortrag hielt prof. dr. Wrede-Marburg über „den Sprachatlas des deutschen reichs und die elsässische dialektforschung".

„Wenkers grosses lebenswerk, im jahre 1876 begonnen, ist heute auf 581 fertige karten gediehen und könnte eben sein 25jähriges jubiläum feiern. Wenker begann seine statistischen aufnahmen im gleichen jahre, wo Leskien in seinem buche „Deklination im Slavisch-litauischen und im Germanischen" das dogma von der ausnahmslosigkeit der lautgesetze aufstellte und damit in der folgezeit den grossen sprachwissenschaftlichen kampf der linguisten hervorrief. Leskiens axiom ist nur die letzte consequenz der mit Franz Bopp in der sprachforschung einsetzenden einseitigen richtung, die die sprache nur als phonetische erscheinung würdigt, sie nur in lautphysiologischer betrachtung, d. h. nach den gesetzen der lautlehre behandelt wissen will. Da physiologische spracherklärung („lautgesetz") und psychologische betrachtungsweise („analogie") schliesslich nur am einzelwesen möglich sind, steht die sprachforschung des 19. jahrhunderts vorwiegend unter dem zeichen einer individualwissenschaft. Alle sprachlichen erscheinungen und wandlungen, für deren deutung das individuum nicht mehr genügt, wo vielmehr das gegenseitige aufeinanderwirken vieler allein in betracht zu ziehen ist und wo die verschiedenartigsten kultureinflüsse, so besonders bevölkerungsvermischungen und verkehrsmomente, massgebend sind, sie haben bisher meistens nur in der theorie bestanden und wurden erst durch Wenkers unternehmen einer realen und anerkannten existenz entgegengeführt. Leskien, der mit der lehre von der ausnahmslosigkeit der lautgesetze den typus des individuallinguisten darstellt, findet in dem sociallinguisten Wenker mit seiner massenaufnahme deutschen dialektgutes in das forschungsgebiet der sprachwissenschaft seine notwendige und beste ergänzung. Nach dieser richtung hin hat der Sprachatlas des deutschen reichs schon die grössten ergebnisse aufzuweisen, die sich etwa in die folgenden beiden sätze zusammenfassen lassen: 1. keine laut- oder worterklärung darf laut oder wort von seinem entstehungsorte losreissen; und 2. eine und

dieselbe laut- oder wortform kann in verschiedenen gegenden eine ganz verschiedene erklärung erfordern. Wenker's lebenswerk möchte also die bis jetzt stark im banne der naturwissenschaftlichen methode stehende sprachforschung wieder zur geschichtlichen betrachtungsweise zurück führen, da landes- und ortsgeschichte in zahllosen fällen sprachliche probleme zu lösen im stande sind, während lautgesetzlichkeit oder analogiewirkung dazu nicht ausreichen und oft eben einfach ganz versagen.

Im zweiten teile des vortrages machte der redner für die eben entwickelten theorien die probe an den elsässischen verhältnissen, und es ergibt sich deren richtigkeit im allgemeinen wie im besonderen. Nicht nur die alte streitfrage nach der einheitlichkeit der geschichtlichen entwicklung des Elsasslandes lässt sich durch ablesen aus den Wenkerschen karten einfach bejahen, sondern auch lehrreiche kleine einzeluntersuchungen an hand der einstigen territorialgeschichte gewisser gebiete geben überraschende aufschlüsse darüber, warum die heute bestehenden grenzen lautlicher erscheinungen sich mit den politischen grenzmarken nur annähernd und nicht genau ort für ort decken. Dr. Lienhart plant einen elsässischen sprachatlas gestützt auf die sammlungen zu dem wörterbuche der elsässischen mundarten. Die entwicklungsgeschichtliche verarbeitung dieses materiales wird uns immer sicherer zu der erkenntnis führen, dass die elsässische mundart nicht blofs ein teil der deutschen sprache, sondern vor allem auch ein stück der elsässischen geschichte sei."

In der anschliessenden debatte äussert prof. Henning-Strassburg das bedenken, dass trotz dem hervorragend instructiven charakter der einzelnen karten bei ihrer grossen anzahl die gefahr einer zersplitterung der spracherscheinungen vorliege und die schwierigkeit, sie bei den sprachgeschichtlichen erklärungen wieder zu einer einheit zusammenzufassen, dadurch erheblich gewachsen sei. Prof. Martin-Strassburg spricht dem vortragenden seinen dank aus und betont besonders seine freudige zustimmung zu den geschichtlichen grundsätzen in der sprachbehandlung, wie sie der redner entwickelt hatte. Realschuldirector dr. Lienhart-Markirch macht einige ergänzende bemerkungen und spricht die absicht aus, dem wörterbuche der elsässischen mundarten nach dessen vollendung eine sprachkarte beizufügen, welche die lautlichen verhältnisse dieses gebietes klarlegen soll.

In der vormittags 10½ uhr in der aula des collegiengebäudes stattfindenden zweiten allgemeinen sitzung sprach als zweiter redner prof. dr. Schröder-Marburg: „Über deutsche und griechische personennamen."

„Bei dem umfange dieses gebietes schränkt der vortragende seine betrachtung speciell auf die componierten vollnamen ein. Die zeit der bildung unserer familiennamen ist die vom 12. bis zum 15. jahrhundert, aber schon die anschauungsweise einer früheren vorzeit ist bei ihrer schöpfung stark tätig gewesen. Bei den componierten vollnamen hat ihre grosse ähnlichkeit mit griechischen entsprechungen schon frühe zu irrtümlichen auffassungen verleitet, wie sie auch Grimm, Müllenhoff und Weinhold noch gehabt haben. Nachdem der redner auch auf die bildungsweise der altnordischen, westfränkischen und angelsächsischen namen kurz eingetreten ist, geht er nach einigen erörterungen allgemeinerer art dazu über, das problem der bildungsweise germanischer eigennamen im deutlichen und schärfsten gegensatze zu der art der griechischen namengebung auf die frage nach der auswahl des zweiten compositionsgliedes zuzuspitzen.

Für diese auswahl sind nun verschiedene momente massgebend, es sind: 1. begriffliche (wie das fehlen von götternamen, oder die fernhaltung von waffenbezeichnungen im zweiten teile von frauennamen), 2. formal-ästhetische (wie das vermeiden des hiatus durch ein vokalisch anlautendes zweites compositionsglied, oder das widerstreben gegen allitterierende, assonierende oder endreimende bildungen, 3. rein morphologische. Für diesen letzten fall ergibt sich ein eigentliches grundgesetz, dass nämlich neutra als zweite glieder componierter namen von vornherein ganz ausgeschlossen sind, dass ferner das auftreten von masculina in dieser stellung auf männernamen, dasjenige von feminina auf frauennamen beschränkt ist. Hier besteht der stärkste gegensatz zur namenbildung im griechischen, wo namen auf *-κράτος* und *-ϝέργος* mit vorliebe gebildet, die feminina *ἀγορά*, *βουλή*, *νίκη* nebst vielen anderen gerade bei der bildung von männernamen gern und häufig verwendet werden. Auch in der adjectivischen namenbildung sind im germanischen scharfe begriffliche scheidungen getroffen, indem compositionsglieder wie *-hard*, *-berht*, *-bald* nur zu männernamen, solche wie *-linth*, *flad*, *swinth* nur zu frauennamen verwendet erscheinen.

Nach einer an der hand einzelner beispiele erläuterten darstellung der grossen verschiebungen und kleinen zufälle, die schon vom 8. jahrhundert ab die alten morphologischen grundsätze der deutschen namenschöpfung zuerst nur verwischt, später gänzlich zerrüttet haben, kennzeichnet der vortragende zum schlusse die aussergewöhnlichen schwierigkeiten der namendeutung und warnt davor, diese als das höchste oder gar als das nächste ziel der namenforschung hinzustellen; weit wichtiger als die namendeutung ist die pflege der namengeschichte, welche mit rücksicht auf namenschöpfung und namenwahl die grossen aufgaben auf diesem gebiete zu lösen haben wird.

Die dritte sitzung (donnerstag, den 3. oktober, vormittags 8 uhr) eröffnete ein vortrag des privatdocenten dr. Kraus-Wien über „die metrik des Heiligen Georg des Reinbot von Dürne“.

„Nach erörterung der schwierigkeiten, die sich der auffindung metrischer principien bei den altdeutschen dichtern bieten, legt der vortragende die von ihm dabei angewendete methode und die mit ihrer hilfe erzielten resultate dar. Geht man von einer untersuchung aller einsilbigen wörter mit nachfolgenden senkungen aus, so zeigt es sich, dass der dichter des Heiligen Georg bemüht war, hebung uud senkung in einer weise zu verteilen, die auch den gesetzen der prosaischen gehobenen sprache angepasst ist. So treten z. b. einsilbige substantive als accentstärkste wörter auch der gewöhnlichen reihe fast niemals in die senkung; und auch bei den übrigen wortkategorien zeigt sich eine ähnliche übereinstimmung zwischen prosa- und versaccent. Aus solchen beobachtungen muss der zwingende schluss gezogen werden, jeder vers sei, soweit das ohne gewaltsamkeit angeht, so zu lesen, dass er sich mit der natürlichen betonungsweise in möglichst grosser übereinstimmung befindet.

Sodann untersucht der redner diejenigen fälle, in welchen die beschwerte hebung auf einsilbige worte und auf die stammsilben von zweisilbigen fällt, und weist auch hier im einzelnen das fehlen jeder willkür nach, indem er darthut, wie der ausfall der senkungen wieder ganz den bedürfnissen der deklamation entspricht. Endlich tritt auch in der metrischen behandlung der eigennamen das gleiche moment klar zu tage.

Mit ausblicken auf die aus solchen ergebnissen gewonnene berichtigung gewisser regeln Lachmanns, sowie mit bemerkungen über das völlig conforme rhyth-

mische system bei Wolfram von Eschenbach schliesst der vortragende seine ausführungen, nachdem er noch kurz angedeutet hatte, welche weiteren resultate auf solchem wege in bezug auf andere dichter und ihre metrische sprachbehandlung zu gewinnen sein dürften." (Die vollständige untersuchung über diesen gegenstand wird in nächster zeit von dem verfasser in buchform veröffentlicht werden.)

In der sich an den vortrag anschliessenden diskussicn weist prof. Martin-Strassburg auf das feine gefühl des vortragenden hin, das er in der behandlung des dichterischen kunstwerkes gezeigt hat. Prof. Köster-Leipzig begrüsst die auffassungsweise des redners. Zur metrischen nomenclatur möchte er dagegen vorschlagen, sich lieber des ausdruckes „es ist die senkungssilbe ausgefallen" zu bedienen, und nicht einfach von einem ausfall „der senkung" zu sprechen, da dieselbe wenigstens als verspause immer noch vorhanden bleibt und als solche niemals auszufallen pflegt.

An zweiter stelle sprach oberlehrer dr. Ries-Colmar über: „einige grundfragen der germanischen wortstellungslehre."

„Der vortragende, dessen ausführungen der einleitung einer von ihm vorbereiteten schrift über „die wortstellung des Beowulf" entnommen sind, verbreitete sich zunächst über den wissenschaftlichen wert des begriffes ‚freie wortstellung', den er als zweideutig und irreführend bezeichnet. In relativer geltung (= freier als andere) und in negativem sinne (= nicht gebunden) lässt er sich zwar nicht beanstanden, aber er bleibt ohne nähere bestimmungen des grades und der art dieser freiheit doch ein nichtssagender terminus; dagegen ist seine absolute geltung und seine deutung in positivem sinne (frei = willkürlich) von vornherein als völlig unmethodisch abzulehnen. Oft stellt er eine art von mittelbegriff dar, so z. b. bei Braune, der für das urgermanische eine absolut freie stellung des verbums annimmt, die er sich aber doch wieder unmittelbar abhängig von der reihenfolge der vorstellungen denkt. Aber diese ansicht involviert einen weiteren widerspruch, weil in der vorstellungsreihenfolge selbst schon typische unterschiede bestehen, mit welchen die ausbildung verschiedener satztypen und der ihnen eigentümlichen vorstellungsformen ursächlich im engsten zusammenhange steht.

Wenn man aus den alten quellen die urgermanische wortfolge erschliessen will, so sind diese zunächst kritisch streng zu sichten: von verhältnismässig geringem werte sind alle übersetzungen und die jüngeren texte; wichtig und in erster linie massgebend dagegen sind die Skeireins, die nordischen runendenkmäler und die altniederdeutschen quellen. Das zeugnis aller dieser spricht sowol gegen die Wackernagel'sche hypothese, dass die unterscheidung von hauptsatz und nebensatz durch die veränderte stellung des verbums als ein indogermanisches erbteil bereits im urgermanischen vorliege, als auch gegen die annahme, dass die deutsche hauptsatzstellung die ursprüngliche wortfolge darstelle. Auch Braune's annahme der ursprünglich freien verbstellung wird durch den quellenmässigen befund nicht gestützt. Relativ frei war die germanische wortfolge stets, aber die quellen zeigen für bestimmte satzarten deutlich ausgeprägte typen der wortstellung, deren verwendung erkennbare ursachen aufweist. Von willkür und beliebigem regellosen wechsel kann keine rede sein; und der einleuchtend nachweisbare entwicklungsgang in der ausbildung der wortfolge (abnahme des stellungsunterschiedes von haupt- und nebensatz, zunahme der schlussstellung des verbums im hauptsatze, je weiter man zeitlich mit den quellen zurückschreitet) spricht entscheidend für die hypothese, dass die endstellung des verbs der urgermanische haupttypus gewesen ist, und zwar umsomehr als die neueste

indogermanische sprachforschung auf ganz eigenen wegen ebenfalls zu dem gleichen endergebnisse gelangt ist.

Zum schlusse bezeichnet der vortragende das **Erdmann-Braunische** schema der verbstellungen als mechanisch, unsyntaktisch, unhistorisch, einseitig und inkonsequent, da es auf der ganz willkürlichen und unbewiesenen annahme **Erdmann's**, dass die syntaktische funktion der nichtverbalen satzglieder für die wortstellung im satze gleichgültig sein soll, beruhe, was nachweisbar unrichtig ist. An hand genauer untersuchungen des satzbaues der altsächsischen Genesis und besonders des Beowulf zeigt der redner, was er durch statistische belege stützt, dass die syntaktische funktion der nicht verbalen satzglieder sowol ihre eigene stellung als auch diejenige des verbums ganz wesentlich beeinflusst. Diese beobachtungen werfen auch ein klares licht auf den entwicklungsgang der germanischen wortstellung und besonders auf die wirkenden kräfte, welche die fortschreitende bewegung des verbums vom satzende nach dem anfang hin ausgelöst und unterstützt haben.“

Im anschluss an den vortrag gibt prof. dr. **Sütterlin-Heidelberg** dem vortragenden mit rücksicht auf den typus II bei Braune in seinen ausführungen recht. Was dagegen den begriff „freie wortstellung“ betrifft, hätte er entschieden eine etwas versöhnlichere auffassung der frage gewünscht. Auch **Wundt** sind in seinen letzten erörterungen dieser streitfrage einige irrtümer mit unterlaufen. So wird z. b. von ihm ein gesetz, das für das lateinische seine unbestrittene geltung beansprucht, ohne weiteres auch gleich als für das deutsche und französische geltend vorausgesetzt, was immerhin eine voreilige annahme ist.

Der dritte redner prof. dr. **Zwierzina-Freiburg** i. **Schw.** sprach über den „**Strassburger und Vorauer Alexander**“.

„Es scheint, dass sich die hypothese von **Wilmanns** über das mutmassliche verhältnis des **Strassburger** (S) zum **Vorauer** (V) Alexander durch beobachtungen, die man an der reimtechnik der beiden texte machen kann, stützen lässt. Die kleinere erste hälfte von S reimt nämlich vielfach nach ganz anderen grundsätzen als die grössere zweite, wobei erstens der wechsel im reimgebrauche an der stelle eintritt, wo der text S von V verlassen wird, d. i. S v. 2037 (Kinzel). Zweitens stimmt dieser reimgebrauch von S mit dem von V, d. i. mit dem Lamprechts, solange überein, als der S-text von V begleitet wird, d. h. also solange er bearbeitung bleibt, während er von dem des V in der zweiten hälfte abweicht, wo S also eine selbständige neudichtung darstellen könnte. Die mundart Lamprechts sprach mhd. *a* und *â* mit verschiedener qualität (nur in der lautgruppe *-âht-* hatte das schon früh gekürzte *â* die qualität eines *a*), weshalb der V-text *a* von *â* im reim mit ganz gelinden schwankungen unterscheidet; und ebenso führt S diese trennung, solange er von V begleitet ist, mehr oder weniger genau durch. Der mundart des bearbeiters aber fiel *a* und *â* wenigstens vor *n* stehend, qualitativ in einen laut zusammen, daher führt S schon in der ersten hälfte des textes in einigen zusätzen zu V bindungen von *-an* zu *-ân* ein, wenn auch nur ganz sporadisch; doch werden diese bindungen herrschend, sobald der S-text selbständig wird. Auch die auswahl der reimworte nach den wortklassen ist in der S-bearbeitung und in der S-fortsetzung eine völlig verschiedene; denn während die bearbeitung ebenso wie das original, beziehungsweise der V-text, kleine wörtchen wie partikeln und pronomina nur selten zum reim verwendet, braucht sie die fortsetzung viel öfter in dieser stellung. Noch viel dergleichen einzelheiten liessen sich beibringen, aber eine völlige sicherheit in der frage des gegenseitigen verhältnisses der beiden texte S und V kann durch die betrachtung der reimtechnik

allein doch nicht gewonnen werden, da doch immer noch einige formale wandlungen des S-textes übrig bleiben, die ihre grenze nicht genau dort finden, wo der V-text schliesst, sondern bald etwas früher bald etwas später, wie z. b. die form ‚geschiet‘ für hd. ‚geschehen‘ erst S v. 3598 eintritt (vgl. Schröder, D. Litztg. 1885, 786), und mit ähnlichen derartigen erscheinungen verhält es sich ebenso.

Die Basler bearbeitung B weist, soweit V reicht, auf einen text dieser fassung, nicht auf einen der S-bearbeitung zurück. Sie benutzte für die späteren teile der erzählung, welche in V fehlen, einen text mit reimen, wie sie nur S nicht aber V aufzuweisen hat, so reimt sie beispielsweise v. 4776 *stât* ‚urbs‘: *gât*, was S gemäss, für Lamprecht aber und die V-fassung doppelt unmöglich ist, weil Lamprecht nicht *a* : *â* und auch niemals ‚*gât*‘, sondern ‚*gat*‘ reimt. Dieselbe bindung ist an gleicher stelle aber auch in B deutlich überliefert. Darnach geht die B-version hier im gegensatze zum früheren teile, wo V zu grunde liegt, auf die S-bearbeitung bez. fortsetzung zurück. Die handschrift, welche der Basler chronist benutzt hatte, bot also im ersten teile (bis S v. 2037 = V-schluss) den originaltext, respektive den text einer handschrift, die mit V übereinstimmte, während dagegen im zweiten teile ein in der weise der S-fortsetzung gereimter text vorlag; damit wird uns aber von neuem die sonderexistenz eines Lamprechtschen textes in der ausdehnung, wie die V-handschrift ihn uns überliefert hat, bezeugt.“

In der dem vortrage sich anschliessenden debatte betont zunächst prof. Schröder-Marburg, dass Wilmanns den Vorauer Alexander jetzt auch als gekürzt ansieht, sowie, dass ein schüler von prof. Roethe-Göttingen die Wilmannssche auffassung demnächst noch weiter vertreten wird. Der redner stellt sodann die frage auf, ob der Strassburger Alexander nicht als die bearbeitung eines bereits in zwei teilen vorliegenden originales aufzufassen sei, da sich die einheitlichkeit des ganzen werkes allerdings nicht mehr aufrecht erhalten lasse. Prof. Zwierzina-Freiburg i. Schw. lehnte es in seiner entgegnung entschieden ab, auch den zweiten teil des Strassburger Alexander als eine bearbeitung anzusehen. Gegen diese annahme spricht besonders der umstand, dass die dialektischen eigentümlichkeiten eine solche auffassung nur dann zulassen würden, wenn die beiden fassungen einander sprachlich sehr nahe ständen, was aber wieder einer neuen und sehr unsicheren vermutung gleichkommt. Prof. Schröder-Marburg rechtfertigt nochmals seine stellungnahme zu der frage, anerkennt aber dabei den auch von anderer seite noch erwähnten auffallenden wandel in der verwendung der ausdrucksformen und formelhaften wendungen, der dem zweiten teile des gedichtes gegenüber dem ersten einen ganz andern charakter verleiht. Dr. Lienhart-Markirch schliesst sodann die diskussion mit dem wunsche, die interessante frage möchte in zukunft noch manche weitere, so anregende behandlung erfahren.

Darauf erhält oberlehrer dr. Scheel-Steglitz das wort, um als sprecher der Gesellschaft für deutsche philologie in Berlin an die teilnehmer der sektion die bitte zu richten, sie möchten zu der von genannter gesellschaft an das preussische kultusministerium eingereichten petition, welche für die zum studium der deutschen philologie übergehenden abiturienten die gleiche humanistische vorbildung wie für die historiker und neuphilologen fordern sollte, als die zukünftigen lehrer dieser jungen leute stellung nehmen. Der antrag ruft eine ziemlich lebhafte debatte hervor, an der sich die herren prof. Martin-Strassburg als vorsitzender, prof. Siebs-Greifswald und prof. Schröder-Marburg beteiligen. Auf vorschlag des letzteren wird

stimmte signatur, die sich bei anderen codices nicht fanden, dürfen als charakteristische zeichen der ordensbibliothek gelten, wodurch der bestand von handschriften Mergentheimischer herkunft sich auf 25 stücke erhöht.

Das suchen nach neuen denkmälern hatte ebenfalls einigen erfolg aufzuweisen. Zwar liess sich das einem ordensmeister Suder von Braunschweig zugeschriebene leben der heiligen Barbara nicht auffinden und ist wol jetzt als endgiltig verloren zu betrachten. Dagegen fanden sich zwei codices nr. 10 und 11, die in der von Meusebach (Diutisca II.) gegebenen beschreibung der handschriften der Stuttgarter hofbibliothek nicht mit aufgeführt sind. Beide sind alter besitz der deutschordensritter. Nr. 10, mit der rotstiftnummer 36 auf dem titelblatte versehen, ist eine papierhandschrift des 15. jahrhunderts, welche prosastücke geistlichen und weltlichen inhaltes enthält. Sammler und schreiber in einer person ist „Görgstuler riterpruder deutschordens" an einer stelle mit der jahreszahl 1479 genannt. Nr. 11, ein alter Mergentheimer pergamentcodex, ein schwerer mit eisen beschlagener und mit miniaturen ausgestatteter foliant, wol eine dedications- oder luxushandschrift, gehört dem ende des 14. jahrhunderts an. Der schreiber ist für alle stücke der gleiche. Es ist ein poetischer sammelcodex, der drei bekannte und drei unbekannte gedichte aufweist. Von den bekannten stücken enthält er: 1. die apocalypse Heinrichs von Hexer; die Königsberger handschriften nr. 890 und 890 b, die diese ebenfalls enthalten, stimmen damit überein, doch hat der Stuttgarter codex die besser ausgeführten miniaturen; 2. die übersetzung des Daniel, ebenfalls in der Königsberger handschrift 890 b enthalten; 3. die Hexter, welche bereits von K. Schroeder nach einer Berliner handschrift in den Germanistischen studien veröffentlicht worden ist. Unbekannt dagegen sind folgende stücke: 1. Judith, angeblich 1254 verfasst von einem nicht genannten verfasser, ca. 3000 verse umfassend; 2. Esra und Nehemia, eine übersetzung an der hand des Hieronymus, gedicht von etwa 3000 versen, dessen verfasser unbekannt ist; 3. die Makkabäer, von welchen bisher nur geringe bruchstücke erhalten und bekannt waren. Das gedicht hat einen umfang von 14500 versen; es gibt eine übersetzung der beiden Makkabäerbücher und sodann die fortsetzung der jüdischen geschichte. Der inhalt ist dem ganzen wesen nach dem deutschordenstum angepasst und ist das werk jedesfalls auch in diesen kreisen entstanden. Die deutschordensbrüder liebten es, ihre taten mit denen berühmter glaubenshelden zu vergleichen, und so findet sich eine menge derartiger anspielungen, wie sie auch in Jeroschins Reimchronik erscheinen, in dem gedichte, dessen verfasser ebenso wie die abfassungszeit nicht erwähnt wird. Freilich wird zu beginn der vorrede das wappen des ordensmeisters Suder von Braunschweig als initiale verwendet, was jedesfalls bereits der vorlage entnommen ist. Suder von Braunschweig lebte um 1335; er könnte möglicherweise selbst der verfasser des gedichtes sein, da ihm an mehreren stellen der ordenslitteratur neben der verloren gegangenen über-
setzung des lebens der heiligen Barbara noch verschiedene andere werke zugeschri…
werden. Wenn Suder der dichter der Makkabäer ist, so sind sie wohl v…
jahre 1331 verfasst und vollendet worden. Zum schlusse erwähnt der vor…
dass er zur zeit sich eingehender mit der untersuchung der neu auf…
stücke beschäftige, und stellt die bitte, ihm weitere etwa noch vorhande…
dieser gedichte, falls sich solche in anderen handschriften vorfinden s…
sichtnahme zu übermitteln."

In der dem vortrage folgenden diskussion …
Strassburg den redner zu seinen neuen und wert…

Marburg mahnt zu grosser vorsicht bei der verwertung von wasserzeichen in papierhandschriften behufs erschliessung ihrer herkunft; eigene beobachtungen haben ihm gezeigt, wie schwierig und unsicher sich mit solchen argumenten arbeiten lässt. Der redner betont sodann die bedeutung der deutschordenslitteratur besonders auch mit rücksicht auf den leserkreis dieser werke. Er erwähnt ferner, dass auch Herbort von Fritzlars Trojanerkrieg aus dem ordensbesitztum stamme, ebenso wie eine handschrift Heinrichs von Veldeke; beide werke wurden wol in jenen kreisen einst vorgelesen. Endlich weist er noch auf die bereits publizierten schriften hin, die mehr die kulturhistorischen quellen zur geschichte des deutschordens bilden, das grossmeisterbuch und die handelsrechnungen, die beide eine an interessanten einzelheiten reichhaltige lektüre bieten und besonders auch häufig von vertretern des fahrenden volkes, von sängern, artisten und liedsprechern zu erzählen wissen. Prof. Martin-Strassburg macht noch auf die nahen beziehungen aufmerksam, welche zwischen der ordenslitteratur und der niederländischen litteratur bestehen. Dann spricht er als vorsitzender den herren vortragenden seinen dank für ihre inhaltreichen beiträge aus und schliesst mit der bemerkung, dass die sektion auf ihre diesjährigen leistungen mit stolz zurücksehen dürfe, die verhandlungen der germanistischen abteilung der Strassburger philologenversammlung.

Es erhebt sich noch prof. Lambel-Prag, um im namen der teilnehmer für die fülle der in gemeinsamer arbeit empfangenen anregungen zu danken und ganz besonders den herren vorsitzenden für ihre umsichtige vorbereitung und ihre mühewaltung bei der leitung der sitzungen den dankeszoll der sektion zu entrichten.

In das album der germanistischen sektion haben sich **83** mitglieder eingetragen.

STRASSBURG I. E. A. SCHAER.

NEUE ERSCHEINUNGEN.

Agjahardus, W., Deutsche worte aus zwei jahrtausenden. Prag, G. Neugebauer 1902. 95 s. 1,80 m.

Andree, Richard, Braunschweiger volkskunde. Zweite vermehrte auflage. Braunschweig, Fr. Vieweg u. sohn 1901. XVIII, 531 s. 5,50 m.

Badstüber, Hubert, Die nomina agentis auf -ære bei Wolfram u. Gottfried. [Innsbrucker dissert.] Leipzig, Fock 1901. 82 s. 1,20 m.

Frick, O., Wegweiser durch die klassischen schuldramen. 2. abteilung. Friedrich Schillers dramen I. (Räuber, Fiesco, Kabale u. liebe, Don Carlos, Wallenstein.) 3. auflage, hrg. von **Georg Frick.** Gera u. Leipzig, Th. Hoffmann 1901. (IV), 367 s. 4 m.

Gautier, Victor, La langue, les noms et le droit des anciens Germains. Berlin, H. Paetel 1901. 282 s. 7,50 m.

Gloël, Heinr., Die familiennamen Wesels. Beitrag zur namenkunde des Niederrheins. Wesel, C. Kühler 1901. XII, 150 s.

Goethe. — Valentin, Veit, Die klassische Walpurgisnacht. Eine litterarhistorisch-ästhetische untersuchung. Mit einer einleitung über des verfassers leben von J. Ziehen. Leipzig, Dürr 1901. XXXII, 172 s. 5,40 m.

Grigorovitza, Emanuel, Libussa in der deutschen litteratur. Berlin, Alex. Duncker 1901. 87 s. 2,50 m.

Hartmann von Aue. — Benecke, G. F., Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. 3. ausgabe, besorgt von C. Borchling. Leipzig, Dietrichsche verlagsbuchhandlung (Th. Weicher) 1901. IX, 313 s. 10 m.

Hjelmqvist, Theodor, Bibliska personers namn med sekundär användning i nysvenskan. Lund, Gleerup 1901. XVIII, 252 s. 3,75 kr. = 4,22 m.

Jean Paul. — Schneider, Ferd. Jos., Jean Pauls altersdichtung Fibel und komet. Ein beitrag zur litterarhistorischen würdigung des dichters. Berlin, B. Behr 1901. XII, 259 s. 6 m.

Kempf, J., Froumund von Tegernsee. München 1900. 68 s. [Progr. des königl. Ludwigs-gymnasiums.]

Kippenberg, Anton, Die sage vom herzog von Luxemburg und die historische persönlichkeit ihres trägers. Mit 2 vollbildern und 11 abbildungen im text. Leipzig, W. Engelmann 1901. VIII, 280 s. und 1 taf. 7 m.

Kluge, Friedr., Heimweh. Ein wortgeschichtlicher versuch. Freiburg i. B. 1901. [Universitäts-programm.] 50 s. 4°.

Lunzer, Justus von, Zu 'Virginal' und 'Dietrichs erster ausfahrt'. Wien 1901. 33 s. [Progr. des Franz Joseph-gymnasiums.]

Martin, Ernst, Die deutsche lexikographie im Elsass. Strassburg, Trübner 1901. 10 s. [Sonderabdruck aus der Strassburger festschrift zur 46. versammlung deutscher philologen und schulmänner, hrg. von der philos. facultät der Kaiser-Wilhelms-universität.]

Meer, M. J. van der, Gotische casus-syntaxis. I. Leiden, Brill 1901. XVI, 213 s.

Panzer, Friedrich, Hilde-Gudrun. Eine sagen- und litterargesichtliche untersuchung. Halle, Niemeyer 1901. XV, 452 s. 12 m.

Pautsch, Oswald, Grammatik der mundart von Kieslingswalde, kreis Habelschwerdt. I. teil: Lautlehre. Breslau 1901. (X), 52 s. [1. beiheft zu den Mitteilungen der Schles. gesellsch. für volkskunde.]

Pipping, Hugo, Gotländska studier. Uppsala, Akademiska bokhandeln (C. J. Lundström) 1901. IV, 137 s. u. 2 taff. Inhalt: I. Gotlandslagen aftryckt enligt cod. A.M. 54, 4°. — II. Om den yngra handskriften af Gotlandslagen. — III. Strödda iakttagelser.

Platen. — Greulich, Oskar, Platens litteratur-komödien. Eine litterar-historische untersuchung. Bern, Schmid & Francke 1901. 132 s. 2,50 m.

NACHRICHTEN.

Am 15. august 1901 verschied zu Nauheim der senior der deutschen germanisten, geh. rat dr. Karl Weinhold, ord. prof. an der universität Berlin (geb. 26. october 1823 zu Reichenbach in Schlesien), in dem auch unsere Zeitschrift einen mitarbeiter betrauert.

Professor dr. Richard M. Meyer in Berlin wurde zum extraordinarius ernannt.

An der universität Erlangen habilitirte sich für germanische philologie dr. August Gebhardt.

Die Kopenhagener firma 'Det nordiske forlag' beabsichtigt ein grosses dänisches wörterbuch herauszugeben, das den zeitraum von 1700 (also von Holberg an) bis auf die gegenwart umfassen und aussprache, ursprung, bedeutung und gebrauch jedes einzelnen wortes ausführlich behandeln soll. Die redaction des werkes hat dr. Verner Dahlerup übernommen, dessen bisherige arbeiten volle gewähr bieten, dass wir eine wissenschaftliche leistung ersten ranges zu erwarten haben.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.

ZUR ALTSÄCHSISCHEN GENESIS.

1. Die frage, ob der dichter des Hêliand auch die Genesis verfasst habe, glaubte Braune in der Editio princeps der vaticanischen bruchstücke (s. 34) unbedingt bejahen zu dürfen, und andere forscher, die sich seitdem mit dem Zangemeisterschen funde beschäftigt haben, sind der meinung des ersten herausgebers beigetreten (Sijmons, Verslagen en mededeelingen der kgl. akad. van wetenschappen, afdeel. letterkunde III, 11, 144fgg.; Koegel, Die alts. Genesis s. 21fgg.). Dagegen ist die identität der verfasser von Sievers in seiner anzeige der Zangemeister-Braunischen ausgabe (Zs. 27, 538) nicht minder entschieden geleugnet worden, auf grund stilistischer, metrischer und sprachlicher beobachtungen, deren mitteilung einer besonderen abhandlung vorbehalten blieb. Leider ist dieser aufsatz noch immer nicht publiciert; wol aber haben von anderer seite angestellte untersuchungen (z. b. die von John Ries über die wortstellung der alts. Genesis, Zs. f. d. alt. 40, 270fgg.) das von Sievers ausgesprochene urteil zu bestätigen vermocht. Volle klarheit ist indessen noch nicht geschaffen, da namentlich die meinungen darüber auseinander gehen, ob der Hêliand oder die Genesis älter ist. Weitere ermittelungen über das gegenseitige verhältnis der beiden dichtungen werden daher willkommen sein.

Worauf ich hier aufmerksam machen möchte, sind ein paar unbedeutende syntaktische kleinigkeiten, die jedoch in verbindung mit anderen momenten immerhin wertvoll werden können: a) der dichter der Genesis verwendet die praepos. *ti* in einem sinne, der dem verfasser des Hêl. fremd zu sein scheint, nämlich in der bedeutung gegen. So wird *belgan* Gen. 226 mit *ti* construiert *(that thu thi ni belges ti mi)*, während es im Hêl. nur *wid* oder *widar* nach sich hat (1438 *so hwe so ina thurh fiundskepi man widar ôdrana an is môdsebon bilgit an is breostun*, 4895 *ni sculun us belgan wiht, wrêdean wid iro gewinne*, 5120 *ni balg ina nêowiht wid thes werodis gewin*); vgl. ferner Gen. 46 *thes ni habda he êniga gewurhte te thi, sundea gisuohta* mit Hêl. 3224 *ef ênig gumono wid iu . . sundea gewirkea;*

b) in der Genesis findet sich zweimal der ausdruck *weslean mid wordun* (78 *thu ni salt io furthur cuman te thines herron sprâko, weslean thar mid wordon thînon;* 228 *weslea wider thi mid mînum*

afitatores zeigt in der mitte ein vom unteren rande bis nahe an den obern reichendes stadttor mit geschnitzter ornamentik in drei querfelder geteilt, von denen das oberste zwei schwanenköpfe, das mittlere zwei delphine, das untere zwei sitzende löwen in voller figur zeigt.

Die seitendarstellungen gliedern sich in je zwei übereinander gestellte felder, von denen die beiden rechts die flucht der leute aus Jerusalem enthalten, mit neun personen im oberen, acht im unteren felde, alle nach rechts gewendet und gehend dargestellt. Alle tragen mäntel und untergewand, die männer kürzere leibröcke, die weiber, fünf im unteren felde links in einer gruppe vereinigt, lange kittel.

Je zwei männer unten und oben tragen reisestäbe, einer im oberen felde ein bündel in der hand, ein dritter ein an einem knittel befestigtes bündel über der schulter. Beachtenswert ist das viereckige täfelchen, das der im oberen felde neben dem stadttor stehende jude auf der brust trägt, es scheint das ephod des hohen priesters zu sein. Einen unterschied zwischen den fliehenden juden der beiden etagen zu machen ist man nicht berechtigt und Wadsteins, auch von Viëtor geteilte annahme, dass die in der unteren durch das in der ecke stehende wort *ȝísl* als 'geiseln' bezeichnet würden, ist abzulehnen. Im linken oberen felde erscheinen fünf römische soldaten in bewegung gegen das tor. Der vorderste schlägt soeben nach einem ihm den rücken zukehrenden gegner, der an der schulter getroffen ins knie sinkt. Vor diesem steht auf dem gesimse des tores ein mann, der einen auf dem tore sitzenden juden bei den händen fasst und ebenso zeigt sich auf der rechten oberen seite ein das tor ersteigender mann, der zwei sich aneinander haltende juden vom tore herabzieht. Dieses detail der scene kann nur so verstanden werden, dass diese zwei juden ihren mitbürgern zur flucht behilflich sind.

Den mittelraum des linken unteren feldes nimmt eine sänfte ein, mit hohen lehnen, zwischen denen der oberkörper eines sitzenden mannes in faltigem oberkleide dargestellt ist. Der unterkörper ist, durch die vorderwand der sänfte gedeckt, nicht sichtbar. Zu füssen der sänfte sitzt ein mann, der in der ausgestreckten rechten einen kleinen schalenartigen gegenstand (tintenfass nach Holthausen, Litteraturbl. f. germ. u. rom. phil. 21, 210), in der linken anscheinend eine rolle hält. Rechts stehen zwei bewaffnete hinter einander, links zwei einander wie im gespräche zugewendete männer, von denen der eine nach dem erhobenen linken arm des andern fasst.

In der linken ecke steht der complex *dom*, der sich mit dem complexe *ȝísl* an der rechten ecke zu dem personennamen *Dómȝísl* verbindet. Schon Haigh (Stephens Runic Mon. 1, 473) hat in demselben entweder eine künstlerinschrift, oder den namen des spenders, oder besitzers des kästchens erkannt. Dass *dóm* sich auf die scene in der linken unteren etage beziehe und 'court' oder 'domstol' bedeute, wie Wadstein glaubt, ist ebenso zurückzuweisen, wie seine vermutung zu *ȝísl*. Auf die von Haigh behauptete identität dieses *Dómȝísl* mit dem zum jahre 582 bei Gregor von Tours erwähnten *Domigisilus*, dem gesandten königs Chilperics an könig Liuvigild, wird man selbstverständlich keinerlei gewicht legen.

In der form *ȝiuþeasu* hält Wadstein die endung *-asu* für die dem ags. plural masc. auf *-as* historisch vorausliegende form, d. h. er scheint das auslautende *u* für einen rest von *-es* in **-ōses* zu nehmen. Das ist, wie auch Napier urgiert, völlig unannehmbar. *ȝiuþeasu* kann gar nichts anderes sein, als ein wegen platzmangel nicht ausgeschriebener complex etwa **ȝiúþéa-sunu*, entsprechend den in der bibel (insbesondere in den büchern der Chron.) vorkommenden *filii Juda*. *ȝiuþéa-* ist dabei am ehesten als gen. von *Iudéas*, also 'Iudaeorum filii', möglich auch als der

landschaftsname *Iudéa* zu fassen. Napier vermutet, weniger ansprechend **ʒiúþéa sumæ*. F. Burg bei Viëtor will beide inschriften die ags. und die latein. in einen context zusammenschweissen und *u* zu lat. *ut* ergänzen, was natürlich ganz und gar undiskutierbar ist. Beachtenswert und lehrreich für die abhängigkeit der runenschrift von der gleichzeitigen ags. orthographie ist die schreibung *afitatores*, nach der dem runischen ᚠ im inlaute gleich dem ags. *f* der wert der tönenden spirans *ƀ*, *v* zukommt.

Was die linke seitenwand betrifft, kann ich der meinung Wadsteins, dass die je zwei mit spiessen bewehrten männer zu beiden seiten der mittelscene, d.i. der liegenden wölfin mit den an ihren zitzen saugenden Romulus und Remus, abermals diese beiden, aber im erwachsenen zustande seien, wie sie auf der jagd begriffen durch den wald giengen, so wenig beipflichten, wie F. Holthausen im Literaturbl. 21, 209.

Diese vier männer, die mit gebärden des vorsichtigen sichheranpürschens durch das gezweige gehen, sind offenbar als die auffinder des brüderpaares gedacht und es ist lediglich eine poetische licenz des künstlers, dass er vier männer darstellt, während Livius an der entscheidenden stelle nur von éinem spricht. Auch dass der zweite wolf, der mit herausgestreckter zunge im mittelfelde über der säugenden wölfin steht, abermals dieselbe sei, ist zweifelhaft. Der künstler konnte ja zur wölfin auch einen männlichen wolf erfunden haben. Holthausen hält ihn allerdings für einen hund. *óplæ unnéʒ* setze ich mit Wadstein an das ende, nicht mit Viëtor an den anfang des textes der umschrift.

Was endlich die zu der entsprechenden sculptur in keiner beziehung stehende umschrift der vorderseite angeht, so kann nicht wol gezweifelt werden, dass Wadsteins, nach K. Hofmann aufgenommene abtrennung des complexes *hronæs bán*, der das material des kästchens benennt, von dem folgenden texte das allein richtige sei; dass demnach im weiteren *fisc* als objectsaccusativ, *flodu* als subject, *ahóf* als das verbum des ersten satzes gefasst werden muss. Wenn demgegenüber neuerdings von R. Wülker im Liter. centralbl. a. a. o. die auffassung *bán* als object und *fiscflodu* als compositum 'fischflut' befürwortet wird, so kann nur gesagt werden, dass diese auffassung der metrischen natur der zeile *fisc flódu ahóf on ferʒenberiʒ* nicht genügend rechnung trage, dass ein mit *hronæs bán* anhebender vers auch nach Viëtors hinweis auf Sievers' terminologie nicht glaublich wird und dass sie endlich durch den weiteren einwand, eine stoffbezeichnung müsse wie bei dem ring von Coquet Island Stephens Handbook 151 mit *þis is* eingeleitet sein, an glaubwürdigkeit nicht eben gewinnt. Dass *ferʒenberiʒ* nicht o. n. sei, behauptet Wadstein mit nachdruck und auch Napier hält appellativisches 'berghügel' für am meisten zutreffend; ich meine aber, dass wenn irgendwo ein geschichtliches ereignis, hier also die strandung eines wales, erzählt wird, dass dann mit recht eine bestimmte ortsangabe erwartet werden darf, dass ferner tautologisches 'berghügel' nicht gerade den eindruck des wahrscheinlichen macht, während jede tautologie entfällt, sobald *ferʒen* nicht mehr appellativum, sondern schon topisch fixierter name ist.

Dass *ʒasric* = **ʒárséok* 'speersiech' sei, einleuchtend zu machen, ist Wadstein weder formell noch sachlich gelungen. Harpunierte wale gehen nach Brehms schilderungen (Tierleben 3, 3) nicht ans land, sondern in die tiefe des meeres, und wenn, wie Wadstein jetzt verteidigt, der wal erst nach seiner strandung mit einem speere getötet worden sei, wie es noch auf den Færöern geschehe, so war er eben nicht 'speersiech als er ans land schwamm', wie man übrigens ohnehin nicht übersetzen kann, da *þær* ja nicht temporal, sondern localadv. 'wo er ans land schwamm', ist.

Man wird am besten tun, wie schon Bugge einmal, *ȝrorn* als substantiv 'grief, sadness' und *ȝasric* als hiezu construiertes attributives adj. zu fassen, also: 'es entstand . . . trauer, wo er ans land schwamm'. Der grund der trauer wäre dann natürlich in unbekannten begleitumständen, etwa überschwemmung o. ä. zu suchen.

Eine möglichkeit **ȝásric* als passendes adj. zu deuten ergäbe sich aus an. *geisa*, swv. 'to chafe, rage, to be panicstricken', ags. *ȝǽstan* 'to gast, frighten', wozu **ȝásor* wie *hádor, áfor* angesetzt und **ȝásric* als *k*-ableitung, wie ahd. *altih : alt*, mndl. *leuk*, fries. *litik* gefasst werden dürfte.

In die kampfscene auf der deckelplatte des kästchens legte Wadstein noch zu viel sagenhaftes detail hinein, wogegen Napier wie Viëtor sich mit recht aussprechen. Der mit einem rundschild sich deckende mann oberhalb des die mitte der platte einnehmenden grossen schildes, der nach den löchern zu schliessen einmal ein gehänge trug, ist gewiss nicht der durch die mitte der feinde flüchtende Egill-Wyllyam. Diese figur, in haltung und aussehen von der unter dem mittelschilde liegenden kaum verschieden, ist nichts weiter als ein gefallener feind, der nur über dem schilde liegt, weil es dem künstler, der mehr decorativ als perspectivisch zeichnet, gar nichts ausmacht, das feld einmal gerade umgekehrt anzusehen. Wadstein freilich hält auch den gefallenen unter dem mittelschilde für den niedergeworfenen *Æȝili* und behauptet sogar über der stirne desselben den stein zu sehen, mit dem dieser niedergeschlagen worden sei. Der vermeintliche stein ist aber nichts weiter, als das zur ausfüllung leerer räume verwandte punctornament, das z. b. auch über dem mittelschilde, im gespannten bogen des *Æȝili*, zwischen seinen beinen u. a. auftritt.

Ein dritter gefallener sitzt mit dem pfeil in der brust links unten vom mittelschilde und vor diesem bückt sich einer der angreifer zu seinem schutz zu boden, so dass — ein hübscher naturalistischer zug — sein langes haupthaar nach vorne geschleudert wird. Ein fünfter beugt sich, das schwert emporhaltend nach rückwärts, während die restlichen drei der acht angreifer den vordergrund der darstellung beherrschend gegen den pfeilschützen vordringen, mit der linken den schild vorhaltend und in der rechten je ein schwert, der mittlere einen speer tragend. Über den schild des vordersten, der bereits von zwei pfeilen durchbohrt ist, fliegt eben ein pfeil weg, ein anderer pfeil, der wol das ziel verfehlt hat, liegt das feld deckend unmittelbar links vom mittelschilde.

Im rechten felde steht *Æȝili* im vorderfenster eines hauses, an dessen brüstung ein pfeil gelehnt ist, eben den bogen spannend, während im seitenfenster, dessen umrahmung oben mit schwanenköpfen, unten mit delphinköpfen geziert ist, der oberkörper einer sitzenden weiblichen gestalt mit kopftuch sichtbar ist, die in der einen freien hand einen stabartigen gegenstand aufgestellt vor sich hin hält. Es ist aber keineswegs klar, dass dieser stab ein pfeil, oder wie Wadstein nach der von ihm herangezogenen englischen ballade von Wyllyam of Cloudeslé meint 'a pollaxe' sei. Der stab trägt keinerlei hiefür charakteristisches detail. Auch hinsichtlich seiner beurteilung des namens *Æȝili*, der sich Viëtor angeschlossen hat, kann man Wadstein nicht beipflichten, wenn er dem deutschen *Eigel* zu liebe ags. *ǽ* aus altem *ai* ansetzt. Es handelt sich bei der vorliegenden kurzform mit *io*-suffix, doch gewiss um nichts anderes, als das bekannte germ. namenselement *agila*-, ags. *æȝel*-, zu der deutsches *Eigel* als contaminationsergebnis von vollem *egil* und syncopiertem *eil* sich verhält.

Es ist erfreulich, dass sich an die behandlung der vierten kästchenseite in kurzer zeit eine so reiche, das ganze kunstdenkmal umfassende litteratur geknüpft hat, in der mir auch die kritischen bemerkungen Holthausens im Literaturbl. recht

beachtenswert und fördernd erscheinen; allerdings hat manchen der bearbeiter die freude am finden allzusehr auf die unsichern pfade phantasievoller combinationen gelockt und namentlich Wadsteins ergebnisse müssen von der nüchternen forschung auf ein weitaus bescheideneres mass reduciert werden.

WIEN 12. JUNI 1901. VON GRIENBERGER.

Bericht über die verhandlungen der germanistischen sektion der 46. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Strassburg i. E.

(30. sept. — 5. okt.).

Die 46. versammlung deutscher philologen und schulmänner wurde am dienstag, den 1. oktober 1901, vormittags 9 uhr im lichthofe der Kaiser Wilhelms-universität zu Strassburg i. E. mit begrüssungsreden des vorsitzenden, universitätsprof. dr. Schwartz, sr. excellenz des herrn staatssekretärs von Köller, des herrn bürgermeisters von Strassburg unterstaatssekretärs z. d. Back und sr. magnificenz des rektors der universität, prof. dr. Spitta, der die überschrift unseres collegiengebäudes: „literis et patriae" im sinne der versammlung auslegt in dem satze „durch wissenschaft werde dem vaterlande gedient", eröffnet. Nachdem in der ersten sich gleich an die eröffnung anschliessenden allgemeinen sitzung drei vorträge gehalten worden, konstituierten sich um $1^{1}/_{2}$ uhr die einzelnen sektionen der stark besuchten versammlung in ihren jeweiligen sitzungsräumen.

In der germanistischen sektion, die ihre verhandlungen im auditorium VI. des universitätsgebäudes abhielt, begrüsste prof. Martin-Strassburg die anwesenden unter hinweis darauf, wie im Elsass schon von Gottfried von Strassburg, Oberlin, Bergmann und Scherer für die deutsche philologie gearbeitet worden sei, und mit einem nachrufe an die seit der letzten philologen-versammlung verstorbenen collegen: J. Löbe, K. A. Barack, K. Chr. Redlich, J. Schröer, E. Joseph, R. Haym, K. Weinhold, zu deren gedächtnis sich die versammlung von den sitzen erhebt.

Hierauf werden die bereits als obmänner gewählten herren prof. dr. Martin-Strassburg, prof. dr. Henning-Strassburg, realschuldirektor dr. Reinhardt-Markirch von der versammlung einstimmig bestätigt, sowie die herren dr. Schaer-Strassburg und stud. phil. Ausfeld-Strassburg zu schriftführern bestellt. Die für die folgenden sitzungstage festgesetzte geschäftsordnung wird genehmigt und, nachdem der vorsitzende prof. dr. Henning-Strassburg die teilnehmer zur besichtigung der historischen ausgrabungen ins museum für elsässische altertümer unter seiner führung eingeladen hatte, vertagte sich die sektion auf mittwoch vormittag. Als festschrift für die teilnehmer der germanistischen sektion gelangte das vom historisch-litterarischen zweigvereine des Vogesen-clubs herausgegebene Jahrbuch für geschichte, sprache und litteratur Elsass-Lothringens, XVII. jahrgang (Strassburg i. E., Heitz und Mündel 1901) zur verteilung.

Die zweite sitzung (mittwoch, den 2. oktober, vormittags 8 uhr) wurde eröffnet mit einem vortrage von prof. dr. Köster-Leipzig über „deutsche daktylen".

„Der vortragende unterschied zwei innerlich und äusserlich, nach wirkung und bau völlig verschiedenartige dreisilbige verstakte mit betonter erster silbe. Als form A bezeichnet er den dreizeitigen, hüpfenden takt, dessen zweite senkungssilbe ein kleines übergewicht über die erste hat; das ist der echte deutsche daktylus. Als form B stellt sich ihm der gemessenere zweizeitige takt, dessen erste senkungs-

silbe etwas schwerer betont ist als die zweite, an die seite; diese kann im nhd. als unechter daktylus (trochäus mit doppelter senkungssilbe) gelten. Eine dritte gruppe C endlich enthält alle diejenigen dreisilbigen takte, deren beide senkungssilben keine deutlich wahrnehmbare abstufung der betonung aufweisen. Nachdem sodann die frage durch welches silbenmaterial diese verschiedenen taktarten gebildet werden können eine eingehende erörterung erfahren hat, wird die wirkung der versmasse, in welchen der takttypus A oder B überwiegt, geprüft und verglichen. Für den typus A bietet Goethe's vers im „Reineke fuchs", für den typus B derjenige in „Hermann und Dorothea" das beste und einleuchtendste muster, wie einige kurze belege durch den vortrag der verse allseitig zu gehör brachten. Mit hilfe statistischer angaben, mitteilung von varianten und durch einfaches sprechen von beispielversen weist der vortragende die verschiedenartige rhythmische wirkung der beiden taktformen noch deutlicher nach. Den schluss gibt die besprechung einzelner hierhergehöriger streitfragen aus früherer zeit: die einwendungen, welche Bürger, Moritz und Platen einst gegen den deutschen hexameter erhoben hatten, können teilweise schon durch die eben vorgenommene unterscheidung von echten und unechten daktylischen verstakten erklärt, widerlegt und beseitigt werden."

An den vortrag schloss sich keine diskussion an. Im namen der deutschen philologischen gesellschaft zu Berlin begrüsste oberlehrer dr. Willy Scheel-Steglitz die teilnehmer und bat um reiche zusendung von fachbroschüren zu gunsten des Jahresberichtes.

Den zweiten vortrag hielt prof. dr. Wrede-Marburg über „den Sprachatlas des deutschen reichs und die elsässische dialektforschung".

„Wenkers grosses lebenswerk, im jahre 1876 begonnen, ist heute auf 581 fertige karten gediehen und könnte eben sein 25jähriges jubiläum feiern. Wenker begann seine statistischen aufnahmen im gleichen jahre, wo Leskien in seinem buche „Deklination im Slavisch-litauischen und im Germanischen" das dogma von der ausnahmslosigkeit der lautgesetze aufstellte und damit in der folgezeit den grossen sprachwissenschaftlichen kampf der linguisten hervorrief. Leskiens axiom ist nur die letzte consequenz der mit Franz Bopp in der sprachforschung einsetzenden einseitigen richtung, die die sprache nur als phonetische erscheinung würdigt, sie nur in lautphysiologischer betrachtung, d. h. nach den gesetzen der lautlehre behandelt wissen will. Da physiologische spracherklärung („lautgesetz") und psychologische betrachtungsweise („analogie") schliesslich nur am einzelwesen möglich sind, steht die sprachforschung des 19. jahrhunderts vorwiegend unter dem zeichen einer individualwissenschaft. Alle sprachlichen erscheinungen und wandlungen, für deren deutung das individuum nicht mehr genügt, wo vielmehr das gegenseitige aufeinanderwirken vieler allein in betracht zu ziehen ist und wo die verschiedenartigsten kultureinflüsse, so besonders bevölkerungsvermischungen und verkehrsmomente, massgebend sind, sie haben bisher meistens nur in der theorie bestanden und wurden erst durch Wenkers unternehmen einer realen und anerkannten existenz entgegengeführt. Leskien, der mit der lehre von der ausnahmslosigkeit der lautgesetze den typus des individuallinguisten darstellt, findet in dem sociallinguisten Wenker mit seiner massenaufnahme deutschen dialektgutes in das forschungsgebiet der sprachwissenschaft seine notwendige und beste ergänzung. Nach dieser richtung hin hat der Sprachatlas des deutschen reichs schon die grössten ergebnisse aufzuweisen, die sich etwa in die folgenden beiden sätze zusammenfassen lassen: 1. keine laut- oder worterklärung darf laut oder wort von seinem entstehungsorte losreissen; und 2. eine und

dieselbe laut- oder wortform kann in verschiedenen gegenden eine ganz verschiedene erklärung erfordern. Wenker's lebenswerk möchte also die bis jetzt stark im banne der naturwissenschaftlichen methode stehende sprachforschung wieder zur geschichtlichen betrachtungsweise zurück führen, da landes- und ortsgeschichte in zahllosen fällen sprachliche probleme zu lösen im stande sind, während lautgesetzlichkeit oder analogiewirkung dazu nicht ausreichen und oft eben einfach ganz versagen.

Im zweiten teile des vortrages machte der redner für die eben entwickelten theorien die probe an den elsässischen verhältnissen, und es ergibt sich deren richtigkeit im allgemeinen wie im besonderen. Nicht nur die alte streitfrage nach der einheitlichkeit der geschichtlichen entwicklung des Elsasslandes lässt sich durch ablesen aus den Wenkerschen karten einfach bejahen, sondern auch lehrreiche kleine einzeluntersuchungen an hand der einstigen territorialgeschichte gewisser gebiete geben überraschende aufschlüsse darüber, warum die heute bestehenden grenzen lautlicher erscheinungen sich mit den politischen grenzmarken nur annähernd und nicht genau ort für ort decken. Dr. Lienhart plant einen elsässischen sprachatlas gestützt auf die sammlungen zu dem wörterbuche der elsässischen mundarten. Die entwicklungsgeschichtliche verarbeitung dieses materiales wird uns immer sicherer zu der erkenntnis führen, dass die elsässische mundart nicht blofs ein teil der deutschen sprache, sondern vor allem auch ein stück der elsässischen geschichte sei."

In der anschliessenden debatte äussert prof. Henning-Strassburg das bedenken, dass trotz dem hervorragend instructiven charakter der einzelnen karten bei ihrer grossen anzahl die gefahr einer zersplitterung der spracherscheinungen vorliege und die schwierigkeit, sie bei den sprachgeschichtlichen erklärungen wieder zu einer einheit zusammenzufassen, dadurch erheblich gewachsen sei. Prof. Martin-Strassburg spricht dem vortragenden seinen dank aus und betont besonders seine freudige zustimmung zu den geschichtlichen grundsätzen in der sprachbehandlung, wie sie der redner entwickelt hatte. Realschuldirector dr. Lienhart-Markirch macht einige ergänzende bemerkungen und spricht die absicht aus, dem wörterbuche der elsässischen mundarten nach dessen vollendung eine sprachkarte beizufügen, welche die lautlichen verhältnisse dieses gebietes klarlegen soll.

In der vormittags 10½ uhr in der aula des collegiengebäudes stattfindenden zweiten allgemeinen sitzung sprach als zweiter redner prof. dr. Schröder-Marburg: „Über deutsche und griechische personennamen."

„Bei dem umfange dieses gebietes schränkt der vortragende seine betrachtung speciell auf die componierten vollnamen ein. Die zeit der bildung unserer familiennamen ist die vom 12. bis zum 15. jahrhundert, aber schon die anschauungsweise einer früheren vorzeit ist bei ihrer schöpfung stark tätig gewesen. Bei den componierten vollnamen hat ihre grosse ähnlichkeit mit griechischen entsprechungen schon frühe zu irrtümlichen auffassungen verleitet, wie sie auch Grimm, Müllenhoff und Weinhold noch gehabt haben. Nachdem der redner auch auf die bildungsweise der altnordischen, westfränkischen und angelsächsischen namen kurz eingetreten ist, geht er nach einigen erörterungen allgemeinerer art dazu über, das problem der bildungsweise germanischer eigennamen im deutlichen und schärfsten gegensatze zu der art der griechischen namengebung auf die frage nach der auswahl des zweiten compositionsgliedes zuzuspitzen.

wordum). Im Hêl. steht dagegen in derselben verbindung niemals die praepos., sondern der blosse dativ: 2102 *tho im nâhor geng the man far theru menigi wid so mahtigna wordun wehslan;* 3129 *Elias endi Moyses quâmun thar the Criste wid so craftagne wordun wehslean;* 4027 *heovandi geng Martha môdkarag wid so mahtigne wordun wehslan.*

2. Die verschiedenen besserungsversuche, die der fehlerhaft überlieferte vers 288 veranlasst hat, halte ich sämtlich für misslungen. Der törichte einfall von Jostes[1], der nicht nur aus metrischen gründen gänzlich unmöglich ist, bedarf natürlich einer widerlegung nicht. Aber auch die conjecturen von Gallée[2] *(fora daga-liomon* 'vor tageslicht'), Holthausen[3] *(fora daga fruoiam)*, Kluge-Sijmons[4] *(fora dagas wôman)* und Franck[5] *(sang ûhtfugal fora daga ahuof)* sind abzulehnen, da sie sich von der handschriftl. überlieferung allzuweit entfernen. Koegels[6] vorschlag *(fora daga hwôna)* ergäbe einen sehr ungeschickten ausdruck, überdies ist ein alts. *hwôna* (= ags. *hwéne*) nirgends nachgewiesen. Siebs[7] schrieb: *fora daga huoani* 'vor tagesanbruch der hahn', aber ein von *huon* abgeleiteter männlicher *ja*-stamm hat sicherlich niemals existiert. Der gedanke, dass der *ûhtfugal*[8] im original noch genauer bezeichnet worden sei, hat jedoch soviel wahrscheinlichkeit (zumal wenn man bedenkt, dass der dichter die variation des ausdrucks geradezu als stilistisches gesetz betrachtet), dass man in dem hsl. *huoam* ein derivatum von *huon* notwendiger weise suchen muss. Ich möchte daher vorschlagen, an stelle der verderbten lesart das neutrale collectivum einzusetzen.

1) Litter. rundschau für das kathol. Deutschland 21 (1895) nr. 2.
2) Tijdschr. voor nederl. taal- en letterk. 13, 303 fgg.
3) Zs. f. d. alt. 39 (1895) s. 55.
4) Zs. 28 (1896) s. 153.
5) Zs. f. d. alt. 40 (1896) s. 212 fg.
6) Die alts. Genesis s. 29.
7) Zs. 28, 141.
8) Nachdem die vorstehenden zeilen geschrieben waren, hat Kauffmann (Zs. 32, 509 fg.) den nachweis zu führen gesucht, dass mit dem *ûhtfugal* gar nicht der haushahn, sondern ein wilder vogel gemeint sei, da in Wiener glossen des 15. jhs. *luscinia* durch *uhtrogel* übersetzt wird und anderwärts unter den nachtvögeln neben der nachtigal und dem raben auch der *huo, huwo* (= lat. *bubo*) aufgeführt wird. Dieses *huo* sucht K. in dem hsl. *huoam* und verweist überdies auf Béow. 1800 fgg., wo des raben geschrei den heranbrechenden morgen ankündigt. Was mich hindert, den scharfsinnigen ausführungen meines vielbelesenen freundes mich anzuschliessen, sind die worte *an allara selida gihwêm*, die doch darauf zu deuten scheinen, dass der dichter ein haustier, also den hahn, im auge hatte. Oder sollte wirklich eine eule gemeint sein, die schon im altertum als unglücksprophet galt, wie auch nach deutschem volksglauben die stimme des käuzchens den bevorstehenden tod eines menschen ankündigt?

Belege für diese bildungen aus dem altsächsischen (die man bei Grimm, Gramm. II, 738 vergeblich sucht) sind zahlreich genug: *gi-birgi* Hêl. 2895. 2901, *gi-gengi* Hêl. 88. 191, *gi-môdi* Hêl. 1470. 3206, *gi-rôbi* Hêl. 5545C, *gi-rûni* Hêl. 3C. 1595. 2437. 4603, *gi-sîđi* Hêl. 64C. 185 u. ö. Gen. 126. 149, *gi-sidli* Hêl. 3321, *gi-siuni* Hêl. 3166. 3641. 5450C. 5454C. 5872C. 5878C, *gi-skefti (metodi-giskefti)* Hêl. 2210C, *gi-skuohi* Hêl. 939, *gi-wâdi* Hêl. 1645. 1665 u. ö. Gen. 21, *hrêu-giwâdi* Gen. 88, *gi-wâpni* Hêl. 5762C, *gi-wideri (un-giwideri)* Hêl. 1811, *gi-wirki* Hêl. 20C. Ich lese also:

an allara seliđa gihwêm *sang ûhtfugal*[1],
fora daga gihuoni

,in jeglichem hause krähte der dämmerungsvogel, vor tagesanbruch das gesamte hahnenvolk', so dass also (vom verbum abgesehen) der ganze inhalt von v. 287 in dem folgenden verse variiert wird. Dass in der alten sprache *huon* geradezu den hahn bezeichnen kann, wird durch die bekannten beiden Otfridstellen (IV, 13, 36; 18, 34) zur genüge bewiesen. Palaeographisch lässt sich die entstehung der corruptel leicht durch haplographie erklären, wenn man annehmen darf, dass im original gestanden habe: *fora dage gehuoni:* ein abschreiber hat von den beiden aufeinander folgenden *ge* das eine fortgelassen (die form *ge-* des praefixes kommt in unseren fragmenten mehrfach vor: *ge-wuruhte* 46, *ge-witt* 105, *ge-sîđi* 126, *ge-wisid* 155, *ge-bôd* 249, *ge-wittio* 267. 272, *ge-hôrdin, ge-hlunn* 303).

3. Was in der lücke v. 322. 23 gestanden hat, wird sich mit sicherheit natürlich niemals ermitteln lassen, doch ist mindestens das sehr wahrscheinlich, dass wir in *theg* (323) einen casus des subst. *thegan* zu suchen haben und dass in demselben verse *ni ginas* 'wurde nicht gerettet' zu lesen ist (vgl. Hêl. 4369: *that thar nênig gumono ni ginas*). Da diese von der hs. selbst an die hand gegebenen fingerzeige in den ergänzungsversuchen von Sijmons (Zs. 28, 155) und Holthausen (Zs. f. d. alt. 39, 56) nicht berücksichtigt werden, dürften beide als verfehlt anzusehen sein. Der holländische gelehrte schrieb:

al warđ farspildit
Sodomarîki, *that is ênig segg ni ginas,*
ac sô bidod it an dôđsêu, *sô it noh te daga stendit,*
fluodas gifullit,

1) Die hs. hat *ûhtfugal sang*. Ich halte jedoch trotz der einwendungen von Sijmons (Zs. 28, 153 fg.) die von Holthausen (Zs. f. d. alt. 39, 55) vorgenommene umstellung für unbedingt notwendig. Legen wir mit Sijmons die erste hebung auf *allara*, so sind wir genötigt, einen schwellvers zu statuieren, was sehr wenig wahrscheinlich ist.

was, von dem principiellen einwande abgesehen, auch deswegen nicht befriedigt, weil *bîdon an dôdsêu* ein sehr geschraubter ausdruck ist: ausserdem hätte wol statt des acc. der dativ *(sêwe)* gesetzt werden müssen. Endlich erhebt auch der handschriftlich überlieferte accent *(bidódit)* gegen die conjectur einsprache. Noch weniger kann ich mich mit dem vorschlage von Holthausen befreunden:

al ward farspildit
Sodomarîki, that is sîđ ênig
thegna ni brûkit, ac sô bidod it
an dôđsêwa,

gegen den besonders der einwand zu erheben ist, dass die erste hälfte des vorletzten verses gegen ein bekanntes reimgesetz verstösst, dessen sich H. ein anderes mal (s. oben s. 435 anm.) doch sehr wol erinnerte.

Noch anders hat Jellinek (Zs. f. d. alt. 39, 151) die lücke ergänzen wollen:

al ward farspildit
Sodomarîki, that is segg ênig,
thegan ni ginas, ac sô bithwungan ward,
bidôdit an dôđsêu.

Diese ergänzung hält sich zwar genau an die handschriftliche überlieferung, wodurch sie sich von den beiden anderen zu ihrem vorteile unterscheidet, aber der ausdruck *bithwungan ward* 'wurde bedrängt' ist viel zu schwach und farblos, als dass man ihn für möglich halten könnte, und die halbzeile *thegan ni ginas* erscheint metrisch sehr anfechtbar.

Endlich ist neuerdings auch von Kauffmann (Zs. 32, 510) — im anschlusse an die ausführungen von Franck (Zs. f. d. alt. 40, 213 fg.) — ein herstellungsversuch gemacht worden:

al ward farspildit
Sodomarîki, ac sô bidôdit,
that is [thâr] ênig thegn ni ginas
[bidolban] an dôdsêu, sô it noh te daga stendit
fluodas gefullit.

Die versetzung der worte *ac sô bidôdit* hinter *Sodomarîki* ist jedoch ganz unmöglich, da *bidôdit* keinen gegensatz zu *farspildit* enthält; auch kann nach *bidelban* schwerlich *an* c. acc. stehen (vgl. Hêl. 4112: *thene . . sie bidulbun diapo undar erdu).*

Ich möchte, wenn auch zweifelnd, die lücke in folgender weise ausfüllen:

al ward farspildit
Sodomariki, that is [seggio] ênig,
[thero] theg[no] ni ginas, ac sô [thiadan it senkida]
bidôdit an dôdsêu, sô it noh te daga stendit
fluodas gifullit.

Der ausdruck *bidôdit* ist in diesem zusammenhange allerdings auffallend (was von Sijmons zur stützung seiner conjectur betont wird), aber doch vielleicht nicht auffallender als der gebrauch des wortes *mord* von der verwüstung des landes (v. 291. 92). Zu übersetzen wäre demnach: 'zerstört ward das ganze gebiet von Sodom, sodass von seinen männern nicht einer, von den degen gerettet ward, sondern so versenkte es der herr vernichtet ins tote meer, wie es noch heute daliegt mit flut gefüllt'.

Dürfte man sich einschneidendere änderungen gestatten, so liesse sich leicht eine ansprechendere lesung herstellen, z. b. die folgende:

al ward farspildit
Sôdomariki, that is [seggio] ênig,
[thero] theg[no] ni ginas, ac [thiod gihnêg[1]*]*
bidôdit an dôdsêu, sô hê noh te daga stendit
fluodas gifullit.

1) Oder *gidrôs, gifêll?*

KIEL. H. GERING.

ZUM WALTHARIUS.

(Schluss.)

Wie es übrigens bei v. W. mit dem suchen nach inneren gründen bei der beurteilung der lesarten bestellt ist, zeigen folgende merkwürdigen sätze: „v. 124 ist nur zwischen *(talia) dicto* PT *(fando* B[1]) und *dicta* KSV zu wählen", sowie „v. 143 sind *ipse* (PT + KSV) und *idem* (B) gleich angemessen[2]; beglaubigt ist nur *ipse*." Also während

1) Vgl. Zs. f. d. phil. 32, 184. Den hinweis auf den versschluss Aen. 2, 6 *talia fando* ignoriert v. W.

2) V. 143 ist *ipse* offenbar für das ursprüngliche, dem interpolator anstössige *idem* (= er) gesetzt worden, vgl. v. 940 *Idem* γ *Hic in* die übr., 501 *ipse* V, sonst *idem*.

es sich darum handelt, vorerst den wert der einzelnen hss. nach der güte ihrer lesarten zu taxieren, beruft sich v. W. auf — seinen von mir verworfenen stammbaum!

Wir sind hiermit bei der frage nach dem hss.-verhältnis angelangt. v. W. meint, statt mich zu fragen: welche lesart hat nach der natürlichen gruppierung der hss. als bezeugt zu gelten? hätte ich vielmehr so gefragt: zu welcher gruppierung der hss. führt die annahme, dass B allein oft das richtige bewahrt hat? „Wenn eine anzahl hss. einer klasse, sagt W. Meyer Zs. f. d. a. 43, 131, eine lesart mit der anderen klasse gemeinsam haben, so muss diese lesart in der hs. gestanden haben, aus welcher beide klassen stammen; jene lesart dagegen, welche nur eine oder einige hss. der einen klasse enthalten, stammt nicht aus der früheren vorlage[1].“ Das ist gewiss richtig; aber welches ist denn die natürliche gruppierung der W.-hss., von denen, wie v. W. N.A. 22, 555 annimmt, jede mindestens eine, manche zwei umarbeitungen erfahren haben? Bis jetzt hat so ziemlich jeder W.-forscher seine eigene ansicht über das verhältnis der hss. gehabt, und es ist ein kleiner wald von stammbäumen gepflanzt worden. Wenn die sache so einfach und klar wäre, wie v. W. glaubt, so würde ich über die abweichenden lesarten von B natürlich kein wort mehr verlieren.

Es ist aber wahrlich nicht laune gewesen, was zahlreiche forscher (vgl. meine ausgabe s. 41) veranlasst hat, der durch manche fehler entstellten Brüsseler hs. den vorrang zuzuerkennen, sondern die überzeugung von der inneren güte, dem positiven oder relativen werte vieler lesarten; und darauf haben wir zunächst bei der beurteilung der hss. zu sehen. Die meisten W.-hss. sind nun leider derartig durcheinander gearbeitet, und es ist dadurch ein solches gewirr von lesarten entstanden, dass man daran verzweifeln muss, den Ariadnefaden zu finden, der uns sicher aus diesem labyrinthe hinausleitet.

Von besonderer bedeutung ist die stellung von Y, der mutterhs. von PT. Ich habe früher angenommen, diese hs. stamme mit X direkt aus einer gemeinsamen quelle ab, mich jedoch nach genauerer vergleichung der lesarten von BPT überzeugt, dass Y von B zunächst nicht zu trennen ist und ich in dieser beziehung meinen stammbaum etwas ändern muss. Im folgenden soll das verhältnis der einzelnen hss. zueinander ausführlicher, als bisher geschehen, dargestellt werden.

1) K. Marold, Literaturbl. f. germ. u. rom. phil. 1900, s. 236 fg., sowie K. Strecker, Neue jahrb. f. d. klass. altert. 1899, 3, 579 und Anz. f. d. a. 27, 209, stimmen in bezug auf die W.-hss. dem bei und verwerfen meine bevorzugung von B.

Dass B und Y, die unvollständige urschrift von PT[1], auf e gemeinsame vorlage γ[2] zurückgehen, folgt aus verschiedenen oben e- wähnten gemeinsamen schreibfehlern und dem siebenfüssigen v. 722.

P ist B näher verwandt als die hs. T; vgl. Prol. v. 19 *Ludendum* BP st. *Lugendum* T — 21 *plura* BP st. *longa* T — W. 300 *bissina* BP *bissena* T *bissino* αV — 327 *Ob uirtutem quem* BP *Hunc ob u.* TK — 401 *Suspectant* BP st. *Suspectam* — 470 *noui* BPV *uixi* TIα — 508 *Ne excutias somno subito* BP *Ne excutias subito s.* T *Ne subito e. s.* α — 530 *Sed cum* BP st. *Sed dum* — 564 *Hec dum* BP st. *Nec dum* — 596 *dubitamus* BP^1 st. *trepidamus* P^2 cet. — 640 *calamoni* BP^2 st. *camaloni* — 656 *Aut quid* (aus v. 655 *Num quid*) st. *Aut mihi* — 686 *Et dum* BPKV *At dum* TS — 703 *seu quod* BPV *seu quid* Tα — 718 *adtollens* B *attollens* u. übergeschr. *orantis* P *orantis* d. übr. vgl. unten — 829 *lasesceret* BP *lassesserat* T — 863 *trepidat* BP st. *trepidant* — 872 *quid matri* BP — 965 *uuielandia* BP *walandia* T — 935 *keruuiti* BP *geruuiti* Tα — 1000 *haec inter* BPV *hic intra* TK — 1162 *permisso* BPV st. *permissu*, *iusso* BP st. *iussu* — 1171 *cundhere* BP *gunthar* T — 1315 *actutum* BP *ac tutum* T *tutum* αV — 1452 *retunsus* BP st. *retusus* — 1453 *legis* BP st. *leges*.

In nur wenigen fällen stimmt dagegen die stark interpolierte hs. T mit B gegen P:

Prol. v. 8 *ut* fehlt BT — 12 *certus fidus corde* P *fidus* fehlt BT — W. 144 vgl. unten — 416 *Incolumis* BT *Incolomis* PV — 481 *praecingere* PVE *praecingite* d. übr. 804 *patientur* BT *patiuntur* V *patiantur* d. übr. (P?) — 846 *patarid* BT, dagegen 912 *pataurid* BP?α *patafrid* T — 1420 *Nec* BT *Non* PKV.

Dass PT an vielen stellen statt der von B bewahrten originalen lesarten solche bieten, die mit den hss. der gruppe X[1] übereinstimmen,

1) Auf gemeinsame abstammung der hss. PT weist ausser dem umstande, dass in beiden ursprünglich v. 1450—1456 fehlten, eine reihe auffallender übereinstimmungen, von denen ich anführe: Prol. v. 18 *waltharius* st. *uualtharii* B, *resectus* st. *resecti* B — W. 124 *dicto* st. *fando* B, sonst *dicta* — 147 *senia*; *segnia* B, *sergia* α, *seria* β — 379 *mihi* st. *mi* — 524 *aquilonales*; — *nenses* B, — *nares* d. übr. — 629 *hagalthien*; *hagathien* BK, *agacien* S — 735 *dissiliit* st. *dissiluit* — 1255 *quondam* st. *quonam* — 1376 *creuit* st. *uidit*.

Die v. 316—339 und 388—411 enthaltenen Hamburger fragmente (H), deren lesarten mir von W. Meyer gütigst mitgeteilt wurden, stammen ebenfalls von Y ab (vgl. v. 319 *uideres* γH — 324 *Tandem* γHNVE — 331 *uteri* γH), nicht von B, was aus v. 336 *lacuum femur* H cet st. *femur lecuun* B — 397 *urbe* PTHK st. *urbem* BNS$^1\beta$ — 394 *Et* H cet. st. *Ac* B hervorgeht. Eigene lesarten in H sind v. 327 *Quē uirtute sua* und 408 *Sed fuit in tanta nullus*.

2) Der schreibfehler stand vermutlich an dieser stelle in γ und wurde von P mechanisch abgeschrieben, von T aber korrigiert. Dem schreiber von B jedoch, der v. 581—680 die verschiedenen schreibungen *camalo* und *calamo* fand, war die erstere unverständlich (das ist begreiflich; Kögel I, 2, 303 weiss keine weiteren belege für dieses hypokoristikon anzuführen); er hielt *calamo*, das er wol mit *calamus* = rohrpfeil zusammenbrachte, für die richtige form und änderte daher den namen dementsprechend an den übrigen stellen.

flussung durch letztere zurück. Ich vermute, hs. Y nach X korrigiert bezw. glossiert war ..en stellen:

..at, dagegen P mit den übrigen hss. *compleuerat* .. *adtollens* B *attollens* und darüber *orantis* P *orantis* ..wusste offenbar der schreiber nicht, für welche der ihm ..r sich entscheiden sollte. V. 481 aber ist *praecingere* PVE ..durch zu erklären, dass die beiden schreiber verschieden wählten. ..ude vers 444 scheint in *y* nicht gestanden zu haben und in Y nach an den rand geschrieben zu sein. P^1 setzte ihn beim abschreiben an eine ..telle, nämlich nach v. 445, während T das richtige traf. Dass T der gruppe X ..r steht als die hs. P, lässt sich dadurch erklären, dass der schreiber von P im ..llgemeinen dem ursprünglichen texte der vorlage, der von T hingegen den beigeschriebenen glossen den vorzug gab. Jedenfalls aber enthält die junge hs. T noch zahlreiche neue interpolationen.

Dass Y oder eine der beiden hss. PT oft mit X gegen B stimmen, ist bekannt. Doch will ich noch einige bemerkenswerte fälle, insbesondere fehlerhafte lesarten anführen, die ebenso wie die oben besprochenen übereinstimmungen in v. 293, 529, 710, 787 u. 791 auf eine nähere verwandtschaft zwischen Y und X schliessen lassen.

V. 941 *Tunc* PKV *Tum* BS *Cum* T — 1167 *uideri* P*α* *uidere* BTV — 1203 *saltim* P*α* st. *saltem* — 1420 *Non* PKV *Nec* BT.

V. 231 *patimur pariter* TVE *pariter patimur* BP*α* — 327 *Hunc ob uirtutem* TK *Ob uirtutem quem* BP *Quem ob u.* NS *Quemque ob u.* V — 342 *ipsa* TNV allein richtig — 355 *Vicos* T*β* *Vicus* E st. *Vicis* — 358 *sepultus* TS st. *solutus*: Peiper p. XXV: „casui poterat adnumerari" (?) — 470 *uixi* TI*a* *noui* BPV — 495 das falsche *ruptum* TIS st. *rupum* — 686 *At* TS *Et* BPKV — 703 *seu quid* T*α* *seu quod* BPV — 762 *aereas* TS st. *aerias* — 772 *ammento* TK — 789 das falsche *sortem hadawardum . dixit* T = *sortem hadawartum . dixit* S; (*sortem hadawartum dixit* K); richtig: *sortem . hadamart tum dixit* BPV — 855 der lesefehler *Tristatur* TV st. *Tristatus* — 935 das falsche *unum* TS st. *imum* — 1000 *hic* T*α* *intra* TK st. *haec inter* — 1005 *saltim* TV — 1125 *Aut* TK st. *At* — 1133 *occeanas* TK — 1170 *hij* TK — 1260 das falsche *lacesses* TV st. *lacessas* — 1315 *ac tutum* T *tutum* *α*V *actutum* BP — 1386 *seuis* TV *leuis* BPK — 1408 *ueniensque* TK st. *ueniens quae*.

V. 71 das falsche *dextram det atque* PTE *pacem det atque* *α* st. *det dextras atque* B — 158 *fideli* PT*α*V *fidelis* BN — 397 *urbe* PTK *urbem* BNS^1*β* — 486 *Cernere* PT*α* *Sternere* BV — 532 *At* PTNSV *Et* BK — 584 *nouerit* PTK *nouerat* B (V auf rasur) *nouerat* in *nouerit* verb. S — 774 *transponit* PTV *transpondit* *α* *transmittit* B — 874 *rapte spei* PTS *raptae spei* K *rapta spei* B *spe rapta* V — 1104 *tēpnat* P *temnat* T *tempnat* *α* *temptat* BE *temptet* V — 1160 *hac uoce* PTK *hac cum uoce* SV *hac sic uoce* E *sic uoce* B — 1276 *capio* PTSV *cupio* BK — 1419 *est* fehlt PTV.

Dass B mit NIKSVLE in zahlreichen lesarten übereinstimmt, ist bislang noch nicht genügend beachtet worden.

BN allein bieten: v. 94 *hilgunde*[1] — 158 *fidelis* st. *fideli* — 221 *hilgundem* — 228 *reddidit* stammt aus v. 225 (nach v. W. „zufällige übereinstimmung"), *porrigit* d. übr. — 307 *in primis* st. *inprimis;* diese fünf verse fehlen in I.

B allein stimmt mit I: v. 618 *tecum comitantes* st. *te concomitantes* TS *te cōmitantes* K *temet comitantes* V — 878 *alonge* st. *a longe;* diese verse fehlen in N.

Von übereinstimmungen zwischen B und K oder S oder *α* seien genannt: v. 19 *harenas* BS — 500 *horis* BS st. *oris* — 532 *Et* BK st. *At* — 584 *nouerat* B (S zuerst) vgl. oben — 629 *hagathien* BK — 826 *et* BIS st. *ac* — 941 *Tum* BS *Cum* T *Tunc* PKV — 1017 *Obmisit* BS st. *Omisit* — 1043 *mucronem tollito* B*α* *m. hic t.* PIVE *m. hunc t.* T — 1165 *Deprecor ad dominum* BS. Germanismus? Die übrigen hss. haben *at;* dies könnte nachgestellt sein wie Virg. Ecl. 10, 31 — 1276 *Iccirco* BK st. *Idcirco; cupio* BK st. *capio* — 1341 *rapidi* BK st. *rabidi; circumlatrant* BK st. *circum latrant* — 1344 *laeti* BK st. *leti* — 1437 *uidebis* BK (stammt wahrscheinlich aus v. 1430) st. *jubebis* — 1441 *pultam* BK st. *pultem* T *pultim* V.

Allein in BV bezw. B*β* findet sich: v. 81 *consotiarent* — 117 *pannoniorum* st. *pannoniarum* — 130 *Iccircoque* st. *Idcircoque* — 185 *undique* st. *indeque* — 190 *Postremo* st. *Postremum* — 222 *Qui* st. *Cui* — 274 *ebdomadam* st. *hebdomodam* T *ebdomedem* P *ebdomede* N *epdomadem* S — (275 *quod* BVN st. *quid* — 293 *quod* BVI st. *quem*) — 301 *crateras* st. *crateres* — 413 *praesumpserat* BVE st. *praesumpserit* — 415 *quidem* st. *equidem* (*siquidem* N) — 486 *Sternere* st. *Cernere* — 509 *potis* ˜ st. *potis es* — 584 *nouerat* (auf rasur V) st. *nouerit* PTK (*nouerat* in *nouerit* verbessert S) — 611 *At tamen* st. *Attamen* — 874 *rapta* — 879 *Adtendit* st. *Attendit* — 945 *cuique* B¹V st. *cuicumque* — (967 *corde* B¹VE st. *corda*) — 1340 *muttire* st. *mutire* — 1432 *sinistra* st. *sinistre* T *sinistram* K (P?) — 1441 *multra* st. *mulctra* — 1456. *uos* st. *nos.* Von diesen lesarten sind die in v. 185, 945 u. 1432 fehlerhaft.

BE allein haben: v. 35 den leicht erklärlichen lesefehler *henricus* st. *heriricus*, der sich in B auch v. 52, 80 u. 1416 findet, an diesen stellen aber in E nicht gestanden zu haben scheint. — 1104 das fehlerhafte *temptat* st. *temptet* — (1142 *Ambierat* BTE st. *ambigerat* *α*V) — 1187 *orbis* st. *orbi.*

Wie ist diese übereinstimmung zwischen B und NIXE in zahlreichen, z. t. allerdings unwichtigen, in ihrer gesamtheit jedoch bedeutsamen lesarten zu erklären? Dass B alle diese hss.[2] oder die letzteren

1) Marold a. a. o. s. 238 bemerkt, dass in B *Hiltgunt* sich durchweg den ausfall des *t* gefallen lassen müsse, und hält *Hilgund* für eine willkürliche änderung des schreibers dieser hs. Letzteres ist aber sehr fraglich, denn N bietet zweimal dieselbe form (daneben allerdings auch *Ildegunda, Hildegunde, Hildgundem, Hildegund* und *Hiltgund),* so dass die annahme nicht abzuweisen ist, der name ohne *t* habe in der gemeinsamen vorlage von *γ* und Z gestanden. Auch in Boguphals chronik heisst die heldin *Helgunda.* Ich weise auch darauf hin, dass sich bei Förstemann 1, 662 fg. unter den zahlreichen, mit ahd. *hiltja* gebildeten namen viele formen mit unterdrücktem *t*, z. t. aus sehr früher zeit, finden, z. b. *Chilbert* in der Lex Salica, *Chilpert* a. 700, *Hellbert* a. 812, *Hilmunt* a. 780, *Hilprand* a. 740, ferner *Helbod, Hilgaud, Hilgern, Hilrad.*

2) Marold a. a. o. s. 238 meint, dass der schreiber von B öfters zwischen zwei lesarten zu wählen hatte. Allein rasuren lassen noch nicht darauf schliessen, und zu

sämtlich B benutzt haben sollten, wird niemand glauben. Wahrscheinlich gehen NIXE auf eine gemeinsame hs. (Z) zurück, die gleich γ von der abschrift Geralds (G) abstammt und, nach der beschaffenheit der Novaleser hs. zu schliessen (vgl. meine ausgabe s. 34), auch den später fortgelassenen prolog und die v. 99, 204, 257 u. 661 noch besass. γ und Z, direkte oder indirekte abschriften von G, trugen als schwestern beide charakteristische züge der mutter, nämlich gewisse graphische eigentümlichkeiten und fehler. Da aber B und die tochterhss. von Z in vielen lesarten auseinander gehen, so muss auf einer seite der ursprüngliche text geändert worden sein, was von fall zu fall zu entscheiden ist. Die überlieferung γ ist uns am reinsten in der Brüsseler hs. erhalten, die früh vergessen und ohne nachkommen geblieben zu sein scheint; so ist es erklärlich, dass sie „auf einsamer höhe dasteht“ (v. W.). Da Y interpoliert und dann von X beeinflusst worden ist, so steht unter umständen B allein sämtlichen anderen hss. als gleichwertig gegenüber, wie dies von mir von anfang an behauptet worden ist.

Wir haben nunmehr auch das verhältnis der übrigen hss. zu betrachten und noch NIE ihre stellen im stammbaum anzuweisen.

Die hs. V (mit der die schwesterabschrift L fast völlig übereinstimmt, vgl. N. a. 22, 561) bietet an vielen stellen die lesarten von α, worauf schon Peiper p. XXIIfg. hingewiesen hat. Der übereinstimmungen mit B ist oben gedacht worden. Allein mit γ oder BP oder BT hat V:

V. 267 *pectoris imum* γV st. *p. unum* α *p. honum* N — 437 *exurgens* γV st. *exsurgens* — 470 *noui* BPV st. *uixi* TIα — 676 *caballi* γV st. *caualli* α — 682 *mox* γV st. *tum* K *dum* S — 703 *seu quod* BPV st. *seu quid* Tα — 742 *Olli* γV st. *Illi* S *.lli* K — 782 *hadamardus* γV st. *hadewartus* K *hadawartus* S — 789 das allein richtige *sortem. hadamart tum dixit* BPV, vgl. oben s. 440 — 1000 *haec* BPV st. *hic* Tα nach Peiper (*haec* S *hic* K nach Holder) *hos* E; *(a)esculus* γV st. *escilus* α — 1024 *Nequiquam* B(P?)V st. *Nequaquam* T *Nec quicquam* K *Ne quicquam* S nach Peiper, *Ne quicquam* α nach Holder — 1094 *honorem* γV st. *honore* α — 1111 *ostendit* BTV st. *ostendet* α — 1121 *aliquod* BTV st. *aliquid* α — 1162 *permisso* BPV st. *permissu* — 1167 *uidere* BTV st. *uideri* — 1234 *aequi-*

den angeführten stellen v. 557 *ridens rel dicens* — 1207 *fuga* und darüber *t riā* (nach Nordens freundlicher mitteilung) 1211 *furentes* und am rande *meantes* — 1372 *fabricata* und am rande *uel fabrefacta* ist zu bemerken, dass die wörter *dicens*, *fuga*, *furentes* und *fabricata* sich sonst in keiner hs. finden. Es ist demnach nicht anzunehmen, dass der schreiber von B zwei hss. benutzte. Vielmehr handelt es sich v. 557 wol um eine unleserliche stelle der vorlage, und v. 1207 war in dieser das verschriebene *fuga* in *riam*, v. 1372 das verschriebene *fabricata* in *fabrefacta* verbessert, während der fehler *furentes* auf den schreiber von B zurückzuführen ist; vgl. B v. 503 *pectora* ausgestrichen, dann *pondera* — 1301 *temptant* zuerst, dann *certant* — 1355 *palmam* zuerst, dann *parmam*.

perari B(P?)V st. *equiparari* TS *equipari* K — 1316 *pronus* γV st. *pronū α* nach Holder — 1342 *Comminus* BPV st. *Cominus* TK — 1354 *ostendito* γV st. *in corpore* K — 1359 *praecinctus* γV st. *procinctus* K — 1402 *regis pes* γV st. *pes regis* K — 1443 *coactum* γV st. *cruentum* K.

Besonderes interesse bietet das verhältnis von V zu NI. BVN haben v. 237 *dampnas* st. *damnas* — 275 *quod* st. *quid*. VN allein: v. 376 *nostri* st. *uestri* — 474 *sellam componere sculptam* st. *sella c. sculpta* — 570 *Quem* und *solum* st. *Quam* und *solam*. Diese fünf verse fehlen in I.

Bemerkenswert ist die überlieferung von v. 278—279; dort fehlen in V die worte *ducibus famulisque Sumptu permagno*, und an der nämlichen stelle ist auch in N der wortlaut verstümmelt. Hier fehlt *Sumptu permagno* und v. 279 steht vor 278. In I sind die verse nicht erhalten. N hat v. 99, V nicht.

V und I stimmen zusammen: v. 498 *Hunc* VIα st. des falschen *Huc* γ — 1206 *caballum* VIBT st. *cauallum α*. Auffallend ist 523 *bella coierent* VI st. *b. cierent* und 779 *&* VI st. *en* der übr. hss., besonders aber 562 das metrisch falsche *rediens nullus uxori* XY und *rēdiens ñullus u.* V, während N hier die richtige, allerdings auch in prosa gewöhnliche wortfolge *nullus rediens* bietet.

Obiges lässt darauf schliessen, dass NI auf eine gemeinsame, von V benutzte quelle zurückgehen. Allerdings stimmen NI nirgends allein gegen die anderen hss. Beide haben eigene lesarten, z. b. N:

V. 101 *inesse* — 116 *Gybichus* — 119 *Haganus* — 183 *ubique* — 197 *hac* — 264 *Affer* — 286 *Tunc* — 500 *aruis* — 523 *pannonicas* — I: v. 319 *traxitque* — 496 *ē* nach *statio* — 725 das allein richtige *Werinhardus* — 754 *At* — 795 *euitabitur* — 823 *Wasegus* und *artus* — 834 *ferienti* — 851 *ligant* — 853 *spernit* — 1019 *reserans* — 1252 *resipiscis* und ein fragezeichen am versende. In beiden hss. findet sich aber die gleiche reihenfolge von v. 468—469 wie in γ. Von den in γ, nicht in αβ erhaltenen v. 99, 204, 257 u. 661 hat N 99; wahrscheinlich besass die vorlage auch die drei anderen.

Wie I in dieser beziehung beschaffen war, wissen wir nicht, da die betr. partien der hs. nicht erhalten sind. Wenn diese verse aber, wie aus sonstigen übereinstimmungen zu vermuten ist, in der gemeinsamen vorlage von NIV standen, so ist nicht einzusehen, weswegen V dieselben ebenso wie α ausgelassen haben sollte, da mindestens v. 99 u. 661 unentbehrlich sind. Die von V benutzte abschrift der vorlage von NI muss demnach an jenen stellen verstümmelt gewesen sein gleich der vorlage von α; sie war offenbar mit ihr identisch. Also gehen NI gleich αβ auf die hs. Z zurück, nicht aber auf γ.

Wir haben noch zu untersuchen, wie NI sich zu den übrigen hss. verhalten. Dass jede von ihnen in einer reihe von lesarten allein mit B stimmt, ist uns schon bekannt. Die wichtigeren stellen, an denen B von YX abweicht sind leider in NI meist nicht überliefert.

V. 393 haben *solium, quem* NYαE *s., quod* BVI — 301 *crateres* NYαE *crateras* BV fehlt I — 361 *faciant* NYXE *reddant* B fehlt I — 376 *colum(p)na* NYXE *columnam* B fehlt I — 470 *uixi* ITα *noui* BPV prosa N — 524 *aquilo-*

nares NIX *aquilonales* PT *aquilonenses* B fehlt E — 439 *qua turbine* NPT *quanta vi* X *quo turbine* B fehlt IE — 756 *oris Ek.* IYX *Ek. oris* B fehlt NE — 1180 *uigilauit* IYXE *uigilabat* B fehlt N.

An diesen stellen wich wahrscheinlich die mutterhs. von NI, mit ausnahme vielleicht von v. 293 *quod* von B ab. Dagegen stehen NI oder eine von beiden hss. öfters zusammen mit γ gegen X:

V. 98 *alum(p)nos* NγE st. *heredes* X — v. 99 ist nur erhalten Nγ; I beginnt erst mit v. 114 — 200 *dextram siue sinistram* Nγ st. *dextra siue sinistra* XE; in I fehlen v. 143 — 291 — 292 *more* NIγE st. *corde* αV — 293 *bissus compsit* NγE *byssus cōbsit* I *compsit bissus* αV — 303 *escam* Nγ st. *escas* αV; v. 294 — 318 fehlen I — v. 304 γE stimmt ziemlich mit der prosa in N — 355 *diffugiunt* Nγ(S?) st. *defugiunt* K *effugiunt* β; v. 321 — 466 fehlen I — 440 *dum* NγE st. *cum* αV — v. 468 vor 469 NIγ st. 469 — 468 der übr. — 498 das falsche *Huc* Nγ st. *Hunc* IαV — 549 *Et* Iγ st. *Aut* αV fehlt NE — 700 *nec* Iγ *uel* αV — 823 *actus* I, was dem *ictus* γ näher steht als *ecce* αV — 824 *Olli* Iγ *Ambo* αV; v. 700, 823 und 824 fehlen N.

N stimmt dagegen mit α oder K oder S gegen γ an folgenden, in I (mit ausnahme von v. 319 u. 524) nicht erhaltenen stellen:

V. 109 *illos* NK (stammt aus v. 106) st. *ambos* d. übr. — 138 *Amplificabo quidem te rure domique* NK; zwischen *quidem* und *te* haben *ualde* γE *pariter* S *gaxis* V — 319 *uolentes* NIαV *uideres* γ — 327 *Quem ob uirtutem* S (N in prosa) st. *Ob u. qu.* BP *Quemque ob u.* V *Hunc ob u.* TK *Quem u. sua* H *Ob quam u.* E — 331 *itinere* N *iteneri* K *itineri* E *iteri* SV *uteri* γ — 398 *reliquid* NS (753 u. 939 *reliquid* K) — 421 *accersita* NK st. *accersitas* BTSV *arcessitas* P *Ipse accersitos* E — 510 *Instantē* NS st. *Instanter* γKV — 516 *eundem* NαV st. *euntem* γ — 524 *aquilonares* NIαV *aquilonales* PT *aquilonenses* B fehlt E.

I stimmt mit α oder K oder S: v. 141 *parare* I(S?) *parere* V *parari* d. übr. — 470 *uixi* IαT st. *noui* BPV — 495 das falsche *ruptum* IST st. *rupum* — 498 *Hunc* IαV st. des falschen *Huc* γ — 727 *artis* IK(P?) st. des falschen *artus* B *armis* T *arcis* S — 1020 das metrisch falsche *liquerat mox* IS st. *mox liquerat* K *liquit mox* γV — 1021 das falsche *trogunt* IK *trogōnt* S st. *trogum* d. übr.; *in fune* IαY st. *sub fune* B *fune* V. Diese verse fehlen in N oder sind dort verstümmelt.

Man sieht, die hss. NI schwanken zwischen γ und X.

Dass auch die zuletzt zu betrachtende hs., die verlorenen, stark interpolierten Engelberger bruchstücke (v. 1 — 492, 960 — 1233) mit X auf eine gemeinsame mutterhs. zurückgehen, beweist das fehlen des prologs, sowie der v. 99, 204, 257 (661 fällt in die lücke); ferner fehlte v. 996 wie in K und wahrscheinlich 330 (vgl. Peiper s. 20) wie in V.

E stimmt an einigen oben bezeichneten stellen mit B und an folgenden mit γ bezw. NI:

V. 98 *alum(p)nos* EγN(I+) st. *heredes* αV — 138 *ualde* Eγ(I+) *ualde* fehlt in prosa N; vgl. oben — 283 *restringere* Eγ *ut extinguas* in prosa N(I+) *restingere* αV — 292 *more* EγNI st. *corde* αV — 293 *bissus compsit* EγNI st. *compsit bissus* αV — 304 *depulsa fames .... sublata mensa* EγN(I+) st. *absumpta* (*ass.* V) *quies mensaeque remotae* αV — 472 *Nunc* Eγ(I) st. *Hanc* N *Hē* S (*Hē* nach

Peiper, *Nunc* nach Holder K) — 1050 *in ipsum* Eγ(NI+) st. *ad ipsum* d. übr. — 1142 *Ambierat* EBT (in P fehlen die mittleren buchstaben; NI+) st. *Ambigerat* αV — 71 das fehlerhafte *dextram det atque* EPT(NI+) — 404 das fehlerhafte *Afferret* EN(I+).

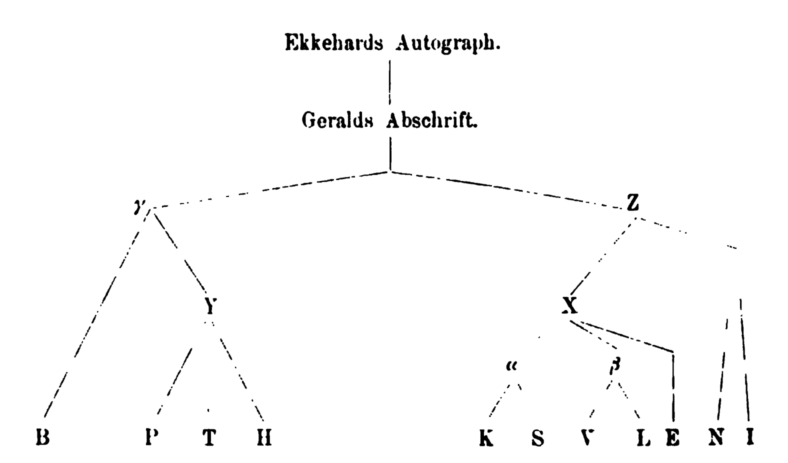
Übereinstimmungen zwischen E und α finden sich: v. 1086 *subiecti* Eα st. *suspecte* B *suspecti* PT *praelati* V — 1115 *conflictum* ES st. *conflictu*, doch hat E *credere* st. *cedere* — 1152 *reddit* ES st. *reddat*.

Mit V(β) bezw. γ stimmt E: v. 62 *est* fehlt E$\gamma\beta$ — 231 *patimur pariter* EVT st. *pariter patimur* — 406 *hinc inde atque* Eβ *hinc atque inde* S *hinc inde* γK — 413 *praesumpserat* EVB *presumeret* L *praesumpserit* d. übr. — 481 *praecingere* EVP st. *praecingite* — 967 *corde* EVB' st. *corda* — 1011 *rex suppleuit* EVγ st. *s. r.* α — 1075 *ob* EVγ st. *per* α — 1134 *ausonidis* EVγ st. *ausoniis* S *ausonus* K — 1136 *densa* EVγ st. *uasta* α.

Also auch E schwankt zwischen γ und X, ist aber γ und V näher verwandt als den hss. KS.

Aus obiger darlegung ergiebt sich die verwandtschaft der hss. $\alpha\beta$ENI und ihre wahrscheinliche abstammung von der nämlichen hs. Z. Von ihnen gehen die einander näher verwandten NI auf eine vermutlich vollständige hs., $\alpha\beta$E aber auf eine unvollständige X zurück, in welcher der prolog und vier verse des textes fehlten, v. 468—469 umgestellt waren. Soweit das lückenhafte material schlüsse gestattet, scheint die vorlage von NI dem ursprünglichen wortlaute von Z, bezw. dem der schwesterhs. B, am nächsten gestanden zu haben. Von den abkömmlingen der stärker interpolierten hs. X (durch die Y beeinflusst wurde) weisen trotz starker überarbeitung V und E mehr ursprüngliches auf als die im laufe der zeit durch fehler, interpolationen und in den text geratene glossen am meisten entstellten hss. KS.

Der stammbaum ist also folgender:



Ich behaupte nicht, dass „die verästelung in wirklichkeit so gewesen sein wird“, sondern nur, dass sie so gewesen sein könne. In wirklichkeit war die sache vielleicht weit verzwickter; es mögen noch andere äste vorhanden, die zweige noch mehr ineinander verschlungen gewesen sein. Ich wiederhole es: mit sicherheit lässt sich bei dem uns vorliegenden materiale über das hss.-verhältnis in jeder beziehung nicht urteilen, und dann gilt der grundsatz: in dubiis libertas. Unzweifelhaft aber geht aus obiger darlegung hervor, dass die durch gewichtige gründe gestützte autorität der Brüsseler hs. durch einen auf unzureichender basis aufgebauten stammbaum meiner gegner nicht erschüttert werden kann.

S. 30 fg. meiner ausgabe habe ich die annahme früherer W.-forscher, dass Gerald der lehrer Ekkehards gewesen sei und dessen dichtung verbessert habe, sehr unwahrscheinlich genannt. Dass die dafür angeführten gründe volle beweiskraft hätten, ist von mir nicht behauptet worden; immerhin sprechen sie aber mehr gegen eine beteiligung Geralds am W. als die frühere auffassung der vieldeutigen worte des prologs *de larga promere cura*[1] für eine solche.

Ich hatte bemerkt, dass, nach der unbeholfenen und dunkelen sprache des prologs zu rechnen, Gerald schwerlich imstande war, dem W. die gestalt zu verleihen, in welcher uns das werk in den sogen. Geraldushss. überliefert ist. Hierin wird mir nur von N. widersprochen. Er meint, Gerald habe sich bestrebt, der widmung an den hochstehenden empfänger seiner gabe ein möglichst stolzes, pomphaftes gepräge zu geben. Gewiss, er wird sich redlich mühe gegeben haben, aber da er, wie v. W. hervorhebt, sich nur conventioneller wendungen bedient und dennoch nichts ordentliches fertig gebracht hat, so wirft dies auf sein *posse et nosse* ein bedenkliches licht. Wenn unser Gerald *ab adolescentia usque ad senilem vitae finem semper scolarum magister* war, so war Ekkehard seinem lehrer überlegen.

1) Mit recht bemerkt Norden s. 18 zu meinen erklärungen dieser stelle: „On pourrait continuer indéfiniment, si l'on voulait trouver des interprétations de ce genre“. v. W legt sie nach N. jahrb. f. d. klass. altertum usw., 1899, 3, 576 so aus: „aus dem reichlich vorhandenen material von schülerarbeiten, die mir im laufe meines langen lebens eingereicht worden sind, wähle ich dies aus“. Dem ist entgegenzuhalten, dass Gerald doch daran gelegen sein musste, den wert seiner gabe nicht herabzusetzen, und das wäre doch wol geschehen, wenn er gesagt hätte, er teile dem bischof von seinem grossen überflusse etwas mit. Eine neue, sehr einfache erklärung gedenke ich im zweiten teile meiner ausgabe zu bringen. Dort werde ich mich bemühen, auch nach kräften zum verständnis anderer stellen des prologs beizutragen, was v. W. mit unrecht in meiner knappen einleitung vermisst.

N. nimmt zwar mit mir an, dass Gerald nach den angaben der Casus Sti. Galli entweder ein altersgenosse Ekkehards oder jünger als dieser war, stimmt jedoch meiner schlussfolgerung, dass er aus diesem grunde schwerlich als Ekkehards lehrer zu betrachten sei, nicht bei. Er bemerkt, dass im mittelalter, z. b. zu Paris und Bologna, nicht selten schüler von 30 oder 40 jahren zu den füssen jüngerer lehrer gesessen hätten; aber ich weiss nicht, was dies mit unserem falle zu thun haben soll. Es kam allerdings damals öfter vor, dass schüler älter waren als ihre lehrer; dann waren aber jene ungewöhnlich alt. Gerald, als altersgenosse Ekkehards, hätte hingegen ungewöhnlich jung gewesen sein müssen, wenn er den dichter unterrichtet hätte, und für ein frühreifes genie kann ich ihn, der als greis noch so wenig befriedigendes leistete, nicht halten. Auch würde die verwendung eines so blutjungen magisters sich kaum mit den gepflogenheiten des klosters vertragen haben.

Gegen meine ansicht über das alter Geralds, dessen geburts- und todesjahr unbekannt sind, ist von K. Strecker N. jahrb. a. a. o. und v. W. s. 25 geltend gemacht, dass Gerald nach Cas. S. G. 125 begraben sei *non longe a Notkero Balbulo magistro quondam suo sibique amicissimo.* v. W. meint daher, wenn der i. j. 912 als siebziger gestorbene Notker noch freund und lehrer Geralds gewesen sei, so würde dieser noch im 9. jahrhundert geboren, also beträchtlich älter gewesen sein als Ekkehard, der noch 926 klosterschüler war.

Ich nehme an, dass Gerald in der zeit zwischen Ekkehards und Erchambolds[1] tode, also 973—991 das W.-exemplar nach Strassburg sandte. Wenn der *peccator fragilis* ein alter von 80 jahren erreicht hat und einige jahre nach Ekkehard, etwa 975, gestorben ist, so kann er noch recht wol ein schüler Notkers und dieser, wenngleich bei dem altersunterschiede eine intime freundschaft zwischen beiden nicht anzunehmen ist, dem schüler „sehr gewogen, wol geneigt“ gewesen sein, und das heisst *sibi amicissimus.* Will man aber durchaus annehmen, der chronist habe mit diesem worte den begriff „vertrauter freund“ wiedergeben wollen, so ist zu bedenken, dass die Casus in chronologischen angaben recht unzuverlässig sind.

1) v. W. bemerkt s. 26, *ercan = genuinus* hätte ich bei Förstemann finden können. Aber woher weiss denn v. W., dass ich, der ich doch sämtliche im W. vorkommenden eigennamen schon in meiner übersetzung des gedichtes berücksichtigt habe, über die bedeutung des namens Erchambold nicht im klaren bin? v. W. hätte doch das erscheinen meines kommentars abwarten sollen; in der einleitung zum ersten teile meiner ausgabe war kein platz für eine worterklärung.

War übrigens Ekkehard i. j. 926 noch klosterschüler, und hat die in diesem jahre erfolgte plünderung seines klosters durch die Ungarn in ihm die erinnerung an die zeit Attilas wach gerufen? Ich bezweifle es jetzt. Einen anhalt für die entstehungszeit des W. glaubt v. W. in v. 10 der dichtung gefunden zu haben, wo von einer mehr als tausendjährigen dauer der Hunnenherrschaft die rede ist. Nach v. W. haben sich in Ekkehards anschauung Ungarn und Hunnen mit den nach mittelalterlicher fabel von Alexander dem Grossen hinter die kaspischen pforten eingesperrten Gog und Magog der bibel verschmolzen. Seit Alexanders zeiten waren in den tagen Ekkehards über 1000 jahre vergangen, aber 933 wurde der Ungarnherrschaft durch Heinrichs I. sieg ein ende gemacht. Wäre Ekkehards werk nach diesem siege verfasst, so hätte der dichter, meint v. W., von einer noch andauernden herrschaft der Hunnen nicht mehr reden können, auch dürfte man in diesem falle ein wort patriotischen stolzes erwarten. v. W., bei dem ich oft die sicherheit, mit der er seine hypothesen ausspricht, bewundert habe, ist von der richtigkeit seiner annahme so sehr überzeugt, dass er die Gog und Magog sogar in seine deutsche übersetzung des W. aufgenommen hat, ohne irgendwie anzudeuten, dass es sich hier um fremdes gut handelt, und die aufnahme desselben zu rechtfertigen. Schade, dass W. Meyer, Zs. f. d. a. 44, 114, v. Ws. schöne hypothese kurz zurückgewiesen hat durch den hinweis darauf, dass die Gog und Magog nach der überlieferung über 1000 jahre eingesperrt sind, aber doch nicht geherrscht haben. Und v. Ws. entdeckung war doch so wichtig! Woher sollen wir nun den beweis dafür nehmen, dass der i. j. 973 als *vitis bene matura,* also wahrscheinlich als vorgeschrittener siebziger[1] gestorbene Ekkehard i. j. 933 nicht mehr die schulbank drückte?

Ich halte jetzt dafür, dass Ekkehard um 900 geboren war und um 920 sein epos dichtete, und nehme diese jahre als die spätesten termine an. Dennoch mögen die züge der Ungarn in ihm die erinnerung an Attilas heerfahrt wachgerufen haben. Strecker sagt a. a. o. s. 580, ihm sei es anfangs unglaublich erschienen, dass in der phantasie des dichters die wilden Ungarnhorden mit den völkern des so sympathisch geschilderten königs Attila verschmolzen sein sollten; das mittelalter hat aber in der tat Hunnen, Avaren und Ungarn identifiziert. Doch auch ich nehme an, dass Ekkehard sich anders geäussert haben würde,

1) Peiper s. LXVII: hominem tum fuisse septuaginta annorum existimo; nam ad a. 965 dicitur „decanus bene validus“, Cas. s. 123, 37: non solemus ita loqui de quadragenario vel quinquagenario, cujus aetas per se solet esse valida, sed de sene viribus superante aequales.

wenn er den verhängnisvollen 1. mai 926, den tag der plünderung St. Gallens zur zeit der abfassung des w. bereits erlebt hätte. Aber „die Ungarn waren seit 894 der schrecken Süddeutschlands, und wahrscheinlich hatte Ekkehard sie selbst gesehen; wenn nicht, so hatte er mehr als genug von ihnen gehört“; W. Meyer, Zs. f. d. a. 43, 126. Wir brauchen nur an den grossen sieg zu denken, den die gefürchteten feinde 910 über das schwäbisch-fränkische heer unter Ludwig dem kinde bei Augsburg erfochten, an die niederlage der Ungarn bei Passau 913 und die trotzdem erfolgenden verschiedenen einfälle derselben in Süddeutschland bis über den Rhein hinaus während der regierung Konrads I. Alle diese ereignisse waren Ekkehard gewiss nicht unbekannt und können ihn zur bearbeitung eines stoffes veranlasst haben, der damals so zu sagen aktuelle bedeutung hatte.

Ich habe ferner s. 33 meiner ausgabe den umstand, dass sich in St. Gallen von diesem bis über Deutschlands grenzen weitverbreiteten gedichte keine abschrift erhalten hat[1], als auffallend bezeichnet. v. W. scheint es mir schwer anzurechnen, dass ich mir die frage, wie das zu erklären sei, „nicht einmal vorgelegt“ habe; vgl. N. jahrb. 1900, 5, 360. Zu meiner schande muss ich gestehen, dass ich in der that darüber ebensowenig nachgedacht habe wie über den grund des verlustes der ehemals vorhandenen beiden Murenser, der drei Touler und vieler anderen verschollenen hss. Wenn ich mich aber mit dieser frage befasst und keine bessere antwort gefunden hätte als v. W., so würde ich sie verschwiegen haben. Nach v. W. kümmerte man sich nämlich nach Ekkehards zeit nicht um den W., da die ausschliessliche pflege der liturgischen poesie, zumal der sequenz, und die übersetzungsthätigkeit die besten kräfte verbrauchte; dazu kam, dass die Cluniacensische reform und kirchlicher übereifer das bisherige frische, fröhliche leben im kloster knickte.

Also das soll eine erklärung dafür sein, dass man ein werk, das unzweifelhaft zum ruhme St. Gallens beigetragen hatte und, abgesehen von dem inhalte, ein andenken an einen hochverehrten klosterbruder und n. b. bekannten sequenzendichter war, wahrscheinlich gleichzeitig mit den vermissten St. Galler Virgilhss. und anderem weltlichen kram vernichtete, verkaufte oder verschenkte? Darin werden v. W. nur wenige beistimmen. Eher ist es schon möglich, aber m. e. nicht wahrscheinlich, dass man s. z. die originalhs. Ekkehards als präsent nach Strass-

1) Auf die „alte note“ (vgl. s. 34 meiner ausgabe), dass die Karlsruher hs. sich früher in St. Gallen befunden habe, ist wol wenig wert zu legen.

burg geschickt hat und lediglich von hier aus in der folge abschriften verbreitet worden sind. Aber v. W. nimmt an und will dies in seiner demnächst erscheinenden Hrotsvitausgabe näher begründen, dass die Gandersheimer nonne den Waltharius benutzt und aus St. Emmeran erhalten habe, ehe Erchambold bischof von Strassburg war. Ich kenne die stellen nicht, welche v. W. im auge hat; wenn sich aber auch überraschende anklänge finden, so wäre immer noch zu untersuchen, ob diese nicht auf eine gemeinsame quelle zurückzuführen seien. Ist aber direkte benutzung des W. anzunehmen, so ist damit noch keineswegs gesagt, dass S auf die von Hrotsvit benutzte hs. zurückgehe; es mag in St. Emmeran wie in anderen klöstern mehrere W.-hss. gegeben haben. S kann wegen auffallender übereinstimmungen mit B, wie ich oben gezeigt habe, nur von dem Geraldusexemplare abgeleitet werden. Irre ich mich aber hierin, und ist die mutterhs. von α in der that vor 965 nach Regensburg gekommen, nun, so vermag dies meine ansicht über den wert der hss. auch nicht zu ändern. Denn, wenn Gerald, wie v.W. mit mir annimmt, lediglich eine kopie des Ekkehardschen originals nach Strassburg sandte, so wird eben diese abschrift mit der einige zeit vorher genommenen und nach St. Emmeran gelangten übereingestimmt haben.

Im folgenden will ich mich noch mit einigen ausführungen in den „Problemen in der Walthariusforschung“, N. jahrb. 1899, 3, 573 fg. und 629 fg., von K. Strecker beschäftigen, dessen arbeiten viel zur klärung verschiedener fragen beigetragen haben und von mir dankbar benutzt werden, wenngleich ich nicht überall mit ihm einverstanden bin. Doch: „Wir irren allesamt, nur jeder irret anders“.

In meiner programmabhandlung, Weimar 1899, habe ich mich mit einigen stellen im W. und den ags. Waldere-fragmenten beschäftigt und verschiedenes gegen Strs. behauptung geltend gemacht, dass die letzteren und der W. nicht so nahe verwandt seien, wie man gewöhnlich annimmt. Dabei habe ich die im fragment B überlieferte situation mit der im W. v. 941 fg. geschilderten verglichen. Wenn ich sodann betone, dass Ekkehard seine unbekannte vorlage mit dichterischer freiheit behandelt habe und es besonders fraglich erscheine, ob in seiner quelle die kämpfe bereits in ähnlicher weise ausführlich dargestellt waren[1], so

1) Es ist bekanntlich sonst nicht die gepflogenheit altdeutscher dichter, stoffe zu erfinden. Aber Ekkehard ist wahrscheinlich durch die lektüre der Psychomachie und der Äneis veranlasst worden, eine reihe von einzelkämpfen zu ersinnen, oder doch etwa in der sage schon vorhandene zu vermehren und somit auch namen von gegnern Walthers zu erdichten. Wenn er nun auch Metam. 5, 1 fg. eine anzahl solcher

bin ich keineswegs so unvorsichtig gewesen, „mich in einen starken widerspruch zu verwickeln“, sondern ich habe damit selbstverständlich nur sagen wollen, dass ich auf die vorhin von mir gezogene parallele keinen wert lege und derartige vergleiche der dürftigen überbleibsel der ags. dichtung mit anderen versionen der sage überhaupt für unfruchtbar halte. Ich scheue mich nicht auszusprechen, dass wir hier einem non liquet gegenüberstehen wie in der frage über den ursprung der Walthersage. Meine vorsichtige stellungnahme in der letzteren hat zwar nicht den beifall v. Ws., auf den ich verzichten kann, doch manches unbefangenen gefunden.

Ich habe mich ferner a. a. o. über die verbindung der Walther- und Wielandsage geäussert, die Str. mit Müllenhoff, Zs. f. d. a. 12, 276 fg., für einen „wilden sprössling der ags. sage“ hält. Wie bekannt, hat Waldere den Mimming, *Wêlandes geweorc,* und Waltharius einen panzer, *Wielandia fabrica* v. 965. Wenn wir allein diese stelle bei Ekkehard kennten, so würde ich die *Wielandia fabrica* nicht für ein werk des sagenberühmten schmiedes halten, sondern mit „ausgezeichnete schmiedearbeit“ übersetzen, was ich schon in den anmerkungen zu meinem deutschen Walthariliede 1. aufl. ausgesprochen habe. Da sich aber in beiden epen der gleiche ausdruck und im Waldere eine deutliche beziehung auf die person Wielands findet, so ist es, wie Linnig in der 3. aufl. seines „Walther von Aquitanien“, 1900, s. 16 mit recht sagt, vergebliche liebesmühe, die brünne Walthers als werk Wielands wegdeuteln zu wollen.

Als eine weitere stütze für meine ansicht habe ich die früher nicht genügend erklärte stelle W. v. 263 fg.:

Inprimis galeam regis tunicamque, trilicem
Assero loricam fabrorum insigne ferentem,

herangezogen und *fabrorum insigne* mit „zeichen der schmiede“ übersetzt, d. i. hammer und zange, die Wieland auf seines sohnes schilde anbrachte. Diese auffassung der citierten verse allein erklärt Walthers worte so, wie sie für Hildgund vollkommen verständlich waren, gründet sich auf die einfachste übersetzung, erklärt in ungezwungener weise den pluralis *fabrorum*, mit dem man sonst nichts rechtes anzufangen weiss, und findet auch ihre stütze in der heldensage, wie von mir näher dargelegt worden ist.

kämpfe und dabei von Ovid augenscheinlich ersonnene namen vorfand, so ist meine annahme a. a. o. s. 9, dass Ekkehard auch durch diese von ihm nachweislich benutzte schilderung beeinflusst worden sei, doch wahrlich nicht so unwahrscheinlich. Ekkehard konnte auch ohne „Ovidphilologie zu treiben“ (Str.) durch die stelle angeregt werden.

sämtlich B benutzt haben sollten, wird niemand glauben. Wahrscheinlich gehen NIXE auf eine gemeinsame hs. (Z) zurück, die gleich γ von der abschrift Geralds (G) abstammt und, nach der beschaffenheit der Novaleser hs. zu schliessen (vgl. meine ausgabe s. 34), auch den später fortgelassenen prolog und die v. 99, 204, 257 u. 661 noch besass. γ und Z, direkte oder indirekte abschriften von G, trugen als schwestern beide charakteristische züge der mutter, nämlich gewisse graphische eigentümlichkeiten und fehler. Da aber B und die tochterhss. von Z in vielen lesarten auseinander gehen, so muss auf einer seite der ursprüngliche text geändert worden sein, was von fall zu fall zu entscheiden ist. Die überlieferung γ ist uns am reinsten in der Brüsseler hs. erhalten, die früh vergessen und ohne nachkommen geblieben zu sein scheint; so ist es erklärlich, dass sie „auf einsamer höhe dasteht" (v. W.). Da Y interpoliert und dann von X beeinflusst worden ist, so steht unter umständen B allein sämtlichen anderen hss. als gleichwertig gegenüber, wie dies von mir von anfang an behauptet worden ist.

Wir haben nunmehr auch das verhältnis der übrigen hss. zu betrachten und noch NIE ihre stellen im stammbaum anzuweisen.

Die hs. V (mit der die schwesterabschrift L fast völlig übereinstimmt, vgl. N. a. 22, 561) bietet an vielen stellen die lesarten von α, worauf schon Peiper p. XXIIfg. hingewiesen hat. Der übereinstimmungen mit B ist oben gedacht worden. Allein mit γ oder BP oder BT hat V:

V. 267 *pectoris imum* γV st. *p. unum* α *p. honum* N — 437 *exurgens* γV st. *exsurgens* — 470 *noui* BPV st. *uixi* TIα — 676 *caballi* γV st. *caualli* α — 682 *mox* γV st. *tum* K *dum* S — 703 *seu quod* BPV st. *seu quid* Tα — 742 *Olli* γV st. *Illi* S *.lli* K — 782 *hadamardus* γV st. *hadewartus* K *hadawartus* S — 789 das allein richtige *sortem. hadamart tum dixit* BPV, vgl. oben s. 440 — 1000 *haec* BPV st. *hic* Tα nach Peiper (*haec* S *hic* K nach Holder) *hos* E; *(a)esculus* γV st. *escilus* α — 1024 *Nequiquam* B(P?)V st. *Nequaquam* T *Nec quicquam* K *Ne quicquam* S nach Peiper, *Ne quicquam* α nach Holder — 1094 *honorem* γV st. *honore* α — 1111 *ostendit* BTV st. *ostendet* α — 1121 *aliquod* BTV st. *aliquid* α — 1162 *permisso* BPV st. *permissu* — 1167 *uidere* BTV st. *uideri* — 1234 *aequi-*

den angeführten stellen v. 557 *ridens vel dicens* — 1207 *fuga* und darüber *t riā* (nach Nordens freundlicher mitteilung) 1211 *furentes* und am rande *meantes* — 1372 *fabricata* und am rande *uel fabrefacta* ist zu bemerken, dass die wörter *dicens*, *fuga*, *furentes* und *fabricata* sich sonst in keiner hs. finden. Es ist demnach nicht anzunehmen, dass der schreiber von B zwei hss. benutzte. Vielmehr handelt es sich v. 557 wol um eine unleserliche stelle der vorlage, und v. 1207 war in dieser das verschriebene *fuga* in *riam*, v. 1372 das verschriebene *fabricata* in *fabrefacta* verbessert, während der fehler *furentes* auf den schreiber von B zurückzuführen ist; vgl. B v. 503 *pectora* ausgestrichen, dann *pondera* — 1301 *temptant* zuerst, dann *certant* — 1355 *palmam* zuerst, dann *parmam*.

perari B(P?)V st. *equiparari* TS *equipari* K — 1316 *pronus* γV st. *pronū* α nach Holder — 1342 *Comminus* BPV st. *Cominus* TK — 1354 *ostendito* γV st. *in corpore* K — 1359 *praecinctus* γV st. *procinctus* K — 1402 *regis pes* γV st. *pes regis* K — 1443 *coactum* γV st. *cruentum* K.

Besonderes interesse bietet das verhältnis von V zu NI. BVN haben v. 237 *dampnas* st. *damnas* — 275 *quod* st. *quid.* VN allein: v. 376 *nostri* st. *uestri* — 474 *sellam componere sculptam* st. *sella c. sculpta* — 570 *Quem* und *solum* st. *Quam* und *solam*. Diese fünf verse fehlen in I.

Bemerkenswert ist die überlieferung von v. 278—279; dort fehlen in V die worte *ducibus famulisque Sumptu permagno*, und an der nämlichen stelle ist auch in N der wortlaut verstümmelt. Hier fehlt *Sumptu permagno* und v. 279 steht vor 278. In I sind die verse nicht erhalten. N hat v. 99, V nicht.

V und I stimmen zusammen: v. 498 *Hunc* VIα st. des falschen *Huc* γ — 1206 *caballum* VIBT st. *cauallum* α. Auffallend ist 523 *bella coierent* VI st. *b. cierent* und 779 *&* VI st. *en* der übr. hss., besonders aber 562 das metrisch falsche *rediens nullus uxori* XY und *rĕdiens ňullus u.* V, während N hier die richtige, allerdings auch in prosa gewöhnliche wortfolge *nullus rediens* bietet.

Obiges lässt darauf schliessen, dass NI auf eine gemeinsame, von V benutzte quelle zurückgehen. Allerdings stimmen NI nirgends allein gegen die anderen hss. Beide haben eigene lesarten, z. b. N:

V. 101 *inesse* — 116 *Gybichus* — 119 *Haganus* — 183 *ubique* — 197 *hac* — 264 *Affer* — 286 *Tunc* — 500 *aruis* — 523 *pannonicas* — I: v. 319 *traxitque* — 496 *ē* nach *statio* — 725 das allein richtige *Werinhardus* — 754 *At* — 795 *euitabitur* — 823 *Wasegus* und *actus* — 834 *ferienti* — 851 *ligant* — 853 *spernit* — 1019 *reserans* — 1252 *resipiscis* und ein fragezeichen am versende. In beiden hss. findet sich aber die gleiche reihenfolge von v. 468—469 wie in γ. Von den in γ, nicht in αβ erhaltenen v. 99, 204, 257 u. 661 hat N 99; wahrscheinlich besass die vorlage auch die drei anderen.

Wie I in dieser beziehung beschaffen war, wissen wir nicht, da die betr. partien der hs. nicht erhalten sind. Wenn diese verse aber, wie aus sonstigen übereinstimmungen zu vermuten ist, in der gemeinsamen vorlage von NIV standen, so ist nicht einzusehen, weswegen V dieselben ebenso wie α ausgelassen haben sollte, da mindestens v. 99 u. 661 unentbehrlich sind. Die von V benutzte abschrift der vorlage von NI muss demnach an jenen stellen verstümmelt gewesen sein gleich der vorlage von α; sie war offenbar mit ihr identisch. Also gehen NI gleich αβ auf die hs. Z zurück, nicht aber auf γ.

Wir haben noch zu untersuchen, wie NI sich zu den übrigen hss. verhalten. Dass jede von ihnen in einer reihe von lesarten allein mit B stimmt, ist uns schon bekannt. Die wichtigeren stellen, an denen B von YX abweicht sind leider in NI meist nicht überliefert.

V. 393 haben *solium, quem* NYαE *s., quod* BVI — 301 *crateres* NYαE *crateras* BV fehlt I — 361 *faciant* NYXE *reddant* B fehlt I — 376 *colum(p)na* NYXE *columnam* B fehlt I — 470 *uixi* ITα *noui* BPV prosa N — 524 *aquilo-*

nares NIX *aquilonales* PT *aquilonenses* B fehlt E — 439 *qua turbine* NPT *quanta vi* X *quo turbine* B fehlt IE — 756 *oris Ek.* IYX *Ek. oris* B fehlt NE — 1180 *uigilauit* IYXE *uigilabat* B fehlt N.

An diesen stellen wich wahrscheinlich die mutterhs. von NI, mit ausnahme vielleicht von v. 293 *quod* von B ab. Dagegen stehen NI oder eine von beiden hss. öfters zusammen mit γ gegen X:

V. 98 *alum(p)nos* NγE st. *heredes* X — v. 99 ist nur erhalten Nγ; I beginnt erst mit v. 114 — 200 *dextram siue sinistram* Nγ st. *dextra siue sinistra* XE; in I fehlen v. 143 — 291 — 292 *more* NIγE st. *corde* αV — 293 *bissus compsit* NγE *byssus cōbsit* I *compsit bissus* αV — 303 *escam* Nγ st. *escas* αV; v. 294 — 318 fehlen I — v. 304 γE stimmt ziemlich mit der prosa in N — 355 *diffugiunt* Nγ(S?) st. *defugiunt* K *effugiunt* β; v. 321 — 466 fehlen I — 440 *dum* NγE st. *cum* αV — v. 468 vor 469 NIγ st. 469 — 468 der übr. — 498 das falsche *Huc* Nγ st. *Hunc* IαV — 549 *Et* Iγ st. *Aut* αV fehlt NE — 700 *nec* Iγ *uel* αV — 823 *actus* I, was dem *ictus* γ näher steht als *ecce* αV — 824 *Olli* Iγ *Ambo* αV; v. 700, 823 und 824 fehlen N.

N stimmt dagegen mit α oder K oder S gegen γ an folgenden, in I (mit ausnahme von v. 319 u. 524) nicht erhaltenen stellen:

V. 109 *illos* NK (stammt aus v. 106) st. *ambos* d. übr. — 138 *Amplificabo quidem te rure domique* NK; zwischen *quidem* und *te* haben *ualde* γE *pariter* S *gaxis* V — 319 *uolentes* NIαV *uideres* γ — 327 *Quem ob uirtutem* S (N in prosa) st. *Ob u. qu.* BP *Quemque ob u.* V *Hunc ob u.* TK *Quem u. sua* H *Ob quam u.* E — 331 *itinere* N *iteneri* K *itineri* E *iteri* SV *uteri* γ — 398 *reliquid* NS (753 u. 939 *reliquid* K) — 421 *accersita* NK st. *accersitas* BTSV *arcessitas* P *Ipse accersitos* E — 510 *Instantē* NS st. *Instanter* γKV — 516 *eundem* NαV st. *euntem* γ — 524 *aquilonares* NIαV *aquilonales* PT *aquilonenses* B fehlt E.

I stimmt mit α oder K oder S: v. 141 *parare* I(S?) *parere* V *parari* d. übr. — 470 *uixi* IαT st. *noui* BPV — 495 das falsche *ruptum* IST st. *rupum* — 498 *Hunc* IαV st. des falschen *Huc* γ — 727 *artis* IK(P?) st. des falschen *artus* B *armis* T *arcis* S — 1020 das metrisch falsche *liquerat mox* IS st. *mox liquerat* K *liquit mox* γV — 1021 das falsche *trogunt* IK *trogōnt* S st. *trogum* d. übr.; *in fune* IαY st. *sub fune* B *fune* V. Diese verse fehlen in N oder sind dort verstümmelt.

Man sieht, die hss. NI schwanken zwischen γ und X.

Dass auch die zuletzt zu betrachtende hs., die verlorenen, stark interpolierten Engelberger bruchstücke (v. 1 — 492, 960 — 1233) mit X auf eine gemeinsame mutterhs. zurückgehen, beweist das fehlen des prologs, sowie der v. 99, 204, 257 (661 fällt in die lücke); ferner fehlte v. 996 wie in K und wahrscheinlich 330 (vgl. Peiper s. 20) wie in V.

E stimmt an einigen oben bezeichneten stellen mit B und an folgenden mit γ bezw. NI:

V. 98 *alum(p)nos* EγN(I+) st. *heredes* αV — 138 *ualde* Eγ(I+) *ualde* fehlt in prosa N; vgl. oben — 283 *restringere* Eγ *ut extinguas* in prosa N(I+) *restingere* αV — 292 *more* EγNI st. *corde* αV — 293 *bissus compsit* EγNI st. *compsit bissus* αV — 304 *depulsa fames .... sublata mensa* EγN(I+) st. *absumpta* (*ass.* V) *quies mensaeque remotae* αV — 472 *Nunc* Eγ(I) st. *Hanc* N *Hc̄* S (*Hō* nach

Peiper, *Nunc* nach Holder K) — 1050 *in ipsum* Eγ(NI+) st. *ad ipsum* d. übr. — 1142 *Ambierat* EBT (in P fehlen die mittleren buchstaben; NI+) st. *Ambigerat* αV — 71 das fehlerhafte *dextram det atque* EPT(NI+) — 404 das fehlerhafte *Afferret* EN(I+).

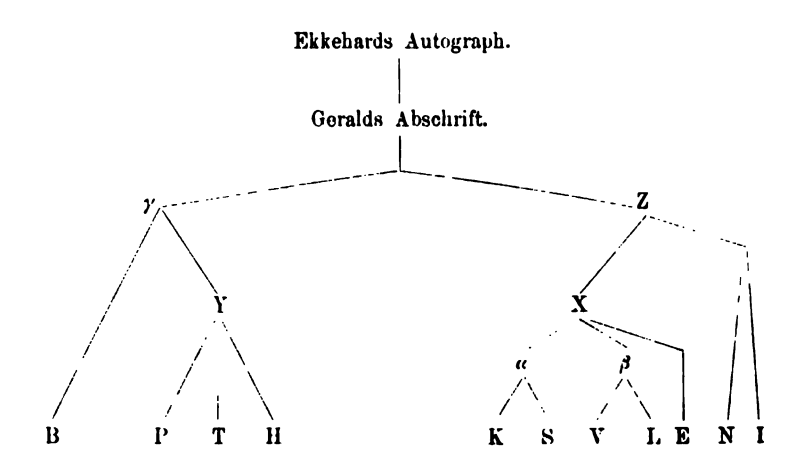
Übereinstimmungen zwischen E und α finden sich: v. 1086 *subiecti* Eα st. *suspecte* B *suspecti* PT *praelati* V — 1115 *conflictum* ES st. *conflictu*, doch hat E *credere* st. *cedere* — 1152 *reddit* ES st. *reddat*.

Mit V(β) bezw. γ stimmt E: v. 62 *est* fehlt E$\gamma\beta$ — 231 *patimur pariter* EVT st. *pariter patimur* — 406 *hinc inde atque* Eβ *hinc atque inde* S *hinc inde* γK — 413 *praesumpserat* EVB *presumeret* L *praesumpserit* d. übr. — 481 *praecingere* EVP st. *praecingite* — 967 *corde* EVB[1] st. *corda* — 1011 *rex suppleuit* EVγ st. *s. r.* α — 1075 *ob* EVγ st. *per* α — 1134 *ausonidis* EVγ st. *ausoniis* S *ausonus* K — 1136 *densa* EVγ st. *uasta* α.

Also auch E schwankt zwischen γ und X, ist aber γ und V näher verwandt als den hss. KS.

Aus obiger darlegung ergiebt sich die verwandtschaft der hss. $\alpha\beta$ENI und ihre wahrscheinliche abstammung von der nämlichen hs. Z. Von ihnen gehen die einander näher verwandten NI auf eine vermutlich vollständige hs., $\alpha\beta$E aber auf eine unvollständige X zurück, in welcher der prolog und vier verse des textes fehlten, v. 468—469 umgestellt waren. Soweit das lückenhafte material schlüsse gestattet, scheint die vorlage von NI dem ursprünglichen wortlaute von Z, bezw. dem der schwesterhs. B, am nächsten gestanden zu haben. Von den abkömmlingen der stärker interpolierten hs. X (durch die Y beeinflusst wurde) weisen trotz starker überarbeitung V und E mehr ursprüngliches auf als die im laufe der zeit durch fehler, interpolationen und in den text geratene glossen am meisten entstellten hss. KS.

Der stammbaum ist also folgender:



Ich behaupte nicht, dass „die verästelung in wirklichkeit so gewesen sein wird“, sondern nur, dass sie so gewesen sein könne. In wirklichkeit war die sache vielleicht weit verzwickter; es mögen noch andere äste vorhanden, die zweige noch mehr ineinander verschlungen gewesen sein. Ich wiederhole es: mit sicherheit lässt sich bei dem uns vorliegenden materiale über das hss.-verhältnis in jeder beziehung nicht urteilen, und dann gilt der grundsatz: in dubiis libertas. Unzweifelhaft aber geht aus obiger darlegung hervor, dass die durch gewichtige gründe gestützte autorität der Brüsseler hs. durch einen auf unzureichender basis aufgebauten stammbaum meiner gegner nicht erschüttert werden kann.

S. 30 fg. meiner ausgabe habe ich die annahme früherer W.-forscher, dass Gerald der lehrer Ekkehards gewesen sei und dessen dichtung verbessert habe, sehr unwahrscheinlich genannt. Dass die dafür angeführten gründe volle beweiskraft hätten, ist von mir nicht behauptet worden; immerhin sprechen sie aber mehr gegen eine beteiligung Geralds am W. als die frühere auffassung der vieldeutigen worte des prologs *de larga promere cura*[1] für eine solche.

Ich hatte bemerkt, dass, nach der unbeholfenen und dunkelen sprache des prologs zu rechnen, Gerald schwerlich imstande war, dem W. die gestalt zu verleihen, in welcher uns das werk in den sogen. Geraldushss. überliefert ist. Hierin wird mir nur von N. widersprochen. Er meint, Gerald habe sich bestrebt, der widmung an den hochstehenden empfänger seiner gabe ein möglichst stolzes, pomphaftes gepräge zu geben. Gewiss, er wird sich redlich mühe gegeben haben, aber da er, wie v. W. hervorhebt, sich nur conventioneller wendungen bedient und dennoch nichts ordentliches fertig gebracht hat, so wirft dies auf sein *posse et nosse* ein bedenkliches licht. Wenn unser Gerald *ab adolescentia usque ad senilem vitae finem semper scolarum magister* war, so war Ekkehard seinem lehrer überlegen.

1) Mit recht bemerkt Norden s. 18 zu meinen erklärungen dieser stelle: „On pourrait continuer indéfiniment, si l'on voulait trouver des interprétations de ce genre“. v. W legt sie nach N. jahrb. f. d. klass. altertum usw., 1899, 3, 576 so aus: „aus dem reichlich vorhandenen material von schülerarbeiten, die mir im laufe meines langen lebens eingereicht worden sind, wähle ich dies aus“. Dem ist entgegenzuhalten, dass Gerald doch daran gelegen sein musste, den wert seiner gabe nicht herabzusetzen, und das wäre doch wol geschehen, wenn er gesagt hätte, er teile dem bischof von seinem grossen überflusse etwas mit. Eine neue, sehr einfache erklärung gedenke ich im zweiten teile meiner ausgabe zu bringen. Dort werde ich mich bemühen, auch nach kräften zum verständnis anderer stellen des prologs beizutragen, was v. W. mit unrecht in meiner knappen einleitung vermisst.

N. nimmt zwar mit mir an, dass Gerald nach den angaben der Casus Sti. Galli entweder ein altersgenosse Ekkehards oder jünger als dieser war, stimmt jedoch meiner schlussfolgerung, dass er aus diesem grunde schwerlich als Ekkehards lehrer zu betrachten sei, nicht bei. Er bemerkt, dass im mittelalter, z. b. zu Paris und Bologna, nicht selten schüler von 30 oder 40 jahren zu den füssen jüngerer lehrer gesessen hätten; aber ich weiss nicht, was dies mit unserem falle zu thun haben soll. Es kam allerdings damals öfter vor, dass schüler älter waren als ihre lehrer; dann waren aber jene ungewöhnlich alt. Gerald, als altersgenosse Ekkehards, hätte hingegen ungewöhnlich jung gewesen sein müssen, wenn er den dichter unterrichtet hätte, und für ein frühreifes genie kann ich ihn, der als greis noch so wenig befriedigendes leistete, nicht halten. Auch würde die verwendung eines so blutjungen magisters sich kaum mit den gepflogenheiten des klosters vertragen haben.

Gegen meine ansicht über das alter Geralds, dessen geburts- und todesjahr unbekannt sind, ist von K. Strecker N. jahrb. a. a. o. und v. W. s. 25 geltend gemacht, dass Gerald nach Cas. S. G. 125 begraben sei *non longe a Notkero Balbulo magistro quondam suo sibique amicissimo.* v. W. meint daher, wenn der i. j. 912 als siebziger gestorbene Notker noch freund und lehrer Geralds gewesen sei, so würde dieser noch im 9. jahrhundert geboren, also beträchtlich älter gewesen sein als Ekkehard, der noch 926 klosterschüler war.

Ich nehme an, dass Gerald in der zeit zwischen Ekkehards und Erchambolds[1] tode, also 973—991 das W.-exemplar nach Strassburg sandte. Wenn der *peccator fragilis* ein alter von 80 jahren erreicht hat und einige jahre nach Ekkehard, etwa 975, gestorben ist, so kann er noch recht wol ein schüler Notkers und dieser, wenngleich bei dem altersunterschiede eine intime freundschaft zwischen beiden nicht anzunehmen ist, dem schüler „sehr gewogen, wol geneigt“ gewesen sein, und das heisst *sibi amicissimus.* Will man aber durchaus annehmen, der chronist habe mit diesem worte den begriff „vertrauter freund“ wiedergeben wollen, so ist zu bedenken, dass die Casus in chronologischen angaben recht unzuverlässig sind.

1) v. W. bemerkt s. 26, *ercan = genuinus* hätte ich bei Förstemann finden können. Aber woher weiss denn v. W., dass ich, der ich doch sämtliche im W. vorkommenden eigennamen schon in meiner übersetzung des gedichtes berücksichtigt habe, über die bedeutung des namens Erchambold nicht im klaren bin? v. W. hätte doch das erscheinen meines kommentars abwarten sollen; in der einleitung zum ersten teile meiner ausgabe war kein platz für eine worterklärung.

es sich darum handelt, vorerst den wert der einzelnen hss. nach der güte ihrer lesarten zu taxieren, beruft sich v. W. auf — seinen von mir verworfenen stammbaum!

Wir sind hiermit bei der frage nach dem hss.-verhältnis angelangt. v. W. meint, statt mich zu fragen: welche lesart hat nach der natürlichen gruppierung der hss. als bezeugt zu gelten? hätte ich vielmehr so gefragt: zu welcher gruppierung der hss. führt die annahme, dass B allein oft das richtige bewahrt hat? „Wenn eine anzahl hss. einer klasse, sagt W. Meyer Zs. f. d. a. 43, 131, eine lesart mit der anderen klasse gemeinsam haben, so muss diese lesart in der hs. gestanden haben, aus welcher beide klassen stammen; jene lesart dagegen, welche nur eine oder einige hss. der einen klasse enthalten, stammt nicht aus der früheren vorlage[1]." Das ist gewiss richtig; aber welches ist denn die natürliche gruppierung der W.-hss., von denen, wie v. W. N.A. 22, 555 annimmt, jede mindestens eine, manche zwei umarbeitungen erfahren haben? Bis jetzt hat so ziemlich jeder W.-forscher seine eigene ansicht über das verhältnis der hss. gehabt, und es ist ein kleiner wald von stammbäumen gepflanzt worden. Wenn die sache so einfach und klar wäre, wie v. W. glaubt, so würde ich über die abweichenden lesarten von B natürlich kein wort mehr verlieren.

Es ist aber wahrlich nicht laune gewesen, was zahlreiche forscher (vgl. meine ausgabe s. 41) veranlasst hat, der durch manche fehler entstellten Brüsseler hs. den vorrang zuzuerkennen, sondern die überzeugung von der inneren güte, dem positiven oder relativen werte vieler lesarten; und darauf haben wir zunächst bei der beurteilung der hss. zu sehen. Die meisten W.-hss. sind nun leider derartig durcheinander gearbeitet, und es ist dadurch ein solches gewirr von lesarten entstanden, dass man daran verzweifeln muss, den Ariadnefaden zu finden, der uns sicher aus diesem labyrinthe hinausleitet.

Von besonderer bedeutung ist die stellung von Y, der mutterhs. von PT. Ich habe früher angenommen, diese hs. stamme mit X direkt aus einer gemeinsamen quelle ab, mich jedoch nach genauerer vergleichung der lesarten von BPT überzeugt, dass Y von B zunächst nicht zu trennen ist und ich in dieser beziehung meinen stammbaum etwas ändern muss. Im folgenden soll das verhältnis der einzelnen hss. zueinander ausführlicher, als bisher geschehen, dargestellt werden.

1) K. Marold, Literaturbl. f. germ. u. rom. phil. 1900, s. 236 fg., sowie K. Strecker, Neue jahrb. f. d. klass. altert. 1899, 3, 579 und Anz. f. d. a. 27, 209, stimmen in bezug auf die W.-hss. dem bei und verwerfen meine bevorzugung von B.

Dass B und Y, die unvollständige urschrift von PT[1], auf eine gemeinsame vorlage γ^2 zurückgehen, folgt aus verschiedenen oben erwähnten gemeinsamen schreibfehlern und dem siebenfüssigen v. 722.

P ist B näher verwandt als die hs. T; vgl. Prol. v. 19 *Ludendum* BP st. *Lugendum* T — 21 *plura* BP st. *longa* T — W. 300 *bissina* BP *bissena* T *bissino* αV — 327 *Ob uirtutem quem* BP *Hunc ob u.* TK — 401 *Suspectant* BP st. *Suspectam* — 470 *noui* BPV *uixi* TIα — 508 *Ne excutias somno subito* BP *Ne excutias subito s.* T *Ne subito e. s.* α — 530 *Sed cum* BP st. *Sed dum* — 564 *Hec dum* BP st. *Nec dum* — 596 *dubitamus* BP¹ st. *trepidamus* P² cet. — 640 *calamoni* BP² st. *camaloni* — 656 *Aut quid* (aus v. 655 *Num quid*) st. *Aut mihi* — 686 *Et dum* BPKV *At dum* TS — 703 *seu quod* BPV *seu quid* Tα — 718 *adtollens* B *attollens* u. übergeschr. *orantis* P *orantis* d. übr. vgl. unten — 829 *lasesceret* BP *lassesserat* T — 863 *trepidat* BP st. *trepidant* — 872 *quid matri* BP — 965 *uuielandia* BP *walandia* T — 935 *keruuiti* BP *geruuiti* Tα — 1000 *haec inter* BPV *hic intra* TK — 1162 *permisso* BPV st. *permissu*, *iusso* BP st. *iussu* — 1171 *cundhere* BP *gunthar* T — 1315 *actutum* BP *ac tutum* T *tutum* αV — 1452 *retunsus* BP st. *retusus* — 1453 *legis* BP st. *leges*.

In nur wenigen fällen stimmt dagegen die stark interpolierte hs. T mit B gegen P:

Prol. v. 8 *ut* fehlt BT — 12 *certus fidus corde* P *fidus* fehlt BT — W. 144 vgl. unten — 416 *Incolumis* BT *Incolomis* PV — 481 *praecingere* PVE *praecingite* d. übr. 804 *patientur* BT *patiuntur* V *patiantur* d. übr. (P?) — 846 *patarid* BT, dagegen 912 *pataurid* BP?α *patafrid* T — 1420 *Nec* BT *Non* PKV.

Dass PT an vielen stellen statt der von B bewahrten originalen lesarten solche bieten, die mit den hss. der gruppe X[1] übereinstimmen,

1) Auf gemeinsame abstammung der hss. PT weist ausser dem umstande, dass in beiden ursprünglich v. 1450—1456 fehlten, eine reihe auffallender übereinstimmungen, von denen ich anführe: Prol. v. 18 *waltharius* st. *uualtharii* B, *resectus* st. *resecti* B — W. 124 *dicto* st. *fando* B, sonst *dicta* — 147 *senia; segnia* B, *sergia* α, *seria* β — 379 *mihi* st. *mi* — 524 *aquilonales; — nenses* B, — *nares* d. übr. — 629 *hagalthien: hagathien* BK, *agacien* S — 735 *dissiliit* st. *dissiluit* — 1255 *quondam* st. *quonam* — 1376 *creuit* st. *uidit*.

Die v. 316—339 und 388—411 enthaltenen Hamburger fragmente (H), deren lesarten mir von W. Meyer gütigst mitgeteilt wurden, stammen ebenfalls von Y ab (vgl. v. 319 *uideres* γH — 324 *Tandem* γHNVE — 331 *uteri* γH), nicht von B, was aus v. 336 *lacuum femur* H cet st. *femur lecuun* B — 397 *urbe* PTHK st. *urbem* BNS¹β — 394 *Et* H cet. st. *Ac* B hervorgeht. Eigene lesarten in H sind v. 327 *Quē uirtute sua* und 408 *Sed fuit in tanta nullus*.

2) Der schreibfehler stand vermutlich an dieser stelle in γ und wurde von P mechanisch abgeschrieben, von T aber korrigiert. Dem schreiber von B jedoch, der v. 581—680 die verschiedenen schreibungen *camalo* und *calamo* fand, war die erstere unverständlich (das ist begreiflich; Kögel I, 2, 303 weiss keine weiteren belege für dieses hypokoristikon anzuführen); er hielt *calamo*, das er wol mit *calamus* = rohrpfeil zusammenbrachte, für die richtige form und änderte daher den namen dementsprechend an den übrigen stellen.

führe ich auf eine beeinflussung durch letztere zurück. Ich vermute, dass die schon interpolierte hs. Y nach X korrigiert bezw. glossiert war und schliesse dies aus folgenden stellen:

V. 144 haben BT *impleuerat*, dagegen P mit den übrigen hss. *compleuerat* und darüber *t im.* — 718 *caput adtollens* B *attollens* und darüber *orantis* P *orantis* d. übr. In beiden fällen wusste offenbar der schreiber nicht, für welche der ihm vorliegenden lesarten er sich entscheiden sollte. V. 481 aber ist *praecingere* PVE *praecingite* BTα dadurch zu erklären, dass die beiden schreiber verschieden wählten. Der in B fehlende vers 444 scheint in γ nicht gestanden zu haben und in Y nach einer X-hs. an den rand geschrieben zu sein. P[1] setzte ihn beim abschreiben an eine falsche stelle, nämlich nach v. 445, während T das richtige traf. Dass T der gruppe X näher steht als die hs. P, lässt sich dadurch erklären, dass der schreiber von P im allgemeinen dem ursprünglichen texte der vorlage, der von T hingegen den beigeschriebenen glossen den vorzug gab. Jedenfalls aber enthält die junge hs. T noch zahlreiche neue interpolationen.

Dass Y oder eine der beiden hss. PT oft mit X gegen B stimmen, ist bekannt. Doch will ich noch einige bemerkenswerte fälle, insbesondere fehlerhafte lesarten anführen, die ebenso wie die oben besprochenen übereinstimmungen in v. 293, 529, 710, 787 u. 791 auf eine nähere verwandtschaft zwischen Y und X schliessen lassen.

V. 941 *Tunc* PKV *Tum* BS *Cum* T — 1167 *uideri* Pα *uidere* BTV — 1203 *saltim* Pα st. *saltem* — 1420 *Non* PKV *Nec* BT.

V. 231 *patimur pariter* TVE *pariter patimur* BPα — 327 *Hunc ob uirtutem* TK *Ob uirtutem quem* BP *Quem ob u.* NS *Quemque ob u.* V — 342 *ipsa* TNV allein richtig — 355 *Vicos* Tβ *Vicus* E st. *Vicis* — 358 *sepultus* TS st. *solutus;* Peiper p. XXV: „casui poterat adnumerari“ (?) — 470 *uixi* TIα *noui* BPV — 495 das falsche *ruptum* TIS st. *rupum* — 686 *At* TS *Et* BPKV — 703 *seu quid* Tα *seu quod* BPV — 762 *aereas* TS st. *aerias* — 772 *ammento* TK — 789 das falsche *sortem hadawardum . dixit* T = *sortem hadawartum . dixit* S; (*sortem hadawartum dixit* K); richtig: *sortem . hadamart tum dixit* BPV — 855 der lesefehler *Tristatur* TV st. *Tristatus* — 935 das falsche *unum* TS st. *imum* — 1000 *hic* Tα *intra* TK st. *haec inter* — 1005 *saltim* TV — 1125 *Aut* TK st. *At* — 1133 *occeanas* TK — 1170 *hij* TK — 1260 das falsche *lacesses* TV st. *lacessas* — 1315 *ac tutum* T *tutum* αV *actutum* BP — 1386 *seuis* TV *leuis* BPK — 1408 *ueniensque* TK st. *ueniens quae.*

V. 71 das falsche *dextram det atque* PTE *pacem det atque* α st. *det dextras atque* B — 158 *fideli* PTαV *fidelis* BN — 397 *urbe* PTK *urbem* BNS[1]β — 486 *Cernere* PTα *Sternere* BV — 532 *At* PTNSV *Et* BK — 584 *nouerit* PTK *nouerat* B (V auf rasur) *nouerat* in *nouerit* verb. S — 774 *transponit* PTV *transpondit* α *transmittit* B — 874 *rapte spei* PTS *raptae spei* K *rapta spei* B *spe rapta* V — 1104 *tēpnat* P *temnat* T *tempnat* α *temptat* BE *temptet* V — 1160 *hac uoce* PTK *hac cum uoce* SV *hac sic uoce* E *sic uoce* B — 1276 *capio* PTSV *cupio* BK — 1419 *est* fehlt PTV.

Dass B mit NIKSVLE in zahlreichen lesarten übereinstimmt, ist bislang noch nicht genügend beachtet worden.

BN allein bieten: v. 94 *hilgunde*[1] — 158 *fidelis* st. *fideli* — 221 *hilgundem* — 228 *reddidit* stammt aus v. 225 (nach v. W. „zufällige übereinstimmung"), *porrigit* d. übr. — 307 *in primis* st. *inprimis;* diese fünf verse fehlen in I.

B allein stimmt mit I: v. 618 *tecum comitantes* st. *te concomitantes* TS *te cōmitantes* K *temet comitantes* V — 878 *alonge* st. *a longe;* diese verse fehlen in N.

Von übereinstimmungen zwischen B und K oder S oder α seien genannt: v. 19 *harenas* BS — 500 *horis* BS st. *oris* — 532 *Et* BK st. *At* — 584 *nouerat* B (S zuerst) vgl. oben — 629 *hagathien* BK — 826 *et* BIS st. *ac* — 941 *Tum* BS *Cum* T *Tunc* PKV — 1017 *Obmisit* BS st. *Omisit* — 1043 *mucronem tollito* Bα *m. hic t.* PIVE *m. hunc t.* T — 1165 *Deprecor ad dominum* BS. Germanismus? Die übrigen hss. haben *at;* dies könnte nachgestellt sein wie Virg. Ecl. 10, 31 — 1276 *Iccirco* BK st. *Idcirco; cupio* BK st. *capio* — 1341 *rapidi* BK st. *rabidi; circumlatrant* BK st. *circum latrant* — 1344 *laeti* BK st. *leti* — 1437 *uidebis* BK (stammt wahrscheinlich aus v. 1430) st. *jubebis* — 1441 *pultam* BK st. *pultem* T *pultim* V.

Allein in BV bezw. Bβ findet sich: v. 81 *consotiarent* — 117 *pannoniorum* st. *pannoniarum* — 130 *Iccircoque* st. *Idcircoque* — 185 *undique* st. *indeque* — 190 *Postremo* st. *Postremum* — 222 *Qui* st. *Cui* — 274 *ebdomadam* st. *hebdomodam* T *ebdomedem* P *ebdomede* N *epdomadem* S — (275 *quod* BVN st. *quid* — 293 *quod* BVI st. *quem*) — 301 *crateras* st. *crateres* — 413 *praesumpserat* BVE st. *praesumpserit* — 415 *quidem* st. *equidem* (*siquidem* N) — 486 *Sternere* st. *Cernere* — 509 *potis* ˜ st. *potis es* — 584 *nouerat* (auf rasur V) st. *nouerit* PTK (*nouerat* in *nouerit* verbessert S) — 611 *At tamen* st. *Attamen* — 874 *rapta* — 879 *Adtendit* st. *Attendit* — 945 *cuique* B¹V st. *cuicumque* — (967 *corde* B¹VE st. *corda*) — 1340 *muttire* st. *mutire* — 1432 *sinistra* st. *sinistre* T *sinistram* K (P?) — 1441 *multra* st. *mulctra* — 1456. *uos* st. *nos*. Von diesen lesarten sind die in v. 185, 945 u. 1432 fehlerhaft.

BE allein haben: v. 35 den leicht erklärlichen lesefehler *henricus* st. *heriricus*, der sich in B auch v. 52, 80 u. 1416 findet, an diesen stellen aber in E nicht gestanden zu haben scheint. — 1104 das fehlerhafte *temptat* st. *templet* — (1142 *Ambierat* BTE st. *ambigerat* αV) — 1187 *orbis* st. *orbi*.

Wie ist diese übereinstimmung zwischen B und NIXE in zahlreichen, z. t. allerdings unwichtigen, in ihrer gesamtheit jedoch bedeutsamen lesarten zu erklären? Dass B alle diese hss.[2] oder die letzteren

1) Marold a. a. o. s. 238 bemerkt, dass in B *Hiltgunt* sich durchweg den ausfall des *t* gefallen lassen müsse, und hält *Hilgund* für eine willkürliche änderung des schreibers dieser hs. Letzteres ist aber sehr fraglich, denn N bietet zweimal dieselbe form (daneben allerdings auch *Ildegunda, Hildegunde, Hildgundem, Hildegund* und *Hiltgund)*, so dass die annahme nicht abzuweisen ist, der name ohne *t* habe in der gemeinsamen vorlage von γ und Z gestanden. Auch in Boguphals chronik heisst die heldin *Helgunda*. Ich weise auch darauf hin, dass sich bei Förstemann 1, 662 fg. unter den zahlreichen, mit ahd. *hiltja* gebildeten namen viele formen mit unterdrücktem *t*, z. t. aus sehr früher zeit, finden, z. b. *Chilbert* in der Lex Salica, *Chilpert* a. 700, *Hellbert* a. 812, *Hilmunt* a. 780, *Hilprand* a. 740, ferner *Helbod, Hilgaud, Hilgern, Hilrad.*

2) Marold a. a. o. s. 238 meint, dass der schreiber von B öfters zwischen zwei lesarten zu wählen hatte. Allein rasuren lassen noch nicht darauf schliessen, und zu

Ich glaube es Str. noch immer nicht, dass nach Ekkehards vorstellung Attila selbst zu seinem privatgebrauche auf eine einzige rüstung angewiesen war und meine auch, dass in der von mir angeführten stelle Atlakviða str. 4 Gunnarr eingeladen wird, sich für seine person kostbare waffen aus Atlis schatzkammer zu wählen. War es aber mit könig Attilas equipage nicht so dürftig bestellt, so musste Walther seiner braut genau angeben, welche rüstung sie entwenden sollte.

Doch wenn auch Walther den panzer beschrieb, woran sollte denn Hildegunde den gewünschten helm erkennen? meint Str. „Sollte Ekkehard so naiv gewesen sein, anzunehmen, dass in Attilas waffenhalle unter ungezählten harnischen ein einziger helm an der wand prangte?" Nein, ebensowenig wie ich. Aber die zu einer garnitur gehörigen waffen hiengen, wie man noch heute in rüstkammern sehen kann, auf dem nämlichen gestelle, und wenn eine waffe, hier der ringpanzer, beschrieben wurde, so waren auch die dazu gehörigen stücke mitbezeichnet. Auf das Wielandschwert, welches Waldere noch führt, verzichtete Waltharius oder vielmehr der dichter, der den kampf zwischen Walther und Hagen zwar schwerlich der volkssage entsprechend, aber doch sonst in befriedigender weise enden lässt. Der unbezwingliche held durfte nicht durch einen mangel an fechtergewandtheit verwundet werden, wenn sein nimbus nicht darunter leiden sollte, denn v. 415

> Nota quidem virtus, experti sunt quoque quantas
> *Incolumis* dederit strages *sine vulnere* victor,

und so fand Ekkehard recht glücklich in anlehnung an Psychom. 137 fg. und Äneis 12, 728 fg. einen ausweg: die klinge musste den dienst versagen und deswegen Walther mit einer anderen waffe als dem unübertrefflichen Mimming ausgerüstet werden, den er in der ursprünglichen sage besafs. Dass der verlust von Walthers hand nicht sagenecht ist, ist anerkannt, und ich wüsste nicht, was meiner erklärung für die abweichende darstellung des dichters im wege stände.

Dass die verbindung der sage von den gotischen helden Dietrich, Wittich (Vidigoia) und Walther mit der niederdeutschen Wielandsage auf heimischem boden und nicht erst in England sich vollzogen hat, ist eine so natürliche annahme, dass die gegenteilige erst zu erweisen ist. Ebenso wahrscheinlich haben wir in dem ags. gedichte einen reflex der oberdeutschen Walthersage vor uns, und werden auch in dieser die beziehungen auf die Wielandsage einen gewissen raum eingenommen haben. Ich stimme hierin mit Kögel, Binz und Linnig a. a. o. s. 100 fg. und 108 überein. Die in Norddeutschland heimische Wielandsage war, wie „Deors klage" und das Clermonter runenkästchen bezeugen, schon

in alter zeit in England bekannt und hat sich nach Sijmons (Pauls Grundriss 1. aufl. II, 1, 51) auch nach Oberdeutschland früh verbreitet; ich glaube nicht, dass das wasser des Mainflusses sich als ein schwerer zu überschreitendes hindernis erwiesen haben sollte als die wogen der Nordsee. Aus dem umstande, dass zwar in St. Gallen urkunden v. j. 864 die namen Witigo und Wieland, sonst aber keine weiteren spuren der sage in Oberdeutschland vorkommen, lässt sich keineswegs schliessen, dass sie hier „nur geringen boden gefunden habe“, wie dies Sijmons annimmt. Es hat eben über den erzeugnissen der ältesten litteratur bei uns ein ungünstigeres schicksal gewaltet als in England. Gehört aber das schildzeichen Wittichs wirklich nicht der ursage an, so könnte dieser jüngere zug doch im 10. jahrhundert in St. Gallen bekannt gewesen und von Ekkehard verwandt worden sein.

Bei aller übereinstimmung mit Linnig in bezug auf die verbindung der Walther- und Wielandsage vermag ich aber seiner auffassung von W. v. 263 fg. und 790 fg. nicht beizupflichten. Nach ihm ist das *insigne fabrorum* das schlangenbild, mit dem Wieland die für seinen sohn Wittich bestimmte brünne[1] versah, und er sieht diese annahme durch v. 790 fg. bestätigt. Aber wie konnte denn Hildegunde aus Walthers worten heraushören, dass er das schlangenbild meine, da wahrscheinlich auch andere panzer Attilas kennzeichen hatten? Hier ist Linnig nicht konsequent. Verständlich wären bei seiner auffassung die worte nur dann, wenn man annehmen wollte, es sei auf dem panzer der lindwurm noch ausser dem „zeichen der schmiede“, hammer und zange, angebracht gewesen, ähnlich wie auf den von W. Grimm, Zs. f. d. a. 2, 248 fg., besprochenen alten siegeln deutscher schmiedezünfte.

Nun vergleicht Hadawart allerdings Walther mit einer schlange:

v. 790 O versute dolis ac fraudis conscie serpens,
Occultare artus squamoso tegmine suetus
Ac veluti coluber girum collectus in unum,
Tela tot evitas tenui sine vulneris ictu
Atque venenatas ludis sine more sagittas?

Wie kommt Hadawart dazu? Linnig sagt darüber s. 102: „Stellen wir uns die situation richtig vor: Walther steht ruhig vor seinem felsen, und da Hadawart ohne lanze ankommt, das schwert noch in der scheide tragend, wird jener den schweren schild zur erde gelassen und an seine kniee gelehnt haben. Der anschreitende feind sieht ihn in der brünne,

1) Ich habe s. 4 fg. meiner programmarbeit nachzuweisen versucht, dass diese angabe der Þidrekssaga, deren verfasser sich Wittich als einen modernen höfischen ritter vorstellt, der überall sein wappen angebracht hat, ein jüngerer zug ist.

und an dieser muss er doch wol etwas erblicken, was in ihm die vorstellung „schlange" erweckt. Nur wenn man annimmt, dass Hadawart das in die brünne eingewebte schlangenbild erblickt, hat sein schimpfwort und die vorstellung, dass in dem schuppigen panzer der zauber steckt, der den helden gegen alle schüsse feit, sinn und bedeutung." Es fragt sich aber, ob das von Linnig angenommene schlangenbild so gross war, dass es in einiger entfernung auffallen konnte, ob wahrscheinlich ist, dass ihm Hadawart ohne weiteres eine zauberhafte wirkung zuschrieb, und endlich, ob überhaupt dessen worte sich auf den ruhig dastehenden Walther oder auf eine frühere situation beziehen. Ich nehme das letztere an.

Wir müssen zunächst den ausdruck *ludere venenatas sagittas* erklären. Ich verstehe nicht, wie Strecker annehmen konnte, Walther selbst teile giftige bisse aus; eine solche übersetzung ist doch schon aus sprachlichen gründen nicht zulässig. Andere stellen der dichtung zeigen uns klar, was hier gemeint ist; z. B. v. 734 ist Walther *eludens venientes providus ictus,* und v. 740 heisst es in bezug auf ihn: *o si ventosos lusisti callide jactus,* etc. Beide verse hat v. W., der offenbar „meinen index nicht zu brauchen versteht", in seiner besprechung unserer stelle s. 27 fg. nicht berücksichtigt, und gerade sie kommen hier in betracht. Der schütze Werinhard, Eckefried und Hadawart wundern und ärgern sich nämlich darüber, dass Walther in so ungewöhnlicher weise (*sine more*, vgl. v. 1211) die pfeilschüsse vereitelt hat; sie hatten gewiss auf diesen *haud aequus Mars* (v. 731) grosse hoffnung gesetzt. Ob die pfeile vergiftet waren oder nicht, kam allerdings für das vermeiden derselben nicht in betracht; aber weswegen sollte Hadawart das epitheton verschweigen, wenn es sich wirklich um *venenatae sagittae* handelte? Wegen der im kampfe mit Werinhard bewiesenen eigenschaften wird Walther von Hadawart mit einer schlange verglichen. Für diese ist nicht nur, wie Str. meint, der tödliche giftige biss charakteristisch, sondern nach alter vorstellung auch die unverwundbarkeit; u. a. beweist dies die von Str. selbst citierte stelle Metam. 3, 62 fg.

Sehen wir uns den vergleich näher an. V. 791 heisst es von der schlange *occultare artus squamoso tegmine suetus*; also, meint Str., trug Walther einen schuppenpanzer. Ich finde diese schlussfolgerung gar nicht so „bestechend" wie v. W. Denn Ekkehard kennzeichnet vorher v. 263 (*trilicem loricam*) und nachher v. 965 (*duratis giris*) des helden brünne aufs deutlichste als eine solche aus ringggeflecht, und wir müssten bei dem dichter eine unglaubliche gedankenlosigkeit voraussetzen, wenn wir annehmen wollten, er habe trotzdem v. 791 Walther

mit einem schuppenpanzer bekleidet. Str. sagt nun zwar, wenn San Marte den *squamosus thorax* der Franken v. 481 als einen ringpanzer (vgl. die *hamata lorica* Portafrieds v. 911) auffasse, so könne man mit demselben rechte den spiess umkehren und sagen, v. 965 sei für *squamis* = *giris* gesetzt. Das ist aber keineswegs erlaubt, denn dass *squama* auch panzerring bedeutet, ist durch glossen erwiesen, aber für die bedeutung *girus* = schuppen bleibt Str. die belege schuldig.

Das fehlerhafte in Strs. deutung beruht auf einer verkehrten auffassung des vergleiches. Wenn aus dem *squamosum tegmen* der schlange zu schliessen wäre, dass Walther einen schuppenpanzer trug, so könnte man mit demselben rechte sagen: die schlange ist *girum collectus in unum*, also lag Walther „im zirkel gekrümmt wie eine gute klinge im umkreise eines viertelscheffels, heft an spitze, sohle an kopf“ à la Fallstaff im wäschkorbe der lustigen weiber. Zu solchen verkehrtheiten kommen wir, wenn wir bei der erklärung einer dichtung mit mathematischen schlussfolgerungen operieren. Es ist aber bei dichterischen vergleichen nicht statthaft, alles, was zur näheren veranschaulichung, zur poetischen ausschmückung des einen gegenstandes gesagt wird, ohne weiteres in allen details auch auf den anderen zu beziehen. Hierfür beispiele aus alten epikern anzuführen, ist überflüssig.

Nach meiner auffassung ergibt sich aus dem vergleiche bei Ekkehard folgendes:

1. *Serpens (est) callidior* (vgl. *callide* v. 740) *cunctis animantibus terrae*, Gen. 3, 1; gleich ihr hat Walther grosse list und klugheit bewiesen.

2. Die schlange wird durch eine schuppige haut geschützt; damit lassen sich sehr wol die regelmässig geordneten ringe der brünne vergleichen. Aber selbst, wenn Walther mit einem leder- oder linnenpanzer bekleidet wäre, so bliebe immer noch als tertium comparationis die schützende hülle.

3. Die angegriffene schlange pflegt, indem sie ihren körper in ringel zusammenzieht und geschickte wendungen macht, den geschossen auszuweichen; ähnlich hat auch Walther dadurch, dass er gewandt zur seite sprang, sich duckte und wandte, die pfeilschüsse des gegners vereitelt.

Str. bemerkt, dass uns die erklärer bei dieser „schweren stelle“ im stich lassen; dieses hat eben seinen grund darin, dass Str. der erste ist, der hier schwierigkeiten fand, wo keine vorhanden sind. Ich wenigstens habe an den versen keinen anstoss genommen.

WEIMAR, 1. MAI 1901. HERM. ALTHOF.

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE ENTSTEHUNGSZEIT UND DEN DIALEKT DER PREDIGTEN DES NIKOLAUS VON STRASSBURG.

Die vorliegende arbeit steckt sich ein doppeltes ziel: sie will erstens die zeit feststellen, in der die predigten des Nikolaus von Strassburg verfasst sind, und zweitens sucht sie zu beweisen, dass Nikolaus von Strassburg seine predigten im dialekt der stadt Freiburg i. Br. geschrieben hat. Beide untersuchungen berühren sich miteinander, obwol sich jene auf historische, diese auf sprachliche gründe stützt. Die sprachlichen gründe werden gewonnen durch eine vergleichung der predigten mit den urkunden der städte Strassburg und Freiburg i. Br.

1. Die predigten des Nikolaus von Strassburg sind von Franz Pfeiffer im I. bande seiner Deutschen Mystiker s. 261—305 herausgegeben. Von den handschriften, die Pfeiffer in der einleitung s. XXIIfgg. anführt, hat er vollständig nur A und B benutzt und zwar in der weise, dass er in der regel A vor B den vorzug gab. Von den übrigen handschriften hat er nur das herangezogen, was andere schon vor ihm daraus hatten abdrucken lassen. Der Pfeiffersche text ist aber als grundlage für eine sprachliche untersuchung wenig geeignet, da er einerseits die lesarten von A nicht immer genau wiedergibt und andererseits von der zweiten haupthandschrift C nur das aufzeigt, was Hoffmann von Fallersleben in den Altdeutschen blättern 2, 167—172 daraus veröffentlicht hatte, d. h. nur die erste predigt. Aus diesen gründen habe ich den text Pfeiffers bei seite gelassen und mich lediglich an die beiden handschriften A und C gehalten, von denen mir A von der Heidelberger universitäts-bibliothek und C von der stiftsbibliothek zu St. Florian bei Linz in Oberösterreich in sehr entgegenkommender weise zum gebrauch überlassen wurden. Über das verhältnis dieser beiden handschriften zu einander und im besonderen über die lesarten der handschrift C, die, abgesehen von der ersten predigt, von mir zum ersten male benutzt worden ist, werde ich ein anderes mal ausführlich handeln, hier will ich nur soviel sagen, dass ich die handschrift C für älter halte als A, und dass sie mir in sprache und alter dem original ziemlich nahe zu kommen scheint.

2. Für den Strassburger dialekt benütze ich das urkundenbuch der stadt Strassburg, hrsg. von Wilhelm Wiegand (I und II) und die dissertation von Erwin Haendcke, Die mundartlichen elemente in den elsässischen urkunden des Strassburger urkundenbuches. Strassburg 1894;

wo ich ihn vervollständige oder von ihm abweiche, werde ich das besonders bemerken.

3. Aus dem urkundenbuch der stadt Freiburg i. Br. hrsg. von Dr. Heinrich Schreiber (bd. I) sind die originalurkunden bis zum jahre 1350 auf die wichtigsten lauterscheinungen untersucht.

Bei den belegen aus den predigthandschriften A und C habe ich nach möglichster vollständigkeit gestrebt, bei denen aus den urkunden kam es mir nur darauf an, die charakteristischen merkmale des dialektes hervorzuheben, wozu lückenloses material in der regel nicht von nöten war.

Dass sich Nikolaus von Strassburg in Freiburg i. Br. aufgehalten hat, wird uns durch die angaben der St. Galler handschrift E bezeugt: in dieser handschrift heisst es am anfang der I. predigt „bruder Nicolaus von Strasburg der lessmaister was zu Köln der prediget das zu Fryburg zu den predigern an der mittwuchen in der andern vastwuchen“ (Pfeiffer S. 473), am anfang der V. predigt „gepredigt zu Freiburg am samstag der 2ten fastenwoche“ (Pfeiffer S. 480), am anfang der VI. predigt „Dise predig tat och bruder Nikolaus der leszmaister zu Koln zu den predigerinnen sant Angnesen an dem zinstag in der dritten vastwuchen“ (Pfeiffer S. 483), am anfang der VII. predigt „Dis prediget bruder Nikolaus der leszmaister zu Köln den swestren sant Angnesen zu Fryburg prediger ordens am zinstag nach dem lydenden sunnentag“ (Pfeiffer S. 485), am anfang der VIII. predigt „Bruder Nikolaus leszmaister prediget zu Adehusen den swestren predigerordens am donstag vor dem balmtag“ (Pfeiffer S. 486), am anfang der IX. predigt „Dise predig tat bruder Nikolaus der leszmaister zu Koln an dem lieben abent zu der . . . . . den swestern predigerordens zu Fryburg“ (Pfeiffer S. 487).

Aus diesen stellen geht hervor, dass Nikolaus die erste predigt vor den Dominikanern in Freiburg, die fünfte ebenfalls zu Freiburg, die sechste und siebente vor den Dominikanerinnen zu St. Agnes in der Lehener vorstadt von Freiburg, die achte vor den Dominikanerinnen zu Unserer Lieben Frauen in der Wiehre in dem dicht bei Freiburg gelegenen dorfe Adelhausen und die neunte vor den Dominikanerinnen zu Freiburg (vielleicht St. Maria Magdalena oder die Reuerinnen) gehalten hat[1]. Dass Nikolaus auch die sieben anderen predigten in Frei-

1) Von den 4 frauenklöstern des predigerordens zu Freiburg i. Br. standen folgende drei in einem disciplinären abhängigkeitsverhältnis zum predigerprior: Adelhausen zu Unserer Lieben Frauen in der Wiehre, St. Maria Magdalena oder die Reuerinnen am Graben zwischen dem Prediger- und dem Christophsthor und St. Agnes in der Lehener vorstadt. A. Poinsignon, Das Dominikaner- oder prediger-kloster zu Freiburg im Breisgau s. 14. (Freiburger diöcesan-archiv bd. 16 (1883).)

burg gehalten hat, ist schon an sich wahrscheinlich, zur gewissheit aber wird es, wenn man die tage in betracht zieht, an denen Nikolaus gepredigt hat: I. predigt „an der mittwuchen in der andern vastwuchen" hs. E, V. predigt „am samstag der 2ten fastenwoche" hs. E, VI. predigt „an dem zinstag in der dritten vastwuchen" hs. E, VII. predigt „am zinstag nach dem lydenden sunnentag" hs. E, VIII. predigt „am donstag vor dem balmtag" hs. E, IX. predigt „an dem lieben abent" hs. E, XII. predigt „An dem osterabende" hs. C, XIII. predigt „Urstende von den II iunger von Emausz" hs. B. Die erste predigt ist demnach am mittwoch der zweiten fastenwoche und die letzte (XIII.) kurz nach ostern gehalten, denn wenn auch bei der XIII. predigt keine direkte angabe des tages überliefert ist, so muss man doch auf die zeit kurz nach ostern schliessen einmal, weil die XII. predigt nach dem zeugnis der handschrift C am osterabend gehalten ist und dann weil die XIII. predigt als thema hat die geschichte von den zwei jüngern, die nach der auferstehung unseres herrn von Jerusalem nach Emmaus gingen. Die anderen predigten liegen dazwischen, und zusammen bilden sie also einen cyklus, mit dem Nikolaus seine ordensbrüder und ordensschwestern in der passionszeit zu Freiburg erbaut hat.

Es fragt sich nun weiter, in welchem jahre das geschehen ist. In der VII. predigt des Nikolaus (Pfeiffer 281, 23fgg.) heisst es folgendermassen: „*Als der mich ietze frâgete, wâ mîn herre der grâve wêre, sô sprêche ich: er ist dâ heime in unserm klôster; dax weix ich in eime schouwende. Aber sô ich heim kumme, sô sihe ich in mit mînen lîplichen ougen.*" In dieser predigt, die vor den Dominikanerinnen zu St. Agnes gehalten ist, bezeichnet Nikolaus ein kloster als sein heim, und damit kann natürlich nur das Dominikanerkloster zu Freiburg gemeint sein. Ferner nennt er einen grafen seinen herrn, den er mit leiblichen augen sehen würde, wenn er heim käme. Dieser graf ist wahrscheinlich Egeno III. von Freiburg, der am 31. märz 1316 zu gunsten seines sohnes Konrad auf die regierung verzichtete. Er entäusserte sich aller seiner rechte und besitzungen mit ausnahme des kleinen dorfes Ebnet, des Gölinshofes, der kastenvogtei über Sanct-Peter und einer jährlichen rente von 150 mark silber „um gotteswillen zu einem almosen" (Joseph Bader, Geschichte der stadt Freiburg im Breisgau I [1882] s. 240). Das reitersiegel, welches er bis dahin geführt hatte, gab er auf und nahm dafür in sein siegel die jungfrau Maria mit dem Jesusknaben auf (Heinrich Schreiber, Geschichte der stadt und universität Freiburg im Breisgau, II. teil: Freiburg unter seinen grafen. Freiburg 1857. s. 102) und er zog sich aus der welt zurück, wie es in der

urkunde vom 31. März 1316 (Schreiber, Urkundenbuch I 207 fg.) heisst „durch fride und durch ruowe unsers herzen und durch unsere sele heiles willen". Das scheint mir darauf hinzuweisen, dass graf Egeno III., der ein unstätes und verfehltes leben hinter sich hatte, die letzten jahre in einem kloster verbracht hat, um daselbst den frieden seines herzens und das heil seiner seele zu suchen. Dass er dazu das Dominikanerkloster wählte, erklärt sich aus zwei gründen: einmal galten die Dominikaner für vornehmer als die anderen orden, wie denn auch manche glieder der grafenfamilie in der Dominikanerkirche zu Freiburg beigesetzt worden sind, z. b. graf Konrad II., gräfin Anna, tochter des markgrafen Rudolf von Hochberg-Sausenberg, Klara, tochter des grafen Friedrich und deren gemahl Götz III., pfalzgraf von Tübingen (J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches geschlechterbuch I, Heidelberg 1898, s. 388), andererseits besass das kloster der Dominikaner grosse herrschaftliche räume, in denen kaiser und fürsten zu wohnen pflegten, wenn sie nach Freiburg kamen (vgl. Bader a. a. o. s. 445). Die ordensgelübde hat graf Egeno nicht abgelegt, denn er verfügt noch am 4. april 1318 über sein vermögen (vgl. Schreiber, Urkundenbuch I 226); anderenfalls würde er auch in dem Catalogus mortuorum erwähnt worden sein, der die namen der im Dominikanerkloster zu Freiburg gestorbenen brüder für die zeit von 1236 bis 1727 enthält (Catalogus mortuorum sive nomina fratrum ordinis Praedicatorum conventus Friburgensis qui ab anno fundationis MCCXXXVI pie in Domino obierunt usque ad praesentia tempora; renovatus anno MDCCXXVII. Aus dem sammelband „Grabschriften und nekrologien" des Freiburger stadtarchivs abgedruckt von Poinsignon im Freiburger Diöcesan-archiv bd. 16 [1883] s. 41 fgg.). Er hat in dem kloster wahrscheinlich als conversus oder auch als weltlicher herr gelebt. Auffällig ist es, dass er nicht bei den Dominikanern, sondern bei den Klarisserinnen Franziskaner ordens zusammen mit seiner gemahlin Katharina von Lichtenberg begraben worden ist. Aber das erklärt sich hinlänglich dadurch, dass seine tochter Klara diesem kloster als ordensschwester angehörte. Er mochte wol den wunsch ausgesprochen haben, da zu ruhen, wo seine tochter täglich für ihn beten konnte. Wann Egeno III. gestorben ist, wissen wir nicht genau. Kindler von Knobloch a. a. o. s. 388 giebt an: (nach 1317) 24. 12. Man müsste genauer sagen nach 1318, april 4, denn an diesem tage verfügte Egeno, wie wir oben gesehen haben, noch über sein vermögen. Er muss spätestens in der ersten hälfte des jahres 1327 gestorben sein, weil er in der urkunde vom 4. juli 1327 (Schreiber, Urkundenbuch I 271 fgg.) „unser herre selige, grave Egen" genannt wird. Wenn also unter dem in der

VII. predigt des Nikolaus erwähnten grafen graf Egeno III. zu verstehen ist, was genug wahrscheinlichkeit für sich hat, so muss diese VII. predigt und damit auch der ganze cyklus in einem der jahre zwischen 1316 und 1327 gehalten sein.

Genauer lässt sich die abfassungszeit durch folgende untersuchung bestimmen. Wir müssen hierbei auf den interessanten aufsatz Heinrich Denifles im Archiv für litteratur- und kirchengeschichte des mittelalters IV (1888) s. 312 fgg. eingehen, in dem bewiesen wird, dass Nikolaus von Strassburg ein plagiator war. Wir finden hierselbst auch alles, was über das leben des Nikolaus bekannt ist, und können zugleich aus dem angeführten material einige weitere schlüsse ziehen, die die entstehungszeit der predigten festlegen. Im jahre 1325 schickte der papst Johann XXII. zwei vom 1. august datierte schreiben an den ordensgeneral Barnabas von Vercelli, das eine war an den ordensgeneral selbst gerichtet, das andere, darin eingeschlossen, sollte durch denselben an die adressaten Benedikt von Como und Nikolaus von Strassburg übermittelt werden. Der zweck dieser schreiben war, die beiden zuletzt genannten, oder wenigstens einen von ihnen mit der visitation der Dominikanerklöster in der deutschen ordensprovinz zu beauftragen. Nikolaus, der diesen auftrag allein ausgeführt zu haben scheint, weil Benedikt später nicht mehr genannt wird, suchte sich dem papste dankbar zu zeigen und widmete ihm im jahre 1326 eine schrift „De adventu Christi“, deren handschrift (Strassburger bibliothek C 25) durch brand vernichtet worden ist. In der einleitung nannte sich Nikolaus „Nicolaus de Argentina, ord. frat. Predicatorum provincie Theutonie ac in eadem provincia sanctitatis tue humilis nuntius et minister“. Dieselbe schrift ist uns aber noch in zwei anderen handschriften (einer Berliner und einer Erfurter) erhalten, aber hier ist sie in der einleitung nicht Johann XXII., sondern dem erzbischof Balduin von Trier (1307—1354) gewidmet. Wirft schon diese tatsache ein eigentümliches licht auf Nikolaus von Strassburg, so hat er sich jede anerkennung seiner schriftstellerischen tätigkeit von grund aus vernichtet dadurch, dass er diese abhandlung während seines aufenthaltes in Paris aus zwei schriften seines ordensbruders magister Johannes Parisiensis mit dem beinamen Qui dort zusammengeschrieben hat. Diese beiden schriften haben die titel: „De adventu Christi secundum carnem“ und „De antichristo“. Es ist Denifles verdienst, das aufgedeckt zu haben. Um nun zu unseren predigten zu kommen, müssen wir zuerst feststellen, in welchem jahre Nikolaus sein plagiat in Paris geschrieben hat. Von der dem papste gewidmeten schrift ist es wol sicher, dass sie demselben im jahre 1326 übersandt

wurde, denn in ihr wurde das jahr 1326 als annus praesens genannt. In welchem zeitverhältnis steht nun dazu dieselbe schrift, die mit anderer einleitung dem erzbischof Balduin von Trier zugeeignet wurde? In den beiden schreiben des papstes Johann XXII. heisst es: „Nicholaum de Argentina, olim lectorem in conventu Coloniensi“ und „Nicholao de Argentina olim lectori in conventu Coloniensi Ordinis fratrum Predicatorum“, woraus man den schluss ziehen muss, dass Nikolaus am 1. august 1325, dem datum der genannten dokumente, nicht mehr lesemeister zu Köln war. In der dem erzbischof von Trier gewidmeten schrift heisst es in der widmung: „frater Nicolaus de Argentina, lector Coloniensis, Ordinis fratrum Predicatorum“, woraus hervorgeht, dass Nicolaus noch lesemeister zu Köln war, als er sein plagiat dem erzbischof Balduin zueignete. Da er aber, wie wir oben gesehen haben, am 1. august 1325 nicht mehr lector Coloniensis war, so muss die dem erzbischof zugedachte schrift vor dem 1. august 1325 zusammengestellt sein und damit muss sie auch älter sein als dieselbe schrift, die von Nikolaus im jahre 1326 mit veränderter widmung an Johann XXII. geschickt wurde[1]. Wenn Denifle auf anderem wege zu demselben resultat gelangt, so ist er doch der ansicht, dass das jahr der widmung schwer zu bestimmen sei, weil infolge von verschreibungen in der Berliner und Erfurter handschrift die angaben für den annus praesens nicht übereinstimmten. Trotzdem lässt sich der annus praesens, in dem das plagiat für den erzbischof zusammengeschrieben wurde, festlegen. Ich führe zwei gründe an: die beiden handschriften nennen als annus praesens die jahreszahlen 1323, 1326, 1328, 1329 und 1340. Da aber nach obiger beweisführung diese schrift vor dem 1. august 1325 verfasst sein muss, so kann nur das jahr 1323 annus praesens sein. Dasselbe ergiebt folgende erwägung. Bei Johannes Parisiensis, der quelle des Nikolaus, heisst es: „cum tamen de tercia vice non remaneant ab anno presenti, qui est ab incarnatione MCCC, nisi ducenti XLVIII“ (Denifle a. a. o. s. 328), bei Nikolaus von Strassburg ist für annus praesens angegeben in der Berliner handschrift 1323 und in der Erfurter 1328, während beide handschriften übereinstimmend für nisi ducenti XLVIII

1) Damit stimmt überein, wenn Denifle a. a. o. s. 317 sagt: „Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daſs diese widmung (d. i. an den erzbischof) früher als jene der Strassburger handschrift (d. i. an den papst) ist. Nikolaus war eben von Paris zurückgekehrt; er nennt sich noch nicht „in provincia theutonica sanctitatis apost. nuntius et minister“, sondern einfach lector Coloniensis. Somit hätte Nikolaus dieselbe schrift zuerst dem erzbischof von Trier und nachher mit veränderter widmung dem papste übersendet.“

des Johannes Parisiensis die differenzzahl nisi ducenti XXV haben. Wenn demnach für Johannes Parisiensis, bei dem als annus praesens 1300 feststeht, „de tercia vice“ 248 jahre übrig bleiben, und wenn für Nikolaus nur 225 übrig bleiben, so muss für Nikolaus der annus praesens 23 jahre später als für Johannes Parisiensis, d. h. das jahr 1323 sein. In diesem falle hat also die Berliner handschrift recht. Es steht demnach fest, dass Nikolaus von Strassburg im jahre 1323 zu Paris[1] sein plagiat für den erzbischof geschrieben hat. Nun weisen verschiedene stellen in den predigten offenbar auf den aufenthalt des Nikolaus in Paris hin, worauf schon Pfeiffer I 475 aufmerksam gemacht hat, so *„Reht als ob der künig von Frangrîch eine swester hêti und hêti ein hûs, und ich bedörfte des hûses und kême zuo ime und sprêche“* usw. (Pfeiffer 263, 35 fgg.), *„dar umb hânt si ouch nit jâmers dar nâch, reht als wênig ich jâmer hête, stürbe der künig von Frangrîch, daz ich dâ künig würde“* usw. (Pfeiffer 267, 33 fgg.), *„Dir ist reht beschehen als eime der wiste, daz der künig von Frangrîch hêti einen alsô grôzen berg mit gemalneme golde“* usw. (Pfeiffer 287, 40 fgg.), *„Alsô kême ein koufman in dise stat und brêchte der einen alsô kostberen koufschatz, den nieman nâch sînem werde vergelten möhte, wan der künig von Frankrîch mit allem sîme künigriche“* (Pfeiffer 302, 11 fgg.). Man sieht, Nikolaus kann sich gar nicht genug darin tun, seine zuhörer daran zu erinnern, dass er in Paris die universität besucht habe. Das stimmt auch ganz mit dem charakter des Nikolaus überein, der sein licht nicht unter den scheffel stellte, sondern mit allen mitteln vorwärts zu streben suchte. Wir sind also jetzt soweit, dass wir mit wahrscheinlichkeit sagen können: Nikolaus hat seine predigten nach seinem Pariser aufenthalte, d. h. nach dem jahre 1323 gehalten. Dass es bald darauf gewesen sein muss, können wir schon daraus vermuten, dass er in den predigten in lebendiger erinnerung an die Pariser zeit so oft darauf hinweist. Diese vermutung wird bestärkt durch folgende tatsache. In den handschriften der predigten wird mit ausnahme eines falles Nikolaus immer als lesemeister zu Köln aufgeführt[2]. Diese ausnahme „Lector in Colonia olim fuerat“ findet sich in der handschrift A und steht als überschrift über der I. predigt; ich halte sie für später hinzugefügt. Nikolaus muss also, als er seine predigten hielt, noch lesemeister zu Köln gewesen sein; da er es aber am 1. august 1325 nicht mehr war, so muss er sie

1) In der widmung steht „veniens de Parisiensi villa“ vgl. Denifle s. 318.

2) des lesmeisters bredier ordens C, lesemeister zuo Kolne D, der lesemaister was zu Köln E, der leszmaister zu Koln E, der leszmaister zu Köln E, Bruder Nikolaus leszmaister E, Nikolaus der leszmaister zu Koln E.

in der osterzeit 1324 oder spätestens 1325 gepredigt haben. Vermutlich hat er sich die zeit seit seiner rückkehr von Paris bis zu seiner ernennung zum visitator der dominikanerklöster in der deutschen ordensprovinz in dem Freiburger konvente aufgehalten.

Da es feststeht, dass Nikolaus seine predigten zu Freiburg i. Br. gehalten hat, so liegt von vornherein die vermutung nahe, dass sie im alemannischen dialekt der genannten stadt geschrieben seien, denn predigten müssen die sprache der zuhörer reden, an die sie gerichtet sind, sonst sind sie nicht verständlich oder stören durch ungebräuchliche laute und formen. Um die frage, ob unsere predigten Freiburgisch oder Strassburgisch oder im weiteren sinne alemannisch oder elsässisch sind, entscheiden zu können, müssten wir eigentlich den originaltext des Nikolaus besitzen und die beiden lokaldialekte genau kennen. Beides ist aber nicht der fall. Und doch können wir der wahrheit nahe kommen. Diejenigen laute und formen, in denen die beiden voneinander unabhängigen handschriften A und C übereinstimmen, dürfen wol als von Nikolaus geschrieben betrachtet werden, und den dialekt von Strassburg und Freiburg i. Br. kann man bis zu einem gewissen grade aus den urkunden ermitteln. Um 1300 gab es in Strassburg zwei kanzleien: eine bischöfliche und eine städtische. Jene lässt sich in den sammlungen der urkunden bis zum jahre 898 zurückverfolgen, diese nur bis zum jahre 1233. Als beamte der bischöflichen kanzlei werden in der zeit von 898 bis 1318 nur 13 oder 14 personen genannt, in wirklichkeit müssen es weit mehr gewesen sein, zumal in der späteren zeit, denn am Speyrer bischofssitze sind allein für das jahr 1345 22 kanzleibeamte bezeugt (Hilgard, Urkunden zur geschichte der stadt Speyer s. 435 nr. 489), und in Strassburg wird im anfange des 14. jahrhunderts ihre zahl wol nicht geringer gewesen sein. Einen zusatz der herkunft tragen von den 13 (14) namen nur zwei: Ludowicus Sueviensis und Heinrich von Pfettisheim (Pfettisheim liegt nordwestlich von Strassburg), der eine war also ein Schwabe, der andere aus dem Strassburger gebiete gebürtig; die übrigen: Gotehelmus, Ecgihardus, Turandus, Uuicelinus, Manno, Ludewicus, Gunterus, Peter, Růlinus, Cůno und Cůnradus haben keine nähere bezeichnung und werden deshalb wahrscheinlich Strassburger gewesen sein. Was ihren stand betrifft, so sind es natürlich geistliche gewesen, wenn auch nur Gunterus und Cůnradus ausdrücklich presbiterus und clericus genannt werden. Von den beamten der städtischen kanzlei sind uns nur 5 überliefert: Cůnzelinus, Cůnradus, Johannes gener Erlini, Gotfridus und Hugo, wahrscheinlich alle aus Strassburg selbst. Von Johannes gener Erlini wissen wir, dass er ein gebildeter und ge-

wandter mann war, denn in dem streite, den die stadt mit den Dominikanern hatte, leitete er die verhandlungen gegen den päpstlichen legaten und gegen den bischof von Strassburg. Einen einblick in die stadtkanzlei giebt uns die anm. auf s. 260 im III. bande des Strassburger urkundenbuches (hrsg. von Schulte). Hier wird nach Wencker (Collecta archivi 629) mitgeteilt, dass es einen ober- oder stadtschreiber und einen unterschreiber gegeben habe, ausserdem seien zwei unterbeamte tätig gewesen. Die erste deutsch geschriebene Strassburger urkunde stammt aus der bischöflichen kanzlei und ist vom 25. juni 1261 datiert, ihr folgte die städtische kanzlei etwa ein jahr später mit der urkunde vom 16. april 1262. Bis zum jahre 1290 verfassten beide ihre urkunden sowol in lateinischer wie in deutscher sprache, und zwar gab die bischöfliche kanzlei der lateinischen den vorzug, während die städtische zu gleichen teilen lateinisch und deutsch schrieb. Nach 1290 hörte die stadtkanzlei auf, die lateinische sprache für die abfassung ihrer urkunden zu gebrauchen, während die kanzlei des bischofs fortfuhr, in den meisten fällen das lateinische anzuwenden[1]. Da in dem langen zeitraum von 898 bis 1331 (ende des urkundenbuches) für die bischöfliche kanzlei nur 13 (14) und für die städtische von 1233 bis 1331 gar nur 5 beamte überliefert sind, es in wahrheit aber weit mehr gewesen sein müssen, so können wir schon daraus entnehmen, dass es meist unmöglich ist, festzustellen, wer die einzelnen urkunden verfasst und geschrieben hat. Etwas sicheres können wir darüber nur dann sagen, wenn der verfasser oder schreiber sich am schluss einer urkunde nennt; das ist aber nur in einigen lateinisch geschriebenen urkunden der fall, während die deutsch geschriebenen einer solchen angabe durchaus entbehren (vgl. Harry Bresslau, Handbuch der urkundenlehre für Deutschland und Italien, Leipzig 1889 s. 456). Es ist das vom standpunkte der historischen dialektforschung zu bedauern, denn es wäre sehr wichtig zu wissen, bis zu welchem grade die aus anderen dialektgebieten stammenden beamten beim abfassen oder schreiben der urkunden von ihrem heimischen dialekt beeinflusst wurden. Das konnte allerdings nur in den kanzleien eintreten, die eine grosse zahl von schreibern beschäftigten, vor allem in der reichskanzlei und in denen der grösseren geistlichen und weltlichen fürsten. Die städte, die im 13. und 14. jahrhundert nur weniger kanzleibeamten bedurften, werden natürlich in der regel nur

1) Nur in der einen urkunde vom jahre 1324, aug., hat sich die städtische kanzlei noch einmal der lateinischen sprache bedient, doch versteht sich das hier von selbst, denn diese urkunde ist an den papst Johann XXII. gerichtet. — Die angaben über den gebrauch des lateinischen und deutschen nach Wiegand.

solche männer dazu gewählt haben, die aus der stadt selbst oder aus ihrer näheren umgebung waren, denn bei der bedeutungsvollen und einflussreichen stellung, die ein städtischer notar einnahm, musste der bürgerschaft viel daran liegen, dass ihre notare mit den verhältnissen der stadt genau bekannt und mit ihren interessen eng verbunden waren. Dazu waren aber am besten einheimische geeignet. Wenn es aus diesem grunde sehr wahrscheinlich ist, dass die ersten deutschen urkunden der städtischen kanzleien, von einheimischen verfasst und geschrieben, den lokaldialekt enthalten, so führt zu demselben ergebnis für die ersten deutschen urkunden der bischöflichen kanzleien folgende erwägung. In deutscher sprache abgefasste urkunden hatten vor den lateinischen den grossen vorzug, auch von der breiten masse der bevölkerung verstanden zu werden, und dienten deshalb dem rechts- und geschäftsverkehr weit besser. Dieser zweck aber erforderte es, dass auch die ersten deutschen urkunden der bischöflichen kanzleien sich an den heimischen dialekt anlehnten. Man darf also die ersten deutschen Strassburger urkunden wol mit recht als geeignete grundlagen für die erforschung der Strassburger mundart betrachten. Unter den ersten urkunden sind aber nicht nur die des 13. jahrhunderts, sondern auch die aus der ersten hälfte des 14. jahrhunderts zu verstehen, denn in der zweiten hälfte des 13. jahrhunderts konnte sich bei dem vereinzelten auftreten der deutschen sprache in den urkunden noch keine erhebliche schrifttradition im gegensatz zum lebendigen dialekt herausbilden.

In Freiburg i. Br. gab es in der zeit, mit der wir es hier zu tun haben, neben der städtischen kanzlei keine bischöfliche, dafür aber eine solche der grafen von Freiburg. Für jene sind bis zum jahre 1350 nur zwei namen von schreibern überliefert, Cuonrat Hemmerlin der stetschriber (Schreiber, Urkundenbuch I 370. 373) aus dem jahre 1347 und Jacob Klösli (Schreiber I 378) aus dem jahre 1348, von denen der letztere wahrscheinlich der gehülfe *(schuoler)* des ersteren gewesen ist: denn in der urkunde 1347, okt. 9 wird neben dem stadtschreiber noch sein *schuoler* ohne angabe des namens erwähnt, und da im folgenden jahre bei der vermessung der äcker zu Grezhusen (Schreiber I 377) der oben genannte Jacob Klösli als städtischer schreiber tätig war, so darf man in ihm wol den *schuoler* des Konrad Hemmerlin sehen. Für die gräfliche kanzlei sind keine namen von beamten bezeugt. Die erste deutsch geschriebene urkunde erscheint in Freiburg schon im jahre 1258, jan. 19, und von da bis 1300 wird in beiden kanzleien die deutsche sprache gegen die lateinische entschieden bevorzugt, von 1300 an haben sie nur deutsch geschriebene urkunden herausgegeben. Auch hier haben

wir keinen grund daran zu zweifeln, dass die urkunden beider kanzleien den lokaldialekt zur grundlage haben, und die allgemeinen bemerkungen. die wir oben im anschluss an die behandlung des Strassburger kanzleiwesens gemacht haben, sind auch für Freiburg giltig.

Der weg, den wir nun zu gehen haben, um festzustellen, ob Nikolaus in seinen predigten der Strassburger (elsässischen) oder der Freiburger (alemannischen) mundart folgt, ist klar. Auf grund des im anhang zusammengestellten materials vergleichen wir die übereinstimmungen der beiden handschriften A und C mit der sprache der Strassburger und Freiburger urkunden.

1. *a* für *e* in den endungen findet sich sowol in A und C als auch in den Freiburger urkunden, aber nicht in den Strassburger (anhang § 1, 2).

2. Nikolaus von Strassburg und die Freiburger urkunden beschränken den wandel von *u* > *ü* auf den dat. pl. *uns* und auf das possessivum *unser*, die Strassburger urkunden dagegen dehnen ihn weiter aus (anhang § 1, 5).

3. Der übergang von *â* > *ô* tritt in der handschrift C gar nicht, in der handschrift A nur sporadisch und dazu noch meist in dem ortsadverbium *dâ* auf, das mit dem temporalen *dô* leicht verwechselt werden konnte. Die ältere handschrift C giebt hier offenbar den lautstand des originals wieder. In übereinstimmung damit sind die Freiburger urkunden, welche im jahre 1325, der entstehungszeit der predigten, diesen lautwandel noch nicht haben. In den Strassburger urkunden dieser zeit ist *ô* für *â* schon häufig (anhang § 2, 1).

4. In den predigten und in den Freiburger urkunden ist *û* erhalten, in den Strassburger urkunden ist es nicht selten zu langem *ü* geworden (anhang § 2, 4).

5. Auslautendes *r* ist abgefallen in A, C und den Freiburger urkunden, nicht in den Strassburger (anhang § 4, 3).

6. Die kontrahierten formen von *wellen* und *soln* sind zahlreich in den predigten und in den Freiburger urkunden. In den Strassburger urkunden finden sie sich nicht (anhang § 4, 4).

7. In den predigten erscheint zuweilen, in den Freiburger urkunden häufig *gg* (*gk*) für geminiertes *k*; auffällig ist, dass die 5 beispiele mit *gg* in den Strassburger urkunden nur einer urkunde angehören (anhang § 6 a, 2).

8. Auslautendes *n* für *m* findet sich sowol in A und C als auch in den Freiburger urkunden. Die Strassburger urkunden haben diesen wandel wahrscheinlich nicht (anhang § 4, 5).

9. Das sekundäre *t* in der 1. pl. praes. und praet. ist zur zeit der abfassung der predigten in den Strassburger urkunden regel, in den

Freiburger sporadisch; die predigten stimmen mit den Freiburger urkunden überein, und auch hier steht die handschrift C dem original am nächsten (anhang § 8, 1).

10. Das sekundäre *t* in der 3. pl. praet. ist zu der zeit, wo Nikolaus seine predigten hielt, in den Strassburger urkunden durchgedrungen, in den Freiburger urkunden dagegen sowie in den predigten tritt es nur vereinzelt auf (anhang § 8, 3).

11. Altes *n* in der 1. sg. ind. praes. ist sowol in A und C als auch in den Freiburger urkunden erhalten. In den Strassburger urkunden nur findet es sich nicht (anhang § 9, 4).

Es liesse sich noch anderes anführen, was für die abfassung der predigten im alemannischen dialekte der stadt Freiburg spräche, wenn man diejenigen lauterscheinungen in betracht ziehen wollte, die allein in der handschrift C enthalten sind. Man würde dazu vielleicht berechtigt sein, denn diese handschrift scheint an alter und sprache nicht weit vom original abzustehen. Den 11 punkten, in denen die predigten den Freiburger (alemannischen) dialekt aufweisen, steht kein einziger gegenüber, in denen sich der Strassburger (elsässische) zeigte.

Das ergebnis unserer untersuchung dürfte demnach folgendes sein: Nikolaus von Strassburg hat seine im alemannischen dialekt der stadt Freiburg i. Br. geschriebenen predigten in der osterzeit des jahres 1325 zu Freiburg i. Br. gehalten.

Anhang: Belege.

I. abschnitt: **Zur lautlehre.**

1. kapitel: **Vocalismus.**

§ 1. Kurze vocale.

1. Mhd. *a* ist in haupttoniger silbe in der regel unverändert geblieben, ausgenommen sind: *a* > *e*: *denne*[1] a 262, 4. 7. 16. 23. 264, 5, *ze semen* A 269, 20. 282, 9. 299, 13, *ze sâmne* C 269, 20, *ze sâmen* C 282, 9, *geheb(e)t* a 280, 31. 290, 11. 292, 36. C 290, 10. c 183 (1309). 299 (1333), *tusentwerbe* C 281, 34, *erbeit* A 300, 19. c 136 (1293). 183 (1309), *merket* c 347 (1340), *rossemerkete* b II 286 (1315), *kornmerket* b II 338 (1319). Für den heutigen strassburger dialekt ist hinzuweisen auf *aerwet* neben *arwait* und *märk, märik;* für den Freiburger dialekt auf *märk, viehmärk, johrmärk*[2], *entwrte* A 282, 25, *entwurtete* b II 278 (1315), *entwurte* b II 281 (1315). 473 (1330), *entwurten* b II 9 (1267). 21 (1274)[3]. c 89 (1281). 145 (1297). 153 (1300).

1) a (A + C) = Nicolaus von Strassburg, A = handschrift A Heidelberg, C = handschrift C St. Florian, b = urkunden der stadt Strassburg hrsg. v. Wiegand, c = urkunden der stadt Freiburg i. Br. (hrsg. v. Schreiber).

2) Tannezapfe us' em Schwarzwald, lustigi gedichte in nordalemannischer mundart von August Ganther (Freiburg i. Br. 1899) s. 48. 56.

3) In den ersten Strassburger urkunden findet sich hier der wandel von *a* > *e* noch nicht: in einer städtischen und in zwei bischöflichen urkunden des jahres 1262

wir keinen grund daran zu zweifeln, dass die urkunden beider kanzleien den lokaldialekt zur grundlage haben, und die allgemeinen bemerkungen, die wir oben im anschluss an die behandlung des Strassburger kanzleiwesens gemacht haben, sind auch für Freiburg giltig.

Der weg, den wir nun zu gehen haben, um festzustellen, ob Nikolaus in seinen predigten der Strassburger (elsässischen) oder der Freiburger (alemannischen) mundart folgt, ist klar. Auf grund des im anhang zusammengestellten materials vergleichen wir die übereinstimmungen der beiden handschriften A und C mit der sprache der Strassburger und Freiburger urkunden.

1. *a* für *e* in den endungen findet sich sowol in A und C als auch in den Freiburger urkunden, aber nicht in den Strassburger (anhang § 1, 2).

2. Nikolaus von Strassburg und die Freiburger urkunden beschränken den wandel von *u* > *ü* auf den dat. pl. *uns* und auf das possessivum *unser*, die Strassburger urkunden dagegen dehnen ihn weiter aus (anhang § 1, 5).

3. Der übergang von *â* > *ô* tritt in der handschrift C gar nicht, in der handschrift A nur sporadisch und dazu noch meist in dem ortsadverbium *dâ* auf, das mit dem temporalen *dô* leicht verwechselt werden konnte. Die ältere handschrift C giebt hier offenbar den lautstand des originals wieder. In übereinstimmung damit sind die Freiburger urkunden, welche im jahre 1325, der entstehungszeit der predigten, diesen lautwandel noch nicht haben. In den Strassburger urkunden dieser zeit ist *ô* für *â* schon häufig (anhang § 2, 1).

4. In den predigten und in den Freiburger urkunden ist *û* erhalten, in den Strassburger urkunden ist es nicht selten zu langem *ü* geworden (anhang § 2, 4).

5. Auslautendes *r* ist abgefallen in A, C und den Freiburger urkunden, nicht in den Strassburger (anhang § 4, 3).

6. Die kontrahierten formen von *wellen* und *soln* sind zahlreich in den predigten und in den Freiburger urkunden. In den Strassburger urkunden finden sie sich nicht (anhang § 4, 4).

7. In den predigten erscheint zuweilen, in den Freiburger urkunden häufig *gg* (*gk*) für geminiertes *k*; auffällig ist, dass die 5 beispiele mit *gg* in den Strassburger urkunden nur einer urkunde angehören (anhang § 6a, 2).

8. Auslautendes *n* für *m* findet sich sowol in A und C als auch in den Freiburger urkunden. Die Strassburger urkunden haben diesen wandel wahrscheinlich nicht (anhang § 4, 5).

9. Das sekundäre *t* in der 1. pl. praes. und praet. ist zur zeit der abfassung der predigten in den Strassburger urkunden regel, in den

Freiburger sporadisch; die predigten stimmen mit den Freiburger urkunden überein, und auch hier steht die handschrift C dem original am nächsten (anhang § 8, 1).

10. Das sekundäre *t* in der 3. pl. praet. ist zu der zeit, wo Nikolaus seine predigten hielt, in den Strassburger urkunden durchgedrungen, in den Freiburger urkunden dagegen sowie in den predigten tritt es nur vereinzelt auf (anhang § 8, 3).

11. Altes *n* in der 1. sg. ind. praes. ist sowol in A und C als auch in den Freiburger urkunden erhalten. In den Strassburger urkunden nur findet es sich nicht (anhang § 9, 4).

Es liesse sich noch anderes anführen, was für die abfassung der predigten im alemannischen dialekte der stadt Freiburg spräche, wenn man diejenigen lauterscheinungen in betracht ziehen wollte, die allein in der handschrift C enthalten sind. Man würde dazu vielleicht berechtigt sein, denn diese handschrift scheint an alter und sprache nicht weit vom original abzustehen. Den 11 punkten, in denen die predigten den Freiburger (alemannischen) dialekt aufweisen, steht kein einziger gegenüber, in denen sich der Strassburger (elsässische) zeigte.

Das ergebnis unserer untersuchung dürfte demnach folgendes sein: Nikolaus von Strassburg hat seine im alemannischen dialekt der stadt Freiburg i. Br. geschriebenen predigten in der osterzeit des jahres 1325 zu Freiburg i. Br. gehalten.

Anhang: Belege.

I. abschnitt: **Zur lautlehre.**

1. kapitel: **Vocalismus.**

§ 1. Kurze vocale.

1. Mhd. *a* ist in haupttoniger silbe in der regel unverändert geblieben, ausgenommen sind: *a* > *e*: *denne*[1] a 262, 4. 7. 16. 23. 264, 5, *ze semen* A 269, 20. 282, 9. 299, 13, *ze sämne* C 269, 20, *ze sämen* C 282, 9, *geheb(e)t* a 280, 31. 290, 11. 292, 36. C 290, 10. c 183 (1309). 299 (1333), *tusentwerbe* C 281, 34, *erbeit* A 300, 19. c 136 (1293). 183 (1309), *merket* c 347 (1340), *rossemerkete* b II 286 (1315), *kornmerket* b II 338 (1319). Für den heutigen strassburger dialekt ist hinzuweisen auf *aerwet* neben *arwait* und *märk, märik*: für den Freiburger dialekt auf *märk, riehmärk, johrmärk*[2], *entwrte* A 282, 25, *entwurtete* b II 278 (1315), *entwurte* b II 281 (1315). 473 (1330), *entwurten* b II 9 (1267). 21 (1274)[3]. c 89 (1281). 145 (1297). 153 (1300).

1) a (A + C) = Nicolaus von Strassburg, A = handschrift A Heidelberg, C = handschrift C St. Florian, b = urkunden der stadt Strassburg hrsg. v. Wiegand, c = urkunden der stadt Freiburg i. Br. (hrsg. v. Schreiber).

2) Tannezapfe us' em Schwarzwald, lustigi gedichte in nordalemannischer mundart von August Ganther (Freiburg i. Br. 1899) s. 48. 56.

3) In den ersten Strassburger urkunden findet sich hier der wandel von *a* > *e* noch nicht: in einer städtischen und in zwei bischöflichen urkunden des jahres 1262

buran c 360 (1344), *mattan* c 360 (1344), *fürbannan* c 360 (1344), *schüra* c 117 (1291), *zella* c 369 (1347), *vrouwa* c 369 (1347), *reba* c 369 (1347), *reban* c 369 (1347), *restina* c 354 (1343). 389 (1349), *vestinan* c 354 (1343). 355, *Rüwerinan* c 251 (1324), *cristanü reht* c 229 (1318), *selan* c 226 (1318), *pfruonda* c 227 (1318). 367 (1347). 368. 369, *bleicha* c 126 (1293), *wocha* c 128 (1293), *bruggan* c 302 (1333), *halsuona* c 129 (1293), *einunga* c 133 (1293). 141, *einungan* c 140 (1293). 141, *ienar* c 372 (1347), *iena* c 389 (1349). 394, *niena* c 390 (1349), *cristan* c 382 (1349). 383, *manant* c 178 (1305), *heiligan* c 201 (1314), *swestera* c 217 (1316). 218, *swesteran* c. 217 (1316). 218, *closerina* c 284 (1332), *closerinan* c 284 (1332), *siechan* c 284 (1332). Vgl. Weinhold § 10.

Zur bezeichnung der geschlossenen aussprache ist *ei* für *e* geschrieben in: *teigeding* b II 280 (1315) vgl. Haendcke s. 9, *hein* (1. und 3. pl. ind. praes. von *hân*) C 268, 2. 270, 30. 279, 38. 282, 30, *hein, heint* kommen auch in den Freiburger urkunden vor: c 72 (1273). 87 (1276). 88. 96 (1282). 110 (1289), für den heutigen dialekt ist zu vergleichen: *mer hen* Firmenich II 508ᵃ, Ganther 19. 43. 51, *ir hen(t)* Firmenich II 507ᵃ, Ganther 17. 19. 33. 41. 78, *si hen* Firmenich II 500ᵃ. 501ᵇ. 502ᵃ. 503ᵃ. ᵇ. 506ᵃ. Ganther 19. 25. 27. 29. 36, ferner *bereistinunge, veistenne* c 73 (1273). 95 (1282), *heinken* c 90 (1281), *einde* c 95 (1282), *zweilf* c 106 (1282). 110 (1289). Vgl. Weinhold § 373.

ö für *e* in: *öphels* C 294, 14, vgl. Weinhold §§ 22. 29 und für den heutigen oberbadischen dialekt *öpfel* Firmenich II 498ᵇ, *frömden* a 262, 25. 29. 275, 19. 282, 13. 287, 18. 288, 21. 289, 3. 294, 13. 22. 296, 26. 302, 5. 303, 3, *frömdeklich* a 302, 6. Der wandel von *e* > *ö* kommt auch in den Freiburger urkunden vor: *frömden* c 193 (1313). 284 (1332), *zwölf* c 185 (1310), *schöffel* c 185 (1310). Auch für das Elsässische gibt es belege, vgl. Weinhold § 117, und speciell für Strassburg siehe Haendcke s. 9.

i für *e* in: *eigin(en)* A 261, 23. 262, 2. 3. 7. 8. 263, 16. 275, 27. 276, 1. Für Strassburg vgl. Haendcke s. 10. 19. 23.

3. Mhd. *i*. Die negation *nicht* findet sich C 280, 1. 300, 2, *icht* C 274, 39. 278, 2. 279, 5. 287, 32, *von nichte* C 297, 7. 25. 26. 298, 8, in der regel treten in C *nit* und *nút* neben einander auf, in A nur *nút (út)*. In den Freiburger urkunden ist *nút* regel, in den Strassburger bis 1300 *niht*, nach 1300 *nút*, daneben kommen allerdings noch einige *nicht* vor.

ü für *i* in: *glîchnüsse* C 292, 2. A 293, 19. 294, 35. 296, 9. 300, 36, *bekentnüsse* A 296, 38. 299, 40, *antlütz* a 296, 40, *würken* und davon abgeleitete formen A 274, 5. C 269, 7. 274, 5. 23. 275, 3. 291, 9. 298, 7. a. 277, 1. 2. 3. 278, 33. 280, 2. 299, 3. 305, 18. 19. c. 381 (1349), *brúnnent* C 279, 11, *lúhen* c 152 (1300), *verlúhen* c 72 (1273), *gevencnüsse* (*gevancnüsse*) c 285 (1333). 382 (1349), *süben* c 338 (1338), *sübenzig* c 87 (1276), *düs* c 274 (1327), *verbüntnüsse, verbuntnüst* c 273 (1327). 275. 276. 349 (1340). 395 (1350), *zwüschent* a 264, 25. 268, 10. 11. 272, 20. 274, 26. A 301, 20; für b siehe Haendcke s. 11. Vgl. Weinhold §§ 119. 322.

ie für *i*: siehe Haendcke s. 13, *dierre* c 88 (1276). 89. 98 (1283). 99. 118 (1291), *ierret* C 305, 27. Vgl. Weinhold §§ 63. 135.

4. Mhd. *o* ist in der regel erhalten.

o > *u*: siehe Haendcke s. 14, dazu führe ich an *genummen* b I 439 (1264). II 409 (1325).

o > *ö*·*e*: siehe die beispiele bei Haendcke s. 14, *dört* a 266, 16. 275, 8. 277, 3. C 277, 31, *erlöschen* a 303, 18, *ôpfere* b 337 (1319), *geswôren* b 480 (1331), *ôbe* c 323 (1336), *bischöf* c 98 (1283), *Götfrid* c 59 (1258). 73 (1273). 118 (1291). 121 (1292). 145 (1297), *sôllen* A 262, 15. 264, 7, *wöllte(n)* c 134 (1293). 136. 141. 142. 220 (1317). 368 (1347). 386 (1349), auch in C 267, 16. 272, 1 findet sich *wôlte*, wo man zweifelhaft sein kann, ob der Conjunctiv oder der Indicativ gemeint ist.

o > *a*: *nachkammen* b II 315 (1318), *mambûrnen* b II 409 (1325), *van* b II 336 (1319), wo altes *a* festgehalten ist. Vgl. Weinhold § 112.

o > *uo*: *kuomen* c 124 (1293). 133. 136, *tuonrestage* c 73 (1273). 92 (1281). 164 (1301). Vgl. Weinhold § 78.

Der umlaut des *o* wird in A durch *ő*, in C meist durch *ő*, zuweilen durch *ó* ausgedrückt. Nicht bezeichnet ist er in A in *konden* A 288, 40, in C dagegen ziemlich häufig.

5. Für mhd. *u* tritt *ü* ein bei Nikolaus von Strassburg nur im dat. pl. *uns* und im possessivum *unser*, und zwar hat die handschrift A nur folgende fälle: *üns* A 264, 25. 265, 7. 277, 9. 283, 24. 284, 3. 286, 7. 290, 32, *ünsers* (*ünsern*, *ünserü*) A 281, 9. 31. 295, 1, sonst bietet A *uns*, *unser*, C dagegen hat stets *üns*, *ünser*.

Die gleichzeitigen Strassburger urkunden zeigen diesen lautwandel nicht in dieser beschränkung, sondern dehnen ihn weiter aus: vgl. Haendcke s. 14 fg.

Im gegensatz zu den Strassburger urkunden und in übereinstimmung mit Nikolaus von Strassburg ist in den Freiburger urkunden mit ausnahme des einmal vorkommenden *huek* c 71 (1272) der wandel von *u* > *ü* beschränkt auf *üns* (*ünser*) c 88 (1276). 89. 91 (1281). 92. 95 (1282). 98 (1283). 99. 110 (1289). 140 (1293). 142. 143. 163 (1301). 170 (1303). 336 (1338). 337. 356 (1344). 357. 358. 359. 360. 388 (1349). 389. Diese beschränkung zeigt sich auch noch in dem heutigen dialekte z. b. *üs* Ganther 28. 49. 111 neben *uns* Ganther 15. 19. 108, *üser eis* Firmenich II 509ᵇ, *hilftis* (für *hilft uns*) Firmenich II 495ᵇ, *gebis* Firmenich II 496ᵃ. 509ᵇ, *bhütis* Firmenich II 501ᵇ. 509ᵇ, *wellis* Firmenich II 509ᵇ. Für das Südalemannische hat Weinhold § 31 auch andere belege: „*süntag*, *sünnentag* Wst. 1, 158, *gebünden* 248, *inrünt*, *usserünt* (1297) Bluntschli 1, 492, *getwüngen* Gschtf. 13, 70, *würben* ebd. 69, *dür* (*durh*) Wack. Pr. 20, 4, *gelüffen* (part.) Gschf. 15, 112, *wüchengericht* Wst. 1, 60. In der südwestlichen Schweiz sowie am Monte Rosa wird für gemeines *u* ein laut, der *ü* aufs engste sich nähern muss, gesprochen. Stalder Dial. 70. Schott 163."

u > *uo* in: *suon* c 154 (1300), *vruome* c 135 (1293).

Das umlauts-*u* ist in der handschrift A meist bezeichnet, in C meist nicht bezeichnet. Wo eine bezeichnung steht, findet sich dafür *ú*.

§ 2. Lange vocale.

1. Während mhd. *â* in der handschrift C in der 2. und 3. pers. sg. ind. praes. des verbums *hân* stets erhalten ist, finden sich in der handschrift A zahlreiche *e*-formen: *hest* A 271, 14. 275, 27. 276, 11. 277, 17. 20. 278, 39. 279, 24. 25. 283, 9. 33. 285, 14. 286, 22, *het* A 261, 25. 262, 39. 265, 9. 17. 20. 266, 17. 268, 28. 269, 20. 270, 31. 274, 17. 26. 30. 40. 275, 15. 276, 21. 278, 21. 22. 280, 4. 30. 31. 281, 38. 282, 9. 32. 285, 9. 286, 23. 287, 3. 288, 5. 11. 295, 6. 296, 24. 26. 27. 298, 7. 8. 299, 3. 300, 8. 13. 22. 32. 302, 30. 305, 9, für b siehe Haendcke s. 42.

Die formen mit *e* sind auch in den urkunden von Freiburg i. Br. sehr zahlreich: c 62 (1265). 63. 72 (1273). 89 (1281). 90 (1281). 106 (1282). 197 (1291). 145 (1297).

buran c 360 (1344), *mattan* c 360 (1344), *fürbannan* c 360 (1344), *schüra* c 117 (1291), *zella* c 369 (1347), *vrouwa* c 369 (1347), *reba* c 369 (1347), *reban* c 369 (1347), *restina* c 354 (1343). 389 (1349), *restinan* c 354 (1343). 355, *Riiwerinan* c 251 (1324), *cristanü reht* c 229 (1318), *selan* c 226 (1318), *pfruonda* c 227 (1318). 367 (1347). 368. 369, *bleicha* c 126 (1293), *wocha* c 128 (1293), *bruggan* c 302 (1333), *halsuona* c 129 (1293), *einunga* c 133 (1293). 141, *einungan* c 140 (1293). 141, *ienar* c 372 (1347), *iena* c 389 (1349). 394, *niena* c 390 (1349), *cristan* c 382 (1349). 383, *manant* c 178 (1305), *heiligan* c 201 (1314), *swestera* c 217 (1316). 218, *swesteran* c. 217 (1316). 218, *closerina* c 284 (1332), *closerinan* c 284 (1332), *siechan* c 284 (1332). Vgl. Weinhold § 10.

Zur bezeichnung der geschlossenen aussprache ist *ei* für *e* geschrieben in: *teigeding* b II 280 (1315) vgl. Haendcke s. 9, *hein* (1. und 3. pl. ind. praes. von *hân*) C 268, 2. 270, 30. 279, 38. 282, 30, *hein, heint* kommen auch in den Freiburger urkunden vor: c 72 (1273). 87 (1276). 88. 96 (1282). 110 (1289), für den heutigen dialekt ist zu vergleichen: *mer hen* Firmenich II 508ª, Ganther 19. 43. 51, *ir hen(t)* Firmenich II 507ª, Ganther 17. 19. 33. 41. 78, *si hen* Firmenich II 500ª. 501ᵇ. 502ª. 503ª. ᵇ. 506ª. Ganther 19. 25. 27. 29. 36, ferner *bereistinunge, veistenne* c 73 (1273). 95 (1282), *heinken* c 90 (1281), *einde* c 95 (1282), *zweilf* c 106 (1282). 110 (1289). Vgl. Weinhold § 373.

ö für *e* in: *öphels* C 294, 14, vgl. Weinhold §§ 22. 29 und für den heutigen oberbadischen dialekt *öpfel* Firmenich II 498ᵇ, *frömden* a 262, 25. 29. 275, 19. 282, 13. 287, 18. 288, 21. 289, 3. 294, 13. 22. 296, 26. 302, 5. 303, 3, *frömdeklich* a 302. 6. Der wandel von *e* > *ö* kommt auch in den Freiburger urkunden vor: *frömden* c 193 (1313). 284 (1332), *zwölf* c 185 (1310), *schöffel* c 185 (1310). Auch für das Elsässische gibt es belege, vgl. Weinhold § 117, und speciell für Strassburg siehe Haendcke s. 9.

i für *e* in: *eigin(en)* A 261, 23. 262, 2. 3. 7. 8. 263, 16. 275, 27. 276, 1. Für Strassburg vgl. Haendcke s. 10. 19. 23.

3. Mhd. *i*. Die negation *nicht* findet sich C 280, 1. 300, 2, *icht* C 274, 39. 278, 2. 279, 5. 287, 32, *von nichte* C 297, 7. 25. 26. 298, 8, in der regel treten in C *nit* und *nút* neben einander auf, in A nur *nút (út)*. In den Freiburger urkunden ist *nút* regel, in den Strassburger bis 1300 *niht*, nach 1300 *nút*, daneben kommen allerdings noch einige *nicht* vor.

ü für *i* in: *glîchnüsse* C 292, 2. A 293, 19. 294, 35. 296, 9. 300, 36, *bekentnüsse* A 296, 38. 299, 40, *antlütz* a 296, 40, *würken* und davon abgeleitete formen A 274, 5. C 269, 7. 274, 5. 23. 275, 3. 291, 9. 298, 7. a. 277, 1. 2. 3. 278, 33. 280, 2. 299, 3. 305, 18. 19. c. 381 (1349), *brünnent* C 279, 11, *lühen* c 152 (1300), *verlühen* c 72 (1273), *gevencnüsse* (*gevancnüsse*) c 285 (1333). 382 (1349), *süben* c 338 (1338), *sübenzig* c 87 (1276), *düs* c 274 (1327), *verbüntnüsse, verbuntnüst* c 273 (1327). 275. 276. 349 (1340). 395 (1350), *zwüschent* a 264, 25. 268, 10. 11. 272, 20. 274, 26. A 301, 20; für b siehe Haendcke s. 11. Vgl. Weinhold §§ 119. 322.

ie für *i*: siehe Haendcke s. 13, *dierre* c 88 (1276). 89. 98 (1283). 99. 118 (1291), *ierret* C 305, 27. Vgl. Weinhold §§ 63. 135.

4. Mhd. *o* ist in der regel erhalten.

o > *u*: siehe Haendcke s. 14, dazu führe ich an *genummen* b I 439 (1264). II 409 (1325).

o > *ö·e*: siehe die beispiele bei Haendcke s. 14, *dört* a 266, 16. 275, 8. 277, 3. C 277, 31, *erlöschen* a 303, 18, *ópfere* b 337 (1319), *geswóren* b 480 (1331), *óbe* c 323 (1336), *bischöf* c 98 (1283), *Götfrid* c 59 (1258). 73 (1273). 118 (1291). 121 (1292). 145 (1297), *söllen* A 262, 15. 264, 7, *wöllte(n)* c 134 (1293). 136. 141. 142. 220 (1317). 368 (1347). 386 (1349), auch in C 267, 16. 272, 1 findet sich *wólte*, wo man zweifelhaft sein kann, ob der Conjunctiv oder der Indicativ gemeint ist.

o > *a*: *nachkammen* b II 315 (1318), *mambürnen* b II 409 (1325), *van* b II 336 (1319), wo altes *a* festgehalten ist. Vgl. Weinhold § 112.

o > *uo*: *kuomen* c 124 (1293). 133. 136, *tuonrestage* c 73 (1273). 92 (1281). 164 (1301). Vgl. Weinhold § 78.

Der umlaut des *o* wird in A durch *ö*, in C meist durch *ó*, zuweilen durch *ò* ausgedrückt. Nicht bezeichnet ist er in A in *konden* A 288, 40, in C dagegen ziemlich häufig.

5. Für mhd. *u* tritt *ü* ein bei Nikolaus von Strassburg nur im dat. pl. *uns* und im possessivum *unser*, und zwar hat die handschrift A nur folgende fälle: *üns* A 264, 25. 265, 7. 277, 9. 283, 24. 284, 3. 286, 7. 290, 32, *ünsers* (*ünsern*, *ünserü*) A 281, 9. 31. 295, 1, sonst bietet A *uns*, *unser*, C dagegen hat stets *üns*, *ünser*.

Die gleichzeitigen Strassburger urkunden zeigen diesen lautwandel nicht in dieser beschränkung, sondern dehnen ihn weiter aus: vgl. Haendcke s. 14 fg.

Im gegensatz zu den Strassburger urkunden und in übereinstimmung mit Nikolaus von Strassburg ist in den Freiburger urkunden mit ausnahme des einmal vorkommenden *huek* c 71 (1272) der wandel von *u* > *ü* beschränkt auf *üns* (*ünser*) c 88 (1276). 89. 91 (1281). 92. 95 (1282). 98 (1283). 99. 110 (1289). 140 (1293). 142. 143. 163 (1301). 170 (1303). 336 (1338). 337. 356 (1344). 357. 358. 359. 360. 388 (1349). 389. Diese beschränkung zeigt sich auch noch in dem heutigen dialekte z. b. *üs* Ganther 28. 49. 111 neben *uns* Ganther 15. 19. 108, *üser eis* Firmenich II 509ᵇ, *hilftis* (für *hilft uns*) Firmenich II 495ᵇ, *gebis* Firmenich II 496ᵃ. 509ᵇ, *bhütis* Firmenich II 501ᵇ. 509ᵇ, *wellis* Firmenich II 509ᵇ. Für das Südalemannische hat Weinhold § 31 auch andere belege: „*süntag*, *sünnentag* Wst. 1, 158, *gebünden* 248, *inrünt*, *usserünt* (1297) Bluntschli 1, 492, *getwüngen* Gschtf. 13, 70, *würben* ebd. 69, *dür* (*durh*) Wack. Pr. 20, 4, *gelüffen* (part.) Gschf. 15, 112, *wüchengericht* Wst. 1, 60. In der südwestlichen Schweiz sowie am Monte Rosa wird für gemeines *u* ein laut, der *ü* aufs engste sich nähern muss, gesprochen. Stalder Dial. 70. Schott 163."

u > *uo* in: *suon* c 154 (1300), *vruome* c 135 (1293).

Das umlauts-*u* ist in der handschrift A meist bezeichnet, in C meist nicht bezeichnet. Wo eine bezeichnung steht, findet sich dafür *ú*.

§ 2. Lange vocale.

1. Während mhd. *â* in der handschrift C in der 2. und 3. pers. sg. ind. praes. des verbums *hân* stets erhalten ist, finden sich in der handschrift A zahlreiche *e*-formen: *hest* A 271, 14. 275, 27. 276, 11. 277, 17. 20. 278, 39. 279, 24. 25. 283, 9. 33. 285, 14. 286, 22, *het* A 261, 25. 262, 39. 265, 9. 17. 20. 266, 17. 268, 28. 269, 20. 270, 31. 274, 17. 26. 30. 40. 275, 15. 276, 21. 278, 21. 22. 280, 4. 30. 31. 281, 38. 282, 9. 32. 285, 9. 286, 23. 287, 3. 288, 5. 11. 295, 6. 296, 24. 26. 27. 298, 7. 8. 299, 3. 300, 8. 13. 22. 32. 302, 30. 305, 9, für b siehe Haendcke s. 42.

Die formen mit *e* sind auch in den urkunden von Freiburg i. Br. sehr zahlreich: c 62 (1265). 63. 72 (1273). 89 (1281). 90 (1281). 106 (1282). 197 (1291). 145 (1297).

188 (1310). 195 (1314). 274 (1327). 282 (1331). 284 (1332) usw. Heute *het* Firmenich II 497ᵇ. 498ᵇ. 516, Sütterlin § 88, 1, Schmidt 49, Ganther 17. 29, *hesch* Firmenich II 496ᵇ, Ganther 16. 81.

Verkürzung des *â* mit verdoppelung des folgenden consonanten ist eingetreten im praet. von *hân*: *hatte(n)* a 267, 20. 279, 7. 22. 35. 286, 39. 287, 2. 297, 17. 302, 18. 34. 304, 12. 20. A 281, 4. C 264, 3. 265, 19. 20. 37. 267, 21. 22. 271, 37. 273, 15. 274, 40. 292, 9. 298, 12. 303, 9, b Haendcke s. 42 und sehr häufig in den Freiburger urkunden: c 151 (1300). 166 (1302). 169 (1303). 183 (1309). 185 (1310). 187. 220 (1317). 235 (1319). 257 (1326). 285 (1333) u. s. w. Vgl. Weinhold § 373.

â > *e* (für *æ*) in *mentage* b I 355 (1261). b II 96 (1288). 144 (1292). 247 (1312). 278 (1315). 345 (1320). 474 (1330). c 169 (1303). 184 (1309). 248 (1323). 299 (1333). 322 (1335). 342 (1339), *lantgreve* b II 141 (1292), *ze widerstânde* C 274, 8, *ze widerstânne* C 295, 28, *ze verstenne* C 286, 10, *stânde* C 297, 12. 305, 23. Derartige formen von *stân*, die nach Südalemannien zu weisen scheinen (Weinhold § 35) sind bei Weinhold § 332 nicht aufgeführt.

Der wandel von *â* > *ô* findet sich in der handschrift C niemals, in der handschrift A in folgenden fällen: *wo* A 283, 7, *noch* A 283, 7, *do* A 261, 4. 262, 26. 270, 30. 278, 21. 282, 19. 292, 23. 301, 23. 305, 24. Ebenso sporadisch tritt das *o* in den Freiburger urkunden auf: *wor* c 248 (1323) möchte ich auf rechnung eines Elsässischen schreibers setzen, denn diese urkunde scheint von einem solchen geschrieben zu sein; ausserdem *do* 378 (1349) (viermal). 379. 382, auch hier braucht man für den Freiburger dialekt den wandel von *â* > *ô* noch nicht anzunehmen, da einerseits die beispiele zu spärlich sind und andererseits eine verwechselung mit dem temporalen *dô* vorliegen kann. Daneben besteht allerdings die möglichkeit, dass in diesem sechs mal im jahre 1349 erscheinenden *do* die ersten anzeichen zu sehen sind für eine verdumpfung des *â* > *ô*, die in dem heutigen Freiburger dialekt regel ist: z. b. *stôht* Ganther 10, *loss* Ganther 10, *goht* Ganther 11, *frogt* Ganther 11. 12. Wenn man die beispiele, die Weinhold § 44 für den wandel des *â* > *ô* im Alemannischen anführt, dazunimmt, so wird die zuletzt ausgesprochene möglichkeit zur wahrscheinlichkeit, dass sich seit der mitte des 14. jahrhunderts in Freiburg und im Alemannischen überhaupt *â* zu *ô* zu entwickeln anfängt. Im Elsässischen und speciell in den Strassburger urkunden war in dieser zeit in der gesprochenen sprache die verdumpfung des *â* schon durchgeführt, wie die vielen beispiele mit *ô* für *â* in den urkunden zeigen. Wenn daneben altes *â* erhalten ist, so kann man daraus zweierlei schliessen: einmal dass der wirklich gesprochene laut in der mitte zwischen *â* und *ô* gelegen hat, so dass der eine ein *â* und der andere ein *ô* heraushörte und schrieb (darauf weisen auch die schreibungen *â*, *o̊*) und zweitens, dass man bei der schriftlichen fixierung an dem traditionell überkommenen schriftbilde *â* möglichst lange festzuhalten suchte und erst allmählich mehr und mehr der natürlich sich entwickelnden volkssprache concessionen machte. Beispiele finden sich zahlreich bei Haendcke s. 6.

Bei der vervollständigung des dort angeführten materials will ich mich beschränken auf *Rotzenhusen* b II 458 (1329), während *Racenhusen* sich findet b I 376 (1262). 404 (1263). 464 (1266). An diesem beispiel kann man die entwickelung des lautwandels sehen: in den sechziger jahren des 13. jahrh. hatte der ortsname noch *â*, im 14. jahrh. *ô*.

Über das *ô* für *â* im heutigen Strassburger dialekt s. Firmenich II 516, Sütterlin § 32, Weinhold § 124 und Paul § 112.

Der umlaut des *â* hat in der handschrift A und in den urkunden fast durchgehends die schreibung *e*, in der handschrift C finden sich *ǽ*, *ë* und *e*; *neihesten* b II 474 (1330) (vgl. Haendcke s. 9) und *seiligen* c 217 (1316). 307 (1334) deuten auf geschlossene aussprache. Vgl. Weinhold §§ 58. 122.

Nicht bezeichnet ist der umlaut in *ratet* a 261, 26, *altaren* a 263, 17, *swarlicher* C 291, 37, *kamen* A 273, 10.

2. Über mhd. *î* ist nur zu bemerken, dass in offener silbe verkürzung mit verdoppelung des folgenden consonanten eingetreten ist: *zitten* b II 269 (114). 313 (1318). 314, *sitte* b II 269 (1314). 280 (1315), *griffe(n)* A 270, 34. 272, 40. 274, 15. 282, 10. 284, 13. 288, 16. 18. 21. 289, 1. 3. 305, 33. C 269, 21. 282, 9. 289, 3, *wissebrotelin* b II 436 (1327); die form *gitt* b II 336 (1319), die heute noch sowol in Strassburg als auch in Freiburg so gesprochen wird, dürfte wol nicht von *gît*, sondern von *gïbet* > *gïtt* herzuleiten sein. Vgl. Weinhold § 115.

ü für *î* in: *drúiger* b II 345 (1320), *drüssig* c 285 (1333).

3. Abgesehen von *clöster* b I 397 (1263) ist mhd. *ô* unverändert geblieben. In der handschrift C ist für *tôde, tôt* mit einer ausnahme (*toten* C 305, 19) immer und zwar sehr häufig *töde, töt* geschrieben, ferner *höffart* C 268, 16. Vgl. Weinhold §§ 70. 139.

Der umlaut des *ô* ist in der regel durch *ǿ* bezeichnet, einmal steht *e* in *herent* b II 345 (1320). Vgl. Weinhold § 122 und Firmenich II 516: *bees, ang'heert, scheeni.*

Nicht bezeichnet ist der umlaut in *horen* b II 281 (1315), *grossi* A 269, 11. 304, 17, *ertotet* A 292, 4, *hohern* C 271, 10, *bozlich* C 271, 37. 277, 18. 22.

4. Der wandel des *û* zu langem *ü*, welcher im heutigen Elsässischen durchgeführt ist (Weinhold § 137, Sütterlin § 34), ist schon für das jahr 1286 in der an den dialekt sich eng anlehnenden urkunde vom 27. aug. (b II 68) nachweisbar in den beiden beispielen *húse* und *dúse* (für *dâ ûze*). Vgl. Haendcke s. 16, dem ich noch hinzufüge: *Johannes der süter* b II 184 (1300), *Werlin Küse* b II 185 (1300), *úsgetragen* b II 179 (1300), *úf* b II 270 (1314), *zú* b II 270 (1314). 298 (1316). 299, *nú* b II 271 (1314), *nú* b II 167 (1298). 189 (1300). 221 (1309). 286 (1315). 293 (1316). 299 (1316). 337 (1319). 367 (1322). 368. 475 (1330), *Rîtbúre* b II 280 (1315). 321 (1318), *úrfehte* b II 313 (1318). 323 (1318), *ringmúre* b II 435 (1327), *lúterlichen* b II 321 (1318), *gebúr* b II 336 (1319).

In den urkunden der stadt Freiburg, wo auch heute noch altes *û* erhalten ist, ist *ü* für *û* nur einmal vorhanden in *üzgänder* c 90 (1281), aber diese urkunde vom 9. januar 1281 ist in Breisach geschrieben.

In den handschriften A und C ist dieser lautwandel gar nicht belegt.

Verkürzt wurde *û* in offener silbe mit verdoppelung des folgenden consonanten in *uffe* C 270, 12. 291, 12. b I 355 (1261). II 20 (1274). 21. 22. 160 (1296). 177 (1300). 178. 191 (1301). 198 (1303). 202 (1304). 328 (1318). 340 (1319) usw. c 87 (1276). 106 (1288). 117 (1291). 136 (1293). Über dieselbe verkürzung bei *â* und *î* vgl. § 2, 1. 2. *Uff(e)* ist heute noch in Strassburg und Oberbaden mundartlich s. Sütterlin § 8, Schmidt 108, Firmenich II 496ᵃ. 497ᵃ. 498ᵃ usw.

§ 3. Diphthonge.

1. Bei Nikolaus ist mhd. *ei* mit ausnahme von *antweder* A 280, 15 und *entweder* A, ende der 1. predigt (Weinhold § 112) überall erhalten, in den urkunden treten einige fälle von *ê* für *ei* auf: für b s. Haendcke s. 17.

Ähnlich liegen die verhältnisse in den Freiburger urkunden, wo auch mhd. *ei* erhalten ist und nur wenige fälle mit *e* auftreten, wie: *bede* c 62 (1265). 63. 191 (1311). 220 (1317). 248 (1323), *zwenzig* c 184 (1309). 190 (1311). 195 (1314). 254 (1325). Vgl. Weinhold § 122.

2. Besonders im pronomen *sie* (n. a. pl. m.) erscheint für mhd. *ie* der diphthong *iu*: *siu* (*sú*) a. 261, 6. 267, 21. 22. 273, 9. 275, 27. 276, 1. 16. 279, 4. 37. 292, 21. 23. 24. 293, 6. 31. 38. 294, 5. 298, 25. 300, 13. 301, 23. 25. 26. 303, 10. 11. 13. 27. 33. 304, 4. 10. C 261, 21. 22. 31. b II 269 (1314). 270. 289 (1316). 345 (1320). 390 (1324). 393 (1324). 400 (1325), sonst noch *liuf* a 272, 4 (vgl. Paul § 45, anm. 2) und *nümê* A 265, 32. 266, 30. 275, 3. 276, 38. 39. 277, 2. 298, 32. 33. 304, 4. Die form *sú*, *su* findet sich schon in der urkunde 1262, märz 17 (b I 367 fg.), dann aber erst wieder im jahre 1300 (b II 179. 183), von da an wird sie, wie die obigen beispiele zeigen, häufiger. Vgl. Haendcke s. 18. Auch für den Freiburger dialekt sind zahlreiche belege für die form *sü* vorhanden: c 89 (1276). 105 (1282). 110 (1289). 119 (1291). 183 (1309). 187 (1310). 190 (1311). 191. 257 (1326). 261 (1326). 275 (1327). 278 (1328). 282 (1331). 335 (1338). 338 (1338). 339. 340 (1338) usw. Ferner *gebütet* c 131 (1293). *düpstal* c 128 (1293). 133, *embütet* c 63 (1265).

Auffallend sind die formen *breif* b II 345 (1320) und *leichtmes* b II 345 (1320). Ausser diesen beispielen habe ich in den urkunden der Wiegandschen sammlung noch zwei andere gefunden: *angeine* b I 367 (1262) und *creig* b II 369 (1322). Einen wirklichen lautwert scheint dieses *ei* nicht zu haben, sondern es ist wahrscheinlich verschrieben für *ie*. Weinhold § 131 bemerkt, dass der wandel von *ie* > *ei* selten sei.

3. Mhd. *ou* ist bis auf wenige fälle fest geblieben: *vrouwe* ist in folge herabgeminderter betonung zu *ver* geworden in *ver Katze* A 293, 20, 28; *ou* > *o*: für b s. Haendcke s. 18, *urlop* c 180 (1308). 251 (1324), *urlap* b II 376 (1323) (*öch* für *ouch* c 299 [1333] fünf mal).

Der umlaut des *ou* ist in A und C durch *ô* bezeichnet: *getrômet* A 270, 19, *zôgte* A 263, 11. a 266, 11. 297, 28. 304, 22, *(ge)(er)zôget(e)* A 266, 18. a 297, 28. 303, 18. 304, 22, *zôigte* C 266, 21, *glôbigen* A 279, 40, *frôwe* C 279, 30, *frôde* C 264, 23. 28. 265, 23. 266, 32. 271, 2 usw. (*froden* A 292, 13). *gelôukenen* findet sich b II 278 (1315). Auch in den Freiburger urkunden ist *ö* für den umlaut von *ou* bezeugt: *Brisgöwe* c 176 (1304). 183 (1309). 187 (1310). 192 (1311). 196 (1314). 217 (1316). 238 (1321). 345 (1339) usw., *köfte* c 217 (1316), *lögente* c 341 (1339), *fröide* c 381 (1349) und secundär das oben angeführte *öch*. Vgl. Weinhold §§ 69. 125.

4. Mhd. *uo*. Wie im Elsässischen überhaupt, so können auch hier die wenigen formen mit *u* für einen wirklichen wandel von *uo* > *u* nichts beweisen, da heute noch der diphthong als *uə* gesprochen wird, z. b. *zuem*, *g'suecht*, *Mueder*. Vgl. Firmenich II 516 und Weinhold § 126. Sütterlin § 18 dagegen führt aus, dass in der Strassburger mundart der dem mhd. *uo* entsprechende laut heute ein dumpfes *ü* sei, welches in der mitte zwischen *ö* und *ü* liegend mit einem leisen *ə*-nachklang versehen wäre.

Die abschwächung zu *ue* erscheint einige male; den beispielen bei Haendcke s. 18 füge ich hinzu: *stûlachen* b 474, 4, *Johannes de Blûmenawe* b II 74 (1287). *Ruerenderli* b II 255 (1313), *Ruedolren* c 70 (1272), *Blueminberc* c 71 (1272), *mûste* A 290, 19. 20. 302, 8. 10. 33. 303, 30, *ze tûnne* C 295, 20, *ir tûnt* C 303, 29. In Oberbaden und speciell in Freiburg spricht man heute *uə*.

Bemerkenswert sind die formen mit *ú* für *uo* in den Strassburger und Freiburger urkunden: *zú* b II 269 (1314). 270, *dar zü* c 200 (1314), *túnde* b II 281 (1315) (vgl. Haendcke s. 19), *ze tünde* c 199 (1314), *tüt* c 124 (1293), *Rúlenderlin* b II 336 (1319), *múter* b II 336 (1319). Hier mag *ú* den lautwert haben, den Sütterlin angibt, *herrúret* b II 336 (1319) und andere fälle der art weisen auch darauf hin, denn hier drückt *ú* den laut *üe* aus. Es ist interessant, an dem namen *Ruolenderlin* die entwicklung des diphthongen *uo* im Strassburger dialekt zu verfolgen. Der name wird in den urkunden 1266, juli 23 (b I 463 fg.) und 1267, dec. 20 (b II 9) noch mit *ů*, 1313, märz 22 (b II 255) mit *ů* und 1319, april 30 (b II 336) mit *ú* geschrieben. Die beiden zuletzt angeführten urkunden, die von dem grafen Burchard von Hohenstein ausgestellt sind und mir den dialekt besonders treu wiederzugeben scheinen, schreiben sehr wahrscheinlich den namen so, wie er wirklich in der zeit gesprochen wurde. Es wird also um 1320 in Strassburg das mhd. *uo* ungefähr schon so gesprochen sein, wie Sütterlin §§ 18. 39 meint.

Der umlaut des *uo* ist durch *ů* bezeichnet, zuweilen findet sich dafür *ú* (*ü*) geschrieben: *fúrende* b II 343 (1319), *herrúret* b II 336 (1319), *súne* b II 414 (1326). 328 (1318), *anrúrent* b II 337 (1319), *fúget* b II 314 (1318). 367 (1322). 436 (1327), *húten* b II 340 (1319), *schúfen* b II 314 (1318), *rúret* b 392 (1324), *begnúget* b II 328 (1318). *rúgit* c 95 (1282). 125 (1293). *ő* findet sich in *gőtliche* b II 247 (1312) und *ze behötenne* c 95 (1282). Gesprochen wol *ü* (*ö*) + *e*.

In Strassburg spricht man heute *ie* für mhd. *üe*: *fiehre, biewele, nasdiechel,* vgl. Firmenich II 516, in Freiburg dagegen *üe* (*ü*): *küeh* Ganther 11, *kühli* Ganther 13, *füss* (gereimt auf *dies*) Ganther 11, *b'süechli* Ganther 11.

5. Für mhd. *iu* steht *i* in *dritzehen* b II 278 (1315). 474 (1330), *lewi* A 263, 5. 272. 16. 283, 30. *si* C 276, 36. 277, 7.

ie für *iu* in: *die* sehr oft, z. b. A 265, 17. 18. 19. 22. 266, 24. 38. 267, 15. 26. 28. 29. 30. 268, 17. 271, 31. 272, 40. 273, 1. 26. 27. 29. C 261, 28. 29. 265, 19. 22. 40. 268, 17. 277, 31, *tierels* C 269, 33. 275, 4.

Das *iu* der endung ist in einigen fällen zu *e* geworden: *tote* A 273, 28, *alle sine werk* A 274, 19, *gůte werk* A 274, 23, *dine kint* A 275, 31, *lere vas* A 276, 14, *arme vröwe* C 271, 6.

Einmal findet sich *oi* für *iu* in *ůrloige* b II 169 (1298). Über *u* für *iu* in den Strassburger urkunden vgl. Haendcke s. 17, *uwer(s)* A 263, 38. 264, 1. 270, 8 usw., *ruwent* A 272, 9. 273, 40. 274, 38, *ruwen* A 273, 19. 274, 17. 275, 2. 7. 9. 10. 12 usw., *getrulich* A 292, 22, *getruwelich* A 275, 16, *naturliche* A 290, 7.

Möglicherweise ist eine verkürzung des *iu* eingetreten in *hútte*, worauf die verdoppelung des consonanten hinweist: C 261, 2. 265, 15. 269, 30. 275, 24. 282, 17. 285, 12. 294, 12. Vgl. *hütt* in dem heutigen dialekt von Freiburg Ganther 19. 25. 40.

2. kapitel: **Consonantismus.**

A. Sonore consonanten.

§ 4. Halbvocale, liquidae und nasale.

1. Die schreibung *g* für *j* findet sich im anlaut wie im inlaut: *genre* A 288, 9. b II 281 (1315), *vergihe* b II 289 (1316), *glüegende* A 296, 4, für ein secundäres *j* zwischen vorausgehendem *i* und folgendem *e* in *gefrîget* A 290, 28, *verspîgende* A 261, 6.

2. *w* ist inlautend unter contraction ausgefallen in ***getrulich*** A 292, 22.

3. *l* für *r* erscheint im auslaut von *priol* C 262, 4. c 217 (1316) (zwei mal). 219 (1316) (dreil mal), daneben *prior* c 70 (1272). 73 (1273). 369 (1347). Ebenso im inlaut: *kilchherre* c 333 (1337) (drei mal). 334 (1337) (drei mal), ***kilchunsaz*** c 271 (1327), *kilchhofen* c 111 (1280/90). 122 (1292), *waltkilch* c 114 (1280/90). 354 (1343) (fünf mal). 355 (1343) (vier mal). 381 (1349) (drei mal). 382 (1349) (zwei mal). 383 (1349), *kilchen* c 124 (1293). 333 (1337) (drei mal). 334. 372 (1347) (zwei mal). Heute noch in Oberbaden *chilch(hof)* Firmenich II 495ᵇ. 496ᵇ. 498ᵃ. 501ᵇ. 503ᵇ. 506ᵃ. Für b s. Haendcke s. 38. Vgl. Paul § 84, 4 und Weinhold § 194.

Im auslaut ist *r* abgefallen in *mê* A 290, 25. c 274 (1327). 277, vgl. c 151 (1300). 274 (1327). 357 (1344), *niena* (aus *niener*) A 293, 16. 17. C 302, 14. c 390 (1349), ***iena*** c 389 (1349). 394. Vgl. Weinhold § 197.

4. Im inlaut ist *l* geschwunden in: *Abrehtes* c 258 (1326) (zwei mal). 368 (1347). 375 (1347). Vgl. ***as*** Ganther 55. 57. Haendcke s. 38.

In den verben *wellen* und *soln* ist inlautendes *l* häufig assimiliert: *wen* (1. pl.) A 271, 29. 283, 13, *went* (2. pl.) A 287, 15. 19. *wönt* (2. pl.) c 386 (1349) (zwei mal), *went* (3. pl.) A 269, 35. 272, 32. 275, 26. 276, 1. 283, 3. 293, 26. 294, 2. 297, 19. C 276, 1. 293, 26. 294, 2. 297, 19. c 96 (1282). 117 (1291). 125 (1293). 127. 128. 133 (1293) (zwei mal). 148 (1298) (drei mal). 155 (1300). 357 (1344) (zwei mal). 370 (1347). Der eine fall in den Strassburger urkunden b II 255 (1313) findet sich in einer urkunde des Burchard von Hohenstein (kr. Molsheim), der seinen schiedsspruch fällt in dem streit zwischen den städten Strassburg und Schlettstadt über die schirmverpflichtung gegen die Erlin, bürger von Schlettstadt. Ich vermute, dass diese urkunde aus der Schlettstädter kanzlei stammt. Darauf weisen die analog gebildeten formen ***sont*** hin, die in der Schlettstädter urkunde vom 14. märz 1325 zwei mal auftreten, s. unten. In übereinstimmung damit spricht man heute in Strassburg *welle merr* Firmenich II 516ᵃ, *er welle* II 518ᵃ, *sie welle* II 519ᵇ, s. auch Schmidt s. 116 und Sütterlin s. 79; in Oberbaden *der wennt* (2. pl.) Firmenich II 507ᵃ und speciell in Freiburg *wenn* (2. pl.) Ganther 23, *mer wenn* Ganther 36. 48 (neben *ihr welle* Ganther 22. 51. 89, *m'r welle* Ganther 96), *si wenn* Ganther 79. Vgl. Weinhold § 387.

wir son C 296, 33, *wir sônt* A 262, 11. 19. 269, 21 (zwei mal). 277, 15. 282, 10, *wir súnt* A 296, 35, *wir sôn (sún)* A 271, 10. 28. 282, 9. 10. 288, 29. 293, 14. 295, 10. 296, 33. 35. 38. 297, 4. 300, 27. 302, 35, *ir sont* C 263, 7. 265, 6. 273, 25. 274, 29. 276, 19. 29. 277, 19. 280, 25. 281, 17. 287, 15. 291, 5. 294, 24. 27. 295, 23. 32. 37. 296, 8. 300, 31. 301, 30. 303, 24. 26. 27. 28, *ir sônt (súnt)* A 263, 7. 265, 6. 273, 25. 276, 19. 29. 277, 15. 19. 280, 25. 281, 17. 287, 15. 291, 5. 294, 24. 27. 295, 32. 37. 296, 8. 300, 31. 301, 30. 303, 24. 26. 27. 28, *si sônt (súnt)* A 266, 29. 300, 14.

In den urkunden von Strassburg finden sich keine formen von ***soln*** mit schwund des *l*, nur in der Schlettstädter urkunde vom 14. märz 1325 (Wiegand II 396 fg.), die auf der südwestlich von Schlettstadt gelegenen burg Reichenberg ausgestellt ist, tritt zwei mal die form *sie sont* auf 396, 34. 327, 1.

Die form *sun* b I 373 (1262), die Haendcke s. 38 anführt, darf dem Strassburger dialekt nicht zugewiesen werden, da sie in einer urkunde vorkommt, die von dem aus dem rechtsrheinisch-alemannischen gebiete stammenden Walther von Geroldseck ansgestellt ist. Aber auch abgesehen davon könnte diese form in ihrer isoliertheit für Strassburg nichts beweisen, sondern müsste auf rechnung eines alemannischen schreibers gesetzt werden.

In übereinstimmung damit heisst noch heute in Strassburg der pl. des ind. praes. *solle* s. Sütterlin s. 79, Schmidt s. 100.

Gegen die aus den Strassburger urkunden gewonnenen ergebnisse scheint auf den ersten blick die tatsache zu sprechen, dass in dem von den beiden Strassburgern Claus Wisse und Philipp Colin verfassten Parzifal zahlreiche formen von *soln* und *wellen* mit schwund des *l* vorkommen z. b.: *ir went* (Parzifal von Claus Wisse und Philipp Colin hrsg. von Karl Schorbach. Elsässische litteraturdenkmäler aus dem XIV—XVII. jahrhundert, V. band) s. 17. 38. 42. 54, *ir sönt* 252. 255 usw. Vgl. auch Haendcke s. 38. Diese formen sind ohne zweifel echt, denn sie werden überliefert durch die Donaueschinger pergamenthandschrift D, welche unter der aufsicht der beiden dichter für Ulrich von Rappoltstein von den schreibern Henselin und dem von Onheim[1] hergestellt wurde (Parzifal, hrsg. von Schorbach, einleitung s. IX fgg). Aber diese schwierigkeit löst sich sofort, wenn man bedenkt, dass der Parzifal für Ulrich von Rappoltstein am Rappoltsteinischen hofe gedichtet und von Rappoltsteinischen schreibern geschrieben ist. Wir haben deshalb im Parzifal nicht den Strassburger, sondern den Rappoltsteinischen dialekt. Damit stimmen denn auch die Rappoltsteinischen urkunden überein, in denen die formen *sônt*, *went* usw. überliefert sind: *sônt* (1. pl.) Rapp. urkundenbuch I 297 (1329). 407 (1343) (zwei mal). 408, *sônt, sunt* (3. pl.) I 163 (1298). 263 (1320). 266 (1321). 340 (1335) (zwei mal). 377 (1338) (zwei mal). 380. 394 (1341). 395 (1341). 407 (1343) (vier mal), *went* (3. pl.) II 573 (1408). Wahrscheinlich gehören diese formen dem Oberelsässischen an, denn sie finden sich auch in einer Kolmarer urkunde: *sont* (3. pl.) Rapp. urkundenbuch I 458 (1348) und in zwei Schlettstädter urkunden: *sônt* (1. pl.) Rapp. urkundenbuch I 442 (1345) (zwei mal) und *sônt* (3. pl.) Rapp. urkundenbuch I 441 (1345) (vier mal) s. oben. Ich vermute, dass sich dieser lautwandel vom südalemannischen her durch das Oberelsass verbreitet hat. Heute noch spricht man im Oberelsässischen „*mer wänn*“ Firmenich II 512ᵃ. 515ᵃ und „*iehr wänn*“ Firmenich II 515ᵃ.

In den Freiburger urkunden dagegen sind diese formen überaus häufig: *wir sun (son, sün, sön, sont, sönt)* c 63 (1265). 71 (1272) (vier mal). 91 (1281). 110 (1289) (fünf mal). 148 (1298). 163 (1301). 186 (1310). 187. 320 (1335). 333 (1337). 335 (1338). 350 (1340). 355 (1343) (zwei mal). 358. 359 (zwei mal). 360 (vier mal). 395 (1350). 396 (zwei mal), *ir sönt* c 386 (1349), *si sunt (sünt, sont, sönt)* c 72 (1273) (vier mal). 89 (1281) (fünf mal). 90. 91 (sechs mal). 95 (1282). 96. 105 (1288). 106 (zwei mal). 110 (1289) (zwei mal). 117 (1291) (zwei mal). 119 (1292). 145 (1297). 154 (1300). 227 (1318). 319 (1335) (zwei mal). 321. 323 (1336). 334 (1337). 335 (1338) (zwei mal). 340 (zwei mal). 341 (zwei mal). 341 (1339) (zwei mal). 347 (1340) (zwei mal). 349. 350 (zwei mal). 351 (drei mal). 354 (1343). 356 (1344). 358 (fünf mal). 359. 360 (zwei mal). 365 (1347) (drei mal). 366. 367 (zwei mal). 368 (vier mal). 369 (drei mal). 370 (zwei mal). 371 (zwei mal). 372 (zwei mal). 387 (1349) (zwei mal). 388. 389. 393 (1349). 396 (1350). Vgl. Weinhold § 379.

5. Beispiele des wandels von *m* > *n* treten sowol in Nikolaus von Strassburg als auch in den urkunden auf: *heinlich* A 262, 34. 280, 8, *kunt* A 262, 35. 263, 39.

1) Der von Onheim ist bezeugt in der urkunde aus dem jahre 1298 (Rappoltsteinisches urkundenbuch bd. 1 nr. 224 s. 163). Hier heisst es: „*Ein acker zuhet uber den nidern althen weg, was des von Onheim; item ein acker, was och des von Onheim* usw. Damit stimmt der zeit nach, wenn es in dem 1331—1336 entstandenen Parzifal lautet: „*der von Onheim ist ein rehter tore,*
er trüget die vrowen mit sime growen hore.“
Parzifal, hrsg. von Schorbach s. XVI.

265, 19. 266, 20. 273, 6. 37. 275, 3. 277, 34. 279, 11. 27. 281, 7. 283, 6. 294, 20. 296. 17. 300, 5. 13, *den* A 300, 19, *mengen* A 271, 30, *einen* A 296, 2. 303, 33, *kan* A 301, 21, *trön* C 265, 38, *arn* C 279, 38. 304, 1, *hein* C 281, 25. 296, 19. 297, 1, *gemalnen* C 288, 2, *bön* C 293, 26. 294, 1. 8, *unbe* b II 345 (1320). 393 (1324), *darunbe* b II 315 (1318), *Monburne* b II 390 (1324). 391. 400 (1325) (vgl. Haendcke s. 39), *Geisbolzhein* b II 183 (1300), *Jebenshein* b II 183 (1300), *Wiggershein* b II 396 (1325), *Burkein* b II 396 (1325). 397, *Ungershein* b II 404 (1325), *Phaffenhein* b II 404 (1325), *Regenshein* b II 404 (1325) (acht mal), *Berghein* b II 404 (1325), *Wittenhein* b II 404 (1325), *Meigenhein* b II 404 (1325), *Bebelnhein* b II 404 (1325), *Bolsenhein* b II 404 (1325), *Mulnhein* b II 406 (1325), *Sweinhein* b II 414 (1326). Was den wandel des *m* > *n* im ausl. betrifft, so gehören nur *Geisbolzhein* und *Jebenshein* einer Strassburger urkunde aus der bischöflichen kanzlei an. Die übrigen beispiele stammen aus urkunden der städte Ensisheim und Schlettstadt sowie der herren von Horburg, Rappoltstein und Mombronn. Weitaus die meisten gehören dem Oberelsass an[1]. Vielleicht kann man auch hier, wie bei *sont*, *went*, den einfluss des Alemannischen von süden her sehen. Vgl. § 4, 4. Darauf scheinen mir ferner folgende formen hinzuweisen: *ôch* (für *ouch*) in einer Kolmarer urkunde Rapp. urkundenbuch I 316 (1331), *kunt* (für *kumet*) in zwei Rappoltsteinischen urkunden Rapp. urkundenbuch I 377 (1338). 435 (1344) und das wahrscheinlich südalemannische *dien* vgl. § 1, 2. *heinlich* c 148 (1298). 166 (1302). 341 (1339), *heinlichi* c 183 (1309), *heinsuochen* c 205 (1315), *hein* c 182 (1309). 273 (1327), *boun* c 366 (1347), *boungarten* c 69 (1272), *ôhein* c 70 (1272), *armbrust* c 369 (1347), *schultheissentuon* c 271 (1327), *nint* c 359 (1344), *kunt* c 340 (1338). 349 (1340). 359 (1344) (zwei mal), *Willeheln* c 169 (1303) (zwei mal). 170. 172 (zwei mal). 196 (1314). 199. 203 (1315). 204 (zwei mal). 205. 220 (1317). 257 (1326). *Berghein* c 178 (1305). 322 (1335). 323, *Rötelnhein* c 320 (1333), *Dietheln* c 181 (1309). 260 (1326). 261, *Velthein* c 194 (1314) (zwei mal), *Könshein* c 205 (1315). 220 (1317). *Bolsenhein* c 205 (1315). 337 (1348), *Hügelnhein* c 378 (1348), *Sigolzhein* c 145 (1297). 220 (1317). Vgl. Weinhold § 203.

m > *w* in: *Wan* (*wan*) C 261, 2. 271, 25. 275, 24. 277, 13. 283, 25. 284, 30. 32. 34. 285, 12. 287, 7. 288, 16. 296, 2. 14. 297, 32. 34. 298, 2, *wan* c 106 (1288). Vgl. Weinhold § 166.

Gemination des *m* nach kurzem vokal erscheint in: *kummet* A 265, 14. 269, 36. *kumme* (*komme*) A 281, 26. 296, 16, *kummen* (*kommen*) A 262, 33. 263, 37. 295, 24. *kemmerlin* A 301, 22. 23. 24, *abrahâmes* A 264, 14. 266, 35. 267, 14. 20. 24, für b s. Haendcke s. 38 fg., *nemment* c 154 (1300).

6. Vor dem labialen *b* ist *n* zu *m* geworden in: *umbillich* A 284, 17, *umbekant* A 279, 17, *Zweimbrücken* b II 409 (1325), *vereimbert* c 275 (1327), sonst noch in *eim vingerlin* A 272, 7.

Eingeschoben ist *n* besonders vor gutturalen in: *wening* A 275, 28. 276, 12. 282, 25. 283, 10. 284, 27. 288, 5. 290, 34. 291, 33. 292, 38. 293, 6. 301, 21. 303, 39. *minnenklich* A 278, 36. 284, 38. 289, 24. 292, 20, *ussenwending* b II 336 (1319)

1) Vgl. *Könshein* Rappoltsteinisches urkundenbuch (hrsg. von dr. Karl Albrecht) I 261 (1320). 162 (1298). 200 (1310), *Gottenhein* I 260 (1319), *Onhein* (*Onken*) I 163 (1298). 389 (1341), *Wigolthein* I 410 (1343), *Elsenhein* I 163 (1298), *Rodeshein* I 163 (1298), *Osthein* I 164 (1298), *Möchenhein* I 165 (1298), *Thurenkhein* I 178 (1303), *Bütenhein* I 189 (1306), *Ibenshen* I 187 (1305), *Mittelnhein* I 178 (1303), *Ensishein* I 223 (1314).

Andere belege für b bei Haendcke s. 39. Dieses *n* findet sich auch in dem memorial des Strassburger Johanniterhauses (C. Schmidt, Die gottesfreunde 34—120).

Der gesamten alemannischen mundart eigen ist der schwund des *n*: *liumden* a 277, 30, *urstede* A 303, 17, *afange* b II 280 (1315), *eigeschaft* b II 336 (1319), *Sefteleben* b II 400 (1325) und im auslaut von *zûgege* b II 345 (1320), *diener* b II 345 (1320). Vgl. Weinhold § 200.

B. Geräuschlaute.

§ 5. Labiale.

a) *p*.

Die durch die hochdeutsche lautverschiebung aus *p* entstandene affrikata ist in C meist mit *ph* bezeichnet.

Im anlaut erscheint *b* für *p* in *balmetage* A 298, 9 und *bredie* a 287, 4. Vgl. Paul § 36, 2.

Sekundäres *p* ist eingeschoben in: *verdampnon* (*verdampnende*) a 261, 5. 268, 8. 270, 35 und in *kumpt* c 110 (1289) (zwei mal). Vgl. Weinhold § 149.

b) *b*.

1. Im anlaut und inlaut ist *b* erhalten, *p* für *b* steht in *Stupenweg* b II 183 (1300), *wipes* c 130 (1293), *gelopten* b II 269 (1314), *höptlone* C 271, 11, *höpt* C 282, 22. 290, 1. 2. 7. 300. 17, *ampte* C 294, 12.

2. In der gemination steht *pp* in *appet* b II 278 (1315) (*abbet* b II 278, 3. 4. 5. 7), *appelaz* C 299, 19 (*aplaz* C 271, 13. 277, 34. 278, 5).

3. Im inlaut ist *b* geschwunden in: *(ver)gît* a 262, 30. A 265, 11. 13. a 271, 30. A 272, 18. a 273, 18. 23. 24. A 274, 2. 35. A 276, 22. a 277, 13. 278, 8. 36. 281, 8. 282. 37. A 283. 34. 35. 38. a 284, 32. 287, 7. 295, 20. 297, 27. 29. 30. 33. A 298, 1. 5. a 299, 6. 305, 18, *gîst* a 278, 31. 32. 38. 279, 11. 13. 25. 32. 39. Mit kürzung des *î* und verdoppelung des *t* in *gitt* b II 336 (1319), *(ver)gen* A 274, 6. 276, 29. 279, 36. 284, 24. 292, 2. 293, 19; über die formen *gent*, *gen* vgl. Haendcke s. 40, dem ich hinzufüge: *sú gent* b II 315 (1318), *gen* (inf.) b I 374 (1262). Besonders häufig in den Freiburger urkunden: *si gent* c 129 (1293). 187 (1310) (zwei mal). 347 (1340). 372 (1347), *ze genne* c 72 (1273) (zwei mal). 106 (1288), *gen* (inf.) c 59 (1258). 62 (1265). 72 (1273) (zwei mal). 106 (1288). 124 (1295). 125 (drei mal). 127 (zwei mal). 129. 130. 131. 186 (1310). 333 (1337). 347 (1340). 350. 356 (1344). 358 (fünf mal). 359 (drei mal). 363 (1346). 366 (1347) (vier mal). 367. 368 (zwei mal). 370. 371 (zwei mal). 372 (zwei mal). 373. 374. 375 (vier mal). 386 (1349) (drei mal). 393. 394, *gen* (für *gegeben*) c 185 (1310). 186. 188. Was den heutigen dialekt anlangt, so ist zu vergleichen für Strassburg *gidd*, *git* (neben *gibt*) Firmenich II 518 und Schmidt 40, *gèn* (mit offenem *e*) Sütterlin § 86, Schmidt 40 und Weinhold § 154, für das Oberbadische *gent* Firmenich II 507[a], *ge* (für *gegeben*) Firmenich II 509[a] und für Freiburg im besonderen *ge* (inf.) Ganther 36. 78. 96, *ge* (für *gegeben*) Ganther 68, *gen* (imp. für *gebet*) Ganther 111. 117.

4. Die consonantenverbindung *mb*, die im obd. gewöhnlich gewahrt wird, ist auch hier erhalten durchgehends in b (vgl. Haendcke s. 32) und in C, einige ausnahmen treten auf in A und c: *zimerman* A 263, 3. 272, 16, *zimmerman* c 111 (1280, 90), *ammete* c 132 (1293). 135 (zwei mal). 141, *ametlúten* c 227 (1318). 228, *unverkümmert* c 129 (1293). In *Lamsbuchen* b II 247 (1312) ist *b* vor *s* ausgefallen.

5. Im auslaut ist *b* in der regel zu *p* geworden, erhalten ist es in *gab* a 265, 32. 272, 6. C 278, 2. 291, 29. 298, 22, *gib* a 277, 38. C 264, 9, *loub* a 305, 34, *vergab*

C 282, 31, *lib* C 289, 35. 295, 34. 305, 1. 11, *treib* C 298, 14, *grab* C 301, 18. 23, *starb* C 262, 26. 264, 14. 266, 40. 267, 8. 280, 37. 281, 29. 292, 37. 294, 24. 298, 27, *erwarb* C 266, 32, *kalb* C 272, 7. 23.

c) *f*.

Für *f* findet sich *w* in *vorwarn* b II 390 (1324).

§ 6. Gutturale.

a) *k*.

1. Für inlautendes *k* nach *n* steht *gg* in: *linggen* C 261, 11. 16. 18. 19. 20. Vgl. Weinhold § 207.

2. Geminiertes *k* ist meist *ck* geschrieben, abweichend davon sind: *ze rugge* a 262, 11. 263, 8, *rugge* C 293, 5. 300, 15. 17, *rugke* A 293, 5, *viereggeht* C 301, 23. häufiger in den urkunden: *aggere* b II 183 (1300), *rúggen* b II 183 (1300), *Kagenegge* b II 184 (1300), *Schônegge* b II 184 (1300), *beggi* b II 184 (1300). Bemerkenswert ist, dass diese beispiele nur in der einen urkunde vom 15. september 1300 (Wiegand II 183 fgg.) auftreten. Die beispiele, welche Haendcke auf s. 36 ausser den von mir genannten anführt, haben kein geminiertes *k* im inlaut. Der einzige beleg, den man allenfalls noch zulassen könnte: *marcge* findet sich in einer urkunde Walthers von Geroldseck aus der Ortenau, ist also alemannisch. Es bleiben demnach nur die obigen fünf beispiele in der bischöflichen urkunde vom 15. september 1300. Da diese aber nicht in Strassburg, sondern in dem südwestlich davon (allerdings im Unterelsass kr. Erstein) gelegenen Geisbolzheim erlassen ist, und da die formen mit *gg* (*gk*) im Oberelsässischen nicht selten siud[1], so darf man wol vermuten, dass diese urkunde von einem kanzleibeamten aus dem Oberelsass geschrieben ist. Die beiden formen *Geisbolzhein* und *Jebenshein* (s. § 4, 5) bestärken uns in dieser vermutung. *Liechtenegge* c 271 (1327), *Gerolzegge* c 156 (1300), *Kürnegge* c 118 (1291). 121 (1292). 195 (1314). 251 (1324). *Eggerich* c 191 (1311) (vier mal), *bruggen* c 106 (1288). 166 (1302). 195 (1314). 196. 251 (1324). 301 (1333) (zwei mal). 302 (fünf mal), *gloggin* c 160 (1288). 120 (1292). 123 (1293). 124. 136 (sieben mal), *ruggen* c 287 (1333), *Wisenegge* c 279 (1328).

Im auslaut ist die gemination vereinfacht in: *ougenblik* a 290, 15. 291, 12. 34, *ougenblig* A 291, 2, *sag* A 293, 24. 27. 36. 294, 5, *rog* b II 183 (1300). 184; vgl. ferner *(un)dangberkeit* A 263, 1. 268, 16. 19. 22. 299, 37, *gedang* a 274, 27. A 279, 26, *strenglich* A 261, 29, *gewúrgte* A 290, 16, *marg* A 284, 40. 285, 1. 301, 31. b 281, 6, *werg* A 279, 26. 281, 2. 283, 26. 285, 18. 21. 293, 11, *Frangrich* A 288, 1.

b) *g*.

1. An- und inlautend ist stets *g* geschrieben, mit dehnung *gelôukenen* b II 278 (1314).

2. Schwund des *g* ist bei Nikolaus häufig, in den urkunden nicht selten: *(ver)(ge)seit* (part. pf.) a 262, 23. 265, 3. 274, 24. 35. 277, 16. 296, 13. b I 364 (1261). II 213 (1307). 257 (1313). c 90 (1281). 117 (1291) usw., *(ver)seit* (3. sg. i. praes.) a 263, 39. 264, 3. 4. 289, 29. 291, 15. 299, 17. b II 409 (1325), *(ver)seite* a 265, 2. 38. 271, 7. 305, 5. b I 355 (1261). 364, *geleit* (part. pf.) a 262, 33. 267, 12. 269, 21. 274, 40. 275, 2. 9. 280, 7. 282, 9. 287, 5. 302, 1. b II 183 (1300). 194 (1303). 250 (1312), *leit* a 269, 36. 37. 270, 3. 277, 32. 278, 4. 6. 283, 21. 35. 284, 30. 34. 287, 6. 288, 22. 296, 2.

1) *Gerolzegge* (Rappoltsteinisches urkundenbuch, hrsg. von dr. Karl Albrecht) I 259. 260 (1319), *Baldegge* I 222 (1314). 223, *Regkenhusen* I 389 (1341), *Egkerich* I 410 (1343), *glogken* I 451 (1346), *agker* I 452 (1346) (drei mal), *rogge* I 462 (1348).

300, 15. 17, *leite* a 279, 1. 283, 18. 287, 9. 301, 18.24.25. b II 247 (1312), *lît* a 266, 10. 16. 270, 28. 33. 35. 273, 11. 276, 19. 277, 35. 286, 28. 34. 288, 10. 290, 29. 31. c 62 (1263). 69 (1272). 145 (1297). 148 (1298) usw., *list* A 287, 26. 34, *treit* a 270, 2, *gen* (aus *gegen*) A 303, 12, *bredie* A 287, 4, *morne* a 265, 16. 273, 22. 300, 29. c 106 (1282), *mornendes* c 358 (1344), *allewent* (aus *allewegent*) A 265, 33, *vût* (für *voget*) b I 463 (1266), *rôte* b II 63 (1285). Vgl. Paul § 86, Weinhold § 212. Heute in Strassburg *er saat* Schmidt 87, *geléjt* Schmidt 67, *morn* Schmidt 75, in Freiburg *trait* Ganther 14, *sait* Ganther 15. 17, *g'sait* Ganther 29.

3. Im auslaut ist die erhaltung des *g* regel, doch erscheinen auch *k*, *c* häufig, z. b. *Strasburc* b I 354 (1261). 355. 364. 367 (1262), *Stubinwek* b II 74 (1287), *nótdurftic* b I 355 (1261), *undertênic* b I 364 (1261), *nótcoc* b I 355 (1261), *criec* b I 364 (1261), *angeinc* b I 367 (1262). Erst während des jahres 1262 setzt in den Strassburger urkunden das auslautende *g* ein, welches von da an regel wird, ein zeichen für die normierende tätigkeit der schriftlichen fixierung. Vgl. Haendcke s. 36. Auch in den Freiburger urkunden ist auslautendes *c*, *k* für *g* nicht selten, z. b. *dinc* c 62 (1265), *zwenzic* c 58 (1258), *tac* c 63 (1265), *Vriburk* c 70 (1272), *Friburc* c 87 (1276), *marc* c 117 (1291). 155 (1300), doch überwiegt besonders nach 1300 die schreibung *g*.

cg steht in *zwentzicg* b II 345 (1320) und *ch* in *Strasburch* b II 336 (1319).

c) *h*.

Schwund des *h* ist eingetreten im an-, in- und auslaut:

ienant c 347 (1340), *errun* c 183 (1309). 254 (1325) (zwei mal). 357 (1344).

wels, weles a 293, 15, *weler* a 301, 4. A 301, 6; in den Strassburger urkunden kommen drei fälle mit schwund des *h* in diesem pronomen vor: *(s)welre* b II 265 (1314). 267, *wele* b II 266 (1314), in den Freiburger urkunden sind sie sehr häufig: *swels* c 63 (1265). 145 (1297), *swelü* c 219 (1316), *sweli* c 125 (1293). 218 (1316), *swel* c 129 (1293). 187 (1310). 235 (1319). 366 (1347), *swelen* c 141 (1293). 153 (1300) (zwei mal). 357 (1344), *swellun* c 218 (1316). 274 (1327), *weler* c 356 (1344), *welems* c 367 (1347), *wellen* c 351 (1340). 356 (1354), *wele* c 333 (1337). 347 (1340) (zwei mal). 352 (1342). 361 (1345). 371 (1347). 373. 387 (1349) (zwei mal). 389, *well* c 354 (1343). Vgl. *wéller, wélls* Schmidt 116, *welli* Ganther 17. Ferner *lenherren* b II 336 (1319), *geshen* b I 375 (1262). 396 (1263), *Bertolt* b II 336 (1319). Vgl. Weinhold § 234, b und Paul § 84, 8.

Bemerkenswert ist in der urkunde vom 30. april 1319 die schreibung *th* für *ht* in *Albreth* b 336, 7, *reth* b 336, 11. 24 (daneben *rehten* b 336, 14). Dieses *th* findet sich auch in den Freiburger urkunden: *reth* c 174. 175, *nith* c 174, *gerithet* c 174, *gerithe* c 174. 175 (Urkunde vom 24. juli 1303). Vgl. Weinhold § 173.

dur C 263, 6. 279, 9. 290, 2. b II 99 (1288). 406 (1325). I 355 (1261) (zwei mal). 356. 357 (zwei mal). 364 (1261). 401 (1263). 459 (1266) (zwei mal). c 95 (1282) (drei mal). 98 (1283). 108 (1289). 124 (1293). 126 (1293). 128. 129 (zwei mal). 130. 136 (drei mal). 172 (1303). 227 (1318). Vgl. im Oberbadischen *dur* Firmenich II 496[b]. 498[a]. 502[b]. 503[a]. Weinhold § 236.

Einmal findet sich auslautend *g* in *geschag* b II 336 (1319). Vgl. Haendcke s. 37.

§ 7. Dentale.

a) *t*.

1. *t* > *d* nach *n* in: *endran* C 293, 26, *endrinnen* C 293, 40, *endrúnnent* C 293, 40, *endrinnet* c 127 (1293).

2. Der abfall des ausl. *t*, welcher im Elsässischen besonders nach gutturalen beliebt ist, ist eingetreten in: *Olberech* b II 345 (1320), ***manslach*** b I 355 (1261), ***geisliche*** b II 345 (1320). 436 (1327). 456 (1329). c 148 (1298), ***Kosper*** A 282, 21, ***du bis*** C 285, 28, ***veisses*** C 272, 7. Vgl. Weinhold § 177 und Haendcke s. 34.

3. Suffixwechsel liegt vor in: ***tuseng*** C 269, 5. 271, 5. 281, 34. 284, 40. 285, 1. 288, 28. 295, 3. 297, 13. 299, 24. 303, 8. 304, 10. c 319 (1335). In Oberbaden heute ***tausig*** Firmenich II 508ᵃ. 510ᵇ. In Freiburg aber ***taused*** Ganther 19. 34. Vgl. Weinhold § 326.

4. Sekundär ist *t* nach *n* an die endung getreten in: ***zwüschent*** a 264, 25. 268, 10. 11. 272, 20. 274, 26. 301, 20. b II 63 (1285). 167 (1298). 269 (1313/14). 280 (1315). 409 (1325). c 347 (1340) und öfter, ***von unwizzent*** a 287, 38, ***wissenthaften*** b II 269 (1314), ***ietzunt*** b II 280 (1315), ***entruwent*** A 293, 23, ***nebent*** a 301, 21. c 117 (1291). 395 (1350), ***niuwent*** A 264, 35. 267, 26. 272, 27. 39. 40. 275, 1. 276, 37. 281, 3. 16. 284, 9. 286, 35. 288, 5. 291, 27. 294, 33. 301, 26, ***allewent*** A 265, 33, ***allewegint*** c 106 (1282). 124 (1293). 378 (1349). 379, ***underwilent*** a 270, 4. 285, 3, ***rollent*** A 281, 33. 288, 27, ***bedenthalben*** c 63 (1265), ***hinnant*** c 106 (1282). Vgl. auch § 8. Dieses sekundäre *t*, welches für das ganze alemannische gebiet gebräuchlich ist, tritt schon in den ersten deutschen Strassburger urkunden häufig auf. Vgl. Weinhold § 178 und Haendcke s. 34 fg.

5. Inlautend nach kurzem vokal ist *t* in der regel verdoppelt; diese verdoppelung ist ebenfalls eingetreten nach ursprünglich langem vokal oder diphthong in offener silbe: (*ein*) (*ander*) (*beden*) ***sitte*** b II 269 (1313/14). 280 (1315), ***zitten*** b II 269 (1314), ***hütte*** C 261, 2. 265, 15. 269, 30. 275, 24. 282, 17. 285, 12. 294, 12, ***hetti*** (***hette***, ***hettest***) (conj. praet.) sehr häufig in A und C, z. b. C 262, 33. 263, 36. 265, 5. 24. 267, 34. 269, 10. A 263, 36. 265, 24. 267, 34. 269, 10. 289, 29. 291, 5, ***hatte*** (ind. praet.) A 266, 36, ***bettest*** (conj. praet.) A 263, 34. 35. Für Strassburg vgl. ***zit*** (geschlossen und lang). aber pl. ***zitte*** (offen und kurz) Schmidt 121 und für Freiburg ***hütt*** Ganther 72. 76. 88.

b) *d* (= got. *d*).

1. Altes *d* ist im an- und auslaut zu *t* geworden, sogar ***tormenter*** A 262, 5: ausgenommen sind und haben *d* bewahrt: ***verdampnôn*** a 261, 5. 268, 8, ***dot*** b II 269 (1313/14). c 106 (1288), ***dreffen*** b II 289 (1316), ***dette*** b II 390 (1324), ***dattent*** b II 473 (1330), ***duot*** c 110 (1289), ***dûch*** b II 474 (1330), ***dohtir*** c 72 (1273), ***dor*** c 106 (1288) (zwei mal), ***dage*** b II 474 (1330). c 96 (1282). 106 (1288). 110 (1289). 300 (1333). 301. 322 (1335). ***hand*** C 261, 11. 16. 18. 19. 25. 264 (ende der I. predigt). 269, 36. 272, 7. 22. 286, 13. 289, 30. 290, 2. 301, 19. 304, 20, ***land*** C 296, 12, ***schuld*** C 286, 15. 287, 34. 288, 22, ***hord*** C 282, 9. *th* für *d* in: ***thûn*** b II 473 (1330) ***thisschelachen*** b II 474 (1330). Vgl. Weinhold § 179, Firmenich II 516 und Haendcke s. 33 fg.

2. Inlautend ist altes *d* zu *t* verschoben, aber nach *n* wieder zu *d* erweicht, ausgenommen ***bekante*** C 292, 8.

3. Synkope liegt vor in ***enzünt*** (für ***enzündet***) C 303, 6.

4. Sekundär ist *d* entwickelt beim gen. und dat. des gerundiums fast durchgehends in A: ***ze tuonde*** A 262, 17. 271, 27. 284, 31. 295, 20, ***ze bittende*** A 263, 33, ***des verdiendes*** A 281, 10. 284, 11. 21. 23. 288, 34. 36. 299, 27. 30 usw. Die handschrift C hat nur folgende fälle: ***holende*** C 277, 34. 278, 5, ***ze sinde*** C 291, 15, ***verdampnende*** C 261, 5, ***geislende*** C 261, 5, ***krüzigende*** C 261, 5, ***verspiende*** C 261, 6, ***hassende*** C 269, 31, ***ze widerstände*** C 274, 8. In den Strassburger und Freiburger urkunden kann man beobachten, wie allmählich immer mehr und mehr die formen

mit *d* auftreten. Seit 1300 überwiegen die formen mit *d* bedeutend, und etwa seit 1315 herrschen sie allein. Vgl. Weinhold §§ 351. 372. Paul § 155, Anm. 9.

c) *d* (= got. *þ*).

1. Das aus got. *þ* entstandene *d* ist im an- und inlaut in der regel erhalten, ausgenommen sind nur folgende fälle: *betiutet* a 282, 35, *betútent* b I 355 (1261), *trang* a 292, 28, *trengen* b 267 (1314). 340 (1319), *tuonrestage* c 73 (1273). 92 (1281). 164 (1301), *getrucket* A 287, 11, *truhte* A 304, 15, *turste* C 280, 35. 282, 6, *trúzehen* b II 391 (1324). 400 (1325). Vgl. Weinhold § 169. Ferner *tôtiu* a 273, 28. 285, 23. 24, *ertoetetiu* a 273, 28. 292, 4. 38 usw., *ertoetende* a 261, 6, aber subst. *tôde* a 261, 7. 274, 25. 35. 36. 290, 22 usw., *kintden* b II 270 (1314). Vgl. Weinhold § 180.

2. Synkope liegt vor: *enschat* A 270, 16, *rette* a 292, 20. C 303, 5. 36, *redde* A 303, 5, *gerette* a 292, 21, *kleite* C 281, 14, *gekleit* C 305, 10, *ungelat* C 282, 19.

3. Im auslaut ist *d* zu *t* geworden; erhalten ist es in: *werd* C 303, 2, *kleid* C 272, 6, *gold* C 273, 35 (*golt* C 273, 32. 286, 31. 33. 34), *gelid* C 289, 31. 32. 36, *geleid*, *leid* C 269, 18. 270, 17. 280, 30. 34. 281, 30. 288, 24. 291, 37. 292, 7. 16 (*geleit* C 291, 22), *lîd* C 282, 17, *schied* C 289, 25. 297, 14. 298, 13. 299, 11, *tôd* C 293, 37.

d) *s*.

1. *s* > *š*: *geischlôn* A 261, 5, *schlaffe* A 265, 35, *schlaffet* A 266, 17, *beschlossen* A 266, 13. *schlan* A 289, 32, *schlahen* A 289, 37. 290, 2, *schlûg* A 272, 7. 290. 18. 24, *schleht* A 279, 2. 285, 6. 291, 8, *schlichende* A 283, 7, *schlichende* C 283. 7, *schlahen* C 289, 32. 37. 290, 2. *schleh(e)t* C 272, 23. 279, 2. 285. 6. 291, 8, *schlûg* C 272, 7. 290, 18. 301, 21, *beschlossen* C 266, 13. 287, 32, *schlafe* C 265, 35, *schlaffet* C 266, 17. Für b s. Haendcke s. 36, dem ich folgende beispiele hinzufüge: *bischtûmes* b I 364 (1261). 374 (1262), dagegen *bistûm* b I 394 (1263). 396 (1263). II 177 (1300). 215 (1308), *allershlahte* b I 366 (1262). 382 (1262), *allerschlahte* b I 378 (1262), *wambesch* b II 183 (1300), *geischliches* b II 316 (1318), *entschlahen* b II 298 (1316) (zwei mal). 299.

In den Freiburger urkunden: *schwach* c 87 (1276), *geschprochen* c 221 (1317), *schlahen* c 302 (1333), *geschworn* c 320 (1335), *schwester* c 320 (1335), *beschliessen* c 346 (1340), *geschlecht* c 368 (1347), *goltschmit* c 373 (1347). Vgl. Weinhold §§ 190. 193. Dafür dass *s* schon den lautwert *š* gehabt haben muss, lassen sich noch zwei formen mit *s* für mhd. *sch* anführen: *heiset* b II 281 (1315) und *zwissent* b II 280 (1315). Weinhold § 190 nimmt in fällen *sch* > *ss* wirklich eine vereinfachung des *sch* > *ss* an, ich möchte darin lieber die tatsache erkennen, dass *s* älteres aus *sk* entstandenes *sch* in der schrift vertreten konnte.

2. *sc* für zu erwartendes *sch* ist geschrieben in (*vor*)*gescriben* b II 269 (1314). 336 (1319), I 366 (1262). 367. 371 (1262). 377 (1262).

II. abschnitt: **Zur flexionslehre.**

§ 8.

Folgende formen des verbums zeigen endungs-*t*:

1. 1. pl. ind. u. conj. praes. u. praet.: Während in der handschrift C nur das eine beispiel *wir sehent* C 261, 33 vorkommt, finden sich in A eine ganze reihe von fällen: *sehent* A 261, 33. *ahtetent* A 294, 6, *nement* A 303, 39, *kônnent* (*kúnnent*) A 293, 32. 35, *koment* A 296, 20, *volgent* A 296, 32, *sint* A 261, 25. 271, 22. 24. 298, 33, *werdent* A 262, 20, *getúrrent* A 263, 24. 26, *súnt* A 296, 35, *bietent* A 297, 3, *gelernetent* A 294, 7, *woltent* A 284, 5. Schon in den ersten Strassburger urkunden

überwiegen die formen mit *t*, und seit dem jahre 1267 sind die *t*-formen regel, ausgenommen sind nur zwei formen des prät.: *wir têten* b II 178 (1300), *wir hatten* b II 183 (1300) und die formen mit inversion, z. b. *han wir* b II 21 (1274), *sin wir* b II 85 (1287), *sprechen wir* b II 176 (1300), *geloben wir* b II 194 (1303), *bitten wir* b II 213 (1307) usw. Vgl. Haendcke s. 39.

Die ältesten Freiburger urkunden vom jahre 1258 (Schreiber I, 58) bis zum jahre 1298 (Schreiber I, 147) weisen nur die alten formen ohne *t* auf; die ersten beispiele mit *t* treten in der urkunde vom 20. jan. 1298 (Schreiber I 147 fgg.) auf, und zwar ziemlich zahlreich: *gebent* c 148 (1298), *hant* c 148 (1298) (zwei mal), *hiessent* c 147 (1298), *soltent* c 148 (1298), *habent* c 148 (1298) (zwei mal), *gelobent* c 148 (1298), *sont* c 148 (1298). Von 1300 an erscheinen sie dann wieder sporadisch: *hant* c 155 (1300). 156. 248 (1323) (zwei mal), *habent* c 203 (1315), *rrümtent* c 152 (1300), *süllent* c 170 (1300). 319 (1335), *tuont* c 248 (1323), *wellent* c 299 (1333), bis sie dann im jahre 1338 zahlreich werden: *hant* c 335 (1338). 336 (zwei mal). 339 (zwei mal). 341 (1339) (zwei mal). 342 (zwei mal). 348 (1340). 350. 361 (1345) (zwei mal). 387 (1349) (zwei mal). 388 (zwei mal). 391. 394 (1350). 396, *habent* c 335 (1338) (zwei mal). 338 (vier mal). 339 (zwei mal). 340, *gelobent* c 339 (1338) (zwei mal), *sont* c 335 (1338), *süllent* c 338 (1338). 339 (zwei mal). 346 (1340). 395 (1350) (zwei mal), *tuont* c 337 (1338), *sint* c 336 (1338). 337. 341 (1339). 346 (1340). 351. 393 (1349). 395 (1350), *möhtint* c 338 (1338), *erlobent* c 338 (1338), *künnent* c 339 (1338), *mügent* c 339 (1338).

2. Part. pf. pass.: *gesprochent* b II 336 (1319).

3. 3. pl. praet.: *koment* A 303, 12, *hettent* A 304, 10, *gelernetent* A 293, 39, *warent* A 267, 40 (zwei mal), *vielent* A 268, 12, *woltent* A 268, 20. 283, 5, *hattent* C 267, 21, *vielent* C 268, 12, *sahent* C 304, 4.

In den Strassburger urkunden vor 1300 ist das verhältnis der formen mit *t* zu denen ohne *t* etwa wie 1:3, nach 1300 sind die formen mit *t* regel, ausgenommen sind nur: *wurden* b II 184 (1300), *bliben* b II 242 (1311), *erteilten* b II 269 (1314), *gelopten* b II 269 (1314), *wolten* b II 269 (1314). 270, *solten* b II 270 (1314).

In den Freiburger urkunden erscheinen die ersten beispiele dieser art erst im jahre 1293: *sahent* c 129 (1293), *werent* c 133 (1293), von da bis 1300 noch folgende: *hettent* c 147 (1298), *gabent* c 147 (1298), *enzigent* c 147 (1298). Das nächste beispiel tritt im jahre 1315 auf: *kouftent* c 206 (1315), dann *zogent* c 273 (1327), vom jahre 1333 an werden die formen mit *t* häufiger, im ganzen sind von 1300—1350 28 beispiele mit *t* zu verzeichnen. Was das sekundäre *t* anlangt, so ist es interessant zwei originalexemplare derselben urkunde mit einander zu vergleichen. Es handelt sich hier um die urkunde: vergleich der städte Freiburg und Strassburg über die gerichtliche belangung ihrer bürger in schuldsachen 1313, juli 31 (Wiegand II 258, nr. 308). Sie ist einmal ausgefertigt von der stadt Strassburg für die stadt Freiburg und das andere mal von der stadt Freiburg für die stadt Strassburg. Die beiden urkunden, die denselben wortlaut haben, weichen dadurch von einander ab, dass das Strassburger exemplar in der 1. pl. praes. und 3. pl. praet. sekundäres *t* hat, während das Freiburger dieses *t* nur einmal aufweist.

§ 9.

Folgende einzelheiten sind noch zu bemerken:

1. Die im alemannischen beliebten formen der 2. pl. ind. praes. u. imp. auf *-ent* finden sich nicht selten in den beiden handschriften A und C, wie auch in den Strassburger und Freiburger urkunden.

2. Vom verbum *sîn* erscheinen die specifisch alem. formen ***gesîn*** a 262, **26.** **294**, 23. 299, 5 und *sigest* A 279, 24 (C ***siest***), ***sige*** c 382 (1349) (zwei mal), ***sigent*** c 380 (1349).

3. Altes *n* in der 1. sg. ind. praes. ist erhalten in: *ich manen* A 263, 38, ***ich ermanen*** A 264, 1. 5, ***ich sagen*** A 278, 14, ***ich geloben*** A 287, 8, ***ich getrúwen*** C 277, 36, ***ich bredigen*** C 287, 4, *ich vermachen* C 305, 25, ***ich geloben*** C 287, 8. Ebenso in den Freiburger urkunden: *ich gelobon* c 99 (1283), *geloben ich* c 282 (1331). 376 (1347), ***sagen ich*** c 183 (1309), ***ich manen*** c 283 (1331). Übertragen auf die starken verba ***ich verbrinnen*** A 264, 19 und *ich bescheiden* c 374 (1347). Vgl. Weinhold § 361. In den Strassburger urkunden sind mir formen mit *en* nicht aufgestossen.

4. Der stammvokal in den verben ***gân*** und ***stân*** ist in der regel ***â***, ausgenommen ist *sten* (inf.) C 287, 22. Beachte: *wir standen* (ind. praes.) a. 294, 20, ***wir gangen*** (ind. praes.) a 261, 3, *gange* (3. sg. conj. praes.) c 91 (1281). 136 (1293). 166 (1302). 337 (1338). 369 (1347). 374. 387 (1349). 390, ***gangent*** (***gangen***) (3. pl. conj. praes.) b II 259 (1313). c 388 (1349). Vgl. Weinhold §§ 332. 336.

5. *alder* für ***oder*** liebt die handschrift A, z. b. 261, 24. 263, 35. 267, 19. 269, 1. 270, 15. 17. 19. 271, 12. 13. 16. 28. 274, 13. 14. 36. 37. 277, 28. 31. 278, 4. 279, 14. 20. 26. 39, aber es kommt auch in C vor: 261, 24. 264, 7. 19. 278, 4. In übereinstimmung damit tritt *alder* häufig in den Freiburger urkunden auf: c 61 (1265) (fünf mal). 62 (drei mal). 358 (1344) usw.

NAUMBURG (SAALE). DR. NEBERT.

LITTERATUR.

Eduard Sievers, Metrische studien. I: Studien zur hebräischen metrik. Erster teil: Untersuchungen. Leipzig 1901 (= Abhandlungen d. phil. hist. cl. der Kgl. sächs. gesellsch. d. wissensch. Bd. XXI). VIII, 400 s. 12 m.

Mehr und mehr regt sich in der dumpfheit des vorwärtsstrebens das gefühl, dass die wissenschaft die zu enggewordenen schranken niederlegen müsse, die ihr mit der beschränkung auf das indogermanische gebiet gezogen sind. Vielleicht ist die zeit nicht allzu fern, da uns diese beschränkung als ein seltsames vorurteil erscheinen wird, das als geschichtliche stufe in der entwicklung der forschungsmethoden unentbehrlich gewesen sein mag, aber nicht zu einem dogma von dauernder und absoluter geltung auswachsen darf. Indogermanische grammatik, indogermanische altertumskunde, indogermanische metrik und was man sonst für idg. einzeldisciplinen gefordert haben mag, haben sich schon heute erschöpft und es will nicht mehr gelingen, neue ergebnisse von einleuchtender beweiskraft dem vielbeackerten boden abzuringen.

Da locken uns denn andere pioniere hinaus auf jungfräuliches neuland und erweitern den horizont von der idg. völkerfamilie zur allgemeinen völkerkunde. Mächtig dringt sie vor und erobert von jahr zu jahr neue provinzen. Der allgemeinen völkerkunde, nicht der indogermanistik, scheint die zukunft zu gehören.

Zu den imponierendsten leistungen der auf die erweiterung unseres wissenschaftlichen horizonts bedachten forscher gehört zweifellos die Hebräische metrik von Sievers. Eine mächtige energie wissenschaftlicher arbeit packt den leser und wirbt zweifellos neue anhänger, die sich von dem gedanken überzeugen lassen, dass das

metrische studium nur zum schaden der sache auf die idg. überlieferung beschränkt werde. Mit abgeklärter ruhe führt uns ein bahnbrechender forscher neue pfade. Und darin sehe ich zunächst die grosse bedeutung des buches.

Ich kenne aus der neueren geschichte der wissenschaften kein ereignis, das an bedeutung der folgenschweren tat Scaligers gleichkäme. Erst durch ihn hat die einseitige auffassung der philologie, für die es nur Römer, Griechen, Hebräer und Neulateiner gab, ihr ende gefunden. Indem er die orientalische kultur erschloss, wurde er der vater der universalgeschichte, der die philologie zum organon universaler geschichtsforschung weihte. Folgerichtig hat er sich weder auf griechisches und römisches, noch auf hebräisches und persisches beschränkt, er behandelte wol zum ersten mal die sog. uncivilisierten völker (z. b. die Mexikaner) mit jener liebe und sorgfalt, die ihnen vor dem forum der wissenschaft in gleichem mass gebührt, wie den sog. kulturvölkern. Welch herkulische tat, die bisherige absonderung zwischen klassischem und barbarischem aufzuheben, die barbaren unbeengt von den ästhetischen rücksichten eines modernen epikuräertums zur höhe der menschheit zu erheben: wir begreifen, dass die zeitgenossen jenen Scaliger als einen höheren angestaunt haben, der mit ihrem massstab nicht zu messen sei.

Sein programm oder seine ahnungen haben sich immer noch nicht verwirklicht. Doch hat es in der deutschen philologie nicht an männern gefehlt, die von seinem geiste berührt waren. An erster stelle muss Wilhelm Scherer genannt werden, der am umfassendsten an der regenerierung der deutschen philologie gearbeitet hat. Seine „methode der wechselseitigen erhellung" beruhend auf der tatsache historischer gesetze ist von ihm mit den worten eingeführt worden: „wir verstehen darunter die gleichförmigkeiten der menschlichen lebenserscheinungen und verlangen ihre sorgfältige beobachtung und fixierung durch alle räume und zeiten hin. Wir hoffen durch die wechselseitige beleuchtung vielleicht zeitlich und räumlich weit getrennter, aber wesensgleicher begebenheiten und vorgänge sowol die grossen prozesse der völkergeschichte als auch die geistigen wandlungen der privatexistenzen aus dem bisherigen dunkel unbegreiflicher entwicklung mehr und mehr an die tageshelle des offenen spiels von ursache und wirkung erheben zu können" (ZGDS² s. 121). Wie er es betrieben wissen wollte, hat er an seiner „betrachtung der lyrik nach vergleichender methode" gezeigt: die poetik müsse von der poesie der naturvölker ausgehen und die spuren der primitiven erscheinungen inmitten der höheren cultur aufsuchen (Afda. 1, 199. 2, 322 u. a.). Die märchenforschung hatte ja zuerst wieder den blick auf weit gewaltigere und höhere zusammenhänge der völkergemeinschaft gerichtet, als im kreise der Indogermanisten eigentlich statthaft war, aber diese worden jetzt auf ihren eigensten gebieten, in grammatik und sprache gemahnt, sich nicht willkürlich zu beschränken und sich dadurch den weg zu neuen befruchtenden ergebnissen zu verbauen (ich erinnere an die ideen Schuchardts und Hirts, an die ausblicke, die Osthoff für das suppletivwesen in die sprachen „unverwandter" völker getan hat, an die durch Roethe neu angeregten debatten über das grammatische genus mit nachdrücklichen hinweisen auf die sprachen der naturvölker oder auch an abhandlungen wie z. b. in den Indogermanischen forschungen, bd. 10, 167). Wie misstrauisch und engherzig hat sich O. Schrader in seinem neuesten werk über indogermanische altertumskunde gezeigt, gegenüber der neuerdings wol zuerst von Oldenberg erhobenen und zugleich erfüllten forderung, es müsse jetzt das indogermanische gebiet überschritten werden, denn an der grenzlinie der Indogermanen halt zu machen, wäre nackte willkür (Religion des Veda s. 37). Ich glaube in diesem wort eine erneute einwirkung der

englischen wissenschaft zu erkennen, der man angesichts der ausserordentlichen leistungen auf religionsgeschichtlichem gebiet eine ebenso warmherzige aufnahme in Deutschland wünschen möchte, als seinerzeit die principien Buckle's gefunden haben. Eine woltätige und nachhaltige wirkung verspreche ich mir aber namentlich von der bundesgenossenschaft Sievers. Die bedeutung seines werkes liegt für mich vornehmlich darin, dass es gerade jetzt in günstigem moment in die wagschale fällt und der auf überschreiten des idg. gebiets gerichteten forschungsweise neues gewicht verleiht. Seine Leipziger collegen Wundt und Bücher haben für Sievers das feld bereitet und wenn das erscheinen seiner Hebräischen metrik von vielfachem schütteln des kopfes begleitet sein mag, weil es viele ehrenwerte philologen gibt, die solche „entgleisungen“ mit dem philologischen beruf nicht in einklang bringen können, andere werden ihn mit dem worte des Paracelsus begrüssen, das ich einmal bei Savigny gelesen habe: sein werk möge aufwachsen wie eine junge buche, die durch ihr aufwachsen den alten buchen ihr laub nimmt.

Es bedarf nach dieser einführung nicht weiter der begründung, wenn ich die Hebräische metrik von Sievers nicht als ein buch ansehe, dass den deutschen philologen nichts angehe. Ja es erscheint mir geradezu als ein grundbuch metrischen studiums.

Sievers behandelt nämlich s. 26 fgg. (im anschluss an Saran, Beitr. 23, 42 fgg.) die fundamentalfragen, die von dem satz ausgehen: eine analyse, die bloss an geschriebene symbole, statt an lebendigen vortrag anknüpft, ist zweckwidrig (s. 27). Als die constitutiven factoren des rhythmus erscheinen ihm zeitaufteilung und stärkeabstufung. Bei der frage nach den zeitwerten muss geschieden werden zwischen den strenger geregelten rhythmen der musik und den lockereren rhythmen des kunstmässigen sprechvortrags der poesie; sehr glücklich unterscheidet jetzt Sievers (in anlehnung an die terminologie der alten) zwischen rationalem (musikalischem) und irrationalem (poetischem) rhythmus (s. 33). Der rationale rhythmus ist charakterisiert durch eine nach einfachen mathematischen verhältnissen geregelte zeitaufteilung (zerfällt in takte); die zeitproportionen der natürlichen rede dagegen sind durchaus irrational. Der irrationale rhythmus (s. 42) ist nichts anderes als das resultat eines compromisses, durch den der conflict zwischem dem rationalen rhythmus und den irrationalen zeitwerten des rhythmizomenon wesentlich zu gunsten des letzteren zum ausgleich gebracht worden ist; doch gibt es graduelle unterschiede, stärker und weniger stark rhythmisierte vortragsarten. Wo der vortrag freier den abstufungen des sinnes folgt, kann die abwendung von den strengen formen des rationalen rhythmus soweit gehen, wie beim germanischen alliterationsvers. Die germanische alliterationsdichtung ist absolut nicht mehr zu taktmässig fortschreitendem gesang geeignet. Man kann in solchen fällen mit voller sicherheit auf starken gegensatz verschiedener vortragsarten schliessen, während für die älteste germanische poesie wenigstens nach der uns bekannten terminologie eine wirklich scharfe scheidung zwischen singen und sagen nicht hervorgetreten sein dürfte (s. 91 fg.).

Eine solche zwittergattung des vortrags nimmt Sievers auch für die hebräischen verse an (s. 93): das sprechgedicht noch nicht von der technik der gesangstexte losgelöst (s. 94), aber im ganzen doch dem sprechvortrag näher stehend (s. 96). Genau wie für den altgermanischen vers behauptet Sievers, entwicklungsgeschichtlich sei auch der irrationale hebräische rhythmus von rationalem rhythmus abzuleiten (s. 97). Mir will diese annahme auch heute als der schwächste punkt im ganzen rhythmischen

system erscheinen, ist es doch weder Saran noch Sievers gelungen, diese aschgraue theorie nach irgend einer seite hin als fruchtbar zu erweisen.

Auf die rhythmik der hebräischen verse einzugehen, ist nicht meines berufes (Sievers hält sie für accentuierend und zwar ausgesprochen anapästisch[1]). Wol aber habe ich darauf hinzuweisen, dass Sievers sein typensystem nicht zur anwendung gebracht hat. Es will mir überhaupt scheinen, als würde Sievers heute auch die altgermanische metrik in eine ganz andere formensprache kleiden und so dürfen wir vielleicht einer neubearbeitung bei fortsetzung der Metrischen studien entgegensehen.

Sievers betont jetzt mit gutem grund seinen metrischen beruf. Als metriker hat er das recht und die pflicht, die metrischen gebilde universal zu nehmen und mit seinem ausgebildeten rhythmusgefühl — dem intellect gebühre in metricis nur die rolle eines nachprüfenden dieners s. 373 — nicht vor den schranken einer fachdisciplin halt zu machen[2]. Mit wahrer freude begrüsse ich die wendung: es gereicht der deutschen philologie wahrlich nicht zur unehre, wenn die ihr eigenen erkenntnisse in die schwesterdisciplinen verpflanzt werden und sich bewähren.

1) Vgl. namentlich auch die ausführungen über schwebende betonung s. 69. 253.

2) Der wunsch drängt sich auf die lippen, Sievers möchte die wege Büchers gehen und seine untersuchungen auf die rhythmik in der poesie der naturvölker ausdehnen. Wie steht es unter primitiveren verhältnissen mit dem irrationalen rhythmus?

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Die geographischen und völkerkundlichen quellen und anschauungen in Herders Ideen zur geschichte der menschheit. Von **Johannes Grundmann.** Berlin, Weidmannsche buchhandlung, 1900. 8. VI, 139 s. 3 m.

Der verfasser hat sich die aufgabe gestellt, Herders bedeutung auf geographischem und ethnographischem gebiet ins rechte licht zu setzen. Sein buch bietet die grosse masse der einschlagenden stellen aus den Ideen geschickt nach grösseren gesichtspunkten geordnet, so dass man eine klare übersicht über das vielfach verstreute material gewinnt. Im ersten teil seiner schrift führt der verfasser die grundanschauungen, von denen Herder ausgeht, auf ihre quellen zurück, im zweiten prüft er eingehend die reiche litteratur, die für die völkerbeschreibungen in den Ideen benutzt ist, und legt dar, in welcher art Herder sich ihrer bedient hat. Der dritte teil stellt die anthropogeographischen ansichten Herders zusammen und deckt auch für sie die quellen auf. Ich will auf einzelnes nicht eingehen, sondern mein urteil gleich dahin zusammenfassen, dass ich das buch für einen schätzenswerten beitrag zur Herderlitteratur halte. Nur eins bedaure ich. Hin und wieder stellt Grundmann nämlich die ansichten Herders mit den jetzt giltigen zusammen, manchmal um zu zeigen, dass der verfasser der Ideen, wenn er auch mit seiner meinung noch nicht das richtige traf, doch auf dem wege dazu war. Aber das ist nur ausnahmsweise geschehen. Hätte es Grundmann gefallen, hierin weiter zu gehen, so würde die schrift noch deutlicher zeigen, wie sehr Herder in vielen punkten seiner zeit vorausgeeilt war, und sie würde dadurch ferner für leser, die über den heutigen stand der geographischen forschung nur oberflächlich unterrichtet sind, an wert sehr gewonnen haben. Aber auch so verdient die sorgfältige untersuchung unsern dank.

SCHLESWIG. J. SCHMEDES.

L. Roustan, Lenau et son temps. Paris, Cerf, 1898. VIII, 369 s. 8°.

Roustans buch über Lenau zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass der verfasser über die kenntnis eines sehr ausgedehnten quellenmaterials verfügt, sondern es verrät auch viel selbständigkeit des urteils und eine schöne darstellungsgabe. Nur um so ernster aber tritt deshalb an den beurteiler die pflicht heran, neben den vorzügen des werkes auch seine mängel nachdrücklich hervorzuheben.

Das buch betitelt sich zunächst: Lenau und seine zeit. So unumgänglich nun ohne frage die forderung ist, dass eine wissenschaftliche darstellung den künstler im zusammenhang mit seiner zeitgenossenschaft betrachte, so sehr fragt es sich doch, ob gerade ein solcher eigenbrödler wie Niembsch der mann war, bei dem dieser gesichtspunkt besonders stark hervorgehoben werden musste. Mich haben die vier kapitel, die Roustan dieser frage widmet, eher vom gegenteil überzeugt. Von der Wiener litteratur der jahre 1800—1830 entwirft Roustan (kap. III) ein auffallend pessimistisch und resigniert gefärbtes bild, aber obwol er sich auf diese weise die aufgabe, Lenau mit ihr in zusammenhang zu bringen, ungebührlich erleichtert hat, fragt man sich doch nachher (kap. V), wo die dichtungen aus Lenaus dichterischer frühzeit besprochen werden, vergeblich, worin denn eigentlich der starke einfluss der zeitgenossenschaft bestanden haben soll. Dass die schwäbischen freunde eingehend gewürdigt wurden (kap. VI), gebot zwar schon das biographische interesse und man könnte sogar wünschen, dass das bild Kerners etwas schärfer herausgetrieben und die herzgewinnende gestalt Alexanders von Württemberg nicht gar so in den hintergrund gedrängt worden wäre; aber nachdrücklich musste betont werden, dass Lenau hier in einen kreis eintrat, von dessen mitgliedern ihm kein einziges künstlerisch gewachsen war, dessen angehörige bereits allmählich ihrem litterarischen ende entgegengiengen. Ihr einfluss ist dementsprechend ebenfalls gering: abgesehen von einer vorübergehenden einwirkung von Karl Mayers anschaulicherer naturpoesie, die Roustan sehr glücklich hervorhebt, lassen sich nur gelegentliche kleine anlehnungen an Kerner feststellen. Hinzufügen könnte man vielleicht, dass Lenau von den Schwaben die kunst lernen konnte, romanzen zu cyklischen gebilden zusammenzuschliessen, auf die sich allerdings auch sein Wiener freund Anastasius Grün verstand. Überschätzt wird die einwirkung Kerners auf Lenaus weltanschauung: die scharfen unterschiede, die hier gleich in den freundschaftlichsten anfängen hervortreten (vgl. J. Kerners Briefwechsel mit seinen freunden, herausg. von Th. Kerner und E. Müller, Stuttgart 1897, bd. II), durften nicht übersehen werden. Eher wird man es gelten lassen können, dass die österreichische litteratur der vierziger jahre (kap. XII) Lenau beeinflusst habe; dass er aber mit den schriftstellern jener epoche, wie Roustan anzunehmen scheint, wirklich schulter an schulter gefochten habe, ist bei seinen wiederholten unfreundlichen äusserungen über die Wiener litteraturverhältnisse (s. besonders Schlossar, Lenaus briefe an Emilie Reinbeck, Stuttgart 1896, s. 16. 65), bei seinen scharf abweisenden urteilen über die Feuchtersleben, Halm, Stelzhamer (Frankl, Zur biographie N. Lenaus², Wien 1885, s. 65 fg.) und seiner bekannten abneigung gegen Bauernfeld und Grillparzer doch wol etwas viel behauptet. Die briefstelle, die Roustan (s. 254) anzieht, um bei Lenau eine wendung zu günstigerer beurteilung der österreichischen litteratur festzustellen, bezieht sich im original (Schlossar s. 244) gar nicht auf diese litteratur selbst, sondern auf die verbesserung der censurverhältnisse, die man sich von dem thronwechsel des jahres 1835 versprach. Endlich scheinen mir auch Lenaus nachfolger (kap. XIV) eingehender gewürdigt, als sie verdienen. Was sich übrigens Roustan wol gedacht haben mag, als er niederschrieb

(s. 293), Alfred Meissner sei „allemand par la race, mais tchèque de naissance“? Unmittelbar darauf (s. 294) bezeichnet er Böhmen ohne einschränkung als ein land „appartenant à une nation étrangère“; die anschaffung einer nationalitäten-karte des kronlandes wäre ihm dringend zu empfehlen!

Was Lenaus biographie anbetrifft, so hat Roustan sich bei der verwertung des reichen materials eine sehr weise beschränkung auferlegt. Schade nur, dass er in seiner finderfreude die briefe an Emilie Reinbeck, die er noch vor Schlossars druck benutzen konnte, allzusehr in den vordergrund gestellt hat, nicht selten zum nachteil der übrigen korrespondenz, die doch zum grossen teil für gleichwertig oder gar wertvoller gelten kann. Sehr angesprochen hat mich Roustans versuch, Lenaus charakter rassenpsychologisch zu erklären (kap. I), wobei er der slavischen blutmischung besondere bedeutung beimisst. Dafür, dass auch mit magyarischem zusatz zu rechnen sei, würde ich mich nur entscheiden können, wenn der stammbaum der mutter dies deutlich erwiese; solange ich nur weiss, dass sie die tochter des Franz Maigraber und der Magdalena Schad aus Pesth war (Schurz, Lenaus leben, Stuttgart 1855, bd. I, s. 6), scheint mir die annahme etwas unsicher. Da Roustans buch bereits 1896 abgeschlossen ist (s. 103), sind hin und wieder kleinigkeiten nachzutragen: über das verhältnis des dichters zu Bertha Hauer (kap. IV) ist jetzt ein lehrreicher aufsatz von Röttinger im „Euphorion“ (bd. VI, s. 752 fgg.) zu vergleichen; was daselbst über Lenaus schwester Magdalena beigebracht wird, gibt in verbindung mit einer von Roustan (s. 177) neu mitgeteilten briefstelle Lenaus ein recht eigentümliches bild, das derjenige, welcher den fall Lenau pathologisch betrachten will, sich nicht wird entgehen lassen dürfen. Die gründe, welche Lenau an der verbindung mit Lotte Gmelin hinderten (kap. VI), treten in den mitteilungen A. E. Ernsts (Grenzboten 1896, bd. II, s. 313 fgg.; Gegenwart bd. L, s. 182 fgg.) etwas deutlicher hervor als bei Roustan; dass in der tat die angelegenheit einen zusammenstoss zwischen Lenau und Schwab zur folge hatte, wie Roustan vermutet, bestätigt ein brief Mayers an Kerner vom 18. januar 1832 (J. Kerners Briefwechsel, bd. II, s. 23), wie sich denn auch sonst aus den Kernerbriefen dies und jenes ergänzen und berichtigen liesse. Was Lenaus dritte und entscheidendste liebe, die zu Sophie Löwenthal anbetrifft, so bin ich mit Roustans darstellung von den anfängen dieser neigung (kap. X) durchaus nicht einverstanden. Für mich spricht schon aus den briefen an Emilie Reinbeck vom september und oktober 1834 (Schlossar s. 62. 68) trotz aller verschleierung ein unverkennbarer starker anteil des dichters an Sophie, und seine briefe an diese selbst aus dem winter 1834/35 (Schurz, bd. I, s. 284 fgg.) scheinen mir nichts weniger als bloss freundschaftlicher art zu sein: deutlich genug spiegeln sie Lenaus verhaltene glut, die auch im nächsten jahre unverkennbar hervorleuchtet. Wie Roustan nach lesung des briefes vom 9. dezember 1835 (Schurz, bd. I, s. 317 fg.) hat niederschreiben können, Lenau sei damals bei Sophien nur ein zärtlicher und respektvoller hausfreund gewesen, ist mir unbegreiflich. Sehr berechtigt ist es dagegen, wenn Roustan weiterhin (kap. XI) zweifel dagegen erhebt, ob Lenaus verhältnis zu der freundin stets rein platonischer art geblieben sei. Es wäre sogar im interesse Sophiens geradezu zu wünschen, dass diese zweifel begründet wären, da alsdann der vorwurf kalter berechnung und eigensüchtiger eitelkeit, den man andernfalls selbst aus Lenaus briefen herauslesen könnte, ein für allemal fortfallen würde. Ausserordentlich dankenswert ist es ferner, dass Roustan (kap. XVI) zwei briefe Sophiens an Emilie Reinbeck mitteilt, die gleich nach dem ausbruch von Lenaus wahnsinn geschrieben und bisher nur in der „Neuen freien presse“ abgedruckt worden sind. Roustan

will freilich allerlei aus ihnen herauslesen: sie sollen berechnung verraten und vor allem die angst wiederspiegeln, der geisteskranke möchte das intime geheimnis seiner liebe verraten. Ich meinerseits muss gestehen, dass mir diese briefe einen so tiefen eindruck gemacht und Sophiens bild in ein so warmes, reines licht gesetzt haben, dass ich nicht wage, nur an einem wort zu drehen und zu deuteln: so redet ganz gewiss nicht die bleiche furcht, sondern nur die wahrste, tiefste, innigste leidenschaft. Wol aber lassen diese briefe nach meinem gefühl Emilie Reinbeck in etwas merkwürdiger beleuchtung erscheinen: in welchem tone muss sie Sophien geantwortet haben, dass diese, die doch wie keine zweite ansprüche auf Lenau erheben konnte, sich in ihrem schreiben vom 27. oktober 1842 der preziösen Stuttgarterin so demütig nahen musste! Emilie glaubte nun eben einmal, den dichter für sich gepachtet zu haben: scheute sie sich doch auch in ihren aufzeichnungen über Lenaus krankheit nicht, dem wackern schwager Schurz seinen sehr begreiflichen wunsch, den dichter nach Österreich überzuführen, auf das hämischste auszulegen (Schlossar s. 226). Ihre verdienste um Lenau sollen unbestritten bleiben, aber Justinus Kerner wusste doch recht wol, was er schrieb, als er noch 1855 in einem briefe an L. A. Frankl einige schwäbische freunde Lenaus der affenliebe beschuldigte (Frankl, Erinnerungen s. 142). Schade ist es, dass Roustan an Lenaus treuer schwester Tertschi Schurz so achtlos vorübergegangen ist: ist sie doch von den frauengestalten seines kreises, wenn auch nicht die bedeutendste, so doch sicher die selbstloseste und sympathischste. Lenaus wahnsinn (kap. XVI) hat Roustan behandelt, ohne dabei psychiatrischen rat zu hülfe zu nehmen. Ob man ihm das verargen darf, stehe dahin; nach zehn jahren wird vielleicht die darstellung des laien, der sich an die blossen symptome hält, minder veraltet sein als eine noch so geistvolle medizinische analyse. Übrigens stimmt Roustan im hauptergebnisse mit der diagnose Weilers, die Castle im „Euphorion“ (bd VI, s. 785 fgg.) mitgeteilt hat, merkwürdig überein: auch er lehnt die annahme erblicher belastung ab und sieht den grund von Lenaus früheren eigenheiten in neurasthenischer veranlagung (s. 343 fg.).

Gegen die darstellung des dichters Lenau liesse sich zunächst im allgemeinen der vorwurf erheben, dass sein gedankenleben zu stark, sein empfindungsleben zu wenig berücksichtigt worden sei, doch bringt wider erwarten des lesers die „Conclusion“ des buches eine so feinsinnige und richtige abwägung dieser elemente gegeneinander, dass man sich wenigstens nachträglich für befriedigt erklären muss. Aber auch sonst ist manches in Roustans darstellung nicht einwandfrei. So halte ich besonders das bild, das er von Lenaus lyrischen anfängen gibt (kap. II), für schief. Wenn Roustan auch die angabe, dass die „Fragmente“ (Kochs ausgabe von Lenaus werken in Kürschners National-litteratur, bd. I, s. 18) dieser frühzeit zuzuweisen seien, in der von ihm benutzten, von Schurz handschriftlich erläuterten Lenau-ausgabe oder sonst wo gefunden haben mag, so ist sie deshalb nicht minder unzutreffend. Man vergleiche die bruchstücke nur mit den beglaubigten gedichten der Pressburger zeit (1822), etwa mit dem „Unbeständigen“ (Koch I, 112) oder der „Frage“ (Koch I, 271), und man wird keinen augenblick im zweifel sein können, dass sie diesen an reinheit der form, reichtum der bildersprache und geistigem gehalt unendlich überlegen sind. Sie stehen in der ersten ausgabe der „Gedichte“ (1832) nicht umsonst zwischen dem „Gefangenen“ (1831, Koch I, 15) und der übersetzung von Antonievicz' „Abschied von Galizien“ (1829/30, Koch I, 20): ihre tendenz berührt sich aufs engste mit der dieser beiden gedichte und die stanzen der „Fragmente“ stellen sich vortrefflich neben die terzinen des „Gefangenen“; sie sind offenbar der letzten Wiener

zeit (etwa 1829/30) zuzuweisen. Die übrigen jugendgedichte wirft dann Roustan viel zu bunt und inkonsequent durcheinander, während sich in wahrheit Lenaus dichterischer entwicklungsgang aus ihnen mit aller nur wünschenswerten klarheit erkennen lässt: das älteste, was uns erhalten ist, vier unbedeutende und unselbständige gedichte der Pressburger zeit (Koch I, 45; 101; 112; 271), sind reimdichtungen, desgleichen eine bald darauf in Ungarisch-Altenburg entstandene, nur in kleinen resten erhaltene gelegenheitspoesie (Schurz, bd. I, s. 66). Erst nach der rückkehr nach Wien, 1823, tritt dann Lenau unter der einwirkung seines schwagers Schurz in den bann Klopstocks und Höltys (Schurz, bd. I, s. 71) und beginnt seine odendichtung (Koch I, 163 fgg.), wobei im gegensatz zu Schurzens angaben zunächst Hölty im vordergrund zu stehen scheint, s. das am 13. januar 1824 an Kleyle übersandte gedicht „Erinnerung“ (Frankl, Lenau und Sophie Löwenthal, Stuttgart 1891, s. 221). Dieser zeit erst, nicht schon der Pressburger gehört auch die ode „An einen tyrannen“ (Koch I, 165) an, die auf das deutlichste den einfluss Klopstocks zeigt. Bei besprechung der ersten ausgabe der „Gedichte“ (1832, kap. V) bemüht sich dann Roustan in an und für sich berechtigter abwehr einer beliebten übertreibung, den einfluss Ungarns auf den menschen und dichter Lenau als möglichst gering hinzustellen. Er übersieht, dass die Hungarica nicht nur der jugend Lenaus angehören, sondern zwar vereinzelt, aber doch immer von neuem wiederkehren. So in den „Drei Zigeunern“ (1838, Koch I, 229), im „Räuber im Bakony“ (1842, Koch I, 371), dem „Bauer am Tissastrande“ (1844, Koch I, 392), dem „Gespenst“ (spätzeit, Koch I, 411), dem herrlichen Mischka-cyklus (teil I 1839, teil II 1844; Koch II, 63); nach Frankls erzählung von einer reise Lenaus nach Günz (Erinnerungen², s. 48 fg.) ist auch der „Tanz“ aus dem „Faust“ (1833/34, Koch II, 119) hierher zu stellen. Lenau hatte seine heimat durchaus nicht schnell vergessen, sondern kam auch in seinen gesprächen immer gerne auf Ungarn zurück, wie vor allem Emma Niendorfs buch „Lenau in Schwaben“ (Leipzig 1853) deutlich zeigt (s. 117 fg.; 127; 137 fg.; 152; 211; 212. Vgl. Th. Kerner, „Das Kernerhaus und seine gäste“², Stuttgart 1897, s. 142 fg.); im Kernerhaus scheint man ihm sogar vorgeworfen zu haben, dass er mit seinem Ungartum kokettiere (Kernerhaus², s. 199 fg.). Im zusammenhang mit dieser späten verarbeitung von jugendeindrücken möchte ich noch einen anderen punkt betrachten: Roustan scheint es (kap. VII) als eine besondere eigenheit der amerikanischen reise anzusehen, dass jenseits des oceans gedichte schwäbischen und alpinen charakters entstanden, während eine reihe amerikanischer gedichte erst nach der rückkehr gestaltung fanden. Es liegt aber hier nur eine auch sonst nicht seltene eigenart der Lenauschen produktionsweise vor, die eine scharfe hervorhebung verdient hätte. So sind die „Schilflieder“ (Koch I, 51 fgg.), die offenbar Stuttgarter herbsttagen ihre anregung verdanken (über den schilfteich vgl. Lenau an Sophie, 9. august 1837, Frankl s. 72), im dicksten Heidelberger winter entstanden (brief an Mayer vom 15. januar 1832 in Mayers „N. Lenaus briefe an einen freund“, Stuttgart 1853, s. 25); die anregung zu den gedichten „Weib und kind“ und „Der Steirertanz“ (Koch I, 223; 224) erhielt Lenau auf einer gebirgsreise 1837, sie sind aber „später gereifte früchte“ dieses ausflugs (Schurz, bd. II, s. 307; 312); der zweite teil des „Ausgebälgten geiers“ (Koch I, 112), im juni 1838 in Stuttgart geschrieben (Schurz, bd. I, s. 371), arbeitet offenbar mit motiven, die zwei jahre zuvor die Wiener cholera-epidemie gegeben hatte (Castle, Euphorion, bd. III, s. 81); das gedicht „Am sarge eines schwermütigen“ (Koch I, 386) entstand im april 1841 (Schurz, bd. II, s. 60; 66), obwol Mayrhofer, auf den es bezug nimmt, sich schon im februar 1836

den tod gegeben hatte. Diese reihe liesse sich ohne zweifel bei genauerem nachforschen noch vermehren. Noch merkwürdiger ist die dichterische eingebung durch träume: Roustan selbst stellt sie — wol auf grund einer notiz Schurzens — fest (s. 235) bei dem gedichte „Der offene schrank" (Koch I, 313), sie kehrt wieder beim schluss des gesanges „Die tortur" (Koch II, 321) im „Savonarola" (Lenau an Sophie, 3. august 1837, Frankl s. 70). Übrigens fehlt es auch nicht an lyrischen gedichten, die geradezu erfundene situationen voraussetzen: aus der reiferen frühzeit nenne ich die „Nächtliche wanderung" (Koch I, 46; die landläufige beziehung des gedichtes auf Bertha ist ganz sinnlos) und das prachtstück „Nach süden" (Koch I, 41), ferner aus Lenaus bester zeit das schönste gedicht, das er je geschrieben, „Am Rhein" (Koch I, 255), das jeder unbefangene zug für zug für erlebt ansehen würde; es gilt übrigens keinesfalls Lotte Gmelin, sondern ist ein echtes Sophienlied. Merkwürdig die wiederkehr seiner motive in den „Traurigen wegen" (Koch I, 258). In einem fall, bei den „Frühlingsgrüssen" (Koch I, 289) lässt sich feststellen, dass Lenau eine von einem andern erlebte einfache situation sich zu eigen gemacht hat (Frankl, Lenau und Sophie, s. 34, anm.). Sonst beurteilt Roustan Lenaus lyrik unter vorsichtiger beachtung der lebensumstände und der wechselnden anschauungen meist gut und zutreffend, wenn auch hin und wieder etwas nüchtern. Entschiedene ablehnung verdient jedoch der groteske versuch, in dem romanzen-cyklus „Anna" (Koch II, 47 fgg.) eine spezifisch christliche moraltendenz zu entdecken (kap. XI, s. 239 fg.); die würdigung der „Waldlieder" (Koch I, 397 fgg.) hebt vortrefflich hervor, wie sich hier Lenaus pantheistische weltanschauung in reiner festigung zeigt. Warum aber hat Roustan dasjenige stück daraus (III), das den alten pessimismus bewahrt hat, übergangen?

Besonders eingehend hat Roustan Lenaus grössere dichtungen gewürdigt, leider gilt es aber von diesen partien ganz besonders, dass in ihnen das verstandesmässige der auffassung zu sehr vorwiegt. Wem es wie Roustan gelungen ist, sich ohne jegliche hemmungen von seiten des gefühls eine klarverständige feste weltanschauung auszubauen (s. s. 153; 171), für den mag es allerdings nicht leicht sein, sich allerwärts in die so vielfach gefühlsmässig beeinflussten wandlungen der religiös-philosophischen anschauungen Lenaus einzuleben. Roustans eigenes pantheistisches bekenntnis[1] scheint denn auch nicht ohne einfluss auf seine urteile gewesen zu sein. Ganz besonders gilt dies beim „Faust" (kap. IX), wo ihm seine weltanschauung böse das konzept verrückt hat. Es ist, als ob eine unbewusste absicht ihn drängte, in diesem werke eine verherrlichung seines geliebten pantheismus zu finden, und da die zweite fassung (1840) den plan Mephistos, Faust erst von Christus und dann von der natur abzusprengen, so deutlich ausspricht, dass hier nichts zu wollen ist, so hält er sich an die erste (1835). Er sieht darin, dass Faust vor seinem selbstmord ein starkes und relativ geklärtes pantheistisches glaubensbekenntnis ablegt (Koch II, 202 fg.), eine art von erlösung des helden, einen triumph über den teufel, und weiss die noch folgende schlussrede Mephistos geschickt wegzudeuteln. Ich meinerseits habe aus einer erneuten lektüre des ersten Faust genau den gegenteiligen eindruck gewonnen, dass nämlich der pantheismus des dichters mehr und mehr ins schwanken gerät und sich am schluss durch Mephistos mund für völlig bankerott erklärt:

1) Ich wähle den ausdruck „bekenntnis" mit bedacht, da den anschauungen Roustans in der tat etwas dogmatisches innewohnt. Eine ähnliche neigung zum dogmatisieren lassen nicht selten auch seine ästhetischen urteile erkennen.

Du warst von der versöhnung nie so weit,
Als da du wolltest mit der fieberheissen
Verzweiflungswut vertilgen allen streit,
Dich, welt und gott in eins zusammenschweissen.
Da bist du in die arme mir gesprungen,
Nun hab' ich dich und halte dich umschlungen!

Womöglich noch falscher ist die behauptung, die umarbeitung des „Faust“ stehe unter dem einfluss von Lenaus christlicher periode. Das ist schon rein chronologisch unmöglich, da 1840 der „Savonarola“ längst vergessen war und Lenau bereits mitten in der arbeit an den „Albigensern“ stand. Die beiden dem „Faust“ neu eingefügten scenen tragen denn auch ganz deren charakter: die mönchsepisode in der „Verschreibung“ (Koch II, 103 fgg.) namentlich durch ihre kirchenfeindlich-individualistische note, das „Waldgespräch“ (Koch II, 168 fgg.) durch Mephistos anklage gegen das christentum als den mörder des pantheimus, die offenbar des dichters eigene anschauungen ausspricht. Was sonst noch zugefügt ist, dient kaum anderen zwecken als der verdeutlichung der disposition. Die angaben über die entstehungsgeschichte des „Faust“ hätten sich aus den Reinbeck-briefen leicht noch vervollständigen lassen; danach sind „Das lied“ und „Der abschied“ im september 1834 in Steiermark entstanden (Schlossar s. 65), „Die reise“ im oktober des gleichen jahres zu Wien (Schlossar s. 67).

Es ist klar, dass der schluss des ersten „Faust“, richtig aufgefasst, eine überleitung zum „Savonarola“ darstellt. Demnach wäre zu erwarten, das Roustan bei seiner abweichenden meinung den „Savonarola“ doppelt als blosse episode in Lenaus religiös-philosophischer entwickelung auffasste; eine solche ist er ja auch in der tat, wie E. Castle in seiner höchst dankenswerten arbeit über das werk (Euphorion bd. III, s. 74 fgg.; 471 fgg.; bd. IV, s. 66 fgg.) treffend hervorgehoben hat: Lenau zwang sich geradezu, seine christlische richtung einzuhalten und wurde ihr fast unmittelbar nach der vollendung seines gedichtes untreu. Das hat Roustan nicht genügend betont. Recht gut hebt er dagegen den einfluss Sophiens und Martensens auf das werk hervor, wie denn seine würdigung auch sonst manches fruchtbare bringt. Scharf zurückzuweisen ist jedoch seine behauptung (s. 193 fg.), Lenaus religiöse opposition gegen die rein ästhetische kunstauffassung der klassiker stehe in innerem zusammenhang mit der erstarkenden tendenzpoesie der zeit; an solchen verwegenen kombinationen ist sein buch überhaupt reich! Übrigens lässt er (a. a. o.) Lenau statt von dem „profanen schmutz“, mit dem Goethe die poesie befleckt habe, von der „ordure profonde“ reden (s. Schlossar s. 103). Derartiges sollte doch nicht vorkommen! Bei der knappen darstellung der werdegeschichte des „Savonarola“ wird jeder unbefangene den eindruck gewinnen, als sei die schaffensweise des dichters hier von derjenigen beim „Faust“ grundsätzlich verschieden, während nach Castles sorgsamen untersuchungen (a. a. o.) kein zweifel sein kann, dass in beiden fällen das verfahren genau das gleiche war (ausarbeitung der verschiedenen teile ganz nach neigung und stimmung) und nur von einer schnelleren vollendung des „Savonarola“ die rede sein kann.

Am erfreulichsten sind Roustans erörterungen über die „Albigenser“ (kap. XIII), wahrscheinlich weil sie seinem eigenen denken und empfinden am nächsten stehen. Er hat zudem in Hurters „Geschichte Innocenz III.“ (Hamburg 1336—1842) eine neue quelle der dichtung entdeckt. Auch die würdigung des „Don Juan“ gibt manchen trefflichen gesichtspunkt, nur hätte vielleicht die einwirkung der aussichtslosen liebe

zu Sophie auf die konception des werkes noch etwas stärker hervorgehoben werden können.

Endlich noch ein paar kleinigkeiten: das verhältnis Lenaus zur musik wird zwar verschiedentlich eingehend berücksichtigt, aber dabei kommt Beethoven, dessen kult in den dreissiger und vierziger jahren nichts weniger als landläufig war, nicht voll zu seinem rechte: Lenaus inniges verhältnis zu ihm, das in letzter linie auf kongenialität beruht, ist wahrlich nicht der schlechteste titel in seinem geistigen adelsbriefe! Sehr interessant wäre ein kurzer seitenblick auf Lenaus verhältnis zur bildenden kunst gewesen. Wenn auch zu berücksichtigen ist, dass bei seinen urteilen bald die künstlerische praxis der freundinnen Emilie und Sophie, bald seine schwankende stellung zur antike und zum christentum mit in betracht kommt, so zeigen ihn doch seine wenigen äusserungen in verschiedenen punkten als auffallend fortgeschritten. Die art und weise, wie er in dem briefe an Sophie vom 14. dezember 1834 die landschaft, das tierstück und vor allem die blumenmalerei gegen professorale weisheit in schutz nimmt (Schurz I, s. 284 fgg.), hat trotz der scharfen ausfälle gegen die antike (die übrigens bei der damaligen auffassung des altertums nicht als ganz unberechtigt gelten können) und der verunglückten philosophischen begründung etwas sehr modernes. Noch feinsinniger sind seine bemerkungen über landschaftliche phantasiekunst an Emilie, 16. oktober 1883 (Schlossar s. 46); auch dass ihn Rottmann kühl lässt (an Emilie 16. januar 1839, Schlossar s. 115), ist kein schlechtes zeichen. Besonders ergötzlich und trotz aller übertreibung innerlichst wahr ist sein urteil über die „baierische musenhetze“ und „prachtparade“ Ludwigs I., von der er mit recht behauptet, dass ihr jeder zusammenhang mit der Münchener bevölkerung und ihrem geiste fehle (an Emilie, 3. oktober 1840, Schlossar s. 137 fg.). Die scharf absprechenden worte über Cornelius' „Jüngstes gericht“ in München (an Sophie, 22. mai 1842, Schurz, bd. II, s. 89) stehen wol in jener zeit ziemlich vereinzelt da; sie legen, wenn man auch unter geschichtlichen gesichtspunkten anders urteilen mag, zeugnis ab für ein ausserordentlich gesundes und richtiges gefühl. Nicht minder gilt das von Lenaus schweren, aber ausgezeichnet und vollkommen im geiste modern-historischer auffassung begründeten bedenken gegen die vollendung des Kölner doms, die Roustan (s. 303 fg.) aus dem Wiener „Wanderer“ mitteilt. Mir scheint, dass selbst ein sehr besonnener kunsthistoriker unserer tage sie unterschreiben könnte.

Um am schluss mein urteil über Roustans buch zusammenzufassen, so würde es etwa dahin lauten, dass zwar nicht leicht jemand es zur hand nehmen wird, ohne reiche anregung und belehrung zu finden, dass aber aus mehr als einem grunde vor unvorsichtiger benutzung dringend gewarnt werden muss.

JENA. RUDOLF SCHLÖSSER.

Altsächsische sprachdenkmäler, herausgegeben von **J. H. Gallée.** Leiden, E. J. Brill 1894 (LI, 366 s.). Dazu Facsimile-sammlung 1895 (XIX tafeln).
Kleinere altsächsische sprachdenkmäler mit anmerkungen und glossar, herausgegeben von **Elis Wadstein** (= Denkmäler, hrsg. vom Verein für niederdeutsche sprachforschung VI). Norden und Leipzig, Diedr. Soltau 1899 (XV, 250 s.).

Die edition der As. sprachdenkmäler von J. H. Gallée ist durch Elis Wadstein überholt worden und bedarf danach keiner nochmaligen bewertung. Von erheblicher bedeutung war es, dass durch Gallée zum ersten mal vollständig die wichtigen glossen des Essener evangeliars bekannt gemacht wurden (sie stehen jetzt auch in den Ahd.

gl. IV, 286 fgg.), ausserdem brachte seine ausgabe zum ersten mal die Düsseldorfer glossen zu homilien Gregors des grossen (s. 107 fgg.)[1] und Prudentiusglossen aus einem Werdener fragment (s. 328). Wadstein hat seinem buch ein stück aus dem ältesten Werdener heberegister (s. 23) beigegeben, aus den Ahd. gl. 2, 625 die Leidener Vegetiusglossen widerholt und ebendaher 2, 719 die Wiener Vergilglossen aufgenommen, schliesslich Vorw. s. VI auf die Gandersheimer glossen Ahd. gl. 4, 374 hingewiesen. Anderes (namen von hörigen aus Corvey, Hamburger glossen, runenalphabet und buchstabennamen, Brüsseler Prudentiusglossen, Werdener fragmente) hat Wadstein mit recht ausgeschlossen. Trotzdem kann ich Wadstein nicht recht geben, wenn er meint, von Gallées buch seien nur die anmerkungen (mit ausnahmen) zu gebrauchen. Ich stelle dem gegenüber fest, dass Gallée in der einleitung den versuch gemacht hat, die bildungsgeschichtlichen tatsachen zusammenzufassen und — was erspriesslicher ist — eine übersicht über den ältesten kirchlichen und gottesdienstlichen wortschatz der sächsischen lande zu geben (s. XIX fgg.). Hier werden mit nutzen spätere anknüpfen, die auf erweiterter grundlage dasselbe thema aufnehmen. Sehr dankenswert sind ferner die viel reichhaltigeren mitteilungen, die Gallée aus den codices gibt, z. b. aus dem Essener und Lindauer evangeliar. Es ist sehr erfreulich, dass er dem lateinischen bestandteil eine aufmerksamkeit gewidmet hat, die zwar nicht Wadstein, wol aber wir andern zu würdigen wissen: ich weise nur auf die sehr feinen beobachtungen hin, die Gallée s. 27 fg. vorträgt: sie fallen für die frage nach den quellen des Heliand schwer ins gewicht. Förderlich hat Gallée auch die psalmfragmente aus Gernrode bearbeitet — nur hätte er sie nicht als homilie bezeichnen sollen — kurz wir raten jedermann, der sich mit den altniederdeutschen sprachdenkmälern beschäftigt, die publikation Gallées neben der von Wadstein zu rate zu ziehen.

Ganz unentbehrlich ist die Facsimile-sammlung. Durch ihre veranstaltung hat sich G. ein sehr grosses verdienst erworben. Die tafeln enthalten textproben sämtlicher Heliandhss. (München, London, Prag, Rom) nebst Genesis, reich bedacht ist das Essener evangeliar — man vergleiche die tafeln mit der grossen publikation der Trierer Adahandschrift und des soeben erschienenen cod. Egberti aus Cividale —, durch proben vertreten sind die verschiedenen glossenhandschriften (Düsseldorf, Oxford, Hamburg, Wolfenbüttel, Merseburg, Rom, Karlsruhe, Paris), zum ersten mal bekommen wir einblick in die verunstalteten fragmente der Dessauer hs.; die Essener und Freckenhorster heberolle, die homilie, die beichte, die segen, runenalphabete, taufgelöbnis und indiculus superstitionum sind jetzt in vortrefflichen reproductionen fruchtbringenden studien zugänglich.

So energisch Wadstein für den wortlaut der texte gesorgt, so umsichtig er die materialien, die auf die überlieferung und die bisherige bearbeitung bezug haben, in seinen anmerkungen zusammengestellt, so fleissig er sein glossar ausgestattet hat[2]: die sprachliche und literarhistorische behandlung der texte, an der Gallée sich versucht, ist leider zu kurz gekommen. Es hätte der schönen ausgabe nicht zum nachteil gereicht, hätte W. in ernster würdigung der zusammenfassenden arbeit die hochdeutschen varianten zu diesem und jenem seiner texte aufgenommen. Mit leichtigkeit, ohne viel mehr raum zu beanspruchen, hätte z. b. das Lorscher und Reichenauer beichtformular s. 16 aufnahme finden können; neben die Eltener (Lindauer) und Essener

1) In einer nachträglich versandten „Collation“ hat Gallée neben verbesserungen zu den übrigen stücken eine verbesserte ausgabe dieser glossen geliefert.

2) Befremdlich bleibt das verfahren, nach dem er regelmässig den buchstaben *f* (auch inlautend) hinter *u* untergebracht hat.

evangelienglossen gehören die Ahd. gl. 1, 708 verzeichneten belege usw. So ist manches fragment geblieben. Denn für das sprachliche wie literarhistorische verständnis sind die hd. varianten gar nicht zu entbehren. Z. b. aus der übereinstimmung von *ih giu* (Lorscher beichte) mit *ik iu* (Sächs. beichte)[1] ergibt sich, dass *giu* die form der vorlage gewesen ist. Der Sachse hat seiner gewohnheit zu folge *i*- und *gi*- promiscue gebraucht: er wechselt zwischen (den neugebildeten) *giuhu : iuhu*, etwa so wie in den Lindauer glossen die umgekehrten schreibungen *giua* und *iwostid* die identität von *gi*- und *i*- im anlaut belegen. *godes* neben *godas* 16, 4. 13: 17, 24 usw. ist ebenso „der herkunft aus der feder eines Nichtsachsen verdächtig", wie man dies für die Essener glossen behauptet hat (Schlüter, Untersuchungen s. 246) und dafür hätten die hd. varianten ebenso belehrenden anhalt gegeben, wie etwa für den wechsel zwischen *fader : fadar* in demselben denkmal.

Gleich zurückhaltend wie in sprachlich-grammatischen dingen, ist Wadstein bei literarhistorischen fragen. So z. b. bei den philologischen grundfragen der heimatsbestimmung. Von den heberegistern abgesehen, hat er eine klare entscheidung nur bei den Düsseldorfer codd. D 2 und B 80 getroffen: sicher in Essen geschrieben sei der beichtspiegel (s. 123 fg.), das stück einer homilie Bedas (s. 127), die Gregorglossen (s. 142); die Merseburger glossen scheinen in Merseburg geschrieben zu sein (s. 146) und wahrscheinlich neigt W. der ansicht zu, der Gernroder psalmencommentar sei im westen beheimatet (s. 122). Ein gelehrter, der es wagt, homilie und beichte in Essen zu lokalisieren, hätte wol anlass gehabt, aus seiner sonst geübten reserve hervorzutreten. Jedesfalls ist diese ortsbestimmung für homilie und beichte überraschend und nirgends begründet. Hatte doch Gallée in den Sprachdenkmälern s. 122 bemerkt, die sprache des beichtformulars unterscheide sich von derjenigen der homilie und zuvor in der As. grammatik (§ 3 anm. 2) hatte er wol die homilie nach Essen, aber den beichtspiegel nach Corvey versetzt. Nach aller erfahrung und allen präcedenzfällen erscheint es unmöglich, zwei sprachlich so stark differenzierte texte wie homilie und beichte an einen und denselben entstehungsort zu verlegen, zumal Wadstein die hss. gleichzeitig (anfang des 10. jahrh.) geschrieben sein lässt.

Ich habe schon angedeutet, wie meines erachtens verfahren werden muss, um den reinen sächsischen einschlag im beichtformular herauszubekommen: der vergleich mit der Lorscher beichte ergibt, dass bei dem wechsel von *fader : fadar, godes : godas, manne : manna, auunstes : nithas, minemo : minamo* usw. -*e* durch die hd. varianten gedeckt ist. Der sprache des schreibers war -*a* als endungsvocal geläufig, nicht -*e*: *fadar brothar swestar godas manna* usw. sind allein zur heimatsbestimmung geeignet. In der homilie lesen wir aber *ahter godes drohtine; uses drohtines* der homilie erscheint in der beichte als *usas drohtinas*, *wither* als *withar* usw. Aber auch *ge*, *ie*- der homilie ist mit *gi*-, *i*- der beichte nicht vereinbar. Es genügt schon jener *a*-vocalismus der endsilben. Da jedoch die sache nicht genügend bekannt geworden zu sein scheint — auch in Holthausens As. elementarbuch finde ich sie nicht erwähnt —, verweise ich auf die vortreffliche darstellung von Schlüter, Untersuchungen zur geschichte der altsächsischen sprache s. 192 fgg. Hier ist der wechsel zwischen -*e* : -*a* als dialectisch und local beschränkt erwiesen worden (s. 249, 253, anders Beitr. 21, 488). Schlüter kannte damals noch nicht die vaticanische hs. der Genesis und des Heliand, welche in dieser beziehung so schön zu dem Prager fragment stimmt. Seitdem dürfen wir, da die östliche herkunft von V nicht strittig

1) + *giuhu* bei Wadstein 16, 17 ist vom übel!

metrische studium nur zum schaden der sache auf die idg. überlieferung beschränkt werde. Mit abgeklärter ruhe führt uns ein bahnbrechender forscher neue pfade. Und darin sehe ich zunächst die grosse bedeutung des buches.

Ich kenne aus der neueren geschichte der wissenschaften kein ereignis, das an bedeutung der folgenschweren tat Scaligers gleichkäme. Erst durch ihn hat die einseitige auffassung der philologie, für die es nur Römer, Griechen, Hebräer und Neulateiner gab, ihr ende gefunden. Indem er die orientalische kultur erschloss, wurde er der vater der universalgeschichte, der die philologie zum organon universaler geschichtsforschung weihte. Folgerichtig hat er sich weder auf griechisches und römisches, noch auf hebräisches und persisches beschränkt, er behandelte wol zum ersten mal die sog. uncivilisierten völker (z. b. die Mexikaner) mit jener liebe und sorgfalt, die ihnen vor dem forum der wissenschaft in gleichem mass gebührt, wie den sog. kulturvölkern. Welch herkulische tat, die bisherige absonderung zwischen klassischem und barbarischem aufzuheben, die barbaren unbeengt von den ästhetischen rücksichten eines modernen epikuräertums zur höhe der menschheit zu erheben: wir begreifen, dass die zeitgenossen jenen Scaliger als einen höheren angestaunt haben, der mit ihrem massstab nicht zu messen sei.

Sein programm oder seine ahnungen haben sich immer noch nicht verwirklicht. Doch hat es in der deutschen philologie nicht an männern gefehlt, die von seinem geiste berührt waren. An erster stelle muss Wilhelm Scherer genannt werden, der am umfassendsten an der regenerierung der deutschen philologie gearbeitet hat. Seine „methode der wechselseitigen erhellung“ beruhend auf der tatsache historischer gesetze ist von ihm mit den worten eingeführt worden: „wir verstehen darunter die gleichförmigkeiten der menschlichen lebenserscheinungen und verlangen ihre sorgfältige beobachtung und fixierung durch alle räume und zeiten hin. Wir hoffen durch die wechselseitige beleuchtung vielleicht zeitlich und räumlich weit getrennter, aber wesensgleicher begebenheiten und vorgänge sowol die grossen prozesse der völkergeschichte als auch die geistigen wandlungen der privatexistenzen aus dem bisherigen dunkel unbegreiflicher entwicklung mehr und mehr an die tageshelle des offenen spiels von ursache und wirkung erheben zu können“ (ZGDS² s. 121). Wie er es betrieben wissen wollte, hat er an seiner „betrachtung der lyrik nach vergleichender methode“ gezeigt: die poetik müsse von der poesie der naturvölker ausgehen und die spuren der primitiven erscheinungen inmitten der höheren cultur aufsuchen (Afda. 1, 199. 2, 322 u. a.). Die märchenforschung hatte ja zuerst wieder den blick auf weit gewaltigere und höhere zusammenhänge der völkergemeinschaft gerichtet, als im kreise der Indogermanisten eigentlich statthaft war, aber diese worden jetzt auf ihren eigensten gebieten, in grammatik und sprache gemahnt, sich nicht willkürlich zu beschränken und sich dadurch den weg zu neuen befruchtenden ergebnissen zu verbauen (ich erinnere an die ideen Schuchardts und Hirts, an die ausblicke, die Osthoff für das suppletivwesen in die sprachen „unverwandter“ völker getan hat, an die durch Roethe neu angeregten debatten über das grammatische genus mit nachdrücklichen hinweisen auf die sprachen der naturvölker oder auch an abhandlungen wie z. b. in den Indogermanischen forschungen, bd. 10, 167). Wie misstrauisch und engherzig hat sich O. Schrader in seinem neuesten werk über indogermanische altertumskunde gezeigt, gegenüber der neuerdings wol zuerst von Oldenberg erhobenen und zugleich erfüllten forderung, es müsse jetzt das indogermanische gebiet überschritten werden, denn an der grenzlinie der Indogermanen halt zu machen, wäre nackte willkür (Religion des Veda s. 37). Ich glaube in diesem wort eine erneute einwirkung der

englischen wissenschaft zu erkennen, der man angesichts der ausserordentlichen leistungen auf religionsgeschichtlichem gebiet eine ebenso warmherzige aufnahme in Deutschland wünschen möchte, als seinerzeit die principien Buckle's gefunden haben. Eine woltätige und nachhaltige wirkung verspreche ich mir aber namentlich von der bundesgenossenschaft Sievers. Die bedeutung seines werkes liegt für mich vornehmlich darin, dass es gerade jetzt in günstigem moment in die wagschale fällt und der auf überschreiten des idg. gebiets gerichteten forschungsweise neues gewicht verleiht. Seine Leipziger collegen Wundt und Bücher haben für Sievers das feld bereitet und wenn das erscheinen seiner Hebräischen metrik von vielfachem schütteln des kopfes begleitet sein mag, weil es viele ehrenwerte philologen gibt, die solche „entgleisungen“ mit dem philologischen beruf nicht in einklang bringen können, andere werden ihn mit dem worte des Paracelsus begrüssen, das ich einmal bei Savigny gelesen habe: sein werk möge aufwachsen wie eine junge buche, die durch ihr aufwachsen den alten buchen ihr laub nimmt.

Es bedarf nach dieser einführung nicht weiter der begründung, wenn ich die Hebräische metrik von Sievers nicht als ein buch ansehe, dass den deutschen philologen nichts angehe. Ja es erscheint mir geradezu als ein grundbuch metrischen studiums.

Sievers behandelt nämlich s. 26 fgg. (im anschluss an Saran, Beitr. 23, 42 fgg.) die fundamentalfragen, die von dem satz ausgehen: eine analyse, die bloss an geschriebene symbole, statt an lebendigen vortrag anknüpft, ist zweckwidrig (s. 27). Als die constitutiven factoren des rhythmus erscheinen ihm zeitaufteilung und stärkeabstufung. Bei der frage nach den zeitwerten muss geschieden werden zwischen den strenger geregelten rhythmen der musik und den lockereren rhythmen des kunstmässigen sprechvortrags der poesie; sehr glücklich unterscheidet jetzt Sievers (in anlehnung an die terminologie der alten) zwischen rationalem (musikalischem) und irrationalem (poetischem) rhythmus (s. 33). Der rationale rhythmus ist charakterisiert durch eine nach einfachen mathematischen verhältnissen geregelte zeitaufteilung (zerfällt in takte); die zeitproportionen der natürlichen rede dagegen sind durchaus irrational. Der irrationale rhythmus (s. 42) ist nichts anderes als das resultat eines compromisses, durch den der conflict zwischem dem rationalen rhythmus und den irrationalen zeitwerten des rhythmizomenon wesentlich zu gunsten des letzteren zum ausgleich gebracht worden ist; doch gibt es graduelle unterschiede, stärker und weniger stark rhythmisierte vortragsarten. Wo der vortrag freier den abstufungen des sinnes folgt, kann die abwendung von den strengen formen des rationalen rhythmus soweit gehen, wie beim germanischen alliterationsvers. Die germanische alliterationsdichtung ist absolut nicht mehr zu taktmässig fortschreitendem gesang geeignet. Man kann in solchen fällen mit voller sicherheit auf starken gegensatz verschiedener vortragsarten schliessen, während für die älteste germanische poesie wenigstens nach der uns bekannten terminologie eine wirklich scharfe scheidung zwischen singen und sagen nicht hervorgetreten sein dürfte (s. 91 fg.).

Eine solche zwittergattung des vortrags nimmt Sievers auch für die hebräischen verse an (s. 93): das sprechgedicht noch nicht von der technik der gesangstexte losgelöst (s. 94), aber im ganzen doch dem sprechvortrag näher stehend (s. 96). Genau wie für den altgermanischen vers behauptet Sievers, entwicklungsgeschichtlich sei auch der irrationale hebräische rhythmus von rationalem rhythmus abzuleiten (s. 97). Mir will diese annahme auch heute als der schwächste punkt im ganzen rhythmischen

ist, formen wie *brothar*, *godas*, *goda* unumwunden (in alten handschriften[1]) als östlich, *brother*, *godes*, *gode* als westlich ausgeben (über *honegas* des Essener registers vgl. Holthausen § 265 anm. 1, ferner über den westen A. Borgeld, De oudoostnederfrankische psalmen § 107. 108). Mit der ostsächsischen herkunft der beichte (vgl. *mik*) ist auch dieselbe localisierung für die glossen im Lindauer und Essener evangeliar entschieden (vgl. *an thesamo guoden manna* 53, 8 gegen Ahd. gl. 4, 397, 33); trefflich stimmt dazu die in Wadsteins glossar mir nicht begegnende form *unsik* 53, 15.

1) Um die wende des 10./11. jh. scheinen die dinge sich geändert zu haben.

KIEL. FRIEDRICH KAUFFMANN.

Goethe, Karl August und Ottokar Lorenz. Ein denkmal von **Heinrich Düntzer.** Dresden, V. W. Esche, 1895. 124 s.

Wenn der referent jetzt erst eine alte kritische schuld einlöst, trägt nicht allein seine der übernahme der recension auf dem fusse folgende berufung mit ihrem gefolge neuer arbeiten und ansprüche an seine person die schuld. Zunächst war es schon ein erschwerender umstand, dass die streitschrift Düntzers sich gegen ein buch richtete, das dieser zeitschrift vom verleger nicht zur besprechung eingeschickt worden war. Auch war die art der auseinandersetzung Düntzers mit Lorenz durchaus nicht danach angetan, dem recensenten die feder in die hand zu drücken. Der unerquickliche eindruck der lektüre der Düntzerschen schrift musste erst überwunden sein, ehe sich eine allgemeinere anschauung des casus belli einstellen konnte. Wenn ich nicht glaubte, dass, von dem nächsten anlass dieser recension abgesehen, ein von der Goetheforschung nicht zu umgehendes problem wieder auf die tagesordnung gesetzt worden ist, wenn ich nicht die überzeugung hätte, dass die bildungsgeschichte unserer nation, wie bei allen recht angegriffnen Goethestudien, aus jedem gelungenen versuche einer lösung der aufgeworfenen frage gewinn ziehen wird, hätte ich auch jetzt lieber ganz auf das wort über das büchlein des greisen Goetheforschers verzichtet.

A. W. Schlegel hat Kotzebue eine ehrenpforte errichtet, Schelling der schrift Jacobis von den göttlichen dingen ein denkmal gesetzt. An beide mochte Düntzer denken[1], als er dem Jenenser historiker ein denkmal widmete. Wol verstanden kein porträt. Und doch hätte es auch dem gegner nichts geschadet, wenn er vor dem eintritt in die polemik für sich und seine leser die litterarische physiognomie des generationenlehrers entworfen hätte. Denn unter den lebenden deutschen historikern ist Ottokar Lorenz ohne zweifel eine der markantesten erscheinungen. Wen hätte er im laufe eines arbeitsreichen gelehrtenlebens noch nicht geärgert und zum widerspruche gereizt, wen hätte er nicht eben dadurch zur selbstbesinnung und zur erneuten prüfung gelehrter dogmatik gezwungen. Es ist noch unvergessen, welchen sturm der entrüstung seine angriffe auf das unfehlbarkeitsbewusstsein der monumentisten Waitzischer schule erregten. Auch der unterzeichnete hat zur feder gegriffen, als Lorenz die ideenlehre Humboldts und Rankes, beide missverstehend, gegensätzlich einander gegenüberstellte. Dem angriff Düntzers auf die erweiterte ausgabe des vor der Goethegesellschaft gehaltenen vortrages über „Goethes politische lehrjahre“ ist aus dem historischen lager eine scharfe abweisung der gewagten behauptungen über Goethes anteil am fürstenbunde vorausgegangen. Und dennoch — wer möchte heute

1) Er nennt selbst nur Schelling.

auch nur eine der Lorenzischen schriften missen. Düntzer erweist sich als schlechter porträtist, wenn er seinem gegner unwissenheit und flüchtigkeit vorwirft. Aus den angriffen der monumentisten auf Lorenz sprach das erstaunen, dass der fortsetzer Wattenbachs, der historiograph des ausgehenden mittelalters, über editionswesen und quellenuntersuchungen so paradoxe gedanken haben könne. Die falsche auffassung Rankes hatte mich nur deshalb frappiert, weil sie von einem so gründlichen kenner Rankes ausgieng. Sollte da nicht das erstaunen über die unleugbaren irrtümer der „Politischen lehrjahre Goethes“ seinen hauptgrund in der ebenso unbestreitbaren Goethekennerschaft Lorenzens haben? Lorenz hat erstaunlich viel gelesen und bei allem, was er las, sich etwas gedacht. Aber seine deutlich erkennbare arbeitsweise hat ihn nicht selten um die früchte seiner lektüre gebracht. Es ist mir von einem jüngeren freunde Arnold Böcklins erzählt worden, dass der Basler meister niemals in der freien natur skizzen gemacht habe. Seines gottes voll, eine welt im busen trat er vor die staffelei. Die grösse und die schwächen seiner kunst schreiben sich von diesem verfahren her. Ganz ungestraft kann selbst der grösste künstler auf das excerpieren der natur nicht ganz verzichten. Wie viel weniger der immer aus mosaikstiften ein weltbild herausarbeitende historiker. Das stärkste gedächtnis schützt nicht vor verwechslungen. Als Treitschke eine stelle aus dem Poetischen glaubensbekenntnis Heinz Widerporstens von Schelling citierte, verliess er sich, anstatt nachzuschlagen, auf sein riesengedächtnis, um die gedanken Schellings anstatt im wortlaute, in Treitschkischen versen zu reproducieren[1]. Lorenz aber hat sich in seinen detaillierteren ideenforschungen naturgemäss in noch höherem grade der gefahr des strauchelns ausgesetzt. Er hat wol einmal eine äusserung Alexanders von Humboldt über Hegel gelesen, aber wenn er endlich ans kombinieren geht, tritt in der verblassenden erinnerung Alexanders bruder Wilhelm an Hegels stelle. Irrtümer, wie sie jedem einmal mit unterlaufen können, häufen sich auf diese weise, und gesellt sich noch die gewollte, zum nachdenken reizende paradoxie hinzu, so ist der verwirrende eindruck fertig.

Das ist nun alles gewiss nicht bequem und nachahmenswert. Die irrtümer müssen zuerst berichtigt, die paradoxen ansichten auf das richtige mass zurückgeführt werden. Aber es spricht doch sehr für den autor, wenn wir nach vornahme der unumgänglichen operativen eingriffe konstatieren müssen, dass ein gesunder kern zurückbleibt, wenn wir ihm trotz alledem fruchtbarste anregungen verdanken. An dem bischen ärger über die störung seines gelehrten stilllebens, ist kein weltabgewandter monumentist gestorben. Die beiden bände der „Geschichtswissenschaft in hauptrichtungen und aufgaben“ wird auch derjenige immer wieder zur hand nehmen, der den neuesten belehrungen über die entwicklung unserer wissenschaft, über Ranke und Jungrankianer, die existenzberechtigung absprechen möchte. Der generationenlehre entnimmt der lehrling, was ihr wirklich zu entnehmen ist, und überlässt den pseudo-naturwissenschaftlichen spuk und die mystik dem alten hexenmeister. Wenn zwei orakeln, ist es nicht dasselbe. Düntzer musste wissen, dass er es mit keinem jugendlichen „seltsamen springinsfeld“, sondern mit einem zuweilen wunderlichen alten zu tun hatte. Ob nicht aus den „Politischen lehrjahren“ etwas zu lernen ist, wäre doch nach der vergangenheit ihres autors zu untersuchen gewesen. In der widerlegung der irrtümer seines gegners stecken geblieben, lässt Düntzer die positive seite seiner aufgabe ausser acht. Wir erhalten von ihm einen in polemik gegen Lorenz getauchten auszug aus seiner älteren schrift über Goethe und Karl August. Erstaunt

1) Deutsche gesch. 2, 83.

fragt sich der leser, warum Düntzer ein neues buch geschrieben hat, wenn er nichts neues zu sagen hatte. Das berichtigen und das ordnen des in verwirrung gebrachten liess sich doch gewiss kürzer abmachen. Der ausgesprochene zweck seines buches, dem freundschaftsverhältnis Goethes und Karl Augusts und der leichtfertigkeit seines gegners gleichzeitig ein „denkmal" zu setzen, ist eine litterarische unmöglichkeit. Der pranger kann nicht zugleich ehrensäule sein. Auch der referent wird gut tun, wenn er den invectiven und ihrer veranlassung, möglichst getrennt von dem, was im übrigen zu sagen ist, einen besonderen abschnitt zuweist, anstatt verneinung und bejahung in ganz ungoethischer weise zu vermengen.

Lorenz hatte an Justus Mösers geistige gevatterschaft bei dem freundschaftsbunde Karl Augusts und Goethes erinnert. Düntzer benutzt diesen anlass zu einem hyperkritischen angriff auf die glaubwürdigkeit von „Dichtung und wahrheit". Er weiss natürlich, dass Goethe am 28. dezember 1774 der tochter Mösers komplimente über die herausgabe der Patriotischen phantasien gemacht hat; aber er meint, daraus folge noch nicht, dass Goethe das buch „fünfzehn tage vorher beim besuche des herzogs schon gekannt habe, vielmehr werde er seinen dank für die schöne belehrung, die ihm der buchhandel zugebracht hatte, ganz frisch ausgesprochen haben". Nun schreibt aber Goethe an frau v. Voigts: „Ich trage sie (die Phantasien) mit mir herum; wann, wo ich sie aufschlage, wird mirs ganz wol, und hunderterlei wünsche, hoffnungen, entwürfe entfalten sich in meiner seele". Ich denke, wer so schreibt, hat das buch nicht „ganz frisch" vom buchhändler, sondern ist mindestens seit einigen tagen davon erfüllt. Der brief spricht sicher nicht dagegen, eher dafür, dass Mösers buch schon in Goethes händen war, als der herzog ihn empfieng. Ja, wenn wir in Düntzers jedes wort wie eine citrone auspressender manier weiter interpretieren wollten, könnte man behaupten, dass, nach obigem citate zu urteilen, in dem gespräch Goethes mit Karl August über Möser für Goethe ein antrieb gelegen habe, an frau v. Voigts zu schreiben. Düntzer aber interpretiert anders. Weil Goethes erinnerung an das erste zusammentreffen mit dem herzog verblasst war, liess sich der verfasser von „Dichtung und wahrheit" durch den brief vom 28. dezember zur ausschmückung seiner erzählung jenes empfanges anregen. Das präludium seiner freundschaft mit dem herzog ist nach Düntzer ein „glücklicher gedanke" Goethes, ist dichtung, keine wahrheit.

Mir ist Düntzers ausgabe von „Dichtung und wahrheit" hier nicht zur hand. Ich weiss daher nicht, ob er dort stärkere gründe für seine ansicht vorgebracht hat. Der verfasser des „Denkmals" aber hat eigentlich keine ursache, in seinem glashause mit steinen um sich zu werfen. Wer als Goetheforscher alt geworden ist und „Dichtung und wahrheit" selbst den subsidiären quellenwert absprechen kann, beweist dadurch gewiss nicht, dass er einst „zu Rankes füssen als gespannt horchender schüler" gesessen hat. An dieser stelle hat Düntzer Lorenz keineswegs auf falscher fährte ertappt. Denn gesetzt auch, die Patriotischen phantasien seien erst später zwischen dem herzog und dem Frankfurter patrizierssohne zur sprache gekommen, so bliebe doch die tatsache bestehen, dass Mösers buch in Goethes leben epoche machte, dass er dadurch die ausgesprochene richtung auf gemeinnütziges wirken empfieng. Ein ideeller zusammenhang zwischen dem besuche und der lektüre wäre auch dann vorhanden, wenn Düntzer bewiesen hätte, was er nicht bewiesen hat, mit andern worten, die dichtung wäre dann wahrheit, und der biograph würde auch in diesem falle „Dichtung und wahrheit" benutzen können, ich sage ausdrücklich der biograph, nicht der die tagesereignisse buchende regestenmacher. Die geistige gevatterschaft Mösers wäre

nicht aus der welt geschafft, wenn auch der nachweis gelänge, dass am 12. dezember 1774 die Patriotischen phantasien noch nicht in Goethes besitz waren, dass er damals noch nicht den Weimarischen prinzen einen commentar zu ihrem unaufgeschnittenen exemplare Mösers hätte liefern können. Im Maskenzug vom 18. dezember 1818 lässt Goethe menschliche wünsche in traumesgestalt auftreten. Auch sein traumwunsch war es gewesen, „das gemeine glück zu befördern". Der prinzenbesuch zeigte ihm, wenn auch noch nicht greifbar, die handhabe, Justus Möser den weg zur befriedigung eines auf seinen bisherigen wegen unstillbaren dranges. Goethes gedanken über deutsche reichsverfassung und staatsverwaltung hatten einen sammelpunkt gefunden in dem augenblicke als sich zum ersten male seine wege mit denen seines fürstlichen freundes kreuzten. So viel steht fest. Die skepsis tritt erst in ihre rechte, wenn wir daran gehen, die ansichten Goethes über reichsverfassung und staatsverwaltung in der epoche von 1774 zu rekonstruieren. Wer „Dichtung und wahrheit" auch dazu heranzieht, wird sich immer gegenwärtig halten müssen, dass der gegensatz der revolution und der nachrevolutionären zustände dazu gehörte, um das ancien régime so trefflich zu schildern, wie es der alte Goethe getan hat. Wir wissen heute schon, wie vorsichtig wir die erzählungen des alten Bismarck über das verhältnis des jungen Bismarck zu Österreich aufnehmen müssen. Der gedanke an die aussöhnung nach der notwendigen kriegerischen auseinandersetzung tritt darin so sehr in den vordergrund, dass der politische gegensatz des bundestagsgesandten und ministerpräsidenten viel zu viel von seiner schärfe verliert. Denn der schöpfer des zweibundes kann nicht das bedürfnis fühlen, alte wunden aufzureissen. Er hält sich als staatsmann an die hauptsache, den bund nach der trennung. Das unterstreicht er — vielleicht zu dick — von seinem standpunkte jedesfalls mit recht. Der alte Goethe aber hat keine diplomatischen rücksichten zu nehmen. Auch ist es nicht der dichter, der aus der rolle des selbstbiographen fällt, sondern der historiker. Er sagt genau genommen nicht, wie dem jungen Goethe Deutschland im jahre 1774 erschien, sondern wie es sich dem geschichtsschreiber Goethe in der zeit der restauration darstellt, der die zustände von 1774 mit den vorausgegangenen und den folgenden vergleicht, um ihr wesen desto sicherer zu erfassen. Düntzer hat nicht erkannt, worin es Lorenz eigentlich versehen hat. Goethes schilderung des ancien régime in „Dichtung und wahrheit" ist für den historiker von ausserordentlichem wert, während für den biographen, der nur Goethe in der epoche von 1774 schildern soll, ihr wert naturgemäss nur ein bedingter ist. Aber auch der biograph wird von ihr notiz nehmen, wenn er sich mit den historisch-politischen anschauungen des alten Goethe beschäftigt. Denn sie will im zusammenhang mit ähnlichen auslassungen in Eckermanns gesprächen gewürdigt sein.

Haben wir so an einem falle ausführlicher die äusserliche art der Düntzerschen polemik gekennzeichnet, so dürfen wir uns in der folge kürzer fassen. Die schwächste seite der „Politischen lehrjahre" wird wieder übersehen. Lorenz hat die frage unterlassen, welche bedeutung die verbindung Goethes mit Karl August für die erfüllung der traumwünsche des dichters nach gemeinnütziger tätigkeit gehabt hat. Die folge ist, dass er die staatsmännische tätigkeit Goethes nur unter dem gesichtspunkte der äusseren politik betrachtet. Wer über Goethes „politische lehrjahre" schreiben wollte, musste jedoch wie Schöll beide seiten seiner staatsmännischen aktion ins auge fassen. Der schwerpunkt des Lorenzischen buches wäre bei einer berücksichtigung der kammerleitung Goethes nicht nach der mehr im schatten liegenden seite verrückt worden. Der autor hätte vor allem das wesen der lehrjahre Wilhelm Meister-Goethes tiefer

erfasst. Seine unglückselige „entdeckung“, dass Goethe an der stiftung des fürstenbundes beteiligt gewesen sei, wäre dann unschädlicher gewesen. Sie hätte die kritik nicht von der hauptsache abgezogen.

Das aber ist bei Düntzer durchaus der fall. Er will nun einmal nichts davon wissen, dass Karl August in irgend einer beziehung der „lehrmeister“ Goethes gewesen sei. Lorenz würdige das rein menschliche verhältnis beider herab, indem er fürst und diener die rollen vertauschen lasse, den mentor zum schüler mache. Der grobe schnitzer seines gegners, Goethe Friedrich den Grossen sehen zu lassen, Goethes anfängliche abneigung, sich in Weimar zu binden, die von Bailleu[1] und Obser widerlegte fürstenbundschrulle müssen herhalten, die ansicht Lorenzens ins lächerliche zu ziehen. Anstatt zu scheiden und festzustellen, dass Goethe als leiter der kammer, sich so gut es gieng docendo discens, selbst seinen weg suchte, in sachen der äusseren politik, des getriebes der grossen und kleinen mächte dagegen ein neuling und lernender zuschauer war, leugnet der doyen der Goetheforscher, hierin noch wunderlicher als in seiner beurteilung des quellenwertes von „Dichtung und wahrheit“, dass den wanderjahren die lehrjahre vorausgiengen. Von wem hat der lernbegierigste aller menschen nicht gelernt, freilich das wort „lernen“ im reinsten höchsten sinne genommen? Haben wir nicht in Tasso und Wilhelm Meister den poetischen niederschlag dieses lernens? Wozu der streit um worte. Gewiss hätte Lorenz besser getan, das wort „lehrmeister“ für Karl August zu vermeiden. Denn die meisterschaft war allemal, auch da wo er der empfangende, lernende teil war, auf Goethes seite. Die tatsache des lernens aber sollte von keinem Goetheforscher geleugnet werden. Das magazin der phantasie Schillers war die geschichte. Bei Goethe gesellte sich die durch die umstände begünstigte denkbar weiteste welt- und menschenkenntnis hinzu. Alle stände der bürgerlichen gesellschaft umfasste sein universaler geist. Für den fürstlichen beruf aber ist ihm sein erstes modell, Karl August, auch das vornehmste geblieben. Wer leugnet, dass da nichts zu lernen war, leugnet auch, dass ein maler von einem mit leidenschaftlicher liebe erfassten objekte unablässiger studien, dass etwa Lenbach von Bismarck auch für seine eigene kunst nichts habe lernen können.

Und so will es denn auch dem denkmalsetzer nicht gelingen, das von Lorenz angeblich herabgewürdigte menschliche verhältnis Goethes zu Karl August im centrum zu fassen. Wer hätte nicht Goethes eigene würdigung seines heimgegangenen herrn in Eckermanns gesprächen zum 23. oktober 1828 gelesen? Ein nachruf, dem sich nur die charakteristik kaiser Wilhelms I. in den „Gedanken und erinnerungen“ seines kanzlers vergleichen lässt, sub specie aeterni ein ewiges musterbeispiel historischer charakteristik. Bedauernswert, wer sich nicht zur höhe dieses standpunktes emporschwingen kann. Seine höhe erlaubt uns wol, noch ein weniges weiter herunterzusteigen, um die dinge in grösserer nähe zu betrachten. So lange die aussicht frei ist, hat es mit dem herabsteigen keine gefahr. Düntzer aber ist der sache, die er übersehen möchte, so nahe auf den leib gerückt, dass er in jeden graben fällt. Des tages narr müht er sich ab, in dem schutt und geröll der tagebücher und der briefe, vornehmlich der briefe an frau v. Stein, herumzuklettern, und verschmäht es die aussichtswarte des gedichtes „Ilmenau“ zu besteigen. Auch hier müssen wir konstatieren, dass seinem trippelnden schritte der weg in dichters lande zu weit ist. Jene aussichtswarte ist nicht so hoch, dass man nicht von da aus die runen der tagebücher und briefe erkennen, sie, wenn überhaupt, nicht von da aus enträtseln

1) Düntzer schreibt constant Ballieu!

könnte. In mezzo del cammin del sua vita zieht Goethe die summe seiner lehr- und mentorjahre. Hier und an keiner andern stelle hat man einzusetzen, wenn man erfahren will, was sich Goethe und Karl August vor der italienischen reise menschlich gewesen sind. Nur „durch die freundschaft festgebannt" gesteht der dichter offen die unvollkommenheit seiner prometheischen bemühungen ein:

„Ich brachte reines feuer vom altar;
Was ich entzündet ist nicht reine flamme".

Auch in seinen götterhänden bleibt vom thon des irdischen genug zurück.

„Noch ist bei tiefer neigung für das wahre
Ihm irrtum eine leidenschaft".

Die reife lässt sich, wenn sie dauer haben soll, nicht künstlich beschleunigen. Der mentor weiss jetzt, dass sie eine tochter der zeit ist; er gibt die hoffnung nicht auf, dass aus dem moste noch ein wein wird. Ackern, säen und dann in gelassener erwartung der ernte das land ruhen lassen, ist der letzte schluss seiner nicht schmerzlos errungenen fürstenpädagogik.

Niemand wird es sich heute mehr einfallen lassen, die elf jahre von Goethes einzug in Weimar bis zur italienischen reise für verlorene oder verschwendete zu halten. Um die zerstreuung dieses irrwahnes hat sich neben Schöll Düntzer in seinen jüngeren jahren grosse verdienste erworben. Aber die Goetheforschung darf sich damit nicht zufrieden geben. „Alles hat seine zeit". Goethe ist nach Weimar vor Lili geflohen, wie er nach Italien vor frau von Stein floh. Dass der flüchtling zugleich in Italien etwas suchte, weiss jedes schulkind. Was er in Weimar suchte, wird uns durch das buch von Lorenz wieder näher gerückt. Düntzer irrt, wenn er in Lorenz ein irrlicht sieht. Die fährte war die richtige; nur hat sie Lorenz alsbald verloren. Es genügt nicht, in der weise Schölls und Düntzers den spuren der staatsmännischen wirksamkeit Goethes nach zu gehen. Wir müssen Justus Möser, die traumwünsche des jünglings und das gemeinnützige wirken des mannes in engste beziehung setzen, ein moment durch das andere wechselsweise erklären. Die annalenform wäre zu diesen studien die ungeeignetste. Nur wer in den geist Goethischen schematisierens in der weise Viktor Hehns eingedrungen ist, nur wer die richtigen kategorien aufstellt, unter denen „Goethes politische lehrjahre" behandelt sein wollen, wird der von Lorenz gestellten, aber nicht gelösten aufgabe gerecht werden. Erst dann aber wird sich in fruchtbarerer weise, als es Lorenz und Düntzer gethan haben, auch über Goethes verhältnis zur geschichte reden lassen. Denn es handelt sich nicht um das thema: Goethe unter dem socialen gesichtspunkte. Diese moderne dreigroschenkategorie ist für Goethe zu platt und zu eng. Sondern es handelt sich, wie allemal, wenn wir forschend und erbauungsbedürftig bei ihm einkehr halten, um ein kapitel aus Goethes weltliebe. Aufwärts an seinen busen, nicht hinab ins nebelthal.

ERLANGEN. RICHARD FESTER.

Ferdinand Freiligrath als übersetzer. Von dr. **Kurt Richter.** [Forschungen zur neueren litteraturgeschichte, herausgegeben von dr. Franz Muncker, o. ö. professor an der universität München. XI]. Berlin, Duncker, 1899. VI und 106 s. 2,70 m. (Subskriptionspreis 2,25 m.)

In einem knapp gehaltenen einleitenden kapitel legt der verfasser dar, von welcher wichtigkeit für die beurteilung von Freiligraths lebenswerk seine zahlreichen poetischen übersetzungen sind und wie eng bei ihm übersetzen und dichten mit-

einander zusammenhängen. Wie beide durch sein ganzes leben nebeneinander hergehen, welche bedeutung der dichter selbst dem verdeutschen fremder autoren beimisst, zeigen die aus seinen briefen ausgehobenen stellen.

Die beiden hauptkapitel des buches enthalten sehr sorgfältige und zu bemerkenswerten ergebnissen führende untersuchungen über Freiligraths übersetzungen. Zunächst werden die übertragungen französischer gedichte besprochen, die mit wenigen ausnahmen aus den jugendjahren des dichters stammen. Mehr als irgend ein anderer Franzose hat ihn Victor Hugo angezogen und zur arbeit angeregt. Wir erfahren, wie Freiligrath die schwierigkeiten, die gerade dieser dichter dem übersetzer macht, zu bemeistern verstanden hat. Höheren wert noch als Richters eingehende untersuchung über Freiligraths verdeutschungen Hugoscher gedichte haben seine ausführungen über das verhältnis, in dem die eigenen dichtungen des Deutschen zu der lyrik Victor Hugos stehen. Es ergibt sich daraus, dass gerade die eigentümlichsten züge, die Freiligrath seine besondere stellung unter den deutschen dichtern verschafft haben, ihm mit Victor Hugo gemeinsam sind. Bis in die kleinsten einzelheiten wird nachgewiesen, wie viel er von dem Franzosen gelernt hat. Geringen einfluss haben dagegen ein paar andere französische dichter, von denen Freiligrath einiges übertragen hat, auf sein eigenes dichten geübt. Nur an Alfred de Musset erinnert gelegentlich ein verwandter zug.

In seinen späteren jahren hat Freiligrath sich fast ausschliesslich der (gleichfalls früh begonnenen) verdeutschung englischer und amerikanischer dichter zugewandt. In dem dritten kapitel, das den grössten teil des buches ausmacht, würdigt Richter die leistungen Freiligraths auf diesem gebiete. Zu dem einzelnen habe ich ein paar nicht sehr erhebliche bemerkungen zu machen. Bei dem vergleich von Freiligraths bekanntem ‚O säh ich auf der heide dort' mit dem original von Burns hat der verfasser (s. 55) wol übersehen, dass das schottische *bield* offenbar den wert eines zweisilbigen wortes hat so gut wie *cauld* im ersten vers. Nicht ganz richtig ist die angabe (ebenda), dass ‚Wha is that at my bower-door' von Burns trochäischen rhythmus habe. Die gründe, die (s. 62) angeführt sind, um die abhängigkeit des jugendgedichtes ‚Moosthee' von einer dichtung Southeys zu erweisen, haben mich nicht überzeugt. Das substantivum *trumm* (s. 45) ist nicht schlechthin als jetzt ungebräuchlich zu bezeichnen: in Bayern habe ich es vor jahren oft genug gehört. *Pfadweg* (s. 98) brauchte Freiligrath nicht nach *pathway* neu zu bilden: ihm lag aus seiner heimat, wo man den fusssteig plattdeutsch *pattweg* nennt, das wort nahe genug. Auch in diesem teil werden verwandte züge zwischen Freiligraths eigenen dichtungen und den von ihm bevorzugten englischen aufgedeckt, aber sie treten viel weniger hervor, am stärksten noch in den politischen gedichten. Mit recht nimmt Richter an, dass sich wol ein anderes bild ergeben hätte, wenn in den letzten jahrzehnten von Freiligraths leben die übersetzungsarbeit nicht einen so übergrossen teil seiner kraft in anspruch genommen hätte.

Am schluss vergleicht der verfasser an der hand einiger gedichte, die auch von andern übertragen sind, Freiligraths leistungen mit denen Geibels und namentlich Leutholds. Es scheint mir, als ob dabei Leuthold doch nicht ganz zu seinem rechte kommt. An meinem günstigen urteil über Richters hübsches buch wird dadurch übrigens nichts geändert.

SCHLESWIG. J. SCHMEDES.

Jansen Enikels werke. Herausgegeben von **Philipp Strauch.** Einleitung und II. abteilung: Das fürstenbuch. (Deutsche chroniken und andere geschichtsbücher des mittelalters, herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche geschichtskunde III, 2). Hannover, Hahn 1900. 4 m.

Philipp Strauch's Enikel liegt nun vollständig vor, das Fürstenbuch sowol als die einleitung, welche über alle den Jans Jansen Enikel sowie diese ausgabe betreffenden fragen rechenschaft gibt. Die schwierigkeit der textherstellung der weltchronik ist bereits aus dem einblick in den text und die lesarten zu erkennen gewesen (vgl. diese Zeitschr. 27, 126). Jetzt werden wir aber über die bewertung der den beiden hauptgruppen **A** und **B** angehörigen hss. aufs eingehendste belehrt, und wir sehen wie compliciert das verhältnis ist. Während im allgemeinen die gruppe **A** (= **1** und **2**) die priorität hat, kommt zwei hss. von **B**, **9** und **10**, der vorrang zu, von einer quelle abzustammen, die dem original näher gestanden hat als alle übrigen hss. (s. LIV); dieser umstand ist besonders für das letzte drittel des textes von bedeutung. Nun wird dies wieder dadurch gekreuzt, dass eine reihe von brauchbaren lesarten aus **9** und **10** als conjecturen angesehen werden können. Man sieht, wie bedächtig der herausgeber vorgehen musste. Zu der form, in welcher der text geboten wird, lassen sich einwendungen nicht erheben; über die grundsätze und die sprachlichen und metrischen eigenschaften der beiden werke des Jansen Enikel, auf denen sie beruhen, hat der herausgeber ausführlich gehandelt. In beiden beziehungen ergibt sich dasselbe bild: Enikel will das muster der höfischen erzählenden dichtung nachbilden, kann es aber nicht. Überall mischformen, willkürlichkeiten und nachlässigkeiten. Es ist daher unmöglich im einzelnen falle zu sagen, das kann er oder kann er nicht geschrieben haben. So z. b. ist es sicher richtig, dass er „das hergebrachte mass stumpf oder klingend ausgehender verspaare kennt“ (s. XCII), andrerseits hat er selber aber oft dagegen gefehlt; es ist daher im einzelnen falle objectiv nicht sicher, ob die wiederherstellung der klingenden formen, wie sie durch den herausgeber gegen die apokopen der überlieferung meist vorgenommen ist, wirklich die echte lesart bietet. Jedenfalls ist die früher von mir erhobene einwendung (diese Zeitschr. 27, 128) deswegen abzuschwächen, weil die überlieferung entschieden in der apokopierung noch weiter als Enikel gegangen ist. Immerhin ist eine sicherheit nicht möglich, aber in diesem falle auch entbehrlich. Der formale charakter der beiden werke steht absolut klar vor uns, und keine zeile des textes stört ihn; zu detailuntersuchungen über apokope, quantität usw., wird man diese denkmäler nie benutzen können. In der geschichte der metrik stellen sie aber ein typisches bild des verfalles dar; eine kunstform, die als classisch gilt, wird von einem dichter gebraucht, der zeitlich und social ihr entwachsen ist und sie nicht mehr empfindet. Sie ist der passende ausdruck der persönlichkeit Enikels. Die erkenntnis dieser persönlichkeit hat durch die erneute publikation des Fürstenbuches und die daran geknüpften untersuchungen an deutlichkeit gewonnen. Besonders interessant sind die vermutungen des herausgebers des Österreichischen fürstenbuches, dr. Joseph Lampel in Wien, welcher den abdruck dieser urkunde, mit den bezüglichen untersuchungen, in dem gleichen bande der D. Chr. besorgt hat. Es ist dies die prosaische einleitung zum Fürstenbuch, die sich in den hss. 1—4 findet, welche von dem besitzstande dreier im laufe des 13. jahrhunderts ausgestorbener dynastengeschlechter in Österreich auskunft gibt (s. 688). Nun gibt es neben dieser genannten noch eine „offizielle“ überlieferung, sowol des ganzen: redaktion **B**, als auch des ältesten teiles: red. **A**. **B** und die red. der Fürstenbuchhss. haben eine gemeinschaftliche vorlage (s. 701), die Enikel selber

benutzt hat, um sie vor sein Fürstenbuch zu setzen, wie er auch den papstkatalog und die Babenbergische genealogie in die Weltchronik gebracht hat. Die frage ist nur, wie er zu diesem material gekommen ist, und da scheint sich aus den untersuchungen von Lampel so viel zu ergeben, dass er in irgend einer amtlichen eigenschaft verfügung über die im Landbuch zusammengestellten urkunden gehabt hat (s. 692. 702). Lampel hält es allerdings auch für möglich, dass Enikel durch seine beziehungen zu den Schottenbrüdern oder andern trägern der bildung solche urkunden oder deren abschrift habe einsehen können (s. 693), aber grade der von ihm nachgewiesene officielle ursprung spricht dagegen. Das Landbuch ist wesentlich von den prosastücken in der Weltchronik verschieden. Es ist überhaupt das ganze Fürstenbuch nicht ohne einen gewissen politischen charakter. Es soll eine lobschrift auf das geschlecht der Babenberger sein, und wenn er auch von ihnen dinge erzählt, die weder ritterlich noch fürstlich sind, wie die unredliche finanz-politik Leopolds gegen den adel (v. 1666 fgg.), und die steuererpressungen Friedrichs des streitbaren v. 2179, oder von solchen, die er selber gar nicht billigt, wie desselben Friedrich betragen gegen madam Bräunel (v. 2319 fgg.) — so beweist das nur sein spiessbürgertum und seine naivetät. In diesen speciell Wiener bildern dürfen wir, bei aller novellistischen ausschmückung, mündliche lokalüberlieferung im kern erkennen. Man denke nur wie klein Wien war, und welche dauer in einer engen kleinstadt besonders der hofklatsch hat. Anders aber dürfte es mit den rittern in der schlacht bei Laa sich verhalten. Da ich in der auffassung dieses teiles von Strauch ganz abweiche, möchte ich mich im zusammenhang darüber äussern. Die erzählung von der schlacht bei Laa mit ihrer einleitung, der dreifachen herausforderung herzog Friedrichs durch Ungarn, Böhmen und Baiern, bildet nicht nur dem umfange, sondern auch dem inhalte nach, den hauptteil und, nicht ohne absicht des autors, den höhepunkt des buches. Hier soll der Babenberger und die seinen in glorreichstem lichte sich zeigen; und Enikel hat sich die grösste mühe dabei gegeben, seine erzählung in den tatsachen günstig für seine partei, in der form ihres ruhmes würdig auszugestalten. Historisch ist sonst nur bekannt, dass Friedrich der streitbare 1245 oder 1246 bei Laa einen sieg über die Böhmen erfochten hat, bei dem auch sein neffe Ulrich von Kärnthen als gefangener in seine hände fiel. Mehr ergibt Enikels schilderung an tatsächlichem auch nicht, ausser den angaben über die personen von beteiligten rittern. Die vorgänge im einzelnen erklären sich fast vollständig entweder als arrangement zu gunsten Friedrichs, oder einfach als epische stilisierung. Zu den parteilichkeiten rechne ich: Friedrich soll bei Laa nur etwa siebzig mann zur hand gehabt haben (das erste mal erscheint sogar die traditionelle zahl 72, v. 2850[1]); ausser dem Wernhart Preussel, dem hauptmann in Laa, wird von den seinen genannt nur der „renner Arnolt“, und erst im laufe des kampfes „kommt“ noch der bruder Heinrich Preussel “zu felde“, v. 3395, ohne weitere einführung. Dem gegenüber reitet die feindliche ritterschaft in voller pracht ihrer rüstungen und wappenfarben, mit genauer namenangabe, vor uns auf. Der kampf entwickelt sich aus einem nicht ganz deutlichen avantgardengefecht; der witz ist aber allemal, dass wenige von den Östreichern eine grosse zahl Böhmen zurückjagen. Ähnlich ist es mit der person Friedrichs. Sein hauptmann Preussel warnt ihn vor dem ungleichen kampfe, und rät verstärkungen abzuwarten. Er weist aber diese bedenklichkeit zurück. Er fängt seinen neffen Ulrich persönlich;

1) Eine unverschämte renommiererei, wenn man damit die *amplius quam ducenti de melioribus captivati* der *Continuatio Sancrucensis* vergleicht, s. Strauch zu v. 2829.

dieser, wie nachher der „gast vom Sande“ rechnet es sich zur besonderen ehre an, ihm sich zu ergeben. Auch auf die brüder Preussel fällt besonderes licht, das von einem persönlichen interesse zeugt, besonders darin, wie sie sich für die freilassung ihrer gegner, der beiden Waisen, bei dem gestrengen Friedrich verwenden. Die grosse unbefangenheit dieser parteinahme zeugt zugleich von unkenntnis der einzelheiten. Gerade Enikel würde, was er gewusst hätte, auch angebracht haben, wenn es zum ruhm seiner helden nicht beitrug. Die rein epische, oder litterarische stilisierung macht sich am auffälligsten bemerkbar in den beiden zweikämpfen der brüderpaare Preussel contra Waise, die bis in die einzelnen momente sich wiederholen. Es gehört dazu aber auch die dreifache herausforderung im anfang, die wenn nicht an einem tage, so doch in unmittelbarer folge zu denken ist, mit samt anekdotischem zierat, v. 2697—2828; des weiteren die einleitende beratung Friedrichs mit dem warnenden hauptmann, v. 2866—2948 (zu vergleichen mit dem rat der alten und der jungen v. 399—418), sowie auch die allgemeine versöhnung am ende. Die worte v. 2866 fgg. dem herzog anstatt Preussel in den mund zu legen, wie Franck vorschlägt und Strauch in der anm. nicht ganz abweist — das wäre hier gleich zu bemerken — erscheint nicht als annehmbar, weniger aus dem sachlichen grunde, dass der herzog von des königs fahrt schon weiss, da sie ihm angesagt ist, als aus dem formellen, dass die worte v. 2861 fgg. darauf hinführen, dass Wernhart Preussel selber etwas tut oder sagt, und dass die v. 2866—2872 sich als eine rede durch die begriffliche einkreisung v. 2867 = 2872 kennzeichnen.

Enikel hat immerhin aus dem zweiten teile seines berichtes eine zusammenhängende, wenn auch unhistorische erzählung geschaffen. Vorher geht es aber durcheinander. Die vorgänge werden nicht nur durch den aufmarsch der böhmischen ritter, sondern auch durch die novellistische anekdote vom renner Arnolt störend unterbrochen. Auf wirklicher erinnerung, wenn auch unklarer und nur anekdotisch vermittelter, dürfte höchstens die anwendung der bogenschützen gegen die ritter (v. 3319 fgg.) beruhen. Im gegensatz dazu machen die angaben über die personen durchaus den eindruck authentisch zu sein. Soweit sie deutlich bezeichnet sind, hat der herausgeber sie urkundlich für die zeit belegen können; und der schluss ist darum erlaubt, auch in jenem renner Arnolt eine historische person zu erkennen. Wie ist das zu erklären? Einen bericht über die vorgänge von augenzeugen oder mitstreitern, wenigstens in ausführlicher form, wie der herausgeber meint (s. LXXVI), kann Enikel nicht erhalten haben; denn grade das ausführliche in seiner erzählung ist reine litteratur. Aus persönlicher erinnerung stammt nicht viel mehr als der allgemeine eindruck des grossen sieges. Ebenso wenig kann ich der erklärung des herausgebers für die personalangaben beipflichten. Enikel kann die ritter nicht zum kampfe haben ausziehen sehen (vgl. s. LXXV), weil es die böhmischen ritter sind, die er so eingehend schildert. Dabei fällt etwas anderes auf. Ausser den beiden Waisen, die mit den Preussels fechten mussten, haben die herren weiter gar nichts zu tun, sie werden weiter nicht erwähnt. Das sieht zwar dem Enikel ganz ähnlich, gibt aber der vermutung raum, dass er diese zusammenstellung von namen fertig übernommen hat, vielleicht gar mit angabe der wappen. Es kann diese quelle eine amtliche gewesen sein, etwa eine liste jener *ducenti de melioribus captivati*. Das würde mit den vermutungen Lampels über Enikels amtliche stellung zusammenpassen.

Der inhalt des Fürstenbuches erklärt, dass die anmerkungen, im gegensatz zu denen zur Weltchronik, ein weniger allgemeines als eng-östreichisches interesse haben, besonders für die historische topographie Österreichs. Rechnet man zum Fürstenbuch

Ulrich von Lichtenstein, Seifried Helbling und Ottokars Reimchronik, welche fülle benannter, sichtbarer erinnerungen für diesen teil deutschen landes! Grade des topographischen interesses wegen wäre es sehr angenehm gewesen, eine kartenskizze vorzufinden: flussnetz, politische grenzen und nur die bei Enikel vorkommenden örtlichkeiten. Irgend eine geeignete persönlichkeit hätte sich wol dafür finden lassen. Wenn ich im index jeden vers finde, in dem Pharao oder Paris vorkommt, aber um zu erfahren, dass Himberg südöstlich von Wien liegt, erst Seemüllers anmerkung zu Seifried Helbling 15, 661 nachschlagen muss, und über den Kaltengang die topographie von Niederöstreich vergleichen muss, die es hier in Hamburg wahrscheinlich gar nicht gibt — so ist das ein missverhältnis, das allerdings auf der tradition der editionstechnik beruht.

Doch lassen wir diese nebendinge beiseite und beglückwünschen den herausgeber, dass er sein mühsames und langwieriges werk vollendet vor sich sieht. Es liegt damit vor uns, allgemein zugänglich und allen ansprüchen genügend, die an die herausgabe eines so mannigfachen schriftwerkes gestellt werden können, ein hochinteressantes denkmal einer übergangsperiode. Eine verschiebung der stände und eine verschiebung der gesinnung spiegelt sich darin ab. Die alten ideale gelten noch, aber der glaube ist ein anderer geworden. Und wie immer, finden die veränderungen des inneren lebens auch hier ihren reinsten ausdruck in der litteratur.

HAMBURG, APRIL 1901. G. ROSENHAGEN.

Mittelhochdeutsches elementarbuch. Von **V. Michels.** Heidelberg, Carl Winters universitätsbuchhandlung. 1900. 8°. XI, 272 s. Sammlung von elementarbüchern der altgermanischen dialekte, herausgegeben von W. Streitberg. VII.

Michels behandlung des stoffes ist pragmatisch, nicht beschreibend: er registriert die tatsachen nicht einfach als gegebene, sondern sucht die inneren gründe der erscheinungen zu erklären; zugleich ist das stoffgebiet ausgedehnt durch starke verwertung der lebenden mundarten und der jüngsten untersuchungen über den individuellen sprachgebrauch der einzelnen dichter. So dankenswert diese weite fassung des themas ist, so sind doch damit die grenzen einer elementaren darstellung überschritten und für einen anfänger ist dieses elementarbuch nicht leicht zu benützen. Die praktische handlichkeit wird zudem durch die anordnung des stoffes beeinträchtigt, die nicht immer übersichtlich ist — manche störung in der gliederung mag sich dabei durch den zwang erklären, das sehr mannigfaltige sprachliche material des mhd. dem system der Streitbergschen sammlung anzupassen. Wer z. b. die laute *z* bezw. *ȥ* kennen lernen will, muss wissen, dass er sie an drei stellen zu suchen hat, unter orthographie (§ 28), unter den spiranten (§ 114) und unter den affricaten (§ 131) und wird doch über die regel, dass *tz* im auslaut zu *z* wird, nicht recht ins reine kommen. Das gesetz von der vereinfachung der doppelconsonanz im silbenauslaut wird er unter den auslautsregeln suchen (§ 31), statt dessen findet er nur eine kurze bemerkung darüber bei der lautverschiebung (§ 84, 2: „ausserdem ist zu beachten, dass zu verschiedenen zeiten geminaten nach langem vocal und im silbenauslaut vereinfacht werden") und dann unter den einzelnen consonanten *l m n r f k*, aber nicht unter *z* bezw. *tz*, hier steht vielmehr als beispiel *scatz*.

Es drängt sich der eindruck auf, der verfasser habe das buch, oder wenigstens die endgiltige fertigstellung, unter einem gewissen zwange und nicht eigentlich mit lust gemacht. Eine bemerkung in der einleitung deutet auch darauf hin. Daraus

mögen sich wol manche unebenheiten und befremdende aufstellungen erklären, die bei einer weiteren auflage leicht zu beseitigen sind. So wird z. b. *seite, geseit* § 127 zuerst richtig auf ahd. *segita, gisegit* zurückgeführt, nach wenigen zeilen aber steht die widersprechende und unrichtige erklärung „nach den mustern *maget: meit, sagete* (ahd. *sagêta*)*: seite, gesaget* (ahd. *gisagêt*)*: geseit* ist auch zu *sagest, saget* (ahd. *sagêst, sagêt*) die nebenform *seist, seit* . . . erzeugt". *j* ist in *blüejen, sæjen* usw. nicht übergangslaut und in *zwîges, zwîc* ist *g* nicht aus *j* geworden (§ 86 u. 87), *hêrre* nicht aus *hêrôro* (§ 97, 2, 6), sondern aus *hêriro* entstanden; *tt* in *ritter* (§ 30) ist nicht lediglich orthographische doppelschreibung, sondern hat etymologische berechtigung; *älliu* gehört auch dem bairischen und besonders rheinfränkischen, nicht nur dem alem.-fränkischen an (§ 192, 3); unter *ch* (§ 116 fg.) fehlt der wechsel mit *h* in *welich-welher, solich-solher*, unter den einsilbigen wörtern, welche schliessendes *r* verloren haben (§ 98) *sâ;* bei mhd. *t* für *d* im anlaut (§ 123, anm. 2) vermisst man *tiutsch*, während man *töuwen* 'sterben' nicht erwartet; als beispiele für antritt des *t* sind unterschiedslos zusammengestellt die zweite pers. si. *hilfes(t)*, md. *huft*, md. *kouft* = *kouf* subst., *iergent* (§ 123, anm. 3), ohne hervorhebung der verschiedenen entstehungsbedingungen. Sollten wirklich im anlaut *p* der eigennamen *Palther, Perhter* usw. oder im innern von *Liutpert, Liutpold* usw. (§ 32) noch spuren von Notkers anlautsregel zu finden sein? Die anlautenden *p* sind doch wol die der alemannischen und besonders bairischen orthographie ganz geläufigen vertreter von *b*, und in *Liutpert* usw. beruhen sie auf assimilation, wie auch in den im späteren mhd. vorkommenden *achpære, wilpan*, wo an zusammenhang mit Notker nicht mehr zu denken ist. *ő* ist nicht blos ungenaue bezeichnung für *öu* (§ 26, 9), sondern oft in der aussprache begründet, z. b. im schwäbischen. Die im obd. auffallende und seltene schreibung *oe* für *o* und *ô* (§ 26, 5, 2 anm.), die mit der md. *oe, oi* usw. nichts zu tun hat, ist vielleicht durch folgende übertragung zu erklären: übergesetzte indices — *e* oder zwei punkte, *i* oder ein punkt bezw. strich, oder *u, v* — sind oft nur unterscheidungszeichen, um die vocale im worte abzuheben ohne dass dabei ein umlaut gemeint ist; wie nun bei den wirklich umgelauteten vocalen das *e* sowol über als hinter dem vocal stehen kann, nach diesem muster wurde statt *ő*, das nur vocal *o* bezeichnen sollte, auch *oe* geschrieben. *ue, ű, ü* als bezeichnung der umgelauteten *ü, û* ist wol nicht „aus dem md. zusammenfall von *ue* (d. i. *üe*) mit *û* zu erklären" (§ 26, 4), sondern das den umlaut bezeichnende *e* ist dem muster der umlaute *ae, ő, ä* entnommen.

Die starke beiziehung der mundarten und der individuellen dichtersprachen hat gewiss den wert des buches erhöht. Andererseits konnte es aber, da diese forschungen eben erst einen neuen aufschwung genommen haben, nicht ausbleiben, dass viel zweifelhaftes mit aufgenommen wurde. So u. a. folgendes:

Gewöhnlich wird mhd. *ê*, wenigstens das nicht bair.-österreichische, mit recht für geschlossen gehalten, Michels setzt aber allgemein obd. die klangfarbe der des mhd. *ë* gleich (§ 26, 3) wegen des überganges von *hêrre* zu *hërre* und *êrze* zu *èrze* (zu *êr* 'erz'!). Aber *erze* hat ja gar nicht langes *ê* (ahd. *aruzzi, erizzi*), und die kürzung von *hêrre* zu *hërre* ist nicht beweiskräftig. Denn einmal fällt sie in eine zeit, als *ê* allerdings noch offen lautete, ins achte jahrhundert, da schon im neunten jahrhundert im ags. das lehnwort *hearra*, also kürzung, erscheint. Dann ist zu bemerken, dass wenigstens in spät-mhd. zeit in grossen teilen des alemannischen und fränkischen das geschlossene *e* vor *r* + cons. die neigung hat, in offenes überzugehen; hierher gehören eigennamen mit *Gêr* — wie *Gertrud, Gerwig, Gerwinus*, mit *Êre* — wie *Erwin*, vor allem aber *herberge, zerren* (und hierher gehört *erz*) mit offenem

e aus sicher geschlossenem *e*; so auch *ö* vor *r* zu offenem *e*, z. b. in *mörder*, südfränk. gesprochen *märder*. Das gegenteil, dass *ê*, wenigstens ausserhalb des bairisch-österreichischen, geschlossen war, ist aus reimen zu erweisen wie Wolframs *kêrte : nerte, lêrte : herte : verte,* und umgekehrt aus dem fehlen von reimen von *ê* zu *æ*, die doch zu erwarten wären, da Wolfram die kürzen *ë* (dem die länge *ê* im klang entsprechen soll nach Michels) und *ä* ohne weiteres reimt (z. b. *rëhte : geslähte : ähte*)[1].

Zu der verlängerung des *a* in *gar* (§ 138, 1a) vgl. jetzt Zwierzina, Zs. f. d. altert. 44, 1fgg.; dass sie nur beim adverb, nicht auch beim adjectiv eintritt, hat seinen grund in der stark nachdrucksvollen betonung, der gerade das adverb oft unterstehen musste; beispiele für solche tonverstärkung s. bei Kauffmann, Schwäb. ma. § 103.

Wenn die reime von *î* zu *ei* im 13. jahrhundert fast nur auf die stellung vor dental beschränkt sind (§ 145, 1a), so liegt dies naturgemäss im wortschatz: es gab eben sonst nicht viele andere, besonders nicht häufig gebrauchte wörter, die in betracht kommen konnten. — Dass die entwicklung von *îe* zu *eie* in *tegneia, vogtaie, abbateia, Paveia* nicht mit der sonstigen mhd. diphthongierung von *î* zu *ei* zu vereinigen ist, haben Edward Schröder (Anz. f. d. altert. 24, 30) und Kluge (Zs. f. d. phil. 31, 500) nachgewiesen. Es liegen hier überhaupt verschiedene grundlaute vor, *eia* geht gar nicht auf *îa*, sondern zunächst auf *îja* zurück, vgl. *Papigia, Pauiia* bei Kluge a. a. o. Lat. *ĭus* und *īus* wurden im vulgärlat. schon früh zu *ijus*, *ījus* und auch *ejus*, vgl. Seelmann, Die aussprache des latein s. 237 fg., z. b. *ipseivs*, *illeivs*. Auf dieses vulgärlat. *eia* sind *Paveia, abbateia* usw. zurückzuführen, die formen mit *îe*, nhd. *ei* dagegen, wie *techenîe*, *abbatîe* und alle anderen fremdwörter auf *îe* beruhen auf der klassischen aussprache *îa*. Ähnlich ist in unbetonter silbe *olei* aus vulgärem *oleium* entstanden, während klassisches *oleum, olium* die mhd. *oli* und *olig* ergeben hat. Für *salbeia* (Kluge a. a. o.) ist möglicherweise eine betonung *salvía* vorauszusetzen, wofür das mlat. *salvegia* (Diefenbach gloss. 509b) spricht, das allerdings dem lat. *aquilegia* (> *aglei*) nachgebildet oder wieder aus dem deutschen *salbeia* latinisiert sein kann; wie *aglei* aus *aquilegia*, so kommt endlich auch *Norwey(e)* aus *Norwegia*.

Bei erwähnung der thüringisch-ostfränkischen infinitive ohne *n* (§ 173, 1) schliesst sich Michels der erklärung an, wonach *n* lautgesetzlich abfiel bei denjenigen verben, deren stamm auf nasal schliesst (vgl. Behaghel, Pauls grundriss² 1, 721). Einer derartigen entstehungsweise treten aber folgende bedenken entgegen: formen ohne *n* sind schon am anfang des neunten jahrhunderts reichlich belegt (vgl. Pietsch, Zs. f. d. phil. 7, 419, Steinmeyer, Anzeiger f. d. altert. 8, 301) und zwar ohne rücksicht auf die stammschliessende consonanz, darunter bei Tatian fünf mal, in der Würzburger beichte vier mal gerade bei nicht nasalisch endenden stämmen; wenn in den Frankfurter glossen meist solche stämme vom abfall des *n* betroffen sind (vier mal), so kann das ein zufall sein, in *geneman* (Ahd. gl. 2, 145, 54) steht ihnen immerhin ein beispiel mit erhaltenem *n* entgegen. Ein historischer anhaltspunkt für jene obige erklärung ist also in den uns überlieferten ahd. denkmälern nicht gegeben. Das lautgesetz vom abfall des schliessenden *n* bei nasalisch endendem stamme müsste schon mindestens in der ersten hälfte des achten jahrhunderts gewirkt haben, da schon zur zeit des Tatian längst ausgleichung bei den verschiedenen verbalstämmen stattgefunden haben müsste. Damit aber stünde diese erscheinung ganz vereinzelt in der lautgeschichte des frühalthochdeutschen. Und vor allem: in den ausserordentlich zahlreichen anderen fällen

1) Vgl. jetzt Zwierzinas eingehende untersuchungen über die mhd. *e*-laute, Zs. f. d. altert. 44, 249; diese sind erst nach abschluss des obigen erschienen.

der ahd. nominal- und verbalflexion findet sich von einem derartigen abfall des *n* keine spur. Und weshalb sollte auch nur auslautendes ahd. *n*, nicht auch flexivisches *m* bei auf nasal endenden stämmen abgefallen sein, da es doch denselben physiologischen bedingungen unterlag? Auch in mhd. zeit spricht nichts für diese trennung der infinitive je nach verschiedenem stammauslaut. Erst die heutige westoberfränkische mundart gibt scheinbar einen anhalt dafür. Es gibt im heutigen thüringisch-ostfränkischen zwei infinitive, einen mit und einen ohne flexion, vgl. dazu bes. Franke, Bayerns mundarten 1, 274 fgg.; ganz klar nach syntactischen verhältnissen sind sie in der Ruhlaer ma. geschieden (Regel s. 100). Es lautet also z. b. der infinitiv ohne flexion *nem*, *fal*, der mit flexion *nema*, *fala*, also = mhd. nhd. *nemen, fallen*. Bei diesem infinitiv mit flexion aber tritt im westoberfränkischen spaltung ein, es heisst *nema* aber *faln*, d. h. *a* tritt ein bei stämmen auf *n, m, ng, gn*, sonst *n*. Aber diese locale scheidung beweist nichts für den infinitiv ohne *n*, von welchem jenes gesetz — abfall des *n* bei nasalisch-schliessendem stamm — doch eben gelten soll, sie gilt ja gerade für den infinitiv mit *n*, der ohne *n* lautet gleicherweise *nem* wie *fal*. Ein historischer zusammenhang zwischen westoberfränkisch *nema*, *faln* mit der postulierten ahd. doppelheit *nema*, *fallan* besteht also nicht, denn westoberfränk. *nema* ist eben = ahd. *neman*. Die einheit im gemeinostfränk. *nema, fala* kommt daher, weil hier alle schliessenden *-en* zu *a* geworden sind, im westoberfränkischen ist aber *-en* zunächst zu *n* geworden *(faln)*. Das *a* nun im westoberfränkischen *nema* erklärt sich folgendermassen: der infinitiv mit *n* musste hier zunächst lauten *nemn*, wie *faln*, *nemn* aber wurde zu *nem* assimiliert, ebenso *findn* zu *finn*, *singn* zu *sing*, *brennen* zu *brenn;* diese durch ausfall des *e* in der schlusssilbe entstandenen infinitive mit *n* fielen aber mit jenen altüberlieferten infinitiven ohne *n* (*nema* = *nem*) zusammen. Musste man nun, etwa aus syntactischen gründen, den infinitiv mit endung bilden, so wurde *-en* von neuem angesetzt, dieses in einer späteren periode antretende *-en* wurde aber zu *a*. Es sind also für die entwicklung des schliessenden *-en* im westoberfränkischen zwei zeitlich getrennte vorgänge anzunehmen: *-en* wird zu *n*, dieses schon in mhd. zeit, und später: *-en* wird zu *a* wie die schweren endsilben *-în, lîn, -lich*, z. b. *gulda*, *mádla, sicherla* (s. Brenner, Mundarten und schriftsprache in Bayern s. 29); die entwicklung von inf. *nema* ist also: *nemen* > *nemn* > *nem*, dann mit wiederantritt der flexion *-en* = (west)oberfränk. *a: nema*. Die zweite ansetzung der endung *-en* geschah um die flexion des infinitivs zu markieren. Für solches nochmaliges antreten von suffix *-en* ([west]oberfränk. *a*) zur verdeutlichung der flexion gibt Franke a. a. o. mehrere beispiele aus dem heutigen ostfränkischen: *benkna*, *kinerna* 'den bänken, den kindern' u. a. (s. 270), infin. *knina* 'knien' (s. 276), dritte person plur. *gēna* 'sie gehen' *štēna* 'sie stehen', *dūne* 'sie tun' (s. 272).

§ 227, 2 führt Michels ein prät. *hęte* aus ahd. *hebita* mit geschlossenem *ę* ein neben *hëte*. Gegen ein solches mhd. *hęte* erhebt neuerdings Zwierzina in seinen für die mhd. grammatik sehr wertvollen studien (Zs. f. d. altertum 44, 109 fgg.) bedenken. Zw. stützt sich bei der ablehnung eines mhd. *hęte* auf zwei gründe: er findet nirgends in mhd. zeit ein *hęte* mit geschlossenem *ę* belegt und dann, es gibt nicht auch eine entsprechende dritte person des präsens *er hęt* mit geschlossenem *ę*. Gegen den zweiten einwand ist zu bemerken: wenn auch kein präs. *hęt* existiert, so ist damit ein prät. *hęte* nicht ausgeschlossen, denn beide tempora sind nicht notwendig in ihrer entwicklung aneinander gebunden; und, was die hauptsache ist, sie waren es tatsächlich schon im ahd. nicht, denn das verbreitungsgebiet des ahd. präs. *hebis, hebit* hatte nach Kögel Beitr. 9, 518 „einen weit geringeren umfang“ als das des

prät. *hebita* (auf welches ich mhd. *hęte*, Beitr. 22, 299, zurückgeführt habe), so dass Kögel die präsensformen überhaupt erst auf einfluss der präteritalen zurückgeführt hat. Übrigens begegnen im heutigen oberalemannischen dialect auch formen des präs. mit geschlossenem *ę* (z. b. Schweiz. id. II, 870), auf die ich indessen, da ich keine genaue kenntnis der ma. habe, kein gewicht legen will. — Das prät. *hęte* selbst findet Zw. nirgends im mhd., ein *hęte* aus *hębete* überhaupt zweifelhaft, nur aus diesem heraus construiert. Construiert, aber doch nicht blos auf dem papier. Zu seiner ansetzung leitete mich einmal eine form meiner heimischen ma., des alemann.-fränkischen, die offenes und geschlossenes *e* unterscheidet, näml. der conj. prät *hęt*, noch mehr aber das mhd. *hête*. Alle vorkommenden präterita des verbums 'haben' hat Zw. erklärt, die meisten aus wirkung der analogie, nur dieses eine *hête* nicht. Und es widerstrebt auch jeder annahme irgend welcher analogischer beeinflussung, nicht *tëte*, *tæte* oder irgend ein anderes verbum könnte dafür geltend gemacht werden. Woher also das *ê*? Sollte es nicht von *hębete* abstammen? So wie zu *habêta* ein *hâte*, so ist doch auch zu *hebita* ein *hête* denkbar? und so wie manche längen dieses verbums bei schwacher betonung gekürzt werden, wie *hân* > *hăn* (Kraus, Das sog. II. büchlein und Hartmanns werke, festgabe für Heinzel s. 156), *hât* > *hăt*, wie wahrscheinlich auch *hæte* > *hëte* und wie viele neuere mundartliche formen, so konnte aus *hête* auch ein *hęte*, mit geschlossenem *e*, entstehen. Nun führt ausserdem Zw. selbst rheinisches *hętte* auf *hebita* zurück (s. 109 anm.) und belegt auch alemann. *hętte*, und ich denke, wer ein *hętte* annimmt, muss auch ein *hęte* zugeben, denn die doppelconsonanz *tt* musste einmal vereinfacht werden — wenigstens ausserhalb des hochalemannischen —. Die streitfrage könnte nur sein, zu welcher zeit dieses *hęte*, sei es nun aus *hête* oder aus *hętte* gekürzt, aufkam. Und da scheint mir das 13. jahrhundert, also doch das mhd., nicht zu früh angesetzt zu sein, zur zeit als auch *hăn* für *hân* schon vorhanden war[1].

1) Die verhältnisse liegen bezüglich des stammvocals von *haben* sehr verwickelt. Die nach der *ja*-conjugation gehenden formen, die geschlossenes *ę* ergeben, sind wahrscheinlich schon urgermanisch. Die offenen *ë, ä* können verschiedenen ursprung haben: sie können aus *æ* gekürzt sein — das aber selbst schon auf mehrfache weise entstanden ist —, oder jüngerer umlaut, vgl. Notkers *habita*, oder ebenfalls solcher, der durch anlehnung der pronomina *ich, wir, ir, sie* hervorgerufen ist („umgelautete indicative", vgl. Behaghel, Gebrauch der zeitformen s. 185 fg.). Es lag also ein weitgehendes vordringen der *ę* und *ë, ä* im ganzen flexionssystem schon durch lautgesetzliche entwicklung der indicativformen nahe, und somit war schon ein fruchtbarer boden für analogische wucherung der *e*-laute bereitet. Und in solchen grösseren zusammenhang stark wirksamer sprachlicher factoren sind die *æ, ë, ä, ê, ę* des stammes zu bringen und nicht als vereinzelte späte analogiebildungen anzuknüpfen an fremde stämme wie *næte*, *wæte* usw. oder *tëte*. So soll *hæte* analogiebildung nach *næte, sæte, wæte, dræte* sein (s. 102), also wörter mit voller begriffssubstanz, die nur bei ganz bestimmten veranlassungen gebraucht werden konnten, sollen ein hilfszeitwort in ihren bereich gezogen haben, das täglich so und so oft bei jeglichem gesprächsstoff sich darbieten musste. Jüngeren umlaut nimmt Zw. für *hëbete* an, = *habita* (s. 115), und diese construction kann richtig sein, aber doch ist dabei zu bedenken, dass die wichtigsten beispiele, die aus Strickers Daniel, nicht hilfsverba sind, sondern den vollbegriff 'halten' haben und dass es lauter conjunctive sind, wo also der umlaut als ausdrucksmittel formaler function erst späte nachbildung sein kann. Immerhin hätte ein *hëbete* aus *habita* durch die historische überlieferung gestützt werden können, denn ahd. *habita*, conj. *habiti* ist belegt. Bei Notker sind unumgelautete formen nach der *ja*-conjugation häufig, und nicht nur im präteritum, sondern besonders im präsens, si. 1. 2. 3. *habin*, *habist*, *habit*, pl. 1. *habin*, 2. 3. *habint*, part. *habinde*, und darauf gehen die 2. 3. si. *hëst, hët*, 3. plur. *hënt* des oberalemannischen zurück, nicht auf

§ 225 anm. macht der verfasser darauf aufmerksam, dass Gotfrid *tête* manchmal auf geschlossenes *ė* reimt und erklärt es als neubildung nach *hęte*, wogegen Zwierzina a. a. o. s. 107 es als einen beweis auffasst, dass Gotfrid „das alte reduplications-*e* anders behandelt als das altgerman. *e* der stammsilben und als das umlauts-*e*", die qualität dieses reduplications-*e* von *tete* habe in der mitte zwischen *ë* und *ė* gestanden (Zwierzina, Beobachtungen zum reimgebrauch Hartmanns und Wolframs, festgabe für Heinzel s. 495). Für eine besondere aussprache dieses redupl.-*e* könnte man ja an ags. *dyde* erinnern, aber ist es wahrscheinlich, dass im mhd. bei diesem einzigen worte eine vocalqualität zwischen *ë* und *ė* sich sollte so bestimmt erhalten haben? Die schliessung des *e* wird doch wol erst ein späterer vorgang sein. Als mögliche bedingungen dafür möchte ich anführen: schwache satzbetonung, oder *i*-umlaut des *ë* zu *ė* entstanden bei angelehntem pronomen *ich*, also *tëtich* zu *tėtich* (*tetih* schon bei Tatian 168, 3).

Der laut- und formenlehre schliesst sich der dritte hauptteil an, 'syntaktisches', bezüglich dessen ich wol auf eine von berufenster seite gegebene besprechung (Behaghel, Lit.-blatt 1900, 201) verweisen darf.

analogische beeinflussung von prät. *hëte* (Zw. s. 114), das selbst erst wieder sein *ë* durch angleichung an *tëte* haben soll. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass rheinfränk. *i hëb* aus der 2. 3. si. *habis, habit* (welche für diese gegenden im ahd. auch gar nicht mit sicherheit nachzuweisen sind) stammt (s. 115), denn die entwicklung der neueren dialecte hat das gegenteilige resultat: die 2. 3. si. haben heutzutage keinen umlaut (*du hasch, er hat*), dagegen haben ihn ausser der ersten *i häb* noch der ganze plural (*hėn, hėnt, hėn* mit geschlossenem *ė*, weil vor nasal). Also aus der *ja*-conjugation (*habis, habit*) kann dieser rheinfränkische umlaut nicht erklärt werden; er wird durch die *i*-haltigen angelehnten pronomina veranlasst worden sein, denn das paradigma stimmt dazu ohne einen rest zu lassen: *häbich, hastu, hater, hänwir, häntir, hänsi* ergeben die heutige mundartliche beugung *häb, hasch, hat, hen, hent, hen.*

HEIDELBERG. GUSTAV EHRISMANN.

Die religiöse lyrik der Annette von Droste-Hülshoff. Von dr. phil. **Arthur Bankwitz.** [Berliner beiträge zur germanischen und romanischen philologie, veröffentlicht von dr. Emil Ebering. XX]. Berlin, Ebering 1899. VIII, 96 s. 2,40 m.

So sehr ich Annette von Droste-Hülshoff sonst zu schätzen weiss, so wenig kann ich ihre geistlichen lieder, von nicht sehr vielen ausnahmen abgesehen, als echte kunstwerke gelten lassen. Die mir zur besprechung vorliegende schrift hat an meinem urteil nichts zu ändern vermocht, und ich glaube auch nicht, dass die ausführungen des verfassers geeignet sind, dem kleinen kreise derer zuwachs zu bringen, denen die religiösen dichtungen der Droste an sich höheren wert haben, nicht bloss als bemerkenswerte zeugnisse für die stellung der dichterin zu dem glauben, in dem sie erzogen war.

In der einleitung unterrichtet Bankwitz nach einem kurzen überblick über den entwicklungsgang Annettens den leser über die entstehung und die ausgaben ihrer geistlichen gedichte. Die eigentliche untersuchung gliedert sich in drei teile. Im ersten sucht der verfasser nachzuweisen, dass R. M. Meyer der dichterin nicht gerecht werde, wenn er aus ihren religiösen dichtungen immer nur den gleichen grundton heraushöre. Ich kann nicht finden, dass der versuch gelungen ist. Bankwitz räumt selbst ein, dass die zahl der angeschlagenen töne im vergleich zu der der lieder nur

gering sei. Sieht man sich aber die themen, die er herausgefunden hat, näher an, so wird man finden, dass sie mit dem einen von Meyer aufgestellten thema auf das engste zusammenhängen. Sie sind, wenn ich einmal den bildlichen ausdruck festhalten darf, nichts weiter als die obertöne, die dem grundton seine besondere klangfarbe verleihen. Beachtenswerter ist einiges von dem, was der verfasser vorbringt, um einen andern vorwurf Meyers zu entkräften, dass es nämlich dem ,Geistlichen jahr' an aller bestimmtheit historischer und lokaler zeichnung fehle und dass die dichterin den unendlichen reichtum packender situationen, die die biblische geschichte aufweise, mit fast unbegreiflicher gleichgiltigkeit ungenutzt gelassen habe. Dieser tadel scheint in der tat der einschränkung zu bedürfen.

Zu dem, was Bankwitz am schluss des ersten teils über die naturschilderungen und im zweiten über die form der geistlichen dichtung Annettens ausführt, wäre im einzelnen wol mancherlei zu sagen. Ich bemerke nur, dass mir manche behauptung zu weit geht und manche beobachtung, die zu gunsten der dichterin sprechen soll, eher einen tadel begründen könnte. Selbst geradezu irrige angaben sind mir aufgefallen. Wenn ich mir ein näheres eingehen auf diese abschnitte des buches versage, so kann ich doch nicht mit einem grundsätzlichen einwande zurückhalten: war es ratsam oder auch nur möglich, sich bei diesen untersuchungen auf einen teil der lyrik unserer dichterin zu beschränken? Ich hegte von vornherein entschiedene zweifel und bin darin nur noch bestärkt worden.

Anders steht es um den letzten teil der schrift, der von den litterarischen vorbildern der Droste handelt. Hier war eine gesonderte betrachtung ihrer religiösen lyrik nicht nur möglich, sondern geradezu wünschenswert. Leider ist nur bei aller geistlichen poesie die gefahr besonders gross, ein abhängigkeitsverhältnis zu vermuten, wo in wahrheit die zu vergleichenden dichtungen lediglich aus derselben quelle geschöpft haben. Dieser gefahr ist Bankwitz nicht entronnen. Er nennt als dichter, die auf Annette gewirkt haben, in erster linie Novalis, Brentano, Fritz Stolberg, Spee, Angelus Silesius und ist bemüht, seine vermutungen durch bestimmte belege zu begründen. In einigen fällen mag man ihm zustimmen, in anderen schiesst er weit über das ziel hinaus, so namentlich in dem abschnitt, der die abhängigkeit der dichterin von Stolberg nachzuweisen sucht, aber auch nicht ein einziges stichhaltiges argument beibringt. Begründet ist dagegen der hinweis auf Thomas a Kempis und auf die katholischen gebets- und andachtsbücher. Wenn aber schliesslich Freiligrath, Goethe, Schiller, ja selbst Heine und Geibel herangeholt werden, so kann man sich nicht entschieden genug gegen dergleichen völlig in der luft schwebende vermutungen verwahren. Ebenso gut hätte Bankwitz jeden andern dichter in der reihe der vorbilder aufzählen können, von dem nicht zweifellos feststeht, dass er der dichterin unbekannt gewesen sein muss.

SCHLESWIG. J. SCHMEDES.

Goethes werke. Herausgegeben im auftrage der grossherzogin Sophie von Sachsen. I. werke, band 19 und 22. III. tagebücher, band 10 (1825—1826). Weimar, Herm. Böhlaus nachf. 1899. 3 vol. 8.

Von den „Werken“ erschienen im sommer 1899 „Werthers leiden“ mit den „Briefen aus der Schweiz“ und das dritte und vierte buch von „Wilhelm Meisters lehrjahren“. „Werthers leiden“ waren den besten händen anvertraut, einem der kundigsten und gewissenhaftesten kritiker, Bernhard Seuffert, der ihn wesentlich nach

der entdeckung von Michael Bernays behandelte[1], die bereits in manchen ausgaben (von mir in einem duodezhefte und in der Kürschnerschen nationallitteratur) zu grunde gelegt war. Bernays soll auch eine, alle einzelheiten peinlich verzeichnende ausgabe gemacht haben, deren veröffentlichung aber unterblieb.

Freilich müssen wir Seuffert gegenüber in betreff der abfassungszeit auf unserer vorlängst mehrfach ausgeführten ansicht beharren, dass diese in die kurze zeit vom letzten januar bis anfang april 1774 fällt, wie schon in „Wahrheit und Dichtung", deren angaben freilich nicht alle zuverlässig sind, berichtet wird, „Werther" sei in vier wochen geschrieben worden. Seuffert hielt sich an Goethes äusserung in einem briefe an Höpfner aus dem anfang april. wonach er die absicht gehegt hatte, auf ostern mit einer neuen dichtung aufzutreten, die aber in den brunnen gefallen sei, Seuffert bezog dies darauf, dass der roman nicht zur zeit fertig geworden sei. Das stimmt aber nicht zu der versicherung an frau von Laroche, seit ihrer abreise am 31. januar habe er daran in einem fort geschrieben. Im vorigen jahre hatte er nahezu in denselben tagen die umarbeitung des „Götz" zustande gebracht. Die äusserung an Höpfner geht darauf, dass er auf seinen kurz vor ostern an einen verleger gemachten antrag, noch zur ostermesse den roman erscheinen zu lassen, eine abschlägige antwort erhalten hatte, was ihm grossen verdruss erregte. Seuffert bemerkt in einem „Nachtrage" (s. 434), da er bewiesen habe, der brief s. 165, 18 (im 2. bande der Weimarischen sammlung) sei schon im mai, nicht erst im juni geschrieben, so müsse der druck in ersterem monat erfolgt sein. Aber die versetzung ist nicht richtig (brief 223 war kurz nach dem feste zu Sindlingen, dem letzten mai geschrieben), und was die hauptsache, der brief deutet gar nicht auf den anfang des druckes des „Werther". Wir wissen, dass der im mai beginnende druck des „Clavigo" dem des „Werther" vorangieng. Unglücklicher weise hat Seuffert den brief übersehen, den Merck am 14. februar seiner in der Schweiz weilenden frau sandte. Der fleissige geschäftsmann fand sich damals so überhäuft von arbeiten, dass er nur einmal eines sonntags zu Goethe nach Frankfurt hinüberreiten konnte. Nach seiner rückkehr meldete er seiner frau unter anderen neuigkeiten: „Goethe hat seine Schweizerreise aufgegeben, der grosse erfolg seines „Götz" scheint ihm den kopf verdreht zu haben (frau Merck war damals wol Goethe nicht recht gewogen), er zieht sich von allen seinen freunden zurück und lebt nur in arbeiten, die er veröffentlichen will. Alles, was er unternimmt. muss ihm gelingen und ich sehe voraus, dass ein roman, der ostern erscheinen soll, so gute aufnahme finden wird wie sein drama." Damals muss Goethe ihm den anfang des romans, wahrscheinlich das ganze erste buch, vorgelesen haben; denn am 12., eben vor fastnacht, scheint er seine dichtung unterbrochen zu haben, wie er auch im vorigen jahre in der mitte gethan hatte. Gerade am 12. sandte er Bürger die zweite auflage seines „Götz" zur einleitung einer gegenseitigen mitteilung aller ihrer künftigen dichtungen; aber dass er eben erst den ersten teil seines romans vollendet habe, der noch zur ostermesse erscheinen sollte, verschwieg er, da er ihn wol mit dem ganzen überraschen wollte. Zu der näheren verbindung mit Bürger scheint er durch das veranlasst worden zu sein, was der Göttinger student Testorpf, der ihn wol zuerst in seinem hause besucht hatte, ihm von Bürger erzählte. Vom 19. ist der brief an Kestner (210), nächstens werde er von ihm ein dokument sehen, wie oft er in der zeit der vergangenheit bei ihnen gewesen sei. Erst nach vollendung der dichtung fällt der brief an Lotte (211), dass er lange auf ihren letzten brief nicht

1) Vgl. dazu Goethe-jahrbuch XXI, 246; Euphorion VII, 1 fg.

druck nicht zur hand war, einen Himburgischen nachdruck und zwar den schlimmsten, den das titelblatt dem jahre 1779 zuschreibt, zu grunde gelegt hat, ist durch seine eingehende erforschung der geschichte der nachdrucke bestätigt worden. Freilich lässt Seuffert noch die möglichkeit offen, dass es ein diesem ähnlicher druck gewesen sei, aber wir wissen, dass er gerade diesen druck 1782 von frau v. Stein lieh und auf ihn die bekannten verse gegen den unverschämten nachdrucker schrieb. Obgleich ihm bekannt war, dass die nachdrucke an versehen und druckfehlern litten, wie er dies 1786 aussprach, liess er sich doch irre führen, wol im glauben, ihm würden wirkliche fehler nicht entgehen. Der zu grunde gelegte nachdruck folgt nach Seuffert in etwa 230 fällen einem vorhergehenden, von dem er mehr als 100 mal abweicht, doch ist noch ein anderer druck verglichen. An 150 stellen geht er seinen eigenen weg, an 14 finden sich grobe auslassungen. Seuffert bezeichnet ihn als den nachlässigsten von allen, da er auf dem eigenmächtigsten aller früheren nachdrucke beruht, den er in der willkürlichsten weise wiedergibt. Die handschrift der zweiten, 1786 abgeschlossenen fassung weicht in 213 fällen von der echten ausgabe ab. Einmal (98, 11) hat Goethe den offenbaren ausfall der worte: „Adieu! Ist Albert bei ihnen? Und wie?“ hergestellt. Ich meine, aus wirklicher erinnerung, was freilich Seuffert für unmöglich hält; aber von der zähigkeit, womit Goethe zuweilen frühere lesarten im gedächtnisse behielt, finden sich die auffallendsten beispiele, und die wendung, womit Goethe diesen brief schloss, war gerade so eigentümlich, dass sie ihm lange im gedächtnisse haften konnte. Freilich war die lücke so offenbar, dass der dichter hier leicht veranlasst werden konnte, eine andere ausgabe zu vergleichen, wenn er eine solche zur hand hatte. An manchen stellen würde er, hätte ihm auch die ursprüngliche fassung vorgelegen, ohne zweifel die im nachdruck stehende veränderung vorgenommen haben (Seuffert führt 21 stellen dieser art an), aber in der bei weitem überwiegenden anzahl zu der ursprünglichen oder einer ähnlichen änderung gegriffen haben. Doch hier vermutungen zu wagen sind wir wol nicht berechtigt. In der rechtschreibung und der satzzeichnung müssen natürlich die in der neuen ausgabe der „Werke“ in anwendung gebrachten grundsätze befolgt werden. Seuffert berichtet auch über die spätern ausgaben, besonders ausführlich über die zum jubiläum Werthers erschienene. Selbst in der von Göttling durchgesehenen, und mit Goethes freilich nicht immer reiflich erwogener genehmigung veränderten octavausgabe haben sich noch einige druckversehen erhalten.

Wenn Seuffert Goethes äusserung gegen Schiller von einer vierbändigen ausgabe sei zwischen ihm und Göschen nie die rede gewesen, durch die erwähnung einer grossoctavausgabe im verlagsvertrage widerlegen zu können glaubt, so verwechselt er eine billige volksausgabe auf druckpapier, von der wir nicht die geringste spur vor vollendung der achtbändigen auf feinem schreibpapier in kleinoctav finden, mit ihrem geraden gegenteile, der blos in einigen exemplaren für liebhaber gedruckten. Es ist Seuffert wol nie folgende „Bekanntmachung“ Göschens zu gesicht gekommen, die ich als beilage des maiheftes 1790 des „Teutschen Merkur“ gefunden habe: „der verleger dachte, einen lieblingsschriftsteller führt man gern immer bei sich; es wird also gut sein, wenn man zuerst eine ausgabe liefert, welche so bequem als möglich ist. Er fand ein nicht starkes, feines schreibpapier dazu am schicklichsten, damit ein band von einem alphabet eine so geringe dicke erhalten möchte, dass er noch immer ein sehr bequemes taschenbuch abgeben könnte. Um aber auch noch diejenigen eher zu befriedigen, bis die umstände eine sehr elegante und kostbare ausgabe für den begüterten teil der nation möglich machte — welche jedoch vor der jetzigen keinen

wesentlichen vorzug haben wird — hat der verleger einige exemplaria der gegenwärtigen ausgabe auf holländisch papier abdrucken lassen. Diese exemplaria auf holländisch papier werden nicht vor einem jahre ausgegeben, weil die kupfer von dieser taschenausgabe zu der auf holländischem papier wieder neu gestochen werden. Der preis dieser ausgabe mit gestochenen kupfern ist 12 reichsthaler. Es sind nur wenige exemplaria davon abgedruckt, und sie werden nicht ohne vorauszahlung verlassen. Die jetzt vollendete ausgabe kostet, wie man weiss, nunmehro 8 reichsthaler. Eigentlich kann solches niemand in ansehung der hohen preise der papiere und der kupfer von den vorzüglichsten meistern nach vortrefflichen zeichnungen zu hoch finden; aber nicht einem jeden liebhaber der Goetheschen schriften ist es leicht, 8 reichsthaler dafür auszugeben. Auch für diese hat der verleger gesorgt und eine ganz wolfeile ausgabe auf druckpapier mit einigen kupfern in vier bänden besorgt. Zwei bände davon sind fertig, die anderen zwei folgen bald nach. Alle vier bände, welche die acht bände der besseren ausgabe enthalten, kosten 3 thaler 16 groschen.“ Diese bekanntmachung der vierbändigen ausgabe beweist klar, dass Goethes äusserung streng wahr ist. Es wäre bedauerlich, hätte die oft wiederholte klage, worauf sich grossenteils sein misstrauen gegen die buchhändler gründete, als eine chimäre gelten müssen.

Ich unterlasse es auf die wenigen fälle einzugehen, wo Seuffert von meiner ausgabe abweicht, um mich zum zweiten teile des bandes, zu den beiden abteilungen der sogenannten „Briefe aus der Schweiz“ zu wenden, die Eduard von der Hellen unter der redaktion von Erich Schmidt bearbeitet hat. Ungeschickter konnte diese anordnung kaum sein, die freilich auf der bestimmung von Goethe selbst vom jahre 1808 beruht. Hier sind die im februar 1796 hingeworfenen briefe Goethes, die er dem Werther zugeschrieben, mit denjenigen, die er auf der mit dem jungen herzog 1779 nach der Schweiz angetretenen bildungsreise geschrieben hat, auf die widersinnigste weise zusammengekoppelt, wodurch beide gleich viel verlieren. Die dem Werther zugeschriebenen briefe sind von Goethe nach Werthers charakter 1796 gedichtet und gehören zu dem roman. Die wirklichen reisebriefe wurden im frühjahr 1780 von Goethe bearbeitet. Kaum dürfte er sich noch erinnert haben, mit welchem jubel Wieland sie aufgenommen, sie für ein „poema“, für ein echtes kunstwerk erklärt hatte, und wie sie damals auf gleiche weise von vielen in der handschrift bewundert wurden. Wenn er sie im jahre 1808 auf eine so widerwärtige weise hier als zweite abteilung der Briefe aus der Schweiz hinter „Werthers leiden“ aufnahm, so geschah es nur, weil er in der damaligen anordnung seiner Werke keine andere abteilung zu haben glaubte, worin er sie aufnehmen könne, da die „Aus meinem leben“ noch fehlte. Die redaktion der neueren Weimarischen ausgabe brauchte sich nicht zu bedenken, wie dem schreienden missstand abzuhelfen sei, wäre sie nicht in anderen fällen äusserst willkürlich verfahren. Werthers briefe schliessen sich mit dem romane selbst und den sehr umfangreichen Lesarten zu einem mässigen bande zusammen. Die wirklichen briefe vom jahre 1779 gehören mit den „Fragmenten eines reisejournals aus Italien“ in den folgenden band zur abteilung „Aus meinem leben“. Die im jahre 1808 von Goethe selbst begangene trübung der wahrheit beider teile, besonders der herrlichen berichte von Basel bis zum Gotthard, durfte die Sophienausgabe nicht fortwalten lassen. Aber die herren, welche den gedanken einer grossen neuen ausgabe Goethes mit benutzung des archivs ausführen wollten, kannten nicht die vielen einzelnen mängel, welche die ausgabe letzter hand auch in der anordnung entstellten und behielten sie in treuem glauben bei; viel weniger wussten sie, dass ich aus Goethes tagebüchern längst nachgewiesen hatte, dass „Werthers

briefe aus der Schweiz" im februar 1796 geschrieben seien. Scherer selbst blieb noch bei dem alten glauben, sie gehörten wirklich der Wertherzeit an und sah daher nicht die volle ungehörigkeit der verbindung dieser briefe mit Goethes wirklichen briefen. Freilich hätte schon die rücksicht, dass diese briefe erdichtet sind, ihn von der beibehaltung einer solchen kuppelung abhalten sollen. Die Cottaische buchhandlung hatte mir eine sehr grosse zahl kleiner blättchen aus Riemers nachlass anvertraut, die mancherlei aufzeichnungen über Goethes werke enthielten, darunter ungedruckte angaben aus Goethes tagebüchern, auf die ich mich gelegentlich berief. Freilich machte sich Schöll den spass, mich auf den kopf der fälschung zu zeihen und sonst mir vorzuwerfen was ihm einfiel. Hier fand ich auch die einträge des tagebuchs vom 18. und 19. februar 1796: „18. Fieng an Werthers reise. 19. Gleichfalls", die jetzt jedermann in den gedruckten tagebüchern lesen kann. Die aufnahme beider abteilungen hintereinader vollzog Goethe im mai 1807. Das tagebuch berichtet: „die Schweizerreise angefangen durchzugehen. 3. Wurde darin fortgefahren. 4. Beschluss der Schweizerreise." Möglich ist, dass er ursprünglich blos Werthers „Briefe" den „Leiden" beigeben wollte, erst später die eigenen briefe von Basel (eigentlich Münster) vom 3. october über Genf, den Montblanc, die Furka, Leukerbad, auf den Gotthard am 13. november anschloss, die in meiner ausgabe unter den einzelnen ausführungen aus seinem leben den gebührenden platz gefunden haben. Ich darf auf meine, in Kürschners „Nationallitteratur" gegebenen kritischen, sachlichen und ästhetischen bemerkungen verweisen. Die echten Schweizerbriefe haben in der Sophienausgabe durch die vergleichung der letzten redaktionen wenig gewonnen, nur bei groben fehlern der überlieferung wurden diese verglichen, um eine entsprechende verbesserung zu gewinnen. Der ansicht des neuen herausgebers können wir nicht überall folgen. So scheint mir s. 240, 8 das aufgenommene entfalten nicht den nötigen gegensatz zu den „gespannten sinnen" zu bieten, während „lieblich falten" das dem jungen Goethe gemässe durchaus bietet. 242, 7 soll nach von der Hellen das in der 3. ausgabe „Zu berg" hinzugefügte beiwort „hohen" mindestens überflüssig sein, ja er hält es für möglich, der setzer habe mit halbem auge dieses aus dem benachbarten „sahen" gelesen, also dasselbe wort einmal richtig, das andere mal falsch gelesen. 248, 21 fg. meint er auch in den worten „der andere, schon älterer und sich klug dünkender" sei „dünkender" comparativ, und doch wird zu diesem aus dem vorigen das wort „bursche" gedacht. Wäre hier ein comparativ an der stelle, so müsste es „klüger" und nicht „dünkender" heissen. „Dünkender" ist wol nur schreibfehler für „dünkend", veranlasst durch den vorhergehenden comparativ „älterer". 251, 15 soll das wort „hier" nicht fehlen können; aber dass dieses den gegensatz zu Wallis andeute, ist eine durch nichts begründete annahme. 260, 22 wird die vermutung, es sei „um" statt „und" zu schreiben, für bedenklich erklärt, weil zwei handschriften „zu gehn" oder „zugehen" schreiben, dies scheint mir ohne alle bedeutung, es fragt sich nur, ob vom gehen nach der brücke oder auf die brücke zu die rede ist und da ersteres allein passt, so wird vorher noch ein „um" nötig.

Der 22. band enthält Schüttekopfs bearbeitung des 4. bis 6. buches von „Wilhelm Meisters lehrjahren" nach denselben grundsätzen, die wir bei den drei ersten büchern besprochen haben. Von der zweiten ausgabe, die Goethe 1806 mit hilfe des altklassischen philologen Riemer bearbeitete, der seit 1803 hauslehrer und sekretär des dichters war, wurden die drei verschiedenen abdrücke genommen, was man früher nur vom 3. bande wusste; aber durch den um die neuere klassische litteratur sehr verdienten Wilh. Vollmer haben wir später erfahren, dass auch von den drei übrigen

bänden zweite und dritte abdrucke sich finden, von Vollmer als N^2 und N^3 bezeichnete abdrucke, von denen der zweite die revidierte ausgabe sei, die sich durch einzelne abweichungen, wie s. 4, 26 „verweisen“ statt „vorweisen“ unterscheidet. Schüddekopf behauptet, Vollmer habe die beiden ausgaben mit einander verwechselt, aber bei der grossen genauigkeit, die Vollmer überall bewährt, glaube ich, dass dieser, dem das ganze material vorlag, gute gründe hatte, nr. 2 für einen früheren abdruck zu halten. Die von Schüddekopf angeführten lesarten beider drucke können nichts beweisen, wenn wir annehmen, dass der zweite abdruck durch manche fehler entstellt war, die der dritte abstellte. Nur bei dem 5. und 6. buche war der erste abdruck der ersten ausgabe zu grunde gelegt. Die sache ist für die richtige lesart ohne bedeutung, da der erste druck als massgebend gelten muss.

Wie meine ausgabe in der Kürschnerschen „Nationallitteratur“, hat auch Schüddekopf den unerträglich bunten wechsel der wortformen abgestellt, wenn auch nicht überall streng durchgeführt. Auf derselben seite 127 lesen wir zeile 13: „Jetzo sag' ich nicht“ dagegen zeile 22; „Heut früh hab' ich gelernt, jetzt wiederholt und versucht.“ 22, 26 das ältere „jetzo“ („dass jetzo ein jeder“) dagegen 51, 26 „jetzt, da ich“ ohne dass ein bestimmter unterschied sich ergebe; ja einmal „jetzo“ im hiatus. Die formen „itzo“ und „itzt“ finden sich nicht, wol aber einmal „jetzunder“, das auch in versen bei Goethe sich findet. 29, 9 wird „unserem freund“ vorgezogen, obgleich sonst in der ersten ausgabe nach unserem und ihrem immer freunde sich findet. Auf s. 25 folgt kurz hinter einander von dem stück und mit dem stück, dagegen wird in unserer ausgabe 23, 23 gegen den ersten druck zu rate statt des kürzeren zu rat vorgezogen. Wir lesen nahete, drehete, freuete, während sonst das mittlere e fehlt. Auffallend wird 228, 12 das überlieferte „betriegen“, das den grundsätzen der Sophienausgabe gemäss, wäre es nicht vorhanden gewesen, hätte hergestellt werden müssen, in betrügen verwandelt „wegen des reimesbandes“ in 234, 20, d. h. weil sechs seiten vorher die redeweise „betrügen und belügen“ steht. Als ob diese verlöre, wenn derjenige, der „betriegen“ spricht, sich einmal in dieser verbindung der anklingenden form bedient. Statt des gewöhnlichen blieben aus und ausbleiben 107, 9 und 108, 18 habe ich die alte form „aussen bleiben und aussenbleiben“ erhalten. Die abbiegung von eigennamen wird nach einer präposition unterlassen, doch nicht überall. Auch die satzzeichnung lässt zuweilen zu wünschen. So müsste 48, 8fg. statt des überlieferten semikolons kolon, nach eingenommen komma, nach gedruckt (oder vielmehr gedrückt) statt komma punkt gesetzt, das folgende und gestrichen und weiter Niederkunft der geschrieben werden. Nur so ist die jetzt gelähmte stelle in ordnung. 228, 20 sollte statt ist. Ich geschrieben sein ist, ich; dagegen 22 dürfen. Gehorchen, 23 ausrufungszeichen nach pünktlich. 264, 23fg. wäre das satzverhältnis klarer, wenn es hiesse: „haufen; in dem augenblicke“.

Bei der entscheidung über den wortlaut legt der herausgeber mit recht grosses gewicht auf die zuverlässigkeit der einzelnen drucke, doch findet sich nicht selten, dass in einem weniger sorgfältigen drucke eine stelle entschieden verbessert, die hand des dichters hergestellt ist. 36, 12 wird irrig das spätere die (statt diese) wunderlichen gesellen, umgekehrt 240, 8 diese (statt die) zwischenzeit gesetzt. Aus der druckfehlerreichen zweiten Cottaischen ausgabe durfte 159, 13 nicht dass statt des einzigpassenden wiederholten wenn aufgenommen werden. 253, 13 ist das zusammenfassende mein leiden viel bezeichnender als das auf die mancherlei arten desselben deutende meine leiden. Auch könnte man zweifeln,

briefe aus der Schweiz" im februar 1796 geschrieben seien. Scherer selbst blieb noch bei dem alten glauben, sie gehörten wirklich der Wertherzeit an und sah daher nicht die volle ungehörigkeit der verbindung dieser briefe mit Goethes wirklichen briefen. Freilich hätte schon die rücksicht, dass diese briefe erdichtet sind, ihn von der beibehaltung einer solchen kuppelung abhalten sollen. Die Cottaische buchhandlung hatte mir eine sehr grosse zahl kleiner blättchen aus Riemers nachlass anvertraut, die mancherlei aufzeichnungen über Goethes werke enthielten, darunter ungedruckte angaben aus Goethes tagebüchern, auf die ich mich gelegentlich berief. Freilich machte sich Schöll den spass, mich auf den kopf der fälschung zu zeihen und sonst mir vorzuwerfen was ihm einfiel. Hier fand ich auch die einträge des tagebuchs vom 18. und 19. februar 1796: „18. Fieng an Werthers reise. 19. Gleichfalls", die jetzt jedermann in den gedruckten tagebüchern lesen kann. Die aufnahme beider abteilungen hintereinader vollzog Goethe im mai 1807. Das tagebuch berichtet: „die Schweizerreise angefangen durchzugehen. 3. Wurde darin fortgefahren. 4. Beschluss der Schweizerreise." Möglich ist, dass er ursprünglich blos Werthers „Briefe" den „Leiden" beigeben wollte, erst später die eigenen briefe von Basel (eigentlich Münster) vom 3. october über Genf, den Montblanc, die Furka, Leukerbad, auf den Gotthard am 13. november anschloss, die in meiner ausgabe unter den einzelnen ausführungen aus seinem leben den gebührenden platz gefunden haben. Ich darf auf meine, in Kürschners „Nationallitteratur" gegebenen kritischen, sachlichen und ästhetischen bemerkungen verweisen. Die echten Schweizerbriefe haben in der Sophienausgabe durch die vergleichung der letzten redaktionen wenig gewonnen, nur bei groben fehlern der überlieferung wurden diese verglichen, um eine entsprechende verbesserung zu gewinnen. Der ansicht des neuen herausgebers können wir nicht überall folgen. So scheint mir s. 240, 8 das aufgenommene entfalten nicht den nötigen gegensatz zu den „gespannten sinnen" zu bieten, während „lieblich falten" das dem jungen Goethe gemässe durchaus bietet. 242, 7 soll nach von der Hellen das in der 3. ausgabe „Zu berg" hinzugefügte beiwort „hohen" mindestens überflüssig sein, ja er hält es für möglich, der setzer habe mit halbem auge dieses aus dem benachbarten „sahen" gelesen, also dasselbe wort einmal richtig, das andere mal falsch gelesen. 248, 21 fg. meint er auch in den worten „der andere, schon älterer und sich klug dünkender" sei „dünkender" comparativ, und doch wird zu diesem aus dem vorigen das wort „bursche" gedacht. Wäre hier ein comparativ an der stelle, so müsste es „klüger" und nicht „dünkender" heissen. „Dünkender" ist wol nur schreibfehler für „dünkend", veranlasst durch den vorhergehenden comparativ „älterer". 251, 15 soll das wort „hier" nicht fehlen können; aber dass dieses den gegensatz zu Wallis andeute, ist eine durch nichts begründete annahme. 260, 22 wird die vermutung, es sei „um" statt „und" zu schreiben, für bedenklich erklärt, weil zwei handschriften „zu gehn" oder „zugehen" schreiben, dies scheint mir ohne alle bedeutung, es fragt sich nur, ob vom gehen nach der brücke oder auf die brücke zu die rede ist und da ersteres allein passt, so wird vorher noch ein „um" nötig.

Der 22. band enthält Schüttekopfs bearbeitung des 4. bis 6. buches von „Wilhelm Meisters lehrjahren" nach denselben grundsätzen, die wir bei den drei ersten büchern besprochen haben. Von der zweiten ausgabe, die Goethe 1806 mit hilfe des altklassischen philologen Riemer bearbeitete, der seit 1803 hauslehrer und sekretär des dichters war, wurden die drei verschiedenen abdrücke genommen, was man früher nur vom 3. bande wusste; aber durch den um die neuere klassische litteratur sehr verdienten Wilh. Vollmer haben wir später erfahren, dass auch von den drei übrigen

bänden zweite und dritte abdrucke sich finden, von Vollmer als N^2 und N^3 bezeichnete abdrucke, von denen der zweite die revidierte ausgabe sei, die sich durch einzelne abweichungen, wie s. 4, 26 „verweisen“ statt „vorweisen“ unterscheidet. Schüddekopf behauptet, Vollmer habe die beiden ausgaben mit einander verwechselt, aber bei der grossen genauigkeit, die Vollmer überall bewährt, glaube ich, dass dieser, dem das ganze material vorlag, gute gründe hatte, nr. 2 für einen früheren abdruck zu halten. Die von Schüddekopf angeführten lesarten beider drucke können nichts beweisen, wenn wir annehmen, dass der zweite abdruck durch manche fehler entstellt war, die der dritte abstellte. Nur bei dem 5. und 6. buche war der erste abdruck der ersten ausgabe zu grunde gelegt. Die sache ist für die richtige lesart ohne bedeutung, da der erste druck als massgebend gelten muss.

Wie meine ausgabe in der Kürschnerschen „Nationallitteratur“, hat auch Schüddekopf den unerträglich bunten wechsel der wortformen abgestellt, wenn auch nicht überall streng durchgeführt. Auf derselben seite 127 lesen wir zeile 13: „Jetzo sag' ich nicht“ dagegen zeile 22; „Heut früh hab' ich gelernt, jetzt wiederholt und versucht.“ 22, 26 das ältere „jetzo“ („dass jetzo ein jeder“) dagegen 51, 26 „jetzt, da ich“ ohne dass ein bestimmter unterschied sich ergebe; ja einmal „jetzo“ im hiatus. Die formen „itzo“ und „itzt“ finden sich nicht, wol aber einmal „jetzunder“, das auch in versen bei Goethe sich findet. 29, 9 wird „unserem freund“ vorgezogen, obgleich sonst in der ersten ausgabe nach unserem und ihrem immer freunde sich findet. Auf s. 25 folgt kurz hinter einander von dem stück und mit dem stück, dagegen wird in unserer ausgabe 23, 23 gegen den ersten druck zu rate statt des kürzeren zu rat vorgezogen. Wir lesen nahete, drehete, freuete, während sonst das mittlere e fehlt. Auffallend wird 228, 12 das überlieferte „betriegen“, das den grundsätzen der Sophienausgabe gemäss, wäre es nicht vorhanden gewesen, hätte hergestellt werden müssen, in betrügen verwandelt „wegen des reimesbandes“ in 234, 20, d. h. weil sechs seiten vorher die redeweise „betrügen und belügen“ steht. Als ob diese verlöre, wenn derjenige, der „betriegen“ spricht, sich einmal in dieser verbindung der anklingenden form bedient. Statt des gewöhnlichen blieben aus und ausbleiben 107, 9 und 108, 18 habe ich die alte form „aussen bleiben und aussenbleiben“ erhalten. Die abbiegung von eigennamen wird nach einer präposition unterlassen, doch nicht überall. Auch die satzzeichnung lässt zuweilen zu wünschen. So müsste 48, 8fg. statt des überlieferten semikolons kolon, nach eingenommen komma, nach gedruckt (oder vielmehr gedrückt) statt komma punkt gesetzt, das folgende und gestrichen und weiter Niederkunft der geschrieben werden. Nur so ist die jetzt gelähmte stelle in ordnung. 228, 20 sollte statt ist. Ich geschrieben sein ist, ich; dagegen 22 dürfen. Gehorchen, 23 ausrufungszeichen nach pünktlich. 264, 23fg. wäre das satzverhältnis klarer, wenn es hiesse: „haufen; in dem augenblicke“.

Bei der entscheidung über den wortlaut legt der herausgeber mit recht grosses gewicht auf die zuverlässigkeit der einzelnen drucke, doch findet sich nicht selten, dass in einem weniger sorgfältigen drucke eine stelle entschieden verbessert, die hand des dichters hergestellt ist. 36, 12 wird irrig das spätere die (statt diese) wunderlichen gesellen, umgekehrt 240, 8 diese (statt die) zwischenzeit gesetzt. Aus der druckfehlerreichen zweiten Cottaischen ausgabe durfte 159, 13 nicht dass statt des einzigpassenden wiederholten wenn aufgenommen werden. 253, 13 ist das zusammenfassende mein leiden viel bezeichnender als das auf die mancherlei arten desselben deutende meine leiden. Auch könnte man zweifeln,

ob 86, 19 das seit jener ausgabe doppelte wäre („wäre, wäre ich verführt") eine wirkliche verbesserung des dichters oder ein blosser druckfehler sei, da die wiederholung wenig ansprechend scheint. Die auslassung eines wortes durfte nicht immer als absichtlich gelten. 85, 20fg. stand ursprünglich: „denn um die offenen braunen augen und das volle gesicht kräuselten sich bei den schönsten goldenen locken" scheint der ausfall von braunen in der zweiten ausgabe mir für die im folgenden auch die farben der stirn, der augenbrauen und der wangen hervorhebende stelle ein entschiedener verlust. 157, 19 „da das theater doch immer nur"; dass der ausfall des doch in der zweiten ausgabe beabsichtigt sei, wie Schüttekopf annimmt, ist wenig wahrscheinlich. 320, 1fg. halte ich das frühere: „er hatte mit mir einige mal klar und billig darüber gesprochen" für bezeichnender als den blossen dativ mir. 32, 14 hat der erste druck „entstehen dergleichen"; sehr unrichtig scheint die umstellung: „dergleichen entstehen", da der hiatus viele entstehen ohne anstoss ist. 51, 27 bis 52, 1 stand ursprünglich an nach erzählen, später unmittelbar nach mädchen; ob die umstellung dem dichter oder dem setzer angehört, ist kaum zu entscheiden.

In manchen fällen scheint der heute überlieferte wortlaut einer veränderung zu bedürfen, was nicht zu verwundern ist; denn die erste handschrift war nicht besonders sorgfältig, da zwei jahre lang verschiedene schreiber daran beteiligt waren, auch die grundsätze des dichters in der schreibung wechselten und bei der durchsicht zu neuen ausgaben es oft an zeit und ruhe fehlen mochte. 28, 23fg. ist handlungsweise statt handelsweise zu lesen, wie schon VIII, 3 in der dritten ausgabe verbessert ist. Der herausgeber muss auch hier handlungsweise einführen, wenn er es an unserer stelle setzt, und doch hätte er auf die parallelstelle schon hier hinweisen sollen, wahrscheinlich ist sie ihm entgangen. Freilich liesse sich handelsweise zur not auch hier halten, aber dass der dichter den bunten wechsel zwischen beiden ausdrücken beabsichtigt habe, ist völlig unwahrscheinlich. 36, 18 muss es „an (statt in) diesen wohnplätzen" heissen; 40, 27 wegen ihrer pferde vor nach stehen. 59, 10 ist wol nach II, 10 (198, 23) Mathilde statt Mechtilde zu schreiben. 80, 2 sollte es doch zu statt los heissen, da sonst in unserem roman los so geändert worden ist, was hier um so nötiger, als Philine „mit bescheidenem gesetzten wesen" auf Wilhelm zugeht. 138, 19 ist unerwartet statt unerwarteten zu lesen. Die krankheit hatte so rasch den tod herbeigeführt, dass sie dem sohne gar nicht gemeldet werden konnte. 157, 21 auf Serlo's mit den worten „da das theater doch immer nur ein gestoppeltes und gestückeltes wesen bleibt" schliessende rede, erwidert Wilhelm: „ist! aber muss es denn auch so bleiben, muss denn alles bleiben, was ist?" Die antwort kann nur mit demselben worte beginnen, womit Serlo schloss: „ich glaube, dass letzterer ursprünglich mit „wesen ist" schloss, später bleibt eintrat und nur übersehen war, auch bleibt in ist zu ändern. 161, 14 ist wurden statt würden zu setzen. Oft fehlt, zuweilen mehrere mal hinter einander, die einführung einer rede durch „sagte" und „versetzte" mit nennung des redenden. Dass dies 31, 6. 9fg. dreimal durch dasselbe „sagte" geschieht, ist ein blosses versehen, das leicht wegzuschaffen ist, wenn man an zweiter stelle „versetzte" einführt; was man hier Goethe zuliebe wol wagen darf. Dieser war sonst geschickt genug, mit den einführungsworten der rede zu wechseln, wie z. b. 170, 5—171, 11. Ein besonders bedenklicher fall findet sich in Philinens possenspiel mit Wilhelm 226, 19 bis 227, 15. Zuerst finden wir „rief er aus", dann „rief Philine aus" und „rief Wilhelm", wo zum zweiten male „spottete" an der stelle war; bei Philinens zweiter erwiderung steht „versetzte", dagegen wird das weitere gespräch zwischen ihr und

Wilhelm nicht durch einführungsworte geschieden, ja man würde auch das einmalige „sagte Wilhelm" entbehren können, wenn die von unserer Sophienausgabe nur in ganz besondern fällen gestatteten anführungszeichen nicht fehlten; erst zuletzt tritt wieder „rief er" ein.

Der neue band der „Tagebücher" ist in derselben weise, wie seit vier jahren von Heitmüller mit beistand von Wahle unter der sehr förderlichen redaktion von Suphan bearbeitet. Wie erwünscht es auch war, dass die Tagebücher endlich einen ständigen herausgeber gewannen, die viel beklagten hauptübel, worunter auch die „Werke" und die „Briefe" leiden, sind dadurch nicht gehoben. Bei allen abteilungen herrschte von anfang an die unart, dass der text gedruckt wurde, ehe die lesarten fertiggestellt waren. Das ist und bleibt verkehrt. So kam es denn, dass am schlusse jedes bandes kritische berichtigungen nachgetragen werden mussten. Diesmal finden sich dieser elf, von denen die meisten spätere herstellungen Suphan's sind, der auch sonst noch an sechs stellen begangene druckfehler verbessert hat. Auffallend ist, dass 125, 3 die „Lesarten" bemerken: „sohn lies sohne", da doch das tagebuch regelmässig „mit meinem sohn" bietet, wie dieses auch hier richtig gedruckt ist. In der druckfehlerangabe muss es heissen 125, 23. An mehreren stellen ist ein durch nachlässigkeit ausgefallenes wort richtig hergestellt mit ausnahme von 238, 1. Aber verfehlt ist es, wenn 253, 25. 254, 1 „reisetagebuch" statt des genügenden „tagebuch" gesetzt ist, das vier zeilen vorher steht. Übersehen ist die ergänzung 71, 11, wo an nach fort fehlt. Vgl. 70, 14. 165, 15 an vor Purkinje, 201, 17 ich nach welche, 203, 21 de la vor Boëtie und de vor servitude, 205, 27 nach vor Berlin, 213, 23 und 215, 25 punkt nach sonst (sonstiges), 226, 23 fuhr nach John, 234, 2 ich nach woselbst, 238, 3 kanzlers nach herrn (vgl. 232, 17), 249, 9 ich nach holte. Das häufige auslassen des ich darf nicht auffallen; die absichtliche bescheidenheit der kaufmannssprache ist hier unglaublich; dagegen scheint mir die einschiebung eines bezüglich 237, 20 nicht geboten, selbst wenn das tagebuch ein komma nach „einiges" hat. Vgl. 238, 13: „Einiges zu Streckfusses Dante". 218 ist des vor herzog Bernhards nach Goethes gebrauch zu streichen. An vielen stellen ist ein druckfehler unverbessert geblieben. So muss 22, 13 band statt buch stehen, 40, 12 über statt auf, 69, 11 berichtigte statt berichtete, 109, 18fg. mit vor prinzessinnen und kindern statt kinder, 114, 7 medaillen statt medaille, 147, 22 der (statt den) ausdruck, 175, 18 dicta statt dictata (schon von Suphan vermutet), wie sprüche 178, 10. 202 endigte statt endigt, 214, 22fg. an statt von (in den lesarten wird vor vermutet), dagegen ist 112, 25 das russisch (aus Russland) mitgebrachte und 173, 18 das gestrig angekommene nicht zu ändern, da Goethe selbst nicht scheut „geschnittener steinhandel". 219, 10 ist herrn Müller gedruckt, aber da „H" geschrieben steht, so möchte der herausgeber dies in den vornamen „Heinrich" auflösen, wie 42, 20 steht. Dort, vor april 1825, wo der notar Müller und dessen vater in Weimar lebten, war der unterschied beider Müller ganz an der stelle, aber nicht mehr jetzt, im juli 1826, wo Heinrich nach Karlsruhe verzogen, der vater tot war und Goethe ersteren richtig herrn Müller von Karlsruhe nannte. Bei personennamen finden wir ein merkwürdiges schwanken zwischen der richtigen namensform und der Goethe geläufigen, wie auch sonst ein bunter wechsel darin eintritt, wie ausser unsern tagebüchern kaum anderswo sich findet. Da mehrere abwechselnd das tagebuch schrieben, erhalten wir auch deren verschiedene art die namen zu schreiben. Goethe fügte oft zu einsilbigen namen noch ein e hinzu, brauchte Starke, Götze, Krause, Schütze, aber es

findet sich auch Stark, dagegen nur Krause, Schütze heisst der dr. Stephan Schütze, während der Jenaer professor und dessen sohn immer richtig Schütz heissen. Wir lesen die richtigen namen Brewes und Genso, aber das falsche Leubold statt Leybold wird beibehalten. Der Weimarer chirurgus Behringer ist mit dem Berliner privatgelehrten Böhringer zusammengeworfen, am schlimmsten ist es dem Koblenzer architekten von Lasulx ergangen, der 129, 6 zu Lassany wird, da der herausgeber doch wusste, dass der name in einem briefe Lassaulx geschrieben ist und dessen sohn, der klassische philologe, mit seinem namen bekannt genug ist. Die ganz richtige schreibung ist von Lasaulx.

Was die erläuterung der tagebücher betrifft, so hat der redaktor es dem herausgeber sehr leicht gemacht. Er fordert von ihm weder eine vollständige noch eine gleichmässige erläuterung, lässt diesen ganz nach willkür verfahren. Auf eine streng wissenschaftliche methode und den wunsch des lesers, das zum verständnis nötige material zu erhalten, kommt es nicht an. Dass dies der würde unserer mit so vielen mitteln ausgestatteten Sophienausgabe entspreche, müssen wir bezweifeln; die ausgabe der so viele bände umfassenden tagebücher erreicht nur dann ihren zweck, wenn sie diese so zugänglich macht wie möglich, während die hier gebotene mehr abstösst als anzieht. Die folgenden bemerkungen sollen in der schon früheren von uns versuchten weise das verständnis fördern.

S. 22, 14fg. „frau grossherzogin war gegenwärtig". Sie war zum morgenbesuche gekommen, den sie Goethe regelmässig seit dem dezember 1821 wöchentlich machte, später gewöhnlich an den dienstagen. Den 11. dezember 1821 meldet das tagebuch: „halb elf uhr die frau grossherzogin. Um elf uhr die prinzessinnen. Blieben sämtlich bis halb ein uhr." Freitag den 21. kam sie zu derselben zeit; wo Goethe ihr „vorbereitende kunst- und natursachen" vorlegte. Dienstag den 8. januar 1822 war sie von ihrer oberhofmeisterin gräfin von Henckel-Donnersmarck und deren tochter, der frau majorin von Pogwisch begleitet, und in derselben begleitung kam sie mittwoch den 23., dannn wieder allein den 27. märz. Und weiter fanden die besuche der grossherzogin an den dienstagmorgen statt, ihr nichterscheinen wurde immer vorher angezeigt. Der herausgeber hätte wenigstens einmal darauf hinweisen sollen. Das tagebuch von 1825 bemerkt schon am 25. januar: „frau grossherzogin halb elf uhr" und fügt, wie so häufig, hinzu, was Goethe ihr dabei vorzeigte. Auch dienstag den 8. und mittwoch den 22. februar (am vorigen tage war die oberhofmeisterin bei ihm gewesen, wol um ihr erscheinen auf den nächsten tag anzukündigen), ja am 22. märz lesen wir: „verwirrung deshalb (wegen der zerstörung des theaters durch brand), gestörter besuch der frau grossherzogin". Auch hier sagt uns Heitmüller kein wort, dass die grossherzogin dienstag-, die grossfürstin donnerstagmorgen regelmässig Goethe besuchten, und doch würde eine solche hinweisung den nüchternen tagebuchbericht belebt haben.

13, 22 fg. Neu ist die angabe: „herrn v. Wittgenstein nach Köln, hüben (d. h. von hier) gemeldetes" mit der anmerkung des herausgebers: „der carnevalspräses (vielmehr der präsident des carnevalskomités) v. Wittgenstein hatte ihn in einem briefe vom 29. januar (der hier mitgeteilt sein sollte) um ein gedicht für den carneval gebeten. Das comité hatte die bitte an den dichter gerichtet, die Wittgenstein als präsident unterzeichnete. Das gedicht war damals schon vollendet, auch der brief bereits entworfen. Das tagebuch berichtet am 3.: „das Kölner gedicht verbessert", und am 4. wird unter den vorbereitungen zum morgigen posttage angemerkt: „herrn v. Wittgenstein nach Köln. Reinschrift des gedichtes". Wenn wir

am 6. lesen: „gedicht nach Köln, neue reinschrift“, so darf man nicht annehmen, es sei eine neue reinschrift nach Köln gesandt worden, bereits am 6. wurde das gedicht zu Köln durch einen besonderen boten in die generalversammlung gesandt und von Wittgenstein, der hier einfach rentner genannt wird, feierlich vorgetragen. Die zweite reinschrift war wol schon für die in aussicht stehende neue ausgabe der werke gemacht, aber auch wol für die redaktion des „Journal für litteratur, kunst und mode“ bestimmt, das es schon am 17. februar, neun tage nach dem von der censur verstümmelten erstdrucke der Kölner zeitung brachte. Übrigens kam der darsteller des prinzen Carneval im maskenzuge, der jüngere Zanoli, besitzer einer fabrik von eau de Cologne, nach unserem tagebuch am 8. mai nach Weimar und brachte Goethe „Carnevalsschriften und bilder“, welche dieser dann am 11. betrachtete.

15, 16 fg. Das Kölner sonett. Der einladung des Kölner carnevalskomités lag ein hübsches sonett bei vom urheber des diesmaligen festplanes des carnevals, gymnasiallehrer dr. Dillschneider, das in den sechs letzten versen eine andere reimform hatte als die meist von Goethe angewandte. Dieser sandte das sonett als „probe Kölnischer dichtung“ an den als feinen beurteiler dieser reimform bekannten dr. Stephan Schütz. Der dichter dr. Smets hatte ein geistreiches erwiderungsgedicht auf das Goethische auf den rücken desselben in der carnevalszeitung drucken lassen, dessen der Weimarer dichter auffallenderweise gar nicht gedenkt.

21, 21. Wer der Radl gewesen (irrig ist Rad'l gedruckt), hätte der herausgeber aus Goethes briefwechsel mit der Willemer s. 83 fg. wissen sollen. Der Wiener maler und stecher Anton Radl war nach Frankfurt gezogen, wo er zeichenunterricht gab, auch der frau Rosette Städel zeichnung Frankfurts von der Gerbermühle aus radierte. Von diesen radierungen besass Goethe eine grössere anzahl, auf die er manche sprüche schrieb, um sie als grüsse an bekannte zu verwenden. Aber Radl machte auch andere radierungen der ansicht Frankfurts, und abdrücke derselben sind hier gemeint.

39, 7 fg. Die von Eckermann mitzuteilenden unterhaltungen vorbereitet. Zu dieser eintragung vom 4. april 1825 wird nichts vom herausgeber bemerkt, ebensowenig zu 59, 22 fg. vom 4. mai („Eckermanns unterhaltungen durchgelesen und geprüft“) und 64, 20 fg. vom 5. juni („mittag dr. Eckermann. Über die von ihm redigierten unterhaltungen“). Erst fast ein jahr später, am 30. mai 1826, wo Eckermann wieder bei tische war, und von diesem beabsichtigten werke (den „intentierten unterhaltungen“) die rede war, gibt uns Heitmüller, ohne der früheren erwähnungen mit einem worte zu gedenken, die noch ungedruckte äusserung aus einem briefe Eckermanns von diesem tage an Goethe. Wir hören hier von der absicht, „um das interesse der nation zu gunsten der neuen ausgabe auf den höchsten punkt zu steigern“, einen 250 seiten starken band Goethischer conversationen dieser vorauszuschicken, da darin soviel von den einzelnen werken die rede sei, und man könnte absichtlich noch manches zur sprache bringen und alles das sagen, was der welt zu wissen gut wäre. Zu einem solchen der ausgabe vorhergehenden einleitungsbande war Goethe natürlich nicht zu haben, und diese „Unterhaltungen“ blieben ihm auch in der folge widerwärtig.

54, 13—18. Am abend des 11. mai sprach er mit dem von Jena her ihm vertraut bekannten Bonner prof. D'Alton. Als gegenstände der unterhaltung werden genannt Napoleon und Byron und dagegen „die durchschleichende heuchelei der zeit“; auch wird des aufenthaltes des entthronten Schwedenkönigs in Bonn gedacht und des besuches des dortigen prof. Näke zu Sesenheim. Auf letztern bezieht sich die an-

deutung: „lebensereignisse darzustellen wünschenswert". D'Alton hatte die sendung von Näkes „Wallfahrt nach Sesenheim" vor zwei jahren an Goethe veranlasst, dieser sich darüber schon in dem schönen aufsatz „Wiederholte spiegelungen" ausgesprochen. Offenbar wurde der wert solcher aufklärungen über wichtige lebensereignisse bedeutender männer hervorgehoben und D'Alton betonte, dass nicht blosse neugierde seinen amtsgenossen nach Sesenheim getrieben habe, sondern die lust, durch gegenwart an ort und stelle die anmutige idylle, die Goethe dort erlebt hatte, sich lebendig einzuprägen.

65, 12—18. Eine andere fassung dieser stelle hat sich in der handschrift der „Annalen" erhalten, in der es heisst: „Zeltersche briefe, nebenstehendes besorgt. N.B. briefe und rollen an Zelter und an Gr. (gräfin) Henckel, an Ottilie kleine gedichte". Mit unrecht bezweifelt der herausgeber den namen der grossmutter Henkels, die jetzt aus versehen weggefallen ist. Brief ist statt briefe zu schreiben. Auch der gräfin Henckel hatte Goethe eine rolle mit theaterrissen geschickt, da der neue theaterbau zu Weimar alle welt beschäftigte. Die frühere fassung „kleine gedichte" ist wol nicht richtiger, als die spätere „mit kleinen gedichten". Bei der jetzigen müssten nach allein und Riemer semikola statt punkte stehen.

65, 25. Vorwort zu Mämpel, zu der von Goethe ais „Junger feldjäger" herausgegebenen lebensbeschreibung desselben (vgl. 68, 3fg. 10fg.). An letzterer stelle will unser herausgeber Schorcht statt Schorch lesen, da Mämpel um 1827 gleich Schorcht schultheiss gewesen sei; aber Mämpel hatte diese stelle noch nicht im jahre 1826, wo er durch empfehlung der familie von Froriep einen bessern posten zu erhalten suchte (264, 26 fg.). Die namen Schorch und Schorcht finden sich neben einander und können ganz verschiedenen leuten angehören.

71, 3. 27. Die zimmermannsrede von Riemer, die bei der richtung des neuen theaters gehalten werden sollte. Sie findet sich in Riemers „Gedichten".

78, 23. Ein römisches aktenstück, das in der Italienischen reise mitgeteilte diplom seiner aufnahme in die arkadische gesellschaft, das er am 27. januar 1788 an frau v. Stein sandte.

96, 28. 97, 1. Der junge Nicolovius, sein grossneffe Alfred (vgl. mein „Leben Goethes" 635—639, mein „Leben der frau v. Stein, II. 505fg." und den katalog der Düsseldorfer Goethe-ausstellung). Das tagebuch gedenkt seiner anwesenheit bis zum 17. november, wo Nicolovius allein steht. Daselbst ist sein abschiedsbesuch gemeint. Am 3. november heisst er „der neffe". Der 120, 16 erwähnte Nicolovius ist der Königsberger buchhändler.

110, 4fg. Zum 14. oktober, wo vor neunzehn jahren die standhaftigkeit der grossherzogin Weimar gerettet hatte. Da die grossherzogin die feier ihrer goldenen hochzeit ablehnte, so hatten ihre freunde die besondere feier dieses tages beschlossen.

159, 27fg. „Frau v. Stein aus Kochberg und ihre tochter". Die gattin des ältesten sohnes von Charlotte v. Stein, Amalia, geborene v. Seebach und ihre tochter Luise.

214, 20fg. „Einen sehr verspäteten band von lord Byron", der „Die beiden Foscari" und „Kain" nebst Byrons merkwürdiger launiger widmung an Goethe enthielt, die aber der buchhändler zurückhielt seines argen spottes wegen. Vgl. Goethe-jahrbuch XX, 28fg.

216, 25. Zelter las die „Elegie" vor. Ein unglaublicher missgriff war es, wenn der herausgeber unter dieser die von Marienbad vermutet. Wie wäre es möglich, dass der freund, der eben am morgen Goethes briefwechsel mit Schiller

vom jahre 1797 gelesen und sich darüber ausgesprochen hatte, nachmittags auf den gedanken geraten wäre, die den dichter so aufregende „Elegie" zu deklamieren; er nahm ohne zweifel nachmittags jenen briefwechsel von 1797 mit in den garten und fand darin die längst gedruckte herrliche elegie von Euphrosyne, was ihn veranlasste, diese laut vorzutragen, da er wusste, dass der dichter sehr gern seine gedichte von seinem beliebten komponisten vortragen hörte. Denselben irrtum finden wir zu s. 286, 21. Dort heisst es von Wilh. v. Humboldt: „er las die Elegie", aber dort trägt der herausgeber den irrtum nicht als blosse vermutung, sondern als unzweifelhafte wahrheit vor, und doch hatte auch Humboldt damals die briefe seines innigst verehrten freundes Schiller mit Goethe gerade in händen, als er die Elegie las.

203, 16—22. „12. juni. Passionierte allegorie in stanzen. Überlegung sie in stanzen zu bringen. Brasilianisches gedicht an die schlange. Montaigne fortgelesen, besonders la Boëtie, Servitude volontaire. Auch einiges über den mann nachzulesen. 13. Las ich La Boëtie Servitude volontaire. Nicht weniger einiges in Montaigne." Zu der „passionierten allegorie" wird richtig auf 205, 3 fg. verwiesen: „Einige stanzen des allegorischen traums". Von diesem gedichte haben wir weiter keine spur; es scheint ein älteres gedicht zu sein, das Goethe in seinen papieren gefunden hatte, und zur mitteilung in „Kunst und altertum" verbessern wollte. Das „brasilianische gedicht an die schlange" hatte er schon 1783 aus Montaigne übersetzt mit benutzung einer schon vorliegenden übertragung von Trinius, die auch bereits im „Tiefurter journal" ohne namen gedruckt war. Jetzt fand er diese übersetzung in seinen papieren, gestaltete sie aber wesentlich um und liess sie in „Kunst und altertum" auf einer ihm zu gebote stehenden seite abdrucken. — Estienne de la Boëtie war ein guter freund Montaignes, der in früher jugend eine von Montaigne hochgehaltene abhandlung gegen die torheit geschrieben hatte, sich der herrschaft eines tyrannen zu fügen, wenn es auch wahr sei, dass nur einer herrschen, könig sein könne. Sie führte den namen „De la servitude volontaire", wurde aber später gewöhnlich „La Contr' un" genannt. Montaigne rühmte sie in seinen „Essays" II, 27. Seit der Londoner ausgabe stand die schrift auch am ende von Montaignes „Essays". Merkwürdig bleibt, dass der dichter des „Götz" noch in hohem alter so lebhaften anteil an dem vertheidiger der persönlichen freiheit gegen die tyrannei nahm. De la Boëtie hatte aus der römischen und griechischen litteratur sehr vieles bedeutende zur bekämpfung der tyrannei gesammelt, sich auch zuweilen, besonders am schlusse zu dichterischer höhe erhoben. Höher noch als diese schrift schätzte Montaigne dessen abhandlung über die freundschaft, die er I, 28 pries; auch teilte er mehrere sonette von ihm mit.

228, 21 fg. „Aristoteles im original nachgesehen wegen einer stelle des Dante. Kleines gedicht in gefolg dessen." Am vorigen abend heisst es: „Sprachen wir (er mit Eckermann) manches über naturlehre, abends Dante und sonstige vorbereitungen auf morgen". Zur erläuterung gibt der herausgeber nur den ort an, wo das gedicht in der Weimarer ausgabe steht, unter der falschen aufschrift „An Adolf Streckfuss den 11. august 1826". Goethe setzte die verse ohne aufschrift auf Manzonis drama „Adelchi" (1822), das er durch Zelter an Streckfuss sandte. Vgl. Goethe-jahrbuch VIII, 230 fg. Im jahre 1827 schrieb er in einer anzeige von Fr. H. Jacobis „Auserlesenem briefwechsel", im gegensatze zu seinem verstorbenen freunde, der gar nichts von der natur habe wissen wollen, ja gemeint, diese verberge ihm seinen gott, und es gäbe keine naturphilosophie, während er selbst in dem unendlich mannigfaltigen gottes handschrift am deutlichsten

sehe: „da lobe ich mir unsern Dante, der uns doch erlaubt, um gottes enkelin zu werben“, woran sich denn unsere verse anschliessen. Dante sprach nur von den „Sätzen der weltweisheit“, aber Goethe suchte eine solche stelle wol in der „Metaphysik“ des Aristoteles, aber hier wird ebensowenig wie in den acht büchern der „Physischen vorlesungen“ gott als vater der welt bezeichnet, wie es Dante thut, der wol nur mittelalterlichen mystischen vorstellungen folgt. Goethe führt sogar die ehe zwischen gott und natur aus. Das tagebuch meldet schon am 2. september: „diktierte einiges auf Streckfussens bemühungen im übersetzen. Dante 12 (11) Gesang. Original betrachtet“, und vers 3: „einiges über Dante diktiert. Beides findet sich im Zelterschen briefwechsel, etwas abweichend in den nachgelassenen werken“ und dann weiter abgedruckt. Den 25. erhielt Goethe von Streckfuss auch die übersetzung des „Fegefeuers“ und des „Paradieses“.

235; 18fg. Unterschrift des gedichtes auf morgen. Eigenhändige unterschrift des gedichtes auf seinen geburtstag, das August am nächsten tage bei einem öffentlichen gastmahle im stadthause im namen des vaters vortragen sollte. Augusts stanzen zur einleitung wurden dem vater zur genehmigung vorgelegt.

237, 6. Besserung meines sohnes. Dieser war keineswegs gefährlich erkrankt, sondern befand sich nur unwol infolge der geburtstagsfeier, weshalb der vater ihn am morgen besuchte.

241, 13. In Jena, wo in gegenwart der frau v. Wolzogen unterhandlungen wegen der form des vertrages mit Cotta über die herausgabe des Goethe-Schillerschen briefwechsels stattfanden. Sowol Schillers erben wie Goethe beanspruchten ein honorar von 4000 florin. Den vertrag sandte Goethe im nächsten januar an Boisserée, der weiter mit Cotta verhandeln sollte; die sache verzog sich aber länger dank Augusts zähigkeit.

242, 10. 21 fg. Freitag, den 15. zur logenfeier der rückkehr des herzogs Bernhard aus Nord-Amerika.

244, 17fg. Wegen des heutigen aktes, der feierlichen niederlegung des auf dem kirchhof im allgemeinen grabe der vornehmen gefundenen und von kundigen anerkannten schädels von Schiller auf der bibliothek im piedestal der kolossalbüste Schillers von Dannecker. Der kanzler v. Müller scheint die übergabe des schädels durch Ernst Schiller an August Goethe durchgesetzt zu haben, obgleich Goethe dagegen gewesen war. Dieser fuhr, um nicht zur zeit der übergabe in Weimar zu sein, am morgen nach Berka, von wo er erst mittags zurückkehrte.

245, 3fg. Augusts gestrige rede, die er also vorher nicht durchgesehen hatte. Seine am abend mit dem kanzler v. Müller getroffene verabredung wegen des weiteren.

245, 26fg. Den 19. sprach er noch einmal über die letzte feierliche handlung und rät das weitere über die spätere beisetzung an. Die reinigung des schädels durch den prosector Schröter und den museumsschreiber Färber, Schillers früheren diener, wird am 24. und 26.—28. erwähnt. Die beisetzung Schillers erfolgte am 26. november (nicht dezember) 1827 uuter der anwesenheit des Baiernkönigs. Vgl. mein „Leben Goethes“ s. 647.

246, 11. An Jenaischen landschaften, wol den 239, 4fg. erwähnten, im garten der prinzessinen, dem früheren Griesbachischen, die jetzt mit staffagen ausgestattet waren.

249, 2fg., 6fg. und 12. Die nachts (abends) am 25. september begonnenen terzinen sind die auf Schillers schädel, die in den gedichten das datum des fol-

genden tages tragen, an welchem sie nicht blos „weitergeführt“, sondern „vollendet“ sein müssen, da sie an diesem tage abgeschrieben wurden, wahrscheinlich an diesem vormittage in der besuchsstunde. Erst nach der spazierfahrt des nachmittags, von der Goethe Riemer mitbrachte, scheint die durchsicht stattgefunden zu haben. Zunächst wurden sie zurückgelegt und nur ein zufall veranlasste ihre mitteilung in den „Wanderjahren“.

250. 28. juli. Nachts. Nordamerikanische zustände. Er las, wie schon am 20. und 27, in dem werke von Warden.

11 f. Abhaltung des herrn v. Humboldt und seines gefährten. Alexander v. Humboldt war in begleitung des Heitmüller ganz unbekannt gebliebenen herrn Valenciennes (280, 14) nach Weimar gekommen und hatte zu bestimmter stunde zugesagt, um das kabinet der fossile (petrefacte) im pavillon von Goethes hausgarten zu sehen, musste aber melden, dass sie erst später am tage kommen könnten. Valenciennes, der schüler und mitarbeiter von Cuvier, kam nachmittags, Humboldt erst abends, wo Goethes August wol am erbprinzlichen hofe war. Dieser hatte ihm wol am nachmittage das kabinet gezeigt, Goethe sprach Valenciennes erst nach der besichtigung des kabinets.

KÖLN, DEZEMBER 1899. HEINRICH DÜNTZER.

Deutsche grammatik (gotisch, alt-, mittel- und neuhochdeutsch) von **W. Wilmanns.** 1. abteilung: lautlehre. Zweite verbesserte auflage. Strassburg, Trübner 1897, XX, 425 s. 8 m.

Die deutsche grammatik von Wilmanns hat sich schon in der ersten auflage (1893; vgl. Zschr. 27, 132 fgg.) so rasch eingebürgert, dass eine anzahl von besprechungen (vgl. z. b. E. Schroeder A. d. a. 24, 12 fgg., Jellinek Z. ö. g. 49, 513 fgg.) sich gleich mit den änderungen in der zweiten auflage auseinandersetzen konnte. Diese fallen weniger mit bezug auf umfang und gliederung, als in der fassung der einzelnen paragraphen ins auge. Sie betreffen form und inhalt der darstellung, sie stützen sich auf eigene erwägungen des verfassers und auf die arbeiten anderer. Unter den letzteren haben den nachhaltigsten einfluss die fortschritte auf dem gebiete der phonetik ausgeübt, wie sie namentlich in der vierten auflage der „Phonetik“ von E. Sievers zu tage traten. Auch die forschungen zur orthographie machen sich woltuend geltend, ihnen verdanken wir zum teil den schönen neuen abschnitt „Die aufgaben der lautlehre“. Die neueren studien über die accentverhältnisse haben teilweise zur gänzlichen umgestaltung der betreffenden abschnitte geführt. Dass sie an anderen orten nicht immer mit allen folgerungen für die erklärung einzelner lautveränderungen verwertet wurden, ist leicht verständlich, zumal manche neue bestechende vermutung noch dringend der prüfung bedarf.

Die arbeiten zur mundartengeographie haben mehr redaktionelle änderungen veranlasst: ein allgemeiner ausdruck wurde durch einen spezielleren ersetzt, die bestimmtheit einer behauptung wurde gemildert, der geltungsbereich einer erscheinung enger begrenzt. Andere litteratur, so namentlich die zur vorgeschichte der germanischen dialekte wurde vorwiegend in anmerkungen und litteraturnotizen gestreift, die freilich manchmal durch die fülle des gebotenen die sicherheit der führung etwas abschwächen.

In diesem einen punkte ist die neue auflage dem zweck des buches vielleicht etwas ferner gerückt, im texte selbst dagegen hat sie die vorzüge der ersten auflage

gesteigert, die in der mustergiltigen klarheit bestanden, mit der das wesentliche an den erscheinungen erfasst und dem verständnis nahe gebracht wurde. Nach dieser seite hat vor allem die darstellung des halbvokals *u̯* gewonnen, die nunmehr mit einem anschaulichen überblick über die physiologische grundlage und die geschichtlich beglaubigten wandlungen des lautes einsetzt (vgl. § 115fgg.), während für die eingehendere untersuchung dem früheren gliederungsgrund der sprachperioden nun die verschiedenartigkeit der stellung und der verbindungen (vgl. § 117) übergeordnet wurde. In gleicher weise ist es für die consonantverdopplung gelungen, drei gut gegliederte gruppen zu scheiden (vgl. § 134, 6, § 135fgg.), innerhalb derer der lautwert unserer heutigen doppelkonsonanten in *pfanne, ballen, fassen, hatte* u. a. im anschluss an Sievers eine genauere und einleuchtendere beschreibung gefunden hat.

Durchgängig ist die neue auflage sodann von dem bestreben beherrscht, durch gut gewählte beispiele dem verständnis zu hilfe zu kommen und das interesse wach zu halten. Die reichhaltigkeit der gebotenen belege ermöglicht in gesteigertem masse die nachprüfung der aufstellungen von seiten des lesers, dem diese dadurch zum eigenen besitz werden, der im gedächtnisse fester haftet und zu neuen erwerbungen anregt. So wird das verständniss für die erscheinungen des grammatischen wechsels durch die beispiele vertieft, die nunmehr auch den wechsel innerhalb mehrerer ableitungen aus einem stamm (vgl. s. 30—32) veranschaulichen. Nur die belege für *þ* (hochdeutsch *d*) gegen *d* (hochdeutsch *t*) auf s. 32 dürften diesem zwecke nicht ganz genügen. Sehr dankenswert sind die belege für die neuen tenues *p, t, k* im anlaut, die die hochdeutsche sprache teils auf grund der lautverschiebung gewonnen hat, teils in entlehnungen aus den niederd. mundarten oder in neubildungen führt (vgl. § 58 s. 76fgg.).

Wenn der verfasser mit seiner grammatik in erster linie ein hilfsmittel für lehrer erstrebte — eine aufgabe, die er in bewundernswerter weise gelöst hat —, so hat sich doch zugleich gezeigt, dass auch die forschung selbst unter dem einfluss der anregungen steht, die dieser klare und knappe überblick über die bisherigen ergebnisse der deutschen sprachwissenschaft erschlossen hat. Die inhaltreiche und fördernde anzeige E. Schroeders ist dafür der beste beweis. Und wenn die verwertung der erscheinungen der dissimilation, der ekthlipsis, des gegensatzes von betonter und unbetonter silbe da und dort auf eine neue gruppierung der beobachteten tatsachen weist, so wird das abwägende urteil des verfassers auch hierin die mitte finden zwischen der vordrängenden forschung und zwischen den aufgaben eines sicheren führers für die lernenden.

HEIDELBERG APRIL 1901. H. WUNDERLICH.

Max Herrmann, Jahrmarktsfest zu Plundersweilern. **Entstehungs- und** bühnengeschichte. Nebst einer kritischen ausgabe des spiels und ungedruckten versen Goethes sowie bildern und notenbeilagen. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1900. VII, 293 s. 8 m.

Herrmanns untersuchung der entstehungsgeschichte des schönbartspiels geht davon aus, dass sich in der ersten, 1774 gedruckten fassung seiner ansicht nach zwei verschiedene schichten unterscheiden lassen: die ersten 32 verse mit dem Estherdrama und den vierzig versen, die zwischen seinen beiden akten gesprochen werden, in vierhebigen reimpaaren verfasst, und die hauptmasse, bestehend aus strophen mit meist dreihebigen kurzzeilen. Wie in einem guckkasten ziehen hier die gestalten des

jahrmarkts, in derben strichen knapp umrissen, eine nach der andern, vorüber. Anspielung auf den guckkasten enthält ein Strassburger brief Goethes vom 30. (nicht 10.) september 1770, also haben wir den ersten keim des jahrmarktsfests in die Strassburger zeit zurückzuverlegen. Seine urconception rückt in die nächste nähe des ersten schrittes zum Faust (was bedeutet dieser unklare ausdruck?), zu den volksliederaufzeichnungen und der umdichtung des Heidenrösleins. Da Goethe damals schon „in verhöhnten belustigungen des pöbels symbole der höchsten und tiefsten lebens- und weltanschauung ahnte" (das soll offenbar aus der farblosen anspielung in dem briefe hervorgehen!), erhält auch die bekannte stelle über die Strassburger beschäftigung mit dem Fauststoff vielleicht dadurch neuen wert. „Der Strassburger jahrmarkt fand in den letzten junitagen statt und so dürfen wir vielleicht den juni des jahres 1770 als die zeit annehmen, in der die keime zum Faustdrama sowol wie zur Plundersweiler dichtung in Goethes seele gesenkt wurden. Vor der bekanntschaft mit Herder also..."

Ich breche hier vorläufig die wiedergabe der beweisführung ab und behaupte auf grund des angeführten, dass diese ganze methode unhaltbar, in ihren resultaten wissenschaftlich wertlos ist. Man bedenke folgendes. Etwa zu beginn des jahres 1773 hat Goethe sein „Jahrmarktsfest" verfasst, eine kleine dichtung, die von dem gebiet seines grossen schaffens weit entfernt liegt und die, wie die übrigen stückchen dieser art, in ein paar übermütigen stunden aufs papier gewühlt sein wird. Mag er nun litterarische oder persönliche satire, mag er nur eine folge von bunten bildern beabsichtigt haben, jedesfalls benutzte er dafür eine reihe von vorstellungen, die ihm das jahrmarktstreiben bot und die sich ihm sicher seit früher jugend eingeprägt hatten. Ist doch der jahrmarkt überall für die kinder einer der glanzpunkte des daseins. Hat etwa in Frankfurt, den benachbarten orten und in Leipzig zu Goethes zeit keine messe, kein jahrmarkt stattgefunden? Dann wäre Herrmann freilich berechtigt, die „urconception" nach Strassburg zu verlegen; aber auch nur dann. Ferner: kann man es mit irgend einer zulässigen wissenschaftlichen methode vereinigen, dass eine briefliche anspielung auf eine alltägliche erscheinung wie den guckkasten irgendwie für die conception einer dichtung beweiskräftig sein soll? Weiter: berechtigt die ähnlichkeit der art, in der die erscheinungen im stücke vorüberziehen, mit der technik des guckkastens, auch nur im geringsten dazu, diese einzelne jahrmarktserscheinung als das centrum anzusehen, von dem alles andere ausgestrahlt ist? Der raritätenkasten kommt in Goethes „Jahrmarktsfest" überhaupt nicht vor. Das schattenspiel am schlusse wird, wie die anordnung des schattenspielers v. 295 fgg. beweist, nicht im kasten, sondern im verdunkelten raume auf einer beleuchteten wand vorgeführt. Endlich: hat es irgend einen zweck, die „urconception" dieser kleinen dichtung mit solchen zweifelhaften mitteln gewaltsam feststellen zu wollen? Handelte es sich um irgend eines der werke, in denen das grosse denken und fühlen Goethes sich ausprägt, etwa den Ewigen juden oder den Mahomet oder den Prometheus, so wäre ein solcher kampf um das datum des schweisses wert, weil dadurch das innere leben des dichters in einer bestimmten periode und das werk sich gegenseitig erhellten; aber hier handelt es sich nur um einen bedeutsamen zug, die andacht zum verachteten, wie Herrmann es hübsch ausdrückt, und dass der Strassburger Goethe, der Erwin unter seinen zeitgenossen den einzigen kranz wand, ihrer voll war, bedarf nicht erst des beweises.

Herrmann selbst zieht im folgenden seinem so künstlich aufgeführten gebäude die stützen fort, indem er zeigt, dass die vorstellung des raritätenkastens schon

längst zuvor (seit dem beginn des 18. jahrhunderts nachweisbar) in der litteratur zu satirischen zwecken in liedern und dramatischen werken verwandt worden ist und dass der ausruf „schöne raritäten! schöne spielwerk!" seit alter zeit ein geflügeltes wort war. Goethe selbst schreibt ja schon am 28. august 1765 dem freunde Moors den vers, in dem es enthalten ist, ins stammbuch. Gewiss handelt es sich hier um zwei ununterbrochene, nebeneinander hergehende traditionen: die der beliebten jahrmarktsvorführung selbst, die den immer zeitgemäss erneuerten text mit den stehenden biblischen bildern, dem refrain und der melodie betrifft, und daneben die litterarische tradition, ausgehend von dem wirklichen raritätenkasten und durch seine umgestaltungen, wie z. b. die hinzufügung des schattenspiels, dauernd beeinflusst.

Als Goethe am 14. october 1771 dem Will of all Wills eine feier veranstaltete, verglich er Shakespeares theater einem schönen raritätenkasten. Daraus soll sich, nach Herrmann, ergeben, dass sich bis dahin „dem allgemeinen princip das besondere bild des jahrmarkts noch nicht gesellt hatte: in die profane nähe dieses halbspasses würde er den heiligen Shakespeare doch nicht gerückt haben." Das ist wieder ein solcher beweis, dessen psychologische berechtigung ich nicht anerkennen kann. Musste denn dem dichter in dem augenblick, wo das ihm geläufige bild in fern liegendem zusammenhang auftauchte, zugleich das vielleicht geplante kleine stück vor augen treten, das, wie noch einmal betont sei, den raritätenkasten gar nicht verwertet? Und ich sehe nicht ein, weshalb eine beabsichtigte verwendung des jahrmarktstreibens zu einer dramatischen farce etwa die erwähnung des raritätenkastens mit bezug auf den „heiligen" Shakespeare verboten haben sollte.

Aus den oben angeführten gründen halte ich auch die sich anschliessende untersuchung, wann Goethe in der folgenden zeit in Darmstadt oder Wetzlar oder Ehrenbreitstein einen kleinstädtischen jahrmarkt erlebt haben könne, für überflüssig, um so mehr, da ja Herrmann selbst sagt, dass eine ganz winzige, dorfähnliche stadt, deren oberhaupt den titel amtmann führt, also keiner der genannten orte als schauplatz des spieles gedacht ist. Herrmann übersieht den widerspruch dieser feststellung zu der späteren vermutung, dass der platz in Darmstadt vor Mercks wohnung, wo vielleicht der von Goethe gesehene jahrmarkt am 30. november 1772 stattfand, den hintergrund bilden soll.

Herrmann kommt nun zur eigentlichen entstehung des kleinen stückes, und sucht sein werden in den letzten monaten 1772 und den ersten des folgenden jahres zu beweisen. Eines der zeugnisse, die dafür sprechen, nämlich die von Scherer und mir (Weim. ausg. 38, 386) Goethe zugewiesene recension der Frankfurter gelehrten anzeigen vom 20. october 1772, wird von Herrmann zurückgewiesen. Hier finden sich alle die anspielungen beisammen, mit denen er bisher so überzeugt operiert hat: theater, marktschreier, schattenspiel und zumal der raritätenkasten; aber hier soll das zuletzt genannte wort gerade gegen Goethe sprechen, „dem der raritätenkasten ein bedeutsameres und ernsteres symbol geworden war." Gewiss ist es richtig, dass Goethe den vergleich der litteratur mit dem jahrmarkt nicht erfunden hat. Was soll aber die anführung des „markthelfers"? Sollte Herrmann meinen, dass die bezeichnung nur für den gehilfen des buchhändlers gilt? Sie ist aber z. b. in Leipzig seit alter zeit ganz allgemein der ersatz für die anderwärts gebräuchliche bezeichnung „hausknecht."

Damit ist es also nichts und ebenso wenig mit einem inneren zusammenhang zwischen dem „Jahrmarktsfest" und Mercks „Rhapsodie" aus dem december 1772 wo von „sieben sachen" und litterarischer marktschreierei die rede ist; denn die

übereinstimmung betrifft wieder allgemein gebräuchliche redewendungen und hat deshalb keine kraft.

In einer sorgsamen untersuchung will Herrmann dann für das Estherdrama und die ihm formal gleichenden partien dadurch die datierung gewinnen, dass die nähere bekanntschaft Goethes mit Leuchsenring, dem vorbild des Mardochai, erst im februar 1773 erfolgt sei. Aber sie sind schon im februar 1772 zusammengetroffen und das bild des „allerweltsschleichers" konnte sich Goethe durch die erzählungen der Darmstädter und des kreises der Sophie la Roche gewiss schon genügend für eine schematische verwertung im puppenspiel einprägen. Ist denn die „vorläufig nur schemenhaft angelegte gestalt Mardochais" so beschaffen, dass eine nachträgliche subtile durcharbeitung auf feinere charakteristik und porträtähnliche carricatur hin wahrscheinlich wäre?

Wir können bei dem „Jahrmarktsfest" (im ganzen 350 verse!), wie bei den andern farcen dieser jahre, nirgends spuren eines sorgsam erwogenen planes, einer nachträglichen retouche entdecken. Alle stellen sie sich als augenblicksgeburten dar, und es ist nicht mehr zur chronologie der entstehung feststellbar, auch innerlich nichts anderes wahrscheinlich, als dass das kleine stück kurz vor dem 27. märz 1773, wo Caroline es im brief an Herder erwähnt, in einem zuge niedergeschrieben sein wird.

Bei dieser, wie ich glaube allein annehmbaren entstehungsart fällt die hypothese Herrmanns, dass die beiden im eingang erwähnten metrisch verschiedenen gruppen zu verschiedenen zeiten gedichtet seien, die erste vor, die andere nach dem beginn des einflusses Hans Sachsischer kunst, der allgemein etwa gleichzeitig mit dem anfang des jahres 1773 angesetzt wird. Herrmann weist nach, dass Goethe im winter 1772 in Darmstadt Hans Sachs las, und zwar den Kemptener nachdruck (1612 fgg.), vermutlich durch Merck dazu angeregt.

Die bisher noch nicht eingehender beachtete, für jene zeit ganz ungewöhnliche bezeichnung des „Jahrmarktsfestes" als schönbartsspiel führt auf den „Schönbartspruch" des Hans Sachs vom 27. januar 1548, freilich kein dramatisches werk, aber beschreibung eines fastnachtsspiels. Die form des aufzugs mit eingeschobenen zwischenreden kann Goethe von dort her genommen haben. Die seltsam gemischte metrische form erklärt sich durch die dreihebigen verse, die Hans Sachs gerade in dem Schönbartspruch anwendet, die freien rhythmen, deren gebrauch Goethe in der vorausgegangenen zeit besonders bevorzugte, und den zwingenden einfluss des vierhebigen verses, der bei eingehenderer beschäftigung mit Hans Sachs den dreihebigen verdrängen musste. Hinzu kommt aber auch noch, was Herrmann unbeachtet lässt. die feststehende form der jahrmarktsrufe und -lieder.

Zunächst möchte man wol ohne weiteres Hans Sachsens einfluss auf das eingeschobene Estherdrama beziehen: hat er doch den stoff zweimal für die bühne bearbeitet. Aber, wie Herrmann zeigt, erinnert Goethes zwischenspiel zwar in der äusseren form, nicht aber im inhalt an Sachs, und so ist die vermutung berechtigt, dass ein wirklich gesehenes jahrmarktsstück, in letzter linie auf die „Esther" der englischen comödianten zurückgehend, hier als erstes vorbild gedient hat. Sein inhalt wurde mit der technik des Nürnberger dichters verschmolzen, deren nachahmung jedoch Goethe nicht vollkommen gelang. Die naivität des Hans Sachs spiegelt sich besonders in der bewussten nichtachtung des historischen costüms ab.

In bezug auf Goethes nachbildung des knittelverses und den einfluss Hans Sachsens darauf bestätigt Herrmann mit hilfe einer subtilen statistik die feststellung Minors, dass der moderne knittelvers auf Gryphius zurückgeht und im „Jahrmarktsfest" mit

der gleichen tendenz wie bei diesem über Hans Sachs hinaus zu freierer gestaltung fortschreitet. Auf den „Peter Squentz“ weist auch die teilung des eingeschobenen dramas durch zwischenscenen zurück.

Mehr zufälliger art erscheint mir das zusammentreffen von Goethes „Jahrmarktsfest“ und Gryphius (im handwerkerspiel von Pyramus und Thisbe) betreffs des gegensatzes von wortaccent und versaccent im versschluss, den sie beide viel häufiger als Hans Sachs zeigen. Goethe und Gryphius scheinen mir das, was bei dem älteren dichter folge der metrischen unbeholfenheit ist, bewusst als mittel zu komischer wirkung zu verwenden und deshalb geradezu nach häufung solcher widersinnig betonter versausgänge zu streben.

Anders steht es mit dem bei Goethe im verhältnis zu Gryphius selteneren vorkommen des enjambements, das Goethe in ähnlichem masse wie Hans Sachs verwendet. Gryphius häuft es, um den altmodischen knittelvers zu verspotten; Goethe, dem diese absicht fehlt, hält sich in denselben grenzen wie der dichter des 16. jahrhunderts.

Die auslassung der personalpronomina, besonders derjenigen der ersten person, war eine der auffallendsten eigentümlichkeiten des sturm- und drangstils, die deshalb auch von den gegnern am meisten verspottet wurde. Goethe gieng in dieser beziehung noch über den gebrauch des Hans Sachs hinaus, und Herrmann ist gewiss im recht, wenn er hier nicht nachahmung Hans Sachsens, sondern einfluss Luthers, des volksliedes und des strebens nach wiedergabe kraftvoller, unverfälschter mündlicher rede erblickt. Auch die häufung der fremdwörter und besonders der wörter auf -ieren stimmt zwar mit dem gebrauch des Hans Sachs überein, stammt aber nicht erst von ihm her.

In einem umfang- und inhaltreichen kapitel stellt Herrmann die litterarische oder vielmehr theatralische tradition für die darstellung des jahrmarkts auf der bühne dar. An 33 verschiedenen italienischen, französischen, deutschen und jesuitenstücken zeigt er zur genüge die verbreitung dieses verschiedenartig ausgestalteten, dankbaren motivs, dessen moderne verwendung er von der commedia dell'arte herleitet. Aber er vermag aus Italien selbst kein beispiel dafür beizubringen (die einzige angeführte italienische commedia „La fiera“, von dem neffen Michelangelos, gehört nicht in diese reihe) und ich glaube, dass überhaupt das bunte treiben des marktes mit seinen zahlreichen figuren dem wesen der commedia dell'arte mit ihrer beschränkten anzahl von fest umrissenen typen nicht gerade gut lag. Ganz anders steht es mit der französischen abzweigung der italienischen schauspielkunst, die mit dem ersten besuche der „Gelosi“ in Paris 1570 beginnt und sich hundert jahre später dort eingewurzelt hat.

Von 1660—1697 wetteiferten die Italiener mit Molière, seinen genossen und nachfolgern in der gunst des publikums. Kurz vor ihrer vertreibung aus Paris im jahre 1697 verleibten sie (1695/96) mit beispiellosem erfolg ihrem repertoire zwei stücke ein, in denen das von den Franzosen schon früher behandelte thema des jahrmarkts verwertet wurde, „La foire de St. Germain“ und „Les momies d'Egypte“, beide verfasst von Regnard und Dufresny. Schon in einem unmittelbar zuvor gegebenen stück „Le Retour de la foire de Bezons“ (Gherardi, Théâtre italien 1700 VI, 169), angeregt durch den erfolg von Dancourt's „Foire de Bezons“ (1695), klagen die bauern, dass die schauspieler auf ihrem theater sie und ihren jahrmarkt verspotten, was Herrmann nicht erwähnt.

Über die weitere entwicklung der französischen jahrmarktsbühne ist er nur ungenügend unterrichtet. Er behauptet, sie sei „bekanntlich“ ein unternehmen, „in

dem die theaterei alles dichterische zum teufel gejagt hat". Aber autoren wie Marivaux und Lesage haben jahre lang für diese bühnen gearbeitet, die Comédie française bekämpfte sie als ernstliche concurrenten mit allen mitteln, die litterarische, politische und soziale satire wurde hier gepflegt, die höchsten stände bis hinauf zu Ludwig XIV., dem regenten und Ludwig XV. wandten ihnen ihre gunst zu und sie sind die begründer der Opéra comique, in der schliesslich ihr treiben aufging. Die Théâtres de la foire dürfen nicht mit dem Théâtre italien zusammengeworfen werden, wenn sie auch dieselben stehenden figuren verwenden. Erst nach ihrer rückkehr im jahre 1716 haben die Italiener sich der art ihrer französischen nebenbuhler genähert.

Weder in dem repertoire der Italiener noch in dem der französischen schauspieler ist ein stück zu entdecken, das den jahrmarkt um seiner selbst willen, in der form der revue darstellte. Die stücke, die das wort „foire" im titel führen, benutzen die beiden hauptstätten ausgelassenen Pariser treibens als geeignetes milieu ihrer handlungen oder sie verwenden das bild des jahrmarkts allegorisch wie Lesages „Foire des fées" oder die „Foire des poètes".

Auf die deutsche bühne haben diese stücke schwerlich irgendwie eingewirkt; hier hat sich vielmehr das jahrmarktsstück selbständig unter ganz andern bedingungen entwickelt. Die neigung zu charakteristischer wiedergabe des wirklichen lebens, die schon im Nürnberger fastnachtsspiel des 15. jahrhunderts die einfache zusammenstellung der ausrufe einer anzahl von hausierern bezeugt hatte, wurde hier nur vorübergehend durch die idealisierende renaissancekunst unterdrückt und brach immer wieder hervor. Ein besonders bezeichnender beleg dafür sind die „wirtschaften", die in der zweiten hälfte des 17. jahrhunderts an den deutschen und den nordischen höfen so beliebt waren. Die „götter dieser erde" und ihr gefolge verwandeln sich in gestalten der untersten stände und ahmen deren treiben möglichst getreu nach. Ein dorffest, bauernhochzeit oder jahrmarkt, bietet den rahmen. So erschien bei einem jahrmarkt in Berlin 1700 die kurfürstin als quacksalberin, der geheimrat von Osten als quacksalber, eine anzahl hofdamen als zigeunerinnen, der kurprinz als taschenspieler (siehe Bessers gedichte, Leipzig 1720, s. 411 fgg.). Hier liegt für die entwicklung des jahrmarktsspiels eine der hauptwurzeln, die der aufmerksamkeit Herrmanns entgangen ist.

Aus den gleichen ursachen erklärt sich die entstehung der jahrmarktsopern, mit denen die sinkende, von überstiegenem idealismus in rohen naturalismus hinabtaumelnde Hamburger oper den neigungen der grossen masse entgegenzukommen suchte. Der gegenstand bot sich wie von selbst dar, um den ausstattungsprunk und die mannigfaltigkeit bunter bühnenbilder, die die oper nun einmal nicht entbehren konnte, mit der erwünschten anlehnung an das wirkliche leben zu verbinden.

Die naturalistische tendenz, die als starke unterströmung die vorherrschende neigung der aufklärungszeit zum antikisierenden idealismus begleitet, kommt ebenso wie hier in der gelegentlichen verwendung von jahrmarktsgestalten oder der benutzung des marktes als hintergrund einer beliebigen handlung zum durchbruch. Über zwei stücke dieser art, die in Frankfurt a. M. während der jugendjahre Goethes gespielt wurden, kann Herrmann leider keine näheren angaben machen. Für eines von ihnen, den „Jahrmarkt von Malmantile", lässt sich wenigstens anführen, dass der text in Celle 1770 gedruckt worden ist, wodurch sich eine höhere beliebtheit und längere lebensdauer der 1764 nachgewiesenen „musikalischen vorstellung" ergibt.

Lassen wir die beiden zuletzt genannten stücke notgedrungen bei seite, so sehen wir, dass Goethe für die einzelheiten seines „Jahrmarktsfestes" eigentlich nichts aus der tradition des 18. jahrhunderts übernehmen konnte. Der am breitesten behandelte

vorgang, das vom marktschreier veranstaltete theater auf dem theater, lässt sich bei keinem der deutschen vorgänger in diesem rahmen nachweisen. Wo Goethe mit ihnen zusammentrifft, begründet die gleichheit der aller orten auftretenden händler- und schaustellertypen die übereinstimmung. Auch darin, dass sich auf dem hintergrund des markttreibens eine rudimentäre selbständige handlung daran unbeteiligter personen abspielt, sehe ich nicht den einfluss der überlieferung, sondern eine aus der innern natur des stoffes bei dramatischer behandlung sich ergebende form, da die vorgänge des marktes nur als revue, nicht als zusammenhängende handlung vorzuführen waren. Die äusserung der Caroline Flachsland, Goethe habe einen jahrmarkt geschickt, kann ja im sinne Herrmanns als gattungsbezeichnung, die das stück unwillkürlich der reihe der vorhandenen behandlungen desselben stoffes anfügt, aufgefasst werden; vielleicht will sie aber nur das kleine jahrmarktsdrama als passendes jahrmarktsgeschenk (siehe Grimms wörterbuch, Jahrmarkt 2) bezeichnen, ein gebrauch des wortes, der Goethe selbst nicht fremd war.

Denn Goethes „Jahrmarktsfest" unterscheidet sich in wesentlichen zügen von den übrigen stücken, denen es des stoffes wegen beizugesellen wäre. Gerade die reichliche einstreuung von gesangsstücken, die nach Herrmanns ansicht die verwandtschaft bezeugen soll, zeigt, dass Goethe nicht den typus der jahrmarktsoper oder des jahrmarktssingspiels adoptiert hat. Hier ist die musik äusserlich aufgehefteter zierrat in form von arien, couplets usw., für kunstgemässe composition bestimmt; Goethes gesangsnummern sind dagegen naturalistisch wiedergegebene eigentliche ausrufe und stehende locklieder der verkäufer, integrierender bestandteil der handlung. Die vorführung der verkäufertypen ist hier nicht hintergrundsmalerei oder vorwand zu buntem, theatermässig stilisiertem treiben, sondern selbstzweck, wo nicht hauptzweck der ganzen farce.

Dadurch gewinnt das schöne material an bildlichen darstellungen der marktgestalten, das Herrmann mit grossem eifer zusammengetragen hat, für seinen zweck noch erheblich an interesse. Eine anzahl von nachbildungen kulturhistorisch und künstlerisch wertvoller blätter gereicht dem buche zum schmucke. Die frage, ob Goethe von diesen oder andern bildern angeregt und beeinflusst worden sei, können wir unbeantwortet lassen; denn da er die dargestellten gestalten und vorgänge sicher hat aus dem leben aufgreifen können (vgl. dazu auch den brief an Kestner vom 14. april 1773), ist jede sicherheit ausgeschlossen.

Erst am schlusse seiner untersuchung kommt Herrmann eingehend auf den punkt zu sprechen, den bisher die wissenschaftlichen arbeiten über das „Jahrmarktsfest" am schärfsten ins auge fassten: die litterarischen und persönlichen anspielungen, die das kleine stück enthält. Drei von ihnen springen sofort hervor: die verbannung des Hanswursts, Schlossers „Katechismus für das landvolk" und das erscheinen des „Teutschen merkurs" seit anfang 1773. Im übrigen ist nichts sicheres litterarischer art festzustellen. Der allgemeine vergleich mit dem litteraturmarkt, mit der gesellschaft, den Herrmann zieht, lässt sich wol überall durchführen, wo so zahlreiche scharf contrastierte typen in buntem treiben durcheinanderschwirren. Fair und vanity fair sind einander eben zu ähnlich und wurden, seit Bunyan im „Pilgrims progress" 1678 das wort geprägt hatte, immer wieder mit einander verglichen.

Höchst vorsichtig verhält sich Herrmann zu den deutungen der gestalten des stückes auf bestimmte persönlichkeiten aus dem kreise Goethes. Er lehnt alles, was Wilmanns, Scherer, Schröer und andere in dieser hinsicht versucht haben, ohne weiteres ab und lässt neben der feststehenden parallele Leuchsenring-Mardochai

höchstens die beziehung des milchmädchens auf Caroline Flachsland gelten. Um das zu können, muss er Goethes eigene unzweideutige erklärung bei seite schieben: „Unter allen dort auftretenden masken sind wirkliche, in jener [seiner damaligen] societät lebende glieder oder ihr wenigstens verbundene und einigermassen bekannte personen gemeint". Er führt diese, seiner ansicht nach falsche charakteristik des „Jahrmarktsfestes" auf eine verwechslung mit dem „Neuesten von Plundersweilern" zurück, übersieht aber, dass sie auf das „Neueste" überhaupt nicht passt; denn die persönlichkeiten, die dort verspottet werden, lebten gar nicht in Goethes Frankfurter oder Weimarer societät, waren ihm nicht verbunden und zum grossen teil nicht persönlich bekannt. Er erklärt ferner Mercks brief an Nicolai vom 28. august 1774 für unbeachtlich, in dem es heisst: „Die pasquinaden, die er gemacht hat, sind aus unserm cirkel in Darmstadt, und alle personen sind gottlob so unberühmt und unbedeutend, dass sie niemand erkennen würde". Diese äusserung kann nur auf den „Pater Brey", auf den Herrmann sie wol mit recht nicht beziehen will, und das „Jahrmarktsfest" gehen. Der gelinde widerspruch mit Goethes angabe, dass die Frankfurter societät gemeint sei, kann wahrlich nicht ins gewicht fallen; denn der lokale zusammenhang bleibt bei der stelle in „Dichtung und wahrheit" ganz nebensächlich. Ebenso wenig kann es etwas gegen die bestimmte angabe Mercks beweisen, dass in der blütezeit der modellsucherei Wilmanns und Scherer mit gewalt unter den ihnen bekannten persönlichkeiten die vorbilder entdecken wollten; sagt doch Merck gerade, dass alle personen unberühmt und unbedeutend seien. Also hätte man zunächst an die angehörigen des Darmstädter cirkels denken sollen, die nicht in irgend einer weise an die öffentlichkeit getreten sind, daneben an die bekannten gestalten (Goethe, Merck, Herder), aber nicht um ihrer beziehung zu litteratur und publikum willen, sondern wegen der menschlichen bande, die sie mit den Darmstädtern verknüpfen.

Demgemäss werden sich auch die anspielungen auf wirkliche vorgänge und eigenschaften auf das beschränken, was in dem engen kreise zu tage getreten war. Irgend eine sichere constatierung könnten hier nur etwa berichte und anspielungen in gleichzeitigen schriftlichen äusserungen aus diesem kreise ermöglichen. Aber damit ist es übel bestellt. Was wissen wir denn über die Hesses, die hofdamen, die Mercks und die ungenannten mitglieder der Darmstädter gesellschaft, über ihre eigenschaften und gegenseitigen beziehungen? Unbedingt stecken hinter dem amtmann, dem doktor, dem pfarrer, dem fräulein, der gouvernante, dem milchmädchen (die letztere zwar verkäuferin, aber nicht jahrmarktsfigur!) bestimmte gestalten, ohne zweifel gewann die skizzenhafte, für uns ganz bedeutungslose handlung, die sich unter den marktbesuchern abspielt, für die eingeweihten leser, welche die anspielungen verstanden, farbe und leben; aber jeder versuch, nach fast 140 jahren die verhüllungen zu durchschauen, wäre vergeblich. Es ist sehr wol möglich, dass Merck etwa der amtmann und Goethe der doktor sein kann, es scheint annehmbar, dass mit dem zigeunerhauptmann Herder gemeint wird; allein über unsicheres tasten ist nicht hinauszukommen. Vollends für die eigentlichen jahrmarktstypen muss die frage, ob ausser der realistischen wiedergabe der wirklichkeit hier noch andere absichten walteten, ganz offen bleiben.

Ich gelange also in bezug auf den nachweis der persönlichen beziehungen im „Jahrmarktsfest" zu demselben ignoramus wie Herrmann. Nur auf einem anderen wege. Er behauptet, dass hier jene freie um- und ausbildung des lebenden materials erfolgt sei, die den normalen vorgang dichterischen gestaltens bedeutet und die Goethe mit bezug auf den „Pater Brey" selbst Caroline Flachsland gegenüber geschildert hat.

Diese umschmelzung des rohmaterials wird nötig, sobald eine feinere, eingehendere charakteristik, eine künstlerisch komponierte handlung angestrebt wird, was bereits beim „Pater Brey" zutrifft. Bleibt aber ein werk im bereich der skizze nach dem leben, des spasses, der auf wenige, bestimmte leser berechnet ist, so ergeben sich daraus andere bedingungen für den künstler. Dieser fall scheint mir beim „Jahrmarktsfest" vorzuliegen.

Dass Goethe das stück 1774 drucken liess, spricht nicht dagegen. Solche rätselhafte intime produkte der menge vorzulegen, war ganz im sinne seiner generation und entsprach dem grundsatze „épater le bourgeois". Übrigens hat ja Goethe gar nicht selbst das „Jahrmarktsfest" zum druck befördert, sondern dem bedürftigen Klinger damit ein geschenk gemacht, „möge er es zerreissen, hinlegen oder verkaufen wollen" (Merck-briefe II, 244, Rieger, Klinger I, 26). Ob mit Rieger aus diesem sachverhalt auf eine entstehung bei den gemeinsamen zusammenkünften beider zu schliessen sei, erscheint zweifelhaft. Höpfner hat das manuscript dann Nicolai zum verlag angeboten mit der versicherung, dass keine persönlichen satiren darin seien. Persönliche satiren kann hier nur so viel wie litterarische satiren bedeuten. Das spricht wieder für die oben aufgestellte behauptung, dass die anspielungen sich auf den kreis der nächststehenden beschränkten. Nicolai hat indessen doch nach dem erscheinen des „Prologs zu den neuesten offenbahrungen" und von „Götter helden und Wieland" unrat gewittert (vgl. seine besprechung des „Puppenspiels") und den verlag abgelehnt, den dann Weygand gegen ein schönes honorar für Klinger übernahm. Herrmann hat die ganze geschichte der drucklegung des stückes mit stillschweigen übergangen, obwol man doch erwarten muss, in einer so umfangreichen monographie alles, was sich auf den gegenstand bezieht, zu finden.

Um so ausführlicher handelt er dann im zweiten teil seines buches über die bühnengeschichte. Es unterliegt keinem zweifel, dass Goethe ursprünglich beim „Jahrmarktsfest" so wenig wie bei den übrigen farcen dieser jahre an die aufführung gedacht hat. Mit ihrer lockern technik, augenblicksgeburten der wut alles zu dramatisieren, standen sie ganz ausserhalb des bannkreises der theaterpraxis jener jahre. Und doch strotzte das alles von leben, von wirksamen schlagern, von prächtigen ausgerundeten gestalten. Wie in unserer zeit der „Prometheus", der „Satyros" und der „Pater Brey" durch litterarisch angehauchte dilettanten mit erfolg aufgeführt wurden, so hat das „Jahrmarktsfest" schon vier jahre nach seinem erscheinen das glänzendste dilettantentheater, das Deutschland je besessen hat, zur darstellung verlockt. Goethe war der dramaturg, regisseur, dichter und erste schauspieler dieser bühne und zur feier des geburtstags der herzogin Anna Amalia am 20. october 1778 brachte er sein „Jahrmarktsfest" als nachspiel zum „Médecin malgré lui". Indessen hatte auch diese bescheidene naturbühne ihre forderungen gegenüber dem ursprünglichen, gar zu lockern gespinnst geltend gemacht. Alte fäden waren zu verstärken, neue zu ziehen gewesen, um dem leichten werke mehr halt und stattlicheres aussehen zu verleihen. Herrmann presst Goethes worte im tagebuch vom 12. october und an frau von Stein vom 3. november 1778 unnötig, wenn er aus ihnen schliesst, die neue bearbeitung sei eine bestellte und im ganzen kaum willkommene arbeit gewesen. Wer sollte ihn gezwungen haben, sein „Jahrmarktsfest" so gründlich aufzufrischen, wenn ihm nicht selbst bei der übermalung behaglich zu mute war?

Von ihrem gelingen zeugten neben den wiederholten aufführungen die berichte Anna Amalias und des fräuleins von Göchhausen an frau Aja und Merck. Sie hätten in der bühnengeschichte des stückes unbedingt eine stelle finden müssen.

Der vergleich der ersten form mit der neuen, die fast die doppelte zahl von versen enthält, lehrt, dass die änderungen und zusätze das markttreiben weniger betreffen als die hindurchgewebte handlung und besonders das Estherspiel, welches nun nicht mehr im knittelvers falsche ethische tendenzen der zeit verspottet, sondern zu einer litterarischen travestie der klassischen alexandrinertragödie wird, übrigens, wie Herrmann zeigt, nicht eigens gegen Racines „Esther" gewendet.

Davon abgesehen stellt sich die zweite gestalt als geschickte bühnenbearbeitung dar, die durch zahlreiche anweisungen erhöhtes leben auf der scene schafft, die räumlichen verhältnisse und das personal von Ettersburg fest im auge behält und durch verwendung der musik die wirkung zu steigern sucht.

Dieses bestreben steigert sich nun in der erneuten durchsicht, deren resultat H^2 ist, zu der umgestaltung in eine regelrechte operette, was sich in der vermehrung der für den gesang bestimmten stücke und eingeschobenen instrumentalzwischenspiele und ihrer fortlaufenden zählung (nr. 1 bis nr. 21) kundgibt. Herrmann weist nach, dass Gotters beliebtes singspiel „Der dorfjahrmarkt" von 1776 auf diese metamorphose einfluss geübt hat.

Erst in diesem stadium tritt Goethes stück in die tradition der jahrmarktsopern ein, in die Herrmann es schon von anfang an einreihen will; ursprünglich stand es selbständig neben ihr.

Die componistin war Anna Amalia. In ihrer partitur, die Herrmann zum ersten male benutzt hat, entdeckte er sieben bisher unbekannte strophen des bänkelsängerliedes. Sie blieben in den späteren drucken des „Jahrmarktsfestes" fort und wurden durch die bemerkung „die folgenden verse ad libitum" ersetzt, weil sie durch intime anspielungen auf Weimarer persönlichkeiten jedem aussenstehenden unverständlich wurden. Die freude an dem hübschen funde wird dadurch nur wenig vermindert, dass es nicht gelingen will, hinter die meisten der kleinen geheimnisse zu kommen.

Später hat Goethe das „Jahrmarktsfest" nicht wieder aufführen sehen. Möglicherweise ist es 1818 noch einmal in Rudolstadt gegeben worden; im übrigen aber ist sein fortleben nur durch die drucke in Goethes werken und die parodie Falks von 1800 bezeugt. Erst 1866 ist es nach einer Weimarer dilettantenvorstellung von 1849 durch eine aufführung am Königsberger stadttheater zu neuem, bis auf die gegenwart ununterbrochenen bühnendasein erwacht. Mit der schilderung der verschiedenen einrichtungen, durch die praktische theatermänner wie Pohl und Bulthaupt dem kleinen spiel neue lebenskraft einzuhauchen suchten, liefert Herrmann einen sehr belehrenden beitrag zur geschichte der inscenierungstechnik.

Es ergibt sich, dass das theater allenthalben selbstherrlich seine rechte auf derben spass und kräftige wirkung für auge und ohr geltend gemacht und mit dem eigentum des dichters rücksichtslos geschaltet hat. Alte erprobte effekte werden eingeschoben, die rudimentäre handlung gestaltet sich (bei Bulthaupt) zu einer ausgeführten liebesintrigue.

Ein anhang bietet einen sorgsamen neudruck der ersten ausgabe mit allen abweichungen der bearbeitung von 1778, eine auswahl der compositionen des bänkelsängerliedes, unter denen nur die von Anna Amalia interesse erregt, und das Marmottenlied Beethovens, sowie eine grössere zahl von nachträgen und berichtigungen.

Im ganzen stellt sich Herrmanns frisch geschriebenes buch vor allem als ein gelungener versuch dar, im anschluss an Goethes stück das bisher kaum beachtete sondergebiet der jahrmarktsdichtung näher zu beleuchten. Daneben nimmt die unter-

suchung der entstehungsgeschichte einen allzu breiten raum ein und ist in bezug auf die methode an verschiedenen stellen anfechtbar. Aber auch hier bewährt sich der verfasser im allgemeinen als der gründliche forscher, der sich früher schon auf dem weit abliegenden gebiete der deutschen frührenaissance die sporen verdient hat. Völlig einwandfrei kommen die vorzüge seiner wolgeschulten begabung dann schliesslich in der bühnengeschichte und der behandlung des textes zur geltung. Und so kann ich das stattliche buch trotz der einwände, die ich namentlich gegen die eingangspartieen zu erheben hatte, doch als eine erwünschte und wertvolle gabe bezeichnen, die mehr noch als der Goetheforschung der litteraturgeschichte im allgemeinen und der volkskunde zu gute kommt.

LEIPZIG, 1. APRIL 1901. G. WITKOWSKI.

Le chant de Walther, épopée du dixième siècle par Ekkehard I. de Saint-Gall. traduit du latin par **Friedrich Norden.** Bruxelles, J. Lebègue & cie., 1900, XIV und 62 s. 1,50 fr.

Während nach dem erscheinen der Walthariusausgabe von Scheffel und Holder (1874) lange jahre hindurch nur sehr wenig über das Waltharilied veröffentlicht worden ist, hat sich in jüngster zeit in erfreulicher weise ein erhöhtes interesse an Ekkehards epos kund gegeben. Es ist neuerdings nicht nur eine grosse anzahl gelehrter abhandlungen über dasselbe erschienen, sondern man hat sich auch wieder bestrebt, die herrliche dichtung weiteren kreisen, insbesondere der jugend, zugänglich zu machen, so in den übersetzungen von Bötticher und Kinzel 1888, v. Winterfeld 1897 und dem unterzeichneten 1896. Aber auch jenseits des Rheines, bei dem niederländischen bruderstamme, der im mittelalter den Waltharius eifrig gelesen zu haben scheint und uns die wertvolle Brüsseler handschrift aufbewahrt hat, beschäftigt man sich jetzt wieder mit dem ehrwürdigen heldenliede: L. Simons hat in den annalen der Vlämischen akademie (Gent 1901) ein bruchstück seiner holländischen hexametrischen übersetzung des Waltharius (v. 419—685) veröffentlicht, während F. Norden seine landsleute durch eine neue prosaische übertragung in der bei den gebildeten Belgiern vorherrschenden französischen sprache (die erste französische übersetzung gab F. v. Reiffenberg, Brüssel 1838fgg. heraus) mit Ekkehards werke bekannt macht.

Der verfasser hat sich ersichtlich mit lebhaftem interesse seiner aufgabe gewidmet und es verstanden, uns in recht lebendiger und anschaulicher sprache Walthers und Hildegundes schicksale vor augen zu führen. Ich glaube, er hat es nicht nötig, sich mit den worten der Casus Sti. Galli: *barbaries et idiomata ejus Teutonem adhuc affectantem repente Latinum (Franco-Gallum) fieri non patiuntur,* zu entschuldigen; wenigstens bin ich durch einen fachmann darüber belehrt worden, dass sein Französisch an korrektheit nichts zu wünschen übrig lasse.

N. hat mit erfolg nach einer möglichst wörtlichen wiedergabe der von ihm bevorzugten textüberlieferung gestrebt, und zwar hält er sich im allgemeinen an die ausgabe von Scheffel und Holder, doch greift er nicht selten auf den Peiperschen text zurück. So kommt es denn freilich, dass N. manchmal alte, längst widerlegte deutungen in allzu ängstlicher rücksichtnahme auf die α-klasse wieder vorbringt. Ich habe mich hierüber, sowie über die handschriftenverwertung Ns. in seinen Notes critiques sur les mss. du Waltharius (Gent 1900) bereits ausführlich im laufenden

jahrgange dieser zs. s. 349 fg. geäussert und will hier nur einige wenige stellen berühren, die mir sonst noch besonders aufgefallen sind.

v. 242 ist *noris* nicht mit *tu sais bien*, sondern mit *sache* zu übersetzen; Walthers charakter und absichten sind Hildegunde zur zeit noch unbekannt. — Die vielbesprochenen v. 263 fg. übersetzt N.: *Je réclame avant tout le casque du roi et sa cotte de mailles au triple tissu; enlève ensuite la cuirasse qui porte la marque des forgerons etc.* Zwar auch Ruodlieb 1, 24 heisst es: *Ast loricatus dominus super et tunicatus*, doch ist hier unter *tunica* das obergewand zu verstehen, während N. zwei verschiedene rüstungsstücke annimmt, eine brünne und einen darüber getragenen panzer zum schutze der brust; vgl. Notes critiques s. 7. Wenn verschiedene stellen der dichtung, z. b. v. 965, gegen eine solche doppelte bepanzerung sprechen, so hilft sich N. einfach damit, dass er sagt: *le poète tudesque semble lui-même avoir commis une confusion.* Doch es ist meines erachtens gefährlich, Ekkehard leichtfertig der unklarheit oder gedankenlosigkeit zu bezichtigen, wie dies in verschiedenen fällen auch von anderen geschehen ist, denn der pfeil springt dabei leicht auf den schützen zurück. Da Ekkehard Walthers panzer v. 333 *lorica*, dagegen v. 1016 *tunica aena* nennt, so ist sicher anzunehmen, dass auch v. 263—64 diese beiden wörter das nämliche rüstungsstück bezeichnen sollen. — v. 323 bedeutet *causa* (= frz. *chose*) nicht *la cause de l'incendie* (auch Bötticher hat „den thäter"), sondern den brand selbst. Die betrunkenen Hunnen schlafen so fest, dass sie unversehens verbrannt worden wären, wenn Walther das haus angezündet hätte.

v. 397 *discurrit in urbe (urbem)* übersetzt N. *il parcourt l'appartement*, in der annahme, der dichter habe *stat* (= stätte) und *stadt* verwechselt. Dies ist unwahrscheinlich; ich halte trotz W. Meyer, Zs. f. d. a. 43, 145 anm., Pannenborgs deutung *urbs* = *burg* für recht annehmbar. — v. 481 *praecingite corpora ferro Fortia* gibt N. mit *courrez de fer vos corps vaillants* und der unterzeichnete in seiner übersetzung ebenso falsch mit „umhüllet die tapferen leiber jetzt mit dem eisen" wieder. *ferrum* bedeutet hier das schwert, mit dem sich die krieger umgürten sollen, während der panzerung erst im folgenden verse gedacht wird. — v. 583 sind die *dona*, die der graf von Metz dem könige überbringt, nach N. *impôts*, „abgaben" und nicht „ehrengaben", wie ich übersetzt habe. Doch *donum* heisst nun einmal „gabe", aber nicht „steuer", und meine übersetzung entspricht ganz den von Waitz, Verf.-gesch. 4², 110 dargestellten verhältnissen. — Ein ergötzlicher irrtum findet sich in der erklärung der *celtica lingua* und des *ludendo praeire* v. 765 fg. N. verwechselt nämlich die bewohner des alten stammesherzogtums Sachsen mit den „königlichen" Obersachsen: *le dialect saxon provoque encore aujourd'hui la gaîté des autres Allemands, et la „gemütlichkeit" des Saxons est proverbiale.* — v. 843 heisst *pede collum pressit* nicht *il lui pose le pied sur la gorge.* Walther schlägt den flüchtenden Hadawart mit der hocherhobenen lanze zu boden; der gegner stürzt und zwar vornüber, und „über ihm dröhnt der gewaltige schildrand", der bei der flucht auf den rücken geworfen war. Walther tritt nun dem besiegten gegner auf den hinteren teil des halses bezw. den nacken, nicht auf die kehle. — Die übersetzung von v. 874: *Cui nec rapta spei* (nach Scheffel-Holder) *pueri ludicra dedisti* = *à qui tu as laissé l'agréable espérance de devenir mère* ist entschieden nicht richtig. Von anderem abgesehen, ist die frage, wer die witwe trösten solle, recht sonderbar, wenn ausdrücklich auf den zu erwartenden sohn hingewiesen wird. — Über Ns. auffassung von v. 976 fg.: *W. recule comme un éclair, s'en détache ainsi etc.* vgl. die folgende besprechung. — v. 1041: *O mihi si clipeus vel si (sic T) modo adesset amicus!* =

ou si un ami venait à mon secours! W. Meyer und Pannenborg haben nachgewiesen, dass *vel si* einen schiefen sinn gibt. Es würde keinen besonderen *habitus virilis* bei Trogus verraten, wenn er einen freund als beistand im kampfe gegen Walther herbeisehnte. Wenn wir hingegen *vel sic* lesen und *amicus* auf *clipeus* beziehen, so erhalten wir den trefflichen gedanken: hätte ich jetzt (wo ich nur knieend fechten kann) doch nur meinen lieben schild! oder: hätte ich ihn auch so nur (d. h. obgleich er zerschellt ist), so würde ich mit dir fertig werden. Mir scheint *sic* die ursprüngliche lesart, aber von einem schreiber dem vorhergehenden *si* assimiliert worden zu sein. Da jedoch alle hss. mit ausnahme der Trierer *vel si* haben, so ist nicht ersichtlich, wie letztere zu der richtigen lesart anders als durch eine sehr glückliche konjektur gekommen sein sollte.

Möge das hübsch ausgestattete und dabei wolfeile büchlein bei den landsleuten des verfassers den sinn für deutsche sage und dichtung beleben helfen und so ein glied der kette bilden, welche die uns entfremdeten gaue aufs neue mit dem alten vaterlande verbindet!

WEIMAR, SEPTEMBER 1901. HERMANN ALTHOF.

Walther von Aquitanien, heldengedicht in zwölf gesängen, mit beiträgen zur heldensage und mythologie von **Franz Linnig.** 3. verb. auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1900. XVII, 128 s. 1,20 m.

Die dritte ausgabe bietet Linnigs umdichtung des Waltharius in neu bearbeiteter und vielfach verbesserter gestalt. Über die für seine arbeit massgebenden grundsätze äussert sich der verfasser s. XVI fg. der einleitung. Das werk ist als band XXV der Schöninghschen ausgaben deutscher klassiker zunächst für die schullektüre bestimmt und will den an eine solche zu stellenden anforderungen genügen. Aber über letztere lässt sich streiten. So muss ich dem verfasser entschieden widersprechen, wenn er meint, „eine möglichst wörtliche übertragung in dem versmasse des originals verfehle ihren zweck, eine passende lektüre der studierenden jugend, etwa in obertertia oder in untersekunda, zu bilden, notwendig aus dem grunde, weil sie das ganze flickwerk an entlehnten lateinischen floskeln, wendungen usw. in die übersetzung aufnehmen müsse und infolgedessen so buntscheckig und phrasenhaft werde, dass der poetische inhalt davon verdeckt, die lektüre des ganzen ungeniessbar werde“. Ich habe zwar mit meiner an zahlreichen schulen benutzten übersetzung („Sammlung Göschen“ nr. 46) selbst keine erfahrungen im unterricht gemacht, doch ich denke, es wird der jugend nicht anders als mir ergehen. Mir ist die art, wie Ekkehard gearbeitet hat, genau bekannt, doch wenn ich sein werk nicht als objekt kritischer forschung, sondern als herzerfreuende dichtung lese, so stehe ich in dem banne eines echten poeten; ich bemerke nicht einmal im original die fugen der von ihm in seine gemälde eingefügten mosaikstückchen, sondern erblicke lediglich in wirksamen konturen ausgeführte poetische bilder. Und die schüler, die den Virgil usw. entweder noch gar nicht oder doch sehr wenig kennen, sollten sogar in der deutschen übersetzung an den entlehnten lateinischen floskeln anstoss nehmen? Und wenn wir einmal gleich Scheffel beginnen, „den virgilianischen flitter abzustreifen“, wo sollen wir aufhören abzubröckeln, damit nicht das ganze kunstvolle gebäude zusammenstürzt?

Doch L. hat sich nicht darauf beschränkt, lateinische wendungen zu tilgen, sondern ist vielfach über den wortlaut des textes hinausgegangen; er hat erweiterungen

einfliessen lassen und stellen, die seiner meinung nach das gefühl des lesers zu rauh und hart berühren (z. b. die verwundung Gunthers W. v. 1364), gemildert. In bezug auf letzteres verweise ich auf Scheffels treffende charakteristik in seinem „Ekkehard“: „freilich sind andere töne in dem liede angeschlagen als in den goldverbrämten büchlein, die der epigonische poet ausheckt“, aber das werk ist „gesund und gewaltig“, und darum möge man den geist grosser heldenzeit, der darin weht, auch in seiner ursprünglichen kraft und reinheit auf die deutsche jugend wirken lassen, „nichts verlindert und nichts verwitzelt, nichts verzierlicht und nichts verkritzelt“! Was würde der provinzialschulrat Linnig wol dazu sagen, wenn jemand etwa die Homerischen gedichte, in denen einzelnes dem modernen, deutschen empfinden sicherlich noch mehr widerspricht als im Waltharius, nach seinem vorgange bearbeitet, der studierenden jugend darbieten wollte?

Die von L. vorgenommenen erweiterungen sollen die vom dichter nur angedeuteten motive stärker hervortreten lassen oder den ruhepausen die ausdehnung geben, dass eine geistige sammlung ermöglicht und die empfänglichkeit für die folgenden kampfschilderungen hergestellt oder gestärkt wird. Doch es ist immer gewagt, dergleichen vermeintliche verbesserungen ursprünglicher texte vorzunehmen; man setzt sich damit leicht in widerspruch zu den absichten des dichters. Das scheint L. an einer stelle selbst gefühlt zu haben. Er hat noch in der zweiten auflage seines buches den einzug Walthers und Hildegundes in die heimat auf grundlage der mhd. fragmente in einem besonderen kapitel geschildert. Auch in der dritten auflage klagt er zwar noch s. 83, dass der dichter am schluss wieder „furchtbar eilt“, doch hat er „Walthers heimkehr“ in den anhang verwiesen und mit vollem rechte! Ekkehard hat sich weise beschränkung auferlegt. Nach den grossartigen, fesselnden schilderungen gewaltigen körperlichen und seelischen ringens voll erschütternder tragik und dem endlichen versöhnenden ausgange genügt der kurze hinweis auf das schliesslich erreichte ziel; jede ausführliche beschreibung alltäglicher einzugs- und hochzeitsfeierlichkeiten, wie sie die volksmässig-höfische epik liebt, wäre unendlich gegen das frühere abgefallen.

Ich für meine person gebe also der unverfälschten dichtung Ekkehards den vorzug vor irgend welchen bearbeitungen. Doch Ekkehard selbst hat ja mit seinem stoffe recht frei geschaltet, und es liegt mir natürlich fern, dem modernen dichter die gleiche berechtigung absprechen zu wollen. Ebensowenig leugne ich, dass die frische und ansprechende darstellung Ls. in frei behandelten Nibelungenstrophen der jugend eine fülle des genusses und der belehrung zu bieten vermag und daher als eine empfehlenswerte schullektüre bezeichnet werden darf.

Der aufhellung dunkler stellen und der sachlichen erklärung dienen zahlreiche fussnoten. Im allgemeinen ist L. mit recht von seiner romantischen erklärungsweise zurückgekommen; bemerkt doch schon Gervinus, dass „alt und echt auch die entfernung von allen wundern, zaubereien und ungeheuern in der einfachen handlung“ sei. Der haselrute wird jetzt nicht mehr wie vordem eine zauberhafte wirkung beim angeln der fische (W. 424) zugeschrieben; v. 803 ist das mythische federhemd verschwunden; die esche Yggdrasil, v. 1000, hat sich in eine solide wintereiche verwandelt; über das Nibelungengold (vgl. v. 857 fg.) äussert sich der verfasser vorsichtiger; der bei den Deutschen nicht nachgewiesene blutbund spielt zwar noch s. 63 als frei erfundenes einschiebsel eine rolle, doch schliesst sich L. meiner deutung der von der Karlsruher hs. überlieferten lesart *pactum cruentum* v. 1443 an (die, mag man über das handschriftenverhältnis denken, wie man will, jedesfalls unhaltbar ist),

indem er annimmt, dass die beiden helden ihren freundschaftsbund unter blut und wunden erneuern.

Hingegen hat L. die ansicht, dass v. 1157 fg. das wiederanfügen der abgehauenen glieder an die rümpfe der erschlagenen und „die weihe der toten durch überhaltung der entblössten waffe“ (wovon Ekkehard gar nichts sagt) den zweck hat, den gefallenen den eingang nach Walhall zu eröffnen, noch nicht aufgegeben. Und weswegen soll denn Walther die berauschende kraft des weines, den er den Hunnen kredenzen lässt und n. b. selbst mittrinkt, durchaus durch zauber oder einen zusatz verstärkt haben? L. meint, die mahnung an Hildegunde v. 282: *mediocriter utere vino* habe nur bei dieser annahme einen sinn. Allein auch bei unverfälschtem, süssem weine kann sich ein junges mädchen in lustiger gesellschaft leicht unversehens einen schwipps holen, und eine angeheiterte fluchtgenossin würde Walther verlegenheiten bereitet haben.

Ich führe noch einige andere erklärungen Ls. an, die von den meinigen abweichen. L. meint, die erklärer der worte: *Elige de satrapis nuptam tibi Pannoniorum* v. 136 irrten, wenn sie dieselben auf eine hunnische braut deuteten; die *satrapae* seien unterworfene germanische oder slavische fürsten. Dabei ist vergessen. dass naturgemäss nur die heirat mit einer Hunnin Walther dauernd an das interesse Attilas zu fesseln vermocht hätte. Ein abhängiger germanischer fürst, der Frankenkönig, hatte eben erst sich der oberhoheit Attilas entzogen, und auch v. 170 fg. ist von der erhebung eines früher unterworfenen stammes, wie L. s. 11 annimmt, eines slavischen, die rede. Übrigens hat nur die stark interpolierte hs. V *Pannoniorum*; die übrigen bieten *Pannoniarum* = das von den Hunnen bewohnte Pannonierland. — v. 284 *Cum reliqui surgant, ad opuscula nota recurre* wird nach L. fälschlich aufgefasst: „eile zu dem bewussten werke (der flucht)“. Diese deutung, meint er, widerstrebe dem wortlaute; richtig sei: kehre zu den alltäglichen kleinen dienstleistungen zurück, — die du bei Helche hast, damit kein verdacht erregt wird. (Auch Norden übersetzt: *les occupations accoutumées.*) Nach meiner auffassung soll Hildegunde nicht zur flucht eilen, sondern zu passender zeit hingehen, um die v. 261 fg. besprochenen (daher v. 284 *nota*, vgl. v. 262 *mea verba notato*) vorbereitungen zu der flucht zu vollenden, und das kann sehr wol mit *ad opuscula n. recurrere* wiedergegeben werden. — v. 397 bevorzugt L. die lesart *orbem.* Es ist jedoch zu bemerken, dass *urbem* bezw. *urbe* nicht in „ein paar handschriften“, sondern in allen steht und *orbem* oder *orbe* lediglich konjekturen sind. — v. 438 scheint L. die deutung *cocus regalis* als „meisterkoch“ oder chef de cuisine unbegründet. „Das attribut *regalis* weist auf ein hofamt hin“. Gewiss, aber auf ein niederes, denn der *cocus* kauft die fische und bereitet sie persönlich zu; das sind nicht die funktionen eines hohen beamten. — v. 976: *Alpharides retro, se fulminis instar Excutiens, Francum valida vi fudit ad arvum* (so interpungiere ich mit W. Meyer). Wie trotz des deutlichen *retro* erklärt werden kann, Walther bringe den Franken dadurch zu fall, dass er mit dem schilde nach vorn auf ihn dränge, ist nach L. nicht leicht erfindlich. Ich glaube, dass Meyers erklärung dieser stelle, Münchener sitzungsberichte 1873, s. 372 fg., unanfechtbar ist. Die falsche auffassung findet sich aber auch bei Norden. — Die v. 1193 erwähnten *bullae* sind wol nicht „schaustücke aller art, die von den kriegern auf der brust oder am gürtel getragen werden“ (v. Winterfeld übersetzt *kapseln,* Norden *joyaux*), sondern kleine metallbuckel, knöpfe, die zur verzierung des gürtels dienen und nicht selten in gräbern gefunden werden. — Die worte *iram insinuavit apertam* v. 1264 berechtigen nicht, Hagens zorn als verstellt zu bezeichnen, denn *insinuare* heisst im späteren latein einfach „bekannt geben“.

S. 85—105 wird noch eine reihe willkommener eingehender erläuterungen über verschiedene punkte geboten, so auch über die *Franci nebulones* v. 555. Ich habe diesen ausdruck früher mit J. Grimm als eine latinisierung von „Nibelungen“ aufgefasst, in der zweiten auflage meiner übersetzung jedoch mit „fränkische schelme“ (vgl. *nebula* v. 243) übersetzt, ohne damit der Grimmschen auffassung jede berechtigung absprechen zu wollen. L. hält jedoch die bedeutung „windbeutel, taugenichts“ hier für völlig sinnlos, da der dichter auch mit keiner silbe einen grund für eine solche benennung verrate. Aber letzteres ist auch gar nicht nötig: der ruhm der Franken war nicht fein. Das griechische sprichwort: „Habe den Franken zum freunde, aber nicht zum nachbar“, bezieht sich wol nicht nur, wie Einhard, Vita C. M. c. 16, sagt, auf die grosse macht des volkes; ältere schriftsteller, wie Procop, Salvian und Flavius Vopiscus, klagen über die treulosigkeit und meineidigkeit der Franken. Es ist daher meiner meinung nach durchaus nicht auffällig, wenn von dem alemannischen dichter auf die sattsam bekannte charaktereigentümlichkeit des unbeliebten nachbarstammes hingewiesen wird.

Dass ich mit L. in bezug auf die verbindung der Walther- und Wielandsage übereinstimme, jedoch das *insigne fabrorum* v. 264 und den vergleich Walthers mit einer schlange v. 790 fg. anders auffasse, habe ich bereits im laufenden jahrgange dieser zs. s. 451 fg. dargelegt. — In Walthers worten v. 1436 *Si renor cervos, carnem vitabis aprinam* will L. auch jetzt noch eine anspielung auf die in der Thidhrekssaga berichtete verwundung Hagens durch einen eberknochen erblicken. Ich halte noch immer aufrecht, was ich Germania 37, 9 über diese stelle gesagt habe. Hagen wird das eberfleisch in zukunft meiden, weil er es wegen der ihm ausgeschlagenen *bis terni molares* nicht mehr beissen kann. L. meint, Hagen habe noch zähne genug, um eberbraten essen zu können; gewiss, aber Walther übertreibt in scherzhafter weise hier wie v. 1442, wo er dem freunde den mehlbrei nicht nur als geeignete speise, sondern auch als heilmittel für das ausgeschlagene auge empfiehlt. Dass bei meiner auffassung die pointe des scherzes zerstört würde, kann ich nicht finden, halte es vielmehr für einen sehr feinen witz, wenn Walther gleich Hagen v. 1425 fg. ein mittel angibt, wie die im kampfe davongetragenen schäden wieder gut zu machen sind, und dabei zwei fliegen mit einer klappe schlägt. L. aber mutet Ekkehard zu, dass er uns etwas erzählt, was von ihm selbst nicht verstanden war und notwendigerweise auch seinen lesern unverständlich bleiben musste.

S. 106—128 handelt über die verbreitung und fortentwickelung der Walthersage, wobei die in der zweiten auflage noch aufgeführte polnische und italienische sagengestalt nicht berücksichtigt werden. Der urkern der sage scheint nach L. eher mythischen als geschichtlichen ursprungs zu sein. Sie verdankt ihre entwickelung den Goten und kam durch die Langobarden nach Süddeutschland, wo sie auf alemannischem gebiete ihre epische ausgestaltung fand. Von hier ist sie entweder direkt durch den regen missionsverkehr zwischen Alemannien und England oder durch vermittelung der Franken und Friesen über den kanal gedrungen. Der bericht der Thidhrekssaga setzt die verbreitung der sage bei den nordischen volksstämmen voraus, während die mhd. bruchstücke das lebendige interesse an der sage auch in Baiern und Österreich erkennen lassen.

WEIMAR, SEPTEMBER 1901. HERMANN ALTHOF.

Altdeutsch-lateinische spielmannsgedichte des 10. jahrhunderts. Für liebhaber des deutschen altertums übertragen von **Moritz Heyne.** Göttingen 1900. XXIV, 78 s. 1 m.

Es war ein glücklicher griff, dass sich Moritz Heyne, nachdem er den Ruodlieb übersetzt (vgl. Zeitschr. 31, 422 fgg.) den kleinen lateinischen spielmannsgedichten zuwandte, die teils in Grimm und Schmellers „Lateinischen gedichten des X. und XI. jahrhunderts", teils in Müllenhoff-Scherers „Denkmälern" veröffentlicht sind. Seine auswahl umfasst die sechs stücke: Unibos, Sacerdos et lupus, Heriger, Alfrad, Modus Liebinc und Gallus et vulpes. Mit recht hat der übersetzer das lateinisch-deutsche mischgedicht de Heinrico (Denkmäler XVIII) und den geistlichen modus Qui et Carelmanninc (Denkmäler XIX) weggelassen. Er hat auch lange geschwankt, ob er die gelehrt-mystische ausdeutung des Gallus et vulpes, die nicht von einem spielmann, sondern von einem geistlichen herrührt, mit aufnehmen sollte. Der leser wird ihm dankbar sein, dass er sich schliesslich dafür entschieden hat, denn bequemer und deutlicher als an diesem verhältnismässig kurzen stücke kann man nirgend erkennen, was damals die theologische ausdeutung alles fertig brachte. Auch darin liegt ein stück kultur- und wissenschaftsgeschichte. Von dem in der Cambridger handschrift überlieferten Sacerdos et lupus hatte Müllenhoff in der ersten auflage der Denkmäler gesagt, dass seine entstehung in Deutschland „einigermassen zweifelhaft" sei, und das gedicht aus diesem grunde in der zweiten auflage weggelassen. Heyne rechnet es zu denen, die im westlichen Deutschland entstanden sind (s. XXII). Worauf sich diese sicherheit gründet, weiss ich nicht. In jedem falle aber ist es gut, dass er es aufgenommen hat. Den netten schwank würde man ungern entbehrt haben.

Das gedicht De Lantfrido et Cobbone dagegen (Denkmäler XXIII) und den Modus florum (Denkmäler XX) hat Heyne übergangen, das erstere vielleicht deshalb, weil es etwas fragmentarisches und skizzenhaftes an sich hat. Immerhin würde sich die übersetzung und popularisierung dieses naiven freundschaftsstückes gelohnt haben. Warum er aber auch den Modus florum weggelassen hat, ist mir nicht recht verständlich. Diese „mendosa cantilena", in welcher ein Schwabe durch eine unverschämte, zur majestätsbeleidigung zugespitzte lüge sein glück macht, würde bei dem leser sicher mehr anklang gefunden haben, als z. b. Alfrads eselin, die doch ziemlich pointelos verläuft. Doch wir wollen mit dem übersetzer hierüber nicht weiter rechten. Es ist sein gutes recht, auszuwählen, was ihm beliebt.

Was nun die übersetzung selbst betrifft — und das bleibt doch immer die hauptsache — so zeigt sie dieselbe geschicklichkeit, die M. Heyne bereits beim Ruodlieb bewährt hat, und diesmal hat er die gereimten verse erfreulicherweise auch in deutschen reimen wiedergegeben. Im „Heriger" und der „Alfrad" hat er sich statt fünfsilbiger verse in der regel solcher von sechs silben bedient, eine leichte veränderung, welche die strophe für das deutsche handlicher, flüssiger und bequemer macht. Doch hat er in den beiden letzten versen einzelner strophen auch die ursprüngliche zahl stehen lassen, wodurch eine gewisse angenehme abwechslung in den rythmischen fluss des ganzen hineingebracht wird. Der „Heriger" dürfte überhaupt den besten begriff geben von der art, wie Heyne seiner aufgabe nachgekommen ist, und sei daher hier wiedergegeben. Vorher bemerkt sei noch, dass der übersetzer die in der handschrift offenbar ausgelassene strophe aus dem zusammenhange ergänzt, aber die lücke nicht mit Wright und Müllenhoff hinter der fünften, sondern erst hinter der sechsten strophe angenommen hat, so dass die neugedichtete strophe die siebente

ist. Man wird leicht ersehen, dass dadurch erst der gang des gespräches richtig hergestellt ist.

1. Heriger, der da hat
Bischofssitz in der stadt
Mainz, gab einmal gehör
Einem, der sprach, er wär'
Einst in die höll' entrückt,
Hätte[1] sich drin umgeblickt.

2. Was er erzählte, war
Wunderlich ganz und gar.
Besonders fügt' er bei,
Rings um die hölle sei
Eine umwallung
Von dichter waldung.

3. Heriger lachte auf,
Gab ihm zur antwort drauf:
„Ei denn, so könnt ich ja
Schicken den sauhirt da
Hin mit der herde,
Dass sie fett werde.“

4. Drauf sprach der lügenschmid:
„Ferner war ich auch mit
Oben im himmelsaal,
Wo Christus da beim mahl
Froh mit den seinen sass,
Scherzte und trank und ass.

5. Aber Johannes der
Täufer, als mundschenk, er
Schenkte den besten wein
Den lieben heil'gen ein,
Die da in scharen
Bei tafel waren.“

6. „Sieh“, hub der bischof an,
„Christus hat klug getan,
Dass er Johannes grad
Zum schenk erkoren hat,
Weil dieser heilge mann
Wein gar nicht trinken kann.“

7. „Dann“, fuhr der gaukler fort,
„War ich an einem ort,
Wo des herrn küche steht,
Und wo sanct Petrus geht
Als oberkoch voran,
Stellt seine leute an.“

8. „Erzlügner, der du bist,
Wenn du sagst, Petrus ist
Droben im himmelzelt
Als oberkoch bestellt:
Nichts andres ist er
Als himmelspförtner[2].

9. Sage, du kerl, mir
Welchen rang dort dir
Gott zugemessen?
Wo hast du gesessen?
Was man dir reichte,
Erfahre ich's? Beichte!“

10. „Ich“, sprach der mensch, „nahm weg
Heimlich von einem fleck
Den küchenjungen
Ein stückchen lunge.
Dieses schnell ass ich,
Und hinweg stahl mich.“

11. Heriger da befahl,
Dass man ihn an den pfahl
Mit riemen fessele,
Mit ruten geissele;
Und er fuhr unsern mann
Rauh mit den worten an:

12. „Wenn der herr Christus dich
Ladet zum mahl zu sich,
Dass du als sein gast
Speise bei ihm hast,
Sollst du dann draussen
Nicht auch noch mausen.“

So hübsch die pointe hier herauskommt, so stimmt das „draussen“ doch nicht recht zur situation, weil der diebstahl doch auch „im himmelszelt“ stattfindet. Im übrigen ist leicht zu erkennen, wie gut der derb-gemütliche ton des gedichtes wiedergegeben ist.

1) Besser wäre: „Hätt'“.
2) Vielleicht um des reimes willen besser: „himmelsküster“.

Im Unibos ist die zwölfte strophe:

Ad forum postliminii
Bovis fert pellem mortui,
Non tardat se per sanctas,
Dum festinat ad nundinas

folgendermassen wiedergegeben:

Zu einem nahen grenzort eilt
Er mit dem felle unverweilt;
Da stellt gewöhnlich gross und klein
Zu einem wochenmarkt sich ein.

Die verderbnis in der dritten zeile hat den übersetzer also veranlasst, etwas offenbar neues, im lateinischen texte nicht stehendes einzusetzen. Ich vermute statt des inhaltlich und rythmisch fehlerhaften „sanctas“ vielmehr „semitas“: „er hält sich nicht auf den wegen auf, während er zum markte eilt.“

Der schluss von Sacerdos et lupus:

Hinc a vicinis quaeritur
Et inventus extrahitur,
Sed non umquam devotius
Orarit nec fidelius.

lautet bei Heyne:

Die bauern gehn ihn suchend aus,
Sie finden ihn und ziehn ihn 'raus.
Doch war er später besser nicht
Im amt, noch treuer, wie man spricht.

Diese übersetzung nimmt den sinn zu ernst und schwer. Die strafende moralbemerkung passt nicht zum schlusse eines solchen schwankes. Der ausblick auf die fernere amtstätigkeit des priesters liegt dem fidelen spielmann überhaupt fern. Die schlussworte wollen nicht ein urteil über die zukünftigen gebete des geretteten abgeben. sondern über die soeben in der wolfsgrube von ihm verrichteten. Ich schlage also vor:

Doch frommer war nie sein gebet,
Noch hat er treuer je gefleht.

Am wenigsten spricht formell von den sechs stücken der Modus Liebinc, „der sang von Liebo“ an. Der übersetzer hat sich hier bemüht, die wechselnden rythmen der regellos und ziemlich willkürlich gebauten lateinischen strophen getreu im deutschen nachzubilden. Das war aber nur dadurch zu erreichen, dass er durch übergesetzte accente angibt, wie der deutsche text gelesen werden soll:

Wie nún zwei jahr vergangen sind,
Kehrt únser reisender zurück.
Entgégen eilt, die treulos war,
Und schléppt mit sich den kleinen sohn.
Dá der mann zum willkomm sie geküsst hat,
Frágt er: „Dieser knabe hier,
Wóher hast du ihn? Das sage, oder schlecht ergeht's dir!“
Sie, díe vor ihrem mann erbebt,
Hält schlau erdachte list bereit:
„O“, sagt sie, „o mein ehgemahl,
Einst, dá ich im gebirge war.

Náhm ich schnee, um meinen durst zu löschen:
Dávon ward ich schwanger und
Únglücksel'ger weise, ach, gebar ich diesen knaben."

Schwerlich wird ein deutscher leser dieser art von metrischer gestaltung geschmack abgewinnen. Eine übertragung in gereimte vierzeiler oder eine ähnliche unserer sprache angemessenere versart würde das gedicht lesbarer gemacht haben. Aber der übersetzer wollte offenbar auch von der form dieser gattung rythmischer poesie eine anschauung geben. Und zwar mit recht. Denn auch die form ist litterargeschichtlich von wichtigkeit.

Sehr gut gelungen ist die einleitung. Ich wüsste keine darstellung, die in aller knappheit so vorzüglich über stand und poesie der mittelalterlichen spielleute orientierte. Wir erfahren, wie derselbe aus dem römischen altertum stammt, und wie daher die ersten spielleute von geburt Romanen sind, denen jedoch bald begabte Deutsche der niederen volksklassen nachfolgten. Sie alle waren rechtlos ihrem stande nach, aber oft von bestrickendem persönlichem wesen. Wir hören dann von der lebensweise dieser spielleute, von der art, wie sie die kunst pflegten, von ihren bedenklichen nebenbeschäftigungen als kundschafter und dergl., von ihrer sorglosen selbstbewussten sinnesweise, von der beliebtheit ja unentbehrlichkeit, deren sie sich trotz aller missachtung erfreuten, endlich von dem unbehaglichen alter, das sie erwartete. Einige überlieferte geschichten und einzelzüge illustrieren das gesagte. Auch über das lateinische als hof- und dichtersprache, über die stoffe und formen der spielmannsdichtung, über ihre weiterentwicklung in den folgenden jahrhunderten wird das nötige beigebracht.

Als anhang ist die schon vorher erzählte geschichte von könig Miro und seinem „Mimus" in dem lateinischen grundtext des Gregor von Tours mitgeteilt und die dort in prosa aufgelöste improvisation des an der traube festhängenden mimen rythmisch folgendermassen reconstruiert:

Heu, misero succurrite,
oppresso mi subrenite,
appenso relevamini
et pro me sancti Martini
virtutem deprecamini,
qui tali plaga affligor,
tali exitu crucior,
incisione disiungor.

Sehr hübsch ist die ausstattung des büchleins. Schlanke ionische säulen und zierliches rankenwerk aus dem goldenen Psalmbuch von St. Gallen fassen den titel ein. Das anmutige büchlein ist allen freunden nicht nur des deutschen altertums, sondern volkstümlicher, humoristischer poesie überhaupt zu empfehlen.

Vielleicht entschliesst sich Moritz Heyne dazu, nun auch der spielmannspoesie der folgenden jahrhunderte seine aufmerksamkeit zuzuwenden und die besten und bezeichnendsten stücke aus den Carmina Burana und ähnlichen sammlungen zu übersetzen. Das deutsche publikum würde ihm dafür dank wissen.

WERNIGERODE. FRIEDRICH SEILER.

NEUERE LITTERATUR ÜBER E. T. A. HOFFMANN.

1. Arvède Barine, Névrosés. Hoffmann. Quincey. Edgar Poe. G. de Nerval. Paris. Hachette et Cie. 1898. 3 bl. und 362 s.
2. E. T. A. Hoffmanns musikalische schriften. Herausgegeben von H. vom Ende. Endes verlag. Köln a. Rh. (A. u. d. t. Universalbibliothek für musiklitteratur, nr. 15—17). O. j. (1899). XXIV, 287 s. 1,50 m.
3. E. T. A. Hoffmanns sämtliche werke in fünfzehn bänden. Herausgegeben mit einer biographischen einleitung von Eduard Grisebach. Leipzig, Max Hesses verlag. 1900. CXI, 323 s. 282 s. 281 s. 100 s. 98 s. 251 s. 253 s. 244 s. 240 s. 371 s. 119 s. 135 s. 214 s. 228 s. 103 s.

1. Die beschäftigung mit E. T. A. Hoffmann hat in den letzten jahren erheblich zugenommen. War die forschung früher dem ungemein anziehenden untersuchungsgegenstand aus dem wege gegangen, so mehren sich jetzt die anzeichen, dass das wissenschaftliche interesse sich ihm wieder allgemeiner zuwendet. Das ist nur recht und billig bei einem dichter, der noch immer in den gebildeten kreisen Deutschlands und Österreichs ein publikum findet. Diese tatsache wird allerdings neuerdings bestritten, sie ist aber nichts destoweniger wahr. Barine sagt am schlusse der gleich zu besprechenden arbeit: „Hoffmann wird in seinem vaterlande nicht mehr gelesen. Er flösst keine teilnahme mehr ein.“ Ich bin in der lage, diese behauptung für ganz unrichtig erklären zu können. Vielmehr hatte ich reichliche gelegenheit, die beobachtung zu machen, dass der dichter heute noch verhältnismässig viele leser findet, und zwar keineswegs bloss bei denen, die sich als fachleute mit der geschichte und litteraturgeschichte des zeitalters der romantik beschäftigen, sondern auch in zahlreichen kreisen, die sonst den älteren epochen unserer dichtung wenig teilnahme zuzuwenden pflegen. Barine erklärt die von ihm behauptete stellung des jetzigen Deutschlands zu unserem dichter aus den realistisch-militärischen neigungen unseres vaterlandes, und wenn er sich auch in lobenswerter weise von jeder gehässigkeit freihält, so hört man doch aus den nachfolgenden worten die stimmung des heutigen Frankreichs heraus: „Geister haben niemals in kasernen und fabriken gewohnt“. Es gibt, Gott sei dank, heute in Deutschland ausser den beiden eben genannten schätzenswerten einrichtungen doch noch manches andere, und man kann sagen, dass die allgemeine stimmung der gebildeten kreise Deutschlands den in der romantik verkörperten idealen mehr entgegenkommt, als in irgend einem abschnitt der zeitperiode von 1832 — 1888 (bezw. 1890).

Wir haben mit diesen kurzen betrachtungen schon den ersten gegenstand unseres berichtes berührt. Ich bin auf Barines arbeit zuerst durch eine rühmende erwähnung aufmerksam geworden, die ihr Eberhard Gothein in einem aufsatz der Frankfurter zeitung (März 1898) hat zu teil werden lassen, den ich nach seinem titel nicht mehr zu citieren weiss. Da ich ein besonders eifriger leser Gotheins bin und ihm für die reichste belehrung und anregung seit langer zeit dank schulde, so war sein urteil für mich natürlich vom höchsten werte, und ich bin schnell und mit grossen erwartungen an die lektüre des buches gegangen. Ich kann aber nicht verhehlen, dass ich beim lesen eine sehr grosse enttäuschung erfuhr. Trotzdem ich einzelne vorzüge des essays anerkenne, halte ich das ganze in seiner grundrichtung doch für vollkommen verfehlt. Eine etwas eingehendere betrachtung mag die begründung dieses urteils liefern; ich halte ein längeres verweilen bei diesem gegen-

stande nicht für überflüssig, weil es sich hier um eine art der litteraturbetrachtung handelt, die gegenwärtig auch in Deutschland viele anhänger findet. Die versuche, die ergebnisse der medizinischen wissenschaft zur erklärung der dichterischen persönlichkeit und ihres künstlerischen schaffens zu verwenden, mögen im einzelnen zu guten beobachtungen und aufschlüssen führen — obgleich mir bei der lektüre derartiger arbeiten ihr nutzen meist wenig eingeleuchtet hat. Allein wenn bei einem solchen verfahren wirklich ein gewinn erzielt wird, so erscheint er doch verschwindend gegenüber den grossen gefahren, denen diese methode ausgesetzt ist.

Die hauptgesichtspunkte, unter denen Barine seine vier helden betrachtet, sind als untertitel den überschriften der einzelnen abschnitte beigefügt. Hoffmanns schaffen soll aus dem wein, Quincey aus dem opium, Poe aus dem branntwein, Nerval aus dem wahnsinn erklärt werden. Wir können hier das opium und den schnaps füglich bei seite lassen und uns ausschliesslich an den wein halten. Die leitenden gedanken seiner arbeit spricht Barine gleich am anfange seiner arbeit aus. Nachdem er die notwendigkeit betont hat, dass ein phantastischer dichter zugleich immer etwas vom visionär haben müsse, fährt er fort: „Ce n'est jamais par des moyens inoffensifs qu'on appelle a soi les hallucinations. Hoffmann, et d'autres avec lui, ont eu recours aux poisons de l'intelligence pour voir ce que ne voient pas les cerveaux parfaitement sains. Les excitants ne leur manquaient point. Ils n'avaient que l'embarras du choix et, selon qu'ils avaient préféré l'un ou l'autre poison, leur oeuvre littéraire prenait des teintes différentes. Le fantastique inspiré par le vin n'est pas le même que celui de l'opium, et il y a des nuances poétiques qui relèvent de la pathologie: Hoffmann va nous en fournir un premier exemple“.

Damit sind nun die gesichtspunkte angegeben, von denen aus Hoffmann betrachtet wird. Einige zeugnisse aus Hoffmanns tagebuche, die sich allenfalls auf die hier beschriebenen pathologischen vorgänge beziehen lassen, werden als beweise angeführt; im übrigen dienen ärztliche aussagen in verbindung mit Hoffmanns dichterischen arbeiten dazu, die richtigkeit des urteils zu bekräftigen. In welcher weise somit die gesamtbetrachtung ausfällt, lässt sich leicht denken. Weil stets der unglückselige alkohol als quelle von Hoffmanns phantasie betrachtet wird (vgl. das nähere darüber unten) kommt der verfasser niemals dazu, das dichterische schaffen Hoffmanns an sich zu betrachten; immer wieder trübt die einmal gewonnene vorstellung seinen blick. Auf sinnesstörungen, hervorgerufen durch den weingenuss, wird schliesslich die dichtung Hoffmanns zurückgeführt. — Zwei arten der arbeiten Hoffmanns unterscheidet Barine. „Ses meilleurs contes ont jailli sous la double influence indiquée. Ils procèdent tous d'une combinaison de troubles sensoriels, résultats de l'alcoolisme et de d'idées imprécises, relevant des sciences psychiques... Dans l'autre groupe des contes, une idée theorique a fourni le point de départ. Les images sont venues ensuite, tantôt coordonnées, tantôt incohérentes, selon les jours et surtout selon les heures. Hoffmann ne connaissait d'autre inspiration que ces hallucinations maladives“. Und das schlimmste an dem von Barine aufgedeckten unheilvollen zusammenhang ist die tatsache, dass bei dem damaligen stande der medizinischen wissenschaft Hoffmann gar keine ahnung davon hatte, aus welcher trüben quelle ihm die phantasieen zuflossen. En ce temps-là, sagt unser verfasser, „l'alcoolisme n'avait pas encore été étudié scientifiquement. Hoffmann ne se doutait pas, lorsqu'il buvait pour exciter son cerveau, que ses visions sortaient avec le vin du goulot de la bouteille“. Der arme Hoffmann!

Tritt man nun der ganzen beweisführung etwas näher, so wird man genötigt sein, vor allen dingen das bekannte zeugnis in den Kreisleriana herbeizuziehen, in welchem Hoffmann sich über den einfluss geistiger getränke auf das künstlerische schaffen ausspricht. „Man spricht so viel von der begeisterung, die die künstler durch den genuss starker getränke erzwingen — man nennt musiker und dichter, die nur so arbeiten können (die maler sind von dem vorwurfe, so viel ich weiss, frei geblieben). — Ich glaube nicht daran — aber gewiss ist es, dass eben in der glücklichen stimmung, ich möchte sagen, in der günstigen konstellation, wenn der geist aus dem brüten in das schaffen übergeht, das geistige getränk den regeren umschwung der ideen befördert. — Es ist gerade kein edles bild, aber mir kommt die phantasie hier vor, wie ein mühlrad, welches der stärker anschwellende strom schneller treibt — der mensch giesst wein auf, und das getriebe im innern dreht sich rascher! — Es ist wol herrlich, dass eine edle frucht das geheimnis in sich trägt, den menschlichen geist in seinen eigensten anklängen auf eine wunderbare weise zu beherrschen". (VII, 59 fg. der Reimerschen ausgabe v. 1873). Er spricht dann von dem getränke, welches dadurch entsteht, dass man geschmolzenen zucker in angezündeten rum, arac oder cognac tröpfeln lässt, und fährt fort: „Die bereitung und der mässige genuss dieses getränkes hat für mich etwas woltätiges und erfreuliches", worauf er die poetischen bilder schildert, die die vorgänge bei der herstellung des getränkes in ihm hervorrufen. Am schlusse bemerkt er noch: „... ich finde nur nötig für mich selbst im stillen zu bemerken, dass der geist, der von licht und unterirdischem feuer geboren, so keck den menschen beherrscht, gar gefährlich ist, und man seiner freundlichkeit nicht trauen darf, da er schnell die miene ändert und statt des woltuenden behaglichen freundes zum furchtbaren tyrannen wird". — Ich glaube nicht, dass diese stelle dazu geeignet ist, einen beweis für Barines behauptungen abzugeben. Sie zeigt im gegenteil, dass Hoffmann eine wirkliche anregung der phantasie durch geistige getränke leugnet und nur eine gewisse hilfe während des letzten stadiums der künstlerischen arbeit von seiten des getränkes zugesteht. Auch ist aus der ganzen stelle deutlich ersichtlich, dass es sich hier nicht um ein trinken in dem sinne handelt, in welchem Barine es auffasst. Dazu kommt nun aber noch, dass von einer ausartung der neigung zum trunke (mit ausnahme der kurzen Posener zeit) in Hoffmanns leben während der jahre 1802—1815 sich durchaus nichts nachweisen, vielmehr aus briefen sowie aus den von Kunz herrührenden mitteilungen über die Bamberger zeit feststellen lässt, dass in den genannten jahren von einer derartigen leidenschaft nicht im entferntesten die rede sein kann. Folglich bliebe nur die Berliner zeit, und da die zusammenkünfte mit den Serapionsbrüdern nach Hitzigs ausdrücklichem zeugnis in dieser hinsicht vorwurfsfrei waren, so kommen für uns nur die abende bei Lutter und Wegner in betracht.

Vielleicht erscheint es nun manchem leser unverständlich, dass ich diese frage überhaupt einer besprechung unterziehe. In der tat könnten manche erfahrungen, die ich mit meiner biographie Hoffmanns gemacht habe, geeignet sein, mich von einer weiteren behandlung des gegenstandes abzuschrecken. Ich habe gerade wegen dieses punktes vorwürfe hören müssen, unter denen das schmückende beiwort „philisterhaft" noch der allermildeste war. Aber auch auf die gefahr hin, genialen leuten als ein philister und stubenhocker zu erscheinen, muss ich erklären, dass ich noch genau auf dem standpunkte stehe, den ich in meinem buche vertreten habe. Einem genialen manne wie Hoffmann eine dem geiste des mannes sich annähernde biographische behandlung zu teil werden zu lassen, ist gewiss etwas schönes, und jeder, der im

stande ist, eine derartige aufgabe zu lösen, erscheint mir beneidenswert. Aber die erste und notwendigste aufgabe ist eine derartige geniale behandlung nicht; diese aufgabe besteht vielmehr hier wie bei jeder wissenschaftlichen forschung darin, nach bestem können die wahrheit festzustellen. Und dass das auch in diesem punkte nicht unnötig ist, wird durch das hier besprochene buch auf das schlagendste bewiesen. Deshalb betone ich nochmals, dass meiner festen überzeugung nach es bei Lutter und Wegner im punkte des trinkens nicht anders zugegangen ist, als es heute noch in einer gesellschaft von freunden zugeht, die nach des tages last und arbeit sich bei einem guten trunke zu erholen und anzuregen pflegen. Ein Franzose wird freilich in dieser frage niemals ein richtiges urteil fällen können, weil er schon in die rubrik der trunksucht einordnet, was dem Deutschen als ein ganz normales mass des abendtrunkes erscheinen wird. Nur in diesem sinne habe ich in meiner biographie von einer überschreitung des masses des zulässigen gesprochen. In einer stelle des Kater Murr, auf die ich schon früher aufmerksam geworden bin und die jetzt Grisebach a. a. o. I, XCV. in dem gleichen sinne citiert, scheint Hoffmann von sich selbst zu zu sprechen. Meister Abraham rät dort dem kater, alles möglichst vorsichtig und still und geräuschlos zu tun und sich auf diese weise seinen guten ruf zu erhalten. „Ja, ich würde dir als beispiel zwei leute zeigen, von denen der eine jeden tag still für sich allein im winkel sitzt und so lange eine flasche wein nach der andern trinkt, bis er in völlig trunkenen zustand gerät, den er aber vermöge langer praktischer übung so gut zu verbergen weiss, dass ihn niemand ahnet. Der andere trinkt dagegen nur dann und wann in gesellschaft fröhlicher, gemütlicher freunde ein glas wein. Das getränk macht ihm herz und zunge frei; er spricht, indem seine laune steigt, viel und eifrig, und eben ihn nennt die welt einen leidenschaftlichen weintrinker, während jener geheime trunkenbold für einen stillen, mässigen mann gilt.“ Und da die eigenen worte des dichters immer am besten geeignet sind, missverständnisse aus dem wege zu schaffen, so möge auch eine stelle aus den Serapionsbrüdern angeführt werden, in der auch Barines anschauung von dem eigentlichen ursprung der dichtung Hoffmanns gerichtet wird. Die freunde besprechen am schlusse des zweiten abschnittes das märchen: Nussknacker uud mausekönig, und einer von ihnen meint, „vernünftige leute, die niemals kinder gewesen“ würden dem autor vorhalten, „dass alles tolles, buntscheckiges zeug sei, oder wenigstens, dass ihm ein tüchtiges fieber zu hilfe gekommen sein müsse, da ein gesunder mensch solch' unding nicht schaffen könne.“ Hoffmann fährt fort: „Da würd' ich“, rief Lothar lachend, „da würd' ich mein haupt beugen vor dem vornehmen kopfschüttler, meine hand auf die brust legen und wehmütig versichern, dass es dem armen autor gar wenig helfe, wenn ihm wie im wirren traume allerlei phantastisches aufgehe, sondern dass dergleichen, ohne dass es der ordnende, richtende verstand wol erwäge, durcharbeite und den faden zierlich und fest daraus spinne, ganz und gar nicht zu brauchen. Zu keinem werk würd ich ferner sagen, gehöre mehr ein klares ruhiges gemüt, als zu einem solchen, das wie in regelloser, spielender willkür von allen seiten ins blaue hinaus blitzend, doch einen festen kern in sich tragen solle und müsse.“ Schliesslich darf ich wol noch auf meine biographie s. 37 und s. 84 verweisen, wo die dieser poetischen richtung Hoffmanns zu grunde liegende gesamtanschauung aufgezeigt worden ist.

Bei der besprechung der einzelnen erzählungen fällt manches hübsche und geistreiche wort. Aber auch hier wird man mit den werturteilen nicht immer übereinstimmen. Mit einem verwunderten seitenblick auf die meinung des ref., der übrigens nicht Essinger heisst, wird z. b. der Kater Murr als ein „defi effronté à la patience du

lecteur le plus débonnaire" bezeichnet. Auch hier macht sich eben der geschmacksunterschied der nationalitäten geltend; es erscheint ganz verständlich, dass ein Franzose für den innerlichen humor und die gemütlichkeit des werkes kein verständnis hat.

Auf ganz falsche fährte haben den verfasser Hitzigs angaben in den rein biographischen teilen verleitet. Er fasst Hoffmanns wesen in der zeit, in der er Königsberg verliess, um in Glogau seine juristische laufbahn fortzusetzen, folgendermassen zusammen: Au moral, beaucoup d'esprit, mais du plus mordant, beaucoup de fantaisie, mais tournée à la carricature, et le coeur bon, malgré des habitudes de moquerie qui le faisaient redouter; il avait beau protester que „l'esprit du véritable amour habitait en lui", ses victimes refusaient d'y croire. Beaucoup de gaieté aussi inclinant trop à la farce, et coupée d'accès d'une noire hypocondrie qui le laissaient tout épeuré et plein d'angoisse. Ignorant comme une carpe, en dehors du droit et de ce qu'on lui avait enseigné à l'école, lisant peu, et jamais de journal, par principe, ne s'intéressant ni au mouvement général des idées ni aux affaires publiques, mais artiste jusqu'au bout des ongles, jouant du piano, chantant, composant, improvisant, dessinant, peignant, s'exerçant à écrire, il rêvait d'une existence poétique où il n'irait plus à son bureau et ne ferait plus de rapports. Dass Hoffmann schon in dieser zeit künstler durch und durch war, ist richtig, ebenso die aus dieser tatsache gezogenen folgerungen; im übrigen aber ist der ganze abschnitt von oben bis unten falsch. Zunächst wird das ironisch-groteske wesen Hoffmanns hier in eine periode verlegt, in der sicher die keime zu diesen anlagen schon in seiner brust ruhten, in der aber von einer ausbildung und einem hervortreten derselben noch nicht die rede sein kann. Das reiche briefmaterial, das uns vorliegt, zeigt noch keine spur davon; es bezeugt uns im gegenteil, dass in jener zeit die weichen, schwärmerischen seiten in seiner natur fast ausschliesslich hervortraten, was bei der jugend und dem ganzen entwicklungsgang des dichters ganz natürlich ist. Die übrigen tatsachen sind angaben entnommen, die Hitzig über den Hoffmann der letzten Berliner und (allenfalls schon) der Warschauer zeit macht. Ist es nun ohnehin für jeden mit Hoffmanns schriften vertrauten schon etwas gefährlich, gerade diese mitteilungen ohne weiteres zu übernehmen, so halte ich es für ganz verkehrt, die nachrichten auf eine viel frühere zeit zu übertragen. Ich werde vielleicht wieder sehr philisterhaft erscheinen, wenn ich Hoffmanns wissen in schutz nehme, muss aber auch das in geduld zu ertragen suchen. Es kann selbstverständlich gar kein zweifel sein daran, dass das urteil, „unwissend wie ein karpfen" auf keinen menschen so wenig zutrifft, wie auf den zwanzigjährigen Hoffmann. Ganz abgesehen von seiner ausgezeichneten fachbildung, die selbst Hitzig ohne weiteres zugeben muss, zeigt er ein so reges und vielseitiges interesse, dass von einer unwissenheit nicht die rede sein kann. Was über seine abneigung gegen das schulwissen, gegen litterarische recensionen, politische gespräche usw. (nach Hitzigs berichten über den späteren Hoffmann) gesagt wird, entsprang bei Hoffmann vielmehr aus der gleichen wurzel wie sein wissenstrieb und sein interesse, nämlich aus dem widerwillen gegen alles oberflächliche und im grunde unfruchtbare gerede.

Summa summarum: ein geistreicher mann hat den einer vorgefassten meinung entnommenen gesichtspunkten die tatsachen anzubequemen gesucht; allein sie sträuben sich mit recht und sehr deutlich gegen ein solches verfahren. Und so kann man das vorliegende buch trotz mancher hübschen bemerkungen als eine bereicherung unserer kenntnis von Hoffmanns innerem wesen nicht bezeichnen.

2. Eine sammlung der musikalischen schriften Hoffmanns muss als ein zeitgemässes und dankenswertes unternehmen bezeichnet werden. Die musikalischen

recensionen, die der ref. zum ersten male für die charakteristik des schriftstellers verwertet hat, verdienen sowol um ihres inhaltes als um ihrer sprachlichen form willen eine neubelebung. Eine solche hat H. vom Ende gegeben; ausserdem hat er noch einige wertvolle besprechungen nachgewiesen und abgedruckt, die dem ref. entgangen waren und die entschieden eine bereicherung unserer kenntnis von Hoffmanns schriftstellerischer tätigkeit bedeuten.

Der herausgeber hat seiner sammlung eine biographische skizze vorausgeschickt, die ihren stoff im wesentlichen der darstellung des ref. entnimmt und ganz gut über die wichtigsten tatsachen aus Hoffmanns leben orientiert. Von bereits bekannten stücken wird die besprechung der 5. symphonie, der trios op. 70, der Koriolanouverture und C-dur-messe von Beethoven, der aufsatz: Alte und neue kirchenmusik vollständig, von der recension zu der ouverture Mehuls: La chasse die einleitung abgedruckt. Neu hinzukommen zwei höchst wichtige besprechungen der Pastoralsinfonie und der Phantasie op. 80, die vollständig wiedergegeben werden, ferner die einleitung der besprechungen von Beethovens „Christus am Ölberge“ und Rombergs „Macht des gesanges“ sowie von des letzteren Lied von der glocke. Dazu kommt noch eine (ebenfalls unbekannt gebliebene) vorrede Hoffmanns zu einer musikalischen zeitschrift (1820); ferner werden die musikalischen stücke aus den Phantasiestücken und das gespräch: Dichter und komponist, sowie die novelle: Die fermate aus den Serapionsbrüdern abgedruckt. Die zusammenhangslosen fragmente aus dem tagebuche von 1803, die den schluss machen, würden dagegen besser weggeblieben sein.

Die den band einleitende abhandlung: Gedanken beim erscheinen dieser blätter, 1820 als eröffnungsprogramm für die in der Christianischen buchhandlung erschienenen „Allgemeinen zeitung für musik und musiklitteratur“ geschrieben, vollständig aber erst 1825 erschienen, gehört nicht zu Hoffmanns besten arbeiten. Es herrscht darin ein etwas gespreizter ton vor, eine art von innerlich nicht wahrer lustigkeit, wie sie sich auch in den gleichzeitigen novellistischen arbeiten mehrfach nachweisen lässt. Doch behandelt Hoffmann einsichtig die aufgaben einer gesunden musikalischen kritik, und ganz vortrefflich weiss er auseinanderzusetzen, wie wahrhaft fruchtbare beurteilungen künstlerischer werke beschaffen sein müssen. „Zudem stelle dir, mein komponist, dein werk vor als einen schönen, herrlichen baum, der, aus einem kleinen kern entsprossen, nun die blütenreichen äste hoch emporstreckt in den blauen himmel. Nun stehen wissbegierige leute umher, und können das wunder nicht begreifen, wie der baum so gedeihen konnte. — Da kommt aber jener verwandte geist gegangen und vermag mittelst eines geheimnisvollen zaubers es zu bewirken, dass die leute in die tiefe der erde wie durch krystall schauen, den kern entdecken und sich überzeugen können, dass eben aus diesem kern der ganze schöne baum entspross. Ja, sie werden einsehen, dass baum, blatt, blüte und frucht so und nicht anders gestaltet und gefärbt sein konnten.“ Unter den neu aufgeschlossenen stücken ziehen natürlich die beiden besprechungen der Pastoralsinfonie und der Phantasie vor allen dingen unsere aufmerksamkeit auf sich. In jener ist als der höhepunkt die analyse des vierten satzes zu bezeichnen, bei dem in der feinsten weise die zu grunde liegenden poetischen absichten aufgedeckt werden. Verständnisvoll weiss sich Hoffmann auch in die Phantasie zu versenken, jenen eigenartigen vorklang der neunten sinfonie. Wenn Beethoven, wie bekannt, am schlusse der Phantasie des zunächst rein instrumentalen werkes die menschlichen stimmen eintreten und durch sie der dem ganzen zu grunde liegenden poetischen idee die zunge lösen lässt, so versteht Hoffmann dieses damals ganz ungewöhnliche verfahren vortrefflich zu rechtfertigen: „Der künstler, seinem gefühl

überlassen, beginnt sich in seiner schöpfung selbst erst allmählich zu ahnen und zu erkennen. Er wählt und wühlt, dahergetrieben im meere der töne. Allmählich konzentriert er sich auf ein hauptgefühl, das er dem grössern zirkel verwandter klänge mitzuteilen strebt. Dieses streben erweitert sich und dringt in raschem fluge vorwärts, immer deutlicher, immer bestimmter, und gelangt endlich zur vollen wortsprache aus klarer selbstbeschauung. Der genius, der erst in unartikulierten tönen unmittelbar zum gefühl sprach, redet jetzt zugleich in artikulierten worten zum verstande, und beschäftigt das gemüt mit einer vielseitigkeit, der es nicht entgehen kann, in der es sich verlieren und in freudiger teilnahme selbst in töne sich auflösen muss." Auch die übrigen besprechungen, die hier zum ersten male vorgeführt werden, bringen durchweg geistreiche, eindringende und fein abgewogene beobachtungen. Wertvoll ist zunächst die einleitung zu der recension von Beethovens Christus am Ölberg, in der Hoffmann über den begriff des oratoriums klarheit zu gewinnen sucht. Das oratorium will nach seiner meinung nicht eine unbekannte begebenheit darstellen, sondern eine bekannte als mittel gebrauchen, gewisse empfindungen zu erregen. „Daher muss der stoff des oratoriums einfacher, und keine eigentliche begebenheit in weitem, ausführlichem zusammenhange, sondern vielmehr ein wichtiger, belehrender, tiefe gefühle anregender moment, aus der begebenheit aufgegriffen sein. Er soll konzentrisch bearbeitet werden; das drama hingegen eine excentrische entwicklung von successionen aus genügendem grunde und anfangspunkte darbieten, die sich nun in eine anschauliche peripherie verbreitet." Man wird geneigt sein, diese begriffsbestimmung mehr auf die passionen und die passionsartigen kantaten (etwa das weihnachtsoratorium) anzuwenden, deren grossartigste erzeugnisse Hoffmann allerdings unbekannt waren; für das eigentliche oratorium kann man sie nur mit starken einschränkungen in anspruch nehmen.

Die beiden einleitungen zu den besprechungen Rombergscher werke bieten darum ein besonderes interesse, weil in ihnen das verhältnis der musik zur dichtkunst, bezw. zur deutschen sprache untersucht wird. Höchst wertvoll sind gleich die bemerkungen, die an die frage angeknüpft werden, ob eine komposition der „Glocke" überhaupt zu empfehlen sei. „Hier, wo der dichter ganz allein so alles in allem ist, dass alles hinzukommende ein überfluss scheinen muss, und selbst die rhetorische deklamation kaum ihren punkt und stand zu nehmen weiss; hier, wo musik bloss begleiterin sein soll und sich selbst ihrer reize berauben muss, um ja nicht ihrer ernstern, strengern schwester zu nahe zu treten, und wo es leicht ebenso unmöglich scheinen kann, dem dichter von der einen seite überall genüge zu thun, als von der andern, ihn nicht zu verdunkeln — hier, werden viele denken, wäre es wol besser, nur den deklamator, nicht aber den komponisten aufzurufen, um einem versammelten publikum die schönheiten des erhabenen produktes fühlbarer zu machen. Denn nach ganz anderen wirkungen strebt der tonkünstler, ganz verschieden ist das ziel, das ihm vorschwebt, ganz anderer mittel muss er sich bedienen, um seine arbeit geltend zu machen — ganz anderer als der dichter in solchem werk. Zur selbständigen kunst ausgebildet, verschmäht es die musik, als bloss treue magd die poesie zu begleiten, wie sie wol einst gethan. Nicht bloss dienend will sie sich dem rhythmus, dem worte des dichters unterwerfen. Sie fühlt die eigene kraft, die ihr beiwohnt, die kraft, mit der sie auf das menschenherz zu wirken fähig ist, und fordert daher von der dichtkunst solche ergiessungen, die, in wenigern prunklosen worten dahinfliessend, ihr einen stoff darbieten, den sie durch ihre macht zur vollständigsten, lebendigsten, effektvollsten darstellung ausbildet." Nicht minder verdienen die ausführungen

über die fähigkeit des deutschen sprachmateriales zur tragung der melodie der vergessenheit entrissen zu werden, obgleich man nicht in allen punkten das gefällte urteil zu teilen braucht. „Ob es aber möglich sei", sagt Hoffmann, „für deutsche gedichte, die sie verlangen, eine ebenso sanfte, schmelzende cantilena zu finden, als die Italiener sie für die ihrigen gefunden, möchte jetzt nicht zur unzeit gefraget sein. Denn dass die sprache, dass das wort sie bestimmt, sie beschränkt oder begünstigt, ist keinem zweifel unterworfen. Eine melodie, eine cantilena kann nicht von wirkung sein, wenn sie auch nur im geringsten das mass der silben unnatürlich verändert, wenn sie nicht genau, grammatisch und rednerisch, den satz darstellt — wenn man auch von dem innern geist, den sie allein ausdrücken kann, noch nicht sprechen will, da es sich, was diesen betrifft, ohnehin versteht. . . Der Italiener zählt seine silben nur, der Deutsche misst sie und muss es thun. Welchen mächtigen unterschied muss nicht schon dieser umstand in der cantilena beider sprachen hervorbringen? Von einem schwarm artikel, hilfswörter und bindungen wie von einem fischbeinrock umgeben, schreitet unsere sprache mühsam einher, ohne noch die menge harter mitlauter in erwähnung zu bringen, die dem sänger so grosse hindernisse schaffen. Zwar harmonische dichter wissen diese anstösse zu vermeiden, wenigstens zu mässigen: aber was haben musikalische dichter je gethan, was thun sie noch, um jenes geschlepp so viel als möglich von sich zu werfen? Wie soll man es überhaupt anfangen, um diese kürze, dieses ebenmass zu erreichen, worin allein eine schön gefühlte, richtig ausgesprochene cantilena in anmut sich zeigen kann? Man sehe nur die nächste arie aus Metastasio: welche rundung, welche bestimmtheit des ausdrucks! wie wenige hilfs- wie seltene bindewörter, wie wenig worte, wie viele ideen! Bei alle dem unverkennbar preiswürdigen, was für die höhere ausbildung unserer sprache gethan worden: was ist denn geschehen, sie mehr musikalisch zu machen?"

Man wird aus diesen anführungen schon ersehen haben, wie viel geist, beobachtungsgabe und ästhetischer sinn in diesen kleinen gelegenheitsarbeiten steckt. Behandeln sie auch ein gebiet, das streng genommen nicht in den kreis der studien gehört, denen diese zeitschrift gewidmet ist, so dürfen sie doch deshalb hier unbedenklich behandelt werden, weil ohne sie dem gesamtbilde des dichters ein wesentlicher zug fehlen würde. Denn für die entwicklung des poeten haben grade diese kritischen studien die höchste bedeutung, wie in meiner biographie s. 68 fgg. gezeigt worden ist. Aber auch um ihrer selbst willen können sie aufmerksamkeit für sich in anspruch nehmen, und ihre eingehende lektüre könnte jedem heutigen wissenschaftlichen, litterarischen und musikalischen recensenten empfohlen werden. Nicht bloss für das scharfe erfassen und die glänzende wiedergabe der gedanken der wahrhaft grossen findet man hier unübertreffliche vorbilder, sondern es kann auch gelernt werden, wie man gründliche kenntnis des gegenstandes, tiefe des blicks und weite der anschauung sehr wohl mit dem bestreben vereinigen kann, das tüchtige und die guten absichten auch in dem schaffen kleinerer geister aufzusuchen und zu würdigen.

Nur in aller kürze möge noch einiges über die art der herausgabe gesagt werden. Ihre ausführung zeigt, dass der herausgeber überall mit sorgfalt vorgegangen ist und erst nach langer überlegung seine entscheidung getroffen hat. Im einzelnen kann man allerdings verschiedener meinung sein. Wenn die einleitung zu der besprechung der C-moll-sinfonie nicht nach der Allg. musikalischen zeitung, sondern nach den „Phantasiestücken in Callots manier" gegeben wird, so ist das nur zu billigen, denn in der zweiten fassung sind die in der recension niedergelegten gedanken viel klarer, eindringlicher und schöner gefasst; sie haben durch die für ein nicht aus-

schliesslich musikverständiges publikum bestimmte umarbeitung entschieden gewonnen. Weniger kann ich mich damit einverstanden erklären, wenn die besprechung der C-dur-messe durch das stück aus den Serapionsbrüdern eingeleitet wird, für das Hoffmann nachher die recension mit starken umänderungen benutzt hat; hier würde wegen der völligen ungleichheit des tons die spätere einkleidung besser weggeblieben sein. An sich bin ich mit dem herausgeber völlig darin einverstanden, dass es ein interesse hat, zu zeigen, wie die kritische tätigkeit wieder dichterische verwendung findet; allein es wäre wol zweckmässiger gewesen, die worte aus den Serapionsbrüdern aus dem texte in eine anmerkung zu verweisen. Die abgedruckten stücke aus den gesamtausgaben dürfen ja freilich bei einer ausgabe, die den musikschriftsteller Hoffmann vorführen will, nicht fehlen; doch würde ich ein stück wie die „Nachricht von einem gebildeten jungen manne“ nicht mit aufgenommen haben, da die musik darin nicht eigentlich im mittelpunkte steht. Dass besprechungen verschollener werke ausgeschlossen werden, ist zu billigen; ebenso dass wertvolle einleitungen zu solchen besprechungen berücksichtigung finden. Nun gehört ja zweifellos Beethovens „Christus am Ölberg“ für die mehrzahl der musikalisch gebildeten zu den verschollenen werken; allein da es sich eben doch um Beethoven handelt, würde hier wol eine mitteilung auch der besprechung des einzelnen am platze gewesen sein. Ähnlich verhält es sich, wenn man kleines mit grossem vergleichen darf, mit Rombergs Glocke. Wie alles, was der wackere meister geschaffen hat, ist auch dieses werk in seinem gedanken- und stimmungsgehalt unserem empfinden völlig fremd geworden; andererseits aber geniesst Rombergs komposition doch in bestimmten kreisen noch eine solche volkstümlichkeit, dass sie in gewissem sinne noch als lebendig und fortwirkend bezeichnet werden darf. Deshalb würde es vielleicht auch hier angezeigt sein, die ganze besprechung abzudrucken. Für eine etwaige zweite auflage würde ich vor allen dingen die aufnahme der [jetzt leicht in Grisebachs ausgabe zu findenden] beiden Freischützanzeigen empfehlen, die vom Ende nur in der einleitung nach meiner biographie auszugsweise mitgeteilt hat. Weniger um des besprochenen werkes als um des gegenstandes willen erschiene mir auch die besprechung von Pustkuchens Choralbuch eines neudrucks würdig.

3. Dass der dichter des „Neuen Tannhäuser“ ein verehrer Hoffmanns ist und von ihm poetische anregungen erfahren hat, war mir bekannt, und nur durch einen zufall hat sein name in dem überblicke über die nachwirkung Hoffmanns, wie ihn meine biographie versucht hat, keine stelle gefunden. Das gleiche war leider bei Eduard Mörike der fall, der nicht hätte fehlen dürfen. In den anzeigen meines buches ist, soviel ich weiss, auf Mörike nirgends hingewiesen worden; was sonst in ihnen an nachträgen zu dem abschnitt über das fortwirken Hoffmanns an den tag gekommen, ist recht wenig belangreich. [Hier sei jedoch die in jeder beziehung förderliche besprechung von Jakob Minor im Österreichischen litteraturblatt 1895 ausdrücklich ausgenommen.] Doch habe ich trotzdem von diesen überaus spärlichen nachlesen dankbar zu lernen gesucht, auch da, wo sie mir in nichts weniger als freundlicher absicht entgegengehalten worden sind. — Die ausgabe, in der Eduard Grisebach jetzt seine dankesschuld an Hoffmann abträgt, ist bereits die zweite der ausgaben von Hoffmanns werken, die innerhalb verhältnismässig kurzer zeit hervorgetreten sind. Die im verlage des Bibliographischen institutes erschienene dreibändige ausgabe von Hoffmanns werken (o. j. 1897) bietet allerdings keine gesamtausgabe; vor allem vermisst man den Kater Murr schmerzlich. Aber sie gewährt durch die getroffene auswahl doch einen guten überblick über die wichtigsten seiten der produktion Hoffmanns. Auch sind

die texte mit grosser sorgfalt wiedergegeben; und dem ganzen hat der herausgeber, V. Schweizer, einen gut orientierenden lebensabriss vorausgeschickt.

Auch Grisebach hat seiner ausgabe eine biographische einleitung vorausgeschickt, die nicht bloss das vorhandene material sorgfältig benutzt, sondern auch durch die verwertung mancher ungedruckten stücke wertvolle aufschlüsse gibt. Die bisherigen ergebnisse der forschung hat er nirgends unbesehen übernommen, sondern stets sorgfältig nachgeprüft und so auch einige kleine berichtigungen zu meiner biographie (die datierung einiger kompositionen betreffend) gegeben, die ich im augenblicke nicht nachzuprüfen im stande bin. Im übrigen ist in dieser biographie alles, was für Hoffmanns leben und schaffen von wichtigkeit ist, zusammengestellt. In der beurteilung Hoffmanns als menschen teilt Grisebach im wesentlichen den standpunkt des referenten, was diesem um so wertvoller ist als grade seine auffassung der so vielfach übertriebenen schattenseiten von Hoffmanns wesen vielfach angegriffen worden ist (vgl. darüber oben). Auch in der beurteilung des gehaltes der poetischen leistungen Hoffmanns befindet sich der referent meist mit dem herausgeber in übereinstimmung; nur etwa bei der Prinzessin Brambilla vermag er dem in der biographischen einleitung ausgesprochenen urteile nicht zuzustimmen. Unter den neuen mitteilungen sei namentlich auf die beiden briefe verwiesen, die uns über den verkehr zwischen Hoffmann und dem fürsten Pückler aufschluss geben. — Die unschätzbaren aktenstücke, die Arnold Wellmer in der Vossischen zeitung veröffentlicht hat, kommen nicht, wie ich seiner zeit noch annahm, unmittelbar aus dem Geh. staatsarchiv, sondern sind nach den Dorowschen veröffentlichungen gedruckt. Es wäre durchaus wünschenswert, dass das Geh. staatsarchiv auch die akten über den Meister Floh und das disciplinarverfahren, deren benutzung mir vor sechs jahren verweigert wurde, ebenfalls der forschung zugänglich machte.

Grisebachs ausgabe bietet in vierzehn bänden die bekannt gewordenen werke Hoffmanns. Soweit ich nachgeprüft habe, darf die wiedergabe des textes als musterhaft bezeichnet werden. Von einer angabe von varianten, die bei den Phantasiestücken lohnend gewesen wäre, ist abgesehen worden (doch vgl. unten zu bd. XV), wol um die ohnehin schon stattlichen bände nicht noch mehr zu belasten. Als ein sehr wertvolles und förderndes mittel zum verständnis sind die bilder der ersten ausgabe der „Prinzessin Brambilla“ zu bezeichnen, die Grisebach in sorgfältiger reproduktion dem neudruck einverleibt hat. Bei der absichtlich etwas dunkel gehaltenen darstellung dieses märchens bieten die Callotschen stiche, die zu seiner entstehung veranlassung gaben, manche lehrreiche aufklärung. Für den leser recht brauchbar ist auch das register, das die ausgabe abschliesst. Auch dass die kleinen und kleinsten elemente z. b. in den Serapionsbrüdern durch kolumnenüberschriften hervorgehoben worden sind, ist eine sehr nützliche neuerung. — Vor allen dingen aber ist es förderlich, dass Grisebach Hoffmanns werke chronologisch ordnet und somit einen wirklichen einblick in die entwicklung des dichters ermöglicht.

Im fünfzehnten bande hat Grisebach eine anzahl verschollener stücke zusammengestellt. Sie sind von ungleichem werte. Einzelnes wie die aus Kunz' buche stammenden gelegenheitsarbeiten der Bamberger zeit hat geringe bedeutung, wenn es auch für die erkenntnis von Hoffmanns entwicklungsgang nicht ohne wichtigkeit ist. Sehr dankbar wird man dagegen für den neudruck der „Prinzessin Blandina“ sein, des märchenspiels, das Hoffmann in die erste auflage der „Phantasiestücke“ aufgenommen und nachher gestrichen hat. Das dichterisch nicht grade hoch einzuschätzende werkchen gibt uns doch die wertvollsten aufschlüsse über die poetischen einflüsse, die

für die ausprägung seiner poetischen eigenart mitbestimmend waren (vgl. meine biographie, s. 97 fgg.). Dass die Freischützrecensionen, die auch von vom Ende abgedruckte einleitung zu einer musikalischen zeitschrift und einige kleinere stücke wieder zugänglich gemacht werden, ist recht erfreulich. Noch schätzbarer ist der abdruck der „Vision auf dem schlachtfelde zu Dresden" aus Hitzigs buch und die wiedergabe eines kleinen, bisher nur aus einem briefe Hoffmanns bekannten aufsatzes: „Der dey von Elba in Paris. Sendschreiben des türmers in der hauptstadt an seinen vetter Andres." Das kleine stückchen bietet nach jeder richtung hin interesse. Es schildert die eindrücke, die die rückkehr Napoleons in den verschiedenen, nach sinnesart und neigungen getrennten schichten der bürgerschaft Berlins hervorbrachte. In der am anfange absichtlich etwas altfränkischen sprache wird man zunächst an Matthias Claudius erinnert, aus dem wol auch der vetter Andres stammt, dann aber gibt Hoffmann jeden zwang auf, und der ausdruck gewinnt die gewohnte kraft, anschaulichkeit und lebendigkeit. Die einkleidung wird dadurch hergestellt, dass ein mondstrahl dem türmer ein fernglas gibt, vermöge dessen er in die häuser unten hinabsehen und jedes wort der darinsitzenden vernehmen kann. Erinnert dieses motiv an Lesage, den Hoffmann dabei auch selbst erwähnt, so haben wir andererseits doch schon einen vorklang von „Des vetters eckfenster". Schön malt sich der türmer die schrecknisse des nun wieder beginnenden krieges aus: „In dem dumpfen sausen des nordwindes hört' ich über mir tausend heulende stimmen, es hallte aus der ferne daher wie das toben, wie das entsetzliche mordgeschrei wilder schlacht. Aus den finstern wolken fuhren blinkende heerhaufen heraus, anstürmend gegen den mond, der wie eine gottesstadt mit leuchtenden zinnen fest und unbezwinglich ins blaue himmelsmeer gebaut dastand. In wildem getümmel kehren sich schwerter, lanzen gegen einander; reiterscharen stürzen vernichtet in den abgrund; überall tod und verderben! — Ach, Andres! all die grausigen bilder der vergangenen kriegesjahre gingen lebendig vor mir auf." Höchst geistreiche bemerkungen über das wesen Napoleons, von denen jeder historiker lernen könnte, ohne dass er sie unbedingt zu unterschreiben braucht, finden sich dann in den gesprächen der bürger, beamten und officiere. Der greis, der am schlusse alles durch seine feurigen worte vereint, soll doch wol ein idealisierter Blücher sein; bei dem officier, der vorher das wort führt, liegt es nahe, an Gneisenau zu denken.

Nachträglich möchte ich zu der biographischen einleitung noch bemerken, dass mir die wiederholte polemik gegen Scherer nicht gerechtfertigt erscheint. Nach der ganzen bestimmung des buches war Scherer dazu gezwungen, Hoffmann als eine art typus zu fassen (ganz ähnlich wie Treitschke in der deutschen geschichte). Dadurch ergab es sich von vornherein, dass das, wodurch Hoffmann namentlich auf seine zeit gewirkt hat, in den vordergrund gerückt wurde; und ebenso natürlich war es, dass jene seiten, die uns heute an seiner tätigkeit wahrhaft fruchtbar erscheinen, zurücktreten mussten.

Jedenfalls hat Grisebach die aufgabe, die er sich stellte, vortrefflich gelöst. Seine ausgabe leistet an genauigkeit und sorgfalt, an liebe und hingebung für den gegenstand alles, was man verlangen kann. Hoffentlich wird sie die verdiente verbreitung finden und dazu beitragen, dem dichter zu den vielen alten freunden zahlreiche neue zu erwerben.

BERLIN. GEORG ELLINGER.

SCHRIFTEN ZUR RUNENKUNDE VON SOPHUS BUGGE.

1. Runeindskrift på en stol fra Lillhärdal; Svenska fornminnes-föreningens tidskrift 10ᵉ bandet. Stockholm. 1899. 8°.
2. Runeindskriften paa en guldmedaljon funden i Svarteborgs Sogn, Bohuslen; Ebenda 11ᵉ bandet. Stockholm. 1900. 8°.
3. En nyfunden Gotlandsk runesten. Ebenda. 8°.
4. Nordiske runeindskrifter og billeder paa mindesmærker paa øen Man; Aarbøger for nord. oldkyndighed og hist. Kjøbenhavn. 1900. 8°.
5. En olddansk runeoptegnelse i England. Ebenda. 8°.
6. Fyrunga-Indskriften (I & II); Arkiv för nordisk filologi 13 & 15 bandet. Lund 1897 & 1899. 8°.

1. Auf der durch G. E. Klemming 1882 neu herausgegebenen runentafel von Johan Th. A. Bure: Runakænslanæs læræ-span, Ubsaliae 1600, f° (1 bl.), finden wir in dem „Elementa runica" überschriebenen mittelfelde auch ein dalekarlisches runenalphabet zu 24 zeichen, das seinerseits 'nostri secli' überschrieben ist, also ein zu lebzeiten des genannten nordischen antiquars in gebrauch stehendes alphabet darstellt. Eine zweite nachricht über das fortleben der runenzeichen und ein zweites alphabet zu 26 buchstaben im schwedischen Elfdal stammt aus der dissertation von Ihre-Götlin, Upsala 1773 (abgebildet bei Bugge s. 33).

Ein beispiel einer dalekarlischen inschrift, etwa aus der zeit Bures vom jahre ca. 1600, gewährt die sesselinschrift aus dem Lillhärdal, die Bugge hier mitteilt und deutet. Von den runenformen dieser inschrift, die im jahre 1894 aufgefunden wurde, ist das *g* beachtenswert als eine interessante cursive umbildung des gestrichenen *kaun*, bei Bure ᛄ, dann das *o*, das, wie Bugge mit recht bemerkt, sowol hier wie bei Bure und Ihre nicht anders als ein mit einem kreuzenden verticalen stab versehenes lateinisches O aufgefasst werden kann.

Die inschrift ist an der rückseite des vierbeinigen lehnstuhles auf dem untersten querbrette in éiner horizontalen linie angebracht und läuft von links nach rechts.

Zu beginn steht ein links gewendetes *u*, abgerückt und anscheinend unmotiviert, es ist wol ursprünglich als anfang der inschrift vermeint. Dann folgt durch punkte getrennt *uer . og . en . sir . fost . || . ed . han . har . siofue . gart . feld . han . strafuer . ed . ig . har . gat*, also im ganzen 18 worte, von denen das sechste, zwei zeichen enthaltend, zweifelhaft ist. Das erste zeichen besteht aus einem doppelt gekreuzten stabe (links-rechts aufsteigend), das zweite aus einem in ähnlicher weise gekreuzten stabe, der ausserdem noch einen von seinem oberen viertel rechts abfallenden strich zeigt. Dieses zweite zeichen hält Bugge mit recht für die binderune eines vocales mit *n* und interpretiert nach Ihres alphabet **œœ͡n*, hält aber, einer vermutung Noreens raum gebend, auch die lesung **âa͡n* für möglich, worin die präposition *â* 'på' stecken könne, deren nasalierung (noch erweislich in elfdalisch *sjā̃* 'sehen', eigentlich 'ansehen') durch das ligierte *n* angedeutet wäre. Diese vermutung ist sowol deshalb, weil das in frage kommende zeichen ǂ bei Bure *â* bedeutet, als auch deshalb, weil sich die präposition 'an' besser in den text schickt, als das elfdal. ortsadverbium *œn* 'hier' unbedingt vorzuziehen. In dem schliessenden worte *gat* fehlt ein *r*, es ist wie 11 als *gart* zu verstehen. Die abhängigkeit der inschrift von der gleichzeitigen schwedischen orthographie beleuchtet ganz deutlich die schreibung *fu*, d. i. *fr* für das tönende *f* in *siofve* sowie für die geminata in *strafrer*. Mit berücksichtigung der einen das sechste wort betreffenden abweichung lautet die inschrift in der wörtlichen über-

tragung Bugges aus dem Elfdalsmål: 'hver og en sér först på det, han har selv gjort, för end han straffer det, jeg har gjort'. Diese sentenz ist deutlich ein sprichwort mit dem sinne 'ein jeder sehe zuerst auf das, was er selbst gemacht hat, bevor er das tadelt, was ich gemacht habe', zu dem das deutsche sprichwörterlexikon von Wander mehrere parallelen bietet, wie z. b. *straff dich vor selbst, ehe du andere urteilest*, oder *wer andere strafen will, muss bei sich selbst anfangen*, oder *erst sich auf dich, dann richte mich* und es ist wegen des ausdruckes *straffe* für 'tadeln', der in den nordischen sprachen selbst ein lehnwort aus dem deutschen ist, nicht unwahrscheinlich, dass das elfdalische sprichwort in weiterer linie eine übersetzung aus dem deutschen sei. An stelle des indicativs *sír* ‚sér' könnte also wol ursprünglich der conjunctiv gestanden haben, wenn schon nicht geläugnet werden kann, dass die sentenz auch mit dem indicativ den geforderten sinn gibt, sobald dieselbe als sittlich notwendig geschehendes von einem gedachten conditionalsatze 'soferne er recht handelt' abhängig gedacht wird. Es ist also auch 'ein jeder sieht zuerst auf das, was er selbst gemacht hat, bevor er das tadelt, was ich gemacht habe' als besondere fassung des sprichwortes durchaus möglich.

2. Die doppelt geprägte goldmünze von Svarteborgs sogn zeigt auf der einen seite einen im profil dargestellten, bartlosen männerkopf mit stirnbinde, nach links schauend und mit dem scheitel gegen die öse der münze orientiert; auf der kehrseite einen ganz ähnlichen gleichfalls nach links gewendeten kopf, der jedoch gegen den ersteren um einen rechten winkel gedreht ist, so dass hier das gesicht gegen die öse, der scheitel gegen die seite der münze gekehrt erscheint.

Vor dem gesichte des ersten kopfes, vom hals bis zur stirne sich erstreckend, steht in aufsteigender zeile mit bogenförmiger grundlinie in linksgewendeten runen das wort ᛊᛊᛁᚷᚨᛞΛᛉ. Die beiden ᛊ sind abgerundet und eng aneinander gedrängt, das Λ, das eigentlich die form der rechtsläufigen buchstaben ᚢ hat, wird an der spitze von dem zugewendeten ast des ᛉ berührt. Die doppelschreibung des anlautenden *s* hält Bugge, der die münze zwischen 600 und 650 zu setzen geneigt ist, für eine ornamentale, ohne sprachliche bedeutung. Das wort selbst erklärt er als männlichen personennamen **Sig(h)aduʀ* aus **Sigihaðuʀ* entsprechend den compositis altn. *Sigmundr*, *Sigurðr* einerseits und *Starkaðr*, *Stǫrkoðr*, got. *Θευδάτος* (Prokop), ahd. *Williad*, *Nidhad* anderseits. Urnord. *Sigaðuʀ* entspräche genau dem fränk. *Sichad* z. j. 833. Der name wäre dann wol eine bahuvrîhibildung mit der bedeutung 'der den siegeskampf kämpft'.

Der name, der also 'victor, victoriosus, vincens' ausdrückt, kann auch ein beiname oder ehrender titel des dargestellten, grammatikalisch also ein noch vollwertiges appellativum sein.

Vor dem zweiten kopfe auf der kehrseite der münze befindet sich ein zweig mit blättern, ohne zweifel ein lorbeerzweig.

Die doppelung des anlautes ist sicher nicht ornamental, dafür lässt sich aus dem bei Bugge beigegebenen bilde keinerlei anhalt gewinnen, sondern orthographisch, d. i. eine gelegentliche darstellung des anlautenden tonlosen, geschärften *s* durch geminata.

3. Wegen ihrer bildlichen darstellung höchst anziehend ist die 1899 zu Roes im Grötlingbo sogn, Gotland, gefundene sandsteinplatte.

Dieselbe, ½ m breit, hat im groben angesehen die form eines nahezu gleichseitigen dreieckes. In der mitte der platte, auf eine ideale, zur breitesten der seiten parallele grundlinie orientiert, findet sich in kräftigen umrissen das bild eines männlichen pferdes, nach links gewendet, beide vorderbeine erhoben mit buschigem bis

auf den boden reichenden schwanz und üppiger gleichfalls bis auf den boden abhängender mähne.

Über dem hinterteil des pferdes schwebt eine dürftig angedeutete figur in der luft, die Bugge gewiss mit recht als einen fliegenden vogel erklärt. Hinter dem hengste, also im bilde rechts, läuft von oben nach unten eine senkrecht auf die bodenlinie orientierte zeile mit rechtsgewendeten runen.

Die zeile zerfällt in zwei durch drei vertical geordnete punkte ⁝ getrennte teile, von denen der erste vier, der zweite eine binderune und zwei weitere runen enthält. Die grösse der runen steigt von der ersten bis zur letzten an, so dass diese ungefähr noch einmal so gross ist, als die erste. Am ende stehen wider zwei übereinander gestellte punkte.

Bugge liest nun *iuþin* ⁝ *udR rd* :, löst *rd* in **raid* auf und erklärt *iú þinn UddR raiđ:* 'dieses ross hat Uddr zugeritten'.

Die lesung *iuþin* scheint sicher, das schliessende *n* entbehrt in den zwei abbildungen der runenzeile bei Bugge allerdings des rechten teiles des kreuzenden linksrechts aufsteigenden querstriches, doch ist derselbe, wie Bugge versichert, wenn auch etwas schwächer, so doch im original erkennbar, wo er bis zum obersten der drei trennungspunkte reicht. Nach den abbildungen freilich wäre man geneigt, da das *i* und *n* sich berühren, ein runisches ᚺ mit ansteigendem querstrich und, was hier nebensächlich, mit bogenförmigen hasten (beide nach links geöffnet) zu lesen.

Die binderune des zweiten abschnittes besteht aus einem ᛞ, an dessen zweiter hasta oben die arme des ᛉ, unten ein ᚴ angebracht ist.

Man sollte also, wenn die runen in dér folge zu lesen sind, in der sie im combinierten bilde erscheinen, wol zunächst an eine lautfolge *dRu* oder *duR* denken.

Auch Bugge ist dies nicht entgangen, doch entschliesst er sich, weil sich ihm zu der folge *udR* ein an. personenname *Oddr* darbot, zu dieser folge. Ein personenname **DuR* sei nicht erweislich. Es ist aber möglich, dass die binderune vier buchstaben enthält, d. i. ausser den genannten auch noch ein *i*, denn die zweite hasta des ᛞ zeigt etwas unter dem ansatze des innern kreuzes und etwas über der grundlinie einen deutlichen knick nach links, d. h. sie ist nicht gradlinig fortgeführt, sondern in ihrem unteren abschnitte im stumpfen winkel gebrochen und zwar so, dass zwischen der bruchstelle und dem ansatzpunkte der seitlichen *u*-hasta sich ein einstabiges element von derselben höhe wie das *u* und im ausmasse von etwa einem drittel der gesamtlänge der hasta unterscheiden lässt. Dieses einstabige, jeder seitlichen distinction entbehrende element fasse ich als runisches *i* und lese daher *diuR*, d. i. **DiúRR*, worin ich tatsächlich den von Bugge erwogenen aber zurückgewiesenen personennamen ags. *Déor*, kent. *Diar* erblicke. Die vier buchstaben desselben sind in einem runischen monogramm vereinigt.

Die beiden letzten runen *r* und *d* hält Läffler nach Bugges mitteilung gleichfalls für ein zugleich *a* und *i* enthaltendes, also die volle lesung *raiđ* darbietendes gebilde. Nicht unwahrscheinlich, da das innere kreuz des ᛞ so verschoben ist, dass der kreuzungspunkt nahezu in die erste hasta hineinfällt und die beiden linken kreuzabschnitte, insbesondere der untere, der das ᚱ berührt, über diese hasta hinausragen. Man hat tatsächlich den eindruck, als ob ausser dem *d* auch noch ein *a* und zwar mit der *jāra*-rune ᛄ dargestellt werden sollte. Es ist aber denkbar, dass diese verschiebung des inneren kreuzes lediglich dem cursiven charakter der zeile, der sich ja auch in den bogenförmigen hasten des ersten abschnittes äussert, zur last zu legen ist. **DiuRR r(ai)đ* wäre also '*Diurus equitauit*' und nennte uns den besitzer des

hengstes, ganz entsprechend der auffassung Bugges, nur mit anderem personennamen. Zwischen diesem teile der inschrift und dem vorhergehenden hat Bugge syntaktischen zusammenhang gesucht, **jó þinn* als accusativobject zu *raiđ* gefasst und dieses verbum wegen des anscheinend vorliegenden rectionsverhältnisses nicht in dem gewöhnlichen sinne 'er ritt', der den dativ erforderte, sondern in der bedeutung 'er ritt zu' gefasst.

Es liegt aber keine nötigung vor, syntaktischen zusammenhang überhaupt anzunehmen; **iúþinn* kann auch isoliert stehen und wird dann als name des gezeichneten pferdes zu verstehen sein.

Derselbe erläutert sich unschwer aus altn. *jóđ,* n. 'barn især om det nyfødte foster, baby, offspring' (Fritzner, Cleasby-Vigf.), germ. **euþa-*, ist urnord. als **iuþinaR,* an. **jóđinn* anzusetzen und formell mit dem westfränk. personennamen *Eodinus* zum jahre 677 (Pard. Dipl. 2, 176) identisch. Dem sinne nach vergleicht sich zu dem mutmasslichen pferdenamen das hestheiti *foli* FAS, 1, 496.

Bugge setzt die inschrift um 750.

In einer anmerkung berührt Bugge die frage nach der lexikalischen identität des got. buchstabennamens *eyz*. Es scheint ihm wenig wahrscheinlich, dass dieser name sowie die got. namen *aza* und *chozma* von den gemeingermanischen runennamen ihrem ursprunge nach wesentlich verschieden seien; er hält sie deshalb eher für verderbt. Man kann bezüglich des got. *eyz* zugeben, dass dasselbe got. **aihus* als **e-us* enthalte, wenn man annimmt, dass in diesem falle der buchstabe *y* ein *u* vertrete, so wie das wol unter dem einflusse griechischer schreibung bei den *Thyringi* (so die hss. der 1. classe) Jord. 59, 4, oder bei den *Ingyaeones* Plin. 4, 28 der fall ist. aber von einer gleichsetzung des *aza* mit **ansus* ist abzusehen und für die *k*-rune besitzen wir überhaupt keinen gemeinsamen germ. ausdruck, da ags. *cén* dem nord. *kaun* gegenübersteht und es zwar möglich, aber doch eigentlich nicht erwiesen ist. dass der name im ags. fuþark einmal **céan* gelautet habe.

4. In zwei kapiteln behandelt Bugge 1. die nordischen runeninschriften der insel Man, 2. die auf den betreffenden denkmälern (grabkreuzen) dargestellten scenen aus der nordischen götter- und heldensage. In besonderen ist dieses zweite kapitel. in dem Bugge sich mehrfach an die deutungen Kermodes anschliesst, doch aber auch eigenes und neues bringt, anziehend und beachtenswert. Ausser darstellungen aus dem christlichen bilderkreise, einem sitzenden harfenspieler, den Bugge auf könig David deutet, und jagdscenen finden wir scenen aus der Sigurđ-sage, Óđin im kampfe mit dem wolfe Fenrir, Heimdall ins horn stossend, scenen aus der Jǫrmunrekssage. die Valhǫll, Thór mit der Midgarđschlange u. a.

Die figuralen voraussetzungen, urteilt Bugge, seien in den irischen darstellungen ungermanischen inhaltes gelegen, die nur mit neuem germanischem vorstellungsinhalt erfüllt auch äusserlich umgeformt und bereichert zur darbildung gebracht worden seien.

Von den 13 inschriften der insel Man, die Bugge ausführlicher behandelt, zeigt die letzte, als altschwedisch beanspruchte, ein alphabet, das nach den gegebenen beispielen zu urteilen im allgemeinen der zweiten nordischen entwickelungsstufe des fuþarks entspricht, die übrigen aber, norwegische, zeigen ein alphabet mit minder ursprünglichen formen, das im besonderen auch in den inschriften des amtes Stavanger (Jæderen) erscheint, sowie mit dem des steines von Rök verwant ist. Das verhältnis dieses alphabetes zu den typisch älteren formen des specifisch nordischen fuþarks ist das einer reduction der graphischen elemente, deutlich z. b. in dem zeichen für *h* ᚽ, bei dem das mittlere kreuz der *hagall*-rune ✱ auf einen punkt eingegangen ist.

Orthographisch interessant ist die darstellung von *æ* (*i*-umlaut des kurzen *ă*) mit *ai*, sowie die des *u*-umlautes *ǫ* mit *au*, ferner die verkehrte schreibung des *h* in *Ahaki* für **Hnaki*, die darstellung von *w* durch *o* in *aiþsoara* 'æiðsuara' u. m.

Sprachlich beachtenswert ist das häufige fehlen des nominativzeichens *r* wie *sąntulf, þurfiaak, þuriþ, kaut, krim*, neben welchen formen aber doch *sunr* und *kautr* vorkommen. Es scheint hier tatsächlich ein zustand vorzuliegen, in dem das auslautende *r* überhaupt kaum mehr gesprochen ('meget svagt', Bugge s. 233), aber orthographisch noch zum teil festgehalten wurde. Dieser sachverhalt scheint eine nahe parallele in dem verstummen auslautender liquida in den modernen slavischen sprachen zu haben, in denen z. b. russ. *rúblь*, čech. *řekl* (part. zu *říci* 'sprechen') nicht anders als *rúb*, *řek*, oder russ. *teátrъ*, poln. *Przemyśl* nahezu wie *teát*, *Przemyś* gesprochen werden, während in den vocalisch gedeckten obliquen gen. *rubljá, teátra, Przemyśla* die liquida völlig intakt ist. Das beispiel des einsilbig, aber mit noch hörbarem *l*, gesprochenen russ. *kremlь* lehrt, dass in allen diesen fällen eine reduction der silbenzahl auf kosten der auslautenden, beziehungsweise eine verminderung des silbengewichtes auf dem auslaute, der hebel des sporadisch eintretenden gänzlichen verlustes ist. Man kann sich also wol denken, dass auch *gąut* aus *gąutr* durch die gleiche dynamische reduction des auslautes zu stande gekommen sei.

5. Die im Cod. Cott. Caligula A 15 des Brit. Museums eingetragene zweizeilige aufschreibung in nordischen runen der zweiten entwickelungsepoche, die zuerst Hickes in seinem Thesaurus Oxoniae 1705, dann Kemble On Anglosaxon runes 1840 im facsimile widergegeben haben, die u. a. auch F. Dietrich Zs. f. d. a. 13, 193 ff. zu deuten versuchte, erklärt nunmehr Bugge auf grund einer ihm von Björkman vermittelten neuen abschrift in ebenso geistreicher wie überraschender weise.

Gegenüber der lesung Kembles hat die neue vergleichung nur die punktierung des *k* in *uiki*, also *g* ᚴ ergeben, im übrigen aber die alte lesung bestätigt.

Der text, der nicht abgeteilt ist, lautet:

1. *kurilsarþuarafarþunufuntinistuþuruigiþik*
2. *þorsatrutiniurilsarþuarauiþraþrauari*,

oder mit worttrennung, berichtigung des anlautenden *k* in *kurils*[1] an der ersten stelle, conform dem in der zweiten zeile stehenden *iurils* zu *i* und herstellung der an. orthographie:

Iúrils sarðu Ara; far ðu nu, fundinn estu. Þúrr vigi
þik þorsa dróttin. Iúrils sarðu Ara við ræðr á rári!

Das ist im sinne Bugges übersetzt: 'Iurils futuisti Aronem. Apage nunc, es convictus. Thórr sacrificet te gigantum herum. Iurils futuisti Aronem cum pene proximo vere!'

Zu dem personennamen Iúrils, der im ersten teile *jór* aus *jöfur* — vgl. isl. *jórbjúg* n. oder *-a* f. 'a kind of sausage' (?) — ahd. *ebur* 'eber' enthält, vergleicht Bugge die personennamen an. *Jórulfr*, schwed. *Iurulf* (acc.) einerseits, sowie dän. *Iurils*, schwed. *Aðils*, *Eruils*, *Rodils* mit *-ils* aus *ȝisl* anderseits. Der name entspricht also ganz dem ahd. *Ebergisil*, *Erergislus*. Dass der name an beiden stellen mit anlautendem halbvocal zu lesen sei, ergibt sich auch daraus, dass er in beiden fällen mit dem folgenden *Ara* allitteriert.

1) Dieses *k* kann punktiert gewesen, oder beabsichtigt gewesen sein und auf ags. darstellung des namens **ȝ(i)urils* weisen.

In einzelnen punkten, glaube ich, kann man anderer meinung sein als Bugge. Dass *vígi þik* ein fluch sei, ist allerdings einleuchtend, aber dass *þorsa dróttin* zu *þik* construierter accusativ sei, ist nicht unbedingt notwendig. Bugge verbindet die bezeichnung mit der Þrymskviđa, nach der *Þórr* dem riesen in weiblicher gewandung zugeführt wird und interpretiert sehr ansprechend 'Þórr weihe dich so, wie er den riesen Þrym mit dem hammer geweiht, d. i. erschlagen hat'.

Nun kann ja gewiss *Þórr vígi þik þorsa dróttin* heissen 'Thórr weihe dich riesenfürsten', aber es kann auch heissen 'Thórr weihe dich, riesenfürst', d. h. *dróttinn* kann sehr wol auch vocativ sein. Diese frage ist übrigens nebensächlich und die erklärung Bugges in jedem falle eine glänzende bestätigung für das volkstümliche fortleben der nordischen götterlieder. *Iúrils,* der mit *Are* sich vergangen, wird also mit Þrymr verglichen, weil auch dieser, als er den verkleideten Þór als braut empfieng, nahe daran war, sich eines homosexuellen verkehres schuldig zu machen. Es ist zu schliessen, dass demnach der ausdruck *þorsa dróttinn* etwa wie nhd. 'ungeheuer, unhold' u. dgl. für sexuell perverse, nicht bloss hier, sondern allgemein gebraucht werden konnte.

Was nun aber den complex *viđ rædr* betrifft, so scheint mir die von Bugge selbst zur erwägung gestellte alternative *viđrædr* voc. 'amplo pene praedite' besser zu sein, als die von ihm vorgezogene 'cum pene', da ja ein derartiger zusatz in verbindung mit *sarþu* nicht nur überflüssig, sondern eigentlich komisch ist. *Viđrædr* ist sicher ein epitheton, ja es könnte sogar ein ständiger beiname zu *Iúrils* sein, der seinem sinne nach sich mit dem beinamen des *Urbanus Langzers*, eines salzburgischen grundholden, den ich in einem steuerbuche des 14. jh. gefunden[1], so ziemlich deckt. Und dafür spricht um so mehr widerum der umstand, dass *viđrædr* ersichtlich mit *vári* allitteriert.

Über den zusatz *á vári* 'im abgelaufenen frühjahre' äussert sich Bugge nicht. Es muss angenommen werden, dass dieser bestimmte termin durch zurückrechnen gewonnen ist, dass sich also für die aufgestellte behauptung zu der zeit, da der spottvers verfasst ist, merkmale ergeben, auf die sie in humoristischer weise gestützt werden kann. Auch das *fundinn estu* 'du bist entdeckt, überwiesen' spricht dafür, dass irgend etwas zum verräter geworden. Das kann doch kaum anders gedeutet werden, als angenommene zeichen der schwangerschaft, oder scherzhafte ausdeutung irgend einer geschichte als geburt. Rechnet man nun zum frühlingsmonat märz neun monate als menschliche schwangerschaftsdauer hinzu, so würde die actuelle bedeutung des verses in den december fallen.

Dass der vers also die wirkliche beschuldigung der pædicatio enthalte, ist keineswegs ausgemacht; er scheint vielmehr eine derb witzige beschuldigung darzustellen, die zu irgend einer äusseren im sinne stattgehabten geschlechtlichen verkehres ausgedeuteten gelegenheit erfunden ist[2]. Ich meine also, dass der vers, den Bugge um 1075 ansetzt, zu lesen sei:

Iūrils sarđu Ára;
Fár đu nu, fúndinn estu.
Þūrr vīgi þik, þórsa drōttinn!
Iūrils sarđu Ára,
Vīđrædr ā vári!

1) Salzb. Regierungsarchiv, urb. 5, fol. 42 b.

2) Man vgl. hierzu den isl. spottvers auf den deutschen bischof Friedrich und seinen beschützer Thorwald Kodransson aus dem ende des 10 jh. Golther, Handb. d. german. mythol. 417.

6. Der grund, weshalb Bugge über diese inschrift zweimal gehandelt hat, liegt darin, dass ein im 14. bande des Arkivs f. nord. fil. s. 329 ff. veröffentlichter artikel von Brate die erste deutung Bugges in wesentlichen punkten erschütterte.

Bugge setzt sich demnach mit Brates erklärung auseinander, acceptiert dieselbe, soweit sie die anfangsworte betrifft, und construiert für das übrige eine neue von seiner ersten, wie von Brates auffassung, abweichende lösung.

Gemeinsam ist beiden forschern in hinsicht der lesung der dreizeiligen steininschrift, deren fundgeschichte (Vestergötland, Fyrunga sokn, gård Stora Noleby 1894) in Bugges erstem artikel mitgeteilt ist, im wesentlichen der ganze bestand der inschrift translitteriert die buchstabenfolge

1. *r u n o f a h i r a ʒ i n a k u đ o t o* ||| *a*
2. *u n a þ o u* ⁝ *s u h u r a h s u s i h* |||| *a t i n*
3. || *a k u þ o* ,

wobei folgende differenzen sich ergeben: im ersten *i* (z. 1) glaubt Brate eine ligatur mit *k* zu sehen, während Bugge nur von einem feinen oberen schrägstriche redet (abgebildet als ᚼ Ark. 13, 322), den er später für bedeutungslos erklärt; hinter dem letzten *o* (in z. 1) steht zunächst eine deutliche *jāra*-rune ✱, die Bugge als *a*, Brate aber als *j* bewertet; hierauf folgen zwei aufrechte hasten, die in der oberen lichte halbmondförmig verbunden scheinen, ausserdem aber einen deutlichen von links unten nach rechts oben ansteigenden verbindungsstrich (ungefähr vom unteren drittel zum oberen) zeigen. Bugge fasst diese beiden hasten als ligatur *w͡e*, Brate als ligatur *e͡k*; nach *ah* (in z. 2) glaubt Brate ein zweipunktiges trennungszeichen zu sehen, das Bugge nicht kennt; in die lücke nach dem vermeintlichen *h* von *susih* (ebenda) verlegt Brate die buchstaben *hw* mit drei hasten, Bugge aber *nabu* mit fünf hasten. Am letzten *i* der zeile 2 glaubt Bugge ein ligiertes *k* annehmen zu können, das Brate nicht hat und den anfang der 3. zeile mit anscheinend zwei hasten liest Brate *h*, Bugge aber, der die erste hasta als einfassung erklärt, als *þ*. Demnach unterscheiden sich auch die wortteilungen und erklärungen der beiden forscher.

Brate (Ark. 14, 351) teilt die inschrift: **Rūnō fāhik raginaku(n)dō, tōje͡ka Ūnā, þōu Suhurā-h Susī-h Hwatin hakuþō* und erklärt: 'Runor ristar jag, som stamma från gudar; jag Una jör (ock) Suhura ock Susi ristningar åt Hwata'. Bugge aber nach seiner zweiten auffassung Ark. 15, 148 f. teilt: **rūnō fāhī raginaku(n)dō tqā w͡ēa unaþou (*unnađu)* ⁝ *sū Hūr' ah sūsi Hnabu (?) at Kinþaku(n)þo* und übersetzt: 'Runer (oder rune) jeg skriver, som fra de raadende stamme (stammer); Vi to kvinder, den ene Hur (Hor?) og den anden Hnabu (?) haar faaet istand det inviede mindesmærke efter Kinthakuntho'. Der eingang soll rhythmisch, das übrige prosa sein.

Dazu ist zu bemerken, dass 'runam scribo' mit dem präsens des verbums ungewöhnlich und unwahrscheinlich klingt. Man erwartet vielmehr 'runam scripsi', oder 'runam scripsit', also **rūno fāhido*, wonach *fahi* doch wol am ehesten als eine nicht ausgeschriebene 3., oder 1. sing. prät. des swv. aufgefasst werden darf. Diese möglichkeit hat schon Brate nebenher in erwägung gezogen, dieselbe aber zu gunsten der obenstehenden, gewiss nicht besseren, aufgegeben. Es ist denkbar, dass der von Bugge beobachtete, das *i* kreuzende, obere querstrich dazu bestimmt ist, die abgekürzte schreibung *fahi* für **fahido* zu markieren. *f* mit einem aufstriche statt zwei begegnet auch in der römischen epigraphik, so z. b. in der inschrift des tongefässes aus Maar bei Trier (Korrespondenzblatt 1893 nr. 10), womit ich aber selbstverständlich nicht behaupten will, dass die vorliegende *f*-rune mit ihrem einen aufstriche als solche auf ein altes muster zurückgehe. Was die bezeichnung *ragina-*

ku(n)do anlangt, so ist kein zweifel, dass dieses compositum formell mit dem einmal belegten an. adj. *reginkunnr* in Hǫvamǫl 79 (80): *rúnum . . . inum reginkunnum* identisch sei, das Cleasby als 'worldknown', Fritzner mit fragezeichen als 'af guddommelig slægt, herkomst', Gering Hǫvam. 78 mit 'die von heiliger herkunft' übersetzt. dass aber eine dieser deutungen den eigentlichen sinn des compositums treffe, scheint mir nicht ausgemacht.

Es ist dabei zu erinnern, dass die nordischen *regin* ursprünglich die unpersönlichen schicksalsmächte sind, nichts anderes als 'fata', wie sich ja aus der bedeutung des wortes im got. *ragin* 'γνώμη, δόγμα', pl. *raginam seinaim* 'τοῖς δόγμασιν, decretis' Col. 2, 14 und aus der verwendung des wortes im as. compos. *reganogiskapu* deutlich ergibt. Wenn es Hel. 3348 ff. vom sterbenden Lazarus heisst *thô gifragn ik that ina reganogiskapu* (Mon., *regina-* Cott.) *thena arman man is êndago gimanôdun, mahtiun swiđ, that he manno drôm ageban skolde*, ist es klar, dass von den mahnungen des vorherbestimmten todes, vom 'omen fati' die rede ist und, wenn Hel. 2593 ff. vom ende der welt gesagt wird: *than is allaro akkaro gehwilih gerîpôd an thesumu rîkea; sculun iro regangiskapu* (Mon., *reginogiscapu* Cott.) *frummian firiho barn. Than tefarid erđa . . .*, ist *regangiskapu frummian* wol nicht anders zu verstehen, wie lat. 'fata implere' oder 'fato fungi, fato obire'. Die as. *reganogiskapu* sind gleich den *wurđigiskapu* und *metodogiskapu* nichts anderes, als spätere fassungen für ursprünglich uncomponierte pluralische neutra **regan*, **metod* 'fata', oder singularisches femininum *wurđ* 'fatum'. Der sprachliche process unterscheidet sich kaum von dem, der etwa in nhd. 'schicksalsfügungen' vorliegt, wo ja allerdings die besondere begriffliche entwicklung des wortes zu 'schicksal', nicht aber eine persönlichwerdung dieses begriffes vorausgesetzt ist.

Die nordischen *regin*, zu got. *rahnjan* 'anordnen', sind also sicherlich ursprünglich bloss die bei der beobachtung des gesetzmässigen verlaufes des daseins zu tage tretenden 'anordnungen, bestimmungen', ohne rücksicht auf eine person, von der dieselben ausgehend gedacht werden könnten: demnach kann ein adj. **raginakunđaR* sehr wohl auch 'von den schicksalsmächten stammend, fatalis' bedeuten und es handelt sich bei unserer inschrift vielleicht nicht darum, die göttliche abkunft der schrift hervorzuheben, sondern den schicksalsmässigen charakter der *inschrift* als der grabschrift eines verstorbenen zu bezeichnen. Mit einer bedeutung 'von den schicksalsmächten geschöpft' ist auch im Hǫvam. auszukommen, wo ja das compositum *reginkunnum* durch *þeim er gordo ginnregen* 'die die schicksalsmächte gemacht haben' geradezu umschrieben wird.

Die *jāra*-rune nach *to* lese ich, einer dritten möglichkeit raum gebend, silbisch als *ja* und erkläre den sich ergebenden complex **toja* als swm. personennamen im nominativ und demnach als namen des runenschreibers. **Tōja* stelle ich zu altn. *tøja, tøđa* cum dat. 'hjælpe' (Fritzner), got. **tōjan, tauida* und erkläre die bildung als nomen agentis auf *-jan*, onomatologisch als beinamen, d. h. sie ist mir in hinsicht der grammatischen function identisch mit der späteren *arja*-bildung altn. *tøjari* m. 'hjælper', sowie mit dem früheren in den got. compositis *fullatojis* adj. 'vollkommen' und *ubiltojis* subst. 'übeltäter' gelegenen nomen germ. **tōjaz*. Gegen die silbische lesung der rune ᛡ ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Ein sicheres beispiel für silbische lesung besitzen wir in dem frauennamen **Birʒ(i)n͡ʒu* des steines von Opedal, dessen ᛝ mit dem worte *ing*, nicht mit dem rein alphabetischen *n͡g* in das wort eingetreten ist.

Es folgen die zwei aufrechten mit einem ansteigenden querstrich verbundenen hasten, die angeblich eine ligatur zweier runen darstellen sollen. Ich muss gestehen,

dass mir selbst Bugges auffassung *we* nicht evident wird — Brates *eh* halte ich aus gründen der form wie der folge überhaupt für ausgeschlossen — und ich hätte, wenn ich schon die hypothese annähme, das zeichen bestehe aus zwei runen, doch vielmehr den eindruck, dass ein regelrechtes ᚹ dastehe, an das ein ᛁ bis zur berührung nahe herangerückt ist.

Dem angeblichen halbmondförmigen bogen, der die obere lichte der beiden hasten verbinden soll, kann ich aber nach dem bilde bei Bugge eine litterale bedeutung nicht zuerkennen und ich bin daher geneigt, das zeichen überhaupt nicht als ligatur, sondern als linksläufiges *h* zu lesen, das sich nur in der orientierung des verbindenden mittelstriches von den übrigen rechtsläufigen ᚺ der inschrift unterscheidet. Man gewinnt sonach, da die letzte rune nicht zweifelhaft ist, die lesung *ha*.

In der zweiten zeile ist der complex *unaþou* ⁝ *suhurahsusi* vollkommen deutlich, aber nach *susi* scheint mir kein ᚺ zu stehen, sondern ein ᚠ mehr einer aufrechten hasta, die ein *i*, aber auch ein trennungsstrich sein kann. Von dieser hasta an nach rechts gerechnet, sehe ich in der zeile noch sieben aufrechte hasten, von denen die viertletzte ein umgewendetes *a*, die drittletzte ein umgewendetes *t* ↓ ist, während die vorletzte und letzte, deutlich *i* und *n* vermöge ihrer form ebensowol gewöhnlich orientiert, als umgewendet sein können. Das gleiche trifft auch auf die drei hasten vom umgewendeten *a* einwärts zu, die mir die lesung *nin* zu ergeben scheinen. Da es nun aber nicht üblich ist, dass eine gehauene runische inschrift (von gestanzten oder geprägten ist hier abzusehen) innerhalb einer fortlaufenden zeile die orientierung auf die grundlinie wechselte (die beispiele bei Bugge, Norges indskr. m. d. ä. r. 258, 287, 352 genügen hierfür nicht), so muss ich schliessen, dass das ganze endstück der zeile 2 sich zur zeile 1 im verhältnis der rundschrift befinde und dass es deshalb textlich gar nicht an das ende der vorhergehenden aufrechten zwei drittel der zweiten zeile, sondern unmittelbar an die erste zeile anzuschliessen sei. Die textteile, die Bugge und Brate in der folge

a . . . . b
c . . . . d
e . . . f

aneinanderreihten, gehören also nach meiner überzeugung vielmehr in der folge

a . . . . b
e . . . . . . f d . . . c
g . . . h

zusammen.

Liest man nun das in der ersten zeile restierende *ha* mit dem complexe c . . . d zusammen, so ergibt sich **hanitanin*, wovon man leicht **hanitan* als dativ eines swm. personennamens abschneiden kann, während *in* als präposition 'in' gefasst werden darf. Der personenname hat svarabhakti-*a* nach *h*, wie ähnlich urnord. *HarabanaR*, *halaiban*, oder genauer wie mlat. *hanapus*, afranz. *hanap* gegen ahd. *hnapf*, und gehört ersichtlich zu dem stv. an. *hníta, hneit, hnitinn* 'støde an imod noget', ags. *hnítan, hnát, hniten* 'to strike, thrust, push, percutere', z. b. vom stossen des ochsen gesagt. **Hnita* ist am ehesten swm. nomen agentis mit tiefstufe und onomatologisch eher ein beiname als eine kurzform.

In der vorliegenden inschrift geht der name auf denjenigen, für den dieselbe gemacht ist.

Dass dort, wo die hasta nach *susil* mit dem letzten buchstaben *n* des complexes c . . . d zusammenstösst, eine graphische grenze liege, wird auch dadurch wahr-

scheinlich gemacht, dass dieser zusammenstoss der beiden hasten im spitzen winkel auf der grundlinie erfolgt. Von der restierenden präposition *in* abhängig scheint *unaþou*, das letzte wort des ersten teiles der inschrift. Dieses *unaþou* scheint mir dativ sg. eines fem. *ō*-stammes wie *Birȝinȝu*, das wort selbst ein compositum **ūna*- oder **unna-þō* zu sein. Es ist denkbar, dass dasselbe eine locale bestimmung, möglicherweise einen ortsnamen enthält. Denkbar wäre **þō* als *s*-lose doublette zu isl. *stó* fem., *eldstó* pl. -*stóar* 'feuerstätte, herd'.

Nach den folgenden drei punkten ⁝ beginnt der zweite teil der inschrift, ein neuer und selbständiger satz. Das erste wort desselben *suhur* kann eine urnord. anders abgestufte entsprechung zu ahd. *swehur*, lat. *socer* sein, das zweite *āh* aber urnord. entsprechung zu got. *áih*, d. i. der 3 sg. präs. des präteritopräsens *aigan*, mit derselben monophthongierung wie in *fāhi(đo)*. Das dritte wort lese ich **susilaku(n)þo*, indem ich, wie schon bemerkt, die aufrechte hasta nach *susil* als trennungsstrich und von den beiden, die dritte zeile eröffnenden hasten, die erste mit Bugge als lineare einfassung, die zweite als fehlgehauene hasta ohne litteralen wert betrachte. In dem ersten teile des compositums **susilaku(n)þo* erkennt man unschwer isl. *sýsl* adj. 'eager, painstaking', *sýsla* swf. 'business, work', ags. *súsl* n. 'torment' mit dem bekannten bedeutungsumfange wie in ahd. '*arbeit* oder germ. *werk* oder in lat. *labor*. **ku(n)þo* kann verbalabstractum auf *þō* zu *kunnan* sein: 'die kunde', ahd. etwa in *urchunda* und somit ist es möglich **sūsilaku(n)þo* als 'leidvolle kunde' auszulegen.

Demnach lese ich die inschrift, die nach meiner meinung aus drei versen besteht:

rúno fáhi(đo) ráȝinakú(n)do
tója hanítan in únaþōu.
súhur áh sūsilakú(n)þo.

und übersetze: 'titulum scripsit sorte destinatum Tojo Huitoni in . . .; socer habet notitiam luctuosam'.

WIEN, 8. FEBRUAR 1901. VON GRIENBERGER.

MISCELLE.

Zum pfaffen Âmîs.

V. 151.
nû saget mir, wie verre
(ir sît ein wîser herre)
von der erde unz an den himel sî.
der pfaffe sprach: „ob ez so bi,
dar ruofet samfte ein man.
herre, zwîvelt ir iht dran,
so stîget hin ûf: sô ruofe ich,
und hœrter niht vil greite mich,
sô stîget vil balde hernider
und habet iu diu kirchen wider.

Über v. 154 habe ich schon Zeitschrift 8, 214 gehandelt, und Lambel hat in der zweiten auflage der Erzählungen und schwänke s. 28 meine erklärung im wesentlichen unverändert angenommen. Ich habe damals übersehen, dass diese stelle im Volksbuche von Eulenspiegel 28. hist. (Knusts abdruck der ausgabe v. j. 1515 s. 43) folgendermassen wiedergegeben ist: „*Da thet er die fierd frag an Vlenspiegeln gantz in zorn und sprach. Sag an, wie ferre ist von der erden bis an den hymmel.*

Vlenspiegel der antwurt, es gat nach hie bei. Wan man redt oder rüfft in dem himel, das kan man hie niden wol hören, steigen ir hinuff, so wil ich hie niden senfft rüffen, das solt ir im himel hören, und hörent ir das nit, so wil ich aber unrecht hon." *es gat nach hie bei* kann nur heissen: „es (der weg) geht hier ganz in die nähe", wobei noch gebräuchliche redewendungen, wie „es geht immer gerade aus" u. a. zu vergleichen sind. Ich vermute, dass auch im Âmîs *ex* nicht zu ändern, *ob* (vielleicht ursprünglich *ab* = aber) als späterer einschub zu streichen und *ist* hinter *ex* einzusetzen ist. Aus dem E. ergibt sich auch, dass *samfte* v. 155 nicht mit Lambel durch „leicht", sondern durch „nicht laut, ohne anstrengung der stimme" zu erklären ist.

NORTHEIM, APRIL 1901. R. SPRENGER.

BERICHTIGUNGEN.

Da die herstellung des 3. heftes der Zeitschr. beschleunigt werden musste, hat herr dr. A. Schaer eine correctur seines berichtes über die verhandlungen der germanisten in Strassburg nicht lesen können. Infolge dessen sind einige druckfehler stehen geblieben, die wir nachstehend berichtigen:

s. 429 z. 4 v. u. lies: **wappen** statt: waffen.
s. 430 z. 5 v. o., 13 v. u., 12 v. u., 8 v. u. lies: **Luder** statt: Suder.
s. 430 z. 12 v. o. lies: **Jörg Stuler** statt: Görgstuler.
s. 430 z. 19 v. o. lies: **Hesler** statt: Hexer.
s. 430 z. 22 v. o. lies: **Hester** statt: Hexter.

Ferner bittet uns herr dr. K. Helm in Giessen zu s. 430 z. 32 fgg. zu berichtigen, dass er von 'anspielungen', die in den Makkabäern enthalten seien, nichts gesagt habe. Er habe vielmehr nur ausgeführt, dass es ganz natürlich erscheine, dass im kreise der Deutschordensritter auch die bücher der Makkabäer übersetzt wurden, da die ritter es geliebt hätten sich mit glaubenshelden, insbesondere auch mit den Makkabäern zu vergleichen.

Herr dr. E. Wilken bittet in seinem aufsatze über die Vǫluspá folgendes zu berichtigen: s. 313 z. 2 v. o. lies: am besten noch entsprechende; 315 z. 9 v. o.: vorbereitung auf den (bereits vorhandenen); 326 z. 8 v. o.: wasserelb; 326 z. 9 v. o.: licht- oder luftelbe; 326 z. 11 v. o.: (vgl. Sijmons zu der stelle); 327 z. 7 v. u.: aber dies geschieht auch innerhalb; 328 z. 17 v. o.: jedesfalls recht auffällige.

Zur beachtung.

Da der schluss der abhandlung ZUM WALTHARIUS infolge eines versehens dem verfasser nicht zur correctur vorgelegt worden ist, hat sich s. 437—455 u. a. eine anzahl sinnentstellender druckfehler eingeschlichen. Es muss heissen:

S. 439 z. 2 v. o.: *γ* statt *γ*[1] — z. 5 v. o.: *bis sena* T — z. 6—7 v. o.: *suspectam* — z. 9 v. o.: *calamoni*[2] BP (die zahl bezieht sich auf anm. 2) — z. 10 v. o.: *Aut quid* BP — z. 13 v. o. ist zu ergänzen: st. *matri quid cet.* — z. 13 v. u. lies: enthaltenden — z. 10 v. u.: *laeuum* und *leuum* — z. 5 v. u.: v. 581—686 — s. 440 z. 2 v. o.: war, — z. 5 v. o.: *l im.* statt *t im.* — z. 20 v. u.: *uixi* TIα — z. 16 v. u.: *hadawart* — s. 441 z. 2—3 v. o.: — 228 *reddidit* (nach v. W. „zufällige übereinstimmung"), *porrigit* (stammt aus v. 225) d. übr. — z. 19—20 v. o.: 413 *praesumpserat*



Im Unibos ist die zwölfte strophe:

Ad forum postliminii
Bovis fert pellem mortui,
Non tardat se per sanctas,
Dum festinat ad nundinas

folgendermassen wiedergegeben:

Zu einem nahen grenzort eilt
Er mit dem felle unverweilt;
Da stellt gewöhnlich gross und klein
Zu einem wochenmarkt sich ein.

Die verderbnis in der dritten zeile hat den übersetzer also veranlasst, etwas offenbar neues, im lateinischen texte nicht stehendes einzusetzen. Ich vermute statt des inhaltlich und rythmisch fehlerhaften „sanctas" vielmehr „semitas": „er hält sich nicht auf den wegen auf, während er zum markte eilt."

Der schluss von Sacerdos et lupus:

Hinc a vicinis quaeritur
Et inventus extrahitur,
Sed non umquam devotius
Oravit nec fidelius.

lautet bei Heyne:

Die bauern gehn ihn suchend aus,
Sie finden ihn und ziehn ihn 'raus.
Doch war er später besser nicht
Im amt, noch treuer, wie man spricht.

Diese übersetzung nimmt den sinn zu ernst und schwer. Die strafende moralbemerkung passt nicht zum schlusse eines solchen schwankes. Der ausblick auf die fernere amtstätigkeit des priesters liegt dem fidelen spielmann überhaupt fern. Die schlussworte wollen nicht ein urteil über die zukünftigen gebete des geretteten abgeben, sondern über die soeben in der wolfsgrube von ihm verrichteten. Ich schlage also vor:

Doch frommer war nie sein gebet,
Noch hat er treuer je gefleht.

Am wenigsten spricht formell von den sechs stücken der Modus Liebinc, „der sang von Liebo" an. Der übersetzer hat sich hier bemüht, die wechselnden rythmen der regellos und ziemlich willkürlich gebauten lateinischen strophen getreu im deutschen nachzubilden. Das war aber nur dadurch zu erreichen, dass er durch übergesetzte accente angibt, wie der deutsche text gelesen werden soll:

Wie nún zwei jahr vergangen sind,
Kehrt únser reisender zurück.
Entgégen eilt, die treulos war,
Und schléppt mit sich den kleinen sohn.
Dá der mann zum willkomm sie geküsst hat,
Frágt er: „Dieser knabe hier,
Wóher hast du ihn? Das sage, oder schlecht ergeht's dir!"
Sie, díe vor ihrem mann erbebt,
Hält schlau erdachte list bereit:
„O", sagt sie, „o mein ehgemahl,
Einst, dá ich im gebirge war,

I. SACHREGISTER.

NEUERE LITTERATUR ÜBER E. T. A. HOFFMANN.

1. Arvède Barine, Névrosés. Hoffmann. Quincey. Edgar Poe. G. de Nerval. Paris. Hachette et Cie. 1898. 3 bl. und 362 s.
2. E. T. A. Hoffmanns musikalische schriften. Herausgegeben von H. vom Ende. Endes verlag. Köln a. Rh. (A. u. d. t. Universalbibliothek für musiklitteratur, nr. 15—17). O. j. (1899). XXIV, 287 s. 1,50 m.
3. E. T. A. Hoffmanns sämtliche werke in fünfzehn bänden. Herausgegeben mit einer biographischen einleitung von Eduard Grisebach. Leipzig, Max Hesses verlag. 1900. CXI, 323 s. 282 s. 281 s. 100 s. 98 s. 251 s. 253 s. 244 s. 240 s. 371 s. 119 s. 135 s. 214 s. 228 s. 103 s.

1. Die beschäftigung mit E. T. A. Hoffmann hat in den letzten jahren erheblich zugenommen. War die forschung früher dem ungemein anziehenden untersuchungsgegenstand aus dem wege gegangen, so mehren sich jetzt die anzeichen, dass das wissenschaftliche interesse sich ihm wieder allgemeiner zuwendet. Das ist nur recht und billig bei einem dichter, der noch immer in den gebildeten kreisen Deutschlands und Österreichs ein publikum findet. Diese tatsache wird allerdings neuerdings bestritten, sie ist aber nichts destoweniger wahr. Barine sagt am schlusse der gleich zu besprechenden arbeit: „Hoffmann wird in seinem vaterlande nicht mehr gelesen. Er flösst keine teilnahme mehr ein.“ Ich bin in der lage, diese behauptung für ganz unrichtig erklären zu können. Vielmehr hatte ich reichliche gelegenheit, die beobachtung zu machen, dass der dichter heute noch verhältnismässig viele leser findet, und zwar keineswegs bloss bei denen, die sich als fachleute mit der geschichte und litteraturgeschichte des zeitalters der romantik beschäftigen, sondern auch in zahlreichen kreisen, die sonst den älteren epochen unserer dichtung wenig teilnahme zuzuwenden pflegen. Barine erklärt die von ihm behauptete stellung des jetzigen Deutschlands zu unserem dichter aus den realistisch-militärischen neigungen unseres vaterlandes, und wenn er sich auch in lobenswerter weise von jeder gehässigkeit freihält, so hört man doch aus den nachfolgenden worten die stimmung des heutigen Frankreichs heraus: „Geister haben niemals in kasernen und fabriken gewohnt“. Es gibt, Gott sei dank, heute in Deutschland ausser den beiden eben genannten schätzenswerten einrichtungen doch noch manches andere, und man kann sagen, dass die allgemeine stimmung der gebildeten kreise Deutschlands den in der romantik verkörperten idealen mehr entgegenkommt, als in irgend einem abschnitt der zeitperiode von 1832 — 1888 (bezw. 1890).

Wir haben mit diesen kurzen betrachtungen schon den ersten gegenstand unseres berichtes berührt. Ich bin auf Barines arbeit zuerst durch eine rühmende erwähnung aufmerksam geworden, die ihr Eberhard Gothein in einem aufsatz der Frankfurter zeitung (März 1898) hat zu teil werden lassen, den ich nach seinem titel nicht mehr zu citieren weiss. Da ich ein besonders eifriger leser Gotheins bin und ihm für die reichste belehrung und anregung seit langer zeit dank schulde, so war sein urteil für mich natürlich vom höchsten werte, und ich bin schnell und mit grossen erwartungen an die lektüre des buches gegangen. Ich kann aber nicht verhehlen, dass ich beim lesen eine sehr grosse enttäuschung erfuhr. Trotzdem ich einzelne vorzüge des essays anerkenne, halte ich das ganze in seiner grundrichtung doch für vollkommen verfehlt. Eine etwas eingehendere betrachtung mag die begründung dieses urteils liefern; ich halte ein längeres verweilen bei diesem gegen-

Tritt man nun der ganzen beweisführung etwas näher, so wird man genötigt sein, vor allen dingen das bekannte zeugnis in den Kreisleriana herbeizuziehen, in welchem Hoffmann sich über den einfluss geistiger getränke auf das künstlerische schaffen ausspricht. „Man spricht so viel von der begeisterung, die die künstler durch den genuss starker getränke erzwingen — man nennt musiker und dichter, die nur so arbeiten können (die maler sind von dem vorwurfe, so viel ich weiss, frei geblieben). — Ich glaube nicht daran — aber gewiss ist es, dass eben in der glücklichen stimmung, ich möchte sagen, in der günstigen konstellation, wenn der geist aus dem brüten in das schaffen übergeht, das geistige getränk den regeren umschwung der ideen befördert. — Es ist gerade kein edles bild, aber mir kommt die phantasie hier vor, wie ein mühlrad, welches der stärker anschwellende strom schneller treibt — der mensch giesst wein auf, und das getriebe im innern dreht sich rascher! — Es ist wol herrlich, dass eine edle frucht das geheimnis in sich trägt, den menschlichen geist in seinen eigensten anklängen auf eine wunderbare weise zu beherrschen". (VII, 59 fg. der Reimerschen ausgabe v. 1873). Er spricht dann von dem getränke, welches dadurch entsteht, dass man geschmolzenen zucker in angezündeten rum, arac oder cognac tröpfeln lässt, und fährt fort: „Die bereitung und der mässige genuss dieses getränkes hat für mich etwas woltätiges und erfreuliches", worauf er die poetischen bilder schildert, die die vorgänge bei der herstellung des getränkes in ihm hervorrufen. Am schlusse bemerkt er noch: „... ich finde nur nötig für mich selbst im stillen zu bemerken, dass der geist, der von licht und unterirdischem feuer geboren, so keck den menschen beherrscht, gar gefährlich ist, und man seiner freundlichkeit nicht trauen darf, da er schnell die miene ändert und statt des woltuenden behaglichen freundes zum furchtbaren tyrannen wird". — Ich glaube nicht, dass diese stelle dazu geeignet ist, einen beweis für Barines behauptungen abzugeben. Sie zeigt im gegenteil, dass Hoffmann eine wirkliche anregung der phantasie durch geistige getränke leugnet und nur eine gewisse hilfe während des letzten stadiums der künstlerischen arbeit von seiten des getränkes zugesteht. Auch ist aus der ganzen stelle deutlich ersichtlich, dass es sich hier nicht um ein trinken in dem sinne handelt, in welchem Barine es auffasst. Dazu kommt nun aber noch, dass von einer ausartung der neigung zum trunke (mit ausnahme der kurzen Posener zeit) in Hoffmanns leben während der jahre 1802—1815 sich durchaus nichts nachweisen, vielmehr aus briefen sowie aus den von Kunz herrührenden mitteilungen über die Bamberger zeit feststellen lässt, dass in den genannten jahren von einer derartigen leidenschaft nicht im entferntesten die rede sein kann. Folglich bliebe nur die Berliner zeit, und da die zusammenkünfte mit den Serapionsbrüdern nach Hitzigs ausdrücklichem zeugnis in dieser hinsicht vorwurfsfrei waren, so kommen für uns nur die abende bei Lutter und Wegner in betracht.

Vielleicht erscheint es nun manchem leser unverständlich, dass ich diese frage überhaupt einer besprechung unterziehe. In der tat könnten manche erfahrungen, die ich mit meiner biographie Hoffmanns gemacht habe, geeignet sein, mich von einer weiteren behandlung des gegenstandes abzuschrecken. Ich habe gerade wegen dieses punktes vorwürfe hören müssen, unter denen das schmückende beiwort „philisterhaft" noch der allermildeste war. Aber auch auf die gefahr hin, genialen leuten als ein philister und stubenhocker zu erscheinen, muss ich erklären, dass ich noch genau auf dem standpunkte stehe, den ich in meinem buche vertreten habe. Einem genialen manne wie Hoffmann eine dem geiste des mannes sich annähernde biographische behandlung zu teil werden zu lassen, ist ge und jeder, der im

ZEITSCHRIFT

FÜR

DEUTSCHE PHILOLOGIE

BEGRÜNDET VON JULIUS ZACHER

HERAUSGEGEBEN

VON

Hugo Gering und Friedrich Kauffmann

DREIUNDDREISSIGSTER BAND

HEFT 4

HALLE A. S.
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES
1902.

lecteur le plus débonnaire" bezeichnet. Auch hier macht sich eben der geschmacksunterschied der nationalitäten geltend; es erscheint ganz verständlich, dass ein Franzose für den innerlichen humor und die gemütlichkeit des werkes kein verständnis hat.

Auf ganz falsche fährte haben den verfasser Hitzigs angaben in den rein biographischen teilen verleitet. Er fasst Hoffmanns wesen in der zeit, in der er Königsberg verliess, um in Glogau seine juristische laufbahn fortzusetzen, folgendermassen zusammen: Au moral, beaucoup d'esprit, mais du plus mordant, beaucoup de fantaisie, mais tournée à la carricature, et le coeur bon, malgré des habitudes de moquerie qui le faisaient redouter; il avait beau protester que „l'esprit du véritable amour habitait en lui", ses victimes refusaient d'y croire. Beaucoup de gaieté aussi inclinant trop à la farce, et coupée d'accès d'une noire hypocondrie qui le laissaient tout épeuré et plein d'angoisse. Ignorant comme une carpe, en dehors du droit et de ce qu'on lui avait enseigné à l'école, lisant peu, et jamais de journal, par principe, ne s'intéressant ni au mouvement général des idées ni aux affaires publiques, mais artiste jusqu'au bout des ongles, jouant du piano, chantant, composant, improvisant, dessinant, peignant, s'exerçant à écrire, il rêvait d'une existence poétique où il n'irait plus à son bureau et ne ferait plus de rapports. Dass Hoffmann schon in dieser zeit künstler durch und durch war, ist richtig, ebenso die aus dieser tatsache gezogenen folgerungen; im übrigen aber ist der ganze abschnitt von oben bis unten falsch. Zunächst wird das ironisch-groteske wesen Hoffmanns hier in eine periode verlegt, in der sicher die keime zu diesen anlagen schon in seiner brust ruhten, in der aber von einer ausbildung und einem hervortreten derselben noch nicht die rede sein kann. Das reiche briefmaterial, das uns vorliegt, zeigt noch keine spur davon; es bezeugt uns im gegenteil, dass in jener zeit die weichen, schwärmerischen seiten in seiner natur fast ausschliesslich hervortraten, was bei der jugend und dem ganzen entwicklungsgang des dichters ganz natürlich ist. Die übrigen tatsachen sind angaben entnommen, die Hitzig über den Hoffmann der letzten Berliner und (allenfalls schon) der Warschauer zeit macht. Ist es nun ohnehin für jeden mit Hoffmanns schriften vertrauten schon etwas gefährlich, gerade diese mitteilungen ohne weiteres zu übernehmen, so halte ich es für ganz verkehrt, die nachrichten auf eine viel frühere zeit zu übertragen. Ich werde vielleicht wieder sehr philisterhaft erscheinen, wenn ich Hoffmanns wissen in schutz nehme, muss aber auch das in geduld zu ertragen suchen. Es kann selbstverständlich gar kein zweifel sein daran, dass das urteil, „unwissend wie ein karpfen" auf keinen menschen so wenig zutrifft, wie auf den zwanzigjährigen Hoffmann. Ganz abgesehen von seiner ausgezeichneten fachbildung, die selbst Hitzig ohne weiteres zugeben muss, zeigt er ein so reges und vielseitiges interesse, dass von einer unwissenheit nicht die rede sein kann. Was über seine abneigung gegen das schulwissen, gegen litterarische recensionen, politische gespräche usw. (nach Hitzigs berichten über den späteren Hoffmann) gesagt wird, entsprang bei Hoffmann vielmehr aus der gleichen wurzel wie sein wissenstrieb und sein interesse, nämlich aus dem widerwillen gegen alles oberflächliche und im grunde unfruchtbare gerede.

Summa summarum: ein geistreicher mann hat den einer vorgefassten meinung entnommenen gesichtspunkten die tatsachen anzubequemen gesucht; allein sie sträuben sich mit recht und sehr deutlich gegen ein solches verfahren. Und so kann man das vorliegende buch trotz mancher hübschen bemerkungen als eine bereicherung unserer kenntnis von Hoffmanns innerem wesen nicht bezeichnen.

2. Eine sammlung der musikalischen schriften Hoffmanns muss als ein zeitgemässes und dankenswertes unternehmen bezeichnet werden. Die musikalischen

Inhalt.

Litteratur und miscellen.

Die folgenden hefte werden u. a. bringen: Die rhythmik des ljóðaháttr. Von H. Gering (Kiel). — Zum Lippiflorium. Von H. Althof (Weimar). — Zur chronologie der gotischen brechung. Von E. A. Kock (Lund). — Karl Weinhold. Von Fr. Vogt (Breslau).

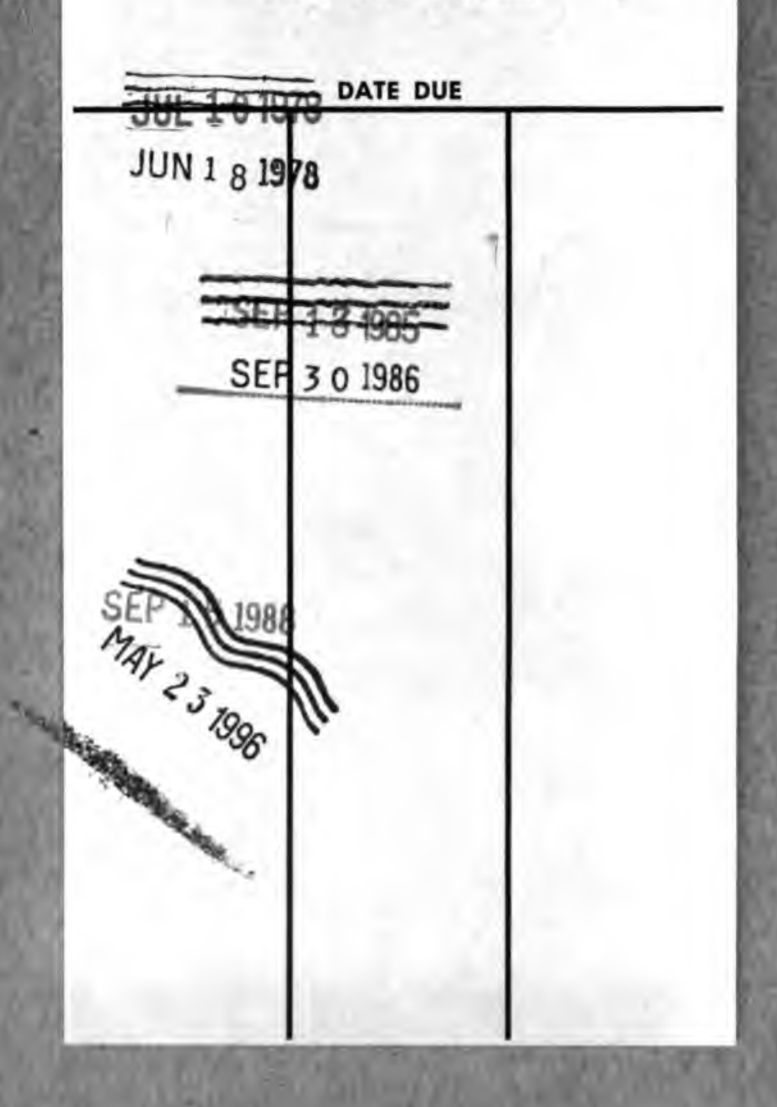
Die **Zeitschrift für deutsche philologie** erscheint in bänden von je 4 heften in durchschnittlichem umfang von 9 bogen zum preise von ℳ [illegible],— pro band. Einzelne hefte werden nur zu erhöhtem preise abgegeben.

Alle **manuscripte** und mitteilungen, sowie recensionsexemplare sind an den herausgeber, professor dr. H. Gering in Kiel zu richten. Die manuscripte müssen in druckfertigem zustand abgeliefert werden. Die geehrten herren mitarbeiter werden höflichst ersucht, zu ihren manuscripten lose quartblätter zu verwenden, deutlich und nur auf einer seite des blattes zu schreiben und einen breiten rand freizulassen.

Die mitarbeiter, deren beiträge mit ℳ 30,— für den druckbogen honoriert werden, erhalten 10 separatabzüge ohne besondere paginierung kostenfrei geliefert, jedoch nicht vor ausgabe des heftes, in welchem der betr. beitrag erscheint. Eine grössere anzahl separatabzüge kann nur nach rechtzeitig erfolgter verständigung mit der verlagshandlung angefertigt werden. Dieselben werden mit 1 ₰ für jede druckseite berechnet.

Die erste korrektur der beiträge wird in der druckerei, die zweite vom verfasser, die dritte von der redaction gelesen.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S.


DATE DUE
JUN 18 1978
SEP 30 1986
MAY 23 1996


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 00878 1307

